Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Bilaterale Verträge Schweiz-EU

Accords bilatéraux Suisse-UE

Accordi bilaterali Svizzera-UE

VH 99.028

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations 1

2. Rednerlisten - Listes des orateurs
   Nationalrat - Conseil national 3
   Ständerat - Conseil des Etats 8

3. Zusammenfassung der Verhandlungen 11
   Condensé des délibérations 17

4. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils

4.1 Nationalrat - Conseil national 1433
   0. Allgemeine Aussprache 1433, 1454
      Discussion générale
   1. Genehmigung der Verträge: 1486, 1691, 2301
      Approbation des accords
   2. Lebensmittel: 1640, 2302
      Denrées alimentaires
   3. Güter- und Personenverkehr: 1509, 1692, 2302
      Transport de marchandises et de voyageurs
   4. Freier Personenverkehr: 1580, 1598, 1599, 1753, 1912, 2303
      Libre circulation des personnes
   5. Forschung und Entwicklung: 1579
      Recherche et développement
   6. Landwirtschaft: 1631, 2303
      Agriculture
   7. Verkehrsverlagerung: 1514, 1530, 1692, 1848, 2304
      Transfert du trafic
   8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen: 1604, 1628, 1756, 2304
      Conditions minimales de travail et de salaire
   9. Kombinierter Verkehr: 1542, 1708, 1850
      Trafic marchandises par rail

4.2 Ständerat - Conseil des Etats 624
   0. Allgemeine Aussprache: 624
      Discussion générale
   1. Genehmigung der Verträge: 643, 991
      Approbation des accords
   2. Lebensmittel: 690, 735, 991
      Denrées alimentaires
   3. Güter- und Personenverkehr: 693, 991
      Transport de marchandises et de voyageurs
   4. Freier Personenverkehr: 645, 654, 657, 721, 836, 992
      Libre circulation des personnes
   5. Forschung und Entwicklung: 645
      Recherche et développement
   6. Landwirtschaft: 688, 733, 992
      Agriculture
   7. Verkehrsverlagerung: 697, 780, 864, 992
      Transfert du trafic
   8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen: 726, 837, 992, 659, 678
      Conditions minimales de travail et de salaire
   9. Kombinierter Verkehr: 712, 784
      Trafic marchandises par rail

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

× 160/99.028 *ns* Bilaterale Verträge Schweiz-EU

Botschaft vom 23. Juni 1999 betreffend die bilateralen Verträge Schweiz-EU (BBl 1999 6128)

Siehe Geschäft 99.3206 Po. KVF-NR (99.028)

Siehe Geschäft 99.3390 Mo. APK-SR (99.028)

Siehe Geschäft 99.3423 Mo. 99.028-99.028-NR Minderheit Bortoluzzi

Siehe Geschäft 99.3424 Mo. 99.028-NR

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihrer Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

30.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
31.08.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

01.09.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
03.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

31.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Ständerat. Abweichend.

21.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

4. Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über die Freizügigkeit

31.08.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Abweichend.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.
29.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

5. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (einschliesslich EURATOM) in den Jahren 2001 und 2002

31.08.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

× 160/99.028 *né* Accords bilatéraux Suisse-UE

Message du 23 juin 1999 relatif à l'approbation des accords sectoriels entre la Suisse et la CE (FF 1999 5440)

Voir objet 99.3206 Po. CTT-CN (99.028)

Voir objet 99.3390 Mo. CPE-CE (99.028)

Voir objet 99.3423 Mo. 99.028-99.028-CN Minorité Bortoluzzi

Voir objet 99.3424 Mo. 99.028-CN

1. Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Confédération suisse d'une part et, d'autre part, la Communauté européenne ainsi que, le cas échéant, ses Etats membres ou la Communauté européenne de l'énergie atomique

30.08.1999 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
31.08.1999 Conseil des Etats. Divergences.
21.09.1999 Conseil national. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

2. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels (LDAl)

01.09.1999 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
03.09.1999 Conseil national. Divergences.
21.09.1999 Conseil des Etats. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

3. Loi fédérale concernant l'accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route

31.08.1999 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
02.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
21.09.1999 Conseil national. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

4. Loi fédérale relative à l'accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

31.08.1999 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
02.09.1999 Conseil national. Divergences.
21.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
23.09.1999 Conseil national. Divergences.
28.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
29.09.1999 Conseil national. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

5. Arrêté fédéral relatif au financement de la participation intégrale de la Suisse aux programmes de recherche, de développement technologique et de démonstration (y compris EURATOM) de l'Union européenne pour les années 2001 et 2002

31.08.1999 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02.09.1999 Conseil national. Adhésion.

6. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)

01.09.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
03.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

7. Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz)

31.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
23.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
30.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

8. Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

01.09.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
03.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Abweichend.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

9. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs

31.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
23.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

6. Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

01.09.1999 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
03.09.1999 Conseil national. Divergences.
21.09.1999 Conseil des Etats. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

7. Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes (Loi sur le transfert du trafic)

31.08.1999 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
02.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
21.09.1999 Conseil national. Divergences.
23.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
28.09.1999 Conseil national. Divergences.
30.09.1999 Conseil des Etats. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

8. Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement (Loi sur les travailleurs détachés)

01.09.1999 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
03.09.1999 Conseil national. Divergences.
21.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
23.09.1999 Conseil national. Divergences.
28.09.1999 Conseil des Etats. Adhésion.
08.10.1999 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
08.10.1999 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

9. Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par rail

31.08.1999 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
02.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
21.09.1999 Conseil national. Divergences.
23.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.
28.09.1999 Conseil national. Adhésion.

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Ammann Schoch Regina (U, AG)	1446, 1493, 1633
Antille Charles-Albert (R, VS)	1518
Baader Caspar (V, BL)	1471, 1516, 1602, 1608, 1612, 1626
Bangerter Käthi (R, BE)	1456, 1589, 1591, 1608, 1614, 1625, 1754, 1757, 1758, 1762, 1913
Baumann Alexander (V, TG)	1460
Baumann Ruedi (G, BE)	1442, 1489, 1632
Baumberger Peter (C, ZH)	1460, 1493, 1619, 1631
Beck Serge (L, VD	1528
Béguelin Michel (S, VD)	1527, 1532
Berberat Didier (S, NE)	1473, 1621
Bezzola Duri (R, GR)	1450, 1509, 1518, 1529, 1542, 1546, 1693, 1703, 1709, 1848, 1851
Binder Max (V, ZH)	1467, 1535, 1544, 1639, 1694, 1705, 1706, 1710
Bircher Peter (C, AG)	1458, 1511, 1520, 1521, 1529, 1850
Blocher Christoph (V, ZH)	1478, 1495, 1519, 1523, 1594, 1614, 1615, 1695, 1700, 1760
Bonny Jean-Pierre (R, BE)	1462
Borel François (S, NE), Berichterstatter	1439, 1584, 1586, 1590, 1592, 1600, 1605, 1606, 1609, 1616, 1622, 1628, 1634, 1640, 1754, 1757, 1762, 1913
Bortoluzzi Toni (V, ZH)	1481, 1582, 1585, 1590, 1593, 1755
Bosshard Walter (R, ZH)	1466
Bühlmann Cécile (G, LU)	1452
Bührer Gerold (R, SH)	1448, 1610
Cavadini Adriano (R, TI)	1451, 1593, 1621, 1629, 1700
Christen Yves (R, VD)	1512, 1524
Columberg Dumeni (C, GR)	1451, 1695
Comby Bernard (R, VS)	1477
Couchepin Pascal, conseiller fédéral	1483, 1495, 1600, 1601, 1602, 1605, 1606, 1609, 1617, 1620, 1622, 1623, 1629, 1631, 1634, 1635, 1636, 1637, 1640, 1641, 1759, 1762

David Eugen (C, SG)	1594, 1627, 1758
Deiss Joseph, conseiller fédéral	1481, 1494, 1495, 1692
Dettling Toni (R, SZ)	1467
Donati Franco (C, TI)	1455
Dormann Rosmarie (C, LU), Berichterstatterin	1582
Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération	1579, 1582, 1587, 1591, 1595, 1755, 1913
Dupraz John (R, GE)	1461, 1632
Eberhard Anton (C, SZ)	1476, 1633
Eggly Jacques-Simon (L, GE)	1444, 1491, 1586
Ehrler Melchior (C, AG)	1636, 1637
Eymann Christoph (L, BS)	1613, 1627
Fasel Hugo (G, FR)	1454, 1614, 1625, 1630, 1631, 1759, 1761
Fässler Hildegard (S, SG)	1471, 1615, 1633, 1635, 1636
Fehr Hans (V, ZH)	1449
Fischer-Hägglingen Theo (V, AG)	1762
Fischer-Seengen Ulrich (R, AG)	1469, 1535, 1698
Frey Claude (R, NE)	1441
Friderici Charles (L, VD)	1478, 1509, 1512, 1519, 1521, 1531, 1537
Gadient Brigitta (V, GR)	1449
Genner Ruth (G, ZH)	1510, 1517, 1528, 1535, 1543, 1694, 1700, 1703, 1705, 1848
Giezendanner Ulrich (V, AG)	1520, 1694, 1707, 1710
Grobet Christian (S, GE)	1611, 1623
Gross Andreas (S, ZH)	1468
Guisan Yves (R, VD)	1479
Günter Paul (S, BE)	1582
Gysin Remo (S, BS)	1454, 1490
Haering Binder Barbara (S, ZH)	1543
Hafner Ursula (S, SH)	1446, 1497, 1589, 1590, 1754, 1913
Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter	1436, 1509, 1511, 1513, 1514, 1522, 1523, 1530, 1533, 1537, 1540, 1545, 1692, 1698, 1703, 1705, 1707, 1711, 1848, 1849, 1852

Hegetschweiler Rolf (R, ZH)	1464, 1533
Herczog Andreas (S, ZH)	1464, 1517, 1519, 1520, 1536, 1710, 1850
Hess Peter (C, ZG)	1711
Hollenstein Pia (G, SG)	1460, 1515, 1527, 1533, 1541, 1543, 1696, 1710, 1851
Imhof Rudolf (C, BL)	1474, 1540
Jans Armin (S, ZG)	1465
Jossen Peter (S, VS)	1464, 1512, 1623
Keller Christine (S, BS)	1465, 1510, 1527, 1532, 1705
Keller Rudolf (F, BL)	1457, 1458, 1599, 1601
Kühne Josef (C, SG)	1470, 1634
Kunz Josef (V, LU)	1462, 1635, 1636
Lachat François (C, JU), rapporteur	1433, 1489, 1691
Leuenberger Ernst (S, SO)	1462
Leuenberger Moritz, Bundesrat	1511, 1513, 1523, 1531, 1534, 1538, 1541, 1546, 1700, 1704, 1706, 1707, 1712, 1713, 1849, 1852
Maitre Jean-Philippe (C, GE)	1447, 1491, 1493, 1613
Marti Werner (S, GL)	1489, 1697
Maspoli Flavio (F, TI)	1458, 1488
Maurer Ueli (V, ZH)	1497
Moser René (F, AG)	1444, 1493
Mühlemann Ernst (R, TG), Berichterstatter	1435, 1481, 1490, 1494, 1691
Müller Erich (R, ZH)	1452, 1585, 1611, 1626, 1761
Nabholz Lili (R, ZH)	1441, 1491
Ostermann Roland (G, VD)	1474
Pelli Fulvio (R, TI)	1455
Raggenbass Hansueli (C, TG)	1470
Randegger Johannes (R, BS)	1475
Ratti Remigio (C, TI)	1437, 1509, 1511, 1513, 1514, 1523, 1530, 1534, 1538, 1545, 1692, 1699, 1705, 1707, 1712, 1848
Rechsteiner Paul (S, SG)	1451, 1594, 1612, 1613, 1615, 1621, 1622,

	1626, 1759
Rennwald Jean-Claude (S, JU)	1456, 1606, 1607, 1611, 1618, 1625, 1760
Roth Maria (S, GE), Berichterstatterin	1580
Ruf Markus (U, BE)	1459
Rychen Albrecht (V, BE)	1463
Sandoz Marcel (R, VD)	1471, 1640
Schaller Anton (U, ZH)	1450, 1478, 1601
Scherrer Jürg (F, BE)	1697
Schlüer Ulrich (V, ZH)	1443, 1444, 1487, 1599, 1613, 1623, 1758
Schmid Odilo (C, VS)	1536, 1544, 1704
Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter	1438, 1492, 1493, 1584, 1586, 1588, 1590, 1592, 1600, 1602, 1603, 1604, 1606, 1609, 1615, 1620, 1621, 1628, 1633, 1640, 1753, 1756, 1762, 1763, 1912, 1913
Schmied Walter (V, BE)	1457
Spielmann Jean (S, GE)	1480
Stamm Luzi (R, AG)	1463
Steffen Hans (F, ZH)	1440, 1473, 1474
Steiner Rudolf (R, SO)	1459
Strahm Rudolf (S, BE)	1475
Stucky Georg (R, ZG)	1479, 1585
Suter Marc (R, BE)	1476, 1494
Theiler Georges (R, LU)	1466, 1515, 1520, 1526, 1537, 1543, 1708, 1850
Tschopp Peter (R, GE)	1480
Vallender Dorle (R, AR)	1469, 1608, 1622

Vetterli Werner (V, ZH)	1467, 1521, 1528, 1531, 1533, 1546, 1696, 1703, 1704, 1707, 1709, 1711, 1712, 1849, 1851
Vogel Daniel (R, NE)	1474, 1705
Vollmer Peter (S, BE)	1468, 1487, 1548
Weigelt Peter (R, SG)	1472
Weyeneth Hermann (V, BE)	1472
Widmer Hans (S, LU), Berichterstatter	1579
Widrig Hans Werner (C, SG)	1477, 1585, 1590, 1613, 1621, 1636, 1755, 1761
Wiederkehr Roland (U, ZH)	1445, 1521
Wyss William (V, BE)	1473, 1635
Zapfl Rosmarie (C, ZH)	1448, 1691
Zwygart Otto (U, BE)	1510, 1697, 1710

Ständerat - Conseil des Etats

Aeby Pierre (S, FR)	682
Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin	624, 644, 647, 652, 653, 654, 655, 657, 658, 659, 666, 667, 668, 669, 673, 674, 675, 678, 679, 680, 683, 684, 687, 688, 690, 691, 721, 724, 726, 727, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 836, 837, 838, 966
Bieri Peter (C, ZG)	734
Bisig Hans (R, SZ)	694, 699, 780
Bloetzer Peter (C, VS)	635
Brändli Christoffel (V, GR)	637, 650
Brunner Christiane (S, GE)	648, 656, 660, 669, 676, 679, 681, 685, 729, 732
Büttiker Rolf (R, SO)	638, 736
Cavadini Jean (L, NE)	627, 686
Cottier Anton (C, FR)	649, 663, 729
Couchepin Pascal, conseiller fédéral	641, 664, 667, 672, 675, 676, 678, 679, 682, 684, 686, 689, 691, 730, 733, 734, 736, 839
Danioth Hans (C, UR)	633, 695, 698, 702, 711, 782
Deiss Joseph, conseiller fédéral	639
Delalay Edouard (C, VS)	663, 702, 781
Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération	650, 653, 655, 722, 725, 837, 966
Forster Erika (R, SG)	634, 661, 670, 680, 685, 727, 731, 839
Frick Bruno (C, SZ)	681
Gemperli Paul (C, SG)	650, 703
Gentil Pierre-Alain (S, JU)	694, 698, 699, 713, 781
Hess Hans (R, OW)	630, 713
Hofmann Hans (V, ZH)	632, 703
Inderkum Hansheiri (C, UR)	630, 675, 676, 681, 687, 704, 706
Jenny This (V, GL)	666, 667, 703, 709, 781
Leuenberger Moritz, Bundesrat	696, 700, 705, 706, 709, 711, 712, 714, 782, 783, 784

Loretan Willy (R, AG)	695, 703, 708
Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter	625, 689, 690, 693, 696, 697, 700, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 735, 780, 783, 784, 864
Martin Jacques (R, VD), Berichterstatter	627
Marty Dick (R, TI)	669, 681, 704
Merz Hans-Rudolf (R, AR)	628, 664, 673, 685, 728, 732, 838
Plattner Gian-Reto (S, BS)	632, 649, 661, 680, 724
Reimann Maximilian (V, AG)	628, 644, 688, 729, 838
Respini Renzo (C, TI)	638
Rochat Eric (L, VD), Berichterstatter	631, 645, 646
Saudan Françoise (R, GE)	637, 671, 682, 700
Schallberger Peter-Josef (C, NW)	636, 728
Schmid Carlo (C, AI)	635, 670, 674, 681
Schüle Kurt (R, SH)	699, 701
Simmen Rosemarie (C, SO)	630, 648, 682
Spoerry Vreni (R, ZH)	636, 652, 653, 721, 723, 836
Uhlmann Hans (V, TG)	634, 689
Wicki Franz (C, LU)	711
Zimmerli Ulrich (V, BE)	671

99.028 Bilaterale Verträge Schweiz – EU
Accords bilatéraux Suisse – UE

Botschaft: 23.06.1999 (BBl 1999, 6128 / FF 1999, 5440)

Ausgangslage

Die zur Annahme vorgelegten sektoriellen Abkommen sind das Ergebnis der wichtigsten Verhandlungen im Rahmen der schweizerischen Integrationspolitik seit der Ablehnung von Volk und Ständen des EWR-Abkommens am 6. Dezember 1992.
Ende 1993 erklärte sich der EU-Rat einverstanden, in sieben Bereichen Verhandlungen mit der Schweiz aufzunehmen: Forschung, öffentliches Beschaffungswesen, technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft, Luftverkehr, Landverkehr und Personenverkehr. Diese sieben Bereiche decken 10 Sektoren der vom Bundesrat Anfang 1993 definierten schweizerischen Interessen ab. Allerdings führte die am 20. Februar 1994 durch das Schweizer Volk und die Stände angenommene Alpenschutzinitiative zu einer Denkpause auf beiden Seiten, welche erst Ende 1994, auf Grund der von der Schweiz gelieferten Präzisierungen zur nichtdiskriminierenden Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrags zum Schutz der Alpen, zur Verabschiedung formeller Verhandlungsmandate und am 12. Dezember 1994 zur formellen Aufnahme der Verhandlungen führte. Die Unterzeichnung der Verträge fand am 21. Juni 1999 in Luxemburg statt.

Das ausgehandelte Forschungsabkommen schafft günstigere Rahmenbedingungen für die Forschung in der Schweiz und eröffnet neue Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das Abkommen trägt bei zum Erhalt des hohen technologischen Niveaus in der Schweiz.

Das **Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen** verschafft schweizerischen Anbietern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Aufträgen von EU-Unternehmen in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung, Stadt- und Regionalverkehr, Eisenbahnen und Telekommunikation. Damit erhalten schweizerische Wirtschaftsakteure bei transparenten Verfahren Zugang zu einem bedeutenden europäischen Markt. Umgekehrt wird der Wettbewerb auf dem schweizerischen Markt öffentlicher Aufträge, inklusive auf Gemeindeebene, verstärkt.

Das **Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen** baut technische Handelshemmnisse im Austausch von Industrieerzeugnissen zwischen der Schweiz und der EU ab. Es bringt für wichtige Wirtschaftszweige wie die Maschinen-, Pharma-, Medizinprodukte- und Telekomindustrie wesentliche Erleichterungen. Da kostspielige und aufwändige Doppelprüfungen der Produkte zumeist entfallen, kann die Schweizer Exportindustrie ihre Produkte schneller und einfacher auf den europäischen Markt bringen. Die Benachteiligung schweizerischer Exporteure gegenüber ihren Konkurrenten aus dem EU-Raum kann damit verringert werden.

Das **Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen** enthält alle notwendigen Elemente, um den gegenseitigen Handel von Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und ihrem wichtigsten Handelspartner, der EU, zu verstärken. Die Verhandlungsergebnisse stehen im Einklang mit der vom Bundesrat 1992 eingeleiteten Neuorientierung der Agrarpolitik. Die Abwicklung von Ausfuhren wird zudem über den Abbau technischer Handelshemmnisse vereinfacht. Beide Vertragsparteien gewähren sich neue Zolltarif-Konzessionen für landwirtschaftliche Produkte, in den Sektoren Milchprodukte (vor allem Käse), Obst und Gemüse, Gartenbauerzeugnisse, Rind- und Schweinefleisch- sowie Weinspezialitäten.

Das **Luftverkehrsabkommen** regelt, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, den Zugang schweizerischer Fluggesellschaften zum liberalisierten europäischen Luftverkehrsmarkt. Neue Verkehrsrechte werden den schweizerischen Fluggesellschaften etappenweise zugestanden. Ihre weltweite Wettbewerbsposition verbessert sich da- durch. Sie kommen zudem in den Genuss der Freiheit der Preis- und Flugplangestaltung, d. h. es sind keine Genehmigungen für Tarife und Flugrouten mehr nötig.

Das **Landverkehrsabkommen** sieht eine koordinierte Landverkehrspolitik zwischen der Schweiz und den EU-Staaten vor, mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen Mobilität und des Umweltschutzes sowie eines effizienten Verkehrsflusses durch freie Wahl der geeigneten Verkehrsmittel. Es handelt sich um ein Liberalisierungsabkommen, welches die schrittweise, gegenseitige Öffnung der Strassen- und Eisenbahn- Verkehrsmärkte für Personen und Güter regelt. Das Abkommen sieht eine Übergangsphase und ein endgültiges Regime ab 2005 bzw. 2007/2008 vor. Es sieht die Erhöhung der

in der Schweiz geltenden Gewichtslimite für Lastwagen im Jahr 2001 auf 34-Tonnen, und im Jahr 2005 auf 40-Tonnen vor, parallel zu einer starken Erhöhung der Strassenabgaben, die entscheidend zur verfassungsrechtlich gebotenen Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene beitragen wird.

Ziel des **Personenverkehrsabkommens** ist die stufenweise Einführung der Freizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU-Staaten. Der kontingentfreie Personenverkehr für erwerbstätige Personen wird probeweise nach fünf Jahren eingeführt. Die Schweiz kann während weiteren sieben Jahren gegebenenfalls eine zu massive Einwanderung aus EU-Staaten unterbinden. Sie hat die Möglichkeit, die Kontingente befristet wieder einzuführen. Verwirklicht wird der freie Personenverkehr nach zwölf Jahren. Der Vertrag wird anfänglich auf 7 Jahre Gültigkeit abgeschlossen. Ohne gegenteilige Entscheidung der Parteien wird er als-dann auf unbestimmte Zeit verlängert, bleibt jedoch kündbar.

In der Botschaft werden nicht nur die sieben Verträge zur gesamthaften Genehmigung vorgeschlagen, sondern auch landesrechtliche Massnahmen auf Gesetzesstufe. Es sind dies vorerst die aus Transparenzgründen notwendigen Gesetzesanpassungen in den Bereichen Landwirtschaft (1 Gesetz), Landverkehr (2 Gesetze) und Personenverkehr (12 Gesetze). Dazu gehört auch der Kreditbeschluss für das Forschungsabkommen. Ausserdem schlägt der Bundesrat Begleitmassnahmen auf Gesetzesstufe in denselben 3 Bereichen vor, inklusive einen Kreditbeschluss für die Förderung des kombinierten Verkehrs. Das Anwaltsgesetz, das ebenfalls Bestimmungen zur Umsetzung der Verträge enthält, bildet Gegenstand einer separaten Botschaft.
Die vorgeschlagenen Begleitmassnahmen haben zum Ziel, möglichen Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Regeln entgegentreten zu können, ohne das positive Potential der neuen Freiheiten übermässig einzuschränken. Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, insbesondere auf den Bundeshaushalt, werden rund 600 Millionen Franken jährlich betragen. Der Stellenwert der sieben Verträge im Gesamtzusammenhang mit der vom Bundesrat entwickelten schweizerischen Integrationspolitik, namentlich die Gegenüberstellung von EU-Beitritt, EWR-Teilnahme und verschiedenen Formen des Alleingangs, ist im Integrationsbericht 1999 vom 3. Februar 1999 sowie in der Botschaft des Bundesrats zur Volksinitiative «Ja zu Europa!» / Gegenvorschlag vom 28. Januar 1999 ausführlich dargestellt.

Für die Beratung im Parlament wurde die Vorlage wie folgt unterteilt:

1 Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen
2 Lebensmittelgesetz
3 Bundesgesetz zum Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse
4 Bundesgesetz zum Abkommen über die Freizügigkeit
5 Bundesbeschluss über die Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration
6 Landwirtschaftsgesetz
7 Verkehrsverlagerungsgesetz
8 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
9 Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs

Verhandlungen

NR	30.08.1999	AB 1433, 1454 (Allgemeine Aussprache)
SR	31.08.1999	AB 624 (Allgemeine Aussprache)
NR	30.08.1999	AB 1433, 1454, 1486 (Vorlage 1)
SR	31.08.1999	AB 624, 643 (Vorlage 1)
SR	01.09.1999	AB 690 (Vorlage 2)
NR	03.09.1999	AB 1640 (Vorlage 2)
NR	31.08.1999	AB 1509 (Vorlage 3)
SR	02.09.1999	AB 693 (Vorlage 3)
SR	31.08.1999	AB 645, 654, 657 (Vorlage 4)
NR	02.09.1999	AB 1580, 1598, 1599 (Vorlage 4)
SR	31.08.1999	AB 645 (Vorlage 5)
NR	02.09.1999	AB 1579 (Vorlage 5)

SR	01.09.1999	AB 688 (Vorlage 6)
NR	03.09.1999	AB 1631 (Vorlage 6)
NR	31.08.1999	AB 1514, 1530 (Vorlage 7)
SR	02.09.1999	AB 697 (Vorlage 7)
SR	01.09.1999	AB 659, 678 (Vorlage 8)
NR	03.09.1999	AB 1604, 1628 (Vorlage 8)
NR	31.08.1999	AB 1542 (Vorlage 9)
SR	02.09.1999	AB 712 (Vorlage 9)
NR	21.09.1999	AB 1691 (Vorlage 1)
SR	21.09.1999	AB 735 (Vorlage 2)
NR	21.09.1999	AB 1692 (Vorlage 3)
SR	21.09.1999	AB 721 (Vorlage 4)
NR	23.09.1999	AB 1753 (Vorlage 4)
SR	28.09.1999	AB 836 (Vorlage 4)
SR	21.09.1999	AB 733 (Vorlage 6)
NR	21.09.1999	AB 1692 (Vorlage 7)
SR	23.09.1999	AB 780 (Vorlage 7)
NR	28.09.1999	AB 1848 (Vorlage 7)
SR	30.09.1999	AB 864 (Vorlage 7)
SR	21.09.1999	AB 726 (Vorlage 8)
NR	23.09.1999	AB 1756 (Vorlage 8)
SR	28.09.1999	AB 837 (Vorlage 8)
NR	21.09.1999	AB 1708 (Vorlage 9)
SR	23.09.1999	AB 784 (Vorlage 9)
NR	28.09.1999	AB 1850 (Vorlage 9)
NR / SR	08.10.1999	Schlussabstimmungen 1 (183:11 / 45:0) 2 (188:2 / 45:0) 3 (154:33 / 45:0) 4 (160:29 / 44:0) 6 (163:22 / 45:0) 7 (145:36 / 33:6) 8 (154:17 / 35:2)

Der **Nationalrat** genehmigte als Erstrat die dem fakultativen Referendum unterstellten bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU in der Gesamtabstimmung mit 144 zu 3 Stimmen bei 28 Enthaltungen. Im Unterschied zum Bundesrat soll jedoch im Ratifizierungsbeschluss ausdrücklich festgehalten werden, dass die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf künftige EU-Mitglieder eines referendumspflichtigen Bundesbeschlusses bedürfen. Anschliessend schloss sich der **Ständerat** dieser Ergänzung an und hiess das Vertragswerk in der Gesamtabstimmung mit 40 zu 0 Stimmen gut.
Die sieben bilateralen Abkommen über den Personen-, Land- und Luftverkehr, über Landwirtschaft, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschafffungswesen und Forschung, die nur gesamthaft gutgeheissen oder abgelehnt werden können, waren im **Nationalrat** kaum bestritten. Die meisten Redner teilten die Einschätzung, dass das Vertragswerk ausgewogen ist. Mit dem Inkrafttreten der Verträge könnten wichtige Wettbewerbsnachteile der Wirtschaft gegenüber der EU abgebaut werden. Die damit verbundenen Wirkungen, wie etwa bei der Erweiterung des öffentlichen Auftragswesens, eröffne für die Schweiz neue wirtschaftliche Impulse. Die nüchterne Aufrechnung der Vor- und Nachteile zeige, dass die positiven Aspekte deutlich überwiegen. Die Schweiz brauche dieses Abkommen, nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus politischen Gründen. Umstritten waren jedoch die flankierenden Massnahmen, mit denen Nachteile der Abkommen über die Personenfreizügigkeit und den Landverkehr ausgeglichen werden sollen. Sprecher der Linken machten deutlich, dass die vom Bundesrat in Aussicht genommenen Massnahmen gegen Lohndumping das absolute Minimum darstellten, die vorgeschlagenen Massnahmen gegen die drohende Lastwagen-Flut nach der Zulassung von 40-Tönnern jedoch unzureichend seien. Von bürgerlicher Seite wurde davor gewarnt, die mit den bilateralen Verträgen verbundene Liberalisierung durch überrissene flankierende Massnahmen zunichte zu machen. Einzelinteressen der Umweltverbände und der Gewerkschaften dürften nicht das nach langen und zähen Verhandlungen erzielte Vertragswerk gefährden.

Zum Schluss der Debatte betonten Bundesrat Joseph Deiss und Bundesrat Pascal Couchepin, dass es zu dem bilateralen Vertragswerk innert nützlicher Frist keine realistische Alternative gebe. Die Frage eines weitergehenden Integrationsschrittes werde damit überhaupt nicht präjudiziert. Ziehe man Bilanz, könne die Wirtschaft aus den besseren Rahmenbedingungen zweifellos Vorteile ziehen. Gerade für die Umsetzung des Land- und Personenverkehrsabkommens seien flankierende Massnahmen im Interesse des Ganzen unabdingbar. Einen Nichteintretensantrag der Schweizer Demokraten lehnte der Rat mit 171 zu 3 Stimmen ab. In der Detailberatung wurden Anträge, die Ratifizierung des Genehmigungsbeschlusses zwingend mit den flankierenden Massnahmen zu verknüpfen bzw. den Ratifizierungsbeschluss obligatorisch zur Abstimmung zu bringen, abgelehnt. Angenommen wurden hingegen Forderungen, die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens bzw. dessen Ausdehnung auf künftige EU-Mitglieder ausdrücklich einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss zu unterstellen.

In der Eintretensdebatte des **Ständerates** wurde die Meinung vertreten, dass die Gesamtheit der Verträge für die Schweiz neue Absatz- und Beschäftigungsperspektiven eröffne. Für die flankierenden Massnahmen bestehe politischer Spielraum. Auch in Zukunft blieben diese anpassungsfähig. Eintreten blieb unbestritten. In der konkreten Ausgestaltung des Genehmigungsbeschlusses folgte der Ständerat dem Erstrat. Dabei übernahm er stillschweigend die vom Nationalrat eingefügt Klausel, wonach eine Weiterführung der Personenfreizügigkeit und deren Erweiterung auf neue EU-Mitglieder dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Verkehr

Gemäss Beschluss des **Nationalrates** sollen aufgrund des neuen Verlagerungsgesetzes spätestens nach Eröffnung des Gotthardtunnels, also im Jahre 2013, nur noch 650 000 Lastwagen die Alpen queren dürfen. Der **Ständerat** hingegen verzichtete darauf, einen verbindlichen Termin für das Verlagerungsziel festzuschreiben; allenfalls soll jedoch der Bundesrat notwendige Massnahmen treffen können. Den kombinierten Verkehr will der **Nationalrat** mit 3300 und der **Ständerat** mit 2850 Millionen Franken fördern.
Ausgehend davon, dass aufgrund des Landverkehrsabkommen das Schweizer Strassennetz bis zur Inbetriebnahme einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt sein wird, schlägt der Bundesrat flankierende Massnahmen vor, wobei die marktwirtschaftlichen Instrumente zur Verlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs auf die Schiene im Zentrum stehen. Am meisten umstritten im **Nationalrat** war die Kernfrage, bis zu welchem Zeitpunkt der Güterschwerverkehr auf jährlich 650 000 alpenquerenden Fahrten zu reduzieren sei. Die Kommissionsmehrheit plädierte vergeblich dafür, das Verlagerungsziel sei bereits 2007, nach Eröffnung des Lötschbergtunnels, zu erreichen. Mit 93 zu 88 Stimmen obsiegte die Kommissionsminderheit, die mit dem Bundesrat die Auffassung vertrat, dass das Verlagerungsziel erst nach der Eröffnung der Neat-Achse Gotthard, d. h. etwa im Jahre 2013, erreicht werden könne. Ein Antrag, das Verlagerungsziel nur für den von Grenze zu Grenze rollenden Transitverkehr vorzuschreiben, wurde dagegen mit 118 zu 63 Stimmen verworfen. Ein auf Transitfahrten beschränktes Massnahmengesetz werde von der EU als diskriminierend abgelehnt, hatte Bundesrat Moritz Leuenberger zuvor gewarnt. Gutgeheissen mit 97 zu 68 Stimmen wurde jedoch ein Minderheitsantrag, der das Diskriminierungsverbot schweizerischer Transporteure ausdrücklich im Gesetz verankern will. Zudem genehmigte der Nationalrat eine Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und schrieb in Abweichung vom Bundesrat das Nachtfahrverbot von 22 Uhr bis 5 Uhr und das Sonntagsfahrverbot in den entsprechenden Erlass. In der Gesamtabstimmung stimmte der Nationalrat dem Verkehrsverlagerungsgesetz mit 115 zu 15 Stimmen zu.
Beim Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen zur Förderung des Bahnverkehrs folgte der **Nationalrat** seiner Kommission und erhöhte den vom Bundesrat vorgesehenen Subventionsrahmen für die Jahre 2000 bis 2010 von 2850 auf 3300 Millionen Franken. In der Gesamtabstimmung passierte der entsprechende Finanzierungsbeschluss mit 126 zu 29 Stimmen. In Abweichung vom Nationalrat beschloss der **Ständerat** mit 25 zu 19 Stimmen, dass das Verlagerungsziel von 650 000 alpenquerenden Fahrten möglichst rasch, und zwar ohne Nennung einer Jahreszahl zu erreichen sei. Falls dieses Verlagerungsziel gefährdet erscheint, soll der Bundesrat Zwischenschritte für die Verlagerung festlegen und ferner u. U. die notwendigen Massnahmen treffen. Diese Ergänzung blieb unbestritten. Damit soll mit Blick auf das Verlagerungsziel der Bundesrat gezwungen werden, die Verkehrslage laufend zu beurteilen und allenfalls einzugreifen. In der Gesamtabstimmung wurde das Verkehrsverlagerungsgesetz vom Ständerat mit 36 zu 0 Stimmen angenommen.
Im Unterschied zum Nationalrat bewilligte der **Ständerat** mit 27 zu 12 Stimmen 2850 statt 3300 Millionen Franken zur Förderung des Schienenverkehrs. Die Ratsmehrheit war der Auffassung, es sei nicht sinnvoll, Mittel auf Vorrat zu sprechen. Ein gewisser Druck auf die Bahnen, konkurrenzfähiger zu werden, würde so weggenommen. Abgesehen davon könnten im Rahmen der Überprüfung jederzeit

die Mittel wieder aufgestockt werden. In der Gesamtabstimmung hiess der Ständerat den Finanzierungsbeschluss mit 36 zu 0 Stimmen gut.

Freier Personenverkehr

Gemäss Beschluss des **Ständerates** sollen Mindestlöhne in befristeten Normalarbeitsverträgen festgelegt werden können, wenn die Löhne „deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise" unterboten werden und kein Gesamtarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen vorliegt. Demgegenüber folgte der **Nationalrat** dem Bundesrat, wonach Mindestlöhne mittels unbefristetem Normalarbeitsvertrag festgelegt werden können, wenn „die Löhne wiederholt und in missbräuchlicher Weise" unterboten werden.
Über die Ausgestaltung der flankierenden Massnahmen zur Verhinderung des befürchteten Lohndumpings im Bereich des Personenverkehrs wurde in beiden Kammern heftig gestritten. Bei der Änderung des OR im Bereich der Normalarbeitsverträge übernahm der **Ständerat** mit klarem Mehr einen Kompromissantrag, wonach für den Erlass von Mindestlöhnen ein „deutliches, mehrfaches und missbräuchliches" Unterbieten verlangt werden soll. Der von der Kommission vorgeschlagene Begriff „rechts-missbräuchlich" wurde somit vom Plenum nicht übernommen. Bei Missbräuchen soll die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen analog den Missbrauchsvoraussetzungen beim Normalarbeitsvertrag möglich sein, und zwar über Bestimmungen betreffend „minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit". Im Fall eines Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages bei missbräuchlichen Lohnunterbietungen soll das Arbeitnehmerquorum von 50 Prozent beibehalten werden. Mit dem Argument, eine Absenkung sowohl des Arbeitgeber- wie des Arbeitnehmerquorums auf 30 Prozent laufe auf eine undemokratische Lohnfestlegung durch eine Minderheit von Interessierten hinaus, setzte sich die Kommissionsminderheit knapp mit 21 zu 20 Stimmen durch. Einigen Diskussionsstoff lieferten auch die tripartiten Kommissionen. Im Gegensatz zum Bundesratsvorschlag sollen diese Kommissionen mit den betroffenen Arbeitgebern eine direkte Verständigung innert zweier Monate suchen, bevor sie Mindestlöhne in einem Normalarbeitsvertrag beantragen (26 zu 11 Stimmen). Für das Zustandekommen von Beschlüssen des tripartiten Gremiums braucht es das einfache Mehr aller Stimmen. Die mit 22 zu 17 Stimmen unterlegene Kommissionsmehrheit wollte hierfür die mehrheitliche Zustimmung sowohl der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite, was einem faktischen Vetorecht von Seiten der Arbeitgeber entsprochen hätte. In der Gesamtabstimmung genehmigte der Ständerat die flankierenden Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr mit 32 zu 0 Stimmen.

Bei der Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, wenn die zuständigen Behörden einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen können, folgte der **Nationalrat** Bundesrat und Kommission. Demnach soll es für ein Eingreifen genügen, wenn die branchenüblichen Löhne „wiederholt in missbräuchlicher Weise" unterboten werden. Die ständerätliche Version „deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise" unterlag mit 114 zu 57 Stimmen. Bei den Vorgaben zu den tripartiten Kommissionen folgte der Zweitrat durchwegs der Linie des Ständerates. Hingegen folgte der Nationalrat bei der erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen dem Bundesrat und setzte die erforderlichen Quoren auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jeweils auf 30 Prozent (116 zu 63 Stimmen). Die flankierenden Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU wurden vom Nationalrat in der Gesamtabstimmung mit 129 zu 19 Stimmen angenommen.

Differenzbereinigung zu den flankierenden Massnahmen

Freier Personenverkehr

In der Differenzbereinigung erklärte sich der **Nationalrat** stillschweigend damit einverstanden, die Normalarbeitsverträge für Mindestlöhne jeweils zu befristen. Auf den Zusatz betreffend Definition von Mindestlöhnen verzichtete er mit 88 zu 80 Stimmen. Bei der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen im Falle von Lohndumping hielt die Grosse Kammer jedoch mit 108 zu 63 Stimmen am Arbeitnehmerquorum von 30 Prozent fest.
Der **Ständerat** hatte sich zuvor mit 21 zu 18 Stimmen für ein entsprechendes Quorum von 50 Prozent ausgesprochen.

Da der **Nationalrat** im Bereinigungsverfahren bei den flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping in wichtigen Punkten, wie insbesondere Vorrang des Gesamtarbeitsvertrages vor einem

Normalarbeitsvertrag und Befristung des Normalarbeitsvertrages, nachgegeben hatte, stimmte der **Ständerat** mit 23 zu 13 Stimmen dem für die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erforderlichen Arbeitnehmerquorum von 30 Prozent ebenfalls zu.

Verkehr

Beim Verlagerungsgesetz folgte der **Ständerat** mit 22 zu 18 Stimmen der Kompromissformel des Nationalrates. Demnach soll die aus dem Alpenschutzartikel resultierende Zielgrösse von maximal 650 000 alpenquerenden Lastwagenfahrten möglichst bald, spätestens aber zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, erreicht werden. Beim Zahlungsrahmen zur Förderung des Bahngüterverkehrs ist der Ständerat jedoch nicht von seiner Position abgerückt. Ohne Diskussion hat er daran festgehalten, hierfür - wie vom Bundesrat vorgeschlagen - 2850 Millionen Franken bereitzustellen. Der **Nationalrat** hatte vorher mit 92 zu 75 Stimmen 3300 Millionen beschlossen.

Nachdem der Ständerat zum Verlagerungsziel 2009 des Nationalrates Ja gesagt hatte, hat nunmehr der **Nationalrat** bei den umstrittenen Bahnsubventionen mit 81 zu 77 Stimmen der Kleinen Kammer nachgegeben und ebenfalls 2850 Millionen beschlossen. Dabei wurde argumentiert, der Bundesrat müsse ohnehin weitere Mittel beantragen, falls das angestrebte Verlagerungsziel 2009 nicht erreicht werde.

99.028 Accords bilatéraux Suisse - UE
Bilaterale Verträge Schweiz - EU

Message: 23.06.1999 (FF 1999, 5440 / BBl 1999, 6128)

Situation initiale

Les accords sectoriels soumis à l'approbation sont le fruit de négociations majeures conduites dans le cadre de la politique suisse d'intégration suite au rejet de l'Espace Economique Européen (EEE), le 6 décembre 1992.
Le Conseil de l'UE s'est déclaré prêt, fin 1993, à ouvrir des négociations avec la Suisse dans les sept domaines suivants: recherche, marchés publics, obstacles techniques au commerce, agriculture, transport aérien, transports terrestres et la circulation des personnes. Ces domaines se recoupent avec les dix secteurs d'intérêts suisses définis par le Conseil fédéral au début de 1993. Le 20 février 1994, l'acceptation par le peuple et les cantons suisses de l'initiative pour la protection des Alpes a néanmoins conduit à une pause de réflexion, de part et d'autre. Celle-ci ne s'est terminée qu'à la fin de 1994, lors de l'adoption des mandats formels de négociation et de l'ouverture formelle de celles-ci le 12 décembre 1994, après que la Suisse eut pris l'engagement de formuler de manière non discriminatoire le mandat constitutionnel pour la protection des Alpes. Les textes des accords ont été paraphés le 26 février 1999. Leur signature s'est déroulée le 21 juin 1999 à Luxembourg.
Dans le **domaine de la recherche**, l'accord négocié crée un environnement propice à la recherche en Suisse tout en ouvrant de nouvelles possibilités à la collaboration transfrontalière. Il contribue au maintien en Suisse d'un site scientifique et technologique de haut niveau.
L'accord sur les marchés publics ouvre aux fournisseurs suisses un accès non discriminatoire par rapport à leurs concurrents de l'UE aux mandats des entreprises chargées de l'approvisionnement en eau et en énergie, de l'offre de transports urbains et régionaux, des chemins de fer et des télécommunications. Les acteurs économiques suisses auront accès à un énorme marché, celui des marchés publics européens, grâce à des procédures d'adjudication transparentes. A l'inverse, la concurrence au sein des marchés publics suisses se verra, y compris au niveau communal, renforcée.
L'accord sur la reconnaissance mutuelle en matière d'évaluation de la conformité va diminuer les obstacles techniques au commerce dans les échanges de produits industriels entre la Suisse et l'UE. Il introduit des facilitations notables dans des secteurs économiques importants comme l'industrie des machines, l'industrie pharmaceutique et des produits médicaux ainsi que les télécommunications. Les examens de la conformité coûteux qui étaient effectués à double pourront désormais être évités dans la plupart des cas, ce qui permettra aux industriels suisses d'écouler plus rapidement et plus facilement leurs produits sur le marché européen. Les désavantages dont souffraient jusqu'à présent les exportateurs suisses par rapport à leurs concurrents de l'espace économique européen vont pouvoir se réduire.
L'accord relatif aux échanges de produits agricoles contient tous les ingrédients nécessaires au renforcement des échanges commerciaux de produits agricoles entre la Suisse et son principal partenaire, l'UE. Les résultats des négociations s'inscrivent dans le droit fil des orientations nouvelles données par le Conseil fédéral à la politique agricole en 1992. L'écoulement des exportations est en outre facilité par le démantèlement des obstacles au commerce. Les deux parties s'octroient de nouvelles concessions tarifaires sur des produits agricoles, dans les secteurs du lait (en premier lieu le fromage), des fruits et légumes, de l'horticulture, de la viande bovine et porcine, ainsi que des spécialités de vins.
L'accord sur le transport aérien règle, sur la base de la réciprocité, l'accès des compagnies aériennes suisses au marché européen libéralisé. Les droits de trafic seront octroyés aux transporteurs aériens suisses de manière progressive. Leur compétitivité s'améliorera au fur et à mesure que s'ouvriront à eux les marchés de 5443 l'UE. Les compagnies aériennes suisses pourront aménager librement leurs tarifs et leurs horaires de vol, sans plus avoir besoin d'autorisations de prix ou de plans de vol.
L'accord sur les transports terrestres coordonne la politique des transports entre la Suisse et les Etats de l'UE, dans le souci de promouvoir à la fois la mobilité durable et la protection de l'environnement ainsi qu'un écoulement efficace du trafic par le libre choix des moyens de transport les plus appropriés. C'est également un accord de libéralisation qui prévoit l'ouverture progressive et réciproque des marchés des transports routiers et ferroviaires des voyageurs et des marchandises. L'accord ménage une période transitoire jusqu'en 2005, respectivement 2007 ou 2008, date à partir de laquelle le régime sera définitif. Il prévoit en outre le relèvement de la limite des poids lourds en Suisse à 34 t en 2001 et à 40 t en 2005, parallèlement à une forte augmentation de la redevance routière qui

devrait contribuer à reporter le transport des marchandises de la route au rail, comme le stipule une disposition constitutionnelle.
Objectif déclaré de **l'accord sur la circulation des personnes:** introduire par étapes la libre circulation des citoyennes et citoyens de la Suisse et des pays de l'UE. La circulation des personnes actives, libre de tout contingent, ne sera introduite à titre expérimental que dans cinq ans. Pendant sept années supplémentaires, la Suisse pourra se prémunir contre l'arrivée massive de travailleurs de l'Union européenne sur son sol. Elle aura la possibilité de réintroduire des contingents. Ainsi, la libre circulation ne deviendra réalité que dans douze ans. L'accord a été conclu pour une durée initiale de sept ans. Il sera ensuite renouvelé pour une durée indéterminée sauf préavis contraire des parties.
Il est proposé dans le message d'approuver non seulement les sept accords bilatéraux, mais également des modifications d'actes législatifs (lois). Répondant en premier lieu à des considérations de transparence, ces modifications de lois concernent trois domaines: l'agriculture (1 loi), les transports terrestres (2 lois) et la circulation des personnes (12 lois). A cela s'ajoute l'arrêté financier pour l'accord sur la recherche. Par ailleurs, le Conseil fédéral propose des mesures d'accompagnement, au niveau d'une loi, dans les mêmes trois domaines, y compris un arrêté financier en faveur de la promotion du trafic combiné. La loi sur les avocats, qui contient également des dispositions nécessaires à la transposition des accords, fait l'objet d'un message séparé.
Les mesures d'accompagnement proposées ont pour but de circonscrire les éventuelles difficultés découlant de l'introduction des nouvelles règles sans pour autant restreindre de façon excessive le potentiel des nouvelles libertés. Les conséquences financières sur les comptes publics et plus particulièrement sur le budget de la Confédération se chiffrent à environ 600 millions de francs par année. L'importance des sept accords bilatéraux dans le cadre global de la politique d'intégration élaborée par le Conseil fédéral, notamment en regard de la comparaison de l'adhésion à l'UE, de la participation à l'EEE et des différentes formes de voie solitaire, est exposée de façon complète dans le rapport d'intégration du 3 février 1999 ainsi que dans le message du Conseil fédéral sur l'initiative populaire «Oui à l'Europe»/contreprojet du 28 janvier 1999.
Pour le traitement au Parlement l'objet a été subdivisé comme suit:

1 **Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels**
2 **Loi fédérale sur les denrées alimentaires et le objets usuels**
3 **Loi fédérale concernant l'accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route**
4 **Loi fédérale relative à l'accord concernant la libre circulation des personnes**
5 **Arrêté fédéral relatif au financement de la participation intégrale de la Suisse aux programmes de recherche, de développement et de démonstration**
6 **Loi fédérale sur l'agriculture**
7 **Loi fédérale sur le transfert du trafic**
8 **Loi sur les travailleurs détachés**
9 **Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic combiné**

Délibérations

CN	31.08.1999	BO 1433, 1454 (Discussion générale)
CE	31.08.1999	BO 624 (Discussion générale)
CN	30.08.1999	BO 1433, 1454, 1486 (Projet 1)
CE	31.08.1999	BO 624, 643 (Projet 1)
CE	01.09.1999	BO 690 (Projet 2)
CN	03.09.1999	BO 1640 (Projet 2)
CN	31.08.1999	BO 1509 (Projet 3)
CE	02.09.1999	BO 693 (Projet 3)
CE	31.08.1999	BO 645, 654, 657 (Projet 4)
CN	02.09.1999	BO 1580, 1598. 1599 (Projet 4)
CE	31.08.1999	BO 645 (Projet 5)
CN	02.09.1999	BO 1579 (Projet 5)
CE	01.09.1999	BO 688 (Projet 6)
CN	03.09.1999	BO 1631 (Projet 6)
CN	31.08.1999	BO 1514, 1530 (Projet 7)
CE	02.09.1999	BO 697 (Projet 7)
CE	01.09.1999	BO 659, 678 (Projet 8)
CN	03.09.1999	BO 1604, 1628 Projet 8)

CN	31.08.1999	BO 1542 (Projet 9)
CE	02.09.1999	BO 712 (Projet 9)
CN	21.09.1999	BO 1691 (Projet 1)
CE	21.09.1999	BO 735 (Projet 2)
CN	21.09.1999	BO 1692 (Projet 3)
CE	21.09.1999	BO 721 (Projet 4)
CN	23.09.1999	BO 1753 (Projet 4)
CE	28.09.1999	BO 836 (Projet 4)
CE	21.09.1999	BO 733 (Projet 6)
CN	21.09.1999	BO 1692 (Projet 7)
CE	23.09.1999	BO 780 (Projet 7)
CN	28.09.1999	BO 1848 (Projet 7)
CE	30.09.1999	BO 864 (Projet 7)
CE	21.09.1999	BO 726 (Projet 8)
CN	23.09.1999	BO 1756 (Projet 8)
CE	28.09.1999	BO 837 (Projet 8)
CN	21.09.1999	BO 1708 (Projet 9)
CE	23.09.1999	BO 784 (Projet 9)
CN	28.09.1999	BO 1850 (Projet 9)
CN / CE	08.10.1999	Votations finales 1 (183:11 / 45:0) 2 (188:2 / 45:0) 3 (154:33 / 45:0) 4 (160:29 / 44:0) 6 (163:22 / 45:0) 7 (145:36 / 33:6) 8 (154:17 / 35:2)

Le **Conseil national** a approuvé le premier, par 144 voix contre 3 et 28 abstentions, les accords sectoriels entre la Suisse et l'UE soumis à référendum facultatif. Contrairement à la version du Conseil fédéral, l'arrêté portant approbation des accords sectoriels précise expressément que la poursuite de la libre circulation et l'extension de l'accord sur la libre circulation aux futurs membres de l'UE nécessitent un arrêté fédéral soumis à référendum facultatif. Le **Conseil des Etats** s'est rallié à cette conception et a approuvé l'ensemble des accords par 40 voix sans opposition au vote d'ensemble.
Les sept accords sectoriels sur la circulation des personnes, les transports terrestres, le transport aérien, l'agriculture, les obstacles techniques au commerce, les marchés publics et la recherche ne pouvaient être acceptés ou refusés qu'en bloc. Ils n'étaient guère contestés au **Conseil national**. La plupart des orateurs ont jugé les accords équilibrés. Leur entrée en vigueur permettra de mettre fin à nombre de désagréments que subit l'économie vis-à-vis de l'UE. L'ouverture du marché qui en résultera, notamment dans le domaine des marchés publics, donnera de nouvelles impulsions à l'économie suisse. La pesée des avantages et des inconvénients montre que les aspects positifs l'emportent nettement. La Suisse a besoin de ces accords sur les plans à la fois économique et politique.
La controverse portait sur les mesures d'accompagnement destinées à atténuer les inconvénients des accords sur la libre circulation des personnes et sur les transports terrestres. Pour les porte-parole de la gauche, les mesures envisagées par le Conseil fédéral contre le dumping salarial constituaient un minimum absolu et celles destinées à endiguer le flot de camions après l'admission des 40 tonnes étaient insuffisantes. Les députés bourgeois ont mis en garde contre toute remise en question des avantages liés à la libéralisation et aux accords bilatéraux par des mesures d'accompagnement excessives. Les intérêts particuliers des associations de protection de l'environnement et des syndicats ne devraient pas remettre en cause les résultats obtenus à l'issue de longues et laborieuses négociations, ont-ils estimé.
A la fin du débat, les conseillers fédéraux Joseph Deiss, ministre des affaires étrangères, et Pascal Couchepin, ministre de l'économie, ont bien montré qu'il n'y avait pas d'alternative réaliste aux bilatérales dans un délai raisonnable. Ces accords ne préjugent en rien d'une démarche d'intégration ultérieure. L'économie pourra sans aucun doute tirer avantage de l'amélioration des conditions-cadres. Dans l'intérêt général, les mesures d'accompagnement sont indispensables à la mise en œuvre de l'accord sur les transports terrestres et la libre circulation des personnes. Les députés ont refusé une proposition de non-entrée en matière formulée par les Démocrates suisses par 171 voix contre 3.

Lors de la discussion par article, la Chambre du Peuple a rejeté les propositions visant à lier obligatoirement la ratification de l'arrêté portant approbation des accords sectoriels et les mesures d'accompagnement, c'est-à-dire à rendre le vote obligatoire sur l'arrêté. En revanche, elle a accepté l'exigence de soumettre à référendum ~~obligatoire~~, sous forme d'arrêté, la reconduction de l'accord sur la libre circulation des personnes ou son extension aux futurs membres de l'UE.
Au **Conseil des Etats**, au débat d'entrée en matière les orateurs ont mis en évidence les perspectives découlant des accords bilatéraux en matière de débouchés et d'emploi pour notre pays. Ils ont relevé que la Suisse dispose d'une certaine marge de manœuvre politique pour les mesures d'accompagnement, qui pourraient d'ailleurs encore être adaptées à l'avenir. Personne n'a contesté l'entrée en matière. En ce qui concerne l'aménagement concret de l'arrêté portant approbation des accords, le Conseil des Etats a suivi le Conseil national. Il a repris tacitement à son compte la clause introduite par le Conseil national selon laquelle la reconduction de la libre circulation des personnes et son extension aux nouveaux membres de l'UE sera ~~obligatoirement~~ soumise à référendum.

Transports

En ce qui concerne la nouvelle loi sur le transfert du trafic, le **Conseil national** a décidé qu'au plus tard après l'ouverture du tunnel du Gothard, c'est-à-dire en 2013, il n'y aurait plus que 650 000 trajets en camion autorisés à travers les Alpes. Le **Conseil des Etats** en revanche a renoncé à fixer une échéance contraignante pour le transfert des véhicules sur le rail; il estime néanmoins que le Conseil fédéral doit pouvoir prendre les mesures nécessaires. Le **Conseil national** veut consacrer 3 300 millions de francs pour promouvoir le trafic combiné et le **Conseil des Etats** 2 850 millions.

Estimant qu'avec l'accord sur les transports, le réseau routier suisse sera soumis à une surcharge jusqu'à la mise en service des NLFA, le Conseil fédéral propose des mesures d'accompagnement qui mettent l'accent sur des instruments de marché pour transférer le trafic de transit de la route au rail. Le point le plus controversé au **Conseil national** concernait le moment à partir duquel le trafic marchandises à travers les Alpes devrait être ramené à 650 000 trajets. La majorité de la commission a plaidé en vain pour que l'objectif en matière de transfert soit déjà atteint en 2007, c'est-à-dire dès l'ouverture du tunnel du Lötschberg. C'est la minorité de la commission qui l'a emporté, par 93 voix contre 88. Elle était d'avis, avec le Conseil fédéral, qu'il serait plus réaliste d'appliquer l'objectif de transfert après l'ouverture de l'axe du Gothard des NLFA, c'est-à-dire vers 2013. En revanche, la Chambre du Peuple a rejeté par 118 voix contre 63 une proposition visant à prescrire un objectif de transfert uniquement pour le trafic de transit de frontière à frontière. Moritz Leuenberger, ministre des transports, avait préalablement fait observer qu'une loi qui ne s'appliquerait qu'aux véhicules en transit serait considérée par l'UE comme discriminatoire et donc refusée. La Chambre a accepté par 97 voix contre 68 une proposition de minorité demandant que l'interdiction de discrimination des transporteurs suisses soit expressément précisée dans la loi. En outre, le Conseil national a approuvé une adaptation de la loi sur la circulation routière et y a inscrit, contre l'avis du Conseil fédéral, l'interdiction de circuler la nuit entre 22 heures et 5 heures du matin ainsi que celle de circuler le dimanche. Au vote d'ensemble, le Conseil national a approuvé la loi sur le transfert du trafic par 115 voix contre 15.

Concernant l'arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses pour l'encouragement du trafic ferroviaire, le **Conseil national** a suivi sa commission en portant les subventions-cadres prévues par le gouvernement pour la période de 2000 à 2010 de 2 850 à 3 300 millions de francs. L'arrêté de financement correspondant a été adopté au vote d'ensemble, par 126 voix à 29.

A l'inverse de la Chambre basse, le **Conseil des Etats** a décidé (25-19) que l'objectif de transfert de 650 000 trajets en camion à travers les Alpes devait être atteint au plus tôt et ce sans mention expresse d'un quota annuel. Si cet objectif semblait être compromis, le Conseil fédéral devrait alors édicter des dispositions transitoires et, le cas échéant, prendre toutes les mesures nécessaires. Cette précision n'a fait l'objet d'aucune contestation. Elle doit notamment permettre au Conseil fédéral d'évaluer en tout temps la situation du trafic routier et si nécessaire d'intervenir. Lors du vote d'ensemble, les conseillers aux Etats ont adopté la loi sur le transfert du trafic par 36 voix sans opposition.

Par ailleurs, le **Conseil des Etats** s'est prononcé en faveur d'un plafond de dépenses de 2 850 millions de francs (27-12) pour l'encouragement du trafic ferroviaire, contre 3 300 millions proposés par le Conseil national. La majorité du Conseil était en effet d'avis qu'il n'était pas judicieux de constituer des réserves, car ce faisant les chemins de fer se sentiraient libérés de la pression de la concurrence. La Chambre basse a adopté l'arrêté de financement par 36 voix à zéro lors du vote d'ensemble.

Libre circulation des personnes

Le **Conseil des Etats** s'est montré favorable à l'inscription de salaires minimaux dans les contrats types de travail de durée limitée en cas de sous-enchère «importante, abusive et répétée» au niveau des salaires et lorsqu'il n'existe aucune convention collective de travail prévoyant des salaires minimaux. Le **Conseil national** a pour sa part suivi la définition du gouvernement, selon laquelle des salaires minimaux peuvent être fixés à l'aide de contrats types de travail lorsqu'on constate «une sous-enchère abusive et répétée».

Les mesures d'accompagnement destinées à empêcher le tant redouté dumping salarial dans le cadre de la libre circulation des personnes ont donné lieu à un débat houleux dans les deux Chambres. Concernant la modification des dispositions du Code des obligations (CO) relatives aux contrats types de travail, le **Conseil des Etats** a adopté, à une confortable majorité, une proposition de compromis qui détermine que des salaires minimaux ne peuvent être fixés qu'en cas de sous-enchère «importante, abusive et répétée» au niveau des salaires. Le plénum a donc renoncé à la notion d'abus de droit introduite par sa commission. En cas d'abus, l'extension des conventions collectives de travail doit être possible par analogie aux conditions constitutives d'un abus dans le cadre des contrats types de travail, notamment grâce à l'application des dispositions relatives à la rétribution minimale et à la

durée de travail correspondante. Lors de requêtes visant à étendre une convention collective de travail en cas de sous-enchère salariale abusive, le quorum des salariés de 50 % doit être conservé. C'est à une très mince majorité (21-20) que le Conseil des Etats a pu imposer l'argument selon lequel une réduction à 30 % du quorum des salariés et du quorum des employeurs aboutirait à une fixation des salaires anti-démocratique, où seuls une poignée d'intéressés auraient leur mot à dire.
Le rôle des commissions tripartites a lui aussi donné matière à discussion au **Conseil des Etats.** Contrairement à la proposition du Conseil fédéral, les commissions tripartites doivent d'abord trouver un accord entre les employeurs concernés dans un délai de deux mois, avant de fixer des salaires minimums dans un contrat type de travail (26-11). Les décisions de ces organes devront être adoptées à la majorité simple du total des voix. La proposition de la majorité de la commission visant à instaurer le consentement majoritaire aussi bien de la part des employeurs que des employés, se traduirait par l'octroi, de fait, d'un droit de veto aux employeurs. Elle a été rejetée par 22 voix à 17. Au vote d'ensemble, le Conseil des Etats a adopté les mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes par 32 voix sans opposition.
S'agissant des conditions préalablement nécessaires à l'établissement de contrats types de travail par l'autorité compétente, le **National** a suivi sa commission et le Conseil fédéral. Pour ce faire, il suffit qu'on constate une sous-enchère «abusive et répétée» par rapport aux salaires pratiqués habituellement dans la branche. La version de la Chambre haute (sous-enchère «importante, abusive et répétée») a été rejetée par 114 voix contre 57. Si le Conseil national s'est prononcé dans le même sens que le Conseil des Etats au sujet des prérogatives des commissions tripartites, il a en revanche suivi la décision du Conseil fédéral d'assouplir l'extension des conventions collectives de travail en abaissant le quorum des salariés et des employeurs à 30 % chacun (116-63). Lors du vote d'ensemble, les conseillers nationaux se sont prononcés en faveur des mesures d'accompagnement à l'accord sur la libre circulation des personnes par 129 voix à 19.

Traitement des divergences aux mesures d'accompagnement

Libre circulation des personnes
Lors du traitement des divergences, le **Conseil national** a tacitement accepté de limiter la durée des contrats types de travail pour les salaires minimaux. Il a cependant décidé de renoncer à l'introduction d'une disposition complémentaire destinée à définir ces salaires (88 voix contre 80). En ce qui concerne les conventions collectives de travail, la Chambre basse a réaffirmé sa volonté de réduire le quorum des travailleurs à 30 % afin de faciliter l'extension de ces conventions (108 voix contre 63), alors que la Chambre haute avait précédemment opté pour un quorum de 50 %, par 21 voix contre 18. Vu que les conseillers nationaux avaient fait d'importantes concessions dans le cadre des mesures d'accompagnement visant à lutter contre le dumping salarial (notamment au sujet de la priorité des conventions collectives de travail sur les contrat types de travail et de la validité limitée de ces derniers), les sénateurs ont consenti à réduire le quorum des travailleurs à 30 % (23 voix contre 13).

Transports
S'agissant de la loi de transfert du trafic transalpin de marchandises de la route au rail, le **Conseil des Etats**, par 22 voix contre 18, s'est rallié à la solution de compromis élaborée par le National. Ainsi, l'objectif maximal de 650 000 trajets prévu dans l'article sur la protection des Alpes doit être atteint le plus vite possible, mais au plus tard deux ans après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg. Les sénateurs n'ont par contre pas bougé d'un iota sur la question des plafonds de dépenses destinés à encourager le transport de marchandises par le rail. A l'instar du Conseil fédéral, ils ont unanimement décidé de limiter l'enveloppe financière à 2 850 millions de francs, contre les 3 300 millions précédemment acceptés par le **Conseil national** par 92 voix contre 75.
Après que le **Conseil des Etats** s'est rallié à la décision du National en acceptant l'année 2009 comme date butoir pour la réalisation de l'objectif de transfert, la Chambre basse a fait à son tour un pas en direction de la Chambre haute: par 81 voix contre 77, les représentants du peuple ont consenti à limiter les subventions pour le rail à 2 850 millions de francs. Il a toutefois été précisé que le Conseil fédéral devrait prévoir des moyens supplémentaires au cas où l'objectif visé ne serait pas atteint en 2009.

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1999 Augustsession – 20. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'août – 20e session de la 45e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 30. August 1999
Lundi 30 août 1999

09.30 h

Vorsitz – Présidence: Heberlein Trix (R, ZH)

Präsidentin: Ich begrüsse Sie zur Sondersession. Ich hoffe, dass Sie einen angenehmen und auch erholsamen Sommer verbracht haben. Wir alle sind ja bereits seit einiger Zeit wieder in die Arbeit «eingetaucht» und haben in den Kommissionen und Fraktionen intensiv gearbeitet.
Wir haben es in dieser Sondersession mit einem sehr gewichtigen Thema zu tun, das für die Zukunft unseres Landes, aber auch für die Zukunft unserer Bevölkerung von grosser Bedeutung ist. Die Kommissionen haben die Arbeiten betreffend die bilateralen Abkommen mit der EU und die flankierenden Massnahmen mit grosser Sorgfalt und intensiv geführt.
In Anbetracht der Bedeutung dieses Geschäftes für die Zukunft unseres Landes und auch in Anbetracht der Aufmerksamkeit, welche die Bevölkerung dieser Sondersession schenkt, hoffe ich auf eine fruchtbare, intensive und sachliche Diskussion.

99.028-0

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 0. Allgemeine Aussprache
Accords bilatéraux Suisse/UE. 0. Discussion générale

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Kommissionen
Eintreten

Antrag Steffen
Nichteintreten

Proposition des commissions
Entrer en matière

Proposition Steffen
Ne pas entrer en matière

Lachat François (C, JU), rapporteur: «La Suisse a hâte de goûter aux fruits des accords bilatéraux signés avec l'Union européenne», titrait un grand quotidien suisse. Oui, la très grande majorité de notre Parlement, de même que la très grande majorité du peuple, veut ces accords. Après des années d'attente, de doute et de rebondissements, d'espoir et de déceptions, le résultat est enfin tangible et le Parlement, à pied d'oeuvre. A lui de se montrer à la hauteur de sa tâche en conjuguant au mieux les termes de plusieurs binômes apparemment contradictoires: intérêts suisses et européens, citoyens suisses et étrangers, entreprises suisses et européennes, salariés et employeurs, assureurs et assurés, agriculteurs et consommateurs, voyageurs et entreprises de transport, transporteurs privés et publics, environnement et libéralisme débridé.
Pour être dignes de notre tâche, nous devons faire preuve de hauteur de vues et prendre en compte l'intérêt général sans aucunement mépriser les intérêts particuliers. Nous ne devons surtout pas oublier que, dans toute cette affaire, c'est la Suisse qui est demanderesse après l'échec de l'Espace économique européen et que cela a un prix.
C'est en effet la Suisse qui a, finalement et non sans peine, rallié l'Union européenne à son approche sectorielle, et cela en faisant appel à l'ensemble de ses ressources politiques et diplomatiques. Il est donc temps et lieu ici de remercier très

chaleureusement nos négociateurs avec, à leur tête, le secrétaire d'Etat Jakob Kellenberger.
Il m'est d'ailleurs arrivé à plusieurs reprises de suivre le conseil d'Albert Camus et de consoler Sisyphe.
Au lendemain du 6 décembre 1992, il n'était assurément pas couru d'avance d'obtenir ce résultat et à ce prix; par exemple, donner à nos exportateurs de biens et de services un accès à un marché de plus de 370 millions de consommateurs, et cela aux mêmes conditions ou presque que leurs concurrents de l'Union européenne et de l'Espace économique européen, dans les secteurs couverts par les accords. Le but général de ces négociations était, en effet, d'arriver aussi près que possible de l'Espace économique européen, tout en payant le prix le plus faible possible, notamment du point de vue de la souveraineté formelle suisse. Il s'agissait donc, d'une part, de consolider la compétitivité de l'économie suisse et d'améliorer la qualité de la place économique face au marché intérieur européen et, d'autre part, de réduire l'isolement institutionnel de la Suisse et d'ouvrir la voie vers de nouvelles étapes au processus d'intégration le moment venu.
Les négociations ont été longues et ardues. Entre la décision gouvernementale suisse demandant l'ouverture de négociations en début 1993 et l'ouverture formelle de celle-ci au mois de décembre 1994, l'adoption par le peuple et les cantons de l'initiative des Alpes a jeté le trouble chez nos partenaires et a joué un rôle de frein.
Des espoirs concernant un résultat rapide comme escompté par le Conseil fédéral, à savoir conclusion et application provisoire dès la fin 1995 déjà, se sont avérés complètement vains.
Signalons deux dates importantes: 15 juillet 1996: accord prévoyant une libéralisation par étapes, étagée sur douze ans et non automatique de la circulation des personnes; 23 janvier 1998: accord de Kloten portant sur une redevance maximale pondérée de 200 écus pour le trajet d'un poids lourd de 40 tonnes sur la distance de référence séparant Bâle de Chiasso.
Le 18 juin 1998 marque la conclusion technique des accords, confirmée politiquement le 11 décembre 1998 à Vienne; paraphe à Berne le 26 février de cette année, signature le 21 juin à Luxembourg.
Si l'ensemble des sujets proposés par la Suisse n'ont pas été tous retenus pour la négociation, par exemple éducation et formation, textiles, produits agricoles transformés, promotion de l'audiovisuel, statistique, l'Union européenne, de son côté, en a proposé deux: libre circulation des personnes, accès au marché pour les produits agricoles, et cela tout en exigeant le parallélisme approprié entre les sept objets de négociation, parallélisme approprié selon lequel seul l'ensemble de ces objets – et donc accords – comprend l'intérêt général de la Suisse et de l'Union européenne. Donc, soit les sept accords sont conclus, approuvés et entrent en vigueur simultanément, soit le refus d'un seul de ces accords entraîne la perte des six autres.
La commission a aussi posé la condition qu'en cas d'extinction d'un seul des sept accords, les six autres cessent d'être applicables. Cela s'appelle la clause «guillotine».
Votre commission a régulièrement été tenue au courant et informée. Elle a par ailleurs été consultée durant tout l'avancement du dossier. Pourquoi vous le cacherais-je, nous avons été soumis au régime de la douche écossaise tant, souvent, les avancées, les percées furent suivies de pauses, voire de reculs. Une fois le paraphe acquis, les présidents des Commissions de politique extérieure, des Commissions des transports et des télécommunications, plus le président de la Commission spéciale pour la libre circulation des personnes, se sont réunis avec les présidents des deux Chambres et ont arrêté la marche à suivre et le timing.
Nous avons d'abord procédé à une journée d'auditions le 3 mai dernier, à laquelle ont participé des représentants du Conseil fédéral et des gouvernements cantonaux, des CFF et du BLS, des partenaires sociaux, des organisations routières et de défense de l'environnement. Puis, nous avons abordé le fond du problème au cours de six séances, dont la dernière jeudi passé, tout en auditionnant à deux reprises les rapporteurs des deux autres commissions de notre Conseil ayant en charge les mesures d'accompagnement. Nous avons travaillé en étroite collaboration avec les représentants du Conseil fédéral et leurs collaborateurs et, au nom de notre commission, je tiens à remercier ici publiquement MM. Delamuraz et Cotti, Couchepin, Deiss et Leuenberger, conseillers fédéraux, sans oublier M. Spinner, ambassadeur, chef du Bureau de l'intégration, et tous les fonctionnaires avec lesquels nous avons travaillé en parfaite intelligence.
M. Mühlemann se chargera de vous donner les avantages et les désavantages des sept accords, ceci parce que malheureusement, nous n'avons à disposition, entre les deux, que vingt minutes. J'avais, pour ma part, préparé un rapport détaillé survolant l'essentiel de ces sept accords. Malheureusement, nous sommes soumis à la guillotine de notre règlement. Et pourtant, l'importance de l'objet eût nécessité une dérogation à notre règlement.
Ceci étant dit, je m'incline et, dans l'ensemble, je dis, au nom de la commission, que ce dossier est un dossier de politique extérieure, mais qu'il a des incidences en politique intérieure, tout comme il est politique avec des incidences économiques et sociales. Mais il est d'abord de politique extérieure, et il ne faut pas faire de confusion et envoyer de mauvais message à nos voisins et partenaires de l'Union européenne. On ne peut pas dire que ce dossier est un pas direct vers l'intégration, mais un rapprochement sectoriel par rapport à l'Union européenne. Ces accords sont capitaux pour diminuer notre isolement – Friedrich Dürrenmatt parlait d'«auto-emprisonnement» – et pour améliorer les conditions-cadres auxquelles sont confrontés les acteurs économiques suisses.
Ces accords nous sont-ils favorables? Défendent-ils nos intérêts? Voilà les deux questions principales que s'est posée votre commission. A ces deux questions, elle a répondu par l'affirmative. Le bilan est amplement satisfaisant, tout en sachant que, pour conclure des accords, il faut être deux, et que cela postule des concessions de part et d'autre, que ces accords sont l'unique projet réalisable, à court et moyen terme, de développement des relations de la Suisse avec son principal partenaire politique, économique et culturel; tout en sachant qu'il a été possible de sauvegarder des points importants aux yeux de la Suisse, comme par exemple une politique des transports terrestres économique et tout à la fois écologique, ou la paix du travail; le bilan est amplement suffisant, tout en affirmant que la ratification des accords bilatéraux sera déterminante pour l'avenir des relations suisses avec l'Union européenne et tout en affirmant que des questions fondamentales, union douanière, stabilité monétaire sécurité intérieure et extérieure et politique commerciale ne sont absolument pas touchées et restent en suspens; tout en disant que l'ouverture des marchés renforce la division du travail et augmente la concurrence, postulant donc une économie compétitive; tout en disant que les accords sectoriels contribuent à la stabilisation des conditions-cadres, ce qui est tout bénéfice pour les entrepreneurs et les investisseurs.
Accords amplement suffisants, tout en appréciant les avis des experts annonçant que le résultat positif à attendre des accords réside essentiellement dans la libre circulation des personnes et les transports aériens et terrestres, et que, parallèlement à l'augmentation du produit intérieur brut et des investissements suisses, il devrait y avoir diminution du chômage et du niveau des prix.
Qu'en est-il du coût financier pour la caisse fédérale? Largement compté, puisqu'on y ajoute 100 millions de francs de prêts à l'assurance-chômage; on arrive à un montant, d'après les estimations du Conseil fédéral, de 600 millions de francs, soit 1 pour cent du total des dépenses annuelles de la Confédération. Qu'y a-t-il en contrepartie pour la caisse fédérale?
Il est parfaitement évident que cela est difficile à chiffrer, parce que l'utilisation des nouvelles libertés économiques postule des initiatives privées impossibles à supputer d'avance. La Suisse se trouve tout simplement dans la situation d'un investisseur qui est en train de rédiger son «business plan». S'il connaît les montants de son investissement, l'investisseur attend bien évidemment un retour sur investis-

sement, sinon il ne ferait tout simplement pas d'investissement. Néanmoins, d'après plusieurs études, on devrait assister à une augmentation d'environ 1,5 pour cent du PIB, et cela à court terme, et quand on sait qu'un point du PIB supplémentaire rapporte au fisc fédéral environ 500 millions de francs suisses, on peut dire que, même du point de vue financier, ces accords sont équilibrés.
Votre Commission de politique extérieure considère donc les accords bilatéraux comme équilibrés, tant du point de vue politique, économique que financier. Elle pense qu'un refus mettrait la Suisse dans une situation inextricable dont celle-ci mettrait longtemps à se sortir, la tête contre un mur, sans solution de rechange et isolée pour longtemps. La Commission de politique extérieure est d'avis que les accords sont primordiaux pour notre recherche, nos transports, notre agriculture, notre industrie, notre site économique, etc. Elle a donc accepté l'entrée en matière, par 19 voix sans opposition et avec 1 abstention, et a approuvé l'arrêté tel que présenté par le Conseil fédéral, par 17 voix sans opposition et avec 2 abstentions.
Tout compte fait et bien fait, et en tenant compte particulièrement des mesures d'accompagnement, parce qu'il y a dans cette affaire plus d'avantages que de désavantages, plus de bénéfices que de coûts, plus de chances que de dangers, plus d'impulsions que de freins, je vous invite, au nom de la Commission de politique extérieure, à ne pas suivre ceux que la mentalité du Réduit séduit et à entrer en matière.

Mühlemann Ernst (R, TG), Berichterstatter: Wir behandeln heute das wichtigste aussenpolitische Geschäft dieser Legislaturperiode. Die Europapolitik war bis jetzt ein schweizerisches Trauerspiel. Wir haben fast keine Bodenschätze, grenzen nicht an die Weltmeere, haben 25 Prozent unfruchtbares Land. Ein solches Land braucht wirtschaftspolitische Verbindungen zu den Nachbarn.
Wir haben mit dem WTO-Vertrag fast spielerisch den Zugang zu den Weltmärkten erschlossen. Für den grössten Markt der Welt, den europäischen Binnenmarkt, ist uns das bis jetzt nicht gelungen. Wir sind hier in einer Art Nullpunktsituation. In Anbetracht, dass 60 Prozent unserer Ausfuhren in die EU-Länder gehen und 80 Prozent unserer Einfuhren aus diesen Ländern kommen, ist eine Lösung dringend angezeigt.
Wir freuen uns, dass am 11. Dezember des vergangenen Jahres in Wien der Abschluss langer Verhandlungen möglich war. Wir können Herrn Staatssekretär Kellenberger, Herrn Botschafter Spinner und seinen Mitarbeitern nur danken. Sie haben ausgezeichnete Arbeit geleistet, unterstützt von einem Bundesrat, der geschlossen aufgetreten ist. Nun gilt es, die Arbeit fortzusetzen, denn wenn wir hier nein sagen, werden wir europapolitisch in einer Sackgasse enden.
Die Verträge sind gewürdigt worden; zum Teil wurden sie schon im voraus verurteilt. Es gibt Kollegen, die sagen: Die Verträge sind schlecht. Der Bundesrat sagt: Die Bilanz ist ausgeglichen. Ich behaupte, zusammen mit vielen meiner Kolleginnen und Kollegen der Aussenpolitischen Kommission: Die Bilanz dieser Verträge ist positiv.
Diese positive Botschaft sollte auch jedermann im Lande bekanntgemacht werden. Das ist primär unsere Aufgabe. Ich bin mit dieser ersten Feststellung des Bundesrates – neutral, ausgewogen, ausgeglichen – nicht einverstanden.
Es freut mich mehr, dass der Bundesrat klar festlegt: Diese Verträge sind kein Präjudiz für die Integrationspolitik, sie sind keine offene Türe für einen Beitritt zur politischen Union; sie sind aber auch kein Beschluss, der die Türe definitiv verriegelt. Es ist wichtig, dass wir uns auf dieser europapolitischen Basis endlich zusammenraufen können.
Die finanziellen Aufwendungen bewegen sich in der Grössenordnung von 600 Millionen Franken. Es ist sehr schwierig, die Erträge abzuschätzen. Der Bundesrat spricht von einem Mehrfachen an indirekten Einnahmen, die sich in den Finanzen des Bundes niederschlagen werden und damit zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen können. Ich glaube, wir müssen die einzelnen Verträge in ihren positiven Seiten zu würdigen versuchen.
Der Forschungsvertrag bringt dem Denkplatz endlich die Möglichkeit, dass Forscher an europäischen Projekten mitwirken können und damit auch in der Schweiz Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist heute ganz wichtig für die Schweiz, da 52 Prozent der Forscher im Ausland wirken. Wir haben aussergewöhnliche Leistungen aufzuweisen, so ist die Schweiz etwa in der Klimaforschung Spitze. Es gelingt aber den Forschern in Bern nicht, an den europäischen Projekten mitzuwirken, die über das Antarktisprojekt zu neuen Erkenntnissen führen.
Die Öffnung im öffentlichen Beschaffungswesen bringt einen gewaltigen Vorteil auch für unsere arg gebeutelte Bauwirtschaft. Wenn es uns gelingt, hier in neue Märkte einzusteigen, kann das nur positiv sein. Ich komme aus einem Grenzraum und weiss, dass unsere Bauwirtschaft grosse Vorteile gegenüber der Konkurrenz hat und diese in diesem Bereich nicht zu fürchten braucht.
Die Abschaffung der technischen Handelshemmnisse ist für die Werkplatzsituation entscheidend. Wenn es uns gelingt, etwa die Doppelprüfungen bei den Produkten zu unterbinden und unzählige administrative Hindernisse abzubauen, dann haben vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen grosse Chancen, die keine Filialbetriebe in den EU-Ländern besitzen.
Der Agrarmarkt ist in unserem Land aussergewöhnlich wichtig, weil wir die Bauern stützen wollen. Sie müssen aber auch die Chance haben, ihre Produkte zu verkaufen. Der Käsemarkt macht 25 Prozent unserer Milchwirtschaft aus; er hat heute einen Marktanteil von 1 Prozent in Europa. Mit diesem Vertrag eröffnen sich doch unseren Bauern neue Marktchancen in Europa, die es zu nützen gilt.
Umstritten sind natürlich gewisse Dossiers, wie beispielsweise der freie Personenverkehr. Dieser Bereich leidet unter einer falschen Einwanderungspolitik unseres Landes. Wir haben eben zu lange und ohne irgendwelche Bremsen die Einwanderung aus verschiedenen Ländern geduldet, so dass heute in der Bevölkerung eine gewisse Angst besteht, dass auch die Öffnung zu den EU-Ländern hin zu einer neuen «Überschwemmung» führen könnte. Die Tatsachen sind andere: Es gibt keine Völkerwanderung aus den EU-Ländern in die Schweiz, aber was wir dringend brauchen, ist eine Arbeitsmöglichkeit im Ausland für unsere Arbeiter, für unsere Studenten. Es ist unerträglich, dass schweizerische Firmen im Ausland nicht primär Schweizer anstellen dürfen, sondern Vertreter aus den EU-Ländern.
Man kann keine Verhandlungen führen, ohne Kröten schlukken zu müssen. Der Landverkehr bringt uns Schwierigkeiten. Aber mit dem Landverkehr gekoppelt ist der Luftverkehr, welcher der Swissair neue Möglichkeiten bietet, nämlich nicht nur im Verkehr von Land zu Land, sondern auch von Land zu Land und zu Drittländern oder innerhalb der verschiedenen ausländischen Staaten. Zweifellos wird das zu einer Senkung der Preise führen. Wenn ich heute von Berlin nach Friedrichshafen fliege, zahle ich 250 Franken, aber von Berlin nach Kloten kostet es das Dreifache. Ich wäre froh, wenn für die Swissair hier lebenswichtige Chancen eröffnet würden.
Die Situation beim Landverkehr ist schwierig, denn wir müssen Auflagen erfüllen, die uns schmerzen. Doch wir können nichts dafür, da wir nun einmal die Verkehrsdrehscheibe Europas sind. Eine solche Verkehrsdrehscheibe kann sich den «40-Tönnern» nicht ewig verschliessen. Heute werden von den 40 Tonnen an der Grenze ja einfach 12 Tonnen abgeladen und in einem zweiten Lastwagen nachgeführt, was ökologisch und ökonomisch nicht der Weisheit letzter Schluss scheint. Es ist klar, dass hier Veränderungen eintreten müssen.
Wir sind auch dadurch belastet, dass wir als erstes Land mit aller Vehemenz die Umlagerung auf die Schiene fördern wollen. Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass das in Europa ein wichtiges strategisches Ziel sein wird. Wir spielen hier also eine Vorreiterrolle. Man kann diskutieren, so viel man will: Die Gesamtbilanz der bilateralen Verträge ist positiv.
Ich bedaure, dass bei der Behandlung dieses aussenpolitischen Geschäftes nun wegen der Lastwagenkolonnen und des Lohndumpings Angstpsychosen auftreten. Ich verstehe, dass man in diesen Bereichen begleitende Massnahmen vor-

sieht, aber wir sollten nicht übertreiben. Es ist auch bedauerlich, dass wir Differenzen zwischen National- und Ständerat schaffen. Ich kann nicht verstehen, dass die nationalrätliche Kommission glaubt, den Verkehr schon bis im Jahre 2007 verlagern zu müssen, während der Bundesrat mit dem Ständerat sagt, man solle bis zur Eröffnung des Gotthardtunnels im Jahre 2014 mit der Verlagerung warten. Wer zukünftige Jahreszahlen fixiert, der kommt entweder zu früh oder zu spät, aber nie «just in time». Wir sollten versuchen, in der Differenzbereinigung zu gemeinsamen Resultaten zu kommen. Wenn es uns nicht gelingt, zu diesen Verträgen klar und eindeutig Stellung zu beziehen und uns bei den flankierenden Massnahmen zusammenzuraufen, dann wird das Volk ermutigt, negativ abzustimmen. Es ist wichtig, dass wir nach dem schweizerischen Prinzip «Der Starke ist am mächtigsten allein» zu leben versuchen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir auch wirtschaftlich stark sind, und dafür brauchen wir diese Verträge. Es wäre erfreulich, wenn wir uns zusammenraufen könnten, denn auch in der Aussenpolitik gilt der alte eidgenössische Grundsatz: «Einigkeit macht stark».

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Das Landverkehrsdossier hat eine sehr lange innenpolitische Vorgeschichte; ich möchte nur drei Punkte erwähnen:
1. Die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe: Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass die Schweiz überhaupt eine Durchfahrtsgebühr von 325 Franken für die Fahrt eines «40-Tönners» von Basel nach Chiasso erheben kann.
2. Die Bahnreform: Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass auch andere Bahnen Zugang zu unserem Bahnnetz haben.
3. Die Finanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs: Diese Vorlage schafft die Voraussetzung für die Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Schiene; sie stellt die dafür nötige Infrastruktur zur Verfügung.
Alle diese Vorlagen sind vom Volk mit deutlicher Mehrheit angenommen worden, und zwar in Kenntnis der europapolitischen Zusammenhänge dieser Vorlage.
Unsere Kommission hat sich überaus gründlich mit der Beratung des Abkommens und der Begleitmassnahmen im Verkehrsbereich befasst. Wir wurden schon im Vorfeld mehrmals von Herrn Bundesrat Leuenberger und Herrn Direktor Friedli über den Stand der Verhandlungen und über die jeweiligen Zwischenergebnisse orientiert.
Eine wesentliche Vorarbeit wurde auch durch die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien geleistet, welche in langen und zähen Verhandlungen versucht hat, ein mehrheitsfähiges Paket von flankierenden Massnahmen zu schnüren. Unsere Kommission hat sich insgesamt an fünf Tagen mit dem Landverkehrsabkommen und den Begleitmassnahmen befasst. Bei den obligatorischen Gesetzesanpassungen bildet die Zulassung der «40-Tönner» auf Schweizer Strassen bzw. der «44-Tönner» im kombinierten Verkehr den Hauptpunkt. Dies ist im Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den Transport von Waren und Personen auf Schiene und Strasse geregelt.
Bei den Begleitmassnahmen sind es zwei Vorlagen, die in unserer Kommission beraten wurden: das Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene, das Verkehrsverlagerungsgesetz, und der Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des Schienengüterverkehrs.
Das Luftverkehrsabkommen hat in unserer Kommission nur wenig zu reden gegeben. Es sind da auch keine Gesetzesanpassungen nötig, deshalb war das ein kleineres Geschäft. Ich gestatte mir nun ein paar politische Bemerkungen aus der Sicht der Kommissionsmehrheit. Es besteht kein Zweifel, dass das Landverkehrsdossier eines von zwei politisch sensiblen Dossiers ist. Vor allem in der Übergangszeit zwischen den Jahren 2001 und 2007 bekommen wir Probleme. Der Hauptgrund liegt darin, dass in den Verhandlungen eine unübersichtliche Kontingentswirtschaft mit «40-Tönnern» in Verbindung mit einer tiefen Fiskalität zugestanden werden musste. Hinzu kommen Leicht- und Leerfahrten, und dass wir in dieser Zeit auch noch keinen Neat-Basistunnel bereitstellen können.
Die Realisierung einer eigenständigen und ökologischen schweizerischen Verkehrspolitik, wie sie vom Volk immer und immer wieder bestätigt worden ist, wird in dieser Übergangszeit bis zur Eröffnung des Lötschbergtunnels und der damit verbundenen vollen Fiskalität schwierig. Wie Umfragen klar und plausibel zeigen, stehen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Landverkehrsabkommen besonders kritisch gegenüber. Deshalb ist genau dieses Abkommen ohne griffige Begleitmassnahmen nicht mehrheitsfähig. Weil alles mit allem zusammenhängt, kann eine unsorgfältige und lokkere Behandlung des Verkehrsdossiers das ganze bilaterale Paket leicht zum Scheitern bringen; dies gilt nun um so mehr, als verschiedene Umwelt- und Verkehrsorganisationen ernsthaft mit dem Referendum drohen, wenn die Begleitmassnahmen nicht genügen.
Dabei ist es kein Zufall, dass die Latte genau bei der Linie der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen angesetzt worden ist. Gehen die Räte darunter, ist ein Referendum von dieser Seite mehr als wahrscheinlich. Dabei ist immerhin festzuhalten, dass diese Organisationen – gleich wie die Verhandlungsdelegation der Schweiz in Brüssel – von ihren ursprünglichen Maximalforderungen weit abgerückt sind, vieles zurückgenommen haben. Die politische Brisanz des Verkehrsdossiers ist inzwischen fast allen politischen Kräften klar. Es geht eigentlich «nur» noch darum, wie die innenpolitischen Begleitmassnahmen im einzelnen auszugestalten sind.
Ich beschränke mich auf die vier wichtigsten Streitpunkte: das Verlagerungsziel, die Verteilung der «40-Tönner»-Kontingente im Inland, die Höhe des Zahlungsrahmens zur Verbilligung der Bahntransporte und schliesslich die Frage der rechtlichen und politischen Verknüpfung von Abkommen und Begleitmassnahmen. Die letzte Frage betrifft natürlich alle Dossiers.
In allen vier Bereichen erarbeitete die KVF, gestützt auf die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien, Vorschläge, die weiter gehen als jene des Bundesrates und die über die Ratssäle hinaus mehrheitsfähig sind. Das ist es, was letztlich zählt. Dabei gilt immer eine doppelte Maxime: die Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene, die Erfüllung des Verfassungsauftrages also, und die Verminderung der Opposition gegen das Landverkehrsabkommen.
Zum ersten Streitpunkt: Die KVF beantragt Ihnen, dass das Verlagerungsziel, das verfassungsmässig vorgeschrieben ist, im Jahre 2007 erreicht werden soll. Aus welchen Überlegungen? Der Lötschbergtunnel wird dann in Betrieb sein; die Kapazität des Lötschbergtunnels wird dann bereitstehen. Wir werden mit der Eröffnung des Lötschbergtunnels die volle leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe erheben können. Schliesslich – das ist für mich das Wichtigste – liegen wir mit dieser Zielsetzung im Bereich des Verfassungsauftrages.
Der Bundesrat schlägt vor – Herr Mühlemann hat das schon erwähnt –, dass das Verlagerungsziel erst nach Eröffnung des Gotthardtunnels erreicht werden soll. Diese Eröffnung findet erst zwanzig Jahre nach der Erteilung des Verfassungsauftrages von 1994 statt; dieser Vorschlag wird im Volk nur schwerlich mehrheitsfähig sein.
Zum zweiten Streitpunkt, der Verteilung von «40-Tönner»-Kontingenten im Inland: Die KVF beantragt Ihnen, die Hälfte der Kontingente an ein verkehrspolitisches Kriterium zu binden, nämlich an den Bahnverlad. Wobei gelten soll, dass fünf Bahnwagen, die beladen werden, Anrecht auf ein «40-Tönner»-Kontingent geben. Dies entspricht exakt der Zielsetzung unserer Verkehrspolitik. Die andere Hälfte der Kontingente soll durch die Kantone verteilt werden, die nach ihren Kriterien vorgehen können, aber ebenfalls dafür sorgen sollen, dass der Transport auf der Strasse nicht überhand nimmt.
Ein dritter Streitpunkt ist der Zahlungsrahmen, den wir in der Übergangszeit zur Förderung des Schienengüterverkehrs bereitstellen. Wir schlagen Ihnen vor, für die Jahre 2000 bis 2010 3,3 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Dies sind jährlich ungefähr 300 Millionen Franken, wobei das Prin-

zip gelten soll, dass zuerst der volle Beitrag ausgeschöpft wird, nach Erreichung des Verlagerungsziels dieser Betrag aber zurückgefahren wird. Das heisst, nach der Eröffnung des Lötschbergtunnels und nach Erhebung der vollen LSVA soll es möglich sein und ist es vorgeschrieben, dass der Betrag verringert wird.
Als vierten Streitpunkt muss ich die Verknüpfung der Begleitmassnahmen mit den Abkommen erwähnen. Die Begleitmassnahmen sollten zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bekannt und beschlossen sein. Es macht wenig Sinn, wenn wir über die Abkommen abstimmen, ohne dass wir wissen, welche Begleitmassnahmen zur Abfederung der Nachteile der Abkommen tatsächlich ergriffen werden. Das ist ein Postulat der Kommission, das vermutlich auch heute behandelt wird.
Ich gestatte mir eine Schlussbemerkung: Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie eindringlich, durchweg unseren Anträgen zu folgen und alle Minderheitsanträge abzulehnen – aus verkehrspolitischen Gründen, weil das Verlagerungsziel unsere oberste Richtschnur ist, und aus staatspolitischen Gründen, weil nur so ein Debakel in der Volksabstimmung zu vermeiden ist.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: L'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route est un des plus complexes du paquet des accords bilatéraux et a pendant longtemps conditionné la conclusion des négociations. Celles-ci devaient débuter fin 1993, mais l'acceptation le 20 février 1994 de l'initiative des Alpes a conduit les deux parties à se donner un délai de réflexion jusqu'au 12 décembre 1994, date à laquelle la Suisse a dû s'engager à formuler de manière non discriminatoire le tout nouveau mandat constitutionnel.
Par la suite, en 1996, les négociateurs suisses ont dû ouvrir une brèche dans le précédent accord sur le transit qui prévoyait le maintien de la limite du poids des véhicules lourds à 28 tonnes jusqu'en 2005.
Enfin, la conclusion des négociations le 11 décembre 1998 à Vienne n'a été assurée qu'une fois que l'accord de Kloten du 23 janvier 1998 entre notre ministre des transports et son homologue de la Commission de l'UE a reçu l'aval du peuple, avec l'acceptation en votation populaire de la taxe poids lourds proportionnelle aux prestations et du financement des grands ouvrages ferroviaires.
L'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route, qui comporte 58 articles et 10 annexes, est lui aussi un accord de libéralisation. Il prévoit en effet l'ouverture progressive et réciproque des marchés des transports routier et ferroviaire des voyageurs et des marchandises.
Etant donné les distorsions des marchés et les différences entre les politiques suisse et communautaire, la condition préalable pour le fonctionnement de la libéralisation est la mise en place de conditions-cadres pour une politique coordonnée. Celle-ci doit intégrer le souci du libre choix des moyens de transport et de la mobilité dans un contexte de développement durable et de protection de l'environnement.
La Commission des transports et des télécommunications a largement eu conscience de la difficulté du processus de conciliation des divergences entre les politiques des transports suisse et européenne et a bien gardé à l'esprit l'objectif et en même temps la contrainte de cette phase de la procédure, c'est-à-dire arriver à l'acceptation en bloc des sept accords.
Les deux instruments sortis des votations populaires de septembre et de décembre de l'année dernière concernant la taxe poids lourds et le financement des nouveaux investissements ferroviaires devraient être la base essentielle pour atteindre les objectifs finaux de l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route. Les membres de votre commission ont largement partagé l'avis qu'il était nécessaire d'envisager une phase transitoire avant l'ouverture au trafic du tunnel du Lötschberg en 2007 et la pleine application de la taxe poids lourds, durant laquelle d'importantes mesures d'accompagnement sont nécessaires. Les inquiétudes de l'opinion publique quant à la capacité d'atteindre les objectifs du transfert du trafic des marchandises de la route vers le rail pour la traversée des Alpes ont conduit la majorité de la commission à postuler qu'en cas de votation suite à un référendum lancé contre les accords bilatéraux et contre les mesures d'accompagnement, le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte que le peuple se prononce d'abord sur les mesures d'accompagnement.
Nous sommes en effet appelés à examiner les instruments législatifs suivants: adaptation de deux lois – loi fédérale sur la circulation routière et loi sur le transport des voyageurs; une nouvelle loi – loi fédérale sur le transfert du trafic transalpin de marchandises de la route au rail; et l'arrêté fédéral concernant le plafond des dépenses pour la promotion du trafic combiné, cet arrêté n'étant pas soumis au référendum. La majeure partie des adaptations de droit nécessaires pour les mesures d'accompagnement concerne les ordonnances, plus exactement dix ordonnances.
Dans le cadre de l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route, nous pouvons aussi parler d'une panoplie de mesures dont il vaut la peine de rappeler avec force l'existence. Elles vont du renforcement du contrôle sur les poids lourds et sur les conditions de travail des chauffeurs, à la gestion à l'échelle nationale du trafic lourd en cas de surcharge des axes de transit à travers les Alpes et à l'augmentation de la productivité de l'infrastructure et de l'exploitation ferroviaire.
La volonté de mener à terme l'approbation par les Chambre des accords bilatéraux a fait exceptionnellement débuter le débat en commission très tôt, bien avant la signature finale des accords à Luxembourg, le 21 juin dernier. Les travaux ont commencé en commission par une information de l'administration en février déjà sur les contenus et les conséquences prévisibles des accords bilatéraux. Par la suite, on s'est engagé le 30 mars 1999 déjà dans un premier examen des contenus, des modifications législatives et des mesures d'accompagnement, à partir du projet envoyé en consultation par le Conseil fédéral. En mai ont eu lieu des auditions en partie communes avec les autres commissions compétentes. Enfin, l'examen de détail a demandé encore quatre séances en mai et en juin.
Pendant ce processus inusuel, le Conseil fédéral a pu modifier sa position pour tenir compte des résultats de la procédure de consultation, et votre Commission des transports et des télécommunications a pu bénéficier des éléments ressortis des travaux du groupe de travail des partis gouvernementaux. Ainsi, une partie significative des recommandations a été intégrée par la majorité de votre commission, sans toutefois être suivie dans la même mesure par la Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats, qui s'est plutôt alignée sur la position du Conseil fédéral.
Tout en rappelant, encore une fois, que la concrétisation de l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route repose sur toute une série d'instruments et de mesures bien intégrés qui sont expliqués dans le message du Conseil fédéral du 23 juin 1999, la discussion reste encore ouverte sur deux chapitres principaux.
1. La première divergence, on la trouve à l'article 1er de la loi fédérale sur le transfert du trafic transalpin de marchandises de la route au rail: elle concerne la fixation de la date à laquelle sera atteint l'objectif quantitatif du plafond maximum des 650 000 courses annuelles de poids lourds restant sur nos routes de transit à travers les Alpes. L'objectif, selon le Conseil fédéral et la Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats, devrait être atteint d'un point de vue réaliste au plus tard une année après l'ouverture à l'exploitation du tunnel de base du Saint-Gothard, tandis que pour la majorité de votre commission, l'objectif des 650 000 passages annuels devrait être atteint bien avant, plus précisément d'ici l'année 2007. A cette époque, en effet, le Lötschberg devrait être terminé. Il devrait donc y avoir un premier tunnel de base ouvert à l'exploitation. Rappelons que ce trafic qui, actuellement, dépasse déjà 1 million de courses annuelles, est destiné à s'accroître, en attendant

les effets des différentes mesures, jusqu'à, selon les prévisions, 1,85 million de courses en 2004. Un trafic qui fait peur; qui fait peur aux régions touchées par le phénomène et qui ne voudraient pas attendre jusqu'à l'ouverture des deux tunnels ferroviaires de base pour avoir une solution convenable.
2. Par conséquent, la deuxième divergence majeure, on la trouve à l'article 1er de l'arrêté fédéral concernant le plafond de dépenses pour la promotion du trafic combiné. Ceux qui veulent anticiper la réduction du trafic poids lourds restant sur nos routes à travers les Alpes demandent 300 millions de francs par année en moyenne, donc 3,3 milliards de francs pour la période 2000–2010, pour rendre l'offre ferroviaire compétitive soit en trafic combiné, soit en trafic par wagons complets.
Au contraire, les soi-disant réalistes – ainsi se définissent le Conseil fédéral et la majorité de la Commission du Conseil des Etats – reportent l'objectif à la conclusion des travaux du tunnel de base du Saint-Gothard et demandent seulement, c'est un euphémisme, 2,85 milliards de francs pour la même période 2000–2010.
Enfin, le problème de la répartition des contingents de véhicules de 40 tonnes admis à la circulation avant l'an 2005, qui avait soulevé de longues disputes sur les aspects discriminatoires dont auraient pu souffrir les entreprises suisses, reste encore ouvert sur les modalités de la répartition des contingents entre entreprises suisses. L'examen de détail auquel nous renvoyons réservera encore d'autres propositions de dépenses.
En conclusion, l'esprit de la commission a été largement favorable à la conclusion de l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route et à l'approbation des accords bilatéraux dans l'intérêt supérieur de la Suisse toute entière. On peut toutefois enregistrer une certaine tension quant aux deux divergences existantes, pour les conséquences que celles-ci pourraient avoir sur l'éventuel aboutissement du référendum et sur la votation populaire qui s'ensuivrait.
Ainsi que l'a déjà fait le président de la Commission des transports et des télécommunications, je vous recommande de vous en tenir aux recommandations de votre commission.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Wenn ich als Berichterstatter der Spezialkommission freier Personenverkehr kurz das bisherige Verhandlungsergebnis würdige, dann ist dies eine provisorische Stellungnahme der Kommission, weil wir in diesem Bereich Zweitrat sind. Erst am kommenden Mittwoch nachmittag haben wir in einer entscheidenden Sitzung Gelegenheit, auch die Ergebnisse des Erstrates – des Ständerates – zu würdigen, um dann hier am Donnerstag definitiv berichten zu können. Ich kann Ihnen auch noch keine Resultate von Gesamtabstimmungen mitteilen, möchte Ihnen aber immerhin eine Übersicht geben, damit Sie im Rahmen dieser Eintretensdebatte das Zwischenresultat der Verhandlungen unserer Kommission würdigen können.
Es geht ja nicht nur um die sieben Verträge, die gesamthaft zu genehmigen sind, es geht auch um die landesrechtlichen Massnahmen auf Gesetzesstufe. Dabei ist gleich vorauszuschicken, dass bei all diesen Massnahmen ein grosser Teil der materiellen Bestimmungen anzupassen sind, sei es aus Transparenzgründen, sei es zum Schutz beispielsweise unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder auch unserer Betriebe. Es ist auch vorauszuschicken, dass diese Gesetzgebung nicht definitiv angepasst ist, dass sie mit anderen Worten dem weiteren Inland-Gesetzgebungsprozess unterliegt. Wir schaffen hier also nicht Recht, das unabänderlich bleibt, sondern das, was wir hier tun, ist als Anpassungsschritt anzusehen.
Wir hatten verschiedene Gesetze zu diskutieren. Im Landwirtschaftsbereich ging es um zwei Gesetze. Die Anpassung des Lebensmittelgesetzes ist eine Anpassung zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft. Die Anpassung soll es dieser ermöglichen, leichter und ohne spezielle Überprüfung der Produkte ins europäische Ausland exportieren zu können. Es geht faktisch also um eine Exporterleichterung.
Eine weitere Anpassung soll im Landwirtschaftsgesetz die Vermarktungsbeiträge für die Landwirtschaft ermöglichen. Dazu muss ich eine Vorbemerkung machen: Wir haben bereits gehört, dass heute rund drei Viertel der landwirtschaftlichen Importe aus der EU kommen und rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Exporte in die EU gehen. Die EU ist also auch für unsere Landwirtschaft ein ganz wesentlicher Partner.
Das Landwirtschaftsabkommen sieht nun eine Teilliberalisierung vor. Dieses Ziel wurde bereits mit der «Agrarpolitik 2002» gesetzt, indem die Erhaltung des Produktionsvolumens zu einem Ziel unserer Landwirtschaftspolitik erklärt wurde. Schliesslich soll – das ist nochmals zu unterstreichen – mit dieser Teilliberalisierung der Zugang zu einem Markt mit rund 370 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten in der EU gewährleistet werden. Das ist zweifellos eine gewaltige Herausforderung, auch für die schweizerische Landwirtschaft. Es geht nun darum, die vom Abkommen eingeräumten Exportmöglichkeiten in Richtung EU zu entwikkeln und auszubauen. Die Regeln der solidarischen bäuerlichen Selbsthilfe sind dabei auch den in der EU geltenden Regeln anzupassen.
Was will man? Es geht um die Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen für Selbsthilfemassnahmen in der Landwirtschaft im Sinne von Artikel 8 des Landwirtschaftsgesetzes. Dort wird diese Voraussetzung mit der Qualitätsförderung, mit Absatzförderungs- und Marktstützungsmassnahmen umschrieben.
Es wird im Zusammenhang mit dieser Änderung viel Politik gemacht. Dabei ist es vielleicht nicht unwesentlich zu sagen, was man nicht will: Man will nämlich keine Finanzierung von Organisationen, man will keinen Automatismus; man will vielmehr die Voraussetzung dafür schaffen, dass qualifizierte Mehrheiten einer Branche ein bestimmtes Vermarktungsprojekt unterstützen, und man wird schliesslich diese Massnahmen auch befristen. Von einer Verletzung des Volkswillens – weil in der letzten Volksabstimmung u. a. diese Beiträge abgelehnt wurden –, kann deshalb unseres Erachtens nicht gesprochen werden.
Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaftspolitik seit dieser Abstimmung grundlegende Änderungen erfahren hat. Ich erinnere an die Gesetzgebung zur «Agrarpolitik 2002» und an den Umstand, dass mit diesem Abkommen jetzt eine gegenseitige Marktöffnung Platz greift. Dies macht es eigentlich zwingend nötig, dass die Stützungsmechanismen, wie sie in der EU und u. a. in den USA gelten, auch für unsere Landwirtschaft Geltung haben müssen. Sonst verletzen wir das Prinzip der gleich langen Spiesse.
Gleich wie im letzten Abstimmungsumgang bleibt schliesslich der Umstand, dass kein Einbezug der Selbstvermarkter vorgesehen ist und dass keine Bioprodukte aus der Biobranche dieser Förderung unterliegen sollen.
Das zweite und weit grössere Dossier war für uns die Anschlussgesetzgebung für den freien Personenverkehr. Auch hier wurde deutlich, dass es bei diesem schrittweisen Übergang zum freien Personenverkehr etwelche Probleme in bezug auf die schweizerische Sozialversicherungsgesetzgebung, aber auch auf den schweizerischen Arbeitsmarkt geben kann. In verschiedenen Anpassungen – insgesamt geht es um zwölf Erlasse – geht es um eher formelle Korrekturen, die ich für den Moment angesichts der knappen Zeit zusammenfasse. Es geht um die Änderung des Anag. Hierunter subsumiere ich auch den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, die Gesetzgebung, die es Angehörigen von EU-Staaten mit Wohnsitz in der Schweiz inskünftig erlauben soll, Grundstücke zu erwerben; EU-Angehörige, die als Grenzgänger in der Schweiz arbeiten, sollen das Recht erhalten, in der Schweiz eine Zweitwohnung zu erwerben.
An dieser Stelle erwähne ich auch verschiedene Erlasse im Zusammenhang mit der Sozialversicherungsgesetzgebung, nämlich die Gesetze über die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die berufliche Vorsorge sowie die Freizügigkeitsgesetzgebung.
Im Zusammenhang mit dem AHV- und dem Arbeitslosenversicherungsgesetz muss ich etwas ausführlicher werden. Hier

ist die Koordination der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit zu regeln. Entweder hätte man hier alle Gesetze anpassen müssen, oder aber man folgt einer Technik des Verweisens, so wie wir das jetzt getan haben. Das heisst, es wird ein Artikel in den Erlass aufgenommen, der die einschlägigen Verordnungen des Abkommens für anwendbar erklärt. Im AHV-Gesetz beispielsweise wird zusätzlich geregelt, dass die freiwillige AHV aufgehoben werden muss, weil sie wegen der Gegenseitigkeit der Freiwilligkeit zu einer wesentlichen Zusatzbelastung führen könnte. In bezug auf die Hilflosenentschädigungen wird festgelegt – ebenfalls wegen finanzieller Konsequenzen –, dass sie ausdrücklich über die öffentliche Hand finanziert werden müssen, was dann mit sich bringt, dass sie eben nicht der Regel der Gegenseitigkeit unterliegen.
Bei der Krankenversicherung schliesslich kennt man in Europa zwei Systeme. Das eine versichert die ganze Bevölkerung und wird meist über Steuern finanziert. Das andere System, bei dem das erwerbstätige Familienoberhaupt die Familie mit versichern kann, versichert eine gewisse Gruppe, die sonst keinen Versicherungsschutz hätte. Unser System mit dem individuellen Versicherungsschutz und der individuellen Versicherungspflicht passt nicht vollständig in dieses Umfeld. Neu müssten also gewisse Personen, die in der EU wohnen und sonst ohne Schutz leben, obligatorisch versichert werden. Die Prämien für Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz sind nach dem Wohnland zu berechnen, und für die Krankenversicherer fallen die Kosten des Wohnlandes an. Dies sind einige wenige Prinzipien unserer Regelung.
Schliesslich zur Arbeitslosenversicherung: Auch hier geht es um das Gleichbehandlungsprinzip. Es ist eine Übergangsfrist von sieben Jahren vorgesehen, während der wir noch weiter nach unserem System versichern können. Es gilt hier der Grundsatz der Gleichheit der Behandlung, der Aufrechnung der Beiträge und der Leistungsexporte während einer befristeten Zeit. Zu eingehenden Diskussionen gaben die finanziellen Konsequenzen dieser Vereinbarung Anlass. Wir konnten feststellen, dass die in der Botschaft gemachten Angaben mindestens unseren Überprüfungen standhielten.
Schliesslich wird ein sehr wesentlicher Punkt der flankierenden Massnahmen zu behandeln sein. Ich habe davon gesprochen, dass diese Freizügigkeit Konsequenzen im Versicherungsbereich, aber auch auf dem Arbeitsmarkt hat. Die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs beinhaltet einen Diskriminierungsverzicht gestützt auf die EU-Nationalität hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Löhne. Auch wenn die Einführung des freien Personenverkehrs in Europa nicht zu einer Nivellierung der Löhne geführt hat, sind doch Befürchtungen um ein Lohndumping ernst zu nehmen. Unter Berücksichtigung des hohen Preis- und Lohnniveaus in der Schweiz können ein Lohndumping oder ein Sozialdumping nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für Grenzregionen, in denen mit Sicherheit eine stärkere Konkurrenz festgestellt werden wird.
Die flankierenden Massnahmen sollen nun Sozial- und Lohndumping verhindern. Es geht um das Festlegen eines zentralen Bündels von Massnahmen zum Schutze von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, aber auch von Arbeitgebern. Die Bestimmungen in drei Bereichen gelten für die Schweiz und für die EU-Anbieter:
Erstens geht es um das sogenannte Entsendegesetz, wo die Verhältnisse geregelt werden, wenn ein ausländischer Arbeitgeber, ein ausländischer Betrieb, Personal in die Schweiz entsendet, sei es als Teil einer ausländischen Belegschaft, sei es als Teil einer schweizerischen Firma oder in Form einer Art Arbeitskräfteverleih. Der Gesetzentwurf berücksichtigt hier auch die für den europäischen Ausländer geltende EU-Richtlinie. Dabei sind Löhne, Arbeits- und Ruhezeiten, Ferien, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Nichtdiskriminierung der Geschlechter aufeinander abzustimmen.
Zweitens geht es um eine allfällige Einführung von Mindestlöhnen in jenen Fällen, wo kein Gesamtarbeitsvertrag besteht.
Drittens wird uns die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen intensiv beschäftigen, dort, wo solche Verträge bestehen.
Die vorgesehenen Massnahmen betreffen den Bereich der Voraussetzungen für diese Allgemeinverbindlicherklärung. Hier schlägt der Bundesrat ein Modell vor, das sich an der heutigen Gesetzesvorschrift misst. Dabei wird allerdings die Hürde leicht gesenkt, indem das Quorum der Arbeitnehmerschaft nicht mehr 50, sondern nur noch 30 Prozent betragen soll.
Soweit die Übersicht über die bisherigen Verhandlungsergebnisse. Die Details der Kommissionslösung werden wir Ihnen nach Abschluss der Verhandlungen im Ständerat und nach Abschluss unserer Beratung in der Kommission am Donnerstag mitteilen können.

Borel François (S, NE), rapporteur: La Commission spéciale pour la libre circulation des personnes, au nom de laquelle je parle, a traité les domaines relatifs à la libre circulation des personnes et à l'agriculture. Elle n'avait pas à se prononcer à l'intention du plénum concernant l'arrêté d'approbation lui-même. Cela ne signifie pas qu'elle n'en ait pas parlé; elle a même examiné différentes propositions de l'un ou l'autre de ses membres, qui souhaitaient transmettre à la Commission de politique extérieure des modifications de l'arrêté d'approbation de l'accord. A une très nette majorité, votre commission a décidé de ne pas faire de telles propositions à la Commission de politique extérieure. Je ne vais pas énumérer les thèmes, mais je vais malgré tout préciser une chose: dans votre commission, aucun partisan de la politique du Réduit national n'a proposé de ne pas entrer en matière sur l'arrêté d'approbation. Ce n'étaient que des propositions de détail.
Il m'importe également d'insister sur un fait: le premier Conseil dans les domaines que nous avons examinés est le Conseil des Etats; ma tâche est donc aujourd'hui de vous exposer la ligne générale des travaux de votre commission. Mais celle-ci siégera mercredi après-midi pour prendre position de manière définitive sur la base des décisions du Conseil des Etats.
Je vous relaterai les prises de position de la majorité, en prenant dans l'ordre les propositions qui ont donné lieu au plus de discussions, pour terminer par les sujets les moins controversés; et dans le présent débat d'entrée en matière, je sauterai les sujets qui n'ont pas été controversés en commission.
Le sujet qui nous a le plus occupés, personne n'en sera surpris, ce sont les mesures d'accompagnement, que l'on dit «mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes». On pourrait d'ailleurs dire que ce sont aussi des mesures d'accompagnement concernant l'Accord sur certains aspects relatifs aux marchés publics, parce que cela a également un effet, évidemment, sur les marchés publics. De manière générale, je commencerai par vous dire que l'entrée en matière sur les mesures d'accompagnement n'a pas été combattue. Il y a une très large majorité de la commission qui estime que ces mesures sont opportunes. A l'heure actuelle, nous connaissons diverses mesures qui permettent d'éviter la sous-enchère en matière salariale, du fait de l'arrivée de travailleurs étrangers: ce sont les mesures de contingentement, qui sont globales; mais c'est également une surveillance préventive des salaires et des conditions de travail de toute une série de travailleurs immigrés. Pour des raisons de non-discrimination, il faut renoncer à ces mesures. Il s'agit de remplacer cet appareil très dense de surveillance préventive par un appareil tout à fait différent, beaucoup plus souple, qui se base sur une surveillance ponctuelle, et dont l'objectif est de lutter uniquement contre les abus.
Chacun s'est accordé en commission pour dire que la législation proposée était minimale. Certains l'ont regretté, d'autres, plutôt à droite, se sont félicités de cette «schlankes Gesetz».
Insistant aussi sur le fait que cette loi est typiquement suisse, plusieurs membres de la commission ont demandé de comparer ce droit aux autres droits introduits dans les mêmes domaines, dans d'autres pays européens. Il est quasiment impossible de faire la comparaison pour la raison suivante: les

mesures proposées par chacun des pays dans ce domaine se basent sur le droit concernant le travail préexistant dans chacun des pays; et le droit français, le droit allemand, le droit italien en matière de travail sont forts différents du droit suisse. Ils sont d'ailleurs beaucoup plus normatifs que le droit suisse.
Nous avons donc à l'examen un certain nombre de propositions eurocompatibles – j'insiste sur ce fait, parce que plusieurs députés nous ont posé la question en commission – différentes mesures eurocompatibles qui devraient avoir l'objectif suivant:
L'Etat suisse a, à l'heure actuelle, un standard social minimal. Il est plus bas que celui de l'Union européenne, en règle générale. Il s'agit d'éviter qu'en faisant un pas vers l'intégration européenne, nous creusions l'écart au niveau social entre l'Union européenne et la Suisse. C'est l'objectif principal des mesures d'accompagnement, et c'est la raison pour laquelle une très nette majorité de la commission est pour l'entrée en matière.
Un autre élément non négligeable joue un rôle dans la prise de position de la majorité de la commission: c'est qu'il faut savoir tirer les leçons de certains scrutins, en particulier la leçon de l'échec du 6 décembre 1992.
A l'époque, aucune mesure d'accompagnement n'avait été prévue. Il était simplement dit que, le cas échéant, si véritablement il y avait un problème, la Suisse pourrait toujours légiférer. Maintenant, votre commission est d'accord avec le Conseil fédéral pour vous proposer un catalogue de mesures. Il ne s'agit pas de mesures qui prennent effet immédiatement; c'est un appareil législatif qui permet de prendre des mesures. Sur le principe, donc, je le répète, la majorité de la commission, et cela de manière tacite, s'est exprimée pour l'entrée en matière.
J'en viens maintenant très rapidement à l'examen du projet concernant ces mesures d'accompagnement qui se découpent en trois parties: la loi sur les travailleurs détachés et ses deux annexes qui concernent l'établissement, dans certaines conditions, de contrats types permettant de fixer des salaires minimaux, et la déclaration obligatoire, pour certains cantons, régions ou pour la Confédération, si nécessaire, de conventions collectives sous certaines conditions très strictes.
L'idée générale du projet du Conseil fédéral est qu'il faut éviter qu'une sous-enchère salariale aboutisse à une chute importante du niveau des salaires dans notre pays. C'est l'objectif. Derrière celui-ci, nous avons la majorité de la commission qui constate que le projet du Conseil fédéral a eu des échos pas très positifs de manière générale, en ce sens que les syndicats ont dit que les dispositions prévues n'allaient pas assez loin, et que le patronat a dit qu'elles allaient trop loin. La majorité de la commission en a conclu que, selon toute vraisemblance, le Conseil fédéral avait bien choisi le juste milieu d'acceptance et que, si beaucoup n'étaient pas très contents, malgré tout, peut-être, à terme, beaucoup pourraient se mettre d'accord sur cette solution de consensus.
Je n'entrerai pas dans les détails, puisqu'ils sont encore sous réserve de réexamen des propositions de la commission, mais j'insiste sur cette ligne: pour l'essentiel, la majorité de la commission soutient la ligne préconisée par le Conseil fédéral.
Je ne voudrais pas ignorer le fait qu'il existe une minorité dans votre commission qui, en fait, est contre l'ouverture de la Suisse à l'égard de l'Union européenne, mais qui, au cas où cette ouverture lui serait imposée, veut alors en profiter pour voir les salaires diminuer de manière sensible dans ce pays.
L'autre élément que nous avons dû examiner, ce sont les modifications de loi dites obligatoires, qui figurent dans l'annexe 4. Deux éléments ont été soumis à quelques controverses.
Le premier concerne la loi sur l'assurance-chômage: la majorité de la commission a clairement décidé de se rallier au projet du Conseil fédéral. Elle ne voulait pas ouvrir un dossier sur des modifications fondamentales de la loi sur l'assurance-chômage à l'occasion du débat sur les accords bilatéraux. Si un jour il faut réviser la loi sur l'assurance-chômage, ce sera un dossier différent, traité de manière totalement indépendante. En matière de loi fédérale sur l'assurance-maladie, nous serons obligés d'y revenir lors de l'examen de détail, mais là ni la commission du Conseil des Etats, ni celle de votre Conseil ne sont d'accord avec la solution proposée par le Conseil fédéral. Attendons les décisions du Conseil des Etats avant de vous transmettre la position définitive de votre commission.
En matière d'agriculture, les mesures d'accompagnement ont été quelque peu critiquées en commission, mais une très large majorité de la commission vous recommande d'adopter lesdites mesures d'accompagnement.

Präsidentin: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich 75 Einzelredner angemeldet haben. Wir können uns auf einen langen Abend gefasst machen, denn wir werden noch die Detailberatung der ersten Vorlage vornehmen und die Gesamtabstimmung durchführen, damit der Ständerat dann die Beratungen aufnehmen kann.

Steffen Hans (F, ZH): Ich spreche hier als Vertreter der Schweizer Demokraten, welche das Verhandlungsresultat ablehnen und Vorbereitungen für ein Referendum getroffen haben. Ich gliedere mein Votum in zwei Punkte: erstens die Sündenfälle vor und nach der EWR-Abstimmung; zweitens der freie Personenverkehr als politische Zeitbombe.
Zum ersten Punkt, den Sündenfällen: Das Freihandelsabkommen von 1972 hatte unter anderem zum Ziel, die Wirtschaftsbeziehungen zu festigen und auszuweiten, Hemmnisse annähernd für den gesamten Handel schrittweise zu beseitigen, und dies mit der Vision, zum Aufbau Europas beizutragen. Die Formulierung «zum Aufbau Europas beizutragen» wurde später vom Bundesrat quasi als Auftrag verstanden, über den Bereich der Wirtschaftsbeziehungen hinaus eine politische Integration in die EG/EU anzustreben. Die Entwicklungsklausel des Freihandelsabkommens (Art. 32) eröffnet die Möglichkeit eines Ausbaus der Beziehungen auf Bereiche, die nicht unter das Abkommen fallen, aber im Interesse der Volkswirtschaften beider Vertragspartner liegen. Dies kann durch einen Antrag mit Begründung geschehen.
Zwischen 1972 und 1992 änderte der Bundesrat seine früher zurückhaltende Haltung vis-à-vis von Europa und verkündete noch vor der EWR-Abstimmung sein Strategieziel einer Integration, indem er sein Beitrittsgesuch deponierte.
Eigentlich hätte sich der Bundesrat nicht in die Verhandlungsgruppe der Efta-Staaten einbinden lassen dürfen, sondern auf bilateralen Verhandlungen laut Freihandelsabkommen beharren müssen. Obwohl nicht im Verhandlungsmandat des Bundesrates enthalten, schluckte er beim EWR die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art. 28) – schon damals eine Zeitbombe.
Neben dem EU-Beitrittsgesuch war es dieser Artikel 28, der bei der EWR-Abstimmungsniederlage den Ausschlag gab. Jetzt haben wir eine ähnliche Ausgangslage. Als sich der Bundesrat 1993 für bilaterale Verhandlungen entschied, definierte er fünfzehn prioritäre Bereiche, und zwar ohne Einbezug der Personenfreizügigkeit. Die EU-Aussenminister waren Ende 1993 bereit, in sieben Bereichen zu verhandeln, aber nur unter Einbezug der Personenfreizügigkeit. Damals hätten die vom EWR-Vertrag gebrannten Kinder – gemeint ist der Bundesrat – die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit unterbrechen müssen. Nein, man stimmte sogar einem Parallelismus zu, welcher die Möglichkeit ausschloss, einzelne unbestrittene Abkommen unabhängig vom Fortgang der Verhandlungen bezüglich des ganzen Verhandlungskorbes zu genehmigen.
Weshalb hat der Bundesrat nicht darauf beharrt, über die fünfzehn Bereiche in mehreren Körben zu verhandeln? Ich kenne den Grund, und Sie kennen ihn auch. Der Bundesrat will in die EU, und die EU nimmt das schmunzelnd zur Kenntnis. Sie weiss: Die Zeit arbeitet für uns.
Zum zweiten Punkt: Der freie Personenverkehr ist eine Zeitbombe. Die SD und ihre Vorgänger haben seit 1961 den Kampf gegen die unverantwortliche und heute als folgenschwer erkannte Einwanderungspolitik von Bundesrat, Bun-

desratsparteien und Wirtschaft geführt und führen diesen weiter. Die Öffnung des Arbeitsmarktes und die Einführung der Personenfreizügigkeit in Etappen, die sich über zwölf Jahre erstrecken, sind eine Mogelpackung. Eines ist sicher, nach zwei Jahren haben Schweizer keinen Vorrang mehr auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz. Nach fünf Jahren kommt die Aufhebung aller Ausländerkontingente und ein Probelauf der Freizügigkeit. Nach sieben Jahren können Bundesrat und Parlament noch entscheiden, ob der Vertrag weiterzuführen sei. Ob dem Volk mittels eines Referendums die letzte Entscheidung zustehen wird, ist ungewiss. Bei einem Nein des Volkes würden alle Verträge gegenstandslos. Man muss sich diesen Referendumskampf vor Augen führen. Von seiten der politischen Junta – um den Begriff des Zürcher Professors Hans Ulrich Walder zu gebrauchen – würde wie 1992 der Untergang der Schweiz in Armut und Isolation zelebriert. Nach zwölf Jahren wäre der freie Personenverkehr eingeführt.
Wer aber an die Osterweiterung der EU und an die Massen arbeitsloser EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus dem Osten und aus den ehemaligen Kolonialstaaten denkt, muss mit einer enormen Wanderbewegung von Arbeitsuchenden Richtung Schweiz rechnen, mit gesellschafts-, sozial-, finanz- und sicherheitspolitischen Folgen oder – besser gesagt – Turbulenzen.
Das Eingehen auf die EU-Forderung nach Personenfreizügigkeit ist unverantwortlich und folgenschwer. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, meinen Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Frey Claude (R, NE): Churchill déclarait: «Tout le monde se dit européen, mais personne ne dit la même chose.» Je crains que le débat qui s'ouvre ici ne montre combien Churchill est resté actuel.
Nous regrettons que le Bureau ait décidé de ne permettre qu'un seul débat d'entrée en matière sur les accords et sur les mesures d'accompagnement. Il s'agit de deux choses, certes complémentaires, mais différentes. Les lier systématiquement dans une seule discussion va, nous le craignons, provoquer un débat un peu chaotique. Or, il est indispensable d'aller à l'essentiel, de clarifier le débat, car il s'agira de convaincre le souverain en cas de votation populaire.
Aller à l'essentiel, clarifier le débat, qu'est-ce que cela signifie? Pour le groupe radical-démocratique deux choses, qui se résument en deux observations:
1. L'importance des accords bilatéraux va au-delà des avantages concrets apportés par les sept traités. Ils marquent un nouveau départ, un pas fait dans la bonne direction. Après l'échec de l'Accord sur l'Espace économique européen, c'est un gage de confiance retrouvée, et c'est capital. Depuis presque sept ans, on s'épuise à tourner en rond dans un débat stérile et lassant entre «euroturbos» et «eurosceptiques». Ce n'était plus une discussion, c'était une guerre de religion où celui qui osait émettre un doute était traité immédiatement d'hérétique. Ensemble, maintenant, nous pouvons progresser, car ce n'est pas une révolution, mais une évolution qui nous est proposée. En Europe, la politique libérale de la Suisse, ouverte par vocation et par nécessité aux échanges internationaux, a été marquée par plusieurs temps forts: 1960, création de l'AELE; 1972, signature avec la Communauté européenne de l'Accord de libre-échange approuvé par le peuple à une très nette majorité et par tous les cantons et demi-cantons. Depuis lors, plus de 130 accords bilatéraux et multilatéraux ont été conclus. En en ajoutant sept importants, notre pays conforte sa tradition libre-échangiste. Nous ouvrons des portes en supprimant des obstacles techniques au commerce, en favorisant la concurrence et l'accès au grand marché européen, en stimulant la recherche et en facilitant la circulation des personnes, des biens et des services.
2. Aller à l'essentiel, clarifier le débat, c'est aussi stigmatiser l'attitude de ceux qui essaieront de s'opposer sans le dire vraiment, par la bande en quelque sorte. Aussi le groupe radical-démocratique refusera-t-il la proposition, qui n'est qu'une manoeuvre tactique, demandant de lier l'acceptation des accords bilatéraux au vote des mesures d'accompagnement. Les votes doivent être distincts. Mais nous disons aussi ici notre volonté d'éviter un usage abusif de la liberté, d'une part, et notre volonté de prévoir des délais de transition raisonnables pour les adaptations nécessaires, d'autre part.
Nous voulons rappeler que les accords bilatéraux constituent le passage obligé après l'échec de 1992. Ceux qui s'imaginent que la Suisse devrait aller directement à l'adhésion à l'Union européenne se trompent lourdement. Un rejet des accords négociés depuis près de sept ans ferait perdre à notre pays sa crédibilité et nous enlèverait toute liberté de choix pour longtemps. Leur acceptation nous laisse au contraire la liberté de choisir ultérieurement la voie qui nous conviendra le mieux, au vu aussi de l'évolution de l'Union européenne. Nous aurons ainsi, nous l'espérons, l'occasion d'un débat plus serein, moins manichéen, sur la question: quelle Suisse pour quelle Europe?
Pour terminer, une image en forme d'anecdote authentique: nous sommes à l'Exposition nationale, celle de 1964. L'ancien président de la Confédération, M. Max Petitpierre, est en conversation avec le professeur Henri Rieben, grand Européen. M. Max Petitpierre lui dit l'image qui l'a guidé et qui le guide dans sa politique et dans ses réflexions de rapprochement de la Suisse avec l'Europe: «Les Confédérés sont des montagnards. Le long de leurs sentiers de montagne, ils marchent plus lentement que les Européens le long de leurs routes de plaine. Mais les sentiers rejoignent les routes. Vous», ajoutait-il, «vous vivrez le moment où montagnards et hommes de la plaine se rejoindront.» Le professeur Rieben ajoutait: «Présent, M. Friedrich Traugott Wahlen souriait silencieusement aux propos de son prédécesseur à la tête du Département politique fédéral et il concluait: 'J'ai eu le sentiment qu'il les approuvait'.» Pour l'heure, il n'est pas question d'emprunter la route de plaine, mais il est absolument nécessaire et urgent de se remettre en marche sur notre sentier de montagne.
C'est ainsi que le groupe radical-démocratique entrera en matière et approuvera sans opposition les accords qui nous sont proposés.

Nabholz Lili (R, ZH): Die Schweiz liegt bekanntlich nicht irgendwo auf der Welt, sondern im Herzen Europas. Darum ist der europäische Integrationsprozess für uns mit Abstand die bedeutsamste internationale Entwicklung – aussenpolitisch und aussenwirtschaftlich.
Die FDP steht mit Überzeugung hinter dem Verhandlungsresultat, und sie wird alles daransetzen, dieses in einer allfälligen Referendumsabstimmung durchzubringen. Wir sind davon überzeugt, dass das Resultat in den sieben Abkommen ausgewogen ist. Es bringt nicht einfach etwas Abstraktes, sondern Vorteile für unsere Bürgerinnen und Bürger, und es beseitigt gewichtige Wettbewerbsnachteile für unsere Wirtschaft. Wir kompensieren damit – wenigstens teilweise – die mit der Ablehnung des EWR-Vertrages verbundenen Probleme. Die Verträge stellen darum einen gewichtigen Beitrag zur Qualität des Standortes Schweiz im Verhältnis zum EU-Binnenmarkt dar.
Zur Erinnerung: Wir wickeln 63 Prozent unserer Exporte und 80 Prozent unserer Importe mit der EU ab. Das bedeutet in Zahlen ausgedrückt, dass wir im vergangenen Jahr Exporte für fast 70 Milliarden Franken und Importe für über 80 Milliarden Franken mit unserem wichtigsten Handelspartner getätigt haben.
Umgekehrt – das sollten wir uns vor Augen halten, vor allem diejenigen Leute, die wie Herr Steffen sagen, das Verhandlungsergebnis sei nicht ausgewogen – ist aber auch nicht zu übersehen, dass unsere Exporte aus der Sicht der EU nur 2,6 Prozent der EU-Importe ausmachen. Das heisst: Unser Land kann trotz seiner wirtschaftlichen Stärke seine Wünsche der EU nicht einfach diktieren.
Ich möchte an eine Aussage unseres früheren Staatssekretärs Kellenberger erinnern: «Nur wer sich nicht bewusst ist, was es überhaupt brauchte, um die EU an den Verhandlungstisch zu bringen und in welchem gesamteuropäischen Umfeld die Verhandlungen stattfanden, wird neben den

buchhalterischen Bewertungsversuchen der bilateralen Verträge ihren politisch-psychologischen Beitrag zur Stabilisierung und Entkrampfung in den Beziehungen Schweiz/EU unterschätzen.»
Die Marktöffnung hat darum für die Freisinnigen über das rein Wirtschaftliche hinaus einen ganz erheblichen Stellenwert. Wir normalisieren damit einerseits unser Verhältnis zur EU und treten anderseits der politischen, institutionellen und kulturellen Isolierung entgegen. Weitere integrationspolitische Schritte – der Kommissionssprecher hat es gesagt – werden dadurch weder präjudiziert noch behindert. Im Unterschied dazu, was ein EWR-Beitritt zur Folge gehabt hätte, wird die gesetzgeberische Autonomie der Schweiz hier beibehalten, allerdings – auch das ist anzuerkennen – um den Preis einer weniger grossen Homogenität der Rechtsordnung.
Jüngste Studien zeigen, dass sich die Abkommen vom ersten Jahr ihres Inkrafttretens an positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken werden. Entsprechend wird es zu keiner Erhöhung der Arbeitslosigkeit kommen. Das Funktionieren des Arbeitsmarktes wird sich vielmehr verbessern, und die Einführung der Personenfreizügigkeit wird nur zu einer begrenzten Zahl von Einwanderern führen, wobei innerhalb Europas vor allem qualifizierte Arbeitskräfte in einem anderen Land tätig werden.
Die Studien zeigen auch klar, dass längerfristig vom Abkommen über den freien Personenverkehr kein Druck auf die Löhne ausgeht. Es werden vielmehr ein Wachsen der wirtschaftlichen Effizienz und damit Wohlstand mit diesem Abkommen einhergehen. Wir lehnen es daher als Freisinnige ab, dass die Verträge als Vehikel für alle möglichen Forderungen benutzt werden und entsprechend in der Öffentlichkeit Angst verbreitet wird.
Wir bitten Sie, auf diese Abkommen einzutreten und Ihre Verantwortung wahrzunehmen, die darin besteht, nach einem so langen, so zähen und so schwierigen Verhandlungsprozess für unser Land nicht etwas zu riskieren, das nicht wiedergutgemacht werden kann.

Baumann Ruedi (G, BE): Die Grünen sind für den EU-Beitritt. Wir stehen der europäischen Integration positiv gegenüber. Europäische Zusammenarbeit ist notwendig, wird von Tag zu Tag dringender. Die Ökologie, der Sozialbereich, Migrationsfragen, Forschung, Bildung, Arbeitsmarkt usw. erfordern grenzüberschreitende Lösungen. Wir Grünen möchten in Europa mitgestalten, statt immer nur nachvollziehen.
Die Globalisierung der Wirtschaft ist weit fortgeschritten und löst unvorhersehbare Entwicklungen aus, die den Leuten zu Recht angst machen. Es gibt wachsende Verunsicherung, Transportprobleme, Umweltzerstörung, wachsenden Leistungsdruck, Migration und einen immer härteren Konkurrenzkampf. Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert grenzüberschreitende europäische, letztlich globale Leitlinien. Es braucht die Steuerungsfunktion der Politik, und diese wahrzunehmen ist es letztlich, was wir hier machen, insbesondere mit den innenpolitischen Begleitmassnahmen.
Die Globalisierung ist steuerbar, kein Naturphänomen. Der Markt kann als Steuerungsinstrument versagen, daher ist vermehrt die Politik und ihre Ordnungsfunktion gefordert. Es braucht dringend internationale Regulierungen. Nach der ökonomischen Globalisierung muss es auch im ethischen Bereich um Globalisierung gehen. Es braucht flankierende Massnahmen gegen das Internationale Lohndumping, es braucht internationale politische Begleitmassnahmen, um die Wirtschaft und den Handel ökologieverträglich zu gestalten. Die Menschenrechte dürfen durch den europäischen und letztlich globalen Markt nicht verletzt werden. Die globale Marktwirtschaft muss politisch immer auf humane, soziale und ökologische Ziele verpflichtet werden. Die Schweiz sollte sich in der Völkergemeinschaft, in der EU endlich für diese Ziele stark machen.
Mit den sieben bilateralen Verträgen stehen wir Schweizer und Schweizerinnen erst ganz am Anfang dieser internationalen Zusammenarbeit.
Es sind Wirtschaftsverträge, die hier zur Diskussion stehen. Wir Grünen sind der Meinung, dass diese Verträge gut sind. Jedenfalls sind wir überzeugt, dass Staatssekretär Kellenberger und sein Team hervorragend gearbeitet haben und in diesem Verhandlungsmarathon für unser Land erreicht haben, was noch zu erreichen war.
Die Fraktion der Grünen ist bereit, diesem Vertragswerk zuzustimmen, aber nicht um jeden Preis. Wir unterstützen die bilateralen Verträge unter folgenden drei Voraussetzungen:
1. Die bilateralen Verträge sind nicht das Ende des schweizerischen Integrationsprozesses, sondern erst der Anfang. Das heisst, unverzüglich nach der Ratifikation der bilateralen Verträge muss die Debatte um den EU-Beitritt anlässlich der Behandlung der Initiative «Ja zu Europa!» aufgenommen werden. Die Schweizer Grünen wollen in Europa mitgestalten und nicht nur nachvollziehen.
2. Die flankierenden Massnahmen beim Landverkehr müssen gemäss den Anträgen der nationalrätlichen Kommission beschlossen werden. Wir Grünen und auch die Umweltorganisationen gehen in unserer Kompromissbereitschaft sehr weit, wenn wir die schon fast heilige 28-Tonnen-Limite opfern.
Die ständerätliche Kommission spielt mit dem «Referendumsfeuer», wenn sie die Begleitmassnahmen jetzt wieder in Frage stellt. Mit der verfassungswidrigen Verschiebung des Verlagerungszieles auf das Jahr 2013 und der Ablehnung höherer Abgeltungen an die Bahn stellt sich die ständerätliche Kommission gegen die vom Volk beschlossene Alpen-Initiative und gegen die Umwelt. Die Variante Nationalrat ist unsere «bottom line».
3. Die Grünen werden den bilateralen Verträgen nur zustimmen, wenn mit flankierenden Massnahmen die notwendigen Instrumente zur Verhinderung von Lohndumping erlassen werden. Auch hier hat die nationalrätliche Kommission den Weg vorgezeichnet. Auch hier macht die ständerätliche Kommission auf Provokation; sie will die Löhne abstürzen lassen. Wir wollen eine offene Schweiz, aber eine soziale Schweiz. Unter diesen drei Voraussetzungen werden die Grünen die bilateralen Verträge unterstützen.
Zum Referendum: Ich gehe davon aus, dass – mit oder ohne Empfehlung ihres Gurus – etwa 30 Prozent der Bevölkerung die Verträge so oder so ablehnen werden, weil sie gegen die Öffnung der Schweiz sind. Wenn wegen der unklugen Anträge der ständerätlichen Kommission nun auch die Umweltverbände, Gewerkschaften, Grünen und Sozialdemokraten gezwungen werden, «à contrecoeur» das Referendum zu ergreifen oder allenfalls zu unterstützen, sind die Verträge gescheitert. Wir Grünen würden das bedauern.
Noch etwas zum Vertragswerk «Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen»: Für uns ist klar, dass die Schweizer Landwirtschaft diesen Vertrag braucht – wegen den Exporterleichterungen, zur Beseitigung von technischen Handelshemmnissen und zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Vorschriften in den Bereichen Veterinärwesen, Pflanzenschutz, Saatgut, Tierfutter und – das ist uns wichtig – biologische Produktion. Die Vorteile für die Schweizer Bauern überwiegen.
Nun kommt jedoch das grosse Aber, Herr Bundesrat Couchepin: Für uns völlig unverständlich hat der Bundesrat zusammen mit den Agrarverbänden in einer Nacht- und Nebelaktion – nach der Vernehmlassung notabene – flankierende Massnahmen eingeführt, die mit den bilateralen Verträgen gar nichts, mit der Erhaltung von verkrusteten Verbandsstrukturen aber sehr viel zu tun haben.
Worum geht es? Als einzige flankierende Massnahme im Bereich der Landwirtschaft empfiehlt der Bundesrat, die Zwangsabgaben – man kann sie auch «Solidaritätsbeiträge» nennen – durch die Hintertüre doch noch einzuführen. Genau diese Zwangsabgaben an landwirtschaftliche Branchenorganisationen hat das Parlament schon einmal diskutiert. Die Kleinbauern-Vereinigung hat dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen, und das Volk hat diese Zwangsabgaben 1995 mit grossem Mehr abgelehnt. In der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben sich übrigens das Sekretariat der Wettbewerbskommission und das Bawi auch diesmal vehement gegen diese Zwangsabgaben ausgesprochen.

Ein paar Stichworte aus dem Argumentenkatalog: Selbstzweck der Branchenverbände, versuchte Subventionierung der Branchenverbände, mangelnde Transparenz. Offensichtlich hat der Bundesrat die früheren Argumente seines Bawi und der Wettbewerbskommission vom Tisch gewischt, ganz nach dem Motto: «Gring ache u dürel»
Wir empfehlen dringend, auch hier den Volkswillen zu berücksichtigen, diese erneute Zwängerei mit Zwangsabgaben abzulehnen – notabene, weil dies eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes notwendig machen würde, das erst seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist. Nur nebenbei: Gegen diese Änderung könnte man auch das Referendum ergreifen, ohne die bilateralen Verträge überhaupt zu gefährden, weil sie nichts damit zu tun haben.
Noch ein letztes Wort zum Vorgehen: Es wird sehr schwierig, heute abend – offenbar spät – zum ersten Paket, Genehmigung der sieben Verträge, ja zu sagen. Eigentlich müsste man die Abstimmung verschieben, aber offenbar kann man das nicht. Wir werden jedenfalls nur unter Vorbehalt zustimmen oder uns allenfalls der Stimme enthalten.
Die Anträge Steffen, Nichteintreten, und Maspoli, obligatorisches Referendum, lehnen wir einstimmig ab.

Frey Walter (V, ZH): Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie stellt sich auch klar hinter den bilateralen Weg und wird sich auch in Zukunft klar dahinter stellen.
Wir sind überzeugt, dass der Bundesrat mit seiner aussenpolitischen Zielsetzung, die darin gipfelt, die Schweiz habe sich in die EU zu integrieren, diesem bilateralen Weg einen schlechten Dienst erwiesen hat. Ich glaube, dass unsere tüchtigen Beamten – und tüchtig sind sie –, die diese bilateralen Verträge ausgehandelt haben, an einigen Orten noch ein besseres Resultat hätten erzielen können. Persönlich bin ich überzeugt, dass in der wichtigen politischen Frage der 28-Tonnen-Limite im Landverkehr nicht hätte nachgegeben werden müssen.
Nun, die Verträge liegen vor. Die SVP-Fraktion verlangt aber vom Bundesrat, dass er, wenn er den bilateralen Weg gehen will, dies bei seinen Zielsetzungen der Aussenpolitik auch konsequent umsetzt und das Ziel einer EU-Integration zurücknimmt; auch das im Kühlschrank schlummernde Beitrittsgesuch kann er zurücknehmen. In naher Zukunft, in zwei bis drei Jahren, werden wir bei der Initiative «Ja zu Europa» so oder so wieder über den EU-Beitritt diskutieren.
Alle in diesem Saal, die ich heute gehört habe, sagen, dass diese Verträge ausserordentlich wichtig sind; damit bin ich einverstanden. Diese Verträge – hier denke ich an den Personen- und den Landverkehr – sind ausserordentlich wichtig und betreffen einen ganz grossen Teil unseres Volkes. Solche Verträge gehören nun einmal vor das Volk – ob dies nun juristisch notwendig ist oder nicht. Diese Forderung haben wir gestellt. Wir möchten, dass sie auch durchgesetzt wird.
Auch in sieben Jahren, wenn über den Personenverkehr neu abgestimmt werden kann, gehört diese Abstimmung vor das Volk. Wenn der Kreis der EU von den 15 Signatarstaaten auf eine grössere Anzahl ausgedehnt werden sollte, gehört das auch wieder vor das Volk. Wir werden Anträge solcher Art unterstützen.
Zu den Begleitmassnahmen: Auch die SVP erachtet sie als absolut notwendig, weil die Verträge für die Schweiz eben viele Nachteile bringen. Aber die richtigen Begleitmassnahmen sind gefordert, und nicht Massnahmen, die die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und damit für Arbeitsplätze in der Schweiz gefährden; auch keine Begleitmassnahmen, die unmöglich durchzuführen sind, ohne die Wirtschaft abzuwürgen, wie z. B. diese 650 000 alpenquerenden Transite in bezug auf den Landverkehr. Hier sagt die Verfassung klar, dass der Verkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene zu bringen sei. Die SVP verlangt weiter vom Bundesrat, dass er bis zum Abschluss der Verhandlungen in bezug auf die Kosten dieser Verträge – auch der voraussichtlichen Begleitmassnahmen – einen Bericht vorlegt.
Abschliessend darf ich sagen: Am Ende der Ratsberatung muss für das Parlament eine Gesamtbeurteilung der Verträge und Rahmenbedingungen möglich sein. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird erst dann zu einer Genehmigung der bilateralen Verträge Stellung beziehen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Das Unbehagen, das die bilateralen Verträge auslösen, beruht darauf, dass von uns ein «Glaubensbekenntnis» verlangt wird. Der Text der Verträge wurde uns derart spät, nämlich erst nach Abschluss der Kommissionsberatung, im Wortlaut vorgelegt, dass man den Eindruck bekommen muss, der Bundesrat sei gar nicht daran interessiert, dass die Verträge gelesen werden; man solle vielmehr seinen Glauben zu Europa bekunden. Es wurde uns sogar eine Zeitlang zugemutet, allfällige Anträge zu stellen, bevor die Fraktionsaussprache über das Vertragswerk stattgefunden hatte.
Wenn Sie das Vertragswerk betrachten, finden Sie darin Dutzende und Aberdutzende von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen, die wir vorbehaltlos und vollumfänglich übernehmen. Ich lege die Hand dafür ins Feuer, dass nicht ein Viertel der Mitglieder dieses Rates in der Lage war, wenigstens eine dieser Richtlinien aufgrund ihres komplizierten Wortlautes wirklich zu studieren. Es ist offenbar nicht erwünscht, dass sich der Rat mit den Details auseinandersetzt. Eine seriöse Auseinandersetzung mit dem sogenannt wichtigsten Geschäft, das wir aussenpolitisch zu bewältigen haben, war – aufgrund der Art und Weise, wie Verwaltung und Bundesrat in dieser Sache mit diesem Parlament umgegangen sind – nicht möglich. Die Auseinandersetzung erinnerte mich eher an ein Spiel, das wir als Kinder gespielt haben: Blindekuh! So gehen wir auf diese Verträge zu!
Warum denn eigentlich diese Übereilung? Warum dieser Zeitdruck, der immer wieder ausgeübt worden ist? Der Bundesrat hat doch immer und immer wieder erfahren, wie er selbst in unangenehme, in schlechte Positionen geriet, weil er Zeitlimiten gesetzt hatte, welche die EU einfach zum Abwarten und zum Druckausüben und dazu einlud, die Schweiz in ihrem selbst verursachten Zeitdruck schmoren zu lassen. Warum diese Ungeduld?
Das ist es, was in unserem Land grosses Unbehagen ausgelöst hat. Ein Unbehagen darüber nämlich, ob es wirklich die Interessen der Schweiz waren, die in Brüssel verhandelt wurden, ob es dem Bundesrat nicht darum ging, Musterknabe zu spielen, der Erste zu sein, als Erster mit Lösungen gut dazustehen. Die elementaren Interessen des Landes hatten dabei hintanzustehen.
Nur ein Beispiel aus den Verträgen, das dies erläutert: Ich meine die BSE-Richtlinie. Sie alle wissen, dass wir BSE aus einem EU-Land angehängt bekommen haben. Unser Land soll nun aber eine Bestimmung unterschreiben, wonach erstens die EU alleine darüber zu entscheiden hat, ob die Schweiz genügend Massnahmen gegen BSE ergreift; eine Bestimmung, wonach zweitens die EU alleine zu entscheiden hat, ob allenfalls Sanktionen oder Schritte gegen die Schweiz unternommen werden sollen, wenn man in der EU die Meinung hat, die Schweiz tue bezüglich BSE-Bekämpfung nicht genug; eine Bestimmung, wonach drittens die Schweiz – das ist meines Erachtens der Tiefpunkt – von allem Anfang an grundsätzlich und einseitig darauf verzichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen, selbst wenn solche Massnahmen der EU ungerecht und stossend wären.
Wenn Sie in einem Geschichtsbuch zurückblättern, finden Sie solche Vertragssprache auch. So hatten sich nämlich früher Kolonien ihren Herrschaftsländern gegenüber zu äussern. Da sind schweizerische Interessen wahrhaft nicht genügend wahrgenommen worden.
Es wird gesagt, mit diesen Verträgen öffne sich für uns ein grosser Markt. Es sei entscheidend, dass wir jetzt in diesen Markt eindringen könnten. Ich bin auch dieser Meinung, Kollege Mühlemann. Wenn man aber nach den Kosten fragt, die dafür zu bezahlen sind, wird man zur Krämerseele ernannt, die über Kosten spräche, wenn es um Grosses gehe. Wenn wir aber unserer Wirtschaft zu viele Kosten aufladen, wenn wir sie – die grossen, die mittleren und die kleinen Betriebe – zu stark belasten, dann sind sie nicht fähig, sich auf dem grossen freien Markt zu behaupten. Das ist die Gesetzmässigkeit, der die Wirtschaft unterliegt.

Wir kümmern uns im Transitverkehr zwar um Kosten für Lärmschutzmassnahmen entlang von Eisenbahntrassees. Dass eine gewaltige Lawine von Lastwagen kommt, dass wir an den Strassen teure Lärmschutzmassnahmen treffen müssen, darüber steht noch überhaupt nichts in diesen Verträgen. Aber diese Kosten hat unsere Wirtschaft zu tragen. Sie sind auch zu tragen, wenn wir Ersatzmassnahmen ergreifen müssen, damit unsere Landwirte auf wesentlich tieferem Preisniveau konkurrenzfähig bleiben. Haben wir konkrete Vorstellungen, was das kostet? Was die Wirtschaft erarbeiten muss, um diesen Zusatzaufwand bewältigen zu können? Wir haben im Sozialbereich – Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung; das wird von der Verwaltung wenigstens zugegeben – bezüglich Kosten ein weit offenes Feld. Es ist nicht abschätzbar, wie stark uns das je belasten wird. Man hat sich aber auch nicht besondere Mühe gegeben, diese Kosten abzuschätzen; das ist hier auch zu sagen.

Präsidentin: Herr Schlüer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Wenn unser Land – wie das zu hören war – zur «2,6-Prozent-Grösse» abgewertet wird im Vergleich zur EU, wenn seine politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften in Brüssel nicht als 100-Prozent-Leistung vertreten werden, dann erhält der Bundesrat das Vertrauen für diese Vertragsaushandlung nicht. Das ist das Problem, vor dem Sie stehen.
Wir werden erst nach Abschluss dieser Debatte werten, ob dieses Interesse des Landes wirklich wahrgenommen wird. Dann treffen wir unsere definitive Entscheidung zu den Verträgen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Les libéraux sont pour l'intégration européenne, cela pour des raisons politiques, culturelles et naturellement économiques. En 1991 déjà, le Parti libéral suisse a affirmé sa position et dit qu'il était pour l'adhésion à l'Union européenne, sans se prononcer sur les délais. Il a bien sûr soutenu l'Accord sur l'Espace économique européen. Ceux qui l'ont combattu et en ont assuré l'échec ont bien été obligés d'admettre que la situation de la Suisse vis-à-vis d'une Union européenne en intégration économique constante ne pouvait pas rester en l'état. Il fallait négocier des accords bilatéraux noués en gerbe et acceptés comme un tout. C'est fait, voici le résultat. Honneur au Conseil fédéral et à ses négociateurs!
Bien sûr, il faut situer cela dans le mouvement historique. Cette relation spéciale négociée entre l'Union européenne et la Suisse n'est pas une situation faite pour durer des décennies. Le Conseil fédéral a raison de maintenir le but stratégique de l'adhésion. Il n'est que réalité de dire franchement que le débat reste ouvert! Mais cette honnêteté amène à dire que les accords sectoriels sont le minimum indispensable qui devrait nous rassembler, en n'alourdissant pas le débat avec les arrière-pensées qui nous divisent encore. Ces sept accords noués en gerbe, il nous les faut! Il nous les faut parce que la Suisse a besoin de participer aux quatre libertés: des personnes, des marchandises, des services et des capitaux. Il nous les faut, parce que 60 pour cent de nos exportations et 80 pour cent de nos importations viennent de l'Union européenne. Il nous les faut, afin d'éviter les obstacles au renforcement de la place économique suisse, soit de l'emploi, de la formation, des possibilités offertes aux Suisses et aux Suissesses sur le marché européen intégré. Nous sommes largement demandeurs, et nous sommes largement bénéficiaires.
On a beaucoup parlé des transports terrestres où l'ouverture obtenue, mais maîtrisée, est à l'avantage de la Suisse. On a parlé de la libre circulation des personnes avec une libéralisation aux conséquences certes à maîtriser, mais qui est largement à l'avantage des Suisses et des Suissesses sur le marché européen, des filiales suisses qui ont besoin d'utiliser des Suisses qui pour le moment sont bloqués, des travailleurs étrangers qualifiés dont les entreprises suisses sont privées et, encore une fois, à tous égards des jeunes Suisses et jeunes Suissesses de ce pays.
On a beaucoup parlé de la levée des obstacles techniques au commerce, de l'ouverture des transports aériens si importants pour nous et également des perspectives pour les produits agricoles. Comme on l'a déjà dit, pour l'agriculture suisse l'ouverture du Marché commun est une chose absolument importante.
Ce qui ne veut pas dire que nous ne devons pas affirmer que l'agriculture ne pourra pas être toujours, et dans l'OMC aussi, la monnaie d'échange pour que nous puissions obtenir des avantages dans d'autres domaines. Nos paysans ne doivent pas être sacrifiés à toutes les sauces; le groupe libéral en est parfaitement conscient.
En fait, sous réserve des précautions, ces accords vont dans le sens d'une libéralisation d'ensemble qui est dans la vocation et dans l'intérêt général de la Suisse. Libéralisation d'intérêt économique général et durable: j'ai lâché le mot. Cet aspect primordial ne doit pas être perdu un instant de vue dans ce débat. Par conséquent, le groupe libéral s'opposera à tout excès de précautions, de restrictions, de contrôles internes étatiques qui compenseraient les effets craints des accords, jusqu'à entamer les bienfaits attendus de la libéralisation qu'ils induisent.
C'est pourquoi le groupe libéral suivra le Conseil fédéral dans sa position générale sur l'arrêté portant approbation des sept accords. En effet, si nous acceptons l'idée d'un paquet politique qui rassure, qui tienne compte du dialogue social en Suisse, auquel nous sommes attachés, qui prenne date contre des abus manifestes, nous nous opposerons à tout lien juridique qui ferait dépendre le sort des accords du sort des mesures d'accompagnement, particulièrement sur la liberté de circulation des personnes. Jouer à ce jeu du tout ou rien, au-delà d'une volonté politique d'apaisement, ce serait, Mesdames et Messieurs de la gauche, de la folie, et vous ne pouvez pas justifier ce jeu électoral et syndical par un rejet grossier de votre responsabilité sur ce point, sur nous autres qui n'entrerions pas dans ce jeu. Nous disons oui, encore une fois, au paquet politique du Conseil fédéral; mais nous disons que ces accords comme tels sont indispensables quoi qu'il arrive, et que vous devez l'admettre, moyennant quoi nous soutiendrons les mesures d'accompagnement dans la version de la majorité de la commission.
Cela veut dire que nous soutenons les propositions de la majorité de la commission, et que nous nous opposerons naturellement à la proposition de minorité Vollmer. C'est dans le même esprit que le groupe libéral s'opposera au postulat de la minorité de la commission, toujours contre ce lien juridique et cette pression excessive mise au sujet des mesures d'accompagnement.
Mais c'est aussi dans le même esprit que le groupe libéral s'opposera aux propositions de minorité Schlüer, qui veulent de manière absolument obsessionnelle s'opposer à la libéralisation en ce qui concerne les personnes. Les diverses propositions Schlüer visent finalement, sous divers angles, à empêcher cela, à la remettre en question par le référendum obligatoire et, comble de l'absurdité, à exclure de la libre circulation les nouveaux pays qui entreront dans l'Union européenne ces années prochaines, sauf nouvelle négociation.
En un mot comme en cent, nous nous opposerons à cette obstruction déguisée comme nous nous opposerons à la pression et au chantage de l'autre côté.
Nous considérons que nous devons nous concentrer sur ces accords. Avant que l'on se lance presque à se perdre dans le débat intérieur sur les mesures d'accompagnement, le groupe libéral affirme ici, haut et fort, qu'il veut l'approbation de ces sept accords, liés entre eux, dont il comprend pleinement et en toute responsabilité l'importance énorme pour notre pays.

Moser René (F, AG): Die Freiheits-Partei hat sich seit längerer Zeit eingehend mit diesen bilateralen Abkommen beschäftigt. Die sieben Dossiers haben von uns völlig ungleiche Beurteilungen bekommen. Wir können grundsätzlich mit den Dossiers Forschung, Luftverkehr, Landwirtschaft, öffentliches Beschaffungswesen und technische Handelshemmnisse leben. Wir tun uns aber sehr schwer mit den Dossiers

Landverkehr und Personenverkehr. Nun sind leider diese Dossiers miteinander verknüpft, so dass wir uns nicht einzeln mit diesen befassen können, sondern nur über das Gesamtpaket abstimmen können. Wohl wissend, dass wir in der «Mäusefalle» keinen Gratiskäse bekommen, hat sich die Freiheits-Partei zu einem Ja zu den bilateralen Abkommen durchgerungen.
Warum ja zu den bilateralen Abkommen und nein zum EWR? Ein ganz gewichtiger Punkt ist, dass die künftigen Rechtsanpassungen nicht alleine in den Händen der EU liegen. Das war ganz anders beim EWR-Vertrag.
Ein weiterer Punkt, der etwas hinterlistig tönen mag, ist die Erprobung dieses bilateralen Abkommens während sieben Jahren, denn dann wäre ein Abbruch der Übung über das Abkommen des freien Personenverkehrs möglich.
An die Zahlen, welche für die Wirtschaftsentwicklung vorausgesagt werden, können wir nicht ganz glauben. Wir haben verschiedene Detailposten wunderbar erläutert bekommen, aber nirgends ist eine detaillierte Erläuterung über das Wachstum von zwei Prozent für das Bruttoinlandprodukt. Ich hoffe, dass die Verwaltung und die Hellseher sich hier nicht gewaltig täuschen. Wir werden die Politiker dannzumal an diese Zahl – zwei Prozent Wachstum – erinnern.
Wir sind von allen Seiten mit Argumenten für das Ja zu den bilateralen Abkommen eingedeckt, ja vielleicht sogar übersohwemmt worden. Leider haben wir von diesen Kreisen wenig bis gar nichts davon gehört, dass sie bei einer Annahme der Verträge vorläufig auf einen EU-Beitritt verzichten wollen. Das Gegenteil ist der Fall.
Sie haben es jetzt von einigen Vorrednern gehört: Wir fordern unsererseits ein Moratorium für die EU-Beitrittsverhandlungen. Eigentlich müssten auch unsere «EU-Turbos» aufgehorcht haben, als bedeutende Wirtschaftsverbände haben verlauten lassen, derzeit keinen Handlungsbedarf für einen EU-Beitritt zu sehen. Aber eben – es ist immer dasselbe –, diese «Turbos» sind jetzt schwerhörig.
Jetzt aber zu einem gewichtigen Teil unserer Haltung zu den Abkommen: Ein Vertrag, der einseitig flankierende Massnahmen notwendig macht, ist grundsätzlich ein schlechter oder gar ein miserabler Vertrag. Wenn ich es richtig gehört habe, stellen die Grünen fest, dass es ein miserabler Vertrag ist. Wie sonst wäre es zu erklären, dass sie solch massive Drohungen und massive flankierende Massnahmen fordern? Es wäre etwa das gleiche, wenn ich nach dem Abschluss eines Ehevertrages mit der Bank und vielleicht auch noch mit der Schwiegermutter separate Abkommen treffen würde, die den Inhalt des Vertrages nichtig machten.
Wir wissen es natürlich: Nachdem die bilateralen Abkommen feststanden, haben die Linken und Grünen sofort beim Bundesrat interveniert – das mag ihr Recht sein. Die Linken und auch die Grünen wollen möglichst schnell in die EU, möchten bestausgebaute Sozialleistungen, den klaren, reinen Sozialstaat schlechthin, mit grösstem Minderheitenschutz und, am wichtigsten, ein Lohnkartell. Was sie aber keinesfalls – keinesfalls! – wollen, ist Wettbewerb bis in den Arbeitsmarkt hinein. Das wollen sie nicht. Sie sind nicht bereit, im allgemeinen Markt den freien Wettbewerb auch auf den Arbeitsmarkt auszudehnen. Sie möchten, um wieder zum Anfang meines Votums zurückzukehren, Käse ausserhalb der «Mäusefalle».
Ein kleines Kabinettstück haben die Grünen und der «Verkehrsverhinderungs-Club», der VCS, bei den flankierenden Massnahmen bezüglich Landverkehr über Interventionen beim Bundesrat fertiggebracht.
Der entsprechende Gesetzentwurf für flankierende Massnahmen ist katastrophal. Ich zweifle an der Ehrlichkeit unserer Regierung, die behauptet, man werde mit der Eröffnung des Lötschberg- und des Gotthardtunnels die Zahl der alpenquerenden Lastwagen von 1,3 Millionen (1998) auf 650 000 hinunterbringen. Um dies zu erreichen, wollen Sie jährlich Hunderte von Millionen Franken Steuergelder in flankierende Massnahmen, in Subventionen für ausländische Camionneure, einbringen! Und das, obwohl ab dem Jahre 2005 ausländische «40-Tönner» sozusagen für ein Trinkgeld uneingeschränkt durch die Schweiz donnern können!
Wenn im Jahre 2005 Gotthard und Lötschberg vom Verkehr blockiert sind, dann ist es natürlich zu spät. Wir dürfen aber hier in diesem Saal nicht mehr über eine zweite Gotthard-Tunnelröhre sprechen. Das ist ja gegen jede Vernunft. Sie werden noch daran denken, was es für Folgen hat, was das Parlament hier beschliesst!
Diese flankierenden Massnahmen haben noch einen weiteren Haken, nämlich jenen, dass die Schweiz beim Kontingent für Leer- und Leichtfahrten im Vergleich zur EU nur gerade zehn Prozent erhält. Das ist eine krasse Diskriminierung der schweizerischen Transporteure! Wenn Sie ein Gewerbe wirklich kaputtmachen wollen, dann müssen Sie das beschliessen und tun. Sie werden eines Tages vielleicht mit der Verteilung der Güter in unserem Lande Probleme haben, aber das spielt ja keine Rolle; Sie haben ja Zeit zu warten.
Die Freiheits-Partei bekämpft aus diesen Gründen alle Gesetze, mit denen in diesem Haus flankierende Massnahmen zu den Dossiers Personen- und Landverkehr beschlossen werden sollen. Wir betrachten, wie erwähnt, die Verträge als nicht optimal.
Wenn Sie Wettbewerb wollen – und davon reden Sie, seit ich in diesem Rat bin, immer und immer wieder –, dann ermöglichen Sie den Wettbewerb jetzt, aber bitte schliessen Sie den Arbeitsmarkt und das Transportgewerbe nicht einfach davon aus! Ein Abschottungsgesetz – «Heimatschutz» – kommt für uns nicht in Frage. Wir werden das mit aller Kraft bekämpfen, sollte es dieses Parlament beschliessen.
Stimmen Sie den bilateralen Verträgen zu, aber lehnen Sie sämtliche für uns Schweizer diskriminierenden Gesetze im Bereich der Löhne und des Landverkehrs deutlich ab. Wenn Sie das nicht tun, wird es eines Tages vielleicht, wie zu alten Zeiten, Leute geben, die mit einer Hellebarde nach Bern kommen werden.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt für Eintreten, und wir werden auch den Verträgen zustimmen, weil wir davon ausgehen, dass die flankierenden Massnahmen befriedigend ausfallen.
Die Verträge bieten der Schweiz mehr Vorteile als Nachteile, und das ist doch das entscheidende Kriterium für die Beurteilung von Verträgen. Wer meint, man könne nur Verträgen zustimmen, die keine Nachteile oder nur Vorteile bringen, der hat die Welt nicht begriffen, Herr Moser. Ich hätte von meiner Bank auch gerne einen Hypothekarvertrag, bei dem ich keine Zinsen zahlen müsste. Aber ich muss Zinsen zahlen. Wer nur Verträge abschliessen will, die keine Verpflichtungen mit sich bringen, der wird nie einen Vertrag abschliessen, und wer nur die Rosinen aus einem Kuchen klaubt, der bekommt nur einmal einen Kuchen vorgesetzt.
Es ist aber selbstverständlich, dass man versucht, die Nachteile möglichst klein zu halten, und dazu sind die flankierenden Massnahmen da. Mit guten, effizienten flankierenden Massnahmen erhöhen wir auch die Chancen, dass die Verträge ratifiziert werden können. Das gilt insbesondere für die Massnahmen beim Verkehr. Wir treten bei den Verkehrsvorlagen deshalb im wesentlichen für die Anträge der Kommissionsmehrheit ein.
Das Volk hat in einer Abstimmung gesagt, was es will: nämlich den Schwerverkehr durch unsere Alpen von der Strasse auf die Schiene bringen. Die Umweltverbände wollen mit ihren Forderungen diesem Abstimmungsergebnis Nachachtung verschaffen. Wenn nun eine Minderheit im Nationalrat und eben leider auch der Ständerat die Umlagerung verzögern und hinausschieben wollen, dann missachten sie klar das Ergebnis jener Volksabstimmung. Den Umweltverbänden bleibt damit gar nichts anderes mehr übrig, als das Referendum durchzuziehen. Der Scherbenhaufen, der dann entsteht, ist auf jeden Fall nicht den Umweltorganisationen anzulasten.
Nun hat aber die Mehrheit der Kommission unseres Rates erkannt, dass dem Volksentscheid gefolgt werden muss, und die Umweltverbände als Wächter dieses Volksentscheides haben klar gesagt, dass sie mit dem Antrag der Mehrheit der Kommission des Nationalrates einverstanden sind. Wir bitten Sie, dieser Mehrheit zu folgen.

Wer im übrigen behauptet, die EU habe für den Schweizer Volksentscheid über die Alpen-Initiative kein Verständnis, der hat die neueste Ausgabe des «Spiegels» nicht gelesen. Die Deutschen werden gescheiter.
Aus unserer Sicht sind die flankierenden Massnahmen bei der Beurteilung des Gesamtpaketes ein wichtiges Element. Wir müssen dem Volk aber die Möglichkeit geben, die Verträge gegebenenfalls auch ohne flankierende Massnahmen gutzuheissen. Ich glaube zwar nicht, dass unser Volk das tun würde, aber es muss wenigstens die Freiheit dazu haben. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Antrag der Minderheit Vollmer ab. Dagegen unterstützen wir das Postulat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und der Minderheit der Aussenpolitischen Kommission (Baumann Ruedi). Die Postulate verlangen, dass das Volk im Falle eines Referendums erst dann über die Verträge abstimmen soll, wenn es zuvor über die flankierenden Massnahmen abgestimmt hat.
Alles in allem: Wir müssen es fertigbringen, uns zu einigen. Der Abschluss der bilateralen Verträge ist eine Notwendigkeit, wir haben keine andere Wahl. Sie stellen gegenüber dem jetzigen Zustand der zunehmenden Isolation einen Fortschritt dar. Ob dann eine weitere Annäherung an die EU erfolgen soll, bleibt offen. Eine solche Annäherung oder ein Beitritt sind möglich, aber nicht zwingend. Die Verträge sind ein Kompromiss, der bei Beitrittsbefürwortern und für Beitrittsgegnern, unserem Volkscharakter gemäss, mittlere Unzufriedenheit produziert, aber der dann doch annehmbar ist. Wie es weitergehen soll, können wir nach der Ratifizierung in Ruhe diskutieren.
Diese Verträge tragen zu einer weltoffenen Schweiz bei, doch Europa ist noch nicht die ganze Welt! Für eine wirklich weltoffene Schweiz braucht es mehr als diese Verträge. Die LdU/EVP-Fraktion hofft, dass die jetzige Diskussion anregt, auch die Beziehungen zu Ländern ausserhalb der EU, zum Rest der Welt, anzugehen.

Ammann Schoch Regina (U, AG): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt vernünftigen flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr zu. Wir gehen davon aus, dass die Verträge geringe Ratifizierungschancen haben, wenn Schweizerinnen und Schweizer einen massiven Lohnabbau befürchten. Wir halten solche Befürchtungen zwar für übertrieben, vor allem wenn wir auf die Kaufkraft der Löhne – sie ist entscheidend – abstellen. Entscheidend sind nicht die Nominallöhne, sondern entscheidend ist die kombinierte Entwicklung von Löhnen und Preisen. Mit der Liberalisierung, die wir mit diesen Verträgen erreichen, dürften auch die Preise eine sinkende Tendenz aufweisen. Was den Preisvorteil anbelangt, haben aber im Moment die Grenzgänger eindeutig die Nase vorn. Das sind auch die Befürchtungen, die wir ernst nehmen.
Dass solche Lohnabbauängste von den Gegnern der Verträge im politisch rechten Spektrum geschürt werden, ist zwar nicht legitim, aber in diesem Land leider normal. Ein gefährliches und nicht unbedingt kluges Spiel wird aber von der linken Seite betrieben. Die Gewerkschaften hoffen, das Schwinden ihrer Macht aufhalten zu können, indem sie die Verträge als Geisel nehmen, die sie nur überleben lassen, wenn ihre Maximalforderungen erfüllt werden. Die Gewerkschaften wären aber besser beraten, wenn sie ihre eigene Aufgabe wahrnehmen würden, nämlich die Vertretung der Arbeitnehmerschaft aufzubauen, die in Kollektivverhandlungen Forderungen durchsetzen kann. Die Gewerkschaften machen aber das politische Nebengeschäft zum Hauptgeschäft. Das wäre an sich ihre Sache; Selbstmord ist straffrei. Problematisch wird dieses Verhalten nur dann, wenn das politische Klima belastet wird und Verträge gefährdet werden, die im Gesamtinteresse des Landes liegen.
Für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ich hier ebenfalls vertrete, ist es vorab einmal wichtig, in einem Land mit gesunder Wirtschaft leben und arbeiten zu können; die Macht ihrer Gewerkschaften spielt erst in zweiter Linie eine Rolle. Nur für die Gewerkschaftsfunktionäre ist es umgekehrt. Wir sind aber durchaus bereit, berechtigten oder auch nur verständlichen Ängsten zu begegnen und werden das bei der Detailberatung zeigen.
Wir schlagen überdies eine zusätzliche flankierende Massnahme vor, nämlich das Auslaufenlassen des Saisonnierstatutes. Es schadet den Interessen aller Arbeitnehmer, wenn eine Klasse von diskriminierten Arbeitnehmern geschaffen wird; das drückt auf das Lohnniveau.
Wir verstehen auch nicht, dass die FDP – so quasi als Zugeständnis an die SVP – nun harte Töne anschlägt und die flankierenden Massnahmen aushöhlen will. Gerne hoffen wir, dass dieses Geplänkel nur dazu dient, dem Referendumsdruck von links etwas entgegenzusetzen.
Wir setzen uns also für sinnvolle flankierende Massnahmen ein. Dann ist es Sache aller Beteiligten, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Wir hoffen, dass sie dies tun. Wenn nicht, muss die Auseinandersetzung vor dem Volk geführt werden. Jeder und jede muss dann ihre und seine Position vertreten. Sie müssen aber die Folgen tragen für das Land, aber auch für ihre Organisation und für sich selber. Wer mit dem Feuer spielt, verbrennt sich oft die Hände.
Zentral ist für uns, dass ob all dieser Diskussionen um die flankierenden Massnahmen nie vergessen wird, dass wir diese Verträge wollen und brauchen. Hier erwarten Bürgerinnen und Bürger, wie auch die EU, ein klares Signal von unserem Parlament. Ich rufe Sie auf: Setzen Sie dieses Signal und treten Sie auf diese Vorlage ein!

Hafner Ursula (S, SH): Die SP ist für ihre europafreundliche Haltung bekannt. Viele Probleme lassen sich nicht mehr auf nationaler Ebene lösen. Wir streben deshalb den Beitritt zur Europäischen Union an.
Wir haben uns vor sieben Jahren für ein Ja zum EWR eingesetzt, obwohl sich ein Teil unserer Basis gar nicht dafür erwärmen konnte. Die einen konnten sich nicht für eine Integration begeistern, die sich weitgehend auf die Wirtschaft beschränkte, die anderen fürchteten den Zustrom billiger Arbeitskräfte, die ihre Löhne hinunterdrücken würden.
Eine Lawine von «40-Tönnern» drohte bei einem Ja zum EWR noch nicht. Davor bewahrte uns das Transitabkommen. Vorschläge der SP-Fraktion für flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr wurden damals abgelehnt. Das Resultat ist bekannt: Es gab ein Nein zum EWR, trotz Japarolen der SP und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.
In langwierigen, mühevollen Verhandlungen hat der Bundesrat darauf die bilateralen Verträge ausgehandelt. Er hat im Rahmen dessen, was eben möglich war, ein respektables Resultat erzielt. Wenn wir unseren innenpolitischen Spielraum nutzen, um negativen Auswirkungen der Abkommen entgegenzuwirken, bringen uns die Verträge in unserer Zusammenarbeit mit Europa einen guten Schritt weiter.
Die SP-Fraktion wird selbstverständlich auf die Vorlage eintreten.
Es ist der SP sehr daran gelegen, dass diese Verträge für eine Mehrheit der Bevölkerung akzeptabel werden. Sie werden es nur, wenn wir griffige Begleitmassnahmen beschliessen. Die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr, die uns der Bundesrat vorlegt, sind das Minimum. Wer diese Massnahmen abschwächt, schickt die bilateralen Verträge bachab. Das hatten alle gewusst, die nicht in erster Linie in hohen Wirtschaftsetagen verkehren, schon bevor die Sonntagszeitungen ihre Umfrageresultate veröffentlichten. Die gestern veröffentlichten Umfragen bestätigen nur, was uns viele Menschen, was uns die verschiedensten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon zu verstehen gegeben haben: Die bilateralen Verträge sind nur mit effizienten Massnahmen gegen Lohnabbau und gegen die Lastwagenschwemme akzeptabel.
Der Ständerat ist gut beraten, wenn er bei den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr nicht der knappen Mehrheit seiner Aussenpolitischen Kommission folgt, sondern zumindest die Vorschläge des Bundesrates unterstützt. Die Lohnabhängigen müssen auch dann noch vor Lohndumping geschützt bleiben, wenn das Ausländerrecht aufgrund der bilateralen Verträge geändert werden muss. Die Missbrauchsbekämpfung darf nicht durch zu enge Klauseln verunmöglicht werden.

Der Bundesrat hat seine Vorschläge nach langen Gesprächen mit den Sozialpartnern, mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen, formuliert. Die Anträge der Ständeratskommission haben nun aber dazu geführt, dass der Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sein Sekretariat damit beauftragt hat, die Vorarbeiten für eine allfällige Referendumskampagne gegen die bilateralen Verträge einzuleiten. Die Erfahrung mit dem Referendum gegen das Arbeitsgesetz hat dem Ständerat hoffentlich gezeigt, dass es nichts bringt, die Arbeitnehmerseite derart vor den Kopf zu stossen.
Es geht hier nicht darum, irgendein Spiel zu spielen, Frau Ammann Schoch. Die Angestelltenverbände, die Sie zu vertreten vorgeben, sind da mit dem Gewerkschaftsbund vollkommen einig: Die Ängste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind heute eben noch grösser, als sie es vor sieben Jahren schon waren.
Wir haben mehr Erwerbslose als damals, und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben heute schon real kleinere Löhne. Es darf nicht geschehen, dass sie bei unserer Annäherung an Europa noch einmal zu Verlierern werden.
Die SP-Fraktion kann die bilateralen Verträge nur unterstützen, wenn Nationalrat und Ständerat zumindest die Vorschläge des Bundesrates für flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr verabschieden.
Zur Angst vor den Auswirkungen des freien Personenverkehrs kommt diesmal noch die Angst vor den Auswirkungen des Landverkehrsabkommens. Die Menschen an den Transitachsen haben Angst, von einer Lawine von «40-Tönnern» überrollt zu werden. Diese Angst können wir ihnen nicht mit leeren Worten, sondern ebenfalls nur mit griffigen Massnahmen nehmen.
Die Umweltorganisationen formulieren diese Angst am deutlichsten, und sie wachen mit Argusaugen darüber, ob die flankierenden Massnahmen auch etwas taugen. Die SP hat deshalb früh Kontakt zu den wichtigsten Umweltorganisationen aufgenommen, um im gemeinsamen Gespräch herauszufinden, wo die «Schmerzgrenze» liegt, bei der ein Referendum unausweichlich wird.
Die SP hat auch die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien initiiert und mit Andreas Herczog deren Präsidenten gestellt. Diese Arbeitsgruppe hat in einem langen Diskussionsprozess ein Paket von Begleitmassnahmen entwickelt, welches die wichtigen Umweltorganisationen – allen voran die federführenden Vertreter der Alpen-Initiative – als Minimum akzeptieren können. Die Arbeitsgruppe hat das Paket einstimmig verabschiedet. Von Herrn Giezendanner über die Herren Bircher und Bezzola bis zu Herrn Hämmerle waren alle damit einverstanden. Die nationalrätliche KVF hat den Kompromiss der Arbeitsgruppe in allen wesentlichen Punkten übernommen, und die Umweltorganisationen haben an ihrer Pressekonferenz vom 13. August öffentlich erklärt, dass sie unter diesen Voraussetzungen auf ein Referendum verzichten. Dies alles konnte die ständerätliche KVF nicht davon abhalten, in wesentlichen Bereichen von diesem breit abgestützten Kompromiss abzuweichen und damit den Konsens aufs Spiel zu setzen.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf der ganzen Linie den Anträgen der Mehrheit der nationalrätlichen KVF zu folgen. Jeder Abstrich an diesen Anträgen treibt die Umweltorganisationen dazu, das Referendum zu ergreifen. Ein vom cleveren und in Kampagnen erfahrenen Verein der Alpen-Initiative geführter Abstimmungskampf würde, wenn man noch das Potential der chronischen Neinsager mit einbezieht, mit Sicherheit zum Scheitern des ganzen Paketes führen. Auch die SP-Fraktion kann dem Landverkehrsabkommen nur zustimmen, wenn die von der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien und der nationalrätlichen KVF entwickelten Anträge in beiden Räten eine Mehrheit finden.
In diesem Sinne treten wir auf die Beratung der bilateralen Verträge ein.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Les bilatérales, c'est assurément l'histoire d'un retour à la case départ. La vie politique suisse est décidément un éternel recommencement, y compris dans les attitudes de certains groupes politiques. En effet, avant le vote sur l'Espace économique européen, certains, s'opposant à ce traité, disaient que la solution résidait dans les bilatérales et, mieux encore, ils ajoutaient que ce serait facile. Eh bien, on l'a vu, les négociations ont été difficiles, pénibles, parfois même, à certains égards, un peu humiliantes pour notre pays. Et il faut saluer la ténacité de nos négociateurs. Ceux qui, à l'époque, mettaient en cause l'Espace économique européen, réclamaient un traité bilatéral, sont aujourd'hui les mêmes qui disent non ou qui disent oui, mais avec des conditions politiques, voire juridiques, inacceptables, ce qui est une façon masquée de dire non.
On a aujourd'hui enfin un traité, et il est complété sur le plan intérieur suisse par des mesures d'accompagnement. Il n'y a aucun doute: ce traité est positif pour la Suisse, pour son économie, pour la recherche, pour la formation des jeunes notamment. Et ceux qui font la fine bouche le savent: en l'état, aujourd'hui, nous n'avons aucune solution de rechange.
Il y a le traité et il y a les mesures d'accompagnement. Le danger, c'est que ces mesures d'accompagnement deviennent en elles-mêmes l'enjeu essentiel. On l'a bien vu en entendant, il y a encore un instant, Mme Hafner.
Lorsqu'on entend certains, on a effectivement l'impression que l'accord bilatéral Suisse/UE ne serait pas, dans le fond, l'objectif à atteindre. Il serait presque une sorte de prétexte un peu anecdotique pour régler sur le plan intérieur ce qui fait le contenu même de ces mesures d'accompagnement. On ne va pas dire que ces mesures d'accompagnement ne sont pas nécessaires. Bien évidemment elles le sont, parce qu'il faut rassurer et il faut prévenir. Mais elles ne doivent pas conduire à se tromper de débat.
Et il ne faudrait pas non plus se tromper de débat sur un autre point, c'est-à-dire parler, à la place des accords bilatéraux, de ce qui pourrait venir après, respectivement de l'adhésion ou du refus de l'adhésion à l'Union européenne.
On voit bien, à certains égards, que ceux qui sont tièdes, voire hostiles à l'égard des bilatérales le sont en fait non pas à cause du traité lui-même, mais parce qu'ils sont contre l'adhésion, ce qui est un tout autre débat, ce qui est une toute autre perspective. Les positions du Parti démocrate-chrétien depuis le Congrès de Bâle que nous avons eu sont parfaitement connues.
Il n'est pas question d'escamoter ce débat, mais nous l'aurons, et nous l'aurons en temps voulu puisque nous sommes saisis d'une initiative populaire et que nous espérons bien être saisis également d'un contre-projet dont il faudra débattre, parce que c'est un enjeu essentiel.
Dans ce sens, notre travail de cette semaine, c'est un test. C'est le test de la capacité des élus, ou du moins d'une majorité d'entre eux, à faire les efforts et les concessions nécessaires pour retrouver le sens de la convergence vers un but commun. C'est un appel à notre sens des responsabilités. A toutes celles et ceux qui ont été ou qui sont parfois encore obnubilés, à propos des mesures d'accompagnement, par leurs problèmes sectoriels, il est vraiment demandé non pas de faire taire leurs préoccupations, mais de les mettre en perspective et de considérer qu'elles sont une partie d'un tout.
Je crois que c'est de cette manière qu'on parviendra à ficeler un paquet équilibré avec un double aspect:
1. Le premier aspect, c'est de donner aux mesures d'accompagnement leur juste dimension. Etre un appoint, un garde-fou, un ensemble de mesures qui sont soit des leviers, et c'est particulièrement vrai dans le domaine des transports, soit des mesures préventives, et c'est le cas en particulier dans le domaine de la libre circulation des personnes.
Le groupe démocrate-chrétien, sur le plan des transports, est favorable aux solutions qui sont celles de la majorité de votre commission. Parfois, ça et là, certains ajustements pourront encore intervenir. En ce qui concerne la libre circulation des personnes, on constate que le Conseil des Etats, Conseil prioritaire, est arrivé à des positions plus restrictives qui divergent de ce qui était prévu par le Conseil fédéral. On voit bien, à la suite des travaux de la Commission spéciale pour la libre circulation des personnes du Conseil national, qu'il y

a encore du pain sur la planche. Nous devrons arriver à trouver les convergences nécessaires au cours de cette semaine.
2. Le deuxième aspect de ce débat, l'aspect essentiel, consiste à donner aux accords bilatéraux leur pleine mesure, à savoir offrir de nouvelles armes à la Suisse dans la compétition économique et permettre à notre pays de regagner une certaine confiance.
De ce point de vue, le groupe démocrate-chrétien soutient résolument les accords sectoriels et rejettera les différentes propositions de minorité.

Zapfl Rosmarie (C, ZH): Die CVP-Fraktion hat den Abschluss der Verhandlungen ausdrücklich begrüsst und bewertet das Gesamtergebnis als positiv. Auf dem Weg zu einem EU-Beitritt sind diese Abkommen eine ganz wichtige Hürde, die es zu meistern gilt. Die flankierenden Massnahmen sind nötig.
Eines möchte ich vor allem betonen: Wenn hier nun Einzelinteressen in den Vordergrund gestellt werden, kann dies das ganze Werk gefährden. Die CVP-Fraktion stellt sich vehement gegen eine solche Verhinderungspolitik. Nach dem Nein zum EWR-Vertrag wurden die bilateralen sektoriellen Verhandlungen auf Begehren der Schweiz aufgenommen. Von den sieben behandelten Gebieten wurden zwei – Landwirtschaftsprodukte und Personenverkehr – auf Begehren der EU in das Verhandlungspaket aufgenommen, die anderen auf Begehren der Schweiz.
Für die CVP-Fraktion sind diese Abkommen ein wichtiger Schritt in Richtung Integration in Europa. Dieser Schritt bringt vor allem der Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen. Daneben geht es hier jedoch um die hochpolitische Frage der Stellung der Schweiz im Europa des 21. Jahrhunderts. Weil diese sieben Abkommen miteinander verknüpft sind, das Resultat also schlussendlich «alles oder nichts» sein wird, hat die CVP-Fraktion jedes einzelne Dossier mit grosser Sorgfalt geprüft. Bereits in der Vernehmlassung wurde festgelegt, dass den Verträgen nur mit umfassenden flankierenden Massnahmen zugestimmt werden kann.
Die beiden problematischen Dossiers Landverkehr und freier Personenverkehr sind aus Sicht der CVP-Fraktion mit ganz besonderer Sensibilität zu behandeln. Es wird gut zu prüfen sein, wie weit auf extreme Forderungen eingetreten werden kann oder darf, denn hier müssen wir das Ganze im Auge behalten; dieses darf man nicht gefährden.
Vor allem beim Landverkehr wird in der Übergangszeit eine eigenständige Politik erschwert. Wenn das Parlament nun bei den Übergangslösungen den richtigen Weg findet, so kann die Skepsis gegenüber diesem Dossier auch im Volk verschwinden. Mit einer Verteilung der Kontingente und einer grosszügigen Finanzierung der Trassenpreise wird dies möglich sein.
Die CVP-Fraktion hat sich ganz klar für Eintreten ausgesprochen. Sie steht hier voll zur Mehrheit der Kommission. Sie will den Entscheid nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen. Wir sind der Meinung, dass jene, welche nicht hinter diesem Vertragswerk stehen, dies auch öffentlich zeigen sollen. Die Beschlüsse können nicht freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Damit würden wir die Verfassung verletzen. Die noch geltende Bundesverfassung gibt der Bundesversammlung kein Recht, einen Vertrag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Artikel 85 Absätze 3 und 4 beziehen sich auf das fakultative Staatsvertragsreferendum. Wo dieses nicht gilt, kann es von der Bundesversammlung angeordnet werden. Die CVP-Fraktion schliesst sich der Meinung an, Referenden seien nicht nach Gutdünken, sondern nach klaren Regelungen anzusetzen. Sie stellt sich mit einer bedeutenden Mehrheit hinter den Vorschlag des Bundesrates, dass über Abkommen und flankierende Massnahmen gleichzeitig abgestimmt werden soll.
Ich komme zum Schluss. Dank diesem Abkommen wird die Schweiz an Selbstvertrauen gewinnen und ihre Aussenpolitik mit neuem Elan angehen. Ich danke den zuständigen Bundesräten und ihren Unterhändlern für die sehr gute Arbeit, die sie bei diesen schwierigen Verhandlungen geleistet haben. Sie haben für die Schweiz das Bestmögliche ausgehandelt; nun ist das Parlament aufgefordert, innenpolitisch das Bestmögliche auszuhandeln.

Bührer Gerold (R, SH): Volk und Stände haben uns 1992 auf den bilateralen Weg verwiesen. Das heisst: Wo auch immer wir in bezug auf den weiteren Weg nach Europa stehen, haben wir den Auftrag, uns zusammenzuraufen und in bezug auf den bilateralen Weg einen gemeinsamen Nenner zu finden. Die Verträge sind aus meiner Sicht wirtschaftlich und politisch per saldo positiv; sie verdienen eine klare Zustimmung. Ich erhoffe mir, dass all jene, die zumindest eine wirtschaftliche Annäherung wünschen, und jene, die mehr wollen, jetzt diesen gemeinsamen Nenner finden.
Zum Wirtschaftlichen: Mit den bilateralen Abkommen verschaffen wir uns ökonomisch beinahe in sämtlichen Bereichen gleich lange Spiesse. Wenn wir unsere Hausaufgaben machen, eröffnen sie uns sogar noch einen Vorteil, denn als Nicht-EU-Mitglied sind wir in zentralen Bereichen der Steuer-, Sozial- und Wirtschaftspolitik handlungsfrei. Wir können also durch eine Musterknabenpolitik in diesen Bereichen mit den bilateralen Abkommen ökonomisch in eine Position der Stärke gelangen. Für die Unternehmungen, für die Investitionen, haben wir mit den Abkommen klare Randbedingungen, klare Orientierungspunkte.
Zur politischen Dimension: Wir haben über zehn Jahre hinweg keine Alternative zu diesen Abkommen. Es ist nicht realistisch, davon auszugehen, dass wir schon in fünf, sechs oder sieben Jahren einen anderen Weg, aussen- oder innenpolitisch, finden können. Wenn wir jetzt diese Abkommen in der Hand haben, führt dies auch – so hoffe ich – innenpolitisch zu einer Beruhigung, zu einer Versachlichung der Europadiskussion.
Zu den flankierenden Massnahmen: Es ist uns Freisinnigen klar, dass dieses Vertragswerk nicht allein nach ökonomischen Kriterien ausgerichtet werden kann, dass wir die Sensibilitäten der Bevölkerung nicht ausblenden dürfen. Ich sage es klipp und klar: Wir bieten Hand zu flankierenden Schutzmassnahmen in den beiden Bereichen Land- und Personenverkehr. Wir bieten Hand, weil wir der Auffassung sind, dass diese Abkommen keine Alternative offenlassen und für die Interessen unseres Landes von zentraler Bedeutung sind.
Bei aller Priorität, welche diesen Abkommen zukommt, muss es uns aber gestattet sein, in einzelnen Punkten gegenüber der bundesrätlichen Vorlage Bedenken zu äussern und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Wir sind der Meinung, dass man jetzt nicht von seiten der Verbände die Gunst der Stunde nutzen darf, um Schutzmassnahmen zu propagieren, die mit dem eigentlichen Schutz nichts zu tun haben, sondern marktwidrige Auflagen zementieren, die dem Arbeitsplatz Schweiz langfristig schaden und nicht nützen.
Wer jetzt, wie die Gewerkschaften, die Muskeln spielen lässt, wer die Frage dieser Auflagen quasi zu einem Pingpong hochstilisiert, der verkennt, dass wir als Volksvertreter die volkswirtschaftliche Optimierung im Auge behalten müssen. Wir müssen die Wirtschafts-, die Vertragsfreiheit, die dezentrale Aushandlung der Löhne als Ecksteine verteidigen, die sich bewährt und uns tiefe Arbeitslosenraten geliefert haben. Diese Eckpfeiler können wir aus liberaler Sicht nicht über Gebühr verschieben.
Lassen Sie mich dazu vier Punkte klarmachen:
1. Wir akzeptieren im Falle von Missbrauch im Bereich der Normalarbeitsverträge und der Gesamtarbeitsverträge weitergehende Möglichkeiten. Wir sind aber klar der Auffassung, dass diese Missbrauchssituation in der Fassung, wie wir sie haben, mit den Kriterien «deutlich» und «wiederholt» rechtsklar definiert werden muss.

Präsidentin: Die fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Bührer Gerold (R, SH): 2. Wir wollen die Mindestlöhne und nichts weiteres verankert haben.
3. Wir wollen die Quoren bei den Gesamtarbeitsverträgen im Normalfall nicht geändert haben, sondern nur im Missbrauchsfall.

4. Wir wollen verhindern, dass wir die Stärke der Schweiz, den dezentralen, auf Sozialpartnerschaft basierenden Weg, durch eine zu leichte Politisierung der Lohnfrage gefährden. Wir sind nicht bereit, ökonomische Vorteile zu leicht durch eine an Gruppeninteressen orientierte Politisierung wiederaufzuheben.

Gadient Brigitta (V, GR): Vorlage und Botschaft sind das Resultat einer beachtlichen Leistung und Verhandlungskompetenz aller einbezogenen Instanzen, vorweg von Bundesrat und Verhandlungsdelegation. Im Gegensatz zur Vorbereitung der EWR-Abstimmung von 1992 darf auch die Informationspolitik in diese Anerkennung einbezogen werden.
Damals versagten Politik und Medien gleichermassen, indem sie das Ausmass des Aufklärungsbedarfes und den dafür nötigen Zeitaufwand offensichtlich verkannt haben. Demgegenüber wurde diesmal laufend über die Verhandlungsentwicklung informiert, und auch die Kantone sind gebührend in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen worden. Es verwundert deshalb nicht, wenn heute nahezu alle Adressaten der Vernehmlassung die Ratifizierung der sieben sektoriellen Abkommen befürworten.
Im Zuge der Verhandlungen ist nun allerdings sichtbar geworden, wie beschwerlich der eingeschlagene Weg des bilateralen Ansatzes in der Praxis ist, dass es insbesondere bei den Einzelabkommen keineswegs durchwegs vollwertige Lösungen und schon gar nicht Vorteile gegenüber den Mitgliedstaaten zu erwarten gibt. Bei den vorliegenden Abkommen geht es lediglich um sieben Bereiche, die zudem nur begrenzt erfasst und geregelt werden, weil wir uns mit Ausnahme des Luftverkehrsabkommens ja nicht der EU-Jurisdiktion und -Kontrolle unterwerfen wollen. Auch sind mit dem gewählten Vorgehen die Grenzen dessen deutlich geworden, was auf bilateralem Weg überhaupt aushandelbar ist. Dieser Bereich wird sich nicht beliebig erweitern lassen.
Die gemachten Erfahrungen lehren zudem, dass Parallelismus, Acquis communautaire und die dazugehörenden Grundsätze der EU-Rechtsprechung als gesetzt zu betrachten, dass dies Verhandlungsprinzipien sind, von denen die EU keinesfalls abweichen wird. Die «Guillotine-Klausel» lässt im Falle der Kündigung auch nur eines Abkommens das gesamte Vertragswerk dahinfallen. Ein guter Verlauf setzt daher beiderseits faire und aufbauende Partnerschaft voraus.
Als besonders bedeutsam erscheint es, dass es möglich geworden ist, die schweizerischen Anliegen mehrfach erfolgreich einzubringen. Ohne Zweifel ist es auch wichtig, dass es gelungen ist, in besonders sensiblen Bereichen angemessene Übergangs- und Schutzklauseln auszuhandeln, wie etwa im Sektor des Personenverkehrs.
Die Kostenfolge der Abkommen ist verständlicherweise nur begrenzt eruierbar. Die in der Botschaft aufgeführten Zahlen sind deshalb mit etwelcher Reserve zu deuten; teilweise scheinen mir die Kosten auch unterschätzt, wie etwa bei den personellen Auswirkungen einzelner Abkommen.
Im Sektor KMU beispielsweise ist es besonders wichtig, dass wir landesintern zeitgerecht die Voraussetzungen schaffen, damit auch diese Unternehmen die nötigen administrativen Erleichterungen und Hilfeleistungen erfahren und diese nicht gegen teures Entgelt einkaufen müssen. Ein erheblicher und zusätzlicher administrativer Aufwand aber, verbunden mit äusserst komplexem Interpretations- und Abgrenzungsbedarf, scheint nach Studium der Botschaft vorprogrammiert zu sein. Es besteht mithin das Risiko, dass die angestrebten Marktvorteile durch administrative Belastung vereitelt oder mindestens stark reduziert werden; dem gilt es vorzubeugen, d. h., hier sind Bund und Kantone meines Erachtens ganz besonders gefordert. Vorbereitende und begleitende Programme zugunsten der KMU können die Antwort sein, um diesen die Chance und Möglichkeit einer wertschöpfenden Marktteilnahme zu sichern. Es genügt nicht, wenn etwa den KMU der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie über das Abkommen die Möglichkeit offensteht, internationale Partner zur Ergänzung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu finden, wenn der Weg dazu nicht möglichst einfach und kostensparend begehbar ist.
Materiell ist bei der Bewertung des Verhandlungsergebnisses letztlich das gesamte Vertragswerk zu würdigen, und eine solche vergleichende Bilanz ist durchaus positiv. Aus der Sicht der WBK, die ich zur Zeit präsidieren darf, trägt das in den Sektoren Ausbildung und Forschung erzielte Resultat zu dieser Wertung eindeutig bei. Dort aber, wo schliesslich flankierende Massnahmen nötig sind, wie nicht zuletzt auch bei der Landwirtschaft, muss es unser prioritäres Anliegen sein, einen bestmöglichen Ausgleich zu gewährleisten.
Alles in allem liegt uns eine Vorlage vor, welche Anerkennung und Zustimmung verdient. Sie ist aber auch eine Herausforderung, die mit dem Abkommen gebotenen Möglichkeiten umsichtig und aufbauend zu nutzen.

Fehr Hans (V, ZH): Die zahlreichen Voten, die wir bisher gehört haben, haben zumindest eines gezeigt, nämlich dass es bei diesen bilateralen Abkommen und bei den Begleitmassnahmen um Massnahmen geht, die für unser Volk und unser Land von sehr grosser Tragweite sind. Deshalb bitte ich Sie, dieses wichtige Gesamtpaket dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.
Ich habe zwar mit Erstaunen gehört, dass die CVP-Fraktion sämtliche Minderheitsanträge in diesem Bereich abzulehnen gedenkt, aber ich bitte Sie, da noch einmal über die Bücher zu gehen. Denn wenn wir uns schon über die grosse Tragweite dieser Verträge einig sind, warum sollen wir sie nicht dem Volk vorlegen? Ich habe bis jetzt kein vernünftiges Argument dagegen gehört.
Es wird nicht attraktiver, der Sache zuzustimmen, wenn man z. B. von Frau Zapfl hört, dass man nachher unbedingt und möglichst rasch in die EU eintreten will. Ich habe gemeint, Frau Zapfl, wir bemühten uns um bilaterale Verträge, weil wir uns nicht mit all den schwerwiegenden Folgen in die EU einbinden lassen wollten.
Darum bitte ich Sie, diese wesentliche Weichenstellung der Volksabstimmung nicht zu verweigern. Sie zeigen damit erstens, dass Sie den Souverän ernst nehmen, und zweitens, dass Sie dem Volk über die Verträge mit ihren Vor- und Nachteilen sowie über die flankierenden Massnahmen vorbehaltlos die Wahrheit sagen wollen.
Es macht mir angst, wenn ich – auch in gewissen Kommissionssitzungen – sehe, wie man mit einem grossen Opportunismus unkritisch an diese bilateralen Verträge herangehen will. Dies, obwohl man weiss, dass verschiedene Konsequenzen schwerwiegend oder sehr unklar sind. Diesen Konsequenzen – Kostenfragen, Verkehrsverlagerung, Lastwagenzahlen – weicht man einfach mehr oder weniger aus.
Deshalb sind aus meiner Sicht dem Volk im Sinne der Minderheitsanträge unbedingt referendumsfähige Beschlüsse zu unterbreiten, einerseits nach sieben Jahren über die Weiterführung der Freizügigkeit und andererseits im Fall der Osterweiterung der Europäischen Union. Denn Sie wissen: Wir haben das Freizügigkeitsabkommen mit den 15 einzelnen EU-Staaten abgeschlossen. Wer sagt Ihnen, dass dann die EU nach der Erweiterung nicht gesamthaft auftritt?
Deshalb bitte ich Sie: Schaffen Sie Klarheit und unterstützen Sie diese Minderheitsanträge!
Noch ein kurzes Wort zum Inhalt der Verträge, die wenig Vorteile und vor allem Nachteile aufweisen: Die Gesamtbilanz dieser Verträge ist für die Schweiz leider negativ. Es gibt zentrale Bereiche, wo das «Prinzip Hoffnung» sehr grossgeschrieben wird: Dass man gemäss Behauptung höchstens einen Zuwanderungsdruck im Ausmass von 10 000 Personen aus der Europäischen Union zu erwarten habe, das ist «Prinzip Hoffnung»; dass sich die Zahl der Transitlastwagen mit den beantragten Massnahmen auf 650 000 reduziere, das ist auch «Prinzip Hoffnung»; oder dass die Landwirtschaft praktisch nur Vorteile habe, das ist sogar mehr als «Prinzip Hoffnung», das ist fahrlässig!
Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, dieses ganze Paket dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten und zusätzlich zu verankern, dass dem Referendum unterstellte Beschlüsse vorliegen: erstens nach sieben Jahren, und zweitens im Falle einer EU-Osterweiterung.

Wir werden ganz genau darauf achten, wie weit die Begleitmassnahmen gehen. Wir können es nicht dulden, dass von seiten der SP, aber offenbar auch immer mehr von CVP-Seite aus die Schweiz mit einem Geflecht von Massnahmen überzogen wird, die den Wirtschaftsstandort eindeutig schwächen werden.
Darum bitte ich Sie, das ganze Paket zumindest dem Volk zu unterbreiten, das wäre ein Akt der Demokratie, der dieses Parlamentes würdig wäre.

Bezzola Duri (R, GR): Die EU hat sich in eine andere Richtung entwickelt, als viele von uns das erwartet haben. Sie ist zu einer der wichtigsten Wirtschaftsmächte der Welt geworden. Der Aussenseiterin Schweiz fällt es je länger, je schwerer, sich in diesem Umfeld zu behaupten. Mit dem Nachvollzug von EU-Richtlinien und mit suboptimalen Vereinbarungen versuchen wir seit Jahren, über die Runden zu kommen. Von wirtschaftlicher Unabhängigkeit ist keine Rede, auch wenn dies gewisse Kreise munter weiterbehaupten. Die Schweiz braucht einen direkten Zugang zum europäischen Netzwerk. Mit den bilateralen Abkommen schaffen wir diese Basis für ein normaleres Verhältnis zur EU.
In einzelnen Dossiers haben wir uns neben vielen Vorteilen bekanntlich einige schwierige Nachteile eingehandelt. Die Zugeständnisse müssen innenpolitisch verträglich sein, sonst gewinnen wir keine Mehrheit für die Abkommen. Deshalb braucht es Begleitmassnahmen – auch im Dossier Landverkehr, zu dem ich mich jetzt kurz äussere.
Bereits ab dem Jahr 2001 stehen der EU nämlich 40-Tonnen-Kontingente zu. Dieser Umstand enthält einigen politischen Zündstoff, und zwar aus zwei Gründen: «40-Tönner» aus der EU dürfen bereits vor Auslaufen des Transitvertrages auf unsere Strassen, und sie dürfen dies tun, bevor der maximale LSVA-Abgabesatz gilt. Dass die inländischen Transporteure die gleichen Rechte erhalten müssen wie ihre ausländischen Konkurrenten, ist für mich selbstverständlich.
Um solche heiklen Fragen frühzeitig in den Griff zu bekommen, hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Bundesratsparteien Anfang des Jahres damit begonnen, die unterschiedlichen Interessen zu bündeln und einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu suchen. Dies ist ihr gelungen. Das gemeinsame Positionspapier diente dem Bundesrat und den Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates und des Nationalrates nicht nur als Diskussionsgrundlage. Sie alle haben das Konzept der Arbeitsgruppe übernommen. Die Differenzen zum Positionspapier sind bekannt. Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt: Bis wann kann die Zielgrösse von 650 000 alpenquerenden Fahrten realistischerweise erreicht werden, und welche zusätzlichen Mittel sollen die Bahnen während der Übergangsphase erhalten?
Bereits 1998 überquerten über 1,2 Millionen Lastwagen die Schweizer Alpen. Wenn sämtliche 40-Tonnen-Ausnahmenkontingente ausgeschöpft würden, müsste im Jahre 2004 mit rund 500 000 zusätzlichen Fahrten im Transitverkehr gerechnet werden. Aufgrund dieser Prognosen fragt es sich ernsthaft, ob das gesteckte Verlagerungsziel vor der Inbetriebnahme beider Basistunnels erreicht werden kann.
Ein gewichtiger Teil des Schwerverkehrs, auch des Mehrverkehrs, soll auf die Schiene verlagert werden. Die Bahnen sind gefordert. Unbestritten ist, dass ihr Angebot attraktiver, flexibler, schneller und damit konkurrenzfähiger werden muss. Unbestritten sind aber auch die Konkurrenznachteile der Bahnen während der Übergangsphase. Es braucht deshalb zusätzliche finanzielle Mittel. Diese Mittel müssen in erster Linie für die Reduktion der Trassenpreise eingesetzt werden, weil davon alle profitieren, weil so alle Anbieter gleiche Voraussetzungen erhalten.
Referendumsdrohungen gehören zum politischen Spektakel, ganz besonders in einem Wahljahr. Der Jahrmarkt der Einzelinteressen ist momentan in vollem Gange. Ich bitte die am Spektakel Beteiligten, den Moment nicht zu verpassen, wenn es gilt, die Weichen für die Zukunft unseres Landes richtig zu stellen; wenn es gilt, tragfähige, mehrheitsfähige Lösungen zu beschliessen.
Meine Damen und Herren auf der linken und auf der rechten Seite: Wenn man mit dem Feuer spielt, verbrennt man sich gelegentlich die Finger. Die Diskussion um die Begleitmassnahmen ist nötig und wichtig. Viel wichtiger und auch nachhaltiger ist aber die Normalisierung unseres Verhältnisses zur EU.
Ich bitte Sie, auf die Geschäfte einzutreten.

Schaller Anton (U, ZH): Die Liste der Unabhängigen (LdU) unterstützt die bilateralen Verträge unmissverständlich und klar. Lassen Sie mich vor der Mittagspause noch die wichtigsten Argumente anführen, die den Beitritt und die Unterschrift zu diesen Abkommen zwingend nötig machen.
1. Die Verträge stärken die Position unserer Wirtschaft auf dem europäischen Markt und darüber hinaus. Sie eröffnen der Wirtschaft – und insbesondere der Landwirtschaft – neue Perspektiven.
2. Die Verträge ermöglichen unseren jungen Menschen, auch jenseits der Landesgrenzen Erfahrungen zu sammeln. Ein kleines Land braucht offene Grenzen, um den Menschen genügend Raum und vor allem Perspektiven zu eröffnen.
3. Die Öffnung unseres Marktes ist ein wichtiges Instrument gegen kartellistische Strukturen, wie wir sie kennen. Die Schweiz hat viele Besonderheiten und viele Vorteile. Das hohe Preisniveau ist eine Besonderheit, aber sicher kein Vorteil.
4. Die Verträge sind geeignet, die zwingend notwendige Modernisierung unseres Landes zu fördern. Diese Modernisierung gibt den leistungsfähigen und leistungswilligen Menschen, den Menschen, die offen und global denken, mehr Chancen. Wir stehen für diese Kräfte nachhaltig ein.
5. Die Ratifizierung dieser Verträge bringt eine Entspannung in unserem Verhältnis zur EU. Eine Entspannung ist dringend notwendig, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir unsere Energie und unser Wissen in unserem Land auch für die Lösung anderer Probleme dringend brauchen, international und auch ausserhalb der EU. Ich denke an unsere Sicherheitspolitik, ich denke an die Vorkommnisse um Bellasi in der letzten Zeit.
6. Die Verträge führen dazu, dass im Bereich des Verkehrs und der Personenfreizügigkeit Lösungen erprobt werden können.
Das sind heikle Gebiete. Hier kann nur die Praxis bewirken, dass unsere Bevölkerung ihre Ängste verliert. Wir helfen somit, diese Ängste abzubauen. Es ist unnütz, wenn von der rechten Seite immer wieder rückwärtsgewandt Ängste geschürt werden.
7. Die Verträge geben uns die Möglichkeit, in Ruhe und Gelassenheit über einen EU-Beitritt zu diskutieren. Sie mögen für Beitrittsgegner wie die Wirtschaft und die Banken – wie man neu hört – Endstation und für die Beitrittsbefürworter lediglich eine Zwischenstation sein, aber wichtig ist die Pause. Die Verträge lösen vorerst einmal unsere dringendsten wirtschaftlichen Probleme.
8. Der EWR wurde abgelehnt; wir wissen das und beklagen es. Ein echter EU-Beitritt würde im jetzigen Zeitpunkt wohl kaum eine Mehrheit finden. Die bilateralen Verträge sind also die einzige Lösung, der realistische Weg. Der andere Weg wäre ein Kleinkrieg mit der EU, den wir uns definitiv nicht mehr leisten können.
9. Es gibt keine besseren bilateralen Verträge; es sind keine besseren herbeizuzaubern. Es war ein Maximum, das erreicht wurde; mehr lag und liegt nicht drin.
10. Ohne diese bilateralen Verträge sind Fortschritte auf anderen Gebieten, also z. B. ein Beitritt zum Erstasylabkommen, nicht denkbar. Dass uns die EU dieses Abkommen nicht schon jetzt auf dem Silbertablett offeriert, ist aus ihrer Position heraus wohl logisch.
Das sind die zehn wichtigsten Argumente für die Ratifizierung. Es sind gewichtige Gründe, es sind ausreichende Gründe. Deshalb stimmen wir diesen Verträgen zu. Diese Verträge müssen aber sozialverträglich sein, sie müssen ökologisch vertretbar sein. Deshalb möchte ich unmissverständlich sagen: Die LdU/EVP-Fraktion steht hinter diesen Verträgen, sie steht hinter den Anträgen der nationalrätlichen

Kommission, sowohl im sozialen als auch im ökologischen Bereich.
Stimmen Sie also dieser Ratifizierung zu!

Columberg Dumeni (C, GR): Seit dem 6. Dezember 1992 warten wir auf den heutigen Tag, auf den erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU; also auf eine vernünftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit unserem bedeutendsten Wirtschaftspartner. Im Augenblick – es wurde bereits ausgeführt – sind diese Abkommen realpolitisch die einzige Möglichkeit, um uns stärker in Europa zu integrieren. Nach langen Jahren des Ringens und harter Verhandlungen ist der Abschluss endlich gelungen.
Es ist deshalb erstens völlig unverständlich, wie einzelne Redner noch behaupten können, es sei ein überstürztes Vorgehen. Zweitens, Herr Schlüer, ist es sicher nicht Aufgabe eines Parlamentes, jedes technische Detail zu kontrollieren. Diese Aufgabe haben unsere Unterhändler erledigt, und dies gut. Ich möchte ihnen gratulieren und für den erreichten Erfolg danken. Die vorliegenden Verträge sind, unter Beachtung aller Schwierigkeiten, gut und ausgewogen. Sie bringen unserem Land beachtliche Vorteile.
Nun ist es ein Gebot der Vernunft und des Verantwortungsbewusstseins unserem Land und unserem Volk gegenüber, den Abkommen zuzustimmen und nicht ständig mit Referenden zu drohen. In den letzten Wochen haben gewisse Kreise nur von Problemen und von nicht erfüllten Erwartungen gesprochen. Dadurch ist die eigentliche Substanz etwas in den Hintergrund gerückt. Das ist schade, denn diese Miesmacherei verunsichert unser Volk. Es ist demnach nicht erstaunlich, wenn Zweifel aufkommen und die Akzeptanz sinkt.
Zur Frage des Obligatoriums eines referendums: Die Vertreter der SVP sollten zur Kenntnis nehmen, dass eine klare Rechtsordnung vorhanden ist und wir diese zu respektieren haben. Wir sollten nicht nach Gutdünken entscheiden und sagen: Einmal legen wir das dem Volk vor und einmal nicht.
Zu den Begleitmassnahmen: Sicher braucht es diese in einzelnen Bereichen wie Landverkehr und Personenfreizügigkeit dringend, aber bitte mit Mass. Das Abkommen darf nicht als ein Instrument zur Durchsetzung extremer Forderungen missbraucht werden, die mit den Verträgen eigentlich nichts zu tun haben. Wenn wir so weiterfahren, besteht die Gefahr eines Absturzes. Deshalb appelliere ich an alle, Mass zu halten. Ich bitte Sie, das Gesamtwohl, das Landesinteresse, über die Partikularinteressen zu stellen.
Integraziun e buca isolaziun ei la parola. In gie allas cunvegnas bilateralas avra las portas viers l'Europa e schai egl interes da nossa tiara e da nossa populaziun. Jeu engraziel per vies vigurus sustegn.

Cavadini Adriano (R, TI): Questi accordi sono importanti per la Svizzera, per la sua economia, per tutti noi, ed in particolare anche per i nostri giovani. Molti ostacoli verranno eliminati, e ciò nel complesso favorirà le nostre attività. Un rifiuto di questi accordi ci lascerebbe aperte due sole alternative: l'isolamento, perché difficilmente l'Unione europea si metterà ancora a discutere con la Svizzera di accordi bilaterali, o l'adesione, che però non è ancora un fatto maturo.
Nella popolazione vi sono molte paure; vi sono timori in parte eccessivi, in parte giustificati. Queste paure sono legate ai due accordi sui trasporti terrestri e sulla libera circolazione delle persone. Non credo che possiamo ignorare questi timori che in Ticino sono assai forti. Occorre quindi cercare di attenuare le ripercussioni maggiori, senza però dimenticare che anche per diverse nostre attività ticinesi – penso a quelle industriali, all'università, ai giovani – vi sono molti aspetti positivi.
Come cantone di frontiera, il Ticino corre rischi maggiori rispetto ad altri cantoni svizzeri; perciò sostiene con convinzione le misure accompagnatorie, eventualmente completate con alcune possibilità supplementari. Si ha il timore in Ticino che la scomparsa dello statuto di frontaliero – dopo due anni non ci sarà più la necessità di un permesso e la sua area geografica di lavoro sarà estesa dopo sette anni – introdurrà una concorrenza supplementare per i lavoratori residenti. Ecco quindi che le misure accompagnatorie dovrebbero attenuare questi pericoli.
A nostro parere si giustificano perciò alcuni altri provvedimenti supplementari, per stimolare ad esempio l'economia, accelerando la creazione di nuovi posti di lavoro, per sostenere l'occupazione e progetti innovativi come per esempio parchi tecnologici. Così si giustifica pure un aiuto finanziario per una esecuzione più efficace delle misure di controllo legate alle misure di accompagnamento, e per un osservatorio che esamini regolarmente le ripercussioni di queste misure sulla realtà ticinese. Tale osservatorio potrebbe lavorare ad esempio in stretta collaborazione con la Facoltà di economia dell'Università di Lugano.
In questa direzione, i deputati ticinesi si riservano di presentare alcuni atti parlamentari che vadano nella direzione costruttiva, quindi di stimolo alla creazione di nuovi posti di lavoro e non solo in una direzione difensiva delle situazioni attuali. Noi ci auguriamo che – proprio in conseguenza della particolare situazione in cui il mio cantone si trova – sia il Parlamento sia il Consiglio federale dimostrino comprensione, accettando le proposte che gli saranno prossimamente presentate.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Schweizerische Gewerkschaftsbund steht dafür ein, dass sich die Schweiz an der europäischen Integration beteiligt, vor allem an der Gestaltung eines sozialen Europas. Er befürwortet auch die bilateralen Verträge, auch wenn sie im Prinzip reine Wirtschaftsverträge sind, die das soziale Europa nicht beinhalten. Er befürwortet sie als Einstieg in die Integrationsperspektive. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird und kann es aber nicht zulassen, dass die bilateralen Verträge zu zusätzlichem Lohndruck missbraucht werden. Der Lohndruck ist sowieso schon gross genug.
Mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit entsteht ein europäischer Arbeitsmarkt. Mit einem Schlag öffnet sich für die schweizerischen Arbeitgeber der gesamte europäische Arbeitsmarkt. Jeder Arbeitsmarkt erfordert aber ein entsprechendes Arbeitsrecht. Das heutige schweizerische Arbeitsrecht ist äusserst arbeitgeberfreundlich und im europäischen Vergleich aussergewöhnlich flexibel. Jetzt wird es mit den bilateralen Verträgen noch dereguliert. Wenn heute ein ausländischer Arbeitnehmer – ein Grenzgänger, ein Saisonnier – beschäftigt wird, schreibt das Ausländerrecht vor, und zwar im Sinne einer präventiven Kontrolle, dass die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleistet sein müssen. Diese Regeln fallen mit den bilateralen Verträgen weg. Ohne Reregulierung ist das schweizerische Arbeitsrecht nicht europafähig.
Die Vorschläge, die wir im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit gemacht haben, die Entsendegesetzgebung, die Möglichkeit, Mindestlöhne vorschreiben zu können und die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, orientieren sich am Minimalstandard des europäischen Arbeitsrechtes. Bundesrat Couchepin hat als wirtschaftsliberaler Freisinniger das mit der Verwaltung ausgehandelte Paket der flankierenden Massnahmen bis zur Grenze des Erträglichen zurückgestutzt. Der Vorschlag des Bundesrates, dem die vorberatende Nationalratskommission mehrheitlich zugestimmt hat, ist für uns die Grenze dessen, was wir noch akzeptieren können. Wird dieses Minimum unterschritten, können wir den bilateralen Verträgen so nicht zustimmen.
Sie sollten das drohende gewerkschaftliche Referendum ernst nehmen. Die Schweiz besteht nicht nur aus jungen, hochmobilen und hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – der sogenannten «globalen Klasse» (nach Ralf Dahrendorf) –, die überall und immer gefragt sind, wenigstens solange sie noch jung sind und den Lohndruck nicht fürchten müssen. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land hat andere Sorgen. Sie haben Sorgen um den Lohn, Sorgen um den Arbeitsplatz, Sorgen um die Arbeitsbedingungen. Diese Mehrheit – derjenigen, die Sorgen haben – wird an der Urne über die bilateralen Verträge entscheiden; Sie wissen, dass in Umfragen erdrük-

kende Mehrheiten für wirksame flankierende Massnahmen sind.
Der Druck auf die Löhne, die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen ist ein unmittelbares Problem in den Grenzregionen – dazu gehört ein grosser Teil der Schweiz –, aber auch für Sektoren der Binnenwirtschaft, wie die Bauwirtschaft und grosse Teile des Gewerbes, z. B. das Gastgewerbe. Weil die Schweiz im internationalen Vergleich nur einen schlecht ausgebauten Arbeitnehmerschutz kennt, besteht darüber hinaus generell die Gefahr, dass die Löhne gesenkt und die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Die flankierenden Massnahmen gegen Lohndruck sind die Bedingung für die Zustimmung der Gewerkschaften.
Ich frage mich, auf welchem Planeten die Mehrheit der ständerätlichen Kommission lebt, wenn sie glaubt, die bilateralen Verträge mit einer Politik gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit einer Politik des Lohndrucks durchsetzen zu können. Wie kann man auf die Idee kommen, die flankierenden Massnahmen vom Veto der Arbeitgeber abhängig zu machen?
Wenn die Gewerkschaften gezwungen sein werden, das Referendum zu ergreifen, wird es nicht ein Referendum gegen die europäische Integration sein, sondern ein Referendum gegen diese Politik des Lohndrucks. Nach einem Nein müsste nicht neu verhandelt werden, sondern diese innenpolitischen Fehlentscheide müssten innenpolitisch korrigiert werden. Wir hoffen, dass es nicht so weit kommen muss.
Mit den bilateralen Verträgen steht für die Schweiz viel auf dem Spiel, so viel wie seit langem nicht mehr. Der Weg zu einer Zustimmung kann nur gefunden werden, wenn Sie auf die sozialen Interessen, auf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rücksicht nehmen. Sie sind es, welche die Abstimmung entscheiden werden.

Müller Erich (R, ZH): Die bilateralen Verträge öffnen der Schweiz den weitgehend freien Zugang zum EU-Markt mit seinen rund 380 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Das Paket deckt rund drei Viertel der Wünsche der Wirtschaft ab. Es bringt damit enorme Vorteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Ich will hier nicht auf die wirtschaftlichen Gründe eingehen, warum wir den Verträgen unbedingt zustimmen sollten. Ich will auch nicht auf die zum Teil – zum Teil – übertriebenen Forderungen nach flankierenden Massnahmen eintreten. Viele Kolleginnen und Kollegen haben es schon getan und werden es noch tun.
Ich konzentriere mich auf die Frage, ob die Gründe, die 1992 zum EWR-Nein geführt haben, in den bilateralen Verträgen respektiert sind: Der EWR scheiterte vor allem, weil unser Volk glaubte, die Schweiz würde die gesetzgeberische und demokratische Eigenständigkeit verlieren. Beim EWR handelte es sich um ein Assoziationsabkommen, indem die EU die Leitrolle hatte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass wir, wenn die EU ihre Rechtsetzung geändert hätte, automatisch auch unsere hätten anpassen müssen.
Anders, ganz anders ist es bei den bilateralen Verträgen. Hier handelt es sich mehrheitlich um Liberalisierungsabkommen. Sie respektieren die Gleichwertigkeit von schweizerischem und EU-Rechtssystem. Die bilateralen Verträge begründen keine Pflicht zur Anpassung unseres Rechtes an neue EU-Normen.
Herr Moser, auch Sie sollten jetzt verstehen, dass die demokratische Eigenständigkeit unserer Legislativ- und Exekutivinstitutionen mit den bilateralen Verträgen vollumfänglich gewährleistet ist und bleibt. Auch bei der von einigen Gegnern der bilateralen Verträge immer wieder kritisierten Personenfreizügigkeit hätten wir die Möglichkeit, die Verlängerung zu verweigern.
Damit ist auch klar, dass alle jene, welche die bilateralen Verträge mit dem Argument bekämpfen, dass sie das Vorstadium zu einem EU-Beitritt darstellten, die Fakten entweder nicht kennen oder absichtlich verdrehen. Wenn die gleichen Leute behaupten, dass wir in eine für die Schweiz unwürdige Abhängigkeit von der EU kämen, so ist das genauso absurd. Wir wissen alle: Die Frage eines späteren EU-Beitrittes ist nach wie vor offen – ja, die bilateralen Verträge verschaffen uns die nötige Zeit, um die Vor- und Nachteile seriös abzuklären und im und mit dem Volk zu diskutieren.
Mit Recht und Überzeugung darf man daher ohne Übertreibung sagen, dass die bilateralen Verträge der schweizerische Weg der wirtschaftlichen Öffnung der Schweiz gegenüber Europa sind. Stimmen Sie ihnen darum bitte zu!
Ich bitte Sie aber auch, bei den flankierenden Massnahmen zum Personenverkehr nicht übertriebenen, von Interessenpolitik geprägten Forderungen zu folgen, sondern sich wirklich auf die Frage zu konzentrieren, welche Vorschriften notwendig sind, um Lohndumping zu verhindern. Hier ist ein grosser Teil der Forderungen gut, aber bitte übertreiben Sie nicht! Es hat keinen Sinn, mit einem Referendum zu drohen, wenn man genau weiss, dass man zu guten Lösungen käme, wenn man sich wirklich auf den Missbrauch ausrichten würde.

Bühlmann Cécile (G, LU): Ich bin die letzte Rednerin vor dem Mittagessen; nach mir können Sie dann in die verdiente Mittagspause gehen. Die Herren Bundesräte sind nicht mehr hier; es ist ihnen aber auch fast nicht zuzumuten, 75 Mal zuzuhören und dabei keine Pause zu haben.
Wir treten heute auf eine aussergewöhnliche Vorlage ein. Sie ist aussergewöhnlich, weil sie aus zwei Teilen besteht. Zum einen Teil können wir im Prinzip nur noch ja oder nein sagen – das sind die Verträge. Der andere Teil sind die zwingend notwendigen Gesetzesanpassungen und die notwendigen flankierenden Massnahmen.
Zu den letzteren haben wir als Parlament sehr wohl etwas zu sagen. Sie werden schliesslich darüber entscheiden, ob wir Grüne, die Gewerkschaften, die Umweltorganisationen und die SP am Schluss zum Gesamtpaket auch ja sagen können oder nicht. Nur wenn die flankierenden Massnahmen griffig, als Minimum im Sinne der Nationalratskommission, zustande kommen, ist für uns das ganze Paket annehmbar.
Das Spiel mit dem Feuer wurde heute viel erwähnt. Was sich der Ständerat, respektive seine Kommission, leistet, ist tatsächlich eines. Da können wir nur die Daumen drücken und hoffen, dass die Vernunft im Ständeratsplenum siegen wird. Diese Weichen werden in unserem Zweitrat parallel zu unseren Beratungen gestellt, und wir schauen ganz gespannt auf die Ergebnisse des «Stöcklis». Aber auch hier drin sind die Entscheidungen noch ausstehend, und auch hier sind wir gespannt.
Wir gehen jedoch mit einer besseren Ausgangslage in die Beratungen, denn unsere Kommission hat besser vorgearbeitet und den Ernst der Sache besser begriffen. Denn die Entscheide über die Frist und die Anzahl der zugelassenen Lastwagen und die Griffigkeit der Regelungen über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping werden letztendlich über die nächsten europapolitischen Schritte der Schweiz bestimmen – und nicht nur die Qualität der bilateralen Verträge an sich. Die stand eigentlich gar nie zur Debatte. Sie wird ausser von notorischen EU-Gegnern und Besserwissern auch nicht in Frage gestellt. Zu dieser Einschätzung, dass die Qualität der Verträge gut ist, kommen alle, die nahe am Geschehen sind und sich in der Materie auskennen. Da hat die Schweiz den nötigen Spielraum ausgelotet.
Jetzt gilt es den Spielraum auszunützen, den wir innenpolitisch haben, und die negativen Folgen der Verträge – wie die Lastwagenflut und die Gefahren des Lohndumpings – so zu mindern, dass auch eine Mehrheit der Bevölkerung diesen Schritt mitmachen wird. Das ist möglich, und darüber bestimmen einzig und allein wir. Dafür kann kein Brüsseler Sündenbock verantwortlich gemacht werden; es ist einzig und allein unser Job.
Deshalb stellen wir diese Woche ganz entscheidende europapolitische Weichen. Nach meiner Einschätzung geht es bei den bilateralen Verträgen rein faktisch nur um einen Wirtschaftsvertrag, aber europapolitisch natürlich um weit mehr. Die bilateralen Verträge bringen uns klar näher an die EU heran; sie sind ein Schritt Richtung Integration in die EU. Das ist auch aus der Sicht der EU so. Es ist also ein entscheidender europapolitischer Integrationsschritt.

Jetzt stellt sich die Frage, ob EU-Befürworterinnen wie ich befürchten müssen, dass es Befürworter der bilateralen Verträge gibt, die nur die Verträge, aber keinen Beitritt wollen; also Leute, die klar auf diesen Verträgen sitzenbleiben wollen, weil sie damit erreicht haben, was ihnen wichtig ist. Das kann sein; es ist eine spekulative Frage.
Es kann aber auch ganz anders sein: Ich gehe eher davon aus, dass das Interesse für den Beitritt mit der zunehmenden Nähe zur EU wächst. Ich komme daher zur Einschätzung, dass die bilateralen Verträge eine Etappe auf dem Weg in die EU und nicht eine Verhinderung dieses Schrittes sind. Aber ich gebe zu, dass ich mich hier auf dem Feld der Spekulation bewege. Darüber entscheiden letztendlich die konkreten Schritte, die wir unternehmen. Da dürften sich nach den Wahlen im Herbst einige Nebel wieder lichten.
Mein definitiver Entscheid wird also, zusammen mit meiner Fraktion, erst am Ende der Beratungen möglich sein. Ich bin für die bilateralen Verträge, aber – wie gesagt – nicht um den innenpolitischen Preis, dass Luft- und Lärmbelastung die Bevölkerung an den Transitachsen um Schlaf und Schnauf bringen, und nicht um den Preis, dass Arbeitgeber ausländische Beschäftigte mit Billiglöhnen ausbeuten und damit den Fremdenfeinden in diesem Land noch in die Hände spielen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Montag, 30. August 1999
Lundi 30 août 1999

15.00 h

Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

99.028-0

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 0. Allgemeine Aussprache
Accords bilatéraux Suisse/UE. 0. Discussion générale

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1433 hiervor – Voir page 1433 ci-devant

Gysin Remo (S, BS): Die sieben bilateralen Verträge sind so gut und so dringend, dass wir, das Parlament, zum Erfolg, zu einem gemeinsamen Weg, verpflichtet sind. Wenn wir einzelne Teile betrachten, sehen wir viele Wenn und Aber, aber es gilt, die grundsätzliche Bedeutung des Ganzen zu sehen. Die Bedeutung des Ganzen ist mehr als die Nutzenaddition der sieben Teilstücke.
Worum geht es im Kern? Im Kern steht das Verhältnis der Schweiz zu unseren Nachbarländern, zur Europäischen Gemeinschaft für die nächsten Jahre zur Diskussion. Es geht also um das Positionieren der Schweiz in Europa, nicht nur wirtschaftlich – wie das immer wieder betont wurde –, sondern überhaupt. Dass es zu diesem aussenpolitischen Akt innenpolitische Abstützung braucht, ist klar.
Wir kommen hiermit zur Bedeutung der flankierenden Massnahmen, und dabei sind die Arbeitsplatz- und die Lohnfragen die Schlüsselthemen. Für die politische Unterstützung sind diese Bereiche die zentralen Werte, weil damit der soziale Frieden in unserem Lande angesprochen ist.
Zur Frage des Lohndumpings möchte ich aus der Sicht der Grenzkantone kurz Stellung nehmen. Wie sieht die Situation an der Grenze aus? Wir haben auf der einen Seite in der Schweiz hohe Lebenskosten und hohe Löhne, auf der anderen Seite in unseren Nachbarländern tiefe Lebenskosten und – im Vergleich zu uns – tiefere Löhne. Das ist auch der Grund, warum es nicht zu einer Einwanderungswelle – wie Herr Steffen und die SVP-Fraktion behaupten – kommen wird: Es ist vorteilhaft, in der Nachbarregion im Ausland zu wohnen und als Grenzgänger in der Schweiz zu arbeiten. Das ist das, was die Grenzkantone jetzt schon erleben und zukünftig in verstärktem Mass erleben werden.
Selbstverständlich führt das in der Tendenz – und das lässt sich auch mit flankierenden Massnahmen nicht wegbringen – zu einem Lohndumping. Das führt nicht zu steigenden Löhnen, sondern in der Tendenz zu sinkenden Löhnen. Ich sage Ihnen das, weil es Massnahmen braucht, um diesen Effekt zu dämpfen. Das sind die flankierenden Massnahmen im freien Personenverkehr.
Wir können das Lohndumping nicht ganz verhindern. Das wäre Sand in die Augen gestreut. Deswegen ist das, was wir tun können, nur ein Minimum, um Akzeptanz herzustellen. Bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen im freien Personenverkehr geht es um eine Minimalvariante.
Ich bitte Sie, an diesem Minimum nicht zu rütteln, sonst setzen wir in diesem Saal und auch in der Schweiz das Ganze aufs Spiel; ich hoffe, dass das nicht geschehen wird. Ich bitte Sie, in diesem Punkt ehrlich zu sein, sonst werden wir das teuer zu bezahlen haben. Sie bringen das Lohndumping nicht weg, es braucht die minimalen flankierenden Massnahmen im Personenverkehr.
Ich bitte Sie, diese voll zu unterstützen und nicht daran zu rütteln, wie das der Ständerat leider getan hat.

Fasel Hugo (G, FR): Die bilateralen Verträge sind vor allem Wirtschaftsverträge. Sie bringen uns einen besseren Zugang zu den Absatzmärkten; sie sind im Interesse der Exportwirtschaft; sie verbessern vor allem den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen innerhalb der EU; sie verbessern den Zugang zu den Ausbildungsplätzen in der EU; sie sind im Interesse des Forschungs- und Bildungsplatzes Schweiz, weil man neue Verbindungen eingehen kann; schliesslich ermöglichen sie uns den freien Zugang zu den europäischen Arbeitsmärkten.
Wer 1992 glaubte, mit der Ablehnung des EWR könne die Schweiz bestimmen, wie sie das Verhältnis zur EU gestalten wolle, sah sich bald mit der Tatsache konfrontiert, dass die EU wiederum ein Anliegen anmeldete, dem wir schon damals beim EWR begegnet sind, nämlich den freien Personenverkehr.
Wenn wir uns über den freien Personenverkehr unterhalten, der die bisherige, überholte und gescheiterte Ausländerpolitik grundlegend umkrempeln wird, tun wir gut daran, uns einige Gedanken über das Funktionieren des Arbeitsmarktes und über die Bedeutung des Arbeitsmarktes für die Schweizer Wirtschaft zu machen. Die Schweizer Wirtschaft ist äusserst stark daran interessiert, über einen Arbeitsmarkt zu verfügen, der ihr bestens ausgewiesene Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Es ist notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieser Arbeitsmarkt nicht a priori Arbeitslosigkeit auslöst.
Was die Ausländer betrifft, haben wir zur Steuerung des Arbeitsmarktes zwei Möglichkeiten:
1. Wir können die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer über Mengenbeschränkungen, über Kontingente, steuern; das haben wir in der Vergangenheit getan.
2. Wir können die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die am Arbeitsmarkt teilhaben, über den Preis, das heisst über die Löhne und die Arbeitsbedingungen steuern.
Wenn wir die Erfahrungen mit der Arbeitslosigkeit der neunziger Jahre betrachten, stellen wir vor allem eines fest: Wir haben eine sehr grosse Zahl von arbeitslosen Ausländern und Ausländerinnen; sie machen praktisch die Hälfte der arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus, und zwar weil sie schlecht qualifiziert sind. Wenn wir also über Lohndumping, d. h. über tiefste Löhne, Arbeitskräfte in die Schweiz holen, dann sind das Menschen, die Qualifikationen mitbringen, die den Anforderungen unseres Arbeitsmarktes nicht genügen. Sie kommen meistens ins Land, um eine einzige Funktion zu erfüllen, und wenn diese wegfällt, sind sie arbeitslos. Wer also in diesem Bereich gegen flankierende Massnahmen antritt und Missbräuche nicht verhindern will, der trägt dazu bei, dass wir künftig mehr Arbeitslose, mehr Langzeitarbeitslose und vor allem eine wesentlich höhere Belastung der Sozialbudgets der Gemeinden haben werden.
Ich bin der Auffassung, dass Betriebe, die ihre Produktion oder ihre Dienstleistung nur dann halten können, wenn sie ihre Tätigkeit zu 90 Prozent durch Immigration abdecken – zu Billigstlöhnen! –, schliessen sollen. Diese Betriebe sollen ihren Standort dorthin verlagern, wo man mit diesen Tiefstlöhnen vernünftig leben kann. Alles andere ist Strukturerhaltung zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.
Im Sinne eines gesunden Arbeitsmarktes, im Sinne einer gesunden Immigration tun wir deshalb gut daran, die Personenfreizügigkeit durch gute flankierende Massnahmen zu begleiten und den Missbrauch so zu definieren, dass die Massnahmen nicht erst dann greifen, wenn Lohnsenkungen von 20 bis 30 Prozent Realität geworden sind.

Pelli Fulvio (R, TI): È peccato dover constatare che anche quando sono in gioco interessi così importanti per il nostro paese quali la nostra possibilità di poter continuare a competere ad armi pari sulla scena economica europea, il mondo politico svizzero non riesca ad elaborare una strategia comune che riconosca l'esigenza assoluta di un accordo che possa porre fine a quella situazione di pericoloso isolamento nella quale abbiamo deciso di incamminarci alcuni anni or sono. Una strada che, se ulteriormente percorsa, porterà la nostra economia – fortemente dipendente dal commercio con i paesi dell'Unione europea – in una situazione di impossibile sviluppo.
La Svizzera ha creato la sua ricchezza soprattutto attraverso i rapporti economici con l'estero, in particolare con i paesi che ci circondano. Sono rapporti che si sono caratterizzati nel passato, quando abbiamo costruito la nostra invidiabile posizione economica, attraverso regole di libertà:
libertà economica, che ha permesso a tutti di creare aziende in Svizzera, ed a noi di espanderci all'estero;
libertà di commerciare senza ostacoli o con ostacoli superabili dappertutto nel mondo;
libertà di movimento dei capitali che ha fatto affluire in Svizzera enormi masse di capitali, ostacolata negli ultimi anni solo dalle inutili e controproducenti regole della legge sull'acquisto di fondi da parte di persone all'estero;
libertà di movimento dei lavoratori, che ci siamo sempre riservata, anche se da alcuni decenni in qua selezionando – peraltro poco accortamente e secondo visioni di breve termine – chi volevamo lasciare entrare nel nostro paese e chi no.
Si tratta di una libertà della quale i nostri vicini ci hanno invece, per nostra fortuna, sempre lasciato usufruire pienamente, almeno fino ad alcuni anni or sono, quando in particolare attraverso l'accordo di Maastricht se la sono riservata per loro.
Sono queste libertà – quelle che ci hanno permesso di costruire la nostra ricchezza – che vogliamo ricuperare attraverso questi accordi con gli altri paesi europei. Sono libertà minacciate dall'evoluzione intervenuta al loro interno che ci sta lentamente, ma inesorabilmente escludendo dal gioco economico europeo, che privilegia chi si muove al suo interno ed esclude chi sta fuori. Ciò avviene ad esempio limitando la libertà di commerciare, attraverso l'imposizione di regole di abilitazione dei nostri prodotti che sfavoriscono massicciamente le aziende svizzere, e attraverso l'esclusione delle aziende svizzere dai mercati pubblici europei o attraverso l'esclusione degli Svizzeri dal beneficio di poter liberamente lavorare negli altri paesi europei – quello che noi abbiamo fatto con loro ormai da troppi anni.
Questo è il senso di questo accordo: far ritornare la Svizzera in quella posizione grazie alla quale ha potuto muoversi e costruire il proprio benessere, affinché le nostre possibilità di sviluppo rimangano intatte.
Chi non lo capisce e si limita a preoccuparsi dell'una o dell'altra conseguenza, di solito transitoria e di breve termine, che l'una o l'altra delle regole negoziate potrebbe provocare, perde di vista gli enormi vantaggi di lungo termine che questi accordi ci garantiscono. È dunque sbagliato impostare tutta la discussione intorno a questi accordi sulle sole misure fiancheggiatrici. Sbagliato soprattutto poiché quelle siamo sempre liberi di adattarle e di modificarle in ogni momento, a dipendenza delle evoluzioni che constateremo.
Il dibattito accanito che si sta sviluppando attorno ad alcuni aspetti della libera circolazione delle persone e dell'accordo sul traffico terrestre, con tutte le varie minacce di referendum che abbiamo sentito, non debbono dunque farci perdere di vista il senso generale degli accordi e la loro importanza strategica fondamentale. Al di là di tutte le inevitabili difficoltà di applicazione con le quali saremo confrontati e che sapremo senz'altro risolvere, visto che abbiamo ampia libertà di manovra, si impone un «sì» convinto agli accordi. Perché senza gli accordi – allora sì – saremmo veramente nei pasticci.

Donati Franco (C, TI): Quale imprenditore che ha lavorato per oltre quarant'anni nella piccola e media industria ticinese, non posso che considerare positivamente i sette accordi bilaterali firmati alcuni mesi fa tra la Svizzera e l'Unione europea. Appoggerò quindi questi accordi e le relative misure di accompagnamento, in sintonia con il gruppo PDC.
L'elemento essenziale che caratterizza questi accordi è l'apertura dei mercati e di riflesso la riduzione di determinati costi per le imprese, da cui deriverà un grande impulso per la nostra economia. Il fatto di aprire il mercato, per quanto attiene ai prodotti agricoli, ai trasporti terrestri ed aerei, agli appalti pubblici di un determinato importo, e non da ultimo alla libera circolazione delle persone, sono sicuramente garanti di un rafforzamento sostanziale della nostra piazza del lavoro e di riflesso quindi della nostra economia.
Sottolineo anche l'importanza della riduzione degli ostacoli tecnici che finora deve sopportare l'impresa. Infatti, la certificazione svizzera dei prodotti industriali, con la messa in vigore degli accordi bilaterali, varrà per tutti i quindici paesi dell'Unione europea. Si ridurranno di molto i costi e pure una quantità di problemi tecnici per le nostre imprese di esportazione.
È chiaro che la concorrenza si accrescerà; questo fatto inciterà le nostre imprese ad organizzarsi meglio, a sviluppare nuovi prodotti, a razionalizzare i processi di produzione. L'importante per gli imprenditori sarà valorizzare di più i loro prodotti e cercare nuove vie per promuoverli all'estero. Un mercato di 380 milioni di persone apre anche a società piccole e molto innovative grandi possibilità nel futuro.
L'importanza degli accordi bilaterali non è da vedersi solo a livello economico, bensì pure a quello politico. Infatti, essi avvicineranno di più la Svizzera all'Europa, senza però mettere in discussione la nostra democrazia diretta, il nostro Stato federalistico, la nostra neutralità, le nostre istituzioni. La messa in vigore degli accordi bilaterali non significa adesione all'Unione europea.
Se da un lato questi accordi bilaterali sono sicuramente validi, dall'altra presentano per i cantoni di periferia, e specialmente per il Canton Ticino, non pochi problemi che non possono per niente essere sottovalutati. Infatti, in una grande fascia della popolazione ticinese, di qualsiasi partito ed appartenenza, esiste un concreto timore che la messa in vigore degli accordi bilaterali provochi dei gravi scompensi, specialmente nell'ambito del mercato del lavoro. Il Consiglio di Stato del Canton Ticino è molto preoccupato sui possibili influssi negativi che l'accordo sulla libera circolazione delle persone possa avere sulla piazza del lavoro ticinese. Il Canton Ticino confina con una delle zone più industrializzate d'Europa, con personale molto qualificato. Il fatto che dopo due anni, cioè già nel 2003, verrà soppressa l'autorizzazione per i permessi ai frontalieri, e che cinque anni dopo la messa in vigore di questi accordi cade ogni riferimento a un limite di frontiera, può provocare una massiccia entrata di lavoratori dalla vicina Lombardia e addirittura da altre regioni italiane ancora più lontane, alla ricerca di posti di lavoro meglio rimunerati che nel loro paese. Questo fatto potrebbe provocare gravi problemi nell'ambito dei salari e portare ad un dumping salariale e in generale a un abbassamento pronunciato dei salari. Un esempio per illustrare il tema – e lo dico in tedesco, così sarò capito un po' meglio:
Ein Arbeiter hat vor fünf Jahren von seiner Bank ein Hypothekardarlehen erhalten, um sein Haus zu bauen. Er hat seine Berechnungen auf der Grundlage eines bestimmten Salärs angestellt. Wenn sein Salär wegen der Personenfreizügigkeit um 30 Prozent gekürzt würde, könnte er sein Darlehen nicht mehr zurückzahlen. Das würde ihm gravierende Probleme bereiten. Diese Angst ist im Tessin wirklich stark verbreitet. Wir Politiker können diese Tatsache nicht vernachlässigen. Deswegen verlangt die Regierung des Kantons Tessin, dass die flankierenden Massnahmen in dem Sinne verschärft werden, dass die Kontrollkommission, bestehend aus Unternehmern, Gewerkschaften und Verwaltung, befugt ist, bei voraussehbarem Druck auf das Lohnniveau die Gesamtarbeitsverträge vorbeugend für obligatorisch zu erklären.

Präsidentin: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Donati Franco (C, TI): Zusammenfassend: Ich unterstütze die bilateralen Abkommen mit der EU. Ich möchte aber Bun-

desrat und Parlament auf die berechtigten Befürchtungen des Salärdumpings in den Randgebieten, vor allem im Kanton Tessin, aufmerksam machen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Ce Parlement ne serait pas honnête s'il faisait croire que la question des accords bilatéraux peut être dissociée de celle de l'adhésion à l'Union européenne. Ces accords ne doivent constituer qu'une étape pour permettre à la Suisse de résoudre un certain nombre de problèmes urgents, notamment sur le plan économique et dans le domaine des transports. Mais il serait illusoire de croire que les accords bilatéraux sortiront vraiment la Suisse de son isolement, car ces accords ne nous permettront de faire partie ni de l'Europe sociale, ni de l'Europe monétaire, ni de l'Europe fiscale, ni de l'Europe politique. Or, c'est cette Europe-là que veulent les socialistes et non pas une Europe qui ne serait que celle des marchands.
On nous dit que la mise en oeuvre des accords bilatéraux aura un impact positif sur notre économie. Certes, mais ces accords sont avant tout synonymes d'avantages très importants pour ceux qui possèdent déjà les richesses économiques. En contrepartie, ils ne contraignent pas la Suisse à reprendre les réglementations de l'Union européenne en matière de droit social et de droit du travail. Dans ces conditions, il est essentiel que la Suisse se dote de mesures d'accompagnement dignes de ce nom, afin d'empêcher que la libre circulation des personnes ne soit synonyme de baisse des salaires et de dumping social.
En 1992, les autorités de ce pays ont commis une gaffe monumentale en ne prévoyant pas de telles mesures. Je vous demande de ne pas répéter cette erreur qui a été l'une des causes essentielles du rejet de l'Espace économique européen. Aujourd'hui, les exigences des travailleurs sont beaucoup plus fortes qu'en 1992, y compris, car on l'oublie, et même surtout dans les régions frontalières de Suisse romande. Cela tient au fait que depuis l'échec de l'Espace économique européen, des centaines de milliers de travailleurs ont subi les conséquences dramatiques de la crise économique.
Dans ces conditions, vous comprendrez que jamais les travailleurs et leurs organisations syndicales n'accepteront ces accords sans contrepartie sociale. Nous n'avons jamais prétendu que la disparition de l'ordonnance limitant le nombre des étrangers allait entraîner l'arrivée de centaines de milliers de nouveaux travailleurs immigrés dans notre pays. En revanche, nous sommes persuadés que la suppression du système de contrôle en vigueur jusqu'ici se traduira en Suisse par une pression sur les salaires et par un important risque de baisse des salaires.
Il est certain, par rapport à cette description, que nous lancerons le référendum contre les accords bilatéraux si, en matière de mesures d'accompagnement, ce Parlement devait avoir la stupidité de se rallier aux provocations de la commission du Conseil des Etats. Pour nous, la solution du Conseil fédéral constitue un minimum absolu. C'est dire que si elle voulait aller en dessous de ce minimum, la majorité bourgeoise allumerait un incendie qu'elle aurait ensuite bien de la peine à éteindre. J'ose espérer que nous n'en arriverons pas là, car la droite et les employeurs doivent comprendre que s'ils veulent le beurre, c'est-à-dire les accords bilatéraux, ils ne peuvent pas avoir aussi l'argent du beurre, c'est-à-dire le dumping social et salarial.
Je voudrais encore m'élever en faux contre tous ceux qui prétendent que nous sommes des nationalistes en exigeant de telles mesures car, à l'intérieur de l'Union européenne, ces mesures existent. S'agissant des travailleurs détachés, il y a une directive au niveau de l'UE, alors que dans tous les pays qui nous entourent, la procédure d'extension des conventions collectives est beaucoup plus souple qu'en Suisse. D'ailleurs, sans mesures de protection sociale, l'UE n'existerait peut-être pas, car il ne faut pas oublier que dans tous les pays où il y a eu un référendum sur la question de l'Europe, les résultats ont été très serrés. Ce fut notamment le cas en France, lors du référendum sur la ratification du Traité de Maastricht. A ce propos, une grande Européenne, Elisabeth Guigou, ministre de la justice du Gouvernement Jospin, avait fait la réflexion suivante: «Le rejet de l'Europe est d'abord le fait des catégories sociales et des territoires qui ne parviennent pas à concevoir leur avenir et se sentent délaissés. La carte des non est celle des terres sans espoir, de l'isolement politique, démographique et économique. A l'inverse, la carte des oui est celle de la France qui gagne, celle qui mord l'avenir à belles dents. Le oui à l'Europe vient de ceux qui ont le sentiment de diriger leur vie, d'avoir un avenir. Le non est le cri de désespoir des oubliés et des laissés-pour-compte du progrès.»
Eh bien oui, ces propos résument parfaitement notre pensée. Si nous voulons des mesures d'accompagnement efficaces pour prévenir le dumping social, c'est parce que nous voulons que dans la Suisse et l'Europe de demain, il y ait moins de laissés-pour-compte et davantage d'hommes et de femmes qui croient à l'avenir.

Bangerter Käthi (R, BE): Mit der Debatte über die bilateralen Verträge führen wir eine gewichtige Diskussion. Die Beschlüsse, die wir hier fällen, sind für die Zukunft unseres Landes entscheidend. Die Zustimmung zu den Verträgen vermindert die Isolation und normalisiert die Beziehungen der Schweiz zur EU. Mit der Zustimmung erreichen wir einen Markt mit mehr als 300 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Das ist für die Exportnation und den Werkplatz Schweiz ein zwingender Schritt. Langfristig wird mit einem Wachstum von bis zu zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes gerechnet, was acht Milliarden Franken entspricht und zu entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen führt. Diese steuerlichen Mehreinnahmen werden um einiges höher sein als die etwa 600 Millionen Franken Kosten, die anfallen werden.
Das Wachstum des Bruttoinlandproduktes ist für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Finanzierung unserer Sozialwerke zwingend.
Es wurden für die Schweiz viele Vorteile ausgehandelt: für die Exportwirtschaft, für die Landwirtschaft, für die Forschung, für die Swissair, für unsere Jugend, die erleichterten Zutritt zu den Hochschulen und zum Arbeitsmarkt im EU-Raum erhält. Die Verträge sind für die Schweiz gut, ich gratuliere den Unterhändlern und dem Bundesrat zu diesem vorzüglichen Resultat; sie haben hart verhandelt, scheinbar unüberwindbare Hindernisse doch überwunden und den Weg aus vielen Sackgassen heraus gefunden.
Sie haben tatsächlich ein Optimum erreicht. Mir scheint aber, diese Tatsache werde nicht gewürdigt, man suche nur das Haar in der Suppe. Haare finden wir immer, wenn wir den Kopf lange genug schütteln. Ein Vertrag beruht auf Gegenseitigkeit. Es geht dabei um Geben und Nehmen. Die Schlussbilanz für die Schweiz ist hier aber positiv.
Meine Befürchtung geht nun dahin, dass wir die Vorteile dieser Verträge durch zu enge flankierende Massnahmen wieder zunichte machen. Solche dürfen nur zur Abfederung bei Veränderungen eingeführt werden. Mit unserem Perfektionismus aber, alles und jedes zu regeln, laufen wir Gefahr, den Staatsinterventionismus zu stärken und die Wirtschaftsfreiheit zu schwächen. Gerade diese Wirtschaftsfreiheit war mit ein Grund, dass sich in der Schweiz die Wirtschaft wieder erholt, dass sich die Arbeitslosigkeit innerhalb relativ kurzer Zeit halbiert hat, während die Arbeitslosigkeit in den EU-Ländern weiterhin auf sehr hohem Niveau stagniert, und dies notabene bei engeren arbeitsmarktlichen Bedingungen, als wir sie haben. Diese Bemerkung richte ich speziell an die Adresse der Gewerkschaften; ich meine, das sollte auch ihnen zu denken geben.
Das ist für mich der Grund dafür, dass wir kein zu enges Korsett bei den flankierenden Massnahmen schnüren dürfen. Die Referendumsdrohungen finde ich grotesk, ja erpresserisch. Ich frage mich: Ist es Euch Referendumsdrohenden, speziell den Gewerkschaften, bewusst, auf welch gefährlichem Pfad Ihr Euch befindet? Wisst Ihr, dass Ihr Euch sehr weit hinauslehnt, dass es plötzlich kein Zurück mehr geben kann?
Bei einer Ablehnung der Verträge wäre die Schweiz total isoliert. Eine zweite Abstimmung, wie dies beim Arbeitsgesetz

gemacht wurde, wäre unmöglich. Die Schweiz würde in der Beziehung zur EU um Jahre zurückgeworfen. Wir alle tragen Verantwortung für den Weg der zukünftigen Entwicklung der Schweiz. Die schweizerische Wirtschaftsordnung mit der Wirtschaftsfreiheit hat sich bewährt: Wir haben das höchste Pro-Kopf-Einkommen und die tiefste Arbeitslosigkeit. Deshalb dürfen wir uns nicht mit zu einengenden flankierenden Massnahmen im Arbeitsrecht belasten. Es liegt aber auch an uns, die Bevölkerung entsprechend zu informieren, Vertrauen zu schaffen und nicht Ängste zu schüren.
Ich erwarte anstelle der erpresserischen Drohungen konstruktive Zusammenarbeit, damit sich das Debakel der EWR-Abstimmung von 1992 nicht wiederholt. Ich meine, wir sollten in der Zwischenzeit doch etwas gelernt haben.

Schmied Walter (V, BE): La Suisse officielle virerait-elle de bord? Deviendrait-elle plus nuancée dans ses propos, plus pragmatique dans ses conclusions en matière de politique européenne? Les discours qui se succèdent à cette tribune le laissent bien supposer. Hier encore, la gauche militait en faveur de l'Espace économique européen. Les représentants de la gauche au sein du Parlement omettaient de poser les questions opportunes quant aux conséquences pratiques d'un accord qui, entre-temps, s'est révélé être un échec. Une intégration de la Suisse à l'EEE aurait sérieusement posé davantage de problèmes du type de ceux qui hantent aujourd'hui les signataires de la minorité Vollmer à l'article 1er de l'arrêté fédéral; mais j'y reviendrai plus tard.
Ayant milité en son temps contre l'EEE, je tire aujourd'hui un parallèle entre l'Accord EEE de 1992 et les accords bilatéraux d'aujourd'hui. Je résume: l'Accord EEE était de portée sensiblement plus grande en matière de libre circulation des personnes et, par conséquent, engendrait des conséquences négatives plus importantes que celles qui découleront de la mise en application de l'accord bilatéral d'aujourd'hui. L'accord faisant l'objet de nos délibérations comporte des délais transitoires meilleurs et des clauses de sauvegarde. Par ailleurs, il est non seulement résiliable en tout temps, mais il demandera à être reconduit au bout de sept ans. Toutes ces garanties à l'avantage de la Suisse n'étaient pas stipulées dans l'Accord EEE. Certes, l'accord bilatéral d'aujourd'hui comporte des dangers réels pour le pays, pour le patronat et pour les ouvriers, mais il est indéniablement meilleur. Alors, comment expliquer le branle-bas de combat mené tambour battant par certains opposants de la gauche, au sein de la Commission de politique extérieure? Levée de boucliers qui d'ailleurs se poursuit aujourd'hui à cette tribune. En 1992, la gauche restait muette et taisait volontiers les inconvénients salariaux et sociaux de l'adhésion de la Suisse à l'EEE. Aujourd'hui, elle sort de sa torpeur au point de menacer de référendum les accords bilatéraux.
La cohérence fait défaut. Tout cela n'est pas sérieux et le chantage ne crée pas une base solide à un débat politique constructif.
Nous devons aujourd'hui nous prononcer sur le résultat global des négociations bilatérales. Faut-il rappeler que les accords sur les sept dossiers constituent un paquet d'ensemble? Je tiens à relever ici le mérite qui revient à M. Kellenberger, secrétaire d'Etat. C'est lui qui, à plusieurs reprises, s'est engagé à dynamiser le moral des troupes au sein de la Commission de politique extérieure, lorsque bon nombre des membres tentaient par le geste de jeter la faux dans les blés, demandaient à ce que la Suisse capitule devant l'Union européenne, tout en se satisfaisant d'un résultat de négociations médiocre. Il aura donc fallu du temps, mais les accords sont ficelés. Par contre, les mesures d'accompagnement, elles, constituent des normes internes au pays. Elles sont propres à notre politique et peuvent être modifiées en tout temps. Nous avons donc la possibilité d'encadrer les accords bilatéraux de mesures d'accompagnement qui seront à la mesure des difficultés rencontrées dans la mise en application desdits accords. Cela étant, la gauche et la droite disposeront de toute l'éternité pour croiser le fer au sujet des mesures d'accompagnement. En substance, il s'agit ici de bien différencier deux niveaux: la priorité doit revenir indéniablement aux accords mêmes. Les mesures d'accompagnement n'occuperont que le deuxième rang de nos préoccupations. Or, il est fort regrettable de devoir constater que le discours politique fait abstraction d'une telle différence, l'esprit analytique ayant cédé le pas à l'idéologie partisane au sein même de la Commission de politique extérieure.
Vous êtes appelés aujourd'hui à vous prononcer sur la proposition de minorité Vollmer qui demande que les accords soient tributaires des mesures d'accompagnement, à savoir: un référendum lancé contre une seule mesure d'accompagnement interne ferait capoter l'ensemble des sept dossiers négociés avec l'Union européenne. Décidément, le ridicule ne tue pas! J'ai confiance en ce Parlement qui saura faire preuve de sagesse et de dignité. Malheureusement, le bilan des accords se solde nettement à l'avantage de l'Union européenne dans deux dossiers charnières ....

Präsidentin: Herr Schmied, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Schmied Walter (V, BE): Je conclus: je vous invite à entrer en matière et vous prie d'accepter ces accords. Nous ne saurions tout de même sanctionner notre économie avec ses places de travail en neutralisant l'effet des accords par des mesures internes disproportionnées et finalement nuisibles pour tous les partenaires sociaux du pays.

Kelier Rudolf (F, BL): Ich bin jetzt ein Unbequemer, wenn ich feststelle, dass die Einwanderung in unserem Land seit den sechziger Jahren unablässig zunimmt und wir heute mit ungefähr 20 Prozent Fremden im Land zur europäischen Spitze gehören. Viele Einheimische fühlen sich nicht mehr wohl im eigenen Land, an die Wand gedrückt, überfremdet und manche gar als zweitklassig behandelt.
Die bilateralen Verträge mit der EU würden diese Tendenz weiter fördern. Schon alleine weil mit der Genehmigung dieser Verträge nach zwei Jahren der Vorrang der Einheimischen abgeschafft würde, werden wir Schweizer Demokraten diese Verträge mit dem Referendum bekämpfen. Wir habe schon oft bewiesen, dass wir Referenden – wenn nötig auch allein – durchziehen können. Die Schweizer Demokraten drohen also nicht, wir werden es machen, Frau Bangerter. Über eine so wichtige Vorlage sollte so oder so – ob man dafür oder dagegen ist – das Volk mitbestimmen können.
Einer der wichtigsten Gründe für die Dauereinwanderung in unser Land ist bereits heute der relativ grosszügige Familiennachzug. Mit den neuen Einwanderungsfreizügigkeiten würde sich diese Tendenz weiter verstärken. Ich behaupte, der Familiennachzug würde unser Land noch stärker «überrollen» als bisher und die Löhne der Einheimischen kämen immer stärker unter Druck. Da nützen auch sogenannte flankierende Massnahmen nichts.
Gestatten Sie mir diesen bösen Ausdruck: Ganz verlogen ist die Argumentation, dass man ja dann später wieder aussteigen könne, falls sich die neuen Einwanderungsregeln – die eigentlich gar keine Regeln mehr sind, weil ja alles frei wird – nicht bewährten. Wie soll man das bewerkstelligen? Einen Ausstieg nach mehr als einem Jahrzehnt? Sie glauben ja selber nicht, dass dies möglich wäre. Wir Schweizer Demokraten lassen es nicht zu, dass die Schweiz zu Tode überfremdet wird, und wir stehen nach wie vor zum selbstverständlichen Grundsatz des Vorrangs der Schweizerinnen und Schweizer auf allen Ebenen.
Aber wir haben nicht nur diese Gründe, die uns zur Ablehnung des ganzen Vertragswerkes führen. Kurz will ich einige andere Schlagworte aufnehmen: Die Salamitaktik, mit der die Lex Friedrich aufgehoben werden soll, akzeptieren wir nicht, dies vor allem, weil wir ja ein Referendum gegen die faktische Abschaffung der Lex Friedrich gewonnen haben und wir es den 53 Prozent Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die uns unterstützt haben, schuldig sind, für die Erhaltung dieses Gesetzes zu kämpfen. Und das werden wir tun.
Ein ganz anderes Thema: Als Atomkraftwerkgegner und ehemaliger Kaiseraugstbesetzer missfällt es mir beispielsweise auch, dass unser Land künftig via Euratom noch viel mehr Geld als bisher in die Atomforschung stecken soll, obwohl ge-

nau dieser Forschungsbereich auf einem absteigenden Ast ist.
Wieder etwas anderes: Ich staune darüber, dass es für die Umsetzung der bilateralen Verträge über 200 Stellen bräuchte. Selbst wenn einige Stellen bundesintern verschoben würden, würde es also wieder neue Stellen geben, mit allen Kostenfolgen, die dazugehören. Dies beweist einmal mehr die immer wieder gemachte Feststellung, wonach in der EU sehr viel Bürokratie herrscht.
In der EU gibt es auch mehr Arbeitslosigkeit und höhere Zinsen. Darum glauben wir nicht, dass für die Schweiz wirtschaftlich so viel herauszuholen wäre, wie Sie es in Ihren Studien und auch heute wieder von diesem Mikrophon aus immer wieder behaupten. Bezahlen muss diese Kosten schlussendlich unser Volk mit noch mehr unsozialer Mehrwertsteuer.
Dann gibt es noch das ganze Dossier Schwerverkehr: Da wurde unser Land von der Europäischen Union über den Tisch gezogen. Wir wollen schlicht nicht, dass die «40-Tönner-Lawine» über unser Land hereinbricht. Wir glauben aufgrund der gemachten Erfahrungen eben leider nicht daran, dass es gelingt, den Mehrverkehr in der nötigen Zeit auf die Schiene zu bringen. Die Strassenausbau- und -reparaturkosten hätte in zwei, drei Jahrzehnten wiederum unser Volk zu bezahlen. Das steht natürlich alles nicht in diesen Unterlagen.

Präsidentin: Herr Keller, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie alle, sich an die fünf Minuten zu halten.

Keller Rudolf (F, BL): Ich habe nur die wichtigsten Gründe angeführt, welche unsere Partei zum Referendumsbeschluss geführt haben. Sie können auf uns zählen; wir werden das Referendum ergreifen.

Bircher Peter (C, AG): Es geht buchstäblich um die Wurst; es geht um eine sinnvolle Kooperation mit unseren europäischen Nachbarn. Ich rede vor allem von Nachbarn. Wir dürfen nicht vergessen, dass europaweit betrachtet eine ganz bedeutende Wertschöpfung und ein hohes Bruttosozialprodukt direkt in einem Gürtel rund um die Schweiz erwirtschaftet werden. Da geht es primär darum, in diesem Wirtschaftsraum, der für viele längst ein Lebensraum geworden ist, gemeinsam zu zeigen, was wir können, und gemeinsam die Zukunft zu bewältigen. Wir müssen eine Abstimmung gewinnen; das Referendum wird kommen. Ich habe heute vormittag fast aus jedem Wort des Votums von Kollege Fehr Hans herausgehört, dass er eigentlich nur darauf wartet, seine Auns-Adressen für die Unterschriftensammlung herauszugeben.
Diese Abstimmung gewinnen wir nur, wenn es uns gelingt, Ängste abzubauen und Vertrauen zu schaffen. Um das Paket haben unsere Unterhändler lange gerungen; das Resultat kann sich sehen lassen. Dieses Resultat zu verscherzen, wäre für die Schweiz fatal. Mit einer Ablehnung würden wir aussenpolitisch um viele Jahre zurückgeworfen. Gewiss: Wir sind jemand in Europa. Und dennoch ist es irreal zu glauben, ein Land, das etwa 3 Prozent des wirtschaftlichen Potentials in Europa zu erbringen vermag, könne sich auf Jahre hinaus jeder Kooperation verschliessen. Jetzt können wir den Verträgen noch im aufrechten Gang zustimmen.
Die flankierenden Massnahmen sind integral damit verknüpft. Wir müssen innenpolitisch unbedingt mit dieser Debatte klarkommen, bevor wir vor das Volk treten. Ohne diese Begleitmassnahmen bleiben die bilateralen Verträge gewissermassen im luftleeren Raum hängen. Wir brauchen die Zustimmung der Arbeitnehmer, die aufgrund des enormen Drucks aufgrund von Veränderungen, Schliessungen, Fusionierungen und infolge einer rasanten Beschleunigung der Prozesse in der ganzen Arbeitswelt gewiss schon genug verängstigt sind.
Wir brauchen die Zustimmung der Bewohner in den grenznahen Gebieten. Vergessen wir nicht, dass z. B. allein im Jurabogen, von Schaffhausen, Basel und Laufental bis in den Kanton Jura, 60 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich bei uns arbeiten. Sie arbeiten heute hier mit bestimmten Auflagen und arbeitsvertraglichen Regelungen. Die Personenfreizügigkeit verschafft ihnen richtigerweise einen besseren, offeneren Status, aber das muss schrittweise, mit vernünftigen sozialpolitischen Sicherheiten einhergehen, sonst entsteht ein grosses Ungleichgewicht gegenüber den Nachbarstaaten, die weit strengere arbeitsgesetzliche Regelungen kennen. Es geht hier also auch um faire, gleiche Chancen für unsere schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Wir brauchen die Zustimmung der Umweltbewussten. Das Schweizervolk hat zur Förderung der Schiene viermal ja gesagt. Mit unserer Umweltpolitik haben wir die Nase vorn: Wir bieten die ökologisch richtige Lösung für die Querung der Alpen, wir müssen doch damit weitermachen und jetzt auch die richtigen Auflagen stipulieren. Mit klaren Zielvorgaben müssen wir z. B. erreichen, dass die Bahn wirklich eine Europabahn wird, dass die grossen Güterverschiebungen Nord–Süd durch die Alpen auf der Bahn erfolgen können.
Es geht aber auch um die Wirtschaft generell: Es geht um Marktzugänge, die alle Staaten rund um uns bekanntlich haben, es geht um Vorteile, die ja bis zum Transportgewerbe durchschlagen – denken Sie nur an die Kabotage oder an die erweiterten Flugfreiheiten für Swissair und Crossair.
Es geht grundsätzlich um unsere Aussenpolitik und schliesslich um das Vertrauen in unsere Verhandlungsdelegation und den Bundesrat und um eine breite Abstützung dieser wohlbedachten Öffnung in Wirtschaft und Bevölkerung.
Konsensbereitschaft ist gefordert. Gemeinsam – gemeinsam! – werden wir es schaffen, nur gemeinsam!

Maspoli Flavio (F, TI): Ein Chanson des bestbekannten Wiener Kabarettisten Georg Kreisler aus den sechziger Jahren beginnt mit dem Satz: «Spielt ein Neger auf der Flöte Palestrina, ja dann lichten sich die Wolken über China.» Wenn man heute die Flöten der Kollegen hier gehört hat und sogar die Schalmeienklänge der Kommissionssprecher – diese sind etwas schärfer, etwas penetranter –, dann müsste man annehmen, die Wolken würden sich nun über der Schweiz lichten. Georg Kreisler glaubte aber nicht wirklich daran, dass das Flötenspiel des schwarzen Mannes die Wolken über China lichten könnte; genausowenig glaube ich daran, dass die Flöten- und Schalmeienklänge hier im Parlament die Probleme der Schweiz lösen werden. Wir haben heute von 9.30 Uhr bis jetzt verschiedenes gehört. Übrigens glaube ich, dass wir das einzige Parlament der Welt sind, das von 9.30 Uhr bis 22.30 Uhr oder sogar bis Mitternacht tagt. Ich glaube, dass es dies auch nirgends in Europa gibt – ein weiterer Beweis dafür, dass wir eigentlich nichts mit Europa zu tun haben.
Heute haben wir aber Herrn Lachat gehört. M. Lachat a dit que le chômage va diminuer en Suisse – c'est lui qui l'a dit – et que les prix vont baisser. Frau Nabholz hat gesagt, die Arbeitslosigkeit werde nicht zunehmen. Frau Bangerter ihrerseits hat gesagt, wir hätten sowieso die geringste Arbeitslosigkeit in ganz Europa, also bräuchten wir keine grossen Massnahmen. Sie liess auch durchblicken, wenn die Arbeitslosigkeit auch etwas zunähme, wäre das ja nicht tragisch. Also, was ist jetzt: Wird jetzt die Arbeitslosigkeit zunehmen, nicht zunehmen, oder wird sie mit «Ihren» bilateralen Verträgen abgebaut werden können? Die Preise werden sinken – ja sicher, genau so, wie sie in Österreich gesunken sind!
Herr Mühlemann hat gesagt, dass wir in eine europolitische Sackgasse gerieten, wenn wir diese Verträge nicht annähmen. Ich sage ihm ganz deutlich: Wenn wir sie annehmen, dann erschliessen wir die europäische Autobahn durch unser Land. Sehr wahrscheinlich wird ihn das freuen. 600 Millionen Franken sind sehr wenig, das ist ja kein Betrag. Wir werden ja viel mehr bekommen. Europa ist also, laut Herrn Mühlemann, eine Art Ziehbrunnen des heiligen Patricius; man wirft nichts hinein, aber man nimmt immer sehr viel heraus.
Jetzt die Frage: Sind die Deutschen, die Franzosen und alle anderen, die dazugehören – Sie kennen sie besser als ich –, Idioten? Sie bezahlen ja schliesslich nur. Das Volk in Italien, in Frankreich ist geschröpft worden durch Steuern und noch

mehr Steuern. Wenn Sie mir jetzt klarmachen wollen, dass wir dieses Geld bekommen werden – dann würde dies bedeuten, dass wir die Klügsten von allen wären. Ich glaube aber nicht, dass wir das sind. Deshalb glaube ich auch nicht, dass wir auch nur einen geringen Betrag an diesen Geschichten verdienen werden.
Aggiungo un'altra cosa che interessa soprattutto il Ticino, e per questo mi permettete di parlare un attimo l'italiano. In Ticino ci sono i frontalieri. Abbiamo sentito che ci sono anche nel Giura; ne ha parlato il collega Gysin Remo, ma forse lui non è bene informato. Perché a partire dal 2003 non sarà più necessario dimostrare che non vi sono operai o che non c'è manodopera sufficiente nel paese, e pertanto si può attingere al serbatoio dei frontalieri, ma sarà sufficiente dire: io voglio dei frontalieri, e basta. Dunque questo ci porterà all'assurdo che i ticinesi magari sceglieranno di vivere a Fino Mornasco o a Cannobio per poi entrare in Svizzera a lavorare e poi tornare a casa loro – si intende in Italia – la sera. Se è questo che volete, Signori, ditelo in modo chiaro.
«Ihre» flankierenden Massnahmen sind absolut nichts anderes als der zeitliche Aufschub des Dilemmas. Das ist genau so, wie wenn man eine Todesstrafe verhängt und dem Verurteilten sagt, er brauche sich nicht aufzuregen, denn die Todesstrafe werde während fünf Jahren nicht vollstreckt, das Urteil bleibe fünf Jahre lang hängen, er könne also ruhig weiterleben, allerdings komme man dann zwei Tage vorher, um zu sagen, das Urteil müsse nun vollstreckt werden. Das sind «Ihre» flankierenden Massnahmen.
Was sind das für Verträge, die flankierende Massnahmen brauchen? Das hat Kollege Moser heute sehr gut gesagt, deshalb sage ich es nicht mehr, auch weil die Redezeit abgelaufen ist. Vielleicht sollte man sich auch das überlegen: Wenn von 20 Rednern 19 die Zeit überschreiten, heisst das, dass fünf Minuten sehr wahrscheinlich etwas zu wenig sind.

Steiner Rudolf (R, SO): Für mich ist es schon reichlich suspekt, dass sich die Gegner einerseits aus Leuten rekrutieren, die uns vor und nach der EWR-Abstimmung von 1992 auf diesen Weg gedrängt haben, und andererseits aus Leuten, die die Schweiz lieber auf direktem Weg zum EU-Mitglied machen würden und wohl meinen, die Vorteile seien dann ohne Nachteile einzuheimsen. Diesen Gegnern der Verträge und der flankierenden Massnahmen sei aber nochmals in Erinnerung gerufen, dass über 60 Prozent unserer Ausfuhren in den EU-Raum gehen, über 80 Prozent unserer Einfuhren aus der EU stammen, 48 Prozent der gesamten schweizerischen Direktinvestitionen in die EU gehen und schliesslich 71 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen aus der EU kommen.
Mit der Erweiterung des öffentlichen Auftragswesens, mit der schrittweisen Erleichterung des Personenverkehrs, mit dem Land- und Luftverkehrsabkommen und mit den Vereinbarungen im Agrardossier ergeben sich eine Marktöffnung und damit positive ökonomische Wirkungen; es eröffnen sich für die Schweiz neue Absatz- und Beschäftigungsperspektiven. Staatspolitisch werden uns die sieben Verträge näher an die EU heranführen und so diesbezügliche Diskussionen entkrampfen helfen. Die weiteren Europadiskussionen können dann ohne Zeitdruck und sachlich zum Wohle des Ganzen angegangen werden.
Ich bin mir bewusst, dass diese positiven Perspektiven nicht ohne Konsequenzen sind. Mit zusätzlichen 620 Millionen Franken – wesentlich mehr als ursprünglich behauptet – wird laut neuer Prognose unsere Rechnung jährlich belastet werden. Ängste in einzelnen Branchen bezüglich Arbeitsmarkt, Verkehr usw. sind verständlich. Ich meine aber, dass die Vorteile und das Potential des Wirtschaftswachstums überwiegen, und so finde ich es grundsätzlich falsch und äusserst gefährlich, wenn nun einzelne Interessengruppen mit fast erpresserischen Referendumsdrohungen versuchen, uns unter Druck zu setzen und uns den Blick für das Ganze verlieren zu lassen. Es ist fahrlässig, solche Ängste zu schüren und als Mittel zum Zweck – nämlich als Mittel für den künftigen Alleingang – einzusetzen.
Den Miesmachern, den Nörglern und den Kritikern sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass nur eine gesunde Wirtschaft den Ertrag abwirft, den wir zur Deckung ihrer nicht geringen Ansprüche benötigen – damit meine ich die Ansprüche dieser Nörgler, Kritiker und Miesmacher. Eine gesunde Wirtschaft ist nämlich auf eine Öffnung ohne hinderliche Einschränkungen angewiesen. Der Tod, unser Tod, wie er hier am Mikrophon prognostiziert wurde, kommt nicht wegen der Öffnung, der kommt bestenfalls wegen der Verschliessung. Die faule Ausrede, dass über so wichtige Verträge ohnehin das Volk entscheiden müsse, befreit diese Redner nicht von ihrer Verantwortung.
So bitte ich Sie eindringlich, den Verträgen und den flankierenden Massnahmen ohne wesentliche Einschränkungen zuzustimmen.

Ruf Markus (U, BE): Im Vorfeld der Abstimmung von 1992 über den EWR-Vertrag wurde von gegnerischer Seite erklärt, es wäre besser, das Verhältnis zur EU durch bilaterale Verträge zu regeln. Es war also unbestritten, dass das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union durch neue Verträge geregelt werden müsse, bloss sollten diese nicht multilateral, sondern bilateral sein und keine neue Organisation – eben den EWR – schaffen. Heute erklären viele dieser Kreise, sie könnten den bilateralen Verträgen, die ja weniger weit gehen als der EWR-Vertrag, nicht zustimmen, weil diese Abkommen schlecht seien. Sie vermeiden es aber wohlweislich zu erklären, was denn gute Verträge wären. Gute Abkommen wären anscheinend für diese Kreise solche, bei denen die EU praktisch nur Wünsche der Schweiz erfüllen und die Schweiz umgekehrt nur auf wenige Anliegen der EU eingehen müsste.
Natürlich kann man behaupten, die vorliegenden Verträge hätten im einen oder anderen Punkt noch optimiert werden können; solche Behauptungen bleiben jedoch hypothetisch. Auf Fakten basiert indessen die Beurteilung, es wäre – in der Rückblende betrachtet – für unser Land vorteilhaft gewesen, dem EWR-Vertrag zuzustimmen. Internationale Verträge können als gut und ausgewogen beurteilt werden, wenn sie die Interessen aller beteiligten Parteien angemessen berücksichtigen. Sie können aber im Normalfall für keinen der beteiligten Partner perfekt sein, d. h. nur Nutzen und keine Kosten mit sich bringen. In diesem Sinne ist das Verhandlungsergebnis keineswegs ein schlechtes.
Für mich steht ausser Frage, dass die Schweiz – vor allem auch in ihrem eigenen Interesse – eine intensive und umfassende Zusammenarbeit mit Europa und der Welt auf allen Ebenen anstreben muss. Dabei braucht sie ihre eigene Identität und Eigenständigkeit keineswegs aufzugeben – im Gegenteil. Die Ratifizierung der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union stellt deshalb zweifellos eine Notwendigkeit dar. Allerdings müssen mit diesem Schritt in einzelnen Bereichen zwingend auch griffige flankierende Massnahmen verbunden werden.
Lassen Sie mich zwei der zahlreichen Vorteile der Abkommen nochmals unterstreichen: Für die Schweizer Jugend ist die Möglichkeit, im europäischen Ausland umfassende Erfahrungen in Ausbildung und Beruf sammeln zu können, in der heutigen globalisierten Welt von zentraler Bedeutung. Es wäre verantwortungslos, wenn wir unsere jungen Generationen heute und in der Zukunft grossenteils zu einem beruflichen Inseldasein zwingen würden.
Ein wesentlicher Vorteil ist im weiteren auch die Tatsache, dass die Verträge bei der Integrationsfrage zeitlichen Druck wegnehmen und unserem Land einen wesentlich grösseren politischen Handlungsspielraum verschaffen. Wir können in Ruhe einerseits die Auswirkungen der Abkommen und andererseits auch die Entwicklungen innerhalb der EU selbst abwarten und später die Frage eines möglichen EU-Beitrittes in Kenntnis dieser Fakten umfassender beurteilen.
Ich trete mit Überzeugung für diese Verträge ein, weil ich möchte, dass unser Land seiner Verantwortung als starker, selbstbewusster Partner der übrigen Staaten in Europa gerecht wird und dabei seine Interessen auf eine intelligente und realistische Weise vertritt.
Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Hollenstein Pia (G, SG): Allen hier ist klar, dass die bilateralen Verträge nicht abgeändert werden können. Deshalb dreht sich die heisse Diskussion um die nötigen flankierenden Massnahmen. Wenn ich hier die Diskussion verfolge, stelle ich fest, dass wir auf dem besten Weg sind, dieselben Fehler zu wiederholen, die man im Vorfeld der EWR-Abstimmung machte. Die möglichen negativen Auswirkungen werden von der befürwortenden Seite vorwiegend verschwiegen. Viel intelligenter wäre es, hier die Vor- und Nachteile offenzulegen, denn nur so kann man eine differenzierte Bewertung vornehmen. Indem man einfach sagt – so wie Frau Bangerter dies vor einer halben Stunde getan hat –, die Verträge seien gut, schafft man keine Grundlage für die Entscheidfindung.
Die «Euroturbos» hier im Saal laufen Gefahr, die nötigen flankierenden Massnahmen so weit abzuschwächen, dass die Verträge in einer Volksabstimmung keine Chance mehr haben. Ich bin überzeugt, dass alle, die ein Ja zu den bilateralen Verträgen wollen, gut daran tun, griffigen flankierenden Massnahmen im Personen- und Landverkehr ebenfalls zuzustimmen. Studien zeigen, dass mit diesen Verträgen unter dem Strich positive Effekte für die Wirtschaft resultieren. Dies müsste dazu führen, dass die Wirtschaft Hand dazu bietet, die nötigen innenpolitischen Massnahmen ebenfalls zu beschliessen.
Das Parlament hat die Aufgabe, unsere Verfassung und somit auch die Alpen-Initiative umzusetzen. Die grüne Fraktion befürwortet eine Integration in Europa und sieht den ersten Schritt dazu bei der Zustimmung zu den bilateralen Verträgen – dies aber nicht um jeden Preis; Herr Ruedi Baumann hat dies ausgeführt. Die grüne Fraktion wird nur dann zustimmen, wenn der Rat bei den Anträgen zum Landverkehr zumindest der Variante der Kommissionsmehrheit folgt. Dies ist auch die Minimalforderung der Umweltorganisationen. Auch Umfragen der «SonntagsZeitung» belegen, dass wir nur dann ein Ja der Bevölkerung zu den Verträgen erreichen, wenn die negativen Auswirkungen des Vertrages über den Landverkehr – dieser ist eben kein guter Vertrag – mit innenpolitischen Massnahmen reduziert werden können. 64 Prozent der Befragten wollen den bilateralen Verträgen nur dann zustimmen, wenn man mit effizienten Massnahmen eine Lastwagenschwemme zu verhindern versucht. Die Ängste der Bevölkerung, gerade in bezug auf die Ökologie, bestehen zu Recht. Ökologie ist zwar nicht alles – aber ohne Ökologie ist alles nichts. Zu Recht wird man deshalb griffige Massnahmen beschliessen, das Verlagerungsziel für das Jahr 2007 anstreben, so wie dies die Alpen-Initiative fordert, und einen höheren Subventionsanteil für die Bahnen vorsehen. Wichtig wäre auch, dass man die bilateralen Verträge erst dann ratifiziert, wenn die flankierenden Massnahmen im Land- und Personenverkehr unter Dach sind.
Es ist ein grosses Entgegenkommen der Umweltverbände, dass sie mit der Variante der Kommissionsmehrheit einverstanden sind. Sie abzuschwächen ist ein Spiel mit dem Feuer, das sich letztlich nicht lohnt. Damit wir bei der Volksabstimmung ein Ja erhalten, brauchen wir auch ein Ja der Umweltschutzorganisationen. Als Nicht-EU-Mitglied hat die Schweiz wenig Einfluss auf die Gestaltung der EU-Verkehrspolitik. Auch deshalb lohnt es sich, einen ersten, nötigen Schritt in Richtung EU-Integration zu tun. Ausserhalb der EU ist unser Einfluss gering. Eine Vollmitgliedschaft könnte auch für das Wahrnehmen der schweizerischen Interessen bei der europäischen Verkehrspolitik nötig werden.

Baumann Alexander (V, TG): Wir sind uns einig: Einzelne der vorliegenden Verträge können dazu dienen, die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie zu verbessern, ihr allenfalls neue Märkte besser zugänglich zu machen und die Kosten für die Konformitätsbewertung zu senken. Als Gegenwert für diese Vorteile sind aber von unserem Volk einige Kröten zu schlucken! In dieser Woche wird auszudiskutieren sein, wie verdaulich diese Kröten sind.
Ich will an dieser Stelle nicht nochmals einen «Finderlohn» für den ausländischen Transitlastwagen aussetzen, der wegen der LSVA auf die Bahn verladen wird. Ich will auch keine Breitseite gegen das einseitig zu Lasten unseres Landes ausgehandelte Landverkehrsabkommen abfeuern, und ich muss es meinen Kollegen überlassen, die Änderung der Bestimmungen über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen zu brandmarken, mit welchen der Bundesrat den demokratischen Grundsatz des Mehrheitsprinzips aushebeln will. Der Gedankengang, die Entscheidungsgewalt nicht mehr – wie wir uns das gewohnt sind – der Mehrheit, sondern neu einem Drittel zuzuerkennen, konnte wohl nur im Hirn eines Mannes wachsen, der sich unlängst eingehend als Experte für die Theorie über Staatsstreiche geoutet hat.
Für mich ist vielmehr eine Frage aus dem Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr zentral, nämlich die Regelung der Vertragsdauer: Im Abkommen selber, in Artikel 25 Ziffer 2, heisst es: «Dieses Abkommen wird für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren geschlossen. Es verlängert sich für unbestimmte Zeit, sofern die Gemeinschaft oder die Schweiz der anderen Vertragspartei vor Ablauf der anfänglichen Geltungsdauer nichts Gegenteiliges notifiziert.»
Nun wurde dem Schweizervolk während vieler Monate dargelegt, dass es der erfolgreichen Verhandlungsdelegation gelungen sei, eine stark etappierte Einführung durchzusetzen: Der definitiven Geltung werde ein eigentlicher Probelauf vorausgehen, nach dessen Ablauf das Schweizervolk – nach sieben Jahren – in einer Volksabstimmung nochmals über die definitive Einführung der Personenfreizügigkeit abstimmen könne.
Die Botschaft bestätigt diese Zugeständnisse auf Seite 26 (Ziff. 147.1): «Das Abkommen wird anfänglich auf sieben Jahre Gültigkeit abgeschlossen. Vor Ablauf von sieben Jahren hat die Schweiz die Möglichkeit, sich in Rahmen eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses über dessen Weiterführung auszusprechen. Die EU ihrerseits wird das Abkommen stillschweigend weiterführen.»
Im ersten Bundesbeschluss, also im Genehmigungsbeschluss, in dessen Rahmen eine Regelung dieses Bereiches erfolgen müsste, hat der Bundesrat aber davon Abstand genommen, eine Umsetzung dieser essentiellen Frage vorzusehen. Daher wurde in der Kommission der Antrag auf Aufnahme eines Artikels 1bis gestellt. Danach hätte die Bundesversammlung über die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit zu entscheiden, und zwar in Form eines Bundesbeschlusses, der dem Referendum unterstellt ist.
Sie werden nicht bestreiten, dass dieser Antrag die konkrete Ausformulierung der vorhin dargelegten Versprechen des Bundesrates gemäss Botschaft darstellt. Aus der Tatsache, dass der Bundesrat einen solchen Antrag bekämpft, muss der Schluss gezogen werden, dass die bundesrätliche Handlungsweise von Zwiespältigkeit geprägt ist.
Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass in europapolitischen Fragen der Zweck dem Bundesrat manches Mittel heiligt. Der Bundesrat ist in diesem Bereich auch immer wieder einmal gut für Überraschungen. Zwei Mitglieder unserer Landesregierung wohnen unseren Verhandlungen bei. Sind Sie sicher, dass sich die anderen fünf nicht vor dem Bundeshaus unter der Europafahne zum Marsch nach Brüssel aufgestellt haben?
Spass beiseite! Wenn es der Bundesrat mit seiner Aussage in der Botschaft ehrlich meint, spricht wirklich nichts dagegen, das Mitspracherecht des Volkes gesetzlich zu verankern.
Ich bin für Eintreten. Allerdings werde ich mich nur für das Paket aussprechen können, wenn das Mitspracherecht des Volkes in der existentiellen Frage der Weiterführung der Personenfreizügigkeit hier und heute gesetzlich abgesichert ist.

Baumberger Peter (C, ZH): Als seinerzeit überzeugter Befürworter des EWR stehe ich selbstverständlich auch als Befürworter des Paketes der sektoriellen Abkommen vor Ihnen. Ich werde vor allem noch einige Bemerkungen zum Abkommen über den freien Personenverkehr machen.
Ich tue dies aus dreifacher Verantwortung:
1. Ich will die Verantwortung wahrnehmen – ich nehme an, Sie tun dies auch – für unsere Arbeitsplätze und damit für die Wohlfahrt für möglichst viele in unserem Lande. Viele vor mir

haben bereits begründet – ich verzichte darauf, das zu wiederholen –, dass die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft mit der Ratifikation und dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge deutlich und schnell verbessert werden.
Ich erlaube mir eine konkrete Bemerkung aus der Erfahrung aus meiner Wohnregion Winterthur. Sie wissen, das Drama der Maschinenindustrie, das sich in Winterthur abspielt, hat durchaus mit den Problemen hier zu tun: Seit der EWR-Abstimmung haben wir in diesem Sektor der Maschinenindustrie in Winterthur 5000 Arbeitsplätze verloren, und in den letzten Jahren haben sich die Probleme massiv verschärft. Das hängt mit Verschiedenem zusammen, mit administrativen Erschwernissen und dergleichen. Aber es hängt auch mit dem Problem der Freizügigkeit zusammen, nämlich mit der Rekrutierung hochqualifizierter Arbeitskräfte und vor allem auch mit der Entsendung eigener Leute ins Ausland, namentlich im Servicebereich. Statt Leute ins Ausland zu entsenden, hat man Betriebe ausgelagert.
Ich gestatte mir noch einen Seitenblick – auch aus der Sicht meiner Region mit ihrer starken Industrielastigkeit in der Vergangenheit – auf das öffentliche Beschaffungswesen. Als Folge dieses Abkommens werden die dreiprozentige Preisdifferenzierungsklausel und auch der EU-Eigenleistungsanteil wegfallen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass diese Klauseln massiv zum Aus der SLM (der schweizerischen Lokomotivfabrik) mit beigetragen haben.
2. Ich möchte Verantwortung für unsere jungen Leute übernehmen. Sie wissen, nach zwei Jahren können sich unsere jungen Leute uneingeschränkt in allen EU-Ländern aufhalten. Sie können dort arbeiten. Sie können und müssen dort Erfahrungen sammeln und Wissen gewinnen. Nur das bringt Zukunft für unser Land. Ich kann auch hier aus eigener Erfahrung sprechen, denn einer meiner Söhne hat eine Arbeitsbewilligung in Grossbritannien nicht erhalten. Ich kann Ihnen versichern: Wenn ich hier nicht für die Abkommen wäre, so würde er mich als Vater wohl in eine Ecke stellen, in der ich nicht sein möchte.
3. Ich spüre auch die Verantwortung gegenüber unserem Land. Ich bin überzeugt, und das im Unterschied zu gewissen Vorrednern, dass die bilateralen Abkommen für sich selbst Bestand haben. Ob später ein EWR II – ich bekenne mich immer noch als «verkappten» EWR-Befürworter – die Lösung ist, mit dem Austrittsrecht gemäss Artikel 127 EWR-Abkommen, oder ob es andere Lösungen gibt, bleibe dahingestellt. Was ich aber nicht möchte, ist, dass wir jetzt zu den bilateralen Abkommen nein sagen und dann über kurz oder lang vor der Alternative EU stehen. Ich bin überzeugt, es wäre nicht gut, wenn wir überstürzt beitreten müssten, vor allem auch – wie verschiedene Studien es bestätigen – wegen des Nutzens einer autonomen Geld- und Währungspolitik, wie wir sie heute haben. Also sagen wir auch aus diesem Grund ja zu den bilateralen Abkommen.
Nun noch einige konkrete Bemerkungen zum Lohndumping, da die diesbezüglichen Ängste teils auch bewusst geschürt werden – ich bedaure es, das sagen zu müssen. Die Berechtigung dieser Ängste ist zu prüfen, wir müssen ihnen Rechnung tragen. Aber in der jetzigen Form sind sie übertrieben, denn gerade die Personenfreizügigkeit hilft, Arbeitsplätze in der Schweiz zu bewahren, statt Betriebe auslagern zu müssen.
Sicherungsmassnahmen, hinter denen ich stehe, müssen aber die Missbräuche und nicht etwa die positiven Effekte dieser Abkommen bekämpfen. Der Bundesrat liegt hier mit seinem Entwurf eigentlich in einem recht vernünftigen Zielkorridor.
Wir müssen auch bedenken, dass die möglichen Opfer der Freizügigkeit keineswegs einfach die billigst entlöhnten Mitarbeiter sind, sondern es sind gerade auch qualifizierte Arbeitskräfte, die den Wettbewerb aus dem EU-Raum spüren werden. Es sind jene Arbeitskräfte, die ich hier auch als Präsident des Schweizerischen Verbandes freier Berufe vertrete. Aber wir sind dafür – auch die jungen Ärzte, die jungen Anwälte, die jungen Architekten, die jungen Ingenieure sind der Meinung, dass die Vorteile überwiegen.
Im Rahmen der flankierenden Massnahmen sollten wir aber keinen Streit um Worte führen. Es ist weniger wichtig, ob wir «deutlich», «wiederholt» und «missbräuchlich» oder was auch immer sagen, denn wir müssen uns bewusst sein, dass diese Worte später politisch ausgelegt werden. Damit das nicht geschieht, habe ich Ihnen in Anlehnung an den Antrag der Minderheit der Kommission des Ständerates zu Artikel 360ater Obligationenrecht den Antrag gestellt, die entsprechenden Entscheide justitiabel zu machen. Das ist die Lösung, um wirkliche Missbräuche zu bekämpfen, und nicht dieser Streit um Worte.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Eintreten und im wesentlichen Zustimmung auf der Linie des Bundesrates.

Dupraz John (R, GE): Une petite minorité, mais encore bien trop de gens, même dans ce Parlement, face à ces accords, sont comme le lapin devant le serpent qui va les avaler, complètement tétanisés et paralysés car ils mettent l'accent sur les aspects négatifs de ces accords, incapables de réaliser que les avantages l'emportent largement sur les inconvénients.
La Suisse est au milieu de l'Europe, c'est une réalité géographique. L'Union européenne est le premier client et le premier fournisseur de la Suisse. Nos relations sont déjà excellentes. Or, justement, ces accords permettent d'améliorer et de renforcer nos positions, notamment en assurant un bien meilleur accès au marché de l'Union européenne pour les produits suisses. C'est avec enthousiasme que je salue ces accords. C'est un véritable renouveau, une véritable bouffée d'air frais et une chance pour la Suisse.
A titre d'exemple, je citerai deux dossiers: la libre circulation des personnes et l'agriculture.
Dans l'Union européenne, la libre circulation des personnes n'a pas engendré une vague humaine provenant des pays méditerranéens, le Portugal et la Grèce, par exemple, déferlant vers les pays à haut niveau de vie tels que la Suède et l'Allemagne. En fait, on constate que c'est l'émigration venant des pays non membres de l'Union européenne, notamment des gens provenant d'Afrique, qui pose problème. C'est déjà un peu la même situation chez nous. Je pense qu'avec ces accords, il en sera de même pour la Suisse. De plus, l'accord est progressif, et les mesures d'accompagnement proposées servent de protection, si cela était nécessaire. L'accord vaut aussi bien pour la Suisse que pour l'Union européenne – trop souvent, on l'oublie –, et donne à nos jeunes des perspectives fantastiques d'ouverture sur le marché du travail de tous les pays de l'Union européenne. Ce libre accès, pour nos jeunes, c'est un véritable bonheur et une chance inouïe pour leur avenir.
Pour l'agriculture, dont le quart de la production laitière est exporté sous forme de fromages pour l'essentiel – M. Mühlemann l'a déjà dit ce matin –, ces accords offrent de nouvelles opportunités. Et quand je parle de fromages, quels fromages! Les meilleures pâtes dures du monde! Que mes amis paysans, plutôt que de voir le marché envahi par les pâtes molles françaises, mettent en exergue les perspectives favorables d'accès au marché facilité pour leur production. Cinq ans après l'entrée en vigueur de ces accords, gruyère, appenzell, emmental et les autres entreront sans taxe douanière dans l'Union européenne: une véritable chance encore de maintenir la production laitière au niveau d'aujourd'hui, voire de la développer si le commerce est dynamique et gagne des parts de marché. Ainsi, des nouvelles possibilités de produire s'offrent aux paysans, une vraie chance!
Certes, on peut comprendre les réticences et les appréhensions des uns et des autres, face à ces accords. Les mesures d'accompagnement sont là si ce n'est pour les faire disparaître, du moins pour les apaiser. Elles ont pour but de permettre une application de ces accords sans contrecoup, ni social ni environnemental.
C'est pourquoi il est nécessaire de les accepter dans la version du Conseil national, celle qui permet de rallier le plus grand nombre de personnes.
En outre, ces accords permettent de réunir pour une fois «eurosceptiques» et «euroturbos». La Suisse peut soit en rester là après leur approbation, soit considérer que ce n'est qu'une étape vers l'adhésion future. Quant à moi, avec beau-

coup d'autres, je souhaite que ce soit un premier pas vers l'adhésion. Mais n'anticipons pas, à chaque jour suffit sa peine. Je voudrais là rompre une lance en faveur du Conseil fédéral pour le remarquable travail accompli par les diplomates et l'excellent résultat que constituent les accords bilatéraux, contrairement à certains esprits chagrins qui se complaisent à comparer le Conseil fédéral à Louis XIV, des gens dont le poids politique n'a d'égale que leur richesse personnelle, mais qui, par leurs idées, n'ont jamais amené ni proposé une solution pour notre pays.
Je l'ai dit et je le répète, ces accords sont une chance pour la Suisse. Or, la chance ne passe qu'une fois, ne la ratons pas! Surtout que l'exercice n'est qu'un examen de rattrapage.
Alors, avec enthousiasme, je vous invite à autoriser le Conseil fédéral à ratifier les accords bilatéraux.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Bei meinen Ausführungen werde ich vielleicht etwas weniger euphorisch sein als Kollege Dupraz, komme aber zu den gleichen Schlüssen.
Ich möchte zwei grundsätzliche Feststellungen anbringen:
1. Wie angedeutet werde ich auf das Paket der bilateralen Verträge eintreten und ihnen auch zustimmen. Das ist für einen Politiker, der im internationalen Bereich eher zurückhaltend ist, keine Selbstverständlichkeit. Ich bin aber überzeugt, dass unsere Unterhändler in zähen, langen Verhandlungen ein Maximum für unser Land und unser Volk herausgeholt haben. Sie verdienen unseren uneingeschränkten Dank. Sollte es zu einem Referendumskampf kommen, bin ich bereit, auch nach meinem unmittelbar bevorstehenden Rückzug aus dem Parlament in diesem Kampf zugunsten der bilateralen Verträge aktiv mitzuwirken.
2. Natürlich zahlen wir für diese bilateralen Verträge einen nicht unerheblichen Preis. Das ist bei allen grossen Vertragswerken so. Man kann nicht auf der ganzen Linie nur gewinnen. Heute sind an diesem Pult dem EWR-Nein von 1992 einige Tränen nachgeweint worden.
Als ehemaliger Gegner dieser unglücklichen Vorlage halte ich hier zwei Punkte fest:
1. Die damals prophezeite Katastrophe ist nicht eingetreten, im Gegenteil: Die wirtschaftlichen Grunddaten haben sich in den vergangenen sieben Jahren eher zum Vorteil der Schweiz entwickelt. Das ist kein Grund, nun Halt zu machen und alles zu blockieren, sondern wir wollen mit Bedacht einen weiteren Schritt in die Zukunft tun.
2. Im Gegensatz zum EWR-Abkommen – hier ziehe ich nun den Vergleich zwischen dem EWR-Vertrag und den bilateralen Verträgen – enthalten diese bilateralen Verträge keine inakzeptablen institutionellen Mängel. Sie enthalten nicht einerseits die Fessel, die die Vertragsmitglieder aus der Efta verpflichtet, mit einer Stimme zu sprechen – ich glaube, das war Artikel 85 des EWR-Werkes –, und anderseits, was für einen souveränen Staat eigentlich eine Ungeheuerlichkeit ist, die Möglichkeit des anderen Vertragspartners, nachträglich im Alleingang den Vertrag zu verändern. Mit diesen fundamentalen Fehlern sind die bilateralen Verträge nicht behaftet – das macht mich sehr glücklich und spricht eindeutig für sie.
Ich schliesse: Für mich sind die bilateralen Verträge eine gute Grundlage, mit der man mit mehr Zuversicht und Selbstbewusstsein, das dringend not tut, in die Zukunft schauen kann. Packen wir diese Chance!

Kunz Josef (V, LU): Helfen die bilateralen Verträge der Landwirtschaft weiter? Diese Frage stellt sich heute mancher Bauer – nach den Erfahrungen, die er mit dem Gatt/WTO-Vertrag und der neuen «AP 2002» gemacht hat. Während Führungsleute und Organisationen das Dossier Landwirtschaft als grossen Erfolg werten, stehe ich diesem eher kritisch gegenüber. Seit dem Inkrafttreten des Gatt-Vertrages und der neuen «AP 2002» fahren unsere Marktpartner auf allen Produktionssektoren die landwirtschaftlichen Produktepreise massiv hinunter. Schon heute sind die Produzenten und offenbar auch unsere Verbände der Marktmacht ausgeliefert und nicht in der Lage, der Preissenkungspolitik entgegenzutreten.
Wie wird es weitergehen, wenn die bilateralen Verträge umgesetzt werden, bei denen zum Teil EU-, wenn nicht sogar Welthandelspreise angestrebt werden? Bei Käse wird innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages eine völlige Liberalisierung stattfinden. In den letzten Jahren haben wir Milchproduzenten den Rohstoff Milch um etwa eine Milliarde Franken verbilligt. Trotzdem stiegen die Importe von Käse weiter, der Export hingegen konnte nicht gehalten werden; nein, er sank sogar um einige tausend Tonnen. Dies zeigt, dass trotz Preissenkungsmassnahmen das Import-Export-Verhältnis zuungunsten der Produzenten ausfiel. Ich bin überzeugt: Mit der Öffnung des Käsemarktes werden die Importe weiter ansteigen, d. h., dass auf dem Schweizer Markt weniger inländischer Käse abgesetzt werden kann und demzufolge eine grössere Menge zu Billigpreisen exportiert werden muss.
Gegenüber der EU hat die schweizerische Landwirtschaft ein Exportdefizit von 3,5 Milliarden Franken. Dieses Ungleichgewicht wurde bei den Verhandlungen nicht für unsere Landwirtschaft genutzt, dies wurde offenbar den übrigen Dossiers geopfert. Wie bei der «AP 2002» werden die finanziellen Auswirkungen für uns Bauern weit schmerzlicher sein, als dies vom Bundesrat und unseren Führungsleuten behauptet wird. Von uns Bauern wird verlangt, dass wir einerseits nach schweizerischen Naturschutz- und Öko-Auflagen und im schweizerischen hohen Kostenumfeld produzieren und andererseits gegenüber der EU und deren Massenproduktion bestehen. Bei den landwirtschaftlichen Strukturen werden wir gegenüber der EU trotz grosser Anstrengungen nie gleichziehen können, ohne einer solchen Politik einen grossen Teil unserer Betriebe zu opfern. Mit den Direktzahlungen hat man die Bauern willig gemacht, damit sie die Preissenkungen in der Höhe von jährlich bald 2,5 Milliarden Franken, die weit über die WTO-Verträge hinausgehen, hinnehmen. Das Kostenniveau wird in der Schweiz weiter ansteigen; das beweisen die neuesten Statistikzahlen. Der Faktor Kosten ist im Jahre 1998 um 7 Prozent angestiegen, das landwirtschaftliche Einkommen hingegen um 10 Prozent gesunken.
Bundesrat und Parlament sind gefordert, diesen Tendenzen entgegenzutreten. Flankierende Massnahmen zu diesen Verträgen sind unumgänglich. Neue Steuern und Auflagen gegenüber der Landwirtschaft sind strikte abzulehnen und die von der SVP geforderten Kostensenkungsmassnahmen vom Bundesrat auf den Tisch zu legen. Nur so kann verhindert werden, dass das landwirtschaftliche Einkommen in unserem Land vom gesamtschweizerischen Einkommensniveau abgekoppelt wird.
Ohne Zugeständnisse des Bundesrates in diesem Sinne werde ich den bilateralen Verträgen nicht zustimmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Im Zusammenhang mit der hier diskutierten Vorlage gehen zwei ganz grosse Ängste im Schweizervolk um: Die eine ist die Angst vor grosser Einwanderung, die Angst vor Auswirkungen auf die Lohn- und Sozialverhältnisse in diesem Land zu Lasten der einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die zweite Angst ist jene vor einer Lawine von ausländischen 40-Tonnen-Lastwagen zu Lasten des einheimischen Transportgewerbes und der Bahnen.
Die erste Angst, die Angst vor der Einwanderung, wird in diesem Land von der rechtsnationalen Seite mit allen Kräften, ungehindert, brutal und rücksichtslos geschürt, und zwar mit Methoden, die das landesübliche Mass an politischem Anstand bei weitem überschritten haben.
Es gibt der Berner Unternehmerin Frau Bangerter zu denken, dass die Gewerkschaften sich zu Wort melden und verlangen, dass die Ängste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst genommen werden. Es gibt mir, Frau Bangerter, zu denken, dass offenbar noch nicht alle Unternehmerinnen und Unternehmer der politischen Mitte begriffen haben, welches Spiel sich hier abspielt. Wenn Sie, die Sie sich in der politischen Mitte wähnen, zulassen, dass die äussere Rechte die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Fremdenangst einfach so abholen kann, werden selbst «handzahme» Gewerkschaften, die Sie sich offenbar wünschen, nicht mehr in der

Lage sein, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beruhigen, weil sie mit dieser Fremdenangst richtig «vergelstert» werden. Es wäre also an der Zeit, dass Sie über das Verhalten jener politischen Nachfahren der ehemaligen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nachzudenken begännen: Diese kommen heute daher und geben vor, sie würden, mindestens indirekt, Arbeitnehmerinteressen verteidigen, und tun das auf diese fremdenhetzerische Art.
Ich finde, die Lösungen liegen auf dem Tisch des Hauses, und ich lade die politische Mitte ein, mit der linksgrünen Seite die Anträge der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit zu Ratsbeschlüssen zu erheben.
Ich als Gewerkschafter und Sozialdemokrat bin davon überzeugt: Wenn wir dies zusammen tun, schaffen wir die allerbeste Voraussetzung dafür, dass wir die kommende Volksabstimmung – die so sicher ist wie das Amen in der Kirche, denn sie wurde von der rechten Seite deutlich genug angekündigt – auch gewinnen können.
Die flankierenden Massnahmen, ich sage es noch einmal, bedürfen der Ausgestaltung, wie sie die Kommission bzw. die Kommissionsmehrheit beantragt. Ich bin davon überzeugt, dass alle Gutwilligen und Gutgesinnten in diesem Sinne entscheiden werden.

Stamm Luzi (R, AG): Die bilateralen Verträge machen mir grosse Sorgen. Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches zu Verträgen sagen, da immer wieder betont wird, dass man bei Verträgen auch Nachteile in Kauf nehmen müsse. Das ist nicht das, was ich gelernt habe. Ich habe gelernt: Wenn zwei Parteien Verträge abschliessen, ziehen beide Parteien aus diesen Verträgen Vorteile. So sollte es sein. Es gibt genügend Bereiche zwischen der EU und der Schweiz, bei denen zweifellos beide Seiten Vorteile haben, wenn wir Vereinbarungen treffen. Ich denke an die polizeiliche Zusammenarbeit, ich denke an die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse, ich denke an den freien Handel ganz allgemein. Zur Würdigung der Verträge, den sieben Dossiers: Ich rede nicht von den fünf kleineren Dossiers, denn unbestrittenerweise sind der Landverkehr und der Personenverkehr die beiden Dossiers, die wirklich Gewicht haben. Zum Verkehr: Während Jahrhunderten hat die Schweiz, vor allem die Innerschweiz, vom Verkehr gelebt, sie hat gute Dienstleistungen gegen gutes Entgelt zur Verfügung gestellt. Ich stelle fest, dass mit diesen Verträgen eine radikale Umkehr gemacht wird: Ich stelle fest, dass die Schweiz für zweistellige Milliardenbeträge eine Neat baut, die sie nicht selbst braucht. Ich stelle fest, dass wir für flankierende Massnahmen jährlich rund 300 Millionen Franken zur Verfügung stellen werden. Ich stelle fest, dass wir trotzdem bei den Bahnen Defizite werden tragen müssen, und ich stelle fest, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Verkehrschaos resultieren wird. Beim Landverkehr tragen wir also gewichtige Nachteile. Diese könnte man vielleicht noch schlucken, weil sie mehr oder weniger berechenbar sind.
Mehr Sorgen macht mir der freie Personenverkehr. Ich staune, dass beim freien Personenverkehr zwei Binsenwahrheiten immer wieder weggelassen werden:
1. Ich will mich gar nicht auf die Äste hinauslassen und sagen, es werde Zuwanderung geben oder nicht, denn wir alle wissen das nicht. Aber die erste Binsenwahrheit scheint mir klar zu sein: Wo es attraktiv ist auf dieser Welt, da gibt es Zuwanderung. Ob das Kalifornien, Australien, Kanada oder ein anderer Ort sei – solange eine Gegend attraktiv ist, gibt es mehr oder weniger Zuwanderung. Ich hoffe, die Schweiz wird auch in Zukunft attraktiv sein, und deshalb befürchte ich, dass es Zuwanderung geben wird.
2. Wenn Sie zwei unterschiedliche Niveaus haben, ein hohes und ein tiefes Lohnniveau, ein hohes und ein tiefes Wohlstandsniveau, führt dies, sobald Sie Personenfreizügigkeit haben, tendenziell zu Nivellierung. Ich bitte Sie, an die Vereinigten Staaten zu denken, das Musterbeispiel des freien Handels, die pickelhart im eigenen Interesse eine Politik nach folgendem Muster verfolgen: Freier Handel bringt für beide Seiten Vorteile und Wohlstand, aber der freie Personenverkehr bringt für ein reiches Land das Gegenteil.
Auch wenn Sie – damit richte ich mich vor allem an die linke Seite – flankierende Massnahmen beschliessen, werden Sie die nivellierende Tendenz nicht verhindern können. Sie werden z. B. nicht verhindern können, dass trotz Mindestlöhnen unter dem Titel «Selbständigerwerbende» Leute einwandern. Die flankierenden Massnahmen werden nicht rigoros greifen. Oder denken Sie an die Problematik der Zuwanderung von Ärzten. Sie werden mir sagen, dass wir uns später um dieses Problem kümmern werden. Aber ich frage Sie: Weshalb haben wir die Regelungen, die das Problem der Ärztezuwanderung angeblich lösen helfen sollen, nicht schon lange auf dem Tisch?
Denken Sie schliesslich an die langfristigen Fragen: Ich weiss nicht, wann z. B. die Staaten von Ex-Jugoslawien in die EU aufgenommen werden; Sie wissen es auch nicht. Es ist nicht unmöglich, dass wir halt doch eine Zuwanderung haben werden, wenn wir die Verträge nicht kündigen.
Ich wäre allenfalls bereit, den bilateralen Verträgen zuzustimmen, falls der Kündigungsmechanismus funktionell einfach eingerichtet wird. Ich wollte hierzu einen Antrag stellen und mache hier noch eine formelle Nebenbemerkung: Mein Antrag betreffend besserer Mitsprache des Volkes bei allfälliger Kündigung wurde zurückgewiesen, weil ich ihn angeblich zu spät eingereicht habe, nämlich heute nach zehn Uhr. Ich stelle fest, dass ich die Fahnen letzten Donnerstag erhalten habe und dass wir Freitag und Samstag zum ersten Mal in der eigenen Partei über die bilateralen Verträge geredet haben. Ich wollte heute morgen den Vorstoss mit der Verwaltung besprechen, damit er sicher fundiert sei. Ich stelle fest, dass mir vorgehalten wird, ich hätte ihn deshalb zu spät eingereicht. Ich belasse es hier bei dieser Feststellung.

Rychen Albrecht (V, BE): Zum Werk der bilateralen Verträge zwischen unserem Land und der Europäischen Union sage ich ganz klar ja. Die bilateralen Verträge sind aus meiner Sicht zurzeit der beste Weg, unsere Beziehungen zur EU zu verbessern. Damit bin ich schon beim entscheidenden Wort: verbessern. Es geht nämlich nicht darum, zu behaupten, wir hätten schlechte oder keine Beziehungen; wir haben sehr intensive und sehr freundschaftliche und gute Beziehungen zu den meisten EU-Ländern und zur EU. Das beweisen alle Import- und Exportzahlen. Aber es geht eben um die Verbesserung und auch darum, dass unsere Wirtschaft in diesem riesigen Binnenmarkt in Zukunft nicht mehr von gewissen Nachteilen betroffen ist.
In diesem Zusammenhang ist natürlich entschieden auf folgendes hinzuweisen: Obschon die Schweiz wirtschaftlich mit der EU sehr eng verflochten ist und es auch schon mit dem Freihandelsabkommen in den siebziger Jahren gelungen ist, zentrale Hindernisse im Warenverkehr abzubauen, sind heute gewisse Bedingungen in bezug auf binnenwirtschaftliche Zusammenarbeit für unsere Wirtschaft nachteilig. Die sieben Verträge bringen hier eindeutig Verbesserungen, vor allem beim Marktzugang, wo die Verträge tiefere Angebotskosten zur Folge haben werden. Konkrete wirtschaftliche Benachteiligungen fallen dann wenigstens teilweise weg. Euphorie ist sicher nicht am Platz, aber es ist ganz klar sachlich nachgewiesen – auch aus Kreisen der Wirtschaft wird dies bestätigt –, dass dies sehr erwünscht ist. Es gibt hier eindeutig Verbesserungen.
Man muss aber natürlich auch zu den Nachteilen stehen. Es gehört zur politischen Redlichkeit, dass wir über diese Nachteile sprechen und diese auch beurteilen, insbesondere im Bereich des Personenverkehrs und des Landverkehrs. Ich schliesse mich hier meinen Kolleginnen und Kollegen an, die richtigerweise gesagt haben, jedes solche Vertragswerk kenne eben nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben. Ich möchte zum Schluss noch bemerken, dass die flankierenden Massnahmen, die die nationalrätliche Kommission beantragt, aus meiner Sicht gerechtfertigt sind. Ich möchte daran erinnern, dass die Verträge die eine Seite sind und die flankierenden Massnahmen die andere. Wenn dauernd, vom Morgen bis um Mitternacht, mit dem Referendum gedroht wird, beeindruckt mich das nicht. Ich erinnere Sie daran, dass die flankierenden Massnahmen Binnengesetze sind, die wir

später wieder ändern können, wenn wir sie heute nicht so gut machen, wie wir sie vielleicht machen sollten. Die Verträge hingegen können wir als Parlament nicht oder nicht so schnell ändern. In diesem Sinne bitte ich Sie zu beachten, dass wir die rein schweizerischen Gesetze immer wieder anpassen können.
Ich bitte Sie, den bilateralen Verträgen zuzustimmen.

Jossen Peter (S, VS): Für uns sind die bilateralen Verträge ein wichtiger Integrationsschritt, das wurde hier ja bereits x-fach gesagt; sie sind aber in erster Linie Wirtschaftsverträge. Wer diese Verträge innenpolitisch durchsetzen will, dem stellt sich also die Frage nach den Partnern. Die Antwort ist relativ einfach: Partner bei der innenpolitischen Durchsetzung wird nicht die harte, fremdenfeindliche Rechte sein, sondern wir werden es eben sein: die SP, die Gewerkschaften, die Umweltverbände.
Wir haben in den letzten Jahren in diesem Land verschiedentlich eine Koalition der Vernunft gemacht, wir haben wichtige Vorlagen bei der Bevölkerung durchgebracht, ich denke an die Neat-Abstimmung, an die Vorlagen über die LSVA, an die FinöV, überall dort hat eine Allianz gespielt; an diese Allianz gilt es nun auch in diesem Fall anzuknüpfen.
Wir haben den Eindruck, dass verschiedene Leute den Ernst der Situation noch nicht begriffen haben, denn wir wissen ja spätestens seit dem EWR-Nein, dass man die Befürchtungen der Menschen ernst nehmen muss; wir wissen nicht erst seit den Umfragen von gestern, welche in der Sonntagspresse publiziert wurden, wo die Leute der Schuh drückt. Wenn wir nichts tun gegen Sozialdumping, oder wenn wir nicht ausreichend wirksame Massnahmen entscheiden, werden uns die Leute nicht folgen, aus meiner Sicht zu Recht nicht! Wenn wir nichts gegen die Lastwagenschwemme beschliessen, erreichen wir auch hier sicher keine zustimmende Volksmehrheit.
Die Ergebnisse, wie sie von der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien, was das Verkehrsdossier betrifft, aber auch vom Bundesrat, was das Sozialdumping betrifft, vorliegen, sind eigentlich gut und tragen den Befürchtungen Rechnung, die ich angesprochen habe. Verschiedene Partner mussten bei diesen Verhandlungen ja verschiedenste Kröten schlukken; wir haben gehört, wie weit sich z. B. die Umweltverbände von ihren ursprünglichen Positionen wegbewegt haben. Es geht ja schliesslich verkehrs- und integrationspolitisch um die Arbeit der letzten vier bis fünf Jahre.
Deshalb bitte ich Sie, auf dieser ausgehandelten Linie zu bleiben und dem Gesamtpaket ohne Abstriche zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Die Schweiz muss offener, selbstbewusster und dynamischer werden. Diese Zielsetzungen sehe ich persönlich für die Schweiz nach der Jahrhundert- oder Jahrtausendwende. Offen waren wir schon immer, das ist meine Überzeugung; sonst hätte es die Schweiz nie so weit gebracht in der Exportwirtschaft, mit weltweiten Dienstleistungen und einer Tourismusbranche auf sehr hohem Niveau. Mit den bilateralen Verträgen setzen wir in dieser Hinsicht das notwendige äussere Zeichen, das es insbesondere nach dem EWR-Nein von 1992 heute dringend braucht. Ich stehe hinter diesen Verträgen, die erfreulich selbstbewusst ausgehandelt worden sind und insgesamt ein gutes Resultat, wahrscheinlich das bestmögliche, darstellen. Die eingangs geforderte Dynamik wird uns von aussen diktiert. Hier gilt es, das Tempo auf einem für die Schweiz verträglichen Niveau zu halten, ohne den Anschluss zu verlieren. Für die Beschlüsse dieser Woche müssen wir uns daran orientieren, dass die Ziele der bilateralen Verträge nicht durch übertriebene flankierende Massnahmen in Frage gestellt oder schweizerische Unternehmungen gegenüber dem Ausland schlechter gestellt werden, als dies heute der Fall ist. Eine Diskriminierung in diesem Sinne darf es nicht geben.
Beim Landverkehrsabkommen, zu dem ich im folgenden sprechen werde, besteht diese Gefahr sehr ausgeprägt. WWF, Greenpeace und Exponenten der Alpen-Initiative haben vor zwei Wochen den Tarif für die flankierenden Massnahmen durchgegeben und gleich auch mit dem Referendum gedroht, falls das Parlament eher dem Bundesrat als den rotgrünen Forderungen folgen sollte.
Man kann wohl mit gutem Grund behaupten, der Bundesrat habe mit seiner Vorlage – wie üblich – den mehrheitsfähigen Mittelweg gesucht und weitgehend auch gefunden. Dem Ständerat vorzuwerfen, er spiele mit dem Feuer, weil sich seine Kommission an der bundesrätlichen Lösung orientiert, ist reichlich polemisch. Noch viel polemischer ist die Aussage, die bürgerlichen Parlamentarier hätten ein allfälliges Referendum zu verantworten, ein Referendum, das bei Nichterfüllung der übertriebenen Forderungen einer unheiligen Allianz von Umweltverbänden und Schweizer Demokraten, mit Exponenten von ganz rechts, zustande kommen könnte. Ich hoffe, gerade die bürgerlichen Parlamentarier lassen sich durch diese Drohungen nicht ins Bockshorn jagen und bleiben auf der Linie Bundesrat und ständerätliche KVF.
Unsere KVF ist mit ihren Mehrheitsbeschlüssen beim Verlagerungsgesetz extrem weit von den bundesrätlichen Vorgaben abgewichen. Einmal tat sie dies beim Verlagerungsziel, dessen Zielgrösse von 650 000 alpenquerenden Transitfahrten schon im Jahr 2007 erreicht werden soll statt erst etwa im Jahr 2013 nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels.
Beim Zweckartikel hält sich leider auch der Bundesrat nicht an die Formulierung gemäss Alpen-Initiative und Verfassung. Dort wird ausdrücklich die Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze auf die Schiene verlangt. Es ist klar, dass damit weder der alpenquerende schweizerische Binnenverkehr noch Import- und Exportfahrten über die Alpen gemeint sind.
Über die flankierenden Massnahmen, sprich das Verlagerungsgesetz, eine derartige Verschärfung gegenüber der Verfassung ins Gesetz zu schmuggeln, das kann nicht angehen. Dass bei all den Massnahmen, welche der EU grosszügige Kontingente zu tiefen Preisen zugestehen, die schweizerischen Transporteure nicht diskriminiert werden dürfen, sollte klar sein. Die Kommissionsminderheit will diese Selbstverständlichkeit richtigerweise im Gesetz absichern.
Alles in allem bitte ich, den Verträgen zuzustimmen, bei den flankierenden Massnahmen der Linie Bundesrat und ständerätliche Kommission zu folgen und den entsprechenden Minderheitsanträgen unserer KVF zuzustimmen.

Herczog Andreas (S, ZH): In unserem Land gelten zwei Regeln des politischen Handelns:
1. Wer Veränderungen erreichen will, muss Mehrheiten gewinnen.
2. Wenn Veränderungen soziale und ökologische Nachteile mit sich bringen, müssen diese abgefedert werden.
Diese banalen Regeln des politischen Handwerks gelten nicht erst seit dem EWR-Nein im Jahre 1992. Aber die etwas flapsige Art, in der besonders die ständerätlichen Kommissionen gegen diese Regeln verstossen haben, macht es notwendig, dass man nochmals mit Nachdruck auf diese Regeln des Handwerks hinweist.
Gegen die vereinfachende Logik der Isolationisten und für die Integration der Schweiz in Europa nützen nämlich fromme Appelle à la «Die Schweiz liegt mitten in Europa» gar nichts. Der EWR-Vertrag wurde 1992 abgelehnt, weil genau dieser Tatsache zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Besonders in der Verkehrspolitik haben wir diese Lektion gut verstanden. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe und die FinöV-Vorlage, also die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, waren nicht nur ein richtiges innenpolitisches Konzept, das mehrheitsfähig gemacht werden musste, sondern sie waren auch ein Konzept, das von Anfang an auf die Öffnung der Schweiz Richtung Europa ausgerichtet war, besonders was die Massnahmen innerhalb der bilateralen Verträge angeht.
Ich möchte Sie daran erinnern, dass es gerade bei der LSVA und bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wieder einmal der Ständerat war, der nicht gerade konstruktive Vorarbeit geleistet hat, und wir konnten deswegen nachsitzen. Aber diese Arbeit hat «verhebet», und es ist nicht so, wie es

Herr Hegetschweiler vorher darstellte. Es war ein richtiges Konzept, innenpolitisch und aussenpolitisch.
Es war aber auch das richtige Bündnis, nämlich jenes Bündnis, mit dem sich innenpolitisch Reformen durchbringen liessen und das europapolitisch gegen die nationale Rechte «verhebet». Nur ein solches Konzept hat hier die Mehrheit, und nur ein solches Konzept sollte hier verfolgt werden.
Wir sind jetzt kurz vor dem Ziel und nicht mehr nur einfach auf der Zielgeraden. Ich habe erwähnt, dass die LSVA und die FinöV-Vorlage gewissermassen Mikado-Bestandteile in einem verkehrspolitischen, aber auch europapolitischen Spiel waren.
Ich möchte jetzt nicht, dass das Erreichte kurz vor dem Ziel von einigen Unbesonnenen kaputtgeschlagen wird. Wir betrachten die bilateralen Abkommen als etwas, das das Diskriminierungspotential der Schweiz abbauen sollte. Dieses haben wir jenen zu verdanken, die damals das EWR-Nein propagiert haben. Das wollen wir korrigieren. Wir wollen einerseits dieses Diskriminierungspotential abbauen und das Ziel der Öffnung verfolgen, aber andererseits die Verträge auch als innenpolitische Chance nutzen, diese Verkehrspolitik auch durchzusetzen, nämlich mit dem Umlagerungsziel und mit der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, und wir wollen nicht solche spintisierenden Ideen wie die der Astag unterstützen, die jetzt bereits mit dem Referendum droht, weil für sie gewissermassen das Verlagerungsziel die Schweizer Camionneure diskriminiert, was ein absoluter Unsinn ist.
Diese 650 000 alpenquerenden Fahrten sind das innenpolitische Signal, das wir von der Umlagerung her mit der LSVA, insbesondere aber mit der Alpen-Initiative und der FinöV-Vorlage gesetzt haben und weiter setzen wollen.
Wer heute die bilateralen Verträge wirklich will, wer ein Öffnungssignal vis-à-vis Europa wirklich will, wer diese Verkehrspolitik will – die in einem innen- und aussenpolitischen Konzept austariert angelegt ist, im richtigen Bündnis gegen die Isolationisten –, wer heute zum Ziel kommen will, der muss den Mehrheiten unserer Kommission folgen, die beileibe keine Zufallsmehrheiten sind.
Ich bitte Sie, die flankierenden Massnahmen nicht als irgendwelche Massnahmen zu betrachten. Sie sind eingebettet in einem verkehrspolitischen Konzept, innen- und aussenpolitisch. Nur in diesem Bündnis und mit diesen Massnahmen weisen wir den Weg auch für jene Isolationisten, die die Gewinner wären, falls die Anträge der Mehrheit unserer Kommission nicht durchkämen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und auf der ganzen Linie der grossen Mehrheit der Kommission zu folgen.

Jans Armin (S, ZG): In dieser Legislaturperiode gibt es drei herausragende Vorlagen: Die erste ist die neue Bundesverfassung, die zweite die Sanierung der Bundesfinanzen und die dritte betrifft die bilateralen Abkommen Schweiz/EU, über die wir jetzt debattieren.
Aus meiner Sicht können aus den ersten beiden Geschäften – Bundesverfassung und Sanierung der Bundesfinanzen – für den Erfolg der bilateralen Abkommen drei Lehren gezogen werden:
1. Es ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Parlament und Bundesrat nötig, damit wir sachlich und politisch tragfähige Lösungen finden.
2. Es sind breite Mehrheiten im Parlament erforderlich, um das Stimmvolk zu überzeugen. Dies genügt aber noch nicht.
3. Eine intensive Abstimmungskampagne ist für den Erfolg nötig. Die fortschrittlichen Kräfte müssen dabei am selben Strick ziehen, und zwar in dieselbe Richtung.
Wie sieht es heute für die bilateralen Abkommen aus? Ich meine, im Volk herrscht grundsätzlich eine positive Stimmung. Diese grundsätzlich positive Stimmung bleibt aber nicht unbedingt bestehen, wie aus den Umfragen ersichtlich, die jetzt publiziert worden sind. Da sehen Sie, dass eine deutliche Mehrheit der Befürworterinnen und Befürworter der bilateralen Abkommen diese mit effizienten Begleitmassnahmen verbunden haben wollen. Die Stichworte sind schon genannt worden: neue Lastwagenlawinen beim Landverkehr, Lohndumping beim Personenverkehr.
Gefragt ist also eine konstruktive Zusammenarbeit. Die erforderliche Vorarbeit bezüglich flankierender Massnahmen ist geleistet, um den Sorgen und Nöten des Volkes bezüglich Landverkehr Rechnung zu tragen. Ich meine damit die Anträge der Mehrheit der Kommission. Bezüglich Personenverkehr sehe ich die Lösung in Richtung der bundesrätlichen Vorlage.
Ich sehe keine tragfähige Alternative dazu. Insbesondere erachte ich die Vorschläge der ständerätlichen Kommission als wenig hilfreich.
Eine Klammerbemerkung an die Vertreterinnen und Vertreter der SVP-Fraktion: Sie geben ja lautstark vor, für die kleinen Leute einzustehen. Gerade die kleinen Leute haben grosse Befürchtungen in bezug auf den freien Personenverkehr mit der EU – Stichworte: Lohndumping und Sozialdumping. Warum, meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, unterstützen Sie dann nicht die flankierenden Massnahmen, um eben die Sorgen und Nöte dieser Leute aufzugreifen und ihnen Rechnung zu tragen?
Bereits mehrfach wurde gesagt, dass das Referendum heute morgen von rechts aussen angekündigt worden ist. Je nach Beschlüssen werden zusätzlich die Umweltverbände und die Arbeitnehmerverbände dazukommen. Das Terrain ist also abgesteckt. Frei nach dem Berichterstatter deutscher Zunge kann man sagen: Falls wir uns nicht zusammenraufen, wird das Volk aus lauter Zweifel nein stimmen.
Wer den Erfolg der Vorlage will – und ich will den Erfolg des Abkommens! – muss eintreten und den Anträgen der Mehrheit unserer Kommission bezüglich Landverkehr und der bundesrätlichen Linie bezüglich flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr zustimmen.
Ich ersuche Sie, dies zu tun.

Keller Christine (S, BS): Als Baslerin komme ich aus einer traditionell europafreundlichen Region, aus einer Region, die mit ihrer europäischen Nachbarschaft so eng verflochten ist wie kaum eine andere in der Schweiz – kulturell, wirtschaftlich und menschlich und durch grosse, wichtige Verkehrsstränge. Es entspricht unserem täglichen Erleben und Empfinden: Wir gehören zu Europa. Ein näheres Zusammengehen mit Europa ist für uns selbstverständlich.
Die bilateralen Verträge machen die Schweiz ein Stück europafähiger. Deshalb wünschen wir uns, dass sie zustande kommen. Aber wir kennen auch die Gefahren, die gerade einer Grenzregion wie Basel ohne griffige und wirksame Begleitmassnahmen drohen, vor allem in den sensiblen Dossiers, im sozialen und im Verkehrsbereich.
Wer sich wünscht, dass dieser Integrationsschritt gelingt, der jetzt in Griffnähe liegt, der oder die muss alles Interesse daran haben, dass diesen realen Gefahren und Risiken mit wirksamen flankierenden Massnahmen Rechnung getragen wird, und zwar mit Nägeln mit Köpfen. Nur so kann das Vorhaben gelingen. Nur so können sich im Falle eines Referendumskampfes, der ja offenbar bevorsteht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Überzeugung hinter die Vorlage stellen.
Mit der Personenfreizügigkeit geben wir ein zwar nicht besonders sympathisches, aber wirksames Instrument gegen Lohndumping aus der Hand: die Steuerungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktbehörden, beispielsweise die Bewilligungsverfahren für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für sie kann nicht mehr wie bisher ein ortsüblicher Lohn vorgeschrieben werden. Für eine Grenzregion wie Basel besteht damit die eklatante Gefahr des Drucks auf das Lohnniveau.
Der Kanton hat daher ein eminentes Interesse an wirksamen flankierenden Massnahmen, die solche Entwicklungen stoppen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt bezeichnet deshalb die jetzt auf dem Tisch liegenden Anträge unserer Kommission namentlich zur erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen und zu den Normalarbeitsverträgen als absolutes Minimum für unsere Region.
Sprechen Sie doch nicht von wirtschaftsfeindlichen Massnahmen! Die bilateralen Verträge werden der Wirtschaft grosse Vorteile bringen. Diese dürfen nicht auf dem Rücken

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Preis von Lohn- und Sozialdumping erkauft werden. Gerade für die unteren Einkommen wäre dies unerträglich. Diese Rechnung würde auch an der Urne niemals aufgehen.
Mit diesen flankierenden Massnahmen, wie sie vorgeschlagen sind, sind wir noch weit weg von den arbeitsrechtlichen Standards der EU. Dieser kleine Schritt zu einem europafähigen Sozialrecht ist bei der Öffnung zum europäischen Arbeitsmarkt einfach unabdingbar, wie Ihnen das der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes heute morgen nachdrücklich dargelegt hat.
Noch kurz zum zweiten sensiblen Dossier, zum Landverkehr: Auch hier ist unsere Region besonders betroffen. Sie liegt an einer für den alpenquerenden Güterverkehr wichtigen Nord-Süd-Achse. Die Bevölkerung hat mit Recht Angst vor neuen Verkehrslawinen. Auch hier geben wir mit dem Abschluss des Vertrages ein wirkungsvolles Pfand aus der Hand: Wir verabschieden uns von der bisherigen 28-Tonnen-Limite. Auch hier braucht es deshalb wirkungsvolle und effiziente flankierende Massnahmen, die dies kompensieren und namentlich sicherstellen, dass die Bahnen besonders in der Übergangszeit bis zur vollen Erhebung der LSVA konkurrenzfähig bleiben. Auch hier sind die Anträge der Kommissionsmehrheit das absolute Minimum, mit dem das im Alpenschutzartikel vorgeschriebene Ziel der Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene noch erreicht werden kann.
Ich bitte Sie, verknüpfen Sie Ihr Ja zu den Verträgen klar und verbindlich mit einem Ja zu effizienten Begleitmassnahmen. Sagen Sie ja zu einem sozial- und umweltverträglichen Weg nach Europa! Treten Sie ein und folgen Sie dem Kurs der Mehrheiten unserer Kommissionen!

Bosshard Walter (R, ZH): In den vergangenen Stunden wurde hier im Saal wiederholt unterstrichen, dass es sich bei den bilateralen Verträgen zweifellos um das wichtigste aussenpolitische Geschäft dieser Legislatur handelt. Aber auch wirtschaftspolitisch und insbesondere beschäftigungspolitisch hat dieses Paket von sieben sektoriellen Wirtschaftsverträgen zwischen der Schweiz und der EU für den Wirtschaftsstandort Schweiz eine ausserordentliche Bedeutung. Damit sichern wir uns den Zugang zum für die Schweiz wichtigsten Markt. Von der Öffnung des EU-Marktes profitieren kleine und grosse Firmen, es profitieren der Industriesektor, aber auch der Dienstleistungssektor.
Für mich persönlich ist die Bilanz der sieben Abkommen gesamthaft positiv. Wir reden ständig – gerade jetzt wieder in unseren Parteiprogrammen – von den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Hier können wir einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Verbesserung dieser Bedingungen leisten. Die Politik ist in diesem Punkt gefordert. Die Wirtschaft selber hat dann nach dem Ja zu den bilateralen Verträgen ihren Beitrag zu leisten, damit die erwarteten positiven volkswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen auch wirklich eintreten. Die bilateralen Verträge sind eine Chance, welche Politik und Wirtschaft wahrnehmen müssen.
Wie mehrere Vorrednerinnen und Vorredner bin auch ich der Meinung, dass der Abschluss der bilateralen Verträge innenpolitisch gewisse Begleitmassnahmen erfordert. So gilt es, beim freien Personenverkehr flankierende Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen bei der Lohnfestlegung zu akzeptieren. Aber unangemessene flankierende Massnahmen, die hier gefordert werden und die die Verbesserungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder zunichte machen würden, sind entschieden abzulehnen.
Wichtig ist für mich auch das positive Signal der Kantone, die hinter den sektoriellen Abkommen mit der EU stehen, und zwar auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen, die heute noch nicht im Detail feststehen. Die Konferenz der Kantonsregierungen sagt denn auch, dass das Thema nicht so sehr die Buchhaltung sei, wichtig sei vielmehr der politische Wille zur Zukunftsgestaltung. Dieser politische Wille zur wirtschaftlichen Zukunftsgestaltung der Schweiz ist wichtig und bildet kein Präjudiz für weitere Schritte im Rahmen der Integrationspolitik.
Ich bin deshalb für Eintreten auf den Bundesbeschluss über die Genehmigung der bilateralen Verträge, aber auch für Masshalten bei den flankierenden Massnahmen.

Theiler Georges (R, LU): Es ist schwierig, hier innert fünf Minuten ein üppiges Menü von 995 Seiten zu verdauen, das ist eigentlich eine recht ungesunde Angelegenheit. Ich konzentriere mich in diesen fünf Minuten deshalb auf die Verdauung im Bereich der flankierenden Massnahmen im Dossier Landverkehr.
Zuerst aber eine kurze Stellungnahme zu den bilateralen Verträgen: Als EWR-Befürworter bin ich mit dem erzielten Resultat zufrieden. Wesentliche Bereiche der EWR-Zielsetzung konnten erfüllt werden. Dies wird uns wirtschaftliche Vorteile bringen, ohne dass wir uns entscheidende politische Nachteile einhandeln mussten. Die Bilanz ist also positiv. Einer guten, gesunden Bilanz darf man getrost zustimmen, im vollen Bewusstsein, dass jede Bilanz auch Passiven aufweist. Einer allfälligen Volksabstimmung sehe ich gelassen entgegen; sowohl EU-Gegner wie auch EU-Befürworter können mit guten Gründen hinter den bilateralen Verträgen stehen. Dieser Umstand erhöht die Chancen auf ein Ja beträchtlich.
Nun zu den flankierenden Massnahmen im Landverkehr: Wozu, müssen wir uns fragen, braucht es eigentlich diese Massnahmen? Es gibt dafür einen wesentlichen Grund: In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Neat im Jahre 2013 – also während einer beschränkten Zeit – können die 40-Tonnen-Kontingente, welche wir uns leider eingehandelt haben, zu Überlastungen im Strassennetz führen. Wenn wir keine Massnahmen für diese Übergangszeit treffen, so riskieren wir ein Nein der betroffenen Bevölkerung, vor allem entlang der Nord-Süd-Achsen.
Was dürfen wir mit diesen Massnahmen aber nicht tun? Wir dürfen auf keinen Fall die Massnahmen so treffen, dass sie für das Gesamtpaket kontraproduktiv wirken und damit per Saldo mehr Gegner mobilisieren als besänftigen. Insbesondere dürfen wir keine die Schweizerinnen und Schweizer diskriminierenden Elemente einbauen. Diesbezüglich reagiert das Schweizer Stimmvolk sehr sensibel. Die negative Stimmung dürfte dabei weit über die Gruppe der direkt Betroffenen hinaus um sich greifen.
Die flankierenden Massnahmen im Landverkehr, wie sie aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen sind, wirken in verschiedenen Bereichen kontraproduktiv. Besonders stört mich die Tatsache, dass wir im Zielartikel über den Alpenschutzartikel der Bundesverfassung hinausgehen. Der Alpenschutzartikel wurde in der Volksabstimmung sehr knapp angenommen. Er verlangt eine Begrenzung des Güterschwerverkehrs von Grenze zu Grenze. Das Gesetz, das wir nun machen wollen, verlangt aber die Verlagerung des gesamten alpenquerenden Schwerverkehrs. In dieser Formulierung wäre der Alpenschutzartikel nie und nimmer angenommen worden. Man kann sich nun wirklich die Frage stellen, ob wir mit diesem Artikel sogar die Verfassung verletzen oder zumindest stark zurechtbiegen, so zurechtbiegen, dass die Balken zu krachen drohen. Man wird mir entgegnen, dass die Formulierung gemäss Verfassung von der EU nicht akzeptiert werden könne. Nun, eine solche Art der Begründung halte ich für sehr bedenklich. Wenn dem allerdings so wäre, so hätte uns der Bundesrat ehrlicherweise eine EU-kompatible Abänderung des Alpenschutzartikels vorschlagen müssen.
Schlimm ist aber für mich nicht die juristische Seite, sondern die Tatsache, dass wir mit dem Gesetzentwurf die Schweizerinnen und Schweizer diskriminieren. Die Forderung, dass nicht nur Transporte auf lange Distanzen, sondern auch jene innerhalb des Landes auf die Schiene verlagert werden müssen, wirkt geradezu schikanös, ist unwirtschaftlich und auch ökologisch falsch. Der Bundesrat wird bei Nichteinhaltung der Zielsetzung gegenüber den ausländischen Transporteuren keine Massnahmen ergreifen können, das bilaterale Abkommen lässt keine zu. Seine zusätzlichen Massnahmen werden sich, wie auch immer sie aussehen, nur gegen schweizerische Transporteure wenden können. Die flankierenden Massnahmen im Landverkehr in der vorliegenden

Form wirken sich per saldo, davon bin ich überzeugt, negativ auf die bilateralen Verträge aus. Damit erfüllen sie ihre eigentliche Funktion nicht oder nicht mehr. Wir haben es in der Hand, die flankierenden Massnahmen im Landverkehr so zu gestalten, dass sie für die bilateralen Verträge positiv sind.
Ich bitte Sie, die entsprechenden Minderheitsanträge in der Detailberatung zu unterstützen.

Binder Max (V, ZH): Wir haben in den Medien immer wieder hören können, dass es in dieser Sondersession um das wichtigste Geschäft in dieser Legislaturperiode gehe. Hier möchte ich zuhanden derer, die jene Leute ein wenig diskriminieren, die ein Referendum ankünden, doch sagen: Wer Angst hat vor einem Referendum, der ist sich offenbar seiner Sache nicht sicher. Das würde bedeuten, dass die Sache, die er vertritt, zu wenig gut, zu wenig ausgereift ist. Wer ein Referendum fürchtet, hat für mich ein etwas komisches Demokratieverständnis. Referendum heisst nicht Ablehnung eines Geschäftes, sondern es heisst lediglich, dem Souverän, dem Volk, die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen. Das müsste angesichts der sehr grossen Wichtigkeit dieses Geschäftes – ich habe es eingangs bereits gesagt – eigentlich selbstverständlich sein.
Einer der häufigsten Sätze in dieser Debatte ist sicher dieser: Es eröffnet sich der Schweiz mit diesen bilateralen Verträgen ein Markt von über 370 Millionen Konsumenten. Das hört sich an, als ob wir in diesem Markt nicht heute schon präsent wären. Als Bauer muss ich Ihnen sagen: Ich weiss, dass wir dort heute schon präsent sind. Wir wissen, dass die Schweiz in den letzten Jahren für 5 Milliarden Franken EU-Agrarprodukte importierte; das sind drei Viertel sämtlicher Agrarimporte. Anderseits exportierte die Schweiz Agrarprodukte im Wert von rund 2 Milliarden Franken in die EU; das wiederum sind zwei Drittel aller Agrarexporte der Schweiz. Wir sind also auf dem europäischen Parkett schon in sehr hohem Masse tätig.
Ich will damit nicht sagen, dass es nicht noch Chancen gäbe, die wir nutzen könnten. Ich wehre mich aber entschieden dagegen, dass den Bauern weisgemacht werden soll, das Agrarabkommen werde unsere Landwirtschaft retten und sämtliche Probleme lösen. Der europäische Markt ist ein grosser Markt; wir wollen dort aber nicht um jeden Preis präsent sein. Wo aber liegt der annehmbare Preis? Wir haben es immerhin fertiggebracht, die Produzentenpreise massiv zu senken – zugunsten der Konsumenten. Gleichzeitig haben wir es aber auch fertiggebracht, die Kosten zu erhöhen – zuungunsten der Produzenten. Das Resultat ist bekannt; es wurde heute schon einmal erwähnt: ein weiterer Einkommensrückgang von 10 Prozent im Jahre 1998.
Der Bundesrat, Herr Bundesrat Couchepin, hat es nach meiner Meinung sträflich unterlassen, in diesen Verhandlungen grenzüberschreitende Probleme der Landwirtschaft auszuräumen. Ich nenne hier als Beispiel nur die übertriebenen Reaktionen der EU auf die BSE-Geschichte oder die sofortige Umsetzung des Artikels 18 des Landwirtschaftsgesetzes bezüglich Deklaration. Immerhin musste das Parlament mit einer von mir eingereichten Motion hier massiv Druck machen. Wir fordern hier, Herr Bundesrat, eine intensive Anwendung in allen Situationen, in denen Produkte importiert werden sollen, die mit Produktionsmethoden hergestellt worden sind, die in der Schweiz verboten sind. Bei Missachtung sind solche Importe zu boykottieren, und zwar vom Staat zu boykottieren, bevor wir es als Bauern tun müssen.
Schliesslich gilt es für den Bundesrat, sich im Rahmen der neunten WTO-Runde ganz klar und entschieden und in erster Priorität für die ökologischen und sozialen Elemente einzusetzen. Dies ist in der Genfer Session dieses Parlamentes den Landwirtschaftsvertretern immer wieder versprochen worden.
Ich fordere den Bundesrat auf, zu den Vorstössen aus der SVP-Fraktion zur Landwirtschaft Stellung zu nehmen. Aus Ihrer Antwort, Herr Bundesrat, könnten sich für uns wichtige Argumente für den Entscheid ergeben. Wir haben den bilateralen Weg gewollt. Wir wollen den bilateralen Weg auch weitergehen, aber nicht um jeden Preis.

Vetterli Werner (V, ZH): Ich äussere mich nur zum Landverkehrsabkommen und zu den entsprechenden flankierenden Massnahmen, also zu den Vorlagen, die auch heute immer wieder als problematisch, brisant und sensibel bezeichnet worden sind.
Das Landverkehrsabkommen ist schlecht. Es hat so viele Nachteile für die Schweiz, dass man nun versuchen muss, mit dem Verkehrsverlagerungsgesetz und dem Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs den Schaden einigermassen zu minimieren. Was ist denn konkret so negativ daran?
Die EU hat in diesem Dossier einen haushohen Sieg errungen. Sie hat ihr Verhandlungshauptziel erreicht: Sie hat die verhasste schweizerische 28-Tonnen-Limite, die im Transitabkommen vertraglich verankert ist, geknackt. Ab dem Jahr 2005 haben «40-Tönner» aus der EU freie Fahrt durch die Schweiz. Nicht nur das: Bereits in den Jahren 2001 und 2002 erhält die EU Kontingente von jährlich je 300 000 Fahrten für «40-Tönner» und zwei Jahre danach sogar von je 400 000 Fahrten. Diese Kontingente von insgesamt immerhin 1,4 Millionen Fahrten von «40-Tönnern» sind zudem wesentlich günstiger als mit der späteren Transitgebühr.
Wenn man sich daran erinnert, dass die Schweizer Unterhändler zu Beginn 600 Franken und auf keinen Fall weniger für den Transit gefordert haben, hat die EU auch bezüglich Gebühren eindeutig obsiegt. Die ausgehandelten 325 Franken sind in Anbetracht dessen, dass z. B. die Fahrt Frankfurt–Mailand über die attraktive Gotthardroute um 300 bis 400 Kilometer kürzer und damit auch viel billiger ist als via Brenner oder Montblanc, ein Butterbrot. Die A 2 Basel–Chiasso, davon bin ich überzeugt, wird von EU-Brummern überschwemmt werden.
Noch ein weiterer Verhandlungserfolg der EU: Neben den «40-Tönner»-Kontingenten hat die Schweiz der EU für die Jahre 2001 bis 2004 zusätzlich noch je 200 000 sogenannte Leicht- und Leerfahrten zugestanden. Übrigens zu einem Spottpreis zwischen 50 und 80 Franken, also weniger als ein Rappen pro Kilometer. Eigenartig, wenn man bedenkt, dass unsere vom Volk beschlossene LSVA klar bedeutet, dass in- und ausländische LKW pro gefahrene Kilometer mal höchstzulässiges Gesamtgewicht besteuert werden müssen – unabhängig davon, ob ein LKW voll, halbleer oder ohne Güter herumfährt.
Weil also das von der EU dominierte Landverkehrsabkommen für die Schweiz unbefriedigend ist, versucht man nun mit den sogenannten flankierenden Massnahmen, den Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Das überrascht das Stimmvolk. Man hat doch vor der LSVA-Abstimmung den Bürgern suggeriert, dass dank der LSVA der Güterverkehr von der Strasse auf die Bahn verlagert werde. Und jetzt muss, will oder soll man nachdoppeln, obwohl die Schweiz in Sachen Modal split ja bereits Musterknabe, einsame europäische Spitze ist. Bei uns werden bekanntlich im alpenquerenden Güterverkehr über 70 Prozent auf der Schiene transportiert, nur 27 Prozent auf der Strasse. In den Nachbarländern Frankreich und Österreich ist es genau umgekehrt. Im Landverkehrsabkommen steht vieles; aber es steht gar nichts darüber, dass, wann und wie die EU z. B. dieses krasse Missverhältnis in Frankreich und Österreich ändern will.
Last but not least habe ich allergrösste Zweifel, ob unsere flankierenden Massnahmen effektiv eine zusätzliche Verlagerung des Güterverkehrs bewirken. Selbst die extremen zusätzlichen, aber inakzeptablen Forderungen von linker und grüner Seite, mit denen man unsere Schweizer Transporteure und damit die verladende Wirtschaft diskriminieren will, erreichen keine zusätzliche Verlagerung. Sie sind höchstens Anspom für ein mögliches Referendum.

Dettling Toni (R, SZ): Mit dem vorgeschlagenen Abschluss der bilateralen Verträge ist zweifellos u. a. auch die zentrale Frage der Integration unseres Landes in die Europäische Union angesprochen, auch wenn der Bundesrat dieses Problem in seiner Botschaft nur am Rande aufführt und im wesentlichen auf den separat erstatteten Integrationsbericht verweist.

Zwar schliessen sich die bilateralen Verträge und eine EU-Vollintegration oder eine EWR-Teilnahme (EWR II) nicht aus. Doch besteht zwischen dem heute zur Diskussion stehenden Bilateralismus einerseits und jeder Form einer Integration anderseits ein entscheidender Unterschied. Wie selbst der Bundesrat in seiner Botschaft zu Recht ausführt, wird bei den bilateralen Verträgen die gesetzgeberische Autonomie unseres Landes beibehalten – allerdings um den Preis einer weniger gesicherten Homogenität der zwischen der Schweiz und der EU gültigen Rechtsordnung.
Dieser Nachteil, der im übrigen durch die starke Ausrichtung unserer Gesetzgebung auf die EU-Tauglichkeit stark gemildert wird, fällt aber nicht besonders ins Gewicht. Jedenfalls ist er dem klaren Vorteil der Wahrung der Autonomie in zentralen politischen Dossiers, wie Finanz- und Steuerpolitik, Aussenpolitik, Sozialpolitik, und vor allem auch der ungeschmälerten Beibehaltung unserer direktdemokratischen Volksrechte, wie Initiative und Referendum, entschieden unterzuordnen.
Um aber diesen entscheidenden Vorteil zu bewahren, ist es für mich als seinerzeitigen EWR-Skeptiker unerlässlich, dass die bilateralen Verträge nun zustande kommen, denn man kann nicht den Bilateralismus als Form der Zusammenarbeit in den Vordergrund stellen, aber im entscheidenden Moment wieder gleichsam ein Haar in der Suppe zu einem Grund für ein Nein hochstilisieren. Gewiss vermag das komplexe Vertragswerk nicht alle zufriedenzustellen. Doch Negativpunkte liegen nun einmal in der Natur des Bilateralismus. Jeder Vertrag bedeutet nämlich einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessenslagen der Vertragsparteien. Es handelt sich naturgemäss um ein gegenseitiges Nehmen und Geben. Wer dieses Prinzip nicht anerkennt und in jedem Fall seinen eigenen Standpunkt durchsetzen will, ist an einer vertraglichen Lösung nicht interessiert und muss sich Egoismus vorwerfen lassen.
Unter dieser Prämisse bin ich überzeugt, dass das erreichte Verhandlungsergebnis insgesamt gesehen positiv zu werten und die Verträge zu genehmigen sind. Sie bringen wirtschaftlich erhebliche Vorteile im Bereich der wichtigen Marktöffnung, und zwar beidseitig, ohne dass wir den Weg des Bilateralismus verlassen und damit die Autonomie in zentralen politischen Dossiers aufgeben müssen.
Ein solcher, von gegenseitiger Achtung geprägter Bilateralismus kann notabene auch als Zusammenarbeitsform weitergeführt werden und als Instrument der notwendigen Vertiefung unserer Beziehungen zu Europa dienen. Nur müssen wir jetzt, im entscheidenden Moment, ja sagen zum Ergebnis der bilateralen Verhandlungen. Denn wenn wir das nicht tun, wird aussenpolitisch unsere Glaubwürdigkeit als Vertragspartei der EU mit Sicherheit auf einen Tiefpunkt sinken, und innenpolitisch dürften als Folge davon die Kräfte für eine Vollintegration starken Auftrieb erhalten.
Daher bin ich der festen Überzeugung, die vorliegenden Verträge seien hier und heute zu akzeptieren, und die – je nach politischem Standpunkt – damit verbundenen Kröten seien zu schlucken. Nur so bleiben wir sowohl aussen- wie auch innenpolitisch glaubwürdig, und vor allem behalten wir nur so die für mich unerlässliche gesetzgeberische Autonomie in zentralen Dossiers, und zwar jetzt und in Zukunft.

Vollmer Peter (S, BE): Es gibt eigentlich zwei Aspekte, die in der Debatte wichtig sind. Der eine betrifft die Verträge selber, ihren Inhalt. Sind sie gut oder weniger gut? Der zweite Aspekt betrifft die Frage, welchen Stellenwert diese Verträge in unserer gesamten Politik haben können.
Ich war heute Mittag an der Aare und habe einen kleinen «Aareschwumm» gemacht. Ich kann Ihnen sagen, bei dieser 16grädigen Aare war dies ein Sprung ins kalte Wasser, und ich meine, der Sprung der Schweiz wird nicht in so kaltes Wasser erfolgen, wenn sie diese bilateralen Verträge unterzeichnet. Der Sprung ins kalte Wasser war aber angenehm erfrischend, und ich würde sagen um einiges erfrischender als zeitweise diese Ratsdebatte.
Worum geht es hier für mich? Für mich geht es darum zu zeigen, dass wir uns mit diesen bilateralen Verträgen integrationspolitisch ein ganz grosses Stück nach vorne bewegen. Das ist für mich viel wichtiger als der konkrete Inhalt dieser Verträge. Mit diesem Vertrag öffnen wir uns endlich, sieben Jahre nach dem EWR-Nein, das nicht nur dazu geführt hat, dass wir den EWR-Vertrag nicht hatten, sondern das uns eigentlich eine konservative Welle beschert hat. Herr Blocher und seine Mannen – wie er immer so schön sagt; es hat zwar auch ein paar Frauen, aber weniger – haben mit diesem EWR-Nein nun während sieben Jahren dieses Land konservativ terrorisiert und jeden glaubwürdigen Schritt, auch in anderen Bereichen der Öffnungspolitik, blockiert und verhindert. Diese bilateralen Verträge sind die Chance, uns endlich einmal aus dieser Knebelung zu lösen, uns zu öffnen, uns endlich wieder, auch in allen anderen Bereichen, Europa anzunähern. Das wird für mich auch die Grundlage sein, um weitere innen- und aussenpolitische Schritte nach vorn zu tun. Ich selber bin überzeugt, dass wir uns dann auch mit dem EU-Beitritt beschäftigen müssen, dass auch die Frage des Uno-Beitrittes deblockiert sein wird und dass wir in unserem Land in sehr vielen Bereichen endlich wieder nach vorne schauen können. Das ist für mich der Kerngehalt dieser bilateralen Verträge. Sie werden auch die Durchbrechung eines blockierten innenpolitischen Klimas zur Folge haben.
Natürlich – das ist für mich auch wichtig, und das zeigen diese bilateralen Verträge – bleibt unser eigener Gestaltungsspielraum sehr gross. Es ist wichtig, dass wir im Bereich der flankierenden Massnahmen gegenüber der Bevölkerung nicht nur zeigen, dass wir ihre Ängste ernst nehmen, sondern dass wir auch bereit sind, dort, wo tatsächlich negative Auswirkungen auf uns zukommen können, diesen Handlungsspielraum zu nutzen; dass wir der Bevölkerung anhand der flankierenden Massnahmen zeigen, dass wir in diesen Bereichen nicht einfach unser Land verkaufen. Hier tragen all jene eine sehr grosse Verantwortung, die heute die bilateralen Verträge so quasi als Ausweg angeführt haben, wie Herr Dettling das vorhin getan hat, um dann ja nicht einen nächsten Schritt tun zu müssen. Diese Leute müssen sich bewusst sein, dass es diesen Weg für sie nur dann gibt, wenn sie auch bereit sind, entsprechend mit flankierenden Massnahmen mitzuhelfen, Gefahren abzuwenden, die objektiv auf uns zukommen.
Ein Letztes worüber wir bestimmt noch eine Debatte führen werden: Es wird wichtig sein, dass wir diese verschiedenen Pakete auch miteinander verknüpfen, weil alle hier der Meinung sind – auch der Bundesrat hat das in seiner Botschaft geschrieben –, dass die verschiedenen Aspekte, die hier zwar aus staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gründen als getrennte Vorlagen präsentiert werden müssen, politisch zusammengehören. Wir wollen die bilateralen Verträge, wir wollen diese Vorteile, aber nicht zum Nulltarif. Es gehört eben zusammen, dass wir dem Stimmbürger zeigen können, dass er keine Katze im Sack kauft, sondern dass er weiss, welche Vorkehren in unserem Land verbindlich getroffen werden, wenn er diesen bilateralen Verträgen zustimmt.
In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir damit nicht nur einen wichtigen Schritt in Richtung Abbau von heute bestehenden Diskriminierungen tun, sondern auch – aussen- und innenpolitisch – einen ganz wichtigen Schritt in Richtung neuer Reformen und einer notwendigen Modernisierung unseres Landes.

Gross Andreas (S, ZH): Herr Rychen hat vorhin zu Recht gesagt, es gehe hier um eine neue politische Qualität in unserer Beziehung zu unseren europäischen Nachbarn und Partnern. Was mich aber wundert: Die politische Qualität dieser neuen Beziehungsqualität wird hier zuwenig hervorgehoben. Es wundert mich auch, dass wir wiederum den Fehler machen zu vergessen, dass wir die Menschen in der Schweiz von einer neuen Qualität in unserer Aussenpolitik nicht mit einer rein ökonomischen Rationalität überzeugen können. Wir können die Menschen in der Schweiz nicht mit rein ökonomischen Argumenten vom Nutzen einer neuen politischen Qualität in der Beziehung zu Europa überzeugen. Das sollten wir gelernt haben. Es ist wirtschaftlich und politisch sinnvoll, aber

wir müssen vor allem politisch überzeugen, wenn wir die Mehrheit für uns gewinnen wollen. Weshalb?
Hinter der ganzen europäischen Integration, der wir uns ohne die Verträge wieder verschliessen würden, steckt eine grosse Erkenntnis, die der Schweiz lange fremd war: Viele in der Schweiz glauben immer noch, sie könnten alles alleine am besten tun. Das ist sowohl wirtschaftlich als auch politisch nicht mehr möglich, gerade wenn man Herr oder Frau über sein Schicksal bleiben will. Es ist deshalb richtig paradox, dass sich heute jene, die sich sozial und ökonomisch am ehesten, am längsten und am meisten alleine fühlen, politisch der Öffnung zu einer Partnerschaft verschliessen.
Weshalb ist dieses Paradoxon da, und wie können wir es aufbrechen? Weil viele Menschen heute das Gefühl haben, zu kurz zu kommen. Als Reaktion verschliessen sie sich. Dieses Verschliessen können wir nur wieder aufbrechen, wenn wir ihren Ängsten Rechnung tragen. Es geht deshalb nicht, wenn wir betonen, dass mit und dank den Verträgen z. B. unsere Jugendlichen eine grössere Chance im Ausland haben. Die Leute, die Angst haben und sich verschliessen, gehören nicht zu jenen, die z. B. das Privileg hatten, eine so gute Ausbildung zu bekommen, dass sie sich überhaupt mit dem Gedanken auseinandersetzen können, im Ausland eine Stelle zu suchen. Diejenigen, die wir von diesem rein ökonomischen Nutzen überzeugen können, sind nicht die gleichen wie diejenigen, die Angst haben.
Die Verknüpfung zwischen den Verträgen und den sogenannt flankierenden Massnahmen ist deshalb so wichtig, weil diejenigen, die ökonomisch die Vorteile haben, nicht die gleichen sind wie die, die Angst haben. Wir müssen sozusagen die Last und den Nutzen besser verteilen, als der Vertrag alleine es uns ermöglichen würde. Politisch ist dieser Vertrag ausserordentlich, weil es ausserordentlich ist, dass sich eine so grosse Institution wie die EU überhaupt noch auf diese Form der Beziehung einlässt. Der Vertrag ist aber auch ausserordentlich, weil er im Unterschied zum EWR der Schweiz die Selbständigkeit, die Eigenständigkeit, belässt.
Aber es ist unsere innere Aufgabe, jenen, die eher die Nachteile auf sich nehmen müssen, diese Last tragen zu helfen. Da ist es ein Mindesterfordernis, dass wir arbeitsrechtlich im Inland jene strengen Schutzmassnahmen auch einführen, die Frankreich und Deutschland z. B. schon kennen. Das aber ist nur mit dem Kompromiss unserer Kommission gesichert. Wer wie die Ständeräte diesen Kompromiss wieder aufbrechen will, der sorgt dafür, dass diejenigen, die Angst haben, zu den nationalistischen Positionen tendieren. So finden wir die Mehrheit im Volke nicht, sowohl was die Verträge als auch die flankierenden Massnahmen anbelangt.
Das ist eine grosse Verantwortung. Jene, die diese neue Qualität nach aussen möchten, müssen sich bewusst sein, dass sie sie nicht aufgrund einer schlechteren sozialen Qualität nach innen bekommen können.
Deshalb bitte ich jene, die von Nutzen gesprochen haben, daran zu denken, dass dieser Nutzen nach innen besser verteilt werden muss; das ist nur mit den Kompromissen unserer Kommission möglich. Wer das aufbricht, bedroht die neue Qualität. Das möchten vor allem jene verhindern, denen an dieser neuen Qualität mit Europa liegt.

Vallender Dorle (R, AR): Die bilateralen Verträge sollen den Zugang zum Binnenmarkt der EU im zweiten Anlauf bringen. Diese Verträge unterstütze ich vorbehaltlos, ohne Wenn und Aber. Wir müssen dem Bundesrat für die Aushandlung dieser Vertragswerke danken, denn wir müssen endlich den politischen und wirtschaftlichen Alleingang beenden.
Fragezeichen muss ich allerdings bei den sogenannten flankierenden Massnahmen zum Dossier Personenfreizügigkeit setzen. Zu diesem Punkt werde ich mich jetzt äussern. Wenn man die flankierenden Massnahmen durch die ökonomische Brille anschaut, stellt man fest, dass sie die Wirkungen der Verträge z. B. hinsichtlich der Personenfreizügigkeit neutralisieren. Anders ausgedrückt: Man schafft zunächst mit dem Vertrag über die Personenfreizügigkeit einen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt; wenn man aber feststellt, dass dieser Wettbewerb auch für die einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, dann erfindet man flugs flankierende Massnahmen, um die Wettbewerbswirkungen der Verträge, die man mit der EU abschlossen hat, zu neutralisieren oder – noch besser – total aufzuheben. Die flankierenden Massnahmen sind ökonomisch betrachtet mehr als fragwürdig; dies insbesondere wegen der fehlenden Befristung. Sie basieren auf einer statischen Betrachtungsweise der Verträge und berücksichtigen nicht, dass die Preise die Höhe der Löhne widerspiegeln.
Meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses: Sie vergessen, dass Wettbewerb zu Produktionsverbesserungen und zu sinkenden Preisen führt. Sinkende Preise bedeuten aber höhere Kaufkraft und damit Mehrwert für jeden Lohnfranken. Diese ökonomischen Zusammenhänge werden nun leider von den Gewerkschaften und von Ihnen völlig ausgeblendet. Sie wollen den Fünfer und mindestens drei Weggli.
Für mich stellt sich daher die Frage: Wollen wir wegen der flankierenden Massnahmen im Personenverkehr alle Verträge wegwerfen, oder gibt es unter den anderen Verträgen so wichtige Verträge, dass es sinnvoll ist, trotz dieser ökonomisch fragwürdigen Begleitmassnahmen das politische Schicksal der Verträge nicht zu riskieren? Nach meiner Meinung sind es nur schon der Zugang zur Forschung, die Möglichkeiten für unsere Jugend usw. wert, das Gesamtpaket der Verträge zu genehmigen. Dabei fällt mir dieser Entscheid um so leichter, als die flankierenden Massnahmen ja hausgemacht sind und wir sie wieder rückgängig machen können – oder noch besser: müssen. Daher werde ich mich bei diesen ganzen Beratungen für einen massvollen flankierenden Arbeitnehmerschutz einsetzen, denn mehr staatlich verordnete Verbandsmacht entspricht nicht meinen Zielen. Aber die behutsame Öffnung nach Europa ist für unser Land nicht nur ökonomisch wichtig. Der politische und wirtschaftliche Alleingang muss beendet werden. Wir brauchen Europa, und Europa braucht uns.
Ich bitte Sie daher um Eintreten auf das Vertragswerk.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ich war 1992 ein klarer Befürworter des EWR. Heute bin ich ein klarer Befürworter dieser bilateralen Verträge, weil es meines Erachtens der einzige Weg ist, um den Anschluss an den europäischen Wirtschaftsraum nicht zu verpassen.
Die Drohung mit dem Referendum ist ein Spiel mit dem Feuer: Wenn diese Verträge abgelehnt würden, würde die Schweiz völlig im Offside stehen. Sorgen wir deshalb dafür, dass wir heute wenigstens den Spatz in die Hand bekommen. Die Taube auf dem Dach ist vorläufig ohnehin nicht erreichbar, vor allem nicht in der Form eines Beitrittes zur EU.
Es ist schon seltsam, dass ausgerechnet jene, die sich bei jeder Gelegenheit als «EU-Turbos» zu erkennen geben – die bei jeder Gelegenheit den möglichst raschen Durchmarsch in die EU fordern –, bei den viel harmloseren bilateralen Verträgen für ihre Zustimmung Bedingungen formulieren, die die Vorteile dieser Verträge zum Teil gleich wieder zunichte machen und zum Teil massive Diskriminierungen von Schweizern gegenüber Ausländern zur Folge hätten. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass der Beitritt zur EU wesentlich einschneidendere Konzessionen zur Folge hätte. Die Sonderzüglein und Ausnahmeregelungen könnten Sie dann vergessen. Die Kontingente und ähnliche Beschränkungen beim Strassengüterverkehr könnten Sie vergessen. Die Beschränkungen beim Personenverkehr mit den EU-Staaten könnten Sie vergessen. Wir würden – das scheint mir völlig klar zu sein – eine Angleichung an das Lohn- und Preisniveau der EU nicht verhindern können.
Aber eben: Man will jetzt die Gelegenheit nutzen, mit der Referendumsdrohung möglichst viele innenpolitische Forderungen durchzusetzen. Diese Politik ist unredlich und geht nicht auf. Mit einem erfolgreichen Referendum gegen die bilateralen Verträge würden wir die Schweiz in eine europapolitische Agonie versetzen; in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde auf diesem Gebiet gar nichts mehr gehen. Die EU lässt nicht Katz und Maus mit sich spielen. Der Traum vom EU-Beitritt, der vorläufig ohnehin nicht realistisch ist, wäre

dann für lange Zeit vollständig ausgeträumt. Benützen Sie daher die flankierenden Massnahmen nicht als Aufhänger für die Durchsetzung innenpolitischer Maximalforderungen!
Die Linke muss sich bewusst sein: Diese Politik ist ein Bumerang. Ich bitte Sie, nicht über die Regelungen des Bundesrates hinauszugehen und dort, wo Diskriminierungen von Schweizern vorgesehen sind, die entsprechenden Minderheitsanträge zu unterstützen, die das verhindern möchten. Helfen Sie mit, die bilateralen Verträge ohne Referendum durchzubringen.
Wie sehen die weiteren Schritte der Schweiz im Integrationsprozess aus? Wir wollen das nicht heute diskutieren und schon gar nicht entscheiden. Nach Annahme der bilateralen Verträge ist es dann noch früh genug. Dannzumal stehen drei grundsätzliche Varianten zur Diskussion: der Beitritt zur EU, die Beibehaltung des Status quo mit den bilateralen Verträgen oder als dritte Möglichkeit die Weiterführung der wirtschaftlichen Integration ohne die politische Finalität des EU-Beitrittes. Ich meine, diese Lösung müsste im Vordergrund stehen. Jedenfalls müssen wir redlich und vorurteilslos prüfen, ob wir nicht mit einem «EWR II» eine Möglichkeit hätten, die vier Freiheiten zu vervollständigen, die seinerzeit schon mit dem EWR-Beitritt angestrebt wurden. Das heisst: Neben den sieben Dossiers, über die wir im Rahmen der bilateralen Verträge entscheiden, sollten wir auch bezüglich der neun übrigen Dossiers noch eine Lösung finden.
Ich bitte den Bundesrat, diesem Anliegen zu gegebener Zeit Rechnung zu tragen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die bilateralen Abkommen mit der EU sind als Gesamtpaket zu würdigen. Die Schlussfolgerung ist klar: Die Schweiz steht gegenüber der EU unter Einbezug der Abkommen besser da als ohne.
In sieben Sektoren werden bestehende Hemmnisse abgebaut und wirtschaftliche Aktivitäten erleichtert bzw. sogar ermöglicht. Die Verträge tragen daher zur Erhaltung der wichtigen Wettbewerbsfähigkeit und zur besseren Positionierung des Standortes Schweiz bei, ganz abgesehen davon, dass positive politische und kulturelle Einflüsse zu verzeichnen sind.
Die schwergewichtigsten möglichen Nachteile – ich denke an den Personenverkehr und den Landverkehr – sind bekannt, in ihren Auswirkungen aber schwierig abzuschätzen, wie das typischerweise bei in der Zukunft liegenden Sachverhalten der Fall ist.
Das Volk kann das nicht zuverlässiger abschätzen als das Parlament. Jedenfalls rechtfertigt nichts, aber auch gar nichts, die Verträge dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Artikel 89 der heute noch geltenden Bundesverfassung, aber auch Artikel 141 der neuen Verfassung sind klar: Das Parlament hat nur das Recht, gewisse Abkommen dem fakultativen, nicht jedoch dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Es geht nicht an, die Abkommen, entgegen dem klaren Wortlaut der alten und der neuen Verfassung, mit obligatorischem Referendum dem Volk zu unterbreiten.
Beim EWR war die Situation anders: Zum einen enthielt dieser supranationale Elemente, zum anderen wurden die Mitbestimmungsrechte der Kantone statuiert, was verfassungsrechtlichen Rang beanspruchte.
Bei Unsicherheit über die Auswirkungen von Abkommen sind klare Ausstiegsmöglichkeiten zu definieren, die bei negativer Entwicklung ergriffen werden können. Hier hat die Verhandlungsdelegation gute Arbeit geleistet. Abgesehen davon, dass die Abkommen befristet bzw. aufkündbar sind, sieht das Landverkehrsabkommen einseitige fiskalische Schutzklauseln vor. Die Schweiz kann die Tarife einseitig und zeitlich befristet erhöhen und damit massiven Einfluss auf den Verkehrsfluss nehmen.
Beim zweiten kritischen Abkommen, dem Freizügigkeitsabkommen, sind gescheite Übergangsbestimmungen definiert worden, z. B. die Fünfjahresklausel. Darüber hinaus kann sich die Schweiz nach sieben Jahren entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will oder nicht. Das Volk wird im Rahmen des fakultativen Referendums mit einbezogen.
Aus heutiger Sicht ist den bilateralen Abkommen klar zuzustimmen. Sollten die Auswirkungen einzelner Abkommen zukünftig negativ sein, wären die Schutzklauseln zu aktivieren, dafür sind sie da. Sollten die Auswirkungen per Saldo negativ sein, wäre die Nichtverlängerung bzw. die Kündigung eines Abkommens ins Auge zu fassen, mit der Folge, dass alle Abkommen ausser Kraft treten würden. Die sogenannte «Guillotineklausel» ist klar.
Auch aufgrund der Risikobegrenzung, die diese Abkommen vorsehen, ist zu den Abkommen klar ja zu sagen.

Kühne Josef (C, SG): Ich meine, wir müssen zu den bilateralen Abkommen ja sagen – aus innen- wie aussenpolitischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Denn die bilateralen Abkommen sind der einzige rasch zu realisierende Weg, um bestehende Hindernisse im Verkehr mit der EU abzubauen. Die zu lösenden Probleme stellen sich in ähnlicher Art auch bei anderen Integrationsvarianten. Wir behalten die Tuchfühlung zu unseren Nachbarländern und deren Entwicklung. Dieser Weg ist innenpolitisch der einzig mögliche Nenner, er macht auch deutlich, was wir schon vor sieben Jahren wussten: Die positive Handelsbilanz, beispielsweise Deutschland gegenüber, ist nur ein begrenzter Trumpf für bilaterale Abkommen. Die Deutschen wissen sehr genau, dass die Schweizer so oder so gern ihre BMW, ihre Mercedes und ihre Audi in Deutschland kaufen.
Nach dem EWR-Nein gibt es für die Schweiz, selbst als guter Kunde, kein Rosinenpicken, sondern ein ausgewogenes Paket von Geben und Nehmen. Vergessen Sie also die sogenannt besseren Abkommen; die gibt es nicht.
Interessant ist, dass natürlich auch bei einer Integration nicht alle schweizerischen Privilegien behalten werden können, das Lohnniveau unverändert hoch bleibt und die Lebensmittelpreise auf das Niveau sinken, wie es in Portugal ist. Sie müssen also das Ganze im Auge behalten.
Wir dürfen nach meiner Überzeugung auch aus Sicht der Landwirtschaftspolitik ja sagen, und zwar weil die WTO unseren Grenzschutz massiv geschwächt hat und es wenig Sinn macht, dem jetzt nachzuweinen. Herr Schlüer, Sie hätten Ihre Fragen damals stellen müssen, dort wurde der grosse Schritt vollzogen. «AP 2002» hat unsere Preise gesenkt.
Unser ungeregeltes Verhältnis zu Europa bringt uns Nachteile, beispielsweise ist es seit mittlerweile drei Jahren unmöglich, Vieh zu exportieren, ein Export, der über viele Jahrhunderte funktioniert hat. Dann sind die landwirtschaftlichen Einkommen in der Schweiz, gemessen an der Kaufkraft, hinter jene vieler europäischer Länder zurückgefallen; das haben noch nicht alle bei uns gemerkt. Wenn angetönt wurde, die Führungskräfte in der Landwirtschaft hätten sich nur recht wehren müssen, dann wäre schon alles besser herausgekommen, muss ich ganz klar sagen, dass wir die Probleme richtig eingeschätzt und niemals die harte Entwicklung, die auf unseren Berufsstand zukommt, beschönigt haben.
Wir wollen aber vor allem für unsere Qualitätsprodukte, insbesondere in der Viehwirtschaft, den EU-Markt offen halten. Wir brauchen ein Produktionsvolumen – auch schon von den Stückkosten her –, um «bei den Leuten» zu sein. Wenn Sie die Zusammenschlüsse bei den internationalen Detailhandelsketten sehen, ist auch von dieser Seite her deutlich, dass wir offene Märkte brauchen, offen vor allem auch nach aussen; nach innen sind sie ohnehin schon offen.
Der Bundesrat wollte ja mit der «Agrarpolitik 2002» die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Lebensmittelbranche steigern – vom Produzenten bis zum Detaillisten. Daran sind wir gegenwärtig. Wir haben glücklicherweise massive Fortschritte gemacht. Wir wollen diese Wettbewerbsfähigkeit nützen, denn Wettbewerbsfähigkeit ohne den entsprechenden Markt ist etwa dasselbe, wie wenn die Skinationalmannschaft den ganzen Winter trainiert, super in Form ist, aber der Schnee fehlt. Wir wollen aber auch das gleiche Material wie unsere Konkurrenten. Ich meine insbesondere die Mittel zur Absatzförderung. Hier wird Ihnen ein Antrag Ehrler unterbreitet werden. Wir wollen das EWR-Protokoll Nr. 3 gemäss Motion der Kommission annehmen.

Sandoz Marcel (R, VD): Le responsable agricole que je suis soutient ces accords et fera en sorte qu'ils ne soient pas mis en péril par des mesures d'accompagnement exagérées. Mais vous, Mesdames et Messieurs, avez exigé de notre agriculture qu'elle se restructure profondément, et au pas de charge. Je dirais même que vous avez exigé quasiment l'impossible en voulant réduire sur quatre ans la moitié de la différence de prix entre ceux de nos produits et ceux de la Communauté, et, sur trois ans supplémentaires, les abaisser au niveau européen, allant ainsi largement au-delà des exigences de l'Organisation mondiale du commerce.
Cette politique a provoqué une baisse de revenu des paysans de l'ordre de 30 pour cent, et l'année dernière, de 10 pour cent supplémentaires. En 1999, cette baisse de revenu va se poursuivre, compte tenu de la situation dans les cultures. Nombreux sont donc les paysans qui se posent la question de savoir quel est leur intérêt dans le cadre de ces accords. Les accords bilatéraux ouvrent des marchés et nous soumettent encore à une concurrence accrue. Les agriculteurs craignent avant tout qu'un marché plus libre ne profite davantage à leurs collègues de l'Union européenne qu'à eux-mêmes. Ce que craignent nos paysans, ce ne sont pas tellement les prix bas que les coûts élevés de notre environnement helvétique, qui les placent aujourd'hui déjà au dixième rang des pays européens dans le rapport revenu/pouvoir d'achat. Nous sommes donc loin derrière la plupart des pays européens si l'on tient compte de ce rapport revenu/pouvoir d'achat.
Maintenant, avec les accords bilatéraux, l'occasion nous est donnée d'ouvrir davantage, et d'ouvrir, cela aussi, aux autres secteurs le marché européen. Une telle ouverture devrait donc avoir une incidence sur nos coûts, et ceux-ci devraient baisser au travers d'une concurrence accrue. Les coûts des uns ne sont rien d'autre que les prix des autres, et dans ce combat où chacun veut encore se protéger, les agriculteurs paient le prix fort. Des prix «européens»? Impossible, si nos coûts ne baissent pas proportionnellement. Les agriculteurs attendent donc de ces accords bilatéraux qu'ils nous permettent de réaliser cet abaissement de nos coûts de production. Et là, nous voyons un avantage certain. De plus, l'ouverture au grand marché européen doit nous permettre de maintenir nos volumes de production, voire éventuellement d'accroître des parts de marché pour des spécialités et des produits de qualité. La reconnaissance réciproque de nos méthodes de production, la simplification des exigences administratives faciliteront les importations, mais aussi les exportations.
Mais, pour pouvoir profiter de ces avantages, nous devons disposer des mêmes instruments que nos partenaires européens.
Là, il est donc indispensable d'adopter les mesures d'accompagnement que nous vous demandons.
Je n'ai pas compris la proposition de non-entrée en matière d'un syndicaliste sur les mesures d'accompagnement agricoles. Elle est totalement inacceptable et incompréhensible. On ne peut pas exiger un maximum de protection dans son secteur et la refuser aux autres.
L'agriculture fera en sorte que ces accords soient acceptés. Elle vous demande de faire de même, en adoptant raisonnablement les mesures d'accompagnement.

Baader Caspar (V, BL): Auch für mich sind der Genehmigungsbeschluss über die bilateralen Verträge und die flankierenden Massnahmen das wichtigste Geschäft dieser Legislatur. Daher bin ich klar der Meinung, dass wir auf diese Vorlage eintreten müssen.
Mit diesen Verträgen sollen der freie Personenverkehr und der Dienstleistungs- und Güterverkehr zwischen der Schweiz und der EU hergestellt bzw. verbessert werden. Damit kann die Schweiz am Binnenmarkt teilnehmen, ohne der EU beitreten zu müssen. Die logische Konsequenz dieses Weges wäre daher, dass das Beitrittsgesuch zurückgezogen würde, sonst macht der bilaterale Weg keinen Sinn.
Ein Rätsel für mich ist, dass gerade die Linke im Rat, welche mit wehenden Fahnen in die EU will, bei der erstbesten Gelegenheit den freien Binnenmarkt mit drastischen flankierenden Massnahmen im Bereich des freien Personenverkehrs einschränken' will. Dies ist Fünfer-und-Weggli-Politik: Man will zwar in der EU dabeisein, aber zum voraus alle negativen Folgen, wie einen gewissen Druck auf das Lohnniveau, ausschliessen. Ich frage Sie an: Was würden Sie bei einem EU-Beitritt tun?
Ich wehre mich nicht gegen sämtliche flankierenden Massnahmen, aber gegen solche, welche darauf abzielen, die wirtschaftlichen Vorteile des freien Binnenmarktes zu verunmöglichen. Dazu gehören vor allem die allzu restriktiven Massnahmen für die Minimallöhne gemäss der nationalrätlichen Kommission und die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Damit ist niemandem in unserem Lande geholfen, vor allem nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Unser Gewerbe und unsere Industrie müssten nämlich trotz gleichbleibender Löhne Produkte herstellen, die mit den EU-Preisen konkurrenzfähig wären, ansonsten wir mit Importen überschwemmt würden. Das wäre eine Quadratur des Kreises. Es braucht daher in Zukunft auch auf der Seite der Produktionskosten, d. h. der Löhne, eine gewisse Flexibilität, sonst gehen unsere Arbeitsplätze verloren.
Daher bitte ich Sie, in diesen Fragen mehrheitlich dem Beschluss des Ständerates zu folgen.
Für mich müssen in diesem Dossier einige wesentliche Bedingungen erfüllt sein:
1. Wesentlich ist, dass sieben Jahre nach Inkrafttreten der Verträge zwingend mit einem Erlass, der dem fakultativen Referendum unterliegt, über eine Verlängerung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit abgestimmt wird. Damit soll das Volk bereits heute die Garantie einer Notbremse haben. Dieses Abkommen ist zu Recht vorerst für eine Dauer von sieben Jahren abgeschlossen worden.
2. Die Herabsetzung der Quoren für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen auf 30 Prozent und der Verzicht auf die Bedingung, dass mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer organisiert sein müssen, ist für mich inakzeptabel. Es darf doch nicht sein, dass eine Minderheit von 30 Prozent der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den restlichen 70 Prozent ihre Bedingungen diktiert! Dies widerspricht klar meinem Demokratieverständnis. Daher bitte ich Sie, dem Beschluss des Ständerates zu folgen.
3. Ich bitte Sie, all jene Motionen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Folgekosten dieser Vorlage in den Griff zu bekommen, sei es bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien oder bei der Arbeitslosenversicherung. Diese Probleme müssen sofort an die Hand genommen werden. Ziel müsste praktisch die Kostenneutralität sein.
Zum Schluss möchte ich noch festhalten, dass ich nicht gegen sämtliche flankierenden Massnahmen bin. Doch ich wehre mich dagegen, dass quasi durch die Hintertüre der flankierenden Massnahmen sämtliche gewerkschaftlichen Forderungen realisiert werden, die bis heute erfolglos geblieben sind. Bevor ich den definitiven Inhalt der flankierenden Massnahmen kenne, was am Ende dieser Session der Fall sein wird, werde ich mich daher bei der Abstimmung über den Genehmigungsbeschluss der Stimme enthalten. Ich kaufe nicht die Katze im Sack.

Fässler Hildegard (S, SG): «Die bilateralen Verträge sind gut für die Bauern.» Das sind nicht meine Worte, sondern jene des Direktors des Schweizerischen Bauernverbandes. Die Schweiz ist kein Agrarland – kein Agrarland mehr –, und sie wird es in Zukunft nicht mehr werden. Neben den 4 Prozent unserer Bevölkerung, die in der Landwirtschaft tätig sind, haben wir die 100 Prozent Konsumentinnen und Konsumenten. Bewusst verwende ich nicht das Wort «gegenüber». Die Zukunft der Landwirtschaft kann nicht im Gegensatz zwischen Produzierenden und Konsumierenden bestehen, sondern in deren Zusammenarbeit.
Das Landwirtschaftsabkommen öffnet den Markt für unsere Landwirtschaftsprodukte, wie es aufgrund des neuen Landwirtschaftsgesetzes nötig ist. Die Forderung nach besserem Marktverhalten an die Produzentinnen und Produzenten verlangt zur Umsetzung einen grösseren Markt. Die EU bietet

diese Chance; sie ist zu nutzen. Die Landwirtinnen und Landwirte wissen das, jedenfalls die meisten – dies an die Adresse von Herrn Kunz.
Zu Herrn Binder: Seine Zahlen betreffend das Handelsvolumen mit der EU stimmen. Wesentlicher ist aber eine andere Zahl: der Anteil des Schweizer Marktes am gesamten EU-Markt. Dazu nur ein Beispiel: Im Käsemarkt beträgt das Handelsvolumen der Schweiz gemessen am EU-Markt ein Prozent. Das ist der Markt, den ich meine.
In einem Seitenfach des bilateralen Vertragsgepäcks steckt nun aber eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, welches zu sogenannten Solidaritätsabgaben aller Produzentinnen und Produzenten eines Produkts oder einer Produktegruppe berechtigt. Aufgrund der Debatte – auch aufgrund des Votums des Berichterstatters – hätte der Eindruck entstehen können, diese Gesetzesanpassung sei eine notwendige, direkte Folge des Abkommens, so wie z. B. die Anpassungen bei den Sozialversicherungen. Dies ist nicht der Fall. Es liegt allein in unserem Ermessen, ob wir eine solche Änderung vornehmen wollen oder nicht. Mit einer Genehmigung der Verträge ändert sich nichts, denn sie ist rein innenpolitisch motiviert. Dies ist keine Wertung, sondern eine Feststellung. Herr Kühne verweist in seinem Postulat 98.3549 auf die Unannehmbarkeit von «Kreuzkonzessionen im Zusammenhang mit anderen Dossiers». Ich bitte, dies auch in Betracht zu ziehen, wenn hier die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen als Begründung für die Forderung nach Änderung des Landwirtschaftsgesetzes als Vergleich herangezogen wird.
Im Sinne eines Entgegenkommens an die Landwirtschaft und nur im Sinne eines Entgegenkommens zugunsten des übergeordneten Ziels, die bilateralen Verträge nicht zu gefährden, tritt die SP-Fraktion nicht gegen diese Änderung des Landwirtschaftsgesetzes an.
Die Verträge sind gut für die Bauern; das sage auch ich. Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter des primären Sektors, ich rechne mit Ihrer Stimme für die bilateralen Verträge und für alle von unseren Kommissionen vorgeschlagenen Begleitmassnahmen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Diese bilateralen Verträge sind weder ein Geschenk des Himmels noch ein Werk des Teufels, sondern das Ergebnis der Auseinandersetzung zweier Parteien, die – davon gehe ich aus – ihre Interessen nach Möglichkeit bestens vertreten haben. Jetzt ist es ein «C'est à prendre ou à laisser». Die flankierenden Massnahmen haben keinesfalls den Stellenwert der zehn Gebote. Sie sind, falls sie ungenügend ausfallen, revisionsfähig. Ich frage mich, was Absichtsdeklarationen bezüglich der Anzahl der LKW im Jahre nach der Eröffnung des Gotthardtunnels oder im Jahre 2007 in diesen flankierenden Massnahmen zu suchen haben, wo doch allgemein bekannt ist, dass das Sprichwort, wonach Planung den Zufall durch Irrtum ersetzt, nirgendwo zutreffender ist als bei den Verkehrsplanungen.
Ich verstehe die Linke und die Gewerkschaften, wenn sie sich angesichts dieser Verträge nun vor einem offenen Arbeitsmarkt fürchten. Aber ich gehe davon aus, dass wir – genau gleich hat man in diesem Saal bei der Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung argumentiert – diesen Übergang wohl abfedern, aber keinesfalls auf Dauer wirksam verhindern können. Wenn Sie jetzt so oft nach der Zusammenarbeit der Linken mit der Mitte gerufen haben und dafür die erfolgreichen Beispiele LSVA und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs erwähnt haben, erlaube ich mir, Sie an das Debakel der Mutterschaftsversicherung zu erinnern.
Zum Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Etwas mehr als die Hälfte der Seiten dieses «Buches» befassen sich ausschliesslich mit diesem Abkommen. Das zeigt einmal mehr, wie einfach, wie marktgerecht, wie transparent und effizient der EU-Agrarmarkt ist!
Die Schwierigkeiten, soweit sie nicht hausgemacht sind, hatte das WTO-Abkommen der Landwirtschaft eingebrockt, und hier, Frau Fässler, war niemand aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen der Auffassung, die Landwirtschaft sei das Mass aller Dinge. Es trifft zu, dass die Landwirtschaft mit diesen bilateralen Abkommen vermehrt Chancen erhält; mehr Chancen, als ihr das WTO-Abkommen gebracht hat. Wie gut sie diese Chancen in Nischengebieten nutzen und an diesem erweiterten Markt partizipieren kann, liegt weitgehend an ihr und ihren eigenen Organisationen sowie an den nachgelagerten Betrieben.
Die Hürde wird auf jeden Fall durch dieses Abkommen tiefer. Was uns hier im Rahmen der flankierenden Massnahmen in bezug auf die Landwirtschaft vorgelegt wird – ich danke Frau Fässler und ihrer Fraktion, wenn sie gütigerweise nicht dagegen anrennen –, ist ein Recht, das jeder Staat der EU seiner Landwirtschaft eingeräumt hat und einräumt, und es ist ein Recht, das der amerikanische Staat als der liberalisierteste Staat überhaupt sogar seinen eigenen Farmern zugesteht. Ich bitte Sie also, die Anträge der grünen Fraktion nicht zum Anlass zu nehmen, selbst diese minimale Anpassung zu verhindern, sondern der Landwirtschaft dieses minimale Recht in bezug auf die Solidarität einzuräumen. Was dem einen recht ist – ich erinnere Sie an die flankierenden Massnahmen zum Arbeitsmarkt –, darf dem anderen auch ein bisschen billig sein.
Ich werde für Eintreten stimmen und diesen Verträgen zustimmen.

Weigelt Peter (R, SG): Ich setze mich in der Debatte über die bilateralen Verträge wie schon bei der EWR-Abstimmung für ein verantwortungsbewusstes Ja ein, da an der wirtschaftlichen Integration der Schweiz kein Weg vorbeiführt. Wenn ich trotz dieser klaren Position von einem verantwortungsbewussten Ja spreche, so vor allem im Wissen um die vielen Ängste und Verunsicherungen, welche in der Öffentlichkeit, bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, angesichts der Öffnung in Richtung Europa noch vorhanden sind.
Offensichtlich ist sich der Bundesrat – wie schon im Vorfeld der EWR-Abstimmung – dieser Sensibilität in der Bevölkerung noch zu wenig bewusst. Wie sonst ist denn zu verstehen, dass sich Vertreter unserer Landesregierung in den letzten Monaten immer wieder mit Forderungen nach einem EU-Beitritt zu Wort gemeldet haben?
Heute ist keine Debatte über die politische Integration gefordert. Unser Volk ist vielmehr von der dringend notwendigen wirtschaftlichen Integration zu überzeugen. Wer heute in einer falsch verstandenen Vorreiterrolle weiterhin die politische Integration thematisiert, ja fast ultimativ fordert, führt die Debatte über die bilateralen Verträge in dasselbe gefährliche Fahrwasser wie damals die EWR-Debatte.
Vielmehr müssen wir die wirtschaftliche Integration als Erfolgsposition mit Tradition darstellen. Denn während die politische Eigenständigkeit der Schweiz über die letzten Jahrzehnte unbestritten als Erfolgsposition dokumentiert werden kann, ist der Aufstieg der Schweiz vom Bauernstaat zum Industrie- und Dienstleistungsstaat ebenso unbestritten mit unserer wirtschaftlichen Integration verbunden: Die traditionsreiche Handelstätigkeit über Schweizer Alpenpässe, die Hochblüte der Textilindustrie, die Industrialisierung und die starken Positionen in der Finanzwirtschaft – immer haben wir auf die wirtschaftliche Integration mit dem Ausland, auf unsere engen Beziehungen mit unseren Nachbarn gesetzt. Denn der Markt Schweiz war seit jeher zu klein, um die geforderte Wertschöpfung für unseren hohen Wohlstand eigenständig gewährleisten zu können. Seit jeher waren wir auf grenzüberschreitendes Wirtschaften angewiesen, so auch heute, wo jeder zweite Franken im Ausland verdient wird.
Wer also versucht, mit dem Blick zurück die bilateralen Verträge mit der EU als unschweizerisch zu diskreditieren, macht sich unglaubwürdig. Gerade die aussenwirtschaftliche Tradition unserer schweizerischen Wirtschaft ist eines der schlagendsten Argumente für eine rasche Klärung unserer Beziehungen zu Europa.
Die wirtschaftliche Integration ist aber auch als Chance für die gewerbliche Wirtschaft zu verstehen, vor allem und gerade deshalb, weil die internationale Wirtschaft zu einer eigentlichen Weltwirtschaft zusammengewachsen ist. Der revolutionäre Wandel zur Informationsgesellschaft hat die Globalisierung massiv beschleunigt und ermöglicht heute ein

fast grenzenloses Wirtschaften. In diesem neuen Umfeld haben sich durch Fusionen und Übernahmen riesige Unternehmen gebildet, welche sich unabhängig von nationalstaatlichen Rahmenbedingungen dort niederlassen, wo die optimalen wirtschaftlichen Voraussetzungen geboten werden. Unsere gewerbliche Wirtschaft aber ist eng mit ihrem traditionellen Standort verbunden, da sie weder ihre Arbeitsplätze, ihre Forschung noch ihre Entwicklung oder Produktion einfach kurzfristig ins Ausland verlegen kann. Es liegt daher auf der Hand, dass gerade die KMU dringend auf eine Klärung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa angewiesen sind, zumal immer mehr kleine und mittlere Betriebe ihre Produktion auch in Europa absetzen.
Wer versucht, in der Frage der bilateralen Verträge die Grossen gegen die Kleinen auszuspielen, handelt gegen die gewerbliche Wirtschaft, denn unsere KMU-strukturierte Wirtschaft ist in hohem Masse an einfachen und transparenten Regelungen des wirtschaftlichen Austauschs mit Europa interessiert.
Ich rufe Sie daher aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft, aber auch aus Sicht unserer gesamten Wirtschaft zu einem verantwortungsbewussten Ja auf. Zu einem Ja, das die Chancen der Öffnung nicht mit allzu engen Fesseln – sprich: mit überrissenen flankierenden Massnahmen – bereits wieder zunichte macht!

Wyss William (V, BE): Als Landwirt kann ich diesen Verträgen mit einem «Ja, aber» zustimmen. Herr Mühlemann hat zu Beginn der Debatte ausgeführt, dass die Schweiz ohne diese Verträge in einer Sackgasse lande. Ich bin mit dieser Aussage einverstanden, ergänze sie aber als Landwirt in dem Sinn, dass ohne flankierende Massnahmen auch die schweizerische Landwirtschaft in einer Sackgasse landet. Warum? Erfreulich sind die verbesserten Marktzutrittsmöglichkeiten für verschiedene Agrarprodukte, wie Käse, Obst, Gemüse, Fleisch und Wein. Es muss uns gelingen, diese Marktchancen zu nutzen – wenn nicht, müssen unsere Bauembetriebe mit grossen Produktionseinschränkungen rechnen. Soweit darf es nicht kommen. Qualitativ sind unsere Produkte ohne Zweifel konkurrenzfähig. Den preislichen Konkurrenzkampf werden wir aber nur mit flankierenden Massnahmen überleben. Ich weiss, dass heute und in dieser Sondersession keine zusätzlichen Preisstützungen oder Ausgleichszahlungen zur Abfederung des internationalen Preisgefälles vorgesehen sind. Ich möchte aber hier und heute daran erinnern, dass der Bauernstand zu Berg und Tal im internationalen Umfeld nur dann eine Überlebenschance hat, wenn die in den Finanzplänen vorgesehenen Mittel zur Abfederung der sinkenden Produzentenpreise in Zukunft zur Verfügung stehen.
Ein zweiter Gedanke: Mit diesen Verträgen wird die Schweiz gezwungen, verschiedene EU-rechtliche Produktionsvorschriften zu übernehmen. Ich lese in der Botschaft von Rechtsvorschriften, von allgemeinen Vorschriften, von besonderen Vorschriften, von Durchführungsvorschriften und zu guter Letzt sogar noch von besonderen Durchführungsbestimmungen. Einerseits kann ich mit diesen Begriffen leben, erwarte aber, dass die administrativen Belastungen der Bauernfamilien nicht zunehmen und dass es uns vor allem gelingt, nicht nur die Vorschriften zu akzeptieren, sondern auch die ausländische Interpretation der Vorschriften zu übernehmen. Schliesslich sind die Vorschriften das eine und die Auslegung der Vorschriften das andere.

Berberat Didier (S, NE): Vu l'ouverture du Parti socialiste suisse en matière européenne, il est évident que j'accepterai les sept accords bilatéraux.
Le résultat des négociations offre à la Suisse la possibilité d'établir de nouvelles bases dans ses relations, avec un énorme marché de plus de 380 millions d'habitants, et d'éliminer les obstacles économiques qui existent aujourd'hui dans des domaines importants. Cela représentera une amélioration des conditions de concurrence pour l'économie suisse d'exportation et les emplois qui y sont liés, et qui concernent un très grand nombre d'hommes et de femmes de ce pays.
Il est clair que ces accords ne sont pas la panacée et qu'il aurait été de loin préférable que l'EEE passe le cap en 1992. Malheureusement, il a été refusé, et ces accords sont quelque chose dont nous devons discuter. Bien entendu, l'EEE aurait été supérieur à ces accords. En attendant l'adhésion que nous appelons rapidement de nos voeux, ces accords ne sont qu'une étape – je le répète: ne sont qu'une étape –, le début d'un long chemin et non la ligne d'arrivée, comme le pensent certains.
Le canton de Neuchâtel, que je représente, s'est prononcé à 80 pour cent en faveur de l'EEE, dont les accords reprennent les principes s'agissant de la libre circulation des personnes. Les craintes déjà formulées auparavant de voir s'exercer une pression accrue sur les salaires, en particulier dans les régions frontalières comme la mienne, reviennent naturellement dans ce cadre et méritent qu'on leur donne réponse. Dans ce contexte, les mesures d'accompagnement à l'introduction de la libre circulation des personnes nous paraissent incontournables pour faire accepter les accords bilatéraux en votation populaire, et nécessaires pour éviter un trop grand choc sur le marché du travail.
Dans la consultation sur les accords bilatéraux, le canton de Neuchâtel a signalé que la Suisse, en particulier les cantons frontaliers déjà confrontés à une certaine pression de la part des régions voisines de notre pays, jouit d'une longue tradition de dialogue social ainsi que de règles conventionnelles et légales modernes concernant la protection des travailleurs, qui doivent subsister avec l'entrée en vigueur de l'accord Suisse/Union européenne. Sur le principe, rappelle le canton de Neuchâtel, les mesures d'accompagnement proposées doivent donc être soutenues. Les mesures décidées par la Commission spéciale pour la libre circulation des personnes de notre Conseil constituent donc un minimum strictement indispensable pour que nous acceptions ces accords que le Parti socialiste a toujours soutenus. En effectuant un coup de force – on peut le qualifier de coup de force –, la commission du Conseil des Etats a adopté une attitude irresponsable qui favoriserait la sous-enchère sociale et salariale, ce qui est inacceptable.
Si ce chemin dangereux devait être suivi par notre Parlement, nous ne pourrons alors plus voter ces accords. Nous exhortons donc les parlementaires de la droite raisonnable à tout mettre en oeuvre pour que le compromis élaboré par la commission ad hoc de notre Conseil soit suivi, car il en va de l'avenir européen de notre pays.

Steffen Hans (F, ZH): Nach meinem Votum zu meinem Nichteintretensantrag möchte ich mich noch kurz und allgemein zu den flankierenden Massnahmen äussern, konkret zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen. Das Ziel ist bekannt. Unter anderem soll durch die Fixierung von Normlöhnen der soziale Druck durch billige Arbeitskräfte aus der EU, also Lohndumping, unterbunden werden. Hätten wir in der Schweiz nicht die geschätzten 150 000 bis 200 000 Schwarzarbeiter, würde ich dem eine bestimmte Wirkung zubilligen. Aber eben: Es gibt in unserem Land offensichtlich Privatpersonen und Unternehmer, welche sich jetzt über die Vorschriften des Arbeitsmarktes hinwegsetzen. Der Staat duldet diese Zustände, ja fördert sie durch Wegschauen.
Ich erwähne das Beispiel Genf. In Genf werden Kinder von Schwarzarbeitern in den öffentlichen Schulen unterrichtet, obwohl die Schulbehörde vom Status der Eltern weiss. Schwarzarbeiter sind zum Teil im Sozialnetz gesichert, Stichworte Krankenkasse und Suva. Es findet also keine Information zwischen Schulbehörden und Fremdenpolizei statt, Anag hin oder her. Ist nun anzunehmen, dass diese Personen und andere und die Behörden nach Annahme der bilateralen Verträge plötzlich anständig und vorschriftsgetreu werden? Ich bezweifle dies.
Ich möchte Ihnen noch ein Szenario schildern – Zeitpunkt nach der Annahme von flankierenden Massnahmen: Ein unseriöser Unternehmer will einen ausländischen Arbeitnehmer zu einem tiefen Lohn beschäftigen. Der Minimallohn der Branche würde bei 2800 Franken im Monat liegen. Da meldet

sich ein ausländischer Arbeitnehmer. Dieser bietet an, für 2300 Franken zu arbeiten.
Der Arbeitgeber seinerseits ist bereit, diesen Gesuchsteller anzustellen, dies allerdings unter der Bedingung, dass der Lohn bar auszuzahlen ist und der Arbeiter eine Lohnabrechnung im Betrage von 2800 Franken unterzeichnet. Dies ist ein Beispiel, wie die flankierenden Massnahmen unterlaufen werden könnten; es gibt bestimmt auch noch andere Wege.
Ich ersuche die Vertreterinnen und Vertreter der einheimischen Arbeitnehmerschaft, sich nicht einfach auf die erhoffte Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zu verlassen. Der leider allzulange geduldete Schwarzarbeitsmarkt lässt befürchten, dass sich die flankierenden Massnahmen später als unwirksamer Papiertiger erweisen werden. Dann möchte ich nicht Arbeitervertreter sein.
Diese Angelegenheit bestärkt mich, Ihnen meinen Antrag auf Nichteintreten nochmals zur Unterstützung zu empfehlen.

Präsident: Herr Steffen, Herr Tschopp möchte Ihnen eine Frage stellen; ich nehme an, Sie sind einverstanden.

Steffen Hans (F, ZH): Ich bin nicht damit einverstanden, eine Frage von Herrn Tschopp zu beantworten; ich möchte die Redezeit nicht verlängern.

Vogel Daniel (R, NE): J'ai entendu à plusieurs reprises que la signature des accords bilatéraux avec l'Union européenne constituait l'événement politique majeur de la décennie. Permettez-moi de remettre l'événement à sa juste place. Ce n'est pas la signature des accords bilatéraux qui est l'événement politique majeur de la décennie, mais plutôt le dimanche noir du 6 décembre 1992, quand le peuple suisse a refusé le Traité sur l'EEE.
Dès lors, quand on est comme moi favorable à un rapprochement dynamique avec l'Union européenne, on est en droit de considérer que la signature des accords sectoriels est une séance de rattrapage, et non pas une percée. Il faut se rappeler que si les accords entrent en vigueur en 2001, ils représentent dix ans plus tard un degré d'intégration moindre que ce que comprenait le Traité sur l'EEE.
Au premier abord, j'étais très favorable à la signature de ces accords. Les mesures d'accompagnement que le Conseil fédéral nous proposent sont nécessaires, judicieuses, équilibrées et raisonnables. Pourtant, ces accords ne suscitent pas l'enthousiasme, car c'est le point de rencontre de tous les compromis. On y trouve rassemblées les idées des pro-européens et des anti-européens qui semblent unis dans un même combat. Il faut pourtant se souvenir que la voie bilatérale était défendue par les adversaires de l'Europe. Ainsi, ceux qui sont favorables à la poursuite du rapprochement avec l'Union européenne peuvent nourrir avec raison des doutes quant à la volonté réelle de tous ceux qui semblent favorables à la signature des bilatérales. Ma crainte est que ce soit l'occasion de bétonner un terrain d'exercices dont on ne sortira pas avant quinze ans, que la signature des accords bilatéraux nous éloigne encore plus d'une adhésion à l'Union européenne.
J'ai essayé de trouver de quoi apaiser ma crainte en analysant les propos tenus à ce sujet dans les milieux intéressés. Je n'ai rien trouvé de nature à me rassurer. Les milieux patronaux disent avec raison que les accords sectoriels sont de nature strictement économique, qu'ils prévoient l'adaptation des procédures de l'évaluation des produits à l'évolution du droit des deux parties. Les accords sectoriels représentent donc une dynamique suffisante pour l'économie.
J'aurais voulu trouver de quoi me rassurer dans les propos du Conseil fédéral, mais je n'ai rien trouvé non plus. Si je cite Pascal Couchepin qui dit dans la presse: «Ces accords constituent une étape qui n'implique pas de passer à l'étape suivante», je ne trouve pas là de quoi rassurer les pro-européens.
J'ai aussi des doutes quant à notre volonté réelle de rapprochement avec l'Europe, si je cite Joseph Deiss qui dit: «Le Gouvernement relancera la demande d'adhésion lorsqu'il jugera réunies les conditions nécessaires à la politique intérieure.» Bien sûr, si on ne fait rien, ces conditions ne seront jamais réunies, et on en restera là.
Comment faire alors pour manifester mon sentiment, mon inquiétude pour la suite? Dire non aux accords bilatéraux, c'est contraire à mon voeu de voir la Suisse se rapprocher de l'Union européenne. Dire oui, c'est courir le risque de voir s'instituer un statut de la Suisse vis-à-vis de l'Europe qui ne me satisfait pas. Alors, sans conviction profonde de nature à me faire dire oui ou non, il ne me reste peut-être que l'abstention pour manifester mes craintes pour l'avenir, même si cela peut paraître de la provocation de ma part.

Imhof Rudolf (C, BL): Die sieben bilateralen Verträge bilden eine Einheit. Ich finde es müssig, hier über die Vor- und Nachteile einzelner Abkommen zu diskutieren. Wir können die Diskussion noch lange weiterführen. Am Schluss kann es nur darum gehen, ja oder nein zu den Abkommen zu sagen. Eines muss aber klar sein: Ein Nein wäre eine volkswirtschaftliche Katastrophe. Die Zusammenarbeit mit der EU wäre nicht nur um Jahre zurückgeworfen, ich behaupte, sie wäre sogar in Frage gestellt. Wir sind nicht so gut, dass die EU auf uns angewiesen wäre. Im Gegenteil, wir stellen heute schon fest, dass sich die Hürden zwischen der EU und der Schweiz langsam aber sicher erhöhen.
Deshalb bitte ich Sie, und zwar Gewerkschaften, SP und Rechte: Überlegen Sie es sich gut, wenn Sie Ihrer Wählerschaft kurzfristige Versprechen machen. Referendumsdrohungen sind keine Basis für gute Verträge. Unsere Wirtschaft braucht diese Verträge. Wir alle wissen das. Sich hinter dem Volk zu verstecken, zeugt weder von Verantwortung noch von zukunftsgerichteter Politik.
Seit Jahren setzen sich alle Parteien für die KMU ein. Durch die sieben Abkommen und namentlich durch die Regelung betreffend das öffentliche Beschaffungswesen, die technischen Handelshemmnisse, aber auch den Personenverkehr werden die KMU stark profitieren. Es sind diese KMU, die je länger, je mehr in Bedrängnis gebracht werden: Durch Administrativauflagen, durch den Aufwand von Zertifizierungen, durch Rückverfolgbarkeiten und durch immer neue Gesetzesbestimmungen macht die EU Druck auf unsere Exportindustrie. Wer behauptet, unsere Wirtschaft komme ohne Abkommen und Verträge mit der EU aus, versteht nichts von dieser Wirtschaft oder, was viel schlimmer wäre, er sagt einfach nicht die Wahrheit.
Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung ungezählte Beispiele nennen, die solche Behauptungen widerlegen. Dass die bilateralen Verträge flankierender Massnahmen bedürfen, ist allen klar. Dieses Parlament steht dafür in der Pflicht. Aber diese Verantwortung können wir nicht einfach auf das Volk abschieben.
Ich bitte Sie deshalb dringend, auf dieses Geschäft einzutreten und den beantragten Massnahmen zuzustimmen.

Ostermann Roland (G, VD): Les accords sectoriels sont le contrat que nous passons avec l'Europe. Les mesures d'accompagnement sont le contrat que nous passons avec nous-mêmes, plus particulièrement avec ceux d'entre nous qui pourraient avoir à souffrir de cette ouverture vers l'Europe si profitable à d'autres. Il ne faut pas que cette ouverture, ce dialogue, ces conventions si demandées par des industriels, des transporteurs, des chercheurs, des étudiants se fassent sur le dos et les nerfs des habitants des Alpes et des travailleurs. Le modèle de la solidarité existe. C'est celui retenu par nos commissions pour réguler les transports et contenir un dérapage social et salarial. Cet exemple de solidarité n'est pas donné par les propositions retenues par les commissions du Conseil des Etats et qui sont malheureusement relayées ici haut et fort par le groupe libéral en particulier.
Se dire que de toute façon les europhiles devront bien finir par accepter les accords et qu'il n'est donc pas nécessaire de leur donner satisfaction sur les mesures d'accompagnement est pour le moins cynique. Ce raisonnement devrait au moins s'assortir de l'élégance morale consistant à leur concéder le droit de brandir de leur côté la menace d'un référendum. Et la raison commande de ne pas les y acculer.

Les deux démarches de ratification des accords et d'approbation des mesures d'accompagnement sont parallèles. Elles ont des significations et des portées différentes. Les accords bilatéraux sont devenus, par le déroulement des événements, un passage obligé pour s'unir plus tard à l'Europe. Les refuser, c'est indisposer cette Europe pour longtemps et refroidir les contacts que nous pourrions avoir la tentation de nouer ultérieurement. Ce serait donner, pour une longue période, une image figée de particularisme orgueilleux, voire vaniteux. Ce serait nous isoler d'une manière durablement dommageable.
Les zélateurs des mesures d'accompagnement les plus légères possibles, donc peu efficaces, jouent un jeu vraiment bizarre. S'il s'agit d'adversaires de l'Europe, ils se trompent de cible, puisque ces mesures sont justement une expression de solidarité confédérale et une manifestation de cette souveraineté nationale dont ils se montrent si jaloux. S'il s'agit de partisans de l'Europe, leur jeu devient suicidaire puisque l'application des accords sans de bonnes mesures d'accompagnement dresserait encore d'autres milieux contre l'Europe à qui l'on ferait porter le chapeau de règles devenues dommageables par le seul fait de notre propre mesquinerie.
Les partenaires tirent tous profit des accords bilatéraux. Ces derniers donnent en plus un signe politique très important. Ils apportent en effet un élément de réponse à ceux qui craignent que l'amarrage de la Suisse à l'Europe ne soit que la phagocytose d'un petit pays dont l'influence politique deviendrait négligeable. Les négociations sur ces accords ont en effet conduit la Communauté européenne à revoir d'importants secteurs de sa politique des transports et à modifier certains des principes de base qui la régissent. C'est bon signe et cela doit nous encourager à aller de l'avant, c'est-à-dire à ratifier ces accords assortis de mesures d'accompagnement efficaces. Ainsi donnerons-nous la preuve, d'une part, que nous souhaitons collaborer avec nos voisins et que, d'autre part, nous sommes capables de le faire en ménageant nos particularismes et les valeurs auxquelles nous croyons.
Je n'ai utilisé que 3 minutes et 45 secondes de mon temps de parole, Monsieur le Vice-président. J'espère que j'ai une créance sur l'avenir!

Randegger Johannes (R, BS): Die bilateralen Verträge und die flankierenden Massnahmen zählen für mich zu den wichtigsten Geschäften der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Ich meine, es ist Zeit – ja vielleicht höchste Zeit –, dass wir unser Verhältnis zur EU regeln und auf einen fruchtbaren Boden stellen. Es geht darum, dass unsere Beziehungen langfristig gesehen in berechenbare Bahnen gelenkt werden. Die heute vorliegenden Verträge stellen dies sicher. Künftige Entwicklungen gegenüber der EU werden weder präjudiziert noch verhindert.
Persönlich bin ich überzeugt, dass die Bilanz für uns längerfristig positiv ausfallen wird. Was aber diese Woche nicht passieren darf: dass das Fuder bei den flankierenden Massnahmen so überladen wird, dass der angestrebte Wettbewerbsvorteil wieder zunichte gemacht wird. Was diese Woche auch nicht passieren darf: dass das in den Verträgen festgeschriebene Verhandlungsergebnis unterlaufen wird. Beides kann zum Scheitern des gesamten Vertragspaketes führen – entweder in der Referendumsabstimmung wegen eines überladenen Fuders bei den flankierenden Massnahmen oder in den Parlamenten unserer Vertragspartnerländer, die ein Unterlaufen der Verträge bei den flankierenden Massnahmen feststellen und deshalb dem Vertragswerk ihre Zustimmung verweigern würden. Die Aufgabe wiegt also schwer. Trotz des Wahlkampfes sollte es uns diese Woche gelingen, einen guten, im Volk mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden.
Als Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur ist es mir ein Anliegen, Sie auf das Forschungsabkommen hinzuweisen. Die Kommission hat dieses Abkommen mit 18 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Sie hat dies getan, weil sie den Nutzen des vollen Beitrittes unseres Landes zu den EU-Forschungsprogrammen als hoch einschätzt.
Eine Kosten-Nutzen-Analyse darf nicht beim unmittelbaren Rückfluss der Mittel von Brüssel in die Schweiz stehenbleiben. Die volle Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen erleichtert den Schweizer Firmen und den Schweizer Forschungsinstituten den Zugang zu Forschungsresultaten, an denen die Schweiz nicht direkt beteiligt ist. Zu solchen Projektergebnissen und solchem Know-how ist uns der Zugang in der heutigen Situation verwehrt.
Ziel muss es deshalb sein, diese grosse Quelle an Forschungsresultaten und Know-how für unsere Hochschulen und für unsere gesamte Wirtschaft zu nutzen. Ziel muss es sein, dadurch die Innovationstätigkeit in unserem Lande deutlich zu steigern und Arbeitsplätze und zunehmende Wertschöpfung zu schaffen. Gerade die KMU der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, aber auch die KMU im Bereich der Informationstechnologie, der Umwelttechnik und der Biotechnologie sind auf diese Unterstützung angewiesen. Ihr zunehmendes Interesse und zahlreiche erfolgreiche Beispiele belegen meine Aussage.
Als rohstoffarmes Land sind wir zur Innovation verdammt, wenn wir unsere Zukunft und unseren Wohlstand sichern wollen. Mit den bilateralen Verträgen bietet sich eine einmalige Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Also nutzen wir sie! Halten wir Augenmass bei den wettbewerbshemmenden flankierenden Massnahmen und treten wir auf die Vorlage ein!

Strahm Rudolf (S, BE): Die bisherige Debatte hat eines gezeigt: Nicht die bilateralen Abkommen an sich sind das Problem, sondern die Schutzmassnahmen im Inland. Dies ist auch ein politischer Ausdruck dafür, dass nicht die EU das Problem ist, sondern unsere blockierte Innenpolitik.
Fünf Jahre nach Inkrafttreten der bilateralen Abkommen kann jeder Unternehmer in der Schweiz Personal in den 15 EU-Mitgliedländern frei rekrutieren, und zwar ohne Bewilligung und ohne Kontingente. Dies selbst auch dann, wenn bei uns Arbeitslose zu Tausenden auf dem Arbeitsmarkt verbleiben. Ich bin überzeugt, dass die volle Personenfreizügigkeit längerfristig den Arbeitsmarkt Schweiz massiv beeinflussen und in einigen Teilsektoren auch durcheinanderrütteln wird. Die bisherige Philosophie war: Schutzmassnahmen an der Grenze mit Ausländerkontingenten, Bewilligungspflichten für die Rekrutierung von Ausländern usw. Wenn diese Massnahmen an der Grenze jetzt beseitigt werden, braucht es interne Schutzmassnahmen gegen Lohndruck und Sozialdumping, und zwar jetzt neu ohne Personendiskriminierung. Ich habe – nebenbei gesagt – diese Warnungen und auch die Schutzmassnahmen schon vor genau sieben Jahren, am 25. August 1992, bei der Beratung des EWR-Abkommens, zum Thema gemacht, und zwar fast wörtlich gleich. Das trug mir damals noch den Vorwurf des «Slalom-Populismus» ein, und das war recht schmerzlich. Aber jetzt sehe ich mit Genugtuung – diesbezüglich sind wir weiter als 1992 –, dass unsere damaligen Forderungen regierungs- und hoffähig geworden sind. Ich beobachte den Arbeitsmarkt seit vielen Jahren. Es ist eine Erfahrungskonstante, dass einzelne Branchen seit Jahren immer versuchen, billigeres, unqualifiziertes Personal im Ausland zu rekrutieren. Beispielsweise hatten wir diesen Sommer 12 000 registrierte Arbeitslose im Bereich des Gastgewerbes, aber die Wirte suchen wieder billigere Arbeitskräfte im Ausland.
Im Bausektor hatten wir diesen Sommer – in der Hochsaison – immer noch 6000 registrierte Arbeitslose. Aber man sucht wieder billigeres Personal im Ausland, das zu noch tieferen Löhnen arbeitet. Das gilt nicht nur in diesen beiden Branchen, sondern auch in der Landwirtschaft, im Reinigungssektor, im Handel usw. Hier braucht es notwendigerweise diese Schutzmassnahmen. Ich glaube: Die Arbeitgeber sind an diesem Abkommen über die Personenfreizügigkeit interessiert, sie möchten aber nur die Rosinen herauspicken. Die Bürgerinnen und Bürger spüren heute stärker als vor sieben Jahren, dass da ein Lohndruck bevorsteht. Deswegen muss ich zwei Bemerkungen anbringen:
1. Es ist völlig unverständlich, dass jetzt die Ständeräte aus dem bürgerlichen Lager mehrheitlich fast eine «Harakiri-

Übung» machen und dem bundesrätlichen Programm nicht folgen.
2. Die zweite Bemerkung geht vor allem an diejenigen aus der SVP-Fraktion, die jetzt – ich erlebe es im Kanton Bern – landauf, landab unterschwellig Angst vor dem Lohndruck machen und auch die Angst vor den Ausländern schüren. Dieselben Herren sind dann gegen die einzelnen Massnahmen zum Schutze vor Lohndumping und Lohndruck. Ich sage nur eines: Wir werden hier eine namentliche Abstimmung verlangen, die Listen der Ergebnisse einpacken und diese Doppelbödigkeit landauf, landab offenlegen.
Es wurde gesagt, es sei eine Drohgebärde, wenn jetzt von unserer Seite das Referendum angekündigt werde. Ich muss hier bestätigen: Mit dem, was die Gewerkschaften und unsere Fraktionspräsidentin gesagt haben, ist es uns Ernst. Ich kann mir auch vorstellen – wir haben das Szenario durchgedacht –, dass man halt nötigenfalls das Abkommen im ersten Durchgang nicht akzeptiert; es geht ja nur um den Ratifikationsbeschluss. Dann wird halt das Abkommenspaket nicht auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten, sondern vielleicht erst in einer zweiten Runde angenommen werden, wenn es dann auch einer Parlamentsmehrheit einleuchtet, dass diese flankierenden Schutzmassnahmen bei der Personenfreizügigkeit und beim Verkehr kommen müssen.
Die Dänen haben es vorgemacht: Sie haben zuerst das Maastrichter Abkommen abgelehnt; dann hat man das Volk mit internen flankierenden Massnahmen zufriedengestellt. Im zweiten Durchgang hat auch Dänemark das Maastrichter Abkommen akzeptiert. Dieser Weg steht auch uns offen – das sage ich zur Beruhigung der EU-Befürworter. Wenn wir das Ratifikationsabkommen nicht im ersten Durchgang über die Runden bringen, steht uns ein zweiter Durchgang offen; die EU kann und wird auch warten.

Suter Marc (R, BE): Als Befürworter eines EU-Beitrittes, und zwar nicht subito, aber realistischerweise etwa im Jahr 2006, kann ich voll hinter den bilateralen Verträgen stehen. Die beiden Haupthindernisse eines EU-Beitrittes – die Personenfreizügigkeit und der Land- und Transitverkehr – werden aus dem Weg geräumt. Die bilateralen Verträge sind eine massgeschneiderte Lösung der jetzt drängenden Probleme.
Diese massgeschneiderte Lösung ist von der EU nur zugestanden worden, weil der Bundesrat immer zum Ziel des EU-Beitrittes gestanden ist. Er hat insbesondere nie das Beitrittsgesuch zurückgezogen – das muss ich hier zur SVP-Fraktion sagen –, sonst wären die bilateralen Verträge zum Scheitern verurteilt gewesen. Der Bundesrat hat insbesondere in der kritischen Phase, nämlich 1998, das Beitrittsziel in seiner Botschaft zur Volksinitiative «Ja zu Europa!» bekräftigt. Mit anderen Worten: Ohne diese Beitrittsperspektive wäre die massgeschneiderte Lösung – insbesondere im Bereich der Personenfreizügigkeit ist das Abkommen für die Schweiz sehr vorteilhaft – nicht zustande gekommen.
Ein zweites Element, das wesentlich zum Erfolg beigetragen hat: Unsere Unterhändler haben hartnäckig, ja verbissen, für den Verhandlungserfolg gekämpft. Sie haben insbesondere der Gegenseite aufzuzeigen gewusst, dass eine grosszügige Haltung gegenüber der Schweiz auch im Interesse der EU ist und auch den Weg zur Erreichung des Beitrittszieles ebnet. Jakob Kellenberger, Bruno Spinner und ihrem Team sei für diese bemerkenswerte Leistung herzlich gedankt.
Es wäre eine absolute Illusion zu glauben, die EU wäre im Falle der Ablehnung der bilateralen Verträge bereit, eine neue bilaterale Verhandlungsrunde zu eröffnen.
Eine Ablehnung würde vielmehr zu einer fatalen Isolation unseres Landes führen. Das Spiel mit dem Feuer ist unverantwortlich. Gefragt ist jetzt Augenmass – hüben und drüben –, ohne Ränkespiel und ohne taktische Winkelzüge im wahrscheinlichen Abstimmungskampf. Herr Strahm, ich bin über Ihre Äusserungen, die genau in diese Richtung zielen, wirklich erstaunt.
Bei der Personenfreizügigkeit sind die Ängste vor dem Lohndumping ernst zu nehmen. Im Landverkehr dürfen wir keine die Landschaftsinteressen, aber auch das Ausland diskriminierenden Klauseln vorsehen. Die vorberatenden Ständeratskommissionen stehen in beiden entscheidenden Bereichen «neben den Schuhen». Ich frage mich, ob beispielsweise die Interessen der Astag oder die Interessen der Schweiz ausschlaggebend sind. Die Landesparlamente der EU-Staaten werden die Ratifikation der bilateralen Verträge nicht genehmigen, wenn wir diese Woche «diskriminierende Schlaumeiereien» wie die vorgeschlagene Ergänzung «von Grenze zu Grenze» im Verkehrsverlagerungsgesetz beschliessen sollten.
Die bilateralen Verträge sind ein wichtiger Schritt auf Europa zu, sie sind aber kein Integrationsschritt. Unsere Wirtschaft wird weiterhin mit Nachteilen zu rechnen haben, weil wir beispielsweise nicht der Zollunion angehören, weil unsere Exporte weiterhin Grenzkontrollen und Abfertigungsverfahren unterworfen sind, weil die gegenseitige und vollständige Anerkennung von Typenprüfungen, Arzneimittelzulassungen, Standards und Zertifikaten weiterhin fehlen werden. Auch die Bereiche Bildung und Wissenschaft sind noch nicht so weit, dass wir dann europaweit frei und ungehindert mitmachen könnten, fehlt uns doch beispielsweise der freie Zugang zu den Bildungsprogrammen «Sokrates» oder «Erasmus».
Und natürlich, das scheint mir für die Zukunft ein entscheidender Aspekt zu sein, bieten die bilateralen Verträge auf der politischen Ebene wenig. So sind wir beispielsweise in Fragen der inneren Sicherheit weiterhin allein, ohne Teilnahme am Schengener oder Dubliner Abkommen. Wir werden auch nicht in den grossen Zukunftsfragen mitzubestimmen haben, die auch unser Schicksal mit beeinflussen werden. Diese gemeinsame Gestaltung unserer Zukunft wird nur mit einem EU-Beitritt möglich sein.
Aber immerhin: Die bilateralen Verträge sind der entscheidende Schritt der Öffnung. Tun wir ihn herzhaft, und erteilen wir den Angstmachern mit klugen Beschlüssen bei den flankierenden Massnahmen eine Abfuhr!
Ich bin für die bilateralen Verträge, weil sie für die Schweiz gut sind und weil sie den Weg für einen baldigen EU-Beitritt frei machen.

Eberhard Anton (C, SZ): Aus der Sicht der Landwirtschaft ist es für mich unbestritten, dass die bilateralen Verträge dringend notwendig sind. Natürlich weiss ich, dass viele meiner Berufskollegen am liebsten den einheimischen Markt möglichst gut schützen und vor ausländischer Konkurrenz abschotten möchten.
Doch wir sind heute einfach in einer ganz anderen Situation als vor zehn Jahren. Wir haben die WTO-Verhandlungen hinter uns. Die WTO schreibt uns vor, den Grenzschutz abzubauen. Ich staune im übrigen immer wieder, wie detailliert die WTO unserem Land vorschreibt, was wir zu tun und was wir zu lassen haben. Im weiteren hat das Parlament die «AP 2002» beschlossen. Das ganze geht in die Richtung, dass wir Bauern besser und billiger produzieren müssen. Ohne die bilateralen Verträge müssen wir zwar wettbewerbsfähiger werden, haben aber wegen den bestehenden Importbeschränkungen der EU keine Chance auf dem EU-Markt. Hier schaffen die bilateralen Verträge Abhilfe. Wer das von seiten der Landwirtschaft nicht will, hätte gegen WTO und «AP 2002» antreten müssen. Er hätte dort auch aufzeigen müssen, welche Alternativen bestehen – Alternativen wohlverstanden, die auch politische Realisierungschancen gehabt hätten. Sie alle haben festgestellt, dass solche Alternativen nicht aufgezeigt wurden.
Die bilateralen Verträge werden für die schweizerische Landwirtschaft beispielsweise zum Türöffner für den Käseexport. Allerdings stellt sich der Erfolg nicht von selbst ein. Vielmehr braucht es grosse Anstrengungen, denn der Markt lässt sich nur über den Preis und die Qualität erobern.
Nebst den Chancen gibt es auch Risiken, denn der Konsument kann von einem grösseren und freien Angebot an ausländischen Milchprodukten profitieren. Eine Befürchtung habe ich – das hat sich auch bei der Liberalisierung der Alkoholsteuer gezeigt –: Der verschärfte Wettbewerb an der Verkaufsfront hat zur Folge, dass die Verarbeiter den Preisdruck mit der Senkung der Rohstoffpreise ausgleichen, z. B. diesen Sommer mit einer massiven Senkung der Preise bei den Kir-

schen und den Zwetschgen. Es ist deshalb notwendig, dass alle ihren Teil dazu beitragen, dass die Marktchancen genutzt werden können.
Die flankierenden Massnahmen, gerade im freien Personenverkehr, dürfen nicht dazu führen, dass der Produktionsstandort Schweiz künstlich verteuert oder teuer gehalten wird. Die bilateralen Verträge bieten der Landwirtschaft Chancen, doch diese müssen erst genutzt werden. Da sind noch verschiedene Hindernisse zu überwinden, bei denen auch die Politik und der Bundesrat gefordert sind. Ich denke im besonderen an BSE. Es ist für mich als Landwirt unverständlich, wenn man von den Chancen der Marktöffnung spricht, aber die Diskriminierung der Schweiz in Sachen BSE immer noch nicht beseitigt hat. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er diese Sache zügig an die Hand nimmt, damit die Diskriminierung unserer Viehexporte rasch beseitigt werden kann.
Ich füge ein zweites wichtiges Anliegen an: Die Chancen im Export können wir nur nutzen, wenn wir im Marketingbereich rasch und effizient arbeiten, um gegen Konkurrenten bestehen zu können, die hier einen jahrelangen Vorsprung haben. Wir dürfen nicht der Illusion verfallen, dieser Export lasse sich mit Direktverkauf vor der Haustür vergleichen. Ich halte es deshalb für dringlich, dass die Beiträge für die Marketingmassnahmen gemäss Artikel 12 des Landwirtschaftsgesetzes nicht gekürzt werden. Wir können nicht dort kürzen, wo andere Staaten im Interesse ihrer Landwirte aufrüsten.
Ich bitte Sie deshalb, mit diesen Begleitmassnahmen zum Agrardossier mitzuhelfen, dass die gebotenen Chancen auch tatsächlich genutzt werden können.
Ich bin für Eintreten.

Comby Bernard (R, VS): D'emblée, je tiens à dire que ces accords doivent s'inscrire dans l'optique de la construction d'une Europe nouvelle. Il y a 50 ans, l'Europe se mobilisait pour rompre la spirale infernale de la haine, de la vengeance et de la terreur qui venait une nouvelle fois de semer la désolation sur le vieux continent et sur le monde. Des personnalités de la politique, de la science, de l'économie et de la culture mettaient en évidence les valeurs fondamentales – droits de l'homme, démocratie, Etat de droit, respect des différences, tolérance, solidarité – à promouvoir pour surmonter la violence, se respecter, se réconcilier et vivre en paix.
Le discours de Winston Churchill à Zurich, le Congrès de La Haye, la création du Conseil de l'Europe et la constitution de la CECA, pour ne citer que ces événements, concrétisaient cette volonté de vivre une utopie salvatrice, celle de renouveler les peuples et les Etats d'Europe autour d'une merveilleuse aventure humaine: la création d'une entité nouvelle. Un demi-siècle plus tard, au moment où le Parlement suisse aborde le débat sur les accords bilatéraux, il était essentiel, à mon avis, de rappeler les valeurs sur lesquelles se fonde l'Union européenne et que nous pouvons partager sans réserve.
Nous tenons à saluer le succès obtenu par nos négociateurs qui ont réussi à aboutir à ces accords qui constituent un paquet indissociable. Dès lors, il ne faut pas hiérarchiser ces accords et il faut éviter le piège de la politisation excessive.
Dans le débat qui s'est installé au sujet de ces sept accords, il faut dénoncer la politisation excessive qui entoure les transports et la libre circulation des personnes, au point que les cinq autres accords pourraient être considérés comme secondaires, voire ignorés. Cette manière de faire consiste à mettre en évidence de façon nettement exagérée les inconvénients de ces deux accords et surtout elle dévalorise les autres accords. En effet, pour ne prendre qu'un exemple, l'accord sur la coopération scientifique et technologique peut être considéré comme déterminant pour le maintien et le développement de la place scientifique de la Suisse en Europe et, par voie de conséquence, pour l'avenir économique de notre pays. Il faut donc veiller à donner à chaque accord sa vraie dimension, afin d'éviter de sacrifier des aspects importants sur l'autel d'une politisation qui sera utilisée par les détracteurs de tout rapprochement avec l'Europe.
En outre, il ne faut pas dilapider une seconde occasion offerte. En effet, l'acceptation des accords bilatéraux constitue une seconde chance pour la Suisse de pouvoir franchir un pas important vers le rapprochement avec les Européens, qui oeuvrent depuis cinquante ans à la création d'une Union européenne; il est donc essentiel de la saisir! Dans cet ordre d'idées, je demande aux opposants à l'EEE de faire preuve de cohérence par rapport à leur discours de 1992. Quant aux pro-européens, capables de se mobiliser pour un tel projet, je leur dis que ces accords constituent le passage obligé pour ouvrir la porte de l'adhésion à l'Union européenne. Dès lors, j'apporte à mon tour tout mon appui à ces accords, ainsi qu'aux indispensables mesures d'accompagnement présentées par le Conseil fédéral et soutenues par la majorité de la commission de notre Conseil.
Ayant déposé une motion 95.3056, transmise comme postulat, demandant que le Conseil fédéral ouvre des négociations en vue d'une adhésion à l'Union européenne une fois les accords bilatéraux conclus, ratifiés et entrés en vigueur, je souhaite néanmoins connaître, Messieurs les Conseillers fédéraux, le calendrier prévu par le Gouvernement pour la poursuite du rapprochement européen de la Suisse, tant il est vrai que l'adhésion demeure le seul objectif raisonnable vers lequel il faut tendre. Car c'est seulement en qualité de partenaire à part entière de l'Union européenne que la Suisse bénéficiera pleinement de tous les droits liés à sa participation à la nouvelle architecture européenne.

Widrig Hans Werner (C, SG): Wenn wir uns vor Augen führen, dass die EU der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz ist und das heute noch geltende Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 lediglich die Industrieprodukte betrifft, sehen wir, dass diese Verträge von zentraler Bedeutung sind. Diese Sondersession, diese Verträge und die flankierenden Massnahmen sind deshalb weder Ort noch Anlass, um politische Schaukämpfe auszutragen. Was den Zeitpunkt der Volksabstimmungen bei allfälligen Referenden betrifft, so bin ich mit dem Bundesrat und der klaren Mehrheit der CVP-Fraktion der Auffassung, dass diese am gleichen Abstimmungstag stattfinden sollen – es soll also keine vorgezogenen «Sonderspiele» geben, wie dies die Minderheit Vollmer will.
Am Beispiel des freien Personenverkehrs rufe ich in Erinnerung, dass nebst den flankierenden Massnahmen, die notwendig sind und die ich unterstütze, ja bereits in das Abkommen mit der EU eine einseitige Schutzklausel zugunsten der Schweiz eingebaut ist, damit ein übermässiger Anstieg der Zahl ausländischer Arbeitskräfte verhindert wird.
Die Abkommen konzentrieren sich auf sieben zentrale Bereiche; allerdings sind damit natürlich noch lange nicht alle Probleme vom Tisch. Hier weise ich – dies ist ein Beispiel – auf das 1993 in Kraft gesetzte österreichische Gewerbeordnungsrecht hin, als dessen Resultat die gebundenen schweizerischen Gewerbebetriebe in Österreich weitgehend ausgeschlossen sind, wogegen die kantonalen Ämter für Österreicher eine grosszügigere Bewilligungspraxis handhaben. 1996 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Kanton St. Gallen versucht, diese Diskriminierung schweizerischer Unternehmer zu beheben. Der Abschluss dieses Abkommens scheiterte damals daran, dass Österreich hier nichts unternehmen wollte, bevor nicht die Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU geklärt ist. Hier sind wir jetzt auf einem guten Weg. Ich ersuche den Bundesrat – dies im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen –, Verhandlungen mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, damit diese diskriminierende österreichische Gewerbeordnung der Vergangenheit angehört und unser Gewerbe gleich lange Spiesse erhält. Diese Sache betrifft speziell die Kantone St. Gallen, Thurgau und Graubünden.
Besonders für die Jungen ist das Abkommen über den freien Personenverkehr eine Chance, im Ausland Zwischenerfahrungen zu sammeln, damit sie in der heutigen globalisierten Wirtschaft bestehen können. Diese Voraussetzung wird immer wichtiger.

Ich bitte Sie deshalb, auf diese Verträge, mit den flankierenden Massnahmen, einzutreten und diesem Paket zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Mühlemann, wenn hier heute morgen das Hohelied auf diese Verträge gesungen wurde, dann ist es mir, als hätte ich diese Schallplatte auch schon gehört, nämlich anlässlich der EWR-Abstimmung. Auch damals haben Sie in den höchsten Tönen gelobt, wie wertvoll die Sache sei, und gedroht, was der Schweiz alles passiere, wenn man den Beitritt ablehne. Auch damals wurde bereits der Untergang beschworen. Wörtlich, vierzehn Tage vor der Abstimmung:
«Wenn das Schweizervolk den EWR ablehnt, werden Sie in fünf Jahren eine Arbeitslosigkeit zwischen 5 und 10 Prozent haben, und das wird alles übersteigen, was in Europa ist .... Niemand wird mehr den Schweizerfranken wollen. Sie werden sehen, der Schweizerfranken und die Deutsche Mark werden eins zu eins gehandelt werden, und damit werden wir das höchste Zinsniveau in Europa erhalten .... Die Zeiten bilateraler Verträge sind vorbei, Europa wird keine bilateralen Verträge mehr abschliessen.» – All dies ist wörtlich nachzulesen und stammt aus dem Jahre 1992, von vor der EWR-Abstimmung.
Mindestens ginge es für die selbstemannten Propheten darum, sich etwas bescheidener zu benehmen und zu sagen: Wir haben voll und ganz nur Fehlprognosen gemacht.
1. Tatsache ist, dass die Schweiz in Europa punkto Arbeitslosigkeit an der Spitze steht, und zwar weil sie am wenigsten Arbeitslose hat.
2. Bekanntlich bekommen wir die Deutsche Mark für 83 oder 84 Rappen, je nachdem, wie hoch der Tageskurs ist. In Europa haben wir einen Zinsvorteil, mit dem wir an der Spitze sind.
3. Tatsache ist, dass wir eine ganze Reihe bilateraler Verträge abgeschlossen und unterschrieben haben, die seit 1992 erfolgreich in Kraft getreten sind. Dort sind die paar Nachteile, die der EWR hatte, im wesentlichen ausgemerzt. Das Problem des passiven Veredelungsverkehrs ist gelöst; ich gratuliere den Bundesbeamten, die das fertiggebracht haben. Wir haben ein Versicherungsabkommen. Wir haben mit dem TÜV in Thun eine Zertifizierungsanstalt bekommen, die sogar in der Schweiz liegt. Wir müssen nicht einmal mehr in Europa zertifizieren, wir können sogar nach Thun gehen. Sehr gut ist, dass die Verwaltung auch all die Probleme mit der Mehrwertsteuerabrechnung usw. gelöst hat. Das sind alles bilaterale Verträge, die in Kraft sind. Ich bitte Sie, langsam auch an die Praxis zu denken und diese Wolkenschiebereien zu verlassen.
Wie sind die vorliegenden bilateralen Verträge zu bewerten? Sie sind nicht hoch zu bewerten; es sind schlechte Verträge. Das liegt nicht an der Verhandlungsdelegation, sondern daran, dass der Bundesrat und leider auch das Parlament alle Fehler gemacht haben, die man bei Verhandlungen nicht machen darf. Sie haben sich ununterbrochen unter Zeitdruck gesetzt – ich begreife, dass Sie das nicht gerne hören, ich würde die Wahrheit vor den Wahlen auch unter den Tisch wischen, wenn ich Sie wäre – und ununterbrochen markiert, dass Sie den Abschluss wollen. Das darf man bei Verhandlungen nie tun. Ich hätte nicht in den Schuhen von Herrn Kellenberger stecken wollen, der dauernd in der Zeitung lesen musste, es müsse abgeschlossen werden. Wer erfolgreich Verträge abschliessen will, hat ganz ruhig zu sein und zu sagen: Wir können abschliessen, aber wir können es auch bleiben lassen. Das haben Sie nicht gemacht. Ferner haben Sie dauernd gesagt, Sie wollten in die EU, worauf die EU bemerkte, die Schweiz könne auch die Nachteile übernehmen. Die Verträge liegen jetzt vor. Was sind die Vorteile und was die Nachteile? Seien Sie froh, dass Sie nie ein Journalist konkret nach den Vorteilen fragt. Sie können dann nicht mit «Wettbewerbsfähigkeit», «Annäherung» und «ein Schritt weiter» kommen, Sie müssen konkrete Dinge bringen. Es gibt ein paar: Für die Wirtschaft werden die Kontrollen einfacher, so hofft man wenigstens. Wir haben gegenseitige Anerkennungen, Notifizierungen, Anerkennungen von Berufs- und Studiendiplomen. Hier beginnt man sich schon zu fragen, ob das für uns eine Nivellierung nach unten bedeutet. Es gibt erleichterte Warenkontrollen, das bedeutet für uns einen etwas weniger grossen Aufwand. Am grössten ist der Vorteil wahrscheinlich noch für die Swissair, das kann ich anerkennen.
Aber die Nachteile, die ungeheuren Kosten, sind nun einmal vorhanden, und wenn Sie die Sache jetzt noch mehr beladen, wird alles auf die andere Seite kippen. Sie haben nur vom Referendum gesprochen. Haben Sie denn Angst davor, das Referendum zu ergreifen? Ergreifen Sie es doch! Wenn Sie vor dem Referendum Angst haben, ist dies ein Zeichen dafür, dass Sie Verträge gegen das Volk machen. Ich habe keine Angst, ich bin für das obligatorische Referendum, und diese «Feigenblätter» der Linken, die nichts anderes als eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation bringen, sind abzulehnen. Die anderen Minderheitsanträge ....

Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schaller Anton (U, ZH): Herr Blocher, ich habe eine Frage an Sie, wenn Sie schon das obligatorische Referendum befürworten: Werden Sie für die bilateralen Verträge eintreten oder nicht?

Blocher Christoph (V, ZH): Die Antwort auf die Frage, ob diese Verträge auf die Negativseite kippen oder ob man sie schlucken kann, hängt davon ab, was Sie hier als Zusatz beschliessen. Vorher nehme ich nicht Stellung. Es kommt mir darauf an, ob Sie in sieben Jahren das Referendum beim freien Personenverkehr kennen. Es kommt mir darauf an, ob Sie im Falle der Erweiterung der EU in den Osten das Referendum kennen. Es kommt mir beim Verkehrsabkommen darauf an, ob Sie die Zufuhren für die schweizerische Industrie und den Inlandverkehr auch in die Quote von 650 000 Stück einrechnen oder nicht. Wenn ja, werden wir benachteiligt. Wenn Sie das nicht wegbringen, ist für mich der Fall klar. Dann gibt es ein Nein, das steht fest.

Friderici Charles (L, VD): Le groupe libéral a déjà exprimé sa position et apporté son soutien aux accords bilatéraux. C'est donc en qualité de représentant du groupe libéral au sein de la Commission des transports et des télécommunications que je m'exprime.
J'ai été, par mes fonctions de président de l'ASTAG, adversaire de la RPLP, la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Et nous étions aussi opposés au financement des transports publics tel qu'il a été prévu. J'aimerais revenir ici sur les promesses qui ont été faites lors de ces débats. M. Leuenberger, conseiller fédéral, qui malheureusement n'est pas là aujourd'hui, mais qui sera là, je l'espère, demain pour l'examen de détail sur les trois mesures d'accompagnement, a fait clairement, au nom du Conseil fédéral, la promesse que les transporteurs suisses ne seraient pas discriminés. Or, malheureusement, ces promesses ne sont pas reprises dans les mesures d'accompagnement; voire même, les propositions qui ont été faites et qui ont été acceptées par une faible majorité de la Commission des transports et des télécommunications, discriminent aujourd'hui les transporteurs suisses.
Alors, venons-en aux faits. Les accords bilatéraux, que nous soutenons, qui ont été passés avec la Communauté européenne, donnent pleine liberté aux transporteurs de l'Union européenne de traverser la Suisse, d'abord avec un poids total de 34 tonnes, puis, dès 2005, avec un poids total de 40 tonnes. Questionnés, les responsables de ce dossier auprès de la Commission européenne à Bruxelles ont clairement fait entendre qu'il n'était pas question pour eux de renégocier ces traités à partir de 2005, et qu'ils entendaient bel et bien qu'en 2005, les véhicules de l'Union européenne auraient un accès total et illimité, sans contingent, sur les routes suisses, y compris les passages alpins.
Donc, nous demandons, et le groupe libéral appuie cette proposition de minorité, qu'il soit introduit, à l'article 9 LRC, une mention selon laquelle les transporteurs suisses ne seront

pas discriminés. Dans la loi sur le transfert du trafic, il y a un ou deux articles, ou alinéas qui, aujourd'hui, font apparaître une discrimination. J'en veux pour preuve le souhait du Conseil fédéral qui prévoit un plafond de 650 000 véhicules lourds à travers les Alpes, ceci une année après l'achèvement du tunnel du Saint-Gothard. Aujourd'hui déjà, il y a plus de 650 000 véhicules européens qui transitent à travers les Alpes. Etant donné qu'à partir de 2005 il sera plus facile de traverser la Suisse par la route que par le chemin de fer, quelles que soient les mesures d'accompagnement que nous adopterons, puisque ces mesures-là ne concerneraient que les transporteurs suisses et non les transporteurs européens. Il est probable – et c'est la réponse que nous avons obtenue à l'Office fédéral des transports lorsque nous avons posé la question – que les transporteurs suisses doivent emprunter le chemin de fer pour faire des transports intérieurs. Il y a là une discrimination que le groupe libéral ne saurait cautionner.
Nous reviendrons donc sur ces questions demain, lors de l'examen de détail. Nous soutiendrons sur ces points les propositions de minorité.

Gulsan Yves (R, VD): La Commission de la science, de l'éducation et de la culture se penche depuis Pâques dernier sur le message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000 à 2003, que nous discuterons au cours de la prochaine session d'automne.
Sans entrer dans le détail des différentes mesures proposées, il en va d'une révision fondamentale des modalités de fonctionnement de nos hautes écoles, de manière non seulement à assurer une politique cohérente de ces différents domaines, mais aussi et surtout à développer leur compétitivité internationale, étant entendu que les perspectives pour nos entreprises de se profiler dans des domaines technologiques à haute valeur ajoutée dépendent étroitement d'une formation de qualité et d'un haut niveau.
Ce projet représente une dépense quadriennale de 6,7 milliards de francs, dont près de 900 millions sont attribués à la participation à des programmes de l'Union européenne ou de nature internationale.
Ce message prend largement en compte l'accord sectoriel entre la Suisse et l'Union européenne sur la coopération scientifique et technologique, dont l'aspect principal est une participation à titre d'Etat associé, et non plus d'Etat tiers, au 5e programme-cadre de recherche et de développement technologique et au programme de formation et de jeunesse de l'Union européenne.
Privées de cet important volet, les réformes envisagées perdraient une bonne partie de leur signification et deviendraient même en quelque sorte orphelines. Il ne s'agit donc pas de faire de la science pour la science, mais de mettre sur pied une stratégie de la formation, de la recherche et de la technologie absolument essentielle à notre maintien dans le peloton de tête des pays industrialisés, et donc de notre prospérité.
Monsieur Blocher – je vois qu'il n'est plus là –, je crois que ce sont là des avantages tout à fait concrets et même déterminants pour notre pays. Les mesures d'accompagnement qui s'y rapportent sont essentiellement de nature financière et ne font d'ailleurs l'objet d'aucune contestation.
Mais il est bien évident aussi que le succès de ces projets de coopération est également étroitement lié avec la réalisation de la libre circulation des personnes.
Si ces accords sectoriels ne peuvent être mis rapidement en vigueur, il pourrait en résulter une mise en veilleuse, de facto pratiquement un blocage, non seulement des projets envisagés mais des projets en cours. Il n'est pas certain que le système actuel de collaboration, projet par projet, puisse continuer. La participation aux programmes européens de formation Socrates et Leonardo ne pourrait plus entrer en ligne de compte. La reconnaissance mutuelle des diplômes serait enterrée. Elle n'est pas seulement à l'avantage des Européens, mais aussi et surtout des Suisses. Ils n'ont actuellement pratiquement aucune chance d'obtenir un poste de travail dans l'Union européenne, à moins de faire preuve de compétences particulières ou d'être couplés avec un engagement financier et la création parallèle d'un nombre suffisamment significatif de places de travail.
Comble de paradoxe, s'étant coupées de la société de la connaissance et faute de disposer de collaborateurs d'un niveau de formation suffisant, nos entreprises devraient se tourner encore davantage vers l'étranger ou y transférer leur production. M. Blocher, qui n'est d'ailleurs toujours pas là, a déjà réalisé en partie cet objectif.
J'ai donc peine à comprendre que face à des enjeux de pareille importance, que dis-je vitaux pour l'avenir de notre pays, les revendications et les crispations puissent prendre une telle ampleur que des menaces de référendum puissent même être articulées.
Si la ratification de ces accords sectoriels devait échouer, ce serait un désastre consommé, sans pardon et sans retour, avec des conséquences politiques, économiques et sociales incommensurables à moyen et à long terme, sans parler d'une brèche dans la cohésion nationale, autrement plus difficile à cicatriser que celle du dimanche noir du 6 décembre 1992.
Les difficultés sont réelles, en matière de transport routier en particulier. Mais j'ose espérer qu'une fois entrés en matière, ce que je souhaite ardemment, nous nous montrions capables d'élever l'art du consensus politique, dont nous sommes si fiers, à la hauteur des enjeux.

Stucky Georg (R, ZG): Endlich können wir über den Vertragstext beraten. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir darauf eintreten, denn wer die Vorteile und die Nachteile dieses Vertragswerkes gegeneinander abwägt, für den ist der Entscheid eindeutig: Zustimmung.
Wesentlich bei einem solchen Vertragswerk sind drei Dinge:
1. Die Vorteile müssen möglichst breit verteilt werden können. Auch politisch ist das Bedingung für die Annahme.
2. Die vertraglichen Freiräume müssen so breit genützt werden können, dass möglichst viel an eigenen Werten, Marktbedingungen, sozialen Einrichtungen, politischem Selbstverständnis gewahrt werden kann. Diesen Freiraum gilt es zu wahren.
3. Es darf kein Bevölkerungsteil, kein Bevölkerungssegment auf dem Altar der Verträge geopfert werden. Bei diesem dritten Punkt habe ich gewisse Bedenken. Es ist mir ein Anliegen, Sie als Präsident der Auslandschweizer-Organisation darauf hinzuweisen, dass eine einzige Bestimmung aus dem Vorhaben der Revision der freiwilligen AHV in die flankierenden Massnahmen aufgenommen worden ist. Diese Bestimmung würde die freiwillige Versicherung für Auslandschweizer der zweiten Generation, für Nichterwerbstätige, insbesondere für die Frauen und für mobile Erwerbstätige in Branchen mit kurzen Verweilzeiten, z. B. die Hotellerie, verunmöglichen.
Dieses Revisionsvorhaben in die flankierenden Massnahmen zu nehmen ist rein politisch bedingt. Es ist bekannt, dass dem Bundesamt für Sozialversicherungen diese freiwillige Versicherung schon lange ein Dorn im Auge ist. Nun wird die Reform kurzerhand an den bilateralen Verträgen aufgehängt. Beweis dafür ist die Aussage von Bundespräsidentin Dreifuss in der Kommission: dass nämlich die geplante Einschränkung bei den geplanten flankierenden Massnahmen wenigstens einen Teil absichern würde, wenn die hängige Vorlage der freiwilligen AHV an einem Referendum scheitern würde. Da sehen Sie die Verbindung und Verknüpfung, die gemacht wird, die aber gar nicht nötig ist, denn z. B. auch Frankreich und Deutschland kennen spezielle Versicherungen nur für ihre Bürger im Ausland.
Ich will es aber bei diesem Hinweis und den grundsätzlichen Überlegungen bewenden lassen – auch beim Hinweis, dass keine Zeitnot besteht, denn bis die bilateralen Verträge in Rechtskraft treten, haben wir über die Vorlage der Revision der freiwilligen AHV schon längst entschieden. Wir können dann immer noch anpassen.
Dass die Nachbesserung notwendig ist, zeigt im übrigen eine Umfrage der «Schweizer Revue», der Zeitschrift der Schwei-

zer im Ausland. Sie hat alle Parteipräsidenten zum Problem befragt – und siehe da: Die Parteipräsidenten der FDP, der Liberalen, der EVP, des Landesrings, der SVP und der Schweizer Demokraten haben sich klar für eine Absicherung der Auslandschweizer ausgesprochen. Die SP-Präsidentin will nur die Studenten und jungen Berufsleute ausnehmen; das ist zwar schön, aber gerade diese Personenkategorien sind in der Revision geschützt. Aber vielleicht nimmt Frau Koch einmal Nachhilfeunterricht bei der PdA; die PdA hat nämlich von einem Sparkompromiss, unter dem die Frauen und die Schlechtbetuchten leiden würden, gesprochen. Das ist haargenau das, was wir beanstanden; da haben Sie einmal richtig geschossen, Herr Spielmann. Leider hat nur die CVP das Problem nicht erkannt. Ich weiss nicht, ob das am Beinbruch des Parteipräsidenten liegt, dem ich übrigens gute Besserung wünsche.
Immerhin, die Auslandschweizer können hoffen, dass wir eine flexible Lösung finden, die auch das Anliegen dieses bedeutende Segmentes unserer Bevölkerung sichert. An diesem Beispiel können wir auch zeigen – wenn wir eine Lösung finden –, dass dieses Vertragswerk durchaus flexibel und kein starres, knebelndes Vertragswerk und kein Korsett ist. Auch darum bitte ich Sie, dem Vertragswerk zuzustimmen.

Spielmann Jean (S, GE): Le débat sur l'entrée de la Suisse dans l'Union européenne pose une série de problèmes. Au fur et à mesure des discussions, le fossé qui sépare ceux qui souhaitent adhérer à l'UE et les décisions de notre Conseil sur le plan concret – ce qui leur permet de souscrire à l'idée, à la politique, à l'orientation générale prise par notre Parlement – s'accentue.
Je veux rappeler ici le refus de la Charte sociale européenne par notre Parlement, ce qui pose une série de problèmes et conforte les eurosceptiques dans leur opinion. Je veux parler aussi des mesures d'accompagnement qui sont aujourd'hui en discussion avec les accords bilatéraux que nous soutenons. Comme beaucoup de mes préopinants, je considère qu'il est important de sortir de l'isolement, qui serait fatal à notre pays, et de trouver des solutions dans une démarche vers l'Europe. Je veux parler aussi des débats sur l'Espace économique européen où une série de lois d'application est venue montrer le déficit qu'avait notre pays dans un certain nombre de domaines, notamment dans celui de la protection sociale et du droit des travailleurs, ce qui nous avait conduits à adapter notre législation pour qu'elle soit davantage eurocompatible. Le rejet malheureux par le peuple du Traité sur l'Espace économique européen a fait qu'on a retiré les projets de lois et qu'aujourd'hui la petite avancée que l'on aurait pu espérer sur le chemin de l'Europe a été remise en cause.
Le débat aujourd'hui porte davantage sur les mesures d'accompagnement que sur les accords bilatéraux eux-mêmes. On a reproché à ceux qui remettaient en cause une série de mesures d'accompagnement de faire de la pression référendaire un instrument pour faire avancer leurs revendications, notamment sur le terrain de la protection sociale et du dumping salarial. Il ne faudrait quand même pas renverser les rôles ici. Précisons qu'aujourd'hui existe une série de dispositifs en ce qui concerne la venue des travailleurs émigrés: les commissions tripartites, la participation des partenaires sociaux à la mise en place d'une politique de l'emploi et d'une politique d'émigration liée à l'emploi. Les accords bilatéraux jettent tout ceci par terre. Alors, il faut bien quelque chose en échange. Or, que nous propose-t-on en échange? Une avancée en direction du dumping salarial. Les mesures préconisées, mêmes celles du Conseil fédéral qui sont le minimum du minimum, sont remises en cause. Des décisions prises par notre Conseil lors du vote final sur les mesures d'accompagnement dépendront bien sûr les positions non seulement d'une série de parlementaires, mais aussi d'un certain nombre de gens favorables à l'Europe qui deviennent eurosceptiques par étapes, avec la construction des traités de Maastricht et d'Amsterdam, avec la mise en place du dumping salarial, avec la mise en route d'une Europe construite exclusivement sur la suprématie du marché, ce qui induit une série de politiques d'abandon et de démantèlement du service public. C'est comme s'il n'y avait pas dans la société une série d'éléments qui échappent au marché, je pense bien sûr à la formation, à la santé, aux transports, aux besoins et aux services essentiels pour les hommes – eau, électricité, communications. Ce sont autant d'éléments qui, avec les traités de Maastricht et d'Amsterdam, deviennent purement et simplement des marchandises comme les autres, ce qui pose un problème de fond pour une grande partie de la population favorable à l'intégration européenne, mais qui s'oppose à la politique de libéralisation à outrance et à la remise en cause de la société telle quelle est conçue dans notre pays.
Ces problèmes-là liés au problème de la démocratie directe font qu'en définitive, si vous poursuivez dans la voie qui est celle du refus de la Charte sociale européenne, du refus de laisser appliquer les lois qui permettent l'intégration à l'Espace économique européen, et aujourd'hui dans celle qui représente un pas supplémentaire en direction du dumping salarial et du démantèlement du service public et des activités qui doivent échapper aux lois du marché, vous allez faire augmenter le nombre d'eurosceptiques et pousser notre pays vers un isolement qui lui serait fatal.
Vous comprenez que nous ne partageons pas ces vues-là et que nous voterons les propositions tendant à rendre les mesures d'accompagnement acceptables. J'espère que la raison l'emportera dans notre Parlement, sans quoi nous ferons de nouveau un pas en arrière qui nous éloignera de la construction européenne.

Tschopp Peter (R, GE): Quel privilège de parler l'avant-dernier: tout a été dit, on a tout entendu, le contraire également, des discours électoralistes. Dommage que M. Steffen ait refusé ma question, puisque je n'ai pas tout à fait perçu quel est le rapport entre l'accueil que le Département cantonal de l'instruction publique genevois fait à des personnes qui sont en résidence clandestine et qui sont en âge de scolarité, et le sujet qui nous préoccupe.
Mais peu importe! Enfin, quand même, on nous a aussi dit tout à l'heure, – et ça, ça ouvre une perspective, peut-être, que je trouve encore intéressante – qu'il suffit d'attendre: en ce qui me concerne, j'attends depuis l'ère de Friedrich Traugott Wahlen, qui était le premier à essayer, durant les années soixante où j'étais encore un peu plus jeune, de normaliser nos relations avec le Marché commun de l'époque. Et on attend, et on attend, on attend, et on attend gentiment. Et quel est le résultat: c'est vrai que les Cassandre de 1992 auront eu tort. Ça, c'est vrai: ils ont eu tort économiquement. Mais politiquement, ils étaient parfaitement dans le juste: nous sommes émasculés, nous n'avons pas de voix, nous sommes marginalisés, et pour finir, Monaco et Andorre ont probablement plus de poids à l'intérieur de l'Europe en construction que nous. Bravo!
De plus, économiquement parlant, nous sommes vraiment très forts, puisqu'au début des années nonante, nous étions dans le peloton de tête de l'OCDE; et maintenant, nous sommes où? Lanterne rouge: plus de croissance, seul pays en Europe à peu près comparable qui n'a plus de croissance! Que certains industriels, dont le Vorort, sont fort à l'aise dans cette situation, c'est clair: ils expatrient leur production. Et où ils l'expatrient? En Union européenne. Bravo, c'est formidable!
Mais je n'en veux pas seulement au Vorort. J'en veux aussi à certains préopinants de la gauche qui ont aussi un discours assez curieux. Et je vous parle un peu en précurseur, puisque celui qui le premier s'est ému, dans ce Parlement, en 1992, de la question du dumping social, vous croyez que c'était une syndicaliste? Non, elle est venue trois jours après. Vous croyez que c'était quelqu'un de gauche? Non. C'était un autre, c'était celui qui vous parle, avec une motion (91.3337) qui d'ailleurs par la suite a été acceptée, mais qui évidemment est restée sans conséquence, comme le 99,9 pour cent des interventions parlementaires.
Cela dit, un mot sur les deux grands traumatismes. Vous voulez régler la question du transport européen par des mesures d'accompagnement? Beaucoup de plaisir! Ça vous coûtera des milliards. Vous voulez la régler politiquement? Une seule

voie: l'adhésion et la pleine participation aux instances politiques de l'Union européenne. Vous voulez régler la question du dumping social? Là, je vous souhaite du plaisir, qu'on adhère ou pas à l'UE, qu'on choisisse l'«Alleingang» ou autre chose. Pourquoi? Puisque nous sommes sur une plaque tectonique, avec nos niveaux de prix et de salaires, complètement surélevée, de 20 pour cent en tout cas. Avec la globalisation, l'intégration régionale en Europe, cette différence va s'estomper, que nous soyons ou non dans l'UE.
Vous avez le choix entre deux alternatives:
1. Vous acceptez, et plus rapidement que ça, les accords bilatéraux comme premier pas, et ça se fera dans l'ordre avec des mesures d'accompagnement raisonnables.
2. Vous les rejetez, et ça se fera dans le désordre, mais ça se fera de toute façon.
J'espère que nous serons touchés cette semaine encore par la grâce, que nous arrêterons les surenchères électoralistes et que nous suivrons, une fois n'est pas coutume, béatement notre Gouvernement qui a finalisé un compromis en matière de transports et de dumping social. J'aimerais aussi que nous réfléchissions un instant ensemble à la question de savoir que la Suisse n'est pas le nombril de l'Europe. Imaginez un instant si tous les pays membres de l'Union européenne discutaient sur l'entrée en matière sur notre petit Accord sur la libre circulation des personnes à la mode suisse, la partie que nous aurions avec l'Espagne – qui nous aime beaucoup –, le Portugal, la Grèce, etc., et toutes les surenchères qui pourraient venir de ce côté-là. N'oubliez jamais que nous sommes un Parlement parmi d'autres à parler de la ratification de ces accords.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Mit der Ablehnung des EWR-Vertrages ist der Bundesrat 1992 beauftragt worden, unsere Beziehungen zu den europäischen Staaten – zur EU insgesamt – neu auszuhandeln oder zu verfeinern. Der Bundesrat hat diesen Auftrag nicht mit Begeisterung und Freude angenommen. Sie erinnern sich an die Äusserungen einzelner Regierungsmitglieder nach der Abstimmung. Das Bedauern – um nicht zu sagen das Jammern – über unsere Isolation hat sich bis heute mit mehr oder weniger grosser Intensität erhalten. Das Resultat nach Ausführung des Auftrages von 1992, welches heute vorliegt, ist auch ein Stück weit von dieser Haltung geprägt.
Der Bundesrat hat es – so meine ich – verpasst, innenpolitisch abgestützte Eckwerte zu formulieren und dafür eine breite Zustimmung zu finden. Diese Möglichkeit wäre ja vorhanden gewesen. Wir haben eine Initiative, die den Weg nach Europa will, und wir haben sogenannte «Integrationsberichte» des Bundesrates – obwohl vermutlich der grössere Teil unserer Bevölkerung gerade für die Integration im Sinne des Wortes kein Verständnis hat. Die Verträge sind denn auch nicht spürbar von jenem Willen zur Souveränität und Eigenständigkeit gezeichnet, der für ein optimales Ergebnis dieser Verhandlungen Voraussetzung gewesen wäre.
Es erstaunt daher nicht, dass in diesen Verträgen keine klare politische Linie sichtbar ist. Dies tritt auch in den widersprüchlichen Umsetzungen deutlich zutage. Beim Landverkehr und beim freien Personenverkehr werden Massnahmen vorgeschlagen, die man als eine Meisterleistung unredlicher Politik bezeichnen muss. Bei den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion ist eine solche Meisterleistung wirklich deutlich zu sehen, Herr Strahm.
Damit ich diesen Verträgen meine Zustimmung geben könnte, müssten in der parlamentarischen Beratung und den Beschlüssen Korrekturen erfolgen, welche auch erkennbar dem Sinn bilateraler Verträge entsprechen. Wenn der Bundesrat beispielsweise sagt, das Volk könne in einigen Jahren über die definitive Einführung des freien Personenverkehrs befinden, ist diese Aussage eben auch verbindlich in den Beschluss einzubinden. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht getan werden soll.
Einer klaren Linie entbehrt auch die Umsetzung im Bereich der Sozialversicherungen; ein Beispiel hat hier Herr Stucky genannt, nämlich die freiwillige AHV. Hier teile ich seine Meinung voll und ganz. Unsere liberale Zulassungspraxis bei den Leistungserbringern in der Krankenversicherung wird mit Einführung des freien Personenverkehrs zu einer weiteren, massiven Kostensteigerung führen, davon bin ich überzeugt. Massnahmen sind von seiten des Bundesrates keine in Aussicht genommen worden. Eine nun vom Bundesamt für Sozialversicherung nachgeschobene Stellungnahme klammert sich vor allem an das Globalbudget; eine Massnahme, die vor kurzem hier in diesem Rat deutlich abgelehnt wurde. Die völlig unnötige Hektik bei diesem Geschäft ist unverständlich und lässt nicht zu, diese und auch andere wichtige Fragen zu klären.
Es ist mir beispielsweise auch immer noch nicht klar, warum der Bundesrat die Prämienverbilligung in den Vertrag aufgenommen hat. Das widerspricht seiner Aussage, es hätten nur Sozialleistungen im Vertrag Aufnahme gefunden, welche dem Versicherungsprinzip zugeordnet oder aber mit dem Arbeitsplatz in Verbindung gebracht werden könnten. Die Prämienverbilligung ist eine vom Staat finanzierte Leistung, welche bei Einkommensschwäche greift – also eine klassische staatliche Sozialleistung, die übrigens noch in kantonale Systeme eingebettet ist. Ihre Aufnahme in diese Verträge ist nicht nur unverständlich, sondern sie verursacht zudem noch Kosten von rund 100 Millionen Franken, die ich als unnötig bezeichne.
Für mich sind hier noch einige Klärungen nötig, damit man diesen Verträgen die Zustimmung geben kann.

Mühlemann Ernst (R, TG), Berichterstatter: Es wäre äusserst reizvoll, zu den vielen interessanten Voten einzeln Stellung zu beziehen. Sie verstehen, dass das ausgeschlossen ist. Mit dem Einverständnis meines Kollegen Lachat versuche ich trotzdem, ein ganz kurzes Fazit zu ziehen:
Viele Ihrer Voten waren durch definierbare und undefinierbare Ängste bestimmt. Kolleginnen und Kollegen, die mehr ökologisch orientiert sind, warnen uns eindrücklich vor gefährlichen Lastwagenkolonnen und verlangen hier energisch flankierende Massnahmen. Viele, die mehr im Sozialpolitischen verankert sind, warnen uns vor einem möglichen Lohndumping und verlangen hier ebenso gebieterisch flankierende Massnahmen. Viele Kolleginnen und Kollegen, die eher konservativ denken, haben Angst, dass uns die relativ harmlosen Verträge in der Unabhängigkeit einschränken könnten, und liebäugeln deswegen sogar mit einem Nein.
Ich bin jetzt 14 Jahre in der APK. Herr Schlüer, wir haben in dieser Kommission seit eh und je äusserst sorgfältig, gründlich und nicht oberflächlich gearbeitet. Wir haben nach und nach mehr Mitwirkungsrechte erhalten – am Schluss noch durch das Volk – und diese in einer sorgfältigen Kooperation mit dem Bundesrat und mit den Leitern der Verhandlungsdelegation ausgenützt. Wir waren in Brüssel und in Strassburg; wir verfolgten die Verhandlungen aufmerksam, ohne je zu drängeln.
Wir haben nun ein mit grösster Geduld erarbeitetes Ergebnis vor uns liegen, das eine gute Lösung darstellt, wenn man alles einberechnet. Wir allein können diese Verträge eben nicht bestimmen; wir brauchen einen Partner. Man kann deshalb mit gutem Gewissen zu diesem Ergebnis ja sagen.
Die Beratungen in der APK waren auf alle Fälle nie durch Angst bestimmt. Angst ist für einen Aussenpolitiker der schlechteste Ratgeber. Kurz vor seinem Tod hat Friedrich Dürrenmatt ein letztes Gedicht geschrieben, das folgendermassen endet: «Lots Weib erstarrte beim Zurückschauen. Geht vorwärts, wagt es, wagt es.»

Deiss Joseph, conseiller fédéral: La Suisse se trouve de nouveau face à un moment clé de l'agencement de ses rapports avec l'Union européenne, et cela sept ans après le vote négatif du peuple et des cantons sur l'adhésion à l'Espace économique européen. La voie engagée cette fois est celle des accords bilatéraux, préconisée autant par les adversaires du Traité sur l'EEE de l'époque, que par tous ceux qui estiment urgente la nécessité de sortir de l'impasse.
Wir befinden uns in einem Stadium, wo bereits eine gewaltige Arbeit vollbracht worden ist, insbesondere durch viele unter Ihnen im Rahmen der Kommissionsarbeit. Es gilt nun, hier im

Parlament diese sieben Verträge gebührend zu würdigen, aber auch die Instrumente zu übernehmen, die sie intern zu begleiten haben.
Die Arbeit, die im Verlaufe der kommenden Tage, aber auch während der Herbstsession auf Sie wartet, ist bedeutend. Ich denke dabei nicht nur an die vielen Textseiten und Dokumente, die Ihnen unterbreitet werden; ich denke vor allem an die materielle Tragweite dieses für unser Land so wichtigen Dossiers.
Wie könnte man diese Bedeutung auch übersehen, nachdem man sich diese Verträge über viele Jahre hinweg gewünscht hat? Zu gewissen Zeiten hat man sich auch gefragt, ob die Verhandlungen überhaupt zu einem Ende kommen würden. Zweifel konnten sich einnisten in bezug auf die Möglichkeit, überhaupt zu einem Abschluss mit der Europäischen Union zu gelangen. Dabei kam auch die Frage auf, was für Alternativen wir hätten, falls diese Verhandlungen schiefgehen sollten. Wie kann die Schweiz den Fortschritten der europäischen Integration gegenüberstehen – diesem so grossen und bedeutenden Gebilde, das sie umgibt – ohne im Abseits stehenzubleiben?
Seit dem 21. Juni 1999 ist das Ergebnis dieser langen Verhandlungen bekannt und auch unterschrieben. Es gilt nun, diese Verträge zu ratifizieren und sie dann auch umzusetzen. Mit der Unterzeichnung dieser Verträge und der Veröffentlichung der definitiven Version in der Botschaft im Hinblick auf die Ratifizierung ist eine erste Etappe abgeschlossen worden. Natürlich wird der Bundesrat weiterhin die Vollendung dieses Projektes mit aller Tatkraft vorantreiben, sei es hier im Parlament, sei es vor dem Volk, um ihm dieses so wichtige Projekt auch beliebt zu machen.
Die Verträge sind, wie bereits gesagt, eine äusserst wichtige Etappe in unserem Verhältnis zur Europäischen Union. Sie werden dieses Verhältnis festigen und unsere Beziehungen zu Europa auf eine neue Ebene heben. Nun ist es an Ihnen, diese Arbeit, dieses Werk, zu beurteilen und auch über die Massnahmen zu entscheiden, die Ihnen der Bundesrat für die interne Umsetzung vorschlägt.
Meine tiefe Überzeugung ist es – der Bundesrat und ich haben das schon öfter bekanntgeben können –, dass diese Verträge der Schweiz zahlreiche Vorteile bringen: für die Wirtschaft, für die Jugend, für die Wissenschaft und sogar für die Umwelt. Natürlich, es sind Verträge, und jeder weiss, dass es für einen Vertrag zwei Partner braucht. Beide werden den Vertrag nur dann unterzeichnen, wenn sie darin etwas Vorteilhaftes für sich finden. Es besteht kein Zweifel, dass im Rahmen dieser bilateralen Verträge mit der Europäischen Union für unser Land ein Nettovorteil entsteht. Auf ökonomischer Ebene ist diese Überzeugung auch durch all die Studien untermauert worden, die vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurden und deren Resultate im Rahmen des Integrationsberichtes bereits dargelegt worden sind.
S'il est vrai que la portée des accords est essentiellement économique, il ne faut pas oublier qu'en favorisant l'ouverture de la Suisse aux pays qui l'entourent et avec lesquels elle entretient déjà des liens très étroits, ces accords ont également une composante politique et humaine. En effet, par les négociations très intenses, mais aussi à partir de maintenant avec la mise en oeuvre, les contacts avec les représentants politiques de l'Union européenne sont devenus beaucoup plus étroits. La connaissance et la compréhension réciproques sont et resteront durables. Du point de vue humain, la mobilité accrue permise par l'Accord sur la libre circulation des personnes ouvre la possibilité d'un enrichissement qui s'étendra, je l'espère, aussi au niveau culturel ou social, ou contribuera indirectement au grand dessein de la plus grande harmonie des peuples européens. N'oublions pas que l'Union européenne représente un projet en évolution qui se mesure à l'échelle du continent entier. Avec les accords sectoriels, ce sera la responsabilité de chacun, en tant qu'acteur économique et en tant que citoyen, que de faire le meilleur usage possible des opportunités nouvelles qui sont offertes.
Permettez-moi maintenant d'en arriver, au-delà de ce qui nous occupe aujourd'hui, à quelques considérations ayant trait à l'avenir plus lointain des relations de notre pays avec l'Union européenne. La problématique des rapports entre la Suisse et l'Union européenne ne s'épuise pas avec la conclusion des accords sectoriels. Ainsi, vous aurez dès l'année prochaine à ouvrir un débat sur l'intégration européenne de la Suisse. Vous vous prononcerez en effet sur l'initiative populaire «Oui à l'Europe», qui réclame l'ouverture immédiate de négociations d'adhésion à l'Union européenne. Là aussi, le dossier a quitté les mains du Conseil fédéral pour être sur vos tables au Parlement, suite à la transmission du message relatif à l'initiative populaire, la présentation du contre-projet que le Conseil fédéral souhaite y opposer et la publication du rapport sur l'intégration.
Ce débat est entièrement distinct et indépendant de celui que vous allez mener ces prochains jours et lors de la session d'automne. Je tiens à établir clairement cette distinction.
L'approbation des accords sectoriels que le Conseil fédéral souhaite vivement et qui représente actuellement la première priorité politique ne préjuge en rien de l'issue du débat de l'année prochaine. D'une part, il n'existe aucun automatisme qui, partant de l'approbation des accords, lancerait inexorablement la Suisse sur les rails de l'adhésion à l'Union européenne. Les sept accords constituent un régime à part. De plus, les accords sectoriels constituent une amélioration considérable des relations contractuelles entre notre pays et son principal partenaire économique. De ce fait, ils peuvent être acceptés avec confiance par tous, indépendamment de l'idée que l'on se fait de l'évolution ultérieure de notre politique face à l'intégration européenne.
En résumé, les accords sectoriels et l'adhésion à l'Union européenne sont deux questions qui doivent rester clairement séparées et être traitées chacune pour elle-même. Dans l'immédiat, ce sont les accords sectoriels avec l'Union européenne et eux seuls qui doivent faire l'objet de toute votre attention. Vu la qualité des résultats obtenus au terme de longues négociations parfois difficiles, je suis persuadé qu'ils méritent votre soutien plein et entier.
Nun noch einige Worte zum Nichteintretensantrag Steffen. Laut Herrn Steffen gibt es vor allem beim Personenverkehr ein Problem. Herr Steffen meint, der Bundesrat hätte aufgrund des Freihandelsabkommens von 1972 verhandeln sollen. Herr Steffen überlegt natürlich so, als würde die Schweiz hier alleine verhandeln. Zum Verhandeln braucht es aber immer zwei. Er argumentiert auch, als wäre die EU bereit, uns die Vorteile des Beitrittes zum EWR oder zur EU über bilaterale Verhandlungen zu erschliessen.
Zu den Sorgen beim Personenverkehr ist zu sagen, dass diese Zeitbombe, wie Herr Steffen die Sache nennt, gar nicht existiert. Die Kontingente für ausländische Arbeitskräfte beispielsweise sind heute nicht ausgeschöpft. Wir wissen ja, dass der Bundesrat bei diesem Vertrag ein ganzes Netz von Sicherheitsvorrichtungen vorschlägt. Ich hoffe, dass Sie diese auch übernehmen.
Ähnlich wie Herr Steffen denkt auch Herr Blocher. Er bezeichnet diese Verträge als schlecht und ruft gewissen von Ihnen Erklärungen in Erinnerung, die sie vor Jahren abgegeben haben. Den Gegnern von damals möchte ich auch gewisse Äusserungen in Erinnerung rufen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie es damals hiess, die Schweiz sei doch einer der besten Partner der EU, so guten Kunden räume man nur die besten Bedingungen ein. Wir mussten jedoch feststellen, dass auch die EU ein sehr harter Verhandlungspartner ist. Allen Argumenten zum Trotz müssen die Verträge für alle aufgehen.
Durant les débats qui vont suivre, n'oublions jamais que la conclusion d'un traité suppose l'accord des deux partenaires. Même si, face au défi de l'approfondissement institutionnel et de l'élargissement à l'est, les accords bilatéraux ne constituent pas pour l'Union européenne l'échéance la plus importante, il serait erroné de croire à son indifférence. Tous les pays membres sont extrêmement attentifs aux conséquences qui en découleront pour eux. Par conséquent, ils nous observent de près dans l'optique de leur propre ratification. Il serait dès lors regrettable de mettre en danger la ratification des accords sectoriels par un débat helvético-suisse, dont le seul sujet serait les mesures d'accompagnement internes

que rien ni personne ne nous empêche de modifier et d'adapter à tout moment. Je rappelle en effet que la procédure d'approbation des sept accords ne fait que commencer non seulement en Suisse, mais au sein de l'Union européenne et de ses Etats membres.
Au total, je vous invite à élever le débat pour qu'il permette de faire ressortir l'essentiel par rapport au secondaire, et pour qu'il fasse triompher l'intérêt général par rapport à l'intérêt particulier.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il faut éviter de faire appel trop souvent à l'histoire, sous peine de tomber dans le pathos. Pourtant, nous pouvons dire que les accords sectoriels ont un caractère historique, cela parce qu'ils sont l'aboutissement de très longues négociations – cinq ou sept ans selon le point de départ que l'on prend en considération. Ceux qui prétendent qu'ils ont été négociés sous la pression du temps, sans exercer la vertu de patience indispensable à tout négociateur sévère et dur, ne prennent naturellement pas en compte la réalité: cinq ans pour discuter des accords, ce n'est pas peu, et c'est la preuve que nous n'avons jamais agi sous la pression du temps, que nous avons toujours défendu les intérêts du pays avec dureté. Ceux qui connaissent les négociateurs et la volonté du Conseil fédéral le savent bien.
Au mois de décembre 1998, les accords bilatéraux étaient finalement sous toit. Leur contenu vous est connu depuis lors. Beaucoup d'entre vous, durant toutes les années de négociations, ont cherché à connaître les progrès de la négociation, à connaître en détail les objets de divergence. Aujourd'hui, le débat a démontré que le niveau de connaissance du Parlement est très élevé, ce qui a permis une discussion qui est allée dans le détail et qui a déjà abordé beaucoup de points importants et précis des accords bilatéraux.
C'est aussi une session historique, parce que les accords sectoriels sont les premiers accords d'importance que nous passons avec notre premier partenaire commercial, l'Union européenne, depuis l'accord de libre-échange de 1972. Or, depuis cette date, beaucoup de choses ont changé dans le monde, et la vie du commerce international n'autorise pas l'oisiveté; il faut constamment rester compétitif, concurrentiel, trouver de nouvelles formes de coopération, développer de nouvelles possibilités d'échange, faciliter les échanges de technologie, ouvrir le marché des compétences. Depuis 1972, il y a eu quelques accords bilatéraux secondaires, bien qu'importants, notamment l'accord sur les assurances. Rappelons pour la petite histoire qu'il a été négocié pendant dix-sept ans.
Les sept accords qui vous sont soumis aujourd'hui contribuent à donner un nouveau cadre à nos relations avec un partenaire essentiel dans la vie économique internationale, notre premier partenaire, l'Union européenne. Tout au long de la campagne populaire qui aura probablement lieu si le référendum est saisi – et il sera probablement saisi –, il faudra rappeler certains faits. Un fait me semble significatif: le Bade-Wurtemberg, qui est une province d'Allemagne, à lui seul absorbe un peu moins d'exportations suisses que la grande puissance mondiale que sont les Etats-Unis d'Amérique. C'est 10 milliards de francs d'exportations de la Suisse vers le Bade-Wurtemberg, et 12 milliards de francs d'exportations vers les Etats-Unis d'Amérique. C'est dire l'importance de l'aménagement d'un cadre à nos relations avec ce voisin partenaire européen. Je sais que tous les arguments peuvent être renversés. Notamment celui-là, on peut essayer de le renverser en disant: «Si nos relations avec l'Union européenne sont si intenses, sont si bonnes, pourquoi est-ce que l'on a besoin d'un nouvel accord? On a réussi jusqu'à maintenant, pourquoi changer?» Je crois que ce raisonnement est un peu celui qu'aurait un entrepreneur, un industriel qui voit son produit avoir du succès depuis des années et qui dit: «Mon produit a du succès, je supprime toutes les dépenses de recherche, toutes les dépenses de marketing et toutes les dépenses de développement du produit. Mon produit a du succès, et il n'y a rien à changer, l'avenir est serein et je m'arrête là.»
Dans les relations internationales commerciales, c'est comme dans une entreprise, ont ne peut pas tirer, du fait que l'on a eu du succès jusqu'à maintenant, la conclusion que le succès est assuré pour l'avenir. Il faut se donner de nouvelles armes, de nouveaux moyens d'affronter l'avenir, et ces accords sectoriels sont une réponse à cette préoccupation d'avenir. Ils vont nous apporter aussi de la croissance. Les expertises estiment la croissance à 1 ou 2 pour cent du produit intérieur brut. Ce qui est essentiel, ce n'est pas de se battre sur les chiffres, mais de constater que personne ne conteste qu'il y a une amélioration de la croissance avec ces accords sectoriels. Ce que ne peuvent pas dire les expertises, c'est comment ces accords sectoriels permettront ultérieurement, dans des circonstances nouvelles, un accroissement supplémentaire du bien-être par un accroissement du produit intérieur brut.
Ces accords couvrent des domaines clés pour notre économie. Ils donnent une sécurité à ceux qui craignent pour le développement de nos relations avec l'Union européenne, dont il ne faut pas se lasser de dire certaines caractéristiques: l'Union européenne, c'est un marché de 380 millions de personnes, donc de consommateurs, c'est notre client pour 60 pour cent de nos exportations; nous lui achetons le 80 pour cent de nos importations, et, je le redirai souvent, ce marché absorbe 25 pour cent de notre production laitière. J'arrête là les chiffres concernant l'Union européenne. Bien sûr, et M. Deiss, conseiller fédéral, l'a dit il y a un instant, un contrat comme celui-là ne peut pas être à sens unique: parce que nous recevons, nous donnons aussi. Et d'ailleurs, j'imagine quels seraient les cris d'inquiétude de ceux qui sont systématiquement sceptiques à l'égard de l'Union européenne, si l'on disait que l'on a obtenu un contrat dans lequel on ne tire que des avantages. Ils diraient: «C'est contraire à toute logique, expliquez-nous où sont les désavantages.» Nous avons dit clairement que nous donnons et nous recevons; mais nous donnons moins que nous ne recevons, du point de vue de notre politique. C'est un échange dans lequel les deux parties trouvent leurs avantages.
Quels sont les avantages concrets? Il faut aussi les dire. Libre circulation des personnes. Nous l'avons dit et redit, les citoyens suisses pourront s'installer et travailler dans tous les pays de l'Europe occidentale; leurs diplômes seront reconnus dans toute l'Europe. Est-ce que c'est un avantage concret? Personne ne peut le dire, ça dépendra du choix des citoyens suisses, mais offrir plus de liberté de choix à des citoyens suisses, c'est toujours un avantage. Et il n'est pas nécessaire de dire concrètement combien de milliers de Suisses iront s'établir à l'extérieur. Nous disons que c'est déjà un avantage, parce qu'on leur donne la possibilité d'un choix supplémentaire. Ouvrir des libertés dans le commerce, ouvrir des libertés dans la libre circulation des personnes, c'est en soi un avantage. Les transferts de personnel qualifié seront libéralisés, ce qui favorisera la croissance de nos entreprises.
Et puis, il y a les mesures d'accompagnement sur lesquelles je reviendrai un instant, qui répondent aux craintes légitimes, que l'on doit prendre très au sérieux, d'une partie de la population.
On a parlé du problème de l'élargissement aux pays de l'Est et des risques que ferait courir à notre pays la libre circulation étendue aux pays de l'Est. Je crois qu'on doit décrire le mécanisme qui concerne la libre circulation des personnes: l'Accord sur la libre circulation des personnes est passé à la fois avec l'Union européenne et avec chacun des pays membres de l'Union européenne. Si l'Union européenne décide d'étendre ses frontières à des pays nouveaux, l'accord que nous avons avec l'Union européenne demeure valable, nous ne le changeons pas.
Par contre, nous devons nous prononcer sur l'extension vers les pays nouveaux de l'Est. Certes, il faut être honnête et rappeler que nous n'aurons le choix que de dire oui ou non, mais si nous considérons que les désavantages sont tels que nous devons dire non, nous prendrons le risque, alors, de dire non. Il faut savoir que nous ne pouvons pas avoir le beurre et l'argent du beurre; que probablement, pas de manière absolu-

ment certaine, mais probablement, la clause «guillotine» s'appliquera et l'ensemble des accords bilatéraux tomberont. Dès lors, on ne peut pas prétendre qu'à cause de ce risque, il faut dire non aux accords bilatéraux. Ce risque, s'il est réalisé, vous pourrez l'éviter en refusant d'approuver, le jour où cela viendra, l'extension de l'accord concernant la libre circulation des personnes à un nouveau pays membre de l'Union européenne. Cela aura pour conséquence de tout perdre de la substance des accords, probablement, mais ce sera une possibilité qui sera ouverte au Parlement et au peuple suisse.
Obstacles techniques au commerce. La suppression des contrôles à double, grâce à la reconnaissance des certificats de conformité, va faciliter considérablement nos exportations de biens et produits industriels vers l'Union européenne.
Marchés publics. C'est un marché de plus de 1000 milliards de francs qui s'ouvre à nos entreprises. C'est tenir pour rien la capacité de nos entreprises que de dire que l'accord sur certains aspects relatifs aux marchés publics n'a pas d'intérêt pour nous. Nos entreprises ne seront plus handicapées par la règle qui les obligeait, jusqu'à ce jour, à être 3 pour cent moins chères que leurs concurrents. Certes, il dépendra des entreprises elles-mêmes de savoir si elles savent saisir leur chance.
L'agriculture. L'Accord relatif aux échanges de produits agricoles libéralise les exportations agricoles dans plusieurs domaines clés de notre production: les fruits, les légumes et les produits laitiers. Dites et rappelez au peuple suisse, à tous ceux qui nous observent, que nous détenons à ce jour environ 1 pour cent du marché des produits laitiers de l'Union européenne. Mais 1 pour cent du marché de l'Union européenne représente 25 pour cent de notre production laitière. Imaginez si nous arrivons, parce que nous sommes innovateurs, créatifs – pourquoi ne le serions-nous pas? nous avons, notamment pour tout ce qui concerne les fromages à pâte dure, une compétence et une reconnaissance à l'échelle mondiale –, simplement à passer de 1 à 1,2 pour cent de part de marché; 0,2 pour cent d'augmentation de notre part du marché laitier européen, lorsque 1 pour cent représente 25 pour cent de notre production! Dans le domaine des fruits, les pommes de Thurgovie, pour prendre un exemple – sans évoquer celles du Valais! – ne devront plus passer par Stuttgart pour effectuer leur contrôle de qualité avant d'être vendues dans le sud de l'Allemagne.
Il faut voir ici que les accords de l'OMC limitent certains moyens qui ont été utilisés dans le passé pour vendre et trouver des clients pour notre production laitière. Nous couvrons environ 110 pour cent de nos besoins en matière laitière.
Il y a donc nécessité d'exporter une partie de cette production. Quelqu'un a dit que cela était très simple, qu'il suffisait de subventionner l'exportation des surplus. Vous savez comme moi que le temps où l'on peut subventionner l'exportation des surplus est limité par les règles de l'OMC que personne ne met en doute, que personne ne veut faire disparaître. Il faut donc trouver d'autres moyens de vendre ces 10 pour cent supplémentaires de notre production. L'Union européenne est une réponse à cette possibilité. Nous devons l'utiliser.
Les transports terrestres. Par définition, dès l'instant où l'on parle de transports, on pense système. Il n'y a pas de politique nationale ou nationaliste de transport. Il y a, par définition, en matière de transport, une politique internationale. Or, grâce aux accords sectoriels et à toutes les mesures que nous avons prises au cours de ces dernières années, nous nous intégrons à un système de transport international dans lequel nous ne sommes pas exposés à des mesures de rétorsion parce que nous aurions pris des mesures de manière autonome qui ne seraient pas tolérées par nos partenaires. C'est donc l'acceptation – et c'est un succès énorme pour la Suisse – par l'Union européenne d'une politique que nous voulons en Suisse du fait de l'initiative des Alpes et d'autres démarches qui veulent plus de respect de l'environnement, et notamment des écosystèmes alpins. Nous avons réussi, à travers l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route, à convaincre l'Union européenne que notre position est valable pour la Suisse et nous sentons bien que du côté de l'Union européenne les esprits évoluent, notamment à la suite de l'accident au tunnel sous le Mont-Blanc, qu'ils évoluent dans notre sens. Je crois que ces négociations ont été un point décisif et elles nous ont permis de faire passer une philosophie qui est bonne pour la Suisse, qui est bonne pour l'ensemble du continent.
Transports aériens. Nos compagnies vont pouvoir lutter sur pied d'égalité avec les compagnies aériennes. Même les pires adversaires de la collaboration avec l'Union européenne reconnaissent là qu'il y a quelques avantages.
Recherche. Grâce à ces accords, nos chercheurs et notre industrie bénéficieront aussi des résultats et de tous les projets de recherche de l'Union européenne.
Reste que l'Accord sur la libre circulation des personnes et l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route comportent un certain nombre de risques que l'on doit prendre en compte, et c'est pour cela qu'il y a des mesures d'accompagnement. Celles-ci, si on les regarde de près, concrètement, ne réduisent pas les avantages économiques des accords bilatéraux. Ceux qui prétendent cela polémiquent en réalité. Il n'y a pas de réduction des avantages économiques à travers les mesures d'accompagnement en matière de libre circulation des personnes et en matière de transports, il y a prise en compte de certaines inquiétudes, parce que l'on veut atteindre l'approbation des accords bilatéraux.
Il y a, c'est vrai, une préoccupation tactique dans ces mesures d'accompagnement, mais elle n'est pas essentielle. Aux yeux du Conseil fédéral, il y a quelque chose de plus important encore, c'est une vision de politique économique que nous défendons. Nous voulons une politique économique qui vise à accroître la production à haute valeur ajoutée dans le pays pour permettre de donner de bons salaires à nos travailleurs et travailleuses. Nous ne visons pas une politique économique qui aurait pour résultat d'augmenter les activités à faible valeur ajoutée qui entraîneraient une diminution du niveau salarial dans notre pays. Nous voulons un marché du travail ouvert, sans dumping social, mais nous voulons un marché du travail qui contribue à accroître sans cesse la plus-value apportée par l'économie et ainsi permettre le maintien d'un niveau salarial correspondant à celui auquel nous sommes fort heureusement habitués.
Quelqu'un a évoqué le problème des médecins. Il faut, là aussi, être tout à fait clair: s'il y a certaines inquiétudes qui sont justifiées, que nous prenons en compte, d'autres ne sont pas justifiées, et nous prétendons que la crainte de voir affluer sur le territoire suisse des armées de médecins venant de l'Union européenne n'est pas réaliste. Nous avons pris des mesures qui posent des conditions pour l'établissement en Suisse d'un médecin: tout d'abord, une bonne connaissance d'une langue nationale et, ensuite, nous avons obtenu la soumission au système des contingents durant les cinq premières années. L'expérience en Union européenne elle-même démontre bien que cette crainte n'est pas fondée. Les pays les plus riches de l'Union européenne n'ont pas vu affluer les médecins produits par les universités des pays moins riches.
Dans le domaine de l'agriculture, on a contesté une mesure d'accompagnement parce que, nous disait-on, elle ne serait pas respectueuse de la volonté populaire exprimée lors de la votation populaire du 12 mars 1995 sur les contributions de solidarité. Nous contestons cette appréciation. Depuis 1995, la situation a fondamentalement changé. Cela justifie que l'on vienne avec un nouveau type de contributions de solidarité. Depuis 1995, nous avons une nouvelle politique agricole qui a éliminé tous les prix et marges garantis, et l'Accord relatif aux échanges de produits agricoles conclu avec l'Union européenne va soumettre notre agriculture à une concurrence plus forte; nous sommes sûrs de pouvoir l'affronter, mais pour cela il nous faut un certain nombre d'armes supplémentaires.
La contribution de solidarité que nous proposons aujourd'hui est bien différente de celle de 1995. Elle ne peut plus être utilisée pour le financement des organisations agricoles, mais uniquement pour des mesures concrètes d'entraide définies dans la loi sur l'agriculture. De surcroît, il y a des clauses de quorum qui garantissent encore la sécurité démocratique de

ce moyen. Nous devons avoir cette arme pour aider l'agriculture à faire ce pas et tirer tout profit des accords bilatéraux.
En ce qui concerne l'application de l'article 18 de la loi sur l'agriculture, je peux vous dire que le Conseil fédéral a déjà notifié un projet d'ordonnance aux pays intéressés. Nous avons confirmé que cette ordonnance entrera en vigueur au 1er janvier 2000.
Encéphalopathie spongiforme bovine. Nous avons fait notre devoir, mais il y a des moments où nous devons payer le prix de n'être pas membre de l'Union européenne, et nous ne pouvons pas demander que nous soient appliquées automatiquement les dispositions qui ont été appliquées aux pays membres de l'Union européenne. Avec l'introduction de la banque de données sur le trafic d'animaux, nous avons fait un pas important dans ce que j'appellerai la liquidation de nos propres obligations, de nos propres devoirs, et nous pouvons ainsi demander une nouvelle fois à l'Union européenne d'accepter de prendre en compte cet effort et de lever les mesures d'interdiction d'exportation, ou d'importation vu de leur côté, du bétail helvétique.
Quant à la prochaine négociation OMC, elle n'a pas de lien direct avec l'accord sectoriel agricole, malgré ce qu'a dit l'un d'entre vous aujourd'hui. Nous nous engageons, comme nous l'avons toujours fait, à ce que le Conseil fédéral défende, dans le cadre de ces négociations, les aspects écologiques et sociaux sous une forme appropriée.
Le Tessin. Ce canton, semble-t-il, a plus de craintes que d'autres régions de Suisse pourtant frontalières aussi. Si je compare l'atmosphère entre le Tessin et Genève, je vois que le Tessin manifeste plus d'inquiétude. Pourtant, un certain nombre d'éléments me feraient dire que le Tessin devrait aussi avoir confiance et accepter ces accords. Il y a des chiffres: le taux de chômage au Tessin, par exemple, est actuellement plus élevé que le taux de chômage en Lombardie. La Lombardie constitue aujourd'hui une des régions les plus industrialisées d'Europe. A travers les accords bilatéraux, c'est aussi une possibilité pour les travailleurs ou les travailleuses tessinois de se mesurer sur le marché du travail d'une des régions les plus compétitives d'Europe, une région qui a moins de chômage que leur propre région. Des mesures d'accompagnement ont été prévues afin d'éliminer les risques d'abus dans le domaine des salaires. Le Tessin jouit d'un niveau de formation excellent. Des mesures ont été et seront prises dans le futur pour la création des hautes écoles spécialisées. L'Accord sur la libre circulation des personnes prévoit pour le Tessin, comme pour le reste de la Suisse – mais il faut le rappeler spécialement lorsque ces craintes sont plus visibles –, des dispositions transitoires avec tout d'abord deux ans de priorité pour les travailleurs indigènes et, pendant les cinq années qui suivent, des mesures particulières pour les zones frontalières. Les partenaires sociaux et le canton du Tessin peuvent, s'ils le veulent, et dans le cadre législatif actuel, prendre des mesures préventives par l'élaboration et l'extension des conventions collectives de travail.
Au moment de conclure, il faut se demander quelles sont les alternatives possibles aux accords sectoriels. Regardez comment se sont passées les négociations précédentes. L'Accord sur l'Espace économique européen a été négocié pendant deux ans. C'était un accord plus large, plus politique que celui que nous vous soumettons aujourd'hui. Les accords sectoriels ont été négociés, eux, pendant cinq, voire sept ans. Dites-moi, si l'on venait à refuser cette chance pour la Suisse et pour l'économie suisse que constituent les accords bilatéraux, combien d'années – et encore, on nous dira qu'il ne faut jamais négocier sous la pression; et si l'on considère qu'on a négocié sous la pression parce que l'on a négocié pendant cinq à sept ans –, il faudra pour mettre sous toit les prochains accords, sans compter toute la procédure parlementaire et la procédure populaire avec les risques que cela comporte. Il n'y a donc pas d'alternative réaliste, dans un temps réaliste, aux accords bilatéraux. Il y aurait bien sûr la conclusion qu'après tout on n'a pas besoin d'accords du tout avec l'Union Européenne. Mais là, je vous le répète, vous tomberiez dans l'excès de l'entrepreneur qui dit: «Jusqu'à ce jour, les affaires ont pas mal été, dorénavant je n'ai besoin de personne; je n'ai besoin d'aucun effort pour renouveler ma production; je n'ai besoin d'aucun effort pour renouveler mon marketing; je suis suffisamment fort, suffisamment beau, comme le cerf au milieu de la forêt qui brandit ses cornes pour dire: 'Regardez-moi, je suis le meilleur et les autres viendront m'admirer.'» Ce n'est pas comme ça que se passent les relations internationales.
Je vous invite donc non pas à faire un acte d'humilité – je ne veux pas d'acte d'humilité pour mon pays –, mais un acte de raison qui est l'acceptation de ces accords bilatéraux, en sachant qu'on donne et qu'on reçoit. Ainsi, vous construisez un futur plus sûr pour l'ensemble des économies. Je vous rappelle cependant que l'Etat ne peut donner qu'un cadre. Il dépendra de l'économie elle-même d'utiliser ces accords, d'en tirer profit pour contribuer à l'accroissement du bien-être de l'ensemble de la population suisse.
Je vous invite à entrer en matière et à repousser la proposition Steffen de non-entrée en matière.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3269)

Für den Antrag der Kommissionen (Eintreten) stimmen:
Votent pour la proposition des commissions (entrer en matière):
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (171)

Für den Antrag Steffen (Nichteintreten) stimmen:
Votent pour la proposition Steffen (ne pas entrer en matière):
Keller Rudolf, Maspoli, Steffen (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Borer, Cavalli, Debons, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Giezendanner, Günter, Gusset, Jutzet, Meyer Theo, Moser, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steinemann, Steiner, von Felten, Weber Agnes, Zapfl (25)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-1

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 1. Genehmigung der Verträge
Accords bilatéraux Suisse/UE. 1. Approbation des accords

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Confédération suisse d'une part et, d'autre part, la Communauté européenne ainsi que, le cas échéant, ses Etats membres ou la Communauté européenne de l'énergie atomique

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Vollmer, Geiser, Gross Andreas, Gysin Remo, Roth, Zbinden, Ziegler)
Der Bundesrat ist ermächtigt, diese Abkommen unter der Voraussetzung zu ratifizieren, dass gegen die folgenden Bundesgesetze kein fakultatives Referendum ergriffen wird bzw. diese Bundesgesetze in einer Volksabstimmung gutgeheissen werden:
a. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz). Änderung vom ....;
b. Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz) vom ....;
c. Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über das internationale Privatrecht, Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Obligationenrechtes, Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen) vom ....

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Vollmer, Geiser, Gross Andreas, Gysin Remo, Roth, Zbinden, Ziegler)
Le Conseil fédéral est habilité à ratifier les présents accords à la condition que le référendum facultatif ne soit pas demandé contre les lois fédérales suivantes ou, le cas échéant, que lesdites lois soient adoptées en votation populaire:
a. loi fédérale sur l'agriculture. Modification du ....;
b. loi fédérale du .... visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes (loi sur le transfert du trafic);
c. loi fédérale du .... sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement (loi fédérale sur le droit international privé, loi fédérale complétant le Code des obligations, loi fédérale permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail).

Art. 1bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Schlüer, Frey Walter, Moser, Schmied Walter)
Über die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit entscheidet die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses, der dem Referendum unterstellt ist.

Art. 1bis
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Schlüer, Frey Walter, Moser, Schmied Walter)
L'Assemblée fédérale décide de la reconduction de l'accord sur la libre circulation des personnes au moyen d'un arrêté fédéral sujet au référendum.

Art. 1ter
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Schlüer, Frey Walter, Moser, Schmied Walter)
Das Abkommen über die Freizügigkeit (Art. 1 Abs. 1 Bst. g) gilt ausschliesslich gegenüber den 15 Unterzeichnenden. Eine Ausdehnung auf weitere künftige EU-Mitglieder bedarf eines referendumspflichtigen Bundesbeschlusses.

Art. 1ter
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Schlüer, Frey Walter, Moser, Schmied Walter)
L'accord sur la libre circulation (art. 1er al. 1er let. g) s'applique exclusivement aux 15 Etats signataires. Une extension de sa validité aux Etats n'ayant pas encore adhéré à l'UE requiert un arrêté fédéral sujet à référendum.

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Schlüer, Schmied Walter)
Der Genehmigungsbeschluss zu den bilateralen Verträgen ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Antrag Maspoli
Der Genehmigungsbeschluss zu den bilateralen Verträgen ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Art. 2
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Schlüer, Schmied Walter)
L'arrêté fédéral d'approbation relatif aux accords bilatéraux est soumis au référendum obligatoire.

Proposition Maspoli
L'arrêté fédéral d'approbation relatif aux accords bilatéraux est soumis au référendum obligatoire.

Vollmer Peter (S, BE): Die Eintretensdebatte war für mich sozusagen der Argumentationsbeweis dafür, dass diese sieben Verträge im Genehmigungsbeschluss, die zwingenden gesetzlichen Anpassungen, aber auch die flankierenden Massnahmen politisch zusammengehören. Ich glaube, von links bis rechts – bis zum Votum von Herrn Blocher – wurde überall ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass letztlich die Stellungnahme zu den bilateralen Verträgen davon abhängt, was im Paket der flankierenden Massnahmen enthalten ist. Damit stellt sich natürlich die Frage, ob dieses Paket der flankierenden Massnahmen überhaupt die Hürde der Volksabstimmung schaffen kann, sofern ein Referendum ergriffen wird.
Der Bundesrat hat uns ja auch eine Botschaft unterbreitet. Er hat in seinem Bericht an die Aussenpolitischen Kommissionen zur Frage dieser Verknüpfung ganz klar festgehalten, dass es ein politisches Junktim zwischen diesen drei verschiedenen Kategorien von Beschlüssen gibt, dass alle politisch im Grunde eine Einheit bilden und man sie nicht auseinanderdividieren soll.
Es ist richtig, dass wir drei verschiedene Kategorien von Beschlüssen haben, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Den Ratifikationsbeschluss können wir einmal annehmen oder ablehnen. Die flankierenden Massnahmen könnten wir theoretisch in mehrfachen Anläufen beschliessen. Das ist unser eigener Gestaltungsraum. So gesehen ist die Aufteilung in verschiedene Kategorien und formelle Beschlüsse an sich rechtlich und auch politisch verständlich. Die Frage, die sich jetzt aber stellt, ist, ob wir auch die Konsequenzen aus diesem politischen Junktim ziehen.
Es gibt zwei Möglichkeiten, die auch der Bundesrat dargestellt hat. Eine ist diejenige der zeitlichen Staffelung. Diese Möglichkeit bringt tatsächlich, wie der Bundesrat das auch ausgeführt hat, gewisse Probleme mit sich. Ein Grund liegt darin, dass wir nur fakultative Referenden haben. Das heisst, wir wissen eigentlich gar nicht, ob schlussendlich auch alle diese Vorlagen vor das Volk kommen. Dann können die Abstimmungen gar nicht zeitlich gestaffelt angesetzt werden, es sei denn, Sie würden auch die Referendumsfristen entsprechend lockern und aneinanderreihen. Dann hätten wir keine Einheit mehr, auch nicht mehr bezüglich der Stellungnahme in der Volksabstimmung, weil wir dann über Monate hinaus verschiedene Abstimmungen hätten.
Es bleibt eigentlich letztlich nur die Lösung der Schaffung eines sogenannten Genehmigungsvorbehaltes, wie Ihnen das die Minderheit vorschlägt. Damit ist gewährleistet, dass der Stimmbürger bei den Genehmigungsbeschlüssen – wenn diese überhaupt zur Abstimmung kommen – ja sagen kann, weil er eben weiss, dass diese Ratifizierung durch den Bundesrat nur dann erfolgen kann – das ist ein Ermächtigungsbeschluss –, wenn auch die flankierenden Massnahmen die Referendumshürde genommen haben, sei dies, dass gar dagegen kein Referendum ergriffen wurde oder dass die Volksabstimmung positiv ausgeht.
Diese Verknüpfung mit dem Genehmigungsvorbehalt ist die Lösung, die all dem Rechnung trägt, was heute in der Eintretensdebatte quer durch alle Fraktionen vertreten wurde. Es wurde gesagt, dass diese Dinge zusammengehören, dass wir auch gegenüber dem Stimmbürger Transparenz schaffen müssen, damit er bei der Genehmigung der bilateralen Verträge keine Katze im Sack kaufen muss und die Gewähr hat, dass auch die flankierenden Massnahmen gutgeheissen werden müssen. Wenn das dann nicht der Fall ist, müssen wir im Rat noch einmal über die Bücher gehen.
Das ist der Sinn dieses Genehmigungsvorbehaltes. Er gewährleistet eigentlich genau das, was Sie alle vertreten haben, nämlich eine demokratisch korrekte und saubere Willensbildung; das ist rechtlich absolut abgestützt und verfassungsrechtlich auch möglich. Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Damit ermöglichen Sie auch, dass man bei einer eventuellen Volksabstimmung nicht aus Angst, dass der eine oder andere Beschluss vielleicht die Hürde nicht nehmen wird, den Verträgen nicht zustimmt. Sie sichern mit der Zustimmung zu diesem Antrag beim Stimmbürger letztlich auch das Vertrauen in einen demokratischen Prozess im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Beschlüssen.
Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es ist mir völlig unverständlich, weshalb sich der Bundesrat und die Aussenpolitische Kommission diesem Antrag nicht anschlossen, weil er in der Logik eigentlich dem entspricht, was der Bundesrat vertreten hat, und auch dem, was Sie heute in der Eintretensdebatte bezüglich der politischen Verknüpfung dieser Vorlage quer durch alle Parteien zum Ausdruck gebracht haben.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Die SVP-Fraktion lehnt sowohl den Minderheitsantrag Vollmer als auch das Postulat der Minderheit Baumann Ruedi ab. Die drei Minderheitsanträge, die ich hier zu begründen habe, unterstützt die SVP-Fraktion ohne Gegenstimme bei jeweilen 3 bis 5 Enthaltungen.
Beim ersten Minderheitsantrag geht es darum, dass das Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr nach sieben Jahren verbindlich einem referendumsfähigen Beschluss unterstellt wird. Der Bundesrat hat bis heute in all seinen Erklärungen immer versprochen, das Volk könne sieben Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens über die Freizügigkeit im Personenverkehr mit fakultativem Referendum zur Weiterführung dieses Abkommens Stellung nehmen. Dies wurde in allen bisherigen bundesrätlichen Erklärungen festgehalten. Wenn wir nun aber den Vertragstext studieren, den der Bundesrat in Brüssel unterzeichnet hat, sagt dieser Vertrag nicht dasselbe aus. Gemäss Vertragstext nimmt die EU die Erklärung der Schweiz zur Kenntnis, wonach die Schweiz im siebenten Jahr des Abkommens ihren Standpunkt zu dessen Verlängerung festlegen wolle. Nach sieben Jahren entscheidet der Bundesrat, was er machen will. Ändert er nichts, dann läuft der Vertrag einfach weiter, und niemand hat etwas dazu zu sagen.
Wenn der Bundesrat der Bevölkerung schon mehrfach in Erklärungen versprochen hat, sie könne nach sieben Jahren mittels Referendum zur Weiterführung Stellung nehmen, dann wird dieses Versprechen mit dem Hinweis auf die blosse Möglichkeit der Landesregierung, in sieben Jahren irgendein Prozedere wählen zu können, nicht erfüllt. Das Versprechen, das dem Volk abgegeben worden ist, ist verbindlich, es muss eingehalten werden, indem heute gesetzlich festgeschrieben wird, dass in sieben Jahren ein referendumsfähiger Beschluss über die Weiterführung der Abkommen vorgelegt wird. Das Volk soll in jedem Fall die Möglichkeit haben, einen Entscheid zu fällen.
Herr Bundesrat Couchepin, Sie haben vorhin bezüglich der Unauflösbarkeit der sieben Abkommen eben wieder von einer Guillotine gesprochen, weil die EU gegen unseren Willen – diese Tatsache freut uns nicht, ist aber hinzunehmen – die Parallelität dieser Abkommen unauflöslich festgeschrieben hat. Wenn man damit die Bevölkerung solchen «Annehmlichkeiten» aussetzt, wie sie eine Guillotine verspricht, ist im Gegenzug dazu verbindlich festzulegen, dass das Volk nach sieben Jahren die fest zugesagte Möglichkeit haben soll, im Sinne einer Notbremse wieder aus den Verträgen auszusteigen, wenn es dies als unumgänglich erachtet. Das wollen wir mit unserem Antrag festschreiben.
Für das Parlament geht es darum, den Bundesrat in dieser Frage beim Wort zu nehmen, also die Einhaltung eines Versprechens zu erzwingen, das abgegeben worden ist. Dies sind wir unserem Souverän schuldig. Das hat, Kollege Müh-

lemann, nichts mit Angst zu tun. Das hat mit elementarer Fairness zu tun in einem Land, das sich der direkten Demokratie verschrieben hat, das den Souverän als solchen anerkennt.
Der zweite Minderheitsantrag geht von den Konsequenzen aus, welche die Erweiterung der EU auf unser Abkommen im Rahmen des freien Personenverkehrs hat. Sie wissen, dass wir sechs Verträge mit der EU abschliessen. Den siebten – jenen über die Personenfreizügigkeit – schliessen wir indessen einzeln mit den 15 EU-Staaten ab, zusätzlich aber – das bitte ich Sie besonders zu beachten – auch mit der EU: also sowohl mit der EU als auch mit den 15 Einzelstaaten.
Nun gibt es Leute, die uns immer wieder zu erklären pflegen, die EU sei ein dynamischer Prozess, sie entwickle sich, sie sei morgen schon anders als heute. Diese Charakterisierung ist durchaus anzuerkennen. Bis heute vertraten die EU-Staaten Brüssel gegenüber die Meinung, dass Brüssel nicht die Kompetenz habe, abschliessend über den freien Personenverkehr zu bestimmen. Da hätten die einzelnen EU-Staaten mitzubestimmen. Es ist aber durchaus denkbar, dass dies im Lauf der nächsten Jahre ändert, dass in der EU der Gesetzgebungsprozess weitergeht und die EU-Staaten Brüssel für die Frage des freien Personenverkehrs als allein und abschliessend zuständig erklären. Wenn dann ein neuer Staat der EU beitritt, kann die EU natürlich den Standpunkt vertreten, Freizügigkeit im Personenverkehr sei jetzt allein Brüsseler Hoheit, womit sich am Vertrag mit der Schweiz nichts ändere. Wir aber sind folgender Auffassung: Wenn die EU heute 15 Genehmigungen in 15 Staaten zum Personenverkehrsabkommen verlangt, haben wir im Gegenzug auch mitzureden, wenn eine EU-Erweiterung auf einen sechzehnten, einen siebzehnten oder einen achtzehnten Staat stattfindet. Nicht nur so, wie uns vor wenigen Minuten erklärt worden ist – dass das Parlament zur Erweiterung unseres Abkommens auf weitere Staaten Stellung nehmen kann –, sondern so, dass ein referendumsfähiger Beschluss zu fassen ist, so dass auch der Souverän in aller Freiheit entscheiden kann, ob wir die Personenfreizügigkeit auch mit Polen, Tschechien, Ungarn oder weiteren Staaten vereinbaren wollen, weil sich damit in jedem Fall für das Land mit dem höchsten Ausländeranteil in Europa neue Probleme stellen werden.
Diese beiden Anträge, die ich damit begründet habe, sind für die SVP-Fraktion Schlüsselanträge. Wenn diese beiden Anträge nicht genehmigt werden – beide beinhalten Versprechungen, die abgegeben worden sind, nicht irgend etwas ganz Neues –, wird es uns äusserst schwerfallen, den bilateralen Verträgen überhaupt zuzustimmen.
Beim dritten Minderheitsantrag zum obligatorischen Referendum über das gesamte Vertragswerk können wir uns über Paragraphen unterhalten, was im Rahmen des Staatsvertragsreferendums dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist und was nicht. Ich gebe zu, da ist die Position des Bundesrates stark. Ich meine trotzdem: So, wie beim EWR, so, wie beim EWG-Freihandelsvertrag im Jahre 1972 das Entscheidende, Wichtige, Wegweisende schwerer gewichtet wurde als die Paragraphen, so hat Bundesrat Couchepin soeben bezüglich der bilateralen Verträge von «einem historischen Schritt» gesprochen. In diesem Land sollten «historische Schritte» mit dem Souverän gemacht werden und nicht so, dass der Souverän zuerst gegen das Abkommen Unterschriften sammeln muss. Man muss ihm grosszügig zubilligen: «Dieses Ergebnis haben wir ausgehandelt, stimme zu oder lehne ab!»
Noch etwas: Wir ändern mit diesem Abkommen in einem ganz wesentlichen Bereich unsere Verfassung. Wir haben vor wenigen Jahren im Rahmen des Alpenschutzartikels (Art. 36sexies der Bundesverfassung) bestimmt, dass der «Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze» auf die Schiene verlagert werden solle. Der Bundesrat hat uns dann erklärt, dies sei gegenüber der EU nicht durchsetzbar; das mag stimmen. Aber damit ist doch nicht die Kompetenz gesprochen, kurzerhand diese Verfassungsbestimmung abzuändern! Der Bundesrat hat nicht die Kompetenz, den Begriff «von Grenze zu Grenze» einfach anders zu interpretieren, indem er ihn auch auf Transportfahrten innerhalb der Schweiz anwendet. Das ist vom Volk so nicht angenommen worden!
Ich bin der Auffassung, es sei jetzt vors Volk zu treten mit der Erklärung, wir könnten die Bestimmung des Alpenschutzartikels in ihrer ursprünglichen Fassung gegen die EU nicht durchbringen. Somit hat das Volk den Entscheid zu treffen, ob deshalb der Verfassungsartikel modifiziert werden soll oder nicht.
Dabei appelliere ich auch an diejenigen, die diesen Alpenschutzartikel seinerzeit mit Vehemenz vertreten haben. Wir gehörten nicht dazu, aber wir respektieren das Ergebnis; es ist zu respektieren. Es geht doch nicht an, heute zu sagen, es sei uns eigentlich egal, wenn dieser Alpenschutzartikel in irgend etwas anderes umgewandelt werde, wenn wir dafür nur die Planwirtschaft im Verkehr – das sagen die einen – bzw. eine munter sprudelnde neue Einnahmenquelle für den Staat – das sagen die anderen – bekommen könnten. Ich muss Sie daran erinnern, dass der Souverän eine solche Umwandlung nie gebilligt hat. Der Souverän hat einzig die Verlagerung des Strassengüterverkehrs von Grenze zu Grenze verlangt; wir haben diese Bestimmung auch so in die neue Verfassung übernommen.
Meines Erachtens ergibt sich daraus ganz klar folgende Verpflichtung: Wenn wir mit den bilateralen Verträgen einen Volksentscheid abändern, dann nur unter der Bedingung, dass wir die Verträge dem obligatorischen Referendum unterstellen und damit sagen: Es liegt am Souverän, in aller Freiheit zu entscheiden, ob er mit dieser Änderung des Alpenschutzartikels im Blick auf diese Verträge einverstanden ist oder eben nicht. Das wäre ein fairer Umgang mit dem Souverän, und darum bitten wir mit dem Minderheitsantrag.

Maspoli Flavio (F, TI): Il 6 dicembre del 1992 il popolo svizzero ha detto no allo Spazio economico europeo. E lo ha fatto soprattutto – questo lo riconoscerà pure lei, Signor consigliere federale – per via del libero passaggio delle persone. Ora stiamo discutendo degli accordi bilaterali che ripropongono il libero passaggio delle persone con esattamente quelle misure fiancheggiatrici, chiamatele come volete, che rappresentano lo spostamento in là di qualche anno dello stesso problema.
Non posso nemmeno condividere, onorevole Couchepin, la leggerezza con la quale lei ha trattato il tema del Ticino. Chiaramente per lei il Ticino è molto lontano, visto che sta a Berna. Ce ne accorgiamo spesso e volentieri che il Ticino è sempre più lontano da Berna, soprattutto da quando non abbiamo più un consigliere federale. Però comunque questo è un problema con cui dovremo vivere per i prossimi anni.
Lei ha detto tranquillamente: Ah, è molto bello, perché adesso i Ticinesi potranno andare a lavorare in Lombardia; è una chance che hanno. Dicendo questo, lei stesso, Signor consigliere federale, ha fatto scattare la ghigliottina, ma sulla propria testa! Perché ha ammesso che i salari in Ticino e nel resto della Svizzera verranno ridotti sensibilmente. Pensi che un maestro di scuola elementare in Italia guadagna 1 milione di lire al mese. Ciò corrisponde a 820 franchi; con un cambio favorevole potremmo arrivare a 840 nei mesi buoni. Allora lei dice che è una chance eccezionale per i Ticinesi guadagnare 1000 franchi al mese; vuol dire che a casa loro, secondo i suoi accordi, guadagneranno meno.
Questo è un processo alle intenzioni, però è comunque lei che ha detto che i Ticinesi potrebbero andare a lavorare in Lombardia. I salari purtroppo in Lombardia non sono quelli della Svizzera, non sono quelli del Ticino.
Orbene, le ripeto: se si tratta di raccogliere 50 000 firme, le raccoglieremo, non ci saranno problemi a trovarle. Ma io credo che un paese in cui si dice che il popolo è sovrano e l'ultimo a decidere, si dovrebbe spontaneamente – come lo ha ben detto il collega Schlüer – dare l'opportunità a questo popolo di esprimersi.
Per terminare vorrei dire al collega Mühlemann, usando le sue stesse parole: «Wagen Sie's, Kollege, wagen Sie's!»

Präsidentin: Wir kommen jetzt zu den beiden Postulaten 99.3206 (KVF-NR) und 99.3381 (APK-NR, Minderheit Baumann Ruedi). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung beider Postulate.

Marti Werner (S, GL): Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) schlägt Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen vor, das Postulat 99.3206 zu überweisen, mit welchem der Bundesrat beauftragt wird, den Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU im Falle eines Referendums erst dann dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, wenn bereits über die flankierenden Massnahmen abgestimmt worden ist.
Es ist nicht erstaunlich, dass gerade diese Kommission diesen Vorschlag macht. Die neusten Umfragen haben nämlich gezeigt, dass gerade das Verkehrsdossier eines der sensiblen Dossiers ist, vermutlich das sensibelste. Das Postulat der KVF bewegt sich innerhalb der Logik der flankierenden Massnahmen. Wir schlagen Ihnen nämlich diese flankierenden Massnahmen vor, um negative Effekte – solche gibt es, das lässt sich nicht bestreiten, insbesondere bei der Personenfreizügigkeit und beim Landverkehr – abzufedern.
Die flankierenden Massnahmen sind bildlich dargestellt in etwa das Fundament, auf welches das Fertigelement, der bilaterale Vertrag, gestellt werden muss. Da ist es bereits vom Bautechnischen her vernünftig, wenn man zuerst das Fundament erstellt und dann den Rest darauf baut.
Der Bundesrat hat in seinem Bericht festgestellt, dass mit einer gleichzeitigen Abstimmung – entgegen dem von uns gemachten Vorschlag der gestaffelten Abstimmung – eine Optimierung der Risikoverteilung erreicht werden könne. Diese Lagebeurteilung kann ich beim besten Willen nicht teilen, denn bei der Version des Bundesrates werden die Risiken nicht optimiert, sondern kumuliert. Wer, wie wir, die bilateralen Verträge annehmen will und dazu die flankierenden Massnahmen beantragt, muss eben gleichzeitig auch dieser Staffelung zustimmen. Es gibt nämlich eine Gruppe von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern – das ist eine sehr wichtige Gruppe –, die die Verträge annehmen will, aber nicht einfach tel quel, sondern nur, wenn auch die flankierenden Massnahmen angenommen werden. Um sicher zu sein, dass dem so ist, werden diese zumindest zum Teil bei einer gleichzeitigen Abstimmung die flankierenden Massnahmen annehmen, den bilateralen Vertrag aber ablehnen. Gerade diese Gefahr gilt es zu bannen.
Es geht bei diesem Vorgehen nicht darum, Herr Kommissionssprecher deutscher Sprache, eine mutige Politik zu betreiben. Wenn Sie ohne Fallschirm aus einem Flugzeug springen, ist das ohne Zweifel mutig, aber es ist nicht sehr vernünftig. Gerade das wollen wir aber: Wir wollen eine vernünftige Politik machen, diese mit den flankierenden Massnahmen abfedern und – damit das auch de facto umgesetzt werden kann – gestaffelt darüber abstimmen.
Der Bundesrat hat in seinem Bericht eine gewisse Flexibilität gezeigt; wir haben dies mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Mit der Überweisung des Postulates zeigen Sie dem Bundesrat aber gerade auf, in welche Richtung diese Flexibilität gehen soll. Deshalb beantragt Ihnen die grosse Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen die Überweisung dieses Postulates.

Baumann Ruedi (G, BE): Das Urheberrecht des Postulates 99.3381 liegt nicht bei mir, sondern bei Herrn Marti. Es wurde auch in der KVF geboren und dort eingereicht und mit Mehrheit überwiesen. Ich habe es nur übernommen, um es auch in der APK einzureichen, weil es damals geheissen hat, dass das nicht Sache der KVF sei.
Es geht um das Abstimmungsverfahren bei allfälligen Referenden. Je nachdem könnte es auf diesen Abstimmungssonntag hin ganz unheilige Allianzen geben. Theoretisch sind insgesamt sieben Referenden möglich, die dann noch aus ganz unterschiedlichen politischen Lagern eingereicht werden können. Es gibt Leute, die die Verträge ablehnen, wenn sie nicht sicher sind, dass griffige Begleitmassnahmen beschlossen sind, und natürlich auch ganz umgekehrt.
An und für sich begreife ich den Bundesrat, dass er sich alle Optionen offenhalten will. Je nachdem wird er viel Fingerspitzengefühl brauchen, um einen Scherbenhaufen zu vermeiden. Der Bundesrat hat in seiner schriftlichen Stellungnahme gesagt, dass er keine zwingende rechtliche Verbindung zwischen den Verträgen und den flankierenden Massnahmen will. Allerdings fügt er an: «Der Bundesrat behält sich allerdings seinen definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit vor, bis bekannt ist, ob und, wenn ja, welche Vorlagen Gegenstand einer Volksabstimmung sein werden.» Damit hat der Bundesrat ja eigentlich das Postulat – Prüfung dieser Abstimmungsgeschichte – bereits angenommen.
Ich bitte Sie, als Fingerzeig diesem «Mehrheitspostulat» der KVF und zugleich Postulat der Minderheit der APK zuzustimmen.
Ich nehme jetzt noch gleich als Fraktionssprecher der Grünen zu den einzelnen Anträgen Stellung:
Wir lehnen den Antrag der Minderheit Vollmer ab oder enthalten uns zumindest der Stimme, weil hier unter den flankierenden Massnahmen auch die Zwangsabgaben gemäss Landwirtschaftsgesetz aufgezählt werden, die wir ja bekanntlich bekämpfen.
Die drei Anträge der Minderheit Schlüer lehnen wir ab, weil es hier offensichtlich einmal mehr darum geht, immer und ewig das Isolationssüppchen weiterzukochen. Herr Schlüer, Sie berufen sich immer aufs Volk. Wie ist es denn mit dieser Volksabstimmung vor vier Jahren über die Zwangsabgaben in der Landwirtschaft? Sie fordern jetzt hier erneut – im Gegensatz zum Resultat der Volksabstimmung –, dass diese Zwangsabgaben aufgenommen werden sollen.
Eine letzte Bemerkung zur Gesamtabstimmung über die Genehmigung der sieben Verträge: Die grüne Fraktion wird sich vorläufig der Stimme enthalten oder zumindest nur unter Vorbehalt zustimmen, bis wir wissen, wie die flankierenden Massnahmen aussehen.

Lachat François (C, JU), rapporteur: Je commencerai par la problématique du référendum obligatoire. Par 15 voix contre 1 et avec 2 abstentions, notre commission a rejeté la proposition de minorité Schlüer. Nous sommes partis de l'analyse suivante: les accords bilatéraux sont assurément, tout le monde l'a dit durant ce très long débat – et d'ailleurs ne parlons pas de débat, mais plutôt de monologues additionnés –, inférieurs à l'Accord sur l'Espace économique européen. Le Conseil fédéral avait proposé le référendum obligatoire pour l'Accord sur l'Espace économique européen, et cela pour trois raisons essentielles:
1. Dans l'Espace économique européen, il y avait un aspect évolutif du droit en question, ce n'est pas le cas pour les bilatérales.
2. L'Espace économique européen touchait à trois endroits très clairement la souveraineté suisse, ce n'est pas le cas non plus.
3. L'arrêté concernant l'Espace économique européen impliquait deux modifications de la constitution, ce n'est toujours pas le cas.
Donc, que le Conseil fédéral l'ait proposé ou non, il était impératif que l'arrêté sanctionnant les négociations sur l'Espace économique européen passe devant le peuple. Voilà pour l'argument juridique.
Je dirai par ailleurs que les articles de notre constitution sont tout à fait clairs. Si le Parlement peut soumettre certains traités internationaux au référendum facultatif, il n'a, selon les termes de la constitution, absolument pas cette compétence en ce qui concerne le référendum obligatoire. Et cela vaut tant pour la constitution actuellement en vigueur que pour celle qui entrera en vigueur à partir du 1er janvier de l'année prochaine.
Au niveau politique, nous disons ceci: on ne peut pas faire des choix à la carte dans le domaine des droits populaires. Faire des choix à la carte dans le domaine des droits populaires, c'est instaurer une féodalité. Et instaurer une féodalité, c'est finalement arriver à une féodalité référendaire. C'est ce que la Commission de politique extérieure a refusé.
M. Schlüer a fait allusion, dans son exposé tout à l'heure, à l'article constitutionnel sur la protection des Alpes (art. 84 de la constitution, ancien art. 36sexies de la constitution) en disant que cet accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route modifie la constitution. Mais qui vous dit, Monsieur Schlüer, que cet accord a vocation de

réaliser pleinement l'initiative des Alpes? Aucunement! Et d'ailleurs, le Conseil fédéral va vous le dire: il entend aussi prendre d'autres mesures pour arriver à réaliser le postulat constitutionnel sur le transit routier dans la région alpine. Donc, votre argumentation ne tient pas.
M. Schlüer a quand même un art assez consommé de se lancer dans les illusions: si nous prenons sa proposition de minorité de modification de l'article 1bis, nous constatons que la reconduction peut se faire tacitement. Mais parce que le Conseil fédéral a la volonté de transparence et de respecter l'ensemble, il l'a dit et a d'abord fait une déclaration très claire qui est contenue dans l'accord final: la Suisse déclare «qu'elle se déterminera, sur la base de ses procédures internes applicables, sur la reconduction de l'accord durant la septième année de son application.» Il est clairement dit, dans le message, que le Conseil fédéral entend prendre un arrêté fédéral. Et cet arrêté fédéral sera soumis impérativement au référendum facultatif.
Votre proposition de minorité, Monsieur Schlüer, n'atteint finalement qu'un seul but, c'est celui d'une certaine illusion, en faisant croire au peuple qu'il pourra décider, dans sept ans, en dehors de tout, sans tenir compte de l'ensemble de ces accords, sans tenir compte de l'environnement, à savoir sans tenir compte des six autres accords. Je crois d'ailleurs que, certains l'ont dit, notamment M. Maspoli, il y quelque chose qui s'appelle la clause «guillotine», et que nous ne pouvons pas oublier. Votre commission a d'ailleurs rejeté cette première proposition Schlüer par 15 voix contre 4 et avec 2 abstentions.
La proposition d'un article 1ter va encore plus loin dans le trompe-l'oeil. A l'exception, et vous l'avez dit, Monsieur Schlüer, de l'Accord sur la libre circulation des personnes, les accords bilatéraux sont signés avec la Communauté européenne, et avec elle seulement. Seule, elle est partie contractante aux accords. Ce n'est pas le cas avec l'Accord sur la libre circulation des personnes, puisque les quinze Etats sont parties à l'accord, avec la Communauté européenne. Un nom de plus dans l'accord et dans le dispositif figurant à la page 531 du volume contenant le texte des accords sectoriels – où il est dit: «La Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne, le Royaume de Belgique, le Royaume de Danemark», et ça se termine par «et d'Irlande du Nord, d'autre part» –, cela signifie très clairement que l'adjonction d'un seul pays est une modification de l'accord et devra être ratifiée par l'Assemblée fédérale au moyen d'un arrêté fédéral soumis au référendum facultatif. Vous ne pouvez pas contourner cela.
Vous avez beau dire que cela peut être évolutif, mais cet accord signé entre les quinze Etats, la Communauté européenne et la Suisse n'a aucun caractère évolutif, il est proprement statique. Vous ajoutez un seul nom? Il faut changer l'accord. Il est certain, nous le savons déjà de par des discussions que nous avons eues avec des membres de la commission, qu'un accord tel que celui-là passé, par exemple, avec la Pologne, exigera un certain nombre d'années transitoires, qui sera beaucoup plus important que les quelques années que nous avons au niveau suisse. Donc ici, de nouveau, illusion, trompe-l'oeil. Et ainsi, on donne au peuple l'illusion qu'il pourra de nouveau s'exprimer en dehors de tout.
En ce qui concerne les deux propositions suivantes, la proposition de minorité Vollmer et le postulat de la minorité Baumann Ruedi, notre commission les a refusées. Si nous reconnaissons qu'il y a un lien politique entre l'ensemble de ces objets, nous avons refusé le lien juridique ou temporel, parce que nous entendons respecter la volonté du peuple, parce que nous entendons éviter les additions d'oppositions, parce que nous entendons éviter un vote tactique. Nous entendons très clairement faire en sorte que celles et ceux qui sont opposés aux accords doivent le montrer clairement. Nous ne voulons pas leur donner la capacité de se cacher derrière les mesures d'accompagnement, de faire couler les mesures d'accompagnement et ainsi de faire couler les accords.
Ceux qui sont opposés à ces accords doivent sortir leur drapeau et le montrer clairement. Nous ne sommes pas décidés à leur donner la capacité de se cacher, je dis bien de se cacher, derrière les mesures d'accompagnement pour faire couler le bateau intégralement.
D'ailleurs, avant le vote sur l'ensemble sur les sept accords, votre commission a entendu à deux reprises les rapporteurs des deux commissions ayant en charge les mesures d'accompagnement. C'était bien la démonstration que nous voulions être parfaitement au clair avant de nous déterminer sur ces accords. C'est aussi ce qui va se passer ici. Lorsque nous nous prononcerons en votation finale, après avoir éliminé les divergences entre notre Conseil et le Conseil des Etats, il est parfaitement évident que nous saurons, nous autres ici, quel sera le contenu des mesures d'accompagnement.
C'est la raison pour laquelle la Commission de politique extérieure a rejeté la proposition de minorité Vollmer par 13 voix contre 6 et avec 1 abstention, et le postulat Baumann Ruedi à l'unanimité moins 4 voix.

Mühlemann Ernst (R, TG), Berichterstatter: Ich kann die Aussagen von Herrn Lachat kurz ergänzen: Die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission hat alle anderen Anträge abgelehnt.
Beim Antrag der Minderheit Vollmer zu Artikel 1 geht es um die Ermächtigung des Bundesrates, das Abkommen zu ratifizieren. Wir verstehen das Anliegen von Herrn Vollmer, die flankierenden Massnahmen in ihrer Bedeutung zu retten. Wir sind aber der Meinung, dass die bilateralen Verträge absolute Priorität haben und der Bundesrat nicht durch fakultative Referenden gebunden werden soll.
Mit seinen beiden Minderheitsanträgen zu den Artikeln 1bis und 1ter rennt Herr Schlüer im Grunde genommen offene Türen ein. In der Schlussakte des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (Zusammenstellung der Originaltexte S. 619f.) wird unter «Erklärung der Schweiz über die Verlängerung des Abkommens» folgendes festgehalten: «Die Schweiz erklärt, dass sie nach ihren geltenden innerstaatlichen Verfahren im siebten Jahr der Anwendung des Abkommens ihren Standpunkt zu dessen Verlängerung festlegen wird.» Es kommt damit die Verlängerung automatisch vor die Bundesversammlung und untersteht dem fakultativen Referendum.
Das ist die Formullerung, die der Bundesrat gewählt hat. Nun kann man dem Bundesrat vertrauen oder nicht. Wir vertrauen darauf, dass der Bundesrat im siebten Jahr das ausführt, was er jetzt gegenüber Brüssel festgelegt hat.
Zu Artikel 2: Der Vorstellung der Minderheit Schlüer, dass man hier das obligatorische Referendum einführen könnte, widersprechen wir, weil das nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen würde. Das fakultative Referendum ist rechtlich richtig.
Schliesslich zu den Postulaten der Minderheiten der Aussenpolitischen Kommission und der KVF, mit denen man versucht, bei den Abstimmungen eine Staffelung zu erreichen: Das lehnen wir auch ab, weil wir mit dem Bundesrat glauben, dass beide – die Verträge und die flankierenden Massnahmen – gleichzeitig zur Abstimmung kommen müssen. Das ist wahrscheinlich das gerechteste, objektivste und neutralste Verfahren. Wir müssen nun entscheiden.

Gysin Remo (S, BS): Zum Ratifikationsverfahren eine Antwort an Herrn Mühlemann: Wenn er sagt, der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit räumten den bilateralen Verträgen Priorität ein, dann ist dies genau das, was die Minderheit Vollmer auch will; sie will die Verwirklichung, das Einlösen der sieben bilateralen Verträge. Damit das zustande kommt – das ist die einzige Absicht, die dahintersteckt –, braucht es eine innenpolitische Verankerung und die Annahme des Antrages der Minderheit Vollmer. Warum?
Der Bundesrat will einen Blankoscheck, der Antrag der Minderheit Vollmer will hingegen Zustimmung, aber mit Bedingungen. Der Bundesrat spricht immer von einem Gesamtpaket, wählt dann aber ein Ratifikationsverfahren, das eine Ablehnung der flankierenden Massnahmen erlaubt. Damit ist

nicht abschätzbar, was herauskommt. Bleibt es beim Gesamtpaket, oder wird daraus ein Vertragsbündel ohne flankierende Massnahmen? Die Stimmbürger hätten keine Gewähr mehr. Da muss ich auch Herrn Lachat eine Antwort geben: Das ist kein Versteckspiel, das ist das Gegenteil: Die Minderheit will Klarheit schaffen.
Der Schutz gerade der Schwächsten wäre ohne die flankierenden Massnahmen nicht mehr gegeben; das haben wir genug diskutiert. Das bundesrätliche Verfahren – auch das kommt dazu – bevorzugt diejenigen, welche das Abkommen ohne flankierende Massnahmen möchten. Hiermit vermindert sich auch die Bedeutung der flankierenden Massnahmen.
Der Antrag der Minderheit Vollmer hingegen schafft ein Junktim zwischen den Verträgen und den flankierenden Massnahmen und festigt hiermit all das, was der Bundesrat dem Wind aussetzen würde.
Die innenpolitische Verankerung braucht die Zustimmung zum Antrag der Minderheit Vollmer; darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion.
Zum Minderheitsantrag Schlüer zu Artikel 1bis, hinter dem die SVP-Fraktion steht – es geht hier um die Weiterführung des Abkommens –, möchte ich folgendes sagen: Das Parlament wird entscheiden können; das ist die Absicht des Bundesrates, und er hat sich dazu verpflichtet. Das ist Teil des Vertragstextes. Sie können das in der Schlussakte unter dem Titel «Erklärung der Schweiz über die Verlängerung des Abkommens» nachlesen. Da steht schwarz auf weiss, es verstehe sich von selbst, dass evaluiert werde und dass dann, über das Parlament, eine Abstimmung erfolgen werde (Zusammenstellung der Originaltexte S. 620). Ein obligatorisches Referendum, wie es die Minderheit Schlüer will, ist nicht sinnvoll. Die Möglichkeit der Notbremse – das ist es eigentlich, was Sie möchten – ist gegeben; alles andere ist nicht nötig.
Ich verstehe natürlich die SVP-Fraktion. Sie hätte gern einen festen, siebenjährigen, voraussehbaren Termin. Da liesse sich relativ leicht agieren und torpedieren und die Zusammenarbeit erschweren. Diesen Gefallen können wir Ihnen nicht erweisen.
Zu Artikel 1ter, Erweiterung der EU: Auch hier möchte die SVP-Fraktion ein Obligatorium. Dazu ist zu sagen, dass eine Beschränkung des Geltungsbereichs auf die Staaten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zur EU gehören, von der EU nicht akzeptiert wird. Ich kann nur unterstreichen, was schon einmal gesagt wurde: Die EU ist Vertragspartner, nicht die einzelnen Länder sind es. Aber beim auch für mich entscheidenden Abkommen, nämlich dem über den freien Personenverkehr, gilt, dass jeder einzelne Staat eine Genehmigung vorzunehmen hat.
Es ist auch schon gesagt worden, dass das Entscheidende die ausserordentlich strengen Aufnahmekriterien sind. Hier werden entsprechend lange Übergangsregelungen gelten. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Sie sind für Spanien und Portugal auf zehn Jahre festgelegt und anschliessend ein bisschen gekürzt worden. Man spricht heute z. B. für Polen von einer Generation, man spricht von zwanzig Jahren; stellen Sie sich das vor. Das sind die Übergangsregelungen, die zur Diskussion stehen. Da ist der Antrag der Minderheit Schlüer mit der dahinterstehenden Einwanderungsangst völlig fehl am Platz.
Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Minderheitsanträge Schlüer abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Le président de la commission et le rapporteur de langue allemande ont expliqué pour quelles raisons l'idée d'un référendum obligatoire était absolument étrangère à la lettre et à l'esprit de notre constitution. Mais, d'une manière générale, vous conviendrez que ce débat est hautement politique et fortement psychologique.
D'un côté, nous voyons sans cesse revenir la crainte des effets de cet accord et la volonté de mélanger inextricablement les accords bilatéraux et les mesures d'accompagnement, soit le lien juridique, soit l'idée du tout ou rien sous le couvert de ce fameux «oui, mais». De l'autre côté, nous avons la méfiance, le réflexe antiétrangers et finalement l'opposition encore plus ou moins déguisée à un rapprochement de l'Union européenne, avec par exemple l'espoir au pire de couler le tout en coulant l'Accord sur la libre circulation des personnes, dans sept ans. Les libéraux écartent ces deux attitudes, les rejettent pour les raisons générales que j'ai exposées dans le débat d'entrée en matière.
Le groupe libéral s'opposera donc aux deux propositions de minorité, ainsi qu'au postulat de la minorité. Il soutiendra le projet d'arrêté dans la version du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, soit l'approbation prioritaire des sept accords essentiels pour notre pays, en toute simplicité et en toute responsabilité.

Nabholz Lili (R, ZH): Die FDP-Fraktion lehnt die Minderheitsanträge ab.
Ich spreche zuerst zum Antrag der Minderheit Vollmer: Für uns ist ganz klar, dass die flankierenden Massnahmen nicht dazu dienen, um irgendwelche taktischen Spiele mit den Abkommen treiben zu können. Die gerechteste, die für alle mit den gleichen Risiken behaftete Vorgehensweise ist diejenige nach dem Vorschlag des Bundesrates, wonach alles am gleichen Tag zur Abstimmung kommt. Im übrigen: Auch wenn wir tatsächlich das Vorgehen gemäss dem Antrag der Minderheit Vollmer beschliessen würden, führte dies zu einer absoluten Unklarheit. Angenommen, die flankierenden Massnahmen würden in einer vorgezogenen Abstimmung abgelehnt. Dann wäre absolut offen, was danach passieren würde. Müsste der Bundesrat eine neue Vorlage bringen, oder kämen die Verträge ohne Vorlage vor das Volk? Die französische Bezeichnung «begleitende Massnahmen» ist genau der richtige Ausdruck. Es ist nämlich etwas, was zusammengehört, was rechtlich aber nicht so verknüpft wird, dass Abhängigkeitsbedingungen bestehen.
Wir lehnen auch den Antrag der Minderheit Schlüer zu Absatz 1bis ab. Nach dem, was die Kommissionssprecher ausgeführt haben, ist es klar: Der Bundesrat wird, weil dies Teil des Vertrages ist, nach sieben Jahren vor das Parlament treten. Das wird dann wahrscheinlich auch in Form eines Beschlussentwurfes passieren. Was störend ist und was die freisinnigen Fraktionsmitglieder in der Aussenpolitischen Kommission einstimmig zur Ablehnung dieses Minderheitsantrages geführt hat: Er ist irreführend; es wird so getan, als würde dann nur das Abkommen über die Freizügigkeit auf dem Spiel stehen. Es wird nicht gesagt, dass sämtliche sieben Abkommen bei einem Aussteigen aus dem Abkommen über die Freizügigkeit hinfällig würden.
Artikel 1ter ist eine Selbstverständlichkeit. Wir haben bei der Personenfreizügigkeit ein Abkommen, das jeden Staat aufführt, mit dem es abgeschlossen ist. Wenn neue EU-Mitgliedstaaten dazukommen, muss in bezug auf diese neuen Mitglieder ohnehin neu verhandelt werden. Dann kommt das Geschäft wieder in unser Parlament.
Aus verfassungsrechtlichen Gründen lehnen wir die obligatorische Referendumsabstimmung ab, und zwar, weil wir es ohne Not täten. Die alte wie die neue Bundesverfassung sehen das obligatorische Referendum nur für zwei Fälle vor, nämlich bei einem Beitritt zu einer supranationalen Organisation oder einer Organisation für kollektive Sicherheit. Diese Verträge beinhalten weder das eine noch das andere. Die Verfassung stellt es nicht einfach in die Dispositionsfreiheit des Parlamentes, jeden Vertrag obligatorischerweise dem Referendum zu unterstellen. Das obligatorische Referendum ist als Ausnahme gedacht. Letztlich beabsichtigt die Minderheit Schlüer mit ihrem Antrag, das bilaterale Vertragswerk die hohe Hürde des doppelten Ja nehmen zu lassen.
Darum lehnen wir auch diesen Antrag ab, und ich bitte den Rat, dies auch zu tun.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Tout d'abord, la minorité Vollmer nous dit que l'accord ne peut être ratifié que s'il n'y a pas de référendum sur les mesures d'accompagnement ou si, un référendum étant lancé, il est à ce propos rejeté. Et l'on retrouve la même philosophie dans le postulat CPE-CN (99.3381, minorité Baumann Ruedi). On voit donc que ces

deux différentes propositions veulent en réalité lier les mesures d'accompagnement non seulement sur le plan politique, ce avec quoi nous sommes d'accord, mais en plus sur le plan juridique, ce qui est évidemment inacceptable. Et c'est inacceptable précisément à raison des intentions politiques qui sont sous-jacentes à cela. Il y a un problème de crédibilité tout à fait net, d'abord vis-à-vis de l'Union européenne avec laquelle nous avons négocié. Puis, il y a, encore une fois, une perception erronée du débat, comme nous avons eu l'occasion de le dire dans le cadre du débat d'entrée en matière: on se trompe de débat politique. On se trompe de débat politique en laissant entendre – et là on voit bien qu'il y a même une priorité chronologique – que, pratiquement, les mesures d'accompagnement ont un poids prépondérant par rapport au traité qui deviendrait une sorte de bagatelle, si l'on veut bien suivre les auteurs desdites propositions.
Puis, il y a un défaut de logique. Il faut bien comprendre que les mesures d'accompagnement font partie du droit interne. On a la capacité, on a la compétence de les modifier, de les compléter, de les retrancher, de les étendre quand bon nous semble. Tel n'est, en revanche, pas le cas, bien évidemment, pour le traité. En d'autres termes, la question est la suivante: si, à force de charger le bateau sur les mesures d'accompagnement, on fait couler le tout, évidemment on n'a pas de mesures d'accompagnement, et cela, à la limite, ce n'est pas grave ou pas trop grave. C'est grave politiquement, mais ce n'est pas trop grave juridiquement, parce que l'on pourrait revenir sur les mesures d'accompagnement quand on le veut. En revanche, si à force d'avoir tiré la corde, on fait aussi échouer le traité, sur celui-ci on n'y revient plus, et on n'y revient plus du tout, parce que nous n'en avons pas la possibilité, étant donné qu'il faut être deux pour le conclure. Or, je doute que l'Union européenne refasse l'exercice que nous avons mis pratiquement sept ans à faire aboutir.
On en vient maintenant aux propositions de minorité Schlüer. Dans celles-ci, il y a tout d'abord l'idée du référendum obligatoire en tant que tel sur l'arrêté fédéral. On a eu l'occasion de le dire dans le débat d'entrée en matière, l'idée du référendum obligatoire est, en réalité, une façon de marcher à visage masqué. La minorité veut dire non à l'arrêté. Elle veut dire non, mais elle préfère que ce non prenne la forme de l'hypothèse d'un référendum obligatoire. Elle veut dire non et, en plus de cela, elle demande à ceux qui sont pour l'arrêté de lui offrir en cadeau l'économie d'une récolte de signatures, parce que c'est en fait de cela qu'il s'agit. Alors, je crois que si M. Schlüer veut un référendum, eh bien qu'il prenne ses responsabilités, qu'il réunisse ses signatures et le peuple tranchera. Nous n'avons pas peur d'un référendum. A certains égards, ce sera même un excellent test pour nous compter sur la question européenne.
Les deux autres questions sont plus délicates. L'extension de l'arrêté à d'autres membres à venir de l'Union européenne impliquerait un référendum et la reconduction impliquerait également un référendum. Il faut dire quand même ceci: si on envisage la thèse du référendum obligatoire, et le même raisonnement vaut pour l'approbation de l'arrêté lui-même, comme l'ont dit les rapporteurs de la commission, nous n'avons pas la compétence de décider comme bon nous semble que tel accord est soumis à référendum obligatoire et que tel autre ne l'est pas, ou seulement soumis à référendum facultatif. Cette compétence-là, c'est la constitution en tant que telle qui, si je puis dire, la détient, et le problème est tranché dans la constitution. A l'article 89 alinéa 5 de la constitution, en effet, on a un référendum obligatoire seulement pour l'adhésion à une organisation de sécurité collective ou à une communauté supranationale. De toute évidence, l'arrêté n'a pas ces caractéristiques. On ne peut donc pas décréter à propos de cet arrêté qu'il y aura un référendum obligatoire, alors même que la constitution ne le prévoit pas.
Reste que la question de l'Accord sur la libre circulation des personnes qui s'appliquerait exclusivement aux Etats signataires et qu'une extension du nombre des signataires impliquerait un arrêté soumis à référendum, est un peu une tautologie. En effet, l'arrêté soumis au référendum, nous devrons de toute façon le prendre, puisque l'arrêté que nous approuvons aujourd'hui, si la Communauté s'élargit à d'autres Etats membres, nous devrons le compléter par la simple mention de ces nouveaux Etats membres. De cette manière, nous aurons de toute façon un arrêté qui, à teneur de nos règles constitutionnelles, peut être soumis au référendum. La proposition de minorité Schlüer ne mange pas de foin sur ce point-là, mais elle est évidemment totalement inutile.

Schmid Samuel (V, BE): «Was du auch tust, tue es klug und bedenke das Ende.» Das ist eine römische Weisheit, und ich kann Ihnen versichern, dass Rom nicht an dieser Erkenntnis zugrunde gegangen ist. Weshalb zitiere ich dies vorweg? Weil ich der Auffassung bin, dass wir beim Minderheitsantrag Schlüer zu Artikel 1bis bereits an einem Scheideweg sind, um den Erlass referendumsresistent zu machen. Worum geht es?
Am Schluss dieses Abkommens steht die Erklärung – hier hat Herr Gysin Remo nicht richtig zitiert –, dass die Schweiz im siebten Jahr der Anwendung des Abkommens ihren Standpunkt zu dessen Verlängerung «nach ihren geltenden innerstaatlichen Verfahren» festlegen wird (Zusammenstellung der Originaltexte S. 620). Mit anderen Worten regelt dies die Schweiz nach ihren innerstaatlichen Verfahren. Wir haben damit die Freiheit, es zu machen, wie wir es für richtig finden.
Was will nun dieser ursprüngliche Antrag Baader, der in der Spezialkommission nicht eingebracht werden konnte und schliesslich über die APK eingereicht wurde, weil dieser Erlass dort zur Diskussion stand? Er schlägt vor, das ins Gesetz aufzunehmen, was nach meiner Überzeugung jede und jeder von uns – und insbesondere auch der Bundesrat mit seiner Botschaft – dem Volk in der Abstimmung versprechen werden. Aber er wird es ihm nicht so versprechen können, dass das Volk auch sicher ist.
Jetzt gilt: «Tue es klug und bedenke das Ende!» Wie, glauben Sie, wird dieser Erlass referendumsresistenter? Wenn Sie hier das fakultative Referendum ausdrücklich ermöglichen, oder wenn Sie es, etwas boshaft gesagt, unterschlagen? Dass das fakultative Referendum gemeint ist, geht aus dem Text des Minderheitsantrages deutlich hervor. Sie sehen es auch daraus, dass das obligatorische Referendum – im Gegensatz – in Artikel 2 ausdrücklich erwähnt ist.
Die Kommission hat diese Sache prüfen lassen. Ich zitiere Ihnen jetzt aus diesem Gutachten, um Ihnen zu zeigen, dass man Ihnen diese Anträge nicht wegen irgendwelchen politischen Winkelzügen oder einer Finte zur Annahme empfiehlt. Das Bundesamt für Justiz schrieb am 18. Mai 1999 zum Antrag zu Artikel 1bis an die Kommission: «Das Freizügigkeitsabkommen wird anfangs für die Dauer von sieben Jahren abgeschlossen. Danach wird es automatisch auf unbestimmte Zeit weitergeführt, sofern die Europäische Gemeinschaft oder die Schweiz nicht vor Ablauf der sieben Jahre den Verzicht auf die Weiterführung mitteilen. Im Falle eines Verzichts auf die Weiterführung fallen sechs Monate nach Empfang der Mitteilung über die Nichtweiterführung auch die anderen sechs Abkommen dahin.»
Das ist soweit – mindestens für uns – bekannt. Die Weiterführung des Abkommens kann stillschweigend geschehen. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft ausführt, hat die Schweiz die Möglichkeit, sich im Rahmen eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses über dessen Weiterführung auszusprechen. «Hat die Möglichkeit» – dies bedeutet, dass es «nicht zwingend» – Zitat! – eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses bedarf. Ob ein solcher Beschluss getroffen werden soll oder nicht, ist dem politischen Ermessen der Bundesbehörden anheimgestellt. Der Bundesrat könnte der Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage unterbreiten, oder die Bundesversammlung könnte von sich aus eine solche Vorlage beschliessen. Falls die Weiterführung des Vorhabens nicht stillschweigend erfolgt, ist aber unbestritten, dass der Entscheid über die Weiterführung in einen referendumsfähigen Bundesbeschluss gekleidet werden muss. Oder mit anderen Worten: Die Sicherheit werden wir dem Volk in diesem Referendumskampf nicht garantieren können, wenn Sie dem Minderheitsantrag zu Artikel 1bis nicht zustimmen.

Zu Artikel 1ter: Hier geht es um die Frage des territorialen Geltungsbereichs. Hier gelangt das Bundesamt im gleichen Gutachten in bezug auf das Freizügigkeitsabkommen zu einem anderen Schluss, weil dieses – gemäss diesem Text – nach der derzeitigen Kompetenzverteilung zwischen der EG und den Mitgliedstaaten neben der EG auch von fünfzehn Mitgliedstaaten unterzeichnet wird. Die EU-Mitgliedstaaten sind somit auch Vertragspartner. Eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf 15 EU-Mitgliedstaaten hätte eine Änderung des Abkommens zur Folge, die der Genehmigung der Bundesversammlung bedürfte. Weil die Bundesversammlung die Genehmigung der Änderung des Abkommens in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses erteilen würde, ist der zweite Satz der vorgeschlagenen Bestimmung – das war ursprünglich ein anderer Antrag – überflüssig. Hier ist an sich die Sicherheit für das Volk etwas grösser; aber immerhin ist es auch hier für den Referendumskampf ein nicht unwichtiges Argument, wenn man diesem Antrag zustimmt. In bezug auf Artikel 2 über das obligatorische Referendum hat Herr Schlüer die Begründung abgegeben.
Im übrigen werden wir den Antrag der Minderheit Vollmer und auch die Postulate 99.3381 und 99.3206 ablehnen. Auch dazu sind die Begründungen bereits gegeben worden.
Ich sage es nochmals: Wem hier an einer starken Argumentation für den Kampf um die Referendumsabstimmung gelegen ist, der verlässt sich nicht auf diesen offenen Punkt der Unsicherheit, ob das Volk nach sieben Jahren effektiv die Möglichkeit hat zu entscheiden. Ob es sie ergreift, ist eine andere Frage. Es ist sicher so, dass die Saldierung, ob die Kündigung auszusprechen sei, dannzumal noch viel schwieriger sein wird als heute. Aber es geht um die Redlichkeit und um die Klarheit.
Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsanträgen Schlüer zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Herr Schmid, ich teile Ihre Auffassung, dass die Kommissionsreferenten allzusehr wie in einem staatsrechtlichen Kolleg argumentiert haben. Zusammen mit Ihnen und, wie ich glaube, vielen anderen bin ich bereit, auch offene Türen einzurennen, wenn wir damit die bilateralen Verträge retten können.
Jetzt meine Frage an Sie als Fraktionschef der SVP. Herr Schlüer hat noch gesagt, es müssten alle drei von ihm begründeten Anträge gutgeheissen werden. Sie haben jetzt, wie ich sehe, Ihre Kernargumente klar auf Artikel 1bis gelegt. Da werden tatsächlich offene Türen eingerannt. Können wir davon ausgehen, dass Sie sich auch bei Ihrer Fraktion dafür einsetzen, dass die Sache im Falle der Zustimmung sachgerecht beurteilt wird?

Schmid Samuel (V, BE): Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, dass ich mich dafür einsetze. Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn Sie heute der Debatte aufmerksam zugehört haben, bei der verschiedene Sprecher unserer Fraktion gesprochen haben, und wenn Sie jetzt auch die Argumentationen aufmerksam verfolgt haben, wissen Sie, dass die Artikel 1bis und 1ter mit Sicherheit zu den Schlüsselartikeln gehören. Innerhalb dieser Schlüsselartikel ist Artikel 1ter etwas «ungefährlicher», weil er sich verfassungsrechtlich klarer präsentiert als Artikel 1bis. Die Ablehnung von Artikel 1bis wäre mit Sicherheit ein Stolperstein.

Moser René (F, AG): Ich mache es kurz und bündig. Meine Aussagen werden etwas klarer und weniger belehrend sein. Wir lehnen den Antrag der Minderheit Vollmer ab und stimmen den Anträgen der Minderheit Schlüer zu – zumal ich auch bei den Mitunterzeichnern war –, ebenfalls dem Antrag Maspoli, der dasselbe enthält. Unserer Meinung nach sind die bilateralen Abkommen – wie ich heute morgen schon gesagt habe – so schlecht auch nicht. Wir unterstützen sie und lehnen die flankierenden Massnahmen ab.
Was ich nicht ganz begreife in dieser Diskussion, ist, dass der Bundesrat und wahrscheinlich auch die Mehrheit dieses Parlamentes nichts von einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss wissen wollen. Sie wollen wahrscheinlich das Problem der psychologischen Führung etwas entkräften. Sie wollen nicht wissen, was des Volkes Meinung ist. Das ist problematisch. Wenn Sie mit diesen Verträgen nichts zu verstecken haben, kann es doch nicht von Schaden sein, wenn das Volk dazu ebenfalls ja sagt. Die Verträge können meines Erachtens getrost vor das Volk gebracht werden. Wir jedenfalls werden die Abkommen als solche nicht bekämpfen, wohl aber alle flankierenden Massnahmen der Linken.

Ammann Schoch Regina (U, AG): Bezüglich des Antrages der Minderheit Vollmer ist die LdU/EVP-Fraktion der Meinung, dass er abzulehnen ist – das hat mein Kollege Wiederkehr heute schon gesagt –, denn das Volk soll die bilateralen Verträge auch ohne flankierende Massnahmen annehmen können, wir möchten keine Bedingungen.
Zu Artikel 1bis: Es wäre ein Novum, wenn das Weiterlaufen von Verträgen einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss unterstellt würde. Wir bevorzugen die Kann-Vorschrift. Wir möchten also nicht zwingend, dass nach sieben Jahren ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss nötig ist, eben auch wegen dem Zusammenhang dieser sieben Verträge, wegen dieser «Guillotineklausel».
Zu Artikel 2: Die Kommissionsmehrheit will diesen Beschluss dem fakultativen Staatsvertragsreferendum, die Minderheit Schlüer dem obligatorischen Referendum unterstellen. Die Mehrheit folgt also dem Bundesrat, dessen Beschlussentwurf auch die materiell korrekte Begründung enthält, wonach es sich vorliegend um eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung handelt.
Unsere Fraktion empfiehlt den Minderheitsantrag Schlüer wie auch den Antrag Maspoli aus folgenden Gründen zur Ablehnung: Einer obligatorischen Abstimmung durch Volk und Stände unterstehen gemäss der geltenden wie auch der neuen Bundesverfassung nur Staatsverträge, die einen Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit, z. B. der Nato, oder zu supranationalen Organisationen wie der EU vorsehen. Sie haben das auch schon von Frau Nabholz gehört. Die Verfassungsbestimmungen über das Staatsvertragsreferendum sehen keine Möglichkeit vor, internationale Abkommen quasi freiwillig einem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Für uns gibt es keinen Grund, diese Verfassungsnormen zu missachten.
Namentlich verbietet dies auch der Respekt gegenüber dem Souverän, der das abgestufte Referendum für internationale Verträge 1977 in den Absätzen 3 bis 5 von Artikel 89 der geltenden Bundesverfassung verankerte. Dabei legte der Souverän klar fest, dass völkerrechtliche Verträge, die eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen, eben dem fakultativen und nicht dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Antrag der Minderheit muss sich somit in diese Debatte irgendwie verirrt haben.
Es scheinen sich in letzter Zeit überhaupt Sätze zu verirren. In einem Inserat habe ich kürzlich gelesen, wenn das Volk spreche, sollten die Politiker schweigen. Gemeint war aber, dass das Parlament nichts sagen darf, wenn eine Volksinitiative zustande gekommen ist. Durch eine Volksinitiative hat aber nur ein kleiner Teil des Volkes eine Meinung geäussert. Das Volk hat erst gesprochen, wenn es abgestimmt hat. Was nun das Staatsvertragsreferendum betrifft, da haben – wie erwähnt – das Volk und die Stände 1977 gesprochen. Nun haben wir als Parlament in Respektierung dieses Entscheides zu handeln, und sofern über die Rechtsnatur der Verträge keine Zweifel bestehen, und solche bestehen nicht, sollten wir dabei auch schweigen.
In diesem Sinne lehnt die LdU/EVP-Fraktion den Antrag der Minderheit Schlüer zu Artikel 2 im Sinne von Rechtsstaat, Verfassungstreue und Demokratie ab.
Das Postulat der Minderheit Baumann Ruedi zielt dagegen in die richtige Richtung. Das Volk soll in Kenntnis der flankierenden Massnahmen über die bilateralen Verträge abstimmen können. Wir stimmen diesem Postulat daher zu, denn es betrifft nur das Verfahren, stellt aber keine Bedingungen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): A propos des articles 1bis et 1ter, on voit qu'ils enfoncent des portes ouvertes. Pour l'un

d'entre eux en effet, nous retrouvons pratiquement mot à mot l'équivalent dans le message. Il est plus raisonnable de les voter ce soir, alors même que nous sommes conscients que leur libellé ne nous convient pas. Comme la commission du Conseil des Etats n'a pas fait de proposition sur ce point, il faut créer avant la lettre une divergence, ce qui permettra au Conseil des Etats de retravailler ces textes et de les rendre acceptables.
Pour cette raison, il faut adopter les articles 1bis et 1ter.

Mühlemann Ernst (R, TG), Berichterstatter: Ich kann nicht im Namen der Aussenpolitischen Kommission sprechen. Ich gebe eine persönliche Erklärung ab, und zwar nach Rücksprache mit den beiden Bundesräten: Ich habe Ihnen schon erklärt, dass die Anträge der Minderheit Schlüer zu den Artikeln 1bis und 1ter an sich offene Türen einrennen, weil in der Botschaft an zwei Stellen ungefähr das steht, was diese Anträge verlangen. Wenn es aber so ist, wie Herr Schmid Samuel es hier formuliert hat, und wenn es dazu beiträgt, dass die bilateralen Verträge in konstruktiver Weise gemeinsam angegangen werden können, dann sollte man dem meiner Meinung nach zustimmen. Es ist allerdings dann notwendig, dass der Ständerat nochmals klar fixiert, dass es sich nicht um ein obligatorisches Referendum handelt, denn Bundesbeschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Es diente der Sache, wenn das auch noch darin festgehalten würde.
Ich bitte Sie also, hier vernünftig zu sein.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vais d'abord traiter des deux propositions qui concernent le déroulement du vote, c'est-à-dire la proposition de minorité Vollmer et le postulat de la minorité Baumann.
Tout d'abord, quelques remarques générales. Les accords sont liés entre eux. Il existe entre ces accords et les mesures d'accompagnement une unité politique. Mais le Conseil fédéral refuse que l'on fasse de cette unité politique un lien juridique.
Le Conseil fédéral souhaite que toute citoyenne et tout citoyen, conformément à la constitution, puisse manifester clairement sa volonté. Or, l'établissement d'un lien entre les divers projets empêche cela puisque, par exemple, il ne serait plus possible d'accepter les accords sans devoir accepter simultanément les mesures d'accompagnement. Cela est contre notre constitution, et le Conseil fédéral ne le veut pas.
La proposition de minorité Vollmer revient de facto à établir un tel lien, puisqu'elle ne permet pas à celui qui veut accepter les traités sans les adjonctions, de les accepter librement. C'est pourquoi le Conseil fédéral vous propose de rejeter cette proposition.
Le postulat de la minorité Baumann veut intervenir au niveau de l'agencement des votes. En fait, on entre là dans le domaine de la compétence du Gouvernement, puisque c'est le Conseil fédéral qui fixe les dates des votations sur les objets qui doivent être soumis au peuple. Le Conseil fédéral n'a pas voulu jouer au chat et à la souris avec le Parlement en réservant sa position jusqu'à la fin des délibérations et il a annoncé clairement quelle était sa préférence, sous réserve d'imprévu de force majeure ou péremptoire. Il a communiqué sa conviction que le seul moyen de procéder à un vote qui réduise au maximum les inconvénients pour les uns et les autres était de porter le même jour au vote tous les objets qui feraient l'objet d'un référendum qui aurait abouti. Vous pouvez tourner la chose comme vous le voudrez, quelle que soit la solution adoptée, il y aura toujours des inconvénients majeurs pour l'une ou l'autre des parties ou l'un ou l'autre des camps qui pourraient se constituer. De plus, un échelonnement dans le temps – je pars de l'idée que pour la plupart, ce serait évidemment le vote préalable sur les mesures d'accompagnement, bien que techniquement l'inverse puisse être imaginé aussi – conduirait immanquablement à fausser les votes, puisqu'il faciliterait le recours à des votes tactiques.
Enfin, si l'on soumettait à votation d'abord les mesures d'accompagnement, comment faudrait-il interpréter un rejet du peuple? Est-ce que cela signifierait que le Conseil fédéral devrait mettre au vote immédiatement après les accords? ou est-ce que cela signifierait qu'il faudrait d'abord revenir avec un autre paquet de mesures d'accompagnement? Vous voyez bien que ce serait vouer le projet à l'enlisement. C'est pourquoi le Conseil fédéral a annoncé que, sauf imprévu peu probable, il portera devant le peuple, le même jour, tous les objets qui auraient été soumis au référendum ou contre lesquels un référendum aurait abouti.
J'en viens maintenant aux propositions de minorité Schlüer, et tout d'abord à celle qui concerne l'article 2, par laquelle la minorité voudrait rendre obligatoire le référendum sur les accords bilatéraux.
Le Conseil fédéral estime – et là, il s'adresse expressément à ceux qui, en d'autres circonstances, nous rappellent à l'ordre constitutionnel – que nous devons nous en tenir aux dispositions constitutionnelles. Or, la Constitution fédérale ne prévoit pas, pour un tel cas, le référendum obligatoire. La constitution prévoit, à l'article 89 alinéa 5, le référendum obligatoire pour des organisations de sécurité collective ou encore pour des communautés supranationales, ce qui manifestement n'est pas valable dans l'un comme dans l'autre cas pour les présents accords bilatéraux.
Lorsqu'on fait appel à la démocratie, je crois que, dans un Etat de droit, le premier principe démocratique est aussi d'accepter les règles qui sont en place et qui ont été démocratiquement votées.
J'en viens maintenant aux articles 1bis et 1ter pour vous dire que, pour le Conseil fédéral, ils n'ont pas l'importance que voudrait bien leur accorder la minorité Schlüer. Cela a été dit: ces deux articles confirment ce que le Conseil fédéral a bien l'intention de faire.
En ce qui concerne l'article 1bis, cela correspond à ce qui est mentionné déjà dans l'acte final de l'Accord sur la libre circulation des personnes, à savoir que la Suisse déclare qu'elle se déterminera sur la base de ses procédures internes applicables. Ce n'est donc que répéter ce que le Conseil fédéral est d'accord de faire et qui est contenu dans l'accord en question. M. Couchepin, conseiller fédéral, vous rappellera les passages du message sur lesquels cela est fondé.
Il reste que la formulation de l'article 1bis est incomplète ou en tout cas peut induire en erreur, puisque ce serait effectivement erroné que de croire qu'au bout de sept ans, il sera possible de ne voter que sur la libre circulation des personnes. Un vote négatif sur ce point-là ferait tomber bien sûr l'ensemble de la construction que constituent les sept accords.
En ce qui concerne l'article 1ter, on enfonce des portes ouvertes de manière encore plus évidente. Que se passera-t-il lorsque l'Union européenne admettra un membre supplémentaire, par exemple la Pologne? Il faudra modifier – vous pouvez prendre n'importe quel accord – la liste des pays concernés, ce qui obligera l'Union européenne à s'adresser à la Suisse pour accepter la modification de cet accord, modification qui ferait l'objet d'un arrêté fédéral soumis au référendum facultatif.
Par conséquent, pour le Conseil fédéral, ces deux points correspondent à sa volonté, mais il se réserve, pour le cas où vous accepteriez ces deux articles, de revoir la question rédactionnelle qui n'est pas encore satisfaisante, du moins à première vue.

Suter Marc (R, BE): Herr Bundesrat Deiss, meine Frage betrifft den Antrag der Minderheit Schlüer zu Artikel 1bis: Wenn schon Transparenz geschaffen werden soll – diesem Anliegen könnte ich eigentlich zustimmen –, müsste dann nicht von allen sieben Abkommen die Rede sein, werden doch alle sieben Abkommen dannzumal hinfällig, wenn die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens abgelehnt würde? Deshalb mein Vorschlag, den Antrag der Minderheit Schlüer abzuändern und zu sagen, über die Weiterführung der Abkommen entscheide die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses, der dem Referendum unterstellt sei. Das wäre auch sachgerecht, weil im ersten Rahmenbundesbeschluss alle sieben Abkommen betroffen sind und nur ein Ja oder ein Nein zu allen sieben Abkommen zusammen möglich ist.

Deiss Joseph, Bundesrat: Was Sie soeben hervorgehoben haben, entspricht meinen Erklärungen. Ich habe gesagt, dass die vorliegende Formulierung nicht zufriedenstellend sei, denn sie könnte den Eindruck erwecken, es sei möglich, nach sieben Jahren allein über diese Personenfreizügigkeit abzustimmen. Das ist nicht der Fall.
Deshalb habe ich auch vorbehalten, dass der Bundesrat Formulierungsänderungen beantragen würde, falls Sie heute diesen Absatz 1bis genehmigen sollten. Es ist an der Präsidentin, zu entscheiden, ob es jetzt noch möglich ist, andere Formulierungen einzubringen.

Präsidentin: Wir sind Erstrat und können hier nicht ad hoc Textänderungen vornehmen; das wäre äusserst unsorgfältig. Wir überlassen dies der ständerätlichen Kommission und dem Bundesrat.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je m'exprimerai uniquement sur les deux propositions de minorité Schlüer. Je vais vous rappeler la construction sur laquelle est bâti le système que nous avons préconisé. L'Accord sur la libre circulation des personnes prévoit à son article 25 chiffre 2 le texte suivant: «Le présent accord est conclu pour une période initiale de sept ans. Il est reconduit pour une durée indéterminée à moins que la Communauté européenne ou la Suisse ne notifie le contraire à l'autre partie contractante, avant l'expiration de la période initiale. En cas de notification, les dispositions du paragraphe 4 s'appliquent.» Le paragraphe 4 dit que si cet accord est abandonné, les six autres accords sont aussi abandonnés. C'est la clause «guillotine».
Ensuite, lors de la signature de l'accord, il y a eu un acte final où nous avons fait un certain nombre de déclarations. Nous avons en particulier déclaré ceci: «La Suisse déclare qu'elle se déterminera, sur base de ses procédures internes applicables, sur la reconduction de l'accord pendant la septième année de son application.» Quelle est la procédure interne applicable? Le Conseil fédéral, dans son message du 23 juin 1999 relatif à l'approbation des accords sectoriels entre la Suisse et la CE, sous chiffre 273.12 («Passage par étape à la libre circulation»), page 181 en français – c'est un peu plus loin en allemand, parce que la langue allemande est toujours un peu plus longue – dit ceci: «L'accord a été conclu en principe pour une première période de sept ans. Avant cette échéance, la Suisse pourra se prononcer sur la poursuite de l'accord par la voie d'un arrêté fédéral soumis au référendum. Si le référendum aboutit, la décision appartiendra alors au peuple suisse. L'UE de son côté reconduira tacitement l'accord.»
Ce que l'on a dit il y a un instant est donc exact, à savoir que les propositions de minorité Schlüer enfoncent une porte ouverte. La construction du système en question veut ce que dit M. Schlüer. Le danger, on l'a toujours dit, c'est que les propositions de minorité Schlüer – M. Deiss vient de le répéter – ne disent pas toute la vérité et pourraient donner l'illusion qu'on pourrait renoncer à l'Accord sur la libre circulation des personnes sans perdre tout le reste. D'où la nécessité au minimum de revoir son texte en y ajoutant «référendum facultatif» à la place de «référendum». Le mieux serait encore de dire que si un tel référendum aboutissait, cela équivaudrait à la dénonciation de l'ensemble des accords, ce qui serait la réalité, et ainsi nous ne risquerions pas de tromper le peuple suisse.
En accord avec M. Deiss, conseiller fédéral, je peux dire que si ce texte est voté ce soir, cela permettra au Conseil des Etats de l'améliorer et de trouver une solution nouvelle, plus adéquate à la vérité et qui nous fera moins courir le risque de dire dans sept ans que nous avons trompé le peuple en lui laissant entendre qu'on ne pouvait renoncer seulement à cet accord-ci, et pas aux autres, ce qui n'est pas la vérité.
On devrait pouvoir trouver une solution dans ce sens-là, si vous acceptez la proposition de minorité Schlüer à titre provisoire et pour créer la divergence.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Bundesrat Couchepin, sind Sie nicht auch der Meinung, dass nicht alle Verträge dahinfallen müssen, falls in sieben Jahren dieser Vertrag dahinfällt? Wenn die EU sagt, einzelne Verträge bleiben bestehen, fallen damit nicht alle dahin. Ich möchte Sie einfach fragen: Müssen alle Verträge dahinfallen, oder kann es auch sein, dass einzelne bestehenbleiben?

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Blocher, je me réfère à l'article 25 de l'Accord sur la libre circulation des personnes, qui a été cité il y a un instant. Je vous prie de prendre votre texte allemand, parce que des textes juridiques dans une langue étrangère sont toujours difficilement compréhensibles. Et malgré toute l'affection que vous montrez ces derniers temps à l'égard des francophones, je ne suis pas sûr que je puisse vous lire le texte complexe en français. Je vous invite donc à prendre le texte allemand et à constater que, sous paragraphe 2, on dit que le présent accord est conclu pour sept ans, mais que si on y renonce, «les dispositions du paragraphe 4 s'appliquent». Alors lisez l'article 25 paragraphe 4. Il dit ceci: «Les sept accords mentionnés dans le paragraphe 1 cessent d'être applicables six mois après la réception de la notification relative à la non-reconduction visée au paragraphe 2 ou à la dénonciation visée au paragraphe 3.» Donc, dans l'accord lui-même, contrairement à ce qu'on a pu penser à certains moments, il est prévu qu'en cas de chute de cet accord, cela vaut non-reconduction des autres accords.

Art. 1 Abs. 1 – Art. 1 al. 1
Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 2 – Art. 1 al. 2

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3270)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Ammann Schoch, Antille, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Genner, Gonseth, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Loeb, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Suter, Teuscher, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (115)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Blocher, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, Widmer, Zbinden, Ziegler (57)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Borer, Cavalli, David, Debons, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Giezendanner,

Gusset, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Meyer Theo, Pini, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steinemann, von Felten, Weber Agnes (27)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 1bis

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3271)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Beck, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Grobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Loeb, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (93)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Dünki, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Florio, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Schaller, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (71)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Columberg, Eggly, Kofmel, Nabholz, Ruf, Ruffy, Strahm, Suter (8)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aeppli, Borer, Cavalli, David, Debons, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Giezendanner, Gusset, Jeanprêtre, Langenberger, Meyer Theo, Pini, Raggenbass, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steinemann, von Felten, Weber Agnes (27)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 1ter

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3272)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (87)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Dünki, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Florio, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (81)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Kofmel, Lauper, Ostermann, Zapfl, Zwygart (5)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aeppli, Borer, Cavalli, David, Debons, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Giezendanner, Gusset, Jeanprêtre, Langenberger, Meyer Theo, Pini, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steinemann, von Felten, Weber Agnes (26)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 2

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3273)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury

Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Waber, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (146)

Für den Antrag der Minderheit/Maspoli stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité/Maspoli:
Baumann Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baader, Fischer-Hägglingen, Schmid Samuel (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Borer, Cavalli, David, Debons, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Giezendanner, Gusset, Jutzet, Langenberger, Meyer Theo, Pini, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steinemann, von Felten, Weber Agnes (24)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Hafner Ursula (S, SH): Die SP-Fraktion wird den bilateralen Verträgen vorläufig zustimmen. Wir tun dies unter dem Vorbehalt, dass die flankierenden Massnahmen von der Bundesversammlung so verabschiedet werden, wie sie aus den Kommissionen des Nationalrates hervorgegangen sind.

Maurer Ueli (V, ZH): Für die SVP-Fraktion besteht bei der Beratung dieser bilateralen Verträge eine grundsätzlich andere Ausgangslage als für die meisten Parteien. Wir möchten bilateral verhandeln, weil wir nicht der EU beitreten möchten, im Gegensatz zu Ihnen, die bilateral verhandeln möchten und dies als ersten Schritt in die EU ansehen.
Das bedeutet für uns, dass wir für die weitere Entwicklung eine möglichst gesicherte Mitbestimmung des Volkes möchten. Mit der Zustimmung zu den beiden Artikeln 1bis und 1ter haben Sie dazu einen Beitrag geleistet. Wir haben aber immer gesagt, dass die bilateralen Verträge für uns ein Gesamtpaket sind, welches es als Ganzes zu würdigen gilt.
Wir werden weiterhin konstruktiv an dieser Beratung mitarbeiten. Aus unserem Blickwinkel der Gesamtwürdigung werden wir heute aber diesem Beschluss nicht geschlossen zustimmen, sondern uns mehrheitlich der Stimme enthalten und eine Gesamtwürdigung am Schluss vornehmen, wie wir das gesagt haben.

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3274)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (144)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Keller Rudolf, Maspoli, Steffen (3)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baader, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Fasel, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Genner, Gonseth, Hasler Ernst, Hollenstein, Kuhn, Kunz, Maurer, Meier Hans, Oehrli, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Teuscher, Vetterli, Waber (28)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aeppli, Borer, Cavalli, David, Debons, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Engler, Epiney, Giezendanner, Gusset, Langenberger, Meyer Theo, Pini, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Simon, Steinegger, Steinemann, von Felten, Weber Agnes (24)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.3381

Postulat APK-NR (99.028) (Minderheit Baumann Ruedi) Staffelung der Abstimmungen über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen

Postulat CPE-CN (99.028) (minorité Baumann Ruedi) Echelonnement des votations sur les accords sectoriels et les mesures d'accompagnement

Wortlaut des Postulates vom 28. Mai 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, im Falle eines Referendums, erst dann dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, wenn, im Falle ei-

nes Referendums, bereits über die flankierenden Massnahmen abgestimmt worden ist.

Texte du postulat du 28 mai 1999
Au cas où le référendum serait demandé à la fois sur l'arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Suisse et l'UE et sur les mesures d'accompagnement, le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte que le peuple se prononce d'abord sur ces dernières.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Roth, Zbinden, Ziegler (3)

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. August 1999
Ausgehend von einem Antrag der in der Sache federführenden Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates vom 10. Mai 1999 hat der Bundesrat anlässlich seiner Sitzung vom 19. Mai 1999 seine Haltung zur Frage der Staffelung von Abstimmungen wie folgt präzisiert:
Der Bundesrat ist der Ansicht:
– dass die sieben Abkommen sowie die Umsetzungs- und Begleitgesetzgebung eine politische Einheit bilden;
– dass es legitime Gründe sowohl für die Staffelung der Abkommen und der Begleitgesetzgebung in der von den Autoren des Postulates verlangten Form als auch in der umgekehrten Reihenfolge gibt.
Der Bundesrat hat sich, aus heutiger Sicht, für eine Optimierung der Risikoverteilung entschieden und sich deshalb für die Gleichzeitigkeit allfälliger Abstimmungen ausgesprochen. So hätten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, sich am selben Tag zu den einzelnen Themen auszusprechen, die naturgemäss in einem Zusammenhang stehen. Hingegen darf zwischen den Abkommen und den flankierenden Massnahmen keine zwingende rechtliche Verbindung geschaffen werden.
Der Bundesrat behält sich allerdings seinen definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit vor, bis bekannt ist, ob und, wenn ja, welche Vorlagen Gegenstand einer Volksabstimmung sein werden. Der Bundesrat sieht sich in seiner dargestellten Haltung bestärkt sowohl durch die Annahme des Genehmigungsbeschlusses in der von ihm vorgeschlagenen Form durch die APK-NR am 28. Mai 1999, mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, als auch durch die APK-SR am 20. Mai 1999, mit 12 zu 0 Stimmen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 août 1999
Sur la base d'une requête en date du 10 mai 1999 de la Commission de politique extérieure du Conseil national, responsable en la matière, le Conseil fédéral, lors de sa séance du 19 mai 1999, a précisé sa position concernant l'échelonnement des votations comme suit.
Le Conseil fédéral est d'avis:
– que les sept accords, tout comme la législation de mise en oeuvre et d'accompagnement, constituent une unité politique;
– qu'il existe des motifs légitimes tant en faveur de la forme demandée par les auteurs du postulat de l'échelonnement des accords et de la législation d'accompagnement que pour une autre forme d'échelonnement selon un ordre inversé.
Eu égard à la situation actuelle, le Conseil fédéral a décidé d'optimiser le partage des risques et s'est prononcé pour la simultanéité des possibles votations. Ainsi, les électrices et électeurs auront la possibilité de se prononcer le même jour sur les différents thèmes qui sont naturellement étroitement liés entre eux. Par contre, entre les accords et les mesures d'accompagnement, aucun lien juridiquement contraignant ne doit être établi.
Dans cette affaire, le Conseil fédéral ne prendra une décision définitive que lorsqu'il sera connu si des projets feront l'objet d'un référendum, et si oui lesquels. Le Conseil fédéral se voit conforté dans sa position par l'adoption de l'arrêté d'approbation, sous la forme qu'il a proposée, par la CPE-CN en date du 28 mai 1999, par 17 voix sans opposition et avec 2 abstentions, et par la CPE-CE en date du 20 mai 1999, par 12 voix sans opposition.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Präsidentin: Die Abstimmung gilt auch für Postulat 99.3206.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates	75 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

99.3206

Postulat KVF-NR (99.028) Staffelung der Abstimmungen über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen

Postulat CTT-CN (99.028) Echelonnement des votations sur les accords sectoriels et les mesures d'accompagnement

---

Wortlaut des Postulates vom 18. Mai 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, im Falle eines Referendums, erst dann dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, wenn, im Falle eines Referendums, bereits über die flankierenden Massnahmen abgestimmt worden ist.

Texte du postulat du 18 mai 1999
Au cas où le référendum serait demandé à la fois sur l'arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Suisse et l'UE et sur les mesures d'accompagnement, le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte que le peuple se prononce d'abord sur ces dernières.

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. August 1999
Der Bundesrat hat vom Kommissionspostulat vom 18. Mai 1999 Kenntnis genommen und dankt der Kommission dafür. Ausgehend von einem Antrag der in der Sache federführenden Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-NR) vom 10. Mai 1999 hat der Bundesrat, anlässlich seiner Sitzung vom 19. Mai 1999, in Kenntnis des Postulates der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des gleichen Rates (KVF-NR), seine Haltung zur Frage der Staffelung von Abstimmungen wie folgt präzisiert.

Der Bundesrat ist der Ansicht:
– dass die sieben Abkommen sowie die Umsetzungs- und Begleitgesetzgebung eine politische Einheit bilden;
– dass es legitime Gründe sowohl für die Staffelung der Abkommen und der Begleitgesetzgebung in der von der KVF-NR postulierten Form als auch in der umgekehrten Reihenfolge gibt.
Der Bundesrat hat sich, aus heutiger Sicht, für eine Optimierung der Risikoverteilung entschieden und sich deshalb für die Gleichzeitigkeit allfälliger Abstimmungen ausgesprochen. So hätten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, sich am selben Tag zu den einzelnen Themen auszusprechen, die naturgemäss in einem Zusammenhang stehen. Hingegen darf zwischen den Abkommen und den flankierenden Massnahmen keine zwingende rechtliche Verbindung geschaffen werden.
Der Bundesrat behält sich allerdings seinen definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit vor, bis bekannt ist, ob und, wenn ja, welche Vorlagen Gegenstand einer Volksabstimmung sein werden. Der Bundesrat sieht sich in seiner dargestellten Haltung bestärkt sowohl durch die Annahme des Genehmigungsbeschlusses in der von ihm vorgeschlagenen Form durch die APK-NR am 28. Mai 1999, mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, als auch durch die APK-SR am 20. Mai 1999, mit 12 zu 0 Stimmen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 août 1999
Le Conseil fédéral a pris bonne note du postulat de la commission en date du 18 mai 1999 et l'en remercie.
Sur la base d'une requête en date du 10 mai 1999 de la Commission de politique extérieure du Conseil national (CPE-CN), responsable en la matière, le Conseil fédéral, lors de sa séance du 19 mai 1999, en ayant connaissance du postulat de la Commission des transports et des télécommunications du même Conseil (CTT-CN), a précisé sa position concernant l'échelonnement des votations comme suit.
Le Conseil fédéral est d'avis:
– que les sept accords, tout comme la législation de mise en oeuvre et d'accompagnement, constituent une unité politique;
– qu'il existe des motifs légitimes tant en faveur de la forme demandée par la CTT-CN de l'échelonnement des accords et de la législation d'accompagnement que pour une autre forme d'échelonnement selon un ordre inversé.
Eu égard à la situation actuelle, le Conseil fédéral a décidé d'optimiser le partage des risques et s'est prononcé pour la simultanéité des possibles votations. Ainsi, les électrices et électeurs auront la possibilité de se prononcer le même jour sur les différents thèmes qui sont naturellement étroitement liés entre eux. Par contre, entre les accords et les mesures d'accompagnement, aucun lien juridiquement contraignant ne doit être établi.
Dans cette affaire, le Conseil fédéral ne prendra une décision définitive que lorsqu'il sera connu si des projets feront l'objet d'un référendum, et si oui lesquels. Le Conseil fédéral se voit conforté dans sa position par l'adoption de l'arrêté d'approbation, sous la forme qu'il a proposée, par la CPE-CN en date du 28 mai 1999, par 17 voix sans opposition et avec 2 abstentions, et par la CPE-CE en date du 20 mai 1999, par 12 voix sans opposition.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Präsidentin: Sie haben diesen Vorstoss zusammen mit dem Postulat 99.3381 abgelehnt.

Abgelehnt – Rejeté

97.3471

Interpellation Loeb Bilaterale Verhandlungen
Interpellation Loeb Négociations bilatérales

Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1998, Seite 793 – Voir année 1998, page 793

Loeb François (R, BE): Wir haben noch die Interpellation über die bilateralen Verhandlungen aus dem Jahr 1997 zu behandeln. Ich danke dafür, dass ich zu so später Stunde darüber sprechen kann. Ich bin auch froh darüber, dass wir die Frage aufwerfen können, wie sich nach den bilateralen Verhandlungen die Möglichkeiten darstellen, um die Integration in Europa weiterzuentwickeln.
Mit der Antwort des Bundesrates bin ich insofern einverstanden, als in ihr gesagt wird, der EWR sei nach wie vor eine mögliche Option. Ich finde aber, dass diese Option im Integrationsbericht noch nicht genügend ausgeleuchtet worden ist. Ich wäre sehr froh, wenn man die EWR-Option ebenfalls gründlich ausleuchten würde. Wenn wir uns die Umfragen im Volk anschauen, wissen wir, dass die Möglichkeit besteht, Volk und Ständen eine solche Option zu präsentieren, dass auch für unser Land die Möglichkeit besteht, in Zukunft einen Weg zu beschreiten, den auch andere Staaten erfolgreich beschritten haben.
Betrachten Sie nur schon, was Norwegen, Island und Liechtenstein für positive Erfahrungen im Binnenmarkt gemacht haben. Es scheint mir, dass die EWR-Option zuwenig ausgeleuchtet worden ist. Ich möchte den Bundesrat anfragen, in welcher Form er bereit ist, diese Ausleuchtung vorzunehmen.
Es ist von der EU ganz klar gesagt worden, dass ein weiteres bilaterales Vorgehen für die Schweiz nicht mehr möglich ist. Es ist aber auch ganz klar gesagt worden, dass die Möglichkeit eines EWR- oder EU-Beitrittes besteht. Ich weiss, dass wir heute nicht darüber diskutieren wollen. Ich möchte einzig und allein, dass die EWR-Option ebenfalls gründlich durchleuchtet wird. Meines Erachtens war das im Integrationsbericht nicht genügend der Fall. Die Stellungnahme des Bundesrates auf meine Interpellation sagt klar, dass man ein Integrationsziel direkt oder über Zwischenschritte erreichen kann, auch über den Zwischenschritt EWR.
Ich bitte einfach darum – das haben wir hier im Parlament in der Hand –, dass wir alle Optionen wahrnehmen und genauestens studieren. Mir scheint es für unsere Zukunft nicht gut zu sein, wenn man sich darauf einigt, dass der EWR keine Option sei, dass man immer wieder Desinformationen über dieses Vertragswerk vorgesetzt erhält. Der EWR ist eine Option, und als kleines Land sollten wir alle Optionen, auch den EWR, auf alle Fälle weiterverfolgen.
Ich bitte den Bundesrat, die entsprechenden Möglichkeiten weiter auszuloten und sie im Sinne seiner Antwort auf meine Interpellation, wo klar gesagt wird, dass der EWR nach wie vor eine Option darstellt, weiterzuverfolgen. Ich danke bereits jetzt dafür, dass man dies tut.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: En 1992, le Conseil fédéral a défini un but stratégique, et il a toujours refusé d'y renoncer. Ceci dit, il a tout aussi clairement affirmé qu'en aucun cas, il ne prendrait comme otages les partisans des accords bilatéraux pour leur dire: «Vous avez accepté ce pas, vous devez accepter un autre pas.» Les accords bilatéraux peuvent être acceptés par ceux qui sont contre le but stratégique fixé par le Conseil fédéral, par ceux aussi qui sont pour ce même but. Nous ne voulons pas mêler les deux débats. Nous voulons pas mélanger le débat sur les accords bilatéraux et le débat sur l'étape ultérieure; nous ne voulons pas ouvrir un front nouveau. Dès l'instant où nous disons

cela, nous n'excluons rien. Nous n'excluons pas que le débat puisse porter ultérieurement, soit comme étape intermédiaire supplémentaire, soit comme étape définitive – de nouveau, il y aura différentes options –, sur la possibilité d'avoir un Espace économique européen II.
Le débat sera ouvert. Nous n'allons pas le commencer ce soir à dix heures et demie. A titre personnel, je vous dirai qu'à travers les accords bilatéraux, nous atteignons une grande partie des avantages économiques que nous avions obtenus dans le Traité sur l'EEE. Il me paraît superflu d'imaginer une étape supplémentaire. Ceci dit, rien n'empêche qu'elle soit demandée par les parlementaires. De notre côté, nous sommes tenus de l'étudier de manière plus détaillée, si vous jugez qu'elle ne l'a pas suffisamment été. Nous ne voulons pas l'exclure. Nous sommes prêts à l'étudier davantage, si vous – qui êtes notre maître – considérez que nous ne l'avons pas suffisamment fait aujourd'hui. Nous voulons atteindre le résultat «accords bilatéraux». Tout le reste doit être ouvert. Nous ne voulons prendre personne en otage, ni ceux qui sont pour l'adhésion, ni ceux qui sont contre, ni ceux qui, comme vous, sont pour un Espace économique européen qui mettrait un terme au processus d'intégration.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr
La séance est levée à 22 h 30

es aber auf der anderen Seite auch die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gibt. Schliesslich ist es auch das Primat der Justiz, jetzt und in dieser Phase untersuchen zu können. Da kann man im nachhinein immer kritisieren, es sei falsch oder unvollständig informiert worden. Wir haben den Eindruck, dass dieses Zusammenspiel korrekt funktioniert hat.
Wir erwarten jetzt folgendes:
1. Die Bundesanwaltschaft soll das Schwergewicht auf die strafrechtlichen Tatbestände inklusive einer allfälligen Untersuchung des Umfeldes legen und ihre Ermittlungen dazu abschliessen.
2. Das VBS soll die Administrativuntersuchung weiterführen und die entsprechenden Schlüsse ziehen.
3. Ein ordentliches Kontrollorgan, die Eidgenössische Finanzkontrolle, soll die Angelegenheit überprüfen und die Kontrollmechanik so absichern, dass Derartiges nicht mehr möglich wird, soweit es in unserem Staat überhaupt möglich ist.
4. Ein weiteres ordentliches Kontrollorgan, die Geschäftsprüfungsdelegation, soll die Angelegenheit inspizieren und ihrer Pflicht nachkommen.
Eine PUK ist ein inadäquates Mittel, um heute in dieser Sache tätig zu werden. Ihre Instrumente sind zwar nicht untauglich, aber sie sind unvergleichlich schwächer und vor allem viel träger als diejenigen der gerichtlichen Polizei. Die PUK verhaftet niemanden und kann niemanden überwachen. Die PUK kann verschiedenes nicht, was wir von den ordentlichen Organen eben erwarten, wenn es nötig ist.
Wir anerkennen insgesamt die bisherigen Bemühungen des VBS und aller betroffenen Stellen zur Bereinigung der Angelegenheit und haben weiterhin hohe Erwartungen in eine rasche, schonungslose und definitive Analyse der Situation.

99.028-3

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 3. Güter- und Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 3. Transport de marchandises et de voyageurs

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir haben gestern die Eintretensdebatte geführt, die grundsätzlichen Fragen aufgeworfen und andiskutiert; wir werden die Vorlage jetzt noch im Detail beraten.
Zur Erinnerung: Wir haben obligatorische Gesetzesanpassungen, die wir zuerst behandeln werden. Wir beginnen mit der Vorlage 3, wo es vor allem um die Zulassung der «40-Tönner» geht. Wir haben dann die Vorlagen 7 und 9, die sich mit flankierenden Massnahmen befassen: Vorlage 7, das Verkehrsverlagerungsgesetz, mit dem Verlagerungsziel und den dazugehörenden Mitteln, und Vorlage 9 mit dem Zahlungsrahmen zur Förderung des Schienengüterverkehrs.

Rattl Remigio (C, TI), rapporteur: Hier, nous avons approuvé les sept accords sectoriels, dont celui sur les transports, un accord fort important. On n'a pas eu l'occasion de le discuter parce qu'il n'y avait rien à changer. Mais il faut rappeler que le but est celui de la libéralisation en matière de circulation des marchandises et des personnes. Pour atteindre ce but de libéralisation, il faut de nouvelles conditions-cadres, et donc une politique coordonnée des transports.
Il faut rappeler cela, car autrement on aurait l'impression que tout se résume aux débats très techniques qu'on aura bientôt lors de la discussion sur les mesures d'accompagnement.

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

Loi fédérale concernant l'Accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I Introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 2 Abs. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Der Bundesrat erlässt ein Nachtfahrverbot von 22.00 bis 05.00 Uhr und ein Sonntagsfahrverbot zwischen 00.00 und 24.00 Uhr für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung und bestimmt die Ausnahmen.
Minderheit
(Friderici, Binder, Oehrli, Vetterli)
Unverändert

Ch. 1 art. 2 al. 2
Proposition de la commission
Majorité
Le Conseil fédéral édicte pour les poids lourds destinés au transport de marchandises une interdiction de circuler la nuit entre 22 h 00 et 05 h 00, et une interdiction de circuler le dimanche entre 00 h 00 et 24 h 00; il détermine les exceptions.
Minorité
(Friderici, Binder, Oehrli, Vetterli)
Inchangé

Friderici Charles (L, VD): La proposition de minorité consiste dans le maintien du texte actuel, c'est-à-dire la compétence donnée au Conseil fédéral d'édicter l'interdiction de circuler la nuit et le dimanche. Il n'y a donc pas de changement par rapport au texte actuel. Le Conseil fédéral a fait preuve au cours de ces dernières années de toute la rigueur nécessaire en ce qui concernait l'interdiction de circuler la nuit et le dimanche. Ces interdictions figurent également dans les accords bilatéraux que nous avons signés avec l'Union européenne. Il n'y a donc aucune raison valable de modifier le texte actuel. D'ailleurs, le Conseil fédéral lui-même était de cet avis. C'est simplement une majorité de la commission qui veut fixer les interdictions de circuler la nuit de dix heures du soir à cinq heures du matin et le dimanche dans une loi, cette loi étant elle-même soumise au référendum. Je crois que cette cautèle est absolument inutile vu la situation, et vu l'historique de l'interdiction de circuler la nuit et le dimanche.
Pour cette raison, il est inutile d'encombrer une loi d'un certain nombre de détails qui ne font que l'alourdir. Pour cette raison aussi, la minorité de la commission vous propose d'en rester au texte actuel et de maintenir la compétence du Conseil fédéral.
Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Bezzola Duri (R, GR): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen.
Warum soll nicht der Bundesrat bestimmen können, ob und wann schwere Lastwagen nachts oder sonntags auf unseren Strassen fahren dürfen? Das Nacht- und Sonntagsfahrverbot hat eine sehr grosse verkehrspolitische Bedeutung. Es ist

aus der Sicht der Bevölkerung ein sensibles Thema. Seine Aufhebung oder jede Veränderung würde in der Bevölkerung heftige Reaktionen auslösen. Lärmgeplagt sind nicht nur diejenigen, welche an den Hauptverkehrsachsen leben. Von der Lockerung wären verschiedene Regionen negativ betroffen. Die Aufhebung des Verbotes – das soll hier auch in aller Deutlichkeit erwähnt werden – hätte auch in bezug auf die Konkurrenzfähigkeit der Bahnen negative Folgen.
Wir wissen, dass die EU während den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen immer wieder grossen Druck ausgeübt hat. Sie hat immer wieder auf die Lokkerung des Nacht- und Sonntagsfahrverbotes hingewiesen. Der Druck ist nach wie vor vorhanden. Das Beispiel der Sperrung des Montblanc-Tunnels hat dies kürzlich gezeigt. Es ging um eine Forderung nach 24-Stunden-Schwerverkehrskorridoren. Eine latente Angst, dass der Bundesrat Druckversuchen der EU nachgeben könnte, ist vorhanden. Der Bundesrat könnte die Aufhebung des Verbotes sogar in eigener Kompetenz beschliessen. Das Nacht- und Sonntagsfahrverbot ist ein wesentliches Element des Verkehrssystems Schweiz.
Eine Regelung auf Verordnungsstufe ist deshalb zu unverbindlich. Eine klare Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und die einstimmige FDP-Fraktion wollen das Nacht- und Sonntagsfahrverbot für Lastwagen auf Gesetzesstufe regeln. Dies ist auch ausserordentlich wichtig – das ist hier zu erwähnen –, um das Dossier Landverkehr mehrheitsfähig zu machen. Im übrigen entspricht diese Regelung auch dem Positionspapier der Arbeitsgruppe Bundesratsparteien.
Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Sie wissen es: Die Akzeptanz des Landverkehrsabkommens als Teil der bilateralen Verträge ist in einem sehr hohen Masse von den heutigen Entscheiden zu den flankierenden Massnahmen abhängig. Ich erlaube mir deshalb, vorgängig noch einmal etwas zum ganzen Bündel der Massnahmen zu sagen, bevor ich auf den Minderheitsantrag eintrete.
Aus einem gesamteuropäischen Gesichtswinkel sind die Verhandlungsergebnisse des Landverkehrsdossiers so schlecht nicht, besonders dann nicht, wenn wir die wesentliche, europäische Neuerung beurteilen, nämlich die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe im gesamteuropäischen Konzept. Nur: Das Alpenland Schweiz mit seinen kleinräumigen Verhältnissen, mit sensiblen ökologischen Rahmenbedingungen und einer durch den Verkehr stark belasteten Bevölkerung entspricht in keiner Weise einem europäischen Durchschnittsland. Deshalb sind die Bemühungen der Schweiz um eine eigenständige, ökologisch orientierte Verkehrspolitik, die der Schiene eine klare Priorität einräumt, auch schon so alt und im europäischen Vergleich weit gediehen.
Es ist deshalb für unsere Bevölkerung, für unsere Lebensqualität und unsere Lebensgrundlagen entscheidend, dass wir auch mit den bilateralen Verträgen unsere Verkehrspolitik fortführen können. Der Grundsatz, dass der Güterverkehr auf die Schiene gehört, muss seine Gültigkeit behalten, ja, angesichts der drohenden Transitgüterlawine muss er gar vermehrt Beachtung finden. Die Alpenübergänge, allen voran der Gotthard, stellen verkehrstechnisch und wegen ihrer umweltbelastenden Situation ausserordentlich schwierige Verkehrsrouten dar. Diese besonderen Probleme verlangen nach besonderen Lösungen.
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das vor Jahren erkannt und mit ihrer Zustimmung zur Alpen-Initiative deshalb auch anerkannt, dass für den wachsenden Güterverkehr nach umweltverträglichen Lösungen gesucht werden muss.
In der heutigen Debatte müssen wir auf dem Weg zu einem umweltverträglichen, wirksamen Alpenschutz beim Güterverkehr einen Schritt weiter kommen. Wir stehen dabei in einem Prozess. Erste Entscheide sind schon getroffen. Innenpolitisch und umweltpolitisch stehen wir an einem sehr kritischen Punkt.
Welche und wie viele der vorgeschlagenen Begleitmassnahmen flankierend zum Landverkehrsabkommen beschlossen werden, wird wesentlich darüber entscheiden, ob die Gesamtheit der Verträge unsere Zustimmung finden wird. Ich möchte Sie an die Stellungnahmen der Umweltverbände erinnern. Vergessen wir nicht: Die Bevölkerung ist sensibilisiert und verlangt mehrheitlich Schutz vor einer drohenden Transitlawine.
Die Festschreibung des Nacht- und Sonntagsfahrverbotes gehörte und gehört zu den konkretesten Schutzmassnahmen für grosse Bevölkerungskreise, vor allem für jene, die an Strassenverkehrsachsen oder in Alpentälern wohnen und leben. Während der Verhandlungen hat die EU ständig eine weitgehende Aufhebung des Nacht- und Sonntagsfahrverbotes gefordert. Eine Aufhebung hätte eine Erhöhung der Kapazitäten der Alpenübergänge zur Folge. Für uns Grüne ist die gesetzliche Festschreibung des Nacht- und Sonntagsfahrverbotes für die Bevölkerung ganz besonders wichtig. Weil dabei keine Interpretation möglich sein darf, gehören die Zeiten ausdrücklich festgehalten.
In ihrer Vernehmlassung haben sich auch die Kantone für eine eindeutige Festschreibung der Sperrzeiten im Strassenverkehrsgesetz eingesetzt.
Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen und den Antrag der Minderheit Friderici abzulehnen.

Keller Christine (S, BS): Auch ich bitte Sie dringend, den Minderheitsantrag Friderici zu diesem Artikel des Strassenverkehrsgesetzes betreffend Nacht- und Sonntagsfahrverbot abzulehnen. Folgen Sie dem Antrag der Mehrheit der Kommission, und nehmen Sie das Nacht- und Sonntagsfahrverbot mitsamt den darin enthaltenen Sperrzeiten ausdrücklich ins Gesetz auf!
Beim Nacht- und Sonntagsfahrverbot handelt es sich nicht um irgendeine Verkehrsregelung, sondern um ein äusserst wirksames Instrument zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Bahnen, wie dies auch schon Herr Bezzola gesagt hat. Eine Lockerung müsste einen massiven Einbruch bei den Bahnen zur Folge haben. Deshalb und natürlich auch den zahlreichen schon heute Lärmgeplagten zuliebe kommt eine Aufhebung nicht in Frage. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Sie würde auch politisch niemals akzeptiert werden. Es darf deshalb als grosser Erfolg für die Schweiz in den Verhandlungen mit der EU gewertet werden, dass diese Regelung erhalten werden konnte. Dieser Erfolg soll nun aber auch im Gesetz verankert werden, nicht nur im Text des Abkommens und wie bisher auf Verordnungsstufe.
Ich sehe gar nicht, was dagegen spricht, dies zu tun. Wir können mit dieser gesetzlichen Verankerung ein Stück Vertrauen gegenüber den Verträgen und den flankierenden Massnahmen schaffen. Wir können Befürchtungen in der Bevölkerung zerstreuen, und es kostet auch gar nichts, dies zu tun. Es genügt eben nicht, das Nacht- und Sonntagsfahrverbot nur in der Verordnung selber zu verankern. Es gibt Befürchtungen, der Bundesrat könnte dann in eigener Kompetenz oder auf Druck der EU dies früher oder später preisgeben. In diesem sensiblen Bereich des Abkommens sollten wir der Akzeptanz des Abkommens zuliebe Klarheit schaffen und verbindliche Regelungen im Gesetz selber kreieren.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Friderici abzulehnen. Diesem Antrag wurde auch in der Kommission mit 14 zu 4 Stimmen eine klare Abfuhr erteilt.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt einstimmig der Mehrheit der Kommission zu und möchte den Antrag der Minderheit Friderici klar ablehnen.
Das Sonntags- und Nachtfahrverbot ist in Volk und Ständen verankert. Vor dem Hintergrund dieses Umfelds hat auch die Genehmigung der Verträge eine besondere Bedeutung. Im Volk ist das Nacht- und Sonntagsfahrverbot eine Art Symbol, ein Pfand, das zusichert, dass die übrigen Massnahmen auch griffig ausgestattet werden. Die Angst vor den «40-Tönnern» ist nun einmal vorhanden. Der Begriff «Verkehrslawine» ist in unserem Volk im Hinterkopf präsent.

Für die Zulassung dieser «40-Tönner» zahlen wir grundsätzlich einen hohen Preis, ohne dafür etwas Entsprechendes zu erhalten. Wenn wir an die Preisverhandlungen denken, die schliesslich mit einem Kompromiss – der je nach Standpunkt schlecht oder gut aussieht – geendet haben, sind wir uns bewusst, dass das, was wir erhalten und was am Ende auf uns zukommt, in Erwägung zu ziehen ist.
Wie gesagt, das Nacht- und Sonntagsfahrverbot ist ein Pfand, damit die Problematik des Verhältnisses von Schiene und Strasse nicht nur auf die eine Seite hin ausgelegt wird. Denn die EU hat erkannt, dass die alpenquerenden Strassen und Schienenstränge anders behandelt werden müssen als jene des Flachlands, das eventuell erst noch dünn besiedelt ist. Dementsprechend ist man ja auch auf die Forderung eingegangen. Das Nacht- und Sonntagsfahrverbot ist hier ein gutes Zeichen, dass man gewillt ist, nicht nur der Strasse, sondern auch der Schiene ihren Bereich zuzuweisen.
Die LdU/EVP-Fraktion ist aus diesen Gründen eindeutig der Meinung, dass die Festschreibung der Zeiten von Nacht- und Sonntagsfahrverbot im Gesetz sinnvoll ist. Denn es ist unbestritten, dass die bilateralen Landverkehrsverträge ohne Begleitmassnahmen bedeutungslos sind. Im Hinblick auf die Problematik der «40-Tönner» ist die Zeiteinschränkung nötig und hilft mit, dass alle Verträge auch vom Volk akzeptiert werden können.

Bircher Peter (C, AG): Es sind verschiedene Argumente vorgebracht worden; ich kann mich kurz fassen: Die CVP-Fraktion teilt die Auffassung der Mehrheit. Es ist wirklich ein Verhandlungserfolg, dass die EU diese Kröte mit dem Nacht- und Sonntagsfahrverbot geschluckt hat. Gerade letzte Woche hat sich der italienische Verkehrsminister wieder darüber aufgeregt, dass es in der Schweiz so etwas immer noch gibt. Mit dem Abkommen ist die Sache gesichert, und es ist nur logisch, sie auch innenpolitisch besser zu sichern und von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe zu heben.
Wir sind also für den Antrag der Mehrheit. Ich bin persönlich etwas erstaunt darüber, dass einige Vertreter das nicht so wollen, die dann handkehrum wieder die Transitverkehrslawine durch die Schweiz heraufbeschwören.
Wir müssen uns doch bewusst sein: Das ist eine sehr wirksame Massnahme, die nicht viel kostet und zudem der Bahn einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gibt.
Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Das Nacht- und Sonntagsfahrverbot und die 28-Tonnen-Limite sind die zwei Hauptpfeiler der traditionellen, herkömmlichen schweizerischen Verkehrspolitik. Im Verkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU konnte das Nacht- und Sonntagsfahrverbot erhalten bleiben. Dieser Pfeiler bleibt im Unterschied zur 28-Tonnen-Limite auch unter dem Regime des bilateralen Abkommens erhalten; dies ist ein sehr grosser Erfolg unserer Leute, die in Brüssel verhandelt haben.
Jetzt geht es eigentlich nur darum, ob dieses Verhandlungsergebnis innenpolitisch auch hoch gewichtet wird. Nach dem Entwurf des Bundesrates soll so etwas nicht im Gesetz erwähnt werden. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Verhandlungserfolg als vertrauensbildende Massnahme auch ins Gesetz gehört. Es ist für die Menschen, die sich vor einer Lastwagenlawine fürchten, überaus wichtig, dass sie wissen, dass das Sonntags- und Nachtfahrverbot im Gesetz mit Zeitangaben klar geregelt ist. Dies ist ein Vorschlag der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien. In der Kommission erhielt dieser Antrag mit 14 zu 4 Stimmen eine sehr deutliche Mehrheit.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Friderici abzulehnen.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: L'interdiction de circulation des poids lourds pendant la nuit a été un point ferme de la Suisse lors des négociations. Cela tient aux nuisances et au bruit que l'on veut absolument limiter pour une population déjà très touchée par les axes routiers. Il y a aussi une deuxième raison, une raison de politique du trafic: sans cette limitation, les chemins de fer perdraient un avantage certain.
La discussion sur la modification de l'article 2 de la loi sur la circulation routière concernant l'interdiction de circuler la nuit et le dimanche ne porte donc pas sur le contenu, mais sur les modalités d'ancrage dans la législation de cette interdiction. Faut-il, comme le proposent le Conseil fédéral et la minorité Friderici, laisser ces dispositions à l'ordonnance ou bien, comme relevé par les procédures de consultation et souhaité par le groupe de travail des quatre partis gouvernementaux, faut-il fixer les heures d'interdiction directement dans la loi? Votre Commission des transports et des télécommunications n'a pas eu trop de doutes et elle vous demande, par 14 voix contre 4, d'accepter sa proposition, c'est-à-dire l'ancrage de cette interdiction dans la loi.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Nacht- und Sonntagsfahrverbot gehört rechtlich gesehen nicht unbedingt in ein Gesetz, und zwar zunächst, weil es in einer Verordnung festgehalten ist. Wichtiger aber ist, dass es nun als Gegenstand des bilateralen Abkommens völkerrechtlich verankert ist. Es war ein ganz harter Brocken innerhalb dieser Verhandlungen. Wenn nun das Verbot aus symbolischen Gründen trotzdem ins Gesetz aufgenommen werden soll, dann widersetzt sich der Bundesrat dem nicht. Ich möchte aber festhalten, dass es nicht um Recht geht, das wegen der bilateralen Abkommen zwingend umgesetzt werden muss. Eigentlich gehört es deswegen nicht in das Bundesgesetz zum Landverkehrsabkommen. Es geht vielmehr um freiwillig anzupassendes Recht, und es würde daher in das Verkehrsverlagerungsgesetz gehören. Das ist aber juristische Filigranarbeit, die wir in der Differenzbereinigung vielleicht noch bis zur Vollkommenheit ausfeilen können.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3276)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aguet, Ammann Schoch, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blocher, Bonny, Borel, Bührer, Carobbio, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Egerszegi, Engler, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Guisan, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Ziegler, Zwygart (108)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Baader, Beck, Binder, Bortoluzzi, Dettling, Eggly, Engelberger, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hess Otto, Maspoli, Pidoux, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Vetterli, Weigelt (26)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aeppli, Alder, Aregger, Baumann Alexander, Blaser, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Cavadini Adriano, Cavalli, David, Debons, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eber-

hard, Ehrler, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Föhn, Fritschi, Gadient, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hasler Ernst, Hess Peter, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Philipona, Pini, Ruf, Schaller, Schmied Walter, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Suter, Theiler, Tschäppät, Tschuppert, Weber Agnes, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (65)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Ziff. 1 Art. 9
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Friderici, Bezzola, Binder, Christen, Hochreutener, Oehrli, Theiler, Vetterli)
Abs. 1
.... Anhänger. Dabei berücksichtigt er internationale Regelungen sowie die Interessen der Verkehrssicherheit, der Wirtschaft und der Umwelt. Bei der Festlegung der Höhe der Strassenverkehrsabgaben trägt er gemäss Bundesgesetz vom 19. Dezember 1997 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe dem höchstzulässigen Gewicht für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen Rechnung.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 9
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Friderici, Bezzola, Binder, Christen, Hochreutener, Oehrli, Theiler, Vetterli)
Al. 1
.... Ce faisant, il tient compte des réglementations internationales, ainsi que des intérêts de la sécurité routière, de l'économie et de l'environnement. Il prend en compte le poids autorisé du véhicule ou de l'ensemble de véhicules pour définir le niveau des redevances routières, conformément à la loi fédérale du 19 décembre 1997 relative a une redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations.
Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Friderici Charles (L, VD): Là également, la proposition de minorité, qui est quelque peu plus étoffée que tout à l'heure, veut modifier le texte du Conseil fédéral. Ce dernier «tient compte des intérêts de la sécurité routière, de l'économie et de l'environnement, ainsi que des réglementations internationales» pour édicter les prescriptions sur les dimensions et les poids des véhicules automobiles et de leurs remorques. Or, dans les faits, depuis quelques années, le Conseil fédéral a inversé les priorités. En effet, il a annoncé urbi et orbi qu'il appliquait désormais, en ce qui concerne les prescriptions techniques des véhicules, les réglementations de l'Union européenne. Donc, il y a lieu ici de mentionner la réglementation internationale comme étant prioritaire et de mentionner par la suite – et je crois que c'est normal –, en seconde position, les intérêts de la sécurité routière, puis de l'économie et de l'environnement.
En ce qui concerne les mesures environnementales, je tiens à préciser que là également, depuis quelques années, le Conseil fédéral applique les normes de l'Union européenne, et ceci d'une manière concertée avec elle, puisque la Commission européenne elle-même se concerte avec les constructeurs de véhicules utilitaires qui font des efforts, qu'on peut qualifier de remarquables, pour abaisser les emprises sur l'environnement.
La proposition de minorité inverse également les priorités du Conseil fédéral au niveau des redevances routières et des poids autorisés, puisque nous avons d'ores et déjà défini les taux des redevances routières dans la loi fédérale du 19 décembre 1997. Je vous rappelle qu'à cette occasion, nous avons défini un taux maximum et que nous avons également défini quel serait le taux inférieur pour les camions jusqu'à 28 tonnes de poids total autorisé. Le Conseil fédéral n'a donc là, déjà aujourd'hui, pas une grande marge. C'est la raison pour laquelle je crois qu'il est utile de faire référence à la loi du 19 décembre 1997.
En ce qui concerne l'abandon du poids maximum de 40 ou 44 tonnes, le Conseil fédéral est d'accord avec nous. Il y a eu de nombreuses discussions sur les poids totaux des véhicules dans le cadre de l'Union européenne. La limite de 44 tonnes est autorisée uniquement pour les pré- et posttransports en transports combinés non accompagnés. Pour le reste, le total de 40 tonnes est fixé encore pour bien quelques années dans le cadre de l'Union européenne. C'est la raison pour laquelle il n'est pas nécessaire d'en faire mention dans ce texte législatif.
Je vous invite donc à accepter la proposition de minorité à l'article 9 alinéa 1er de la loi fédérale sur la circulation routière.

Christen Yves (R, VD): A l'article 9 de la loi sur la circulation routière, il y a lieu d'adapter le poids autorisé qui est l'essence même du volet des transports des accords bilatéraux. En ce qui concerne l'article 1er, le groupe radical-démocratique a volontiers admis qu'il était nécessaire de fixer dans la loi les interdictions de circuler de nuit pour des raisons psychologiques évidentes. Par contre, pour le passage de 28 à 40 tonnes, on peut dire que c'est cela qui a conditionné notre politique des transports, qui nous a amenés à consentir des dépenses publiques très importantes pour la réalisation des infrastructures. Par conséquent, la population sait aujourd'hui qu'il y aura passage de 28 à 40 tonnes. Il n'y a pas d'élément psychologique important dans cet article.
Le Conseil fédéral propose d'inscrire dans la loi la limite de 40 tonnes, ou 44 tonnes, pour les ensembles de véhicules. Or, il est vraisemblable que la notion de «poids du véhicule» soit abandonnée dans l'Union européenne au profit de la notion de «charge à l'essieu», qui est en fait le véritable critère en matière de dimensionnement des chaussées. Il me paraît logique de laisser au Conseil fédéral la compétence d'adapter notre législation au droit européen.
Par contre, pour ce qui concerne la redevance routière, la rédaction de l'article 9 est un peu vague en prévoyant que le Conseil fédéral «fixe parallèlement au niveau des redevances routières le poids autorisé du véhicule ou de l'ensemble de véhicules». Il y a lieu de faire une nette séparation; il est préférable de se référer à la loi fédérale relative à une redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, qui a été votée par le peuple. C'est cette loi qui fixe le niveau des taxes en fonction des poids de véhicule. La situation serait ainsi plus claire.
Au nom du groupe radical-démocratique, je vous propose de soutenir la proposition de minorité Friderici.

Jossen Peter (S, VS): Wenn ich den Antrag der Minderheit Friderici recht verstehe, enthält der zweite Satz von Artikel 9 Absatz 1 vor allem redaktionelle Änderungen. Die Minderheit hat eigentlich nur die Formulierung «berücksichtigt internationale Regelungen» aus diesem Satz herausgenommen. Was den zweiten Teil des Antrages betrifft, so sollten wir dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit folgen. Herr Christen hat die Argumente bereits dargelegt. Ich kann mich deshalb kurz fassen.
Der Antrag der Minderheit Friderici läuft darauf hinaus, dass wir das höchstzulässige Gewicht aus dem Gesetzestext streichen. Das möchten wir nicht. Wir möchten dem Bundesrat die Kompetenz geben, dieses Höchstgewicht jeweils der Gesetzgebung anzupassen. Es geht auch bei diesem Artikel wie vorher schon bei Artikel 2 um mehr Klarheit. Es geht auch darum, dass man auch in bezug auf die flankierenden

Massnahmen im Verkehrsdossier ein bisschen Vertrauen schafft.
Das Anliegen der Minderheit Friderici ist es, im Gesetz noch höhere Gewichtslimiten zuzulassen für den Fall, dass das später technisch möglich wird. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen ausdrücklich, dass der Bundesrat parallel zur Höhe der Strassenverkehrsabgaben das Höchstgewicht auf maximal 44 Tonnen festlegen kann, wie dies die Fassung der Kommissionsmehrheit vorsieht.
Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen und den Antrag der Minderheit Friderici abzulehnen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir müssen das Gesetz obligatorisch so anpassen, dass «40-Tönner» im normalen Verkehr und «44-Tönner» im kombinierten Verkehr zugelassen werden. Das ist uns durch das Verhandlungsergebnis in Brüssel so aufgetragen. Herr Friderici und seine Minderheit gehen aber bedeutend weiter: Sie wollen keine Festlegung des Höchstgewichtes auf Gesetzesebene. In Kombination mit dem Satz «berücksichtigt er internationale Regelungen» hat der Bundesrat nach der Formulierung der Minderheit sozusagen eine Blankokompetenz zur unbeschränkten Erhöhung der Gewichtslimiten. Die Erhöhung der Gewichtslimite ist aber eine genauso heikle oder noch heiklere Frage als jene des Sonntags- und Nachtfahrverbotes. Deshalb ist in Parallelität zum Sonntags- und Nachtfahrverbot, das wir soeben – richtigerweise – ins Gesetz geschrieben haben, in dieser Frage dem Bundesrat jetzt nicht eine Blankokompetenz zu geben, indem diese Limiten nicht ins Gesetz geschrieben werden. So können wir nicht vorgehen.
Es gibt noch einen anderen Unterschied zwischen der Fassung der Minderheit Friderici und der Fassung des Bundesrates und der Mehrheit. Der Parallelismus zur Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird hier aufgegeben und fällt weg. Es ist völlig klar: Wenn die Gewichtslimite erhöht wird, wird die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe erhöht. Dieser Parallelismus muss auch im Gesetz festgehalten sein. Im Unterschied zu Herrn Christen und anderen, die gesagt haben, diese Bestimmung sei jetzt nicht so wichtig wie die vorangegangenen, muss ich Ihnen ganz klar sagen: Sie ist haargenau gleich wichtig, und sie ist genau gleich zu behandeln wie die Bestimmung über das Sonntags- und Nachtfahrverbot, die wir vorhin behandelt haben.
Ich bitte Sie also dringend, der Fassung des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: La modification de l'article 9 concernant les dimensions et le poids des véhicules marchandises et de leurs remorques est de nature analogue à la précédente. Elle ne concerne donc pas le fond, mais l'ancrage de type juridique que la limite de 40 tonnes va prendre. L'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route fixe bien ces limites sans hésitation à 40 tonnes, et à 44 tonnes pour le trafic combiné. Il est vrai, on a pu discuter – mais cela n'est pas entré en jeu – d'une alternative consistant à aller jusqu'à 48 tonnes, alternative qui a été refusée par la commission pour des raisons politiques, tandis qu'il n'a pas été question d'envisager dans un délai raisonnable des scénarios comportant un trafic de véhicules de 50, ou encore de 60 tonnes. Certes, la matière comporte d'autres points de définition, tels ceux concernant les dimensions des véhicules ou la référence, dans le cas suisse, au «poids total du véhicule», terme beaucoup moins précis et moins adapté – au contraire! – que la notion de «poids maximum des essieux», qui s'impose au niveau technique et en droit européen.
Faut-il alors fixer la limite de 40 tonnes, ou de 44 tonnes pour le trafic combiné, dans la loi? Ou bien ne faut-il pas être ouvert et laisser à l'ordonnance une matière qui doit beaucoup tenir compte de ce qui se passe au niveau des réglementations internationales? La majorité de la Commission des transports et des télécommunications a jugé qu'il était important, pour le bien des accords bilatéraux et de la politique suisse des transports, de donner à ces mesures un ancrage dans la loi: il s'agit de donner des assurances politiques à une opinion publique qui a besoin d'en avoir. La commission a voté, cette fois de justesse, le projet du Conseil fédéral, par 10 voix contre 8 et avec 1 abstention.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Kompetenz für die generelle Erhöhung der Gewichtslimite auf 44 Tonnen oder auf noch mehr Tonnen soll beim Parlament bleiben, denn die 40 Tonnen sind ja jetzt durch das Abkommen zu Völkerrecht geworden. Deswegen sollen sie im Gesetz verankert sein, damit Sie für eine Erhöhung zuständig sind.
Stimmen Sie also der Mehrheit und dem Bundesrat zu.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 62 Stimmen

Ziff. 2; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3278)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aguet, Alder, Antille, Baader, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bortoluzzi, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Dettling, Donati, Dormann, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Claude, Gadient, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lauper, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vetterli, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Ziegler, Zwygart (133)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Scherrer Jürg, Steinemann (2)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Binder, Blocher, Fehr Hans, Frey Walter, Friderici, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Schlüer (9)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aeppli, Ammann Schoch, Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bonny, Borel, Borer, Brunner Toni, Bührer, Cavalli, Dreher, Ducrot, Dünki, Durrer, Eggly, Ehrler, Eymann, Fasel, Fischer-Hägglingen, Föhn, Fritschi, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Jutzet, Kunz, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Maspoli, Moser, Pini, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Steinegger, Suter, Tschopp,

Tschuppert, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (55)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung

Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Hier geht es nun tatsächlich um das erste zentrale Gesetz, das wir im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Verkehrsabkommen zu besprechen haben. In der Kommission gab es einen Rückweisungsantrag; er wurde allerdings mit 18 zu 3 Stimmen abgelehnt, und es wurde kein weiterer Antrag mehr gestellt, das Gesetz sei zurückzuweisen. Ich bin froh, dass dies so ist. Wir werden hier über einige Punkte reden und streiten müssen: über das Verlagerungsziel und über die Verteilung der inländischen Kontingente. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: L'entrée en matière sur la loi sur le transfert du trafic a soulevé la discussion sur deux points.
Tout d'abord, il y a eu en commission une proposition de renvoi, basée sur la discrimination éventuelle entre transporteurs suisses et transporteurs étrangers. D'une part, les milieux des transports routiers font remarquer que le principe de non-discrimination n'est mentionné nulle part dans la présente loi; d'autre part, comme cela a été déclaré par M. Leuenberger, conseiller fédéral, un traitement différent pour les transports en Suisse serait théoriquement possible. Des concessions ont dû être accordées pendant la période de transition, donc avant 2005, et avant que la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations puisse être pleinement appliquée pour les transports à vide et les contingents de 40 tonnes. En pratique toutefois, la petite Suisse a droit à 400 000 autorisations, alors que toute l'Europe a droit au même nombre d'autorisations.
D'ailleurs, les mesures d'accompagnement concernent aussi les mesures de sécurité telles qu'une motorisation minimale pour les parcours de montagne, ainsi que des mesures de police telles que la possibilité d'ordonner des parcours alternatifs en cas d'embouteillage ou de blocage de certains tronçons ou itinéraires. Ici, on ne peut en aucun cas parler de discrimination.
Finalement, l'entrée en matière a été décidé, en commission, sans opposition.
L'autre thème de discussion portait sur la possibilité que les mesures de transfert du trafic puissent aller à l'encontre des objectifs d'efficience et des objectifs de marché qu'on s'est donnés avec la réforme des chemins de fer. Les investissements pour les grandes infrastructures ferroviaires et l'introduction de la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, votée par le peuple, ne devraient-ils pas être suffisants? Les mesures financières supplémentaires pour rendre les tarifs du trafic combiné plus concurrentiels ainsi que l'aide aux investissements dans les terminaux à l'étranger ne constituent-elles pas de véritables subventions? Les réponses, en commission, ont souligné que ces mesures concernent justement la phase transitoire, et elles doivent donc être considérées comme incitatives et complémentaires. Les mesures primaires sont d'ailleurs bien rappelées à l'article 2 alinéa 1er.

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene
Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit I
(Hollenstein, Baumann Ruedi)
Zum Schutz des Alpengebietes sorgt der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Bahnen und seinen europäischen Partnern für eine sukzessive Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene.
Minderheit II
(Theiler, Bezzola, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Vetterli, Vogel)
.... Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze auf die Schiene zu erzielen.

Abs. 2
Mehrheit
.... spätestens aber im Jahr 2007, erreicht werden soll.
Minderheit I
(Hollenstein, Baumann Ruedi)
Der auf den Transitstrecken im Alpengebiet verbleibende alpenquerende Güterschwerverkehr darf 500 000 Fahrten im Jahr 2007 nicht überschreiten. Die Reduktion auf diese Höhe erfolgt in jährlichen Schritten von 100 000 Fahrten.
Minderheit II
(Theiler, Bezzola, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Oehrli, Vetterli)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der SVP-Fraktion
Abs. 2
Für den auf den Transitstrassen im Alpengebiet verbleibenden alpenquerenden Güterschwerverkehr von Grenze zu Grenze gilt eine Zielgrösse ....

Eventualantrag der SVP-Fraktion
(falls der Hauptantrag abgelehnt wird)
Abs. 2
Streichen

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Hollenstein, Baumann Ruedi)

Afin de protéger la zone alpine, le Conseil fédéral veille, en collaboration avec les cantons, les compagnies de chemins de fer et ses partenaires européens, à transférer progressivement sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes.
Minorité II
(Theiler, Bezzola, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Vetterli, Vogel)
.... sur le rail le trafic lourd de marchandises de transit de frontière à frontière à travers les Alpes.

Al. 2
Majorité
.... mais au plus tard en 2007, s'applique au trafic lourd de marchandises ....
Minorité I
(Hollenstein, Baumann Ruedi)
Le trafic lourd de marchandises restant sur les routes de transit à travers les Alpes ne doit pas dépasser 500 000 courses annuelles en 2007. La réduction du nombre de courses s'effectue jusqu'à cette échéance par étapes annuelles de 100 000.
Minorité II
(Theiler, Bezzola, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Oehrli, Vetterli)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition du groupe UDC
Al. 2
.... au trafic lourd de marchandises de frontière à frontière à travers les Alpes ....

Proposition subsidiaire du groupe UDC
(au cas où la proposition principale serait rejetée)
Al. 2
Biffer

Hollenstein Pia (G, SG): Zu Artikel 1 Absatz 1 begründe ich, wieso die Minderheit I eine verbindlichere Formulierung will, als sie der Bundesrat und die Mehrheit vorgesehen haben. Die Alpen-Initiative verlangt einen verbindlichen Schutz für die Alpen. Wenn nun nach der Fassung von Bundesrat und Kommissionsmehrheit der Bundesrat nur noch «bestrebt sein» soll, zum Schutz der Alpen eine Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene zu erzielen, ist dies eine Abschwächung bei der Umsetzung der Alpen-Initiative. Die Minderheit I will mit der verbindlichen Formulierung nicht mehr, als es die Alpen-Initiative fordert. Bei der Legiferierung im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen die Umsetzung der Alpen-Initiative abzuschwächen, die auf einem Volksentscheid beruht, ist nicht akzeptabel. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit I zuzustimmen.
Herr Bundesrat Leuenberger, vielleicht könnten Sie noch etwas genauer ausführen, was denn der Bundesrat mit «der Bund ist bestrebt» meint, inwiefern damit eine Abschwächung der Umsetzung der Alpen-Initiative gemeint ist. Ich wäre froh um eine Ausführung von seiten des Bundesrates.
Zu Absatz 2 begründe ich den Antrag der Minderheit I: Für den Bundesrat und die Kommissionsmehrheit darf der auf den Transitstrecken im Alpengebiet verbleibende alpenquerende Güterschwerverkehr die Zahl von 650 000 Fahrten nicht überschreiten. Der Antrag der Minderheit I verlangt die Festlegung der Reduktion auf 500 000 Fahrten, und zwar bis zum Jahr 2007.
Wieso geht der Antrag der Minderheit I weiter und verlangt eine Reduktion auf 500 000 Fahrten? Das ausgehandelte Landverkehrsabkommen wird in den nächsten Jahren eine Flut von Lastwagen auf die schweizerischen Strassen nach sich ziehen, insbesondere auf den Transitrouten durch die Alpen. Eine solche Entwicklung ist für die Bevölkerung unannehmbar und für die Alpen zu belastend. Die Lastwagenlawine darf nicht weiter anschwellen. Bereits vor zehn Jahren hatten die Belastungen entlang der Transitkorridore das für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliche Mass überschritten. Die Prognosen für den LKW-Zuwachs durch die Alpen sind erschreckend. Bei der Lancierung der Alpen-Initiative 1989 fuhren rund 500 000 LKW durch den Gotthard, inzwischen sind es über eine Million. Der Verkehr hat sich also innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Von Einhalten der Luftreinhalte-Verordnung keine Spur. Im Umsetzungskonzept zum Alpenschutzartikel gibt der Bundesrat das Ziel von 650 000 LKW für das Jahr 2005 an. Im Laufe der Verhandlungen mit der EU hat er aber Konzessionen gemacht – zuungunsten einer nachhaltigen Verkehrspolitik.
Der Alpenschutzartikel verlangt die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene innert zehn Jahren. Zudem darf die Kapazität der Transitstrassen im Alpenraum nicht erhöht werden. Diese Forderung ist nicht nur für die Schweiz und die Alpen sinnvoll, sondern für alle ökologisch sensiblen Räume dringend nötig.
Den notwendigen Schutz und die Einhaltung des Alpenschutzartikels erreichen wir nur, wenn wir die Zahl der alpenquerenden LKW auf 500 000 beschränken. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit I zu folgen.

Theiler Georges (R, LU): Ich vertrete die Minderheit II.
Aus den Ausführungen in der Eintretensdebatte kann geschlossen werden, dass sich eine Mehrheit dieses Parlamentes grundsätzlich für flankierende Massnahmen im Landverkehr einsetzen will. Das finde ich gut. Die Frage ist nur: Wie und mit welchem Ziel? Da scheiden sich die Geister.
An sich stellen LSVA, Neat und Bahnreform die effektivsten und besten flankierenden Massnahmen dar. Diese Massnahmen genügen, um eine Verkehrslawine zu verhindern. Davon bin ich überzeugt.
Wenn wir heute ein Verkehrsverlagerungsgesetz diskutieren, so nur deshalb, weil im Rahmen der bilateralen Verhandlungen im letzten Moment noch Zugeständnisse in Form von Kontingenten für 40-Tonnen-Lastwagen für eine bestimmte Übergangszeit gemacht werden mussten. Eigentlich würde es vollständig genügen, wenn wir uns auf den durch diese Kontingente entstehenden Mehrverkehr konzentrieren und die Massnahmen darauf ausrichten würden.
Der Bundesrat und insbesondere die Kommissionsmehrheit gehen aber weit über dieses Ziel hinaus. Der Bundesrat will bis ins Jahr 2013 quasi mittels dieses Gesetzes die Alpen-Initiative umsetzen, und die Kommissionsmehrheit will dies – das ist meiner Meinung nach völlig utopisch – bereits bis zum Jahr 2007 tun. Beide, Bundesrat und Kommissionsmehrheit, wollen – und das ist das Heikle – die Alpen-Initiative noch verschärfen, indem sie «von Grenze zu Grenze» aus der Formulierung der Verfassungsbestimmung einfach weglassen, d. h. der Verfassung nicht folgen. Das Ziel der Alpen-Initiative, den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene zu verlagern, wird gleichsam im Vorbeigehen verdoppelt und zu Lasten der Binnenfahrten ausgedehnt.
Ich halte ein solches Vorgehen inhaltlich und juristisch für fragwürdig und den Antrag der Kommissionsmehrheit für utopisch. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden wir die vorgegebenen Ziele nie und nimmer erreichen können. Die Kommissionsmehrheit stellt sich vor, dass das Ziel bereits im Jahr 2007, noch vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, zu erreichen ist. Ich frage jene, die zur Mehrheit gehören: Wieso brauchen wir denn die Gotthardachse, wenn wir die verkehrspolitischen Ziele auch ohne sie erreichen können? Sie sehen daraus, dass dieses Ziel wohl kaum ernstgemeint sein kann.
Ich halte die Ausdehnung des Verfassungsartikels, wie sie der Bundesrat vorschlägt, juristisch für fragwürdig. Sie liegt an der Grenze dessen, was wir mit der Verfassung tun können, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.
Ich bin mir bewusst, dass ich mit dieser Forderung ein heisses Eisen antaste. Ich habe dies gespürt, während ich in verschiedenen Departementen mit verschiedenen Juristen über diese Frage diskutierte. Die Antworten der Herren Juristen aus den verschiedenen Departementen waren denn auch mehr als zweideutig. Eines wurde mir aber klar bestätigt: Die Verfassung verlangt keinen Zielartikel in der Art, wie ihn der Bundesrat vorschlägt. Ebenso sicher ist, dass die Abstützung des Zielartikels auf die Verfassung grosse Zweifel offenlässt.

Ich weiss auch, dass in den Verhandlungen mit der EU der Alpenschutzartikel viel zu diskutieren gab. Ich persönlich halte auch nicht sehr viel von diesem Artikel, aber er ist in der Verfassung, und deshalb haben wir ihn zu beachten. Ich glaube aber, dass wir die aussenpolitischen Probleme nun wirklich übertreiben. Es gibt Leute, die mir aufgrund dieses Minderheitsantrages Provokation vorgeworfen haben. Es gibt Leute, die sagen, dass EU-Mitgliedstaaten diese bilateralen Verträge nicht ratifizieren würden. Das kann ja gar nicht wahr sein! Wenn wir den Alpenschutzartikel im Gesetz haargenau so wiederholen, wie wir ihn in der Verfassung haben, kann es ja nicht sein, dass ein EU-Staat nun sagt, deswegen ratifiziere er das Abkommen nicht. Die Verfassung geht in diesem Punkt ganz klar vor.
Wenn hier nun wirklich ausländische Bedenken kommen, müssen wir eben – ob es uns nun passt oder nicht – in diesem Punkt die Verfassung ändern und diesen Artikel neu gestalten. Wir müssen uns aber – ich möchte auf das Materielle zu sprechen kommen – vor allem die Frage stellen, was denn passiert, wenn die Ziele dieses Gesetzes mit den vorgesehenen Massnahmen nicht erreicht werden können. Hier liegt natürlich die materielle Problematik. Der Bundesrat hat im Inland nur einseitige Möglichkeiten. Bezüglich des ausländischen Verkehrsaufkommens kann er keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen, es sei denn, er würde die Trassenpreise noch zusätzlich vergünstigen; das ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes.
Diese Einseitigkeit der Massnahmen wird sich zwangsläufig zu Lasten der Schweizerinnen und Schweizer, zu Lasten der schweizerischen Wirtschaft und zu Lasten der schweizerischen Transporteure auswirken, und das will ich nicht. Denn diese Leute gehören selbstverständlich auch zu jenen Gruppen, die diese bilateralen Verträge mitzutragen haben.
Diese Massnahmen könnten im Extremfall dazu führen, dass zum Beispiel ein Lastwagen, der von Altdorf nach Bellinzona fahren will, nicht mehr auf der Strasse verkehren dürfte, weil die ausländischen Lastwagen bereits die Kontingente bzw. die Zielsetzungen überschritten haben. Dann würde folgendes passieren: Ein solcher Lastwagen müsste zuerst nach Basel fahren, dort auf den Zug verladen werden, weil er in der Innerschweiz nicht verladen kann, er müsste nach Bellinzona oder nach Chiasso gefahren werden – und in diesem Fall wieder nach Bellinzona zurückfahren. Das wäre ökologisch und ökonomisch ein völliger Blödsinn.
Einen solchen «Schildbürgertransport» möchte ich unseren Schweizerinnen und Schweizern doch ersparen. Wir können uns dies ersparen, indem wir eben klar sagen, dass wir die Zielsetzung so festlegen, dass diese nur für den Verkehr «von Grenze zu Grenze» gilt.
Ich bitte Sie: Stimmen Sie bei Artikel 1 Absatz 1 und Absatz 2 dem Antrag der Minderheit II (Theiler) zu. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die ständerätliche Kommission diese Problematik bereits diskutiert und erkannt hat und die Lösung mit dem Begriff «von Grenze zu Grenze» ebenfalls eingefügt hat.
Bei Absatz 2 bitte ich Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, allerdings mit der Ergänzung, dass die Zielsetzung natürlich auch der Formulierung «von Grenze zu Grenze» zu genügen hat.
Ich gestatte mir, noch zu den beiden Anträgen der SVP-Fraktion zu diesem Artikel eine persönliche Meinung abzugeben. Sie wurden in der Kommission ja nicht diskutiert. Was den Absatz 2 anbelangt, kann ich diese präzisierende Ergänzung zum Vorschlag des Bundesrates selbstverständlich unterstützen. Sie geht genau in die Zielrichtung des Antrages der Minderheit II.
Den Eventualantrag der SVP-Fraktion halte ich durchaus für einen salomonischen Kompromiss, wenn wir uns in der Zielsetzung wirklich nicht finden können – wenn also die einen sagen, es sei utopisch, die anderen, es sei eine Minimalforderung, und die Dritten, es sei nicht EU-kompatibel, die EU-Staaten würden dann die Verträge nicht ratifizieren. In einem solchen Fall käme doch wirklich auch die Lösung in Frage, dass wir sagen: Wir machen überhaupt keinen Zielartikel, belassen die Massnahmen so, wie sie sind, und schauen, wie sich die Lage entwickelt. Das kommt dem pragmatischen Vorgehen nahe, das wir auch beim Personenverkehr gewählt haben. Wir haben auch ein bestimmtes, stufenweises Vorgehen gewählt. Wenn dann tatsächlich Probleme auftauchen, wird der Bundesrat – und er erhält die Kompetenz dafür – zusätzliche Massnahmen, nichtdiskriminierende Massnahmen, ergreifen müssen. Wir müssen die Frage eventualiter ernsthaft prüfen, ob wir diesen Artikel nicht gänzlich weglassen sollen, um dann vielleicht im Differenzbereinigungsverfahren definitiv zu dieser Lösung zu kommen.

Baader Caspar (V, BL): Ich möchte kurz getrennt zum Haupt- und zum Eventualantrag der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Minderheit II (Theiler) zu Artikel 1 Absatz 1 folgerichtig, dass auch bei Artikel 1 Absatz 2 der alpenquerende Güterschwerverkehr «von Grenze zu Grenze» einzufügen ist. Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene. Unsere Partei war ja die erste – ich darf das in Erinnerung rufen –, die nach der langen Nacht von Herrn Bundesrat Leuenberger in Brüssel auf die drohende Lastwagenlawine aufmerksam gemacht hat. Allerdings bezweifeln wir es sehr, ob die Zielgrösse, wie sie hier mit 650 000 festgeschrieben ist, realistisch ist. Wer ist heute schon imstande, eine Verkehrsprognose für fünfzehn Jahre zu machen? Was wir wollen, ist ein klares Konzept.
Es gibt drei Arten von alpenquerendem Verkehr: erstens den Transitverkehr von Grenze zu Grenze; zweitens den Import-Export-Verkehr; drittens den reinen Binnenverkehr. Es darf nicht sein, dass sich diese Zielgrösse von 650 000 Lastwagen auf den Import-Export-Verkehr und den reinen Binnenverkehr, z. B. von Malters nach Bellinzona, bezieht. Auch nach Artikel 36sexies der Bundesverfassung, dem Alpenschutzartikel, hat der Bund das Alpengebiet ausdrücklich vor dem Transitverkehr zu schützen; in Absatz 2 heisst es, der «alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze» sei auf die Schiene zu verlagern. Der Alpenschutzartikel in unserer Bundesverfassung bezieht sich daher nicht auf den Import-Export-Verkehr oder auf den reinen Binnenverkehr. Dies muss immer wieder betont werden.
Mit einer Diskriminierung der EU-Transporteure hat die Beschränkung der Zielgrösse für den Transitverkehr von Grenze zu Grenze überhaupt nichts zu tun, obwohl dies immer wieder behauptet wird. Es sind ja alle Transporteure – sowohl die inländischen als auch die ausländischen –, welche Waren von Deutschland nach Italien transportieren, gleichermassen davon betroffen. Im Gegenteil: Würden mit der Zielgrösse von 650 000 Lastwagen, die auf den Alpenstrassen verbleiben dürfen, auch der Binnenverkehr und der Import-Export-Verkehr erfasst, so wäre dies eine massive Diskriminierung unseres Landes, unseres Gewerbes und unsrer Industrie. Es sind ja bekanntlich nicht nur Fuhrhalter, die Güter über die Alpen führen, sondern vor allem auch KMU, das Bauhaupt- und Baunebengewerbe und andere Sparten; sie alle sind von dieser Diskriminierung betroffen.
Andererseits würden gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion die Importe und die Exporte der EU-Fuhrhalter vom Ausland in die Schweiz oder von der Schweiz ins Ausland auch nicht gerechnet. Das ist doch keine Diskriminierung! Auch bezweifle ich die ökonomische Zielsetzung des bundesrätlichen Entwurfes. Nehmen Sie bitte folgendes Beispiel: Wenn im Juli die Zielgrösse von 650 000 Lastwagen erreicht ist, muss ein Obstsaftproduzent aus Sursee, welcher Süssmost nach Faido im Tessin transportieren will, damit zuerst nach Basel fahren. Von dort muss er seinen Lastwagen mit der Bahn bis Chiasso transportieren lassen, und von dort kann er mit dem Lastwagen wieder nach Faido fahren. Das kann doch nicht sein! Einen solchen ökologischen und ökonomischen Stumpfsinn dürfen wir nicht unterstützen. Ich bitte Sie: Bleiben Sie vernünftig, und beschränken Sie diese Zielgrösse auf den Transitverkehr «von Grenze zu Grenze».
Zum Eventualantrag auf Streichung: Wenn Sie dem Antrag der Minderheit II und dem Antrag der SVP-Fraktion nicht folgen und das Ziel der Verlagerung nicht auf den Verkehr «von Grenze zu Grenze» beschränken wollen, beantragen wir Ih-

nen, diesen Absatz zu streichen. Wenn der gesamte alpenquerende Verkehr gemeint ist, dürfen wir die Zahl von 650 000 nicht festschreiben. Der Prognosezeitraum ist zu lang. Bedenken Sie bitte folgendes: Heute sind es 1,2 Millionen Lastwagen, die durch die Alpen fahren. Davon sind 50 Prozent – gut 650 000 Lastwagen – Import-, Export- und Binnenverkehr. Also würden Sie doch vor allem diesen Verkehr diskriminieren. Daher sind wir der Meinung, dass diese Zahl nicht festgeschrieben werden darf.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag der SVP-Fraktion oder dem Eventualantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Wir sind daran, eine Zahl von Einzelmassnahmen zu diskutieren. Dies sind alles Bausteine des Güterverkehrskonzeptes im Hinblick auf ein Ziel, nämlich den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Belastungen des Güterschwerverkehrs. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir die Summe der Bausteine, der Massnahmen brauchen. Als Gesamtes erfüllen sie unsere Anforderungen, die wir an die schweizerische Verkehrspolitik stellen.
Artikel 1 dieses Verkehrsverlagerungsgesetzes ist für die grüne Fraktion der Schicksalsartikel im Massnahmenbündel zum Landverkehrsabkommen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben für den Bau der Neat grünes Licht gegeben. Sie erwarten von diesem grossen, teuren Bauwerk einen maximalen Umlagerungseffekt beim Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene. Das bedeutet, dass das Umlagerungsziel sichtbar und erreicht werden muss. Das Umlagerungsziel ist in einer ganz anderen Formulierung, als wir sie nun im Verlagerungsgesetz finden, aber mit dem gleichen Sinn bereits im Alpenschutzartikel unserer Verfassung festgehalten.
Was heute neu ist, was für die Bündelung und Ausgestaltung der flankierenden Massnahmen notwendig ist, ist die Festlegung einer Zielgrösse. Erstmals in der Geschichte der Verkehrspolitik entscheiden wir über eine Zielgrösse, keine Wachstumsgrösse – im Gegenteil. Damit in der Tat eine Reduktion der alpenquerenden Transitfahrten erreicht werden kann, brauchen wir nicht nur eine Zielgrösse, sondern auch eine entsprechende Planung, eine Jahreszahl: Wann soll diese Zielgrösse Realität werden? Die Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen will, dass diese Zielgrösse im Jahr 2007 – dann nämlich, wenn die erste Neat-Achse dem Verkehr dient – erreicht ist. Wenn wir dieses Ziel nicht bis dann erreicht haben wollen, nützt uns diese Neat-Achse nichts. Das sogenannt pragmatische Vorgehen, das vorhin beschrieben wurde – wir schauen einmal, wie sich das entwickelt –, geht in dieser Situation ganz klar nicht. Die Mehrheit der Kommission stellt sich hinter das Ziel – Zielgrösse und Zieljahr. Würden wir dieses Ziel nicht erreichen, hätte ja die ganze Umlagerungsstrategie versagt.
Die Arbeit im Hinblick auf dieses wesentliche Ziel der Güterverkehrsverlagerung beginnt heute. Sie muss auf den verschiedensten Ebenen geleistet werden. Die Kantone haben dabei eine wichtige Rolle zu spielen. Sie sind, nebst den Bahnen, die Garanten dafür, dass die verschiedensten Massnahmen strassenseitig umgesetzt werden können. Dies wird aber nur möglich sein, wenn zwischen Bund und Kantonen eine enge Zusammenarbeit besteht und gepflegt wird. Ich möchte aus der Vernehmlassung der Kantone zitieren. Die Kantone schreiben: «Mit dem Abschluss des sektoriellen Abkommens im Landverkehr sind weder die Entwicklung des sektoriellen Abkommens über den Landverkehr EU/Schweiz, die Schaffung äquivalenten Rechts, noch die Arbeit an den flankierenden Massnahmen abgeschlossen. Einstweilen ist nur der Anfang eines Prozesses gemacht, welcher ständiger Weiterentwicklung bedarf. Wir werden Erfahrungen sammeln und danach die flankierenden Massnahmen anpassen müssen, um den Alpenschutz sicherzustellen und einen Verkehrsinfarkt vermeiden zu können.»
Wir haben hier eine ganz wesentliche Aufgabe der Kantone. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Bundesrat Leuenberger die Frage stellen – nicht, welche Massnahmen er treffen will, sondern –, mit welchen Strukturen er diese Arbeit angehen will. Wie kann er den Kantonen versichern, dass sie immer wieder informiert, in diese Controlling-Aufgabe einbezogen und mit entsprechenden Mitteln für diese Massnahmen ausgestattet werden?
Zur Zielgrösse: Die Alpen-Initiative wurde formuliert, als wir noch kein bilaterales Abkommen hatten. Die Daten, die daraus errechnet worden sind, ergeben aber eine Zielgrösse von 500 000 Lastwagen für den Alpenschutz, und das ist die Aussage gemäss Verfassungsrecht. Es ist die Rolle der Grünen, hier dieses Verfassungsrecht eisern zu verteidigen.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit I (Hollenstein) zu unterstützen. Wir haben mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit bereits einen Antrag, mit dem die Zielgrösse im Jahr 2007 erreicht werden soll. Es wäre ja unsinnig, die Zahl der Lastwagen anwachsen zu lassen, daneben einen Neat-Tunnel zu betreiben, um nachher teure Massnahmen für die Reduktion der Lastwagen einzuleiten. Auch hierzu möchte ich die Vorstellungen des Bundesrates gerne kennen. Wie stellt er es sich vor, wenn das Jahr 2007 nicht das Jahr sein soll, in dem die Zielgrösse erreicht ist? Sie haben vorgeschlagen, das Jahr 2013 als «Zieljahr» für die Umsetzung der Massnahmen zu nehmen.
Ich denke, auch der Antrag der SVP-Fraktion, vertreten durch Herrn Baader, führt juristisch aufs Glatteis, indem er den Begriff «von Grenze zu Grenze» in der neuen Situation uminterpretiert. Damit wird ein Diskriminierungstatbestand geschaffen, indem das Prinzip nur für ausländische Transporteure postuliert wird – wenn man sagt, wir hätten nur eine Zielgrösse «von Grenze zu Grenze». In der Alpen-Initiative war ja die Rede vom «alpenquerenden» Verkehr. Wir wollen auch innenpolitisch unsere Verkehrsströme soweit wie möglich auf die Schiene verlagern.
Ich bitte Sie also, in Artikel 1 Absätze 1 und 2 den Antrag der Minderheit I (Hollenstein) zu unterstützen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Herczog Andreas (S, ZH): Eine Vorbemerkung: Alle Mehrheitsanträge auf der Fahne sind Resultat einer längeren und harten Auseinandersetzung und Verhandlung innerhalb einer Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien. Hier gibt es ja eine gewisse Tradition mit erfolgreichen Vorlagen – wenn ich Sie etwa an die LSVA und die FinöV erinnern darf. Wir hatten ein klares Ziel, nämlich hier das Ergebnis der bilateralen Verhandlungen erfolgreich zu behandeln; gestern habe ich dies bereits erwähnt.
Ich muss schon sagen, dass es mich etwas enttäuscht, wenn Herr Georges Theiler, der in dieser Kommission dabei war und der bei diesen einstimmigen Entscheiden alles mitgetragen hat, jetzt hier tel quel von allen Kernaussagen dieser Arbeitsgruppe Abschied nimmt. Bei Herrn Ulrich Giezendanner demgegenüber muss ich sagen, dass er dies mitträgt. Bei Sprechern der SVP-Fraktion, so wie vorhin bei Herrn Baader, der gewissermassen unbelastet von Kenntnissen der Diskussion und auch der Materie einen Antrag stellt, wäre es gut, wenn sie sich vorher bei Herrn Giezendanner jeweils ein bisschen informieren würden; dies wäre von Vorteil.
Nun komme ich bei diesem Artikel zur Ausgangslage:
1. Der Bundesrat definierte ein Umsetzungskonzept zum Alpenschutzartikel. Dieses sieht 650 000 alpenquerende Lastwagenfahrten für das Jahr 2005 vor.
2. Bei Volksabstimmungen gab es Zustimmung zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und im Parlament zur Bahnreform. Dies sind die Grundlagen zur Umsetzung des Alpenschutzartikels.
3. In einer Übergangszeit, in der noch nicht die volle LSVA greift, in der wir die Tunnels, besonders den Lötschberg, noch nicht haben, müssen wir die negativen Auswirkungen des bilateralen Abkommens zum Landverkehr abfedern. Mit anderen Worten: Wir müssen die heute 1,1 Millionen alpenquerende Fahrten reduzieren. Wir dürfen nicht einfach darauf warten, dass dann alles irgendwie geschieht; vielmehr haben wir bereits heute diesen Auftrag.
Wie liegen heute die Anträge, die auf der Fahne stehen? Es gibt den extremen Vorschlag der Umweltverbände – 500 000 Fahrten bis zum Jahr 2007, und zwar jährlich

gemäss einer vorgeschriebenen Reduktion um jeweils 100 000 Fahrten. Der Bundesrat hat eine Zielgrösse von 650 000 Fahrten, und zwar als Jahresziel spätestens nach dem Bau der zweiten Röhre des Gotthardtunnels. Die SVP-Fraktion will den Inlandverkehr nicht zählen, so wie es jetzt Herr Baader begründet hat. Die Mehrheit der KVF – der Beschluss kam übrigens mit 14 zu 4 Stimmen zustande – liegt genau in der Mitte zwischen diesen extremen Vorschlägen. Wir schlagen als Ziel das Jahr 2007 und 650 000 Fahrten vor, d. h. eine Stabilisierung des Verkehrs. Wir wissen, dass der Verkehr exponentiell zunimmt; wir können hier nicht warten. Die Begründung ist klar: Das Ziel, 650 000 Fahrten, ist vom Bundesrat bereits gesetzt. Das Ziel hat nichts mit dem Gotthardtunnel zu tun, sondern damit, dass der Volkswille heisst: Wir müssen umlagern, und wir dürfen nicht zulassen, dass während einer Übergangszeit die Lastwagenlawine exponentiell ansteigt. Wir formulieren also ein politisches Ziel, zu dem nachher auch politische Massnahmen positioniert werden. Es ist auch wichtig, nach aussen Signale zu setzen, weil die Massnahmen unverständlich sind, wenn nicht politische Ziele vorgegeben werden.
Zum Antrag der SVP-Fraktion, vertreten durch Herrn Baader, und dieser ganzen Geschichte um die Formulierung «von Grenze zu Grenze»: Das ist jetzt der zehnte oder der x-te Versuch, hier durch die Hintertüre mit der Alpen-Initiative bzw. mit dem Alpenschutzartikel abzurechnen. Wir haben dazu diverse Abstimmungen gehabt; das Resultat war immer, dass man diesen Artikel so lassen will, wie er ist. Irgendwelche «Strafaktionen» aus politischen oder unpolitischen Überlegungen heraus haben hier überhaupt keinen Sinn.
Wir haben immer gesagt: Wir wollen die Schweizer Camionneure nicht diskriminieren. Wir reden hier aber von einem Verlagerungsgesetz und nicht von einem Gesetz zur Umsetzung der Forderungen der Schweizer Camionneure. Wir machen hier auch keine Ausführungsgesetzgebung zum Alpenschutzartikel, sondern ein Verlagerungsgesetz für eine Übergangszeit. Da hat es keinen Sinn, derartige Dinge zu legiferieren. Abgesehen davon hat Herr Baader einfach nicht recht – er kennt die Situation nicht –, wenn er hier im Verlagerungsgesetz, das unmittelbar mit den bilateralen Verhandlungen etwas zu tun hat, «von Grenze zu Grenze» definieren will. «Von Grenze zu Grenze» heisst für die EU-Länder ganz klar, dass ihre Camionneure betroffen sind. Wenn ihre Camionneure betroffen sind, heisst das Diskriminierung.
Es ist doch ganz klar, wir können hier in der Schweiz alles legiferieren, nur eines nicht: etwas, das nicht EU-kompatibel ist. Dieses Prinzip kennt jeder Gemeinderat, der vor Ort legiferiert, Herr Baader. Wenn Sie irgendeinen Kompostartikel in Ihrer Gemeinde durchbringen wollen, können Sie legiferieren, wie Sie wollen, Sie dürfen einfach nicht gegen kantonale und bundesrechtliche Vorgaben verstossen. Das ist die Ausgangslage.
Ich bitte Sie also wirklich, diesen unbrauchbaren Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie, auf der Linie der Kommissionsmehrheit zu bleiben und alle extremen Minderheitsanträge, ob sie jetzt von grüner Seite oder von rechts kommen, abzulehnen und auf dieser Linie zu bleiben. Damit demonstrieren Sie, dass Sie den bilateralen Verhandlungen effektiv zum Durchbruch verhelfen möchten.

Antille Charles-Albert (R, VS): Au nom de la majorité du groupe radical-démocratique, et ce malgré la cosignature de quelques membres de notre groupe à la minorité II (Theiler), je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission à l'article 1er alinéa 1er. Les raisons essentielles sont les suivantes.
Suite à l'adoption de l'initiative des Alpes en 1994, l'Union européenne a considéré que la formulation «trafic de transit de frontière à frontière» était discriminatoire envers les transporteurs des pays membres de l'Union européenne. Aussi longtemps que la Suisse n'avait pas donné de garanties suffisantes quant à l'application non discriminatoire de l'initiative des Alpes, Bruxelles a bloqué les négociations bilatérales. Aujourd'hui, on nous propose de transférer progressivement le trafic lourd de marchandises de transit de frontière à frontière, à travers les Alpes. Je voudrais rappeler ici que le trafic de transit se compose de 96 pour cent de transporteurs étrangers et de 4 pour cent de transporteurs suisses.
La modification de l'article 1er alinéa 1er provoquerait une discrimination de facto des transporteurs étrangers. Si l'objectif de l'ordre de 650 000 courses annuelles s'appliquait uniquement au trafic de transit, le trafic d'importation ne serait pas couvert par cet objectif et les mesures prévues par la loi ne s'appliqueraient qu'au trafic de transit. Le trafic d'importation et d'exportation, qui est en général un trafic sur de longues distances et, pour cette raison, apte à être transféré, pourrait augmenter sans limite. Cela veut dire que les objectifs de l'article constitutionnel sur la protection des Alpes ne pourraient être atteints.
Il pourrait s'avérer difficile de concilier cet article de loi avec l'Accord du 21 juin 1999 sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route qui, je le rappelle, stipule en particulier à son article 32: «non-discrimination, directe ou indirecte, en raison de la nationalité du transporteur ou du lieu d'immatriculation du véhicule ou de l'origine et/ou de la destination du transport». Je vois donc là un problème politique grave dans les procédures de ratification des accords dans l'Union européenne. Les Parlements de nos Etats voisins pourraient bloquer les sept accords si la mise en oeuvre de l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route leur paraissait discriminatoire, car l'Accord sur la libre circulation des personnes doit être approuvé par les quinze Parlements.
Pour ces raisons, je vous invite, avec la majorité de mon groupe, à soutenir la proposition de la majorité et le projet du Conseil fédéral.

Bezzola Duri (R, GR): Ich spreche zu Artikel 1 Absatz 2. Ich möchte im voraus Kollege Herczog sagen, dass es hier nicht um Demonstrationen geht, sondern darum, dass wir gemeinsam tragbare, realistische Lösungen suchen.
Im Namen der klaren Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit II (Theiler) und dem Bundesrat zuzustimmen. Der Grund ist ganz einfach: Wir wollen eine ehrliche, realistische Formulierung der Verlagerungsziele. Die aktuelle Situation sieht folgendermassen aus: 1998 haben über 1,2 Millionen Lastwagen die Alpen durchquert; dazu kommen die Ausnahmenkontingente für die EU. Man muss damit rechnen, dass im Jahre 2004 rund 1,9 Millionen Fahrten durch und über die Alpen gemacht werden. Eine Reduktion um fast 1,3 Millionen Fahrten bis ins Jahr 2007 wäre damit ein frommer Wunsch. Beide Basistunnels müssen in Betrieb sein; damit die Zielgrösse von 650 000 erreicht wird, wenn das überhaupt möglich ist.
Wir haben dem Volk vor einem Jahr während des Abstimmungskampfes zu LSVA und FinöV immer wieder gesagt und kommuniziert, wir brauchten die Netzvariante, wir brauchten beide Röhren. Wenn wir nun sagen, der Lötschbergtunnel reiche, geben wir all denen recht, die damals im Abstimmungskampf gesagt haben, eine Tunnelröhre würde reichen.
Es geht um die Übergangsphase. Mehrverkehr muss auf die Schiene, das Minimalziel muss sein: Stabilisierung des Schwerverkehraufkommens inklusive 40-Tonnen-Ausnahmenkontingente. Es stimmt: Die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien – ich gehöre dazu – hat nach intensiven Diskussionen und auch nach Drohungen von seiten der Umweltverbände die Latte hoch gelegt, nämlich bei 650 000 Fahrten bis ins Jahr 2007. Der Bundesrat hat dann das Konzept der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien übernommen, aber die Frist bis zur Erreichung des Verlagerungsziels auf 2013 festgesetzt.
Verlagerungsziele dürfen nicht Verlagerungsvisionen oder Verlagerungsillusionen sein. Wenn wir unerfüllbare Ziele setzen, falsche Signale senden, ist das unproduktiv, kontraproduktiv. Der Wille, die Motivation, das Ziel zu erreichen, wären nicht vorhanden. Letztlich würde das der Schweiz mehr weh tun als die Ziele, die nicht erreicht werden. Sie fördern unheilige Allianzen, sie verhindern die Unterzeichnung der bilateralen Verträge oder die Verabschiedung der flankierenden

Massnahmen. Das würde wiederum das ganze Projekt zum Scheitern verurteilen. Die FDP-Fraktion wird dies im Verlauf der Verhandlungen richtig zu gewichten wissen.
Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 1 Absatz 2 der Minderheit II (Theiler) und dem Bundesrat zuzustimmen und keine unrealistischen Verlagerungsziele zu beschliessen.

Blocher Christoph (V, ZH): Die Schweiz hatte ursprünglich ein logisches Verkehrskonzept für den Transitverkehr. Sie hat gesagt: Die schweren Lastwagen können nicht durch die Schweiz fahren, sie müssen auf die Bahn verladen werden; nur leichte Lastwagen können die Schweiz passieren. Die Schweizer Industrie musste sich dem unterwerfen. Ich habe das immer als ein tragbares Konzept empfunden. Auch wenn ich als Industrieller davon betroffen war, habe ich das immer eingesehen.
Was jetzt passiert, kann ich nicht mehr einsehen. Da muss ich Ihnen sagen: Das trifft nun die schweizerischen Arbeitsplätze in Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie massiv. Herr Herczog, ich kann Ihnen fast nicht zuhören, wie Sie als Architekt über diese Schwierigkeiten «hinwegfahren»! Es ist unglaublich, das vom Vertreter einer Partei zu hören, die vorgibt, die schweizerischen Arbeitsplätze zu schützen.
Worum geht es? Mit der Alpen-Initiative haben Sie ein anderes Konzept gewählt, das heute in der Verfassung verankert ist. Sie haben gesagt: Wenn der Transitvertrag abgelaufen ist, wird der Güterverkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene verlagert. Ich habe diese Initiative nicht unterstützt, weil ich der Meinung war, so rigoros werde es nicht gehen können. Die Initiative ist angenommen worden.
Wer jetzt sagt, das sei Wortklauberei, den frage ich, ob er Analphabet geworden ist. Im Titel des betreffenden Bundesbeschlusses steht ausdrücklich «der Transitverkehr». Der Transitverkehr kommt bei der einen Grenze hinein und geht bei der anderen hinaus, alles andere ist kein Transitverkehr. In Artikel 36sexies Absatz 2 der Bundesverfassung steht wörtlich: «Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene.» Sonst hätten Sie es nie durchgebracht, weil die Schweizer natürlich gemerkt hätten, dass sie dies unglaublich treffen würde.
«Von Grenze zu Grenze» beinhaltet auch eine gewisse Logik, nicht weil Sie damit Ausländer benachteiligen und Schweizer bevorzugen, sondern es ist eine Frage der Distanz. Für kurze Distanzen können Sie die Lastwagen nicht auf die Bahn verladen; das ist unmöglich. Transporte über lange Distanzen – man spricht von 300, 500 und mehr Kilometern – sind möglich, wenn die Infrastruktur vorhanden ist. Was machen Sie jetzt hier? Jetzt dehnen Sie die Bestimmung auf den ganzen Verkehr aus, der durch die Alpen muss, gleichgültig, ob es Transitverkehr ist, ob er über Distanzen von 50, 100 oder 150 Kilometer führt, ob es Einfuhr- oder Ausfuhrverkehr ist. Das ist unverantwortlich.
Wenn die Formulierung «alpenquerender Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze» im Verkehrsverlagerungsgesetz nicht enthalten ist, ist das der Casus belli für die gesamten Verträge. Nicht, ob das Referendum ergriffen wird, sondern ob man den Verträgen noch zustimmen kann oder nicht, ist die Frage. Ich habe vorhin den Stadtpräsidenten von Siders gehört. Er soll sich einmal bei Vertretern der Industrie im Kanton Wallis – die ich zufällig etwas kenne – erkundigen, welche Folgen das hätte.
Ist diese Formulierung diskriminierend? Es ist doch nicht diskriminierend! Es wird hier nicht Ungleiches gleich behandelt. Es wird auch nicht Gleiches ungleich behandelt; das wäre diskriminierend. Herr Herczog, es geht doch nicht um schweizerische oder ausländische Camionneure. Ob Ausländer in die Schweiz fahren und Ware holen oder bringen oder ob es Schweizer oder ausländische Camionneure sind, die innerhalb der Schweiz Transporte ausführen, ist völlig gleichgültig. Es geht um die Durchfahrt, und das ist zu akzeptieren. Mit dieser Bestimmung diskriminieren Sie die Schweiz, und zwar die schweizerische Industrie.
Zum Antrag der SVP-Fraktion zu Absatz 2 und zu dieser Zahl von 650 000: Ich könnte hier auch einer Zahl von 500 000 zustimmen, wenn Sie den Transit auf die Bahn bringen wollen. Aber ich kann doch nicht zustimmen, wenn Sie sagen, 650 000 Fahrten pro Jahr seien die Grenze. Ich weiss nicht, Herr Bundesrat Leuenberger, wie diese Richtgrösse dann eingehalten werden soll. Lassen Sie eines Tages die Barriere herunter? Dann trifft es alle, die im alpenquerenden Verkehr mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen Transporte ausführen. Oder erheben Sie exorbitante Gebühren für die übrigen, damit es für sie nicht mehr interessant ist? Dann treffen Sie die gleichen nochmals. Ich habe auch gehört, in der Kommission sei gesagt worden, diese Richtgrössen würden nie eingehalten, das sei völlig unmöglich, aber sie beruhigten für den Abstimmungskampf. Das ist dann Ihre Sache, wie Sie mit solchen Schlaumeiereien über die Runden kommen.
Sie haben in beiden Absätzen «von Grenze zu Grenze» einzuführen. Wir haben uns auch erkundigt, ob das rechtmässig geht, ob das nicht völkerrechtswidrig ist, oder weiss ich was. Die Auskunft von Herrn Botschafter Spinner war: Nein, an sich nicht, aber es könnte sein, dass im einen oder anderen europäischen Parlament gesagt werde, es sei nicht gut, dass es nur «von Grenze zu Grenze» heisse; das könnte die Lust, den Vertrag nicht zu akzeptieren, erhöhen.
Nehmen Sie das in Kauf! Kein anderes Abkommen liegt so eminent im Interesse der europäischen Staaten wie das Verkehrsabkommen. Diese würden sich zweimal überlegen, ob sie das Abkommen deswegen ablehnen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II (Theiler) zu Absatz 1 und dem Antrag der SVP-Fraktion zu Absatz 2 zuzustimmen. Andernfalls kann man dieses Verkehrsabkommen auf keinen Fall gutheissen und muss das Ganze ablehnen.

Herczog Andreas (S, ZH): Es ist gefährlich, wenn Herr Blocher in die Verkehrspolitik eingreift; wir kennen das ja von der LSVA-Abstimmung her. Ich möchte Ihnen nur nochmals sagen, damit es klargestellt ist: Es geht hier nicht um eine Ausführungsgesetzgebung des Alpenschutzartikels! Wir legiferieren hier ein Verkehrsverlagerungsgesetz, wo die schweizerischen Camionneure nachher auch Kontingente – von 400 000 Fahrten an ansteigend – zur Verfügung haben. Wir haben Kontingente, die alpenquerend sowohl die schweizerischen wie die ausländischen Camionneure betreffen, und wir wollen diese Kontingente selbstverständlich begrenzen. Das hat mit dem Alpenschutzartikel nichts zu tun!

Friderici Charles (L, VD): Monsieur Herczog, votre argumentation est un peu trop simple. On ne peut pas, au cours des campagnes précédant les votations populaires sur la RPLP et sur le financement des nouvelles lignes ferroviaires à travers les Alpes, invoquer l'initiative des Alpes et dire, une fois que ces deux votations ont été gagnées – je le reconnais et je ne reviens pas là-dessus –, qu'elles ne concernent plus du tout l'initiative des Alpes!
Ma question est la suivante. Monsieur Herczog, vous avez parlé de discrimination des véhicules étrangers si nous introduisons les termes mêmes de l'initiative des Alpes, c'est-à-dire «sur le rail le trafic lourd de marchandises de transit de frontière à frontière à travers les Alpes». Moi, je parle de discrimination à l'égard des transporteurs suisses si on n'introduit pas dans le texte de loi une disposition qui les préserve d'une telle discrimination. Or en commission, et encore aujourd'hui, vous avez combattu l'article 2 alinéa 2. Monsieur Herczog, prenez-vous l'engagement de ne pas discriminer les transporteurs suisses et d'admettre que ceci soit fixé dans la loi?

Herczog Andreas (S, ZH): Herr Friderici, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie keine Frage gestellt; aber ich kann Ihnen sagen, dass wir explizit die schweizerischen Camionneure nicht diskriminieren. Diskriminieren wollte sie in einem ersten Anlauf der Bundesrat, als man den schweizerischen Camionneuren aus ökologischen und politischen Gründen keine Kontingente gewähren wollte. Aber wir gewähren ihnen jetzt in einer Übergangszeit – und das muss man begreifen, deshalb hat das nichts mit dem Alpenschutzartikel zu tun – zahlenmässig genau dieselben Kontingente wie für das riesige Europa. Und wir haben den Volksauftrag

von der LSVA her, selbstverständlich auch vom Alpenschutzartikel und von der Neat her, dass wir die Umlagerungsziele in dieser Übergangszeit nicht einfach liquidieren. Es geht genau darum, dass wir in dieser Übergangszeit diese 650 000 Fahrten als Zielnorm haben, und zwar eben auch für die inländischen Camionneure. Ich bin einverstanden mit der Regelung «von Grenze zu Grenze» – sofort –, wenn Herr Friderici sagt, er verzichte auf schweizerische Kontingente. Aber das wäre ja lächerlich!

Theiler Georges (R, LU): Was Sie, Herr Herczog, nun erzählt haben – was wir da in diesem Gesetz machen, solle mit dem Alpenschutzartikel keinen Zusammenhang haben –, das enttäuscht mich als Mitglied der Kommission. Jetzt haben wir stunden- und tagelang über diese Dinge diskutiert, und Sie haben offenbar noch nicht gemerkt, worauf sich dieses Gesetz eigentlich stützt. Hier steht wörtlich: «Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 84 der Bundesverfassung .... beschliesst.» Herr Herczog, das ist der Alpenschutzartikel in der neuen Bundesverfassung, und dieses Gesetz hat den Alpenschutzartikel zu befolgen und nichts anderes.

Präsident: War das eine Frage?

Theiler Georges (R, LU): Ich habe die Frage gestellt, ob Herr Herczog dies in der Zwischenzeit noch nicht gemerkt hat.

Herczog Andreas (S, ZH): Das sind die rhetorischen Fragen von Georges Theiler.
Herr Theiler, Sie haben mir nicht präzise zugehört. Ich habe gesagt, dieser Bundesbeschluss sei «kein Ausführungsgesetz» zum Alpenschutzartikel. Das ist doch richtig.
Ich habe es in meinem Eintretensvotum erwähnt: Die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien, die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat stützen sich selbstverständlich auf den Alpenschutzartikel, auf die LSVA-, FinöV- und alle übrigen Abstimmungen, die die Umlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene zum Inhalt hatten.
Hier geht es – das haben Sie vorgängig selber gesagt – um eine Übergangszeit, während welcher sowohl schweizerische wie ausländische Camionneure Kontingente erhalten. Wieso Sie hier mit dem Begriff «von Grenze zu Grenze» der Alpen-Initiative kommen, weiss ich nicht. Ich kann es, böswillig, nur so interpretieren, dass Sie der Alpen-Initiative wieder einmal eines «auswischen» wollen. Materiell macht das, was Sie sagen, nämlich keinen Sinn; es tut mir leid.

Bircher Peter (C, AG): Meines Erachtens hat Kollege Antille zu Artikel 1 Absatz 1 sehr präzise und richtig gesagt, wie die Rechtslage ist. Man muss sich doch nochmals verdeutlichen, dass wir jetzt im Zusammenhang mit den bilateralen Abkommen ein befristetes Verlagerungsgesetz beraten, also einen gezielten Teilbereich des ganzen Massnahmenpaketes zur Umsetzung des Alpenschutzartikels.
Beim Alpenschutz ist nun genau das passiert, was an sich die politische Nachbarschaft von Herrn Blocher will: Man ist relativ rasch und forsch mit einer Initiative vor das Volk gegangen und ist dann auf die Nase gefallen. Ich war selber auch nicht Befürworter dieser Alpen-Initiative. Sie wurde aber angenommen, und schon drei, vier Versuche im Parlament, sie wieder zu torpedieren, sind – meines Erachtens zu Recht – im Verhältnis von zwei zu eins zurückgewiesen worden. Denn auch hier gilt es nun, eine Volksmehrheit korrekt zu respektieren. Meines Erachtens ist Artikel 1 Absatz 1, wie ihn der Bundesrat beantragt, sehr moderat formuliert: «Der Bund ist bestrebt, zum Schutz des Alpengebietes ....» Sie haben ja vorhin gehört, dass Frau Hollenstein eher eine etwas stärkere Formulierung möchte.
Ich empfehle hier, der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.
In Artikel 1 Absatz 2 markiert die Mehrheit der Kommission das Jahr 2007. Das ist eine doch markante Differenz zu den Vorstellungen des Bundesrates. Ich vertrete ebenfalls die Meinung der Kommissionsmehrheit. Warum? Sieben Jahre sind eine lange Zeit. Wir haben diese Grossprojekte beschlossen, wir haben diese Umlagerungen beschlossen. Es gibt wohl kaum einen Bauherm, der nicht auch Zielvorgaben macht, und nun einfach das Ganze bis zum Bau des Gotthardtunnels oder bis zur Vollendung dieses Baues aufzuschieben, wie es der Bundesrat will, macht die Frist zu lange. Wir haben andere Fristen, die zwingend sind. Im Landverkehrsabkommen ist natürlich festgelegt, dass die Öffnung für die «40-Tönner» sukzessive stattfindet. Folglich müssen wir nun auch in der ganzen Umlagerungsstrategie Dampf machen. Das heisst, wir haben uns nach langen Debatten für den Lötschbergtunnel entschieden und dafür, dass er etwas vorgezogen wird, weil er schon aus topographischen Gründen rascher gebaut werden kann. So soll man doch diese erste mögliche Güterachse durch die Alpen, diese erste kleinere Transitroute, entschieden fördern, die noch durch die Hochleistungsstreckenbauten Olten–Bern und durch alle Bemühungen in Italien flankiert wird, den Güterverkehr mehr westlich von Mailand umzuschlagen. Darum bin ich der Meinung, wir sollen nun mutig dieses Jahr 2007 hier festlegen.
Dann geht es auch wirklich darum, bei den Bahnen etwas Druck zu machen. Unsere Bahnen leisten Grosses im Personenverkehr, aber ein Durchbruch für die internationale Güterbahn hat bis heute nicht stattgefunden. Das ist eigentlich erstaunlich. Auch trotz all diesen EU-Bemühungen sind die Bahnunternehmen europaweit immer noch sehr national geprägt und organisiert. Hier muss der Durchbruch erfolgen. Die BLS behauptet fast täglich, sie erziele diesen Durchbruch zusammen mit der Deutschen Bahn AG, und die SBB verhandeln mit den Italienern. Dann muss nun endlich ein Durchbruch erfolgen. Es ist unglaublich, dass an der Grenze noch Lokwechsel erfolgen und andere «Chäppeli» aufgesetzt werden: National geprägte Güterbahnen, währenddem die Lastwagen bekanntlich seit 30 bis 40 Jahren in ganz Europa herumfahren.
Da ist die Bahn nun gefordert, den europäischen Durchbruch zu schaffen. Das ist für mich die entscheidende flankierende Massnahme, wenn wir von Begleitmassnahmen und Verlagerungen sprechen. Die Bahn ist aber auch gefordert, neue Angebote auf die Schiene zu stellen. Seit Jahren hören wir von der Rola. Entweder ist diese Rola durch den Lötschberg ein Betriebskonzept, dann soll man damit kommen, oder man soll andere innovative, neue Verkehrsangebote auf die Schiene bringen. Hier sind die Bahnen wirklich gefordert.
Da ist es nun sinnvoll, Druck zu machen und zu sagen: Wir wollen im Jahr 2007 mit der Eröffnung der Lötschbergroute auch dieses Verlagerungsziel erreicht haben.
Ich bitte Sie, bei den Absätzen 1 und 2 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Herr Bircher, Ihnen ist bekannt, dass heute etwa 800 000 Schweizer LKW den Gotthard durchqueren? Mit dem Verlagerungsziel von 650 000 wären es dann noch 325 000 Schweizer, die fahren würden. Ist es richtig, dass wir also die Fahrten auf rund einen Drittel reduzieren und den Rest auf die Bahn verladen müssten? Ist es richtig, dass ein Lastwagen mit Elmer Citro von Elm nach Locarno zuerst nach Basel fahren müsste, dann mit der Bahn nach Chiasso und von dort nach Locarno; von Locarno leer wieder nach Chiasso, von Chiasso nach Basel und von dort nach Elm?

Bircher Peter (C, AG): Das sind meines Erachtens übertriebene Interpretationen, genau gleich wie die «Süssmostfahrt», die vorhin hier in den Raum gestellt wurde. Ich bin schon erstaunt, was man so alles erfinden kann! Es geht selbstverständlich primär um den Transitverkehr, aber es geht auch um den Import-Export-Verkehr. Es ist doch schlechthin auch nicht zu verstehen, dass mit der Formulierung, die Sie offenbar befürworten, Kollege Giezendanner, ein Lastwagen als normaler Importverkehr dann völlig frei von Sizilien durch die Alpen nach Zürich fahren kann. Schon an diesem Beispiel kann man doch feststellen, dass die Formulierung «von Grenze zu Grenze» – vor allem im Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen, es wurde ja

juristisch schon interpretiert – doch eine sehr schmale Interpretation oder Auslegung ist.
Ich möchte den Herrn Bundesrat bitten, noch etwas zum eigentlichen Binnenverkehr zu sagen, damit solche Beispiele aus der Welt geschafft werden. Wir dürfen die Grössenordnungen nicht verlieren: 90 Prozent der alpenquerenden Fahrten sind grossräumige Transitfahrten, massgeblich durch Ausländer, und 10 Prozent sind inländische «Alpenfahrten». Aber zum Begriff des Binnenverkehrs möchte ich den Herrn Bundesrat bitten, noch etwas erklärend zu wirken.

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Bircher, Sie haben uns ganz deutlich angeschaut und uns den Vorwurf gemacht, wir wollten den Alpenschutzartikel torpedieren. «Die Initiative 'zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr'» – hier habe ich das Abstimmungsbüchlein für das Stimmvolk von der Abstimmung im Februar 1994 vor mir – «will den alpenquerenden Transitgüterverkehr .... nur noch auf der Schiene zulassen.» Die SVP-Fraktion – sie war auch gegen diesen Artikel – befand, dies sei nicht vollziehbar. Ist es nun ein Torpedieren der Verkehrspolitik und des Alpenschutzartikels, wenn die SVP-Fraktion Vorstösse eingereicht hat, mit denen sie fordert, den Transitverkehr statt von «Grenze zu Grenze» «über lange Distanzen» auf die Schiene zu verlagern? «Über lange Distanzen» heisst nach Experten – gemäss der Studie Abegglen und Partner – 500 Kilometer. Ist dies ein Torpedieren der Verkehrspolitik und des Alpenschutzartikels?

Bircher Peter (C, AG): Ich habe schon zweimal gesagt, dass wir den Zusammenhang sehen müssen, in dem dieses Landverkehrsabkommen steht. Wir müssen eine diskriminierungsfreie Umsetzung im Inland gewährleisten. Sie haben recht, Kollege Vetterli, die Interpretation des Alpenschutzartikels ist aus Ihrer Sicht, rein innenpolitisch gesehen, korrekt; aber jetzt beraten wir erstens das Verkehrsverlagerungsgesetz und zweitens flankierende Massnahmen zu diesem ganzen Paket der bilateralen Verträge, und da müssen wir uns konform verhalten.
Das hat, Herr Fehr, nichts mit «mal so, mal so» zu tun, sondern wir müssen uns dieser neuen Herausforderung stellen; wir können nicht dauernd eine «Fünfer-und-Weggli-Politik» betreiben. Wir haben bei der EU verschiedene Forderungen durchgebracht. Im Gegenzug haben wir auch gewisse Auflagen und vor allem eine rechtsgleiche Durchsetzung zu erfüllen.
Ich sage: Es ist doch ein Stück weit eine Reduktion des Alpenschutzzieles, wenn wir am Schluss einen Lastwagen aus Rom ohne weitere Behinderungen nach Zürich durchfahren lassen.

Friderici Charles (L, VD): Nous sommes véritablement, avec l'article 1er et l'objectif de cette loi visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes, au sujet central de cette politique et des accords sur les transports terrestres.
Nous avons déjà entendu M. Herczog. Nous avons entendu d'autres intervenants, au nom des groupes. Je tiens à affirmer que le lien entre cette loi et l'initiative des Alpes est indéniable. On ne peut pas, au cours d'une campagne en vue d'une votation populaire qui a eu lieu il y a moins d'une année, invoquer l'initiative des Alpes et, aujourd'hui, dire que cela n'a aucun rapport concret avec elle. Ce que nous demandons aujourd'hui, nous l'avions déjà demandé lors de la campagne sur la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. M. Leuenberger, conseiller fédéral, avait répondu à l'époque qu'il n'y avait aucune discrimination pour les transporteurs suisses. Ce que demande le groupe libéral, et généralement ce que demande l'économie aujourd'hui en Suisse, c'est qu'une mention de «non-discrimination des transporteurs suisses» figure dans le texte de loi. Dès lors, je ne comprends pas pourquoi les milieux socialistes, et M. Herczog en particulier, se sont opposés avec une telle véhémence à cette clause de non-discrimination.
Expliquer comment les transporteurs suisses seront discriminés est évidemment difficile. Il s'agit d'un sujet extrêmement technique. Sur ce point, je pense qu'un spécialiste des transports, et en particulier des transports routiers, peut avoir une idée et une opinion qui doivent tenir la route.
Lors d'entretiens que j'ai eus dernièrement avec des responsables de la Direction générale VII qui s'occupe des transports à Bruxelles, il m'a été confirmé que, suite à l'Accord sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route, l'Union européenne n'accepterait plus aucun contingent à partir de 2005 pour traverser la Suisse. Nous demandons donc aujourd'hui que, si les transporteurs de l'Union européenne peuvent librement transiter la Suisse à partir de 2005, les transporteurs suisses puissent, eux aussi, et sans être contingentés, faire le même genre de transport.
A l'alinéa 2, vous constatez que je suis cosignataire d'une proposition de minorité II qui consiste à reprendre le projet du Conseil fédéral. Pourquoi? Parce que dans le texte du Conseil fédéral, il s'agit d'un objectif, et non d'une limite. Nous sommes d'accord avec cet objectif. Alors, essayons par tous les moyens de diminuer le trafic à travers les Alpes, comme l'exige l'initiative des Alpes. Les cosignataires de la proposition de minorité II seraient même d'accord, et le groupe libéral les soutiendrait, de supprimer la mention «de frontière à frontière», à condition qu'une référence à la non-discrimination des transporteurs suisses figure dans la loi.
Comme cette proposition ne figure pas aujourd'hui dans votre dépliant, alors, comment pouvons-nous procéder? Je vous suggère la procédure suivante: à l'alinéa 1er, vous soutenez la proposition de minorité II qui prévoit que seul le transit de marchandises de frontière à frontière est soumis; ensuite, nous votons tout à fait normalement, à l'alinéa 2 de l'article 2, la proposition de minorité qui inscrit dans la loi le principe de la non-discrimination des transporteurs suisses. Après, nous prendrons les contacts nécessaires, durant la navette avec le Conseil des Etats, pour supprimer la notion «de frontière à frontière».
La voie de la raison nous demande donc de soutenir, à l'article 1er alinéa 1er, la proposition de minorité II (Theiler) qui interdit le trafic de transit de marchandises de frontière à frontière et, par la suite, de proposer le principe de non-discrimination. Après cela, je m'y engage et le groupe libéral avec moi, nous chercherons à supprimer la mention du trafic de transit «de frontière à frontière». Je crois – et croyez-le avec moi – qu'il serait quand même dommage que le Parlement, aujourd'hui, revienne sur des promesses qui ont été faites lors de la campagne sur la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, notamment sur la non-discrimination des transporteurs suisses. Ce serait un comble qu'on empêche les Suisses d'effectuer un certain nombre de transports qui seraient permis à des transporteurs étrangers.
Monsieur Antille, vous avez, au nom de la majorité du groupe radical-démocratique, invité notre Chambre à rejeter la proposition de minorité II à l'article 1er alinéas 1er et 2. Je vous invite aujourd'hui, ainsi que la majorité du groupe radical-démocratique, à suivre la procédure que j'ai défendue, car elle est beaucoup plus correcte vis-à-vis de l'industrie et de l'économie suisses.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Erinnern Sie sich noch, wie die Medien Freude hatten, als Herr Bundesrat Ogi mit den Verkehrsministern aus Europa in einem Helikopter durch die engen Täler in der Schweiz flog und sagte: Da unten sollen nachher die Lastwagen durch? In den Medien hiess es: Das darf ja nicht sein – so eng, so viele Gesundheitsgefährdungen!
Und was haben wir jetzt? Wir hatten einen Entwurf, der vom Bundesrat unterstützt wurde, der die Zielgrösse 650 000 LKW im Jahre 2007 zum Inhalt hatte. Davon ist der Bundesrat aber später abgewichen und hat gesagt: Wir verschieben das jetzt nach hinten, ins Jahr 2013. Wie wenn der Bundesrat nicht gemerkt hätte, dass sich im übrigen Europa – wahrscheinlich dank dieser Helikopterdemonstration in den Alpen – etwas bewegt hatte.
Wenn Sie den neuesten «Spiegel» lesen, das deutsche Nachrichtenmagazin, sehen Sie, was sich bewegt: Über den Lastwagen-Wahnsinn – «Der LKWahnsinn» lautet der Titel –

und welche Massnahmen die Deutschen in der nächsten Zeit ins Auge fassen, wird geschrieben. Denn Tatsache ist: Wir werden mit der Lastwagenlawine nicht mehr fertig! Deshalb ist es absolut berechtigt, dass die Umweltorganisationen als Wächter des Volksentscheids über die Alpen-Initiative sagen: Nur über unsere Leichen! Wir werden das Referendum ergreifen, wenn nicht der Mehrheit der Kommission des Nationalrates gefolgt wird.
Herr Giezendanner, «Ihre» 800 000 inländischen Lastwagen, die jährlich über den Gotthard fahren – auch das ist schon viel zuviel! Wir müssen etwas finden, um die Fuhrhalter, aber auch die Konsumenten dazuzubringen, sich zweimal zu überlegen, was man transportiert, wie man es transportiert, ob es nötig ist – einfach deshalb, weil das Pendel zurückschlagen wird. Wir haben heute eine Gesellschaft, die auf die Wirtschaft viel mehr Gewicht legt als auf die Gesundheit. Und das widerspiegelt sich auch in diesem Parlament, wie im Moment in allen anderen Parlamenten.
Als Nationalrätinnen und Nationalräte haben wir ja die Aufgabe, uns für das Wohlergehen des Volkes einzusetzen. Diejenigen, die das Wohlergehen einseitig, nur monetär und wirtschaftlich, betrachten, haben im Moment die Oberhand. Diejenigen, die sich für die gesundheitlichen Aspekte stark machen, sind in der Minderheit. Das spiegelt sich sogar in den Kommissionen wider. Wir haben eine Kommission, die für die Belange der Umwelt zuständig ist und zur Mehrheit aus Gegnern und nicht aus Freunden der Umwelt zusammengesetzt ist. Das wird sich wahrscheinlich nach dieser Legislaturperiode ändern.
Wir müssen etwas unternehmen. Deshalb ist es absolut richtig, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen. Dass die Ständeräte aus den Alpenkantonen, die doch ein gewichtiges Wort mitzureden haben, bei diesem Helikopterflug mit Herrn Bundesrat Ogi offensichtlich nicht dabei waren und selber nicht wissen, was sie da gegen die Mehrheit der Kommission des Nationalrates beschliessen – dass nämlich diese Flut nachher nicht zu bewältigen ist und sie selber auch darunter zu leiden haben, denn sie sind ja Vertreter ihrer Kantone und der Bevölkerung dort –, geht für mich persönlich nicht auf. Vielleicht hat das mit den wenigen bekannten Namen zu tun, die jedesmal sicher sind, in ihren Kantonen wiedergewählt zu werden – weil keine neuen Köpfe da sind und weil die gesundheitlichen Aspekte im Wohlergehen zu wenig Platz greifen.
Ich kann Ihnen sagen: Die Umweltorganisationen haben sich weit aus dem Fenster hinausgelehnt; sie haben es sich auch sehr gut überlegt, ob sie mit dem Referendum drohen wollen oder nicht. Sie werden das Referendum ergreifen, wenn Sie nicht der Mehrheit der Kommission des Nationalrates folgen. Wie ich gestern schon sagte: Der Scherbenhaufen, der dann entsteht, ist nicht den Umweltorganisationen in die Schuhe zu schieben, sondern den Partikularinteressen, die heute in diesem Parlament die Oberhand haben – vor den gesundheitlichen Interessen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich weiss, dass verkehrspolitische Diskussionen in diesem Bereich meistens etwas emotional geführt werden. Ich versuche darum, ein paar Dinge noch ein bisschen «herunterzuholen».
Tatsächlich steht in der Bundesverfassung festgeschrieben, dass der Transitverkehr «von Grenze zu Grenze» auf die Schiene zu verlagern sei. Diese Verfassungsbestimmung ist vor langer, langer Zeit formuliert worden, bevor von bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU überhaupt nur die Rede war, geschweige denn, dass da ein konkretes Verhandlungsergebnis vorlag. Dies gilt übrigens auch für viele andere Verfassungsbestimmungen, selbst wenn die Bundesverfassung jetzt totalrevidiert ist.
Nun müssen alle Artikel unserer Bundesverfassung europakompatibel umgesetzt und angewendet werden. Das heisst, dass die Verlagerung, die der Alpenschutzartikel vorschreibt, eben im Ausmass des transitierenden Verkehrs zu erfolgen hat. Dies hat der Bundesrat zusammen mit den Initianten und allen anderen Interessierten relativ früh so entwickelt. Dies wurde auch allseits so akzeptiert.
Wenn wir nun wieder den Rückfall machen und im Gesetz, das natürlich eine Ausführungsbestimmung zum Alpenschutzartikel ist, wieder «von Grenze zu Grenze» hineinschreiben und das noch mit einer bestimmten Zahl, z. B. 650 000, und einer Jahreszahl, z. B. 2007, konkretisieren, dann ist ganz eindeutig klar, dass das von der EU als diskriminierend empfunden und so nicht akzeptiert wird. Da kann von der Seite, die dies will, auch viel Lärm gemacht werden, es wird daran wenig ändern.
Wir haben bei den Verlagerungsgrundsätzen zwei verschiedene Formulierungen des Verbs: Die eine Formulierung, jene der Mehrheit, lautet «ist bestrebt», die andere, jene der Minderheit I (Hollenstein), «sorgt». Dies ist nur auf den ersten Blick ein ganz wichtiger Unterschied. Es kommt im Ergebnis genau auf dasselbe heraus, weil dies nämlich nur mit den entsprechenden Mitteln und Massnahmen geschehen kann. Ob der Bundesrat dafür sorgt oder nur bestrebt ist: Es ändert nichts, wenn die Mittel die gleichen sind. Entscheidend sind also die Mittel; die Zielsetzung ist eine politische.
Und noch etwas: Es wurde hier mehrmals gesagt, die Prognosen und Voraussagen zeigten, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist. Wir sind nicht Prognostiker, wir sind auch nicht an der ETH oder an sonst einem Institut tätig, sondern wir sind Politikerinnen und Politiker, und wir formulieren politische Ziele, einen politischen Willen, und wir setzen uns dafür ein, dass unser politischer Wille umgesetzt wird. Sonst könnten wir einfach die ETH fragen, was wann möglich ist, und das dann ins Gesetz schreiben. Aber das ist keine Politik.
Zum Zeitpunkt der Erreichung des Verlagerungszieles: In der Verfassung steht klar, die Verlagerung muss im Jahre 2004 abgeschlossen sein. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen das Jahr 2007 vor. 2004 und 2007 ist nicht das gleiche, aber beide Jahreszahlen liegen im gleichen Bereich. Beide Jahreszahlen liegen im Bereich des Verfassungsauftrages. Wenn Sie den Verfassungsauftrag so wörtlich nehmen: Warum schreiben Sie dann nicht das Jahr 2004 in das Gesetz? Sie müssen entweder überall so buchstabengetreu sein oder dann eben nirgends, sonst glaubt Ihnen niemand. Wir sind der klaren Auffassung, dass wir den Verfassungsauftrag umsetzen wollen. Die Kommissionsmehrheit will das pragmatisch und vernünftig machen, und deshalb kommen wir auf diese Lösungen.
Es gibt noch andere Argumente für das Jahr 2007 als den Verfassungsauftrag: Zu diesem Zeitpunkt ist die erste Transitachse eröffnet, der Lötschberg-Basistunnel ist gebaut. Die entscheidende Kapazitätserweiterung ist erfolgt, und – damit direkt im Zusammenhang – die volle LSVA kann erhoben und wird auch erhoben werden. Das heisst, die volle Durchfahrtsgebühr von 325 Franken für eine Transitfahrt von Basel nach Chiasso wird erhoben. Zu diesem Zeitpunkt, bitte schön, soll auch dieses Verlagerungsziel erreichbar sein.
Noch ein paar Worte zur Höhe des Verlagerungsziels: Der Bundesrat und die Mehrheit schlagen 650 000 verbleibende alpenquerende Fahrten pro Jahr vor. Dies ist ebenfalls eine Grösse, die der Bundesrat von Anfang an nach Annahme des Alpenschutzartikels entwickelt hat. Die Umweltorganisationen waren immer auf der Linie von Frau Hollenstein, die nur 500 000 Fahrten genehmigen lassen will. Aber es gibt da verschiedene Arten, wie man das berechnet, und es ist akzeptabel, der Zahl 650 000 zuzustimmen.
Zu den Anträgen der SVP-Fraktion und dem Antrag der Minderheit II (Theiler) möchte ich noch einmal deutlich sagen: Hier spielen Sie mit dem Feuer – die einen vielleicht aus Naivität, die anderen aus Berechnung! Wenn Sie solches hineinschreiben, ist mit grösster Sicherheit das ganze Paket akut gefährdet, und zwar nicht innenpolitisch, sondern aussenpolitisch. Sie müssen diese Anträge in jedem Fall ablehnen, und Sie müssen in jedem Fall der Meinung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates folgen, welche eine pragmatische, europakompatible und trotzdem verfassungsmässige Umsetzung der Verlagerung vorschlagen.
Wenn die SVP-Fraktion zum Schluss noch mit einem Eventualantrag den ganzen Zielartikel oder den ganzen Absatz streichen will, ist das ein verdeckter Nichteintretensantrag. Dann müssen Sie das Gesetz erst gar nicht machen, dann ist

das Gesetz nur Papier. Von dieser Seite höre ich oft, dass man nicht einfach nur Papier produzieren, sondern Nägel mit Köpfen machen solle. In diesem Fall ist das kein Verlagerungsgesetz mehr, gar nichts mehr, nur noch ein Papiertiger, und zu diesem können auch Sie nicht mehr stehen.
Ich bitte Sie also, auf der ganzen Linie die Anträge der Mehrheit zu unterstützen; sie wurden sorgfältig erarbeitet, in einem langen Diskussions- und Verhandlungsprozess, und sie sind bedeutend besser abgesichert als alle Minderheitsanträge und der Antrag der SVP-Fraktion.
Ich weiss, Herr Blocher und seine Leute sind manchmal politisch erfolgreich; das trifft zu. In der Verkehrspolitik hingegen sind sie es ausgesprochen nicht: Jedesmal, wenn sie bei der Verkehrspolitik Hand angelegt haben, sind sie unterlegen, und es wird in diesem Saal haargenau gleich laufen, wenn sie diesen Durchmarsch versuchen wollen.
Ich ersuche Sie also dringend, auf der ganzen Linie die Anträge der Mehrheit zu unterstützen.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Hämmerle, Sie haben gesagt, es handle sich um ein Ziel. Entscheidend seien die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.
Ich bitte Sie, den betroffenen Bürgern zu sagen, welche diskriminatorischen Mittel Sie anwenden wollen, um das Ziel 650 000 – sollte die Zahl überschritten werden – zu erreichen. Das interessiert nämlich die Bürgerinnen und Bürger.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich kann Ihnen antworten, dass wir bei allen kommenden Artikeln und vor allem beim Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen über die Mittel sprechen werden. Da werden Sie wohl auch dabeisein.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: L'article 1er alinéa 1er de la loi sur le transfert du trafic fixe les principes du transfert progressif de la route au rail du trafic lourd de marchandises à travers les Alpes. Il s'agit d'un impératif et, il faut le souligner, de la pierre angulaire de notre politique de transit.
Deux propositions de minorité veulent préciser l'objectif à atteindre. La première, celle de minorité I (Hollenstein), a été rejetée de justesse, par 11 voix contre 9, en commission. Cette proposition a pour but de responsabiliser davantage le Conseil fédéral et ne se contente pas du terme générique de «Confédération». La deuxième, celle de minorité II (Theiler), est beaucoup plus contraignante et lourde de conséquences. Celle-ci introduit la notion de «transit de frontière à frontière à travers les Alpes».
Il faut dire clairement que, lors des négociations bilatérales, l'Union européenne a jugé cette disposition discriminatoire et a considéré l'introduction des termes «de frontière à frontière» comme pouvant être un motif de rupture des négociations. Cela veut dire que si nous en arrivions là, l'Union européenne pourrait nous reprocher d'avoir accepté les accords sectoriels, mais de n'avoir pas respecté un point fondamental.
Il est clair que nous pouvons avoir beaucoup de compréhension pour les transporteurs suisses en introduisant le principe du trafic «de frontière à frontière». L'avantage pour les transporteurs suisses serait clair. On les libérerait de la contrainte concernant les transports intérieurs et les transports en import/export. Or, en nombre de mouvements, les transports intérieurs et l'import/export représentent la majorité du trafic des camionneurs suisses.
Si nous devions accepter cette proposition, nous bouleverserions totalement la signification de la limite des 650 000 courses annuelles que nous voulons fixer pour l'année 2007. Dans ce cas, la limite ne serait plus de 650 000 courses annuelles, mais de 1 million ou plus de courses annuelles, étant donné qu'on libérerait le trafic intérieur et d'import/export de la contrainte.
Après tout ce que nous avons entendu, il sera très difficile d'avoir une vision claire. J'essaye de m'expliquer. L'objectif des 650 000 courses annuelles restant sur nos routes à travers les Alpes est un objectif qui ne devrait pas discriminer les transporteurs suisses, si la politique de transfert que nous envisageons suit bien son cours. C'est-à-dire que d'ici 2007, nous aurons introduit progressivement, puis totalement, la taxe liées aux prestations kilométriques. Les chemins de fer devraient avoir réalisé alors les gains de productivité annuels qui ont été chiffrés. Toute une série d'autres mesures, contrôle, gestion du trafic, devront avoir des effets. Finalement, après l'ouverture au trafic du tunnel de base du Lötschberg, nous pourrons bénéficier d'un premier tunnel de base, ce qui entraînera de nouveaux gains de productivité.
Au total, comme le veulent les représentants de la minorité II, nous aurons au moins sur le trafic de longue distance réalisé des gains de productivité importants et, de l'autre côté, nous aurons incité les chemins de fer à être compétitifs en matière de trafic combiné. Les 650 000 courses annuelles acceptables sur nos routes à travers les Alpes devront être effectivement destinées au trafic intérieur et d'import/export. Dans ce cas-là, par notre politique bien équilibrée et qui comprendra toute une panoplie de mesures, nous devrons pouvoir respecter le cadre des conditions du marché et, en même temps, ne pas arriver à une discrimination.
C'est pour cette raison que la majorité de la commission vous recommande vivement de ne pas introduire le principe du «transit de frontière à frontière». Je le rappelle, cette introduction nous amènerait à des difficultés très sérieuses avec l'Union européenne qui pourrait considérer cela comme un rejet de l'accord. Si tout marche comme on l'a indiqué, je pense qu'on a une solution de marché, et une solution qui ne pénalise pas les intérêts de la Suisse.
Il y a aussi, à l'alinéa 2, la proposition de minorité I (Hollenstein) d'aller plus vite, de réaliser l'objectif de la diminution du nombre de courses annuelles restant à travers les Alpes avec encore plus d'efficacité – soit d'arriver en 2007 à 500 000 courses au lieu de 650 000. Cet objectif, on peut le comprendre, mais il a été jugé irréaliste par la majorité de la commission.
En conclusion, je vous invite à soutenir les propositions de la majorité de la commission.
En outre, je rappelle les propos de M. Friderici qui a dit qu'il accepterait de biffer la notion «de frontière à frontière», si vous acceptez d'inclure dans l'article 2 alinéa 2 la notion selon laquelle les Suisses ne seraient pas discriminés. A mon avis, ce serait là une solution de compromis très acceptable.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um drei Streitpunkte. Der erste ist die Umschreibung der Pflicht des Bundesrates, wie er das Ziel erreichen soll. Der zweite ist der Zeitpunkt des zu erreichenden Verlagerungsziels – in welchem Jahr soll das Ziel erreicht werden? –, und der dritte Punkt ist der: Welcher Verkehr soll verlagert werden – derjenige «von Grenze zu Grenze» oder ein anderer –, und wie soll er verlagert werden?
Zum ersten Streitpunkt: Wie soll der Bundesrat dieses Ziel erreichen? Soll er «bestrebt sein», es zu erreichen, oder soll er «dafür sorgen», dass es erreicht wird? Man hat mich danach gefragt, wie die beiden Wörter genau zu interpretieren seien. «Bestrebt sein» heisst: Er setzt alles daran, dieses Ziel zu erreichen. «Dafür sorgen» ist vielleicht eine etwas schärfere Formulierung, der auch eine patriarchalische Note anhaftet: Der Bundesrat in seiner väterlichen Güte sorgt dafür, dass dieses Ziel erreicht wird. Die Grünen haben diesen Vorschlag gemacht. Ich überlasse Ihnen die Wahl der Formulierung. «Bestrebt sein» würde unseres Erachtens unsere Haltung richtig zum Ausdruck bringen: Wir setzen alles daran, damit dieses Ziel erreicht werden kann.
Zum zweiten Streitpunkt: der Zeitpunkt des Verlagerungsziels. Die errechneten 650 000 Fahrten sind unbestritten; über die Menge müssen wir uns nicht unterhalten. Die Haltung des Bundesrates ist natürlich die: Er möchte dieses Verlagerungsziel so rasch wie möglich erreichen. Deswegen wird vorgeschlagen, dass wir regelmässig überprüfen, ob uns der eingeschlagene Weg zu diesem Ziel bringt oder nicht. Wenn es uns nicht gelingt, müssen wir unter Umständen mit neuen, anderen und zusätzlichen Massnahmen ans Parlament gelangen. Der Bundesrat hat nun im Zusammenhang mit der FinöV-Vorlage immer wieder gesagt: Wir brauchen diesen ganzen «Regenbogen von Mitteln», unter ande-

rem auch die Neat, unter anderem auch die Netzvariante, um das Ziel auch tatsächlich und sicher erreichen zu können. Das Projekt Netzvariante mit Gotthardtunnel ist erst im Jahr 2012 beendet. Von daher haben wir das Jahr 2013, also ein Jahr nach der Eröffnung des geplanten Gotthardtunnels, vorgeschlagen.
Nun schlägt die Mehrheit der Kommission das Jahr 2007 vor, also das Jahr nach voraussichtlicher Eröffnung des Lötschbergtunnels. Ich sage Ihnen: Wenn Sie dieses Ziel formulieren, kann ich ja vernünftigerweise nichts dagegen haben, weil auch wir so rasch wie möglich die Umlagerung erreichen wollen. Wenn Sie es aber beschliessen, könnte ich nicht garantieren – es wäre für mich als Verkehrsminister einfach den Mund zu voll genommen –, dass dieses Ziel dann auch tatsächlich erreicht wird. Ihr Auftrag wäre mir Befehl, wir würden alles versuchen. Das würde vielleicht zu neuerlichen und teureren Massnahmen führen, aber eine absolute Garantie kann ich nicht abgeben. Wehren gegen dieses ideale Ziel will ich mich natürlich auch nicht.
Zum dritten Streitpunkt: Welcher Verkehr soll verlagert werden und wie? Laut dem Antrag der Minderheit II (Theiler) soll der Verkehr «von Grenze zu Grenze» verlagert werden. Wir schlagen Ihnen vor, der «alpenquerende Güterschwerverkehr» solle verlagert werden. Die Formulierung «von Grenze zu Grenze» entspricht dem Wortlaut der Alpenschutz-Initiative, d. h. des Alpenschutzartikels. Der Ausdruck «alpenquerender Güterschwerverkehr» entspricht dem Sinn der Alpenschutz-Initiative.
Nun müssen Sie sehen: Nach der Annahme der Alpenschutz-Initiative wurden die bilateralen Verhandlungen, die zu jenem Zeitpunkt voll im Gang waren, blockiert und konnten längere Zeit nicht mehr vorangetrieben werden, weil die Europäische Union den Ausdruck «von Grenze zu Grenze» als diskriminierend ansieht – und zwar dann, wenn dieser Ausdruck wortwörtlich umgesetzt würde, da der Transitverkehr zu 97 Prozent durch ausländische und nur zu 3 Prozent durch schweizerische Unternehmen praktiziert wird.
Nun will der Bundesrat keine Diskriminierung, und zwar weder des Lastwagengewerbes der Europäischen Union noch des schweizerischen Lastwagengewerbes. Er hat daher die Formel gefunden, die dem Sinn der Alpenschutz-Initiative entspricht, nämlich im Ausdruck «der alpenquerende Güterschwerverkehr». Bei diesem Ausdruck wird die Unterscheidung zwischen den drei Bereichen Transit-, Binnen- und Import-Export-Verkehr nicht mehr gemacht. Es sind alle drei Bereich gleichermassen erfasst.
Das entspricht dem eigentlichen Sinn der Alpen-Initiative, mit welcher ja die Alpen als solche geschützt werden sollten. Es ist den Initianten egal, ob der Lastwagen, der durch die Alpen fährt, nun ein Transitlastwagen, ein Import-Export-Lastwagen oder ein Binnenverkehrslastwagen ist. Deswegen wurde diese Interpretation im Einverständnis mit den Initiantinnen und Initianten gemacht; sie sind mit der Formulierung «alpenquerender Güterschwerverkehr» einverstanden. Als wir diese Formulierung gefunden haben, konnten die bilateralen Verhandlungen wieder vorangetrieben werden.
Wenn nun der umstrittene Wortlaut «von Grenze zu Grenze» wieder in das Gesetz aufgenommen wird, besteht effektiv die Gefahr, dass das bilaterale Abkommen von der Europäischen Union so nicht akzeptiert werden kann. Diese Formulierung kann uns beim Abschluss der bilateralen Abkommen in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Denken Sie daran, dass beispielsweise das Personenverkehrsdossier durch jedes einzelne Mitgliedland der Europäischen Union genehmigt werden muss. Wenn nun beispielsweise in Italien gesagt wird, die Schweiz wolle wieder ausschliesslich den Transitverkehr treffen, ist die Genehmigung dieses Personenverkehrsdossiers durch Italien sicherlich gefährdet.
Auf die Zwischenfrage, ob die Anträge mit der Formulierung «von Grenze zu Grenze» nicht die Alpen-Initiative torpediere, antworte ich: Sie torpedieren nicht die Initiative, aber sie torpedieren den Fortgang und die Ratifizierung der bilateralen Abkommen. Der einzige Ausweg wäre dann der, dass man den Wortlaut «von Grenze zu Grenze» – ähnlich wie den Wortlaut des Verfassungsartikels selbst – einfach wieder uminterpretiert. Es ist auch wieder etwas fragwürdig, wenn Sie jetzt im Wissen um diese Differenz trotzdem dem Wortlaut «von Grenze zu Grenze» zustimmen und er dann wegen des Völkerrechtes gleich wieder uminterpretiert werden muss, damit die bilateralen Verträge abgeschlossen werden können. Das würde auf jeden Fall schwierig.
Eine weitere Frage betrifft die ganze Argumentation, die im Zusammenhang mit diesen Anträgen vorgebracht wurde. Wie wird denn die Verlagerung angestrebt? Ich muss hier nochmals sagen: Die Verlagerung wird nicht mit polizeilichen Massnahmen angestrebt. Es gibt keine einzige polizeiliche Massnahme, die diese Verlagerung bewirken soll. Auch das ist eine Vereinbarung mit der EU, die im Einverständnis mit allen Bundesratsparteien getroffen wurde. Es wird also nie Schlagbäume geben, weder an der Grenze noch am Anfang oder am Ende der Alpenüberquerungen. Vielmehr sind die Massnahmen zur Verkehrsverlagerung alle marktwirtschaftlich; auch das steht im Übereinkommen: Es gibt nur marktwirtschaftliche Massnahmen. Dazu gehören die LSVA, der ganze Komplex der Bahnreform, die ganze FinöV-Vorlage, insbesondere also die Netzvariante. Schliesslich gehört auch das bilaterale Abkommen selber dazu. Da gibt es dann Untermassnahmen wie die Trassenpreise, die gesenkt werden sollen und allenfalls auch finanziert werden müssen; zur Frage der finanziellen Mittel kommen wir noch.
Es gibt – das als Antwort auf die Frage von Herrn Giezendanner – auch für den Binnenverkehr Projekte. Ich denke an das Projekt Pegasus, das den kombinierten Ladungsverkehr fördern will, mit einem Ziel von 150 000 Fahrten, betreffend sowohl das Mittelland als auch den Alpenverkehr. Von daher sind all diese Beispiele, die ich heute mit Entsetzen zum ersten Mal gehört habe – von mit Elmer Citro beladenen Lastwagen, die zunächst aus der Schweiz fahren müssen, um als Transitfahrzeuge zu gelten und erst dann durch die Schweiz fahren – eine unglaubliche Absurdität; das sind falsche Beispiele. Denn – damit komme ich zum nächsten Punkt – es ist eben nicht so, dass wir das Verlagerungsziel erreichen wollen, indem wir an den Alpendurchgängen stehen, Strichlein machen und nach 650 000 Fahrzeugen einen Schlagbaum herunterlassen, so dass niemand mehr durchfahren darf. Das ist nicht so, sondern diese Zahl von 650 000 ist ein Ziel, das wir mit diesem ganzen Bündel von Massnahmen anstreben. Wenn es einmal 650 001 Lastwagen sind, sind es halt 650 001.
Es ist möglich, dass dieses Ziel überschritten wird; das habe ich bei der LSVA- und der Neat-Debatte auch immer ganz deutlich gesagt. Wir wollen aber anstreben, dass dem nicht so ist, jedoch nicht mit polizeilichen, sondern mit marktwirtschaftlichen Massnahmen.
Welche diskriminatorischen Mittel plant der Bundesrat, wenn er das Ziel nicht erreicht? Das war eher eine suggestive Fangfrage. Der Bundesrat will keine diskriminatorischen Mittel einsetzen, sondern nur die marktwirtschaftlich orientierten und von der Europäischen Union auch anerkannten.
Mit den Kontingenten in der Übergangszeit hat das Ganze überhaupt nichts zu tun. Da ist etwas Verwirrung entstanden. In der Zwischenzeit gibt es Kontingente, die den ausländischen und den schweizerischen Transporteuren gleichermassen zur Verfügung stehen. Also auch da: Keine Diskriminierung von Schweizer Unternehmen.

Christen Yves (R, VD): Une fois n'est pas coutume, l'argumentation en plénum a éclairé ma lanterne. En commission, j'ai voté pour la proposition de minorité. Je l'ai fait parce que le conseiller fédéral compétent n'avait pas été aussi convaincant qu'aujourd'hui. Ses arguments ainsi que le risque d'avoir des difficultés avec nos partenaires européens m'amène à soutenir maintenant la proposition de majorité. En contrepartie, à l'article 2, je voterai la clause de non-discrimination.

Abs. 1 – Al. 1

Erste, namentliche Abstimmung
Premier vote, nominatif
(Ref.: 3279)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (118)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Baader, Baumann Alexander, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (63)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Gadient (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baumberger, Cavalli, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Leu, Maitre, Pidoux, Pini, Spielmann, Tschopp, Zapfl (17)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit 154 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 18 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Erste, namentliche Eventualabstimmung
Premier vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3281)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Fritschi, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (130)

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen:
Votent pour la proposition du groupe UDC:
Baader, Baumann Alexander, Beck, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadient, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss (44)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bührer, Hess Peter, Lötscher, Müller Erich, Ruffy, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Theiler (8)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baumberger, Cavalli, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Leu, Maitre, Pidoux, Pini, Spielmann, Tschopp, Zapfl (17)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3282)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Antille, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Debons, Dettling, Donati, Dreher, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (93)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet,

Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (88)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baumberger, Beck, Cavalli, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Leu, Maitre, Pidoux, Pini, Spielmann, Tschopp, Zapfl (18)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire
Für den Antrag Minderheit II 108 Stimmen
Für den Antrag Minderheit I 69 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 3284)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fritschi, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (128)

Für den Eventualantrag der SVP-Fraktion stimmen:
Votent pour la proposition subsidiaire du groupe UDC:
Baader, Baumann Alexander, Beck, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Frideric, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wyss (50)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bührer, Gadient, Loeb, Rychen (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baumberger, Cavalli, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Leu, Maitre, Pidoux, Pini, Spielmann, Tschopp, Zapfl (17)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Theiler, Bezzola, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Oehrli, Vetterli)
Flankierend dazu trifft der Bundesrat weitere, die schweizerische Transporteure nicht diskriminierende Massnahmen, welche ....

Abs. 3
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit I
(Hollenstein, Baumann Ruedi, Béguelin, Keller Christine)
Der Bund fördert kostensparende neue Techniken beim Bahnverkehr.
Minderheit II
(Keller Christine, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Hollenstein)
Für den Fall, dass das Verlagerungsziel verfehlt wird und die finanziellen Mittel des Zahlungsrahmens ausgeschöpft sind, beantragt der Bundesrat dem Parlament die entsprechend erforderlichen, zusätzlichen Mittel.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Theiler, Bezzola, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Oehrli, Vetterli)
.... à transférer le trafic et qui ne sont pas discriminatoires à l'égard des transporteurs suisses. Celles-ci reposent ....

Al. 3
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité I
(Hollenstein, Baumann Ruedi, Béguelin, Keller Christine)
La Confédération encourage les nouvelles techniques susceptibles de réduire les coûts dans le transport ferroviaire.
Minorité II
(Keller Christine, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Hollenstein)
Pour le cas où l'objectif de transfert ne serait pas atteint et que les moyens de l'enveloppe financière seraient épuisés, le Conseil fédéral propose au Parlement de débloquer les moyens supplémentaires nécessaires.

Theiler Georges (R, LU): Es geht um Artikel 2 Absatz 2, um die Kompetenzerteilung an den Bundesrat. Der Bundesrat soll quasi zu den flankierenden Massnahmen weitere flankierende Massnahmen zur Verkehrsverlagerung treffen können. Dies scheint mir richtig zu sein. Die Frage aber bleibt offen, wie dies geschehen soll. Es ist sicher, dass bezüglich des ausländischen Verkehrs keine griffigen Massnahmen ohne Kündigung des Abkommens möglich sind.
Es bleibt die Ausnahme, dass man vielleicht die Trassenpreise noch weiter senken kann; aber das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Damit könnte der Bundesrat in Versuchung kommen, die Massnahmen einseitig zu Lasten der inländischen Wirtschaft zu treffen. Diese Befürchtung ist

nicht ganz unbegründet, immerhin gab es in der Kommission Leute, die bei der Zuteilung der Kontingente ohne weiteres auch eine Benachteiligung der schweizerischen Wirtschaft in Kauf genommen hätten. Mich haben allerdings vorhin die Worte von Herrn Bundesrat Leuenberger beruhigt; er hat ganz klar erklärt, dass es keine diskriminierenden Massnahmen geben soll. Da ist es für den Bundesrat eigentlich ein Einfaches, dem Antrag der Minderheit auch zuzustimmen.
Um in einer Abstimmung eine Mehrheit für die bilateralen Verträge zu finden, scheint es mir aber wichtig, dass diese Nichtdiskriminierung der schweizerischen Transporteure im Gesetz ausdrücklich erwähnt wird. Dies wird uns im Abstimmungskampf nur helfen. Erst recht gilt jetzt natürlich das, was ich zu dem gesagt habe, worüber wir gerade vorhin abgestimmt haben. Wir haben ja jetzt einer klaren Zielsetzung zugestimmt.
Meiner Meinung nach werden die Massnahmen so, wie wir sie in etwa im Entwurf haben, nicht genügen; der Bundesrat wird also bestimmt zusätzliche Massnahmen ergreifen müssen. Diese dürfen nicht zu Lasten der einheimischen Wirtschaft gehen. Ich rufe in Erinnerung, dass die Kommission des Ständerates diese Problematik auch diskutiert hat. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass der Antrag der Minderheit unterstützt werden soll. Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt klar dem Antrag der Minderheit zu, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Hollenstein Pia (G, SG): In unserer ganzen Debatte geht es darum, den alpenquerenden Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Dies heisst natürlich auch, die Bahn dem auf die Schweiz zurollenden Schwerverkehr gegenüber konkurrenzfähig zu machen. Die Umsetzung dieses Ziels fällt allerdings nicht vom Himmel; wir sind gefordert. Der Bund, die Bahnen und wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass die Bahnen längerfristig mit dem Schwerverkehr auf der Strasse konkurrieren können. Damit dies möglich ist, müssen zielgerichtete Massnahmen getroffen werden. Eine davon ist die Förderung neuer, kostensparender Techniken.
Sie haben richtig gehört: Es geht um kostensparende Techniken, um Massnahmen. Mir ist deshalb nicht verständlich, dass nicht alle Kommissionsmitglieder ja dazu sagen konnten. Ein Ja zum Antrag der Minderheit I bedeutet, längerfristig zu denken und kostensparende Investitionen zu ermöglichen. Gerade auf Wirtschaftsseite scheint mir die Ablehnung dieses Antrages nicht logisch. Aber ich hoffe, dass die Logik hier im Rat zugunsten der Förderung kostensparender Massnahmen durch den Bund eine Mehrheit findet, und bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I (Hollenstein) zuzustimmen.

Keller Christine (S, BS): Wir haben vorhin in Artikel 1 des Verkehrsverlagerungsgesetzes das Ziel mit 650 000 Lastwagen formuliert; allerdings soll es erst spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels erreicht werden. Sie wissen es: Es ist einfach, eine solche Zahl als Zielgrösse ins Gesetz zu schreiben. Für mich gehört es zu einer redlichen Politik, dass ein Sicherheitsnetz aufgespannt wird für den Fall, dass das Ziel verfehlt wird – das Ziel, das nun entgegen dem Willen der Mehrheit der Kommission nicht so klar und verbindlich gefasst worden ist, wie wir es wollten und mit den Umweltverbänden abgesprochen hatten. Dies ist der Sinn des Antrages der Minderheit II.
Bitte beachten Sie, dass der Antrag der Minderheit II keinen zwingenden Mechanismus verlangt und auch keine Zahl nennt, um welche die Mittel für die flankierenden Massnahmen aufgestockt werden sollen. Er will aber gewährleisten, dass der Bundesrat dem Parlament die erforderlichen, zusätzlichen Mittel beantragt für den Fall, dass das Verlagerungsziel verfehlt wird und die Mittel des Zahlungsrahmens ausgeschöpft sind.
In diesem Sinne ist der Antrag der Minderheit II eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum Verlagerungsziel und verlässt eigentlich den Boden des Arbeitspapiers der Bundesratsparteien nicht. Es geht einfach darum, das nun weitgefasste Verlagerungsziel ein Stück verbindlicher zu machen. Denn wir wissen es – es steht in der Botschaft –: Der Verkehr ist ein dynamisches System, und Prognosen für seine Entwicklung sind schwierig. Wenn eine unerwartete und nicht erhoffte Entwicklung eintritt, so müssen wir darauf reagieren können.
Der Antrag der Minderheit II bedeutet nicht, dass der Kredit automatisch aufgestockt wird, wenn das Verlagerungsziel verfehlt wird. Das Parlament könnte nach gewalteter Diskussion immer noch zu einem anderen Schluss kommen, aber es müsste darüber diskutiert werden. Es müssten eine klare Güterabwägung und eine politische Diskussion erfolgen. Es geht darum, Vertrauen zu schaffen und Befürchtungen in der Bevölkerung zu zerstreuen, gerade auch in den für Umweltfragen sensibilisierten Kreisen. Die Bevölkerung soll sehen, dass wir es ernst meinen mit unserem Ziel, den Strassengüterverkehr auf die Schiene zu verlagern.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen. Es bleibt noch zu ergänzen, dass er, obwohl er gemäss der Fahne denselben Absatz 3 betrifft wie der Antrag der Minderheit I (Hollenstein), inhaltlich nichts mit diesem zu tun hat; deshalb darf er diesem auch nicht gegenübergestellt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II (Keller Christine) zuzustimmen.

Béguelin Michel (S, VD): Proposition de minorité Theiler à l'article 2 alinéa 2. Le débat sur la discrimination a eu lieu. M. Leuenberger, conseiller fédéral, a été convaincant. Le terme «de frontière à frontière» aurait été considéré comme discriminatoire par les pays de l'Union européenne. Pour moi, l'expression figurant dans la proposition de minorité «qui ne sont pas discriminatoires à l'égard des transporteurs suisses» pourrait laisser supposer que ces mesures pourraient être discriminatoires à l'égard des transporteurs européens. Je ne crois pas que, du côté européen, ce serait mieux interprété que la proposition de minorité II (Theiler) à l'article 1er alinéa 1er.
En ce qui concerne les intérêts légitimes des transporteurs suisses, ils sont pris en compte très clairement dans l'article 5 «Répartition des contingents» où il est mentionné formellement à l'alinéa 2 que le Conseil fédéral «veille à sauvegarder la compétitivité de l'économie et des transporteurs suisses». Je pense que c'est juste que ça figure dans la loi. C'est une bonne chose, et il n'y a pas à aller plus loin.
Au nom du groupe socialiste, je vous invite à rejeter la proposition de minorité Theiler.
Maintenant, en ce qui concerne la proposition de minorité I (Hollenstein) à l'alinéa 3, les entreprises ferroviaires doivent évidemment adapter leur exploitation en permanence aux progrès techniques. Elles le font, mais avec une contrainte incontournable: la nécessité d'amortir les installations existantes. Or, sur le plan politique, le Conseil fédéral et le peuple veulent un transfert accéléré du trafic marchandises de la route au rail, mais naturellement aux coûts les plus bas. Si les progrès techniques devaient permettre d'atteindre cet objectif plus vite et à moindres coûts, il ne faudrait pas que les CFF répondent avec des arguments étroits de comptables d'entreprise. Je prends un exemple concret, pour transporter des camions sur le rail, il faut des wagons de type spécial qui coûtent cher à l'achat et à l'exploitation. Les recherches en cours du côté de l'industrie, cependant, vont dans la direction d'un wagon idéal, meilleur marché et plus performant, alors qu'est-ce qu'on fait des wagons actuels qu'on achète maintenant?
Selon la proposition de minorité I (Hollenstein), le Conseil fédéral doit disposer de la marge de manoeuvre nécessaire pour accélérer la mise en service des moyens les plus efficaces pour atteindre le but fixé: le transfert le plus rapide possible de la route au rail.
En ce qui concerne la proposition de minorité II (Keller Christine), elle propose une démarche logique pour atteindre le but fixé du transfert de la route au rail au cas où les mesures prévues ne suffiraient pas. On connaît les craintes des populations touchées par les nuisances du trafic des camions et tout doit être fait pour rassurer ces populations.

La proposition de minorité II va dans ce sens, je vous invite à la soutenir.
Je résume donc, au nom du groupe socialiste, il convient de rejeter la proposition de minorité Theiler à l'alinéa 2 et d'accepter les propositions de minorité I (Hollenstein) ou II (Keller Christine) à l'alinéa 3.

Vetterli Werner (V, ZH): Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig der Minderheit Theiler zu. Die Fraktion der SVP lehnt die Minderheit I (Hollenstein) und die Minderheit II (Keller Christine) ab.
Ich zitiere aus der Botschaft im A4-Format, Seite 204 – wir hatten ja das grosse Vergnügen, bei jeder Version, die wir bekamen, wieder neue Seitenzahlen einzutragen und diese neu zu markieren –: «Die angestrebte Verkehrsverlagerung soll nicht durch Zwangsmassnahmen, sondern durch ein Bündel von nichtdiskriminierenden, marktwirtschaftlichen Instrumenten erreicht werden.» Weiter unten: «Diese Massnahmen können, wie in Absatz 2 erwähnt, durch weitere 'flankierende' .... Massnahmen ergänzt werden.» Also keine Diskriminierung. Das passt uns natürlich. Es hat mir auch gepasst, was Herr Bundesrat Leuenberger vorhin gesagt hat. Er hat ja deklariert, dass niemand diskriminiert werden soll. Er hat sich auch in der Kommission wohlwollend zur Minderheit Theiler geäussert.
Diskriminiert werden ja – das muss man einfach wieder einmal sagen – nicht nur die Transporteure und die Camionneure, sondern diskriminiert wird natürlich die verladende Wirtschaft. Ich sage es zum x-ten Mal: Die Lastwagen fahren – dies im Gegensatz zu gewissen Personenwagen – nicht einfach herum und machen ein Fährtchen. Camions und Lastwagen fahren nur, wenn sie einen Auftrag haben. Alle Diskriminierungen treffen natürlich in erster Linie die verladende Industrie.
Wieso sind wir gegen die Anträge der Minderheiten I und II? Frau Hollenstein, wir finden, dass es die minimalste Aufgabe einer Bahn ist, sich immer wieder weiter zu steigern, neue Techniken zu entwickeln. Zudem ist uns nicht klar, was Sie mit Bahnverkehr meinen. Was für Bahnverkehr soll der Bund fördern? Die SBB? Soll er die BLS dann auch fördern? Soll er die Mittelthurgaubahn auch fördern? Soll er im kommenden Zeitalter von «free access» auch die ausländischen Bahnunternehmen fördern?
Zu Frau Keller wie auch zu Frau Hollenstein: Wir haben ja mit der Bahnreform verlangt oder gewollt, dass die Bahn endlich effizienter, produktiver wird. Wir haben Produktivitätssteigerung verlangt, und wir meinen, dass wir jetzt mit diesen Krükken, die Sie den Bahnen erneut unter die Achseln stellen sollen, den falschen Weg gehen würden. Die Bahnen müssen effizienter und besser, kostensparender werden. Deshalb sind wir gegen zusätzliche Mittel. Im Antrag der Minderheit II steht ja, wenn der Zahlungsrahmen – über diesen reden wir noch – ausgeschöpft ist, sei nochmals zusätzlich zu subventionieren. Nachdem wir bei der Bahnreform klipp und klar gesagt hatten, Abgeltungen gebe es nur noch für den Personenverkehr, für den Güterverkehr wollten wir keine Abgeltungen mehr sprechen, wäre das ein Schritt in die falsche Richtung.
Wir bitten Sie also, den Antrag der Minderheit Theiler zu unterstützen.

Genner Ruth (G, ZH): Die Debatte ist auf einem schwierigen Weg. Nachdem die bürgerliche Mehrheit die Kommissionsmehrheit im Stich gelassen hat und das Verlagerungsziel auf das Umsetzungsjahr 2013 festgelegt hat, haben wir grosse Schwierigkeiten, dieses Gesetz sinnvoll zu Ende zu beraten. Das Verlagerungsziel hat einen ganz konkreten Bezug zu den Planungsmassnahmen für die flankierenden Massnahmen, die getroffen werden sollen.
Herr Bezzola hat in seiner letzten Rede dafür plädiert, dass wir einen maximalen Ausbau des Verkehrssystems vornehmen, nämlich zwei Neat-Röhren, bis wir das Verlagerungsziel erreicht haben müssen. Das bedeutet auf der anderen Seite auch eine hohe strassenseitige Belastung, und das können wir uns ökonomisch und ökologisch schlicht und einfach nicht leisten. Ein Verlagerungsziel ist nicht ein Glaubenssatz, sondern es ist ein Wille, der hier zum Ausdruck kommen muss. Mit diesem Willen wird das Ziel eine planbare und machbare Sache.
Das ist das, was ich hier drin heute vermisse, wenn wir zu Artikel 2 kommen, wo Sie, Herr Theiler, weitere nichtdiskriminierende Massnahmen verlangen. Nichtdiskriminierende Massnahmen – was heisst denn das? Wir haben bereits bei den ganzen bilateralen Abkommen gesehen, dass keine Diskriminierung drin sein darf. Also ist das ein systemwidriges Prinzip, das Sie hier noch einmal postulieren wollen. Dass es keine Diskriminierung geben darf, müssen wir hier drin gar nicht noch zusätzlich formulieren.
Wir lehnen aus diesen Gründen den Minderheitsantrag Theiler ab.
Ich bin sehr davon überzeugt, dass es viele innovative Überlegungen und Strategien braucht, um geschickt ein griffiges, effizientes Massnahmenbündel zur Verlagerung der Strassengüter auf die Schiene zu schnüren. Es ist schwierig – das ist für mich ganz klar –, und weil es schwierig ist, braucht es dazu auch Mittel.
Ich unterstütze deshalb den Antrag der Minderheit II (Keller Christine), aber auf der anderen Seite denke ich, dass es – viel mehr noch als Mittel – gute Überlegungen und Strategien braucht. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass wir das Verlagerungsziel erreichen, je schneller, desto besser. Es hat keinen Sinn, eine grosse Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, zwei Neat-Röhren zu öffnen, und auf der anderen Seite das Verlagerungsziel nicht erreichen zu wollen. Das ist ein Widerspruch. Wir müssen dieses Verlagerungsziel Schritt für Schritt erreichen, und zwar schon dann, wenn die erste Neat-Röhre in Betrieb ist.
Der Mitteleinsatz – das ist auch aus der Sicht der grünen Fraktion so – darf sich nicht nur auf Bahnverbilligungen beschränken; wir müssen auch andere innovative Massnahmen ergreifen. Deshalb sind wir bereit, dem Antrag der Minderheit I (Hollenstein) zuzustimmen, der noch andere Massnahmen im Bahnbereich vorsieht und die Innovation bzw. neue Technologien fördern will. Hier haben wir auf seiten der Bahnen einen Nachholbedarf. Es kann nicht nur um Tarifverbilligungen gehen. Es braucht auch logistische Verbesserungen, und es braucht in diesem Sinne auch neue technologische Anreize.
Die Festschreibung des Antrages der Minderheit II (Keller Christine) ist auch für uns eine Sicherung in dem Sinne, dass man sich effektiv hinter das Verlagerungsziel stellt und sich wirklich bemüht, dieses zu erreichen. Ich hoffe nicht, dass wir die Klausel, die dieser Minderheitsantrag verlangt, bemühen müssen; aber es geht darum, das Verlagerungsziel als wirkliche, planbare und erreichbare Grösse anzuvisieren und alle Anstrengungen darauf auszurichten, dass dieses Ziel erreicht wird.

Beck Serge (L, VD): Je crois, et on l'a abondamment dit lors du débat d'entrée en matière, que les accords bilatéraux ne sont acceptables que moyennant un certain nombre de mesures de protection visant à assurer un rapprochement progressif de l'économie suisse avec celle des pays de l'Union européenne. Les mesures prises par exemple contre le dumping salarial vont dans ce sens, même si la perméabilité inévitable des économies que nous instaurons par ces accords nous incitera à ménager une marge de manoeuvre pour le rapprochement progressif des conditions économiques de notre pays de celles de ses voisins.
Dans le domaine des transports, nous n'en sommes pas à instaurer des mesures de protection, mais nous en sommes, dans les articles que nous discutons, à introduire des restrictions, conformément au mandat de l'initiative des Alpes; restrictions qui vont toucher le trafic de transit, d'une part, et malheureusement le trafic intérieur, d'autre part. Aussi est-il légitime d'inscrire dans la loi ce que tout le monde a proclamé tout à l'heure, y compris M. Herczog et M. Leuenberger, conseiller fédéral, soit la non-discrimination des transporteurs suisses. Ce n'est même pas faire preuve d'égalité avec les mesures protectionnistes que nous prenons en faveur

d'autres milieux de l'économie, mais simplement offrir des conditions concurrentielles entre transporteurs étrangers et transporteurs suisses; des conditions qui doivent permettre à cette branche de l'économie de survivre.
En ce qui concerne l'introduction d'un alinéa 3 à l'article 2, nous pensons que ce n'est pas l'abondance des moyens financiers qui stimulera la créativité des CFF, mais bien plutôt la pression concurrentielle. Puisque M. Béguelin faisait allusion tout à l'heure au matériel roulant, la mise en oeuvre de la politique d'exploitation des sillons, par exemple, sera susceptible de stimuler leur créativité et les incitera à trouver des solutions techniques qui permettront de faciliter le transport par le rail.
C'est la raison pour laquelle, au nom du groupe libéral, je vous invite donc à soutenir la proposition de minorité Theiler à l'alinéa 2 et à rejeter les deux propositions minorité visant à introduire un alinéa 3 à l'article 2.

Bircher Peter (C, AG): Der Entscheid fiel in der Kommission knapp gegen die Minderheit Theiler. Wie ich mich erinnere, hat sich der Bundesrat auch in der Kommission dahingehend geäussert, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei, dass man das aber ohne weiteres stipulieren könne. Wenn schon so viele Ängste vorhanden sind, dass die Schweizer Transporteure Gefahr laufen, diskriminiert werden, so sind wir der Auffassung, man solle der Minderheit Theiler folgen und das im Gesetz festhalten. Das scheint mir auch korrekt zu sein. Man will wirklich niemanden diskriminieren. Es ist absolut vernünftig, das so zu formulieren.
Die beiden anderen Minderheitsanträge lehnen wir ab; das ganze Massnahmenbündel wurde vom Verkehrsminister schon bei Artikel 1 geschildert. Diese Bestrebungen sind alle in der Bahnreform festgeschrieben. Dazu ist entscheidend, was wir beim Zahlungsrahmen beschliessen. Dort haben wir die Möglichkeit, nach den Anträgen der Mehrheit der Kommission etwas höher zu gehen, um all diese flankierenden Massnahmen besser zu stützen. Aber wir erachten es nicht als sinnvoll, das hier nochmals in verschiedenen Gesetzen festzuhalten.
Zusammenfassend stimmt die CVP-Fraktion der Minderheit Theiler zu und lehnt die beiden Minderheitsanträge I (Hollenstein) und II (Keller Christine) ab.

Bezzola Duri (R, GR): Es geht hier um weitere Massnahmen, die Ihnen der Bundesrat beantragt, und es geht auch um die Gleichbehandlung von Schiene und Strasse und um die Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen Transporteuren. Es ist – wie das verschiedene Male gesagt wurde – selbstverständlich, dass diese Formulierung gemäss Minderheit Theiler hier Platz findet, wenn man die Diskriminierungsfrage ernst nehmen will; es ist eigenartig und lässt aufhorchen, dass das hier überhaupt besprochen wird.
Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit Theiler zu Absatz 2 zuzustimmen.
Zum Antrag der Minderheit I (Hollenstein) zu Absatz 3: Der Bund soll hier weitere Techniken fördern. Das tönt eigentlich sehr gut, gehört aber nicht in dieses Gesetz und sicher nicht zu den zusätzlichen Aufgaben des Bundes. Das ist Sache der Unternehmungen. Wir haben der Swisscom und der Post bei der Liberalisierung bzw. auf dem Weg in die Selbständigkeit keine zusätzlichen Mittel für derartige Projekte zur Verfügung gestellt. Es ist auch die Frage, welche Bahnen unterstützt werden sollen. Sind es die Bundesbahnen? Sind es alle Bahnen? Sind es alle Anbieter?
Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I abzulehnen.
Zum Antrag der Minderheit II (Keller Christine): Wenn Frau Keller bereits heute signalisiert, dass im Falle des Nichterreichens des Zieles weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist die Motivation der Transportunternehmungen, die Ziele zu erreichen, nicht sehr gross. Die Bahnen sind gefordert, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die Ziele wirklich zu erreichen und innovativer, attraktiver, flexibler und damit konkurrenzfähiger zu werden.
Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Dienstag, 31. August 1999
Mardi 31 août 1999

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Heberlein Trix (R, ZH)

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung
Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1514 hiervor – Voir page 1514 ci-devant

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Fortsetzung)
Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes (suite)

Art. 2 (Fortsetzung) – Art. 2 (suite)

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir sind bei Artikel 2 und haben drei Minderheitsanträge zu behandeln: jenen der Minderheit Theiler bei Absatz 2 und jene der Minderheiten I (Hollenstein) und II (Keller Christine) bei Absatz 3.
Zuerst zur Minderheit Theiler: Es geht darum, dass das schweizerische Transportgewerbe nicht diskriminiert werden soll. Die Minderheit will diese Klausel ins Gesetz aufnehmen. Nun ist es so, dass wir inhaltlich alle der Auffassung sind, dass das schweizerische Transportgewerbe nicht diskriminiert werden soll. Der Bundesrat hat in einer ersten Phase bei der Kontingentsverteilung einen Vorschlag gemacht, wonach die inländischen Kontingente nicht zu 100 Prozent verteilt worden wären. Er hat diesen Vorschlag aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens zurückgezogen. Inhaltlich bestehen da also weniger Probleme.
Ich bleibe trotzdem bei der Mehrheit und empfehle Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn wir die Nichtdiskriminierung einer einzigen interessierten Gruppe ins Gesetz aufnehmen, ist das vermutlich nicht sehr gescheit. Es gibt andere Gruppen, die selbstverständlich auch nicht diskriminiert werden wollen, z. B. die Fussgänger, die Kranken oder auch ausländische Transporteure, Herr David; diese dürfen auch nicht diskriminiert werden. Wenn wir in ein Gesetz hineinschreiben, das schweizerische Transportgewerbe solle nicht diskriminiert werden, heisst das ja für einen Juristen e contrario, dass in diesem Fall alle anderen diskriminiert werden dürfen. Oder nicht? Nicht, also gut! Auch wenn das nicht so ist, macht es wenig Sinn, hier eine einzige Gruppe zu nennen, die nicht diskriminiert werden darf. Ich denke, die Lösung der Mehrheit ist die richtige. Inhaltlich wird das schweizerische Transportgewerbe nicht diskriminiert, aber wir dürfen diese Interessengruppe nicht als einzige nennen, die nicht diskriminiert werden darf.
Zum Antrag der Minderheit I (Hollenstein) bei Absatz 3: Es gibt verschiedene Minderheitsanträge, die in dem Sinn in die gleiche Richtung zielen, als mehr unternommen wird, als die Mehrheitslinie will. Mit dem Antrag der Minderheit I wird gefordert, dass der Bund kostensparende neue Techniken beim Bahnverkehr fördern soll. Selbstverständlich ist dies ein berechtigtes Anliegen; nur wird der Umfang aller Massnahmen natürlich durch den Zahlungsrahmen definiert. Es ist die konsolidierte Meinung der Mehrheit, dass mit den zusätzlichen Mitteln im Zahlungsrahmen eben die Trassenpreise reduziert werden sollen, und zwar für alle Akteure, die auf diesen Schienen verkehren wollen. Wir betrachten diese Massnahme als die richtige, und deshalb müssen wir alle anderen Anträge ablehnen, die mit dem gleichen Zahlungsrahmen noch etwas mehr wollen.
Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Hollenstein) ebenfalls abzulehnen.
Ich komme noch zur Minderheit II (Keller Christine): Im Zusammenhang mit diesem Anliegen geht es auch um eine ganze Serie von Anträgen, die aus unterschiedlicher Optik dasselbe wollen, nämlich sozusagen ein Dachfenster öffnen: Wenn das Verlagerungsziel nicht erreicht wird, sollen Möglichkeiten bestehen, andere zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.
Ich bitte Sie, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen, weil er inhaltlich nicht das bringt, was er vorgibt. Der Bundesrat kann dem Parlament selbstverständlich jederzeit Antrag für weitergehende Massnahmen oder für mehr Mittel stellen. Dafür braucht er keine Gesetzesbestimmung, er kann das tun. Mit dem Antrag der Minderheit II (Keller Christine) wird suggeriert, dass dann ein Automatismus zu laufen beginne.
Ich bitte Sie also, die Mehrheit zu unterstützen und alle Minderheiten abzulehnen.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: J'aimerais tout d'abord souligner l'importance de l'article 2 parce que, justement, il nous rappelle que les objectifs qu'on vient de définir pour le transfert du trafic de marchandises de la route sur le rail peuvent être atteints en empruntant toute une série de moyens qui nous sont donnés par différentes bases légales: la réforme des chemins de fer, la fixation des taux de la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, les accords bilatéraux eux-mêmes et, en complément, la législation concernant les chemins de fer, celle sur le transport public, sur le transport de voyageurs et les entreprises de transport par route, la loi sur la circulation routière, la loi sur la protection de l'environnement.
Il y a, à cet article, trois propositions de minorité. La minorité Theiler concerne cette fameuse discussion sur la discrimination éventuelle. Elle propose, à l'alinéa 2, que l'on puisse explicitement introduire le principe que les transporteurs suisses ne seraient pas discriminés. La Commission des transports et des télécommunications a rejeté cette proposition par 9 voix contre 7. Vous avez déjà entendu les arguments. J'ajoute en tant qu'économiste qu'en économie du bien-être on admet que – quand vous n'êtes pas satisfaits d'une situation de départ et que vous voulez la corriger – cette correction ne peut pas se faire dans un parfait équilibre et en toute neutralité.
On veut ici absolument corriger une situation de départ qui n'est pas bonne. Il faut quand même admettre que dans ce processus, il y a des corrections à faire qui peuvent peut-être causer des petits torts à quelques-uns. Toutefois, politiquement, M. Leuenberger, conseiller fédéral, l'a rappelé plusieurs fois, il n'y a aucune volonté de discriminer les transporteurs suisses.
La commission vous recommande le rejet de la proposition de minorité à l'alinéa 2. Il est vrai que ce matin, M. Friderici a bien dit que si cette proposition de minorité devait passer, cela pourrait justifier la non-adoption de la proposition de minorité II à l'article 1er qui voulait limiter le trafic de transit selon le principe «de frontière à frontière».
A l'alinéa 3, la proposition de minorité I (Hollenstein) stipule que «la Confédération encourage les nouvelles techniques susceptibles de réduire les coûts dans le transport ferroviaire». La commission avait rejeté, par 15 voix contre 4 et avec 1 abstention, cette proposition sur la base des arguments suivants: premièrement, ce n'est pas à cette loi de promouvoir la technique ferroviaire; deuxièmement, la mesure risque d'être discriminatoire si les étrangers ne sont pas concernés; troisièmement, cette discussion a déjà eu lieu dans

les deux Conseils, lors des débats sur la réforme des chemins de fer.
Cet encouragement, a fait remarquer le chef du département, est déjà possible avec les moyens d'exploitation ordinaires. De plus, on peut remarquer que le marché ne manquerait pas de saisir l'occasion si une technique spécifique devait montrer des chances de succès.
Enfin, la proposition de minorité II (Keller Christine) propose de débloquer des moyens supplémentaires dans le cas où l'objectif de transfert ne serait pas atteint et où les moyens de l'enveloppe financière seraient épuisés. La commission n'a pas été convaincue par de telles nécessités et elle a rejeté cette proposition par 13 voix contre 5 et avec 2 abstentions, sur la base de l'argumentation suivante: au fond, si on acceptait d'emblée d'augmenter les moyens financiers, cela enlèverait le caractère astreignant aux objectifs qu'on s'est donnés. Cela semblerait trop facile, du moins selon la formulation proposée. Il est essentiel de pouvoir d'abord démontrer que tout a été mis en oeuvre pour atteindre les objectifs et, en dernière instance, le Conseil fédéral possède déjà les compétences nécessaires aujourd'hui.
Une façon d'aller dans cette direction serait de voter prochainement l'arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic combiné. Il s'agirait, dans ce cas-là, de voter la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire 3,3 milliards de francs pour la période des années 2000 à 2010, contre les 2,85 milliards de francs proposés par la minorité I.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Antrag der Minderheit Theiler zu Artikel 2 Absatz 2, Nichtdiskriminierung des schweizerischen Transportgewerbes: Diesen Grundsatz hat der Bundesrat immer wieder betont festgehalten, auch heute morgen wieder. Sie finden in der gesamten Vorlage nirgends ein Element, das Anlass geben könnte, an eine Diskriminierung zu denken. Von daher ist es nicht nötig, den Antrag ins Gesetz aufzunehmen. Würden Sie dies trotzdem tun, möchte ich immerhin auf zwei Elemente hinweisen, die natürlich nicht die Folge einer solchen Bestimmung sein könnten:
1. Während der Übergangszeit erhalten die Transporteure der EU Kontingente für 40-Tonnen-Lastwagen. Diese verteilen sie an ihre Mitgliedsländer. Nun haben wir nach dem Vernehmlassungsverfahren beschlossen, dass auch das schweizerische Transportgewerbe gleich viele Kontingente erhält. Wir müssen jetzt diese Kontingente nach irgendwelchen Kriterien verteilen. In diesem Gesetz selbst wird durch die Mehrheit ihrer Kommission vorgeschlagen, dass das an die Benutzung der Bahn gebunden sein soll; wir werden nachher noch darauf zurückkommen. Aber ich möchte folgendes klarstellen: Es soll mir nachher niemand kommen und sagen, in der EU habe man die Kontingente einfach den einzelnen Ländern gegeben und diese müssten ihre Flotte nicht zum Teil durch die Bahn transportieren lassen, also sei das eine Diskriminierung des Schweizer Transportgewerbes, wenn wir ein solches Kriterium einführen würden.
Zunächst muss ich richtigstellen, dass einzelne Länder der Europäischen Union dieses Kriterium durchaus auch anwenden, insbesondere Deutschland, aber vielleicht Spanien dann eben nicht. Daraus kann man aber nicht ableiten, jetzt sollte auch für unsere Transporteure kein solches Kriterium gelten, um einen Teil des Kontingentes zu bekommen. Ich betone dies auch, weil wir ja irgendein Kriterium anwenden müssen. Sonst geht es wie bei den Weissweinkontingenten, wo man sagte, dass jene, die zuerst da seien, das Kontingent bekämen. Das war ja auch nicht der Weisheit letzter Schluss.
2. Für die Übergangszeit haben wir Leerfahrten für «28-Tönner» ausschliesslich im Transit zu einem günstigeren Preis als dem der vollen LSVA abgegeben. Das ist eine der Konzessionen, die uns schmerzen. Es kommt natürlich nicht in Frage, dass solche Leerfahrten bei uns dann auch vom Schweizer Transportgewerbe zu einem günstigeren Preis in Anspruch genommen werden können. Das geht ja schon deswegen nicht, weil diese Leerfahrten nur die Transitfahrten betreffen. Ich sage dies eventualiter für den Fall, dass Sie den Antrag der Minderheit Theiler annehmen sollten. Sie müssen ihn aber nicht annehmen, weil wir ja den Grundsatz der Nichtdiskriminierung hochhalten.
Der Antrag der Minderheit I (Hollenstein) wurde in diesem Rat bei der Bahnreform schon ausführlich behandelt, und er wurde dort abgelehnt. Wir gehen davon aus, dass sich die beste Technologie beim Bahnwesen im Markt durchsetzen soll und dass nicht unsere Beamten festlegen und eruieren sollen, was gefördert werden muss und was nicht. Das war das Parlament, welches das abgelehnt hat. Mein Respekt vor dem Parlament ist so gross, dass ich die damalige Argumentation jetzt nochmals vorgebracht habe.
Der Antrag der Minderheit II (Keller Christine) möchte, dass der Bundesrat, wenn er die Ziele nicht erreichen kann, dem Parlament finanzielle Zusatzmittel beantragen muss. Wir aber möchten, dass wir finanzielle Mittel beantragen können. Wenn wir die Ziele nicht erreichen, kann es durchaus auch andere Massnahmen als nur gerade finanzielle geben. Innerhalb der Bahnreform gibt es eine ganze Palette von Möglichkeiten, die die Bahnen ergreifen könnten; sie sollten sich diesbezüglich anstrengen und nicht nur wieder nach dem Subventionstropfen des Bundes greifen.
Aber wie gesagt: Der Bundesrat kann Mittel beantragen. Wir beantragen Ihnen, bei unserer Lösung zu bleiben.

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Bundesrat, ich habe mich darüber gefreut, dass Sie sagten, die Nichtdiskriminierung werde bei uns hochgehalten. Sie haben als Beispiel Spanien genannt; ich habe immer gemeint, es gehe um den alpenquerenden Verkehr, nicht um die Pyrenäen; ich habe immer gemeint, bei den flankierenden Massnahmen handle es sich um innerschweizerisches Recht. Könnten Sie mir bitte sagen, wo die Nichtdiskriminierung festgehalten ist?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Nichtdiskriminierung ergibt sich aus der ganzen Anlage des Gesetzes. Sie finden keinen einzigen Punkt darin, der eine Diskriminierung des schweizerischen Transportgewerbes zum Inhalt hätte. Es ist zusätzlich so, dass wir während der Übergangszeit dem schweizerischen Gewerbe Kontingente für 40-Tonnen-Lastwagen im selben Umfange wie der EU zur Verfügung stellen, obwohl es streng juristisch gar keine Diskriminierung wäre, wenn wir es nicht täten. Aber wir tun es, weil wir in der Vernehmlassung gesehen haben, dass es ein grosser Wunsch nicht nur des Schweizer Gewerbes, sondern auch der Kantone ist, dass auch die Schweiz ein Kontingent im selben Umfang erhält.

Friderici Charles (L, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, avez-vous dit, oui ou non, en commission qu'aucune disposition des accords bilatéraux ne vous empêchait de discriminer les transporteurs suisses par rapport aux transporteurs européens?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das ist richtig, die bilateralen Verträge würden dem Bundesrat durchaus die Möglichkeit geben, Sie, Herr Friderici, zu diskriminieren. Aber der schweizerische Bundesrat will das nicht. Sie sind willkommen bei uns, gleichberechtigt mit allen ausländischen Transportunternehmern. Das ist das Bekenntnis des schweizerischen Bundesrates Ihnen gegenüber.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3285)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Antille, Baader, Bangerter, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner

Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (97)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (68)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Ammann Schoch, Aregger, Baumann Alexander, Blocher, Bonny, Cavalli, Debons, Dupraz, Durrer, Ehrler, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Frey Claude, Giezendanner, Jaquet, Langenberger, Loeb, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Pidoux, Pini, Scherrer Jürg, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steiner, Tschopp, Zbinden, Ziegler, Zwygart (34)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Abs. 3 – Al. 3

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 51 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 63 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Abs. 1–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Béguelin, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Keller Christine, Marti Werner)
Wird im Rahmen der zweijährlichen Überprüfung festgestellt, dass die Vorgaben für die schrittweise Erreichung des Verlagerungszieles gemäss Artikel 1 Absatz 2 verfehlt werden, beschliesst der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Verlagerung.

Art. 3
Proposition de la commission
Al. 1–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Béguelin, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Keller Christine, Marti Werner)
S'il est constaté durant l'évaluation bisannuelle que les buts fixés afin de réaliser par étapes les objectifs de transfert selon l'article 1er alinéa 2 ne sont pas atteints, le Conseil fédéral arrête des mesures complémentaires pour encourager le transfert.

Béguelin Michel (S, VD): Il s'agit d'une proposition psychologique qui ne coûte rien. En revanche, elle présente une très grande importance en ce qui concerne la crédibilité de la volonté de transfert du trafic de marchandises de la route au rail.
A l'alinéa 1er, le Conseil fédéral évoque une planification permanente qui se concrétise par un rapport chaque deux ans aux commissions parlementaires compétentes. Pour moi, un rapport tous les deux ans n'est pas un suivi permanent. Or, nous savons que les habitants vivant le long des axes de transit routier, qui subissent déjà 1,2 million de camions par an, craignent une augmentation sensible de leur nombre durant la période 2001–2007. Ce n'est pas un rapport tous les deux ans qui va les rassurer. Le Conseil fédéral doit pouvoir agir en permanence pour atteindre l'objectif de transfert de la route au rail du trafic de transit en informant comme il se doit le Parlement par le biais de ses commissions compétentes.
Je répète que la proposition de minorité que je défends ne coûte rien. De plus, elle apporte la garantie que le Conseil fédéral se donne vraiment tous les moyens de maîtriser l'avalanche de camions redoutée par le peuple et les automobilistes. Pour ces raisons, cette proposition pourra jouer un rôle décisif dans la volonté de certains de lancer un référendum ou non. Je vous prie de bien peser ces arguments-là.
Je vous invite à soutenir ma proposition de minorité.

Keller Christine (S, BS): Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Béguelin zuzustimmen.
Ich sehe wirklich keinen Grund, der gegen diesen massvollen Antrag sprechen könnte. Es geht auch hier darum, die Erreichung des Verlagerungszieles zu gewährleisten, das wir in Artikel 1 beschlossen haben. Was macht die zweijährliche Überprüfung des Verlagerungsziels im Rahmen der rollenden Planung denn für einen Sinn, wenn es keine Möglichkeit gibt, auf allfällige Fehlentwicklungen zu reagieren?
Der Sinn und das Ziel des Minderheitsantrages, das möchte ich gleich klarstellen, weil dies Herm Béguelin in der Kommission vorgeworfen wurde, ist es nicht, die Kompetenzen des Bundesrates zu erweitern. Die dann vom Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen müssten natürlich im Rahmen seiner bestehenden Kompetenzen liegen, sonst müsste er dem Parlament eine neue Vorlage unterbreiten, die im Rahmen des ordentlichen Verfahrens zu beschliessen wäre.
Es scheint mir wichtig, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gerade für den Fall eines Referendumskampfes auf glaubwürdige Weise davon überzeugt werden, dass hier wirksame flankierende Massnahmen beschlossen werden. Dazu gehört eben auch, dass wir Vorkehrungen für den Fall treffen, dass die Verwirklichung des Verlagerungszieles gefährdet ist, was sich im Rahmen der rollenden Planung zeigen könnte. Ich habe bereits früher in dieser Debatte auf die Schwierigkeit von exakten Prognosen im Verkehrsbereich hingewiesen. Deshalb ist die rollende Planung so wichtig; deshalb muss im Rahmen dieser rollenden Planung auch auf allfällige Fehlentwicklungen reagiert werden können.
Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem massvollen Antrag der Minderheit Béguelin zuzustimmen.

Hollenstein Pia (G, SG): Die grüne Fraktion unterstützt natürlich den Minderheitsantrag Béguelin, wie wir es auch in der Kommission getan haben. Hier geht es um eine sogenannte Schutzklausel, und diese ist nötig für den Fall, dass das angestrebte Verlagerungsziel nicht erreicht wird. Erreichen wir die vorgeschriebene Verlagerung des Gütertransits auf die Schiene nicht, kommt dieser Artikel zur Anwendung. Die Möglichkeit, zusätzliche Massnahmen zu treffen, muss auch hier ins Gesetz aufgenommen werden. Selbst Bundesrat Leuenberger äusserte sich letzte Woche inhaltlich dahingehend, dass die Landesregierung durchaus eine Aufstockung beantragen könne, wenn sie sehe, dass das gesteckte Verlagerungsziel ausser Reichweite gerate. Wenn dies ernst gemeint ist, darf es doch auch im Gesetz stehen, Herr Bundesrat.
Ein Problem ist allerdings, dass unser Rat das Verlagerungsziel heute vormittag praktisch gekippt hat. Die CVP-Fraktion hat ihren Fraktionsentscheid nicht mitgetragen. Einige Mitglieder haben gegen die wichtige Zielsetzung gestimmt, und insofern trägt die CVP-Fraktion eine besondere Verantwortung in bezug auf diese Zielsetzung. Uns bleibt natürlich die Hoffnung auf den Ständerat.
Ob und wieviel Belastung durch Investitionen auf die Kantone zukommen wird, ist heute noch unklar. Deshalb ist die Zusicherung des Bundes wichtig, dass er den Kantonen Unterstützung gewähren wird. Die St. Galler Regierung schreibt denn auch in ihrem Sessionsbrief: «Aufgrund der oben erwähnten Befürchtungen» – gemeint ist das Wachstum des Strassengüterverkehrs – «erscheint der von der Kommissionsminderheit unterbreitete Vorschlag zweckmässig.»
Ich bitte Sie, diesem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Dieser Satz könnte das «Rettungsboot» sein, damit die Umweltorganisationen von einem Referendum absehen.

Vetterli Werner (V, ZH): Eine Vorbemerkung: Wir wollen doch das Licht nicht unter den Scheffel stellen; ich wiederhole gerne, was ich bereits gestern bezüglich Modal split gesagt habe:
1. Das Verhältnis der Aufteilung des alpenquerenden Güterverkehrs von Schiene und Strasse ist in der Schweiz 73 zu 27 Prozent, d. h., 73 Prozent davon sind heute schon auf der Schiene, 27 Prozent auf der Strasse. Ich sage es nochmals: In Frankreich und Österreich sind die Verhältnisse genau umgekehrt. Wir stehen also schon relativ gut da.
2. Wir werden beim Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen ja auf diese Frage zurückkommen.
3. Wir rennen doch mit diesem Minderheitsantrag offene Türen ein. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Mehrheit.
Ich nehme an, Herr Bundesrat Leuenberger, dass der Bundesrat das Landverkehrsabkommen ernst nehmen wird. Ich lese Ihnen aus Artikel 46 Absatz 1, «Einseitige Schutzmassnahmen» vor: «Sollte es .... über die Qualitätsparameter zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung des alpenquerenden Strassenverkehrs in der Schweiz kommen und sollte der mittlere Auslastungsgrad der in der Schweiz angebotenen Eisenbahnkapazität (begleiteter und unbegleiteter kombinierter Verkehr) während eines Zeitraums von 10 Wochen unter 66 Prozent liegen, kann die Schweiz – abweichend von den Bestimmungen des Artikels 40 Absätze 4 und 5 – die in Artikel 40 Absatz 4 vorgesehenen Gebühren um maximal 12,5 Prozent erhöhen. Die Einnahmen aus dieser Gebührenerhöhung kommen in ihrer Gesamtheit dem Eisenbahnverkehr und dem kombinierten Verkehr mit dem Ziel zugute, deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Strassenverkehr zu steigern.»
Es gibt noch weitere Punkte. In Artikel 47, «Konsensuelle Schutzmassnahmen», sagt dann die EU, dass im Falle schwerer Störungen usw. der Gemischte Ausschuss geeignete Massnahmen zur Behebung der Situation festlegen könne. Das ist im Landverkehrsabkommen also bereits geregelt, und deshalb ist Artikel 3 Absatz 5 hier unnötig. Der Auftrag an den Bundesrat ist im Landverkehrsabkommen klar vorgegeben, und wir nehmen an, dass er da auch für Ordnung sorgen wird.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Béguelin abzulehnen. Ich bin nicht der Meinung von Frau Keller, dass damit keine zusätzlichen Kompetenzen für den Bundesrat geschaffen würden. Das ist ja gerade der Sinn dieses Antrages. Dem Bundesrat die Kompetenz und sogar den konkreten Auftrag zu erteilen, zusätzliche Massnahmen zur Verkehrsverlagerung zu veranlassen, käme einem Blankoscheck gleich, einem Blankoscheck, dessen Auswirkungen heute überhaupt nicht abgeschätzt werden können.
Die Verlagerungsziele, die wir in Artikel 1 festgelegt haben, sind schon äusserst ambitiös. Fachleute aus der Branche sind sogar der Auffassung, dass sie nicht erreicht werden können.
In Artikel 2 ist ein ganzes Bündel von Massnahmen vorgesehen, um die hochgesteckten Ziele trotz vorauszusehender Probleme einzuhalten. Wir haben ja zwei Bündel von Massnahmen in Artikel 2: Die Hauptinstrumente – Umsetzung der Bahnreform, Schwerverkehrsabgabegesetz, Alpentransitbeschluss, bilaterales Landverkehrsabkommen – und in Absatz 2 heisst es: «Flankierend dazu trifft der Bundesrat weitere geeignete Massnahmen, welche dazu beitragen, die Verlagerung zu erreichen.» Angesprochen sind das Eisenbahngesetz, das Transportgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Strassenverkehrsgesetz, das Umweltschutzgesetz und das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer.
Allein schon die Aufzählung all dieser Instrumente und Massnahmen im Gesetz zeigt auf, dass man sich über die Auswirkungen überhaupt nicht im klaren ist. Dieses Dilemma kommt auch in der rollenden Planung zum Ausdruck, die in Artikel 3 definiert ist. Darin verpflichtet sich der Bundesrat, den zuständigen parlamentarischen Kommissionen alle zwei Jahre einen Bericht über die Verkehrsverlagerung vorzulegen. Dieser Bericht enthält unter anderem auch das Vorgehen zur möglichst raschen Erreichung des Verlagerungszieles.
Mit dem neuen Absatz 5, welchen die Minderheit Béguelin verlangt, wird mit anderen Worten nochmals das gleiche verlangt, wie es in Absatz 2 bereits definiert ist, allerdings verstärkt. Die Formulierung lautet ja: «Wird .... festgestellt, dass die Vorgaben .... verfehlt werden, beschliesst der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Verlagerung.» Eigentlich müsste es ja heissen: «dass die Ziele verfehlt werden», nicht «dass die Vorgaben verfehlt werden». Insofern ist schon die Formulierung problematisch.
Die Absicht ist aber völlig klar. Man will dem Bundesrat die ausdrückliche Kompetenz und den Auftrag geben, an Kommissionen und Parlament vorbei zusätzliche Massnahmen einzuführen. Massnahmen, die mit grösster Wahrscheinlichkeit die schweizerischen Transporteure oder den Schweizer Steuerzahler allein treffen würden, weil ja gegenüber der EU weitere einschränkende Massnahmen nicht möglich sind. Dies muss unter allen Umständen verhindert werden, und ich hoffe auch, dass der Bundesrat diese zusätzliche Kompetenz und Auftragserteilung nicht will.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Der Minderheitsantrag Béguelin zu Artikel 3 Absatz 5 ist mit dem Antrag der Minderheit II (Keller Christine) verwandt, den wir in Artikel 2 abgelehnt haben. Es ist so: Der Bundesrat kann in jedem Fall alle Massnahmen beschliessen, die in seiner Kompetenz liegen; das ist trivial; für alle Massnahmen, die seine Kompetenz übersteigen, muss er dem Parlament seine Vorschläge unterbreiten.
Innerhalb seiner Kompetenzen kann der Bundesrat alle Massnahmen beschliessen, und er wird es auch tun. Bundesrat Leuenberger hat das heute mehrmals betont. Der Bundesrat wird alles in seiner Kompetenz Liegende unternehmen, damit dieses Verlagerungsziel so rasch wie möglich erreicht wird. Wenn er Massnahmen ergreifen will, die darüber hinausgehen, muss er an das Parlament gelangen.
Dieser Minderheitsantrag ist, wie Herr Béguelin richtig gesagt hat, mehr psychologischer Art; ich sage: mehr symbolischer Art. Aber er hat natürlich trotz dieser ganzen Diskussion, die jetzt nicht unbedingt bestens läuft, schon seine Bedeutung.

Auf etwas möchte ich hinweisen: Entscheidend ist, was der Bundesrat in seinen Zwischenberichten jeweils schreibt, vor allem in bezug auf Buchstabe c in Absatz 2 von Artikel 3, «das Vorgehen zur möglichst raschen Erreichung des Verlagerungsziels nach Artikel 1 Absatz 2». Wenn der Bundesrat sieht, dass das Verlagerungsziel verfehlt wird, muss er in seinem Zwischenbericht gemäss Buchstabe c tatsächlich sagen, wie er sich das weitere Vorgehen vorstellt, damit das Ziel doch noch erreicht wird. Der Minderheitsantrag Béguelin ändert an dieser Situation eigentlich wenig. Er präzisiert einfach, was bereits in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c steht. Als symbolischen Antrag hat er eine Bedeutung, inhaltlich betrachte ich ihn als weniger zentral.
Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den Minderheitsantrag Béguelin abzulehnen. Persönlich werde ich ihn annehmen.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: La proposition de minorité Béguelin à l'article 3 alinéa 5 concerne les mesures complémentaires à prendre au cas où l'évaluation permanente ferait état de résultats négatifs.
On retrouve sous une formulation plus générique et sans moyens supplémentaires les préoccupations de la proposition de minorité II (Keller Christine) à l'article 2 alinéa 3. Pour certains, y compris l'administration, il paraît naturel de penser à des mesures complémentaires. Celles-ci sont d'ailleurs déjà possibles.
M. Béguelin parle de la valeur psychologique de cette mesure. La commission en a discuté, mais la peur que cela se traduise par un chèque en blanc a finalement prévalu parmi les commissaires qui ont rejeté la proposition de minorité Béguelin par 14 voix contre 9.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich mache es wie vorhin beim Antrag der Minderheit Theiler: Ich sage, was er für Folgen hätte, und wie wir ihn verstehen würden, wenn er beschlossen würde.
Ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden wir ihn nicht als Blankovollmacht betrachten, mit dem wir am Parlament vorbei Gesetze ändern, Finanzkompetenzen oder die Budgethoheit des Parlamentes umgehen könnten. Ich verstehe diesen Antrag einzig und allein so, dass der Bundesrat alles in seiner Macht Stehende tun muss, um das Verlagerungsziel zu erreichen. In diesem Sinn sind wir inhaltlich mit dem Antrag auch einverstanden. Aber eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat ist dieser Antrag nicht, und als solchen würden wir ihn nicht verstehen.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 63 Stimmen

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 148 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Oehrli, Theiler, Vetterli)
.... Leer- und Leichtfahrten. Die Anzahl der den schweizerischen Transporteuren gewährten Kontingente entspricht der den EU-Transporteuren gewährten.

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3
Mehrheit
Die Gewährung der einen Hälfte der schweizerischen Kontingente wird an die Bedingung der Benutzung des Schienengüterverkehrs geknüpft. Dabei geben fünf Bahnwaggons Anspruch auf ein Kontingent.
Minderheit
(Fischer-Seengen, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)
Streichen

Abs. 4
Mehrheit
Die andere Hälfte der Kontingente wird auf die Kantone aufgeteilt und von diesen in Berücksichtigung der Bedürfnisse des transportierenden Gewerbes und mit dem Ziel zugeteilt, eine Verminderung des Strassenschwerverkehrs zu erreichen.
Minderheit
(Fischer-Seengen, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 5
Mehrheit
Der Handel mit Kontingenten ist untersagt.
Minderheit
(Fischer-Seengen, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Fischer-Seengen, Bezzola, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Oehrli, Theiler, Vetterli)
.... de produits légers. Le nombre de contingents accordé aux transporteurs suisses correspond à celui qui est accordé aux transporteurs de l'UE.

Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3
Majorité
L'octroi d'une moitié des contingents suisses est lié à la condition que soit utilisé le trafic marchandises ferroviaire. Cinq wagons de chemins de fer donnent droit à un contingent.
Minorité
(Fischer-Seengen, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)
Biffer

Al. 4
Majorité
L'autre moitié des contingents est répartie entre les cantons qui, compte tenu des exigences des transporteurs, les octroient en vue de réduire le trafic des poids lourds.
Minorité
(Fischer-Seengen, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)
Rejeter la proposition de la majorité

Al. 5
Majorité
La vente et l'achat de contingents sont interdits.
Minorité
(Fischer-Seengen, Binder, Christen, Dupraz, Friderici, Hegetschweiler, Theiler, Vetterli)
Rejeter la proposition de la majorité

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Die Minderheitsanträge zu Artikel 5 haben das Ziel, wie bereits andere vor ihnen, eine Diskriminierung der Schweizer im Verhältnis zu den Transporteuren aus der EU zu verhindern. Eine Bevorzugung der EU-Transporteure gegenüber dem Schweizer Gewerbe ist unzulässig, wenn man nicht eine heftige Opposition gegen das ganze Werk riskieren will. Die Bestimmungen in Artikel 5 sind ein wichtiger Stolperstein bei der Realisierung des Vorhabens bilaterale Verträge.
Das Landverkehrsabkommen macht es nötig, der EU eine bestimmte Zahl von Transitfahrten mit «40-Tönnern» durch unser Land zu gestatten, dies trotz den Bestrebungen zu einer Verlagerung auf die Bahn – wir kommen nicht darum herum. Der Bundesrat hat zwar den Willen zum Ausdruck gebracht, die Schweizer Transporteure nicht zu benachteiligen. In Absatz 2 hat er das ausgeführt, nämlich «die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und der schweizerischen Transporteure».
Der Antrag der Minderheit zu Absatz 1 will nichts anderes als eine Verdeutlichung dieser löblichen Absicht. Wir wollen im Gesetz festhalten, dass die Schweizer Transporteure gleich viele Kontingente erhalten sollen wie die EU-Transporteure. Wenn der Bundesrat mit der Nichtdiskriminierung der Schweizer Transporteure Ernst machen will, müsste er mit dieser Präzisierung einverstanden sein; sie tut nicht weh. Eine Verdeutlichung im Gesetz kann zur Beruhigung der Gemüter führen und die Gefahr eines Referendums gegen diesen Beschluss reduzieren. Das zum Antrag zu Absatz 1.
Der zweite Antrag will die Streichung von Artikel 5 Absatz 3. Wenn in der beantragten Ergänzung von Absatz 1 lediglich eine Verdeutlichung angestrebt wird, so will die Minderheit mit dem Antrag auf Streichung von Absatz 3 ganz klar eine Diskriminierung eines grossen Teils der Schweizer Transporteure durch Bundesrat und Kommissionsmehrheit verhindern. Das heisst, sie will eine Diskriminierung eines Teils der Schweizer Transporteure gegenüber einem anderen Teil der Schweizer Transporteure verhindern. Der Bundesrat schlägt als Kriterium für die Gewährung von 40-Tonnen-Kontingenten einen Nachweis der Benutzung des Schienengüterverkehrs vor. Die Folge dieser Bestimmung wäre, dass nur etwa zwanzig Transporteure, welche die Schiene benützen können, überhaupt eine Chance hätten, solche Kontingente zu erhalten.
All die kleinen Transporteure, welche die Möglichkeit nicht haben, neben Strassen- auch noch Schienentransporte auszuführen, haben nie eine Chance, ein 40-Tonnen-Kontingent zu erhalten; sie sind damit gegenüber den grossen Transporteuren eindeutig diskriminiert. Überdies wird diese Auflage natürlich nur für die Schweizer Transporteure gemacht, für EU-Transporteure ist das gar nicht möglich. Damit ergibt sich, dass nicht nur die kleinen Schweizer Transporteure, sondern die Schweizer Transporteure insgesamt gegenüber jenen aus der EU diskriminiert werden. Ich meine, das sei ein Widerspruch zur Formulierung in Absatz 2, wo die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit eindeutig vorgesehen ist.
Ein Gesetz mit solchen Ungerechtigkeiten, mit solchen Diskriminierungen der Schweizer Transporteure insgesamt, aber auch eines Teils der Schweizer Transporteure noch speziell gegenüber anderen Schweizer Transporteuren, muss dazu führen, dass ein grosser Widerstand dagegen entsteht. Dies ist eine psychologisch unglückliche Voraussetzung für die Akzeptanz der bilateralen Verträge.
Ich bitte Sie, auf diese Bedingung für die Gewährung von Kontingenten zu verzichten und Absatz 3 zu streichen.

Genner Ruth (G, ZH): Ich verstehe Herrn Fischer wirklich nicht, wenn er sich jetzt hier wegen einer derart kurzen Übergangszeit von fünf bis allenfalls sieben Jahren so in die Bresche wirft. Für diese Zeit regelt der Bundesrat die Kontingente der schweizerischen Camionneure. Wir haben Herrn Bundesrat Leuenberger vorhin gehört – er will letztere gegenüber den ausländischen Camionneuren nicht diskriminieren, sie sollen eine gleiche Zahl Kontingente wie alle Camionneure der EU zusammen bekommen. Dieses Zugeständnis an die EU gilt für die Übergangszeit, und diese endet ja spätestens 2007. Dieses Jahr ist für uns auch der Zielgrösse wegen wichtig – die wir jetzt zwar nicht entsprechend festgelegt haben. Nur bis zu diesem Zeitpunkt gibt es Kontingente; danach gibt es den freien Verkehr der Lastwagen, dann könnte effektiv die grosse Flut kommen. Deshalb herrscht in der Bevölkerung die berechtigte Angst, dass eine Lastwagenflut kommt, die wir nicht mehr in den Griff bekommen.
Der Antrag der Minderheit Fischer-Seengen untergräbt die Bestrebungen, den Güterverkehr auf die Schiene umzulagern. Der Mehrheitsantrag beinhaltet ein Anreizsystem ohne Kostenfolgen, bei dem auf eine innovative Art fünf Bahnwaggons ein Strassenkontingent ergeben. Beim Mehrheitsantrag werden die Kantone speziell berücksichtigt. Die Hälfte der Kontingente wird unter ihnen aufgeteilt – dies vor allem im Hinblick darauf, dass keine Diskriminierung für jene Camionneure entstehen soll, die in bahnfernen Gebieten Transporte machen müssen.
Ohnehin muss ich sagen: Wenn ich die gestrigen Voten Revue passieren lasse, denke ich, dass dieser Rat heute die Dimensionen aus den Augen verloren hat. Hier geht es einerseits darum zu bedenken, auf welcher Ebene wir diskutieren. Wir sprechen jetzt über Kontingente für die Übergangszeit, die einen Bruchteil des Ganzen ausmachen und die nachher, wenn die bilateralen Verträge einmal in Kraft sind, ohnehin keine Relevanz mehr haben. Bei diesem Verlagerungsgesetz für die Übergangszeit verlieren wir also auch den Aspekt der zeitlichen Dimension aus den Augen.
Gerade die Interessenvertreter der Wirtschaft müssen heute abwägen, was ihnen wirklich wichtig ist: ob ihnen die wirtschaftlichen Interessen in bezug auf die bilateralen Verträge wichtig sind oder ob sie heute nun für möglichst viele Camionneure der Schweiz sprechen und die bilateralen Verträge effektiv aufs Spiel setzen wollen. Ich denke, dass es wichtig ist, dass Sie sich von diesen Überlegungen leiten lassen und hier die Dimensionen nicht aus den Augen verlieren.

Binder Max (V, ZH): Frau Genner, die beiden Anträge der Minderheit Fischer-Seengen gefährden die Abkommen in keiner Art und Weise. Sie haben sehr viel mit Wirtschaft zu tun, aber nichts mit der Gefährdung des Landverkehrsabkommens.
Es geht lediglich um die immer wieder und von allen hochgehaltene Gleichbehandlung der in- und ausländischen Transporteure. Es sollen beide Seiten die gleichen Kontingente erhalten. So ist es auch in Artikel 8 Absätze 2 bis 4 des Abkommens festgehalten. Es heisst dort ganz klar, die EU erhalte ein Kontingent, und das gleiche solle auch die Schweiz erhalten, und zwar bei den «40-Tönnern» wie auch bei den Leicht- und Leerfahrten. Es ist nichts als richtig, dass wir das im Gesetz festhalten.
Man könnte zwar sagen, das sei – wie auch das Nacht- und das Sonntagsfahrverbot – im Abkommen festgehalten. Aber Herr Fischer-Seengen hat es auf den Punkt gebracht: Es wäre für die Bevölkerung tatsächlich ein Stolperstein in die-

sem Abkommen, wenn wir das nicht klar zum Ausdruck bringen würden. Insofern ist es richtig, dass wir es hier explizit erwähnen.
Zu Absatz 3, den die Minderheit Fischer-Seengen streichen möchte, muss ich sagen: Es ist absolut richtig, dass wir diesen Absatz streichen. Absatz 1 von Artikel 5 lautet nämlich: «Der Bundesrat regelt für die schweizerischen Kontingente nach den internationalen Verkehrsabkommen ....» In internationalen Verkehrsabkommen ist absolut keine Bedingung an die Zuteilung von Kontingenten geknüpft. Darum bedeutet Absatz 3 eine Diskriminierung – einerseits der Schweizer Transporteure, andererseits aber auch innerhalb der Schweizer Transporteure. Es ist ganz klar, dass grosse Unternehmen – ich denke an Grossverteiler, die heute schon mit der Bahn transportieren – wesentlich höhere Kontingente erhalten als KMU, die vielleicht von ihren Anlagen und ihrem Betrieb her gar nicht in der Lage sind, auf der Bahn zu transportieren.
Ich meine, dass auch solche Betriebe ein Kontingent erhalten müssen; vor allem, wenn wir einen anderen Passus in diesem Artikel hochhalten wollen, nämlich die «Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und der schweizerischen Transporteure» gemäss Absatz 2. Bei den Transporteuren geht es nicht nur um professionelle Transportunternehmungen, sondern auch um Unternehmungen, die Transporte für ihr eigenes Unternehmen durchführen, also keine reinen Transportunternehmungen sind.
Ich bin der Meinung, und mit mir auch unsere Fraktion, dass wir den Anträgen der Minderheit Fischer-Seengen zustimmen sollen, nicht zuletzt auch aus administrativen Gründen. Sie müssen sich vorstellen: Wenn jede Unternehmung deklarieren muss, wieviel sie auf die Bahn verladen hat, und dann ein entsprechendes Kontingent erhält, muss das auch kontrolliert werden. Dieser Aufwand wird viel zu gross. Ich weiss zwar, dass das Zuteilen von Kontingenten immer eine schwierige Sache ist. Es braucht gewisse Kriterien, aber diese Kriterien dürfen nicht diskriminierend sein. Ich könnte mir vorstellen, dass man die Kontingente anhand der Fahrten, der Fahrzeuge oder ähnlichem verteilen könnte, aber nicht nach dem sogenannten Windhundverfahren wie beim Weisswein, das auch nicht überzeugt hat. Dann würden wahrscheinlich die Grossen das Gros abräumen. Es wird also nicht sehr einfach sein, eine vernünftige Regelung zu finden.
Die hier vorgeschlagene Regelung ist nach unserer Ansicht nicht vernünftig und deshalb konsequent abzulehnen.

Schmid Odilo (C, VS): Was die Ausnahmeregelung für Kontingente für Leer- und Leichtfahrten für die Jahre 2001 bis 2004 betrifft, möchte ich nur darauf hinweisen, dass weit mehr als 90 Prozent der Transitfahrten im alpenquerenden Bereich von Ausländern getätigt werden. Der Anteil der Schweizer Transporteure im alpenquerenden Transitverkehr ist verschwindend klein.
Darum ist die CVP-Fraktion auch der Ansicht, dass man analog zu Artikel 1 Absatz 2, wie wir ihn heute morgen beschlossen haben, auch hier dem Bundesrat vertrauen kann. Er hat die Möglichkeit, die Leer- und Leichtfahrten zu regeln, so dass keine Diskriminierung vorkommen wird.
Auch aufgrund er Abstimmung über Artikel 2 Absatz 2, der explizit die Nichtdiskriminierung der Schweizer Transporteure vorsieht, sieht die CVP-Fraktion bei Artikel 5 Absatz 1 keinen Handlungsbedarf.
Was Absatz 3 betrifft, schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, die Hälfte der Kontingente an die Benutzung von Bahntransporten zu binden, und dies aus gutem Grund: Die schweizerische Bevölkerung hat in den letzten Jahren konsequent und konstant eine Verkehrspolitik unterstützt, welche, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zum Ziele hat. Wenn die Minderheit Fischer-Seengen von einer Diskriminierung der Schweizer Transporteure spricht, so ist dies unter diesem Gesichtspunkt nicht nachzuvollziehen. Auch Deutschland – Herr Bundesrat Couchepin hat gestern die Wichtigkeit von Baden-Württemberg für unsere Wirtschaft betont – bindet diese 40-Tonnen-Kontingente an die Benutzung der Bahn. Bedenken muss man, dass sämtliche flankierenden Massnahmen, Frau Genner hat es gesagt, für eine Übergangsperiode von fünf, sechs, maximal sieben Jahren vorgesehen sind.
Der Antrag der Mehrheit der KVF, der die eine Hälfte der 40-Tonnen-Kontingente an die Benutzung der Bahn knüpft und die Verteilung der anderen Hälfte den Kantonen überlässt, liegt also eindeutig auf der Linie der modernen Verkehrspolitik der Schweiz und trägt den Bedürfnissen in den einzelnen Kantone durchaus Rechnung.
Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion mehrheitlich die Mehrheit unterstützen. Ich hoffe, Sie machen das auch.

Herczog Andreas (S, ZH): Was die Regelung der Leer- und Leichtfahrten anbelangt, können Sie dem Sprecher der CVP-Fraktion folgen. Die SP-Fraktion wird sich den Argumentationen der CVP-Fraktion vollständig anschliessen. Ich hoffe nur, dass die CVP-Fraktion nachher in der Abstimmung dem auch so geschlossen zustimmt wie die SP-Fraktion.
Nur zwei Bemerkungen: Leer- und Leichtfahrten werden nur im Transit gemacht. Das betrifft 22 000 Inlandkontingente, und wenn Sie Herrn Odilo Schmid zugehört haben, wissen Sie, dass wir im Transit über 90 Prozent ausländische Camionneure haben. Insbesondere nachdem wir den hehren Artikel angenommen haben, wonach wir die Schweizer Camionneure nicht diskriminieren, ist der Antrag der Minderheit zu Artikel 5 Absatz 1 absolut überflüssig.
Entscheidend ist hier aber die Frage der Art und Weise der Verteilung der Kontingente im Transit, im Export-, Import- und im Binnenverkehr. Neben dem Verlagerungsziel und neben dem Kreditrahmen sind die Auflagen betreffend die Vergabe dieser Kontingente die entscheidenden Inhalte dieses Verkehrsverlagerungsgesetzes. Sie müssen wissen: Ein Kontingent entspricht einer Fahrt mit einem 40-Tonnen-Fahrzeug, völlig egal, ob es 10 Meter oder 300 Kilometer weit fährt. Sie können sich auch in etwa ausrechnen, wie viele Kontingente das in einem Jahr sind; es sind eigentlich nicht viele. Aber es ist ein politisches Prinzip innerhalb des Verlagerungszieles, das wir erreichen wollen.
Es war so, dass wir gegenüber der EU in zwei Schritten vorgegangen sind. Die EU verlangte innerhalb dieser Übergangszeit, wo die LSVA noch nicht greift bzw. die Infrastruktur noch nicht vorhanden ist, bis maximal 400 000 Kontingente. Es war richtig, dass unsere Verhandlungsdelegation gesagt hat, wenn die EU das wolle, so verlangten wir für die Schweizer Camionneure dasselbe Recht. Im gleichen Zug hat die EU dann gesagt, es gehe nicht, dass wir alle Kontingente für den Export/Import gebrauchten; sie müssten je zur Hälfte auf den Export/Import und auf den Binnentransport entfallen.
Was machen wir jetzt effektiv im Inland? Das ist eine politische Frage. Der Bundesrat und insbesondere die Umweltverbände sagten, es bestehe kein Handlungsbedarf, und wir brauchten den schweizerischen Camionneuren keine Kontingente zu verteilen. Jetzt kommen die Camionneure mit der Forderung der Minderheit Fischer-Seengen, nämlich mit der Maximalforderung von 100 Prozent. Sie wollen also gleich viele Kontingente wie die ganze EU, und zwar ohne Auflagen.
Die Mehrheit der Kommission will dagegen einen mittleren Kurs fahren: Wir geben den schweizerischen Camionneuren zwar 100 Prozent der Kontingente, aber mit ökologischen Auflagen. Dies bedeutet, dass wir die Hälfte der Fahrten an die Benutzung der Bahn binden. Ein Kontingent entspricht fünf Bahnladungen, und die restlichen 50 Prozent werden auf die Kantone aufgeteilt, und zwar nach zwei Kriterien:
1. nach den Bedürfnissen des transportierenden Gewerbes;
2. nach dem Ziel, dass die Fahrten des Schwerverkehrs mit den «40-Tönnern» auf der Strasse nicht mehr zunehmen, als es bis jetzt mit den «28-Tönnern» der Fall war.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen, und möchte auch die CVP-Fraktion und jene aus der FDP-Fraktion, die sich noch einigermassen in diesem Bündnis bewegen, bitten, sich die Taktik der SVP-Fraktion anzuschauen. Diese bekämpft nämlich real jene Begleitmassnahmen, die die schlechten

Auswirkungen der bilateralen Verhandlungen abfedern wollen. Nur wenn sie diese bekämpfen, können sie nachher auch die bilateralen Abkommen bekämpfen.
Ich bitte Sie, das auch einmal zu durchschauen und hier ganz klar der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und nicht diese Abkommen und die gesamte Vorlage zu gefährden.

Friderici Charles (L, VD): L'article 5 traite de la non-discrimination entre les transporteurs suisses et ceux de l'Union européenne. En effet, le Conseil fédéral envisageait de n'accorder aux transporteurs suisses que le 10 pour cent environ des autorisations accordées aux transporteurs internationaux. Il est important de savoir que, dans les deux cas d'une autorisation accordée aux transporteurs de l'Union européenne ou aux transporteurs suisses, il ne s'agit que de transports de transit. J'aimerais que M. Leuenberger, conseiller fédéral, précise, pour le Bulletin officiel, les points concernant l'importation et l'exportation de produits. En cas d'importation ou d'exportation de produits, aucun contingent ne sera accordé à des transporteurs étrangers pour des camions circulant à vide ou chargés de produits légers. Je cite un exemple en relation avec cette précision. M. Dupraz n'est malheureusement pas là aujourd'hui. Pour une fois que je défendais les maraîchers genevois par rapport aux maraîchers étrangers, il aurait peut-être pu voter avec nous!
Mais soyons sérieux. Un transport de salades venant de l'étranger pourrait, dans un certain cas, disposer d'une autorisation pour des transports à vide ou chargés de produits légers, alors que le maraîcher genevois avec son camion, qui est aussi un poids lourd pour transporter de la salade, ceci pour des questions de volume, devrait payer la RPLP sur le parcours complet. La différence sur un trajet de Genève à Zurich serait facilement de 230 francs. Pour nos collègues valaisans, la situation serait identique.
Venons-en maintenant à l'alinéa 3 concernant l'octroi d'une moitié du contingent à des transporteurs suisses qui auraient confié des transports aux chemins de fer. Nous venons d'avoir un séminaire au sein de l'Association suisse des transports routiers, et je parle donc par expérience. A ce séminaire, une forte représentation des transporteurs et pratiquement tous les transporteurs susceptibles de donner des transports aux chemins de fer étaient présents. Ils ont reconnu que cette disposition est pratiquement impossible à appliquer.
Pourquoi? Tout d'abord parce qu'il faudrait réussir à justifier des transports confiés au rail. Auquel cas, est-ce le transporteur qui le confie ou est-ce le chargeur? Dans un cas pareil, je peux vous le confirmer, le transporteur a fort peu de possibilités d'influencer la décision du chargeur, en vue de passer un transport de la route au rail. Il n'y a guère que dans des transports généraux, dans des transports confiés par mandat, que le transporteur conserve le choix.
Le groupe libéral soutient la position que j'ai défendue au sein de la commission. Nous vous proposons donc de biffer cette disposition qui, par ailleurs, pourrait s'avérer dangereuse pour les chemins de fer. Prenons l'exemple d'une entreprise qui confie la moitié de ses transports au rail, l'autre moitié à des transporteurs divers. Un grand transporteur de Suisse aurait la possibilité de négocier: «Confiez-moi l'ensemble de vos transports, je pourrai vous accorder des conditions plus favorables sur les transports effectués par camion, parce que j'aurai en parallèle des autorisations à 40 tonnes.» Le transport échapperait totalement aux chemins de fer. Or, les chemins de fer ont prouvé leur intérêt, en ce début d'année, en affirmant qu'ils entendaient porter un accent sur les transports par wagons complets. Je crois que, finalement, cela irait à l'encontre des intérêts des entreprises de chemin de fer.
Pour cette raison, et croyez-en l'expérience d'un professionnel, je vous invite à soutenir la proposition de minorité, soit de biffer l'alinéa 3 de l'article 5.

Theiler Georges (R, LU): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu beiden Minderheitsanträgen Fischer-Seengen. Es geht hier grundsätzlich um die gleiche Frage wie heute vormittag bei Artikel 2. Es soll keine Benachteiligung der schweizerischen Wirtschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten geben. Sie haben bei Artikel 2 Absatz 2 mit 97 zu 68 Stimmen beschlossen, dass der Bundesrat keine diskriminierenden Massnahmen ergreifen darf. Also ist es nicht mehr als logisch, wenn wir nun hier konsequent sind und ebenfalls von solchen diskriminierenden Massnahmen Abstand nehmen. Es ist folglich logisch, dass wir bezüglich der Leerfahrten die inländischen und ausländischen Transporteure gleich behandeln. Das wollen wir im Gesetz so festhalten.
Die Bindung der Kontingentszuteilung an die Bahntransporte ist kompliziert, das wurde gesagt; es wurde auch gesagt – ich wiederhole das nicht im Detail –, dass dadurch die grossen Transporteure, welche solche Bahntransporte nachweisen können, tendenziell bevorzugt und die kleinen, welche das eben nicht können, benachteiligt werden.
Aber wir müssen uns doch einmal die grundsätzliche Frage stellen: Welche Verlagerung erzielen wir mit dieser Massnahme, wenn wir diese schon als so wichtig darstellen? Es ist so, dass ein Transporteur vergangene Bahntransporte nachweisen muss; es wird also nicht etwa verlangt, dass er in der Zukunft mehr Bahntransporte als bisher ausführt. Darum bin ich überzeugt, restlos überzeugt, dass mit diesem Artikel kein wesentlicher Beitrag zur Verlagerung geleistet wird.
Wenn diese Regelung schon kompliziert ist und eine – wenn auch nur geringe – Diskriminierung beinhaltet, aber nichts, oder fast nichts bringt, ist es doch wohl besser und gescheiter, wenn wir davon Abstand nehmen. Aus diesem Grund ist es, so meine ich, im Sinne einer positiven Mehrheitsfindung für die bilateralen Verträge, dass wir solche tendenziell diskriminierenden Artikel einfach weglassen.
Ich bitte Sie, in beiden Fällen die Minderheit Fischer-Seengen zu unterstützen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Es geht hier um die Kontingente für die «40-Tönner». Es sind in den Jahren 2001 und 2002 je 300 000 und in den Jahren 2003 und 2004 je 400 000 Kontingente, die bei mittlerer Emission 211 respektive 240 Franken Durchfahrtsgebühr für die Referenzstrecke Basel–Chiasso bezahlen. Die Geschichte ist die, dass der Bundesrat zuerst nur die Hälfte dieser an sich möglichen schweizerischen Kontingente verteilen wollte, und zwar natürlich aus einer verkehrspolitischen Überlegung. Diese Vorstellung des Bundesrates wurde nach dem Vernehmlassungsverfahren zurückgenommen; der Bundesrat ist nun zusammen mit der Mehrheit bereit, den schweizerischen Transporteuren gleich viele Kontingente wie den EU-Transporteuren zu gewähren.
Die Forderung der Minderheit ist also in diesem Punkt bereits erfüllt. Bedeutend problematischer ist die Geschichte bei den Leicht- und Leerfahrten. Herr Bundesrat Leuenberger wird Ihnen noch im Detail erklären, dass wir dort, wenn wir die gleichen Kriterien anwenden, nicht zu einem richtigen Ergebnis kommen können.
Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Fischer-Seengen in Artikel 5 Absatz 1 abzulehnen, weil er im Hauptpunkt bereits erfüllt ist, im Punkt der Leer- und Leichtfahrten aber zu einem falschen Ergebnis führt.
Zum Antrag der Minderheit Fischer-Seengen zu Absatz 3: Überall, wo es Kontingente gibt und Kontingente verteilt werden müssen – das hat Herr Binder richtig gesagt –, braucht es Kriterien. Die Zahl der Kontingente wird nicht grösser, wenn Sie andere Kriterien anwenden, sondern sie bleibt gleich. Die Mehrheit hat mit ihrer Lösung versucht, zwei Kriterien zu entwickeln:
Das eine ist ein verkehrspolitisches Kriterium; das ist die Hälfte, die vom Bund verteilt und an den Nachweis von Bahntransporten geknüpft wird. Es besteht kein Zweifel, dass mit diesem Kriterium ein Verlagerungseffekt erzielt wird, weil natürlich ein Anreiz besteht, möglichst viele Bahnfahrten zu machen, damit man dann auch möglichst viele Kontingente bekommt. Es ist nicht so, dass nur grosse Transporteure oder Firmen davon profitieren, sondern es können auch kleinere

davon profitieren. Zum Beispiel kann irgendein Unternehmer in Graubünden, der fünf Bahnwagen Holz nach Tirano verlädt, nachher genau gleich wie ein grosser ein «40-Tönner»-Kontingent für einen Transport brauchen, den er auf der Strasse abwickeln will. Es ist so, dass hier ein verkehrspolitisches Kriterium angewendet wird. Wenn wir schon ein Verkehrsverlagerungsgesetz machen, ist es sinnvoll, dass wir auch die Kontingentsbewirtschaftung aus dem Blickwinkel des Verlagerungszieles betrachten.
Die zweite Hälfte der Kontingente wird nach einem föderalistischen Kriterium an die Kantone verteilt. Die Kantone wiederum können diese Kontingente nach ihrem Gutdünken, natürlich auch im Hinblick auf eine Reduktion der Strassentransporte, verteilen. Wir finden diese Lösung praktikabel. Sie ist verkehrspolitisch sinnvoll, und mit ihr können diese Kontingente richtig verteilt werden.
Wie die EU ihre Kontingente verteilt, ist nicht unser Problem. Wir können auch nicht die Kriterien entwickeln, nach denen die EU ihre Kontingente auf die verschiedenen Länder, auf Holland, Deutschland, Italien und andere, verteilen will. Auch dort wird es Ärger geben, weil die wahrscheinlich auch mehr Kontingente haben wollen als da sind. Die Kriterien, die die EU anwendet, sind nicht unser Problem. Aber wir müssen unsere Aufgabe so lösen, dass wir unserer Verkehrspolitik gerecht werden.
Das werden wir, indem wir der Mehrheit zustimmen und beide Anträge der Minderheit Fischer-Seengen ablehnen.

Ratti Remiglo (C, TI), rapporteur: A l'article 5 alinéa 1er, on retrouve la préoccupation de ne pas voir les transporteurs suisses discriminés dans l'attribution des contingents. La minorité Fischer-Seengen veut introduire explicitement que le nombre de contingents corresponde à celui accordé aux transporteurs étrangers. Il s'agit d'une peur basée, d'un côté, sur la première version mise en consultation par le Conseil fédéral et corrigée justement à la suite de la consultation. D'ailleurs, le groupe écologiste avait aussi proposé en commission que les contingents suisses n'atteignent que la moitié des autorisations octroyées à l'Union européenne.
Remarquons que la querelle a aussi son côté très technique. Cela a une influence en ce qui concerne la fixation du nombre et la répartition des contingents. J'aimerais rappeler les termes de cette querelle technique. Les négociateurs de l'accord sur les transports terrestres et l'administration ont raisonné en termes de «Fahrten», c'est-à-dire de nombre de voyages de véhicules suisses et de véhicules de l'Union européenne. Or, la statistique montre que dans le trafic interne et export/import à travers les Alpes, les Suisses participent à raison de respectivement 53 et 37 pour cent et de 10 pour cent environ seulement dans le trafic de transit. Au contraire, les transporteurs ont relevé que les statistiques devraient être exprimées en tonnes-kilomètre effectivement parcourus. Dans ce cas, les transporteurs suisses effectueraient des transports équivalant à 1,9 milliard de tonnes-kilomètre contre les 1,3 milliard de tonnes-kilomètre pour les transporteurs étrangers. Donc, dans ce cas-là, les transporteurs suisses effectivement, en termes de tonnes et de kilomètres, auraient la majorité. Cette inversion met en évidence le fameux problème des transports à vide effectués par les étrangers.
Donc, quelle statistique faut-il retenir? Comme dans l'attribution des contingents, il s'agit de voyages, dit l'administration, il est correct de se référer à la statistique des courses. Mais querelle de statistiques à part, le Conseil fédéral a, pour finir, modifié son premier projet et, en pratique, choisi la voie médiane: la moitié aux entreprises de l'Union européenne et l'autre moitié aux Suisses.
D'ailleurs, comme cela a été relevé en commission, on surestime la portée pratique de ce problème. D'après un maximum de 400 000 voyages annuels du contingent suisse, la moitié concernerait le trafic intérieur. Divisé par 240 jours ouvrables, cela donne 850 voyages par jour, pour toute la Suisse. Or, ceux-ci doivent encore être partagés entre tous les camionneurs suisses et, éventuellement encore, par canton. Ainsi, face à différentes propositions allant dans le sens opposé, la majorité de la commission a préféré en rester à la version du Conseil fédéral consistant à laisser les compétences concernant le nombre et la répartition des contingents suisses à ce dernier, sans en préciser les modalités.
La minorité Fischer-Seengen s'y oppose et veut avoir plus de garanties quant à l'égalité de traitement vis-à-vis des transporteurs de l'Union européenne.
Article 5 alinéas 3 et 4: contrairement au projet du Conseil fédéral, la majorité, large, de la commission propose une solution plus détaillée quant à l'octroi des contingents: une moitié serait accordée aux transporteurs suisses, sur la base d'un contingent pour cinq wagons de chemin de fer effectivement chargés; l'autre moitié serait répartie entre les cantons, selon toutefois des critères qui en dernière analyse seraient favorables au chemin de fer. Cette proposition, qui relève d'ailleurs du groupe de travail des partis gouvernementaux, a toutefois soulevé en commission de longues discussions, qu'on retrouve ici représentées par la proposition de minorité Fischer-Seengen.
Les intentions de la majorité paraissent théoriquement et politiquement bien en ligne avec l'objectif du transfert route/rail. Mais on a pu remarquer certains points faibles: le système pourrait se traduire en un cadeau pour certains qui utiliseraient exclusivement le rail et qui se verraient attribuer des voyages à 40 tonnes; les utilisateurs du système seraient en effet peu nombreux à remplir les conditions, ce qui risque de favoriser les uns par rapport aux autres; ou encore, la situation pourrait être différente d'un canton à l'autre; enfin, les cantons pourraient bien avoir de la peine à trouver des critères cohérents.
Finalement, la solution du Conseil fédéral, a fait remarquer en commission M. Leuenberger, conseiller fédéral, paraît plus souple, tout en prenant en considération le critère éventuel de l'utilisation du rail.
De plus, l'UE laisse libres les Etats de répartir les contingents, mais nous savons déjà que l'Allemagne s'est orientée vers une solution qui pourrait être très proche de la nôtre, c'est-à-dire guidée par le critère de l'utilisation proportionnelle du chemin de fer. Il y a donc une opposition directe entre, d'un côté, le Conseil fédéral et la minorité Fischer-Seengen et, de l'autre côté, la majorité de la commission qui, sur la base des propositions élaborées par le groupe de travail des quatre partis gouvernementaux, vous propose d'expliciter les critères.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um zwei Arten von Kontingenten, für die die Minderheit Fischer-Seengen die sogenannte Gleichbehandlung des Schweizer Transportgewerbes verlangt.
Zunächst einmal zu den 40-Tonnen-Kontingenten für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der bilateralen Abkommen. Hier unterstehen die Schweizer wie die Ausländer, die diese 40-Tonnen-Kontingente erhalten, der LSVA-Regelung. Nach welchen Kriterien werden die 40-Tonnen-Kontingente verteilt? Die Europäische Union verteilt sie auf ihre Mitgliedländer: Deutschland und Italien erhalten einen grossen Teil, Spanien und Portugal kleinere Teile. Dann hat jedes Land eigene Kriterien: Deutschland beispielsweise will als Kriterium zur Bedingung machen, dass die Transporteure einen Teil ihrer Flotte mit der Bahn transportieren lassen.
Das zeigt uns, dass wir eigene Kriterien brauchen. Wir können nicht einfach sagen: Diskriminierungsfrei und genau gleich wie die Europäische Union. Hier hat die Mehrheit Ihrer Kommission eine Lösung gefunden, von der ich leider sagen muss: Sie ist uns zu kompliziert. Der Bundesrat kann sich ihr nicht anschliessen, und das um so weniger, als die Ständeratskommission, die die Vorlage provisorisch schon überarbeitet hat, in der Zwischenzeit zu einer sehr guten neuen Lösung gekommen ist. Eine Lösung, die einerseits garantiert, dass die Bahntransporte als Kriterium berücksichtigt werden, und die andererseits auch die Kantone in die Verteilung einbezieht.
Es gibt eben Gebiete, wo es einem Camionneur gar nicht möglich ist, einen Teil seiner Güter auf der Schiene zirkulieren zu lassen; sei dies, weil die Flotte zu klein ist, sei dies,

weil es im entsprechenden Tal – in den Randregionen – gar kein Bahnangebot gibt. Die Ständeratskommission hat eine gute Lösung gefunden. Sie kennen sie noch nicht, das tut mir leid. Das Verfahren ist eben speziell: Es ist sehr selten, dass eine Kommission des Ständerates ein Geschäft schon so früh vorbehandelt, damit es nachher schneller entschieden werden kann.
Ich ersuche Sie, vorläufig bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben. Sie können sich dann im Differenzbereinigungsverfahren auch von der ständerätlichen Weisheit erleuchten lassen, und wir können dann zusammen etwas Vernünftiges beschliessen.
Was die Leerfahrten anbelangt, ist es etwas anders. Bei den Leerfahrten geht es um «28-Tönner» und ausschliesslich um alpenquerende Transitfahrten von Grenze zu Grenze. Deswegen kann ich zum Beispiel, das Herr Fridenci angeführt hat, schon jetzt sagen: Das trifft so nie zu. Er hat das Beispiel eines Salattransports von Genf gebracht. Doktor Freud wird Sie wahrscheinlich gerade an Salat gedacht haben lassen, als Sie zu dieser Vorlage sprachen. Aber Salat aus Genf, wohin immer er in der Schweiz transportiert wird, tritt nie in Konkurrenz mit einem Transitsalat, weil es bei den Transitfahrten nur um Salat geht, der z. B. aus Mailand nach Frankfurt transportiert wird. Auf dem Schweizer Markt wird dieser Salat nie erscheinen, deswegen gibt es hier keine Konkurrenz.
Nun geht es um 220 000 Fahrten für leere und leichte «28-Tönner». Nochmals muss ich betonen: Es handelt sich nicht etwa um zusätzliche Kontingente, sondern das sind Fahrten, die heute schon durch die Schweiz gemacht werden. Die bekommen einfach verglichen mit dem vollen LSVA-Ansatz eine geringere Besteuerung, einen günstigeren Tarif. 1998 gab es im ganzen 645 000 Transitfahrten. 97 Prozent davon wurden von Ausländern durchgeführt, 3 Prozent von Schweizern. Diese 3 Prozent sind umgerechnet 19 000 Fahrten. Wir sehen nun vor – es steht in der Botschaft –, den Schweizern 10 Prozent von diesen 220 000, also 22 000 Fahrten, zu geben. Das sind schon mehr, als sie überhaupt fahren.
Wenn nun dieser Minderheitsantrag bedeuten soll, dass auch Schweizer 220 000 Leicht- und Leerfahrten zu günstigeren Tarifen machen dürfen, sehe ich nicht ein, wie das begründet sein soll, da es heute, wie gesagt, ja nur 19 000 Fahrten sind. Wenn das dazu führen soll, dass – obwohl wir es im Gesetz nicht gestatten wollen – ein Handel mit solchen Kontingenten stattfindet, ist das sicher nicht der Sinn der ganzen Übung. Der Sinn ist der, dass unsere Transporteure nicht benachteiligt sein sollen, wenn sie Transitfahrten durchführen. Sie führen Transitfahrten durch, und sie kommen vollkommen auf ihre Rechnung.
Nun hätte das Ganze – wenn der Minderheitsantrag angenommen würde – auch noch zur Folge, dass die Einnahmen der LSVA geringer ausfielen. Wir haben die LSVA so berechnet, damit wir die anstehenden Infrastrukturbauten auch tatsächlich bezahlen können. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen sollten.

Präsidentin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Ihnen noch eine kurze Mitteilung machen. Frau Del Ponte hat an einer Pressekonferenz festgestellt, dass Herr Bellasi sämtliche Anschuldigungen gegen Divisionär Peter Regli sowie gegen die Obersten im Generalstab Bernhard Stoll und Jean-Denis Geinoz zurückgezogen habe. Er habe erklärt, dass es sich lediglich um eine Schutzbehauptung gehandelt habe. Herr Bundesrat Ogi wird um 17 Uhr eine Pressekonferenz durchführen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 66 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3–5 – Al. 3–5

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 75 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 3290)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zapfl (86)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Antille, Baader, Baumann Alexander, Beck, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fridenci, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (67)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bezzola, Raggenbass, Steinegger (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Ammann Schoch, Aregger, Bangerter, Baumberger, Blaser, Bonny, Borer, Cavalli, Debons, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Ehrler, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Gusset, Hess Peter, Hochreutener, Jeanprêtre, Jutzet, Kunz, Langenberger, Loeb, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Pini, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steiner, Tschopp, von Felten, Weyeneth, Zbinden, Ziegler, Zwygart (43)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 6 Ziff. 1
Antrag der Kommission
Art. 4 Abs. 3
Strassentransporte im kombinierten Verkehr innerhalb der 30-Kilometer-Radialzonen gemäss Artikel 83 Absatz 2 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) sind im Vor- und Nachlauf zur nächstgelegenen Umladestation, welche die vom Transporteur gewünschte Empfangs- bzw. Zieldestination anbietet, ab 1. Januar 2000 vollständig von der pauschalen bzw.

leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (PSVA/LSVA) zu befreien.
Art. 4 Abs. 4
Strassentransporte im kombinierten Verkehr über die Radialzonen hinaus zum nächstgelegenen Terminal, welches die vom Transporteur gewünschte Empfangs- bzw. Zieldestination anbietet, unterliegen der vollen Schwerverkehrsabgabe. In Härtefällen können diese Transporte von der Gewichtslimite und der LSVA befreit werden.
Art. 10 Abs. 3
Der Bund entrichtet den Kantonen Beiträge an Schwerverkehrskontrollen.

Antrag Imhof
Art. 4 Abs. 3
Strassentransporte im kombinierten Verkehr sind im Vor- und Nachlauf zur nächstgelegenen Umladestation, welche die ....
Art. 4 Abs. 4
Streichen

Art. 6 ch. 1
Proposition de la commission
Art. 4 al. 3
Les transports en trafic combiné qui sont effectués à l'intérieur des zones radiales de 30 kilomètres visées par l'article 83 alinéa 2 de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière (OCR) et qui se rendent vers la gare de transbordement la plus proche proposant la destination souhaitée par le transporteur ou qui en repartent, sont exonérés de la redevance sur le trafic des poids lourds liée ou non aux prestations.
Art. 4 al. 4
Les transports en trafic combiné qui quittent les zones radiales précitées pour se rendre vers la gare de transbordement la plus proche proposant la destination souhaitée par le transporteur, sont soumis à la totalité de la redevance sur le trafic des poids lourds. Exceptionnellement, en cas de rigueur, ces transports peuvent être affranchis de la limite de poids et exonérés de la redevance.
Art. 10 al. 3
La Confédération verse des contributions ....

Proposition Imhof
Art. 4 al. 3
Les transports en trafic combiné qui se rendent vers la gare de transbordement la plus proche proposant la destination ...
Art. 4 al. 4
Biffer

Imhof Rudolf (C, BL): Mein Antrag hat keine Hintertürchen. Ich wurde auch von niemandem beauftragt, diesen Antrag zu stellen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Ich bin sowohl Bahnkunde als auch Kunde von Transporteuren, und mir scheint, dass zu zwei Punkten hier einiges zu sagen wäre, nämlich einerseits zu den marktwirtschaftlichen Kriterien der Bahn und andererseits zu einer einfacheren Handhabung von Vorschriften; dies vor allem durch Erleichterungen für die KMU, die wir immer wieder hochhalten wollen.
Zum ersten Punkt: Die wichtigste Voraussetzung zur Erreichung unserer Ziele ist der beschleunigte Bau der beiden Neat-Achsen. Dabei ist besonders auf die rasche Realisierung des Lötschberg-Basistunnels zu achten. Ich glaube, das ist unbestritten:
– der rasche Ausbau der Terminalkapazitäten im In- und grenznahen Ausland;
– die internationale Förderung des Schienenverkehrs und vor allem die beschleunigte Grenzabwicklung im Bahnverkehr;
– die Erhöhung der Bahnkapazität für den kombinierten Verkehr und vor allem aber die Produktivitätssteigerung der Bahnen und des Bahnbetriebes.
Die heutige Diskussion zeigt doch deutlich, dass wir gegenüber den Bahnen zumindest skeptisch sind. Wenn wir darauf vertrauen könnten, dass marktwirtschaftliches Denken, Innovation und unternehmerisches Handeln die Bahn beflügeln würden, wäre vieles von dem, was hier gesagt wurde, viel einfacher. Leider haben die Bahnen im Güterverkehr – gelinde gesagt – keine grossen Würfe gemacht. Dennoch steht und fällt das ganze Umlagerungskonzept mit der Effizienz und Wirtschaftlichkeitssteigerung der öffentlichen Verkehrsmittel.
Es ist unbestritten, dass die Bahnen in der Übergangszeit Förderbeiträge erhalten müssen. Diese Beiträge müssen hinsichtlich Höhe und Form an strikte Bedingungen geknüpft werden. Es kann nicht das Ziel sein, die Bahnen von der Pflicht zu Produktivitäts- und Leistungssteigerung zu entbinden. Wir können hier auch einmal festhalten, dass sich seit der Berechnung der Transitkosten von 550 Franken einiges im Umfeld der Bahnen geändert hat. Diese Kalkulation beruht noch auf den alten Strukturen, als die Bahn noch reiner Verwaltungsbetrieb war. Marktwirtschaftliches Denken und Handeln und neue Konkurrenzsituationen müssen dort zu einer Kostenreduktion führen. Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen langfristig mit dem ausgehandelten Transitpreis von 325 Franken eine Kostendeckung erreichen.
Mein Antrag zielt in die Richtung dieser Bahneffizienz. Ich bin der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um Güter auf die Bahn zu bringen. Es ist Unsinn, die Transporteure bestrafen zu wollen, die nicht im Umkreis von 30 Kilometern einer Verladestation stehen. Im Gegenteil: Wer auf die Bahn will und kann, muss belohnt werden. Wenn von seiten der SBB auf die Tausenden von Gleisanschlüssen aufmerksam gemacht wird, ist das ein Problem des Marktes. Es kann und darf nicht unsere Aufgabe sein, hier Protektionismus für die Bahn zu betreiben. Markt heisst nämlich, Ideen zu entwickeln und aktiv zu sein. Die Besitzer von Gleisanschlüssen wurden übrigens bisher von den SBB nicht sehr kundenfreundlich behandelt.
Ein zweiter Punkt, ich habe es schon erwähnt, veranlasst mich, diesen Änderungsantrag zu Artikel 6 zu stellen: Praktisch 100 Prozent der Camionneure sind KMU. Seit Jahren reden wir von administrativer Entlastung dieser KMU.
Stellen Sie sich vor, welcher administrative Aufwand mit diesen Massnahmen nun wieder auf uns zukommt. Jede Vereinfachung in diesem Bereich ist zu begrüssen.
Ich schlage Ihnen deshalb vor, Artikel 6 in dem Sinne zu ändern, dass alle Transporte im Vor- und Nachlauf zu Verladestationen von der LSVA befreit werden.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Hingegen haben wir an zwei Sitzungen ausführlich über den Antrag der Kommission diskutiert, der ebenfalls in der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien auf Antrag des dort vertretenen Transportgewerbes in das Gesetz aufgenommen worden ist. Es geht darum, den kombinierten Verkehr zu fördern. Wir haben schon heute diese 30-Kilometer-Radialzone um einen Terminal herum, wo andere Regeln gelten als in der übrigen Fläche. Gemäss unserem Antrag sollen all jene, die innerhalb dieser 30-Kilometer-Radialzone zirkulieren und den Terminal benutzen, sei es, um Waren abzuholen oder um solche hinzubringen, von der LSVA befreit werden. Ausserhalb der Radialzone gilt diese Befreiung nicht mehr.
Der Antrag Imhof möchte nun die Radialzonen ganz aufheben und flächendeckend eine Befreiung von der LSVA vorsehen, wenn trotzdem noch irgendwo ein Terminal benutzt wird. Dieser Antrag geht natürlich aus der Sicht der Kommission aufgrund ihrer ausführlichen Diskussionen viel zu weit. Sie haben selber angedeutet, welches die Schwäche dieses Antrages ist, Herr Imhof: Wir haben daneben auch noch einen Wagenladungsverkehr, die Anschlussgeleise usw. Es geht nicht darum, Protektionismus zu machen, aber darum, diese Anschlussgeleisebesitzer und die Anschlussgeleisebenützer nicht noch vollständig auszubluten, indem wir flächendeckend allen kombinierten Verkehr pauschal von der LSVA befreien. Dieser Antrag geht eindeutig zu weit.
Mit dem Antrag der Kommission können die meisten kombinierten Transporte ohne LSVA durchkommen, wenn sie es geschickt machen. Aber wenn Sie das flächendeckend einführen wollen, bluten Sie den Wagenladungsverkehr voll-

ständig aus, und das wäre weder im Sinn der SBB noch im Sinn der Volkswirtschaft.
Ich bitte Sie, den Antrag Imhof abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Imhof, der sich allerdings auf den Antrag der Kommission bezieht, abzulehnen. Ich ersuche Sie aber auch, den Antrag der Kommission abzulehnen und dem Bundesrat zu folgen.
Wir sind zunächst der Auffassung, dass man dieses komplizierte Problem nicht auf Gesetzesstufe regeln soll. Wir haben deswegen die Lösung gewählt, dass in der Botschaft angedeutet wird, in welche Richtung die Lösung gehen kann, dass nachher aber im übrigen das Ganze auf Verordnungsstufe geregelt werden soll. Ich kann darauf verweisen, dass auch hier die ständerätliche Kommission die Geschichte schon vorberaten hat und zu einer Lösung gekommen ist, die allenfalls nicht schlecht wäre: Für Fahrten im Vor- und Nachlauf zum unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) besteht Anspruch auf eine pauschale Rückerstattung, der Bundesrat regelt die Einzelheiten. Das könnte dann die Lösung sein, die Sie im Differenzbereinigungsverfahren beraten können.
Die Lösung, wie sie Ihre Kommission skizziert, ist zu kompliziert. Wir haben unsererseits vorgeschlagen, dass es keine Radialzonen mehr gibt, die Lastwagen im Vor- und Nachlauf zum UKV die LSVA bezahlen müssen – das Gerät ist dann auch eingeschaltet – und ein Anrecht auf pauschale Rückerstattung im Umfang von 20 bis 25 Franken pro Gefährt besteht. Das entspricht dann etwa einer Distanz von 40 Kilometern. Wenn nun jemand weniger als diese 40 Kilometer fährt, bekommt er eine Rückerstattung, die grösser ist als die LSVA, die er bezahlen muss. Ist die Distanz, die er zurückgelegt hat, grösser, bekommt er weniger zurück. Das scheint uns eine praktikable Lösung zu sein.

Art. 4 Abs. 3, 4 – Art. 4 al. 3, 4

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Kommission 89 Stimmen
Für den Antrag Imhof 61 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Kommission 117 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 36 Stimmen

Art. 10 Abs. 3 – Art. 10 al. 3
Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 124 Stimmen
Dagegen 15 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 6 Ziff. 2; Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6 ch. 2; Art. 7
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Hollenstein Pia (G, SG): Ich möchte begründen, wieso sich die grüne Fraktion der Stimme enthalten wird.
Für uns war immer klar – wir haben die Position der Umweltorganisationen vertreten –, dass eines wichtig ist: nämlich dass eine klare Regelung der Zielsetzung gemacht wird. Die Mehrheit unseres Rates hat nun heute morgen kurz vor Mittag der Mehrheit unserer Kommission nicht zugestimmt. Somit haben wir den entscheidenden Artikel, der nötig wäre, damit die flankierenden Massnahmen überhaupt die schlimmsten Auswirkungen abfedern können, gestrichen.
Wir von der grünen Fraktion hoffen nun, dass der Ständerat das aufnimmt. Deshalb werden wir uns in der Schlussabstimmung unserer Stimme enthalten.

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3291)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Bezzola, Bircher, Borel, Bosshard, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Florio, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Waber, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Ziegler (115)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baader, Baumann Alexander, Binder, Bortoluzzi, Dreher, Frey Walter, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schlüer, Steinemann, Stucky, Vetterli (15)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baumann Ruedi, Blocher, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Fasel, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Genner, Gonseth, Hollenstein, Keller Rudolf, Kuhn, Kunz, Meier Hans, Ostermann, Schenk, Speck, Steffen, Teuscher, Weigelt, Weyeneth, Wiederkehr (24)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Ammann Schoch, Aregger, Bangerter, Baumberger, Beck, Berberat, Blaser, Bonny, Borer, Cavalli, Debons, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Ehrler, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hess Peter, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Loeb, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Pini, Randegger, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steiner, Tschopp, von Felten, Zbinden, Zwygart (45)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-9

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 9. Kombinierter Verkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 9. Trafic combiné

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs

Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic combiné

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs wird ein Zahlungsrahmen von höchstens 3300 Millionen Franken ....
Minderheit I
(Bezzola, Dupraz, Fischer-Seengen, Giezendanner, Hegetschweiler, Oehrli, Theiler, Vetterli)
.... wird ein jährlicher Kreditrahmen von 300 Millionen Franken für die Jahre 2000 bis 2008 bewilligt.
Minderheit II
(Theiler, Bezzola, Binder, Dupraz, Fischer-Seengen, Frideric, Hegetschweiler, Vetterli)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Hollenstein, Baumann Ruedi, Keller Christine)
Dieser Betrag kann ab 2001 um jährlich 200 Millionen Franken aufgestockt werden, wenn der unter Artikel 1 erwähnte Zahlungsrahmen zur Zielerreichung gemäss Artikel 1 des Verkehrsverlagerungsgesetzes nicht ausreicht.

Abs. 2
Die Investitionsbeiträge an Terminals im Rahmen von Mehrjahresprogrammen basieren auf eigenen Finanzierungsgrundlagen und sind nicht Gegenstand des Zahlungsrahmens.

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par rail, un plafond de dépenses de 3300 millions de francs est alloué ....
Minorité I
(Bezzola, Dupraz, Fischer-Seengen, Giezendanner, Hegetschweiler, Oehrli, Theiler, Vetterli)
.... un plafond annuel de crédit de 300 millions de francs est alloué pour les années 2000 à 2008.
Minorité II
(Theiler, Bezzola, Binder, Dupraz, Fischer-Seengen, Frideric, Hegetschweiler, Vetterli)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Hollenstein, Baumann Ruedi, Keller Christine)
Si ce plafond ne permet pas d'atteindre l'objectif fixé à l'article 1er de la loi sur le transfert du trafic, il peut être augmenté annuellement de 200 millions de francs à partir de 2001.

Al. 2
Les contributions d'investissement aux terminaux versées dans le cadre de programmes pluriannuels sont fondées sur des bases de financement propres et ne sont pas comprises dans le plafond de dépenses.

Bezzola Duri (R, GR): Ich spreche im Namen der Minderheit I, aber auch im Namen einer starken Mehrheit der FDP-Fraktion. Es ist kein Geheimnis, dass sich unsere Fraktion damit schwergetan hat, überhaupt zusätzliche Mittel zu sprechen; aber sie gehört ja zu denjenigen Fraktionen, welche Probleme lösen und nicht neue schaffen wollen. Deshalb ist sie bereit, hier einen zusätzlichen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit die Verlagerungsziele innert nützlicher Frist erreicht werden.
Der Antrag der Minderheit I entspricht dem Positionspapier der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien. Der Bundesbeschluss unterliegt bekanntlich dem Referendum. Wir beschliessen heute also, wie hoch der Betrag sein soll.
Was soll erreicht werden? Der Beitrag soll bewirken, dass trotz der Zusatzkontingente für «40-Tönner», trotz unvollendeter Infrastrukturen und trotz geringem LSVA-Satz eine Verlagerung erfolgt. Zusätzliche Bundesmittel sind darum für die Übergangsphase notwendig. Die Minderheit I will einen Zahlungsrahmen pro Jahr verbindlich festlegen, d. h. jährliche Zahlungen in der Höhe von 300 Millionen Franken bis ins Jahr 2008, und zwar zur Förderung des gesamten Güterverkehrs. Die Verwendung der Mittel soll in erster Linie der Reduktion der Trassenpreise dienen; damit wird der Verlagerungseffekt verstärkt und direkt beeinflusst. Niedrige Trassenpreise bringen eine Vergünstigung bei den Bahntransporten; höhere Frequenzen bringen höhere Einnahmen und damit auch die Möglichkeit zu einer weiteren Reduktion der Trassenpreise. Alle Anbieter profitieren vom freien Netzzugang.
Die Bahnen werden trotz zusätzlicher Bundesmittel stark gefordert. Grundsätzlich ist zu sagen, dass nur so viel zusätzliche finanzielle Mittel wie nötig zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Anreiz der Bahnen zu marktwirtschaftlichem Verhalten nicht untergraben oder – wie Kollege Imhof heute gesagt hat – die Bahneffizienz gesteigert wird. Wichtig ist, dass klar zwischen den eigentlichen flankierenden Massnahmen – LSVA und Neat – und den zusätzlichen Mitteln während der Übergangsphase unterschieden wird. Die Übergangsphase läuft spätestens mit der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels aus, d. h. im Jahr 2006 oder 2007. Die Mittel sollen bis 2008 fliessen.
Zur Erinnerung: Zwei Drittel der LSVA-Gelder werden in die Bahnprojekte und ein Drittel an die Kantone fliessen; sie dürfen also nicht für die Reduktion der Trassenpreise eingesetzt werden.
Es ist in der Fraktion sehr intensiv über zusätzliche Mittel während der Übergangsphase diskutiert worden, und sie waren auch umstritten. Wir sind aber der Meinung, dass diese Mittel gezielt und rasch zur Verfügung gestellt werden müssen, damit wirklich eine Verlagerung erfolgen kann.

Die Fassung der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien entspricht übrigens dem Antrag der Minderheit I. Damit wurde in der Fraktion eine Mehrheit gefunden. Wenn die Fraktion dem Antrag zustimmt, dann vor allem, weil die Übergangsphase – ein Jahr nach Fertigstellung des Lötschberg-Basistunnels – klar definiert wurde.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Theiler Georges (R, LU): Ich möchte Ihnen namens der Minderheit II beantragen, dem Bundesrat zuzustimmen. Ich habe hier den ganzen Tag eher Anliegen vertreten, die nicht ganz auf der Linie des Bundesrates lagen, und möchte nun gegen Abend etwas versöhnlicher werden. Die Lösung des Bundesrates liegt zwischen jener der Minderheit I (Bezzola), die 2,7 Milliarden Franken, verteilt über insgesamt 9 Jahre, bewilligen will, und jener der Kommissionsmehrheit mit einem Zahlungsrahmen von 3,3 Milliarden Franken, verteilt über 11 Jahre. In beiden Fällen würden wir also 300 Millionen Franken pro Jahr ausgeben, aber mit unterschiedlichen Laufzeiten.
Die bundesrätliche Lösung ist in diesem Sinne ein Kompromiss. Es sollen 2,85 Milliarden Franken über 11 Jahre ausgegeben werden. Das ergibt pro Jahr 260 Millionen Franken, ist also pro Jahr die günstigste Lösung.
Die Frage stellt sich: Welche Summe ist in der Trassenverbilligung notwendig, damit wir eine Wirkung erzielen können? Ich bin der Überzeugung, dass zurzeit ehrlicherweise niemand 14 Jahre im voraus sagen kann, welche Summe genau notwendig sein wird, um unsere Verlagerungsziele zu erreichen. Es könnte durchaus sein, dass es 260 Millionen Franken sind, wie es Ihnen der Bundesrat und die Minderheit II beantragen. Es könnten aber auch 300 oder 500 Millionen Franken sein. Ich meine, wenn wir die Ziele nicht erreichen, müssen wir ohnehin irgendwann einmal wieder über die Grössenordnung diskutieren. Wenn weniger Geld den gewünschten Effekt bringt, dürfte es logisch sein, dass der Bundesrat weniger bewilligt.
Die Frage, ob mit einer Verbilligung überhaupt auf irgendeinem Level noch etwas zu erreichen ist, steht ebenfalls im Raum. Auch hier müssten wir zuerst einmal die Wirkung unserer Massnahmen beobachten und dann weitere Schritte einleiten.
Ich bitte Sie also, bei den 260 Millionen Franken pro Jahr zu bleiben, welche uns der Bundesrat vorschlägt. Ich bin davon überzeugt, dass das eine gute Lösung ist.

Hollenstein Pia (G, SG): 64 Prozent der Bevölkerung werden den bilateralen Verträgen nur zustimmen, wenn wir effiziente Massnahmen gegen die absehbare Lastwagenlawine beschliessen, die auf uns zukommen wird. Für unsere Debatte hier heisst dies: Wir müssen diese Tatsache, diese Umfrageresultate zur Kenntnis nehmen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung eine Garantie will, dass die Lastwagenlawine nicht im prognostizierten Ausmass kommt.
Deshalb ist es sinnvoll, den Antrag der Minderheit Hollenstein anzunehmen. Damit wird für den Fall, dass die Ziele des Verkehrsverlagerungsgesetzes nicht erreicht werden, eine sogenannte Schutzklausel in das Gesetz aufgenommen. Dann soll der Bund die Möglichkeit haben, den Zahlungsrahmen jährlich um 200 Millionen Franken aufzustocken. Es handelt sich hier also um eine Binnenschutzklausel und um einen Finanzartikel, das ist klar. Das Parlament hat es heute nachmittag mit der Ablehnung des Antrages der Minderheit Béguelin zu Artikel 3 Absatz 5 des Verkehrsverlagerungsgesetzes verpasst, eine Schutzklausel mit ordnungspolitischen Massnahmen anzunehmen, die keine Kosten verursacht hätten.
Es nützt denjenigen nichts, die in der Abstimmung für ein Ja zu gewinnen wären, wenn das Versprechen des Bundesrates hier nicht verankert wird. Der Bundesrat hat versprochen, es könnte natürlich, wenn die Ziele nicht erreicht würden, schon etwas passieren – sprich, es könnten mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn das so ist, müssen wir es hier verankern.
Ich bitte Sie deshalb, die Möglichkeit der Aufstockung der finanziellen Mittel hier im Gesetz festzuschreiben und dem Antrag der Minderheit Hollenstein zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Bei dieser ganzen Diskussion ist dem Verlagerungsziel allererste Priorität einzuräumen; diesem Ziel haben sich alle anderen Anliegen zu unterzuordnen.
Wir diskutieren bei Artikel 1 vor allem über die Geldmittel, die uns zur Verfügung stehen sollen, um dieses Verlagerungsziel zu erreichen. Das Landverkehrsabkommen hat verschiedene Phasen, nämlich eine Übergangsphase bis 2007 – oder, anders gesagt, bis zur Inbetriebnahme der ersten Neat-Röhre –; wenn wir die volle Fiskalität erhalten, treten wir in die zweite Phase, die eigentliche Inkraftsetzung.
Die Mehrheit der KVF – ich möchte für sie sprechen – will im Hinblick auf das Verlagerungsziel höchstens 3,3 Milliarden Franken ausgeben; das ist sehr viel Geld. Wir müssen also auf der anderen Seite sicherstellen können, dass wir mit diesem Geld das Verlagerungsziel erreichen. 3,3 Milliarden Franken entsprechen etwa einem Fünftel der Neat-Investitionen – und das à fonds perdu. Wir müssen uns das einmal vor Augen führen. Ich hoffe deshalb immer noch, dass der Ständerat das Verlagerungsziel auf 2007 ansetzt und nicht erst auf 2013, wie dieser Rat heute morgen beschlossen hat. Das Verlagerungsziel auf 2007 anzusetzen, ist schon deshalb sinnvoll, weil wir damit in bezug auf die Massnahmen günstiger fahren. Wir müssen weniger Geld ausgeben, weil der Zeitraum, in dem die Kosten anfallen, kürzer ist. Ich denke, wir sollten uns das überlegen.
Ich habe vorhin Herrn Bezzola, dem Sprecher der Minderheit I, zugehört. Er will die Zahlungen nur bis ins Jahr 2008 leisten. Er sagt, dann hätten wir ja bereits seit einem Jahr die volle Fiskalität, dann sei die erste Neat-Röhre in Betrieb. Wenn wir aber bis dahin das Verlagerungsziel nicht erreicht haben, haben wir zu wenig Druckmöglichkeiten, um andere Massnahmen zu ergreifen. Wir müssen selbstverständlich noch andere als rein bahnseitige Massnahmen ergreifen.
Auf der anderen Seite haben wir die Minderheit II (Theiler). Da ist sich offenbar die FDP-Fraktion nicht einig, wie sie die Mittel einteilen und bis wann sie sie leisten will. Wenn man Herrn Theiler gut zugehört hat, hätte er im Prinzip den Minderheitsantrag Hollenstein zu Absatz 1bis auch unterstützen müssen, weil er sagt, wir würden die Höhe der Beiträge noch nicht kennen. Das ist genau die Situation, vor der wir stehen: Wir kennen die Höhe der Beiträge noch nicht. Deshalb sieht der Antrag der Minderheit Hollenstein vor, dass wir dann, wenn wir das Verlagerungsziel mit dem vorgegebenen Geld nicht erreichen, einen zusätzlichen Betrag von 200 Millionen Franken pro Jahr im Sinne der Erfüllung des Verlagerungsziels einsetzen können.
In der grünen Fraktion gehen wir davon aus, dass es ganz wichtig ist, die Zahl der Lastwagen nicht weiter anwachsen zu lassen, so dass bei der Eröffnung des ersten Neat-Tunnels dieser Tunnel dann auch wirklich betrieblich ausgelastet ist. Aus diesem Grund möchten wir dem Antrag der Mehrheit zu Artikel 1 Absatz 1 zustimmen.
In der heutigen Debatte folgte die grüne Fraktion in der Argumentation immer dem Verlagerungsziel. Dieses geht wie ein roter Faden durch alle Beschlüsse. Das Verlagerungsziel ist nicht per se einfach etwas Gutes, überhaupt nicht; es stellt für uns Grüne das Minimum dar, das wir angesichts der heutigen Gesetzgebungen – ich erinnere Sie an die Luftreinhalte-Verordnung, an die Lärmschutzverordnung und insbesondere an den Alpenschutzartikel – als noch akzeptabel erachten. Die Anzahl der alpenquerenden Lastwagenfahrten von 650 000 pro Jahr stellt für uns den verkehrspolitischen Kompromiss dar, und wir werden in dieser Sache wegen Umwelt- und Bevölkerungsschutz keine weiteren Konzessionen machen können.
Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und bei Absatz 1 der Mehrheit und bei Absatz 1bis der Minderheit Hollenstein zuzustimmen.

Haering Binder Barbara (S, ZH): Wir diskutieren in diesen Tagen nicht nur die bilateralen Verträge und entsprechende

flankierende Massnahmen, wir diskutieren eine Gesamtstrategie der Güterverkehrspolitik. Diese Gesamtstrategie der Güterverkehrspolitik hat zwei Leitplanken: zum einen den Alpenschutzartikel, d. h. das Ziel, den alpenquerenden Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, und zum anderen die bilateralen Verträge und insbesondere die damit verbundene Fiskalität.
Es ist unsere Aufgabe hier in diesem Saal, innerhalb dieser beiden Randbedingungen eine kohärente, konsistente und wirksame Güterverkehrspolitik zu formulieren. Diese Politik muss ein Zusammensetzspiel mit verschiedenen Bausteinen sein. Die Bestimmungen des Verkehrsverlagerungsgesetzes und der Entscheid betreffend den Zahlungsrahmen greifen ineinander wie Räder. Nur zusammen führen sie zu einer funktionierenden Maschine.
Die Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien und die Mehrheit Ihrer Kommission beantragen Ihnen eine Anstossförderung für den Schienengüterverkehr in der Höhe von insgesamt 3,3 Milliarden Franken, verteilt auf elf Jahre. Wir haben diesen Zahlungsrahmen in der Kommission und in der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien ausführlich und konsensuell diskutiert und beschlossen. Er beinhaltet Zahlungen zur Förderung des Schienengüterverkehrs von durchschnittlich 300 Millionen Franken pro Jahr, verteilt auf elf Jahre. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlungen in den ersten Jahren höher und im Verlaufe der Zeit rückläufig sein werden, d. h., ein «fading out» dieser Anstossförderung stattfinden, weil der Schienengüterverkehr nachher selbständig, effizient und effektiv wirken wird.
Wir beantragen Ihnen, diese Mittel nicht nur für den kombinierten Verkehr einzusetzen, sondern – wie das auch die französischen Versionen der Botschaft und der Fahne vorschlagen – dem Schienengüterverkehr insgesamt zukommen zu lassen. Dieser Kreditrahmen erlaubt es, wirksame Umlenkungs- und Verlagerungsmassnahmen durchzuführen.
Sie haben heute um die Mittagszeit das von der Kommissionsmehrheit beantragte Verlagerungsziel entscheidend verwässert. Statt der strikten Verpflichtung, diese Verlagerung bis zum Jahre 2007 zu erreichen, haben Sie sich dem Bundesrat angeschlossen und sich für die weise Formulierung «möglichst rasch, spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels» entschieden. Diese Lockerung bedingt aber, dass wir nun beim Zahlungsrahmen strikt bleiben: Wenn Sie an einem Schräubchen schrauben, müssen Sie auch an der anderen Schraube schrauben. Nur dann wird dieses Räderwerk der flankierenden Massnahmen zu greifen beginnen und eine wirksame Umlagerung der Güter von der Strasse auf die Schiene bewirken.
Wir beantragen Ihnen somit, der Mehrheit der Kommission und der konsensuellen Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien zuzustimmen und dem Kreditrahmen von insgesamt 3,3 Milliarden Franken zuzustimmen.
Ich unterstreiche an dieser Stelle, dass wir hier in diesem Saal nicht nur eine Mehrheit, sondern im Sinne der Abstimmung betreffend die Ausgabenbremse auch eine absolute Mehrheit erreichen müssen. Das wird von Ihrer Präsenz, insbesondere derjenigen der CVP-Fraktion, abhängen.

Schmid Odilo (C, VS): Die Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen schlägt Ihnen in Artikel 1 Absatz 1 für die Periode von 2000 bis 2010 einen Zahlungsrahmen von maximal 3,3 Milliarden Franken zur Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs – also für Wagenladungsverkehr, allgemeine Trassenverbilligung und UKV – vor.
Hier verweise ich ausdrücklich auf das Wort «maximal»; die Idee ist nämlich, dass zu Beginn die vollen 300 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt und dass dieser Beitrag dann, wenn das Verlagerungsziel erreicht wird oder die volle Fiskalität zu greifen beginnt, gesenkt werden kann. Der Bundesrat hat hier ursprünglich ein umgekehrtes Verfahren vorgeschlagen, das von der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien und der Kommission zu Recht korrigiert wurde. Die Meinung ist eindeutig die, dass zu Beginn die grössten Impulse nötig sind, damit das Ziel einer Verlagerung erreicht werden kann.
Der Umstand, dass die Bahnen – BLS und SBB, aber auch andere – durchaus in der Lage sein werden, schon kurzfristig, innerhalb von drei bis vier Jahren, einige hunderttausend Plätze anzubieten, die man für den UKV und die rollende Landstrasse nutzen kann, mag belegen: Das Verlagerungsziel 2007 bräuchte nicht illusorisch zu sein. Damit die Bahnen benutzt und genutzt werden, sind Beiträge zur Trassenverbilligung unabdingbar.
Lassen Sie mich hier einige Bemerkungen genereller Art anbringen. Die Verkehrspolitik der Schweiz, und hier vor allem der Bau der Neat mit zwei Achsen – also die Netzlösung –, ist die ökologisch und ökonomisch einzig richtige Antwort, wenn man eine Lastwagenflut in den Alpen eindämmen und den Alpenschutzartikel umzusetzen will.
Die Lötschbergachse spielt dabei eine wichtige Rolle:
1. Sie garantiert die erforderliche Kapazität, die es braucht, damit das Verlagerungsziel – hier ist der Bundesrat ja nicht anderer Meinung – schon früher als im Jahr 2013, allenfalls 2007 oder 2008, zu erreichen ist. Bei der fortschreitenden Globalisierung der Märkte und Güterströme wird der Gotthard mitnichten und mit Sicherheit nie überflüssig, im Gegenteil.
2. Die Inbetriebnahme der Lötschbergachse erlaubt die Erhebung der vollen Fiskalität – und dies mindestens fünf Jahre vor Fertigstellen der Gotthardachse. Dies allein rechtfertigt, neben den Ausgaben für den Bau der Lötschbergachse, eben auch das Bereitstellen von 3300 Millionen Franken zur Förderung der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn.
Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Mehrheit der Kommission und lehnt die Anträge der Minderheiten ab – auch jenen der Minderheit Hollenstein. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Binder Max (V, ZH): Zuerst möchte ich ein Wort zu dieser immer wieder ins Feld geführten Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien sagen. Ich muss mich nicht an die Entscheide dieser Arbeitsgruppe halten, wie das oftmals so durchschimmerte. Diese Gruppe hat keine Kompetenzen. Insofern bin ich in meiner Meinung völlig frei.
Es geht hier um drei Bereiche: Erstens um die Höhe der Beiträge, zweitens um die Dauer, während der diese Beiträge ausgerichtet werden sollen, und drittens darum, wie diese Beiträge verwendet werden sollen.
1. Zur Höhe der Beiträge: Das Geld, das wir beschliessen, kommt ausschliesslich aus der Mineralölsteuer und nicht, wie gewisse Leute glauben, aus der LSVA oder aus der Mehrwertsteuer. Die Höhe der Beiträge ist für unsere Fraktion nicht das allein entscheidende Kriterium. Die Annahme, je mehr Geld investiert werde, desto früher finde die Verlagerung statt, ist nach Meinung unserer Fraktion falsch. Im übrigen hat sich Herr Bundesrat Leuenberger in der Kommission im gleichen Sinn geäussert. Bundesrat und Parlament, d. h. vor allem die Befürworter der LSVA- und der FinöV-Vorlage, konnten im Abstimmungskampf nicht genug betonen, jene Gelder würden für die Umlagerung des Strassenverkehrs auf die Schiene ausreichen.
Letztlich haben wir auch auf den Bundeshaushalt zu achten. Wir haben ein Finanzierungsziel, wir haben einen Finanzplan. Wir müssen uns auch diesen Instrumenten fügen. Wir sind ganz klar in erster Priorität für die Minderheit II, in zweiter Priorität allenfalls für die Minderheit I. Zur Minderheit I ist zu sagen, dass ihre Fassung vielleicht auf den ersten Blick als die kostengünstigste erscheinen mag. Wenn wir aber die Verzinsung über die ganze Dauer rechnen, könnte das in etwa gleichviel kosten wie die 2,8 Milliarden Franken, die hier der Bundesrat vorschlägt.
2. Zur Dauer: Der Bundesrat schlägt hier elf Jahre vor. Das korrespondiert am ehesten mit dem Entscheid im Verlagerungsgesetz: «möglichst rasch, spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels». Frau Haering Binder hat dies angetönt. Darum werden wir auch hier die Minderheit II – also gemäss Bundesrat – unterstützen.
3. Zur Verwendung: Wenn Sie den Titel dieses Bundesbeschlusses ansehen, dann heisst es dort ganz klar und un-

zweideutig «Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs». In Artikel 1 heisst es auch «für die Förderung des kombinierten Verkehrs». Die Mehrheit will nun die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs. Wir haben immer wieder betont, dass der Bahngüterverkehr eigentlich kostendeckend sein müsse und dass wir lediglich den kombinierten Verkehr fördern wollten.
Wenn Sie hier also der Mehrheit zustimmen, wenden Sie sich von den Beschlüssen ab, die wir einmal gefasst haben.
Insgesamt wird die SVP-Fraktion – wie gesagt – in einer ersten Priorität dem Antrag der Minderheit II, allenfalls dem Antrag der Minderheit I zustimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Dieser Zahlungsrahmen ist immer in Kombination mit dem Verlagerungsziel zu sehen. Wir haben uns ein Verlagerungsziel gesetzt, Sie haben die Frist allerdings hinausgeschoben. Der Bundesrat ist jedoch immer noch der Meinung, dass dieses so rasch wie möglich, spätestens nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, erreicht werden soll. Nun haben wir zwischen den verschiedenen Anträgen verschiedene Differenzen.
Die erste Differenz betrifft die Frage, welcher Bahngüterverkehr durch diesen Zahlungsrahmen begünstigt werden soll. Der Bundesrat und die Minderheit II (Theiler) wollen ausschliesslich den kombinierten Verkehr fördern. Die Mehrheit der Kommission und auch die Minderheit I (Bezzola) möchten mit diesem Zahlungsrahmen den gesamten Bahngüterverkehr fördern.
In diesem Zwiespalt ist eindeutig der Variante der Kommissionsmehrheit bzw. der Minderheit I (Bezzola) der Vorrang zu geben. Es ist nicht einzusehen, weshalb einfach eine bestimmte Art des Bahngütertransportes durch Trassenpreisverbilligungen gefördert und der andere Bahngüterverkehr genau deswegen diskriminiert werden soll. Auch hier haben wir einen Diskriminierungstatbestand. Herr Steinegger nickt, weil er das auch so sieht. Ich verstehe das, weil dann überall dort, wo Anschlussgeleise bestehen und wo der Wagenladungsverkehr eine Rolle spielt, eine Diskriminierung eintritt, wenn diese Verkehrsformen nicht von der Trassenpreisverbilligung profitieren. Das wäre ein grober Fehler, weil dieser Verkehr heute besser läuft als der kombinierte Verkehr. Wir sollten also jetzt nicht den Fehler machen, einfach überstürzt auf den kombinierten Verkehr zu setzen und den anderen Verkehr, der besser läuft, zu diskriminieren.
Die zweite Differenz betrifft die Höhe und die Dauer des Zahlungsrahmens. Der Bundesrat und die Minderheit II (Theiler) wollen 2,85 Milliarden Franken in 11 Jahren bereitstellen, die Kommissionsmehrheit 3,3 Milliarden Franken. Die Minderheit I (Bezzola) möchte zwar auch 300 Millionen Franken pro Jahr sprechen, aber nur bis ins Jahr 2008. Von diesen drei Varianten ist eindeutig jener der Kommissionsmehrheit der Vorzug zu geben.
Zur Dauer: Genau Sie, Herr Bezzola, haben gesagt, das Verlagerungsziel sei nicht bis ins Jahr 2007 erreichbar, das sei völlig illusorisch und utopisch. Nun kommen Sie und sagen: Wir hören mit den Zahlungen nach dem Jahr 2008 auf, dann sind sie nicht mehr nötig. Entweder stimmt das eine oder das andere. Sie haben gesagt, Sie wollten das Jahr 2013 als Ziel für die Erreichung der Verlagerung setzen, und zwei, drei Stunden später sagen Sie, nach dem Jahr 2008 müssten wir nichts mehr leisten. Da stimmt etwas nicht. Ich bitte Sie, mindestens in diesem Punkt einigermassen kongruent zu bleiben. Es ist eindeutig, dass wir nicht damit auskommen, wenn wir die Zahlungen schon so früh einstellen.
Es gibt noch eine dritte Differenz, und die liegt darin, dass die Mehrheit, wie Frau Haering Binder das richtig gesagt hat, folgendes sagt: Wir wollen am Anfang mit den höchsten Zahlungen beginnen, weil am Anfang der Übergangsphase die Situation mit Abstand die schwierigste ist. Dann wollen wir nach Massgabe der Erreichung des Verlagerungsziels mit den Beiträgen zurückgehen, und wir wollen noch weiter zurückgehen, wenn der Lötschberg-Basistunnel eröffnet ist und die volle LSVA zu greifen beginnt.
Das alles gehört zum geschlossenen Konzept der Mehrheit. Um dieses Konzept zu beschliessen, müssen Sie eben der Mehrheit zustimmen und alle Minderheitsanträge inklusive den Antrag des Bundesrates ablehnen. Dann haben Sie ein Konzept, das in sich logisch ist und auch verkehrspolitisch stimmt.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: La politique suisse pour le transfert du trafic de la route au rail est courageuse à plusieurs titres, innovatrice et anticipatrice. Courageuse, parce que la Suisse veut corriger une situation de départ considérée comme insatisfaisante. Innovatrice, parce qu'elle veut promouvoir une politique qui puisse, dans le contexte d'une libéralisation du marché, récupérer la totalité des coûts de la route à l'aide de moyens techniques nouveaux. Anticipatrice, parce qu'elle se propose à l'Europe qui, à moyen terme, recherche les mêmes buts.
Mais tout cela ne peut pas se faire du jour au lendemain et cela a un coût. Déjà aujourd'hui nous payons 125 millions de francs à nos chemins de fer afin de réduire leurs tarifs et pour promouvoir le trafic combiné. Dans un premier temps, le Conseil fédéral avait déclaré son intention d'aller jusqu'à 200 millions de francs par année. Après la procédure de consultation, on est arrivé à 285 millions de francs par année. La majorité de la commission vous propose 300 millions de francs par année et la minorité Hollenstein vous propose, dans le cas où les objectifs ne seraient pas atteints, de pouvoir augmenter cette contribution annuelle à partir de 2001 déjà de 200 millions de francs, c'est-à-dire d'arriver jusqu'à un demi-milliard de francs de contributions pour promouvoir le transfert du trafic de la route au rail.
Comment peut-on justifier de tels chiffres, qui constituent une contribution annuelle, non pour des investissements, mais simplement pour rendre plus compétitive l'offre du chemin de fer? Il y a plusieurs justifications:
1. Le changement de système. Jusqu'à maintenant, la Confédération donnait cet argent aux CFF pour faciliter le trafic combiné sur ses lignes. Maintenant, on change de système, étant donné que l'argent ne va plus à une entreprise ferroviaire, mais qu'il est destiné à l'abaissement des prix des sillons. Dans ce cas-là, il faut considérer les itinéraires et les tracés concernés par le trafic à travers les Alpes, donc le Gothard et le Lötschberg–Simplon. Abaisser les tarifs des sillons, cela signifie aussi offrir cet avantage à tous les clients, donc aussi des clients européens.
2. La stimulation de l'ensemble du trafic par chemin de fer. Sur ce point, on a une divergence entre la majorité de la commission et le projet du Conseil fédéral. La majorité de la commission parle, à l'article 1er alinéa 1er, de promouvoir l'ensemble du trafic, alors que le Conseil fédéral se limite à promouvoir le trafic combiné. La proposition de la commission va certainement augmenter les coûts, car la majorité de la commission estime qu'il est important de ne pas pénaliser le trafic traditionnel par wagons complets; trafic qui est aussi très rationnel et surtout qui procure aux exploitants des recettes qui sont nettement plus intéressantes que celles du trafic combiné.
Il faut encore relever la différence entre la proposition de la majorité de la commission et le projet du Conseil fédéral ou la proposition de minorité Theiler. Dans la proposition de la majorité, on veut exclure de ce montant les contributions aux investissements dans les terminaux, que ce soit en Suisse ou à l'étranger. C'est pour une raison de logique, de cohérence, car ces investissements relèvent certainement d'une politique plus générale.
Dernier problème: combien de ressources faut-il destiner à la promotion du transfert de la route au rail? On a, à l'alinéa 1bis, la proposition de minorité Hollenstein, qui peut aller jusqu'à 500 millions de francs par année; cette proposition a été rejetée en commission, par 13 voix contre 3 et avec 6 abstentions.
La proposition de minorité I (Bezzola) attire l'attention pour envisager une meilleure efficacité des moyens destinés à la promotion du transfert route/rail: 300 millions de francs, donc le même montant que la majorité, mais dans ce cas-là, pour une période qui va de l'année 2000 jusqu'en 2008 seulement. C'est en cette année que l'une des infrastructures de base, le Lötschberg, devrait être ouverte à l'exploitation.

M. Bezzola propose la solution de l'efficience. Toutefois, la proposition de minorité I a été rejetée par la commission, par 13 voix contre 9 et avec 1 abstention.
On peut dire que la majorité de la commission a retenu que l'effort devrait continuer aussi après l'ouverture du Lötschberg, et donc elle vous propose un plafond maximum de 3,3 milliards de francs pour une période allant jusqu'à la première année d'ouverture au trafic du tunnel du Saint-Gothard. La proposition de la majorité de la commission a été préférée au projet du Conseil fédéral, par 13 voix contre 9, au vote en commission.
Je vous recommande de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Vetterli Werner (V, ZH): Ich verstehe die Welt nicht mehr! Ich habe gelernt, eine Fahne richtig zu lesen. Konsultieren Sie bitte die Fahne, Artikel 1, Fassung des Bundesrates: «Für die Förderung des kombinierten Verkehrs ....»; Antrag der Minderheit I (Bezzola): «.... wird ein jährlicher Kreditrahmen von 300 Millionen ....»
Das heisst doch klipp und klar, der Minderheitsantrag Bezzola lautet wie folgt: «Für die Förderung des kombinierten Verkehrs wird ein jährlicher Kreditrahmen von 300 Millionen ....»
Jetzt sagt Herr Bezzola, er habe den gesamten Bahngüterverkehr gemeint. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wesentlicher Unterschied. Wir sprechen, wie Kollege Binder gesagt hat, über den Zahlungsrahmen für den kombinierten Verkehr, so wie der Bundesrat, so wie die Minderheit II. Meiner Meinung nach ist entweder der Antrag der Minderheit Bezzola so zu verstehen, wie er auf der Fahne steht, oder er müsste anders eingereicht werden.
Wenn Sie sagen, er betreffe den gesamten Bahngüterverkehr, so möchte ich zuhanden des Protokolls sagen, dass ich diese Minderheit nicht mehr unterstützen werde.

Bezzola Duri (R, GR): Die Tatsache, dass zwei Minderheitsanträge gestellt wurden, erklärt sich so, dass unterschiedliche Zielgruppen gefördert werden sollen. Die Differenz zwischen dem Antrag der Minderheit II und demjenigen der Minderheit I ist eben die, dass der Antrag der Minderheit II den kombinierten Verkehr umfasst und der Antrag der Minderheit I den gesamten Bahngüterverkehr. Das war die Idee und auch die Philosophie. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass gemäss Antrag der Minderheit I der gesamte Bahngüterverkehr einbezogen werden soll.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Drei materielle Punkte stehen zur Diskussion: Der eine betrifft die Höhe des Zahlungsrahmens, der zweite die Frist, während welcher Mittel aus diesem Rahmen bezahlt werden, und der dritte betrifft die Frage, ob nur der Kombiverkehr oder der gesamte Schienengüterverkehr von diesen Zahlungen betroffen sein soll.
1. Ich beginne bei der Zahlungsfrist: Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat sehen eine Frist vor, die bis zum Jahre 2010 dauert, während die Minderheit I (Bezzola) eine solche von neun Jahren vorsieht, also nur bis zum Jahre 2008. Wir erachten die Frist gemäss Minderheit I erstens als zu kurz und zweitens auch als zu starr. Die Antragsteller gehen nämlich davon aus, dass jährlich eine bestimmte Summe bezahlt werden muss. Dagegen sind die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat einer Meinung und wollen die Mittel im vorgesehenen Rahmen auf die verschiedenen Jahre verteilt verwenden können. Unsere Absicht ist, dass am Anfang mehr Geld gesprochen wird und später dann weniger, insbesondere sobald der Lötschberg-Basistunnel eröffnet sein wird. Von den Fristen her muss also der Antrag der Minderheit I abgelehnt werden.
2. Was die Höhe des Kredites angeht, möchte ich zunächst etwas relativieren. Der Bundesrat ist berechtigt, diesen Kreditrahmen in Anspruch zu nehmen, er ist aber nicht verpflichtet, auch tatsächlich den ganzen Kreditrahmen auszuschöpfen. Umgekehrt: Wenn sich der Rahmen als zu klein erweisen würde – z. B., wenn Sie sich für den Bundesrat oder die Minderheit II (Theiler) entscheiden sollten –, ist es uns ja möglich, mit neuen Vorschlägen und Anträgen zu kommen, wie wir dies heute nachmittag und heute morgen auch schon gesagt haben. Deshalb muss die Bedeutung dieses Rahmens etwas relativiert werden.
3. Zur Frage Schienengüterverkehr oder Kombiverkehr muss ich sagen, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit vernünftig ist, wonach auch der Schienengüterverkehr inbegriffen ist, allerdings – das muss ich schon jetzt festhalten – natürlich nicht im gleichen Ausmass wie der Kombiverkehr; das muss je ausgemittelt und eruiert werden.
Was die Höhe des Betrages angeht, verweise ich nochmals auf folgendes: Auch wenn Sie sich für den höheren Betrag gemäss Kommissionsmehrheit entscheiden, wäre der Bundesrat nicht unbedingt verpflichtet, diesen auszuschöpfen. Andere Massnahmen, die den Bahnen im Rahmen der Bahnreform zur Verfügung stehen, können sich als ebenso effizient erweisen. Diese Bemerkung musste ich machen für den Fall, dass Sie sich der Mehrheit anschliessen sollten.

Abs. 1 – Al. 1

Namentliche Eventualabstimmung
Vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3297)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bosshard, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, de Dardel, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler (87)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Antille, Baumann Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Columberg, Comby, David, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Genner, Gonseth, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Leuenberger, Loeb, Maitre, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meyer Thérèse, Nabholz, Oehrli, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Simon, Speck, Stamm Judith, Steffen, Theiler, Vetterli, von Felten, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (69)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Ammann Schoch, Aregger, Baader, Bangerter, Beck, Blaser, Borer, Cavalli, Débons, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Eymann, Föhn, Friderici, Glezendanner, Gusset, Hess Peter, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Moser, Mühlemann, Pini, Rechsteiner Rudolf, Sandoz Marcel, Schaller, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Zapfl, Zbinden, Zwygart (43)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 3298)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Ziegler (100)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Antille, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Loeb, Maurer, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Theiler, Tschuppert, Vallender, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (57)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Vetterli (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Ammann Schoch, Aregger, Baader, Bangerter, Beck, Blaser, Borer, Cavalli, Debons, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Eymann, Föhn, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hess Peter, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Moser, Mühlemann, Pini, Rechsteiner Rudolf, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Zapfl, Zbinden, Zwygart (41)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 117 Stimmen
Dagegen 33 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 1bis
Antrag der Kommission
Abs. 1
Für die Förderungsmassnahmen gemäss Artikel 1 Absatz 1 steht ab dem Jahr 2000 ein Betrag von 300 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung
Abs. 2
Mit Inkrafttreten der vollen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bzw. der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels und sofern das Verlagerungsziel gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Verkehrsverlagerungsgesetzes erreicht ist, wird der jährliche Beitrag angemessen und schrittweise auf den Stand von 1999 gesenkt.

Art. 1bis
Proposition de la commission
Al. 1
Il est débloqué à partir de l'an 2000 une enveloppe de 300 millions de francs par année pour financer les mesures visées à l'article 1er alinéa 1er.
Al. 2
Avec l'entrée en vigueur de la pleine redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP) ou l'entrée en service du tunnel de base du Lötschberg, et pour autant qu'ait été atteint l'objectif de transfert prévu à l'article 1er alinéa 2 de la loi sur le transfert du trafic, l'enveloppe annuelle est ramenée progressivement et dans une mesure appropriée à son niveau de 1999.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3301)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Florio, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (126)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baumann Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller

Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Oehrli, Randegger, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Steffen, Theiler, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wyss (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bührer, Fischer-Seengen, Wiederkehr (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Ammann Schoch, Aregger, Baader, Bangerter, Beck, Blaser, Borer, Cavalli, Debons, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Ehrler, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hess Peter, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Moser, Mühlemann, Pidoux, Pini, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschopp, Zbinden, Zwygart (41)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsidentin: Über das Postulat 99.3206 haben wir bereits gestern abgestimmt.

Vollmer Peter (S, BE): Eine persönliche Erklärung: Ich fühle mich persönlich betroffen. Wir haben heute morgen im Zusammenhang mit dem Verkehrsverlagerungsgesetz u. a. über den Antrag der Minderheit II (Theiler) zu Artikel 1 Absatz 2 abgestimmt. Es ist schriftlich eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt worden. Nun haben wir festgestellt, dass dieser Namensaufruf nicht im «Namensaufrufskästchen» ist, dass wir ihn dort nicht herausholen können. Die Erklärung der Parlamentsdienste lautet: Man habe die Eventualabstimmung unter Namensaufruf gemacht und nicht die Abstimmung über den Hauptantrag der Minderheit II, weshalb dieser Namensaufruf nicht abgerufen werden könne. Technisch wäre dies ohne weiteres möglich.
Ich bitte die Präsidentin, dafür zu sorgen, dass diese Abstimmung, bei der Namensaufruf verlangt worden ist, auch ausgedruckt wird. Wir wollen wissen, wer bei diesem Antrag wie gestimmt hat. Das ist reglementskonform.

Präsidentin: Ich werde die Frage abklären. Ich möchte aber auch die Antragsteller bitten, bei komplexen Vorlagen genau anzugeben, wozu sie sprechen wollen und worüber eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfinden soll.

Schluss der Sitzung um 17.55 Uhr
La séance est levée à 17 h 55

Sechste Sitzung – Sixième séance

Donnerstag, 2. September 1999
Jeudi 2 septembre 1999

10.00 h

Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

99.028-5

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 5. Forschung und Entwicklung

Accords bilatéraux Suisse/UE. 5. Recherche et développement

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beschluss des Ständerates vom 31. August 1999
Décision du Conseil des Etats du 31 août 1999

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Widmer Hans (S, LU), Berichterstatter: Am 30. Juni 1999 hat sich die WBK mit dem hier zu beratenden Bundesbeschluss befasst. Mit 18 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wurden der Bundesbeschluss als Ganzes als auch alle seine einzelnen Artikel genehmigt. Man hat zur Kenntnis genommen, dass das Abkommen spät und mit ungünstigeren Bedingungen vorgelegt werden muss, als dies im Rahmen des EWR möglich war. Dennoch findet dieses Abkommen heute eine breite Unterstützung, insbesondere seitens der Wirtschaft und der Forschung. Verflogen ist erfreulicherweise inzwischen die Skepsis, welche noch vor einigen Jahren von verschiedenen Hochschullehrern wie auch von den Industrievertretern ausserhalb der Maschinenindustrie geäussert worden war.
Folgende Vorteile des Forschungsabkommens sind im Zusammenhang mit der heute breiten Akzeptanz beispielhaft zu erwähnen: die Verbesserung der Teilnahme der schweizerischen Forscherinnen und Forscher an allen Phasen der Projekte; die Teilnahme der Schweiz an den verschiedenen Forschungsausschüssen, allerdings nur im Beobachterstatus mit Rederecht in den verschiedenen Forschungssausschüssen des 5. FRP-Rahmenprogramms; die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für einen optimalen Zugang zu den EU-Bildungsprogrammen; und schliesslich die Anerkennung der Diplome.
Die WBK diskutierte schwergewichtig den Umfang der Zusammenarbeit mit der EU, die Konsequenzen dieser Zusammenarbeit, insbesondere für die Grundlagenforschung, sowie verschiedene rechtliche Aspekte. Aus grundsätzlichen Überlegungen wurden von seiten der SP Vorbehalte gegenüber der Kernenergieforschung im Euratom-Teil des Abkommens gemacht. Wegen des Einschlusses von Euratom in das Forschungsabkommen sowie wegen des Gesamtkonzeptes des «parallélisme approprié» wurden die grundsätzlichen Überlegungen und Einwände jedoch vorerst zurückgestellt. Allerdings behält sich die WBK vor, in einer späteren Diskussion das Thema erneut aufzugreifen.
Das Forschungsabkommen zwischen der EU und der Schweiz gefährdet die Stellung der Grundlagenforschung nicht. Die angewandte Forschung wird durch diese Verträge sogar noch gestärkt. Erörtert wurde auch die Verbesserung des Zuganges zu den Informationen im Zusammenhang mit allen Projekten; bisher konnten natürlich nur über die Projekte Informationen eingeholt werden, an denen die Schweiz direkt beteiligt war.
Was den Rückfluss von Mitteln in die Schweiz betrifft, so kann dieser zum heutigen Zeitpunkt nur abgeschätzt werden. Aber wenn man Vergleiche zieht mit Ländern, die eine ähnliche Forschungspolitik und eine ähnliche Grösse haben, kann man davon ausgehen, dass 100 Prozent oder mehr zurückfliessen werden.
Bezüglich eines allfälligen Sechsten EU-Rahmenprogrammes für die Jahre 2002 bis 2006 bestehen keine Verpflichtungen, jedoch wird durch das heute zu behandelnde Forschungsabkommen die Tür für weitere Bewilligungen geöffnet.
Zum Einsatz der Mittel bei den flankierenden Massnahmen können wir folgendes präzisieren: Die eine Hälfte dieser Mittel ist für die Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen, welche den Projekten des Rahmenprogramms vor- oder nachgelagert sind, und die andere Hälfte wird für das Informations- und Beratungsnetz zugunsten der Schweizer Forschung sowie für Evaluationen, Expertenaufträge und Projektmanagement verwendet. Insbesondere soll durch den Einsatz dieser Mittel der Einstieg von KMU in die Programme erleichtert werden, indem nämlich z. B. Vorbereitungsarbeiten für Projektanträge unterstützt werden. Die fünf vorgesehenen permanenten Stellen beim BBW werden für die Administration der Vollbeteiligung genügen.
Aus diesen Überlegungen – es geht darum, die Vorteile und auch die Zukunftsträchtigkeit dieser Verträge zu berücksichtigen – bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesem Abkommen zuzustimmen.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Le rapporteur a excellemment présenté ce dont il s'agit.
Je vous invite simplement à suivre la proposition de votre commission.
J'aimerais ajouter deux ou trois éléments. Tout d'abord – cela me paraît important –, c'est le fait que nous nous engageons ici à participer au 5e programme-cadre de recherche. Il est clair que cela signifie aussi que nous pourrons continuer avec le 6e, si nous le souhaitons, et que si nous ne le souhaitons pas, cela n'aura pas d'influence sur nos relations avec l'Union européenne. En effet, cet accord-là n'a pas d'effet guillotine, il n'entraîne pas la caducité des autres accords. Je tenais à le dire pour montrer quel était le lien entre cette négociation et les autres.
Sur le plan politique, il est clair que nous avons souhaité de tout temps pouvoir participer aux programmes européens de recherche, et ils sont importants. Nous avons pu participer, projet par projet, mais cela nous empêchait de jouer un rôle déterminant dans la définition des activités et d'être leaders dans un projet.
C'est cet obstacle qui sera levé, et je crois que nos chercheurs nous en seront reconnaissants. Cela nous permettra de participer notamment à des recherches dans des domaines de technologies de pointe, dans lesquels la Suisse actuellement n'a pas la position qui devrait être la sienne pour garantir l'avenir. Nous sommes vraiment persuadés que nous créons les conditions d'une participation plus fructueuse, alors que la volonté des chercheurs suisses s'est déjà manifestée de pouvoir participer d'un programme-cadre à l'autre.
Les groupes de chercheurs participant à des programmes européens ont augmenté d'une façon absolument remarquable. Donnons une chance à nos chercheurs d'être non seulement participants, mais aussi leaders, là où ils peuvent l'être, et de gagner de nouvelles expériences dans les domaines où, tout seuls, ils ne pourraient pas le faire. Voilà le sens du présent accord.
Je vous remercie de soutenir le projet du Conseil fédéral.

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (einschliesslich Euratom) in den Jahren 2001/02

Arrêté fédéral relatif au financement de la participation intégrale de la Suisse aux programmes de recherche, de développement technologique et de démonstration (y compris Euratom) de l'Union européenne pour les années 2001/02

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 135 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3320)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Schaller, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (133)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bortoluzzi, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Kunz, Schlüer (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Antille, Aregger, Baader, Baumann Stephanie, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Cavalli, Chiffelle, Christen, David, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Friderici, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jaquet, Jeanprêtre, Keller Rudolf, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Ruf, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Simon, Stamm Judith, Steffen, Suter, Thanei, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (60)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 4. Freier Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beschluss des Ständerates vom 31. August 1999
Décision du Conseil des Etats du 31 août 1999

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr

Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Roth Maria (S, GE), rapporteuse: Actuellement, les études des professions médicales sont sanctionnées par un diplôme fédéral, environ 1500 par an. Les titres postgrades sont donnés par la FMH, qui est l'association professionnelle des médecins en Suisse. Actuellement, toute diplômée ou tout diplômé peut s'installer et pratiquer à la charge de l'assurance-maladie si elle ou il est suisse et si elle ou il a un diplôme suisse.
Le titre postgrade n'est pas une condition, mais un étranger ou une étrangère ne peuvent pas pratiquer le métier de manière libérale. La libre circulation des personnes pour les personnes exerçant un des métiers susmentionnés est conditionnée par l'exigence d'un titre postgrade accrédité par l'Etat. Seule cette accréditation donnera valeur à ce titre.

Une modification de la loi fédérale concernant l'exercice des professions de médecin, de pharmacien et de vétérinaire dans la Confédération suisse est dès lors nécessaire, car l'Etat ne pourrait reconnaître un titre sans base légale. Quelle est la situation prévue?
1. Le Conseil fédéral doit régler les modalités concernant les titres postgrades. Il est important qu'il n'y ait pas de discrimination entre les ressortissantes et les ressortissants des différents pays de l'Union européenne et les Suisses. Or, actuellement, la reconnaissance d'un titre postgrade par la FMH en Suisse se fait après quatre à cinq ans d'études, et celle d'un titre européen nommé Eurodoc après deux ans seulement.
2. Les titres postgrades équivalents d'autres pays de l'Union européenne doivent impérativement être reconnus par la Suisse.
3. Le programme de formation postgrade doit être accrédité par la Confédération. Je vous rappelle qu'aujourd'hui, c'est la FMH qui règle seule ce programme.
4. La formation continue sera obligatoire.
5. Il faut mentionner la condition qui est celle de la maîtrise d'une de nos langues nationales.
En commission, l'entrée en matière sur ce projet de loi a été approuvée à l'unanimité, mais la discussion a été vive et animée. Plusieurs questions ont été abordées.
La première était celle des liens entre le nombre de médecins pratiquants et les coûts de la santé. Certains craignaient qu'il y ait peut-être pléthore de médecins et, de ce fait, une augmentation des coûts de la santé. Il est vrai, connu et approuvé par les experts en matière de politique de la santé que, dans ce domaine, la demande est créée par l'offre. Que faire, dès lors, si les coûts augmentaient encore parce qu'un grand nombre de médecins de l'Union européenne viendraient pratiquer en Suisse? Ou mieux, comment prévenir un tel cas de figure? D'une façon générale, il n'y a pas eu de grands mouvements de médecins en Europe avec la libre circulation des personnes. Même l'Allemagne, qui pouvait offrir des salaires supérieurs à ceux des autres pays de l'Union européenne, n'a pas attiré une pléthore de médecins d'autres pays. Par ailleurs, et pour maîtriser le prix des prestations médicales, un nouveau tarif médical sera introduit en Suisse, juste avant l'entrée en vigueur de l'accord bilatéral.
Les mesures suivantes sont prévues pour freiner les coûts de la santé liés aux prestations médicales: suite à la proposition Raggenbass à l'article 46 alinéa 2bis de la loi sur l'assurance-maladie, acceptée par notre Conseil le 22 avril 1999 (BO 1999 N 755) et qui demandait à réfléchir à ce sujet, le Conseil fédéral va mettre sur pied un groupe de travail avec les cantons pour savoir dans quel domaine il sera envisageable d'avoir des restrictions d'accès à la pratique de la médecine, par exemple une clause du besoin non discriminatoire, eu égard aux nationalités, mais se basant uniquement sur des critères de qualité. Une autre possibilité serait que les caisses-maladie prennent des mesures, toujours non discriminatoires, via des conventions passées par les médecins, qui permettraient de limiter le nombre de prestataires de santé ou d'imposer le passage par un médecin de premier secours.
La deuxième question concernait la baisse des coûts de la santé par un dumping des prix des prestations du fait des moins grandes exigences des médecins étrangers. Il est possible que des médecins décideront de faire un contrat avec les caisses-maladie à des tarifs plus bas, ce qui pourrait faire pression sur d'autres et, de ce fait, amener une baisse des coûts de la santé. Déjà aujourd'hui, et contrairement à ce qui est parfois affirmé ici, une caisse peut refuser qu'un médecin soigne ses assurés: il n'y a pas de «Kontraktzwang», elles ne sont pas obligées de conclure un contrat avec tel ou tel médecin. Mais, pour le moment, ce n'est pas le Conseil fédéral qui fixe les critères pour la pratique de la médecine à la charge de l'assurance-maladie. Le groupe de travail mis sur pied par le Conseil fédéral devrait examiner si des critères compatibles avec la pratique, notre ordre juridique et nos engagements internationaux peuvent être établis pour limiter l'augmentation des coûts de la santé.
Troisième thème abordé: la reconnaissance, l'accréditation et l'harmonisation de la durée des études postgrades. Quand un diplôme étranger est reconnu, il déploie les mêmes effets qu'un diplôme acquis en Suisse. Si le diplôme étranger n'est pas reconnu, la personne peut acquérir le diplôme suisse à certaines conditions. Pour pouvoir pratiquer la profession de médecin de manière libérale, la nouvelle condition sera Eurodoc: seul un ou une médecin diplômé et qui a accompli une formation postgrade suisse ou étrangère pourra pratiquer à charge de l'assurance-maladie. Le titre FMH ne sera jamais une obligation pour pratiquer, car la FMH est une association privée et pas une institution publique. La formation spécifique qui est exigée depuis le 1er janvier 1999 dans les Etats membres de la Communauté européenne pour exercer la médecine dans le cadre du système des assurances sociales correspond à la formation postgrade d'une durée minimale de deux ans. Elle se différencie du titre de spécialiste FMH en médecine générale notamment par la durée de la formation postgrade. Pour désigner un titre postgrade, le Conseil fédéral s'inspirera des désignations et usages en vigueur en Allemagne, en Autriche, au Danemark et en Finlande, et établira ainsi une différenciation claire par rapport au titre de spécialiste FMH en médecine générale. Le futur titre postgrade fédéral ne sera pas assorti de la mention FMH. C'est le Département fédéral de l'intérieur qui est désigné comme autorité pour le délivrer.
La quatrième question était le passage de la responsabilité de la FMH au Département fédéral de l'intérieur des formations postgrades. Le changement de système se passe en étroite collaboration avec la FMH. Une des difficultés était que toutes les compétences étaient à la FMH, qui pouvait organiser les stages et la profession. Il est évident que l'Etat ne peut pas donner son label à un titre sans le réglementer, sinon ça deviendrait arbitraire et antidémocratique, d'autant plus que la FMH est une association dont tous les médecins ne sont pas forcément membres.
La collaboration entre le département et la FMH est bonne. La FMH aidera le département à faire les ordonnances d'application. A ce sujet, un député, représentant de la FMH par ailleurs, demandait une modification de l'article 9 du projet de loi, en donnant au Conseil fédéral la compétence d'édicter les principes généraux seulement, et celle de déléguer à l'association professionnelle les compétences réglementaires et de pratique dans le domaine.
La commission a rejeté cette proposition par 10 voix contre 2.
Le cinquième thème était la possibilité de faire une formation postgrade à temps partiel. La profession de médecin s'est fortement féminisée ces dernières années. Nous aurons bientôt plus de femmes médecins que d'hommes exerçant ce métier. A cet égard, et parce qu'aujourd'hui encore ce sont en majeure partie les femmes qui s'occupent de la gestion du ménage privé et de l'éducation des enfants, nous sommes très contentes que le Conseil fédéral attache beaucoup d'importance aux questions du travail à temps partiel pour la formation postgrade. Il est donc heureux que le projet de loi prévoie la possibilité d'accomplir la formation postgrade à temps partiel et que ceci soit réglementé.
En dernier lieu, nous avons discuté de l'exigence de la maîtrise de la langue nationale de la région. Est-ce une mesure protectionniste? Le fait d'exiger la maîtrise de la langue nationale peut être vu comme une mesure protectionniste. Cet élément a certainement joué un rôle lors de l'adoption du projet, mais il relève du simple bon sens qu'un ou une médecin doit savoir comprendre et parler la langue de ses patients et patientes. Il ou elle doit également pouvoir discuter avec ses collègues médecins, le personnel soignant et le reste de l'équipe médicale. La commission a donc trouvé que c'était une condition tout à fait acceptable et judicieuse.
Après une discussion intéressante, la commission a décidé, à l'unanimité, de soutenir le projet de loi. Les répercussions financières de ce projet de loi, estimées à 100 000 francs par an pour les frais découlant du Comité de formation postgrade et de la Commission de recours, lui semblent adéquates. La révision de la loi occasionnera un surplus de travail pour le

Département fédéral de l'intérieur, car il deviendra autorité d'accréditation. Il faudra dès lors créer un poste à 50 pour cent au secrétariat général et trois postes à l'Office fédéral de la santé publique, notamment pour la période de la mise en oeuvre. Après trois ans, les besoins en personnel seront réexaminés.
Ce projet de loi a été accepté par le Conseil des Etats, et je vous prie, au nom de la commission, de faire de même.

Dormann Rosmarie (C, LU), Berichterstatterin: Nach dem sehr ausführlichen Votum meiner Vorrednerin kann ich mich kurz halten: Bei dieser Vorlage handelt es sich um die gleiche Situation wie bei der Vorlage über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Die schweizerische Gesetzgebung muss reguliert und angepasst werden, damit sie europakompatibel wird.
Um was geht es heute? Es geht zur Hauptsache um die Regelung der Weiterbildung in Medizinalberufen. Die FMH setzt sich seit Jahren für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung des FMH-Titels ein und ersucht seit langem um eine Bundesregelung für die Weiterbildung der Medizinalpersonen. Nun liegt diese Regelung vor Ihnen: die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweiz.
Im ersten Abschnitt werden die Voraussetzungen für die Erteilung der Diplome an Ärzte und Ärztinnen, an Zahnärzte und Zahnärztinnen, an Apotheker und Apothekerinnen, an Tierärzte und Tierärztinnen, die Wirkung und Verwendung der eidgenössischen Diplomtitel und die Anerkennung ausländischer Diplome geregelt. Im zweiten Abschnitt werden die Prüfungen und Prüfungskommissionen, im dritten Abschnitt die Weiterbildung, die Zulassung zur Weiterbildung, die Dauer der Weiterbildung, die Anerkennung ausländischer Weiterbildungstitel sowie die Wirkung und Verwendung der Weiterbildungstitel definiert. In den Artikeln 12 bis 16 wird die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme im Grundsatz geregelt, aber auch deren Kriterien, Verfahren und Kontrolle festgehalten. In den Artikeln 16 und 17 werden Zusammensetzung und Organisation des Weiterbildungsausschusses sowie deren Aufgaben umschrieben. Auch finden im dritten Kapitel die Fortbildung und die Pflicht zur Fortbildung Aufnahme ins Gesetz.
Ihre Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat die Vorlage geprüft, eingehend diskutiert und behandelt und stellt sich einstimmig hinter den Entwurf des Bundesrates und die Ergänzungen des Ständerates. Im Ständerat ist das revidierte Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wie es heute vor Ihnen liegt, ohne Diskussion angenommen worden. Wir schaffen damit die Voraussetzungen zur schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs, das heisst, mit diesem Gesetz soll die Umsetzung des Abkommens über den freien Personenverkehr im Bereich der gegenseitigen Diplomanerkennung für die medizinischen Berufe ermöglicht werden.
In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Kommission, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Günter Paul (S, BE): Frau Roth hat es schon angedeutet: Die vorherrschende Lehrmeinung bei den Ökonomen, beim BSV und bei den Krankenkassen ist, dass mehr Ärzte mehr Kosten bedeuten. Bedeutet das jetzt auch, dass mit diesem Gesetz, das ja eine Öffnung beinhaltet, mehr Kosten auf uns zukommen? Oder ist es vielleicht so, dass dann doch der Markt zu spielen beginnt und die Preise vielleicht nicht in dem Ausmass steigen, wie dies befürchtet wurde?
Ich erlaube mir, noch eine Frage an Frau Bundespräsidentin Dreifuss anzuschliessen: Wir öffnen nun die Grenzen für Ärztinnen und Ärzte aus dem übrigen Europa. Ich bin für diese Freizügigkeit und finde sie richtig. Ich möchte Sie nur fragen: Finden Sie es nicht auch etwas merkwürdig, wenn wir gleichzeitig im Landesinnern den Numerus clausus einführen, der unsere eigenen Leute, unsere eigenen jungen Männer und Frauen davon abhält, Medizin zu studieren? Sollten die Kantone nicht vom Bund darauf aufmerksam gemacht werden, dass angesichts dieses Freizügigkeitsgesetzes die kantonalen Numeri clausi wieder aufgehoben werden sollten?

Dormann Rosmarie (C, LU), Berichterstatterin: Herr Günter, Ihre Befürchtungen wurden bereits in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur diskutiert, aber ebensosehr auch in der Spezialkommission, die sich mit den flankierenden Massnahmen befasst hat. Das Abkommen kann verschiedene Wirkungen haben: so können ausländische Ärzte und Ärztinnen vielleicht zu günstigeren Tarifen arbeiten, was eine Konkurrenzsituation in der Schweiz ergibt. Es ist tatsächlich so: Je mehr Ärzte, desto höher der Anspruch und desto grösser die Kosten in der Krankenversicherung. In Liechtenstein z. B. hat sich die Anzahl der Zahnärzte und Zahnärztinnen verdoppelt, aber im Bereich der Allgemeinpraktiker ist keine Überflutung eingetroffen. Wir haben die Situation vor allem in der Spezialkommission diskutiert und dort von der Bundespräsidentin verlangt, dass sie einen Bericht vorlegen muss, um vorbeugende Massnahmen zu treffen, damit unsere Krankenversicherungskosten nicht noch grösser werden.
Ich muss Sie auch daran erinnern, dass wir bei der letzen Revision des Krankenversicherungsgesetzes im April 1999 einen Antrag Raggenbass überwiesen haben, der verlangt, dass insbesondere bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen Kriterien festgelegt werden müssen. Im Bericht der Bundespräsidentin, den sie selber noch erläutern wird, werden drei Möglichkeiten vorgetragen, wie man diesem Problem vorbeugend gerecht werden kann: z. B. durch die Einschränkung der Zulassung der Tätigkeit, die Einführung einer Bedürfnisklausel oder auch die Einführung eines Globalbudgets. Letzteres haben wir in diesem Rat schon ein- oder zweimal abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass die Bundespräsidentin noch mehr dazu sagen wird.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich möchte Ihnen im Namen der SVP-Fraktion folgende Erklärung abgeben: Im Rahmen des freien Personenverkehrs gerät unsere liberale Zulassungspraxis für Leistungserbringer zu Lasten der Grundversicherung im Krankenversicherungsgesetz unter Druck. Es ist nach Einführung des freien Personenverkehrs zu erwarten, dass vor allem Ärzte im Grenzraum die Gelegenheit benutzen werden, in unserem Land zu praktizieren. Diese Entwicklung wird zu einem weiteren Kostenschub in der Krankenversicherung führen, selbstverständlich zu Lasten der Prämienzahler. Der Bundesrat hätte genügend Zeit gehabt, diesem Problem mit einem Lösungsvorschlag zuhanden des Parlamentes vorzubeugen. Der Bundesrat ist dem Auftrag der den freien Personenverkehr vorberatenden Kommission nicht nachgekommen, diesbezügliche Anträge zu stellen. Wir verlangen nun vom Bundesrat, vor Verabschiedung dieses Geschäftes in der Herbstsession Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, dieser drohenden Entwicklung zu begegnen.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Le rapport de la commission a été excellent et complet. Je me limiterai donc à mettre en évidence les conséquences sur notre système de la nouvelle réglementation que nous vous présentons, après avoir reconnu la qualité du travail qui a eu lieu en commission et répété que nous sommes d'accord avec toutes les modifications, je dirais les clarifications, qui ont été apportées par le Conseil des Etats. En l'occurrence, nous aimerions vous voir vous rallier, vous aussi, aux résultats des travaux de la première Chambre.
En réponse également à une question qui m'avait été posée, je rappelle qu'il s'agit essentiellement d'un règlement qui porte sur la libre circulation des médecins, ou plutôt sur l'éradication des discriminations, dont certaines ont toujours eu, jusqu'à présent, un caractère corporatif. Il s'agit là de réglementer, pour les médecins, la reconnaissance de la formation postgrade, et non pas celle de la formation de base.
En effet, il y a déjà très longtemps que nous reconnaissons l'équivalence de qualité de la formation de base de tous les médecins formés dans les universités de l'Union euro-

péenne, et cette question n'est pas reposée ici. Cependant, nous considérons que le titre de médecin ne suffit pas à permettre à un jeune professionnel d'exercer sans surveillance, et nous lui demandons une formation postgrade comme condition à son installation et à son travail comme indépendant, comme le font tous les pays européens. La loi porte ainsi essentiellement sur la formation postgrade et sur le fait qu'il faut un titre d'Etat pour cette formation postgrade, alors que jusqu'à présent nous avions un titre de la profession qui n'avait pas le label public qu'il doit avoir pour assurer la reconnaissance mutuelle. Voilà donc de quoi il s'agit, et toutes les précisions qui ont été apportées, notamment à l'initiative de M. Rochat, sont tout à fait pertinentes après la discussion au Conseil des Etats.

La question qui vous intéresse est de savoir quels sont les effets sur l'offre médicale dans notre pays, et les possibilités d'abolir des restrictions qui, jusqu'à présent, ont réservé, et parfois de façon assez draconienne, l'exercice de la profession à des personnes de nationalité suisse.

Je réponds d'abord à la question qui m'a été posée. Vous voyez que le lieu n'est pas ici de régler la question du numerus clausus qui, elle, concerne la formation de base, l'entrée dans la formation de base. Cela serait ainsi tout à fait étranger. D'ailleurs, vous demandez plutôt que cela soit une conséquence de la philosophie de l'ouverture du marché, plutôt que de vouloir en faire une «flankierende Massnahme», si je vous ai bien compris. En tout cas, une «flankierende Massnahme», non, cela est exclu; mais une révision de la formation de base, oui: nous allons vous proposer bientôt un nouveau système de formation plus adéquat, plus proche des besoins des médecins installés ou qui souhaitent s'installer.

Enfin, nous ne considérons pas qu'il appartient à la Confédération d'intervenir pour la faculté de médecine dans la compétence générale des cantons pour fixer l'admission à leurs universités. Mais j'aimerais dire trois choses:

1. Le Conseil fédéral n'a jamais soutenu, au contraire, les propositions de numerus clausus telles qu'elles ont été réalisées dans un certain nombre de cantons.

2. La fierté de la Confédération est qu'elle n'envisage en aucun cas un numerus clausus dans ses hautes écoles, les écoles polytechniques fédérales, dans aucune des branches où nous formons les jeunes Suisses.

3. Effectivement, nous considérons que le numerus clausus, avec la distance entre la décision et l'effet, n'est pas très adéquat pour réguler la présence des médecins sur le marché de la santé. Il y a des pays qui ont introduit le numerus clausus et qui, vingt ans après, font face à des pénuries de médecins. Nous ne devons pas reproduire les erreurs commises ailleurs.

Voilà pour la réponse à votre question, Monsieur Günter.

La première chose, je l'ai dit, c'est l'autorisation de s'installer dans le pays et d'exercer de façon autonome comme indépendant. Il est clair qu'il y aura un effet de cette modification de la règle. A peu près 2300 médecins travaillent actuellement en Suisse, qui sont originaires de l'Union européenne et sont empêchés, par les règles que nous modifions maintenant, de s'installer de façon indépendante. Je dirais très clairement que nos hôpitaux ne fonctionneraient pas sans les médecins de l'Union européenne qui travaillent en tant que salariés dans nos institutions publiques et privées. Il est choquant d'imaginer que ces personnes sont limitées dans leurs possibilités de s'installer pour une question de passeport. Cela peut même toucher des personnes qui ont fait une partie de leurs études en Suisse. Il n'est donc que justice de modifier cela, mais nous devons craindre que ces 2300 personnes, aujourd'hui certainement heureuses de faire une partie de leur formation postgrade dans les hôpitaux, une fois qu'elles se sentiront effectivement sûres de leurs compétences, sûres de leurs connaissances, souhaiteront s'installer, et elles devront pouvoir le faire, et cela sans être discriminées.

La deuxième catégorie de personnes qui pourraient être tentées de s'installer en Suisse sont celles qui actuellement ne travaillent pas en Suisse, mais qui pourraient souhaiter profiter de l'ouverture du marché suisse, marché de haute qualité médicale et de haut pouvoir d'achat. J'aimerais encore rappeler que seule la moitié des coûts de la santé est couverte par l'assurance de base, le reste est payé directement par des personnes qui veulent des soins encore meilleurs que ceux qui leur sont offerts, ou qui croient que cela est le cas, ou qui consultent sans demander à l'assurance de les rembourser. Il y a donc un marché qui pourrait être tentant, et les craintes exprimées ne sont pas du tout chimériques.

Comment pouvons-nous gérer ce flux de médecins qui ne vivent et ne travaillent pas en Suisse actuellement, mais qui pourraient être attirés par la Suisse?

Premièrement, par la condition que nous fixons à l'article 10 alinéa 1er de la loi qui vous est soumise, dans la version du Conseil des Etats, qui demande la maîtrise d'une langue nationale. Cela permet d'éviter que des personnes qui n'auraient pas acquis des connaissances en italien, en français ou en allemand ne s'installent. Mais cela laisse un joli potentiel de médecins allemands, italiens et français qui pourraient être désireux de s'installer en Suisse!

Deuxièmement, il y a une préférence nationale qui joue pendant les deux premières années. Les cantons peuvent, théoriquement en tout cas, pendant les deux premières années – je dis théoriquement, car cela dépend de leur volonté d'appliquer la disposition –, en fonction de la situation économique et de celle du marché du travail, refuser une autorisation de s'installer. La densité de médecins n'est cependant pas, en elle-même, une raison suffisante pour refuser une telle autorisation. Par contre, si un national et un étranger souhaitent ouvrir un cabinet, la préférence pourrait être donnée au national.

Troisièmement, nous pouvons introduire un contingentement pendant les cinq premières années; cela est la règle générale pour la libre circulation des personnes, mais nous sommes assez sceptiques quant à cet instrument. Nous pensons que le contingentement est peut-être un instrument efficace lorsqu'il s'agit de salariés, mais qu'il est extrêmement difficile à appliquer lorsqu'il s'agit d'indépendants. Nous ne pensons donc pas que c'est par ce biais que nous pourrons vraiment moduler la volonté d'immigration qui pourrait se manifester. Sur le plan de l'installation donc, nous ne voyons pas beaucoup de possibilités d'intervenir. Ne devrait pouvoir s'installer en principe, sauf cas tout à fait particulier, que ceux qui ont aussi l'autorisation de pratiquer à la charge de l'assurance-maladie. Il est extrêmement difficile d'imaginer un indépendant pratiquant sans que ses patients recourent à l'assurance-maladie de base. C'est donc bien dans le cadre de la révision ordinaire de la LAMal que l'on doit trouver les moyens de juguler, si besoin est, un flux qui deviendrait nocif de médecins désireux de s'installer dans notre pays. Là aussi, nous devons pratiquer l'égalité de traitement. Nous ne pouvons pas introduire des règles qui excluraient du remboursement de l'assurance-maladie les étrangers du simple fait qu'ils sont étrangers. Nous devons donc trouver, si nous le souhaitons, d'autres critères.

Vous savez que la base éventuelle pour une action dans ce domaine a été posée par votre Conseil lorsqu'il a accepté la proposition Raggenbass donnant au Conseil fédéral la compétence – mon Dieu, je n'en ai jamais eue autant, et il y a d'autres domaines dans lesquels je le souhaiterais peut-être! – de fixer les critères selon lesquels les médecins pourraient ne pas être autorisés à pratiquer à la charge de l'assurance-maladie. La proposition Raggenbass fait partie des divergences, et sera mise très rapidement en discussion au Conseil des Etats. C'est là que nous verrons si la formule est la bonne et quels pourraient être ces critères. Voilà le premier instrument qui pourrait être mis en place.

Le deuxième, c'est que nous espérons, par la modification du tarif, arriver à rendre moins lucratives certaines activités médicales qui pourraient conduire à une pléthore.

Troisièmement, nous avons envisagé et analysé la possibilité d'une clause du besoin qui, pratiquée de façon non discriminatoire, serait possible. Nous pourrions aussi donner aux cantons la compétence de fixer une densité de médecins en fonction des besoins de la population. Entre nous soit dit, c'est ce que nous pratiquons déjà lorsque nous autorisons exceptionnellement un étranger à s'installer en Suisse: nous

regardons si la couverture des soins dans une région donnée n'est pas assurée pour, le cas échéant, faire une dérogation. Maintenant, nous serions obligés de la faire pour l'installation de tout nouveau médecin étranger, et nous pourrions reprendre la discussion sur le budget global.
Je crois me rappeler, au vu des éléments que nous avions discutés ici et au Conseil des Etats, que le budget global, comme compétence accordée aux cantons dans le domaine ambulatoire, a certes été rejeté dans la révision actuelle de la LAMal, mais n'a pas été considéré comme une possibilité qu'il fallait éviter à tout jamais. Au contraire, je l'ai ressenti plutôt comme un renvoi à la discussion sur la deuxième partie de la révision de la LAMal. Cette discussion pourrait sans autre être reprise.
Vous voyez donc quels sont les effets de cette mesure. Contrairement à ce que dit M. Bortoluzzi, le Conseil fédéral ne dramatise pas, mais ne minimise pas non plus l'augmentation qui pourrait résulter du changement concernant les médecins installés et pratiquant à la charge de l'assurance-maladie. Mais nous ne sommes pas non plus sûrs que toute augmentation du nombre de médecins se répercuterait automatiquement sur les coûts de la santé.
M. Bortoluzzi a raison, il y a aujourd'hui une corrélation très forte entre le nombre de médecins et le coût de la santé. On le voit dans les cantons suisses où cette corrélation est absolue; néanmoins, je dois dire que les conditions-cadres que nous offre la LAMal peuvent être modifiées et peuvent briser enfin le caractère paradoxal du marché de la santé qui fait que plus l'offre est importante, plus les prix augmentent. Il faudra bien une fois retomber dans un système où tout nouveau prestataire de services ne se crée pas automatiquement sa propre demande à la charge de la collectivité, c'est-à-dire à la charge des assurés. Le problème est reconnu, mais il ne peut pas être réglé dans ce cadre; il doit l'être dans le cadre de la révision de la LAMal.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1bis
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Stucky, Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Cavadini Adriano, Maitre, Phillpona, Vetterli)
Der Bundesrat legt die Beitrittsbedingungen fest für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in einem EU-Staat wohnen, der ihnen keine angemessene Versicherungsmöglichkeit für die von der AHV/IV gedeckten Risiken bietet.

Ch. 4 art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1bis
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Stucky, Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Cavadini Adriano, Maitre, Phillpona, Vetterli)
Le Conseil fédéral fixe les conditions d'adhésion pour les citoyens suisses résidant dans un Etat de l'UE qui n'offre pas une possibilité adéquate d'assurance des risques couverts par l'AVS/AI.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Ich erlaube mir, eine Vorbemerkung zu machen, die für den ganzen Sozialversicherungsbereich Geltung hat: Es geht hier nicht um eine direkte Übernahme des EU-Rechtes in unser Rechtssystem, sondern es geht, wie das in allen EU-Staaten gehandhabt wurde, um eine Koordination der Systeme – also nicht um eine Harmonisierung –, und diese Koordination regelt das gesamte soziale Sicherheitsnetz. Man hätte auch die Möglichkeit, alle Gesetze in unserem Sozialversicherungsbereich direkt anzupassen. Dann wäre die Vorlage aber um einiges länger. Hier wählt man die sogenannte Verweisungstechnik. Das bedeutet, dass ein Artikel in unser Gesetz aufgenommen wird – Sie sehen das in jeder Vorlage –, der die einschlägigen Verordnungen des Abkommens für anwendbar erklärt.
Die Kommission hat sich in diesem Zusammenhang auch intensiv mit den Konsequenzen im finanziellen Bereich befasst. Es sind hier zweifellos Unsicherheiten vorhanden, doch ist ebenfalls deutlich geworden, dass die Berechnungen, die uns die verschiedenen Stellen der Verwaltung vorgelegt haben, mindestens plausibel schienen, dass also kein direkter Anlass besteht, hier anderes zu behaupten als das, was in der Botschaft dargestellt wird.
Dann ist immerhin auch noch darauf hinzuweisen, dass es sich auch hier um eine momentane Koordination handelt. Wenn die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung befolgt werden, könnte unsere Sozialversicherungsgesetzgebung auch später allenfalls angepasst werden, wenn sich irgendwo derartige Schleusen öffnen oder zeigen würden, die den finanziellen Rahmen als untragbar erscheinen liessen.
Zum AHV-Gesetz: Hier werden wir nebst dieser Koordinationsfrage aufgrund eines Einzelantrages auch bereits darüber zu befinden haben, ob die freiwillige AHV neu geregelt werden soll. Präziser gesagt: Um eine zusätzliche finanzielle Belastung bei der freiwilligen AHV zu vermeiden, muss sie auf dem Gebiet der EU aufgehoben werden. Es geht hier um den Gleichbehandlungsgrundsatz, der es sonst ermöglichen würde, dass auf das Inkrafttreten der Gesetzgebung im Jahre 2001 eine ganze Reihe von zusätzlichen Versicherten sich in diesem freiwilligen Bereich melden würden, was mit Sicherheit erhebliche finanzielle Konsequenzen hätte.
Schliesslich ein anderes Prinzip, das zur Diskussion stehen oder hier geregelt wird: Das ist das Prinzip, dass die Hilflosenentschädigung ausschliesslich durch die öffentliche Hand finanziert werden soll; andernfalls wäre sie als Teil des beitragsfinanzierten Systems zu qualifizieren und müsste auch exportiert werden. Ich habe einleitend bereits darauf hingewiesen, dass die EU das Schwergewicht auf die Koordination der Systeme in allen klassischen Versicherungsbereichen legt. Gleiches soll auch hier geschehen; das ist der Hintergrund, weshalb in allen diesen Erlassen immer wieder dieser Koordinationsartikel vorzufinden ist. Im übrigen verweise ich auf die Beratung, die dann gestützt auf einzelne gestellte Anträge zu erfolgen hat.

Borel François (S, NE), rapporteur: D'abord, trois remarques liminaires concernant tout ce paquet des assurances sociales:
1. Il ne s'agit pas, en l'occurrence, d'harmoniser notre droit social avec celui de l'UE. Il s'agit tout simplement de dispositions de coordination entre notre droit et les différentes législations européennes, de la même manière qu'entre pays européens il n'y a pas harmonisation, mais coordination, l'important étant qu'il n'y ait pas discrimination entre les ressortissants de l'Union européenne et les ressortissants suisses.
2. On aurait pu imaginer de modifier chacune des lois pour introduire les éléments de coordination dans chacune d'elles et, ce qui est à prendre en compte évidemment, d'avoir à le refaire régulièrement, lors de modifications législatives. La commission est en principe d'accord avec le Conseil fédéral pour appliquer le principe du renvoi. Vous avez donc dans chaque loi un article qui renvoie aux directives européennes en ce qui concerne la coordination.
3. Un mot concernant les conséquences financières: elles ont été calculées par le Conseil fédéral et son administration. Il est clair qu'elles se basent sur un certain nombre d'hypothèses. La commission n'a pas eu l'impression que ces hypothèses n'étaient pas plausibles, mais il est clair qu'il y a un

degré d'incertitude qui subsiste dont sont conscients le Gouvernement et votre commission.
J'en viens maintenant à la loi dont nous parlons maintenant, la loi sur l'AVS. L'élément premier est de créer une barrière de sécurité concernant l'assurance facultative. Si la disposition prévue à l'article 2 alinéa 1er n'était pas adoptée par les Chambres fédérales, on pourrait avoir un afflux de candidats et candidates de l'Union européenne à l'affiliation à cette assurance facultative, ce qui pourrait mettre en péril l'équilibre financier de cette assurance.
Pour la révision fondamentale, le Conseil des Etats a déjà commencé le travail. Sa commission compétente n'a pas encore terminé ses travaux. L'objet viendra au plénum du Conseil des Etats en décembre ou en mars prochain, mais les choses sont en cours.
Ensuite, la modification de la loi proposée mentionne le fait que l'allocation pour impotent est financée uniquement par les pouvoirs publics, ce qui a pour conséquence qu'elle n'est pas exportable.

Stucky Georg (R, ZG): Sollen wir tatsächlich wegen der bilateralen Verträge eine ganze Kategorie von Personen, die Schweizer im Ausland, von der Möglichkeit ausschliessen, sich gegen die Risiken des Alters und der Invalidität zu versichern? Das ist die Frage.
Es geht vor allem um Nichterwerbstätige, die sich im Ausland nicht versichern können, sich aber heute bei der freiwilligen AHV versichern – insbesondere um Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind. Es geht auch um Berufsleute in Berufen mit kurzen Verweilzeiten an einzelnen Orten, z. B. im Hotelgewerbe, und um Schweizer der zweiten Generation. Sie könnten sich in EU-Staaten nicht mehr freiwillig bei der AHV versichern.
Nun ist es aber nicht der Zweck des EU-Rechtes, ganze Kategorien von Personen in einzelnen Staaten auszuschliessen. Ich weise Sie auf einen Kommentar zum EU-Recht hin. Professor Mercier stellt fest, dass Artikel 51 des Vertrages von Rom die Koordination der Sozialversicherungen im Auge hat. Das ist genau das, was der Präsident der Kommission, Herr Schmid Samuel, vorhin gesagt hat. Ich zitiere Professor Mercier, der weiter schreibt:
«Ce serait ainsi aller au-delà de cet objectif et se placer en même temps en dehors des finalités et du cadre de l'article 51 du Traité que d'interpréter le règlement 1408/71 comme interdisant à une législation nationale d'accorder aux travailleurs une protection sociale plus large que celle découlant de l'application dudit règlement.»
Mit anderen Worten: Soweit es um die Sozialversicherung von Arbeitnehmern geht, gilt das Grundprinzip Koordination und Gleichstellung. Hingegen wird offengelassen, wie ein Staat die übrigen, namentlich die Nichterwerbstätigen, versichert. Gerade aus dem Umkehrschluss dieses Zitates wird das klar. Es gibt einen Freiraum, den man leider offenbar nicht ausnützen will. Dies möchten wir mit unserem Minderheitsantrag tun.
Deutschland, Frankreich und auch andere EU-Staaten haben Versicherungen für ihre Leute im Ausland. Warum sollen wir das nicht haben?
Es ist nicht einzusehen, warum eine Ausländerin in Chiasso bessergestellt werden soll als eine Schweizerin in Como. Der Minderheitsantrag ist sehr vorsichtig formuliert: Es soll eine Zusatzversicherung möglich sein, aber nur dann, wenn ein Risiko nicht angemessen gedeckt ist. Damit komme ich den Bedenken von Frau Bundespräsidentin Dreifuss entgegen. Ich meine z. B., dass sich Frauen von Grenzgängern in Deutschland nicht versichern können sollen, weil sie ohnehin genügend geschützt sind. Aber die Schweizerinnen in Italien sind es eben nicht. Sie haben nämlich keinerlei Versicherungsanspruch. Wenn ihre Ehe in Brüche geht, nimmt der Partner die Sozialversicherung nach italienischem Recht mit, und die Frau ist ein Fall für die Fürsorge. Genau das möchte ich verhindern; genau hier besteht eine Lücke. Wie die Lücke im einzelnen geschlossen werden muss, das muss das Parlament mit der Revisionsvorlage im Detail definieren. Ich will nichts anderes als eine Beruhigung für die Auslandschweizer, die mit Argusaugen darauf sehen, was wir hier machen. Es ist ganz offensichtlich, dass die AHV für unsere Auslandschweizer und deren Beurteilung, wie sie von ihrem Heimatland behandelt werden, ein ganz zentraler Punkt ist.
Ich lege Ihnen daher nahe, wenigstens diese Zusicherung zu geben, dass diese Personengruppe auch in Zukunft in angemessener Weise gegen die Risiken Alter und Invalidität versichert sein wird. Über die finanzielle Frage müssen wir noch reden. Es ist mir bewusst, dass diese Versicherung nicht mehr zu den heutigen Prämiensätzen angeboten werden kann.

Widrig Hans Werner (C, SG): Noch ein Nachsatz zum soeben genehmigten Absatz 1: Stillschweigend haben Sie damit natürlich die Türe wieder etwas geschlossen – richtigerweise, weil man sie bei der AHV-Revision später wieder öffnen kann. Sie sind damit dem Ständerat gefolgt; das ist richtig so.
Zum Antrag der Minderheit Stucky bei Artikel 2 Absatz 1bis: Das ist alles eine Zeitfrage, eine Frage des Timing. Der früheste Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verträge wird das Jahr 2001 sein. Sicher ist, dass es drängt. Wir dürfen nichts versäumen, aber müssen es auch nicht im Schnellzugstempo durchziehen, sondern ordentlich behandeln. Die Auffassung, der Zeitplan erfordere eine rasche Behandlung, ist unbestritten, aber wir meinen, der Weg des Bundesrates gewährleiste dies und gewährleiste auch eine befriedigende Lösung. Wir sind an sich nicht gegen das Anliegen der Minderheit, aber wir wollen das Problem auf dem ordentlichen Gesetzesweg lösen und nicht dem Bundesrat gewissermassen die Vollmacht für eine Verordnungslösung geben.
Die CVP-Fraktion stimmt deshalb mehrheitlich dem Bundesrat und der Mehrheit zu.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Wir haben für die Revision der freiwilligen AHV eine separate Vorlage mit der entsprechenden Botschaft erhalten; das Abkommen über den freien Personenverkehr lässt hier anscheinend keinen Spielraum offen. Das Prinzip der Gleichbehandlung muss durchgezogen werden. Wie es aussieht, wäre dann die freiwillige AHV oder die freiwillige Versicherung für Leute, die im Vertragsraum der EU wohnen, nicht mehr möglich. Herr Stucky hat nun das Problem geschildert; ich möchte dazu keine weiteren Ausführungen machen und Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion das Anliegen unterstützt.
Wir hatten ja gestern nachmittag in der Kommission nicht die Zeit, ausführlich darüber zu sprechen und den Text, den nun Herr Stucky als Minderheitsantrag eingereicht hat, abschliessend zu beurteilen. Uns scheint aber wichtig, dass die berechtigte Frage hier Aufnahme findet und wir im Vergleich zum Ständerat eine Differenz schaffen. Der Ständerat hat etwas mehr Zeit, diese Frage genau anzusehen und zu beurteilen, ob es notwendig ist, dem Anliegen, wie es von Herrn Stucky geschildert wurde, Nachachtung zu verschaffen.
Der Zutritt für Auslandschweizer zur AHV sollte dort gewährleistet bleiben, wo zwar Sozialversicherungsabkommen bestehen, wo aber doch Lücken vorliegen. Diesen Leuten sollte es möglich sein, weiter in der freiwilligen AHV zu verbleiben. Ob die Bedingungen gleich sein müssen, wie sie bis jetzt waren, muss ebenfalls geklärt werden.
Ich möchte Sie nun doch bitten, dem Antrag der Minderheit Stucky zuzustimmen, um eine Differenz zu schaffen, damit das eingehender diskutiert werden kann.

Müller Erich (R, ZH): Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Minderheit Stucky. Wir sind uns alle bewusst, dass sich die AHV in einer finanziell schwierigen Lage befindet. Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass wir sie wirklich sanieren können; davon wird auch die freiwillige AHV betroffen sein. Wir müssen das Prinzip hochhalten, dass sich alle Schweizerinnen und Schweizer angemessen versichern können; deshalb müssen wir jetzt wirklich die bestehenden Lücken schliessen.
Anfang August fand der Auslandschweizerkongress in Lausanne statt. Dort hat sich klar und deutlich gezeigt, dass die

Schliessung dieser Lücken das grösste und wichtigste Postulat der fünften Schweiz ist. Seit Jahren warten die Auslandschweizer darauf, dass in dieser Sache etwas geht. Jetzt ist die Gelegenheit, diese Lücken zu schliessen. Am Auslandschweizerkongress war für mich beeindruckend, dass sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer der finanziellen Problematik bewusst sind. Ich konnte feststellen, dass sie sagten, sie würden eine allfällige Erhöhung der Prämien im Bereich der freiwilligen AHV akzeptieren, weil sie auch ihren Beitrag leisten müssten. Für die Auslandschweizer ist es viel wichtiger, dass sie diese Risiken auch tatsächlich abdecken können. Mit dem Antrag der Minderheit Stucky würde dafür die Grundlage geschaffen.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Durant ce débat à propos des accords bilatéraux et surtout des mesures d'accompagnement, nous ne cessons pas de rassurer les uns et les autres. Nous avons rassuré, et nous essayons de rassurer, les transporteurs routiers suisses de M. Friderici; nous essayons de rassurer les syndicats – et je crois que nous allons arriver à un compromis qui devrait en effet leur ôter tout sujet de référendum; j'espère que dès lors, la foi européenne de la gauche et des syndicats sera réanimée et rallumée. Alors, est-ce que parce que les Suisses de l'étranger, dont on ne cesse de célébrer la nécessité, sont évidemment moins proches, on aurait moins envie et moins besoin de les rassurer? Je crois qu'ils méritent autant d'attention, et notamment dans une phase transitoire, on en est bien d'accord.
Madame la Présidente de la Confédération, M. Stucky l'a rappelé – il a fait une citation –, sa proposition de minorité est eurocompatible: elle n'est pas contraire à nos accords, en tout cas pas jusqu'en 2001. Ce serait de bonne psychologie et de bonne politique, et je dirais aussi de bonne générosité vis-à-vis des Suisses de l'étranger, de les rassurer. Nous le savons, il y a une révision des dispositions relatives à l'assurance facultative qui est en route. Par conséquent, cela pourra permettre d'éclaircir les choses. Mais dans la proposition de minorité Stucky, vous remarquerez, Madame la Présidente de la Confédération, qu'il est dit ceci: «Le Conseil fédéral fixe les conditions d'adhésion pour les citoyens suisses». C'est vous dire que par rapport à la situation actuelle, où nous reconnaissons qu'il y a des abus – nous le reconnaissons –, cela permet d'ajuster les choses; c'est une manière de dire, en tout cas pendant une période transitoire, que le Conseil fédéral a l'intention politique d'ajuster les choses de manière à ce que, notamment dans les Etats – et il y en a, pensons à la Grèce, par exemple – qui n'offrent absolument pas des prestations équivalentes, les Suisses de l'étranger, qui, légitimement, sont en droit d'avoir la possibilité d'être incorporés dans l'AVS, ne soient pas, eux, discriminés. Il s'agit au fond d'une non-discrimination de la part de la Suisse à l'égard des Suisses de l'étranger qui seraient dans une situation défavorable.
Par conséquent, nous ne sommes pas en train de protéger des gens qui abusent, nous ne sommes pas en train de faire de la discrimination par rapport au contexte européen. Nous sommes tout simplement en train de dire aux Suisses de l'étranger: «Voilà quelle est l'intention politique. Nous prêtons attention, le Conseil fédéral fixera les modalités, mais l'intention est que vous ne soyez pas dans une situation défavorable.»
Je crois que nous avons toutes raisons d'accepter la proposition de minorité Stucky.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Die Feststellung von Herrn Widrig, wonach die Kommission dem ersten Satz von Absatz 1 in der Fassung des Ständerates zustimmt, ist richtig. Ich will das nur noch formell bestätigen.
Zum Antrag der Minderheit Stucky (Abs. 1bis): Die Kommission hat diesen Antrag mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.
Wie uns in der Kommission klar und deutlich gemacht worden ist, beruht die freiwillige AHV auf einem Gesetz, und alles, was Gesetz ist, fällt unter den Anwendungsbereich der Koordinationsregel. Damit fällt es auch unter die Gleichbehandlungspflicht. Wäre Artikel 2 Absatz 1 in der Fassung der Kommissionsmehrheit zu Beginn des Jahres 2001 nicht in Kraft, hätte das erhebliche Konsequenzen. Immerhin ist es der Verhandlungsdelegation gelungen, die Limite der fünf Jahre in den Text aufzunehmen, d. h., dass hier die Gleichbehandlungspflicht eigentlich strapaziert wird, was aber toleriert wird.
Für die Kommissionsmehrheit war eigentlich ebenfalls wegweisend, dass die Problematik, die die Minderheit Stucky hier anführt, im Moment in einem Gesetz behandelt wird, das sich zurzeit in Revision befindet. Man geht damit davon aus, dass die vorliegende Regelung Übergangscharakter hat; man will aber – das ist mit Sicherheit auch der Wille der Mehrheit, die den Antrag der Minderheit Stucky ablehnt – diese parallel verlaufenden Gesetzesberatungen trotzdem nicht negativ präjudizieren. Eine Zustimmung zur Mehrheit hat also keine negative Präjudizwirkung auf diese Beratung. Ich sage es nochmals: Für das Problem ist hier eine Zwischenlösung vorzusehen, und zwar im Sinne, wie es die Mehrheit tut.
Für die Minderheit waren Gründe massgebend, wie sie bereits mehrfach dargelegt worden sind. Das Problem ist erkannt, und deshalb soll es auch in dieser Revision anhängig gemacht werden. Es wurde uns schliesslich auch zugesichert, dass das nun in einem rascherem Tempo erfolgen soll und man mit einer Regelung auch umgehend rechnen könne.

Borel François (S, NE), rapporteur: En vous proposant de rejeter la proposition de minorité Stucky, la majorité de la commission ne dit pas qu'elle ne rejoint pas ses préoccupations, mais simplement qu'il n'est pas opportun d'en discuter maintenant. Je rappelle que la commission compétente du Conseil des Etats examine en ce moment la révision de la loi sur cette question. Donc votre commission ne s'est prononcée que sur le fond.
En ce qui concerne la forme, peut-on tout d'abord voter comme ça rapidement une telle délégation de compétence au Conseil fédéral? Monsieur Müller Erich, vous nous avez dit: «Le groupe radical-démocratique unanime vote cette délégation de compétence au Conseil fédéral.» Je ne suis pas d'accord avec vous, mais je me dis: «Tiens, c'est probablement la première fois dans l'histoire de ce Parlement que le groupe radical-démocratique dit: 'Conseil fédéral, nous vous donnons un chèque en blanc. Dans ce domaine-là, vous pouvez dépenser autant que vous voulez!'» Vous faites toute votre campagne en tant que grand défenseur de l'équilibre des finances et tout d'un coup, dans un domaine particulier, vous dites que le Conseil fédéral peut dépenser autant qu'il veut. Ça me paraît quand même un peu bizarre. De ce point de vue-là et pour les droits parlementaires minimaux, il me semble qu'une telle délégation de compétence ne peut pas être admise.
M. Eggly et d'autres parlent de «rassurer». Etes-vous sûr que cette disposition avec une délégation de compétence va rassurer les Suisses de l'étranger dans la campagne? Les uns diront quelque chose, et les autres autre chose. Les uns diront: «Le Conseil fédéral conseillé par Mme Dreifuss, généreuse comme toutes les ministres des affaires sociales, va être généreux à l'égard des Suisses de l'étranger.» Les autres, ceux qui veulent inquiéter, diront: «Le Conseil fédéral conseillé par M. Villiger, pingre comme tous les ministres des finances, va être très pingre à l'égard des Suisses de l'étranger.» Nous aurons le même débat, et les Suisses de l'étranger ne sauront pas ce qui va advenir avec la proposition de minorité Stucky.
Le Conseil des Etats fort sagement a dit: «Nous n'allons pas discuter deux fois de la même chose. Comme cet objet est traité en commission attendons le cours normal des choses. Ce sont des questions très délicates parce que des sommes importantes sont en jeu, mais des droits importants des Suisses de l'étranger sont aussi en jeu. Tout cela doit être étudié avec beaucoup d'attention. Il faut prendre le temps et nous avons le temps.» Si tout va bien, le Conseil des Etats prendra ses décisions en mars de l'année prochaine. Le projet sera ensuite transmis à notre Conseil. Alors, si cette loi peut entrer en vigueur le 1er janvier 2001 en même temps que les accords bilatéraux, tout va bien, tout est bien réglé.

Admettons qu'il y ait six mois de retard. A ce moment-là, la loi que nous concoctons devrait prévoir des possibilités d'adhésion pour les quelques centaines de personnes qui, pendant ces six mois, se verraient interdire d'adhérer si le projet du Conseil fédéral était accepté aujourd'hui. Il s'agit de régler le cas de quelques centaines de personnes pour une période de six mois et tout peut bien se passer. Par contre, agir préventivement et essayer de demander au Conseil fédéral d'établir une règle générale valable en principe tout le temps, mais dans la pratique valable pour quelques mois seulement, est une absurdité.
Ce sont les raisons pour lesquelles la majorité de la commission vous recommande de rejeter la proposition de minorité Stucky.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: A la suite de certains intervenants à la tribune, j'aimerais expliquer que nous avons en cours une révision de l'AVS facultative. Aujourd'hui, après bien des années d'efforts, plus personne ne nie la nécessité d'une telle révision. Le déséquilibre permanent de l'assurance facultative fait qu'une telle révision est souhaitable. Ce déséquilibre est inhérent au système, puisque nous avons un système d'assurance facultatif greffé sur un système obligatoire extrêmement redistributeur.
Si on est libre de choisir si on adhère ou non à l'AVS, il est clair que seuls ceux qui ont un avantage à pouvoir y adhérer le feront. Tous ceux qui paient par leurs cotisations une contribution de solidarité, comme le font tous les Suisses vivant dans le pays qui ont un revenu supérieur à un certain montant, n'adhéreront pas à l'assurance facultative. Cela me paraît évident, sauf s'il s'agit de combler une lacune dans leur droit à une assurance ordinaire au prorata des périodes de cotisation. Ce principe-là, il est maintenant garanti dans le cadre de l'Union européenne. Le fait de perdre une, deux ou trois années de cotisation dans un pays de l'Union européenne ne réduit pas en soi le droit à une couverture complète; elle sera faite de l'addition des différents droits acquis. Jusqu'à présent, ce n'était pas le cas d'une façon générale; c'était souvent réglé par des conventions de sécurité sociale bilatérales. Il n'y a pas de changement dramatique dans ce sens-là.
La question du déséquilibre permanent de l'assurance facultative, tout à fait normal – il n'y a pas un abus, il y a l'utilisation d'une possibilité qui est réservée aux personnes qui y trouvent avantage et qui n'est pas imposé à l'ensemble des colonies suisses à l'étranger –, nous oblige à revoir la loi sur l'AVS. La révision a commencé. Elle a été très bien préparée, mais il n'y a pas encore un accord sur tous les points entre les colonies suisses de l'étranger, leurs représentants et le Conseil fédéral. Ce travail va se faire de façon tout à fait sérieuse et approfondie devant le Parlement.
Il y aura sans doute d'autres possibilités sur la table que celle prévue par le Conseil fédéral aujourd'hui. Il y aura vraisemblablement des dispositions qui iront dans le sens de la proposition de minorité Stucky, mais ce ne sera qu'une parmi de nombreuses variantes sur la base desquelles le Parlement aura à discuter. La proposition de minorité Stucky préjuge de la réforme en disant: «Nous voulons donner aux personnes qui vivent dans un pays de l'Union européenne, et qui ne sont pas intégrées dans le système d'assurance de l'Union européenne, la possibilité d'adhérer au système suisse.» Cette décision de principe n'a pas été prise. Or, M. Stucky veut l'anticiper avec sa proposition de minorité. Est-ce qu'il a besoin de le faire? Peut-être pourrait-il me répondre en disant: «Mais non, on pourra toujours encore tout changer après. Ce que je veux, c'est tout simplement que pour les une, deux ou trois années qui sépareront l'entrée en vigueur de l'accord sectoriel et la révision de l'assurance facultative, il n'y ait pas de dégâts.» Y a-t-il des dégâts? Non, il n'y a pas de dégâts parce que la disposition du Conseil fédéral est toute simple: c'est un moratoire sur les nouvelles adhésions. Lorsque M. Bortoluzzi dit qu'il faut laisser à nos compatriotes la possibilité «weiter zu verbleiben», ça n'est pas la question. Il s'agit uniquement ici des nouvelles adhésions au système. On peut entrer dans l'assurance facultative, et la question est de savoir: comment voulons-nous régler, pendant la période qui nous sépare de l'entrée en vigueur des accords bilatéraux et la révision de l'assurance facultative, l'adhésion de nouveaux membres à celle-ci?
Nous avons deux façons de la régler pendant cette période, à cause des accords bilatéraux. Nous pouvons dire que nous ne changeons rien, et alors les ressortissants de l'Union européenne auront droit, au même titre que les Suisses, à adhérer à l'AVS facultative. Nous ne le voulons pas, vous ne le voulez pas. Vous avez accepté, avec la modification à l'article 2 alinéa 1er de la loi sur l'AVS, que cette possibilité soit fermée. Elle est provisoirement aussi fermée aux Suisses. Pendant cette période: pas de nouvelles adhésions.
Ce que M. Stucky aimerait, c'est que pendant cette période on mette en place un nouveau système d'adhésion. Un nouveau système d'adhésion! Il faut alors être au clair: ou bien on offre quelque chose de durable à nos compatriotes, ou c'est une fausse tranquillité qu'on leur offre, Monsieur Eggly. Car on leur dirait: «En attendant la révision, vous pouvez y entrer; mais on ne sait pas si vous pourrez y rester.» Vraiment, il y a une insécurité que l'on provoque ici, qui est bien plus préjudiciable que l'idée d'un moratoire, parce qu'un moratoire, dans la prévoyance vieillesse, peut toujours être corrigé. Si vous, vous souhaitez aller dans la direction qu'indique aujourd'hui la minorité Stucky, on pourra toujours rétroactivement, par la loi, dire que les personnes qui n'ont pas pu, pendant un, deux ou trois ans, adhérer à l'assurance facultative, vont pouvoir le faire rétroactivement. Nous sommes libres, si nous trouvons une formule – et là, je dois mettre quand même un point d'interrogation – qui n'est pas discriminatoire à l'égard des citoyens de l'Union européenne. C'est pourquoi je pense que la révision de la loi sera une révision difficile, où nous devrons aller au fond des choses et au fond de cette notion de discrimination ou d'égalité de traitement.
A ce propos, j'aimerais dire d'ailleurs à M. Eggly, qui essayait de reconstruire une discrimination, ailleurs, entre Suisses, que notre problème, c'est certes la discrimination fondamentale entre Suisses: un Suisse domicilié en Suisse est obligé de s'assurer à l'AVS, et s'il a un revenu élevé, il est obligé de cotiser par rapport à ce revenu élevé et il ne touchera pas l'équivalent; un Suisse à l'étranger n'est pas obligé de s'assurer à l'AVS, et dans la plupart des cas, dans de nombreux cas – et c'est légitime, mais discriminatoire quand même –, il renoncera à s'assurer. M. Stucky préjuge de la réforme, car autrement ce n'est pas honnête de dire aux gens: «On va vous ouvrir une possibilité», et de la leur fermer ensuite. M. Stucky est tout à fait cohérent. C'est dans ce sens, mais sans avoir encore réussi à le préciser, que vont actuellement les propositions des associations représentant la Cinquième Suisse. Mais laissons-nous le temps d'en discuter à fond.
La minorité Stucky propose, concrètement, en nous donnant cette délégation de compétence, que nous appréciions dans chaque pays qui est suffisamment assuré, et si cette assurance est comparable à celle de l'AVS. Cela veut dire que, pour chaque pays, nous devrions, pour une période de temps – un, deux, trois ans –, examiner les systèmes nationaux, les comparer au nôtre, et dire qui de ce fait peut être assuré. Cela est infiniment plus complexe – c'est vraiment une quasi-absurdité administrative – de le faire pour un laps de temps limité, sans garantie de permanence. Cela nous mettrait dans des situations ou face à des problèmes très difficiles.
Par exemple: une rente étrangère de 800 francs par mois, mais qui serait versée à partir de 60 ans, est-elle suffisante ou insuffisante par rapport à la rente AVS de 1000 francs par mois, mais versée seulement à partir de 65 ans? Intéressant problème! Le Conseil fédéral préférait ne pas être confronté à ce type de question. Et il y en aura des dizaines et des dizaines qui se poseront pour résoudre ce problème.
Pour une fois, j'aimerais vous dire que le moratoire s'impose et que les conséquences du moratoire ne seront en aucun cas définitives si la révision de la loi sur l'AVS devait trouver

une solution non discriminatoire qui permette de soutenir les Suisses qui se trouvent actuellement dans l'espace de l'Union européenne.
Certains ont dit: «Laissons la divergence; le Conseil des Etats verra bien.» Le Conseil des Etats a été saisi de propositions qui vont dans ce sens, et il a considéré que le moratoire était une formule acceptable pour éviter que les ressortissants de l'Union européenne reçoivent, le jour de l'entrée en vigueur, le droit de s'assurer à l'assurance facultative suisse, qui est la plus favorable que l'on puisse imaginer dans le rapport coût/prestation, et qui de ce fait intéresserait beaucoup les familles, en particulier les frontaliers.
Une dernière phrase: les associations de frontaliers ont essayé d'intervenir auprès de leur pays pour que ce droit des frontaliers soit garanti par la négociation. Nos pays voisins ont résisté à leurs propres citoyennes et citoyens en disant: «On ne peut pas demander ça de la Suisse.»
C'est la raison pour laquelle nous vous avons proposé un moratoire. Mais alors, qu'il le soit pour tout le monde! Nous pourrons toujours, s'il le faut, le corriger pour les Suisses. Nous avons toujours l'aide sociale pour les Suisses à l'étranger, et nous avons une réforme en cours.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 80 Stimmen

Ziff. 4 Art. 102 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 4 art. 102 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Ich gebe hier eine Erklärung ab, die dann auch später beim Invalidenversicherungsgesetz ihre Gültigkeit haben wird. Es wird hier in Absatz 2 festgelegt, dass die Hilflosenentschädigung «ausschliesslich durch die öffentliche Hand» finanziert wird. Das ist notwendig, weil sie sonst als Teil eines beitragsfinanzierten Systems qualifiziert würde und aufgrund des EU-Rechtes zu exportieren wäre. Dieses Problem kann hier so gelöst werden, deshalb ist es hier wie auch in späteren sozialversicherungsrechtlichen Erlassen unumgänglich, dass wir diese Regelung festschreiben.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 157 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 4 Art. 103, 153a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 4 art. 103, 153a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 77 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 77 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 162 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 5 Art. 78, 80a; Ziff. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 78, 80a; ch. 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 56 Abs. 1 Bst. g
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Keller Rudolf
Rückweisung an die Kommission
Schriftliche Begründung
Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Ziff. 7) sowie das Freizügigkeitsgesetz (Ziff. 8) sind so zu gestalten, dass der privatrechtliche Charakter der zweiten Säule beibehalten wird und dass der Bundesrat später nicht die Möglichkeit hat, allenfalls in alleiniger Verantwortung (ohne Parlamentsbeschluss) den obligatorischen und den überobligatorischen Teil des BVG dem staatlichen System der EU in der zweiten Säule anzupassen. Die berufliche Vorsorge soll im Grundsatz wie bisher geregelt, aber keine staatliche Versicherung werden, weil sonst längerfristig ein Abbau der Leistungen zu befürchten ist.

Ch. 7 art. 56 al. 1 let. g
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Keller Rudolf
Renvoi à la commission

Präsidentin: Herr Keller hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 7 Art. 89a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Den Versicherten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Austrittsleistung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei definitivem Verlassen der Schweiz fünf Jahre nach Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft der Auffangeinrichtung überwiesen. Barauszahlung bleibt möglich, wenn kein ausländisches Versicherungsobligatorium mehr besteht.
Minderheit
(Hafner Ursula, Borel, Fasel, Fässler, Goll, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 89a
Proposition de la commission
Majorité
En ce qui concerne les nationaux des pays membres de la Communauté européenne assurés en Suisse qui quittent celle-ci définitivement, les prestations de sortie de la prévoyance professionnelle obligatoire sont versées à l'institution supplétive cinq ans après l'entrée en vigueur des accords sectoriels conclus entre la Suisse et l'Union européenne. Au cas où il n'existe plus une assurance obligatoire étrangère, le paiement en espèces est possible.
Minorité
(Hafner Ursula, Borel, Fasel, Fässler, Goll, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Antrag der Minderheit Hafner Ursula hier zum ersten Mal zur Diskussion gestellt wird, dass wir aber bei Artikel 80a des IV-Gesetzes und bei Artikel 16a des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung dem Beschluss des Ständerates zugestimmt haben.

Hafner Ursula (S, SH): Der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde im Ständerat als Antrag Spoerry gestellt. Frau Spoerry sagte im Ständerat u. a. folgendes: «Ob mein Antrag der Weisheit letzter Schluss ist, weiss ich nicht .... Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen; dann würde zumindest eine Differenz entstehen. Sollten bei meinem Antrag noch Mängel sein, könnte man diese in der Differenzbereinigung noch korrigieren.»
Frau Bundespräsidentin Dreifuss konnte den Ständerat davon überzeugen, dass der Antrag nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Trotzdem wurde er von der Mehrheit unserer Kommission aufgenommen, ohne dass die Mängel korrigiert worden wären.
Warum ist der Antrag nicht der Weisheit letzter Schluss? Bekanntlich werden mit dem Freizügigkeitsabkommen die verschiedenen Sozialversicherungssysteme der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich nicht verändert, sondern sie werden koordiniert, jetzt auch mit der Schweiz. Das heisst: Jeder Staat kann sein System und seine Gesetze beibehalten, auch wir, aber wir müssen dabei gewisse Grundsätze respektieren. Diese Grundsätze sind:
1. die Gleichbehandlung von EU-Staatsangehörigen und Schweizerinnen und Schweizern;
2. die Verpflichtung, Angehörige aller Vertragsstaaten dort zu versichern, wo sie arbeiten, und
3. ihnen die Sozialversicherungsleistungen auch in einem anderen Vertragsstaat auszuzahlen, falls sie ihren Wohnsitz dorthin verlegen.
Der Bundesrat erklärt auf Seite 231 (Ziff. 275.211) der Botschaft, warum er diese Verpflichtungen mit einem Verweis, wie wir ihn hier in Artikel 89a haben, regeln will, warum er das Verfahren gewählt hat, überall einen solchen Artikel in unsere Sozialversicherungsgesetze aufzunehmen. Wir haben – wie die Präsidentin schon erklärt hat – diese Methode für das Bundesgesetz über die AHV, für das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung und für das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV akzeptiert. Es ist auch von der Kommissionsmehrheit vorgesehen, das beim Bundesgesetz über die Unfallversicherung und beim Bundesgesetz über die Krankenversicherung so zu tun. Es gibt keinen Grund, jetzt beim BVG eine andere Methode zu wählen, nämlich die Methode, die Frau Spoerry beantragt hat. Mindestens für den obligatorischen Teil des BVG gilt einfach dasselbe wie für alle anderen Sozialversicherungsgesetze.
Es ist ganz klar, dass Artikel 4 der Verordnung 1408/71, der regelt, was mit einem Pensionskassenguthaben zu geschehen hat, wenn eine versicherte Person die Schweiz verlässt, in fünf Jahren auch für EU-Bürgerinnen und -Bürger gelten wird. In diesem Artikel steht das besser und vollständiger als im Artikel, den Ihnen die Kommissionsmehrheit jetzt beantragt.
Es ist ein Mangel des Mehrheitsantrages, dass nicht alle Möglichkeiten aufgeführt sind, die eine EU-Bürgerin und ein EU-Bürger haben. Der zweite Mangel ist, dass es hier so tönt, als ob das nur für Angehörige von EU-Mitgliedstaaten gelten würde. Das wird dann aber auch für Schweizerinnen und Schweizer gelten, die im EU-Ausland wohnen.
Ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Der Ständerat wollte hier keine Differenz schaffen. Wir sollten jetzt nicht mit einem Artikel eine Differenz schaffen, die der Ständerat schon abgelehnt hat.

Präsidentin: Darf ich annehmen, dass diese Begründung auch für Ihren Minderheitsantrag zu Ziffer 8 Artikel 25a gilt?

Hafner Ursula (S, SH): Selbstverständlich.

Bangerter Käthi (R, BE): Artikel 89a regelt die Barauszahlung an Versicherte aus den Mitgliedstaaten der EU, wenn diese unser Land wieder verlassen. Der Text des Bundesrates meint dies, sagt es aber nicht, sondern verweist einfach auf verschiedene Verordnungen, die konsultiert werden müssen. Wegen dieser Unübersichtlichkeit wollte ich eigentlich einen Streichungsantrag stellen. Da hörte ich, dass Frau Spoerry im Ständerat einen ausformulierten Antrag vorgelegt hat, der leider – weil eben zuwenig präzise formuliert – im Ständerat nicht durchkam. Daher wohl auch die Bemerkung von Frau Spoerry, sie wisse nicht, ob ihr Antrag der Weisheit letzter Schluss sei, weil die Formulierung zuwenig präzise sei.
Die Verwaltung hat uns nun einen neuen Text vorgeschlagen: Hinter diesem Text steht die Mehrheit der Kommission.
Ich bin Präsidentin einer Vorsorgestiftung, die aus der Fusion von zwei Pensionskassen entstanden ist. Durch die Fusionsverhandlungen erhielt ich Einblick in die hohe und komplexe Regelungsdichte des BVG. Es ist wichtig, dass die Gesetzgebung klar und verständlich festgelegt ist, damit diese von der Privatwirtschaft verstanden wird und auch umgesetzt werden kann.
Die Verweistechnik, die der Bundesrat hier anwendet, indem er auf verschiedene Verordnungen hinweist, ist schlicht nicht zumutbar. Allein die Verordnung 1408/71 ist ein Buch von 60 Seiten, und das müssen die Pensionskassenverwalter dann ans BVG anhängen. Die zusätzliche administrative Belastung steigt damit enorm. Hier haben wir eine Möglichkeit, die den Bund nichts kostet und volkswirtschaftlich kostensparend wirkt.
Ich habe noch einen zweiten Grund, weshalb hier der Hinweis auf die Verordnung 1408/71 nicht aufgenommen werden darf: Diese Verordnung regelt Beitragszeitanrechnungen an die AHV in den verschiedenen EU-Ländern. Sie ist also auch Teil des AHV-Gesetzes. Mit dem Hinweis auf diese Verordnung 1408/71 wird nun auch das BVG mit dem EU-Recht verknüpft. Auf kaltem Weg wird dadurch EU-Recht ins BVG eingeführt, und das wollen wir nicht, weil die BVG-Beiträge keine Steuergelder enthalten und dadurch trotz Obligatorium nicht mit der AHV gleichgesetzt werden können. Die Gefahr besteht auch, dass längerfristig die privatwirtschaftlich organisierte zweite Säule über das EU-Recht verstaatlicht wird. Das wollen wir auch nicht.
Noch eine Bemerkung: Alle Vernehmlassungspartner waren gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung. Ich frage mich: Weshalb führen wir Vernehmlassungen durch, wenn der Bundesrat nicht gewillt ist, auf Argumente und Meinungen der Betroffenen und Experten einzugehen?
Im übrigen, Frau Präsidentin, gilt meine Begründung auch für Artikel 25a Ziffer 8 (Freizügigkeitsgesetz).
Ich habe noch eine Bemerkung: Die Verweistechnik wird in dieser Vorlage auch in anderen Artikeln angewendet, die Präsidentin hat darauf hingewiesen: Im Unfallversicherungsgesetz zum Beispiel in Artikel 115a, in den Kapiteln, die das europäische Recht regeln, in den Artikeln 153a, 80a, 16a, 23a und 121. Ich erwarte selbstverständlich von der Verwaltung, dass auch diese Texte ausformuliert und in der Differenzbereinigung aufgenommen werden.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit Hafner ab und stimmt der Mehrheit zu.

Widrig Hans Werner (C, SG): Zu Artikel 89a: Die schwerwiegendste Folge dieses Gesetz ist natürlich schon die Barauszahlung, und die Mehrheit der Kommission regelt die Frage der Austrittsleistung recht deutlich und klar. Es wird zwar im AHV-Gesetz schon auf EU-Verordnung 1408/71 hingewiesen. Aber nach unserer Ansicht genügt dieser Hinweis nicht. Der Bundesrat hält dem entgegen, das sei in Artikel 4 und 5 des Freizügigkeitsgesetzes geregelt. Die Kommission hat dann mit einer eigenen Formulierung auf das Problem hingewiesen – diese Formulierung stammt von unserer Kommission, Frau Bundespräsidentin, nicht von der Verwaltung, das ist schon klar. Persönlich teile ich die Bedenken der Mehrheit. Denn wenn alles im Vertrag mit der EU geregelt ist, und das weder das BVG noch das FZG tangiert, frage ich Sie: Warum braucht es dann gemäss Bundesrat den Verweis auf das EU Recht? Schreiben wir doch hin, was wir wollen, und nicht irgendeinen Verweis auf einschlägige EU-Bestimmungen!
Ich bitte Sie deshalb namens der CVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Das Ziel dieses Antrages der Mehrheit ist es ja ganz klar, den Anliegen des bilateralen Vertrages gerecht zu werden. Der Antrag der Mehrheit beinhaltet die Frist für die Austrittsleistung, die unter bestimmten Bedingungen überwiesen wird; auch die Möglichkeit der Barauszahlung ist darin beschrieben – aber eben ohne den Verweis auf die EU-Verordnung; das ist das Wesentliche.
Frau Hafner, der Unterschied zu den übrigen Sozialversicherungsgesetzgebungen liegt eben darin, dass es bei der zweiten Säule um eine rein privatwirtschaftlich organisierte Sozialversicherung geht; der Staat gibt nur die Rahmengesetzgebung – dies im Gegensatz zu den anderen Versicherungen, die den staatlichen Einfluss mit Beiträgen oder sogar die Durchführung durch den Staat kennen. Hier im BVG werden die Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass plötzlich Anpassungen an das EU-Recht stattfinden, ohne dass die Partner, die eigentlich die zweite Säule bezahlen, entsprechend einbezogen werden.
Ich glaube, es ist richtig, wenn wir hier der Mehrheit zustimmen. Es ist dabei aber auch wieder zu sagen: Wir haben diese Formulierung gestern nachmittag auf die schnelle verabschiedet. Die letzte Beurteilung, ob die vorliegende Formulierung richtig ist – sie scheint mir persönlich richtig zu sein –, müssten wir aber wiederum im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens dem Ständerat überlassen.

Hafner Ursula (S, SH): Herr Bortoluzzi, meine Frage ist ganz einfach, nämlich ob Sie die Botschaft nicht gelesen haben. In der Botschaft steht ganz klar, dass sich an unserem BVG nicht automatisch etwas ändert, wenn sich in den EU-Staaten irgend etwas ändert, sondern dass wir zuerst wieder mit der EU neu verhandeln würden. Wenn in der Folge das BVG geändert werden müsste, käme es zu einem normalen Vernehmlassungsverfahren. Ist Ihnen das entgangen?

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Sehen Sie, Frau Hafner, ich habe die Botschaft natürlich gelesen. Ich habe auch den kurzen Bericht eingesehen, den wir heute morgen auf dem Pult hatten. Doch es fehlt mir der Glaube, dass längerfristig das BVG unangetastet bleibt. Wenn es nämlich nicht so gehandhabt wird und plötzlich EU-Recht Einzug hält, ohne dass die Beteiligten orientiert sind bzw. so einbezogen werden, wie sie es wünschen, dann ist es nicht korrekt. Ich kann es zusammenfassen: Ich traue der Sache nicht.
Deshalb stimme ich dem Antrag der Mehrheit zu.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Bei diesem Artikel handelte es sich um einen Antrag Spoerry im Ständerat, und dort wurde intensiv darüber debattiert. Ich zitiere ein Schlusswort, das wie folgt lautet: «Ich bin immer noch verwirrt, wenn auch auf einem etwas höheren Niveau.» Es geht mit anderen Worten zweifellos um eine hochkomplizierte Sache. Ich werde mich kurz fassen und kann darauf hinweisen, dass die Mehrheit dank meinem Stichentscheid zustande gekommen ist, weil auch ich der Überzeugung war, dass die Sache pendent bleiben muss und nicht übers Knie gebrochen werden kann. Deshalb war ich auch der Auffassung, dass wir es hier vor den Rat bringen sollten, und mir persönlich scheint es eigentlich – ich kann das ja namens der von mir «vermittelten» Mehrheit sagen – richtig, dass sich der Ständerat nochmals damit befassen sollte.
Wenn Sie die Botschaft auf Seite 216 (Ziff. 273.233.3) lesen, sehen Sie, dass sich das Abkommen auf die Minimalvorsorge gemäss BVG bezieht. Es heisst dann weiter: «Wegen der Besonderheiten dieses Vorsorgesystems ergeben sich aus der Anwendung der Verordnung 1408/71 lediglich Konsequenzen für die mögliche Barauszahlung der Austrittsleistung bei definitivem Verlassen der Schweiz.
Die EU-Kommission erachtet die Austrittsleistung gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge als Beitragsrückvergütung im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung. Deshalb ist die Barauszahlung der Austrittsleistung nicht möglich, solange die versicherten Personen nach den Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaates obligatorisch versichert sind. Solche Personen können ihr Guthaben auf einer Freizügigkeitspolice oder einem Freizügigkeitskonto gutschreiben lassen, damit der Vorsorgeschutz gewährleistet bleibt.»
Eine genau gleiche oder analoge Bestimmung hat seinerzeit beim EWR hohe Wellen geworfen. Es waren insbesondere italienische Staatsangehörige, die sich dagegen zur Wehr gesetzt haben, jedenfalls war es ein Politikum. So scheint es mir, dass jetzt dieses Politikum versachlicht werden sollte und dass deshalb eine Zustimmung zur Mehrheit durchaus ihren Sinn hat. Möglicherweise wird auch die Erklärung von Frau Bundespräsidentin Dreifuss noch eine weitere Klärung dieser Frage bringen. Gestern abend in der Kommission schien die Sache noch nicht liquid, weshalb ich dann dieser Mehrheit zum Durchbruch verholfen habe.
Nachdem ich die Diskussion jetzt mitverfolgt habe, muss ich sagen, dass auch hier der Wissensstand verbessert worden ist. Das Problem kann aber noch nicht einer Lösung zugeführt werden; die Angelegenheit kann noch nicht erledigt werden. Wenn der Rat der Mehrheit zustimmt, stellt sich übrigens zwingend die Frage, inwieweit auch andere Artikel mit dem gleichen Koordinationstext zu überprüfen wären.
Noch ein Letztes: Auch der Text der Mehrheit – das ist zuzugeben – ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Auch wenn auf dieser Fassung beharrt würde, müsste man also diesen Text in seiner Schärfe noch verbessern.
Ich bitte Sie deshalb namens dieser «Stichentscheidsmehrheit», der Mehrheit zuzustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Nous parlons en même temps des articles 89a de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité et 25a de la loi sur le libre passage. Nous avons là la même proposition de majorité et la même proposition de minorité.
Je précise tout d'abord que l'intention de la majorité de la commission était bien de créer une divergence et d'obliger le Conseil des Etats à approfondir la réflexion sur ce point-là. Le président de votre commission, en particulier, a dit – et c'est important parce que c'est grâce à sa voix prépondérante que l'on a cette proposition de majorité – que le texte devait en tout cas être revu.
Il faudrait juste encore clarifier une chose: le Conseil fédéral et les membres de l'administration qui le représentent dans la commission ont en permanence défendu le projet du Conseil fédéral. Je ne sais pas si M. Widrig a pris ça pour un compliment ou non, mais c'est bien un texte rédigé par M. Widrig et non pas, comme l'a affirmé Mme Bangerter, par quelqu'un de l'administration qui a été approuvé par la majorité de la commission.
Dans le débat sur l'entrée en matière, je vous ai dit que la commission s'était ralliée, en règle générale, à la logique du Conseil fédéral qui voulait que l'obligation de coordination entre

notre droit social et le droit européen se fasse sous forme de renvois aux directives européennes. Dans ces deux cas particuliers, la commission a estimé qu'il fallait sortir de cette logique. La raison en était la suivante: cette matière est particulièrement compliquée alors que les conséquences, du point de vue de la majorité, peuvent être résumées en quelques lignes. Donc, du point de vue de la majorité, c'est plus clair ainsi. Mais alors, cela ne signifie absolument pas, même si M. Bortoluzzi a voté pour la proposition de majorité, qu'il a raison. Qu'il le veuille ou non, la loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité et la loi sur le libre passage sont des domaines que nous devons coordonner avec le droit social européen pour les raisons suivantes: c'est une législation qui introduit un certain nombre d'obligations pour toute une série de catégories de citoyens et la prévoyance professionnelle fait partie intégrante du système de prévoyance sociale de notre pays.
Pour ces trois raisons, on ne peut pas dire que c'est du droit privé qui ne regarde pas les pays européens, et nous sommes tenus de coordonner sur ce point ces deux lois avec le droit européen.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je ne répéterai pas l'analyse que vient de faire M. Borel et qui est absolument pertinente sur le fait que la LPP, le système de la prévoyance professionnelle, tombe sous le champ d'application des règlements Nos 1408/71 et 574/72 «dans leur version adaptée», comme dit le renvoi (art. 89a LPP; art. 25a LFLP), c'est-à-dire pas dans une version qui pourra être adaptée à l'avenir, pas dans un système ouvert où nous nous engageons a priori à suivre des règles qui pourraient être modifiées par l'Union européenne. C'est en toute connaissance de cause et de façon exclusive, définitive, que nous pouvons savoir quelles sont les obligations qui résultent, pour la LPP, pour le libre passage, de cette soumission aux règlements Nos 1408/71 et 574/72. Cela signifie notamment que nous devons nous soumettre aux principes généraux, mais uniquement aux principes généraux (non-discrimination, possibilité de versement au prorata temporis, etc.).
Sur le plan de la législation nationale, si nous respectons ces principes, nous pourrons bouleverser comme nous le voulons la LPP: nous pourrons la modifier, la mettre sur la tête s'il le faut, nous sommes souverains. Ce renvoi est donc un renvoi à des principes généraux. Et ce renvoi, nous l'avons fait dans tous les autres cas. Il serait incompréhensible qu'on ne le fasse pas pour un élément central de la prévoyance vieillesse unie dans le même article constitutionnel – je pourrais encore ajouter cet argument dans notre système des trois piliers. Voilà la raison pour laquelle ce renvoi est nécessaire au niveau des principes.
Au niveau pratique, quelle est la conséquence de ce renvoi? La conséquence d'un renvoi est que le fait de sortir de Suisse à un âge où on est encore dans un système de prévoyance vieillesse ne permet pas de sortir totalement du système. On doit garder les ressources accumulées pour le but dans lequel elles ont été accumulées, c'est-à-dire la prévoyance vieillesse. M. Widrig avait souligné que c'était ce qui, d'un côté, garantit sur le plan social une vieillesse sans souci et qui, d'un autre, déçoit certains travailleurs étrangers qui, souvent, souhaitaient quitter la Suisse plus tôt et emporter, sous forme de capital, ce qu'ils avaient gardé pour la prévoyance vieillesse. Cela est vrai, c'est un problème connu. C'est pourquoi nous sommes heureux d'avoir une période de transition de cinq ans qui permette aux personnes qui comptaient sur cette somme de réajuster leur projet de vie et de voir tous les avantages qu'elles ont à avoir une prévoyance vieillesse solide plutôt qu'un capital au moment où elles quittent la Suisse. Voilà donc la conséquence pratique.
La proposition que Mme Bangerter nous invite à soutenir – et qui n'est pas l'oeuvre de l'administration parce que l'administration n'aurait pas rédigé une disposition discriminatoire – est discriminatoire, je vais le démontrer tout à l'heure. Ce texte remplace le renvoi. Cela veut donc dire que nous n'acceptons pas les principes généraux pour la LPP, malgré le rôle central qu'elle joue dans le système de prévoyance et malgré un avis non discuté dans ce domaine de l'Union européenne et de la Cour de justice des Communautés européennes lorsqu'elle a eu l'occasion de se prononcer sur l'interprétation du rôle d'une prévoyance professionnelle obligatoire réglée par la loi, etc. Cela signifie donc que Mme Bangerter vous invite à supprimer ce renvoi, première critique que je fais de la proposition de majorité.
Deuxièmement, elle vous invite à soutenir une proposition discriminatoire. Pourquoi? Parce qu'elle est introduite à l'article 89a qui, Madame Bangerter, n'est pas l'endroit où on parle du remboursement, mais est le dernier article de la loi qui, de ce fait, est tout à fait la bonne place pour un renvoi général. La proposition de majorité tend à modifier la règle générale uniquement pour les nationaux des pays membres de la Communauté européenne assurés en Suisse qui quittent celle-ci définitivement.
La règle générale est à l'article 4 de la loi sur le libre passage dans la prévoyance professionnelle. La règle générale donne le choix aux assurés entre différentes utilisations de l'avoir de libre passage. Lorsqu'une personne quitte l'institution de prévoyance, elle peut en principe maintenir sa prévoyance:
a. au moyen d'un compte de libre passage;
b. au moyen d'une police de libre passage;
c. au moyen du versement automatique de la prestation de sortie par son institution de prévoyance à l'institution supplétive, si elle n'entre pas dans une autre institution de prévoyance et si elle ne notifie pas, au plus tard deux ans après la survenance du cas de libre passage, sous quelle forme elle entend maintenir sa prévoyance;
d. à certaines conditions, si les statuts de la caisse le permettent, en poursuivant son assurance dans l'ancienne institution.
Dans certains cas, elle peut même obtenir le paiement en espèces de la prestation de sortie si, par exemple, elle devient indépendante et qu'elle n'est plus assurée.
Mme Bangerter veut enlever aux ressortissants de la Communauté européenne toute cette palette de possibilités. Elle veut faire une loi spéciale pour les ressortissants de la Communauté européenne qui est clairement discriminatoire.
Vous voyez donc que l'effort de clarté qui était la raison numéro un évoquée pour défendre la proposition de majorité est en fait un piège. Non seulement ça n'est pas plus clair, mais c'est clairement discriminatoire, et cela nous prive d'un renvoi général dont la seule obligation entre dans le droit normal. Les ressortissants de l'Union européenne vont être traités à l'avenir comme les Suisses. OK, c'est parfait!
Elle crée une loi spéciale. Le Conseil fédéral est obligé de dire que même la volonté de créer une divergence ne devrait pas justifier un vote qui aurait pour conséquence une claire discrimination, une loi spéciale pour les ressortissants de l'Union européenne.

Bangerter Käthi (R, BE): Gestern in der Kommission haben wir festgestellt, dass der Text, den Frau Spoerry im Ständerat beantragt hat und den ich in der Kommission eingebracht habe, nicht genügt. Die Kommission hat dann der Verwaltung den Auftrag gegeben, einen Text zu formulieren, der alles genau aufnehmen soll, was der Artikel zum Ausdruck bringen will.
Heute haben wir die Fahne mit diesem Text erhalten, und ich ging davon aus, dass die Verwaltung alles hineingenommen und ausformuliert hat. Jetzt stellen Sie, Frau Bundespräsidentin, fest, dass dem nicht so ist. Ich muss sagen, dass die Verwaltung die Mehrheit der Kommission getäuscht hat. Ich verstehe dies nicht, und ich gehe davon aus, dass der Text noch einmal an die Verwaltung zurückgeht und dass ein Text entworfen wird, der den Artikel, wie er hier komplett beschrieben ist, tatsächlich auch umsetzt.

Präsidentin: Die liberale Fraktion lässt ausrichten, dass sie der Mehrheit zustimmt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	72 Stimmen

Ziff. 8 Art. 25a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Den Versicherten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Austrittsleistung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei definitivem Verlassen der Schweiz fünf Jahre nach Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft der Auffangeinrichtung überwiesen. Barauszahlung bleibt möglich, wenn kein ausländisches Versicherungsobligatorium mehr besteht.
Minderheit
(Hafner Ursula, Borel, Fasel, Fässler, Goll, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Keller Rudolf
Rückweisung an die Kommission
Schriftliche Begründung
Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Ziff. 7) sowie das Freizügigkeitsgesetz (Ziff. 8) sind so zu gestalten, dass der privatrechtliche Charakter der zweiten Säule beibehalten wird und dass der Bundesrat später nicht die Möglichkeit hat, allenfalls in alleiniger Verantwortung (ohne Parlamentsbeschluss) den obligatorischen und den überobligatorischen Teil des BVG dem staatlichen System der EU in der zweiten Säule anzupassen. Die berufliche Vorsorge soll im Grundsatz wie bisher geregelt, aber keine staatliche Versicherung werden, weil sonst längerfristig ein Abbau der Leistungen zu befürchten ist.

Ch. 8 art. 25a
Proposition de la commission
Majorité
En ce qui concerne les nationaux des pays membres de la Communauté européenne assurés en Suisse qui quittent celle-ci définitivement, les prestations de sortie de la prévoyance professionnelle obligatoire sont versées à l'institution supplétive cinq ans après l'entrée en vigueur des accords sectoriels conclus entre la Suisse et l'Union européenne. Au cas où il n'existe plus une assurance obligatoire étrangère, le paiement en espèces est possible.
Minorité
(Hafner Ursula, Borel, Fasel, Fässler, Goll, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Keller Rudolf
Renvoi à la commission

Präsidentin: Herr Keller hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 9 Art. 13 Abs. 2 Bst. f; 61 Abs. 4, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 art. 13 al. 2 let. f; 61 al. 4, 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 66a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 art. 66a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Hier geht es um den Vollzug der Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen. Der Bundesrat schlägt hier den Vollzug durch die Kantone vor. Dieses System hat sowohl bei den Kantonen wie in der Folge dann natürlich auch im Ständerat und in unserer Kommission viel zu diskutieren gegeben.
Auf Seite 16 der Fahne sehen Sie, dass hier zwei Motionen zur Diskussion stehen. Einerseits gibt es eine Motion der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (99.3390), die gestern vom Ständerat überwiesen wurde. Sie beauftragt den Bundesrat, «in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen». Diese Motion stand gestern auch in unserer Kommissionssitzung zur Diskussion.
Die Kommission hat mit 13 zu 10 Stimmen der Motion 99.3424 den Vorzug gegeben. Damit wird der Bundesrat «beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach der Bund den Auftrag erhält, für die neu betroffenen Personen im Ausland und gemäss dem bilateralen Abkommen die Prämienverbilligung nach einem zweckmässigen und einheitlichen System zu vollziehen». Einerseits ist also gemäss Ständerat das kantonale System zu überarbeiten, und andererseits will die Motion unserer Spezialkommission daraus eine Bundesaufgabe machen. Würde eine der Motionen überwiesen, so hiesse das auch, dass Artikel 66a gestrichen werden könnte, weil der Bundesrat ja sowohl gemäss der Motion des Ständerates als auch gemäss jener unserer Spezialkommission dazu verpflichtet wird, ein neues Erhebungssystem in Auftrag zu nehmen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Soweit zu diesen beiden Systemen.
Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass am Schluss der Fahne 99.028-8 noch eine Motion aufgeführt wird, die den gleichen Sachzusammenhang betrifft. Es ist dies die Motion 99.3384, die die Kommission am 2. Juli beschlossen hat. Hierzu gab es in der Zwischenzeit bereits eine Antwort des Bundesrates – Sie haben sie erhalten. Der Bundesrat lehnt diese Motion ab. Dort geht es aber um ein grundsätzlich anderes Problem, nämlich jenes der Prämienverbilligung an und für sich.
Nach meinem Dafürhalten ist hier einmal Artikel 66a zu bereinigen. Dies kann man durch Gutheissen einer der Motionen oder durch Ablehnung der Motionen und Bestätigung von Artikel 66a gemäss Bundesrat tun. Über die Motionen 99.3384 bzw. 99.3423 wird dann separat abgestimmt. Dies betrifft dann aber ein anderes Konzept.
Hier ist noch etwas über die Formulierung «Mehrheit» und «Minderheit» zu sagen. Es ist richtig, dass die Kommission diese Motion im Juli beschlossen hat. Die Antwort des Bundesrates gelangte dann gestern oder vorgestern an die Kommission, und diese war gehalten, sich zu äussern, ob sie mit der Ablehnung durch den Bundesrat einverstanden sei oder nicht. Exakt gesagt hat die Mehrheit der Kommission den Ablehnungsantrag des Bundesrates dann gutgeheissen. Insoweit ist der Begriff «Minderheitsmotion» etwas irreführend. Es war ein Kommissionsvorstoss, bei dem nun allerdings eine heutige Mehrheit die Ablehnung, wie der Bundesrat sie will, anerkennt und die Motion zurückzieht. Formell besteht eine gleichlautende Motion 99.3423, und deshalb hat der Rat sich damit auseinanderzusetzen.

Borel François (S, NE), rapporteur: A l'article 66a, le projet du Conseil fédéral visait à régler la question de la réduction des primes pour les assurés résidant dans un Etat de l'Union européenne. Le Conseil des Etats a considéré que le dossier n'avait pas encore suffisamment mûri entre Confédération et cantons pour que cette disposition puisse être acceptée telle quelle. Le Conseil des Etats a donc décidé de biffer l'article 66a et de mandater le Conseil fédéral de présenter un nouveau projet; il a précisé ses intentions sous la forme d'une motion de sa Commission de politique extérieure.
Sur un point, votre commission se rallie à la décision du Conseil des Etats: biffer l'article 66a. Votre commission pense également que la question doit encore être étudiée, en particulier en collaboration avec les cantons. Cependant, dans un premier temps, la majorité de la commission avait adopté une proposition et hier après-midi elle en a adopté une autre.

Pour tout simplifier pour vous, les trois motions, celle du Conseil des Etats, celle de la majorité de la commission et celle de la minorité, se trouvent sur deux dépliants différents. Vous avez deux motions (99.3390 et 99.3424) sur le dépliant qui est actuellement utilisé, et vous avez la motion de la minorité Bortoluzzi (99.3423) qui est annexée au dépliant, dernière page, celui qui concerne les mesures d'accompagnement relatives à l'Accord sur la libre circulation des personnes. Nous avons donc trois motions contradictoires. Vous devrez choisir l'une des trois.
La majorité de la commission vous recommande de transmettre une motion qui vise à ce que le Conseil fédéral présente un projet centralisé de réduction des primes pour les assurés résidant à l'étranger. Notre système d'assurance-maladie, nous l'avons voulu, ou en tout cas une majorité d'entre nous. Ce système fait que ce n'est pas un système, mais vingt-six systèmes, puisqu'il est fortement cantonalisé. Pour cette question des étrangers ayant le droit de s'assurer en Suisse, mais résidant à l'étranger, membres de l'Union européenne, la majorité de la commission estime plus clair de créer un vingt-septième système qui aurait l'avantage d'être centralisé.
Au nom de la majorité de la commission, je vous recommande de rejeter la motion de la minorité Bortoluzzi (99.3423), de rejeter la motion du Conseil des Etats (99.3390)et de transmettre la motion 99.3424 de votre commission.

Präsidentin: Die beiden Motionen 99.3390 und 99.3424 finden Sie auf Seite 16 der Fahne. Die Motion 99.3384 der Spezialkommission, zu der Sie heute die Antwort des Bundesrates vom 18. August erhalten haben, ist zurückgezogen worden. Es besteht aber eine gleichlautende Motion 99.3423 der Minderheit Bortoluzzi.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich bin grundsätzlich davon überzeugt, dass die Prämienverbilligung, wie wir sie in unserem Land durchführen, zu Unrecht Aufnahme in das Abkommen mit der Europäischen Union über die Freizügigkeit gefunden hat.
Wir lösen mit diesen Verträgen die verschiedenen bilateralen Sozialversicherungsabkommen unseres Landes ab, die wir mit den verschiedenen EU-Staaten haben. An ihre Stelle treten die Grundsätze, die in der EU im freien Personenverkehr Gültigkeit haben.
Diese grundsätzlichen Regeln sehen so aus, dass einerseits der Bezug zum Arbeitsplatz da sein muss, dass aber anderseits der Sache ein Versicherungsprinzip zugrunde liegen muss, damit sie eben Aufnahme in dieser Freizügigkeitsregelung findet. Es ist für mich ganz klar und unbestritten, dass AHV, IV, Familienzulagen usw. Aufnahme finden, dass aber selbstverständlich auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) einbezogen wird, also Einrichtungen, welche diesen Grundüberlegungen im freien Personenverkehr entsprechen.
Einrichtungen aber, welche allein durch Leistungen der öffentlichen Hand finanziert werden, wie Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung – wir haben vorhin die entsprechenden Gesetzeskorrekturen vorgenommen –, sind nicht einbezogen. Wir haben die Korrekturen angebracht, weil diese eben – das können Sie auch in der Botschaft nachlesen – in vollem Umfang von der öffentlichen Hand finanziert werden. Wir haben Abstimmungen betreffend die Ausgabenbremse durchgeführt, und meines Erachtens ist die Prämienverbilligung, wie wir sie durchführen, diesen Einrichtungen gleichzusetzen.
Die Situation ist nun so, dass unser Prämienverbilligungssystem Teil des KVG ist und der Bundesrat natürlich keine andere Möglichkeit hatte, als unter Einbezug des KVG auch diese Prämienverbilligungen mit in den Vertrag einzubeziehen. Er sagt, dass es damit selbstverständlich Teil der Krankenversicherung ist, obwohl das Prämienverbilligungssystem zwar im Rahmen der Krankenversicherungsgesetzgebung errichtet wurde, letztlich aber mit den Prämien überhaupt nichts zu tun hat. Die Leistungen, die ausbezahlt werden, sind nämlich in den Kantonen sehr verschieden, werden aber überall nach dem Grundsatz der Einkommensschwäche ausbezahlt und könnten – wenn Sie so wollen – auch unter einem anderen Titel ausbezahlt werden. Entscheidend für die Auszahlung ist die Einkommensschwäche und keineswegs die Prämie der Krankenversicherung. Damit wird auch der Zugang zu den Leistungen der Krankenversicherungen nicht geschmälert.
Das Ganze hat meines Erachtens mit dem Krankenversicherungsgesetz nur rein zufällig etwas zu tun. Übrigens hat man im gleichen Zeitraum – man kann es in der gültigen Verfassung immer noch nachlesen – auch bei der Mehrwertsteuergesetzgebung festgelegt, dass 5 Prozent des Mehrwertsteuerertrages für die Verbilligung der Prämien zu verwenden seien. Man hat dann ein System gefunden, wie wir es heute nun haben und mit dem auch nicht alle zufrieden sind. Letztlich hat es aber mit Prämie und Krankenversicherung nichts zu tun, sondern allein mit Einkommensschwäche.
Darum sollten wir den Mut haben, die ganze Übung, die unseren Staat gegen 100 Millionen Franken kostet, abzubrechen. Es ist dazu noch schwierig auszurechnen, wie der Zugang zu den Beiträgen wirklich sein wird. Wie werden Einkommensgrenzen festgelegt? Gelten in Spanien dieselben Grenzen wie in der Schweiz? Das sind alles Probleme, die nicht gelöst sind. Welche Kosten daraus dann entstehen werden, ist sehr fraglich.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, meine Motion zu überweisen. Meines Erachtens ist der Einbezug der Prämienverbilligung ein Widerspruch gegenüber den EU-Grundsätzen und hat nur Aufnahme gefunden, weil es Teil unseres Krankenversicherungsgesetzes ist. Nehmen wir den Abschnitt Prämienverbilligungen aus dem KVG heraus und machen eine eigene Vorlage; damit können die Prämienverbilligungen dem Abkommen über den freien Personenverkehr entzogen werden.

Cavadini Adriano (R, TI): Le groupe radical-démocratique soutient l'idée de biffer l'article 66a et de demander au Conseil fédéral, par la voie d'une motion, de résoudre d'une façon séparée la question de l'assurance-maladie, et en particulier du problème du financement lié à la réduction des primes. Nous sommes d'avis qu'il faut trouver ici une solution qui nous permette, d'une part, de respecter les obligations prévues par les accords avec l'Union européenne et, d'autre part, nous devons aussi tenir compte du fait que la nouvelle situation qui en découlera va provoquer des coûts supplémentaires, en particulier pour les cantons. En effet, d'après les informations qui nous ont été transmises, il y aura des citoyens qui, à l'avenir, ne seront pas résidents en Suisse, mais qui seront liés à une personne assurée en Suisse. Je pense aux membres d'une famille d'une personne assurée en Suisse, aux frontaliers, aux rentiers qui bénéficient d'une rente suisse, mais qui habitent à l'étranger. Ces gens-là pourront bénéficier de l'assurance-maladie de notre pays et, s'ils se trouvent dans des conditions de revenu modeste, ils pourront bénéficier aussi de l'aide pour la réduction des primes.
Le Conseil fédéral a estimé les coûts supplémentaires à 90 millions de francs pour toute la Suisse. Le Conseil d'Etat tessinois considère, par exemple, que cette évaluation est trop modeste et risque d'être dépassée par la réalité des choses. En plus, le risque existe que des cantons, comme celui du Tessin avec un pourcentage assez élevé de ressortissants de l'Union européenne, se trouvent confrontés à un nombre croissant de demandes de réduction des primes de l'assurance-maladie et que, de ce fait, ils doivent supporter des frais supplémentaires considérables.
C'est pour ces raisons que je demande à Mme Dreifuss, présidente de la Confédération, que dans la recherche d'une solution séparée à ce problème, on refasse le calcul des coûts supplémentaires provoqués surtout par la réduction des primes et que l'on essaye de trouver une solution pour éviter de mettre à la charge de certains cantons, surtout ceux frontaliers, qui auront en plus des problèmes liés à la libre circulation des personnes, des coûts supplémentaires élevés, en-

gendrés par cette nouvelle situation qui se présentera à propos de l'assurance-maladie.

David Eugen (C, SG): Bei Artikel 66a und bei der Motion der Minderheit der Spezialkommission (99.3423) stehen wir vor dem Entscheid, ob das KVG ein Sozialversicherungssystem ist oder nicht. Die Minderheit Bortoluzzi stellt sich mit ihrer Motion auf den Standpunkt, unsere Krankenversicherung – halt nur die Grundversicherung – sei kein Sozialversicherungssystem, bzw. wir könnten es durch eine formale Gesetzesänderung von einem Sozialversicherungssystem in ein Bedarfssystem umändern, indem wir einfach zwei Gesetze machen; dies analog auch bei der Hilflosenentschädigung und den Ergänzungsleistungen.
Das können wir so nicht! Dann müssten wir es dann auch gegenüber den Schweizer Bürgern so machen, also gegenüber der ganzen Bevölkerung. Wir müssten also dazu übergehen, das jetzige Prämienverbilligungssystem, das ein Teil der Sozialversicherung ist, in ein Bedarfssystem oder Bedürftigkeitssystem abzuändern, bei dem nur jene Leistungen erhalten, die die Bedürftigkeit nachweisen. Denn nur jene Leistungssysteme, wo der Bedürftigkeitsnachweis gefordert ist, sind aus dem Sozialversicherungsprinzip nach dem EU-Personenfreizügigkeitsabkommen ausgeschlossen. Was die Minderheit Bortoluzzi anstrebt, ist eine grundlegende Änderung unseres Sozialversicherungssystems in der Krankenversicherung. Das ist kein blosser Formalakt! Diesen Schritt können wir im Rahmen dieser Koordinierung mit den EU-Systemen natürlich auf keinen Fall vollziehen.
Die Spezialkommission Personenverkehr müsste neben der Motion, die sie eingereicht hat, korrekterweise auch die Streichung der Artikel 65 und 95a des Krankenversicherungsgesetzes beantragen, weil diese beiden Artikel den Anspruch festlegen und definieren, den man eigentlich beseitigen möchte.
Es ist falsch, den Schritt einer grundlegenden Systemveränderung hier vorzunehmen, und ich möchte Sie daher bitten, die Motion der Minderheit Bortoluzzi nicht zu überweisen.
Ich möchte auch den Befürchtungen derjenigen entgegentreten, die geltend machen, dass wir mit dieser Koordination riesige Probleme für das Sozialversicherungssystem unserer Krankenversicherung auslösen. Es gibt Probleme – sie wurden heute angesprochen –, bei denen ich mit Herrn Bortoluzzi einer Meinung bin. Eines betrifft die Zuwanderung neuer Ärzte, Ärztinnen und Apotheker in unser Land; dadurch könnte ein Kostenschub entstehen. Dazu hat uns Frau Bundespräsidentin Dreifuss zugesichert – ich nehme an, diese Zusicherung werde eingehalten –, dass im Rahmen der jetzt laufenden Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes auf den 1. Januar 2001 Massnahmen getroffen werden, damit diese Zuwanderung so nicht stattfinden kann. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.
Hier geht es hingegen darum, dass wir die Arbeitnehmer, die in der Schweiz sind, in die Krankenversicherung einbeziehen, beispielsweise für Kinder, die in Spanien sind. Die Prämienverbilligung wird nach dem Lebensstandard der Kinder bemessen, die in Spanien leben.
Was Herr Bortoluzzi möchte, bewirkt eigentlich, dass diese Arbeitnehmer ihre Kinder in die Schweiz holen – was sie nämlich tun werden: Wenn sie keine Prämienverbilligung erhalten für die Kinder, die in Spanien sind, werden sie die ganze Familie in die Schweiz holen. Das wird die Konsequenz seines Antrages sein. Wir können mit dieser Motion der Minderheit Bortoluzzi (99.3423) nicht verhindern, dass ein Arbeiter aus Spanien, der in der Schweiz arbeitet, seine Familie krankenversichert. Wenn er die Möglichkeit über die Koordination nicht hätte – die wir ja nach dem EU-Abkommen einräumen müssen –, wäre seine Reaktion die – weil er ja seine Familie krankenversichert haben will –, dass er sie in die Schweiz nachzieht. Das wäre für uns ein ganz klarer ökonomischer Nachteil, weil wir wesentlich höhere Beträge für jene Personen bezahlen müssen, die sich in der Schweiz aufhalten, als für jene Personen, die sich in diesen Ländern aufhalten, aus denen wir die meisten Arbeitskräfte hier in unserem Land haben.
Weiter bin ich der Meinung – auch nach Rücksprache mit Botschafter Spinner; das möchte ich vielleicht noch ergänzen –, dass wir für wichtige Länder wie Italien, Portugal, Deutschland, Österreich, Finnland im Abkommen eine Regelung haben, wonach diese Länder territorial überhaupt ausgeschlossen sind, wenn sie für ihre Versicherten eigene Leistungssysteme anbieten. Diese Länder haben diese Wahl getroffen; somit fallen Italien und Portugal, die ja die Hauptproblemländer sind, weg.
Ich bitte Sie daher, die Motion der Minderheit (99.3423) abzulehnen und die Motion der Kommission (99.3424) zu überweisen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich mache es ganz kurz, nachdem Herr David ja den Standpunkt der Mehrheit ausführlich begründet hat. Im Grunde genommen muss man sagen, Herr Bortoluzzi, beklagen Sie sich über die eigenen Sünden beim Aufbau dieses Prämienverbilligungssystems. Dieses ist in einer Art aufgebaut, die einer Sozialversicherung nicht würdig ist. Nach dem System der Kopfprämie zahlt nämlich jeder genau gleich viel, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Nachher wird ein solch kompliziertes Prämienverbilligungssystem aufgebaut, dessen Kompliziertheit sich jetzt mit den bilateralen Verträgen noch exponentiell vergrössert! Richtig ist es, auch aus der Krankenversicherung bei der Finanzierung eine richtige Sozialversicherung zu machen. Wir werden wieder Gelegenheit haben, darüber zu sprechen; dann kann die Lösung des Problems auf eine ganz einfache und nichtdiskriminierende Weise an die Hand genommen werden.
Jetzt wird ein Weg vorgeschlagen, der vertragskonform ist und der keine Diskriminierung enthält. Gleichzeitig wird mit der Kommissionsmotion eine praktikable Lösung bzw. Regelung angestrebt. Wir stehen hinter diesem Vorschlag und bitten Sie, die Motion 99.3384 bzw. 99.3423, die neue Probleme im internationalen Verhältnis mit sich bringen würde, nicht zu überweisen.
Bezüglich der Massnahmen als Folge der Personenfreizügigkeit bei den Ärzten und anderen Leistungserbringern möchten wir festhalten, dass die Antwort des Bundesrates für uns auch ungenügend ist. Es ist aber so, dass alle Massnahmen, die auf der Seite der Leistungserbringer wirksam sind, Mehrheiten brauchen. Das Globalbudget im ambulanten Bereich ist abgelehnt worden. Die Frage nach der Zulassung der Leistungserbringer wird im Rahmen der ersten KVG-Revision wieder geklärt werden können. Dort geht es dann um die wirksamen Entscheidungen. Das kommt in einigen Monaten. Wir werden dann sehen, ob Sie wirklich entschlossen sind, hier etwas Nachhaltiges vorzukehren.

Blocher Christoph (V, ZH): Was jetzt Herr David gesagt hat, das ist überhaupt nicht das Problem. Es wird nicht die Krankenversicherung als Versicherung in Frage gestellt. Es wird auch nicht behauptet, dass die Sozialleistungen beim freien Personenverkehr nicht auch für alle gelten sollen, die aus der EU stammen, sondern es geht um die Frage der Prämienverbilligungen.
Wir haben die Prämienverbilligung bei der Einführung der Mehrwertsteuer beschlossen. Im Gegenzug wollte man – so hat man gesagt – den unteren Volksschichten, den Bedürftigen, einen Anteil als Prämienverbilligung geben, weil sie von der Mehrwertsteuer stärker betroffen sind. Die Prämienverbilligung knüpft nicht an der Prämie an; sie ist nur für die Bedürftigen, und sie wird ausschliesslich vom Staat bezahlt und von niemandem sonst.
Jetzt müssen Sie doch die Crux sehen: Nach dieser neuen Regelung ist jemand dort versichert, wo er sein Haupteinkommen hat. Jemand, der in der Schweiz arbeitet und in der EU wohnt, bekommt diese Prämienverbilligungen. Es ist ja klar: Der Radius der Grenzgänger wird natürlich massiv vergrössert, weil es ein Recht für die Grenzgänger gibt, in der Schweiz eine Zweitwohnung zu haben; die Bedingung für die Betreffenden ist, dass sie Grenzgänger sind und einmal pro Woche nach Hause fahren. Also erhalten sie diese Prämienverbilligung – gleichgültig, wo in der Europäischen Union sie

wohnen –, und zwar für sich und die ganze Familie. Was das für eine finanzielle Konsequenz hat, das weiss überhaupt noch niemand. Und Sie glauben doch nicht, dass wir solche Gesetze machen können, ohne dass wir wissen, wie wir das regeln!
Herr Rechsteiner Paul sagt, das sei ganz einfach, das würden wir dann schon regeln. Wir legiferieren hier über Ziele und Probleme und sagen: Die Lösungen kommen später. Die Motion 99.3384 bzw. 99.3423 will nichts anderes, als dass dieses Problem gelöst wird. Ich habe gestern in der Kommission gefragt, ob die Prämienverbilligung eine Sozialleistung sei. Die Antwort war: Nein, es ist keine Sozialleistung. – Ist es eine fürsorgliche Unterstützung? – Nein, es ist auch keine fürsorgliche Unterstützung, weil der individuelle Fall nicht abgeklärt wird.
Es wird der Begriff der «sozialen Begünstigung» geprägt. Was ist denn eine soziale Begünstigung? Soll sie in Zukunft unter diese Freihandelsabkommen fallen? Sie werden doch nicht glauben, dass ein vernünftiger Schweizer einer solchen Lösung zustimmt!

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je vous remercie de m'avoir fait passer ce matin puisque, à 13 heures, je pars participer à la cérémonie organisée en hommage aux victimes du crash aérien qui a eu lieu il y a une année sur le vol New York–Genève.
J'aimerais vous inviter, sans perdre trop de temps, à rejeter de façon déterminée les motions 99.3384 et/ou 99.3423. La chose se présente de la façon suivante: vous avez accepté l'intégration des étrangers dans le système d'assurance. Vous l'avez acceptée aux articles 13 et 61 LAMal, ce dernier stipulant très clairement que les cotisations sont calculées en fonction des frais dans le pays de résidence. Cela signifie aussi qu'automatiquement, comme dans tous les cas, sauf urgence médicale, les traitements sont donnés dans le pays de résidence. Vous avez, par l'intégration dans cette loi, mis également les étrangers au bénéfice du système de cotisation, qui est une cotisation par tête, atténuée pour certaines catégories de revenu selon un système cantonal, pour que ces cotisations aient, au moins au bas de l'échelle, une relation avec le revenu des personnes assurées. Tout cela, vous l'avez déjà décidé.
En biffant l'article 66a, vous avez dit que le système, l'organisation, et en particulier le problème suisso-suisse des relations entre la Confédération et les cantons, doivent encore être réglés. Deux motions sont sur la table pour proposer l'une, de façon générale, de nous entendre avec les cantons et l'autre, de façon plus précise et à mon avis regrettable, de faire un système fédéral qui devrait répondre aux besoins dans chacun des cantons. Peu m'importe, à la limite, laquelle de ces motions est transmise. Le Conseil fédéral, de toute façon, avec les cantons, cherchera la meilleure solution possible. Elle ira dans le sens de l'une ou de l'autre des motions. J'ai plutôt le sentiment qu'elle ira dans le sens – je ne veux pas perdre trop de temps là-dessus – d'un système où les cantons appliquent les mêmes règles à leurs résidents qui ont leurs familles dans le canton et à ceux qui ont leurs familles en dehors de Suisse. Mais ceci est de la musique d'avenir. L'important, c'est de savoir ce que vous allez décider.
M. Bortoluzzi, et M. David l'a fort bien dit, qui ne veut pas que ces conséquences soient tirées, qui ne veut pas que les étrangers soient intégrés dans un système où la prime par tête tient compte, au bas de l'échelle, du revenu des assurés grâce au système de subventionnement, veut modifier le système. Il veut sortir du système d'assurance-maladie le subventionnement des primes, et il veut le faire passer textuellement comme une prestation d'aide sociale.
Monsieur Bortoluzzi, en dehors du fait que notre système d'assurance-maladie ne peut fonctionner, en termes de cotisations, que si les catégories de revenu les plus basses ne portent pas le plein poids de ces primes par tête, en faire de l'aide sociale, c'est nous éloigner massivement de ce que nous faisons actuellement. En Suisse, presque un tiers des personnes bénéficient des subventions accordées. Vouloir les ramener à l'aide sociale, c'est forcément vouloir les ramener aussi aux critères de l'aide sociale, c'est-à-dire la réserver uniquement aux personnes qui sont à la limite du minimum d'existence, c'est-à-dire modifier complètement l'esprit même de la loi sur l'assurance-maladie.
Encore une fois, les arguments, notamment ceux de M. Blocher, disant qu'on aurait introduit la réduction de primes uniquement pour rembourser quelque chose en termes de taxe sur la valeur ajoutée, c'est renverser l'histoire. L'histoire a toujours été, depuis la commission d'experts et à travers toutes les discussions menées durant la rédaction du message du Conseil fédéral, de créer un système de prime par tête avec une charge diminuée pour les bas revenus. L'article constitutionnel auquel vous faites allusion a consisté à dire qu'une part de la TVA sera consacrée, «als Zweckbindung», à cette tâche. Nous n'entrerons pas ici dans la discussion de savoir si ce montant a effectivement été versé ou non, mais toutes les décisions, tous les travaux préparatoires à l'élaboration du projet de loi partaient déjà de l'idée qu'il nous fallait, dans le système de l'assurance-maladie, cette possibilité de réduire les primes.
C'est la raison pour laquelle la motion 99.3423 de la minorité Bortoluzzi n'est pas seulement une mesure contre les étrangers, mais aussi contre les Suisses. C'est la raison pour laquelle elle doit être fermement rejetée.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

99.3424

Motion Kommission-NR (99.028) Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen

Motion Commission-CN (99.028) Réduction des primes pour les assurés résidant dans un Etat de l'Union européenne

---

Wortlaut der Motion vom 1. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach der Bund den Auftrag erhält, für die neu betroffenen Personen im Ausland und gemäss dem bilateralen Abkommen, die Prämienverbilligung nach einem zweckmässigen und einheitlichen System zu vollziehen.

Texte de la motion du 1er septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet de modification de loi prévoyant que la Confédération soit mandatée pour procéder, conformément aux accords bilatéraux, à la réduction des primes selon un système approprié et uniforme à l'intention des personnes nouvellement concernées à l'étranger.

99.3390

Motion Ständerat (APK-SR 99.028) Krankenversicherung. Abkommen über den freien Personenverkehr

Motion Conseil des Etats (CPE-CE 99.028) Assurance-maladie. Accord concernant la libre circulation des personnes

Wortlaut der Motion vom 31. August 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über den freien Personenverkehr, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

Texte de la motion du 31 août 1999
Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, de prévoir une procédure praticable en matière d'assurance-maladie, pour assurer les obligations de la Suisse découlant de l'Accord avec la Communauté européenne et ses Etats membres concernant la libre circulation des personnes, en particulier en matière de réduction des primes.

Präsidentin: Die Kommission beantragt Ihnen, Artikel 66a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zugunsten der Kommissionsmotion 99.3424 zu streichen. Ich stelle diese Motion der vom Ständerat überwiesenen Motion (99.3390) gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 99.3424	84 Stimmen
Für Überweisung der Motion 99.3390	78 Stimmen

99.3384

Motion Kommission-NR (99.028) Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Motion Commission-CN (99.028) Loi spéciale pour la réduction des primes dans l'assurance-maladie

Wortlaut der Motion vom 2. Juli 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Beiträge der öffentlichen Hand in einem separaten Gesetz zu regeln. Die Kantone sollen dabei den nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch versicherten Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligungen gewähren.

Texte de la motion du 2 juillet 1999
Le Conseil fédéral est chargé de régler dans une loi distincte la question de la réduction des primes d'assurance obligatoire des soins en cas de maladie au moyen de subsides publics. Cette loi prévoira notamment que les cantons accordent des réductions de primes aux personnes obligatoirement assurées en vertu de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal), qui résident en Suisse et qui sont de condition économique modeste.

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 18. August 1999
Der Bundesrat erinnert daran, dass das System der Prämienverbilligung integrierender Bestandteil des derzeitigen Finanzierungssystems für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ist. Es stellt für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen das zentrale soziale Korrektiv im Kopfprämiensystem dar und ermöglicht dadurch, eine der vom Gesetzgeber beabsichtigten hauptsächlichen Zielsetzungen, nämlich die Solidarität, zu verwirklichen.
Aufgrund des Abkommens über den freien Personenverkehr mit der EU muss die Schweiz Prämienverbilligungen an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch dann gewähren, wenn diese in der Schweiz versichert sind, aber in einem EU-Staat wohnen (vgl. Botschaft vom 23. Juni 1999 zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG, insbesondere Ziff. 273.232 und 275.212). Der in den Römer Verträgen enthaltene Grundsatz der Freizügigkeit im Personenverkehr wurde in der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 konkretisiert. Danach richtet sich die Unterstellung unter die Krankenversicherung nach dem Beschäftigungsort und nicht nach dem Wohnland. Arbeitnehmende mit Wohnort im Ausland dürfen dabei nicht anders behandelt werden als Arbeitnehmende mit Wohnort im Inland. Die Art der Finanzierung der Krankenversicherung spielt dabei keine Rolle. Über das Abkommen über den freien Personenverkehr gilt dies auch für die Schweiz.
Die Prämienverbilligung stellt zwar nicht eine Krankenversicherungsleistung im eigentlichen Sinn dar, ermöglicht es den Berechtigten aber, Anspruch auf Krankenpflege zu erwerben, indem ihnen die Prämienzahlung erleichtert wird. Da die Gesamtheit des Krankenversicherungssystems vom sachlichen Geltungsbereich (Art. 4) der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 erfasst wird, fällt auch die Gewährung von Prämienverbilligungen an Versicherte mit Wohnsitz im Ausland darunter.
Darüber hinaus ist die Prämienverbilligung eine soziale Vergünstigung im Sinn von Artikel 9 des Anhanges I zum Abkommen über den freien Personenverkehr, die jeder in der Schweiz beschäftigten Person aus dem EU-Raum und ihrer Familie gewährt werden muss, selbst wenn diese im Ausland wohnen, und zwar unter denselben Voraussetzungen wie für Arbeitnehmende, die mit ihrer Familie in der Schweiz wohnen. Artikel 9 Absatz 2 des obenerwähnten Anhanges entspricht Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68.
Der Vorschlag, die Gewährung von Prämienverbilligungen in einem anderen Gesetz als dem KVG zu regeln, die Verbilligungen auf Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz zu beschränken und die Kantone mit der Durchführung zu beauftragen, würde dem Abkommen mit der EU widersprechen und die Schweiz nicht von der Verpflichtung befreien, im Ausland wohnhaften Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Durch die Motion würde nämlich keinerlei Änderung an der Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bewirkt.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 août 1999
Le Conseil fédéral rappelle que le système de la réduction des primes fait partie intégrante du système actuel de financement de l'assurance-maladie obligatoire des soins en ce sens qu'il représente, pour les personnes de condition économique modeste, le correctif social central à la perception de la prime par tête, permettant ainsi de réaliser la solidarité, un des objectifs principaux voulus par le législateur.
Sur la base de l'Accord avec l'UE sur la libre circulation des personnes, la Suisse doit également accorder des réductions de primes d'assurance-maladie aux personnes de condition économique modeste qui sont assurées en Suisse mais résident dans un Etat de l'UE (cf. message du 23 juin 1999 relatif à l'approbation des accords sectoriels entre la Suisse et la CE, notamment les ch. 273.232 et 275.212). En effet, le principe de la libre circulation des personnes inscrit dans le Traité de Rome a été concrétisé dans le règlement (CEE) No 1408/71 qui stipule que l'assujettissement à l'assurance-maladie s'opère d'après le lieu de travail et non d'après le pays de résidence. Les travailleurs ayant un domicile à l'étranger ne doivent pas être traités différemment des travailleurs ayant leur résidence dans le pays. Le système de financement de l'assurance-maladie ne joue, dans ce contexte, aucun rôle. Ce principe est également applicable en Suisse par le biais de l'Accord sur la libre circulation des personnes.
La réduction des primes, si elle ne constitue pas en elle-même une prestation maladie au sens propre du terme, autorise les bénéficiaires à avoir accès aux soins en leur permettant de payer les primes. Dès lors, comme l'intégralité du système d'assurance-maladie est incluse dans le champ d'application matériel (art. 4) du règlement (CEE) No 1408/71, l'octroi de réductions de primes à des assurés résidant à l'étranger suit le même régime.
Enfin, la réduction des primes, au sens de l'article 9 de l'annexe I de l'Accord sur la libre circulation des personnes, constitue un avantage social qui doit être accordé à tout travailleur communautaire en Suisse et à sa famille, même s'ils résident à l'étranger, aux mêmes conditions qu'à un travailleur et à sa famille résidant en Suisse. L'article 9 alinéa 2 de l'annexe susmentionnée correspond à l'article 7 alinéa 2 du règlement (CEE) No 1612/68.
Il découle de ce qui précède que la proposition de fixer les conditions d'octroi de la réduction des primes dans une loi distincte de la LAMal, de la limiter aux assurés résidant en Suisse et de charger les cantons de son application serait contraire à l'accord avec l'UE et ne permettrait pas à la Suisse de se soustraire à l'obligation de verser des réductions de primes aux assurés de condition économique modeste même résidant à l'étranger; la motion n'apporterait en effet aucune modification au système de financement de l'assurance obligatoire des soins.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Präsidentin: Die Kommission hat ihre Motion 99.3384 zugunsten der eben überwiesenen Motion 99.3424 zurückgezogen. Eine Minderheit Bortoluzzi beantragt, die gleichlautende Motion 99.3423 zu überweisen.

Zurückgezogen – Retiré

99.3423

Motion Kommission-NR (99.028) (Minderheit Bortoluzzi) Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Motion Commission-CN (99.028) (minorité Bortoluzzi) Loi spéciale pour la réduction des primes dans l'assurance-maladie

---

Wortlaut der Motion vom 2. Juli 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Beiträge der öffentlichen Hand in einem separaten Gesetz zu regeln. Die Kantone sollen dabei den nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch versicherten Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligungen gewähren.

Texte de la motion du 2 juillet 1999
Le Conseil fédéral est chargé de régler dans une loi distincte la question de la réduction des primes d'assurance obligatoire des soins en cas de maladie au moyen de subsides publics. Cette loi prévoira notamment que les cantons accordent des réductions de primes aux personnes obligatoirement assurées en vertu de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal), qui résident en Suisse et qui sont de condition économique modeste.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baader, Bangerter, Blocher, Bosshard, Bührer, Philipona, Widrig (7)

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Siehe Stellungnahme zu Vorstoss 99.3384 hiervor

Rapport écrit du Conseil fédéral
Voir rapport sur l'intervention 99.3384 ci-devant

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	69 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU
4. Freier Personenverkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE.
4. Libre circulation des personnes

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1580 hiervor – Voir page 1580 ci-devant

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr (Fortsetzung)
Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes (suite)

Ziff. 9 Art. 66a (Fortsetzung) – Ch. 9 art. 66a (suite)

Präsidentin: Mit der Überweisung der Kommissionsmotion 99.3424 ist Artikel 66a gestrichen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 95a; Ziff. 10; Ziff. 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 art. 95a; ch. 10; ch. 11
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 2. September 1999
Jeudi 2 septembre 1999

15.00 h

Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 4. Freier Personenverkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1598 hiervor – Voir page 1598 ci-devant

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr (Fortsetzung)
Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes (suite)

Ziff. 1 Art. 1, 1a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Keller Rudolf
Streichen

Ch. 1 art. 1, 1a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Keller Rudolf
Biffer

Keller Rudolf (F, BL): Ich trage unsere Position hier nur vor, damit uns später im Referendumskampf nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wir hätten diese Dinge nicht auf den Tisch gelegt. Seit Jahrzehnten verspricht uns der Bundesrat, den Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung zu stabilisieren, aber das Gegenteil ist eingetreten. Die Zahl der Ausländer nimmt immer mehr zu, und es strömen auch immer mehr Leute ins Land, welche schlicht nicht mehr zu integrieren sind.
Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Freizügigkeit im Personenverkehr als fatal und verhängnisvoll für unser Land. Wir kämpfen dagegen, dass der Vorrang der Einheimischen verloren gehen soll. Wir können das nicht akzeptieren.
Das Saisonnierstatut soll also wegfallen. Es soll durch ein sogenannt eurokompatibles Kurzaufenthalterstatut ersetzt werden. Das Schlimmste daran ist aber die Tatsache, dass ein Recht auf Familiennachzug sowie berufliche und geographische Mobilität geschaffen werden sollen. Schon heute ist genau der Familiennachzug das grosse Problem in der Ausländerfrage.
Der Familiennachzug bringt uns am meisten Ausländer in unser Land, bringt uns eine stetige Neueinwanderung. Wenn wir jetzt also diesen Familiennachzug völlig freigeben, macht uns das angst; wir befürchten, dass unser Land regelrecht überrannt wird, auch von vielen Familienangehörigen, und das können wir nicht akzeptieren. Dagegen werden wir mit unserem Referendum Sturm laufen.
Grenzgänger soll es künftig auch nicht mehr geben, jedenfalls nicht mehr nach gängiger Begriffsauslegung. Die tägliche Rückkehr an den Wohnort entfällt, wird ersetzt durch eine wöchentliche Heimkehrpflicht. Und, was eigentlich viel schlimmer und viel wesentlicher ist am Ganzen: Nach fünf Jahren entfällt auch die Grenzzone, aus der solche Grenzgänger bisher kommen durften. Niemand wird in der Lage sein zu kontrollieren, ob diese Leute auch mindestens einmal pro Woche nach Hause gehen.
Heute ist das ganz anders: Das war eine ganz selbstverständliche Sache. Ich komme ja aus einem Raum mit sehr vielen Grenzgängern, da weiss man genau, wer wo wohnt und wie die sozialen Beziehungen all dieser Leute sind. Das wird künftig nicht mehr möglich sein. Wir werden Grenzgänger aus dem ganzen europäischen Raum haben, sogenannte Grenzgänger, und es ist ganz klar, worauf das schlussendlich hinausläuft: Trotz flankierender Massnahmen wird es so sein, dass der Lohndruck für die einheimische Wohnbevölkerung immer grösser wird. Wir müssen uns dessen bewusst sein, und das ist ein weiterer Grund, weshalb wir Schweizer Demokraten dieses Referendum ergreifen; wir sind überzeugt, dass die flankierenden Massnahmen diesen Lohndruck nicht auffangen können.
Niemand muss uns weismachen, dass es nach der mehrjährigen Übergangsfrist schlussendlich noch möglich sein wird, das ganze Paket allenfalls rückgängig zu machen. Es steht wunderschön auf dem Papier. Es heisst jetzt: Nach sieben Jahren kann man das Ganze einmal anschauen; wenn man es nach sieben Jahren nicht neu aufrollen will, dann schaut man es halt nach zwölf Jahren an. Aber machen wir uns doch nichts vor! Nach zwölf Jahren wird wohl niemand mehr kommen und sagen: Wir machen jetzt alle diese Verträge wieder rückgängig. Das ist schlicht nicht realistisch, in Tat und Wahrheit wird so was nie eintreten. Deshalb sagen wir nein zu diesem Vertrag, wie er auf dem Tisch liegt.
Wegen unseres relativ hohen Lebensstandards, den höheren Löhnen und vor allem wegen der sozialpolitischen Attraktivität unseres Landes würde der freie Personenverkehr in unserem Lande schlicht zu einer Katastrophe führen. Beispielsweise ist es dem eigenen Volke gegenüber ungerecht, als Folge dieser Verträge – hier setze ich etwas in den Raum, was zur vorhergehenden Debatte gehört – 90 oder noch viel mehr Millionen Franken für Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung ins Ausland zu bezahlen, während wir Einheimischen immer höhere Prämien bezahlen müssen.
Neu soll jemand aus der EU in unserem Land arbeiten kommen dürfen – mit einer fünfjährigen Aufenthaltserlaubnis. Ein Beispiel: Wenn ihm nach einem Jahr gekündigt wird, darf er noch mindestens vier Jahre bei uns bleiben. Dann zahlt die Arbeitslosenkasse und irgendwann am Tag X die Fürsorge. Über die Fürsorge haben Sie wohlweislich in Ihrem Bericht auch nichts geschrieben.
Es ist klar: Wenn ich mir all diese Verträge im Bereich Personenverkehr anschaue, kann ich nicht anders, als konkret den Antrag zu stellen, dieses Dossier zu streichen und neu zu verhandeln. Aber sicher können wir dieses Dossier nicht laufenlassen, ohne dass unser Volk etwas dazu sagen kann.
Wie ich einleitend schon gesagt habe: Es war mir ein Anliegen, dass ich Ihnen das vortragen kann, dass das im Protokoll steht, und vor allem war es mir wichtig, Ihnen klarzumachen, dass wir es ernst meinen. Wir sind sehr gut vorbereitet für dieses Referendum.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Von seiten der SVP-Fraktion benützen wir diese Diskussion über Kategorien von zukünftigen Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland dazu, den Bundesrat zu bitten, in einer bestimmten Angelegenheit Klarheit zu schaffen:
Wir haben aufgrund der ursprünglichen Angabe des Bundesrates, wonach es Saisonniers in Zukunft nicht mehr geben werde und alle Saisonniers zu Kurzaufenthaltern mit dem Recht auf Familiennachzug würden, von unserer Seite einmal eine Berechnung angestellt: Was könnte diese Neue-

rung für die Arbeitslosenversicherung bedeuten, weil die Kurzaufenthalter ja im Gegensatz zu den Saisonniers das Bleiberecht haben? Wir sind dann belehrt worden, unsere Rechnung könne nicht stimmen, weil wir übersehen würden, dass es auch in Zukunft noch den sogenannten Euro-Saisonnier geben werde. Von dieser Kategorie, die wir vollständig den Kurzaufenthaltern zugezählt hätten, seien ungefähr die Hälfte Euro-Saisonniers ohne Bleiberecht; es gebe also keine Verpflichtung der Schweiz, für ihre Arbeitslosigkeit aufzukommen, wenn ihre Arbeitszeit hier abgelaufen ist.
Wir haben das zur Kenntnis genommen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass es EU-Staaten gibt, in welchen es Euro-Saisonniers gibt. Ob es sie in allen EU-Staaten gibt, konnten wir nicht abklären. Wir möchten jetzt zweierlei wissen:
1. Welches sind die Qualitäten der Kategorie des Euro-Saisonniers? Bildet der Euro-Saisonnier eine andere Kategorie als der Saisonnier, den wir bis jetzt in der Schweiz kannten, oder arbeitet er hier zu den gleichen Bedingungen?
2. Wo in den Vertragswerken – wir haben dazu weder im Vertrag noch in der Botschaft irgend etwas gefunden – ist festgelegt, dass die Schweiz tatsächlich dazu berechtigt ist, Personen dieser Kategorie der sogenannten Euro-Saisonniers in der Schweiz zu beschäftigen? Wenn uns dies tatsächlich zusteht, und somit nicht alle Kurzaufenthalter – wie ursprünglich gesagt – Kurzaufenthalter gemäss entsprechender Kategorie sind, müsste hier nun zuhanden des Protokolls gesagt werden, wo genau festgeschrieben ist, dass Euro-Saisonniers in der Schweiz beschäftigt werden dürfen. Hier bitte ich Sie um Aufklärung.
Im übrigen lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge Keller Rudolf und Schaller ab.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Wir konnten in der Kommission nicht über den Antrag Keller Rudolf abstimmen; nicht weil wir ihn nicht gekannt hätten, sondern weil wir seine Begründung nicht kannten.
Immerhin haben wir gestern die Gelegenheit ergriffen, um über diese Anträge, so weit das gewünscht wurde, zu sprechen. Dieser Diskussion darf ich entnehmen, dass die Kommission – nicht nur ich persönlich – die Auffassung vertritt, dass der Antrag abzulehnen sei.
Was verlangt Herr Keller? Er verlangt die Streichung von Artikel 1 Anag. Damit erreicht er, ausser der Wortmeldung hier im Saale, nichts. Denn selbst wenn der Artikel gestrichen würde, würde sich nichts ändern. Wahrscheinlich ist er sich dessen auch bewusst, denn er hat in seiner Begründung nicht auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht.
Meine Aufgabe ist es, dies mindestens offenzulegen; Sie werden Verständnis dafür haben, Herr Keller.
Mit anderen Worten: Die Änderung, die in Artikel 1 aufgenommen wird, sagt nichts anderes, als dass das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer subsidiäre Geltung hat, dass das Abkommen, insbesondere dessen Anhang I, direkt anwendbar ist. Die wesentlichen Elemente sind im übrigen auch in diesem Abkommen enthalten.
Da der Antrag Keller Rudolf keine Wirkung erzielen würde, beantrage ich Ihnen, ihn abzulehnen.

Borel François (S, NE), rapporteur: M. Keller est contre les accords bilatéraux. Il a voulu saisir cette occasion pour le redire une deuxième fois. C'est son droit, mais ça ne change rien au débat.
En la matière, à propos de cette question sur le séjour et l'établissement des étrangers, les accords sont directement applicables. Dès lors, c'est pour des raisons de transparence que le Conseil fédéral vous propose cette modification législative, pour qu'à la lecture de la loi seule, on n'oublie pas qu'il y a ce droit directement applicable.
Donc, même si vous suiviez la proposition Keller Rudolf, cela ne changerait rien dans les faits. Les accords sont directement applicables. Et qui dit oui aux accords, dit oui à la version du Conseil fédéral. Qui dit non aux accords, peut éventuellement suivre la proposition Keller Rudolf.
La commission ne s'est pas prononcée formellement sur cette question, mais de ce qui ressort de l'état d'esprit général des discussions dans la commission, je peux vous dire qu'au nom de votre commission, nous vous invitons à rejeter la proposition Keller Rudolf.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je confirme ce que vient de dire M. Borel, à savoir que la proposition Keller Rudolf est une proposition qui ne changerait rien sur le fond, parce que la nécessité d'adapter la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers découle directement de l'Accord sur la libre circulation des personnes. L'article proposé ne mentionne que des cas dans lesquels cette loi reste applicable pour les personnes soumises aux dispositions de l'accord, et il vise donc à la transparence. Même si on renonçait à cette clarification, l'accord resterait de toute façon directement applicable; en d'autres termes, si la proposition Keller Rudolf était acceptée, cela ne changerait rien à la validité de l'accord conclu avec la Communauté européenne.
C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter la proposition Keller Rudolf.
Venons-en maintenant aux questions soulevées par M. Schlüer: le problème des eurosaisonniers. Les eurosaisonniers, ce sont des saisonniers. Il faut voir qu'avec les accords bilatéraux, les saisonniers demeurent: il y aura toujours des gens qui auront des travaux saisonniers. Par contre, ce qui disparaît, c'est le statut de saisonnier, ce statut qui était caractérisé par l'impossibilité du regroupement familial, l'obligation de rentrer après neuf mois, le droit à la transformation du permis A en permis B si on avait fait quatre fois neuf mois, et l'interdiction de changer de travail. Par contre, le travail saisonnier demeurera, il y aura toujours des gens qui seront des saisonniers au sens général et économique du terme, mais ils auront des permis de courte durée. Par contre, il est exact qu'une directive sur la sécurité sociale de l'Union européenne parle des saisonniers. Cette directive privilégie ceux qui travaillent dans une entreprise à caractère saisonnier, et pour un travail saisonnier.
Ceux-là auront le droit d'option. S'ils viennent travailler en Suisse, ce sera la même chose. Soit ils peuvent rester ici et toucher les allocations de l'assurance-chômage en Suisse, mais aux conditions qu'on connaît, c'est-à-dire qu'il faut qu'ils aient cotisé pendant les sept premières années pendant six mois au minimum; ou ils peuvent rentrer chez eux, et c'est là que la chose devient intéressante pour eux. S'ils rentrent chez eux, ils sont indemnisés suivant le régime d'assurance-chômage de leur pays, mais sur la base du salaire qu'ils ont eu en Suisse. Suivant le système social qu'il y a dans leur pays, si c'est en pour cent du dernier salaire, ça rend le système intéressant, parce qu'ils sont indemnisés dans leur pays sur la base du salaire en Suisse.
Reste encore un point: celui qui déciderait de rester ici et de toucher les indemnités de l'assurance-chômage peut le faire s'il y a eu les six mois. S'il part à l'étranger, il ne peut toucher les allocations de l'assurance-chômage que pendant une durée limitée à l'étranger, sur la base de ce qui est obtenable en Suisse.
Voilà les raisons pour lesquelles nous prétendons que la grande majorité des gens qui auront eu des activités saisonnières dans des entreprises saisonnières choisiront l'option de rentrer chez eux, parce que la vie y est moins chère, et ils toucheront des indemnités convenables, mais de la part de leur pays et pas de chez nous.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	128 Stimmen
Für den Antrag Keller Rudolf	8 Stimmen

Ziff. 1 Art. 18 Abs. 2 Bst. c
Antrag Schaller
c. .... im Rahmen dieser Höchstzahl:
Diese Höchstzahl darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
– ab 1. November 2000: 110 000 Bewilligungen;
– ab 1. November 2001: 80 000 Bewilligungen;

– ab 1. November 2002: 60 000 Bewilligungen;
– ab 1. November 2003: 40 000 Bewilligungen;
– ab 1. November 2004: 20 000 Bewilligungen.
Ab 1. November 2005 dürfen überhaupt keine Saisonnierbewilligungen mehr erteilt werden.

Ch. 1 art. 18 al. 2 let. c
Proposition Schaller
c. .... dans la limite de ce contingent.
Ce contingent s'élèvera:
– dès le 1er novembre 2000: à 110 000 autorisations;
– dès le 1er novembre 2001: à 80 000 autorisations;
– dès le 1er novembre 2002: à 60 000 autorisations;
– dès le 1er novembre 2003: à 40 000 autorisations;
– dès le 1er novembre 2004: à 20 000 autorisations.
A partir du 1er novembre 2005, il ne sera plus délivré d'autorisation.

Schaller Anton (U, ZH): Wir haben in diesem Saal schon sehr oft über das Saisonnierstatut diskutiert; schon oft sollte es abgeschafft werden. Sie alle wissen, dass das Saisonnierstatut uns nicht nur Freude, sondern auch viele Sorgen bereitet hat. Wir haben damit oft zu viele zuwenig qualifizierte Arbeitskräfte in unser Land geholt. Der zweite Effekt: Die Saisonniers kommen dann meistens in die Kernstädte, in die Agglomerationen, und belasten die soziale Situation. Da ist also die Versuchung gross, dieses Saisonnierstatut in diesem Umgang auch abzuschaffen. Das ist um so mehr möglich, als ja im Jahr 2001 für EU-Bürger das Saisonnierstatut in dieser Ausführung eigentlich nicht mehr gilt.
Nun habe ich gehört, dass man im Herbst eine Vernehmlassung zu einer Revision des Anag machen und das Saisonnierstatut tatsächlich abschaffen will. Es ist aber so, dass der Bundesrat den Geltungsbereich, also das Rekrutierungsgebiet, über die EU hinaus ausweiten kann.
Meine Frage an Bundesrat Couchepin – zuhanden des Protokolls – ist nun: Hat der Bundesrat die Absicht, das Saisonnierstatut auszuweiten, hat er die Absicht, das Rekrutierungsgebiet über die EU-Länder hinaus zu erweitern – vor allem dann, wenn der Druck aus der Tourismusbranche und aus den Berggebieten, billige Arbeitskräfte in diese Gebiete zu bekommen, wieder ansteigt? Würde der Bundesrat dann auf Druck dieser Kreise das Rekrutierungsgebiet ausweiten? Wenn er hier glaubhaft versichern kann, dass er das Rekrutierungsgebiet auch künftig nicht ausweiten wird und es auf die EU-Länder beschränkt bleibt, wie das zurzeit gilt, werde ich den Antrag zurückziehen, da ja Gewähr besteht, dass das Saisonnierstatut damit tatsächlich und endgültig vom Tisch wäre.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Schaller, comme vous le savez, l'actuel statut de saisonnier sera supprimé pour ce qui concerne les habitants de l'Union européenne, dès l'entrée en vigueur des accords bilatéraux. En ce qui concerne les citoyens ou citoyennes issus de pays extérieurs à l'Union européenne, aujourd'hui déjà, nous ne délivrons aucune autorisation, et nous n'avons pas l'intention d'en délivrer. Le moins qu'on puisse dire, c'est que l'expérience faite avec une trop grande facilité quant au nombre des saisonniers n'a pas été extrêmement positive. Elle a souvent empêché la restructuration de branches qui en auraient eu besoin. C'est notre volonté de ne pas étendre cette possibilité à des gens en dehors de l'Union européenne, même s'ils pouvaient venir travailler à meilleur marché. Tout le but de l'opération que nous sommes en train de mener maintenant est d'éviter un effondrement des salaires. Nous n'allons pas, d'un autre côté, commencer à courir des aventures qui pourraient nous amener précisément à provoquer une réduction de la valeur ajoutée, avec une réduction des salaires qui s'ensuivrait. Dans cet esprit, je vous donne les assurances que vous souhaitez.

Präsidentin: Herr Schaller hat seinen Antrag zurückgezogen.

Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Keller Rudolf
Streichen

Ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Keller Rudolf
Biffer

Keller Rudolf (F, BL): Wir kommen jetzt zu einem Thema, das bisher praktisch nicht behandelt wurde. Trotzdem gehört es auch in diesen Saal, und es wird auch in den Abstimmungskampf für das Referendum gehören.
Seit Jahren gibt es immer wieder Bestrebungen, welche darauf abzielen, die Lex Friedrich zu lockern. 1984 haben 49 Prozent aller Stimmenden für unsere Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» gestimmt. Deshalb wurde damals die Lex Friedrich geschaffen. Am 25. Juni 1995 ist dann die Lockerung der Lex Friedrich in einer Referendumsabstimmung mit deutlichem Mehr gescheitert, und dies, obwohl wir Schweizer Demokraten mutterseelenallein das Referendum ergriffen hatten.
In der ersten Session dieser Legislaturperiode wurden nicht zuletzt wegen unseren erneuten Referendumsdrohungen Vorstösse für eine Lockerung der Gesetzgebung abgelehnt. Wir haben in der Folge einer kleineren Lockerung im Bereich der Wirtschaft zugestimmt und diese Revision dann laufenlassen.
Momentan sind wieder Vorstösse zur Lockerung der Gesetzgebung hängig. Der Bundesrat stimmte diesen Vorstössen zu. Es zeugt nicht gerade von viel Respekt gegenüber der Volksmeinung, wenn dieses Parlament solche Bemühungen unterstützen will.
Es scheint immer klarer und auch offensichtlicher, dass heute einmal mehr versucht werden soll, die Lex Friedrich in Raten abzuschaffen. Die Schweiz hat es nicht nötig, einigen wenigen gutbetuchten Leuten Schlupflöcher aufzumachen, in denen sie ihr manchmal auch fragwürdig erworbenes Kapital parkieren können. Zudem wenden wir uns gegen die immer stärker zunehmende Verbetonierung unseres Landes – gerade auch in den Grenzregionen oder in den Tourismusgebieten Tessin, Engadin, Wallis, Waadt usw. Diese Regionen wären ohnehin gut beraten, wenn sie nicht mehr auf diesem Wege weiterfahren, sondern ihre Landschaft besser schützen und zu ihrer Landschaft besser Sorge tragen würden. Die Landschaft ist nämlich das Kapital der Tourismusbranche.
Sie wollen nun also die Lex Friedrich für sogenannte Grenzgänger öffnen. Ich sage bewusst: sogenannte. Sie wollen Ausländer, rechtlich gesehen, zu sogenannten Inländern machen und uns Einheimischen gleichstellen. Damit schaffen Sie aber ein neues und grosses zusätzliches Käuferpotential, das nicht so minim ist, wie das in der bundesrätlichen Botschaft behauptet wird. Wir halten fest, dass es praktisch unmöglich sein wird abzuklären, ob solche Leute auf diese Art und Weise in unserem Land missbräuchlich Kapital verstekken. Für sogenannte Grenzgänger entfällt die Veräusserungspflicht beim Verlassen des Landes.
Und überhaupt, ich habe die Frage vorhin schon gestellt: Was sind Grenzgänger? Bis heute mussten sie in einem bestimmten Radius rund um unser Land wohnen, um als Grenzgänger anerkannt zu werden. Nun steht aber in der bundesrätlichen Botschaft, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens die Grenzzonen für Grenzgänger dahinfallen. Ich meine: Das muss die Öffentlichkeit wissen. Denn dann können die Leute aus der ganzen Europäischen Union zu uns kommen und Grundstücke oder Liegenschaften erwerben. Wir werden uns gegen dieses neue Käuferpotential wehren, das viel grösser sein wird, als bisher abzusehen ist. In dieser Frage ist ebenfalls grosser politischer Sprengstoff verpackt. Im Klartext heisst dies nämlich, dass auch jemand

aus Hamburg oder Marseille als sogenannter Grenzgänger in der Schweiz arbeiten und Grundstücke erwerben darf. Neu gibt es keine tägliche Heimkehrpflicht mehr, und man kann die Grenzgänger gar nicht mehr kontrollieren.
Wir fühlen uns durch diesen Teil des Abkommens schlicht hintergangen. Deshalb stelle ich namens der Schweizer Demokraten den Antrag, die Änderung der Lex Friedrich – so heisst sie im Volksmund noch immer – zu streichen. Falls Sie trotzdem darauf eintreten, müssen Sie sich darauf gefasst machen, dass dieses Thema in der Referendumsabstimmung auch thematisiert wird.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Auch hier nur ein Überblick über die Diskussion in der Kommission. Ich kann festhalten, dass bereits mit der – inzwischen rechtskräftigen, Herr Keller – Gesetzesänderung vom 30. April 1997 beispielsweise Grundstücke für Betriebsstätten und Hauptwohnungen von der Bewilligungspflicht befreit sind.
Heute geschieht noch eine Anpassung in zwei Punkten, gestützt auf die Regeln der Gleichstellung der verschiedenen Einwohner der Europäischen Union mit denjenigen der Schweiz, wonach Angehörige von EU-Staaten mit Wohnsitz in der Schweiz sowie solche, die Grenzgänger sind, beim Erwerb einer Zweitwohnung keiner Bewilligung bedürfen.
Der Kerngehalt der alten Lex Friedrich oder Lex Koller bleibt durchaus erhalten. Insoweit ist die Bemerkung, dass damit dieses Schutzrecht praktisch ausgehöhlt würde, nicht angängig.
Ein Letztes noch: Ich mindestens kenne Gebiete in der Schweiz, Herr Keller, in denen man froh wäre, wenn ein höheres Käuferpotential vorhanden wäre!

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: M. Keller a tort lorsqu'il agite la sonnette d'alarme en prétendant que la lex Friedrich sera considérablement modifiée par les accords bilatéraux et l'adaptation de la loi que nous soumettons. Le noyau central de la lex Friedrich, c'est-à-dire les logements de vacances, n'est pas touché. Il est donc faux de prétendre que ce point est mis en cause.
En ce qui concerne les adaptations, elles sont les suivantes:
1. Le frontalier, par exemple, aura le droit d'acheter une résidence secondaire – mais pas au sens de «résidence secondaire/vacances» – à son lieu de travail. Ainsi, le frontalier qui viendra travailler à Genève aura le droit d'acheter une résidence secondaire à son lieu de travail. C'est la contrepartie du fait que le statut de saisonnier est amélioré et que les obligations de rentrer au domicile sont moins exigeantes qu'auparavant. S'il essaie d'obtenir une propriété en dehors de la zone dans laquelle il exerce son activité, il ne l'obtiendra pas. Le Registre foncier bloquera l'inscription d'une telle vente.
En ce qui concerne les personnes issues de l'Union européenne qui viendraient s'établir en Suisse, il est vrai qu'elles auront, dès le départ, et non plus, comme c'est le cas maintenant, après cinq ans, la possibilité d'acquérir un immeuble, mais il faut qu'elles soient domiciliées en Suisse, ce qui les expose à un certain nombre de problèmes. La définition de la notion de domicile en droit suisse est beaucoup plus exigeante qu'elle ne l'est dans beaucoup d'autres droits comparables étrangers.
2. Vous imaginez bien que si quelqu'un obtient un travail en Suisse, il ne va pas, comme premier acte, sauf imprudence caractérielle, avant même d'avoir passé quelques mois, voire quelques années, acheter un appartement ou un immeuble pour y habiter. Il fera comme tout citoyen suisse qui se déplace pour aller travailler quelque part. Il regardera d'abord s'il se plaît à son travail, si ensuite il se plaît dans la région, et ce ne sera que lorsqu'il aura une bonne connaissance du tissu immobilier et du tissu économique de la région et qu'il aura la conviction de vouloir vivre dans cette région, qu'il va acheter un immeuble. Donc, le danger juridique est restreint et le danger pratique est encore plus restreint.
C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de rejeter la proposition Keller Rudolf.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 125 Stimmen
Für den Antrag Keller Rudolf 8 Stimmen

Ziff. 12
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 12
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Baader Caspar (V, BL): Wir werden jetzt dazu übergehen, quasi ohne Diskussion über die Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz abzustimmen. Aber es ist mir ein Anliegen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass gerade hier die grösste Kostenfolge aller bilateralen Verträge liegt. Laut der Botschaft werden es nach der Übergangszeit von sieben Jahren zwischen 400 und 600 Millionen Franken pro Jahr sein. Die Angaben basieren auf der derzeitigen Anzahl von Saisonniers und Kurzaufenthaltern, also von 90 000 Personen aus dem EU-Raum.
Grund dafür ist, dass wir die Versicherungszeiten aus dem Ausland anrechnen müssen. Damit können diese Kurzaufenthalter künftig länger in den Genuss von Arbeitslosenentschädigungen kommen, als ihre Aufenthaltsbewilligung andauert.
Die Gefahr besteht, dass wir diese Kosten nicht mehr unter Kontrolle haben. Ich habe mir daher erlaubt, eine Motion einzureichen – die allerdings die Motion einer Minderheit ist, da sie in der Kommission abgelehnt worden ist –, um dieses Problem anzugehen, um eine Lösung in Richtung Kostenneutralität zu suchen.
Ich bitte den Bundesrat, dieses Problem nicht aufzuschieben, sondern jetzt sofort und dringend anzupacken und nicht auf die ordentliche Behandlung meiner Motion zu warten.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Baader, vous avez fait une déclaration. Vous me permettrez de vous dire que le problème que vous posez est certes réel, mais que le problème se posera fondamentalement lorsque l'on aboutira à la libre circulation définitive des personnes et à la possibilité de totaliser les périodes de cotisation à l'étranger et en Suisse. Jusqu'alors, on a un certain nombre d'années et, pendant cette période, les risques pour l'assurance-chômage sont bien moins élevés.
Vous avez pris un certain nombre de précautions. Vous avez notamment demandé et obtenu que, lorsqu'il s'agira de passer définitivement à la libre circulation des personnes, il y aura un arrêté fédéral soumis au référendum facultatif. Alors, nous avons accédé à cette requête, nous l'avons acceptée. Par conséquent, je crois que vous n'avez pas le droit, moralement, d'agiter à l'avance des risques qui seront discutés au moment où, précisément, on en viendra à passer définitivement à la libre circulation des personnes.
Nous ne resterons pas inactifs jusqu'alors, vous le savez bien, puisqu'il y a une modification de la loi sur l'assurance-chômage qui devra intervenir dans un délai relativement court. Le projet y relatif devrait venir au courant de l'an prochain. Vous dire le contenu de cette modification, je ne le ferai pas aujourd'hui, parce que différentes options sont possibles. Mais les préoccupations que vous soulevez seront intégrées dans les réflexions sur l'assurance-chômage.
1. Nous voulons vous présenter un projet de modification de la loi sur l'assurance-chômage qui tienne compte de vos remarques, donc il ne faut pas inquiéter les gens avec des chiffres qui ne tiendraient pas compte de la modification de la loi sur l'assurance-chômage qui sera discutée par le Parlement.
2. Nous avons suffisamment de temps pour trouver une solution valable, qui permette de ne pas faire apparaître ce sujet comme un sujet d'inquiétude dans le cadre de la votation populaire à laquelle nous nous préparons.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Die Kommission hat gestern diesem Erlass in der Gesamtabstimmung mit 19 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3330)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bonny, Borel, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dünki, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leuenberger, Loeb, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Schaller, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Thanei, Theiler, Vallender, Vermot, Vogel, von Allmen, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (117)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Dreher, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Scherrer Jürg, Steffen, Steinemann (7)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baader, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (19)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Aregger, Baumann Alexander, Beck, Bircher, Blaser, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Cavalli, Debons, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Gadient, Giezendanner, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Leemann, Leu, Lötscher, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Sandoz Marcel, Scheurer, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Suter, Teuscher, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vollmer, von Felten, Waber, Wittenwiler, Zapfl (56)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schlussabstimmungen
Votations finales

93.461

Parlamentarische Initiative (Dettling) Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Initiative parlementaire (Dettling) Taxe sur la valeur ajoutée. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1107 hiervor – Voir page 1107 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 16. Juni 1999
Décision du Conseil des Etats du 16 juin 1999

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte vor der Schlussabstimmung über dieses Gesetz, das wir sehr lange beraten haben – es dauerte fünf Jahre –, namens der SP-Fraktion folgende Erklärung abgeben:
Meine Fraktion wird diesem Gesetz grossmehrheitlich nicht zustimmen; wir werden uns entweder der Stimme enthalten oder die Vorlage ablehnen. Dieses Gesetz ist kein gutes Gesetz.
1. Es bewirkt gegenüber dem Status quo Einnahmenausfälle von 200 Millionen Franken, später gar von 240 Millionen Franken. Es ist ein kleiner Trost, dass das Gesetz nach dem ersten Durchgang Ausfälle von 800 Millionen Franken bewirkt hätte und dass diese als Folge unserer Drohung hinuntergedrückt worden sind. Aber der Bund kann sich das auch jetzt nicht leisten.
2. Dieses Gesetz bringt gegenüber dem heute geltenden Zustand der Verordnung neue Unsicherheiten. Diese ganzen Optionsgebilde sind Futter für Juristen, für professionelle Steueroptimierer und Steuerschlupfloch-Spezialisten. Sie werden sehen, es wird einen Rattenschwanz von neuer Judikatur, Gerichtsfällen, Einsprachen usw., zur Folge haben. Wir finden, die bestehende Verordnung des Bundesrates sei besser; sie hat zwar Mängel, aber sie ist heute sicherer geworden und ist zukunftsfähig.
Zum Schluss noch eine mehr prozedur- und verfahrenspolitische Bemerkung: Erstmals basiert ein ganzes Gesetz auf einer parlamentarischen Initiative, auf der parlamentarischen Initiative Dettling. Vor fünf Jahren wurde mit der Arbeit begonnen, und der Kommissionspräsident hatte damals versprochen, in sechs Monaten ein neues Gesetz vorzulegen: Es brauchte fünf Jahre, über 30 ganze Kommissionstage in der WAK und der Subkommission der WAK; es kostete über 100 000 Franken für zugezogene Experten, und zuletzt musste die Eidgenössische Steuerverwaltung dann die krummen Dinge selber wieder reparieren. Das ist keine gute Art der Legiferierung.
Es hat unter einem schlechten Stern begonnen, und in diesem Sinn werden die meisten Mitglieder unserer Fraktion sich der Stimme enthalten oder das Gesetz ablehnen. Wir werden es nicht aktiv bekämpfen; es ist aber ein Musterbeispiel für eine parlamentarische Fehlleistung mit vielen neuen Rechtsunsicherheiten und -unwägbarkeiten.

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen:
1. Es ist ein einfaches Gesetz, administrativ einfacher als die Verordnung, und es ist für die Wirtschaft besser.

2. Die Budgetzahlen sind erreicht. Wir haben letztes Jahr die 13 Milliarden Franken erreicht.
3. Wir waren genötigt, dieses Gesetz selber zu machen.
Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Stucky Georg (R, ZG): Da Sie es, Herr Strahm – überraschenderweise – nicht lassen können, hier wieder zu opponieren, nachdem Sie ja vorher zum Teil in den Abstimmungen zugestimmt haben, muss ich Ihnen als Präsident der Kommission folgendes sagen:
1. Das Gesetz ist gut.
2. Das Parlament hat bewiesen, dass es selber legiferieren kann.
3. Das Parlament hat einen Verfassungsauftrag gehabt.
4. Wir haben dieses Gesetz in einem ausserordentlich billigen Verfahren durchgesetzt. Wir haben nämlich nicht x-tausend Berichte von Drittstellen eingefordert und Expertisen machen lassen. Wir hatten drei gute Experten am Tisch, die zu ausserordentlich tiefen Tarifen mitgemacht haben. Ich möchte schon in deren Namen dagegen protestieren, dass man behauptet, sie hätten teuer gearbeitet. Das Gegenteil ist wahr! Wer sich ins Zeug gelegt hat, das sind einige Kommissionsmitglieder, die Stunden zu Hause dafür aufgewendet haben, um ein gutes Gesetz zu machen, und die dann entsprechende Anträge gestellt haben. Auch in deren Namen möchte ich gegen die einseitige Darlegung von Herrn Strahm protestieren.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Strahm hat recht: Es ist traurig, dass das Parlament selber ein Gesetz machen musste, das wäre ja nicht die Aufgabe des Parlamentes gewesen. Aber: Wir mussten es machen, weil sich Bundesrat Stich damals geweigert hatte, ein solches Gesetz ausarbeiten zu lassen und vorzulegen. Da musste das Parlament handeln, und es ist gut, dass das Parlament einmal gehandelt hat und selber ein Gesetz gemacht hat. Dieses ist gar nicht so schlecht herausgekommen.
Wir stimmen ihm zu.

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 2925)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Ammann Schoch, Antille, Baader, Bangerter, Baumberger, Berberat, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Dünki, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Jans, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Maitre, Maspoli, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schaller, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stamm Judith, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl, Zwygart (97)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth, Schmid Samuel, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (30)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Aeppli, Alder, Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, von Allmen, Widmer, Zbinden (26)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baumann Alexander, Beck, Bircher, Blaser, Bühlmann, Cavalli, Debons, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Gadient, Giezendanner, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hochreutener, Lötscher, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Sandoz Marcel, Scheurer, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Tschopp, Vollmer, von Felten, Waber, Wiederkehr, Wittenwiler (46)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

[Anmerkung der Redaktion: Aufgrund eines technischen Versehens bei der Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlage wurden die Stimmresultate der beiden Berichterstatter zum Geschäft 99.028-8 vertauscht: Richtig lehnte Herr Borel den Entwurf ab, und Herr Schmid Samuel stimmte ihm zu.]

[Remarque de la rédaction: Du fait d'un ennui technique lors du maniement du système de vote électronique, les votes des deux rapporteurs à l'objet 99.028-8 ont été échangés: Dans la réalité, M. Borel a rejeté le projet et M. Schmid Samuel l'a accepté.]

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Beschluss des Ständerates vom 1. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 1er septembre 1999
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Ich erlaube mir, einen Überblick zu geben, weil vorauszusehen ist, dass wir uns sehr schnell im Kleinkrieg in bezug auf einige gewichtige Probleme verlieren werden. Es dürfte dann nicht nutzlos sein, den Überblick über das Ganze zu behalten.
Die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs beinhaltet einen Diskriminierungsverzicht, gestützt auf die EU-Nationalität, hinsichtlich Arbeitsbedingungen, insbesondere der Löhne. Auch wenn die Einführung des freien Personenverkehrs in Europa nicht zu einer Nivellierung der Löhne geführt hat, ist diese Gefahr ernst zu nehmen. Sowohl Bundesrat als auch Kommission haben sie ernst genommen.
In Berücksichtigung des hohen Preis- und Lohnniveaus in der Schweiz kann ein Lohndumping immerhin nicht ausge-

schlossen werden. Dies gilt insbesondere für Grenzregionen, wo mit Sicherheit eine stärkere Konkurrenz spürbar werden wird. Diese Konkurrenz wird durchaus akzeptiert, aber sie sollte mit gleich langen Spiessen operieren.
Die flankierenden Massnahmen sollen Sozial- und Lohndumping verhindern. Es geht um das Festlegen eines zentralen Bündels von Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch zum Schutz von Arbeitgebern. Allein schon aus diesem Grund ist eine einseitige Sicht der Dinge nicht angebracht.
Die Bestimmungen gelten für die Schweiz wie auch für die EU-Anbieter. Die Regelung umfasst drei Bereiche: Da gibt es einmal Regelungen für Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch ausländische Arbeitgeber für bestimmte Zeit in die Schweiz entsandt werden. Das ist ein Bereich, der eigentlich nicht soviel zu reden gab, aber immerhin auch heikle Punkte umfasst. Dann gibt es die Möglichkeit, bei festgestellten Missbräuchen in Normalarbeitsverträgen Mindestlöhne festzulegen, wenn kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, und schliesslich geht es darum, die Bedingungen für eine allfällige Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen zu definieren.
Dies sind eigentlich auch die drei Erlasse oder Schwerpunkte, wo wir nun einsteigen werden:
1. Beim Entsendegesetz geht es wie gesagt darum, dass ein Teil einer ausländischen Belegschaft in die Schweiz entsandt werden kann, um hier zu arbeiten. Hier spielen die Lohnkosten natürlich eine grosse Rolle. Es ist auch möglich, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederlassungen in der Schweiz kommen und da entsprechende Kosten auslösen – auch hier spielen eben die Lohnkosten eine Rolle. Schliesslich ist allenfalls das Auslehnen von Arbeitskräften ein Problem.
Der Gesetzentwurf, der hier zur Debatte steht, berücksichtigt eigentlich die heutige EU-Richtlinie – d. h., dass die Dinge, die hier gelten, nach dieser Richtlinie dann auch für unsere Nachbarn gültig sind. Hier sind Massnahmen in bezug auf die Abstimmung von Löhnen, Arbeits- und Ruhezeit, Ferien, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und die Nichtdiskriminierung der Geschlechter zu diskutieren – dies alles kann eben mehr oder weniger kostenrelevant sein. Das Gesetz definiert die Art dieser Vorschriften und Hürden und auch den zeitlichen Geltungsbereich für die Einführung bzw. die Geltung der betreffenden Massnahmen.
2. In bezug auf die Mindestlöhne ist vorzuschreiben, wieviel eine Arbeitskraft im Minimum erhalten soll, damit keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen; denn schweizerische Anbieter sind in bezug auf die Löhne in unseren gesamtarbeitsvertraglichen Verhältnissen fixiert. Sie sollen jetzt nicht unfair konkurrenziert werden. Weil die Normalarbeitsverträge im Obligationenrecht nur dispositive Bestimmungen enthalten, können die Parteien den Vertragsinhalt, also auch die Löhne, frei regeln. Mit einer Änderung sollen nun im Obligationenrecht unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich zwingende Mindestlöhne festgelegt werden. Das Gesetz definiert einerseits diese Voraussetzungen, andererseits die Vertragsfreiheit und legt so fest, dass die Vertragsfreiheit auch nicht übermässig eingeschränkt wird. Der Staat kann nur bei wiederholter Verletzung eingreifen. Eine tripartite Kommission soll hier vermitteln und auch entsprechenden Antrag stellen können. Die Details werden wir gleich vor uns haben.
3. Zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Hier geht es nun um Bereiche, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, die aber möglicherweise noch nicht allgemeinverbindlich erklärt sind. Auch diese Massnahme kann zum Ausschluss von gewissen Trittbrettfahrern führen, die profitieren, so lange es gut geht, aber dann möglicherweise unterbieten. Auch das kann unter Umständen seinen Sinn haben. Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit heute derartige Allgemeinverbindlicherklärungen ausgesprochen werden können – je nachdem, wie gross das betreffende Gebiet ist, geschieht dies durch den Bundesrat oder durch die Kantonsregierungen –, sind heute so, dass es drei sogenannte Quoren braucht: Ein Quorum für die am Gesamtarbeitsvertrag beteiligten Arbeitgeber, ein Quorum für die von diesen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer und ein Quorum für die Arbeitnehmer der betreffenden Branche. Diese Quoren liegen heute in allen drei Bereichen bei 50 Prozent. Zu sagen ist, dass beim zweiten erwähnten Quorum, nämlich demjenigen der von diesen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer, auch davon abgewichen werden kann. Der Bundesrat schlägt nun im Fall eines Missbrauchs eine andere Quorumsregelung vor. Auch da werden wir mit Sicherheit intensiv über die Details diskutieren.
Damit wollte ich Sie auf die Hauptprobleme aufmerksam machen. Im übrigen werden wir uns zu den einzelnen Anträgen oder Artikeln äussern.

Borel François (S, NE), rapporteur: M. Schmid vous a rappelé la structure générale du projet que nous examinons. Je ne vais pas répéter ou traduire ce qu'il a dit, je vais brièvement rappeler le contexte politique dans lequel se place ce projet.
A l'heure actuelle, pour éviter la sous-enchère salariale dont la cause serait l'arrivée de travailleurs immigrés, nous avons des mesures préventives: nous avons le contingentement, nous avons le contrôle des salaires et des conditions de travail pour toute une série de catégories de travailleurs immigrés. Les principes de non-discrimination font que nous devons renoncer, au bout de deux ans, à ces contrôles préventifs au niveau des salaires, et vous connaissez les accords concernant l'abandon progressif des contingents.
L'objectif, c'est de remplacer ces mesures préventives par quelque chose qui permet d'intervenir s'il y a sous-enchère salariale. Il ne s'agit donc pas d'un carcan juridique définitif qui empêcherait l'économie de profiter des accords bilatéraux. Il s'agit de donner à l'Etat, à la Confédération, aux cantons les moyens d'intervenir si la sous-enchère apparaît, et là où elle apparaît.
Rappelons que ces mesures de protection sont dans l'intérêt non seulement des travailleurs, mais également des employeurs, qui pourraient perdre une commande, voire un marché, parce que l'un de leurs concurrents, suisse ou étranger, pratiquerait des prix plus bas, faisant de la sous-enchère au niveau des salaires.
Ces mesures de précaution pour pouvoir intervenir, si nécessaire, sont dans l'intérêt supérieur du pays, qui n'a aucun intérêt à connaître une chute des salaires et qui n'a aucun intérêt à ce que les relations des partenaires sociaux, qui sont relativement bonnes dans ce pays et dont nous sommes fiers, soient dégradées à la suite de l'entrée en vigueur des accords bilatéraux.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Les deux rapporteurs ont été si clairs et si simples dans leurs déclarations que le Conseil fédéral juge inutile d'en rajouter, d'autant plus qu'il n'y a pas d'opposition à l'entrée en matière. Mais pour éviter qu'ils ne sombrent dans la vanité, je combattrai de temps en temps les propositions de la commission!
Un mot cependant pour dire que tout le but de ces mesures, c'est d'éviter un effondrement généralisé des salaires, de répondre aux préoccupations légitimes des travailleurs et des travailleuses de ce pays. Notre volonté est de profiter au maximum possible des avantages que donnent les accords bilatéraux, mais d'éviter qu'il y ait des effets pervers. Tout le problème est de trouver le juste équilibre entre ces deux objectifs: profiter au maximum des accords bilatéraux et éviter de susciter des craintes.
La solution du Conseil fédéral, d'une manière générale, répond le mieux à cette préoccupation.

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1bis
Sind im Zusammenhang mit der Gewährung von Ferienansprüchen und Kinderzulagen Beiträge an Ausgleichskassen oder vergleichbare Einrichtungen durch allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge vorgesehen, so gelten diese Bestimmungen auch für Arbeitgeber, welche Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, sofern das Land, in dem der Entsender seinen Sitz hat, eine gleiche Regelung kennt. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Arbeitgeber nachweist, dass er Beiträge an eine solche Einrichtung in dem Staat seines Sitzes leistet.

Abs. 1ter
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Rennwald, Borel, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Jans, Rechsteiner Paul)
Die Arbeitgeber sind gehalten, den entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch während der Dauer ihres Auftrages die Freiheit zu garantieren, einer Gewerkschaft beizutreten und die üblichen gewerkschaftlichen Aktivitäten auszuüben.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1, 2–4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1bis
Si les conventions collectives de travail étendues prévoient des cotisations à des caisses de compensation ou d'autres institutions comparables portant sur le droit aux vacances et aux allocations familiales, ces dispositions sont également valables pour les employeurs qui détachent des travailleurs en Suisse, à condition que l'Etat dans lequel l'employeur a son siège connaisse une réglementation semblable. Cette disposition ne s'applique pas si l'employeur prouve qu'il paie des cotisations à une telle institution dans l'Etat où il a son siège.

Al. 1ter
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Rennwald, Borel, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Jans, Rechsteiner Paul)
Les employeurs sont tenus de garantir aux travailleurs détachés le droit d'adhérer à un syndicat et d'exercer des activités syndicales usuelles, pendant la durée de leur mission aussi.

Borel François (S, NE), rapporteur: A l'article 2 alinéa 1er lettre a, nous vous proposons d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Cette modification est formelle et ne concerne pas le fond. Je vous l'explique par un exemple. Dans le cadre des conventions collectives de travail, ce sont des salaires minimaux par catégorie qui sont décidés et peu importe ensuite que, en raison de prestations supérieures ou d'une longue activité dans l'entreprise, l'employé touche un salaire supérieur. Ce ne sont pas les salaires pratiqués, qui sont en général plus hauts que les salaires minimaux par catégorie, qui sont déterminés dans les conventions collectives de travail. Mais il est bien entendu que cette rémunération minimale comprend la notion de rémunérations par catégorie. Il n'est pas sous-entendu que si le salaire minimum d'un apprenti est de tant, c'est ce salaire qui est le salaire minimum pour l'ensemble de la systématique de cette loi.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): D'aucuns de nos collègues s'étonneront sans doute que nous formulions ici cette proposition qui vise donc à offrir aux travailleurs détachés un certain nombre de garanties quant à l'exercice de leurs droits syndicaux. On s'en étonnera parce que, bien sûr, la liberté d'association est un droit garanti sur le plan constitutionnel. Or, cela n'est pas contesté. Toutefois, il nous paraît que les travailleurs détachés forment et formeront sans doute encore davantage à l'avenir, parce que ce mode de travail risque de se développer, une catégorie particulière de salariés. Catégorie particulière dans la mesure où la pratique syndicale concrète de tous les jours ou de toutes les semaines nous démontre qu'en règle générale, les travailleurs étrangers ont un contact plus difficile que les travailleurs suisses avec les organisations syndicales; cela tient bien sûr à des questions de langue et aussi à des questions plus générales de culture. Il nous paraît aussi que ces contacts sont encore plus difficiles pour les travailleurs détachés, parce que ceux-ci ne restent ou ne resteront dans notre pays que durant une période limitée, que durant la période de leur mission. A cela s'ajoute encore le fait que ces travailleurs détachés sont davantage susceptibles de subir des pressions de la part de leur employeur en raison de leur engagement syndical, pressions qui pourraient, par exemple, ou qui peuvent prendre la forme de menace de licenciement.
Dans ces conditions, par rapport à ce tableau que je vous décris, il nous semble que notre proposition de minorité permet une clarification de la situation de ces salariés du point de vue syndical, tout en assurant une grande sécurité juridique.
J'aimerais encore préciser que la proposition de la minorité n'est pas une proposition contraignante. Son acceptation n'obligerait nullement les travailleurs détachés à adhérer à une organisation syndicale, mais je crois qu'elle leur offre des garanties quant à leurs droits, quant à un éventuel engagement syndical. Je pense aussi que certaines expériences passées, en particulier le cas de Sedrun qui est connu de tous, montrent que ces garanties sont nécessaires.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie die Mehrheit unterstützt. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Die Mehrheit ist der Auffassung, dass dies eine sachfremde Bestimmung ist und dass die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften selbstverständlich möglich sein und bleiben soll. Der Gesetzgeber ist hier aber nicht speziell zu bemühen, um irgendwelche Garantien durchzusetzen.
Wir beantragen Ihnen deshalb, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il va de soi que le droit d'adhérer à un syndicat et d'exercer des activités syndicales usuelles est garanti par une règle fondamentale de notre Etat, la liberté d'association. La présente disposition n'est donc pas nécessaire. Le danger, si on introduit des dispositions inutiles, c'est qu'on se demande pourquoi on le fait certaines fois et pas d'autres fois. C'est la raison pour laquelle

nous sommes d'avis, avec la majorité de la commission, que la proposition de minorité doit être rejetée, non pas qu'elle ne soit pas juste sur le fond – nous partageons entièrement la conviction de M. Rennwald que ces droits doivent être garantis –, mais pour des raisons de bonne législation il ne faut pas introduire ce qui n'est pas nécessaire.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je vous prie de m'excuser de vous avoir fait perdre quelques minutes, mais je crois que ces quelques explications étaient nécessaires. Dans la mesure où M. Couchepin, conseiller fédéral, a déclaré qu'il n'avait finalement pas d'objection sur le fond, mais que le problème était avant tout formel, je retire, avec l'accord des autres cosignataires, la proposition de minorité.

Abs. 1, 1bis, 2–4 – Al. 1, 1bis, 2–4
Angenommen – Adopté

Abs. 1ter – Al. 1ter

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
b. .... dauern und Bestandteil eines Warenlieferungsvertrages bilden.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
....
b. .... huit jours et font partie intégrante d'un contrat de fourniture de biens.
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
.... Mindestbedingungen nach Artikel 2. Erstunternehmer und Subunternehmer haften in diesem Fall solidarisch.

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
.... à l'article 2. Dans ce cas, l'entrepreneur contractant et le sous-traitant sont solidairement responsables.

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2bis
Sind die notwendigen Dokumente nicht oder nicht mehr vorhanden, so hat der Arbeitgeber das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu beweisen, sofern er nicht nachzuweisen vermag, dass ihn am Verlust der Unterlagen kein Verschulden trifft.

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2bis
Si les documents nécessaires ne sont pas ou plus disponibles, l'employeur doit prouver le respect des dispositions légales à moins qu'il ne puisse démontrer qu'il n'a commis aucune faute dans la perte des pièces justificatives.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Die zuständigen Behörden können mit den Behörden anderer Länder kooperieren, um Informationen über die grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszutauschen, die Verstösse gegen dieses Gesetz verhindern.

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Les autorités compétentes peuvent coopérer avec les autorités d'autres Etats afin d'échanger des informations, qui évitent les infractions à cette loi, sur l'occupation transfrontalière de travailleurs.

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
....
d. bei Widerhandlungen gegen die Artikel 2 und 7 die Weiterarbeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sofortiger Wirkung verbieten. Allfälligen Rechtsmitteln gegen einen solchen Entscheid kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
....
d. en cas d'infraction aux articles 2 et 7, interdire la continuation du travail des travailleurs avec effet immédiat. Les éventuels moyens de droit contre une telle décision n'ont aucun effet suspensif.

Angenommen – Adopté

Art. 10, 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 12
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Mit Busse bis 1 000 000 Franken, ausser es liege ein Verbrechen oder Vergehen vor, für welches das Strafgesetzbuch eine höhere Strafe vorsieht, wird bestraft, wer in seiner Funktion als Arbeitgeber einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer die in Artikel 2 genannten Mindestbedingungen systematisch und in gewinnsüchtiger Absicht nicht garantiert.

Art. 12
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Sera puni de l'amende jusqu'à 1 000 000 de francs, à moins qu'il ne s'agisse d'un crime ou d'un délit pour lequel le Code pénal prévoit une peine plus lourde, quiconque, de façon systématique et dans un esprit de lucre, en sa qualité d'employeur, n'aura pas garanti à un travailleur les conditions minimales prévues à l'article 2.

Angenommen – Adopté

Art. 13, 14
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Vallender
Abs. 1bis
Dieses Gesetz gilt für längstens sieben Jahre nach seiner Inkraftsetzung.

Art. 15
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Vallender
Al. 1bis
La présente loi ne reste en vigueur que pendant sept ans au plus.

Vallender Dorle (R, AR): Die flankierenden Massnahmen im Bereich Personenverkehr sind das Werk der Gewerkschaften. Sie sollen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schützen, obwohl keiner und keine von uns heute weiss, wie sich der Arbeitsmarkt überhaupt entwickeln wird. Wir machen ein Gesetz in Unkenntnis und auf Vorrat. Was aber noch schlimmer ist: Der Sinn des Binnenmarktes gerät dabei ins Abseits. Ähnlich wie das schweizerische Binnenmarktgesetz den freien Zugang aller Niedergelassenen zum Inlandmarkt gewährleistet, soll gemäss bilateralen Verträgen mit der EU der freie Marktzugang zum europäischen Markt sichergestellt werden.
Den Gewerkschaften erscheint jetzt offenbar plötzlich der Markt nicht mehr als Motor der Innovation, als Motor der günstigen Preise, als Motor zur Verhinderung wirtschaftlicher Macht. Plötzlich gilt der Markt als ein mit allen Mitteln zu bekämpfendes Übel. Deshalb übersetzen sie den Sachverhalt geschickt in eine andere Sprache und sprechen von Lohndumping oder von Sozialdumping.
Mit Hilfe staatlicher Regulierung will man künftig im Windschatten produzieren, um auf diese Weise dem Wettbewerb zu entgehen. Umgekehrt freut man sich aber, wenn die Unternehmen möglichst dem freien Wettbewerb ausgesetzt sind. Diese Vorgehensweise hat ihre eigene Logik. Das Motto der Linken heisst «Fahren auf hoher See mit Windschutzgarantien». Dabei verdrängen sie die positiven Wirkungen des Wettbewerbs.
Mehr Wettbewerb heisst tendenziell bessere oder neue Produkte. Mehr Wettbewerb heisst niedrigere Preise; mehr Wettbewerb heisst damit mehr Kaufkraft für unsere Lohnfranken. Die Gewerkschaften verdrängen mit ihrer asymmetrischen oder – man könnte auch sagen – einäugigen Sicht das Gesamtziel, das heisst die mittel- und langfristigen gesamtwirtschaftlichen Vorteile des neuen europäischen Binnenmarktes.
Flankierende Massnahmen zeugen von Unsicherheit und Misstrauen gegenüber den eigenen Fähigkeiten. Diese Haltung ist hinsichtlich unserer Arbeitsplätze mit ihrem überdurchschnittlich hohen Ausbildungsstand und mit der beispielhaften Arbeitsproduktivität kaum verständlich. Für eine gewisse Übergangszeit mag sie politisch, aber keinesfalls ökonomisch vertretbar sein.
Ich habe es gesagt: Ich teile die Sorge der Gewerkschaften in Sachen Lohndruck nicht. Dennoch bin ich bereit, für sieben Jahre als Kompromiss die flankierenden Massnahmen zu unterstützen. Auch kann niemand ernsthaft gegen Bestimmungen sein, die Minimallöhne im Sinne von Existenzsicherung sichern wollen. Was aber hier verlangt wird, das hebelt den durch den Binnenmarkt entstehenden Wettbewerb total aus. Deshalb beantrage ich, dass nach sieben Jahren diese Bestimmungen wegfallen und wir Sinn und Geist der bilateralen Verträge auch in Sachen Personenfreizügigkeit leben.
Noch ein Wort zum gewählten Zeitraum: Während fünf Jahren ist unser Arbeitsmarkt durch Höchstziffern sowieso geschützt. Dann erfolgt die endgültige Öffnung, und nach sieben Jahren ist es auch möglich, den Vertrag zu kündigen. Wir werden also in genau sieben Jahren wissen, ob wir die bilateralen Verträge weiterführen wollen oder nicht. Dieser Antrag nimmt den Bundesrat in die Pflicht, uns in sieben Jahren über die Wirkungen der Personenfreizügigkeit zu berichten und entsprechende Anträge zu stellen.
Ich persönlich gehe allerdings davon aus, dass wir dann alle von den faktischen Vorteilen des gemeinsamen Marktes überzeugt sein werden und auf staatlichen Windschutz im Arbeitsmarkt verzichten können.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Antrag Vallender abzulehnen.
Er erscheint uns inkonsequent, betrifft er doch nur das Entsendegesetz. Es geht doch nicht an, dass nach sieben Jahren der Auslandschutz, sprich das Entsendegesetz, aufgehoben wird, wir aber den Inlandschutz – nämlich die Bestimmungen, die wir im Obligationenrecht ändern wollen, die Bestimmungen über den Minimallohn – beibehalten. Das hätte zur Folge, dass ausländische Anbieter zu günstigen Preisen in unser Land kommen können, und die Inländer müssten dann die hohen Minimallöhne beibehalten. Da klafft die Schere auseinander, und es entstünde ein gewaltiger Wettbewerbsnachteil für unsere inländische Wirtschaft.
Daher bitten wir Sie, den Antrag Vallender abzulehnen.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

Bangerter Käthi (R, BE): Der Antrag Vallender wurde heute morgen in der Fraktion eingehend diskutiert. Sie kann der Befristung des Entsendegesetzes nicht zustimmen, obschon

die Begründung von Frau Vallender eine gewisse Berechtigung hat. Aber es ist ein negatives Signal, das so ausgelegt werden könnte, dass es uns mit der Missbrauchsbekämpfung nicht ernst sei. Das wäre ein falsches Zeichen. Ein solches Signal können und wollen wir nicht geben.
Aus diesem Grund ist der Antrag Vallender abzulehnen.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Es geht hier nicht um Mehr- oder Minderheitsanträge; die Kommission hat trotzdem darüber diskutiert, konnte aber nicht abstimmen. Wir kamen in der Diskussion auch zum Schluss, dass der Antrag abzulehnen ist. Uns schien die Mechanik, wie sie der Ständerat vorschlägt, der ja auch eine Art Befristung aufnimmt, sie aber eben an die generelle Freizügigkeitsregelung koppelt, wesentlich sinnvoller zu sein.
Im übrigen ist in der Kommission das Argument, das Frau Bangerter hier angeführt hat, ebenfalls gefallen: Bei Annahme dieses Antrages würde es den Anschein machen, der Erlass sei nur ein Provisorium und er werde mit Sicherheit nach sieben Jahren dahinfallen. Das ist mindestens im Moment nicht die Absicht, wenn – das ist natürlich überall die Voraussetzung – die Verträge weiterlaufen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La concurrence est une bonne chose, Madame Vallender. Le dumping, la sous-enchère, n'est pas une bonne chose. Et on ne peut pas dire que c'est une chose qu'il faut combattre pendant sept ans et qu'ensuite, au-delà, ça devient tout d'un coup, par miracle, une chose positive. D'ailleurs, sept ans, ça ne me paraît pas non plus être très opportun comme délai, parce que cela donne un faux signal à la population. Vous avez dit qu'on pourra en rediscuter juste avant l'éventuel deuxième vote sur la libre circulation des personnes: ça peut aussi donner l'impression, puisque c'est juste sept ans, que ça signifie: «Lorsque vous aurez voté pour la deuxième fois oui, à ce moment-là, on ne s'occupera plus de mesures contre le dumping social.» C'est quelque chose qu'il faut absolument éviter.
Les propositions qui vous sont faites sont eurocompatibles, mais c'est du droit interne que l'on peut modifier en tout temps. Avant sept ans, après sept ans, les syndicats, le patronat pourront venir dans ce Parlement, par le biais de leurs représentants, faire des propositions de modification. Rien n'est figé. Il s'agit, en tout cas sur le principe, de dire: «Ces mesures, aujourd'hui, nous semblent utiles. Faisons-les durer aussi longtemps que dureront les accords bilatéraux.»

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral combat également la proposition Vallender pour les raisons indiquées par les rapporteurs plus les suivantes. Nous considérons que l'article 15 alinéa 2 tel que décidé par le Conseil des Etats précise bien les choses puisqu'il dit que la loi a effet aussi longtemps que l'Accord sur la libre circulation des personnes est appliqué.
D'autre part, il faut se rendre compte que l'Accord sur la libre circulation des personnes prévoit une libéralisation échelonnée du marché du travail. Les deux premières années, les protections actuelles demeurent. Par conséquent, on peut fort bien imaginer que la loi que nous discutons maintenant, ainsi que les autres mesures d'accompagnement n'entrent en vigueur qu'au moment où le danger naît, c'est-à-dire à la fin de la deuxième année, ce qui ferait qu'après, vous auriez un problème de correspondance de la durée des différentes dispositions légales. Par ailleurs, que se passe-t-il si l'accord est reconduit au-delà des sept ans? Je crois que, sur ce point, la question doit être posée. Si l'Accord sur la libre circulation des personnes est reconduit, ce que nous considérons comme très probable, il est nécessaire, voire indispensable, de maintenir les mesures de protection contre le dumping salarial. Il serait malheureux que cette loi tombe à ce moment-là.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Vallender 10 Stimmen
Dagegen 116 Stimmen

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
.... Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten .... einen Normalarbeitsvertrag erlassen, der Mindestlöhne vorsieht.
Minderheit I
(Bührer, Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Fehr Hans, Müller Erich, Schmid Samuel, Stucky, Widrig)
.... Löhne deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise unterboten ....
Minderheit II
(Rennwald, Borel, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm, Vollmer)
.... Löhne in missbräuchlicher Weise unterboten ....

Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3
Mehrheit
Die Mindestlöhne sind in Berücksichtigung der Praxis der Vollzugsbehörden zu Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung sowie der Fremdenpolizei- und Arbeitsmarktsbehörden zu Artikel 25 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer betreffend die orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen festzusetzen. Die Mindestlöhne dürfen das Mindestniveau nicht unterschreiten, das sich aus der Vollzugspraxis zu Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a Avig ergibt.
Minderheit
(Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Philipona, Schmid Samuel, Schlüer, Stucky)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Eventualantrag Müller Erich
(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)
Abs. 1
.... einen befristeten Normalarbeitsvertrag erlassen, der nach Regionen und Orten differenzierte Mindestlöhne vorsieht.

Antrag Grobet
Abs. 1bis
Die zuständige Behörde kann auch aus eigener Initiative, jedoch nach Konsultation der tripartiten Kommission, einen Normalarbeitsvertrag erlassen.

Ch. 2 Art. 360a
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
.... un contrat-type de travail prévoyant des salaires minimaux dans le but de combattre ou de prévenir des abus.

Minorité I
(Bührer, Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Fehr Hans, Müller Erich, Schmid Samuel, Stucky, Widrig)
.... une sous-enchère abusive, importante et répétée, l'autorité ....
Minorité II
(Rennwald, Borel, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm, Vollmer)
.... une sous-enchère abusive, l'autorité ....

Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3
Majorité
Lors de la fixation de salaires minimaux, la pratique des autorités d'exécution de l'article 16 alinéa 2 lettre a de la loi fédérale sur l'assurance-chômage ainsi que celle des autorités de police des étrangers et du marché de l'emploi, de l'article 25 alinéa 4 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, en matière de conditions habituelles de travail dans la profession ou la localité doit être prise en considération. Les salaires minimaux ne doivent pas se situer en-dessous du niveau inférieur qui résulte de la pratique dans le cadre de l'exécution de l'article 16 alinéa 2 lettre a LACI.
Minorité
(Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Philipona, Schmid Samuel, Schlüer, Stucky)
Rejeter la proposition de la majorité

Proposition subsidiaire Müller Erich
(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)
Al. 1
.... un contrat-type de travail d'une durée limitée prévoyant des salaires minimaux, différenciés selon les régions et les localités, dans le but de combattre ou de prévenir des abus.

Proposition Grobet
Al. 1bis
L'autorité compétente peut également édicter de sa propre initiative, mais après consultation de la commission tripartite, un contrat-type.

Bührer Gerold (R, SH): Zunächst eine Klarstellung in bezug auf die Fahne: Die Minderheit I hat die Termini «deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise» gefordert, d. h. die Fassung des Antrages der Minderheit I ist gleich wie die ständerätliche Fassung. Das heisst auch, dass der Antrag der Minderheit I, weil er den gleichen Wortlaut hat, zusätzlich die Befristung der Normalarbeitsverträge übernimmt, wie sie in der ständerätlichen Fassung steht.
Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung: Es ist im Zusammenhang mit diesem Artikel seit einiger Zeit Mode geworden, schwarzweiss zu malen und zu katalogisieren, etwa in dem Sinne: die Arbeitgeber im Pingpong gegen die Arbeitnehmer. Dieser ganze Schaukampf wird auch in der Militärsprache hochstilisiert. Dies sei das Kriegsbeil, und für den Fall, dass man hier nicht auf eine «weiche» Linie komme, wird mit dem Referendum gedroht. Es gibt ja nicht nur den Gegensatz zwischen den Sozialpartnern, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es gibt auch den Gegensatz zwischen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und einer mehr kartellistischen. Sie müssen uns, den Vertretern des Antrages der Minderheit I, schon zugestehen, dass wir nicht einfach die Assistenten irgendwelcher Verbände sind, sondern dass wir uns den Idealen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung verpflichtet fühlen; einer Ordnung, bei der eben die Eingriffe nach dem Prinzip der Subsidiarität zu handhaben sind.
Wir haben in der Eintretensdebatte klargemacht, dass wir hier die Befürchtungen der Bevölkerung selbstverständlich nicht ausblenden wollen und dass wir deswegen für Eingriffe in die Vertragsfreiheit und gezielte Schutzmassnahmen sind. Aber wir müssen uns natürlich darüber im klaren sein, dass die Schutzmassnahmen – das sagt ja schon das Wort – so ausgestaltet sein müssen, dass sie zwei Dinge erfüllen:
1. In dem Sinne, wie sie verkauft werden, müssen sie auch eine Wirkung entfalten.
2. Die Schutzmassnahmen müssen auch so ausgestaltet sein, dass sie letztlich nicht zu volkswirtschaftlichen Nachteilen führen, sprich, dass sie sich letztlich in bezug auf die soziale Wohlfahrt nicht als Bumerang erweisen.
Das zur Klarstellung als Vorbemerkung.
Zum Antrag der Minderheit I, die der ständerätlichen Fassung folgen möchte, führten eigentlich zwei Gruppen von Überlegungen: Die einen betreffen den rechtlichen und die anderen den volkswirtschaftlichen Bereich.
1. Zunächst zu den rechtlichen Überlegungen: Ich habe zu Beginn gesagt, dass wir mit subsidiären Eingriffen in den Marktprozess, in die Vertragsfreiheit leben können. Bei den Gesamtarbeitsverträgen oder bei der Festlegung von Minimallöhnen bei den Normalarbeitsverträgen handelt es sich um wesentliche Eingriffe in eine bewährte Ordnung. Deswegen sind wir eben der Auffassung, dass wir für solche Eingriffe auf Gesetzesstufe eine möglichst klare, transparente Umschreibung der Kriterien haben müssen, die verletzt sein müssen, damit in die Vertragsfreiheit eingegriffen werden kann. Das ist der juristische Hauptgrund, weshalb wir der Auffassung sind, dass die Umschreibung «deutlich» und «mehrfach» richtig und notwendig ist. Weshalb? Man kann argumentieren – und es wird zum Teil argumentiert –, dass der Terminus «missbräuchlich» eigentlich auch die Termini «erheblich» oder «deutlich» abdecke.
Die Verwaltung hat ein Papier gemacht; darin ist ein Kapitel enthalten, in welchem der Begriff des Missbrauchs beschrieben wird. Herr Bundesrat, in diesem Papier des Departementes heisst es, unter «missbräuchlich» werde eine «wesentliche Lohnsenkung» verstanden. Jetzt frage ich Sie: Weshalb wehren Sie sich eigentlich dagegen, dass wir im Gesetzestext diese «wesentliche» Unterbietung mit dem Begriff «deutlich» verankern wollen? Das Wort «mehrfach» soll zum Ausdruck bringen, dass wir eben nicht dann Minimallöhne akzeptieren, wenn es sich um einen Einzelfall handelt – schwarze Schafe gibt es leider immer wieder –, sondern dass wir als Kriterium eine Verletzung in mehreren Fällen, sprich bei mehreren Unternehmungen, verankert haben wollen.
Wir wollen bewusst, soweit das möglich ist, eine klare Umschreibung der Tatbestände, damit in diesen Fragen keine Verpolitisierung stattfindet. Ich meine, die dezentrale Lohnfindung, wie sie in den meisten Branchen in unserem Land gehandhabt wird, hat sich marktwirtschaftlich, volkswirtschaftlich, aber auch in bezug auf die Rechtssicherheit als positiv erwiesen.
Ich sage noch ein Zweites zu diesem Aspekt der Gesetzgebung: Die flankierenden Massnahmen können wir bekanntlich autonom, je nach Mehrheitsverhältnissen, hier im Parlament anpassen.
Mit anderen Worten: Sollten sich diese Bestimmungen als zu weich herausstellen, oder sollte sich das schlechteste Szenario in den ersten Jahren dieser Liberalisierung einstellen, sind wir bereit – das möchte ich hier zu Protokoll geben –, darüber zu sprechen, wo allenfalls Handlungsbedarf in Richtung einer restriktiveren Gesetzgebung besteht. Aber wir wollen nicht von vornherein bereits eine allzu offene Gesetzgebung haben.
2. Zum volkswirtschaftlichen Aspekt: Wir alle wollen ja mit den bilateralen Abkommen das Wachstum fördern. Ich sage Ihnen klipp und klar: Mehr Wachstum heisst auch höhere Löhne. Das – meine ich – muss das Ziel sein.
Auch wir sehen ein, dass es in Regionen, in Branchen Missbräuche geben kann. Wenn wir eine zu engmaschige, kartellistische, flächendeckende Minimallohnordnung über unser Land ziehen, müssen Sie sich aber schon die ökonomische Frage gefallen lassen: Ist das dann langfristig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so gut, wie es tönt? Wenn wir uns das im europäischen Vergleich anschauen, sehen wir, dass Länder, die sehr stark flächendeckende, «kartelloide» Arbeitsmarktordnungen aufweisen, wesentlich höhere

Arbeitslosenraten haben als Länder mit einem System, das sich durch Flexibilität und eine dezentrale Ordnung auszeichnet.
Sie können nicht auf der einen Seite die Marktöffnung bei den Produkten und Dienstleistungen verlangen – das tun wir alle –, grenzüberschreitend mehr Wettbewerb verlangen und auf der anderen Seite dann den Arbeitsmarkt übermässig abriegeln.
Ich empfehle Ihnen namens der Minderheit I, der ständerätlichen Fassung zuzustimmen, d. h., dass die Löhne «deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise» unterboten werden müssen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Ständerat deutlich – im Verhältnis 2 zu 1 – dieser Fassung zugestimmt hat. Ich möchte noch einmal klarstellen: Wir stehen vollkommen hinter dem Schutz gegen Missbrauch, wir bieten Hand zu griffigen Massnahmen, aber wenn wir in die Vertragsfreiheit, in ein bewährtes Prinzip, eingreifen, wollen wir auf Gesetzesebene möglichst viel Klarheit für diejenigen, die das Gesetz anwenden müssen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Nous sommes ici au coeur du débat et avant d'en venir aux différentes variantes, il me paraît important de faire quelques rappels.
Le premier, c'est que jusqu'ici le système des contrôles qu'il était possible d'effectuer dans le cadre de la législation sur les étrangers a permis de faire obstacle aux dumpings salarial et social. Mais vous savez tous qu'avec la libre circulation des personnes, ce dispositif va sauter, d'où risque considérable de pression sur les salaires et risque important de baisse des salaires. Pour combattre ces risques, il convient donc de trouver d'autres moyens et d'autres mesures que ceux que nous connaissons aujourd'hui. C'est précisément l'enjeu de notre discussion.
Un autre rappel qui me paraît important, c'est que les mesures d'accompagnement ne sont pas destinées à devenir des règles générales, applicables partout; non, ces mesures ont un caractère exceptionnel et doivent s'appliquer à des cas exceptionnels, c'est-à-dire à combattre des abus et rien d'autre. Je vous dirai – ça vous étonnera peut-être, mais c'est ma pensée profonde – qu'en tant que syndicaliste je souhaite que l'on recoure le moins possible aux mesures d'accompagnement. Je crois que moins on les utilisera, plus cela signifiera que le partenariat social fonctionne dans ce pays. Par rapport au descriptif que je vous ai donné, je crois que M. Bührer a tort d'utiliser les termes «dispositif cartellaire», lorsqu'il parle des mesures d'accompagnement. Au fond, c'est un peu osé, mais je vais quand même le faire, on pourrait faire une analogie entre les mesures d'accompagnement et la loi sur la circulation routière.
Vous savez que dans l'ordonnance d'application de cette loi, le Conseil fédéral a fixé un taux d'alcoolémie maximal. Lorsqu'il a fixé ce taux, le Conseil fédéral n'est pas parti de l'idée que tous les automobilistes étaient des alcooliques. Non, il a fixé ce taux pour punir un certain nombre de crétins qui prennent le volant quand ils ont bu trop d'alcool. C'est finalement la même chose que nous voulons ici.
J'en viens maintenant au détail des divergences. Entre la proposition de la minorité II et le projet du Conseil fédéral je dirai qu'il n'y a qu'une nuance. Pour notre part, nous ne souhaitons pas que le mot «répétée» figure dans ce texte, dans la mesure ou nous pensons que son maintien conduirait à ce que l'application de cette loi soit plus compliquée, plus difficile et plus limitée. Mais je tiens à dire assez solennellement que nous ne faisons pas de cette nuance une affaire d'Etat.
En revanche, le maintien du terme «important» pourrait prendre l'allure d'une affaire d'Etat, parce que je crois que dans cette hypothèse la loi deviendrait totalement inopérante. Et cela est d'autant plus vrai que, si l'on sait le français, qu'on le comprend, le mot abus est intrinsèquement important.
Par conséquent, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité II ou à tout le moins le projet du Conseil fédéral.
J'ai simplement encore une déclaration à vous faire. Il y a deux dispositions extrêmement importantes que nous examinons cet après-midi, mais si à cet article-ci vous choisissez soit la proposition de la minorité II, soit le projet du Conseil fédéral, vous aurez fait un pas énorme pour que les travailleuses et les travailleurs de ce pays acceptent les accords bilatéraux. J'espère que vous avez bien mesuré le poids de mes propos.

Müller Erich (R, ZH): Bei Artikel 360a geht es um zwei nicht direkt miteinander verknüpfte Sachverhalte: auf der einen Seite um die Frage, ob der Missbrauch deutlich und mehrfach sein muss, auf der anderen Seite um jene Frage, ob ein vom Staat erlassener Normalarbeitsvertrag vom Staat befristet werden muss.
Das Problem des Antrages der Minderheit I ist nun, dass Sie über diese beiden unterschiedlichen Punkte nicht getrennt abstimmen können. Sie können also nicht zum einen nein sagen, beispielsweise zur Frage, ob der Missbrauch deutlich und mehrfach sein muss, zur Befristung aber ja oder umgekehrt. Das scheint mir falsch zu sein. Ich habe meinen Eventualantrag gestellt, damit wir dann noch über den zweiten Teil, die Befristung, abstimmen können. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, der Befristung zuzustimmen, wenn das Ganze abgelehnt wird, was ich nicht hoffe.
Ich gestatte mir noch zwei Bemerkungen zur Befristung: Der Rat ist offensichtlich der Meinung, dass bei Missbrauch die Festlegung von Mindestlöhnen notwendig ist. Die staatliche Festlegung von Normalarbeitsverträgen ist eine ausserordentliche Massnahme, die allenfalls für ausserordentliche Situationen notwendig wird, nämlich wenn Missbrauch besteht. Ausserordentliche Massnahmen sind zu befristen, sonst werden sie zum Normalfall.
Wenn wir keine Befristung beschliessen, besteht die Gefahr, dass wir über das ganze Land hinweg dauernde Netze von Mindestlöhnen spannen. Das hätte mit einer Missbrauchsregelung nichts mehr zu tun.
Es gibt aber auch einen ganz praktischen Grund. Löhne werden doch nicht auf ewige Zeit festgelegt. Löhne befinden sich laufend im Fluss. Sie unterliegen Veränderungen. Dies braucht auch Anpassungen bei den Normalarbeitsverträgen, und darum sollte man ihnen nicht dauerhaften Charakter geben, sondern man sollte sie befristen. Es ist gut, dass der Ständerat diese ganze Problematik erkannt hat.
Ich ersuche Sie darum, sich bei der Befristung deutlich dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Grobet Christian (S, GE): Je propose de compléter le texte de l'article 360a alinéa 1er par une disposition complémentaire. J'aimerais tout d'abord rappeler qu'à l'inverse des conventions collectives, qui sont un apanage des partenaires sociaux, les contrats-types sont des contrats qui sont adoptés, à défaut du Conseil fédéral, par l'autorité cantonale qui est désignée par la législation d'application de chaque canton. Donc, l'autorité cantonale joue un rôle très important pour l'adoption de contrats-types, et ces contrats-types peuvent être adoptés aujourd'hui sans qu'ils soient proposés par les partenaires sociaux.
Je suis bien entendu de ceux qui pensent qu'il est souhaitable que toutes les règles générales qui visent à réglementer une profession fassent l'objet d'un accord entre les partenaires sociaux; or, la solution qui est proposée, à savoir que la proposition de l'adoption d'un contrat-type doit être faite par les partenaires sociaux, est une bonne proposition. Mais je pense qu'il faut laisser la possibilité à l'autorité cantonale de prendre l'initiative d'engager une procédure d'adoption de contrat-type, après, bien entendu, avoir consulté la commission tripartite. Cela me paraît d'autant plus important qu'il peut y avoir des litiges parfaitement modestes entre partenaires sociaux, qui pourraient avoir comme conséquence qu'ils ne fassent pas de proposition d'adoption d'un contrat-type là où l'adoption d'un tel contrat se justifie, et cela dans des professions qui ne sont pas organisées.
Il faut quand même se rappeler que le contrat-type vise précisément à réglementer des professions mal organisées, celles où il n'y a pas de conventions collectives de travail. L'absence de partenaires sociaux, de représentants des travailleurs pourrait avoir des conséquences négatives. Il faut

laisser une certaine souplesse aux cantons et laisser la possibilité, en l'absence d'une proposition de la commission tripartite, à l'autorité cantonale de prendre l'initiative de la consulter et de ne pas empêcher l'adoption d'un contrat-type qui pourrait se révéler nécessaire.

Baader Caspar (V, BL): Mit ihrem Antrag auf Streichung von Absatz 3 verlangt die Minderheit aus generellen Überlegungen den Verzicht auf eine starre Bezugsgrösse, wie sie die Mehrheit beantragt.
Artikel 360a Absatz 1 lässt nämlich mit der Formulierung, dass die «orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise unterboten» sein müssen, bewusst einen Ermessensspielraum offen. Dieser Ermessensspielraum wird mit dem Antrag der Mehrheit zu Absatz 3 massiv eingeschränkt.
Die Basis für die Bezugsgrösse, nämlich das Arbeitslosenversicherungsgesetz, ist nach meiner Meinung ungeschickt gewählt, und zwar aus folgenden zwei Gründen:
1. Im Klartext heisst das, dass die 70-Prozent-Grenze des versicherten Verdienstes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz die Grundlage für die Bemessung der Minimallöhne sein wird – oder umgekehrt: Es wird eine fixe Grenze von Maximum 30 Prozent Unterschreitung des ortsüblichen Lohnes festgelegt. Damit kann ich schlecht leben.
2. Bei den Entscheiden, die aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gefällt werden, wird immer aufgrund von Einzelfällen entschieden. Wenn man auf diese abstellt, besteht die grosse Gefahr, dass je nach Arbeitsmarktsituation und der Zahl der Entlassungen in bestimmten Betrieben einer Region diese Entscheide ganz zufällig in die eine oder andere Richtung fallen; es ist gar kein repräsentativer Durchschnitt für eine Region vorhanden.
Deshalb beantragt Ihnen unsere Minderheit, auf eine sture Grenze zu verzichten und diesen Absatz zu streichen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es geht bei dieser Bestimmung um die erste fundamentale, zentrale Abstimmung bei diesem Gesetz. Sie ist womöglich entscheidend für das Schicksal der Vorlage – wir hoffen nicht, dass der schlimmste Fall eintritt. Eigentlich steht ein auf den ersten Blick kleines Wort zur Diskussion, das Wort «deutlich», das aber ein Wort mit juristischem, politischem und gegebenenfalls ökonomischem Sprengstoff ist.
Etwas zur Geschichte dieses Wortes, was vielleicht wichtig für diejenigen ist, die noch zögern, wie sie sich entscheiden sollen. Bei den Sozialpartnern und bei der Verwaltung, die die Konzeption dieses Gesetzes entworfen haben, war von einem solchen Wort nie die Rede. Es ging darum, eine Missbrauchsbekämpfung einzurichten, das Wort «Missbrauch» war das Kriterium. Das Wort «deutlich» wie auch das Wort «wiederholt» sind eine Erfindung von Bundesrat Couchepin höchstpersönlich, eine Erfindung, die er heute hoffentlich bereut. Das Wort «deutlich» führt zu Missverständnissen, führt zu einer gefährlichen Entwicklung. Der Umstand, dass Bundesrat Couchepin im Namen des Bundesrates heute selber beantragt, seine eigene Erfindung zu streichen, sollte Ihnen bereits Grund genug sein, auf die Fassung des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission einzuschwenken.
Inhalt und Auslegung sind bei einem Gesetz ja immer wichtig. «Missbräuchlich» ist die unbestrittene Bestimmung, «Missbrauch» ist die Voraussetzung der Anwendung dieser Gesetzgebung. Aber was soll jetzt «deutlich» missbräuchlich, «undeutlich» missbräuchlich oder «halbdeutlich» missbräuchlich heissen? Es ist doch auf den ersten Blick einsichtig, dass dieses Wort nur schwer einen Sinn macht, oder, wenn es einen Sinn macht, dass dann dieser Sinn fatal ist.
Es gibt Leute, die sagen, das «deutlich» bedeute nichts, das sei schon im Missbrauch enthalten. Diesen Leuten ist zu entgegnen, dass man dann das Wort «deutlich» streichen muss, weil es nur Missverständnisse produziert. Aber wenn man es umgekehrt im Gesetz stehenlässt, produziert es einen Sinn, oder es besteht die Gefahr, dass es einen Sinn produziert. Dann ist «missbräuchlich» nicht mehr einfach «missbräuchlich», sondern «deutlich missbräuchlich» ist eine Form von qualifiziert missbräuchlich, eine Verdoppelung, eine wesentliche Erhöhung der Schranke, eine Qualifizierung des Missbrauches.
Damit sind wir beim Problem angelangt: Was heisst das? Es bietet sich dann eben nur eine Interpretation an, wenn das einen Sinn machen soll, nämlich die Interpretation, die gewisse Arbeitgebervertreter diesem «deutlich» am Anfang gegeben haben. Sie haben davon gesprochen, das bedeute eine 20- bis 30prozentige Unterschreitung des Lohnes. Sie müssen sich mal bewusst sein, was das heisst: Bei 5000 Franken Lohn heisst das 1000 bis 1500 Franken weniger – und das ist noch nicht missbräuchlich! Sie können es umrechnen für 4000 oder 3000 Franken.
Sie müssen doch sehen, dass eine solche Lohndrücker- und Billiglohnpolitik, die damit gemeint ist, mörderisch ist, politisch mörderisch, aber auch volkswirtschaftlich mörderisch, sozialpolitisch mörderisch – ganz abgesehen davon, was das für die Betroffenen heisst, die ja den bilateralen Verträgen noch zustimmen sollen. Das Signal lautet dann: Bilaterale Verträge bedeuten Lohndruck!
In diesem Sinne hat das Wort «deutlich» – wenn es einen Sinn haben soll – einen falschen Sinn, einen Sinn, den man nicht vertreten kann, der aber unter Umständen politisch gewollt ist. In diesem Fall muss man es auch so sagen!
Hier besteht die Verbindung zu Absatz 3, und das kommt nicht ganz von ungefähr: Die Vertreter des Minderheitsantrages Baader sind genau dieselben Leute, die nun in dieser Bestimmung dieses «deutlich» verteidigen, es sind dieselben Leute, die gegen den Entscheid der Kommissionsmehrheit sind, wonach diejenigen Löhne, die Missbrauchsbekämpfung auslösen, nicht unter denjenigen Löhnen liegen dürfen, die sich aus dem in Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zumutbaren Verdienst ergeben. Genau dieselben Leute vertreten das eine wie das andere – und beides meint nichts anderes als Billiglohnpolitik, und es ist in beiden Fällen die SVP, die diese Politik vertritt, die diese Politik betreibt.
Was heisst es im Ergebnis, wenn die Bestimmung in Absatz 3 abgelehnt wird, die Ihnen die Kommissionsmehrheit vorschlägt? Das bedeutet, dass man billigere Arbeitskräfte einstellen wird, als auf dem Arbeitsmarkt vorhanden, billigere auch als Arbeitslose. Wir haben heute im Gastgewerbe und im Baugewerbe Tausende von Arbeitslosen. Diese Politik würde bedeuten, dass man billigere Arbeitskräfte einstellen könnte, statt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.
Genau diese Politik betreibt die SVP. Das ist eine Politik, die letztlich darauf hinausläuft, unseren Arbeitsmarkt, aber auch unsere Arbeitsbedingungen kaputtzumachen, Arbeitsbedingungen, die im Interesse der Bevölkerung geschaffen worden sind.
Die flankierenden Massnahmen müssen etwas bewirken können:
1. Sie müssen verhindern können, dass im Grenzgebiet massenhaft Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu tieferen Löhnen als in der Schweiz üblich eingestellt werden.
2. Es muss verhindert werden, dass schweizerische Firmen Lohnsenkungen mit der Möglichkeit begründen, dass sie neu im Ausland Personal zu bedeutend tieferen Löhnen rekrutieren können.
3. Es muss vermieden werden, dass ausländische Firmen, vor allem im Baugewerbe, nur dank bedeutend billigeren Preisen für Arbeiten in der Schweiz offerieren können und die schweizerischen Firmen damit zwingen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.
4. Es darf kein Anreiz bestehen, dass Firmen im Ausland billiges Personal rekrutieren, bevor sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum erwerbslos gemeldete Personen einstellen. Genau das will die Bestimmung in Absatz 3 gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit.
Die schweizerischen Gewerkschaften verteidigen die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land, das ist ihre Aufgabe. Die schweizerischen Gewerkschaften werden diesen bilateralen Verträgen, diesem Quantensprung, diesem «big bang» in unserem Arbeits-

markt, nur zustimmen können, wenn diese Missbrauchsgesetzgebung kommt, und zwar in einer Art und Weise, dass sie auch wirksam ist.
In diesem Sinne muss ich Sie ersuchen, dem Antrag der Minderheit II (Rennwald) zuzustimmen, mindestens aber dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Rechsteiner, nachdem Sie die SVP in Ihren Überlegungen so besonders bevorzugen, möchte ich Sie doch fragen: Wollen Sie den freien Personenverkehr, oder wollen wir den freien Personenverkehr?

Rechsteiner Paul (S, SG): Eine unglaublich lustige Frage, Herr Schlüer. Wer hat den Weg der bilateralen Verträge gewollt? Wer war das, Herr Schlüer? Diese Preisfrage bitte ich Sie zu beantworten. Wir haben immer die Integration befürwortet. Die Integration wäre, im Unterschied zu diesen bilateralen Verträgen, nicht nur rein wirtschaftlich gemeint, sondern da wäre die Regulierung des sozialen Europa mit dabei. *(Beifall)*

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Je m'exprime au nom d'une majorité nette du groupe démocrate-chrétien à l'article 360a et M. Widrig donnera un certain nombre d'éléments qui sont ceux qui étaient partagés par une minorité du groupe démocrate-chrétien.
Il est clair qu'on touche ici à l'une des questions sensibles des mesures d'accompagnement. Il ne faut pas oublier l'objectif. On a eu l'occasion de le dire dans le débat d'entrée en matière. L'arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels représente l'enjeu essentiel, et il ne faut pas se tromper de débat. On a toujours dit que les mesures d'accompagnement étaient importantes. Ce sont des mesures préventives, parfois des leviers extrêmement utiles, mais il ne faudrait pas focaliser un prestige excessif sur ces données-là.
Le Conseil fédéral prévoit à l'article 360a qu'il doit y avoir sous-enchère abusive et répétée pour déclencher le mécanisme. Le Conseil des Etats et la minorité I veulent en plus que cette sous-enchère abusive et répétée soit importante. La minorité II indique que cette sous-enchère serait suffisante, si elle était simplement abusive, pour déclencher le mécanisme.
Il est clair que, dans cette affaire, il y a eu un très grand prestige et une très grande émotion. On a assisté un peu, entre les organisations patronales et syndicales, au combat des chefs, et je crois que personne n'a voulu céder, tant ils avaient engagé leur personne dans ce qui était un objet à leurs yeux extrêmement important.
Je crois qu'il faut réduire ce débat à sa juste portée. D'abord, il faut se souvenir que l'abus, c'est une notion qui est très difficile à définir in abstracto. Ça ne se définit que dans les cas concrets, et nous devons, comme législateur, résister à la tentation de faire de la jurisprudence avant l'autorité compétente, qui devra se prononcer le cas échéant sur des cas concrets.
Ensuite, le terme «importante» est évidemment subjectif, parce que ce qui est important dans un cas peut ne pas l'être du tout dans un autre cas. Si vous avez une réduction de salaire de 1000 francs pour un salaire de 15 000 francs, ce n'est peut-être pas nécessairement important. Si vous avez, en revanche, une réduction de salaire de 200 ou 300 francs pour un salaire de 3000 francs, c'est important. Donc, on voit bien qu'il y a une question d'appréciation et qu'en définitive, c'est dans les cas concrets qu'on va pouvoir statuer de manière posée, en toute connaissance de cause.
Il ne faut pas oublier non plus que les commissions du marché de l'emploi, les commissions tripartites, vont avoir à rendre des préavis et qu'en tout état de cause, la décision de l'autorité compétente reste souveraine et qu'en appréciation de tous les éléments en présence, elle va pouvoir statuer, cas échéant, après s'être entourée de renseignements complémentaires. Ce qui est, en revanche, important, si vous me permettez cette répétition, c'est de bien mettre le terme «répétée», parce que nous ne voulons pas que le mécanisme soit déclenché pour des cas «bagatelles» ou des cas isolés.
Dans ce sens-là, nous ne pouvons pas admettre la proposition de minorité II (Rennwald).
Je voudrais dire encore que nous avons voulu un concept d'ensemble entre ce qui est prescrit à l'article 360a et ce que l'on retrouvera dans un instant dans le cadre de la loi permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail. On a restreint, dans cette deuxième loi, le noyau dur à partir duquel les conventions collectives de travail peuvent être étendues. Cette restriction-là fait partie d'un concept d'ensemble avec l'élimination du terme «importante» dans le cadre de l'article 360a.
Par ailleurs, et je termine ici, à l'article 360a alinéa 3, nous sommes véritablement pour la version de la majorité de la commission. Il n'y a pas de doute: il faut fixer le seuil, le socle absolu en dessous duquel on ne descendra pas et, de ce point de vue-là, nous vous proposons de rejeter la proposition de minorité Baader. On arrive ici à une solution équilibrée, c'est celle de la majorité de la commission et du Conseil fédéral et nous vous invitons à la suivre.

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich spreche als Gewerbler. Die Stellungnahme des Gewerbes ist wirklich einheitlich und war immer die gleiche.
Wir sind nicht immer der gleichen Meinung – bei der Frage «30 oder 50 Prozent?» werden wir es nicht sein –, aber wir haben immer geschrieben – schon in der ersten Vernehmlassung –, dass wir mit dem Wort «deutlich» klar aufzeigen wollen, dass es darum geht, einen Schutzwall gegen den allgemeinen Lohnzusammenbruch aufzubauen. Es dürfen keine Handlungen geduldet werden, die dazu führen, dass das gesamte Lohngefüge ins Wanken gerät. Deshalb «deutlich».
Die Freiheit der Vertragsparteien, den Lohn festzulegen, ist ein von der Wirtschaftsfreiheit geschütztes Recht. Dieses Recht wird jedoch begrenzt, geht man punkto Lohnfestlegung missbräuchlich vor. Dann tritt die tripartite Kommission in Aktion.
Wenn Sie das Wort «missbräuchlich» präzisieren, landen Sie immer wieder beim Wort «deutlich». An der Kommissionssitzung hat Kollege Rechsteiner gesagt, im Wort «missbräuchlich» sei das Wort «deutlich» bereits enthalten, also brauche man es nicht zu schreiben. Diese Argumentation macht mich stutzig:
1. Wenn es das gleiche ist, wieso schreibt man es dann nicht?
2. Was «deutlich» ist, hat nichts mit einer Prozentzahl zu tun. Das entscheidet die Behörde auf Antrag der tripartiten Kommission und nicht irgend jemand irgendwo. Wie gesagt, das Gewerbe als grösster Arbeitgeber hat hier seine Position nie gewechselt.
Ich komme zum Schluss: Im nachhinein wird oft erzählt, irgend jemand habe irgendwo einmal etwas abgemacht. Ich habe die erste und die letzte Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes vor mir, die immer ganz klar die gleiche ist. Auch in der CVP-Fraktion darf ich eine respektable Minderheit vertreten.
Ich bitte Sie, dem Ständerat zuzustimmen, denn dieser Beschluss ist doch in der Kleinen Kammer mit deutlichem Mehr zustande gekommen.

Eymann Christoph (L, BS): Die liberale Fraktion stimmt bei Artikel 360a des Obligationenrechtes dem Entwurf des Bundesrates zu, stimmt also mit der Mehrheit der Kommission.
Die bilateralen Verträge sind für die liberale Fraktion eines der wichtigsten Geschäfte. Wir wollen, dass das Parlament und eventuell auch das Volk diesem wichtigen Abkommen zustimmen können. Wir wollen mithelfen, diese Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Wir haben uns seinerzeit schon sehr klar für den EWR ausgesprochen; aus den Fehlern, die damals begangen worden sind, müssen wir lernen. Wenn wir

zur Kenntnis nehmen müssen, dass verschiedene politische Gruppierungen Befürchtungen hegen, so wollen und müssen wir diese ernst nehmen. So ist unsere Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates zu Artikel 360a des Obligationenrechtes zu verstehen.
Der Bundesrat hat Hand geboten und insbesondere die Anliegen der Gewerkschaften berücksichtigt. Aus Rücksicht auf diese Anliegen der Gewerkschaften, die im übrigen auch von Teilen des Gewerbes, zum Beispiel in Grenzregionen, geteilt werden, befürwortet die liberale Fraktion diese flankierende Massnahme. Diese Massnahme soll bekanntlich Missbräuche verhindern, sie soll Schutz bieten, damit das Lohnniveau gehalten werden kann. Sie ist also auch volkswirtschaftlich wichtig.
Die liberale Fraktion unterstützt die Mehrheit. Der Bundesrat und die Verwaltung haben Fingerspitzengefühl gezeigt. Die Verwaltung hat übrigens dieses Geschäft hervorragend unterstützt und vorbereitet, indem der Ausdruck «deutlich» jetzt gestrichen worden ist. Die Vorgeschichte interessiert niemanden, wir müssen mit Resultaten arbeiten. Wir geben mit dieser Fassung des Bundesrates eine klare Antwort auf die wohl zentralste Frage der Lohnentwicklung.
Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Fasel Hugo (G, FR): Vorher habe ich gehört, dass es um Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt geht. Wir können einmal feststellen: In ganz Europa hat die Schweiz den flexibelsten Arbeitsmarkt. Das ist sachlich richtig und lässt sich in vielen Studien und OECD-Berichten nachlesen. Wer etwas anderes behauptet, der soll Gegenberichte zeigen, die etwas anderes beweisen. Das ist europaweit gültig und bekannt.
Regulierungen hatten wir insbesondere im Ausländerbereich. Dort haben wir vor allem mit dem Saisonnierstatut hantiert und sehr schlechte Erfahrungen gemacht; das weiss man heute auch. Was wir jetzt im Rahmen der bilateralen Verhandlungen machen, ist, auch diesen Bereich weiter gehend und vollumfänglich zu liberalisieren.
Bisher wurde man nur ins Land gelassen, wenn der Arbeitgeber, bei dem man arbeiten wollte, den Nachweis erbracht hatte, dass er orts-, branchen- und berufsübliche Löhne einhält. Künftig ist es umgekehrt. Wer hier arbeiten will, der kommt und schaut sich um; und er arbeitet, wenn er einen Vertrag bekommt. Mehr kann man nicht wollen. Das ist Markt «pur», das ist Liberalisierung total, das ist Offenheit total! Stellen Sie sich jetzt einmal vor: Das haben wir als Gewerkschaften zugelassen! Es soll noch jemand sagen, die Gewerkschaften in diesem Land seien nicht flexibel. Das haben wir während zwei, drei Jahren immer wieder erklärt, auch unseren Mitgliedern.
Es gibt eine einzige Einschränkung. Wann muss man am Arbeitsmarkt trotzdem etwas verhindern? Da geht es um die Frage des Missbrauchs; darum, dass man nicht einfach alles zulässt; darum, dass man Löhne nicht einfach irgendwo im tiefsten Segment ansiedeln kann, weil sonst Leute mit Qualifikationen ins Land geholt werden, die man übermorgen nicht mehr brauchen kann. Wo sind dann diese Leute? Sie landen übermorgen bei der Arbeitslosenversicherung. Dort bleiben sie, und man stellt fest, dass ihnen die Qualifikationen fehlen – die sprachlichen, aber auch neun Jahre Schulunterricht – und setzt eine ganze Maschinerie in Gang. Sehen Sie: Wir wollen diese Fälle verhindern. Es werden nicht allzu viele sein, wenn wir die Missbräuche sauber definieren. Jetzt ist das Wort «deutlich» eingefügt worden: Die Löhne müssen deutlich sinken. Ich habe nur eines gemacht, seit ich mich mit diesem Geschäft befasse: Ich wollte erfahren, was «deutlich» bedeutet. Das Resultat ist: 20 bis 30 Prozent. Ich habe gefragt: Warum denn? Ja, das ist doch selbstverständlich, die Arbeitslosenversicherung verlangt von einem Arbeitslosen auch, dass er 20 Prozent Lohnreduktion hinnimmt, wenn er Unterstützungspflichten hat, und 30 Prozent, wenn er keine hat. Das ist der Massstab.
Jetzt sage ich ganz einfach – viel muss man hier nicht mehr erklären –: Es soll mir jemand sagen, man könne die bilateralen Verträge vor dem Volk durchsetzen und die Abstimmung gewinnen, indem man den Leuten mitteilt: Ihr geht das Risiko ein, dass die Löhne um 20 bis 30 Prozent sinken, und das vor allem in den sensiblen Bereichen, nicht bei den Managerlöhnen! Die kümmern uns ja nicht. So ist die Abstimmung über die bilateralen Verträge nicht zu gewinnen.
Der Bundesrat hat in dieser schwierigen Situation der Verhandlungen einen Weg aufgezeigt, der nicht meinem entspricht, von dem ich aber sagen würde: Letztendlich leben wir halt damit! Er hat dann noch das Wort «wiederholt» eingefügt. Er hat noch einmal betont, dass es eben doch signifikant sein muss, indem er «wiederholt» einfügt. Es muss mehrmals vorkommen, damit man sich nicht auf Einzelfälle stützen kann.
Damit müssen wir wohl am Schluss leben. Ich werde deshalb heute für die Minderheit II (Rennwald) stimmen. Wenn dann am Schluss auch noch die Konzession oder die Niederlage hingenommen werden und ich unseren Leuten noch einmal erklären muss, dass es halt doch nicht ganz so ging, wie wir gehofft hatten, kann man auch dem Bundesrat folgen, der sich auf «wiederholt» eingelassen hat.

Bangerter Käthi (R, BE): Vorweg: Die FDP-Fraktion steht mehrheitlich hinter der Fassung des Ständerates.
Nachdem verschiedene Gutachter nicht in der Lage gewesen sind, das Wort «Missbrauch» zu definieren, wie das die ständerätliche Kommission verlangt hatte, scheint es uns richtig und wichtig zu präzisieren, dass es sich um einen «deutlichen» Missbrauch handeln muss, der «mehrfach» festgestellt wird, bevor es zu einem Staatsinterventionismus mit verordneten Löhnen kommt. Bisher galt bei uns die Wirtschaftsfreiheit. Die Schweiz ist mit dieser sehr gut gefahren, wenn wir unser Pro-Kopf-Einkommen und unsere Arbeitslosenrate mit denjenigen der angrenzenden Länder vergleichen.
Kürzlich habe ich in einer Tageszeitung die Kurzfassung des Referates eines deutschen Unternehmers gelesen. Er sagte, es gebe zwei Schlüsselelemente, die den Schweizer Markt stark machen – stark gegenüber dem deutschen Markt. Das seien einerseits die tieferen Steuern und anderseits der weniger reglementierte Arbeitsmarkt. Zu diesen beiden Elementen solle die Schweiz Sorge tragen.
Wenn nun neu staatlich verordnete Mindestlöhne eingeführt werden sollen, tun wir das Gegenteil. Ich meine: Bei einem solch gravierenden Einschnitt in die Wirtschaftsfreiheit muss eine gewisse Hürde aufgestellt werden. Dies erreichen wir mit der Formulierung des Ständerates. Kollege Bührer hat dies ausführlich begründet.
Auch Herr Fasel hat festgestellt, dass wir einen flexiblen Arbeitsmarkt haben, dass dieser sogar gut war. Trotzdem will er jetzt den Pfad der Tugend verlassen.
An die Adresse der Gewerkschaften: Auch Frau Ständerätin Brunner kann mit der Fassung des Ständerates leben. Sie hat dies gestern abend in der Sendung «10 vor 10» bestätigt. Sie steht hinter der Formulierung, die Dick Marty im Ständerat als Kompromisslösung eingebracht hat und die sie mit ihrer Unterschrift gestützt hat. Dieser Kompromisslösung hat der Ständerat zugestimmt.
Deshalb bin ich erstaunt, dass Herr Rechsteiner Paul auch heute diesen Artikel wieder zum Schicksalsartikel erhebt und deutlich mit Konsequenzen droht. Sein Vokabular ist nicht zimperlich. Er bezichtigt uns, die seine Meinung nicht teilen, politisch mörderische Forderungen zu stellen. Von unserer Seite hat niemand von Lohnsenkungen von 25 bis 30 Prozent gesprochen. Er legt uns Dinge in den Mund, die wir nie gesagt haben. Ich bitte, solche verleumderischen Aussagen zu unterlassen.
Die FDP-Fraktion stimmt mehrheitlich der Minderheit I (Bührer) zu, das heisst der Fassung Ständerat, und lehnt die Minderheit II (Rennwald) ab.

Blocher Christoph (V, ZH): Die Schweiz hatte ursprünglich einen freien Personenverkehr – bis damals zur Schwarzenbach-Initiative. Aus Angst, die Initiative könnte angenommen werden, traf der Bundesrat dann eine Regelung, die bis heute bestehen blieb; diese hat sich eigentlich auch bewährt. Sie besagt, dass wir Quoten einführen müssen, damit bei Überhit-

zung eine zu starke Einwanderung verhindert wird – das letzte Mal kam dies 1989 zum Tragen. In Zeiten der Baisse gilt der Vorrang der Arbeitskräfte, die in der Schweiz wohnen und vorhanden sind – man bekommt die Bewilligung nur dann, wenn man nachweisen kann, dass man die betreffende Person in der Schweiz nicht gefunden hat. Das ist die heutige Praxis.
Es ist unbestritten, dass die Schweiz das höchste Lohnniveau in ganz Europa hat, wir haben am wenigsten Arbeitslose. Wir haben eine grosse Effizienz in der Wirtschaft, und dies nicht zuletzt deshalb, weil das ganze vertragliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dem Marktgeschehen unterliegt und hier Vereinbarungen getroffen werden. In Europa gibt es zum Teil – das weiss Herr Rechsteiner Paul – ausserordentlich hohe Arbeitslosenzahlen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Arbeitsmarkt reguliert ist – deshalb haben die Leute auch schlechtere Löhne.
Sie sagen nun hier, dass Sie den freien Personenverkehr wollen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich diesen nie wollte. Das ist kein existentielles Problem für die schweizerische Wirtschaft. Natürlich gibt es da gewisse Nachteile, aber diese konnten wir tragen. Jetzt wollen Sie die Nachteile ersetzen, indem Sie die Schweiz mit gesamtarbeitsvertraglicher Starrheit nach Vorbild des Auslandes überziehen wollen. Sie wollen bei der Missbrauchsgesetzgebung eine tripartite Kommission einführen – was natürlich auf eine staatliche Lohnfestsetzung hinausläuft. Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Einigung finden, ist da der Dritte – und das ist ja dann der Vertreter des Staates.
Von dieser Seite sind natürlich wieder enorme Missbräuche möglich. Darum müssen wir wissen, wo dann der Missbrauch ist. Herr Rechsteiner Paul, es steht doch hier nicht «deutlich missbräuchlich». Wo nehmen Sie auch diesen Unsinn her? Sondern es steht «deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise», es steht nicht «deutlich missbräuchlich» – da würde ich es verstehen, wenn Sie dagegen wären. Das ist nicht das gleiche.
Ursprünglich meinte ich, es sei eigentlich klar, im Antrag des Bundesrates sei das «deutlich» mitenthalten. Aber auf die Frage, ob das schon bei einem Franken, bei 10 Franken oder bei 100 Franken der Fall sei, hat Herr Rechsteiner Paul gestern erklärt, ja, es gäbe eine Praxis betreffend das Missbräuchliche und «deutlich» sei nicht nötig, weil es schon darin enthalten sei. Aber nachdem dies so fanatisch bekämpft wird, muss ich Ihnen sagen, dass wir das «deutlich» brauchen. Wenn das dazu führt, dass diese flankierenden Massnahmen alle die «herrlichen» Errungenschaften der gesamtarbeitsvertraglichen Starrheit bringen, die für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für die Industrie, für die Effizienz und die Arbeitslosigkeit so verheerend sind, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist besser, Sie verzichten auf die «Segnungen» des freien Personenverkehrs und lassen die alte Regelung laufen. In diesem Fall lehnen wir das ab. Wenn Sie das Wort «deutlich» nicht mit diesem Fanatismus bekämpft hätten und man sich im Bundesrat geeinigt hätte, dass das «deutlich» darin enthalten ist, hätten wir gar keine Sache daraus gemacht. Aber anscheinend wollen Sie solche Kleinigkeiten, damit die Gewerkschaften überall dort eingreifen können, wo es ihnen passt und sie die Arbeitsverhältnisse stören können; es muss auch Sicherheit vor missbräuchlichen Taten auf Ihrer Seite geben, so wie hier die missbräuchliche Lohnfestsetzung bekämpft werden muss; da bin ich auch der Meinung, dass das gemacht werden soll. Aber auch die Missbräuche des Verfahrens müssen eingedämmt werden.
Darum stimmen wir für den Kompromiss des Ständerates.

Fässler Hildegard (S, SG): Nachdem nun schon zweimal aus der Kommissionsarbeit von gestern mit Namen zitiert worden ist – zuerst von Herrn Widrig und jetzt von Herrn Blocher –, möchte ich noch die Korrektur dazu anbringen. Es ist nämlich falsch zitiert worden. Das ist dann die Krönung.
Es wurde gestern ganz klar gesagt, im Wort «missbräuchlich» sei das Wort «deutlich» ja schon in dem Sinne enthalten, als «missbräuchlich» schon einen grossen Unterschied zum normalen Verhalten ausdrückt. Das kann keine Kleinigkeit sein, wie das vorhin gesagt worden ist. Ein missbräuchliches Verhalten ist schon deutlich unterschiedlich zum normalen, anständigen Verhalten. Deshalb wurde gesagt, dass es eine ganz klare Verstärkung ist, eine Potenzierung – wenn man so will –, wenn man jetzt noch das Wort «deutlich» dazunimmt. Deshalb ist das Wort «deutlich» wegzulassen.
Weil für mich missbräuchlich sowieso etwas ist, das man von vornherein bekämpfen muss, bin ich der Ansicht, dass Sie der Mehrheit oder – noch besser – der Minderheit II zustimmen sollten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es tut mir leid, aber ich muss auch noch kurz etwas sagen, Frau Bangerter. Was die «Legende» über Frau Brunner Christiane anbelangt, so wissen Sie genau, dass Frau Brunner bei der eventuellen Ausmarchung im Ständerat, wo ja noch etwas viel Schlimmeres bekämpft werden musste, nämlich das Wort «Rechtsmissbrauch», den Antrag der Minderheit Marty Dick unterschrieben hat. Frau Brunner steht aber voll und ganz hinter der gewerkschaftlichen Position; das wissen Sie ganz genau, und sie hat es auch so gesagt. Sie prägt diese mit und trägt sie mit. Da können Sie beruhigt sein.
Was Herrn Blocher betrifft, kann ich einfach feststellen, dass er nicht die Personenfreizügigkeit, sondern wirksame flankierende Massnahmen bekämpft. Der entscheidenden Frage ist er ausgewichen: Wollen Sie hier in diesem Land eine Billiglohnpolitik, oder wollen Sie diese nicht? Sind Sie bereit, wirksame flankierende Massnahmen zu erlassen oder nicht? Im übrigen: Wenn Sie sich schon als Hobbyhistoriker betätigen: Es ist so, dass diese Lohnkontrollen, diese Bedingungen, nichts mit Schwarzenbach zu tun haben; es gibt sie in der Schweiz seit 1963.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Rechsteiner hat mir ja eine Frage gestellt und dabei angenommen, ich könne nicht antworten!
Ich will keine Tieflohnpolitik. Wir haben auch keine, Herr Rechsteiner; ich produziere in diesem Land ohne Tiefpreispolitik. Aber ich will auch nicht eine Starrheit, die dazu führt, dass es den Arbeitgebern und der Wirtschaft schlechter geht und die Arbeitnehmer trifft. Bei dieser Starrheit werden die Schlechten und Faulen gleich bezahlt wie die Guten und Tüchtigen. Denn das führt zu einer Nivellierung, die wir nicht hinnehmen können.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Das Ziel ist der Schutz von Arbeitnehmern, aber letztlich auch von Arbeitgebern vor missbräuchlicher Konkurrenz wegen tiefen oder eben missbräuchlich tiefen Löhnen. Wenn hier ein Missbrauch festgestellt wird, dann soll die zuständige Behörde einen Normalarbeitsvertrag dort verfügen können, wo keine Gesamtarbeitsverträge bestehen. Mit anderen Worten: Die Behörde soll im Lohnbereich dispositives Recht zu zwingendem Recht machen.
Ich schicke formell noch voraus, dass die Diskussion, die wir hier führen, in bezug auf die Diskussion zu Artikel 1a des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen auch eine gewisse präjudizielle Wirkung haben wird. Das gehört ja alles ins gleiche Schutzziel.
Zentral ist nun die Definition des Missbrauchs. Die Kommissionen beider Räte haben sich intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben schliesslich das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) beauftragt, uns in einem Bericht einen Überblick über mögliche Definitionshilfen zu geben. Dabei wurde deutlich, dass Missbrauchsregeln im Gatt-Vertrag nicht direkt nutzbar sind, weil sie eigentlich nur auf Preisen in diesen Handelsbeziehungen angesetzt werden können. Weiter wurde deutlich, dass das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hier kaum verwendbar ist, weil der Begriff «unlauter» in dieser Gesetzgebung sehr weit gefasst ist. Schliesslich waren auch Bestimmungen bezüglich des öffentlichen Beschaffungswesens nicht tauglich, weil sie nicht auf diese spezifischen Verhältnisse zugeschnitten sind.
So kommt der Bericht eigentlich zum Schluss, dass man eher bestimmen könne, was sicher missbräuchlich sei und was si-

cher nicht missbräuchlich sei. Aber jetzt gibt es natürlich in beiden Grenzbereichen eine gewisse Grauzone, und wir streiten uns jetzt über diese. Ich muss jetzt zuhanden der Materialien doch aus dieser Arbeit des BWA zitieren; dabei habe ich hier die Mehrheitsmeinung zu vertreten. Man wird auch sagen können, dass der Streit um diesen Begriff «deutlich» zu unrecht so hochgespielt wurde.
Was sagen uns die Spezialisten, die seit Jahren mit diesem Begriff zu tun haben? Sie können den Begriff einmal anhand der Vorgehensweise des Arbeitgebers definieren. Sie können ihn dann anhand der Gründe, die zu dieser Lohnunterbietung geführt haben, definieren, oder Sie können ihn anhand des Ausmasses und der Auswirkung der Unterbietung definieren, und je nachdem haben Sie eine verschiedene Ansatzweise der Definition.
Wenn ich zur Vorgehensweise zurückkomme, dann wird als Missbrauch oder zumindest als Indiz dafür qualifiziert, wenn ein Arbeitgeber seine Belegschaft mittels massiver Rekrutierung billiger Arbeitskräfte systematisch ersetzt. Er handelt missbräuchlich, wenn er die Entlassung einer grossen Anzahl von Arbeitnehmern veranlasst und neuen Arbeitnehmern wesentlich tiefere Löhne anbietet, ohne dass dies durch einen objektiven Grund wie beispielsweise wirtschaftliche Schwierigkeiten gerechtfertigt ist. Es ist sicher ein Missbrauch, wenn wesentliche und systematische Lohnsenkungen bei Vertragserneuerungen und Neuanstellungen vorgenommen werden. Hingegen wird ein Vorgehen nicht als Missbrauch taxiert, wenn die Löhne in einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Beruf bei gleicher Qualifikation innerhalb der Lohnbandbreite, die innerhalb der üblichen Arbeitsbedingungen besteht, gekürzt werden.
Dann gibt es den zweiten Ansatz: Die Begründung der Lohnunterbietung, also das subjektive Element. Falls sich die Lohnunterbietung im Vergleich zu den üblichen Arbeitsbedingungen nur auf subjektive Gründe abstützt, handelt es sich um ein Indiz dafür, dass ein Missbrauch vorliegt. Als Beispiele werden aufgeführt: Eine klare Unterbietung der üblichen Arbeitsbedingungen mit dem einzigen Ziel, einen grösseren Gewinn zu erzielen; eine klare Unterbietung der üblichen Arbeitsbedingungen mit dem einzigen Ziel, sich einen Konkurrenzvorteil zu verschaffen; das Nichteinhalten der üblichen Arbeitsbedingungen, ohne dass ein objektiver Grund vorliegt, der vom Willen des Arbeitgebers unabhängig ist.
Nicht als missbräuchlich bezeichnet werden beispielsweise Lohnsenkungen wegen ungenügender Leistungen des Arbeitnehmers aus Gründen, die in seiner Person liegen, fehlender berufsspezifischer Qualifikation oder fehlender Berufs- oder Branchenerfahrung.
Schliesslich geht es noch um das Ausmass der Auswirkungen; hier sind wir wahrscheinlich am nächsten beim Begriff der «Deutlichkeit». Zum Ausmass dieser Auswirkungen wird gesagt, dass es für die Qualifikation eines Missbrauches eine Rolle spiele, wenn der Betrieb, der einen Lohn unterbiete, auf dem Arbeitsmarkt der Region oder des Kantons eine dominante Stellung innehabe. Das Ausmass der Lohnunterbietung sei dann als Missbrauch zu werten, wenn die Lohndifferenz im Verhältnis zum betreffenden Lohn ein gewisses Ausmass erreiche. Schliesslich spielt eine Rolle, wenn die Unterbietung wegen ihres relativen Ausmasses eine Kettenreaktion bewirken könnte, in dem Sinne, dass die Gesamtheit der Branchenlöhne nach unten gezogen werden könnte.
Sie ersehen daraus, dass die Beurteilung ohnehin – wie wir das Ganze auch definieren – eine Auslegungsfrage sein und bleiben wird. Alle sind eigentlich der Auffassung, dass es nicht um eine unwesentliche Bestimmung geht, denn Flexibilität, auch auf dem Arbeitsmarkt, ist für alle richtig. Wenn wir feststellen können, dass unser Arbeitsmarkt flexibel ist, ist das zum Vorteil der Arbeitnehmerschaft wie auch zum Vorteil der Arbeitgeberschaft.
Die Minderheit I will nun, dass eine deutliche und mehrfache Unterbietung der üblichen Löhne erforderlich ist, damit ein derartiger Eingriff in die Flexibilität gerechtfertigt ist. Das «deutlich» bezieht sich – mindestens nach meinem Verständnis – nicht auf einen deutlichen Missbrauch, sondern auf eine deutliche Unterbietung. Wenn Sie das mit dem Text vergleichen, den ich Ihnen aus dieser Definitionsarbeit vorgelesen habe, ist das «deutlich» im weitesten Sinne darin auch enthalten. Das wurde hier ja auch bestätigt, indem man sagte, Missbrauch beinhalte eine gewisse Deutlichkeit.
Die Minderheit II will nur «missbräuchlich», und sie will nicht die Wiederholung dieses Missbräuchlichkeit als Erfordernis. Wenn Sie so wollen, ist das die absolut unterste Stufe dieser Definition, aber auch hier ist Missbrauch nicht ein einmaliger Vorgang. Insoweit ist festzustellen, dass die Meinung des Bundesrates ungefähr in der Mitte dessen liegt, was aus diesen Definitionen hervorgeht.
Schliesslich zum Antrag Grobet: Er will den Behörden erlauben, hier auf eigene Initiative tätig zu werden. Das ist nach unserer Diskussion zu weit gehend und zu interventionistisch.
Zum Minderheitsantrag Baader ist festzuhalten, dass wir die Frage, wieweit es sinnvoll sei, sich auf die Arbeitslosenversicherung zu beziehen, untersuchen liessen und vom BWA einen Bericht erhalten haben. Aus diesem Bericht geht hervor, dass das Obligationenrecht und das Arbeitslosenversicherungsgesetz grundsätzlich verschiedene Dinge regelten: Artikel 360a des Obligationenrechtes spricht von generellen Mindestlöhnen, während Artikel 13a Avig die zumutbare Arbeit regelt. Letzteres sei zudem individuell und nicht generell festgelegt, und ein Verweis im Sinne des Antrages sei deshalb nicht sinnvoll. Deshalb hat die Mehrheit auch diesen Antrag abgelehnt.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Mehrheit zuzustimmen. Persönlich habe ich meine eigene Präferenz für die Minderheitsanträge dargestellt.

Borel François (S, NE), rapporteur: L'objectif des textes dont nous discutons aujourd'hui ne doit pas être oublié. L'objectif, c'est que l'on ne prenne pas l'habitude dans ce pays d'aller chercher de la main-d'oeuvre bon marché à l'étranger, avant de se renseigner s'il n'y a pas des chômeurs disponibles proposés par les offices de placement. Oui, Monsieur Baader, c'est un objectif. L'objectif, c'est d'éviter que des entreprises suisses soient concurrencées en Suisse par des entreprises venant de l'étranger avec du personnel qu'elles sous-paient. L'objectif, c'est d'éviter que dans une entreprise, l'on impose des baisses de salaire sous prétexte qu'on pourrait engager du personnel étranger bien meilleur marché. L'objectif, c'est que dans les zones frontalières – et dans notre petit pays, bientôt tout le pays sera zone frontalière – l'arrivée de frontaliers en grand nombre, acceptant des salaires bas, ne casse le marché. Voilà l'objectif.
La clé de voûte de la version du Conseil fédéral, c'est une autorité compétente, Gouvernement cantonal, Conseil fédéral, qui, sur le conseil d'une commission tripartite, prend le cas échéant les mesures nécessaires dans une zone limitée. N'oublions pas que, quels que soient les mots dont nous allons décider tout à l'heure, un des éléments clés dans l'application de cette loi sera la sagesse des gouvernements dans le choix des représentants dans ces commissions tripartites pour que la machine fonctionne, et la même sagesse des gouvernements pour éventuellement ne pas suivre les conseils de ces commissions tripartites, si par hasard elles arrivaient à faire des propositions contraires à l'intérêt général.
Nous sommes malgré tout obligés maintenant d'entrer dans l'examen de détail.
Je commencerai par la proposition de minorité II. De l'avis de la majorité de la commission – sur ce point d'ailleurs, la minorité dont je suis cosignataire est d'accord –, il ne s'agit pas, par cette loi, de régler des cas individuels. Si un travailleur est engagé à un salaire visiblement trop bas par rapport à la norme régionale et à la branche dans laquelle il travaille, l'Etat ne viendra pas au secours, ne lui reprochera pas d'avoir accepté ce salaire et ne prendra pas de mesures contre l'employeur qui l'a engagé.
L'objectif n'est pas une intervention individuelle, n'est pas une distribution de bons ou mauvais points aux entreprises, l'objectif est d'éviter des conséquences économiques. Dès lors, il ne s'agit pas de traiter un seul cas. Mais si plusieurs cas peuvent avoir une influence sur l'évolution générale des

salaires dans la branche ou dans la région, à ce moment-là il faut avoir une intervention.
Plusieurs cas, ça peut être plusieurs cas dans une seule entreprise, ou des cas uniques dans plusieurs entreprises. Le mot «répétée» implique que ce n'est pas une intervention individuelle, mais une intervention où il y a risque d'effets sur le marché, sur le niveau des salaires dans la région ou dans la branche.
C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition de minorité II.
Concernant la minorité I, nous avions mission de clairement définir à cette tribune la notion d'abus, pour que les commissions tripartites aient malgré tout une certaine base d'interprétation pour ce terme-là.
Je rends le mauvais service à ceux qui parlent le français de dire que si cette jurisprudence a été dite une fois par le rapporteur de langue allemande, cela suffit comme base légale d'interprétation pour les commissions tripartites. La notion d'abus est donc précisée, mais elle est précisée dans le contexte du projet du Conseil fédéral. La version du Conseil fédéral ne comprend pas le fameux mot «importante». Dès lors, si vous votez pour le mot «importante» en supplément, vous dites clairement que vous allez au-delà des propositions d'interprétation rédigées par l'administration et qui nous ont été transmises par le Conseil fédéral qui approuve ces interprétations. Dès lors, vous manifestez clairement une volonté de renforcer cette notion, ce que la majorité ne veut pas.
Je ne parlerai pas des difficultés d'interprétation du mot «importante», plusieurs orateurs en ont déjà dit la difficulté. Mais je dirai simplement que, dans le contexte actuel, ce mot est chargé historiquement, politiquement; il a eu X interprétations dans les différents camps politiques. La majorité de la commission a surtout voté en pensant au contexte d'une votation populaire en faveur des accords bilatéraux; elle a estimé que la meilleure manière de créer un bon climat favorable à un oui aux accords bilatéraux était de renoncer à ce mot «importante».
M. Müller Erich propose de reprendre la version adoptée par le Conseil des Etats, qui prévoit deux choses. Une première, c'est de différencier selon les régions et les localités les contrats-types. Là, le Conseil des Etats a commis une erreur, de forme en tout cas, puisqu'il dit à l'alinéa 1er ce qu'il répète à l'alinéa 2. Donc, dans ce sens-là, la proposition Müller Erich n'apporte rien, elle n'apporte qu'une confusion: dire deux fois la même chose à deux lignes d'intervalle, ce n'est guère utile.
Concernant d'autre part la durée limitée des contrats-types de travail, la majorité de la commission n'y est pas favorable, d'abord parce que «durée limitée», c'est «limitée» à combien? Si c'est, comme certains droits de superficie, à 99 ans, ça n'a plus grand sens! Ensuite, la commission n'y est pas favorable parce que les autorités compétentes – les gouvernements cantonaux, le Conseil fédéral et les commissions tripartites – ont la mission de rester en permanence attentives à l'évolution de la situation. Elles ne doivent pas seulement proposer des contrats-types si nécessaire; elles doivent aussi en permanence être responsables de proposer la suppression de ces contrats-types s'ils ne sont plus utiles. Dès lors, nous enlevons cet aiguillon aux commissions tripartites pour les maintenir en activité, si nous les chargeons simplement de prendre des décisions pour une période limitée.
Monsieur Baader, la majorité de la commission est de l'avis que l'on ne peut pas, dans le cas des mesures qui seront appliquées en fonction de cette loi, en matière de salaires minimaux, ignorer que d'autres autorités statuent aussi sur des salaires minimaux dans le domaine de l'assurance-chômage. Pour des raisons techniques, légales évidentes, parce qu'il s'agit, d'un côté, de normes salariales au niveau de cette loi, alors qu'il s'agit de régler toute une série de cas individuels au niveau de l'assurance-chômage, on ne peut pas simplement faire un renvoi d'une loi à l'autre. Mais il est important que les deux choses soient coordonnées; il est important, en votant pour la proposition de la majorité de la commission, de manifester le fait que l'on n'admet pas que, lorsqu'il y a un grand nombre de chômeurs dans une branche donnée là où l'office de chômage estimerait qu'ils mériteraient un salaire minimum d'un certain montant, une autre norme permette d'engager à des salaires nettement plus bas des travailleurs étrangers.
Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à rejeter la proposition de minorité I (Bührer).

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: A l'article 360a, deux mots sont au centre du débat: l'un que nous proposons de maintenir, l'autre que nous proposons de faire disparaître. Le mot que nous proposons de maintenir, c'est le mot «répétée». Le mot que nous proposons de faire disparaître, c'est le mot «importante».
Pourquoi est-ce que nous avons fait ce choix? Parce que le mot «répétée» apporte quelque chose à la définition de l'abus dans la seule perspective qui est la nôtre: nous ne combattons pas le péché de celui qui, individuellement, aurait donné un salaire trop bas, nous voulons combattre les effets d'abus répétés qui entraîneraient un effondrement généralisé des prix des salaires dans une branche et dans une région. D'où l'importance décisive du mot «répétée».
Nous vous invitons à renoncer à la proposition de minorité II (Rennwald) qui voudrait le supprimer.
Par contre, le mot «importante» est déjà contenu dans le terme d'«abus». Un abus est quelque chose qui n'est pas un rien. C'est quelque chose qui dépasse ce qui est tolérable. Le mot «importante» est déjà contenu dans le terme d'«abus». Il est donc inutile. Ensuite, il est imprécis dans ce contexte, parce que «importante» par rapport à quoi? Une sous-enchère importante par rapport aux travailleurs, par rapport à l'effet sur l'ensemble des salaires? La précision n'y est pas et ce mot n'apporte rien de plus.
Enfin, ce mot, comme on l'a dit à plusieurs reprises, est empoisonné. Il y a des mots qui ont ainsi un destin tragique. Tout à coup, parce que les circonstances poussent à ce genre de polémique, ils sont saisis par deux camps, on se l'arrache, et l'un dit qu'il a telle valeur, l'autre dit qu'il a telle autre valeur; finalement, ce sont des mots qui empoisonnent l'atmosphère, sans rien apporter de concret. Tel est le mot «importante». Je l'ai utilisé moi-même, comme on l'a relevé l'une ou l'autre fois dans la consultation, et j'ai eu une preuve supplémentaire que son destin était empoisonné, parce qu'on a polémiqué non pas sur l'intention que j'avais en proposant ce mot, mais sur tout autre chose. Et ça recommence aujourd'hui.
Quand un mot provoque des réflexes de Pavlov, c'est-à-dire à l'instant où une petite cloche sonne, si on commence à devenir agressif simplement parce qu'il y a un son qui est apparu dans l'espace, il faut se dire que c'est inutile de l'utiliser. Tel est le cas de ce mot «importante»: il provoque des réflexes de Pavlov, c'est-à-dire qu'aussitôt, les gens montent aux barricades. Tous les valeureux combattants de tous les camps partent à l'assaut pour s'entre-tuer sur quelque chose qui n'a pratiquement aucun rapport avec la réalité que nous voulons défendre, et sur laquelle, au fond, tout le monde est d'accord. Alors, j'appelle les valeureux combattants de toutes les causes systématiques à abandonner cet esprit de courage inutile, pour revenir à des choses beaucoup plus simples et beaucoup plus pragmatiques.
Et puis, mon Dieu, c'est parfois possible de donner en exemple un modeste groupe parlementaire, le groupe libéral, qui est normalement dans un camp opposé au camp syndicaliste, et qui, simplement, a eu le courage de s'élever au-dessus du débat et de dire que le mot «importante» n'apportait rien, qu'il fallait mettre les choses en perspective et voir ce qui était essentiel. Naturellement, vous êtes d'un plus grand groupe, Monsieur David! Je cite ici un petit groupe qui a une position très claire dans le domaine social et qui n'est donc pas susceptible d'avoir, par lâcheté ou faiblesse, abandonné un camp simplement parce qu'il a dépassé le combat pavlovien pour reconnaître que ça n'amène rien.
Alors, abandonnez ce mot, vous apporterez une bonne contribution à un débat objectif, réaliste, et continuez le combat en d'autres circonstances. Ici, ça n'amène à rien, c'est nul. Je vous invite à l'abandonner.

Ensuite, la proposition Grobet: il n'y a pas besoin d'argumenter longtemps, ça reviendrait à introduire la possibilité d'édicter en toutes circonstances des contrats-types de travail prévoyant des salaires minimaux. Il faut y renoncer.
A l'alinéa 3, le Conseil fédéral est de l'avis que la minorité Baader a raison et qu'on doit renoncer à cette référence aux salaires de la loi fédérale sur l'assurance-chômage. En effet, le Code des obligations et la loi fédérale sur l'assurance-chômage règlent deux problèmes fondamentalement distincts: le Code des obligations règle les salaires minimaux généraux, la loi fédérale sur l'assurance-chômage règle le travail convenable. On ne peut pas prendre un concept, une notion et des chiffres définis dans une perspective bien précise, pour les appliquer à un autre domaine. Je reconnais qu'il faut tenir compte des salaires des uns et des autres et éviter qu'à travers de nouveaux travailleurs, on puisse empêcher le retour au travail de personnes qui sont au chômage. Néanmoins, la solution préconisée n'est pas bonne, et elle doit être abandonnée.
Nous vous demandons de voter pour la proposition de minorité Baader.
La proposition subsidiaire Müller Erich a l'avantage d'être subsidiaire à la défaite de la proposition de minorité I. Dans ce sens-là, elle nous paraît ne pas apporter de grave danger. La solution du Conseil fédéral est meilleure, qui ne limite pas dans le temps les contrats-types de travail. Ce n'est en tous les cas pas un drame si elle devait être admise. Nous préférons la volonté, et la proposition du Conseil fédéral dans toute sa fraîcheur et toute sa précision!

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je n'ai pas encore une très longue expérience parlementaire, mais j'ai tout de même appris que, dans ce Parlement, il y a parfois des votes tactiques qui peuvent être destructeurs. Or, je pense que depuis quelque temps, et surtout depuis hier après-midi, nous sommes plutôt, par rapport au débat un peu rude de lundi, dans une stratégie de construction et de convergence, comme l'ont notamment démontré les déclarations des porte-parole des groupes démocrate-chrétien et libéral. A cela s'ajoute encore un élément important de la réflexion, c'est que je crois que M. Couchepin, conseiller fédéral, a donné un sens correct au mot «répétée».
Et puis, par rapport à cette convergence et à cette construction, je crois que nous avons fait un certain nombre de concessions. Nous sommes disposés à en faire encore une, c'est-à-dire à retirer la proposition de minorité II. Mais alors, je vous avertis: si nous faisons cette concession, ne nous jouez pas la trignolette, parce que pour moi il est beaucoup plus facile de faire une concession de ce genre devant ce Parlement que de faire des manoeuvres de ce type devant une assemblée de militants et de délégués syndicaux.
Par rapport à cela, je vous invite donc fermement à soutenir la proposition de majorité. Dans l'hypothèse inverse, vous prendriez une très lourde responsabilité face à l'histoire et surtout pour l'avenir du pays.

Präsident: Der Antrag der Minderheit II ist zurückgezogen.

Abs. 1 – Al. 1

Erste, namentliche Abstimmung
Premier vote, nominatif
(Ref.: 3334)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Friderici, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (114)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Hasler Ernst, Hess Otto, Kalbermatten, Kunz, Loeb, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Raggenbass, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (57)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Kofmel (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Beck, Bircher, Bühlmann, Cavalli, Ducrot, Durrer, Egerszegi, Engler, Fischer-Seengen, Florio, Gadient, Giezendanner, Gross Andreas, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Moser, Pidoux, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschopp (27)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Seiler Hanspeter (1)

[Anmerkung der Redaktion: Aufgrund eines technischen Versehens bei der Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlage wurden die Stimmresultate der beiden Berichterstatter vertauscht: Richtig stimmte Herr Borel für die Mehrheit und Herr Schmid Samuel für die Minderheit I.]

[Remarque de la rédaction: Du fait d'un ennui technique lors du maniement du système de vote électronique, les votes des deux rapporteurs ont été échangés: Dans la réalité, M. Borel a voté pour la majorité et M. Schmid Samuel pour la minorité I.]

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit 113 Stimmen
Für den Eventualantrag Müller Erich 59 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Grobet 51 Stimmen
Dagegen 105 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3337)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Carobbio,

Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Dünki, Eberhard, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (98)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kunz, Langenberger, Loeb, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (73)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Beck, Bircher, Bühlmann, Cavalli, Ducrot, Durrer, Egerszegi, Engler, Fischer-Seengen, Florio, Gadient, Giezendanner, Gross Andreas, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Moser, Pidoux, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschopp, Wiederkehr (28)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Seiler Hanspeter (1)

[Anmerkung der Redaktion: Aufgrund eines technischen Versehens bei der Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlage wurden die Stimmresultate der beiden Berichterstatter vertauscht: Richtig stimmte Herr Borel für die Mehrheit und Herr Schmid Samuel für die Minderheit.]

[Remarque de la rédaction: Du fait d'un ennui technique lors du maniement du système de vote électronique, les votes des deux rapporteurs ont été échangés: Dans la réalité, M. Borel a voté pour la majorité et M. Schmid Samuel pour la minorité.]

Ziff. 2 Art. 360abis
Antrag Baumberger
Titel
Rechtsschutz
Wortlaut
Der Entscheid über den Erlass eines Normalarbeitsvertrages gemäss Artikel 360a unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht.

Ch. 2 art. 360abis
Proposition Baumberger
Titre
Voies de droit
Texte
La décision édictant un contrat-type de travail au sens de l'article 360a peut faire l'objet d'un recours de droit administratif au Tribunal fédéral.

Baumberger Peter (C, ZH): Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag möchte ich im Interesse aller Beteiligten, die von dieser inhaltlich neu möglichen Form von Normalarbeitsverträgen betroffen sind, erreichen, dass diese Normalarbeitsverträge durchgehend justitiabel werden. Ich bin nach der geführten Diskussion zu Artikel 360a der Meinung, dies sei um so notwendiger, als sich die Mehrheit dieses Rates Interpretationen der Begriffe «mehrfach», «missbräuchlich», «deutlich» angeschlossen hat, wie sie zwar hier formuliert worden sind, von denen wir aber nicht wissen, wie sie dann in der Praxis ausgelegt werden.
Mein Antrag entspricht einem im Ständerat nur knapp und bei schlechter Präsenz mit 19 zu 15 Stimmen – im wesentlichen mit formalrechtlichen Argumenten – «gebodigten» Antrag. Wie ich indessen habe feststellen können, wurde der Antrag ursprünglich von Ständerat und Professor Rhinow in die Kommission eingebracht; er kann somit auch juristisch nicht so schlecht sein. Der Antrag scheint mir persönlich – ich werde sogleich darauf zurückkommen – juristisch durchaus denkbar und politisch im Hinblick auf die Beseitigung von Bedenken gegenüber der Auslegung der flankierenden Massnahmen auch zweckmässig.
Zunächst zur juristischen Seite: Der Normalarbeitsvertrag – da sind wir uns wohl einig – ist eine Rechtsverordnung, und als solche ist der Vertrag ein Eingriff in ein in sich privatrechtlich geordnetes Rechtsverhältnis. Soweit die Kantone Normalarbeitsverträge erlassen, gibt es gegen solche Entscheide die staatsrechtliche Beschwerde. Die Frage stellt sich nun, welches Rechtsmittel im speziellen Anwendungsbereich von Artikel 360a gegeben ist oder gegeben sein soll, wenn Sie meinem Anliegen auf Justitiabilität dieser Entscheide grundsätzlich folgen.
Es gibt Stimmen, die sogar behaupten, das Bundesgericht würde auch ohne die vorgeschlagene Ergänzung der Revisionsvorlage auf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eintreten. Ich kann das nicht entscheiden; aber wenn es so wäre, dann könnten wir das ja tatsächlich im Sinne meines Antrages ins Gesetz schreiben.
Andere Stimmen, die im Ständerat obsiegt haben, machen geltend, die Verwaltungsgerichtsbeschwerde sei das falsche Rechtsmittel – ganz einfach deswegen, weil es hier zugegebenermassen nicht um Verfügungen geht, sondern um eine Rechtsverordnung. Dass wir auch bei dieser Argumentationsreihe dennoch die Möglichkeit haben, die Zulässigkeit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu beschliessen, nämlich im Sinne einer Lex posterior, liegt bei unserer Rechtsordnung an sich auf der Hand. Überlegungen des juristischen Purismus sollten uns meines Erachtens daran nicht hindern. Letztlich ist also die Frage entscheidend, ob dieser Antrag politisch sinnvoll ist. Ich glaube an sich ja. Das vorliegende Konzept für die Normalarbeitsverträge – und im übrigen auch für die Allgemeinverbindlichverklärung von Gesamtarbeitsverträgen, auf die wir später zu sprechen kommen – geht ja davon aus, dass die zuständigen Behörden auf Antrag der tripartiten Kommission entscheiden – auch wenn der Antrag der Kommission nicht einstimmig beschlossen worden ist. Häufig werden somit die Verwaltungsvertreter massgebend sein, d. h. jene Verwaltungsvertreter, welche in der Folge wieder den Entscheid der jeweiligen Regierung vorbereiten. Es ist daher vorauszusehen, dass diese Anträge und auch die Entscheide trotz der relativ offenen und interpretationsbedürftigen Umschreibung in Artikel 360a – es bleibt jetzt bei «wiederholt» und «missbräuchlich» – vor allem politisch motiviert sein werden.
Ich meine, es sei besser, in einem zusätzlichen Artikel 360abis die Möglichkeit eines Gerichtsentscheides zu diesem Thema zu schaffen. Nur dann nämlich besteht eine gewisse Gewähr dafür, dass die Begriffe des Gesetzgebers im Sinne einer konstanten Rechtspraxis verwendet werden; die Mehrheit des Parlamentes hat jetzt der Auslegung von Bundesrat Couchepin zugestimmt.
Diese Möglichkeit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde hätte bei den Diskussionen und den Anträgen der tripartiten Kommissionen auch eine gewisse prophylaktische Wirkung. Wer will denn schon Gerichtsverfahren provozieren?

Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, wird es – das sage ich jetzt an die Adresse jener, die vorhin in der Abstimmung unterlegen sind – auch weniger wichtig sein, ob im Gesetz «deutlich» steht oder nicht, weil dann objektive Kriterien einer objektiven Gerichtsinstanz massgebend werden. Letztlich kann man auch sagen: Es geht um die Frage, ob wir im Bereich von Artikel 360a des Obligationenrechtes dem Bundesrat oder den gerichtlichen Instanzen mehr Vertrauen entgegenbringen.
Dazu hätte ich noch eine letzte Frage; wenn Herr Bundesrat Couchepin diese beantworten könnte, würde das vielleicht den Entscheid etwas erleichtern: Ich habe gesagt, dass es letztlich hier auch ein wenig um die Frage des Vertrauens zu dieser letztinstanzlichen Behörde geht. Ist das der Bundesrat? Ist das das Bundesgericht? Es ist von entscheidender Bedeutung, wie sich der Bundesrat das vorstellt. Ist es dann wirklich der Gesamtbundesrat, der hier tätig wird und sich auch bewusst mit diesem Problem befasst? Oder ist es letztlich ein Verwaltungsorgan, das einen Antrag stellt und dessen Entscheid dann bloss abgesegnet wird? In der Antwort des Bundesrates auf diese Frage liegt noch ein zusätzliches Element für den Entscheid.
Im übrigen möchte ich Ihnen einstweilen beantragen, dieser Ergänzung von Artikel 360a des Obligationenrechtes zuzustimmen.

Präsident: Die SVP- und die FDP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag Baumberger unterstützen.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Es handelt sich um einen Einzelantrag. Auch hier kann kein Kommissionsantrag vertreten werden. Die Argumente, die für die Kommissionsmehrheit gegen den Antrag sprachen, hat der Antragsteller selber erwähnt. Es geht darum, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde eigentlich gegen Verfügungen der Verwaltung im Einzelfall gerichtet ist und dass hier die erste Instanz entsprechend auch eine volle Kognition hat. Bisher galt, dass Entscheide der Regierung nicht über Verwaltungsgerichtsbeschwerden beurteilt werden; es kann also nicht ein politisches Exekutivorgan mit voller Kognition durch eine gerichtliche Behörde beurteilt werden. Das widerspräche unserem System, weshalb die Diskussion in der Kommission doch mehrheitlich ablehnende Stimmen ergab. Ich muss allerdings auch sagen, dass man nicht intensiv darüber diskutiert hat.
Den Entscheid muss ich dem Rat überlassen respektive noch von der Antwort des Bundesrates abhängig machen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: M. Baumberger pose un problème qui est juridiquement d'une certaine complexité. Je voudrais d'abord rappeler quelques notions assez austères, mais dans ce domaine, seule l'austérité est la garantie de la science.
Le recours de droit administratif est le moyen de recours ordinaire contre les décisions des autorités administratives dans des cas concrets. Toutefois, tant l'édiction d'un contrat-type de travail que l'extension d'une convention collective de travail n'ont précisément pas le caractère d'une décision dans un cas concret. Il s'agit, au contraire, d'actes législatifs du Gouvernement en tant qu'autorité politique ayant une portée générale et abstraite. Ce point de vue n'est pas contesté pour les contrats-types de travail, il est admis par la majorité de la doctrine pour ce qui concerne l'extension des conventions collectives de travail. Il ne s'agit donc pas d'application du droit, acte soumis au contrôle judiciaire direct, mais d'actes adoptés par le Gouvernement sur la base d'une compétence législative déléguée, et dont ce dernier doit répondre politiquement.
C'est donc pour cette raison que nous pensons que, dans le cas précis, le recours de droit administratif n'est pas possible contre une décision du Conseil fédéral. Par contre, les individus qui seront touchés ensuite par la décision du Conseil fédéral pourront recourir, dans la mesure où ils considèrent que la décision du Conseil fédéral n'a pas été bien appliquée. C'est un autre problème.
Au niveau des cantons, il y a un recours de droit public qui est ouvert contre la décision de définir un contrat-type de travail de la part des cantons. Au niveau fédéral, ça pose un problème supplémentaire que certains n'aperçoivent pas: si par hasard vous décidez de donner la possibilité du recours de droit administratif à une telle décision, le Conseil fédéral va déléguer sa compétence à un département et renoncera à utiliser lui-même ses compétences, parce qu'au nom de la séparation des pouvoirs, il n'entend pas se soumettre à une décision du Tribunal fédéral qui est de même niveau politique. Ce dernier n'a pas à juger, à notre avis, des décisions de notre niveau qui ont un caractère politique.
Par conséquent, ceux d'entre vous – je pense aux membres du groupe radical-démocratique et à ceux du groupe de l'Union démocratique du centre qui ne sont pas là – qui pensent qu'il faut absolument introduire des moyens de protection contre l'arbitraire du Conseil fédéral risquent de se retrouver avec des décisions qui sont prises à un niveau inférieur, et qui sont probablement moins équilibrées que celles qui sont prises par l'ensemble du Conseil fédéral; car le Conseil fédéral siège à sept et prend une décision à la majorité, en faisant valoir toutes les familles d'esprit et toutes les tendances qu'il y a en son sein. Ce serait probablement une démarche qui ne va pas du tout dans le sens de ce que souhaitent l'auteur de la proposition et les deux groupes qui viennent d'annoncer leur soutien à la proposition Baumberger.
Nous vous invitons donc à rejeter la proposition Baumberger. Je dis à M. Baumberger qu'à notre avis, c'est le Conseil fédéral dans l'ensemble qui doit prendre ce type de décision. Si cela vient dans mon département, c'est évident que le jour où une proposition venant d'une commission tripartite unanime est sur ma table, je ne passerai pas des heures et des heures à l'examiner. Par contre, dès l'instant où je constaterai que, par exemple, des représentants en qui j'ai confiance, d'un des deux groupes de partenaires sociaux, s'y sont opposés avec vigueur, c'est évident qu'on reprendra une sorte d'instruction pour être sûr qu'il n'y a pas là de risque d'aller contre les intérêts réels, profonds et légitimes d'un des groupes sociaux.
C'est la raison pour laquelle, au nom même de la sécurité du droit, je crois que M. Baumberger devrait renoncer à sa proposition. S'il n'y renonce pas, il faut lui faire subir une petite humiliation qu'il acceptera avec l'élégance qui le caractérise!

Präsident: Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag Baumberger ablehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Baumberger	47 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

Ziff. 2 Art. 360b
Antrag der Kommission
Abs. 1, 1bis, 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Rechsteiner Paul, Borel, Eymann, Fasel, Fässler, Goll, Hafner, Jans, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Vallender
Abs. 3
.... oder die Aufhebung des Normalarbeitsvertrages. Die tripartite Kommission überprüft spätestens nach zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Erlasses seine weitere Erforderlichkeit.

Antrag Grobet
Abs. 4
(gemäss Antrag der Kommission)

.... Einsichtnahme in alle Dokumente, welche geeignet sind, die Löhne und Arbeitsbedingungen des Betriebs zu belegen. Im Streitfall ....

Art. 360b
Proposition de la commission
Al. 1, 1bis, 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Rechsteiner Paul, Borel, Eymann, Fasel, Fässler, Goll, Hafner, Jans, Rennwald, Strahm)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Vallender
Al. 3
.... ou l'abrogation du contrat-type de travail. Au plus tard deux ans après l'entrée en vigueur de ce contrat-type, la commission tripartite examine la nécessité de son maintien.

Proposition Grobet
Al. 4
(selon la proposition de la commission)
.... tout document permettant d'établir le montant des salaires et les conditions de travail pratiqués dans l'entreprise ....

Rechsteiner Paul (S, SG): Bei dieser Bestimmung geht es nicht um die fundamentalste Frage der Welt, sondern um die Frage, welche Formulierung die bessere ist: diejenige des Bundesrates oder diejenige des Ständerates. Niemand – das ist Konsens – hat etwas dagegen, dass in Fällen, wo ein Missbrauch zur Diskussion steht, zunächst das Gespräch gesucht wird. Es hat aber nur dann einen Sinn, das Gespräch zu suchen, wenn überhaupt minimalste Aussichten bestehen, dass eine Lösung erreicht wird. Das ist eigentlich der Grund, weshalb ich im Namen der Minderheit vorerst beantrage, dem Bundesrat zuzustimmen bzw. bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben; diese ist eindeutiger. Die Kann-Formulierung signalisiert, dass es im Ermessen der tripartiten Kommission liegt, diesen Verständigungsversuch zu machen: Dort, wo er sinnvoll ist, soll er gemacht werden; dort, wo jemand sich immer wieder missbräuchlich verhält und Lohnunterbietung betreibt, ist ein Gespräch das falscheste Mittel; dort soll unverzüglich zum Erlass des entsprechenden Gesamtarbeitsvertrages oder des Normalarbeitsvertrages geschritten werden können.
Ich warte nun auf die Erläuterungen des Kommissionssprechers bzw. von Bundesrat Couchepin. Es interessiert mich, zu hören, wie sie die Bestimmung des Ständerates interpretieren. Es muss vermieden werden, dass diese Bestimmung dazu benützt wird, ein Verfahren zu verzögern. Wir haben ja heute über die fremdenpolizeilichen Vorschriften eine präventive Kontrolle, neu aber nur noch eine Missbrauchsbekämpfung, die im nachhinein kommt. Um so weniger könnte hingenommen werden, dass solche Verfahrensbestimmungen zu Verzögerungen führen.
Ich warte deshalb zuerst einmal die Stellungnahmen der Kommissionssprecher und von Bundesrat Couchepin ab, bevor ich über einen allfälligen Rückzug des Minderheitsantrages auf Zustimmung zum Bundesrat entscheide.

Berberat Didier (S, NE): Au nom du groupe socialiste, je vous demande de soutenir la proposition de minorité Rechsteiner Paul qui souhaite qu'on en reste à la version du Conseil fédéral. La formulation du Conseil fédéral nous semble préférable à celle du Conseil des Etats, pour deux raisons.
En effet, la formulation du Conseil fédéral prévoit que les commissions tripartites peuvent tenter de trouver une solution avec les employeurs, ce qui n'est qu'une possibilité suivie par la majorité de notre commission, alors que la décision du Conseil des Etats prévoit que les commissions tripartites essaient, en règle générale, de trouver une solution avec les employeurs concernés, ce qui est beaucoup plus impératif. Or, on sait que dans certains cas il apparaîtra immédiatement qu'une solution ne peut pas être trouvée parce qu'il y a un blocage, les employeurs ne voulant pas faire un geste et, comme dit l'adage, «on ne donne pas à boire à un âne qui n'a pas soif». Il ne sert donc à rien de perdre du temps en essayant de concilier, alors qu'on se rend bien compte que la conciliation est impossible, ce d'autant plus que, dans la version du Conseil des Etats, il est encore prévu un délai de deux mois pour que la commission tripartite tente cette conciliation. Si d'emblée on constate que cette conciliation ne va pas aboutir, qu'on ne trouvera pas de solution, ce délai, à mon sens, est trop long et devrait être en tout cas réduit, voire supprimé; en effet, si après deux jours on se rend compte qu'il n'y a pas de possibilité de trouver une solution, il n'est pas normal d'attendre deux mois avant de prendre une décision et de demander qu'on édicte un contrat-type.
Je vous demande donc d'en rester à la proposition de minorité Rechsteiner Paul qui reprend la formulation du Conseil fédéral.

Cavadini Adriano (R, TI): Le contrat-type, on l'a vu, est la forme d'intervention la plus poussée dans l'exercice des mesures d'accompagnement à l'Accord sur la libre circulation des personnes. C'est en fonction de cette considération que nous vous invitons à soutenir la proposition de la majorité de la commission, qui correspond à la version adoptée par le Conseil des Etats. Cette proposition de majorité prévoit qu'avant que la commission tripartite passe à la formulation d'une proposition de contrat-type à l'intention de l'autorité compétente, elle essaie en règle générale de trouver une conciliation avec les employeurs qui ont été à l'origine d'une situation d'abus. On a introduit deux éléments:
1. L'élément «en règle générale»: si on voit, dès le début, que l'essai de conciliation risque de ne pas avoir grand sens, on pourra l'éviter et passer directement à la formulation du contrat-type. Mais le but de cette proposition est quand même d'éviter que, pour quelques cas, quand même limités, d'abus, on risque de mettre en place un contrat-type qui n'était pas nécessaire.
2. La condition du délai de deux mois: si on décide de faire cet essai de conciliation, alors on doit le faire assez rapidement. Dans une première formulation, notre commission avait mis l'expression «bref délai». Le Conseil des Etats a voulu préciser en mettant «délai de deux mois». On vous invite à vous rallier à la décision du Conseil des Etats, tout en considérant qu'il y a encore la question de la «règle générale» qui permet de ne pas suivre cette procédure obligatoire de conciliation, si vraiment on voit qu'il n'y en a pas la nécessité.
Pour ces motifs, je vous invite à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion stimmt der Mehrheit zu.

Widrig Hans Werner (C, SG): Wir stimmen aus zwei Gründen auch der Mehrheit zu:
1. Herr Berberat, «innert zwei Monaten» heisst nicht, dass man zwei Monate warten muss; das bedeutet «spätestens nach zwei Monaten», aber es können auch drei Wochen sein. Darum ist diese Befristung an und für sich vernünftig.
2. Die Reihenfolge ist bei der ständerätlichen Lösung besser. Zuerst sucht man in der Regel eine direkte Verständigung, erst nachher beantragt man den Erlass eines Normalarbeitsvertrages. Bei der bundesrätlichen Fassung ist das gerade umgekehrt, also so, wie man es nicht machen soll.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Herr Widrig hat die Kommissionsmeinung meines Erachtens richtig wiedergege-

ben. Auch die Formulierung des Ständerates ist nicht derart starr, wie sie hier dargestellt wurde. Es wird zwar keine Kann-Vorschrift, aber eine flexible Lösung vorgeschlagen, durch den Umstand nämlich, dass in der Regel eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern gesucht werden soll. Wenn also die Distanz oder andere Probleme offensichtlich Derartiges verhindern, ist es der Kommission überlassen, diese Ausnahme zu machen. Diese soll aber nicht die Regel sein, sondern die Ausnahme.
Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission bereits in den ersten provisorischen Beratungen eine derartige Variante diskutierte. Sie fand damals jedoch keine Mehrheit.
Gestern hat sich die Kommission mit 13 zu 11 Stimmen dem Ständerat angeschlossen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Borel François (S, NE), rapporteur: La majorité de votre commission vous recommande de suivre la décision du Conseil des Etats.
En fait, si l'on écoute le développement de M. Rechsteiner Paul, la solution du Conseil des Etats permet aussi d'aboutir à la même chose. M. Rechsteiner ne veut pas que ces commissions tripartites perdent du temps à essayer de négocier avec des entreprises dont on sait par avance qu'elles ne voudront pas aboutir à une solution. La majorité de la commission estime que la plupart des entreprises sont susceptibles d'accepter des négociations, et qu'un faible nombre peut en effet, dans le cas imaginé par M. Rechsteiner, ne pas être ouvert à la collaboration et à la discussion. Dès lors, dans la règle générale comme elle est prévue, la commission tripartite cherche une solution avec les employeurs concernés, et en cas d'exception à la règle générale – les cas qui concernent M. Rechsteiner –, elle peut renoncer à chercher une solution avec les employeurs. Le but que recherche M. Rechsteiner pourrait être atteint avec la version du Conseil fédéral comme avec la version de la majorité de la commission.
Concernant le délai de deux mois, il a été dit que c'était un délai maximum. C'est vrai qu'on peut espérer qu'il soit plus court. C'est vrai aussi qu'il y a peut-être des entreprises dont on ne peut pas dire qu'elles ont refusé la discussion, mais qui pourraient utiliser la discussion pour faire traîner les choses le plus longtemps possible et qui disent: «Ecoutez, on va réfléchir; on se revoit dans un mois.» Ensuite: «Oui, d'accord pour l'essentiel, mais il y a encore ces petits détails; on se revoit dans deux mois.»
La version du Conseil fédéral soutenue par la minorité Rechsteiner Paul ne prévoit aucun délai. Or, ces deux mois décidés par le Conseil des Etats permettent à la commission tripartite de dire: «Si vous êtes d'accord de chercher une solution, il faut le faire dans des délais raisonnables. Au-delà de deux mois, nous rompons les discussions et nous prenons une décision indépendamment des discussions qui auraient pu avoir lieu auparavant.» Dès lors, c'est plutôt un atout pour la commission tripartite, qui peut ainsi prendre une décision. Je vous invite à voter en faveur de la proposition de la majorité.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le problème repose sur la définition que l'on donne aux termes. En ce qui concerne la proposition de la majorité de la commission, nous l'interprétons de la manière suivante: en règle générale, cela signifie que la commission tripartite doit rechercher le dialogue et tenter de trouver une solution négociée s'il apparaît qu'une telle solution est envisageable. Quant au délai de deux mois, c'est un maximum. S'il apparaît qu'au bout de dix jours déjà aucune solution n'est envisageable, la commission tripartite peut faire une proposition à l'autorité compétente, sans attendre l'écoulement du délai de deux mois. Dès lors, je crois avoir répondu aux craintes de M. Rechsteiner Paul.

Rechsteiner Paul (S, SG): Gestützt auf die eindeutigen und klaren Ausführungen von Bundesrat Couchepin kann ich den Minderheitsantrag zurückziehen.

Vallender Dorle (R, AR): Bevor ich meinen Antrag begründe, möchte ich daran erinnern, dass wir jetzt aufgrund einer Ungeschicklichkeit die Befristung gestrichen und den Antrag Müller Erich abgelehnt haben. Damit ist jegliche Befristung dahingefallen.
Und nun zum Antrag: Aufgabe der tripartiten Kommission ist es, den Missbrauch zu untersuchen. Dabei wissen wir alle, dass es sehr schwer ist, die Kriterien des Missbrauchs zu definieren. Die Entscheidung darüber, was Missbrauch ist, stellt auch immer eine Wertung dar, die im konkreten Fall auf Missbrauch oder Rechtmässigkeit erkennt. Die neu zu schaffende tripartite Kommission stellt somit eine gerichtsähnliche Institution dar. Dies bedeutet eine Abkehr von den bisher demokratisch legitimierten Entscheiden der Sozialpartner.
Noch schwerer wiegt, dass der Entscheid der tripartiten Kommission zu einem Erlass führt, der ohne zeitliche Begrenzung gilt. Dies widerspricht rechtsstaatlichen Überlegungen. Den Missbrauchserlass braucht es nur so lange, wie ein solcher Missbrauch besteht. Mein Antrag will daher erreichen, dass die Kommission spätestens nach zwei Jahren überprüft, ob der Missbrauch weiter zu befürchten ist oder ob der Missbrauch durch den Erlass verunmöglicht wurde. Das Element der Erforderlichkeit knüpft an die zeitliche Verhältnismässigkeit an. Der Eingriff des Staates in das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit auf Antrag der Kommission ist nur so lange gerechtfertigt, als er unbedingt nötig ist. Sobald festgestellt ist, dass kein Missbrauch mehr zu befürchten ist, sollen auch der Eingriff und notabene der Erlass hinfällig werden. Da der Erlass auf Vorschlag der tripartiten Kommission zustande gekommen ist, ist es auch nur folgerichtig, dass sie und nicht die Exekutive überprüft, ob er weiter notwendig ist.
In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Befristung durch eine Überprüfung, welche spätestens zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des Erlasses erfolgen soll.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La proposition Vallender doit être mise en rapport avec l'alinéa 3 de la version du Conseil fédéral, adoptée par le Conseil des Etats. Le Conseil fédéral disait: «Si l'évolution de la situation dans les branches concernées le justifie, la commission tripartite propose à l'autorité compétente la modification ou l'abrogation du contrat-type de travail.» Nous sommes donc bien conscients de la nécessité de revoir périodiquement, en fonction de l'évolution des circonstances, les contrats-types de travail.
Faut-il fixer une date fixe, une durée de validité de ces contrats-types de travail fixe, rigide, et à l'avance, au risque d'entretenir une bureaucratie qui tient à jour des cartothèques de contrats-types – j'espère bien qu'on n'emploiera pas une cartothèque! –, du moins qui tient à jour quand même tout cela et veille tous les deux ans, à quelques mois de l'échéance, à renouveler exactement de la même manière, s'il n'y a pas de changement, les contrats-types de travail? Ça nous paraît introduire un élément d'automaticité et de rigidité dans le système, que nous ne voulons pas.
Les commissions tripartites sont composées des partenaires sociaux, aussi bien ouvriers que patrons. Si l'un des deux groupes considère que la situation a évolué et qu'on doit reprendre une discussion, c'est bien probable que la discussion aura lieu. Avec la proposition Vallender, on peut arriver à la solution suivante: après deux ans, le contrat-type de travail tombe et il faut se mettre en chasse, si on est convaincu qu'il ne devait pas tomber, des abus répétés, pour que l'on puisse remettre sur le métier un nouveau contrat-type de travail. Je crois que ce n'est pas une procédure élégante. Cette procédure couperet n'existe pratiquement nulle part dans le système législatif.
La version du Conseil des Etats, qui invite les commissions tripartites à suivre l'évolution réelle du marché, nous paraît meilleure. Elle entraînera probablement moins de bureaucratie dans le fonctionnement des commissions tripartites, ce que nous voulons tous.

Präsidentin: Die SVP- und die FDP-Fraktion lassen ausrichten, dass sie dem Antrag Vallender zustimmen.

Grobet Christian (S, GE): Ma proposition n'apporte pas de modification fondamentale au projet de loi, loin s'en faut, mais elle vise à rétablir une précision qui figurait dans le projet du Conseil fédéral. En effet, le texte de l'alinéa 4 tel qu'il a été modifié par la commission n'a pas repris un des éléments sur lesquels la commission tripartite peut mener son enquête. Dans le projet du Conseil fédéral, il est prévu que les commissions tripartites «peuvent en particulier exiger la consultation de tout document permettant d'établir le montant des salaires et les conditions de travail pratiqués dans l'entreprise». Dans la proposition de la commission, les termes «les conditions de travail» ont été supprimés, et on ne parle plus que du «montant des salaires». Je pense que c'est regrettable et que le projet du Conseil fédéral était meilleur.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je remercie M. Grobet de son appui. L'esprit de paix du Conseil fédéral va si loin qu'il ne voit pas de raison de créer une divergence avec le Conseil des Etats sur un point que M. Grobet a qualifié lui-même de secondaire.

Abs. 1, 1bis – Al. 1, 1bis
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 79 Stimmen
Für den Antrag Vallender 66 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 78 Stimmen
Für den Antrag Grobet 61 Stimmen

Ziff. 2 Art. 360bbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schlüer
Abs. 3
Erwächst einem Betrieb Schaden als Folge der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch Mitglieder einer tripartiten Kommission, dann haftet primär der Fehlbare, subsidiär der Staat für solchen Schaden.

Ch. 2 art. 360bbis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schlüer
Al. 3
Lorsqu'une entreprise subit des dommages suite à la violation du secret de fonction par un membre d'une commission tripartite, la responsabilité de ces dégâts incombe en premier lieu au membre fautif et en second lieu à l'Etat.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Man könnte den Antrag, den ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion vortrage, als «Lex Kassensturz» bezeichnen. Es ist an sich folgerichtig und sinnvoll, dass der Ständerat die Schaffung der tripartiten Kommissionen mit Bestimmungen ergänzt hat, wonach die Mitglieder dieser tripartiten Kommissionen, die in den Betrieben Vertrauliches zu Gesicht bekommen und das Recht haben, Einsicht in Vertrauliches zu nehmen, der Verschwiegenheitspflicht bzw. dem Amtsgeheimnis unterstellt werden.

In diesem Hause – das ist auch von bundesrätlicher Seite schon gesagt worden – kann Vertrauliches oder Geheimes allenfalls eine Stunde geheimgehalten werden, aber sicher nicht länger. Es ist doch schlicht und einfach unglaubwürdig, wenn wir eine Vertraulichkeit, eine Verschwiegenheit postulieren, obwohl alle in diesem Haus wissen, dass die Realität ganz anders aussieht.
Wenn es um Brisantes geht – das ist in diesem Bereich der Fall –, besteht die Möglichkeit, dass jemand blossgestellt oder an den Pranger gestellt wird oder dass plötzlich vertrauliche Informationen beispielsweise im «Kassensturz» zur Sprache kommen oder Gegenstand anderer Kampagnen werden.
Wenn wir uns über solche Möglichkeiten hinwegtäuschen, meinen wir es mit dieser Verschwiegenheitspflicht nicht ehrlich. Mit anderen Worten: Wenn wir schon diese Verschwiegenheitspflicht ins Gesetz aufnehmen wollen, haben wir auch zu sagen, wer haftet, wenn die Verschwiegenheitspflicht gebrochen wird. Alles andere ist nicht ehrlich.
Die Hauptgefahr besteht darin, dass irgendeine Firma mit vertraulichen Informationen über ihren Betrieb plötzlich Gegenstand einer Medienkampagne wird. Das ist das, was geschehen kann; wir haben es in anderen Bereichen zuhauf erlebt.
Deshalb will dieser Antrag folgendes Anliegen zum Ausdruck bringen: Wenn einer Firma aus einer solchen Kampagne durch Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ein Schaden erwächst, ist zwar primär jener schuldig und haftungspflichtig, der die Verschwiegenheitspflicht verletzt hat. Da dieser aber im Falle von Indiskretionen – und von solchen lebt dieses Haus bekanntlich zuhauf – nicht herauszufinden sein wird, ist folgende Ergänzung unausweichlich: Kann der Fehlbare nicht eruiert werden, haftet der Staat für solche Schäden. Der Staat beansprucht mit seiner tripartiten Kommission, von staatlicher Seite Einsicht in vertrauliche Informationen von Betrieben zu nehmen. Er hat auch die Konsequenzen und die Verantwortung zu tragen, wenn da Missbrauch betrieben wird.
In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, nicht nur eine unrealistische Forderung aufzustellen, sondern diese realistisch zu machen, indem Sie die Haftungsfrage klären und dem Staat Mitverantwortung übertragen.

Jossen Peter (S, VS): Ich glaube, es ist illusorisch, wenn man meint, bei der Bundesgesetzgebung zu den flankierenden Massnahmen das Problem der Indiskretionen im Bundeshaus mit einer «Lex Kassensturz» lösen zu können.
Dass ein Problem besteht, oder zumindest teilweise besteht, ist unbestritten. Allerdings geht es darum, dass in diesem Artikel 360bbis eigentlich etwas geregelt wird, das schon in der übrigen Gesetzgebung des Bundes geregelt ist.
Wir haben ja das Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördemitglieder und Beamten. Es ist in der Systematischen Rechtssammlung unter der Nummer 170.32 zu finden. Dort ist in Artikel 1 ganz genau festgehalten, dass der Bund für alle Personen haftet, die mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut sind. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Mitglieder der tripartiten Kommission eine öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllen. In diesem Sinne ist das Problem bereits gelöst.
Die Haftungsfragen des Staates, die sich in der Schweiz stellen, sind aufgrund des Verantwortlichkeitsgesetzes abschliessend geregelt. Der Antrag Schlüer ist deshalb überflüssig, weil ja diese Haftung nicht nur für alle Funktionäre, sondern eben auch für alle Privatpersonen gilt, die mit einer öffentlichen Aufgabe des Staates betraut sind.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Schlüer abzulehnen. Er ist nicht nötig.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le problème soulevé par M. Schlüer a une solution, et cette solution est dans la loi fédérale sur la responsabilité de la Confédération, des membres de ses autorités et de ses fonctionnaires, qui prévoit la responsabilité directe et exclusive de l'Etat face aux

personnes lésées par des fonctionnaires et par des représentants des partenaires sociaux. On peut aimer ou ne pas aimer cette disposition légale, mais je crois qu'il faut garder une certaine cohérence dans le domaine de la législation relative à la responsabilité des collaborateurs de l'Etat. Il n'y a donc pas de raison, dans ce cas particulier, de changer la ligne et de faire un cas spécial de responsabilité, alors que tous les autres cas de responsabilité sont réglés par la Confédération.
Il y a aussi le problème au niveau cantonal, parce que si le problème se pose au niveau fédéral, il se pose aussi au niveau cantonal, puisqu'au niveau cantonal, il y a aussi des commissions tripartites. Là, il revient aux cantons de régler la responsabilité de leurs commissaires, ce qu'ils ont d'ailleurs fait le plus souvent, de la même manière que la Confédération, en prévoyant la responsabilité directe et exclusive de l'Etat face à des tiers lésés.
Nous vous invitons donc à ne pas faire un cas spécial de la responsabilité des commissions tripartites, de la soumettre à la règle générale de responsabilité de l'Etat et de rejeter la proposition Schlüer.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Schlüer 49 Stimmen
Dagegen 95 Stimmen

Ziff. 2 Art. 360c
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... tätig sind, sowie für Leiharbeitnehmer.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 360c
Proposition de la commission
Al. 1
.... territorial, ainsi qu'aux travailleurs intérimaires.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360d, 360e; Ziff. 3 Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 360d, 360e; ch. 3 art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 1a
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... Löhne und Arbeitszeiten wiederholt in missbräuchlicher Weise ....
Minderheit I
(Rennwald, Borel, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm)
.... Löhne und Arbeitszeiten in missbräuchlicher Weise .... über die Entlöhnung, die Arbeits- und Ruhezeit, die Ferien sowie ....
Minderheit II
(Bührer, Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Schlüer, Stucky)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 1a
Proposition de la commission
Majorité
.... font l'objet d'une sous-enchère répétée et abusive, elle peut ....
Minorité I
(Rennwald, Borel, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm)
.... les salaires et les conditions concernant la durée du travail .... d'une sous-enchère abusive, elle peut ....
Minorité II
(Bührer, Baader, Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Schlüer, Stucky)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin: Herr Rennwald hat den Antrag der Minderheit I und Herr Bührer jenen der Minderheit II zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit I
(Fasel, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Gemäss erstem Satz des Entwurfes des Bundesrates
Minderheit II
(Rennwald, Borel, Eymann, Fasel, Fässler, Goll, Hafner, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm)
Gemäss erstem Satz des Entwurfes des Bundesrates

Ch. 3 art. 2 ch. 3
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité I
(Fasel, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Selon la première phrase du projet du Conseil fédéral
Minorité II
(Rennwald, Borel, Eymann, Fasel, Fässler, Goll, Hafner, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm)
Selon la première phrase du projet du Conseil fédéral

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... mindestens 30 Prozent ....
Minderheit I
(Fasel, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
.... Artikel 1a kann von der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber abgesehen werden.
Minderheit II
(Rennwald, Borel, Eymann, Fasel, Fässler, Goll, Hafner, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm)
.... mindestens 30 Prozent ....
Minderheit III
(Bangerter, Baader, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Stucky, Widrig)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 2 ch. 3bis
Proposition de la commission
Majorité
.... au moins 30 pour cent ....
Minorité I
(Fasel, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, Jans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
.... l'article 1a, il peut être fait abstraction de la majorité des employeurs liés par la convention.

Minorité II
(Rennwald, Borel, Eymann, Fasel, Fässler, Goll, Hafner, Jans, Rechsteiner Paul, Strahm)
.... au moins 30 pour cent....
Minorité III
(Bangerter, Baader, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Stucky, Widrig)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fasel Hugo (G, FR): Ich erinnere einmal mehr an den gesamten Zusammenhang; es geht hier darum, mit welchen Instrumenten Missbräuche bekämpft werden können, wenn solche festgestellt worden sind. Wir haben dabei einerseits die Möglichkeit, über die Mindestlöhne vorzugehen, anderseits haben wir die Möglichkeit, bestehende Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich zu erklären.
Heute ist die Allgemeinverbindlicherklärung an zahlreiche und sehr hohe Hürden gebunden. Es müssen eine Mehrheit der Arbeitgeber und eine Mehrheit der Arbeitnehmer dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sein; dann ist noch eine doppelte Mehrheit erforderlich: Die unterstellten Arbeitgeber müssen die Mehrheit der unterstellten Arbeitnehmer beschäftigen. Damit haben wir Hürden, die kumulativ wirken; wir haben deshalb sehr oft grosse Schwierigkeiten, ein sinnvolles Instrument in Fällen wie dem vorliegenden einsetzen zu können.
Die Minderheit I möchte nun von diesen Bedingungen – Quoren genannt – absehen. Wir sind nämlich der Auffassung: Wenn bereits Gesamtarbeitsverträge bestehen, heisst das immer, dass bereits sowohl eine Arbeitgeber- wie auch eine Arbeitnehmerorganisation diesen Gesamtarbeitsvertrag, d. h. die entsprechenden Arbeitsbedingungen in einer Branche, festgelegt haben. Einen bereits bestehenden Gesamtarbeitsvertrag kann man deshalb sehr wohl als Instrument verwenden, wenn in Betrieben, die dem Gesamtarbeitsvertrag nicht unterstellt sind, Missbräuche vorkommen. Eben gerade deshalb, weil es sich ja um Missbräuche handelt, sollte man von solch zahlreichen, komplizierten Hürden absehen.
Wir haben festgestellt, dass dieses Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung ohne Quoren in den umliegenden Ländern sehr verbreitet ist. Wir haben auch festgestellt, dass EU-Länder, die regelmässig solche Probleme bewältigen müssen, gerade mit diesem Instrument gute Erfahrungen gemacht haben. Dort, wo es gefehlt hat, hat man es sogar eingeführt; in Deutschland hat man gerade in den letzten Jahren in diesem Bereich massiv vorwärtsgemacht.
Wir nehmen deshalb im Antrag der Minderheit I die jahrelangen Erfahrungen anderer Länder auf, weil ja die Freizügigkeit innerhalb der EU gegeben ist. Wir wollten von diesen Erfahrungen profitieren und sie mit einem ebenso sinnvollen Instrument auf die Schweiz bezogen umsetzen. Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit I, auf diese Quoren zu verzichten.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): J'aimerais tout d'abord, comme je l'ai fait à propos de la modification du Code des obligations, faire quelques rappels. La loi actuelle permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail est entrée en vigueur le 1er juin 1957 et, sur la base de cette législation, il y a aujourd'hui «seulement» 16 pour cent des emplois du secteur de l'économie privée qui relèvent d'une convention collective de type étendu. Je crois que cette donnée est assez essentielle, car elle démontre – 1957 remonte assez loin en arrière – que depuis cette époque, finalement, les syndicats suisses n'ont pas abusé de ce dispositif qui, lui aussi, vise à combattre certains abus.
Il faut aussi savoir, on l'oublie trop souvent, que dans un certain nombre de cas, ce sont les employeurs eux-mêmes qui demandent l'extension des conventions ou qui alors sont d'accord avec les organisations syndicales pour le demander. Je pense que si, dans certains cas, ces employeurs le font, c'est parce que ce sont des gens intelligents qui ne veulent pas que des employeurs dissidents leur fassent subir une concurrence déloyale.
Il faut aussi, pour bien situer le problème dans son ensemble, souligner qu'à l'étranger – bien sûr, on n'a pas besoin de faire la même chose qu'à l'étranger –, mais qu'à l'étranger et, plus spécialement, dans tous les pays qui nous entourent, l'extension des conventions collectives obéit à une procédure plus souple qu'en Suisse et que ce sera encore le cas, même si nous approuvons la réforme que nous examinons aujourd'hui.
Maintenant, en ce qui concerne les différences entre les différentes propositions, il faut voir que la minorité II que je représente souhaite maintenir la première phrase dans la version du Conseil fédéral pour la simple et bonne raison que la version du Conseil des Etats ne tient pas compte suffisamment de la réalité; cela en ce sens que, aujourd'hui déjà, la majorité des conventions collectives qui sont étendues ne respecte pas la règle selon laquelle la majorité des travailleurs liés par la convention ne forme pas la majorité des travailleurs auxquels le champ d'application de la convention doit être étendu. Si c'est le cas, c'est parce que dans la loi actuelle, il y a un système de dérogation qui permet d'éviter cet obstacle.
Deux mots encore s'agissant de l'importance requise des différents quorums, et plus spécialement du dernier concernant la représentation d'au moins 30 ou 50 des travailleurs. Ici, finalement pour une question de bon sens, il est extrêmement important de revenir à l'idée initiale du Conseil fédéral et de s'en tenir au quorum de 30 pour cent. En fait, dans beaucoup de secteurs de l'économie privée le quorum de 50 pour cent ne peut pas être atteint. Je ne vais pas vous abreuver de chiffres, mais j'en cite tout de même un ou deux. Par exemple dans le secteur de l'électricité, du gaz et de l'eau, le quorum est de 11 pour cent; dans l'industrie alimentaire, de 46 pour cent; dans l'industrie textile ou de l'habillement, de 31 pour cent. Donc, si on montait à 51 pour cent, le dispositif serait tout à fait inapplicable.
Et puis, on peut faire le raisonnement inverse avec des secteurs où le nombre d'emplois conventionnés est beaucoup plus important. Dans l'horlogerie par exemple, 86 pour cent des emplois sont conventionnés. On me dira alors que, dans ce cas-là, c'est très facile d'avoir les 50 pour cent. Oui, c'est très facile dans les circonstances actuelles. Ceci dit, si par exemple un groupe comme Swatch Group qui représente grosso modo le tiers des emplois horlogers en venait à sortir de la convention collective de travail du secteur de l'horlogerie – je ne pense pas qu'ils le feront parce que ce sont des gens intelligents, mais prenons cette hypothèse –, il n'est pas du tout sûr que le quorum de 50 pour cent pourrait encore être atteint.
Enfin, peut-être une dernière remarque plus philosophique. Je crois qu'il faut absolument faciliter cette extension. Là, je m'adresse aussi aux tenants du moins d'Etat, parce qu'un autre mode d'intervention qui passe par les contrats-types de travail est finalement beaucoup plus interventionniste que celui qui passe par l'extension des conventions collectives de travail, système qui laisse une large marge d'appréciation aux partenaires sociaux.

Bangerter Käthi (R, BE): Die vorliegende Formulierung des Ständerates, nach der im Fall eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung nach Artikel 1a die beteiligten Arbeitgeber mindestens 30 Prozent der Arbeitgeber ausmachen müssen – bei den Arbeitnehmern sollen es 50 Prozent sein –, ist schon eine deutliche Abschwächung unserer früheren Forderung nach Beibehalten der ursprünglichen Quoren von je 50 Prozent. Hier geben wir deutlich nach und kommen den Forderungen der Gewerkschaften entgegen. Dasselbe erwarte ich eigentlich auch von den Gewerkschaften – auch sie sollten deblockieren und einen Schritt zur Einigung tun.
Ich habe hier wirklich Mühe: Es entspricht nicht unserem demokratischen Selbstverständnis, dass bei Missbrauchsbekämpfung eine Minderheit von 30 Prozent die übrigen 70 Prozent majorisieren kann. Eine solche Regelung entspricht nicht unserer politischen Kultur. Es wird immer wieder beruhigt und behauptet, Quoren von 30 Prozent könnten nie eintreten, auch diese Hürde sei zu hoch. Da frage ich mich, weshalb es denn diesen Artikel braucht, wenn ein solcher Fall wirklich nicht eintreten kann. Da müssten wir doch konse-

quent sein und diesen Artikel streichen; das will man aber nicht.
Bundesrat und Gewerkschaften gehen also davon aus, dass der Artikel zur Anwendung kommen wird. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass dieser Artikel bei Missbräuchen auch tatsächlich zur Anwendung kommt. Hier darf unsere schweizerische politische und demokratische Kultur nicht überstrapaziert werden. In dieser Kultur, die sich bewährt hat, akzeptiert die Minderheit Mehrheitsentscheide.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit III zu folgen. Dieser Antrag wird auch von der Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt.

Rechsteiner Paul (S, SG): Hier haben wir die zweite entscheidende Frage für das Gesetz und die Wirksamkeit dieser flankierenden Massnahmen. Man könnte es vielleicht mit einem einfachen Bild so ausdrücken, dass die flankierenden Massnahmen auf drei Beinen stehen:
1. materiell gesehen auf der Entsendegesetzgebung;
2. auf der Möglichkeit, Mindestlöhne zu erlassen;
3. auf der Möglichkeit, dort, wo sie vorhanden sind, die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen anzuordnen.
Der Sinn davon ist, dass dort, wo ein vernünftiger Gesamtarbeitsvertrag, eine branchennahe Regelung, vorhanden ist, diese Priorität haben soll.
Wenn es nun drei Beine gibt, darf es nicht sein, dass eines dieser drei Beine, die für das Funktionieren dieser Missbrauchsregelung erforderlich sind, praktisch wieder herausgerissen wird. Der Stuhl würde dann nicht mehr stehen, diese ganze Regelung würde nicht mehr funktionieren.
Man muss sehen – um auf das Technische der Entsendegesetzgebung hinzuweisen –, dass die Entsendegesetzgebung nur funktioniert, wenn sie auf eine Regelung im Inland verweist. Die Entsendegesetzgebung sagt schlicht und einfach, dass die hier geltenden Regeln auch für entsandte Firmen Anwendung finden. Damit eine solche Entsendegesetzgebung greift, müssen zuerst ein Gesamtarbeitsvertrag oder eine Mindestlohnregelung da sein. Deshalb braucht es diese erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung.
Herr Rennwald und Herr Fasel haben es schon gesagt: Es ist so, dass wir in der Schweiz in bezug auf die Allgemeinverbindlicherklärung solcher Gesamtarbeitsverträge in Europa singulär dastehen. Die umliegenden Länder kennen keine solchen Quoren. Deutschland hat sie nun definitiv beseitigt, und schon vorher waren sie viel niedriger. Nur die Schweiz kennt so hohe Quoren von 50 Prozent.
Das Problem ist, dass die Gesamtarbeitsverträge wegen des Austrittes von nicht vertragstreuen Arbeitgebern aus den Arbeitgeberverbänden unter Druck geraten sind. Um dieses Quorum geht es hier. Das Arbeitnehmerquorum ist ohnehin mit einer Ausnahmeklausel versehen, die heute die Regel und unbestritten ist. Es geht heute um das Arbeitgeberquorum. Es ist nicht zu verstehen, weshalb der Ständerat – mit einem Zufallsmehr von 21 zu 20 Stimmen – beim bisherigen Rechtszustand verblieben ist. Beim Arbeitgeberquorum gibt es keinen Grund, dieses Quorum nicht zu senken. Wir haben ein Interesse daran, dass diejenigen Arbeitgeber, die anständige Vertragsbedingungen einhalten, die vertragstreu sind, die die Sozialpartnerschaft hochhalten, nicht durch Schmutzkonkurrenz anderer Arbeitgeber bedroht werden.
Der Vorschlag der Gewerkschaften, der Arbeitnehmerverbände, war es, diese Quoren überhaupt abzuschaffen, wie dies auch im umliegenden Europa getan wurde. Bundesrat Couchepin hat diesem Vorschlag keine Sympathien entgegengebracht, die Verwaltung hat in ihren Vorschlägen dieses Quorum ebenfalls beseitigt. Bundesrat Couchepin hat bei der Bereinigung der Vorschläge dieses Quorum wieder auf 30 Prozent erhöht. Das ist für uns als Kompromiss das absolute Minimum, weil bereits damit einige sinnvolle Regelungen, die sonst ausgedehnt werden könnten, nicht mehr getroffen werden können.
Ich muss Sie dringend ersuchen, dem Bundesrat zuzustimmen, damit die Missbrauchsgesetzgebung überhaupt greift.

Müller Erich (R, ZH): Der Ständerat hat mit den Ziffern 3 und 3bis eine saubere Basis geschaffen, indem er klar unterscheidet: Für eine Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund von Lohndumping gilt Ziffer 3bis und für alle anderen Fälle – das sind die Normalfälle – Ziffer 3. Bei den Normalfällen gibt es keine Gründe, vom geltenden Recht abzuweichen, denn der Anlass für diese Allgemeinverbindlicherklärungen liegt weder in den bilateralen Verträgen noch im Lohndumping.
Wenn die Minderheiten I und II die Quoren jetzt herabsetzen wollen, so wollen die Gewerkschaften damit im Schlepptau der bilateralen Verträge Ihren Einflussbereich vergrössern. Das ist unakzeptabel. Missbrauchen Sie bitte die bilateralen Verträge nicht, um hier Gewerkschaftspolitik zu machen!
Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb bei Ziffer 3 geschlossen die Mehrheit.
Bei Ziffer 3bis, also bei der Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund von missbräuchlichen Lohnunterbietungen, besteht an sich auch kein Grund, vom geltenden Recht abzuweichen. Aber die ständerätliche Fassung stellt auch für die Arbeitgeber einen Kompromiss dar, dem sie folgen können. Sie können ihm nur folgen, weil sie die Hürden bei Lohndumping verringern wollen. Das ist ein echter Beitrag der Arbeitgeber.
Das Quorum der Arbeitgeber von 30 Prozent kann aber nur akzeptiert werden, wenn diese 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen. Es ist in der Schweiz doch nach wie vor so, dass wir auf demokratische Regeln Wert legen. Es gilt der bewährte, unbestrittene Grundsatz der Mehrheit. Ich bitte Sie, diesen aufrechtzuerhalten. Wenn Sie für die Kommissionsmehrheit stimmen, dann schaffen Sie undemokratische Verhältnisse.
Ein Beispiel: 30 Prozent der Arbeitgeber sind betroffen und wenden einen GAV an. Praktisch über Nacht – oder durch Beschluss des Staates – werden jetzt die anderen 70 Prozent verpflichtet, das auch zu tun. Das ist nicht Demokratie, wie ich sie verstehe! Darum sollten wir uns dem 50-Prozent-Quorum, wie es der Ständerat beschlossen hat, anschliessen.
Ich verstehe nicht, warum die Linke derart starr an diesen 30 Prozent festhält. Ist im Fall eines Lohndumpings eine Allgemeinverbindlicherklärung wegen fehlendem Quorum nicht möglich, so können immer noch über das Verfahren des Normalarbeitsvertrages, wo es kein Quorum braucht, Mindestlöhne durchgesetzt werden. Wenn Sie den 50 Prozent zustimmen, verunmöglichen Sie die Mindestlöhne nicht, sondern es ist dann einfach ein anderer Prozess.
Daher empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion mit deutlicher Mehrheit, bei Ziffer 3bis den Antrag der Minderheit III zu unterstützen.

Baader Caspar (V, BL): Worum geht es hier eigentlich? Mit diesem Artikel soll eine generelle Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen eingeführt werden – dies nicht nur im Missbrauchsfall! Was der Bundesrat uns hier vorschlägt, hat überhaupt nichts mit flankierenden Massnahmen und freiem Personenverkehr zu tun. Es geht hier nur um einen Kniefall vor den Gewerkschaften! Der Bundesrat will einerseits auf die Quorumsbedingung des Mehrs der beteiligten Arbeitnehmer verzichten und andererseits die beiden übrigen Quoren generell auf 30 Prozent reduzieren. Hier müssen wir eine konsequente Haltung einnehmen und klar zwischen dem Normalfall zum Erlass eines Gesamtarbeitsvertrages und dem Missbrauchsfall unterscheiden. Im Normalfall gibt es für mich keinerlei Begründung dafür, wieso im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen überhaupt Erleichterungen vorgenommen werden sollen. Bei der Landwirtschaft sind alle diesbezüglichen Begehren abgelehnt worden, oder zumindest bestehen solche Anträge.
Herr Rechsteiner Paul, Sie haben von der Singularität der Schweiz gesprochen; in Europa seien wir die einzigen, die eine solche Lösung betreffend die Gesamtarbeitsverträge hätten. Ich glaube, damit sind wir gut gefahren: Wir haben die höchste Beschäftigungsquote und auch das höchste Lohnniveau. So schlecht ist diese Singularität nicht. Warum müssen

wir sie jetzt in diesem Zusammenhang opfern, in einem Zusammenhang, wo dies überhaupt nichts zu suchen hat?
Das widerspricht auch ganz klar meinem Demokratieverständnis. Bis heute brauchte es in diesem Land immer Mehrheiten, um etwas zu realisieren. Hier verlassen wir jetzt ganz klar den demokratischen Grundsatz des Mehrheitsprinzips.
Im Missbrauchsfall ist das etwas anderes. Am liebsten hätte ich aber auch in Artikel 2 Ziffer 3bis am Quorum von 50 Prozent wie im Normalfall festgehalten. Für den Missbrauchsfall – aber nur für diesen – kann sich die SVP-Fraktion im äussersten Fall noch der ständerätlichen Lösung anschliessen, d. h. den Quoren von mindestens 30 Prozent der Arbeitgeber, die mindestens 50 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen.
Klar abgelehnt wird daher bei Ziffer 3bis der Antrag der Mehrheit der Kommission und der Minderheit II, wo die Quoren je 30 Prozent betragen.
Die SVP-Fraktion beantragt daher, bei Artikel 2 Ziffer 3 dem Ständerat zu folgen und bei Artikel 2 Ziffer 3bis die Minderheit III bzw. ebenfalls den Ständerat zu unterstützen. Die bilateralen Verträge dürfen nicht missbraucht werden, um gewerkschaftlichen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen und einen weiteren Schritt in Richtung staatlich kontrollierter Löhne zu machen.

David Eugen (C, SG): Wir sind der Ansicht, dass diese Frage im Gesamtkontext dieser Vorlage betrachtet werden muss. Wir haben dieser Regelung, wie sie der Bundesrat vorsieht, im Grundsatz nicht leichten Herzens zugestimmt, sondern wir haben sie mit der vorhin beschlossenen Regelung zusammen gesehen. Sie hat hier überhaupt nicht zu Diskussionen Anlass gegeben, aber sie ist sehr entscheidend: Es geht um die Frage, was überhaupt in einen Gesamtarbeitsvertrag aufgenommen werden darf. Da haben wir dem Ständerat zugestimmt, und das ist eine ganz entscheidende Schranke für die Regelungsmöglichkeiten im Gesamtarbeitsvertrag gegenüber dem, was der Bundesrat wollte. Sie können das in Artikel 1a nachlesen: Sie können nur noch die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit regeln. Der Bundesrat wollte wesentlich weiter gehen, er wollte generell die Entlöhnung, die Arbeitszeit und die Ruhezeit regeln lassen. Die Linke wollte zusätzlich die Ferienzeit regeln. All das ist nicht mehr Gegenstand des Missbrauchsfalls.
Wir beschränken uns hier auf einen engen Bereich: auf die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit. Dies ist für mich der Kernpunkt aus Unternehmersicht. Hier ist die Unternehmerseite wesentlich besser gestellt, als es im bundesrätlichen Entwurf vorgesehen war. Daher sind wir bereit, auf der anderen Seite, wenn es um die Quote geht, einen notwendigen Schritt in Richtung Arbeitnehmer zu machen.
Wir stimmen dem Ständerat bei Ziffer 3 zu – diese finden Sie auf der Fahne kursiv gedruckt –: Im Normalfall soll das geltende Recht beibehalten werden; das heisst, an diesen bestehenden Quoten wird nicht gerüttelt. Wir wollen hingegen bei der Regelung betreffend den Missbrauchsfall dem Bundesrat folgen. Die Überlegung des Bundesrates ist vernünftig, wonach im Missbrauchsfall – dies betrifft insbesondere auch die kleinen Unternehmen – eine tiefere Quote notwendig ist.
Wenn Sie dem Ständerat folgen, schützen Sie primär die grossen Unternehmen: 30 Prozent der Arbeitgeber mit 50 Prozent der Arbeitnehmer; das ist ein Schutz für die Grossen. Das ist die falsche Zielrichtung. Es geht ja im wesentlichen um die kleinen Unternehmen; dort tauchen die Probleme auf.
Eine zweite Grenze ist gesetzt, nämlich jene bezüglich der Mehrheit der Verbände. Solche Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn in einem Arbeitgeberverband eine absolute Mehrheit dafür ist. Ein Beispiel: Im Baunebengewerbe kann ein solcher Vertrag nur zustande kommen, wenn die Mehrheit der Arbeitgeber im Verband dafür ist. Es gibt keine Minderheits-Verbandsbeschlüsse.
Die 30-Prozent-Quote gilt insbesondere dann, wenn viele Arbeitgeber nicht in den Verbänden organisiert sind. Überall dort, wo Verbände existieren – und gerade im Gewerbe sind die Arbeitgeber sehr gut organisiert –, kann es nicht zu Minderheitsentscheiden kommen.
Aber gerade dann, wenn die Arbeitgeber schlecht organisiert sind, ist es notwendig, die Schutznorm zu verstärken. Genau dann, wenn wir nichts tun, werden wir es erleben, dass Unternehmen Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden – Installateure, Bodenleger usw. –, die in der Schweiz Arbeiten ausführen, während die Arbeitgeber nicht in den Verbänden organisiert sind und sich diesen Regeln nicht unterziehen wollen. Die 30-Prozent-Quote ist letztlich ein Schutz für die gewerblich organisierten Arbeitgeber.
Was Herr Müller ausgeführt hat, kann ich in keiner Weise unterstützen, nämlich dass die 30-Prozent-Quote gegen die Arbeitgeber gerichtet sei, vor allem gegen das kleine und mittlere Gewerbe im Baubereich. Die Regelung ist ausgewogen. Im Grundsatz – bei der Regelung des Normalfalls – bleiben wir gemäss Ziffer 3 ganz beim geltenden Recht. Für den Missbrauchsfall – vor allem bei Verstössen gegen das Entsendegesetz durch ausländische Unternehmen, die in die Schweiz arbeiten kommen – verlangen wir, dass die hier geltenden Bedingungen eingehalten werden. Für diesen Fall müssen wir diese Regelung haben.
Ich bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Eymann Christoph (L, BS): Die liberale Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu. Aus übergeordneten Gründen befürworten wir die Senkung des Quorums auf 30 Prozent. Wir begrüssen die Entwicklung hin zu dieser Kompromisslösung – eben aus diesen übergeordneten Gründen, weil wir diese Verträge haben wollen.
Wir sind Befürworter einer starken Sozialpartnerschaft. Es ist das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, welches einen guten Gesamtarbeitsvertrag und letztlich auch eine gute Sozialpartnerschaft bestimmt. Wir sind uns bewusst, dass es auch Gründe gibt, die gegen die Senkung dieses Quorums sprechen. Wir müssen hier aber zwischen den Folgen für grosse und den Folgen für kleine Betriebe unterscheiden; Herr David hat dies ausgezeichnet getan. Herr David hat die Situation in den kleinen Betrieben, die ihre Interessen in Gesamtarbeitsverträgen regeln – in einer sehr engen Sozialpartnerschaft –, sehr gut beschrieben. Auch die Limitierung der zu regelnden Themenbereiche rechtfertigt nach unserem Dafürhalten diese tiefere Quote.
Wir möchten Sie einfach aus Gründen der Förderung der Akzeptanz dieses Abkommens bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr
La séance est levée à 19 h 30

Achte Sitzung – Huitième séance

Freitag, 3. September 1999
Vendredi 3 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Heberlein Trix (R, ZH)

Präsidentin: Das Büro hat soeben beschlossen, den Genehmigungsbeschluss von der Traktandenliste abzusetzen. Die Fraktionen möchten über die geschaffene Differenz noch diskutieren, und für Fraktionssitzungen blieb heute keine Zeit.

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen
Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1604 hiervor – Voir page 1604 ci-devant

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Fortsetzung)
Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement (suite)

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3, 3bis (Fortsetzung)
Ch. 3 art. 2 ch. 3, 3bis (suite)

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Wir sind bei Beschluss 8 und beraten Artikel 2 Ziffern 3 und 3bis des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Hier sehen Sie, dass die Kommissionsmehrheit im ersten Teil der Bestimmung von Ziffer 3 beantragt, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, und im zweiten Teil das Quorum aus dem Entwurf des Bundesrates übernimmt.
Materiell geht es um die Voraussetzungen für den Eingriff bei Gesamtarbeitsverträgen mit einer Allgemeinverbindlicherklärung. Die formellen Hürden für eine solche Allgemeinverbindlicherklärung bei wiederholtem Missbrauch im Bereich der Entlöhnung und der Arbeitszeit sind in dieser Bestimmung festzulegen, so wie dies gestern von Sprechern richtig definiert worden ist. Für die Kommission ging es eigentlich um die Grundsatzfrage, ob man hier vom Prinzip, dass nur zu ändern ist, was durch den Accord zwingend verändert werden muss, abweichen soll oder nicht. Genau dies war der Grund, weshalb die Mehrheit schliesslich dort, wo es um die normale Allgemeinverbindlicherklärung geht, also wo nicht spezielle Missbräuche die Allgemeinverbindlicherklärung auslösen, beim geltenden Recht bleiben will. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb die Kommissionsmehrheit im ersten Teil dem Beschluss des Ständerates zustimmt und Ihnen beantragt, dies ebenfalls zu tun. Dieser Beschluss wurde in der Kommission sehr deutlich mit 15 gegen 9 Stimmen gefasst.
Im zweiten Teil von Ziffer 3 geht es um die Quoren: Hier hat der Ständerat eine leichte Modifikation entsprechend dem Missbrauchstatbestand vorgenommen, indem einerseits das Quorum bei den beteiligten Arbeitgebern auf 30 Prozent gesenkt, andererseits aber ein Quorum von 50 Prozent der Arbeitnehmer verlangt wird, weil doch eine gewisse Schwere der Verfehlung oder der Betroffenheit nachgewiesen werden soll. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass die Hürde im Rahmen dieser Missbräuche generell etwas tiefer anzusetzen sei und man auch hier bei 30 Prozent bleiben solle. Der Beschluss, dieser Fassung gegenüber derjenigen des Ständerates den Vorzug zu geben, wurde in der Kommission mit 15 zu 10 Stimmen gefasst.
Ich bitte Sie auch hier, die Fassung die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Nous devons examiner ici deux aspects. Le premier aspect concerne l'extension des conventions collectives de travail dans le cas normal, sans qu'il y ait sous-enchère salariale. Là, la majorité de la commission a constaté, après le Conseil des Etats, qu'en fait cet objet n'avait pas de rapport direct avec les accords bilatéraux, et dès lors, pour des raisons de principe, elle vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats et de ne pas modifier la loi sur ce point. Pour l'extension de conventions collectives de travail dans le cas normal, la majorité de la commission estime qu'il ne convient pas, par principe, de modifier le droit actuel. Ce qui doit être modifié, c'est ce qui est rendu nécessaire par les accords bilatéraux.
Mais la commission est également consciente du fait que l'application actuelle du droit est un peu particulière puisque, en ce qui concerne le quorum des travailleurs membres de syndicats, la règle est devenue l'exception et l'exception la règle. Quand l'article stipule: «Lorsque des circonstances particulières le justifient ....», c'est le cas exceptionnel. Or, à l'heure actuelle, sur les dix-sept conventions collectives de travail qui ont force obligatoire, treize ont été décidées en application de la disposition prévoyant des circonstances particulières.
La commission ne veut pas changer cet état de fait, admet le statu quo, mais ne veut pas changer la loi sur ce point à l'heure actuelle pour des raisons de principe.
J'en viens maintenant à la question principale qui est l'augmentation de 30 à 50 pour cent d'un des deux quorums restants décidée par le Conseil des Etats par rapport au projet du Conseil fédéral. Ne nous laissons pas tromper par les termes. Certes, le terme «travailleurs» est utilisé ici, mais il ne s'agit pas de prétendre qu'il faudra demander l'avis des travailleurs. Il y a deux quorums, l'un pour le nombre d'entreprises, l'autre pour le nombre de travailleurs employés dans les entreprises de la branche. Ce sont en fait deux manières différentes de compter les mêmes entreprises. J'illustre mon propos par un exemple. Supposons que 30 pour cent des entreprises horlogères soient d'accord d'étendre une convention collective de travail, mais que le groupe Swatch ne soit pas du nombre. Elles emploient 30 pour cent des travailleurs de la branche. Si le groupe Swatch accepte de participer à l'opération et soutient l'extension de la convention collective de travail, le pourcentage des entreprises va peut-être passer de 30 à 30,1 pour cent, mais le quorum des travailleurs dans lesdites entreprises va passer de 30 à 50 pour cent. Les 20 pour cent de travailleurs qui auront été gagnés grâce à cette opération n'auront pas été consultés. Ça fait donc 20 pour cent de travailleurs en plus, mais on ne leur a pas demandé leur avis.
D'une part, le premier quorum est un quorum d'entreprises – une entreprise, un vote; d'autre part, le deuxième quorum est une manière pondérée de compter les entreprises.
Dès lors, M. Müller, qui parlait de démocratie hier, se trompe. Il se trompe parce qu'en principe, en démocratie, c'est «one man, one vote» qui compte, et non pas «l'opération se fera pour autant qu'un ou deux gros soient d'accord d'y participer». La démocratie que défend M. Müller, c'est de dire: «Même si un certain nombre de gens sont d'accord, tant qu'il n'y a pas une ou deux entreprises puissantes qui sont d'ac-

cord, peu importe l'avis des petites entreprises, cela ne se fera pas.»
J'aimerais encore insister sur un point: Pour qu'il y ait extension d'une convention collective, il faut que celle-ci existe. Si elle existe, c'est qu'elle a été négociée entre des syndicats et un certain nombre d'entreprises organisées. Ces entreprises organisées, dans leur majorité, doivent être d'accord avec l'extension de la convention collective pour que la commission tripartite puisse en faire la proposition. C'est mentionné dans le texte de loi. Il faut avoir l'accord des partenaires sociaux, donc en particulier de la majorité des entreprises organisées, pour que la commission tripartite puisse faire cette proposition. Dès lors, ce n'est pas un coup de force contre les entreprises organisées. Il est vrai que, dans cette phase-là, on ne préoccupe pas de l'avis des entreprises qui ne sont pas organisées.
Monsieur Müller, Madame Bangerter et consorts, vous vous êtes exprimés de manière assez réticente dans ce débat en disant qu'il faudra vraiment que ces mesures ne soient utilisées qu'en dernier recours.
Votre proposition donne plus de chances à l'introduction de salaires minimaux. Moi-même j'ai déposé la motion 98.3564 demandant l'introduction d'un salaire minimum légal pour tous. Je ne vais donc pas vous dire que vous avez tort de pousser dans ce sens-là. Mais concrètement et réellement, que va-t-il se passer? Une commission tripartite est de l'avis qu'il faut proposer à l'autorité compétente la prise d'une mesure. Elle envisage la mesure la plus souple: l'extension d'une convention collective de travail. A cause de votre proposition, elle n'aboutit pas. Dès lors, elle se rabat sur l'autre mesure, celle du salaire minimum, et vous aurez grâce à votre proposition obtenu un salaire minimum de plus dans ce pays. A cette occasion, je viendrai peut-être vous remercier.
Mais de toute manière, au nom de la majorité de la commission, je vous invite à voter les deux quorums à 30 pour cent.

Cavadini Adriano (R, TI): Monsieur le Conseiller fédéral, j'ai l'impression qu'on exagère la portée de la réduction du quorum de 50 à 30 pour cent. Il me paraît important que vous confirmiez deux choses:
1. comme vient de le dire M. Borel, que la commission tripartite ne puisse pas décréter l'extension d'une convention collective de travail si l'une des deux parties n'est pas d'accord;
2. que la loi fédérale permettant de donner force obligatoire générale aux contrats de travail collectifs, qui prévoit un certain nombre de dispositions assez restrictives pour l'extension des contrats précités, reste encore en vigueur avec toutes ses conditions.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je donne tout d'abord une réponse précise à M. Cavadini: il est évident que les dispositions ordinaires de la loi autorisant l'extension des conventions collectives de travail demeurent en vigueur. En d'autres termes, si l'une des deux parties à la convention collective, qu'elle soit à 30 ou à 50 pour cent, ne veut pas l'extension, celle-ci est bloquée et la commission tripartite ne peut même pas la proposer à l'Etat. Les règles ordinaires de limitation de l'extension de la force obligatoire des conventions collectives de travail demeurent.
En d'autres termes, on doit prendre en compte des intérêts minoritaires, et il y a toute une série de cautèles qui sont utilisées régulièrement. Enfin, s'il y a l'extension facilitée, telle qu'elle peut être faite à la suite d'abus répétés et telle que peut la proposer la commission tripartite, je rappelle que l'extension de la force obligatoire ne porte que sur quelques éléments et non sur l'ensemble de la convention collective, comme c'est le cas pour l'extension de la force obligatoire de la convention collective de travail ordinaire. Il y a donc toute une série de cautèles qui font que les risques ne sont pas grands.
Revenons au problème général. Vous avez d'abord, au chiffre 3, la disposition adoptée par le Conseil des Etats et soutenue par la majorité de votre commission. Nous nous y rallions pour ne pas créer de divergence. Ce texte, c'est le texte actuel qui fixe les conditions d'extension de la force obligatoire des conventions collectives de travail. Nous voulions proposer un changement, mais nous admettons que celui-ci n'est pas indispensable en fonction des objectifs que l'on poursuit dans l'ensemble de cette loi. Le changement était motivé par le fait que la loi actuelle prévoit des exceptions et que les exceptions étaient devenues la règle. Par conséquent, nous disions: «Profitons de cette occasion pour mettre en accord le texte de la loi avec la réalité, puisque l'exception est devenue la règle.» L'exception, c'est que l'on peut étendre des conventions collectives de travail qui ont été signées par des organisations syndicales ne représentant pas 50 pour cent des travailleurs. C'est la réalité dans notre pays. Je crois que seul le secteur du bâtiment et du génie civil a un degré d'organisation des travailleurs tel qu'on pourrait avoir des conventions collectives de travail revêtues de la force obligatoire, si bien qu'on a souvent utilisé la règle d'exception pour permettre cette extension.
Sur dix-sept conventions collectives de travail revêtues de la force obligatoire à l'échelle nationale, il n'y en a que quatre qui répondent à la règle ordinaire. Les treize autres ont bénéficié de l'exception. On disait: «Profitons de cette occasion pour adapter le texte de la loi à la réalité.» Nous n'avons aucune objection de fond si vous voulez maintenir le texte actuel pour éviter une difficulté. On fera le même usage de l'exception que dans le passé, et la majorité sera basée sur l'exception. Voilà pour l'article 2 chiffre 3 où on est prêt à se rallier à la proposition de la majorité de la commission d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.
En ce qui concerne l'article 2 chiffre 3bis, il s'agit là de l'extension facilitée, c'est-à-dire de l'extension lorsqu'il y a des abus répétés et que la commission tripartite veut trouver une solution pour éviter l'effondrement des salaires. Il y a à ce moment-là deux instruments à sa disposition. Il y a les conventions collectives de travail ou le contrat-type de travail qui est une mesure étatique.
Pour moi, en fonction de mon credo libéral, c'est évident que je préfère quelque chose qui a été négocié, même par un groupe un peu plus restreint de partenaires sociaux, qu'une mesure qui est purement étatique et qui n'est pas fondée sur le dialogue social. Pour moi, c'est tout à fait clair que c'est préférable. Alors, si on fixe suffisamment haut les contraintes pour étendre la force obligatoire des conventions collectives de travail, on nous pousse à n'utiliser que l'instrument étatique, et ça me semble aller contre les principes mêmes que tout bon libéral essaye de défendre, c'est-à-dire éviter qu'on recoure à l'Etat lorsque c'est inutile. On ne doit y recourir que de manière tout à fait annexe et subsidiaire. Mais on préfère semble-t-il recourir à l'Etat, ce qui est un signe de confiance qui nous honore, plutôt que de se fonder sur une base de dialogue social; celle-ci n'est pas mince.
La première proposition, comme l'a dit M. Rechsteiner Paul, celle qui m'avait été soumise au départ, était de supprimer tous les quorums, ce qui aurait ouvert le risque que deux grandes entreprises d'une branche atteignent tous les quorums sauf le troisième où ceux qui signent représentent 50 pour cent des travailleurs.
On aurait eu le risque que deux entreprises d'une grande branche – imaginons l'alimentation – auraient pu, à elles seules, décider pour l'ensemble des employeurs puisqu'elles auraient eu le 50 pour cent de la totalité des travailleurs de la branche. Ça, je ne le voulais pas, parce que ça ne donnait pas une légitimité suffisante à la partie employeurs. Alors, j'ai demandé qu'on introduise un quorum de 30 pour cent des employeurs, de telle sorte qu'il y ait une base suffisamment large d'employeurs pour éviter que deux ou trois entreprises puissantes puissent imposer à l'ensemble d'une branche leur volonté.
L'introduction du quorum de 30 pour cent signifie que, lorsque la convention collective de travail est signée, elle doit recouvrir au moins le 30 pour cent des entreprises de la branche. Vous voulez un quorum de 50 pour cent, ce qui signifie que ce 30 pour cent doit inclure en tous les cas suffisamment de gros employeurs pour que, à la fin, il y ait 50 pour cent des

travailleurs. C'est une mesure qui vise à protéger plutôt les gros que les petits. Moi, j'ai introduit une disposition qui vise à protéger les petits employeurs. Vous, vous voulez une disposition qui vise à protéger un ou deux gros employeurs, puisque dans ce 30 pour cent, s'il y a un ou deux gros employeurs, on arrivera probablement au quorum de 50 pour cent de l'ensemble des travailleurs.
Mais le fond du problème n'est pas là. Le fond du problème, c'est de savoir si, à la fin, vous préférez une solution négociée, même sur une base moins large que ce qu'on espère, ou si vous préférez une solution étatique. Et votre oui à la proposition de minorité III (Bangerter), c'est un oui à l'intervention étatique, et c'est un non à un dialogue social basé sur une base moins large que celle que l'on peut espérer, mais c'est en fait cela. La politique, ce n'est pas simplement des voeux ou des espérances, c'est de voir la réalité des faits et de prendre en compte les effets concrets des décisions que l'on prend. C'est ce qu'on appelle la morale de responsabilité par rapport à la morale du témoignage qui ne tient pas compte du résultat pratique. Or, le résultat pratique ici, je le répète, c'est que, à la fin, vous allez entraîner une intervention étatique supplémentaire, sous prétexte de défendre une plus grande représentativité.
Et enfin, il faut le dire et le redire, au risque de vous lasser: dans le système que l'on met en place, il n'y a qu'une partie de la convention collective de travail, une partie très restreinte, qui peut être revêtue de la force obligatoire. Tout le reste – par exemple les participations, les cotisations syndicales – ne peut jamais être rendu obligatoire, dans les cas exceptionnels, en cas d'abus. C'est donc quelque chose de très étroit qui peut être rendu obligatoire, et en respectant, encore une fois, comme l'a bien souligné M. Cavadini, les règles ordinaires, l'accord des deux partenaires sociaux et le respect de toutes les cautèles qui visent à protéger les minorités et les autres.
Alors maintenant, votez! Voulez-vous plus ou moins d'Etat? Ceux qui veulent plus d'Etat votent la proposition de la minorité III (Bangerter), ceux qui veulent moins d'Etat, plus de dialogue social, votent les propositions de la majorité et de la minorité II.

Fasel Hugo (G, FR): Wir hatten gestern abend noch eine lange Debatte über die Gesamtarbeitsverträge. Die Gesamtarbeitsverträge als zentrales Instrument zur Bekämpfung der Missbräuche stehen hier zur Behandlung. Es gibt verschiedene Formen, dies zu tun.
Wir gingen davon aus, dass es sinnvoll ist, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wie bisher gemeinsam an den Bundesrat gelangen und übereinstimmend eine Allgemeinverbindlicherklärung verlangen können und müssen. Es ist wichtig, dass das gemeinsam, im Konsens, geschieht. Wir gingen davon aus, dass in Übereinstimmung mit den Erfahrungen in umliegenden Ländern ein solcher Konsens genügen müsste und dass wir auf all diese schwerwiegenden und komplizierten Quoren verzichten könnten. Dies haben wir im Antrag der Minderheit I so festgehalten. Ich habe gestern aber festgestellt, dass sich diese Einsicht hier kaum durchsetzen wird.
Damit wir bei der Differenzbereinigung mit dem Ständerat nicht allzu gravierende Differenzen ausräumen müssen, habe ich mit den Mitunterzeichnern entschieden, dass wir die Anträge der Minderheit I zurückziehen und Sie bitten, der Kommissionsmehrheit und damit auch dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Präsidentin: Herr Fasel hat die Anträge der Minderheit I zurückgezogen.

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3 – Ch. 3 art. 2 ch. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 68 Stimmen

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3bis – Ch. 3 art. 2 ch. 3bis

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3344)

Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité/minorité II:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Friderici, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfi, Zbinden, Ziegler, Zwygart (116)

Für den Antrag der Minderheit III stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité III:
Aregger, Baader, Bangerter, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Randegger, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (63)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Baumann Alexander, Cavalli, Durrer, Eggly, Engler, Florio, Guisan, Meyer Theo, Moser, Pidoux, Pini, Ruf, Scherrer Jürg, Simon, Steiner, Suter, Tschopp, Waber, Weyeneth, Wiederkehr (20)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Ziff. 3 Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 13a
Antrag Baumberger
Erfolgt der Entscheid über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages gestützt auf einen Antrag nach Artikel 1a und Artikel 2 Ziffer 3bis, so unterliegt er der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht.

Ch. 3 art. 13a
Proposition Baumberger
Si la décision d'étendre le champ d'application d'une convention collective de travail est prise sur la base d'une proposition au sens de l'article 1a et de l'article 2 chiffre 3bis, elle est susceptible de faire l'objet d'un recours de droit administratif auprès du Tribunal fédéral.

Baumberger Peter (C, ZH): Ich lege Ihnen zu Artikel 13a einen Antrag zum Rechtsschutz vor, der analog zu demjenigen ist, den ich gestern zum Normalarbeitsvertrag begründet habe. Es geht und ging darum, das bestehende Demokratiedefizit durch eine durchgehende Justitiabilität dieser Entscheide zu ersetzen.
Nun habe ich aber heute erstens Geburtstag. *(Beifall)* Zweitens haben Sie meinen Antrag gestern im Verhältnis 2 zu 1 abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass Sie meinen Antrag gestern im Vertrauen auf das kluge Votum von Herrn Bundesrat Couchepin abgelehnt haben, in welchem er den Gesamtbundesrat in diese Entscheide eingebunden hat. Wenn ich diese Erklärung heute zur Allgemeinverbindlicherklärung von GAV wieder erhalte, so bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Präsidentin: Ich gratuliere Herrn Baumberger zu seinem Geburtstag.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je joins mes félicitations à celle de l'ensemble des députés pour l'anniversaire de M. Baumberger, et je constate que sa sagesse s'accroît de jour en jour. Je confirme la déclaration faite hier: C'est au niveau du Conseil fédéral que la décision doit être prise.

Präsidentin: Herr Baumberger hat seinen Antrag zurückgezogen.

Ziff. 3 Art. 20 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 20 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Die Motionen 99.3423 und 99.3385 am Schluss der Fahne sind bereits behandelt worden.

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3347)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Frideríci, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semaderi, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (129)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maspoli, Maurer, Schenk, Schlüer, Speck, Steinemann, Waber (19)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Aregger, Baader, Bangerter, Egerszegi, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Fritschi, Keller Rudolf, Kunz, Loeb, Müller Erich, Oehrli, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Vallender (17)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Baumann Alexander, Bezzola, Blaser, Bosshard, Bührer, Cavalli, Dettling, Dupraz, Durrer, Eggly, Engler, Florio, Frey Claude, Giezendanner, Guisan, Hegetschweiler, Meyer Theo, Moser, Philipona, Pidoux, Pini, Ruf, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Simon, Steffen, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Wiederkehr (34)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-6

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 6. Landwirtschaft

Accords bilatéraux Suisse/UE. 6. Agriculture

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beschluss des Ständerates vom 1. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 1er septembre 1999

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten
Minderheit
(Fasel)
Nichteintreten

Proposition de la commission
Majorité
Entrer en matière
Minorité
(Fasel)
Ne pas entrer en matière

Fasel Hugo (G, FR): Die Minderheit stellt zu dieser Gesetzesanpassung einen Nichteintretensantrag. Es geht darum, dass die obligatorischen Beiträge an landwirtschaftliche Vermarktungsorganisationen wieder eingeführt werden sollen. In der Argumentation kann ich mich kurz halten, weil überdeutlich klar ist: 1995 hat das Volk genau über diese Frage abgestimmt und diese Beiträge mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Und jetzt kommt man im Rahmen der bilateralen Verträge und führt sie wieder ein!

Was hat denn dieses Geschäft mit den bilateralen Verträgen zu tun? Die ehrliche Antwort heisst: Nichts, aber auch gar nichts!
Ich habe mir überlegt, wie wir eine Mehrheit finden könnten. Gestern hat der Sprecher der SVP-Fraktion den Gewerkschaften gesagt, die Ausdehnung der Gesamtarbeitsverträge habe gar nichts mit den bilateralen Verträgen zu tun und die Grundposition der SVP-Fraktion zu den bilateralen Verträgen sei, nur Dinge zu tun, die wirklich mit den Verträgen in Verbindung stünden. Diese Haltung hat mich über Nacht noch einmal motiviert: Ich habe Aussicht, eine Mehrheit für unseren Nichteintretensantrag zu finden, weil, so denke ich, der Sprecher der SVP-Fraktion von gestern auch der Sprecher der SVP-Fraktion von heute sein wird. Ich hoffe, dass er über Nacht seine grundsätzliche Haltung nicht geändert hat.
Ich bitte Sie, unserem Nichteintretensantrag zu folgen.

Baumann Ruedi (G, BE): Ich beantrage Ihnen im Namen der grünen Fraktion Nichteintreten auf diese Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Ich habe eine ganze Reihe von guten Gründen für diese Haltung:
1. Wie Hugo Fasel es erläutert hat, wurde das genau gleiche Anliegen 1995 mit einem Referendum erfolgreich bekämpft. Das Volk hat diese Zwangsabgaben an die Agrarverbände am 12. März 1995 mit grossem Mehr, einer Zweidrittelmehrheit, abgelehnt.
2. Es besteht kein Zusammenhang zwischen den bilateralen Verträgen und diesen Abgaben zur Finanzierung der Agrarverbände, und es ist bezeichnend, dass nach mir eben auch ein Vertreter eines solchen Agrarverbandes sprechen wird.
3. Die Analyse der letzten Volksabstimmung hat gezeigt, dass die Bauern und Bäuerinnen selber diese Zwangsabgaben ablehnen; nur die Verbandsvertreter wollen sie, und die – das werden Sie anschliessend sehen – sitzen ja bekanntlich hier in diesem Parlament.
4. Das Sekretariat der Eidgenössischen Wettbewerbskommission und das ehemalige Bawi haben sich vehement – vehement! – gegen diese, wie sie schreiben, «staatlichen Ermächtigungen für die Branchenverbände» gewehrt. Leider erfolglos; es hat ja keine offizielle Vernehmlassung stattgefunden. Die Änderung wurde in einer Nacht- und Nebelaktion als zusätzliche flankierende Massnahme beschlossen.
5. Es wird eine versteckte Subventionierung der Branchenorganisationen entstehen. Die Branchenorganisationen werden über kurz oder lang wieder fordern – wie sie es übrigens in der Vergangenheit bereits gemacht haben –, einen Teil der für die Landwirte vorgesehenen Direktzahlungen für ihre Bedürfnisse verwenden zu können.
6. Eine pauschale, landesweite Förderung von Produkten – eine eigentliche Basiswerbung – widerspricht der vermehrt angestrebten Produktedifferenzierung diametral und ist zudem ausgesprochen teuer. Regionale Spezialitäten, Nischenprodukte sind künftig gefragt, nicht Massenware. Um das zu fördern, wird dann das Geld fehlen.
7. Die bürokratischen, ineffizienten Branchenorganisationen sind oft nichts anderes als Unterstützungskomitees für bürgerliche Bauernpolitiker, das werden Sie dann während des Wahlkampfes wieder sehen. Ich habe nichts gegen landwirtschaftliche Organisationen, die ihren Preis wert sind. Ich will aber, wenn ich mit einer Organisation nicht zufrieden bin, ihr meinen Beitrag vorenthalten können. Genau dieses Grundrecht wird hier aufgehoben.
Herr Bundesrat Couchepin, Sie haben beim Eintreten argumentiert, es sei jetzt alles anders als beim negativen Volksentscheid vor vier Jahren. Herr Bundesrat, jetzt müssen Sie aufpassen, wie Sie argumentieren. Ich habe hier das «Bundesbüchlein» vom 12. März 1995, und ich bin sicher, dass Sie es auch konsultiert haben: Schon damals hat der Bundesrat gesagt, die Zwangsabgaben seien der WTO und der neuen Agrarpolitik wegen notwendig, das Geld könne nie zur Deckung der Betriebskosten der Branchenorganisationen eingesetzt werden, und die Verwendung der Mittel sei öffentlich. All das ist in diesem «Bundesbüchlein» festgehalten. Aber es hat die Mehrheit der Bevölkerung offensichtlich nicht überzeugt, darum ist es in der Volksabstimmung zu dieser deutlichen Ablehnung gekommen.
Eine Frage, Herr Bundesrat: Was macht der Bundesrat mit Bauern und Bäuerinnen, die für etwas, was sie nicht bestellt haben, nicht bezahlen wollen?
Branchenorganisationen sind zudem politisch nicht neutral. Hier erinnere ich an diesen Sommer, als das Bundesamt für Landwirtschaft den Branchenorganisationen das Zuteilen der knappen Rapskontingente übertragen hat. Was ist geschehen? Prompt haben die Organisation der Kantone Bern und Solothurn diese Rapskontingente ausschliesslich ihren Mitgliedern zugeteilt. Glücklicherweise wurden sie dann von der Wettbewerbskommission zurückgepfiffen. Ich erinnere auch an die Werbung für die Nationalratswahlen. Die Branchenorganisationen werden nun im Stil «je rechter, desto mehr» buttern. Kein Mensch wird je feststellen können, ob dieses Geld auch aus diesen Zwangsabgaben kommt.
Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten.
Zum Schluss zitiere ich ein Argument aus dem «Bundesbüchlein» von 1995 – wir werden genau dieses übernehmen können, wenn das Volk noch einmal darüber abstimmen sollte –: «Selbsthilfe muss freiwillig bleiben! Für Selbsthilfe und Solidarität in der Landwirtschaft braucht es kein neues Gesetz. Der Bund hat dringendere Aufgaben, als den Landwirtschaftsverbänden beim Einkassieren zu helfen. Die Verbandsmanager müssen bessere Arbeit leisten, um Bauern und Bäuerinnen für Selbsthilfeaktionen gewinnen zu können.» Dem ist das Volk mit Zweidrittelmehrheit gefolgt.
Ich bitte Sie, dem ebenfalls zu folgen und dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Dupraz John (R, GE): Une fois de plus, vous constaterez que M. Baumann Ruedi a les yeux tournés vers le passé. Il fait référence à des faits vieux de cinq ans. Il ne s'est pas encore aperçu que nous allions bientôt rentrer dans le troisième millénaire.
Par rapport à cette proposition, qui a été refusée par le peuple il y a cinq ans déjà, il faut faire une constatation. Nous avons une nouvelle politique agraire, la «Politique agricole 2002», que ce Parlement a largement soutenue et votée. Ensuite, et M. Baumann ne le dit pas, il y a eu le refus cinglant par le peuple de l'Initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques», l'«initiative Denner/Baumann». Et puis, depuis le mois de décembre l'an passé, nous avons les accords bilatéraux dont nous discutons maintenant. Ces accords bilatéraux n'ont rien d'autre pour objet, notamment, que de faciliter l'accès au marché européen des produits agricoles et d'autres produits de l'industrie de notre pays, et réciproquement pour les produits de l'Union européenne.
La mesure qui est prévue ici n'est rien d'autre qu'une mesure dont bénéficient les organisations agricoles en Europe. Donc, ce projet a pour but de mettre à égalité les organisations agricoles et interprofessionnelles suisses avec celles de l'Europe. A titre d'exemple, j'aimerais vous citer une réalité: Suite au refus de l'Espace économique européen – j'étais déjà à l'époque président de la Fédération suisse des producteurs de céréales –, l'Office fédéral de l'agriculture nous a averti que Nestlé, qui possède une usine de transformation et d'exportation de produits à base de blé, de pâte à tarte et de pâte à pizza, était sur le point de transférer son usine en Europe, le marché étant en Europe – 90 pour cent d'exportations –, car il y avait une taxe à payer pour y entrer. Eh bien, grâce à une collaboration entre meuniers et producteurs, nous avons pris en charge cette contribution, et nous payons actuellement 50 centimes par quintal de blé pour pouvoir entrer dans l'Europe. Ainsi, nous avons passé d'une quantité exportée de 18 000 tonnes de blé transformé à bientôt 40 000 tonnes. Nous avons non seulement maintenu des places de travail en Suisse, mais le 10 décembre, nous allons inaugurer l'extension de cette usine, donc créer des places de travail et donner du travail à l'industrie de la construction puisque nous avons permis le maintien de cette usine et son développement.

Mais voilà, dans cette affaire, les contributions ne peuvent être que volontaires, et il y a toujours des petits malins qui ne veulent pas les payer et qui profitent de la solidarité des autres. Monsieur Fasel, si je suis bien informé, vous êtes un syndicaliste chrétien. Moi aussi, je suis chrétien, et je croyais que le chrétien préférait la solidarité à l'égoïsme. Je regrette que vous mettiez en exergue dans votre proposition l'égoïsme de quelques gens qui ne veulent pas être solidaires. Dans ce cas-là, vous êtes à la limite de l'excommunication.
Le projet du Conseil fédéral, c'est la solidarité contre l'égoïsme, c'est la performance de l'agriculture suisse et de l'industrie agroalimentaire. Encore une fois, les radicaux ont choisi la solidarité; suivez-les, s'il vous plaît.

Eberhard Anton (C, SZ): Für die Vertreter der Landwirtschaft ist es unbestritten, dass die bilateralen Verträge sehr wichtig sind. Wir haben darauf mit der Liberalisierung des Agrarsektors und mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz, «AP 2002», reagiert. Das bringt uns mehr Wettbewerb, mehr Markt, aber auch mehr Eigenverantwortung.
Die bilateralen Verträge öffnen uns neue Absatzmärkte. Sie sind aber für die Landwirtschaft auch eine grosse Herausforderung, denn die neuen Märkte können nur über den Preis und über die Qualität erobert werden. Es braucht dazu auch flankierende Massnahmen zur Abfederung der Nachteile.
Sie haben in den vergangenen Tagen beim freien Personenverkehr, beim Schwerverkehr und selbst bei den Anwälten flankierende Massnahmen zur Abfederung der Nachteile intensiv diskutiert und dann diesen zugestimmt. Gerade bei der Landwirtschaft, beim schwächsten Glied unserer Volkswirtschaft, wollen Herr Fasel und Herr Baumann Ruedi keine flankierenden Massnahmen treffen. Sie wollen die Zustimmung der Vertreter der Landwirtschaft zu den bilateralen Verträgen ohne flankierende Massnahmen erreichen, ohne gleich lange Spiesse auf dem EU-Markt. Wer auf dem EU-Markt erfolgreich sein will, braucht gleich lange Spiesse. Das ist unbestritten.
Wir brauchen die Verpflichtung, dass Beiträge für Selbsthilfemassnahmen für alle Produzenten und Händler obligatorisch erklärt werden. Diese Beiträge werden zur Verbesserung der Absatzsituation und zur Verbesserung der Einkommen verwendet und nicht, wie behauptet wurde, für Verbandsbeiträge.
In Artikel 9 Absatz 2 erster Satz steht ganz klar: «Die Organisationen dürfen von den Produzentinnen und Produzenten keine obligatorischen Beiträge für die Finanzierung ihrer Verwaltung erheben.» Das ist ganz eindeutig und klar: Diese Beiträge müssen für Selbsthilfemassnahmen zum Nutzen der Bauern verwendet werden.
Wir brauchen aber auch die Obligatorischerklärung der Marketingmassnahmen, denn wenn man erfolgreich sein will, braucht es in dieser Situation ein gutes Marketing für die Eroberung der europäischen Märkte, und dieses sollte von allen getragen und mitfinanziert werden.
Die CVP hat ja bereits in der Vernehmlassung flankierende Massnahmen gefordert. Ich will hier nur drei Punkte erwähnen:
1. Erleichterung des Marktzugangs für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte;
2. eurokompatible Stärkung der bäuerlichen Selbstvermarktungshilfe;
3. wirksame Absatzförderung und Markterschliessung.
Die CVP-Fraktion ist also für Eintreten. Wir unterstützen auch den Antrag Ehrler.

Ammann Schoch Regina (U, AG): Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag. Wir tun dies aus drei Gründen:
1. Wir treten für eine Marktwirtschaft ein und sind gegen Kartelle. Hier werden mit staatlicher Hilfe Zwangsorganisationen aufgebaut. Aussenseiter werden zu Tributen, vornehm Solidaritätsbeiträge genannt, an die landwirtschaftlichen Organisationen gezwungen. Das widerspricht aber den Bekenntnissen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit zu einer freien Marktwirtschaft. Es bedeutet einen Rückschritt in der Agrarpolitik. Man wird nun einwenden, es böten sich neue Exportmöglichkeiten, die es zu nutzen gelte, man müsse aber die Mittel dafür beschaffen. Das ist der Weg in die Planwirtschaft, den wir in den Nachkriegsjahren gegangen sind. Auch da hat man immer wieder die grossen Möglichkeiten gesehen, die man nur mit staatlichen Massnahmen nutzen könne.
2. Der zweite Grund ist staatspolitischer Natur und wurde schon mehrfach erwähnt: Am 12. März 1995 hat das Volk mit Zweidrittelmehrheit diese Zwangsbeiträge abgelehnt. Man kann jetzt nicht schon wieder eine entsprechende Vorlage bringen, sonst fragen sich die Leute, warum sie überhaupt zur Urne gegangen sind. Es gibt ja auch keinen Zwang aus den bilateralen Verträgen heraus, hier etwas zu tun; man findet es eben nur praktisch.
3. Der dritte Grund folgt aus dem zweiten, ist aber abstimmungstaktischer Natur: Müssen diese wichtigen Verträge mit einer solchen Massnahme belastet werden, einer Massnahme, die auch nicht bei allen Bauern – wohl aber bei etlichen Verbandsfunktionären – beliebt ist?
Ich danke Ihnen, wenn Sie auf diese Vorlage nicht eintreten.

Fässler Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten. Es sind zwei Dinge, die uns dazu veranlassen:
1. Es besteht eine andere Ausgangslage als 1995, da wir in der Zwischenzeit einen neuen Verfassungsartikel und ein neues Landwirtschaftsgesetz geschaffen haben.
2. Ich möchte nochmals betonen, was ich schon beim Eintreten gesagt habe: Nachdem nun die flankierenden Massnahmen im Personenverkehr einigermassen ungeschoren davongekommen sind und auch mit Unterstützung gewisser Leute aus der Landwirtschaft einen guten Abschluss gefunden haben, ist unser Entscheid ein Entgegenkommen unserer Fraktion gegenüber der Landwirtschaft. Ein Hinweis vielleicht noch: Wir sind nicht zufrieden mit der Bauernschaft aus der SVP-Fraktion.

Präsidentin: Die liberale Fraktion und die SVP-Fraktion teilen mit, dass sie auf die Vorlage eintreten werden.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Die Mehrheit der Kommission – eine deutliche Mehrheit – beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten. Es geht nach Auffassung der Mehrheit um die Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen für Selbsthilfemassnahmen – und nur für Selbsthilfemassnahmen – im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes. Das heisst, es geht um Qualitätsförderungs-, Absatzförderungs- und Marktstützungsmassnahmen, wobei ausdrücklich keine Finanzierung von Organisationen stattfinden soll, kein Automatismus eingeführt wird, qualifizierte Mehrheiten einer Branche für spezielle Projekte nötig sind und die Stützung schliesslich befristet ist.
Von einer Verletzung des Volkswillens konnte die Kommissionsmehrheit nichts spüren. Jedenfalls ist festzustellen, wie das auch von einzelnen Referenten hier gemacht wurde, dass wir in der Landwirtschaftspolitik seit 1995 eine grundlegende Veränderung haben. Die «Agrarpolitik 2002», vom Volk akzeptiert, geht von einer Erhaltung des Produktionsvolumens aus. Das Produktionsvolumen können Sie nur erhalten, wenn Sie etwas verkaufen können. Schliesslich haben wir eine gegenseitige Marktöffnung durch die bilateralen Verträge. Nun ist doch weiss Gott festzuhalten, dass das, was in den EU-Staaten – und selbst in den USA – gilt, auch hier gelten muss. Sonst schlagen Sie unserer produzierenden Landwirtschaft einen der notwendigen Spiesse aus den Händen, die sie braucht, um auf diesem grösseren und härteren Markt erfolgreich zu sein. Was im übrigen gleich bleibt wie 1995: Die Selbstvermarkter und auch die Produkte aus der Biobranche werden nicht einbezogen.
Noch eine letzte Bemerkung: Wir haben erst gestern zu Recht sehr intensiv über Solidarität und Sozialpartnerschaft gesprochen. Fände es die Mehrheit dieses Parlamentes richtig, wenn genau diese Solidarität für eine Branche nicht stipuliert würde, wenn man hier Trittbrettfahrer zuliesse, weil ein

Teil der produzierenden Landwirte für Markterschliessungen, für Absatzförderungen sorgen würde – das kostet Geld –, während ein anderer Teil dann die Produkte auf dem gleichen Markt verkaufen würde, ohne sich an den Kosten zu beteiligen? Das ist nicht solidarisch.
Ich bitte Sie deshalb, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Die Kommission hat – wenn ich mich recht erinnere – bei nur einer Gegenstimme Eintreten beschlossen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La majorité de votre commission vous recommande d'entrer en matière.
Le premier argument de la minorité est le respect de la décision populaire du 12 mars 1995. La majorité de la commission est d'avis que cet argument ne tient pas pour deux raisons. Tout d'abord, en 1995, le peuple et les cantons ont voté dans un contexte indépendant d'un contexte d'intégration européenne. Aujourd'hui, la situation est différente puisqu'il s'agit de faire un pas vers l'Europe. Ensuite, et c'est particulièrement important, le Conseil fédéral a tenu compte dans son présent projet des principales critiques adressées au projet soumis à votation populaire en 1995. Il l'a amendé dans ce sens.
Le deuxième élément qui a convaincu la majorité de la commission de voter les mesures d'accompagnement en faveur de l'agriculture, c'est que cet outil est non seulement eurocompatible, mais existe dans les autres pays européens et est fréquemment utilisé. A partir du moment où l'agriculture suisse s'européanise il est normal de lui donner les mêmes outils dont disposent ses concurrents européens.
Le troisième argument est plus psychologique, mais très important lorsque l'on sait que, selon toute vraisemblance, il y aura une votation populaire sur ce point. A partir du moment où il y a un certain nombre de mesures d'accompagnement qui sont proposées, on ne peut pas dire qu'on en accepte certaines, mais qu'on oublie les demandes des agriculteurs et que ça n'a pas d'importance. Psychologiquement déjà, c'est inadmissible.
Monsieur Fasel, vous avez une drôle d'argumentation. Vous avez raison de dire que le groupe de l'Union démocratique du centre est incohérent. S'il vote non, à l'exception de quelques membres qui s'agitent en ce moment, aux mesures d'accompagnement concernant la libre circulation des personnes, selon certains arguments avancés il devrait aussi voter la non-entrée en matière maintenant selon les mêmes arguments. D'accord, le groupe de l'Union démocratique du centre est incohérent, mais faut-il, parce qu'il est incohérent dans un vote, qu'au vote suivant le reste du Parlement soit lui-même incohérent? Permettez-moi de vous rendre attentif à une chose. Le groupe de l'Union démocratique du centre est très souvent incohérent. Alors, devons-nous nous aussi devenir très souvent incohérents simplement par réaction à l'Union démocratique du centre? Attention à ce genre de logique émotionnelle qui n'a rien à voir avec le fond du problème.
Je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à entrer en matière.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: L'entrée en matière est refusée par la minorité Fasel, soutenue par M. Baumann Ruedi, à cause des prestations de solidarité. L'argument est qu'une discussion a déjà eu lieu en 1995 et que le peuple suisse s'est prononcé sur ce sujet.
Nous répétons que, à notre avis, il y a suffisamment d'éléments pour que l'on puisse revenir avec un projet qui porte le même nom, mais qui n'a pas tout à fait le même contenu, qui diffère même sur quelques points importants du contenu du projet de 1995. Ce n'est pas antidémocratique de reposer une même question ou une question appartenant au même champ de problèmes quelques années après qu'une décision ait été prise. On l'a vu avec la TVA et bien d'autres exemples. Mais ici, il y a des modifications importantes qui sont intervenues, notamment le fait qu'en 1995 la nouvelle politique agricole était en discussion, en gestation. Aujourd'hui, elle est devenue réalité et le peuple suisse a vu toute l'importance qu'elle avait. Il a vu aussi à quel stress est soumise l'agriculture suisse et il comprend bien qu'on doit lui donner toutes les chances pour agir de manière efficace dans ce nouveau cadre.
Puis, il y a les accords bilatéraux. Ceux-ci sont évidemment un nouvel élément puisqu'ils ouvrent davantage à la concurrence les marchés agricoles. Nous avons répété tout au long des débats de cette semaine que c'était une chance pour l'agriculture; nous en sommes convaincus. Mais c'est une chance dans la mesure où l'agriculture dispose d'un certain nombre de moyens que les concurrents de l'agriculture suisse ont aussi. Parmi ces moyens, il y a les contributions de solidarité étendues à l'ensemble d'une branche, mais en respectant un certain nombre de conditions, notamment la représentativité de l'organisation. Ces contributions permettent de faire payer tous ceux qui profitent des mesures, et non pas seulement ceux qui profitent et qui sont d'accord de participer.
Je m'étonne un peu que M. Fasel ne partage pas ce langage. Après tout, les syndicats ont souvent plaidé l'extension des contributions syndicales à l'ensemble des travailleurs pour permettre à tous ceux qui bénéficient des prestations des syndicats de contribuer aussi à leurs frais.
Revenons aux problèmes agricoles et revenons à la situation des concurrents: Dans l'Union européenne, une directive permet, dans le secteur des fruits et légumes, d'imposer à des opérateurs non membres de l'organisation interprofessionnelle un certain nombre de prestations en faveur de la branche. Il y a aussi une disposition similaire dans le domaine du tabac au niveau européen. Mais dans les législations nationales – notamment dans la législation nationale de la France, puissance agricole importante – il y a des dispositions qui organisent les interprofessions, par exemple l'interprofession soeur de celle que préside M. Dupraz, l'Office national interprofessionnel des céréales en France.
On peut dépasser les limites étroites de notre continent et jeter notre regard vers la Mecque du libéralisme en matière agricole, les Etats-Unis, et constater que là-bas aussi, il y a des dispositions qui vont dans le même sens. Je me réfère au titre V de l'«Agriculture Promotion» de l'«Agriculture Reform Act 1996», qui place le cadre général de l'action en matière de promotion des produits agricoles. En matière de financement, les principales caractéristiques du système sont les suivantes: Le principe du financement est celui de l'entraide, l'Etat ne finançant que les coûts administratifs des programmes. Les contributions de solidarité sont prélevées auprès des «first handlers» et les importateurs des produits concernés. Pour ce qui concerne les Etats-Unis, on peut citer à titre d'exemple le programme de promotion du lait, qui oblige l'ensemble des opérateurs à contribuer financièrement à cette campagne.
Voilà suffisamment de références, d'arguments d'autorité – la France, l'Union européenne et les Etats-Unis, modèles de libéralisme en matière de politique agricole –, pour dire que le pas modeste que nous faisons dans cette direction est un pas de solidarité, efficace, conforme au marché agricole et il est nécessaire.
C'est la raison pour laquelle nous vous incitons fortement à entrer en matière et accepter ces contributions de solidarité. Nous nous donnons rendez-vous, si vous lancez le référendum, Monsieur Baumann, devant le peuple. Je crois que le peuple comprend de mieux en mieux la portée de la réforme de la politique agricole fédérale et la nécessité d'avoir une politique cohérente, où les choix stratégiques que vous préconisiez ont été repoussés par le peuple. Je comprends bien que, dans l'axe de ce que vous souhaitiez à l'époque, vous ne voulez toujours pas ce qu'on veut aujourd'hui. Mais dans l'axe de la politique qui a été choisie par le peuple, confirmée dans plusieurs votations populaires, les mesures que l'on prend sont logiques, cohérentes, et elles seront certainement acceptées par la majorité du peuple.

Kühne Josef (C, SG): Im Zusatzbericht des Bundesrates zur «Agrarpolitik 2002» ist in bezug auf das Konzept festgehalten: «Die Rahmenbedingungen für Produktion und Absatz im zweiten Teil des Entwurfes sollen die Grundlage schaffen, damit die schweizerische Landwirtschaft für ihre Produkte

auf den in- und ausländischen Märkten aus Menge und Preis insgesamt einen möglichst hohen Erlös erzielen kann.» Herr Bundesrat, können wir uns darauf verlassen, dass das nach wie vor gilt? Ihre Antwort ist wichtig für meine Entscheidfindung in dieser Abstimmung.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Kühne, vous avez demandé si la phrase de l'époque, qui disait qu'en principe les revenus devaient suffire à répondre aux besoins des paysans, est toujours valable. Je vous dis oui, en principe, et vous réponds exactement la même phrase de l'époque.
Maintenant, j'entends que vous hésitez à soutenir ce projet. Je dois vous rendre attentif au fait qu'il y a un jeu politique qui peut se faire, mais il a certaines limites. Tout ce que nous faisons maintenant est destiné à soutenir la paysannerie, et je dois dire, en particulier aux représentants des organisations paysannes, que je n'accepterai pas qu'on profite de la politique fédérale en la matière, et qu'on joue un jeu politique partiel sur des détails. Nous vous demandons votre appui parce que nous vous appuyons, et je n'accepterai pas de jouer sur des détails. Vous savez bien que toutes ces mesures sont en faveur de l'agriculture et en faveur d'une politique que nous avons définie en commun.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
(Eintreten) 151 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit
(Nichteintreten) 16 Stimmen

Bundesgesetz über die Landwirtschaft
Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 9 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 9 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kunz
Für die Gesamtmilchmenge, welche ein Produzent aufgrund der Hauptverwertung (nach Abs. 2) ohne Silage produziert, wird eine Zulage ausgerichtet.

Art. 39 al. 1
Proposition Kunz
Pour la quantité de lait totale qui est produite sans ensilage, il est versé un supplément calculé en fonction de la mise en valeur principale (au sens de l'al. 2).

Kunz Josef (V, LU): Erlauben Sie mir zu meinem Antrag eine Vorbemerkung: Es erstaunt Sie vielleicht, dass ich zu Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes einen Antrag stelle.
Aber ich erachte die Nichtsilozulage, um die es hier geht, im Hinblick auf die Liberalisierung des Käsemarktes als eine wichtige flankierende Massnahme bei den bilateralen Verträgen.
Nach Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes wird dem Milchproduzenten für die Milch, welche aus silofreier Produktion stammt und zu Käse verarbeitet wird, eine Zulage ausgerichtet. Die Stützung ist ein Ausgleich gegenüber den Silobetrieben. Zudem ist diese Zulage eine wichtige flankierende Massnahme für den für uns wichtigen Export von Rohmilchkäse. Gerade in diesem Bereich wurde dieses Jahr die Produktion zur Mengenbegrenzung bis zu 40 Prozent eingeschränkt. Die Zulage für die eingeschränkte Milchproduktion soll nach neuem Landwirtschaftsgesetz nicht ausgerichtet werden, und die nicht benötigten Mittel von etwa 10 Millionen Franken sollen in andere Kanäle fliessen. Für den Produzenten bedeutet dies, dass er einerseits für die eingeschränkte Milchproduktion einen tieferen Milchpreis hinnehmen muss, anderseits auf einen grossen Teil dieser Zulage verzichten soll. Die Mittel für diese Stützung sind ein Teil des Gesamtbudgets und müssen nach Artikel 39 vollumfänglich dem Produzenten ausgerichtet werden, dürfen also nicht für andere Zwecke verwendet werden.
Die Milchproduzenten haben ihren Beitrag zur Milchpreissenkung in der Höhe von etwa einer Milliarde Franken sicher geleistet. Zudem verlieren wir mit den durch den Bundesrat neu festgelegten Gehaltswerten monatlich 2 bis 5 Millionen Franken. Die genauen Zahlen der Grossverwerter sind leider nicht erhältlich. Hören wir endlich auf, den Bauern in der ohnehin schwierigen Zeit noch mehr Geld wegzunehmen! Es geht hier nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern den Produzenten ein Instrument zu erhalten, welches gerade im Hinblick auf die Liberalisierung des Käsemarktes als flankierende Massnahme von grösster Bedeutung ist.
Wir haben diese Woche viel von flankierenden Massnahmen und Mindestlöhnen gesprochen. Ich verlange mit meinem Antrag keine zusätzlichen Mittel für die Landwirtschaft. Ich will aber, dass dieses Geld dort eingesetzt wird, wo es nach Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes hingehört, nämlich zu den Milchproduzenten. Zudem ersparen wir der Verwaltung mit meinem Antrag viel administrativen Aufwand.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinem Antrag zuzustimmen.

Wyss William (V, BE): Ich möchte Herrn Kunz mit einigen Bemerkungen unterstützen und kann vorwegnehmen, dass wir auch dem Antrag Ehrler zustimmen werden. Ich spreche für die SVP-Fraktion, die den Antrag Kunz unterstützt.
Dass es um flankierende Massnahmen geht, haben Sie vorhin im Votum Kunz gehört, und wir sind uns einig: Bilaterale Verträge ja, aber mit entsprechenden flankierenden Massnahmen. Das ist auch hier der Fall. Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes hält folgendes fest: Wenn Milch zu exportfähigem Hartkäse verarbeitet wird, sollen die Produzenten, die für diesen Hartkäse aus silagefreier Fütterung hergestellte Rohmilch zur Verfügung stellen, eine Zulage erhalten.
Es ist so, dass der Verwerter bestimmt, wieviel von dieser silagefrei produzierten Milch er verwenden will, um sie zu Hartkäse zu verarbeiten. Der Produzent muss sich zu Beginn jedes Jahres im Rahmen seiner Abnahmeverträge fragen: Will ich nun Rohmilch auf den Markt bringen, und finde ich einen Abnehmer dafür? Wenn er ihn findet, muss er sich verpflichten, seine ganze Milch mit silagefreier Fütterung zu produzieren. Er kann nicht auf den Verwerter Einfluss nehmen in dem Sinn, dass dieser hundert Prozent seiner Milch zu Hartkäse verarbeitet. Deshalb empfinden wir es als stossend, dass dem Produzenten, der sich zu Beginn jedes Jahres verpflichten muss, ob er Milch mittels Silagefütterung produzieren will oder nicht, die höheren Produktionskosten wegen silagefreier Fütterung nicht ausgeglichen werden. Man war sich bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes einig, dass da eine Entschädigung gerechtfertigt ist. Sie wurde auf vier Rappen festgelegt. Stossend ist, dass diese Entschädigung nicht auf der gesamten aus silagefreier Fütterung produzierten Milchmenge ausbezahlt wird. Herr Kunz möchte mit seinem Antrag dieses stossende Manko korrigieren.
Ich bitte Sie, dem Antrag Kunz zuzustimmen, damit der Produzent auf der gesamten Milchmenge, die er mit silagefreier Fütterung produziert, diese vier Rappen erhält.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag Kunz abzulehnen. Wenn Sie sich an die Diskussion über das Landwirtschaftsgesetz erinnern, wissen Sie, dass dieser Punkt umstritten war. Es war nicht so, dass in diesem Rat alle dafür waren, eine solche Zulage für silofutterfrei produzierte Milch zu sprechen. Wir haben beschlossen, diese Zulage nur für zu Käse verarbeitete Milch zu gewähren. Jetzt wird argumentiert, das sei eine flankierende Massnahme. Ich finde, es ist eine Beihilfe, um nicht zu sagen eine Subvention. Es kann nicht angehen, dass wir im Rahmen die-

ser bilateralen Verträge im Landwirtschaftsgesetz etwas ändern, das wir schon damals bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes abgelehnt haben. Dafür, diese Zulage auf die gesamte Milch auszudehnen, die ohne Silage produziert wird, ist hier nicht der richtige Ort. Ich werde mir allenfalls sogar überlegen, ob ich nicht in nächster Zeit einen Anlauf nehmen soll, diese ganze Zulage überhaupt wieder in Frage zu stellen.
Wir können nicht auf diesem Weg das Landwirtschaftsgesetz wieder neu schreiben, nachdem wir darüber vor kurzer Zeit in anderem Sinne entschieden haben. Bitte lehnen Sie den Antrag Kunz – Herr Kunz muss seine Interessenlage nicht auch noch erklären – ab.
Zum Antrag Ehrler: Ich finde ihn nicht gut, aber wenn es ein Wunsch der Landwirtschaft ist, dass diese Gelder anders verteilt werden, dass also für das Marketing mehr Geld verwendet werden soll, werde ich dem nicht opponieren; die SP-Fraktion wird dem auch nicht opponieren. Ich möchte aber klar festhalten, dass wir den Zahlungsrahmen für die nächsten drei Jahre auf 14 Milliarden Franken festgelegt haben, und darüber hinaus werden wir kein weiteres Geld sprechen. Wenn Sie in der Landwirtschaft bereit sind, dieses Geld anders zu verteilen, ist das eigentlich Ihre Sache. Den Antrag Kunz hingegen lehnen wir eindeutig ab.

Kunz Josef (V, LU): Frau Fässler, ich möchte Sie fragen: Nach Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes muss diese Zulage vollumfänglich den Produzenten ausgerichtet werden. Da sind wir miteinander einverstanden. Sind Sie allenfalls bereit, demzufolge für die verarbeitete Milch die Zulage zu erhöhen, damit dieses Geld nicht in andere Kanäle geht – mein Antrag lautet ja dahingehend? Dann kommt das Geld nach Artikel 39 auch den Produzenten zugute. Sind Sie dazu bereit, dass man die Zulage für die verkäste Milch erhöht und diesen Kredit für diesen Zweck braucht? Das schreibt ja Artikel 39 vor.

Fässler Hildegard (S, SG): Meine Antwort ist ganz klar: Nein. Ich denke aber, dass Sie vielleicht auf anderem Wege, über das Bundesamt für Landwirtschaft, in Erfahrung bringen müssen, was mit diesem Geld passiert. Wie ich mir habe sagen lassen, bleibt das im Bereich Milch und wird so «Ihren» Produzenten zugute kommen. Aber ich bin nicht bereit, hier diese Zulage zu erhöhen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La proposition Kunz n'a pas de rapport avec les accords bilatéraux. Cette proposition avait été longuement discutée aux Chambres fédérales lors de la discussion sur la réforme de la politique agricole. La décision prise était alors claire: Le supplément de non-ensilage devait être versé uniquement pour la production de fromage au lait cru.
Sur le plan pratique, la proposition Kunz marquerait un retour en arrière, c'est-à-dire la reconstitution de zones de non-ensilage. A l'heure actuelle, de telles zones n'existent plus. Par ailleurs, les limitations de la production fromagère relèvent du droit privé et n'ont rien à voir avec des mesures étatiques.
Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral vous demande de rejeter la proposition Kunz.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Kunz 51 Stimmen
Dagegen 95 Stimmen

Art. 55 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 55 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 187 Abs. 12
Antrag Ehrler
Die Summe der Bundesbeiträge für die Ausfuhr (Art. 26), für den Sektor Milch ....

Art. 187 al. 12
Proposition Ehrler
La somme des contributions fédérales octroyées pour l'exportation (art. 26), le secteur laitier ....

Ehrler Melchior (C, AG): Ich gehe davon aus, dass Sie mir nicht lange zuhören wollen. Ich werde mich danach richten. Es geht bei den bilateralen Verträgen im Bereich Landwirtschaft um Marktöffnung; es geht im Bereich Käse um eine völlige Liberalisierung. Es wird im Zusammenhang mit dem Export von Chancen gesprochen. Es wird etwas weniger darüber gesprochen, dass natürlich der Importdruck grösser wird.
Herr Bundesrat Couchepin, wenn Sie mir sagen, wir erhielten Chancen, dann ist das für mich praktisch so, wie wenn Sie mir sagten, die Landwirtschaft dürfe an der Tour de France starten, aber mit dem Militärvelo. Warum ist das so? Vergleichen Sie einmal die Strukturen, die Verhältnisse in der Produktion, in der Verarbeitung, und schauen Sie vor allem einmal, welche sehr starken Firmen auf diesem europäischen Markt im Handel vorhanden sind. Das hat nichts mit Direktvermarktung vor der Haustür zu tun.
Die Frage ist jetzt, wie wir diese Chancen wahrnehmen wollen. Sie werden mit mir einverstanden sein: Doping ist keine Lösung. Ich hoffe, dass Sie mit mir auch einverstanden sind, dass wir nicht einfach sagen: Wir überlassen die Geschichte dem Markt, wir setzen die Existenzen der Bauern aufs Spiel! Statt dessen müssen wir die Voraussetzungen verbessern, damit diese Chancen wahrgenommen werden können. Wenn der Markt härter wird – hier setzt mein Antrag an –, sollte man an und für sich die Marketinganstrengungen verstärken und nicht einschränken.
Artikel 12 des Landwirtschaftsgesetzes sieht vor, dass der Bund analog zu anderen Ländern hier unterstützend eingreifen kann. Artikel 187 Absatz 12 sieht vor, dass diese Mittel innerhalb von fünf Jahren von 60 auf 40 Millionen Franken gekürzt werden. Ich möchte mit meinem Antrag, dass diese Kürzung von 60 auf 40 Millionen Franken nicht vorgenommen wird, dass diese Mittel zur Verfügung stehen, damit die Landwirtschaft wenigstens in diesem Teilbereich die versprochenen Chancen auch wahrnehmen kann.
Ich bitte Sie um Unterstützung. Sie helfen damit, die Voraussetzungen zu verbessern, damit die Landwirtschaft hier erfolgreich sein kann. Es geht eigentlich genau wie in anderen Bereichen darum, die Folgen der Öffnung, die mit den bilateralen Verträgen verbunden sind, erträglich zu machen. Wenn wir das nicht tun, wenn wir einfach fröhlich weiter liberalisieren – nächste WTO-Runde usw. –, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn innerhalb der Landwirtschaft die Skepsis gegenüber der Öffnung, gegenüber WTO usw., weiter steigt.

Widrig Hans Werner (C, SG): Wir haben jetzt eine Woche über flankierende Massnahmen in der Wirtschaft gesprochen. Die Landwirtschaft ist Teil der Wirtschaft.
Ich habe geschaut, was im Ausland auf diesem Gebiet passiert. In Frankreich finanziert die Sopexa aufgrund eines Gesetzes Marktforschung, Entwicklung, Marktstrategien, die Durchführung von Werbekampagnen, Organisation und Marketingberatung. In Deutschland hat der Bundestag bereits 1969 das Absatzfondsgesetz verabschiedet, das die Förderung des Absatzes und der Verwertung der Erzeugnisse sowie die Erschliessung und die Pflege von Märkten und des Wettbewerbs im Vergleich zum ausländischen Marketing vorschreibt. In Österreich finanziert der Agrarmarkt Austria ebenfalls Massnahmen zur Qualitätssicherung usw.
Das ist doch die Konkurrenzsituation, in der unsere Landwirtschaft heute steht. Die Grundsätze von Herrn Ehrler sind sinnvoll. Über die Höhe der Beiträge können wir beim Budget nochmals debattieren.

Ich bitte Sie deshalb namens der CVP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La proposition Ehrler dit beaucoup, mais pas tout. En politique, il faut tout dire. Est-ce que vous voulez oui ou non sortir du crédit-cadre de 14 milliards de francs qui a été voté?

Ehrler Melchior (C, AG): Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat. Es geht mir hier ums Prinzip. Wir sagen, es bestünden Chancen, wir bräuchten Mittel, damit wir diese Chancen wahrnehmen könnten. Wenn wir nun einfach ausgerechnet die Mittel kürzen, die wir brauchen, um diese Chancen wahrnehmen zu können, ist es nicht sehr glaubwürdig, den Bauern zu versprechen, hier bestünden Chancen.
Mir geht es hier ums Prinzip; ob man die ganze Geschichte nachher so oder anders regelt, das ist dann eine Frage des Budgets.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je vous repose la question: Est-ce que vous voulez des moyens supplémentaires au crédit-cadre, ou bien est-ce que vous dites que ces moyens doivent être pris dans le crédit-cadre de 14 milliards de francs? Oui ou non?

Ehrler Melchior (C, AG): Wenn Sie mir die Frage so im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen stellen und wenn ich sehe, wie wir bei Begleitmassnahmen in anderen Bereichen auch über gewisse Dinge hinausgegangen sind, die früher festgelegt worden waren, dann sage ich: Ja, für die Landwirtschaft sind diese 20 Millionen Franken über Budget eine gute Investition.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois que l'on a tous compris que la réponse est ambiguë et que, à la fin, M. Ehrler aimerait bien avoir des moyens supplémentaires. Cependant, ce ne serait pas conforme à l'engagement que nous avons pris ensemble, lui, le Parlement et le Gouvernement, de s'en tenir au crédit-cadre de 14 milliards de francs.
Si ces moyens supplémentaires doivent être trouvés à l'intérieur du crédit-cadre de 14 milliards de francs, il faut dire où les prendre et il faudra dire à ceux qui en sont victimes que nous avons voulu ce changement d'orientation. Ce qui est vrai, c'est que le Conseil fédéral n'entend pas diminuer, dans le cadre du crédit-cadre, les contributions pour la promotion des ventes, selon l'article 12; néanmoins, il n'entend pas sortir du crédit-cadre, et si nous sommes d'accord sur ce point, la proposition Ehrler est acceptable. Mais, vu le manque de clarté de votre réponse sur votre volonté, Monsieur Ehrler, je propose de rejeter votre proposition, parce qu'elle introduirait des doutes et non pas une politique claire. Ce dont ont besoin les paysans, c'est d'une politique claire, défendue à la fois par le Conseil fédéral et par les organisations paysannes.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Ehrler 82 Stimmen
Dagegen 43 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3354)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Aregger, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bosshard, Bührer, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Goll, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler (122)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Jutzet, Keller Rudolf, Kuhn, Meier Hans, Teuscher, von Felten, Zwygart (15)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baader, Baumann Alexander, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Ostermann, Ruf, Schenk, Schlüer, Speck (20)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Banga, Bangerter, Baumann Stephanie, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, David, Dettling, Durrer, Eggly, Engler, Epiney, Fehr Hans, Florio, Freund, Friderici, Grobet, Guisan, Langenberger, Maspoli, Moser, Mühlemann, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Schaller, Scherrer Jürg, Semadeni, Simon, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Weyeneth, Wiederkehr (42)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.3247

Motion Kommission-NR (99.028) Verarbeitete Nahrungsmittel

Motion Commission-CN (99.028) Produits agricoles transformés

Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1999
Der Bundesrat wird beauftragt:
1. mit der EU bei den verarbeiteten Nahrungsmitteln möglichst rasch die im EWR-Protokoll Nr. 3 vorgesehene Lösung zu verwirklichen;
2. bis zur Realisierung dieser Lösung mit internen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das heutige ineffiziente System nicht zu Nachteilen in der Land- bzw. Ernährungswirtschaft und insbesondere nicht zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesen Branchen führt.

Texte de la motion du 19 mai 1999
Le Conseil fédéral est chargé:
1. de négocier avec l'UE afin que soit mise en oeuvre au plus vite la solution prévue dans le protocole No 3 de l'Accord EEE, concernant les produits agricoles transformés;
2. d'agir d'ici là au niveau national pour éviter que le système actuel, inefficace, ne nuise à l'industrie agro-alimentaire, et pour préserver notamment l'emploi dans ce secteur.

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. August 1999
1. Der Bundesrat ist seit der Ablehnung des EWR-Abkommens im Jahre 1992 darum bemüht, eine dem damaligen EWR-Protokoll Nr. 3 analoge Lösung für die landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte zu verwirklichen. Er hat sich dementsprechend bereit erklärt, die Postulate Sandoz Marcel vom 18. Dezember 1998 (98.3674) und Kühne vom 1. März 1999 (99.3016), welche in die gleiche Richtung zielen, entgegenzunehmen. Die Verwirklichung dieser Lösung setzt indessen eine gegenseitige Verhandlungsbereitschaft voraus. Die EG zeigt nach wie vor – trotz einer anlässlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen vereinbarten gemeinsamen Erklärung in dieser Sache – kein Interesse an einer sofortigen grundlegenden Neuverhandlung des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 im Sinne des EWR-Protokolls Nr. 3. Eine solche grundlegende Neuverhandlung wird seitens der EG frühestens für den Zeitpunkt nach der Ratifizierung der bilateralen Verträge in Aussicht gestellt. Der Bundesrat wird trotzdem nichts unterlassen, um die EG vom grossen gegenseitigen Interesse an einer möglichst frühzeitigen grundlegenden Neuverhandlung des Protokolls Nr. 2 zu überzeugen. Zwischenzeitlich ist der Bundesrat bemüht, für die bestehenden Probleme im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zusammen mit der EG kurzfristig punktuelle Lösungen im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses zu suchen, die eine schrittweise Annäherung an die mittelfristigen Ziele des Bundesrates darstellen.
2. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie auf den Weltmärkten ist, dass die notwendigen Agrarrohstoffe zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen wie der ausländischen Konkurrenz; im Normalfall bedeutet dies zu Weltmarktpreisen. Die Verwirklichung dieser für die Existenz der Nahrungsmittelindustrie ausschlaggebenden Voraussetzung stellt angesichts der hohen schweizerischen Agrarpreise eine grosse Herausforderung dar. Mit der Reform unserer Agrarpolitik («AP 2002») wird das bäuerliche Einkommen zunehmend nicht nur von den Preisen bestimmt. Der Erhöhung der Direktzahlungen stehen Senkungen der Agrarpreise gegenüber, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Rohstoffen in Nahrungsmitteln steigern. Als Wegmarke muss in den kommenden Jahren bei den Produzenten- und den Konsumentenpreisen eine Halbierung der Differenz zum EU-Preisniveau angestrebt werden.
Bereits vor der Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde war sich der Bundesrat bewusst, dass die bisherigen Massnahmen zur Kompensation der Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreisen der bei der Herstellung von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten verwendeten Rohstoffe im Rahmen des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten («Schoggigesetz», SR 632.111.72) inskünftig nicht mehr vollständig ausreichen würden, um den Preisausgleich für die Nahrungsmittelexporte sicherzustellen. Sowohl durch eine Revision des Zollgesetzes als auch im neuen Landwirtschaftsgesetz sind Massnahmen zur Entschärfung dieser Probleme vorgesehen. Der Bundesrat gedenkt, die im Rahmen der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz bestehenden Spielräume zugunsten der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie auszuschöpfen:
a. Die aufgrund unserer WTO-Verpflichtungen maximal zur Verfügung stehenden Mittel für Exporterstattungen – 114,9 Millionen Franken jährlich ab dem Jahre 2000 – sollen in erster Linie für den Export von in Verarbeitungsprodukten enthaltenen landwirtschaftlichen Rohstoffen verwendet werden, die für die schweizerische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Das sind jene, bei denen der Importanteil relativ klein ist (insbesondere Milchprodukte ohne Butter und Brotgetreide).
b. Die Rohstoffe, bei denen traditionell ein relativ grosser Importanteil besteht (Zucker, pflanzliche Öle, Butter, Hartweizen), sollen im Rahmen des Veredelungsverkehrs importiert und in Form von Verarbeitungsprodukten reexportiert werden.
c. Sofern die Voraussetzungen gemäss Artikel 33 des Landwirtschaftsgesetzes und gemäss Völkerrecht gegeben sind, soll die Möglichkeit zur freiwilligen Nutzung von Sonderkontingenten für Milch (sogenanntes Kontingent B) eingeführt werden (vgl. die Antwort auf die Einfache Anfrage Spoerry vom 16. Juni 1999; 99.1091).
d. Damit möglichst viele einheimische Rohstoffe verarbeitet werden, soll grösseres Verständnis für den Zusammenhang zwischen den freiwilligen Selbsthilfemassnahmen einerseits und der Sicherung von Marktanteilen und Einkommen andererseits geweckt werden.
e. Gemäss Zollgesetz (SR 631.0), Artikel 17 Absatz 3, wird bei Landwirtschaftsprodukten und landwirtschaftlichen Grundstoffen «der Veredlungsverkehr mit Zollermässigung oder Zollbefreiung gewährt, wenn gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind oder für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisnachteil nicht durch andere geeignete Massnahmen ausgeglichen werden kann». Damit soll verhindert werden, dass das bestehende System zu Verlusten von Arbeitsplätzen in der Nahrungsmittelindustrie führt. Solange die im Rahmen der WTO-Verpflichtungen der Schweiz und im Rahmen des jeweiligen Jahresbudgets zur Verfügung stehenden Mittel für Exporterstattungen und die freiwilligen Selbsthilfemassnahmen seitens der Rohstofflieferanten sowie die aus einer allfälligen Einführung der Sonderkontingente für Milch resultierende Entlastung des «Schoggigesetz»-Budgets ausreichen, um auf die Ausdehnung des Veredelungsverkehrs auf landwirtschaftliche Rohstoffe mit relativ kleinem Importanteil (Milchpulver, Brotgetreide) zu verzichten, wird von dieser Möglichkeit abgesehen. Das Erreichen dieses Ziels ist indessen auch von der Lage der Bundesfinanzen und verschiedenen, heute noch nicht bekannten Faktoren abhängig (z. B. Entwicklung der Nahrungsmittelexporte, Neuverhandlungen mit der EU, Ergebnisse der nächsten Welthandelsrunde in der WTO, Ausmass der Selbsthilfemassnahmen und der allfälligen Einführung der Sonderkontingente für Milch).
Die genannten Massnahmen des Bundesrates haben sich in dem vom Landes- und Völkerrecht gesteckten Rahmen zu bewegen. Der Bundesrat teilt jedoch die Ansicht, dass das Zusammenspiel dieser verschiedenen Instrumente noch optimiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten laufen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 août 1999
1. Depuis le refus opposé par le peuple en 1992 à l'Accord EEE, le Conseil fédéral s'efforce de mettre au point une solution applicable aux produits agricoles transformés analogue à celle qui figurait alors dans le protocole No 3 de l'Accord EEE. Il s'est donc déjà déclaré prêt à accepter les postulats Sandoz Marcel du 18 décembre 1998 (98.3674) et Kühne du 1er mars 1999 (99.3016), qui visent tous deux le même objectif. La mise en place d'une solution présuppose toutefois qu'on soit prêt de part et d'autre à la négocier. Or, la CE ne montre aucun empressement – malgré la déclaration commune adoptée sur le sujet à l'occasion de la signature

des accords bilatéraux – à renégocier immédiatement le protocole No 2 de l'Accord de libre-échange de 1972 dans l'esprit du protocole No 3 de l'Accord EEE. Elle n'envisage pas de renégocier substantiellement ce protocole avant la ratification des accords bilatéraux. Néanmoins, le Conseil fédéral n'aura de cesse de convaincre la CE qu'il y va de leur intérêt réciproque de s'engager au plus vite dans une renégociation du protocole No 2. Dans l'intervalle, le Conseil fédéral fait son possible pour chercher, en collaboration avec la CE et dans le cadre des relations contractuelles actuelles, des solutions ponctuelles aux problèmes qui affectent le commerce des produits agricoles transformés, solutions qui constitueraient une étape intermédiaire dans la réalisation des objectifs à moyen terme du Conseil fédéral.

2. La compétitivité de l'industrie alimentaire suisse sur les marchés mondiaux présuppose qu'une condition soit impérativement remplie: les produits agricoles de base nécessaires doivent être fournis à l'industrie suisse aux mêmes conditions qu'à ses concurrents étrangers; normalement, c'est aux prix du marché mondial. Or, les prix agricoles suisses élevés font de cette condition décisive pour l'existence de l'industrie alimentaire un véritable défi. La réforme de notre politique agricole («PA 2002») aura pour conséquence que le revenu paysan dépendra de moins en moins uniquement des prix. L'augmentation des paiements directs contrebalance la baisse des prix agricoles, augmentant ainsi la compétitivité des produits de base suisses qui entrent dans la composition des produits alimentaires. Le mot d'ordre pour les années à venir: diminuer de moitié la différence des prix à la production comme à la consommation par rapport au niveau des prix de l'UE.

Avant même que ne soient mis en oeuvre les résultats du cycle d'Uruguay, le Conseil fédéral était conscient que les mesures visant à compenser la différence entre les prix indigènes et ceux du marché mondial pour les produits agricoles de base utilisés dans les produits agricoles transformés, qui sont appliquées dans le cadre de la loi fédérale du 13 décembre 1974 sur l'importation et l'exportation de produits agricoles transformés («Schoggigesetz», RS 632.111.72), ne suffiraient plus à assurer la compensation des prix des exportations de produits alimentaires. Une révision de la loi fédérale sur les douanes et la nouvelle loi sur l'agriculture prévoient des mesures visant à réduire les effets négatifs de cette situation. Le Conseil fédéral entend bien utiliser à fond, au profit de l'agriculture et de l'industrie alimentaire, la marge de manoeuvre que lui laissent ses engagements internationaux. Ceci de la manière suivante:

a. Les fonds dont nous disposons, compte tenu de nos engagements au sein de l'OMC, pour procéder à des restitutions à l'exportation – soit 114,9 millions de francs par an à partir de l'an 2000 – doivent être consacrés en priorité aux exportations de produits agricoles de base entrant dans la composition de produits transformés d'une importance capitale pour l'agriculture suisse. Ce sont ceux dans lesquels la part des importations est minime, notamment les produits laitiers, sans le beurre, et les céréales panifiables.

b. Les produits de base, dont une bonne part est généralement importée (sucre, huiles végétales, beurre, blé dur), doivent être importés dans le cadre du trafic de perfectionnement puis réexportés sous forme de produits transformés.

c. Pour autant que les conditions fixées à l'article 33 de la loi sur l'agriculture et par le droit international public soient réunies, il convient d'offrir la possibilité d'utiliser sur une base volontaire les contingents spéciaux de lait (le contingent B) (cf. réponse à la question ordinaire Spoerry du 16 juin 1999; 99.1091).

d. Pour inciter à transformer beaucoup de produits de base indigènes, il faut mieux faire comprendre le rapport qui existe entre les mesures volontaires d'entraide, d'un côté, et le maintien de parts de marché et de revenu, de l'autre côté.

e. Aux termes de l'article 17 alinéa 3 de la loi fédérale sur les douanes (RS 631.0), «le trafic de perfectionnement de produits et de substances de base agricoles est soumis à des droits de douane réduits ou nuls s'il n'y a pas assez de produits suisses du même genre ou si aucune autre mesure ne permet de compenser l'inconvénient du prix des matières premières pour ces produits.» Ainsi, on envisage d'empêcher que le système actuel n'entraîne des pertes d'emplois dans l'industrie alimentaire. Tant que les fonds qui sont à disposition, selon le budget annuel et dans le respect de nos engagements à l'OMC, pour des restitutions à l'exportation, tant que les mesures d'entraide volontaires des producteurs de matières de base, et tant qu'un allègement du budget de la «Schoggigesetz» par le biais d'un recours aux contingents laitiers spéciaux suffiront, on renoncera à étendre le trafic de perfectionnement aux produits agricoles de base contenant une part minime d'importations (poudre de lait, céréales panifiables). La situation des finances fédérales et d'autres éléments, tels que le développement des exportations de produits alimentaires, de nouvelles négociations avec l'UE, les résultats du prochain cycle de négociations commerciales à l'OMC, l'ampleur des mesures d'entraide et l'introduction éventuelle des contingents spéciaux de lait, sont autant de facteurs encore mal connus à l'heure actuelle, qui joueront leur rôle et nous permettront ou nous empêcheront d'atteindre notre but.

Les mesures envisagées par le Conseil fédéral doivent certes s'inscrire dans le droit national et le droit international public. Le Conseil fédéral est néanmoins d'avis qu'il est encore possible de mieux faire jouer ensemble ces différents instruments. Les travaux à cette fin sont en cours.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Binder Max (V, ZH): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, an der Motion festzuhalten und den Antrag des Bundesrates auf Umwandlung dieser Motion in ein Postulat abzulehnen.

Warum ist die Motion für uns wichtig? Es geht um die Finanzierungsengpässe beim «Schoggigesetz». Diese sind eine Folge der Abbauverpflichtungen im Rahmen des WTO-Vertragswerkes – innert fünf Jahren mussten die Beiträge um 36 Prozent abgebaut werden. Dies bedeutete eine Reduktion von 180 auf 115 Millionen Franken. Für das Jahr 2000 besteht bei Exporten über das «Schoggigesetz» ein Bedarf von etwa 155 Millionen Franken. Demzufolge resultiert hier eine Finanzierungslücke von etwa 40 Millionen Franken. Diese soll allenfalls durch den Bund über Nachtragskredite und durch Beiträge der Branche geschlossen werden.

Das kann die Landwirtschaft nicht akzeptieren, vor allem auch deshalb nicht, weil in den letzten Jahren 70 Millionen Franken nicht beansprucht wurden. Der Finanzierungsengpass beim «Schoggigesetz» kann beseitigt werden, wenn über Verhandlungen mit der EU die Erstattungs- und Abschöpfungsmechanismen neu geregelt werden, wie die Motion dies eben verlangt.

Im Klartext heisst das, dass nur noch auf der Basis der effektiven Rohstoffpreisdifferenzen erstattet oder abgeschöpft wird. In den letzten fünf Jahren wurden die finanziellen Spielräume beim «Schoggigesetz» in bezug auf die Gatt- und Abbauverpflichtungen wie gesagt zu 70 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Um die Bauern vom Referendum abzuhalten, haben ihnen Bundesrat und Parlament bei der Gattlex versprochen, die internationalen Verpflichtungen schonend umzusetzen. Es geht nun nicht an, die Bauern für das zahlen zu lassen, was auf internationaler Ebene nur mit grossem und konsequentem Einsatz des Bundesrates allenfalls erreicht werden kann.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Couchepin, aber auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Glaubwürdigkeit bei den Bauernfamilien nicht weiter aufs Spiel zu setzen und der Motion zuzustimmen. Im Vergleich zu den Forderungen von anderer Seite während dieser Tage nimmt sich diese als hochanständig aus. Im übrigen geht aus der Stellungnahme

des Bundesrates zur Motion selber hervor, dass er in der Sache eigentlich einverstanden ist, der zeitliche Druck aber offenbar ein wenig unangenehm ist.
In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, diese Motion zu überweisen. Sie verlangt nur das, was wir den Bauern eigentlich immer versprochen haben. Sie ist für uns sehr wichtig, weil wir jetzt in einem liberalisierten, internationalen Markt tätig sein müssen.

Sandoz Marcel (R, VD): Je vous demande expressément de ne pas suivre le Conseil fédéral qui propose de transformer la motion 99.3247 en postulat. Il existe déjà deux postulats sur cette question, le mien (98.3674) et le postulat Kühne (99.3016). Le but poursuivi par la commission n'est pas de proposer un troisième postulat qui va dans le même sens, mais bien de renforcer la pression au travers de cette motion, pour que le Conseil fédéral s'efforce, dans les meilleurs délais, de trouver une solution à ce problème des produits agricoles transformés qui bénéficient du soutien du «Schoggigesetz».
Il ne s'agit pas de réfléchir longtemps sur un nouveau système – ceci pour l'administration – qui permet de mieux utiliser les fonds à disposition de notre industrie agroalimentaire, pour réduire les coûts de la matière première achetée au pays, non. Ce système existe déjà, il a été consigné dans le protocole No 3 de l'Accord EEE, concernant les produits agricoles transformés. Une solution à ce problème est dans l'intérêt des deux parties, aussi bien de notre pays que de l'Union européenne: tous les deux sont gagnants, et cela ne devrait donc pas poser de problèmes. Cette solution permet, avec le même montant, d'exporter un volume de matières premières beaucoup plus élevé que dans le système actuel, une situation qui profite surtout à l'industrie agroalimentaire de ce pays qui peut utiliser ainsi des produits de qualité – qualité suisse – sur lesquels elle a d'ailleurs bâti sa réputation. Une situation qui évite aussi le trafic de perfectionnement et permet à nos agriculteurs de conserver leurs parts de marché. Emplois pour l'agroalimentaire et ses industries et parts de production pour les agriculteurs méritent bien que le Conseil fédéral fasse le pas vers la mise en place de cette solution du protocole No 3 de l'Accord EEE.
Je vous prie de transmettre la motion sous forme de motion, et non comme postulat.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Les préoccupations des motionnaires sont aussi les nôtres.
1. La preuve en est qu'on a proposé récemment, dans le cadre du budget 2000, une augmentation de 15 millions de francs pour les contributions à l'exportation de produits agricoles transformés. Nous pensons que c'est quelque chose d'efficace et, à travers ces moyens supplémentaires pour la «Schoggigesetz», c'est un effort positif et considérable qui est fait tant en faveur de l'agriculture suisse que de l'industrie alimentaire. Par contre, nous souhaiterions la transformation de la motion en postulat pour des raisons plus simplement juridiques: il ne s'agit pas d'une véritable motion au sens des textes qui régissent la définition de ce moyen parlementaire.
2. Nous craignons que la deuxième partie de la motion ne soit pas conforme aux engagements pris au sein de l'OMC qui nous lient. J'entends M. Sandoz dire: «Au fond, on veut augmenter la pression.» Mais cette pression, elle existe déjà. Si vous voulez l'augmenter à travers une motion, augmentez-la, mais c'est faux juridiquement.
Sur le fond, nous partageons vos préoccupations.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	127 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

99.028-2

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 2. Lebensmittel

Accords bilatéraux Suisse/UE. 2. Denrées alimentaires

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)
Beschluss des Ständerates vom 1. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 1er septembre 1999
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 17a; 23 Abs. 5; 26a; 36 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 17a; 23 al. 5; 26a; 36 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 37 Abs. 2
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 37 al. 2
Proposition de la commission
Biffer

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Die Motive der deutlichen Mehrheit der Kommission, hier eine Delegation an Bundesämter nicht zuzulassen, waren in zwei Richtungen auszumachen:
Zum einen war ein Teil der Kommission der Auffassung, dass durch diese Delegation der Aktivismus, der oft festzustellen ist, eigentlich gefördert oder mindestens nicht unterbunden werde. Zum zweiten wurde die Meinung vertreten, dass auch die Gefahr des vorauseilenden Gehorsams auf dieser Administrationsstufe höher sei als beim Bundesrat. Dann gab es eine andere Linie, die der Streichung zustimmt, weil im Lebensmittelbereich gelegentlich auch recht politische, ja politisch hochsensible Entscheide zu fällen seien – man denke an Fragen im Zusammenhang mit BSE oder gentechnisch veränderten Produkten.
Schliesslich gab es einen dritten Teil, der aber nicht in Erscheinung tritt, welcher der Auffassung des Bundesrates Glauben schenkte, dass es hier vor allem um sehr viel Administration gehe und es auch im Interesse der Produzenten sei, wenn rasch entschieden werden könne, weshalb die Delegation zulässig sei.
Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war allerdings klar für Streichung dieser Kompetenz.

Borel François (S, NE), rapporteur: A une très nette majorité, la commission vous propose de biffer cette disposition du projet du Conseil fédéral. Nous avons un large débat sur la délégation de compétence, pas seulement dans ce domaine mais d'une manière générale, du Conseil fédéral aux différents niveaux de l'administration.

L'élément principal qui a amené la commission à prendre sa décision, c'est qu'elle est de l'avis que cette délégation de compétence augmente le nombre de textes, de réglementations édictés par l'administration dans son ensemble, du fait que si le Conseil fédéral lui-même devait décider, il contribuerait à concentrer la législation et non pas à multiplier les textes. Cette proposition a été acceptée en commission par 13 voix contre 6 lors de la première délibération. Ensuite, au dernier vote sur l'ensemble, dans la séance d'avant-hier, par 10 voix contre 6, cette décision a été confirmée.
A titre personnel, je vous recommanderai cependant d'en rester au projet du Conseil fédéral. On n'arrête pas de dire que le Conseil fédéral devrait se concentrer sur les choses essentielles, on lui demande de se réformer dans ce sens et là, tout d'un coup, on l'oblige à prendre des décisions même pour les détails.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le cri du coeur de M. Borel est aussi le mien. On exige que le Conseil fédéral se concentre sur l'essentiel, et tout le monde partage cette volonté. Dans la pratique, on lui interdit d'avoir la possibilité de déléguer des compétences secondaires à des offices.
On ne peut pas faire des discours sur la réforme de l'administration, la simplification des procédures, et en même temps exiger que tout soit réglé au niveau supérieur de l'Etat. Or ici, il s'agit essentiellement de répondre à des besoins pratiques du marché pour des gens qui sont dans des activités économiques. Les compétences réelles sont au niveau des offices, c'est là que les compétences techniques existent. Si vous demandez au Conseil fédéral de s'en occuper, bien sûr il le fera, mais il le fera après avoir consulté l'office qui aurait pris la décision.
C'est un aveu d'humilité que je fais, il n'a pas les compétences suffisantes, dans ces problèmes de détail, pour juger si ce que l'office lui propose est bien ou mal. A la fin, vous lui donnez des responsabilités qui ne sont réellement pas de son niveau, et de son niveau de compétence technique plus particulièrement.
Je vous invite à prendre au sérieux la volonté de réforme de l'administration et de nous donner cette petite souplesse. Je ne comprends pas pourquoi on refuse cette réforme qui est efficace et conforme à l'esprit du temps.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates	74 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	59 Stimmen

Art. 45 Abs. 2
Antrag der Kommission
....
e. Bewilligungen, ausgenommen Bewilligungen gemäss Artikel 17a;
f. Streichen

Art. 45 al. 2
Proposition de la commission
....
e. les autorisations, exceptées les autorisations selon l'article 17a;
f. Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 3355)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (130)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baader, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Schenk, Vetterli (11)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Baumberger, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, David, Dettling, Dreher, Dupraz, Durrer, Eggly, Engler, Fasel, Florio, Friderici, Giezendanner, Grobet, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heim, Kunz, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Oehrli, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Ruf, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, von Felten, Waber, Weyeneth, Wiederkehr, Ziegler (58)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsidentin: Ich möchte den Berichterstattern, aber auch Herrn Bundesrat Couchepin für ihren grossen Einsatz ganz herzlich danken. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich ebenfalls danken, dass wir diese wichtigen Vorlagen sorgfältig und doch speditiv in der ersten Lesung haben durchberaten können. Sie haben damit auch der Bevölkerung bewiesen, dass diese Vorlagen für uns alle von grosser Bedeutung sind.
Sie haben es aber nicht unterlassen, unseren Arbeitsvorrat gleichzeitig wieder aufzustocken. Es sind in dieser Woche rund 70 Vorstösse eingereicht worden, darunter fünf parlamentarische Initiativen.
Einen speziellen Dank verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Sie haben mit in dieser Woche etliche Überstunden geleistet. *(Beifall)*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 21. September 1999
Mardi 21 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

99.028-1

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 1. Genehmigung der Verträge
Accords bilatéraux Suisse/UE. 1. Approbation des accords

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1486 hiervor – Voir page 1486 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 31. August 1999
Décision du Conseil des Etats du 31 août 1999

Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Confédération suisse d'une part et, d'autre part, la Communauté européenne ainsi que, le cas échéant, ses Etats membres ou la Communauté européenne de l'énergie atomique

Art. 1bis, 1ter
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Lachat François (C, JU), rapporteur: La commission a siégé le 1er septembre 1999. Au cours de cette séance, tout le monde a pu le remarquer, il s'agissait de propositions de modifications d'ordre purement formel, et ceci y compris pour l'article 1bis.
Il ne s'agit finalement que de l'adjonction de l'adjectif «facultatif». Et pourquoi cela? Parce qu'il a été clairement affirmé que lorsque l'on parle de référendum dans l'affaire qui nous occupe aujourd'hui, on ne peut parler que de référendum facultatif, tant par rapport à la constitution actuelle que par rapport à la prochaine constitution qui entrera en vigueur au début du troisième millénaire. Ceci est valable tant pour l'article 1bis que pour l'article 1ter.
Au sujet de l'article 1bis, le Conseil des Etats a cherché des solutions, des rédactions qui pouvaient manifester très clairement dans le texte le danger de la clause guillotine, à savoir que si le peuple renonçait à la libre circulation des personnes, il renonçait tout à la fois aux six autres accords bilatéraux. Mais devant la complexité qu'aurait contenue cette nouvelle mouture, il y a renoncé parce qu'on se serait trouvé en présence de références à des lois, en présence de références à des accords qui pouvaient théoriquement évoluer.
L'essentiel du débat au Conseil national, l'essentiel du débat au Conseil des Etats et en commission est qu'il a été précisé que la clause guillotine est bien là, et que si on veut utiliser le référendum, on risque de faire tout tomber. Ainsi, les responsabilités sont clairement posées, établies pour l'avenir. Il a même été affirmé, par l'un des représentants des promoteurs de ce nouvel article, qu'avec celui-ci, le référendum serait encore plus difficile à lancer.
Finalement, à l'article 1bis, votre commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats par 6 voix sans opposition et avec 4 abstentions. En ce qui concerne l'article 1ter, elle s'est ralliée à l'unanimité à la décision du Conseil des Etats.

Mühlemann Ernst (R, TG), Berichterstatter: Mit diesem grundsätzlichen Beschluss machen wir einen entscheidenden Schritt in der Europapolitik, die bis jetzt in der Sackgasse steckte. Wir haben schon in der vergangenen Sondersession klar gesagt, dass es sich nicht um ein innenpolitisches Geschäft handelt; es geht vielmehr um ein aussenpolitisches Geschäft von eminenter Tragweite.
Es ist eine alte Erfahrung, dass das Schweizervolk bei Volksabstimmungen sehr gut versteht, was innenpolitisch vor sich geht, dass es aber mit aussenpolitischen Geschäften mehr Mühe hat. Dies hängt damit zusammen, dass der Augenschein nicht vorliegt; dass Volk muss sich auf den Bundesrat, auf uns und die Medien verlassen. Es ist darum wichtig, dass wir ganz klar sagen, dass es hier um Verträge geht, die positive Seiten haben. Dieses Geschäft eignet sich nicht für parteipolitisches Gezänk und für innenpolitische Hahnenkämpfe; es dürfen keine grossen Differenzen zwischen National- und Ständerat entstehen. Es ist wichtig, dass wir beim Abschluss dieser Beratungen eine gewisse Geschlossenheit demonstrieren, um im Abstimmungskampf bestehen zu können. Denn es wird einen Abstimmungskampf geben, und das ist auch richtig so.
Eine kleine Differenz wurde vom Ständerat ausgeräumt. Es geht um die Frage, ob nach sieben Jahren unter allen Umständen die Bundesversammlung über die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit entscheiden soll. Dies ist jetzt festgelegt worden, indem man klar sagt, dass durch das Parlament entschieden wird und dieser Entscheid dem fakultativen Referendum unterstehen muss. Gerne wollen wir zugeben, dass die SVP sehr hartnäckig darauf bestanden hat. Wenn man da nachgegeben hat, dann deshalb, weil diese Sache ja praktisch eine Selbstverständlichkeit ist; daran haben wir immer geglaubt. Wenn es aber dem Seelenheil der SVP dient, wenn man dies noch stärker festlegt: Wir haben es jetzt getan – und auch der Ständerat hat es getan. Ich weiss nicht, warum man nun weiterhin streiten sollte. Es kommt noch dazu, dass man auch bei einer Erweiterung der EU, einem möglichen Einbezug der Oststaaten, wieder neu in der Bundesversammlung abstimmen muss und auch dieser Entscheid dann dem fakultativen Referendum untersteht. Hier jetzt das obligatorische Referendum zu verlangen, ergibt keinen Sinn. Ich bin fest überzeugt, dass der, der das Referendum will, dies begründen soll. Wer erklärt, die Verträge seien schlecht, der soll bitteschön begründen, warum sie schlecht sein sollen. Von gewissen Seiten habe ich bisher nur gehört, die Verträge seien schlecht; ich möchte einmal eine glaubwürdige Begründung hören.
Wir bitten Sie, entsprechend als erstes jetzt diese Differenz auszuräumen, dem Ständerat zuzustimmen und dann im gleichen Sinn und Geist mit der Differenzbereinigung weiterzufahren.

Zapfl Rosmarie (C, ZH): Die CVP-Fraktion kann sich der ständerätlichen Version der beiden Artikel 1bis und 1ter anschliessen. Das ist der Fraktion nicht leichtgefallen. Die CVP hat sich noch während den ganzen Verhandlungen hinter die Interpretation des Bundesrates gestellt. Die Interpretation des Bundesrates war während der ganzen Zeit diejenige, dass es diese beiden Ergänzungen nicht brauche. In der Botschaft wird ja deutlich gesagt, mit welchen Möglichkeiten ein Referendum ergriffen werden kann. Es wird klar aufgezeigt, dass die Verträge mit den heute der EU angehörenden Staaten abgeschlossen werden und bei jeder Erweiterung mit allfälligen neuen Mitgliedern neu verhandelt werden muss.
Wenn wir nun bereit sind, die vorgeschlagenen Präzisierungen mitzutragen, dann aus einem Grund: Wir wollen dazu

beitragen, dass diese Verträge ratifiziert werden. Es ist uns bewusst, dass damit die stillschweigende Weiterführung der Abkommen vom Tisch ist. Im Interesse des Ganzen kann die CVP-Fraktion diesen Ergänzungen jedoch zustimmen.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Kommissionsantrag unterstützt.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral s'étant déjà exprimé sur cette question et ayant contribué à y apporter une réponse, n'a rien à ajouter.
Il vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

99.028-3

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 3. Güter- und Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 3. Transport de marchandises et de voyageurs

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1509 hiervor – Voir page 1509 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 2. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 2 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

Loi fédérale concernant l'Accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route

Ziff. 1 Art. 2 Abs. 2; Art. 9 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 2 al. 2; art. 9 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Die Kommission hat sich sehr bemüht, in dieser ersten Runde der Differenzbereinigung mehrheitsfähige Lösungen zu finden – und zwar Lösungen, die eben über den Ratsaal hinaus mehrheitsfähig sind – und gleichzeitig die Differenzen zum Ständerat zu minimieren.
Ich möchte Sie noch einmal eindringlich darauf hinweisen: Dieses Geschäft ist und bleibt äusserst delikat! Alle, welche die bilateralen Abkommen wollen, müssen dieses Geschäft sehr sorgfältig anschauen und behandeln. Es ist sehr wichtig, dass wir die Gegnerschaft gegen diese Abkommen nicht kumulieren, sonst ist nämlich der Absturz in der Volksabstimmung trotz des Appells von Herrn Mühlemann unvermeidlich. Wir hatten nicht nur in Brüssel, sondern auch im Inland einen sehr langen Verhandlungsprozess – hier betrifft es die Begleitmassnahmen. Wir haben jetzt die Aufgabe, diesen Verhandlungsprozess zu einem guten Ende zu führen.
Ich bitte Sie, bei den wesentlichen Differenzen den Anträgen unserer Kommission zu folgen; sie sind wohldurchdacht.
Zur Vorlage 3, dem Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse: Ausser bei Artikel 2 gibt es hier keine Differenzen mehr. Diese Differenz ist nur formeller Art. Der Ständerat hat Artikel 2, den wir hier plaziert hatten, nun in Artikel 6 des Verkehrsverlagerungsgesetzes umplaziert. Dies ist bei Vorlage 3 die einzige Differenz. Dem können wir problemlos zustimmen. Die wesentlichen Differenzen bestehen bei den Vorlagen 7 und 9.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: L'avenir des mesures d'accompagnement sur les transports terrestres, et peut-être même celui de l'ensemble des accords bilatéraux, se joue actuellement autour des divergences que nous sommes appelés à éliminer aujourd'hui. Votre commission a beaucoup fait, comme l'a rappelé son président, pour essayer de trouver des convergences avec les autres problématiques. Nous sommes aujourd'hui en mesure de vous présenter des propositions qui peuvent effectivement nous mener au but, c'est-à-dire de mettre sous toit les accords bilatéraux, en l'occurrence en ce qui concerne les mesures d'accompagnement relatives aux transports terrestres.
Il ne reste plus que quelques problèmes, dont deux sont fondamentaux. La grande question est en particulier la suivante: faut-il fixer le nombre maximum de poids lourds restants sur nos axes de transit de la région alpine? Une autre question est: faut-il également fixer un délai, une date à laquelle l'objectif devrait être concrétisé? Il s'agit de l'objectif de 650 000 courses annuelles de poids lourds restants sur nos axes de transit. Quand faudrait-il atteindre cet objectif? En 2007? Une année après l'achèvement du tunnel de base du Saint-Gothard, comme le prévoit le Conseil fédéral? Sur ce point, votre commission fait la proposition, qui sera développée plus en détail, d'atteindre le but deux ans après l'ouverture au trafic du tunnel de base du Lötschberg.
Le deuxième grand problème, c'est celui du financement. L'autre Conseil s'est prononcé après discussion pour une enveloppe financière de 2,85 milliards de francs. La proposition de votre commission prévoyait 3,3 milliards de francs. Aujourd'hui, il faudra de nouveau trancher sur ce point.
Voilà les deux points essentiels. Nous devons régler encore d'autres points. En général, il s'agit de toute une série de précisions et d'améliorations.

Angenommen – Adopté

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung

Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1530 hiervor – Voir page 1530 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 2. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 2 septembre 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene

Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... möglichst rasch, spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, erreicht werden soll.
Minderheit I
(Bezzola, Christen, Fischer-Seengen, Giezendanner, Philipona, Theiler)

Für den auf den Transitstrassen im Alpengebiet verbleibenden alpenquerenden Güterschwerverkehr gelten folgende Verlagerungsziele:
Spätestens bis zum Jahr 2005 muss die Zahl der alpenquerenden LKW auf das heutige Niveau (Richtgrösse 1998) reduziert werden. Spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels muss die Zielgrösse von 900 000 Fahrten und spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels von 650 000 Fahrten erreicht werden.
Minderheit II
(Binder, Bezzola, Christen, Fischer-Seengen, Giezendanner, Philipona, Theiler, Vetterli)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit III
(Giezendanner, Binder, Theiler, Vetterli)
Für den auf den Transitstrassen im Alpengebiet von Grenze zu Grenze verbleibenden alpenquerenden Güterschwerverkehr gilt eine Zielgrösse von 650 000 Fahrten pro Jahr, welche bis 2007, spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, erreicht werden soll.
Minderheit IV
(Genner, Hollenstein, Jossen, Keller Christine)
.... möglichst rasch, spätestens aber im Jahr 2007, erreicht werden soll.

Eventualantrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
(falls der Antrag der Minderheit III abgelehnt wird)
Für den auf den Transitstrassen im Alpengebiet verbleibenden alpenquerenden Gütertransitverkehr ....

Art. 1 al. 2
Proposition de la commission
Majorité
.... le plus rapidement possible, mais au plus tard deux ans après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg, s'applique au trafic ....
Minorité I
(Bezzola, Christen, Fischer-Seengen, Giezendanner, Philipona, Theiler)
Pour le trafic lourd de marchandises à travers les Alpes restant sur les routes de transit de la région alpine, les objectifs suivants doivent être réalisés en vue du transfert du trafic de la route au rail:
Au plus tard en 2005, le nombre de camions traversant les Alpes doit être ramené au niveau d'aujourd'hui (base: 1998).
Au plus tard une année après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg, le nombre de courses doit être de 900 000 par année et, au plus tard un an après l'ouverture du tunnel de base du Gothard, il doit être de 650 000 courses.
Minorité II
(Binder, Bezzola, Christen, Fischer-Seengen, Giezendanner, Philipona, Theiler, Vetterli)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité III
(Giezendanner, Binder, Theiler, Vetterli)
Un objectif de l'ordre de 650 000 courses annuelles, qui devra être atteint avant 2007, et au plus tard une année après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg, s'applique au trafic lourd de marchandises restant sur les routes de transit de frontière à frontière à travers les Alpes.
Minorité IV
(Genner, Hollenstein, Jossen, Keller Christine)
.... mais au plus tard en 2007, s'applique au trafic lourd de marchandises.

Proposition subsidiaire du groupe de l'Union démocratique du centre
(au cas où la proposition de la minorité III serait rejetée)
Pour le trafic de marchandises transitant par la Suisse à travers les Alpes ....

Bezzola Duri (R, GR): Ich spreche auch im Namen der freisinnigen Fraktion zu Artikel 1 Absatz 2.

Das Anti-Referendums-Verlagerungsziel liegt auf dem Tisch. Hören wir also auf, uns um des Kaisers Bart zu streiten! Mit dem Antrag der Minderheit I versuche ich aber trotzdem, Sie für machbare Verlagerungsziele zu begeistern.
Die Verlagerungsziele müssen mit der Inbetriebnahme der beiden Basistunnels in Verbindung stehen. So haben wir es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklärt, als es um die Realisierung der Neat-Netzvariante ging.
Die Verlagerungsziele stehen, wie die Minderheit I vorschlägt, in direktem Zusammenhang mit den Basistunneln. Sie sind bei der prognostizierten Verkehrsentwicklung durchaus ehrgeizig. Der gesamte alpenquerende Strassenverkehr, also Lastwagen über 3,5 Tonnen Gewicht, hat von 1990 bis 1998 um 70 Prozent zugenommen. Heute formulieren wir wünschbare Verlagerungsziele, die erreicht werden sollen, und zwar trotz massivem Verkehrswachstum, trotz der Öffnung für 40-Tonnen-Fahrzeuge und trotz der Rücknahme des Umwegverkehrs über Österreich und Frankreich.
Bei allem Verständnis: Den Realitätssinn dürfen wir nicht ausschalten. Heute transportieren die Bahnen rund 500 000 Sendungen im unbegleiteten kombinierten Verkehr pro Jahr, und zwar hauptsächlich im alpenquerenden Verkehr.
Die rollende Landstrasse wird ab dem Jahre 2001 rund 150 000 Stellplätze am Lötschberg bei 4 Metern Eckhöhe und rund 60 000 Stellplätze am Gotthard bei 3,8 Metern Eckhöhe anbieten können. Laut Prognosen werden 1,6 Millionen schwere Fahrzeuge ab dem Jahre 2005/06 die Alpen überqueren. Beim Zwischenziel 2007 gemäss unserem Minderheitsantrag sollen nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels höchstens 900 000 alpenquerende Fahrzeuge pro Jahr auf der Strasse gezählt werden. Damit müssen immerhin zusätzliche 700 000 Fahrten auf die Schiene verlagert werden. Gemessen am heutigen Transportvolumen der Bahnen entspricht das einer Kapazitätserhöhung von rund 150 Prozent. Gemäss den Anträgen der Mehrheit und der Minderheiten III und IV sollen es bis ein bzw. zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels eine Million zusätzliche Fahrzeuge sein. Die Bahnen müssten ihre Leistungen demnach ungefähr verdreifachen. Das ist mit dem Lötschberg allein nicht machbar, auch wenn das heute viele behaupten.
Wie ist diese ominöse Zahl von 650 000 Fahrzeugen pro Jahr überhaupt entstanden? 1992 hat das Volk zum ersten Mal über die Neat befunden. Schon damals wurden realistische und auch unrealistische Ziele formuliert, u. a. die Höchstzahl von 650 000 Fahrten des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf den Transitachsen bis zum Jahre 2004. Einziger, aber gewichtiger Unterschied zu heute: Das Ziel wurde unter der Annahme formuliert, dass 12 Jahre nach dem Neat-Beschluss Gotthard- und Lötschberg-Basistunnel in Betrieb stehen würden. Diese Zahl haben auch die Initianten der Alpenschutz-Initiative übernommen.
Heute soll das plötzlich nicht mehr gültig sein. Die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme beider Basistunnels wird schwierig; darin sind wir uns alle einig. Eine massive Effizienzsteigerung der Bahnen ist notwendig; darin sind wir uns ebenfalls einig. Die dafür notwendigen Voraussetzungen haben wir geschaffen. Jetzt müssen wir Ziele formulieren, die eingehalten werden und mit denen wir den nötigen Druck auf die Bahnen erzeugen können. Unrealistische Ziele aber frustrieren und demotivieren, weil man von vornherein weiss, dass man sie nicht erreichen kann. Das bringt niemandem etwas.
Vor einem Jahr haben wir im Zusammenhang mit den Abstimmungen über die LSVA und die FinöV vieles gesagt und versprochen. Wir tun gut daran, uns daran zu erinnern. Wir haben u. a. gesagt, dass das Ziel sei, den zusätzlichen alpenquerenden Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Heute versuchen wir mit der Brechstange, nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels zusätzlich alpenquerenden Schwerverkehr in der Grössenordnung von einer Million Lastwagen von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Das ist nach meiner Meinung weder glaubwürdig noch ehrlich.
Persönlich bin ich der Ansicht, dass es sich mit klaren, messbaren und auch ehrgeizigen, aber erreichbaren Zielvor-

gaben besser politisieren lässt – auch vor den Wahlen; deshalb der Antrag der Minderheit I. Die FDP-Fraktion wird in erster Priorität die Minderheit II und in zweiter Priorität die Minderheit I unterstützen. Die Anträge der Minderheiten III und IV lehnen wir ab.
Zum Eventualantrag der SVP-Fraktion konnten wir nicht Stellung nehmen. Gemäss diesem Antrag soll der Begriff «Güterschwerverkehr» durch den Begriff «Gütertransitverkehr» ersetzt werden. Von der Formulierung «von Grenze zu Grenze» ist nicht mehr die Rede. Wenn «Gütertransitverkehr» «von Grenze zu Grenze» bedeutet, lehnen wir diesen Antrag ab.

Binder Max (V, ZH): Was will der Antrag der Minderheit II? Die Lösung des Ständerates ist für mich die ehrlichste und die einzig realistische. Mit dem Wort «rasch» dokumentieren wir den Zeithorizont: Wir müssen unverzüglich an diese Arbeit gehen. Mit dem Wort «möglichst» dokumentieren wir die Realität. «Möglichst rasch» heisst für mich nicht irgendwann, sondern unverzüglich soll man auf diese Ziele hinarbeiten. Durch das Fehlen einer Jahreszahl wird der Auftrag nicht verbindlich an einen Zeitpunkt gebunden, aber es steht nichts im Weg, diese Ziele in diesem Zeithorizont anzugehen. Für mich ist es unehrlich und illusorisch, eine Jahreszahl zu nennen.
Der Streit, den wir hier um eine Jahreszahl führen – ob das 2007 oder 2005 oder 2013 sein soll, ein Jahr nach Eröffnung des Lötschberg- oder des Gotthard-Basistunnels –, zeigt deutlich, dass niemand in diesem Saal ehrlich und verbindlich sagen kann, wann wir dieses Ziel erreichen. Deshalb ist es für mich klar, dass wir dem Ständerat zustimmen sollten, der «möglichst rasch» sagt.
Einerseits ist es schwierig, die Vollendung der grossen Bauvorhaben vorauszusagen, die zum Erreichen dieser Ziele unbedingt nötig sind. Wir wissen auch, dass die Alpen-Initiative die Jahreszahl 2004 vorgeschrieben hat. Wir wissen heute, dass das völlig illusorisch ist, dass wir dieses Ziel nicht erreichen können. Wir wissen, dass wir sehr grosse Infrastrukturbauten bei den Bahnen vornehmen müssen. Nach der Besichtigung, die wir letzte Woche mit der Neat-Aufsichtsdelegation durchführten, ist es für mich noch klarer geworden, dass bei solch grossen Bauvorhaben ein Zeithorizont nicht realistisch vorausgesagt werden kann.
Es kommt dazu, dass die Bahnen ihr Betriebskonzept erarbeiten und umsetzen können müssen. Es kommt weiter dazu, dass die Leistungsfähigkeit der Bahn ein Element ist, das wir nicht einfach mit Bezug auf einen gewissen Zeithorizont vorschreiben können. Es wird zwar immer wieder gesagt, die Bahnen hätten die Möglichkeit dazu auf jeden Fall. Die Bahnen hätten von der Schienenkapazität her tatsächlich heute schon die Möglichkeit, aber sie schaffen es trotzdem nicht.
Wenn wir, wie Herr Bundesrat Leuenberger im Ständerat, sagen: «Ihr Wunsch sei mir Befehl, aber ich kann den Auftrag nicht erfüllen», so ist das meiner Ansicht nach unehrlich. Bundesrat Leuenberger hat auch gesagt, wir würden den Mund schon sehr voll nehmen, wenn wir das sehr ehrgeizige Ziel von 2007 oder «nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels» ins Auge fassen würden. Ich glaube, die Politik sollte bei der Gesetzgebung den Mund nicht voll nehmen, sondern ein realistisches Szenario ins Gesetz schreiben. Für mich ist nur realistisch, wenn wir – wie es der Ständerat getan hat – «möglichst rasch» hineinschreiben. Jede Zahl weckt Hoffnungen, die Sie letztlich nicht erfüllen können.
Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Heute fahren pro Jahr 1,28 Millionen Lastwagen durch den Gotthard – nur durch den Gotthard. Dazu kommt 2001 das Kontingent der EU von 300 000 Fahrten für «40-Tönner». Davon betreffen 150 000 Fahrten transitierende Lastwagen. Dazu können Sie zusätzlich 120 000 Leerfahrten addieren. Das sind 1,55 Millionen Fahrzeuge. Vergessen wir dabei nicht, dass wir im Jahre 2001 auch noch für die «34-Tönner» öffnen. Das heisst, es gibt kein Kontingent für das meistbenutzte Fahrzeug im europäischen Raum.
Herr Bundesrat Leuenberger hat es gesagt: Es gibt keine Barrieren, die sich diesen Zielen entgegenstellen; es sind lediglich die Steuern, d. h. die horrende LSVA plus die ATA, die allenfalls mit einem Alpentransitgesetz noch eingeführt werden könnte. Das sind aber keine Barrieren. Deshalb hat Herr Kollege Binder natürlich vollständig recht, wenn er sagt, eine Jahreszahl einzusetzen sei sehr gefährlich.
Ich habe mit meinem Minderheitsantrag trotzdem versucht, einen Vermittlungsvorschlag zu machen, der eine einigermassen realistische Zielgrösse enthält und zudem in unserem Gewerbe etwas Ruhe bringen könnte.
Warum «von Grenze zu Grenze»? Sie alle wissen, dass der innerschweizerische Verkehr, der die Alpen durchquert, lediglich 3 Prozent des ganzen Verkehrs ausmacht, der sich durch die Alpen wälzt. Dazu kommt: Mit diesem Verlagerungsgesetz sind ganz klar der Kanton Tessin und der Kanton Uri, aber auch das Mittelland im Südlandverkehr diskriminiert. Da gibt es kein Wenn und Aber. Wenn Sie die Transporte der innerschweizerischen Unternehmer kontingentieren wollen, müssen Sie ja einen gewissen Teil des Binnenlandverkehrs auf die Bahn zwingen; kostenseitig, terminseitig ist das nicht möglich.
Nun zum vielgehörten Argument der EU – d. h., es wird ja nur in der Schweiz vorgebracht, nicht in der EU selbst –, man würde mit dieser Bestimmung «von Grenze zu Grenze» Europa diskriminieren: Ja, was haben wir denn mit dem Alpenschutzartikel anderes getan? Schon da heisst es unmissverständlich klar: «von Grenze zu Grenze». Es war nie, aber auch gar nie die Rede davon, dass der Binnenlandverkehr kontingentiert oder noch höher belastet werden soll.
Dazu kommt, dass der neue Verkehrsminister in Deutschland – ich nehme an, er übernimmt es von Herrn Müntefering – ganz klar gesagt hat, auch Deutschland komme mit einer LSVA, aber erst ab einem Distanzbereich über 300 Kilometer. Dann wären wir Schweizer ja in Europa, zumindest in Deutschland, unglaublich diskriminiert, denn der internationale Transport geht meistens über längere Distanzen als 300 Kilometer. Es zeigt sich also, dass dieses Argument überhaupt nicht stichhaltig ist und weder Italien noch Deutschland intervenieren werden.
Ich drohe heute nicht mit dem Referendum, überhaupt nicht, es ist nämlich nicht in meinem Sinne, hier zu drohen. Denn das Referendum wird ja so oder so ergriffen – und das ist auch richtig –, aber nicht von mir, nicht von unserer Seite. Aber ich möchte mithelfen, einen Lösungsvorschlag zu machen, der die rund 200 000 Stimmberechtigten aus dem Transportgewerbe nicht motiviert, gegen die bilateralen Verträge zu stimmen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen realistischen Minderheitsantrag – realistisch wenigstens der Möglichkeit nach – oder allenfalls, was natürlich noch ehrlicher wäre, die Fassung gemäss Ständerat zu unterstützen.

Genner Ruth (G, ZH): In der Sondersession habe ich diesen Artikel 1 als den Schicksalsartikel des Verkehrsverlagerungsgesetzes bezeichnet. Es zeichnet sich nun ab, dass dieser Artikel den Schicksalsartikel der gesamten flankierenden Massnahmen zum Landverkehrsabkommen darstellt. Wir müssen uns bewusst sein, dass das, was wir in diesem Artikel beschliessen, eine grosse politische Tragweite hat, weit über den Landverkehr hinaus. Wir Grünen stellen fest, dass in der Entscheidungshierarchie der innenpolitisch möglichen flankierenden Massnahmen zum Landverkehr an erster Stelle das Verlagerungsziel von maximal 650 000 alpenquerenden Lastwagen pro Jahr steht. Diese Zahl ist ein Kompromiss. Geeinigt hat man sich darauf angesichts des Alpenschutzartikels und der bilateralen Verträge, welche in- und ausländische Lastwagenhalter gleich behandeln. Aus diesem Grund ist die Formulierung «von Grenze zu Grenze» im Antrag der Minderheit III (Giezendanner) zu Artikel 1 Absatz 2, auch wenn sie im ursprünglichen Text des Alpenschutzartikels wörtlich so steht, nicht mehr möglich.

Der Antrag der Minderheit IV zu Artikel 1 Absatz 2 ergänzt die ständerätliche Fassung mit einer Jahreszahl. Die Zielgrösse von 650 000 Fahrten soll «möglichst rasch» – degressiv wohlverstanden – erreicht werden. Allein das Wort «rasch» ist ein relativer Begriff; wir reagieren doch allein schon je nach unserer von Landesgegend zu Landesgegend unterschiedlichen Mentalität auf das Wort «rasch» sehr verschieden. Ich möchte an diesem Ort nicht den Volksmund bemühen; Sie verstehen es schon. «Rasch» ohne zusätzliche weitere Zeitangabe ist vage und interpretierbar. Das könnte einen Zürcher Bundesrat am bernischen Lötschberg – und das ist der zeitkritische Bauort des ersten Neat-Tunnels – sonst noch den Kopf kosten; das wollen wir ja nicht.
Das einzige, was für uns wichtig und wesentlich ist, ist eine klare Zeitangabe zur Erreichung der Zielgrösse. Mein Vorschlag ist der, welcher die Umweltorganisationen als akzeptabel bezeichnet haben, nämlich das Jahr 2007.
Warum ist die Zeitangabe so bedeutungsvoll? Auch wenn dieser Jahreszahl jetzt viele mit Zaudern und Zögern begegnen: Nur eine Zeitangabe gibt der Planung von Massnahmen – davon brauchen wir wohl ein Bündel, um die Zielgrösse zu erreichen – einen entsprechenden Horizont und eine entsprechende Dringlichkeit.
Wo ist der Planungshorizont bei der alleinigen Formulierung «möglichst rasch»? Diese Formulierung lässt doch die Reaktion zu: «Schaffe ich es dieses Jahr nicht, dann halt im nächsten.» Das kann unser Ziel nicht sein! Der Wille zur Umsetzung des Verkehrsverlagerungsgesetzes, zur Umlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, verlangt nicht nur innovative Massnahmen, der Wille muss mit dem entsprechenden Zielhorizont signalisiert werden. Etwas anderes können wir beim Legiferieren gar nicht tun, wir müssen an diesem Ziel festhalten.
Wenn Herr Bezzola heute sagt, es gehe nur darum, erreichbare Ziele zu formulieren, ist das eine Kapitulation auf der legislativen Ebene, denn wir müssen die Ziele vorgeben und nicht mit Zaudern und Zögern sozusagen eine «self fulfilling prophecy» machen und schon jetzt sagen, dass wir das nicht erreichen werden; für die Umwelt und die Bevölkerung ist es eine Notwendigkeit, dass wir dieses Ziel erreichen.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag der Minderheit IV zu unterstützen.

Blocher Christoph (V, ZH): Der Eventualantrag der SVP-Fraktion gilt für den Text sämtlicher Anträge zu Artikel 1 Absatz 2. Bei diesen Anträgen geht es ja darum, ab welchem Jahr wie viele Lastwagen die Alpen durchqueren sollen. Es soll irgendeine Quote festgelegt und gesagt werden, ab welchem Jahr sie gilt. Ich spreche mich mit dem Eventualantrag der SVP-Fraktion nicht über die Höhe der Quote aus. Ich sage auch nicht, ob das 650 000 oder 500 000 oder 900 000 Lastwagen sein sollen. Ich spreche mich auch nicht darüber aus, ab welchem Jahr das gelten soll. Es geht einzig darum, dass eine Quote – gleichgültig in welcher Höhe – nur für den alpenquerenden «Gütertransitverkehr» gelten kann. Denn: Wenn Sie die Quote auf irgendeine Weise verringern müssen – sei dies durch fiskalische oder irgendwelche andere Massnahmen –, dürfen Sie nicht den Binnenverkehr treffen. Es geht also im Extremfall darum, nicht die Lastwagen zu treffen, die von Airolo nach Altdorf fahren oder die aus dem Kanton Tessin nach Graubünden oder vom Kanton Graubünden ins Tessin fahren. Ich bitte Sie, das ernst zu nehmen.
Sie haben bei Artikel 1 Absatz 1 den Ausdruck «von Grenze zu Grenze» gestrichen, wie er in der Alpen-Initiative, in der Bundesverfassung verankert ist. Sie sagen, er sei diskriminierend. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür – auch wenn das rechtlich nicht standhält –, wenn Sie den Ausdruck nicht wollen, weil er als allgemeines Umlagerungsziel diskriminierend sei. Artikel 1 Absatz 2 gemäss dem Eventualantrag der SVP-Fraktion ist aber nicht diskriminierend. Der Antrag erhöht einfach die Quote um die Fahrzeuge, welche nicht Transitverkehr sind. Wenn Sie die Quote auf 500 000 festlegen – es sind 50 000 oder 70 000 Fahrzeuge im Binnenverkehr, die nicht Transitverkehr sind –, dann steigt halt die Quote auf 550 000 oder 570 000. Oder wenn Sie die Quote auf 650 000 festlegen, dann kommt die genannte Anzahl Fahrzeuge dazu.
Mir ist es an sich gleichgültig, welche Quote Sie festlegen, aber Sie dürfen den Inlandverkehr, welcher die Alpen durchquert und der nicht auf die Bahn verladen werden kann, hier nicht diskriminieren. Das ist deshalb diskriminierend, weil das Fahrzeuge sind, die gar nicht auf die Schiene verladen werden können, was eine grosse Benachteiligung schweizerischer Betriebe bedeutet.
Ich bitte Sie, einmal folgendes zu überlegen: Wenn man zum Schluss käme, dass diese Fahrzeuge den Transit über die Alpen nicht mehr durchführen können, z. B. ins Wallis oder ins Tessin, müssten sie in Chur auf die Normalspurbahn verladen werden und den Umweg über den Gotthard in den Kanton Tessin machen. Sie glauben ja selbst nicht, dass man das so machen könnte! Ich spreche natürlich aus Erfahrung; ich habe ein grosses Unternehmen im Kanton Graubünden. Herr Bundesrat Leuenberger hat gesagt: Wir werden keine Schlagbäume herunterlassen, wenn die Quote erschöpft ist. Was wird es denn sein? Dann werden es wahrscheinlich Transitgebühren – hohe Transitgebühren – sein, die ausserhalb der Quote eingeführt werden müssen, oder Gebühren für alle, damit die Quote so weit heruntergeht. Aber das trifft dann eben auch die Fahrzeuge, die man gar nicht auf die Bahn verladen kann. Deshalb bitte ich Sie, hier das kleine Wörtchen «transit» einzufügen.
Nun wurde die Frage gestellt, was genau der Transitverkehr sei. Es ist klar: Der Bundesrat muss dann sagen, was er als Transitverkehr bezeichnet. Mindestens, so nehme ich an, wird er den Verkehr vom Kanton Tessin in den Kanton Graubünden, aber auch in die anschliessenden Kantone, nicht als Transitverkehr bezeichnen. Vielleicht sagt er: Doch, von Chiasso nach Basel oder nach Luzern machen wir das; das muss ich ihm überlassen. Ich bin der Meinung, dass man diesen Verkehr gar nicht auf die Schiene verladen kann, denn damit benachteiligen Sie schweizerische Betriebe und erlassen arbeitsfeindliche Bestimmungen. Jeder sieht ein, dass auf diesen Strecken Gütertransporte nicht von der Strasse auf die Schiene verladen werden können, nur weil zufällig zwischendrin ein Alpenriegel ist. Ein anderer Produzent profitiert nämlich dann davon, dass 50 Kilometer daneben kein Alpenriegel dazwischen liegt.
Mit dem Wort «Gütertransitverkehr» können Sie durchkommen. Sie sollten das Wörtchen «transit» einführen. Ich bitte Sie, das zu tun.
Herr Bundesrat Leuenberger, ich habe noch eine Frage an Sie; weil ich gerade spreche, stelle ich sie jetzt: Wir subventionieren doch den öffentlichen Verkehr, um den Transit zu verbilligen; wie beurteilen Sie den gestrigen Beschluss der Deutschen Bahn, die Preise im Transit entsprechend anzuheben, womit der Gesamttransit – weil wir ja verbilligen – wieder gleich teuer zu stehen kommt? Damit finanzieren wir indirekt die Deutsche Bahn – das war ja wohl nicht der Zweck der Übung!
Ich möchte darauf einfach noch ein Antwort haben und bin froh, wenn Sie etwas dazu sagen.

Columberg Dumeni (C, GR): Bei dieser Debatte geht es um die Beseitigung der letzten Stolpersteine auf dem Weg nach Europa. Im Zentrum steht das Ziel unserer Bemühungen, und das Ziel muss klar und deutlich formuliert werden: eine möglichst rasche Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Das ist ein echtes Anliegen des Schweizervolkes. Es hat dies immer wieder klar und unmissverständlich gefordert. Ich erinnere Sie an die Alpenschutz-Initiative, an die LSVA, an die FinöV. Als Volksvertreter sind wir verpflichtet, diesem klaren Volksauftrag so rasch und konsequent wie möglich zu entsprechen.
Eine Zielgrösse ist unbestritten: diese 650 000 Fahrten pro Jahr. Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich des Zeitpunktes. Bis wann muss dieses Ziel erreicht werden? Wir haben hier eine reiche Auswahl, nämlich 2005 gemäss Alpenschutzartikel, ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels gemäss Lösung des Bundesrates, 2007 gemäss dem ursprünglichen Antrag unserer Kommission, 2013

gemäss Beschluss des Nationalrates, wobei das ein Zufallsentscheid war. Die intensiven Erörterungen innerhalb und ausserhalb dieses Hauses haben ergeben, dass eine zeitliche Fixierung unerlässlich ist.
Wir müssen also in diesem Gesetz eine Jahreszahl aufführen. Die offene, unverbindliche Fassung des Ständerates mit der Formulierung «möglichst rasch» genügt nicht. Wir haben uns bemüht, eine für alle Beteiligten akzeptable Vermittlungslösung zu finden, nämlich «möglichst rasch, spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels». Dies dürfte voraussichtlich im Jahre 2009 sein. Unsere Kommission konnte sich grossmehrheitlich auf diesen Vermittlungsvorschlag einigen. Er findet die Zustimmung breiter Kreise. Auch die Umweltschutzorganisationen können mit dieser Fassung leben.
Deshalb bitte ich all jene, denen der erfolgreiche Abschluss der bilateralen Abkommen am Herzen liegt – und das gilt insbesondere auch für die freisinnige Fraktion –, diesem Vermittlungsantrag der Mehrheit zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird ihn geschlossen unterstützen.
Wir befinden uns im Differenzbereinigungsverfahren, und darum noch eine Bemerkung: Wir sollten alle Minderheitsanträge ablehnen. Sie tragen nicht zur Lösung des Problems bei, und wir können jetzt nicht mit neuen Berechnungen die Diskussion von neuem beginnen.
Der Antrag der Minderheit III (Giezendanner) ist eigentlich ein verklausulierter Rückkommensantrag auf einen bereits gefassten Beschluss: Er will nämlich wieder «von Grenze zu Grenze» einführen. Die Minderheit III muss abgelehnt werden. Entgegen den geäusserten Behauptungen ist es eine Diskriminierung, wir hätten mit unseren EU-Partnern neue Schwierigkeiten, und das können wir uns nicht leisten!
Auch der Eventualantrag der SVP-Fraktion muss abgelehnt werden. Was er anführt – den alpenquerenden Gütertransitverkehr –, das haben wir bereits mit der Nennung der Zahl 650 000 berücksichtigt.
Ich möchte mit aller Deutlichkeit hervorheben, dass es sich um eine strategische Zielsetzung handelt. Gewiss, es ist ein ambitiöses Ziel, aber wir müssen ehrgeizige Ziele setzen, wenn wir etwas erreichen wollen. Deshalb habe ich grosse Mühe mit dem Geschwafel von Ehrlichkeit.
Nochmals: Es geht um ein strategisches Ziel und nicht um eine Garantie, dass wir es tatsächlich erreichen. Wenn wir es nicht erreichen, dann ist der Bundesrat verpflichtet, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.
Aus diesen grundlegenden Erwägungen ersuche ich Sie, diesem konstruktiven, breit abgestützten Vermittlungsantrag der Mehrheit zuzustimmen.

Vetterli Werner (V, ZH): Eine Vorbemerkung: Wir diskutieren hier das schweizerische Verkehrsverlagerungsgesetz, ein zeitlich begrenztes Bundesgesetz. Wieso dieser Hinweis? In der ersten Lesung, in den Medien und auch heute malt man uns wieder den Teufel eines Referendums an die Wand. Man erpresst uns mit Drohungen, die bilateralen Verträge seien je nach unseren Beschlüssen im Verkehrsverlagerungsgesetz, dem Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs und vor allem auch bezüglich der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr gefährdet – wohl kaum! Gegen die bilateralen Verträge ist das Referendum bereits angekündigt; ein Referendum bedeutet bekanntlich weder Ablehnung noch Annahme der bilateralen Verträge.
Den tieferen Grund der Referendumsdrohungen wegen den flankierenden Massnahmen sehe ich darin, dass man von linker und grüner Seite unter dem Vorwand dieser flankierenden Massnahmen nationale Verkehrs- und Gewerkschaftspolitik betreibt. Betrüblich ist für mich, dass sich die bürgerliche Seite beider Kammern dadurch ins Bockshorn jagen lässt und noch und «nöcher» Konzessionen eingeht. Im Gegensatz zu den sieben bilateralen Abkommen, wo wir lediglich ja oder nein sagen können, sind die flankierenden Massnahmen rein schweizerische Erlasse, in denen wir politischen Spielraum haben und die wir jederzeit ändern oder wieder aufheben können. Darum nehmen wir von der SVP diese Drohgebärden nicht so ernst und entscheiden sachlich und verantwortungsbewusst.
Die Fraktion der SVP unterstützt in Artikel 1 Absatz 2 die Minderheiten II und III sowie natürlich den Eventualantrag der SVP-Fraktion. Wir sind für ehrliche, sachliche, realistische Bestimmungen. Wir wollen dem Volk mit 2007 oder 2009 kein X für ein U vormachen und dem Souverän keinen Sand in die Augen streuen. Es geht einmal mehr um die Glaubwürdigkeit unserer Politik.
Die SVP-Fraktion weiss, dass man den Alpenschutzartikel, den wir immer bekämpften, nicht wortwörtlich umsetzen kann. Deshalb haben wir vor drei Jahren mit einer parlamentarischen Initiative versucht, eine akzeptable und vollziehbare Lösung zu erreichen. Wir fanden leider kein Gehör.
Der Alpenschutzartikel – Artikel 36sexies der Bundesverfassung – ist der Ursprung dieses Verkehrsverlagerungsgesetzes. Er verlangt in Absatz 2: «Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene.» In Artikel 22 der Übergangsbestimmungen wird das terminiert: «Die Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene muss zehn Jahre nach Annahme von Artikel 36quater Absatz 2 abgeschlossen sein.» Das wäre im Jahr 2004.
Sie und wir wissen, dass der Alpenschutzartikel vor allem wegen der Bestimmung «von Grenze zu Grenze» beim Volk eine Mehrheit gefunden hat. Darum haben wir in der ersten Lesung unsere Anträge mit der Formulierung «von Grenze zu Grenze» eingebracht. Sie haben diese abgelehnt. Wir meinen, dass ein Bundesverfassungsartikel keine Gummiware ist. Deshalb versucht es Kollege Giezendanner mit der Minderheit III noch einmal. Zugegeben, der Antrag der Minderheit III hat einen Schönheitsfehler; 2007 ist ein politischer Akzeptanz-Kompromiss.
Die Minderheit II (Binder) übernimmt die Fassung des Ständerates. «Möglichst rasch» ist zwar unverbindlich, aber ehrlicher, weil eine unrealistische Jahreszahl vermieden wird. Leider ist darin aber immer noch das allzu ambitiöse Ziel von 650 000 Lastwagen enthalten. Dieses unrealistische Verlagerungsziel diskriminiert, wie Kollege Blocher gesagt hat, nicht nur die Kantone Graubünden und Tessin, sondern die ganze Schweiz.
Ich zitiere Seite 164 der Botschaft: «Konkret wird eine Zielgrösse von rund 650 000 alpenquerenden Strassenfahrten (erwarteter Binnen-, Import- und Exportverkehr auf den vier zentralen Alpenübergängen im Jahr 1999) angestrebt.» Ergo betrifft die angestrebte Zielgrösse nicht den alpenquerenden Gütertransitverkehr, sondern eben den Binnen-, Import- und Exportverkehr. Damit werden die schweizerische Wirtschaft und das Transportgewerbe klar diskriminiert und gefährdet.
Mit der Annahme des Eventualantrages der SVP-Fraktion – der die Formulierung «alpenquerender Gütertransitverkehr» enthält – würde diese Diskriminierung verhindert. Den Antrag der Mehrheit lehnen wir ab; für uns ist dieser Vorschlag ein politischer Kompromiss, eine Augenwischerei, ein reiner «Referendums-Antiblocker».
Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Minderheiten II oder III und vor allem den Eventualantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Hollenstein Pia (G, SG): Dieser Artikel ist der Schicksalsartikel für die ganzen bilateralen Verträge. Die Verträge selber können nicht abgeändert werden – das wissen wir. Deshalb ist eine konkrete Zielvorgabe im Gesetzestext unabdingbar. Das Versprechen «möglichst rasch» ist eine Gummiformulierung und sagt so gut wie gar nichts aus.
Mit der Erfahrung im Genick, wie ernsthaft Forderungen umgesetzt werden, sogar wenn eine Zeitlimite vorgegeben ist – z. B. die Verlagerung der Güter auf die Schiene innert zehn Jahren im Falle der Alpen-Initiative, was sogar auf Verfassungsstufe festgehalten ist –, kommt für uns Grüne nichts anderes in Frage als eine konkrete zeitliche Fixierung der Zielerreichung.
Der Antrag der Minderheit IV (Genner) ist schon ein Kompromiss zugunsten einer akzeptablen Lösung, denn laut Alpen-Initiative müssten die Güter schon im Jahr 2005 auf die Schiene verlagert sein.

Wir Grünen haben ein Interesse daran, dass die bilateralen Verträge in der Volksabstimmung angenommen werden. Auch die Umweltorganisationen haben Kompromissbereitschaft signalisiert. Auch sie würden aber von einem Referendum nicht absehen, wenn in unserem Rat die ständerätliche Variante mehrheitsfähig würde. Deshalb gehört dem Antrag der Minderheit II (Binder) eine Abfuhr erteilt.
Dass SVP und Freiheits-Partei jegliche Integration der Schweiz in die EU verhindern möchten, ist ja nicht neu. Dass aber Leute aus der FDP mithelfen wollen, mit unwirksamen flankierenden Massnahmen in der Volksabstimmung ein Nein zu provozieren, ist stossend, zumal sowohl die FDP als auch die SVP, die sich in den gemachten Lösungsvorschlag der Regierungsparteien eingebunden hatten, nun, da es darauf ankommt, ihren eigenen Vorschlag nicht mehr mittragen. Ob das Verlagerungsziel erreicht wird, hat eben sehr viel mit dem politischen Willen zu tun.
Weil wir Grünen im Zustandekommen der bilateralen Verträge und der damit zwingend nötigen Rahmenbedingungen einen Schritt Richtung Integration in die EU sehen, ist uns sehr viel daran gelegen, diesen Schicksalsartikel nicht zum Stolperstein werden zu lassen.
Ich bitte Sie deshalb, den Kompromissantrag der Minderheit IV (Genner) zu unterstützen, mindestens aber der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Version der Kommissionsmehrheit ist schon ein Kompromiss des Kompromisses und stellt die äusserste Schmerzgrenze beim Entscheid dar, ob dem Vertragspaket noch zugestimmt werden kann oder nicht.
Die Umweltorganisationen haben Entgegenkommen signalisiert, aber nur unter der Bedingung, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit hier mehrheitsfähig wird. Die Anträge der Minderheiten I (Bezzola), II (Binder) und III (Giezendanner) und der Eventualantrag der SVP-Fraktion würden ein Referendum provozieren und gehören deshalb abgelehnt. Es bleibt zu hoffen, dass heute die CVP-Praktion geschlossen für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen wird.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt im Bouquet der vielen Anträge die klaren Jahreszahlen, und darunter diejenigen, welche möglichst nahe bei jener des Alpenschutzartikels liegen, den das Volk genehmigt hat. Die Festlegung eines verbindlichen Zeitpunktes ist notwendig, um zu führen. Auch in der Politik sollten wir führen, statt uns treiben zu lassen! Wir haben oft genug erlebt, dass ein passives Sich-treiben-Lassen sehr verhängnisvoll sein kann, gerade im Verkehrsbereich. Beim Verkehr geht es ja um Transporte, man kann die Fahrzeuge zählen. Und dort, wo man zählen kann, kann man auch handeln.
Vor allem die Fassung des Ständerates mit ihrem Ziel, die zugelassenen Fahrten «möglichst rasch», aber ohne letzten Termin zu erreichen, war letztlich sinn- und wirkungslos, also eigentlich gar kein Kompromiss. Wirkungslose flankierende Massnahmen wären jedoch ein Spiel mit dem Feuer, sie würden letztlich die bilateralen Verträge in Frage stellen, weil dann ein Referendum sicher wäre. Herr Binder hat vorhin behauptet, dass es unehrlich sei, eine feste Jahreszahl zu nennen; diese Haltung ist viel zu passiv. Wie gesagt: Auch der Bund soll führen, und dazu gehört es, Ziele und Termine zu setzen. Die strategische Zielsetzung ist notwendig, Ausweichmanöver lehnen wir deshalb ab!
Im Lichte des Alpenschutzartikels und der dazugehörigen Übergangsbestimmung in der Verfassung ist ein Hinauszögern der Verlängerung – bis 2013 nach unserem ursprünglichen Beschluss oder auf unbestimmte Zeit gemäss gewissen Anträgen – unannehmbar und provoziert ein Referendum. Das wollen wir verhindern.

Scherrer Jürg (F, BE): Es ist an der Zeit, wieder einmal daran zu erinnern, was die Schweiz mit den bilateralen Verträgen eigentlich erreichen will: Es geht darum, erleichterten Zugang zum Markt der EU zu erhalten, wobei Gegenrecht gehalten wird. Es geht also im Prinzip um Liberalisierung, um Vereinfachung. Mit den flankierenden Massnahmen und insbesondere mit dem vorliegenden Bundesgesetz regulieren Sie, statt zu deregulieren.
Aber im Prinzip können Sie beschliessen, was Sie wollen, denn am Schluss läuft es auf dasselbe hinaus. Es läuft darauf hinaus, dass die Schweiz offensichtlich weder willens noch in der Lage ist, irgendwelche internationalen Verträge abzuschliessen, ohne gleichzeitig zusätzliche, mindestens für gewisse Gewerbezweige strangulierende Gesetzesbestimmungen einführen zu wollen.
Was hier passiert, ist reine Planwirtschaft. Es fragt sich nur noch, wie stark und wie umfassend diese Planwirtschaft sein soll. Auf jeden Fall ist es Spiegelfechterei; denn es weiss hier im Saal jeder, dass die Alpen-Initiative nicht umsetzbar sein wird. Das ist uns allen klar, aber man tut im Moment noch so als ob; wenn dann einmal die Stunde der Wahrheit kommt – und sie wird kommen –, sind wahrscheinlich die meisten Bundesräte und die meisten Parlamentarier, die für dieses Gesetz die Verantwortung tragen, längst nicht mehr im Amt.
Wenn wir aber diese gesetzlichen Bestimmungen einführen wollen, dann kann es sich ja wohl, wie es in der Alpen-Initiative festgehalten ist, nur um den «alpenquerenden Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze» handeln. Ich empfehle Ihnen aber dringend, darauf zu verzichten, ein bestimmtes Jahr zu nennen. Denn wenn es bei der Neat Verzögerungen gibt – die wird es geben, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche –, hängen Sie, die eine Jahreszahl genannt haben und dann dem Volk erklären müssen, es gehe jetzt eben nicht. Das müssen Sie heute schon wissen.
Wenn Sie Jahreszahlen, Kontingente und das Schweizer Transportgewerbe in diese Kontingente mit einbeziehen, wird das gleiche passieren wie mit der LSVA: Die Transporteure stellen, wo immer es möglich und sinnvoll ist, von schweren Lastwagen auf Lieferwagen um. Wenn Sie dazu dem Volk noch versprechen, die Autobahnen seien dann dank diesem Bundesgesetz mit Kontingenten und Jahreszahlen weniger stark belastet, müssten Sie eigentlich wissen, dass Sie nicht die Wahrheit sagen.
Damit dieses Bundesgesetz überhaupt in Kraft treten kann, muss die Neat fertiggestellt sein und nicht nur der Lötschberg-Basistunnel. Alles andere ist natürlich Käse. Der Lötschberg selbst wird nie den gesamten Gütertransitverkehr übernehmen können.
Ich habe eine Frage an Herrn Bundesrat Leuenberger: Was gedenken Sie zu unternehmen, wenn sich meine Prophezeiung von 1991 – sie ist mittlerweile acht Jahre alt – erfüllt? Ich habe es damals hier gesagt, und ich wiederhole es, denn ich bin immer noch überzeugt, dass ich recht habe: Ich sehe schon eine halbfertige Neat vor mir, die aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht fertiggestellt wird. Die veranschlagten Kosten sind nämlich zu tief; wir werden ja noch in dieser Session über die Neat sprechen. Aber, Herr Bundesrat, was machen Sie, wenn die Stunde der Wahrheit kommt, wenn feststeht, dass zu wenig Geld vorhanden ist, um die Neat fertigzustellen, und wenn Zusatzkredite, die Sie anbegehren müssen, vom Volk schlicht und einfach abgelehnt werden, weil das Volk langsam genug hat, scheibchenweise angelogen zu werden und scheibchenweise immer mehr Geld locker machen zu müssen? Davon wird das Schweizervolk eines Tages genug haben.

Marti Werner (S, GL): Nachdem wir nun die erste Runde durchgeführt haben, sind die Strategien an und für sich klar absehbar: Wir haben auf der einen Seite die SVP, die sämtliche Massnahmen, mit welchen die negativen Auswirkungen der bilateralen Verträge abgefedert werden sollen, ablehnt. Diese Strategie ist an und für sich gut nachvollziehbar, weil sich die SVP ja nach wie vor die Option offenhält, diese Verträge entweder direkt oder durch die «Aussendienstler» der Auns zu bekämpfen. Aus dieser Sicht ist es richtig, wenn man das Paket so schlecht wie möglich macht, damit man dann argumentieren kann, wegen der Lastwagenflut und wegen zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte müssten die Verträge abgelehnt werden.
In dieses Konzept passt an und für sich auch der Antrag der Minderheit III (Giezendanner). Herr Giezendanner weiss ganz genau, dass wir die Frage des Verkehrs «von Grenze zu Grenze» schon x-mal besprochen haben und der Antrag

staatsvertragsverletzend ist. Es gibt zwei Varianten: Erstens wissen Sie, dass Sie hier in diesem Saal keine Mehrheit für ein staatsvertragswidriges Gesetz finden; Sie können dann damit argumentieren, Sie hätten es besser machen wollen. Zweitens wissen Sie ganz genau, dass Sie die bilateralen Verträge blockieren würden, wenn Sie eine Mehrheit finden.
Der Eventualantrag der SVP-Fraktion, der eine gewisse künstliche Aufregung verursacht hat, ist inhaltlich der gleiche. Ich muss sagen: Es ist für mich – ich bin jetzt seit acht Jahren im Parlament – doch eine Neuigkeit, dass jemand ans Rednerpult kommt, einen Antrag vertritt und sagt, der Bundesrat müsse dann auslegen, wie das gemeint sei. Herr Blocher hat nichts anderes gesagt, als der Bundesrat müsse dann auslegen, wie sein Begriff des Gütertransitverkehrs zu verstehen sei. Wenn man auf diese Art und Weise politisiert, zeigt man doch, dass es eigentlich nur darum geht, etwas Öl ins Feuer zu giessen, und nicht darum, Lösungen zu finden.
Der einzige Unterschied zwischen dem Eventualantrag der SVP-Fraktion und der Fassung des Bundesrates bzw. der Kommissionsmehrheit besteht zwischen den Begriffen «Gütertransitverkehr» und «Güterschwerverkehr». Wie kann Gütertransitverkehr nach den allgemeinen Regeln der juristischen Auslegung ausgelegt werden? Es gibt zwei Varianten, man kann zwei Dinge durchqueren: Man kann die Alpen durchqueren; dann haben wir den genau gleichen Inhalt wie beim Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit. Oder man kann die Schweiz durchqueren; dann haben wir den genau gleichen Inhalt wie beim Antrag der Minderheit III (Giezendanner), nämlich die staatsvertragswidrige Fassung des Verlagerungsgesetzes. Deshalb ist ganz klar, dass der Eventualantrag der SVP-Fraktion gleich wie der Antrag der Minderheit III abgelehnt werden muss. Das zur Strategie der SVP.
Daneben gibt es die Strategie, die hauptsächlich von CVP und SP mitgetragen wird. Sie sagt, dass wir diese Verträge unterstützen, dass wir innenpolitisch aber alles machen wollen, um diese Verträge so gut wie möglich abzufedern.
Deshalb schliessen wir uns auch der Mehrheit an – jenem Antrag, der ursprünglich von der CVP-Fraktion eingebracht worden ist –, obwohl wir an und für sich lieber mit der Minderheit IV (Genner) fahren würden. Damit würden wir jedoch keine Mehrheit erreichen. Wir schliessen uns deshalb der Mehrheitsfassung an, weil diese auch inhaltlich kohärent ist, denn sie knüpft an den Lötschberg-Basistunnel an. Wenn wir diese Achse einmal haben, ist es auch realistisch, dass das Ziel verwirklicht werden kann.
Ich habe ein wenig Mühe, die FDP-Fraktion zu verstehen. Sie hat beim Zahlungsrahmen grossmehrheitlich für den höheren Betrag gestimmt, bei der Zielformulierung krebst sie nun aber zurück und sagt, das Ziel sei unrealistisch und könne nicht erreicht werden. Die FDP-Fraktion kommt mir vor wie eine Expeditionsgruppe mit dem Ziel Mount Everest, die tipptopp ausgerüstet ist, dann aber sagt, als Ziel höchstens Lager 2 vor Augen zu haben, da der Mount Everest etwas zu anspruchsvoll sei und gemäss Statistik sowieso nur 40 Prozent der Expeditionen, die einen Versuch unternehmen würden, dort ankämen. Das ist doch keine Haltung. Es ist sicher richtig, dass das Ziel gemäss Antrag der Mehrheit anspruchsvoll ist, aber es ist erreichbar. Wir müssen alles daransetzen, dieses auch zu erreichen.
Den Antrag der Minderheit I (Bezzola) gilt es auf alle Fälle abzulehnen. Herr Bezzola, das ist ein «Brandstifterantrag», den Sie stellen, indem Sie hier die Quote auf 900 000 Fahrten erhöhen. Erklären Sie den Leuten in Uri, Graubünden und den anderen Transitkantonen, dass wir jetzt 900 000 Fahrten akzeptieren wollen. Das bringt diese Leute auf alle Palmen und alle Passhöhen! Diese Kantone würden auf jeden Fall dagegen opponieren.
Ich ersuche Sie deshalb, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem konstruktiven Antrag der Mehrheit zuzustimmen, der effektiv alle Interessen berücksichtigt.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, die Minderheit II, allenfalls die Minderheit I zu unterstützen. Es ist und bleibt dabei, dass nur realistische Forderungen ehrlich sind. Wenn wir die Jahreszahl 2007 für diese Umlagerung ins Gesetz schreiben, nehmen wir doch den Mund zu voll, wie Herr Bundesrat Leuenberger das einmal in einer Kommissionssitzung gesagt hat. Wir streuen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern Sand in die Augen. Herr Marti, wir versuchen so, den Mount Everest ohne Steigeisen zu besteigen! Es ist doch einfach nicht realistisch, wenn wir solche Zahlen ins Gesetz hineinschreiben. Jede Lösung beinhaltet Unsicherheiten, und deshalb ist es richtig, dass wir das tun, was der Ständerat getan hat: Dass wir uns bemühen, so rasch als möglich umzulagern, ohne eine Jahreszahl hineinzuschreiben.
Ich bin mit vielen Vorrednern einverstanden, dass die Formulierung «von Grenze zu Grenze» fallengelassen werden muss; sie ist diskriminierend, und wir können uns eine solche Formulierung nicht leisten. Deshalb können wir den Antrag der Minderheit III (Giezendanner) nicht unterstützen.
Zum Eventualantrag der SVP-Fraktion: Er unternimmt den Versuch, die Schwierigkeiten der schweizerischen Transporteure etwas zu reduzieren, ihnen eine Brücke zu bauen. Die Frage, die sich bei diesem Antrag nun effektiv stellt, ist, ob er eurokompatibel ist oder nicht. Um gültig über diesen Eventualantrag entscheiden zu können, möchte ich zunächst die Antwort von Herrn Bundesrat Leuenberger hören; ich möchte wissen, ob er diese Formulierung als eurokompatibel betrachtet oder nicht. Je nachdem könnte man dem Eventualantrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich möchte zuerst kurz rekapitulieren, wie die Entscheidkaskade verlaufen ist: Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat in der ersten Runde in ihrer Mehrheit 650 000 alpenquerende Fahrten bis im Jahr 2007 vorgeschlagen. Der Nationalrat hat dann 650 000 Fahrten und als Zeitpunkt ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels beschlossen. Der Ständerat hat 650 000 Fahrten «möglichst rasch» beschlossen, aber eine Zusatzklausel eingeführt, nämlich Absatz 3. Das ist sozusagen eine Entwicklungs- oder Evolutivklausel. Damit hat er einen Mechanismus eingeführt, dank dem der Bundesrat bei Gefährdung des Zieles weitere Vorschläge machen und in eigener Kompetenz weitere Massnahmen ergreifen kann. Der Ständerat hat mit seinem Beschluss die Türe geöffnet, so dass wir mit diesem Konzept weiterarbeiten können. Das ist der Verdienst des Ständerates.
Wir haben nun in der Kommission versucht, auf dieser Version des Ständerates aufzubauen, indem wir nämlich diese Entwicklungsklausel, von der heute noch niemand gesprochen hat, beibehalten – weil sie sehr wichtig und gut ist – und zudem, beantragen, keine Jahreszahl hineinzuschreiben, sondern zu sagen: zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels.
Ich möchte diese Meinung der Mehrheit noch einmal begründen: Eine Zielsetzung ohne Frist macht keinen Sinn, und vor allem können wir sie den Leuten nicht erklären. Jede und jeder weiss, dass «möglichst rasch» alles heissen kann, aber auch nichts. Das ist nicht konkret.
Eine weitere Überlegung: Es ist heute immer wieder gesagt worden, die Prognosen zeigten oder es sei anzunehmen, dass wir die Ziele nicht erreichten. Wir machen hier Politik, und wir setzen uns ein politisches Ziel. Wir wollen nicht Prognosen nachvollziehen, sondern wir wollen ein politisches Ziel setzen, das zwar ambitiös ist, das aber auch erreichbar ist.
Was spricht für den Antrag der Kommissionsmehrheit? Die Verfassung schreibt vor, dass die Verlagerung im Jahr 2004 abgeschlossen sein muss. Diese Verfassungsbestimmung muss unsere Richtschnur sein. 2004 aber, und das ist das Problem, steht weder die Neat-Achse, noch können wir die volle LSVA erheben. Deshalb ist das Ziel auf diese Jahreszahl hin nicht erreichbar, auch nicht mit allen Anstrengungen, weil uns objektiv die Mittel dazu fehlen. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit eine Lösung gefunden, die kompatibel mit den Mitteln und Massnahmen ist, die uns zur Verfügung stehen: volle LSVA und Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels. Damit das ganz elegant und sauber abläuft, geben wir noch

zwei Jahre dazu, damit sich eben dieser Mechanismus richtig einspielen kann. Deshalb kommen wir auf diese Frist: Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels plus zwei Jahre.
Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Verlagerung möglich; sie ist sinnvoll, wir können sie realisieren und – nebenbei gesagt – wir können noch Druck, einen sinnvollen Druck, auf eine möglichst rasche Fertigstellung des Lötschberg-Basistunnels ausüben.
Gestatten Sie mir noch, ein Argument zu widerlegen, das immer wieder für eine Zielsetzung bis zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels gebracht wird. Da wird gesagt, wir brauchten zwei Tunnels, die Verlagerung sei sonst gar nicht machbar. Zwischen der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels und jener des Gotthard-Basistunnels wird es ein massives Verkehrswachstum geben. Dieses werden wir auf der Schiene bewältigen müssen; dazu brauchen wir den Gotthard-Basistunnel.
Ganz entscheidend kommt noch hinzu, dass am Gotthard auch Personen schnell transportiert werden sollen. Der Gotthard verbindet bevölkerungsreiche Agglomerationen in der Schweiz und in der Lombardei. Wenn wir die Situation auf der Strasse und in der Luft betrachten, sehen wir, dass der Gotthard-Basistunnel dannzumal auch beim Personenverkehr eine entscheidende Rolle spielen wird. Wir werden ihn dann brauchen, und er wird auch ausgelastet werden.
Ich bitte Sie also dringend, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, welcher ein in sich geschlossenes, sauberes Konzept vorschlägt und auch verwirklicht.
Gestatten Sie mir noch zwei, drei Worte zu den Minderheiten: Die Minderheit I (Bezzola) übernimmt einfach das Konzept des Bundesrates und schmückt es noch mit Zwischenzielen aus, die tatsächlich aber überaus gefährlich sind. Wenn Sie zu den Leuten gehen und ihnen sagen, der Verkehr nehme vorerst noch einmal ein bisschen oder ziemlich stark zu, wir wollten dann irgendwann im Jahr 2005 wieder auf dem Stand sein, den wir heute haben – zuerst also eine Zunahme auf 900 000 Fahrten und dann irgendwann einmal wieder auf 650 000 Fahrten; dies elf Jahre nach Annahme des Alpenschutzartikels –, machen Sie die Leute nur verrückt und tragen zu einer Mehrheitsbildung für die bilateralen Verträge im Volk überhaupt nichts bei.
Zur Minderheit II (Binder) habe ich das Nötige schon gesagt. Es ist klar, dass eine Zielsetzung ohne eine Frist keinen Sinn macht und dass wir dem Volk dies auch nicht erklären können.
Zur Minderheit III (Giezendanner) – «von Grenze zu Grenze» – ist eigentlich alles gesagt worden. Noch etwas: Dieser Antrag wurde von beiden Räten – von beiden Räten! – abgelehnt; wir hätten ihn eigentlich, formaljuristisch, gar nicht zulassen müssen, aber wir wollen ja Anträge nicht formal abwürgen, sondern sie politisch diskutieren. Der Antrag der Minderheit III ist ein Torpedo; ein Torpedo gegen die bilateralen Abkommen, weil es dann kein Referendum braucht, weil es dann gar nichts braucht: Diese Klausel wird einfach von Europa so nicht akzeptiert – und dann haben wir gar nichts! Es ist aber auch ein Torpedo gegen die Verlagerung, denn: Wenn Sie nur noch den Transitverkehr «von Grenze zu Grenze» mit 650 000 Fahrten beziffern, haben Sie insgesamt am Gotthard und am San Bernardino eine viel grössere Zahl; dann kommen Sie auf 1,2 oder 1,3 Millionen Durchfahrten. Wir wollen aber 650 000 Fahrten, und die ausländischen Lastwagen sind nicht besser und nicht schlechter als die schweizerischen: Es sind Lastwagen, und wir zählen die Lastwagen zusammen; das ist das System.
Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Eventualantrag der SVP-Fraktion, der von Herrn Blocher vertreten wurde: Ich muss Ihnen sagen: Der Eventualantrag kann nur so verstanden werden, dass er mit dem Antrag der Minderheit III (Giezendanner) identisch ist. Wir haben vier Arten von Verkehr: Wir haben den Transitverkehr, der halt von Grenze zu Grenze geht. Wir haben den Importverkehr, der vom Ausland kommt und irgendwohin in die Schweiz geht; der wird ausgeklammert. Wir haben den Exportverkehr, der von irgendwo in der Schweiz ins Ausland geht; der wird ebenfalls ausgeklammert. Wir haben den Binnenverkehr, der nur in der Schweiz zirkuliert; der ist ebenfalls ausgeklammert. Es bleibt also festzuhalten: Der Eventualantrag macht überhaupt nur Sinn, wenn er so verstanden wird: «von Grenze zu Grenze». Es ist einfach eine etwas versteckte Formulierung.
Ich möchte den Eventualantrag der SVP-Fraktion daher als «Buebetrickli-Antrag» bezeichnen und bitte Sie wirklich, diesen genauso abzulehnen wie den Antrag der Minderheit III (Giezendanner).

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: Faut-il fixer le nombre maximum de courses annuelles de poids lourds sur nos axes de transit de la région alpine? Faut-il également fixer une date à laquelle l'objectif devrait être concrétisé? Ces questions ont été et sont non seulement au coeur du débat parlementaire, mais aussi du débat dans l'opinion publique, au moment où on atteint le stade final de l'approbation des mesures d'accompagnement des accords bilatéraux.
D'un côté, pour les associations de protection de l'environnement et les partisans de l'initiative des Alpes, l'objectif quantitatif et la date sont pratiquement déjà fixés par le peuple et les cantons qui ont approuvé en 1994 l'article constitutionnel prévoyant dix ans, c'est-à-dire jusqu'en 2004, pour concrétiser l'initiative. Cela signifie transporter par ferroutage les marchandises en transit avec pratiquement un trafic résiduel à travers les Alpes d'un demi-million de poids lourds.
De l'autre côté, le Conseil fédéral, conscient que l'objectif ne peut être atteint que progressivement et avec la mise en application des mesures prévues, fixe un objectif de l'ordre de 650 000 courses annuelles à atteindre le plus rapidement possible, mais au plus tard une année après l'ouverture du second tunnel ferroviaire de base, en l'occurrence celui du Saint-Gothard.
Ce matin, au stade de l'élimination des divergences, on est en présence d'une proposition de majorité et de quatre propositions de minorité. Toutes empruntent la voie médiane de la solution de compromis.
La proposition de minorité IV (Genner) reprend la solution du délai fixé à 2007 au plus tard.
La proposition de minorité II (Binder) revient à adhérer à la décision du Conseil des Etats qui ne fixe aucun délai, tout en précisant que l'objectif de 650 000 courses annuelles résiduelles sur les axes de transit alpins doit être atteint le plus rapidement possible.
La proposition de minorité I (Bezzola) se situe entre les deux précédentes propositions de minorité et veut être, comme une ordonnance, bien précise dans la fixation des objectifs quantitatifs. En 2005 au plus tard, le nombre de véhicules doit être ramené au niveau de 1998, c'est-à-dire environ à 1,2 million de courses annuelles. Ce nombre devrait descendre à 900 000 une année après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg, pour atteindre enfin l'objectif de 650 000 courses annuelles, comme le prévoit le Conseil fédéral, une année après l'ouverture du tunnel de base du Saint-Gothard.
Enfin, la majorité de la commission, avec une proportion de trois contre un, voire de quatre contre un, a tranché par rapport aux variantes de minorité énumérées ci-dessus en acceptant la proposition présentée par M. Columberg. Celle-ci fixe le délai au plus tard deux ans après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg, c'est-à-dire vraisemblablement en 2008/09. C'est le compromis entre le réalisme et la nécessité de concrétiser la volonté et l'objectif que le peuple suisse et les cantons ont clairement et de façon réitérée exprimés lors des votations de 1994 sur l'initiative des Alpes et de 1998 sur la taxe poids lourds et le financement des grandes infrastructures ferroviaires.
Si, vis-à-vis de l'intérieur, la proposition de majorité est un dû au peuple suisse, vis-à-vis de l'extérieur, nous rappelons aux pays limitrophes et à l'Europe entière qu'ils se sont engagés, dans l'accord sur le transit de 1992 et dans les accords bilatéraux, à oeuvrer dans la même direction que la Suisse, notamment en coordonnant et en programmant l'aménagement des voies d'accès et les structures intermodales, ainsi que les mesures d'exploitation telles que les sillons du réseau européen prévus dans le cadre de la libéralisation des chemins de fer. Cette solution est, bien que d'une façon infor-

melle, considérée favorablement par les milieux politiques les plus engagés dans le domaine des transports et de la protection de l'environnement. Elle ne peut pas laisser indifférents tous ceux pour lesquels l'aboutissement de cette interminable négociation est un objectif à ne plus mettre en danger ultérieurement.
Au nom de la majorité de votre commission, je vous recommande vivement de vous prononcer en faveur de la solution qui prévoit de réduire le trafic poids lourds résiduel sur nos routes à 650 000 courses annuelles au plus tard deux ans après l'ouverture au trafic du premier des tunnels ferroviaires de base à travers les Alpes.
J'ajoute maintenant quelques réflexions sur la proposition que nous avons trouvée sur nos pupitres ce matin, c'est-à-dire la proposition subsidiaire du groupe de l'Union démocratique du centre. Mes remarques sont de deux types:
1. Sur le plan linguistique, j'attire votre attention sur le fait que la traduction française est douteuse. Après une petite discussion entre collègues, nous arrivons à la formulation suivante: «Pour le trafic de transit marchandises à travers les Alpes restant sur les routes de transit de la région alpine, les objectifs suivants ....», pour le reste c'est le texte de la proposition de minorité I (Bezzola).
2. Sur le plan du contenu, il est clair que la formulation est élégante, mais quelque peu ambiguë.
On mentionne clairement le trafic de transit restant sur nos routes, on revient donc à la notion «de frontière à frontière», c'est-à-dire que les 650 000 courses annuelles restant sur nos routes devraient être considérées comme une limitation du trafic de transit, tandis que les autres catégories de trafic – import/export suisse et trafic intérieur, «Binnenverkehr» – resteraient pratiquement libres. C'est clairement une solution, comme l'a dit M. Giezendanner, qui tient aussi compte des régions périphériques et du Tessin.
En tant que rapporteur, je dois souligner les éléments de fond. Si nous acceptions la proposition subsidiaire du groupe de l'Union démocratique du centre, en termes quantitatifs, la limite de 650 000 courses annuelles résiduelles sur nos axes de transit dans les Alpes serait pratiquement portée à 1 million de courses. Il y aurait 650 000 unités de transit, plus le «Binnenverkehr» et le trafic d'import/export. Cela revient à assouplir la limite précitée. Je rappelle que, dans la discussion précédant l'adoption de la proposition de majorité, la commission a toujours insisté sur le fait qu'il est important de fixer un chiffre parce que cela donne un signe clair aux Suisses, mais aussi aux pays limitrophes et à l'Europe entière, ce signe étant que nous voulons réaliser les objectifs qui ont été voulus par le peuple. Si la politique devait donner les résultats auxquels on s'attend, c'est-à-dire par la taxe poids lourds liée aux prestations kilométriques, par les gains de productivité qu'on demande aux chemins de fer, par les nouvelles infrastructures ferroviaires, soit les tunnels qu'on est en train de construire, par l'aide au ferroutage, si ces mesures sont vraiment appliquées, contraignantes, alors les 650 000 courses annuelles devraient être suffisantes pour inclure le trafic intérieur et d'import/export.
C'est pour ces raisons de fond et pour rester cohérente avec ses raisonnements que la majorité de votre commission vous invite à soutenir sa proposition, qui prévoit d'arriver à l'objectif de 650 000 courses annuelles à travers les Alpes, deux ans après l'ouverture au trafic du tunnel ferroviaire de base du Lötschberg.

Genner Ruth (G, ZH): Im Hinblick auf eine tragfähige Lösung möchte ich den Antrag der Minderheit IV zugunsten des Antrages der Mehrheit zurückziehen, der den wesentlichen Punkt enthält. Kollege Columberg hat es gesagt: Ein strategisches Ziel ist zeitlich fixiert. Ich denke, das ist in dieser Sache der wichtigste Punkt.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Ich habe den deutschen Text eingegeben. Die französische Übersetzung ist nicht einfach «zweifelhaft», sie ist falsch. So etwas habe ich nicht beantragt. Gemäss meinem Verständnis müsste dort mindestens «par la Suisse» gestrichen werden.
Ich möchte sagen, dass die Auslegung dieses Artikels keine Besonderheit ist. Herr Bundesrat Leuenberger hat uns versprochen, dieser Verkehr werde nachher nicht benachteiligt. Jetzt muss er nur noch sagen, welcher. Die Zufuhren für die schweizerischen Industrie- und Gewerbebetriebe dürfen nicht diskriminiert werden.
Ich danke Herrn Marti, dass er über unser Konzept gesprochen hat. Ich begreife das auch; Sie haben nämlich selbst schon längst keines mehr!

Cavadini Adriano (R, TI): Als Tessiner sind wir sicher daran interessiert, weniger Lastwagen auf der Gotthardachse und der San-Bernardino-Achse zu haben. Auf der anderen Seite liefern unsere Firmen Waren in die übrige Schweiz und bekommen Waren aus der übrigen Schweiz, auch in und aus Ortschaften ohne Bahnverbindung.
Jetzt die Frage: Was geschieht, wenn das Kontingent von 650 000 Lastwagen bereits durch den Strassentransitverkehr durch die Schweiz ausgeschöpft wird? Was machen dann unsere Firmen, die in die übrige Schweiz liefern müssen oder Waren aus der übrigen Schweiz bekommen müssen, wenn sie aus praktischen Gründen oder aus Kostengründen keine Bahnverbindung benützen können? Was geschieht in solchen Fällen?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene und um deren gesetzliche Verankerung.
Hier möchte ich zunächst folgendes betonen: Ausgangspunkt für den Bundesrat ist eigentlich gar nicht dieser Artikel, über den Sie jetzt hier diskutieren, sondern der Alpenschutzartikel. Das ist der verfassungsmässige Auftrag, den wir zu erfüllen haben. Ich möchte aber zu diesem Alpenschutzartikel zwei Bemerkungen machen:
1. Die Alpenschutz-Initiative wurde zu einem Zeitpunkt angenommen, als über die Neat bereits abgestimmt worden war. Man ging damals von bestimmten Jahreszahlen aus, wann der Lötschberg- und der Gotthard-Basistunnel tatsächlich in Funktion sein werden. Wenn Herr Scherrer sagt – ich komme damit zu seiner Frage –, er habe schon 1991 prophezeit, dass diese Verlagerung nicht gelinge, war das zu einem Zeitpunkt, als man noch vom alten Konzept der Neat ausging. Wir haben in der Zwischenzeit nochmals – vor einem Jahr – über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs eine Volksabstimmung durchgeführt. Dort wurden die Finanzierung und der Zeitplan der Neat neu beschlossen. Diese Verzögerung hat auch für die Umsetzung des Alpenschutzartikels eine bestimmte Verspätung zur Folge; das möchte ich hier festgehalten haben.
2. Es kommt hinzu, dass die Umsetzung des Alpenschutzartikels als solche nicht einfach ist und mit bestimmten Mitteln durchgeführt werden muss: Sie muss nämlich zunächst einmal nichtdiskriminierend sein. Sie wissen, dass der Wortlaut der Alpenschutz-Initiative als solcher – mit dem Ausdruck «von Grenze zu Grenze» – wörtlich umgesetzt diskriminierend wäre; wir haben schon mehrfach darüber diskutiert. Dass der Alpenschutzartikel nun bezüglich des Gesamtverkehrs – abzüglich des vermuteten Transitverkehrs – umgesetzt werden soll, darüber sind wir uns hier im Parlament ebenfalls einig. Dass er nichtdiskriminierend umgesetzt wird, damit sind sogar die Initianten einverstanden.
Wenn statt des Ausdruckes «von Grenze zu Grenze» heute mit dem Eventualantrag der SVP-Fraktion der Wortlaut «alpenquerender Gütertransitverkehr» gewählt wird, verlagert dieser Ausdruck die Diskriminierungsfrage einfach ins Landesinnere. Dann stellt sich doch die Frage: Fällt jetzt die Strecke Como–Basel unter diese Bestimmung und ist das diskriminierend, oder geht es dann um die Strecke Altdorf–Ambri? Wo liegt die Grenze? Hier muss ich folgendes sagen: Wir wollen ja die ganze Verlagerung nichtdiskriminierend ausgestalten, weder diskriminierend gegenüber der EU noch gegenüber einer Landesgegend oder einem speziellen Transportsektor innerhalb der Schweiz. Daher bringt der

Eventualantrag der SVP-Fraktion mehr oder weniger dasselbe wie die Formulierung «von Grenze zu Grenze».
Ich muss sagen, dass der Argumentationsweise, der Herr Blocher gefolgt und gemäss welcher auch Herr Cavadini am Schluss noch eine Frage gestellt hat – ein Denkfehler zugrunde liegt, nämlich der: Wir wollen die Grenze von 650 000 Fahrten mit polizeilichen Massnahmen sicherstellen. Dies wollen wir aber nicht. Die einzigen Massnahmen, die es für uns gibt, sind marktwirtschaftliche, z. B. die LSVA, die in der Volksabstimmung vor einem Jahr akzeptiert wurde. Aber es ist nicht so, dass die Lastwagen, seien es nun solche aus dem Kanton Graubünden, die in den Kanton Tessin fahren oder jene, die vom Kanton Tessin nach Zürich fahren wollen, nach erfolgten 650 000 Passagen einfach nicht mehr zur Alpenquerung durchgelassen würden. Schon letztes Mal habe ich gesagt, dass es keine Schlagbäume, keine polizeilichen Massnahmen, sondern nur marktwirtschaftliche gibt. Von ihnen ist heute die LSVA beschlossen.
Möglich ist noch eine zweite Massnahme, die Alpentransitabgabe (ATA). Die Alpentransitabgabe aber wollen wir ins Gesetz nehmen, um die Schutzklausel, die in den bilateralen Verträgen vorgesehen ist, überhaupt zum Tragen kommen zu lassen. Denn die LSVA mit ihrem Maximum würde es jetzt nicht mehr zulassen, dass die Schutzklausel ausgeschöpft werden könnte. Diese prozentuale Erhöhung wäre nicht diskriminierend, sie könnte – nur im Fall bestimmter Voraussetzungen, wenn die Alpenübergänge verstopft wären – gegenüber jedermann zum Zuge kommen. Dazu braucht es aber ein Gesetz, das noch hier ins Parlament kommen wird. Ich habe meine allergrössten Zweifel, ob die Alpentransitabgabe dann ganz generell, also nicht nur bei Anrufung der Schutzklausel der bilateralen Verträge, eingeführt wird. Als wir die Alpentransitabgabe in die Vernehmlassung gaben, wurde sie in der Schweiz, vor allem in den Kantonen Tessin, Wallis, Graubünden, als diskriminierend empfunden.
Wenn wir das Verlagerungsziel von 650 000 Fahrten nicht erreichen – auch da wurde immer wieder gefragt, was der Bundesrat dann mache –, greift der Bundesrat zu keinen diskriminierenden und sicher auch zu keinen polizeilichen Massnahmen. Es gibt allenfalls eine weitere neue bahnseitige Massnahme; die Bahn würde diesbezüglich kompetitiv ausgestaltet.
Diesbezüglich gerade zur Frage von Herrn Blocher: Was die Deutsche Bahn hier im Sinne zu haben scheint, hat bereits meinen schriftlichen Protest beim deutschen Verkehrsminister provoziert. Wir sind mit dieser Tendenz überhaupt nicht einverstanden; sie widerspricht auch dem Abkommen. Gemäss Artikel 35 Absatz 4 des Abkommens (vgl. «Sektorielle Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft», S. 499) darf mit solchen Massnahmen – natürlich erst, wenn das Abkommen gilt – die gemeinsame Verkehrspolitik nicht unterwandert werden. Auch Österreich, das ja in der EU ist, will gegen die Absichten der Deutschen Bahn protestieren. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Ich kann die Absicht der Deutschen Bahn nur sehr aktiv und «so diplomatisch wie möglich» bedauern und nicht in Ordnung finden.
Zu den 650 000 Fahrten: Wie diese errechnet wurden, ist nicht bestritten; es geht jetzt noch um die Frist. Bis wann soll die Verlagerung durchgeführt werden? Der Bundesrat hat gesagt, dass er die Garantie, die Sicherheit, dass die Verlagerung gelingt, geben kann, wenn der Gotthard-Basistunnel auf den vorgesehenen Zeitpunkt realisiert wird. Das war ja auch die Argumentation vor der Finöv-Abstimmung vor einem Jahr.
Zu den Fristen, die jetzt diskutiert werden, wonach das Ziel eigentlich schon vorher erreicht werden müsste: Im Grunde genommen müsste es wegen des Alpenschutzartikels schon im Jahre 2005 erreicht sein; ich habe Ihnen gesagt, weswegen das aber auf allergrösste Schwierigkeiten stösst. Trotzdem ist zu sagen: Alle Fristen, auf die sich die Mehrheit der Kommission geeinigt hat, können wir als Zielvorgabe akzeptieren. Dafür, dass wir das dann erreichen können, erreichen müssen, kann ich Ihnen jedoch keine Garantie geben; dabei bleibe ich einfach.
Es wurde gefragt, was denn sei, wenn der Bundesrat dieses Ziel nicht erreiche. Sie können es sich ausrechnen: Die Folge wird eine politische sein, gemessen werden wird der Bundesrat natürlich an den Voraussetzungen, die er selber festgelegt hat. Ich sage Ihnen: Ihr Wunsch sei mir Befehl, aber die Garantie werde ich nicht geben können!
Es geht natürlich auch um etwas Zweites: Es geht nicht nur um die verkehrspolitische Verlagerung, sondern es geht auch um die Abstimmungstauglichkeit der Vorlage. Daher habe ich schon im Ständerat gesagt: Es geht um die Scylla der verkehrspolitischen Verlagerungsoption und um die Charybdis der Abstimmungstauglichkeit. Mit der Lösung, welche die Mehrheit Ihrer Kommission hier gefunden zu haben glaubt – und einer allfälligen Zustimmung des Ständerates –, wären wir nicht gerade glücklich, weil wir eine sehr ehrgeizige Aufgabe zu erfüllen hätten, aber wir würden uns damit zufriedengeben müssen.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit IV ist zurückgezogen worden.

Erste, namentliche Eventualabstimmung
Premier vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3373)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Aeppli, Alder, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Debons, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler (136)

Für den Antrag der Minderheit III stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité III:
Ammann Schoch, Baumann Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dünki, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Oehrli, Ruf, Schaller, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Zwygart (39)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Kuhn, Tschopp (2)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Aregger, Baader, Bührer, Christen, Comby, Dreher, Eymann, Friderici, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Jutzet, Kofmel, Maspoli, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stamm Luzi, Suter, Wyss (22)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3374)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Aeppli, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (106)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (71)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Tschopp (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Aregger, Baader, Bührer, Christen, Comby, Dreher, Eymann, Friderici, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Maspoli, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stamm Luzi, Suter, Wyss (21)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Dritte, namentliche Eventualabstimmung
Troisième vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3375)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (107)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Antille, Bangerter, Baumann Alexander, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Langenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (70)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Aregger, Baader, Bührer, Christen, Comby, Dreher, Eymann, Friderici, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Maspoli, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Scheurer, Stamm Luzi, Suter, Wyss (22)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 3376)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Florio, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (121)

Für den Eventualantrag der SVP-Fraktion stimmen:
Votent pour la proposition subsidiaire du groupe UDC:
Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Pidoux, Randegger, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied

Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (53)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Eberhard, Fischer-Seengen, Loeb (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Aregger, Baader, Bührer, Christen, Comby, Dreher, Eymann, Friderici, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Maspoli, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Suter, Wyss (22)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 1 Abs. 3; Art. 2 Abs. 1bis, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 3; art. 2 al. 1bis, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 2
Festhalten
Abs. 3
Streichen

Antrag Bezzola
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 2
Maintenir
Al. 3
Biffer

Proposition Bezzola
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 2 – Al. 2

Bezzola Duri (R, GR): Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er entspricht dem Beschluss des Ständerates. Hier geht es um die Frage, wie die Erträge aus den 40-Tonnen-Ausnahmekontingenten verwendet werden. Werden sämtliche Kontingente in den Jahren 2001 bis 2004 – Inland-, Ausland-, Leicht- und Leerfahrten – ausgeschöpft, ist mit Einnahmen von rund 500 Millionen Franken zu rechnen.
Der Bundesrat will den gesamten Ertrag für die flankierenden Massnahmen einsetzen, also nicht gemäss LSVA-Gesetz und LSVA-Verteilsschlüssel. Damit bin ich und sind vermutlich viele Kolleginnen und Kollegen, die für die LSVA gekämpft haben, nicht einverstanden. Das für die Kantone vorgesehene Drittel wird ab 2005 (volle LSVA) ungefähr 500 Millionen Franken ausmachen. Dieser Betrag hat die Debatte im «LSVA-Herbst» 1998 vor allem in jenen Kantonen, die weder von der Verlagerung auf die Schiene noch vom Produktivitätsgewinn mit 40-Tonnen-Lastwagen profitieren können, wesentlich beeinflusst.
In diesem Fall sind die Dinge ähnlich gelagert, und es ist alles andere als unwesentlich, wie wir in dieser Frage entscheiden. Über die Probleme, die während der Übergangsphase mit den 40-Tonnen-Kontingenten auf uns zukommen, haben wir ausführlich gesprochen. Sicher ist, dass der Druck auf die Haupt- und Nebenachsen trotz Begleitmassnahmen während dieser Zeit zunehmen wird. Der Verkehr geht bekanntlich immer den Weg des geringsten Widerstandes. Sind also die Hauptachsen überlastet, weicht der Verkehr auf die Nebenrouten, auf die Kantonsstrassen aus. Der durch Personen- und leichte Lastwagen erzeugte Umwegverkehr wird in Dörfern und Tälern spürbar werden. Die Kantone entlang der Transitachsen werden gezwungen, zusätzliche Verkehrsregelungs- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen in die Wege zu leiten. Vermehrte Polizeikontrollen, Verkehrsumleitungen, zusätzliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten kosten die Kantone viel Geld. Auch oder vor allem während der Übergangsphase muss eine optimale Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gewährleistet sein, zumal der Vollzug voll zu Lasten der Kantone geht. Die Kantone dürfen nicht das Gefühl erhalten, dass die Probleme einmal mehr auf ihrem Rücken ausgetragen werden.
Die Einnahmen aus den Ausnahmekontingenten müssen deshalb gerecht zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden. Es sollen die gleichen Regeln gelten wie bei der Aufteilung der ordentlichen LSVA-Erträge. Wir wollen bei einer allfälligen Referendumsabstimmung klare Mehrheiten und nicht eine Sammlung von Unzufriedenen erreichen. Eine ungerechte, inkorrekte Behandlung der von den 40-Tonnen-Kontingenten direkt betroffenen Kantone schafft mehr Feinde als Freunde.
Kollege Marti, hier könnte eine korrekte Behandlung der Kantone mithelfen, einen Flächenbrand zu verhindern. Damit wir uns richtig verstehen: Wenn die Summe der Unzufriedenen zu gross wird, ist das ein nationales Problem und kein rein bündnerisches.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin: Die SP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag Bezzola ablehnt.

Genner Ruth (G, ZH): Die LSVA-Gelder stellen eine ausgesprochene Lenkungsabgabe dar, und es ist richtig, dass genau diese Lenkungsabgabe – gemäss dem Entwurf des Bundesrates – dafür eingesetzt wird, den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen.
Ich gehe mit Herrn Bezzola in einem Punkt einig: Die Kantone sind wichtige Vollstrecker dieser Umlagerung. Ich meine auch, dass sie dafür abgegolten werden müssen. Aber wenn wir die Gelder jetzt schon so aufteilen, dass ein Drittel an die Kantone geht, dann fliessen sie oft in die Strassenkasse. Beispielsweise sollen sie im Kanton Zürich nur für Strassenbau und Strassenunterhalt ausgegeben werden. Es würde überhaupt nicht im Sinne von Herrn Bezzola für die Umlagerung, für die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umlagerung, verwendet.
Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, den Antrag Bezzola abzulehnen.

Vetterli Werner (V, ZH): Die SVP-Fraktion bittet Sie, am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Kollege Bezzola spricht immer von der LSVA. Lesen Sie doch bitte den Titel von Artikel 4 des Verlagerungsgesetzes: «Abgabe auf Kontingenten nach internationalen Verkehrsabkommen.» Das betrifft die 40-Tonnen-Kontingente, sie werfen im Schnitt etwa 120 Millionen Franken ab. Ein Drittel des Ertrages aus der LSVA geht also selbstverständlich an die Kantone, aber hier reden wir über die Gebühren aus dem Verkauf der Kontingente.
Deshalb bitte ich Sie, gemäss Antrag der Kommission – der Beschluss kam übrigens mit 20 zu 2 Stimmen zustande –, am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Tatsächlich ist es so: Bei der LSVA geht ein Drittel der Erträge an die Kantone, zwei Drittel gehen an den Bund zur Finanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs. Die Gelder, die durch die Abgabe auf den Kontingenten eingenommen werden, haben mit der LSVA nichts zu tun. Diese Gelder sollen, so steht es in der Vorlage, zur Finanzierung der Begleitmassnahmen eingesetzt werden – also die Begleitmassnahmen, über die wir hier sprechen. Die Kantone wiederum werden

gemäss Artikel 6 des Verkehrsverlagerungsgesetzes für ihre zusätzlichen Aufwendungen – in Sachen Schwerverkehrskontrollen usw. – vorentschädigt. Das wurde von Herrn Bezzola nicht gesagt. Die Kantone kommen also nicht zu kurz. Sie erhalten ihren Beitrag für die Aufwendungen, die sie im Zusammenhang mit diesen Massnahmen haben.
Die Kommission hat mit 20 zu 2 Stimmen einen entsprechenden Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich bitte Sie auch, am ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Beachten Sie zusätzlich, dass durch eine weitere Aufsplitterung der Einnahmen aus der FinöV die Mittel für den Fonds dann langsam, aber sicher knapp würden.
Es wurde in der Diskussion heute morgen schon vorausgesagt: Plötzlich hätten wir dann kein Geld mehr für die Neat. Wenn wir diese Pfründen so freizügig verteilten, wie es der Ständerat will, käme es tatsächlich noch einmal so weit. Also: Bitte lehnen Sie das ab!

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 102 Stimmen
Für den Antrag Bezzola 39 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3
Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3–5
Festhalten

Minderheit I
(Vetterli, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Giezendanner, Philipona, Theiler)
Abs. 3–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II
(Schmid Odilo, Bircher, Columberg, Giezendanner, Hämmerle, Marti Werner, Ratti)
Abs. 3
.... Gewerbes und mit dem Ziel zugeteilt, eine Verminderung des Strassenschwerverkehrs zu erreichen.
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3–5
Maintenir

Minorité I
(Vetterli, Binder, Christen, Fischer-Seengen, Giezendanner, Philipona, Theiler)
Al. 3–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II
(Schmid Odilo, Bircher, Columberg, Giezendanner, Hämmerle, Marti Werner, Ratti)
Al. 3
.... des transporteurs, et en vue de réduire le trafic des poids lourds.
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin: Da es sich hier um ein Konzept handelt, werde ich über den ganzen Artikel und nicht absatzweise abstimmen lassen.

Vetterli Werner (V, ZH): Die Minderheit I ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Version des Bundesrates besser und praktikabler ist, als die zu detaillierten Beschlüsse des Nationalrates und des Ständerates. Sie ist offener formuliert und flexibel. Das Landverkehrsabkommen erwähnt bezüglich Kontingentsverteilungskriterien nichts. Wir sind hier also völlig frei, wie wir die Zuteilung regeln wollen. Eines ist klar: Je detaillierter wir die Art und Weise, wie wir Kontingente zuteilen wollen, im Gesetz verankern, desto komplizierter und aufwendiger wird der administrative Aufwand im Vollzug.
Zur Erinnerung: Dieses Verlagerungsgesetz ist ja lediglich eine Übergangslösung für die Periode 2001 bis 2004. Ab 2005 gibt es keine Kontingente und keine Beschränkungen mehr. Dann können die «40-Tönner» ungehindert durch die Schweiz brummen. Der Bundesrat will auf der Basis eines flexiblen Gesetzes die Details richtigerweise auf Verordnungsstufe regeln. Da die ganze Verkehrsverlagerungspolitik und der Vollzug der LSVA recht kompliziert sind, sollten wir nicht zu eng und zu detailliert legiferieren.
Die vorgeschlagenen Lösungen von Nationalrat und Ständerat sind in der Praxis kaum umsetzbar. Die Kontrolle, welche Transporteure oder welche Auftraggeber der verladenden Industrie wieviel Ware oder wie viele Wagenladungen mit der Bahn auf wie kurzen oder wie langen Strecken spedieren, ist ein administrativer Horror. Die Lösungen von Nationalrat und Ständerat verursachen einen «Papierkrieg» sondergleichen. Zudem werden mit beiden Lösungen die KMU, für die Sie sich jetzt im Wahlkampf alle so stark machen, diskriminiert. Lediglich 26 grosse Transporteure würden von dieser geforderten «Bahnbindung» profitieren und Strassenkontingente zugeteilt erhalten, allen voran die Grossverteiler.
Die detaillierte Zuteilung – fünf Bahnwaggons gleich ein «40-Tönner»-Kontingent – gilt natürlich nur für die Schweizer Transporteure. Der EU können wir das nicht vorschreiben. Dem Vernehmen nach soll Deutschland das Kriterium «Bahntransporte» auch anwenden wollen. Wie, ist nicht bekannt. Von anderen Staaten hat man diesbezüglich bis jetzt gar nichts gehört.
In Absatz 3 erwähnt übrigens auch der Entwurf des Bundesrates das Kriterium der Benutzung des Schienengüterverkehrs, verzichtet aber auf eine fixe Lösung. Gemäss der offenen Formulierung des Bundesrates können selbstverständlich auch die Anliegen der Kantone berücksichtigt werden. Die Forderung der Minderheit II, die Verminderung des Strassenschwerverkehrs explizit zu erwähnen, ist unserer Meinung nach überflüssig. Das ganze Verlagerungsgesetz hat gemäss dem Zweckartikel, Artikel 1, eben eine Verlagerung auf die Schiene zum Ziel.
Die SVP bittet Sie, in Artikel 5 bei den Absätzen 3, 4 und 5 dem Entwurf des Bundesrates, also der Minderheit I, zuzustimmen. Für die kurze Übergangsfrist von nur vier Jahren ist dies die vernünftigste und flexibelste Lösung.

Schmid Odilo (C, VS): Der Antrag der Minderheit II hat eigentlich zum Ziel, die Bindung an die Bahnbenutzung bei der Zuteilung der 40-Tonnen-Kontingente flexibler zu handhaben. Herr Bundesrat Leuenberger hat letztes Mal gesagt, dass die Bindung an eine Zahl von Bahntransporten eher unflexibel wäre. Dieser Aussage möchte ich entgegenkommen. In diesem Sinne geht der zweite Teil des Antrages zu Absatz 3 dahin, dass sich auch die Kantone der Zielsetzung für die Verlagerung des Strassengüterverkehrs auf die Bahn nach Möglichkeit anschliessen sollten. Ich weiss, dass das nicht in allen Regionen gleich gut möglich sein wird.
Der Antrag der Minderheit II zu Absatz 4 ist nur konsequent und nimmt den Beschluss des Ständerates auf, wonach der Handel und die Weitergabe von Kontingenten nicht möglich sein sollen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit II, der auch von der CVP-Fraktion unterstützt wird, zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Die Kontingentsregelungen gelten ja nur für die Übergangszeit. Man hat das Gefühl, gewisse Leute hier drinnen hätten sich so auf die Kontingentsregelungen eingeschossen, dass sie nie über den Zeitpunkt von 2005 hinausdenken wollten. Die Verteilung der Kontingente hat vor allem bei den schweizerischen Lastwagenhaltern eine unheimliche Hektik ausgelöst. Für die Grünen ist klar, dass die Kontingentsverteilung möglichst eine ökologische Steuerung beinhalten soll. Das ist mit dem Beschluss unseres Rates bei Artikel 5 Absatz 3 doch gelungen.
Wir müssen deshalb mit der Mehrheit an Absatz 3 festhalten. In gleicher Weise gilt dies für Absatz 4 dieses Artikels. Alle neuen Regelungen, welche hier auch noch beantragt werden, scheinen uns nicht nur kompliziert; ihre Auflistung ist für die Gesetzesstufe zu detailliert. Sie müssen bedenken: Die operative Stufe braucht in diesem Bereich einen Handlungsspielraum, vielleicht sogar für eine Absprache mit den Kantonen. Dieses Parlament sollte die Finger davon lassen, Details zu regeln und damit auch mögliche neue Ideen zu verhindern.
Ich möchte Sie deshalb bitten, auch an Absatz 4 festzuhalten.

Vogel Daniel (R, NE): Faut-il détailler les critères d'octroi des contingents dans la loi ou, au contraire, faut-il laisser une marge d'appréciation au Conseil fédéral? C'est l'objet des diverses propositions qui figurent à l'article 5 alinéas 3, 4 et 5.
Le groupe radical-démocratique soutiendra la proposition de minorité I, car il veut privilégier la voie de la souplesse et de la capacité d'adaptation. Je ne ferai pas de commentaire détaillé sur les diverses propositions, mais on observe que si on veut expliciter tous les critères dans la loi, on aboutit à des propositions compliquées, difficiles à appliquer. On crée même des difficultés de répartition des contingents en favorisant injustement un transporteur ou un canton.
C'est bien sûr une question difficile à régler. On voit bien, au travers des navettes entre le Conseil national et le Conseil des Etats, qu'on a toujours trouvé d'autres solutions, mais elles sont toujours insatisfaisantes. C'est finalement la version du Conseil fédéral qui est la plus appropriée. Elle privilégie la maîtrise et la souplesse nécessaires et préserve une capacité d'adaptation aux circonstances, puisqu'elle crée la faculté de faire les choses, mais pas d'obligation, et ne retient finalement dans les conditions que des exemples. La disposition n'est pas exhaustive.
Le groupe radical-démocratique votera pour la proposition de minorité I, car il entend favoriser ceux qui utilisent le transport ferroviaire et il entend ne pas faire de cadeaux injustifiés, répondant ainsi à l'objectif général de notre politique des transports qui doit favoriser le transfert de la route vers le rail.

Keller Christine (S, BS): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, bei Artikel 5 des Verkehrsverlagerungsgesetzes an der nationalrätlichen Fassung festzuhalten, wie dies die Mehrheit der Kommission beantragt. Es geht in Artikel 5 um die Zuteilung der schweizerischen Kontingente. Dass wir hier den Inländern dieselben Kontingente gewähren wie den Ausländern, wozu wir an sich nicht verpflichtet gewesen wären, setzt für uns zwingend die Formulierung von ökologischen Zuteilungskriterien voraus, wie namentlich die Bahnbindung dieser Kontingente. So hat deshalb auch der klare Vorschlag der bundesrätlichen Arbeitsgruppe gelautet, der bei der ersten Beratung des Gesetzes Ihre Zustimmung gefunden hat.
Wesentlich sind meines Erachtens drei Punkte:
1. Der Ständerat schwächt mit seiner Kann-Formulierung bezüglich Bahnbindung die zwingende Fassung des Nationalrates ab.
2. Wir möchten auch beim klaren Vorschlag der Arbeitsgruppe bleiben, wonach 5 Bahnwaggons Anrecht auf ein Kontingent geben.
3. Schliesslich geht es um die Kriterien, nach denen die Kantone ihre Kontingente zuzuteilen haben. Auch hier ist die nationalrätliche Fassung vorzuziehen.
Auch die Kantone haben namentlich ausdrücklich das Ziel zu beachten, eine Verminderung des Strassenverkehrs zu erreichen. Insgesamt trägt deshalb die Lösung des Nationalrates dem Verlagerungsziel weit besser Rechnung als diejenige des Ständerates.
Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, d. h. an der nationalrätlichen Fassung festzuhalten.

Binder Max (V, ZH): Die SVP-Fraktion steht klar hinter der Minderheit I (Vetterli). Wir sind der Meinung, dass für diese kurze Übergangszeit eine Regelung gefunden werden muss, die flexibel, offen und nicht sehr detailliert ist. Wenn Sie vor allem die Fassung des Ständerates mit ihrem sehr hohen Detaillierungsgrad ansehen, müssen Sie sich überlegen, welches die Instrumente sind, um diese Auflagen auch kontrollieren zu können. Vor allem bei Absatz 4, wonach nicht verwendete Kontingente ihre Gültigkeit spätestens zwei Monate nach der Ausstellung verlieren würden, muss das letztlich auch kontrolliert werden, wenn man dem Gesetz Nachachtung verschaffen will.
Wir sind der Meinung, die offene Formulierung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, komme all den Anliegen entgegen, indem der Bundesrat letztlich auch sagt, dass die Gewährung von Kontingenten von Voraussetzungen – insbesondere vom Nachweis der Benutzung des Schienengüterverkehrs – abhängig gemacht wird. Ich denke, dass der Bundesrat hier einigermassen in der Pflicht steht, nur schon vom Titel dieses Gesetzes her, das ja Verkehrsverlagerungsgesetz heisst. Deshalb sind wir der Meinung, dass es überflüssig ist, das im einzelnen Absatz nochmals zu wiederholen.
Der Bundesrat sollte je nach Situation flexibel agieren können – auch vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder betonen: Wir wollen einen schlanken Staat und keine unnötige Administration, vor allem angesichts der kurzen Zeit, während der dieses Gesetz greifen muss.
Wir beantragen Ihnen hier, im ganzen Kontext der Minderheit I (Vetterli) und damit dem Bundesrat zu folgen. Damit ist der Sache Genüge getan.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Die Darstellung auf der Fahne ist etwas unübersichtlich und kompliziert. Einfach gesagt: Es geht um drei Konzepte, unter denen wir auswählen können. Eines ist das Konzept Bundesrat/Minderheit I (Vetterli). Das ist die offene Formulierung, welche die ganze Kontingentswirtschaft dem Bundesrat überträgt.
Das zweite ist das Konzept des Ständerates, modifiziert durch den Antrag der Minderheit II (Schmid Odilo). Dort werden einzelne Kriterien angeführt und gewisse Leitplanken gesetzt. Es handelt sich hier eigentlich um einen Kompromissantrag.
Schliesslich haben wir drittens den Beschluss des Nationalrates und den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, welche die Zuteilung der Kontingente auf Gesetzesebene klar festhält. Das Kernstück dieses Vorschlags der Mehrheit ist die Bindung der Kontingentszuteilung – mindestens der Kontingente, die durch den Bund verteilt werden – an Bahntransporte, wobei der Schlüssel gelten soll: ein Kontingent für fünf Bahntransporte.
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: Il s'agit ici de la répartition des contingents suisses, prévue «pour les courses de véhicules de 40 tonnes et de véhicules circulant à vide ou chargés de produits légers». Il y a au fond deux logiques qui nous sont proposées:
D'un côté, il y a la logique figurant dans le projet du Conseil fédéral et aujourd'hui soutenue par la minorité I (Vetterli). Le Conseil fédéral veut s'exprimer sur les modalités d'octroi des contingents d'une façon assez souple et libre. Il y a une condition éventuelle, celle de «la preuve de l'utilisation du transport ferroviaire des marchandises».
De l'autre côté, il y a la logique de la majorité de votre commission, qui veut absolument distribuer ces autorisations seulement aux camionneurs qui, quand même, donnent une preuve très réelle de vouloir utiliser le chemin de fer. On trouve donc là un paramètre très précis: cinq wagons de che-

min de fer donnent droit à un contingent, c'est-à-dire à une course de véhicule de 40 tonnes.
La version qui a été adoptée par le Conseil des Etats se trouve au milieu, elle est déjà un compromis. Cette version laisse tomber le paramètre précis approuvé la dernière fois par notre Conseil et proposé maintenant par la majorité de la commission, et elle ajoute que la moitié des contingents sont distribués par les cantons en fonction des exigences des transporteurs.
C'est presque une concession pour les transporteurs, que la minorité II (Schmid Odilo) veut corriger: Les cantons peuvent attribuer la moitié des contingents en fonction des exigences des transporteurs, mais il faut quand même rappeler le but en vue, qui est de réduire le trafic des poids lourds. Donc, en conclusion, si la version qui a été adoptée par le Conseil des Etats représente un compromis, la proposition de la minorité II a l'avantage de rester sur cette version, mais en en corrigeant quand même un défaut, en rappelant bien que tout cela doit être réglé en vue de réduire le trafic des poids lourds.
Malgré cela, la majorité de la commission propose de maintenir notre décision.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es liegen drei Konzepte vor, wovon das erste Konzept, nämlich dasjenige der Minderheit I (Vetterli), die den Bundesrat unterstützt, das beste ist. Es ist offen formuliert; wir können damit am flexibelsten handeln. Die Kombination Vetterli/Bundesrat ist eine seltene Kombination; wir sollten, wenn schon, davon profitieren und ihr zustimmen.
Das zweitbeste Konzept ist dasjenige des Ständerates in Kombination mit der Minderheit II (Schmid Odilo). Hier wird den Kantonen ein Teil der Kontingente zur Verteilung zugesagt, es werden klare Kriterien für die Verteilung und das Verlagerungsziel genannt.
Die drittbeste und – um es ehrlich zu sagen – schlechteste Lösung ist diejenige der Mehrheit der Kommission. Sie ist zu kompliziert, sie ist praktisch undurchführbar. Vor allem benachteiligt sie einige Transporteure, die gar keine Bahntransporte durchführen können, weil dies in der Region, in der sie zu Hause sind, gar nicht möglich ist – oder die so klein sind, dass sie gar nicht einen Teil durch die Bahn transportieren lassen können. Auf jeden Fall sollte der Antrag der Mehrheit abgelehnt werden.
Wir befinden uns im Differenzbereinigungsverfahren. Von daher gesehen wäre es klug, wenn am Schluss die Variante Ständerat/Minderheit II (Schmid Odilo) obsiegen könnte.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit II 90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 62 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 63 Stimmen

Art. 6 Ziff. 1 Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 3
Festhalten
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 ch. 1 art. 4
Proposition de la commission
Al. 3
Maintenir
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6 Ziff. 1 Art. 10 Abs. 3; Ziff. 2 Art. 2 Abs. 2, Art. 53a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 ch. 1 art. 10 al. 3; ch. 2 art. 2 al. 2, art. 53a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst eine Erklärung zu Artikel 10 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes: Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen: «Der Bund kann den Kantonen Beiträge an Schwerverkehrskontrollen entrichten.» National- und Ständerat haben nun eine Kann-Formulierung in eine verbindlichere Formulierung verwandelt, nämlich: «Der Bund entrichtet den Kantonen Beiträge an Schwerverkehrskontrollen.» Wir widersetzen uns dieser Formulierung nicht, da sie den Kantonen eine grössere Sicherheit gibt. Aber ich möchte erklären, dass wir nach wie vor davon ausgehen, dass die zusätzlichen Bundesbeiträge nur für zusätzliche Schwerverkehrskontrollen der Kantone geleistet werden und dass ein vom Bund genehmigtes Konzept Voraussetzung für die Beiträge ist. Das entspricht auch allen bisherigen Absprachen mit den Kantonen. Es könnte nicht der Sinn der neuen Formulierung sein, dass der Bund flächendeckend Beiträge an die schon bisher von den Kantonen getätigten Schwerverkehrskontrollen leistet.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Ziff. 2 Art. 54 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Binder, Giezendanner)
Streichen

Art. 6 ch. 2 art. 54 al. 1bis
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Binder, Giezendanner)
Biffer

Binder Max (V, ZH): Hier geht es um die Praxis im Vollzug, und zwar auch im Zusammenhang mit der Motorisierung der Lastwagen. Sie wissen, dass wir in der Schweiz die Motorisierung von 10 PS auf 6,8 PS gesenkt und damit der europäischen Norm angeglichen haben. Man hat dann aber festgestellt, dass solche Lastwagen vor allem in den starken Steigungen die nötigen Mindestgeschwindigkeiten nicht mehr erreichen und unter Umständen gar nicht mehr anfahren können.
Mit Artikel 54 Absatz 1bis des Strassenverkehrsgesetzes will man jetzt Mindestgeschwindigkeiten vorschreiben und die Lastwagen allenfalls zur Umkehr zwingen.
Da stellen sich für mich einige Fragen zum Vollzug:
Wie werden solche Bestimmungen gehandhabt? Wie wird festgestellt, ob ein Fahrzeug die Mindestgeschwindigkeit irgendwann in einer Steigung erreichen kann oder nicht? Geschieht das anhand des Ausweises in bezug auf die Motorenleistung? Wird diese mit der Tonnage multipliziert und dann einfach angenommen, dass ein bestimmter Lastwagen die Leistung am Gotthard oder sonstwo vermutlich nicht erreichen wird? Ist ein Lastwagen z. B. nicht voll beladen, kann er unter Umständen trotz einer zu schwachen Motorenleistung in einer Steigung die verlangte Mindestgeschwindigkeit erreichen.
Dann ist für mich auch entscheidend, wie hoch diese Mindestgeschwindigkeit z. B. am Gotthard ist. Sind das 40 oder 60 Stundenkilometer? Zudem kommt es auf die Witterungsverhältnisse an. Meiner Ansicht nach ist diese Bestimmung in der Praxis schwer umzusetzen. Stellen Sie sich vor: Ein Lastwagen fährt von Schaffhausen durch das Mittelland – wo er

keine wesentlichen Steigungen zu überwinden hat – bis zum Gotthard, wo er die verlangte Mindestgeschwindigkeit nicht erreicht. Irgendwo an einer Rampe am Gotthard wird dem Fahrer eröffnet, dass die Motorenleistung seines Wagens zu schwach sei, er solle ins Mittelland zurückfahren, vielleicht auf die Schiene wechseln oder sein Ziel auf Umwegen auf der Strasse erreichen.
Für mich wäre eine konsequente Anwendung einer solchen Massnahme, wenn man bereits an der Grenze aufgrund der tatsächlichen Motorenleistung sagen könnte, dass ein Lastwagen nicht dazu geeignet sei, über die Alpen zu fahren. Dieser Lastwagen müsste bereits an der Grenze angehalten und z. B. auf die Schiene oder auf den Umwegverkehr auf der Strasse verwiesen werden. Für mich ist es jedoch inakzeptabel, wenn man solche Transporte weit in die Schweiz hineinfahren lässt, um sie dann doch noch zur Umkehr zu zwingen. Zur Umkehr anhalten heisst tatsächlich – auch nach Auskunft des Bundesamtes – mit Zwang, also im Endeffekt mit Sperrung der Strasse, bis der Fahrer wirklich umkehrt. Ich muss sagen, die Praxis wird uns hier sehr schwierige Aufgaben stellen.
Es wurde auch gesagt, dass der Zoll solche Überprüfungen und Massnahmen nicht anordnen kann; er kann lediglich die Ladung kontrollieren, aber mehr kann er in bezug auf das Strassenverkehrsgesetz nicht tun. Meiner Meinung nach müsste man das ändern und jedem Lenker eines schweren Motorwagens bereits an der Grenze sagen, sein Fahrzeug erreiche diese Geschwindigkeit nicht, ergo könne er hier nicht weiterfahren. Das müsste auch mit Hinweisen an den Strassen und am Zoll passieren, damit der Fahrer allenfalls selber entscheiden kann. Somit ist es absolut verwerflich, dass man solche Lastwagen erst irgendwo mitten in der Schweiz in einer steilen Rampe zur Umkehr zwingt.
Dieser Absatz ist deshalb zu streichen; es muss etwas Besseres beantragt werden. Wir haben den Antrag der Minderheit vor allem in dem Sinn verstanden, dass in diesem Absatz noch zusätzliche Erläuterungen zu machen sind, wie man das dann in der Praxis auch tatsächlich umsetzen will.

Präsident: Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie die Minderheit Binder ablehnt.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Diesen Artikel können Sie streichen oder nicht. Herr Binder hat natürlich völlig recht: Schauen Sie, wie es in der Praxis aussieht! Ich bin überzeugt, Herr Bundesrat Leuenberger wird das noch bestätigen.
Es gibt ein Wiener Abkommen, in dem die PS festgelegt sind. Wir haben uns letztes Jahr mit 5 PS pro Tonne der EU angepasst, das heisst also: Mit 280 PS können Sie bereits mit 40 Tonnen über den Gotthard fahren, und Sie werden nie eine vernünftige Mindestgeschwindigkeit erreichen; das ist ganz klar. Da können Sie Mindestgeschwindigkeiten diktieren, soviel Sie wollen: Die EU-Lastwagen können Sie nicht unter dieses Regime zwingen. Das ist heute schon so. Wir hatten ja bis im letzten Oktober 10 PS pro Tonne, die Ausländer konnten mit 5 oder 6 PS in die Schweiz kommen; wir hatten keine Handhabe, diese Lastwagen aufzuhalten.
Übrigens hat man einen Test gemacht: Wenn man am Gotthard mit einem «40-Tönner», der in einem Stau anhalten muss, eine Mindestgeschwindigkeit von etwa 30 Stundenkilometern erreichen will, braucht man für diesen Lastenzug 700 PS! Es gibt auf dem ganzen europäischen Markt keinen einzigen LKW, der diese PS-Zahl hat. Also ist das Ganze eine Illusion. Ich bin wie Herr Binder überzeugt: Man kann doch den Leuten nicht Sand in die Augen streuen und sagen, man habe Mindestgeschwindigkeiten, wenn das technisch und gesetzlich nicht möglich ist! Das ist ein «Beruhigungs-Artikel» für die bilateralen Verträge und gar nichts anderes.
Seien wir konsequent und ehrlich, und lehnen wir diesen Artikel ab!

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Dieser Artikel ist Teil eines ganzen Paketes von Massnahmen, welche der Ständerat neu eingefügt hat. Der Ständerat hat auf diesem Sektor einige neue Vorschläge gemacht, u. a. eben diesen «Umkehrartikel». Die Kommissionsmehrheit betrachtet diese Massnahme als sinnvoll. Sie bringt nämlich bedeutend mehr als sonst irgendeine Sanktion, z. B. eine Busse. Wenn die Ladung teuer genug ist, spielt eine Busse eigentlich eine kleine Rolle. Hingegen ist die Umkehr mit Abstand die effizienteste Massnahme. Wer einmal umkehren muss, wird diesen Weg kein zweites Mal mit einem zu schwachen Lastwagen unter die Räder nehmen. Das ist die Überlegung.
Nun zur Frage der Motorenleistung: Natürlich reicht ein schwach ausgerüsteter Motor im Mittelland durchaus, um durchzukommen, ohne den Verkehr zu behindern. Hingegen reicht diese Motorenleistung am Gotthard oder am San Bernardino eben nicht aus. Deshalb ist nicht die Motorenleistung das gute Kriterium, sondern das Erreichen einer bestimmten Geschwindigkeit. Wenn ein Lastwagen diese Geschwindigkeit nicht erreicht, dann soll er gemäss dem Beschluss des Ständerates zur Umkehr gezwungen werden können.
Die überdeutliche Kommissionsmehrheit bittet Sie, hier dem Ständerat zu folgen und nicht eine Differenz zu schaffen.

Rattl Remigio (C, TI), rapporteur: Il est vrai que la modification apportée à l'article 54 de la loi sur la circulation routière a un caractère plutôt exceptionnel: voir la police arrêter des véhicules qui circulent trop lentement et les obliger à faire demi-tour est quelque chose de vraiment spécial. Mais je pense que le bon sens prévaudra et donc que la police ne fera certainement pas un usage abusif de cette disposition que votre commission vous propose quand même de conserver, estimant que le problème de demain sera celui de la gestion du trafic. On sait que la situation, du moins dans les prochaines années, sera très difficile. Il y aura souvent des tronçons congestionnés et quand le trafic ralentit, à un certain moment, c'est toute la capacité d'une autoroute qui est remise en cause. C'est en particulier le trafic des poids lourds qui pourrait réduire considérablement cette capacité. Or, on souhaite que les autoroutes soient tout d'abord à la disposition du trafic privé, du trafic des personnes.
Finalement, en rappelant qu'en définitive c'est le bon sens qui prévaudra, je vous propose, comme la majorité de votre commission, de rejeter la proposition de minorité de biffer cette disposition et d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zum Antrag betreffend Artikel 54 Absatz 1bis des Strassenverkehrsgesetzes: Ich ersuche Sie, uns die Möglichkeit zu geben, im Sinne der Verkehrssicherheit solche Mindestgeschwindigkeiten zu garantieren. Ausgangspunkt war das Begehren des Kantons Graubünden, «40-Tönner» auf der San-Bernardino-Route gar nicht zuzulassen, weil sie zu langsam den Berg hinaufschleichen und ein Verkehrschaos verursachen. Wir möchten die Möglichkeit haben, die vorgeschriebenen Mindestgeschwindigkeiten auch tatsächlich durchzusetzen. Die Mindestgeschwindigkeiten müssen erreicht werden, sonst müsste man sie gar nicht vorschreiben. Und dem, was Herr Binder gesagt hat, dass nämlich die Lastwagenfahrer schon an der Grenze darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass sie mit einer bestimmten Motorisierung die Mindestgeschwindigkeit beim Alpendurchgang X oder Y nicht erreichen, steht nichts im Wege. Ich bitte Sie, uns diese Möglichkeit zu geben.

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Bundesrat, ich habe eine Frage zu Artikel 54 Absatz 1bis: Ist diese Bestimmung nicht nur auf schweizerische, sondern auch auf ausländische LKW anwendbar? Konkret gefragt: Können Sie auch einen ausländischen Lastwagen zur Umkehr anhalten, wenn er mit 6,8 PS pro Tonne den Gotthard oder den San Bernardino hinaufschleicht oder wenn er kaum mehr anfahren kann, nachdem er anhalten musste? Oder ist das nur bei schweizerischen Lastwagen möglich?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie alle Massnahmen gilt dies gleichermassen für Schweizer wie auch für Ausländer. Das ist selbstverständlich.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 35 Stimmen

Art. 6 Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 7 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-9

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 9. Kombinierter Verkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 9. Trafic combiné

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1542 hiervor – Voir page 1542 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 2. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 2 septembre 1999

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des Schienengüterverkehrs

Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic ferroviaire de marchandises

Titel
Antrag der Kommission
Mehrheit
Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs
Minderheit I
(Theiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Philipona, Vetterli)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit II
(Vetterli, Binder, Fischer-Seengen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre
Proposition de la commission
Majorité
Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par rail
Minorité I
(Theiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Philipona, Vetterli)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité II
(Vetterli, Binder, Fischer-Seengen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 1 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs, insbesondere Trassenpreisvergünstigungen und Abgeltungen, wird ein Zahlungsrahmen von höchstens 3300 Millionen ....
Minderheit I
(Theiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Philipona, Vetterli)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit II
(Vetterli, Binder, Fischer-Seengen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par rail, notamment des réductions du prix des sillons et des indemnités, un plafond de dépenses de 3300 millions de francs est alloué ....
Minorité I
(Theiler, Bezzola, Binder, Fischer-Seengen, Philipona, Vetterli)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité II
(Vetterli, Binder, Fischer-Seengen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Theiler Georges (R, LU): Die Minderheit I, welche ich hier vertrete und zu der auch die Mehrheit der FDP-Fraktion gehört, schlägt Ihnen vor, bei der Fassung des Ständerates zu bleiben. Rein materiell ist dies auch die Lösung, welche uns der Bundesrat vorgeschlagen hat, mit dem Unterschied, dass nicht nur der kombinierte Güterverkehr, sondern der gesamte Schienengüterverkehr gefördert werden soll. Der Unterschied zur Mehrheit besteht darin, dass der Gesamtrahmen auf 2,85 Milliarden Franken beschränkt wird. Die Differenz beträgt somit fast eine halbe Milliarde Franken. Eine stattliche Summe Geld, die zuerst irgendwo in diesem Land von sehr vielen Menschen sehr sauer verdient werden muss. Darüber muss man sich auch im klaren sein, wenn man hier so locker über diese Gelder spricht.
Ich bin der Auffassung, dass wir sehr wohl und sehr gut zu überlegen haben, ob wir einfach so leicht über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen dürfen und wollen. Wenn ich mir so überlege, wie mühsam wir am «runden Tisch» gekämpft haben, diese zwei Milliarden zu sparen, so bin ich heute erstaunt, wie leichtfertig gewisse Leute in diesem Saal mit dem sauer verdienten Geld anderer Menschen umgehen. Dass die Ratslinke hier relativ locker mit solchen Beträgen umgeht, kennen wir ja. Was sich aber sämtliche Vertreter der CVP-Fraktion und selbst ein bekanntes Mitglied der SVP-Fraktion in der Kommission diesbezüglich geleistet haben, erstaunt mich doch einigermassen. Da wurden von beiden Seiten recht locker Anträge gestellt, der Ratslinken zu folgen, und es ist, wie Sie dem Antrag entnehmen können, eine bunt gemischte, sehr teure Lösung zustande gekommen.
Es gibt mehrere Gründe, auf die Fassung des Ständerates und damit auf die Linie des Bundesrates einzuschwenken:
1. Es kann heute kein Mensch verbindlich sagen, und es gibt dazu keine Expertisen, welche Summe notwendig sein wird, um die Verlagerung zu erreichen. Es ist aber vernünftig, wenn wir bei dieser Unsicherheit vorerst einmal mit der kleineren Summe anfangen.
All jene im Saal, welche gesunde Staatsfinanzen wollen, müssten hier den pragmatischen Weg wählen. Aber ebenso müssen jene, die diesen Staat funktionsfähig erhalten wollen, jene, die auf diesen Staat besonders angewiesen sind, der Lösung des Bundesrates und des Ständerates folgen.
2. Wir haben soeben im Verkehrsverlagerungsgesetz stillschweigend einem neuen Absatz 3 in Artikel 1 zugestimmt. Der Ständerat hat uns diesen Absatz vorgeschlagen; er verlangt vom Bundesrat, dass er weitere Vorschläge unterbrei-

ten soll, wenn das Verlagerungsziel nicht erreicht werden kann. Damit wird gegenüber der Erstfassung unseres Rates ein wesentliches neues Element eingebaut. Dies rechtfertigt, ja verlangt geradezu den pragmatischen Weg.
3. Wenn wir heute zu viele Mittel für die Trassenverbilligung sprechen, wird der Druck zur Rationalisierung auf die Bahnen abnehmen. Für eine langfristige Verlagerung brauchen wir aber günstige Tarife der Bahnen. Wir dürfen nicht mit zu hohen kurzfristigen Subventionen die langfristigen Ziele der Bahnreform untergraben.
Die Frage ist berechtigt, ob wir mit der Bewilligung eines Zahlungsrahmens von 2,85 Milliarden Franken auch die bilateralen Verträge, das gesamte Paket, gefährden. Ich bin überzeugt, dass wir diese Verträge damit nicht gefährden. Zwar ist das Problem der Verlagerung sehr ernst zu nehmen. Aber beim Volk wird ebenso entscheidend sein, was die ganze Sache letztendlich kosten wird. Da spielt – so meine ich – eine halbe Milliarde Franken doch wohl eine sehr grosse Rolle.
Ich bitte Sie im Namen der Minderheit I: Bleiben wir auf dem Pfad der finanziellen Vernunft, auf dem Pfad, der uns zu einem späteren Zeitpunkt sehr wohl noch weitere Möglichkeiten offenlässt. Wenn Sie aber heute eine höhere Summe beschliessen, besteht die Gefahr – auch die Erfahrung geht in diese Richtung –, dass dieses Geld ausgegeben wird.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages der Minderheit I.

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Bundesrat, Sie werden Freude haben: Ich unterstütze schon wieder den Bundesrat. Vielleicht haben Sie an meiner Begründung weniger Freude.
Ich vertrete die Minderheit II und bitte Sie, die Version des Bundesrates zu beschliessen. Wir befürworten also die Förderung des kombinierten Verkehrs und einen Zahlungsrahmen von höchstens 2,85 Milliarden Franken.
Die Versionen unseres Rates und des Ständerates sind verkehrspolitische Sündenfälle. Warum? Beide wollen den gesamten Bahngüterverkehr abgelten bzw. subventionieren, und zwar auf Vorrat.
Was haben wir denn kürzlich mit der Bahnreform und der Leistungsvereinbarung mit den SBB beschlossen? Ich zitiere die Ausserungen von Bundesrat Leuenberger vom 1. Oktober 1997 im Ständerat bezüglich Bahnreform: «Grundsätzlich soll der Güterverkehr dem freien Markt überlassen werden; dann gilt für alle Marktteilnehmer dieselbe Ordnung. Es ist Aufgabe der Bahnen, mit ihrem laufend zu verbessernden Angebot am Markt grundsätzlich ohne Abgeltung bestehen zu können.» (AB 1997 S 871) Produktivitätssteigerung der Bahnen war das Schlüsselwort, und sollte es auch jetzt und in Zukunft bezüglich Bahnreform usw. immer sein.
Auch in der Leistungsvereinbarung hat der Bund den Bahnen klare finanzielle Ziele gesetzt. «Im Bereich Verkehr muss mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.» Noch detaillierter waren und sind die strategischen Ziele des Bundesrates formuliert: «Die SBB AG steigert den Unternehmenswert. Sie trägt zu einer langfristigen Entlastung der öffentlichen Hand bei. Die Produktivität im Bereich Personenverkehr und Güterverkehr nimmt im Durchschnitt um mindestens 5 Prozent pro Jahr zu. Im Bereich Infrastruktur werden die Kosten pro Trassenkilometer im Durchschnitt um mindestens 5 Prozent pro Jahr gesenkt.»
Der Bundesrat hat diesen Bundesbeschluss darum richtigerweise mit «Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs» betitelt, nicht «.... des gesamten Bahngüterverkehrs». Pikant ist, dass im ersten Entwurf des Bundesrates – siehe Seite 206 – noch «Förderung des Schienenverkehrs» stand. In der gültigen Version der Botschaft korrigiert der Bundesrat auf «Förderung des kombinierten Verkehrs». Dies ist darum richtig, weil die finanziellen Mittel insbesondere aus Mineralölsteuererträgen und aus den Gebühren für «40-Tönner»-Kontingente stammen.
Ich zitiere die Botschaft des Bundesrates weiter: «Mit dem im Bundesbeschluss festgelegten Betrag von 2850 Millionen Franken (im Durchschnitt pro Jahr 259 Millionen Franken bzw. gegenüber heute eine Zunahme von jährlich 134 Millionen Franken) ist die Sicherstellung der Finanzierung von Trassenpreisvergünstigungen und Abgeltungen im kombinierten Verkehr gewährleistet.» (S. 180)
Gestrichen hat der Bundesrat explizit folgenden Satz aus seinem ersten Entwurf: «Diese Gelder können jedoch auch für Beiträge an den Wagenladungsverkehr verwendet werden.» Darum habe ich von einem verkehrspolitischen Sündenfall gesprochen. Die Versionen des Nationalrates und Ständerates kehren alles ins Gegenteil um und vergessen bzw. wollen den Bundesverfassungsartikel 36ter umfunktionieren.
Artikel 36ter verlangt ja, dass die Erträge aus der Mineralölsteuer für die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen, die Förderung des kombinierten Verkehrs, die Förderung der rollenden Landstrasse, für Bahnhofparkanlagen und andere Massnahmen zur Trennung des Verkehrs zweckbestimmt sind. Für mich ist die Bundesverfassung auch in diesem Fall kein Papiertiger. Die Vorschläge der Mehrheit und des Ständerates sind im Gegensatz zur Lösung des Bundesrates mit Artikel 36ter der Bundesverfassung nicht vereinbar.
Noch ein Wort zur Höhe des Rahmenkredites: Im Herbst 1997 fiel der Beschluss des Bundesrates, zur Umsetzung des Alpenschutzartikels die Betriebsbeiträge an den kombinierten Verkehr von 125 auf maximal 200 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Jetzt schlägt er durchschnittlich 259 Millionen vor. Die Mehrheit will gar auf 300 Millionen Franken steigern. Je mehr Geld wir den Bahnen auf Vorrat zusichern, desto grösser bleibt doch die Versuchung, Bahnreform und Leistungsvereinbarung nicht mehr ernst zu nehmen. Der Anreiz und der Zwang zur Leistungs- und Produktivitätssteigerung werden umgekehrt proportional zur Summe schwinden. Zudem haben wir ja gehört, dass solche Subventionen auf Vorrat auch den Hunger im Ausland auf Trassenpreise steigern. Aus all diesen Gründen ist die Minderheit II überzeugt, dass nur die Version des Bundesrates richtig und verfassungskonform ist. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Bezzola Duri (R, GR): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, sich dem Minderheitsantrag I (Theiler) und dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.
Es geht um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bahnen während der Übergangsphase. Welche zusätzlichen Mittel sollen fliessen, wie lange sollen sie fliessen, und wer soll in den Genuss dieser Mittel kommen?
Gemäss Artikel 1 Absatz 3 des Verlagerungsgesetzes kann der Bundesrat ja bekanntlich zusätzliche Massnahmen treffen oder den Räten beantragen, wenn die Zwischenziele der Verlagerung nicht erreicht werden. Unter den gegebenen Umständen und gemäss beschlossenem Verlagerungswunschziel von heute morgen kommen wir oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht darum herum, weitere zusätzliche finanzielle Mittel freizugeben, um die gesteckten Ziele zu erreichen.
Die zusätzlichen Mittel will man aus den Einnahmen der Ausnahmekontingente – das sind etwa 500 Millionen Franken – und aus der Mineralölsteuerkasse – 2,3 bis 2,8 Milliarden Franken – finanzieren. Diese Angaben sind noch mit Zurückhaltung zu geniessen. Voraussetzung ist, dass die Ausnahmekontingente voll ausgeschöpft werden und nicht ein Teil der Einnahmen an die Kantone geht. Ich hoffe, dass der Ständerat hier eine vernünftige Lösung findet.
Es ist nicht sinnvoll und mit Blick auf die kommenden Abstimmungen psychologisch falsch, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Vorrat strassenseitig Einnahmen zugunsten des Schienengüterverkehrs abzuzweigen. Strassenbenützer sollen soviel wie nötig und nicht soviel wie möglich beitragen.
Zusätzliche Gelder sollen nur so viele fliessen wie unbedingt notwendig, und sie sollen in erster Linie zur Verbilligung der Trassenpreise verwendet werden. Damit profitieren alle Anbieter vom günstigeren Netzzugang, und wir subventionieren nicht einzelne Bahnanbieter zusätzlich.
Für die FDP-Fraktion gilt der Grundsatz: Die Bahnen müssen nun endlich beweisen, dass sie zur Effizienzsteigerung im Güterverkehr fähig sind. Sie ist der Überzeugung, dass 2,85 Milliarden Franken als zusätzliche Hilfe zur Zielerreichung während der Übergangsphase reichen müssen.

Im Unterschied zum Antrag der Minderheit II (Vetterli) will die Mehrheit der Fraktion die 2,85 Milliarden Franken aber nicht nur zur Förderung des kombinierten Güterverkehrs einsetzen. Das Ziel aller Massnahmen ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Mit der Forderung, nur den kombinierten Verkehr gezielt zu fördern, konkurriert man den Wagenladungsverkehr und die vielen privaten Unternehmungen mit privaten Anschlussgeleisen und Rollmaterial, die bereits auf der Schiene sind. Dieses System, dieses Konzept funktioniert ja bestens. Es würde eine Verlagerung vom gut funktionierenden Wagenladungsverkehr zum kombinierten Verkehr erfolgen, der seinerseits teilweise auf der Strasse stattfindet.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit II (Vetterli) abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I (Theiler) zuzustimmen.

Hollenstein Pia (G, SG): Die Hauptdiskussion bei diesem Artikel betrifft die Höhe des Zahlungsrahmens zur Förderung des Bahngüterverkehrs. Nachdem heute morgen im Verkehrsverlagerungsgesetz ein akzeptabler Weg eingeschlagen werden konnte, hoffe ich, dass auch hier die Vernunft siegen wird und der Antrag der Kommissionsmehrheit im Rat eine Mehrheit findet.
Geld ist nicht alles, aber Geld ist auch nicht nichts. Wir, die Kommissionsmehrheit, waren uns einig, dass das Verlagerungsziel nur erreicht werden kann, wenn der Zahlungsrahmen entsprechend angesetzt wird. Wir waren uns einig, dass der von Bundesrat und Ständerat favorisierte Zahlungsrahmen doch eher knapp ist und alles andere als garantieren kann, dass der Bahngüterverkehr genügend gefördert werden könnte. Ich bin mir natürlich bewusst, dass auch 3,3 Milliarden Franken, auf zehn Jahre verteilt, nicht allzuviel garantieren. Aber immerhin kann mit 3,3 Milliarden Franken der Bahngüterverkehr besser gefördert werden als mit 2,85 Milliarden. Diese Förderung ist dringend, wenn wir nicht in Kauf nehmen wollen, dass das Verlagerungsziel aus den Augen verloren wird.
Mit dem Zahlungsrahmen wird kein Ausgabenzwang geschaffen, so wie es von Herrn Vetterli moniert wurde. Das Geld soll zur Verfügung gestellt werden; falls es dann nicht benötigt wird, wird es nicht ausgegeben. Dass die Bahnen die nötigen Anstrengungen machen müssen, ist selbstverständlich. Dieser Zahlungsrahmen in der Höhe von 3,3 Milliarden Franken entlastet die Bahnen nicht von ihren Bemühungen, innovativer zu werden und ein gutes Dienstleistungsangebot vorzulegen.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, den Antrag der Minderheit I und den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Herczog Andreas (S, ZH): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Ich erinnere Sie daran, dass in der Sondersession die Beschlüsse hier mit einer ganz klaren Mehrheit gefasst wurden: Der Nationalrat nahm den Zahlungsrahmen von 3,3 Milliarden Franken mit 100 zu 57 Stimmen an, und bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse entfielen auf den Antrag der Mehrheit 117 Stimmen. Mit anderen Worten: Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgte mehrheitlich nicht ihrem Sprecher; ich hoffe, dass das diesmal auch der Fall sein wird, dass sie also weder dem Sprecher der Minderheit I noch ihrem Fraktionssprecher folgt, sondern dass sie wieder beim Antrag der Mehrheit bleibt.
Die Diskussion ist gelaufen – doch nochmals: Worum geht es? Wir haben zwei Fragestellungen: erstens Produktivitätsvorgaben für die Bahn, und zweitens Finanzbeiträge für die Bahn. Es geht um eine Übergangslösung, während der die LSVA noch nicht voll greift. Was ist die Konsequenz? Wir haben durch die Kontingente mehr Lastwagen – «40-Tönner» –, das führt zu einem Produktivitätsvorteil und einem Marktvorteil für die Lastwagen gegenüber der Bahn in dieser Übergangszeit. Die 2,85 Milliarden Franken bedeuten pro Jahr 200 Millionen für die Bahn. Hier sind bereits jene Beiträge eingerechnet, die für den unbeteiligten kombinierten Verkehr ausgegeben werden. Real würde ein Beitrag von 2,85 Milliarden Franken pro Jahr lediglich 75 Millionen für die Bahnen bedeuten. Das ist deutlich zu wenig, wenn wir am Ziel der Verlagerung und am Ziel des Marktausgleiches zwischen Strasse und Schiene festhalten wollen.
Zur Erreichung der Verlagerung brauchen wir genügend Mittel, die gezielt eingesetzt werden. Diese gezielt eingesetzten Mittel sind auch auf die Mehrleistungen der Bahnen ausgerichtet. Die Mehrleistungen der Bahnen können mit diesen 75 Millionen pro Jahr nicht abgedeckt werden, weil der Anreiz deutlich zu gering ist. Die Produktivitätssteigerung bzw. eine Investition zur Produktivitätssteigerung in dieser Übergangszeit ist nur mit diesen 300 Millionen Franken pro Jahr bzw. mit den hier im Nationalrat bereits beschlossenen 3,3 Milliarden möglich.
Ich bitte Sie deshalb, bei Ihrem Beschluss zu bleiben, der Mehrheit zu folgen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Binder Max (V, ZH): Herr Herczog, Sie haben gesagt, 2,85 Milliarden seien zuwenig, es brauche diese 3,3 Milliarden. Aufgrund welcher Berechnungen kommen Sie zu dieser Aussage?

Herczog Andreas (S, ZH): Ich danke Ihnen für diese Frage, Herr Binder. Ich habe vorhin gesagt, dass wir mit 2,85 Milliarden Franken ja nur 200 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung haben. In diesen 200 Millionen Franken ist das, was wir mit 125 Millionen Franken für den UKV abgelten, bereits drin. Mit anderen Worten: Die restlichen 75 Millionen Franken genügen für den Marktausgleich in dieser Übergangszeit nicht. Darüber haben wir ja in der Kommission und hier genügend diskutiert. Ich bin nicht sicher, ob die 300 Millionen Franken pro Jahr genügen würden, aber das ist sicher wesentlich besser, als wenn wir nur 75 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung haben.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir unseren Beschluss bestätigen und bei 3,3 Milliarden Franken bleiben sollten. Wir haben ein Ziel: Verkehrsverlagerung, Verlagerung des Strassenverkehrs über lange Strecken auf die Schiene. Dieses Ziel ist mehrfach bestätigt worden, auch vom Schweizervolk, u. a. auch anerkannt durch das Ja zur Alpen-Initiative. Ebenso hat eigentlich auch die EU zu diesem Ziel ja gesagt. Dieses Ziel wurde also mehrfach anerkannt. Es braucht nun logischerweise nach dem A auch das B. Wer ein Ziel festlegt, muss auch für die entsprechenden Mittel zu seiner Erreichung sorgen.
Wir haben mit den Durchfahrtsrechten für «40-Tönner» ja auch einiges gegeben; wir bekommen damit auch einiges, aber da wird nun die Rechnung präsentiert.
Mit der Übergangsfrist, wie sie Herr Herczog vorhin festgelegt hat, ist es besonders wichtig, dass die Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, um das Verlagerungsziel zu erreichen.
Es ist gut, im Grundsatz feststellen zu müssen, dass Transporte nicht gratis sind; sie kosten. Diese Kosten können nicht heruntergespielt werden. Wir bekommen mit der LSVA, mit der Autobahnvignette und mit der Mineralölsteuer auch finanzielle Mittel. Setzen wir diese Mittel also auch gezielt für Transportvergünstigungen auf der Schiene ein, denn die Spiesse der Schiene und der Strasse sind nach wie vor nicht gleich lang.
Die Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen können nur mit einem gewissen finanziellen Anstoss umgesetzt werden. Darum brauchen wir diese 3,3 Milliarden Franken.
Unsere Fraktion bittet Sie darum, Ihren früheren Beschluss zu bestätigen.

Glezendanner Ulrich (V, AG): Wofür sind diese 2850 oder 3300 Millionen Franken pro Jahr überhaupt gedacht? Sie sind vor allem dafür vorgesehen, die Trassenpreise zu verbilligen, mit dem Hintergedanken, dadurch könne der Strassengüterverkehr – vor allem im Transit – auf die Schiene verlagert werden. Ich habe diesen 3300 Millionen in der Kommis-

sion auch zugestimmt und war bis letzte Woche der Ansicht, dass das so richtig sei.
Jetzt haben wir aber eine neue Situation, Herr Bundesrat Leuenberger hat es bestätigt: Was machen die anderen Länder?
Deutschland hebt die Preise an. Heute morgen erhielten wir per eingeschriebenem Brief mitgeteilt, dass der kombinierte Verkehr auf der deutschen Schiene um 9 Prozent teurer wird. Wenn Sie Transporte von Köln nach Busto Arsizio oder nach Verona durchführen, zahlen Sie 9 Prozent mehr.
Sie können 3000 Millionen oder 2850 Millionen Franken oder auch 5000 Millionen Franken beschliessen; die Ausländer werden einfach immer wieder ihre Preise nach oben anpassen; dann sind die Transporte gratis, Herr Zwygart, das müssen Sie einmal merken. Sie haben, bei aller Sympathie, ein ganz schlechtes Gedächtnis. Dem Volk hat man nämlich gesagt, die Neat sei kein Problem, die werde rentieren. Man hat dem Volk nie gesagt, es müsse die Neat über die LSVA finanzieren; das haben Sie vergessen. Mit 3000 Millionen Franken Subvention sind die Transporte durch die Schweiz für die Europäer bald gratis. Wir Schweizer bezahlen mit diesen Geldern die Transporte der Europäer und gar nichts anderes. Da müssen wir doch einmal Klartext sprechen, es ist endlich an der Zeit.
Nicht nur Deutschland hebt die Preise an, Herr Leuenberger weiss auch das. Für den nächsten Monat hat Italien eine Preiserhöhung im kombinierten Verkehr angekündigt. Also kommt die Kompensation unserer Subvention für die nächsten Jahre nur den Italienern und den Deutschen zugute, das wissen Sie im Prinzip alle. Diese Länder reagieren jetzt noch, bevor die Verträge unterschrieben oder von unserem Volk sanktioniert sind, und heben die Preise an.
Zum kombinierten Verkehr noch ein Wort: Dieser kombinierte Verkehr wird immer so hoch als Verkehrsträger der Zukunft gelobt. Wissen Sie, dass der innerdeutsche kombinierte Verkehr im August 1999 um 28 Prozent zurückgegangen ist? Dass der kombinierte Transitverkehr – den wir so masslos subventionieren wollen – im August um 9 Prozent und im Juli um 7 Prozent zurückgegangen ist? Diese Rückgänge sollen wir jetzt subventionieren.
Ich nähere mich langsam dem Antrag der Minderheit I (Theiler) und sage: Möglichst wenig, sonst nehmen uns die Ausländer das Geld. Das ist doch das Problem. Solange wir mit dem Ausland keine Harmonisierungsverträge im Infrastrukturbereich haben und solange die Preise nicht festgelegt sind, können wir im Prinzip gar nichts beschliessen, das wäre unseriös.
Es ist wahrscheinlich richtig, dass der kombinierte Verkehr subventioniert wird, das muss ich heute sagen, denn dann haben wir wenigstens nur einen Teil und wissen, wohin das Geld fliesst.
Angesichts der neuen Situation – ich betone das – ist der Antrag der Minderheit II (Vetterli) der bessere Vorschlag; sonst sollten Sie dem Antrag de Minderheit I (Theiler) folgen, der wenigstens vom Betrag her vernünftig wirkt, so dass die EU uns nicht alles stehlen kann.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Hier gibt es wieder drei Konzepte, die sich voneinander unterscheiden.
Die Mehrheit Ihrer Kommission will den gesamten Bahngüterverkehr fördern, nicht nur den kombinierten Verkehr. Sie will 3,3 Milliarden Franken als Zahlungsrahmen, als Höchstbetrag, festlegen und die Mittel zur Verbilligung der Trassenpreise und für Abgeltungen verwenden.
Dann gibt es das Konzept der Minderheit I (Theiler) und des Ständerates, nach dem ebenfalls der gesamte Bahngüterverkehr in den Genuss der Gelder kommen soll und die Mittel explizit für «Trassenpreisvergünstigungen und Abgeltungen» eingesetzt werden sollen, nach dem aber ein Betrag von 2,85 Milliarden Franken festgelegt wird.
Als drittes Konzept gibt es jenes der Minderheit II (Vetterli) und des Bundesrates, der neuen Koalition von heute, nach dem nur der kombinierte Verkehr mit 2,85 Milliarden Franken begünstigt werden soll – ohne die Spezifizierung, dass damit vor allem die Trassenpreisverbilligungen gewährleistet werden sollen.
Zuerst zur Frage, ob der gesamte Bahngüterverkehr oder nur der kombinierte Verkehr betroffen sein soll: Hier müssen wir ganz klar sehen, dass es nicht nur einen Wettbewerb zwischen Bahn- und Strassenverkehr, sondern auch einen innerhalb des Bahnverkehrs gibt. Wenn wir nun gezielt nur einen Teil des Bahnverkehrs in den Genuss zusätzlicher Mittel kommen lassen, diskriminieren wir den anderen, in diesem Fall konkret den Wagenladungsverkehr. Es macht nun keinen Sinn, diesen Konkurrenzkampf zu beeinflussen. Es wäre also nicht neutral, wenn wir nur den kombinierten Verkehr förderten, so wie Herr Vetterli dies sagt. Dies wäre gegenüber dem Wagenladungsverkehr diskriminierend. Wir wollen, dass der Wettbewerb auch auf der Schiene spielen kann. Deshalb müssen wir hier beiden Teilen die gleichen Möglichkeiten geben.
Noch zu Herrn Vetterli: Selbstverständlich muss der Titel des Bundesbeschlusses abgeändert werden, wenn wir beschliessen, den «gesamten» Bahngüterverkehr zu fördern. Es ist selbstverständlich, dass wir den Titel dann natürlich entsprechend anpassen müssen. So weit ist die Sache aber noch nicht, weil sich dieses Geschäft eben im Differenzbereinigungsverfahren befindet. Noch zur Verfassungsgrundlage: Dieser Bundesbeschluss stützt sich auf Artikel 167 der neuen Bundesverfassung und nicht auf den Verfassungsartikel, den Sie zitieren. Die Sache hat also ihre Ordnung.
Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, d. h., an unserem Beschluss, den wir mit 100 zu 57 Stimmen gefällt haben, festzuhalten. Auch in der Kommission gab es dafür eine deutliche Mehrheit.
Wir haben vor zwei Stunden ein ambitiöses Verlagerungsziel festgelegt. Wir haben gesagt, dass wir das Verlagerungsziel zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels erreichen wollen. Sie haben gesagt, dieses Ziel könnten wir nicht erreichen. Jetzt sagen Sie wieder, wenn es um die Mittel geht, das Ziel könnten wir nicht erreichen, also gibt es auch noch weniger Mittel. Sie müssen sich dann schon entscheiden, was gelten soll! Wenn Sie ein ambitiöses Ziel haben, müssen Sie dafür auch die nötigen Mittel sprechen, sonst sind Sie nicht kohärent. Das Konzept hier ist in sich sinnig, weil das Ziel ambitiös ist und dazu auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.
Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen und damit an unserem mit grosser Mehrheit gefassten Beschluss festzuhalten.

Hess Peter (C, ZG): Herr Hämmerle, wir haben bei unserem parlamentarischen System ja die groteske Situation, dass sich die Finanzkommission zu solchen Ausgabenbeschlüssen nicht äussern kann. Deshalb frage ich Sie jetzt als Mitglied der Finanzkommission: Wie können Sie es verantworten – wenn Sie das Sanierungsziel vor Augen haben –, dass hier über den Antrag des Bundesrates hinaus Mittel gesprochen werden, und zwar erstens, ohne dass dafür eine klare Verwendung besteht; zweitens, ohne dass die Kommission sich auch nur mit einem Wort zu dem geäussert hat, was Herr Giezendanner vorgetragen hat, wonach die umliegenden Länder diese Verbilligung dazu nutzen, um ihrerseits wieder zu kompensieren? Das wäre ein weiterer Punkt, warum die Mittel nicht unbedingt optimal eingesetzt werden.

Vetterli Werner (V, ZH): Habe ich falsch argumentiert, wenn ich gesagt habe – ich stütze mich da auf die Botschaft –, dass die Mittel für diesen Zahlungsrahmen gemäss Artikel 36ter der alten Bundesverfassung aus dem Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen und dem Ertrag eines Mineralölsteuerzuschlages kommen? Es ist ganz klar umschrieben, wie diese Mittel zu verwenden sind. Stimmt das, oder stimmt das nicht, was ich da gesagt habe?

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Dieses Geschäft ist der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zugeteilt worden; wir haben es in aller Gründlichkeit während mehrerer Sitzungen beraten. Ich kann Ihnen folgendes sa-

gen: Im Zahlungsrahmen steht das Wort «höchstens»; es sind neu vom Ständerat auch hier die jährlichen Beiträge eingefügt worden. Dies ist der obere zulässige Rahmen. Sie sagen, wir wüssten gar nicht, wie die Mittel zu verwenden seien; das mache gar keinen Sinn.
Der Bundesrat wird wohl kaum den Zahlungsrahmen mit diesem «höchstens» ausnützen, wenn er nicht einmal weiss, wofür! Das ist klar. Es ist nun einmal so, Herr Hess, dass in allen Kommissionen und im Rat Beschlüsse gefasst werden, die nicht vorher von der Finanzkommission vorberaten worden sind. Das ist das System, das wir kennen, und dabei wird es wohl bleiben.
Zum zweiten Einwand, den Sie machen: Dieser ist nach meiner Auffassung wirklich sehr berechtigt. Es macht in der Tat keinen Sinn, Verbilligungen von Trassenpreisen vorzunehmen, die umgehend von den anderen Ländern sozusagen kompensiert werden, indem sie die Trassenpreise erhöhen. Herr Bundesrat Leuenberger hat in seinem Votum zum Verlagerungsziel deutlich gesagt, dass das Gegenstand von Verhandlungen sein müsse, dass das zurückgenommen werden müsse. Von mir aus ist klar, dass wir das Spiel, die Trassenpreise zu vergünstigen, nicht mitmachen, wenn die Deutsche Bahn AG oder die FS, die staatliche italienische Eisenbahn, gleichzeitig höhere Trassenpreise einführen kann. Das ist für mich völlig klar. Aber: Wenn wir diese Möglichkeit hier haben, müssen wir sie nützen, nicht sinnlos, nicht ohne dass das mit den Nachbarländern abgesprochen ist. Sonst macht es tatsächlich keinen Sinn.
Zu Herrn Vetterli: Ich bleibe dabei, dass wir uns hier unbestrittenermassen auf Artikel 167 der neuen Bundesverfassung stützen; das ist, so denke ich, korrekt.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: Pour celles et ceux qui regardent l'ensemble et qui veulent véritablement arriver au bout de cette interminable procédure concernant les accords bilatéraux, on est de nouveau à un article crucial. Ici se posent non seulement la question financière du plafond des dépenses, mais aussi un problème de définition de l'objet de l'aide. Dans les trois versions présentées, l'objet de l'aide change à chaque version.
Pour le Conseil fédéral et pour la minorité II (Vetterli), c'est clair: l'objet de l'aide est limité au trafic combiné. Pour le Conseil national et la majorité de la Commission des transports et des télécommunications, l'objet de l'aide, c'est au contraire l'ensemble du trafic marchandises; enfin, pour le Conseil des Etats, l'objet de l'aide est défini d'une façon apparemment plus précise, c'est-à-dire que l'objet de l'aide, ce sont des réductions du prix des sillons et des indemnités.
Là, entre parenthèses, je fais remarquer qu'il y a de nouveau un malentendu dans la version française. Il faudrait absolument corriger cette version du Conseil des Etats en disant: «Pour promouvoir le trafic ferroviaire de marchandises, notamment en allouant des réductions du prix des sillons et des indemnités, un plafond .... est alloué ....» Sur cette question de l'objet de l'aide, des interventions telles que celle de M. Vetterli veulent voir plus clair du point de vue juridique. Le rapporteur de langue allemande a déjà répondu, le Conseil fédéral le fera également. J'aimerais simplement attirer votre attention sur la question matérielle, économique. Il est clair qu'on se trouve là dans un domaine où, exceptionnellement, on nous propose des subventions importantes. Il est clair que si on subventionne une prestation de chemin de fer, on risque d'avoir des répercussions croisées sur les autres types d'offres du chemin de fer. On est obligé là de faire l'exercice d'une façon complète.
On sait que, par exemple, le trafic par rail classique, celui des wagons complets, est heureusement encore aujourd'hui celui qui produit des recettes importantes et des bénéfices. Il ne faut donc pas, en visant l'objectif du transfert de la route au rail en ne pensant qu'à un seul instrument, celui du trafic combiné, pénaliser les CFF qui n'auront plus ces recettes et ces bénéfices, et pénaliser en fin de compte l'objectif final qui est quand même celui de transporter par rail, peu importe l'instrument. De ce point de vue, la solution du Conseil fédéral, soutenue aujourd'hui par la minorité II (Vetterli), ne serait pas, de loin, optimale.
La solution du Conseil des Etats précise qu'il faut allouer des ressources pour des réductions du prix des sillons et des indemnités. Comme la majorité de la commission, je pense que, au fond, la solution que nous avons déjà votée dans notre Conseil, si cette loi est plus apte à promouvoir l'ensemble du trafic de marchandises par rail, correspond mieux aux buts finaux.
Deuxième question: le montant de ce plafond des dépenses, c'est-à-dire 2,85 ou 3,3 milliards de francs. Le plénum de notre Conseil s'est déjà prononcé très largement, par 100 voix contre 57, en faveur du montant de 3,3 milliards de francs. J'ajouterai trois raisonnements supplémentaires:
1. Il faut être cohérent. Ce matin, nous avons approuvé la «solution Columberg», c'est-à-dire que le but visé des 650 000 camions ou trains routiers restants sur nos routes devrait être atteint deux années après l'ouverture du tunnel ferroviaire. On a dit que ce but – M. Leuenberger, conseiller fédéral, l'a rappelé – exige le maximum d'efforts. Alors, pour être cohérents, allouons aussi ces 3,3 milliards de francs supplémentaires par année, pour ne pas obliger le Conseil fédéral à revenir et à redemander de l'argent supplémentaire dans un deuxième temps.
En tout cas, il s'agit au maximum de ce montant, et ce ne sont pas ces quelque 30 millions de francs par année qui vont véritablement menacer l'objectif de l'équilibre financier.
2. M. Theiler a notamment eu la crainte qu'en allouant des moyens financiers supplémentaires, on puisse limiter la pression sur les Chemins de fer fédéraux qui seraient moins amenés à réaliser des gains de productivité. Or, là, il faut justement répondre qu'en allouant des moyens financiers supplémentaires, encore une fois on répète quel est l'objectif final, c'est-à-dire celui de transférer les marchandises de la route au rail. Je ne pense pas que les chemins de fer puissent se permettre de remettre en question leurs objectifs de gain de productivité.
3. Je rappelle que le plénum a déjà voté largement en faveur du plafond de dépenses de 3,3 milliards de francs.
En conclusion, la majorité de la commission vous propose d'en rester à ce que nous avons déjà voté la dernière fois.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Kommissionssprecher haben die Situation sehr umfassend dargelegt, so dass ich mich ausnahmsweise kurz fassen kann.
Es geht um zwei Bereiche, die je in Kombination miteinander zu drei Anträgen, die Ihnen vorliegen, führen können. Zunächst einmal geht es um die Frage: Welcher Verkehr soll finanziell unterstützt werden können, bloss der kombinierte Verkehr, wie im ursprünglichen Entwurf des Bundesrates vorgesehen, oder der Schienengüterverkehr, wie es der Ständerat vorschlägt? Ich bin der Ansicht, dass die Version des Ständerates – die Minderheit I (Theiler) nimmt diese auf – eine Verbesserung des ursprünglichen bundesrätlichen Vorschlages darstellt.
Was den Zahlungsrahmen angeht – der nicht voll ausgeschöpft werden müsste –, scheint mir, dass sich der Streit deswegen etwas entschärft hat, weil mit Artikel 1 Absatz 3 des Verkehrsverlagerungsgesetzes neu die Möglichkeit vorhanden ist, dass der Bundesrat mit neuen Anträgen, also auch mit neuen Finanzbegehren an die Räte gelangen kann, wenn er während der Arbeit sieht, dass er das Ziel nicht erreichen kann. Von daher scheint es uns, dass der ursprüngliche Antrag des Bundesrates mit dem Betrag von 2,85 Milliarden Franken genügen sollte.
In Kombination mit der Frage, welcher Verkehr unterstützt werden soll, führt das zu einer Empfehlung zugunsten des Antrages der Minderheit I (Theiler).

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Bundesrat Leuenberger, ich stelle Ihnen die gleiche Frage, wie ich sie vorhin Herrn Hämmerle gestellt habe. Seine Antwort war alles andere als befriedigend und nicht zutreffend.
Artikel 167 der neuen Bundesverfassung, den er erwähnt, ist noch nicht in Kraft. Die neue Bundesverfassung hat noch

keine Gültigkeit. In diesem Artikel steht nur, dass wir über Budget und Voranschlag befinden können. In der Botschaft des Bundesrates – ich nehme an, die Botschaft hat nach wie vor einen gewissen Stellenwert – steht auf Seite 180: «Die finanziellen Mittel stammen insbesondere aus Mineralölsteuererträgen sowie aus Erträgen aus den Kontingenten gemäss bilateralem Landverkehrsabkommen.»
Meine Frage an Sie: Artikel 36ter beinhaltet klar eine Zweckbindung, so dass dieses Geld nur für den kombinierten Verkehr und nicht generell verwendet werden kann. Ist dem nicht so?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst ist es so, dass sich die Gesetze, die Sie jetzt beschliessen, wo immer es geht, schon auf die neue Verfassung beziehen. Der Bundesrat denkt da prospektiv. Ich weiss, dass das nicht überall der Fall ist, aber wir geben uns Mühe, ein Gesetz, das erst nächstes Jahr in Kraft tritt – wo dann auch die neue Bundesverfassung in Kraft ist –, schon kompatibel mit ihr zu gestalten. Würden wir das nicht tun, könnte ich mir vorstellen, dass Sie die Frage stellen würden, warum wir das nicht täten.
Zweitens ist es so, dass die Mittel, aus denen diese Unterstützungen bestritten werden, tatsächlich aus verschiedenen Quellen stammen: einerseits aus diesen Kontingenten, anderseits aus der Mineralölsteuer. Weil sie aus beiden stammen und eben nicht nur aus der Mineralölsteuer, können die Verwendungszwecke nicht nur den kombinierten Verkehr, sondern auch den gesamten Schienengüterverkehr betreffen.

Namentliche Eventualabstimmung
Vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 3380)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Debons, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler (125)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Ammann Schoch, Beck, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dünki, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Maurer, Moser, Oehrli, Pelli, Pidoux, Ruf, Schaller, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Tschopp, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wiederkehr, Zwygart (41)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baader, Baumann Alexander, Bonny, Bührer, Christen, Comby, Dreher, Eggly, Eymann, Freund, Frey Claude, Friderici, Gross Andreas, Gusset, Heberlein, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Leu, Maspoli, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Ostermann, Pini, Ruffy, Rychen, Schmid Samuel, Steiner, Tschuppert, Wyss (33)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Seiler Hanspeter (1)

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 3381)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (92)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Antille, Bangerter, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, David, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Loeb, Maurer, Moser, Nabholz, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (75)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baader, Baumann Alexander, Bonny, Bührer, Christen, Comby, Dreher, Eggly, Eymann, Frey Claude, Friderici, Gross Andreas, Gusset, Heberlein, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Leu, Maspoli, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Ostermann, Pini, Ruffy, Rychen, Schmid Samuel, Steiner, Tschuppert, Wyss (32)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Seiler Hanspeter (1)

Art. 1bis Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1bis al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 23. September 1999
Jeudi 23 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Heberlein Trix (R, ZH)

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU
4. Freier Personenverkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE.
4. Libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1599 hiervor – Voir page 1599 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 21. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 21 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr

Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Ziff. 7 Art. 89a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Hafner Ursula, Borel, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 89a
Proposition de la commission
Majorité
Biffer
Minorité
(Hafner Ursula, Borel, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Art. 5a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Im Umfang des bis zum Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung erworbenen Altersguthabens gemäss Artikel 15 BVG können Versicherte die Barauszahlung nur verlangen, wenn:
a. sie die Schweiz endgültig verlassen, und
b. sie nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft in dessen Rentenversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität weiterhin obligatorisch versichert sind.
Abs. 2
Absatz 1 tritt fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über den freien Personenverkehr in Kraft.

Minderheit
(Hafner Ursula, Borel, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Ch. 8 art. 5a
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
En ce qui concerne les avoirs de vieillesse visés à l'article 15 LPP qu'ils ont accumulés jusqu'à leur sortie de l'institution de prévoyance, les assurés peuvent demander à ce qu'ils leur soient payés en espèces uniquement:
a. s'ils ont quitté définitivement la Suisse, et
b. s'ils ne continuent pas à bénéficier d'une assurance obligatoire contre les risques de vieillesse, de mort ou d'invalidité dans l'un des pays membres de l'Union européenne.
Al. 2
L'alinéa 1er entre en vigueur cinq ans après la date de l'entrée en vigueur de l'accord sur la libre circulation des personnes conclu avec l'Union européenne et ses pays membres.

Minorité
(Hafner Ursula, Borel, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni)
Rejeter la proposition de la majorité

Ziff. 8 Art. 25a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Hafner Ursula, Borel, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 25a
Proposition de la commission
Majorité
Biffer
Minorité
(Hafner Ursula, Borel, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Beim Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr geht es um die sozialversicherungsrechtlichen Verweisungen, d. h. um das Verhältnis unserer Regelung zum europäischen Recht. Ich wiederhole dies, weil nach wie vor eine Differenz zum Ständerat besteht.
Die eine Möglichkeit wäre, wahrscheinlich Hunderte von Gesetzesbestimmungen ins Gesetz selber aufzunehmen, um dieses EU-Recht direkt zu Landesrecht zu machen. Kein Land in Europa macht das. Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit, eine Verweisung zu machen, was den Vorteil hat, dass wir die Regelung direkt in unserem Erlass vorfinden.
Der Nationalrat hatte ursprünglich dem Entwurf des Bundesrates zu Artikel 89a BVG und Artikel 25a FZG eine ausformulierte Regelung für das BVG gegenübergestellt. Man wollte damit zum Ausdruck bringen, dass wir diese Spezialregelung in unserem Erlass selber festschreiben sollen, damit man nicht über Verweisungen das Recht auffindet, das man sucht.
Der Ständerat ist dieser Auffassung nicht gefolgt; er vertritt die Meinung, dass über diese Regelung hinaus Lücken bestehen würden und sich deshalb diese direkte Aufnahme nicht auszahlen würde; dass, mit anderen Worten, Gerichtsentscheide hier zu irgendwelchen Problemen führen könnten.
Die Kommissionsmehrheit stellt Ihnen nun eine neue Konzeption vor. Beide Artikel, Artikel 89a wie auch Artikel 25a der erwähnten Gesetze, sollen gestrichen werden. Sie werden durch einen Artikel 5a im FZG ersetzt, der die Bedingungen für die Barauszahlung regelt. Diese Regelung ist, wie wir uns bestätigen liessen, im Sinne der Verträge nicht diskriminierend. Sie erreicht nach Ansicht der Mehrheit der Kommission das Ziel, die Lücke im BVG und im FZG ohne Verweistechnik

zu schliessen und damit eine abschliessende Regelung vorzulegen.
Geklärt wurde ebenfalls die Frage der Gefahr einer dynamischen Fortentwicklung dieser Verweisungen. Das war ja auch einer der Hauptgründe, weshalb man hier eine direkte Regelung vorgezogen hat. Hier ist die Antwort des Bundesrates und der Verwaltung klar. Es besteht keine derartige Gefahr, weil ausschliesslich das Recht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt.
Eine Minderheit von 9 Mitgliedern Ihrer Kommission unterstützt die Lösung des Bundesrates und des Ständerates, 13 Mitglieder beantragen Ihnen die exakte und nichtdiskriminierende Regelung, wie sie in Artikel 5a FZG vorgeschlagen wird.

Borel François (S, NE), rapporteur: Par 9 voix contre 13, votre commission vous propose de maintenir notre décision en ce qui concerne la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité et la loi sur le libre passage en matière de prévoyance professionnelle. Nous avions argumenté, lors de la première discussion en plénum, en disant que le projet du Conseil fédéral, qui contenait un renvoi à différents règlements, rendait la tâche difficile pour ceux qui devaient l'appliquer et qu'il convenait d'être détaillé dans la loi elle-même à l'intention des praticiens. La commission était consciente du fait que tout ne figurait pas dans sa proposition et qu'il fallait que le deuxième Conseil examine dans le détail, si la méthode du renvoi était abandonnée, toutes les propositions qui devaient être faites dans ce cadre-là. La proposition de notre commission est maintenant un peu plus précise, mais elle omet encore un certain nombre de modifications législatives indispensables si on renonce à la méthode du renvoi. Donc, de nouveau, si vous soutenez la proposition de votre commission, il faut être bien clair sur ce point: la balle est dans le camp du Conseil des Etats. Soit il refuse notre systématique, soit il l'accepte, mais à ce moment-là, il doit compléter notre version pour qu'elle soit cohérente.
C'est tout ce que je voulais dire sur ce point. Je reviendrai tout à l'heure sur les mesures d'accompagnement.

Hafner Ursula (S, SH): Der Antrag der Kommissionsmehrheit macht auf den ersten Blick einen besseren Eindruck als der Entwurf des Bundesrates. Er klingt viel einfacher als der Verweis auf die Verordnung 1408/71. Er macht schneller klar, was sich im BVG und im Freizügigkeitsgesetz aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit der EU für jene Versicherten ändert, die die Schweiz verlassen wollen und sich die Austrittsleistung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge bar auszahlen lassen wollen. Nur genügt es leider nicht, in unser Gesetz zu schreiben, was sich für die Versicherten in der Praxis ändert. Es müssten auch all jene zahlreichen Bestimmungen des EU-Rechtes in unser Recht aufgenommen werden, die der Koordinierung des schweizerischen und der europäischen Sozialversicherungssysteme dienen, also alle Bestimmungen, die gewisse Regelungen ausführen, ergänzen oder bestätigen.
Ich will Ihnen dafür drei Beispiele geben:
1. Unterstellungsregeln: Gemäss schweizerischem Recht wird für die Unterstellung unter das BVG auf den Erwerbsort abgestellt. Im EU-Recht gibt es hingegen für verschiedene Personengruppen, z. B. für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sehr ausführliche Unterstellungsregelungen, die vom schweizerischen Erwerbsortsprinzip abweichen. Um vertragskonform zu sein, müssten wir alle diese EU-Regeln ins BVG aufnehmen.
2. Berechnung der Renten: Gemäss Vertrag ist die Berechnung der AHV- und der BVG-Renten von den komplizierten Totalisierungs- und Proratisierungsregeln der EU ausgenommen, d. h., wir können unsere Renten wie bisher berechnen. Damit diese vertragliche Ausnahme für die Schweiz rechtlich verbindlich wird, müsste sie ins BVG aufgenommen werden. Nur könnte man die Ausnahme nicht allein aufnehmen; man müsste zuerst die ganzen EU-Berechnungsregeln im BVG darstellen und dann festhalten, worauf sich die Ausnahme für die Schweiz bezieht.
3. Verwaltungshilfe: National- und Ständerat haben bereits beschlossen, dass der BVG-Sicherheitsfonds für den Bereich der zweiten Säule als Verbindungsstelle gegenüber den EU-Staaten fungieren soll. Welche Aufgaben eine solche Verbindungsstelle zu erfüllen hat, ergibt sich aber nicht aus dem BVG, sondern aus dem EU-Recht. Das bedeutet, dass wir alle entsprechenden EU-Bestimmungen ins BVG übernehmen müssten.
Kurz und gut, unsere Gesetze würden bei Anwendung der Aufzähltechnik, die die Kommissionsmehrheit hier für das BVG und das Freizügigkeitsgesetz verwenden will, unverhältnismässig stark anschwellen. Es käme weder zu der erwünschten Transparenz noch zu erleichterter Anwendbarkeit für die betroffenen Leute. Trotzdem bestünde noch die Gefahr, dass unser Gesetz unvollständig wäre, dass es rechtliche Lücken gäbe und dass damit ein Streitfall provoziert würde.
Mit der Verweistechnik, die der Bundesrat für alle Sozialversicherungsgesetze gewählt hat und die in unserem Rat bei allen anderen Gesetzen unbestritten ist, kann durch einen einzigen Artikel gewährleistet werden, dass zusätzlich zu den schweizerischen Rechtsvorschriften die einschlägigen EU-Regelungen gelten.
Sie wollten bei der ersten Beratung eine Differenz zum Ständerat schaffen, damit die Sache noch einmal geprüft werde. Die Kommission des Ständerates hat die Sache geprüft und einstimmig beschlossen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Das Plenum des Ständerates hat mit 29 zu 7 Stimmen dasselbe beschlossen.
Ich bitte Sie deshalb, diese Differenz nicht aufrechtzuerhalten und ebenfalls dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Bangerter Käthi (R, BE): Es geht in Artikel 89a um die Barauszahlung der Austrittsleistung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge beim definitiven Verlassen der Schweiz. Es geht auch darum, diese Auflage vertragskonform ins schweizerische Recht zu integrieren.
Der Entwurf des Bundesrates meint dies, aber niemand versteht den Text, weil er in der Verweistechnik abgefasst ist. Eine solche Formulierung ist für Nichtjuristen nicht praktikabel, nicht zumutbar. Gesetze sollten in einer Form erlassen werden, in der sie auch von nicht spezifisch rechtskundigen Personen verstanden und angewendet werden können. Gesetzesbestimmungen, die sich darauf beschränken, die Anwendbarkeit umfangreicher Verordnungen der EU als anwendbar zu erklären, und nichts darüber aussagen, welches die konkreten Konsequenzen sind, sind für Nichtfachleute auf dem Gebiet des EU-Rechtes schlicht unverständlich und damit praktisch unbrauchbar.
Es ist davon auszugehen, dass die Personen, die in der Schweiz die berufliche Vorsorge durchführen, mit dem Recht der EU nicht vertraut sind und insbesondere auch nicht mit deren Verordnungen 1408/71 und 574/72. Begnügt sich der Gesetzgeber nur mit einem allgemeinen Hinweis auf solche Verordnungen oder auf die konkreten Auswirkungen, schafft er für alle Betroffenen lediglich Unklarheit und Verwirrung. Auch wenn die bundesrätlichen Entwürfe mit den erforderlichen formellen Kriterien versehen sind, wird sich die breite, an der Durchführung der beruflichen Vorsorge interessierten Öffentlichkeit im Fall von späteren Änderungen der beiden EU-Verordnungen stets die Frage stellen, inwieweit sich solche Änderungen auch auf das schweizerische Recht der beruflichen Vorsorge auswirken. Dies schafft eine allgemeine Rechtsunsicherheit, die vermieden werden sollte.
Aus diesen Gründen kann eine sachgerechte Lösung nur darin bestehen, auf solche Verweise zu verzichten und im schweizerischen Recht auf einfache Weise jene Korrekturen anzubringen, die sich im Zusammenhang mit dem Personenverkehrsabkommen ergeben.
Nachdem Frau Bundespräsidentin Dreifuss erklärt hat, dass die von der Verwaltung ausformulierte Fassung von Artikel 89a nicht diskriminierungsfrei sei, hat die Mehrheit der Kommission beschlossen, die Umsetzung der von der Schweiz übernommenen vertraglichen Verpflichtung dort zu

regeln, wo diese Verpflichtung auch zum Tragen kommt, nämlich im Freizügigkeitsgesetz (FZG) bei Artikel 5, der sich mit der Barauszahlung der Austrittsleistung befasst.
Mit dem Einfügen von Artikel 5a FZG können Artikel 89a BVG und Artikel 25a FZG gestrichen werden. Diese Änderung knüpft in systematischer Hinsicht an die seinerzeitigen Beschlüsse zur Anpassung des Bundesrechtes an das EWR-Recht an und ist nicht diskriminierend. Denn alle Personen – nicht nur die Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates –, welche die Schweiz definitiv verlassen und in einem EU-Staat in der Rentenversicherung obligatorisch versichert bleiben, werden dem Barauszahlungsverbot bezüglich der Austrittsleistung aus der obligatorischen Vorsorge unterstellt.
Artikel 4 FZG bleibt anwendbar, d. h., dass die betroffenen Personen selber bestimmen können, ob sie die gebundene Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bankstiftung oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Lebensversicherungsgesellschaft übertragen wollen. Eine obligatorische Überweisung solcher Austrittsleistungen an die Auffangeinrichtung hat nur dann zu erfolgen, wenn die versicherte Person keine Angaben darüber macht, wie die Austrittsleistung verwendet werden soll.
An dieser Sach- und Rechtslage ändert auch die von der Völkerrechtsdirektion des EDA abgegebene und eher verwirrend geschriebene Stellungnahme nichts. Die aus dem Abkommen resultierenden Verpflichtungen werden mit der vorgeschlagenen Normierung in Artikel 5a FZG umgesetzt, und die erforderlichen Massnahmen sind damit erfüllt.
Wenn Frau Bundespräsidentin Dreifuss ausser dem Modus der Barauszahlung noch weitere Argumente aufzählt, geht sie über die Ausführungen der Botschaft hinaus. Weitergehende Änderungen wurden in der Botschaft nicht angekündigt. Warum wurde damals nicht darauf hingewiesen? Für mich ist es wichtig, dass die administrativen Belastungen für die Privatwirtschaft nicht mit jeder Gesetzesänderung anwachsen. Aus diesem Grund sind die Gesetzestexte, wenn sie schon sein müssen, klar und verständlich zu formulieren. Wir haben genügend Zeit, eventuell notwendige Anpassungen noch vorzunehmen.
Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu.

Widrig Hans Werner (C, SG): Laut dem Amtlichen Bulletin hat Frau Bundespräsidentin Dreifuss bestätigt, dass der im Ständerat von Frau Spoerry eingegebene Antrag an sich nicht diskriminierend und das Abkommen materiell erfüllt sei. Ich verstehe nicht, warum dann der Bundesrat trotzdem an dieser Verweistechnik festhalten möchte, und zwar angeblich, weil dieser Verweis auf die Verordnung 1408/71 die einzige Möglichkeit sei, dieses Abkommen einzuhalten.
Diese Frage ist für mich derart wichtig, dass wir hier den Weg der Gesetzgebung wählen müssen. Wir müssen jetzt klar und deutlich sagen: Barauszahlung kann nur verlangt werden, wenn die Schweiz endgültig verlassen wird und die Versicherten nicht in ein obligatorisches Rentenversicherungssystem innerhalb der EU eintreten müssen. Wenn sie sich z. B. vorzeitig pensionieren lassen und sich in einem EU-Staat niederlassen, kann somit die Kapitalauszahlung verlangt werden. Nach der Fassung des Bundesrates ist dieser Sachverhalt nicht absolut klar geregelt.
Mit dem Entwurf des Bundesrates gehen wir in Richtung EU-Recht, und dort ist ja die berufliche Vorsorge eher einem staatlichen System zugehörend. Wir gehen so in die Gegenrichtung der Richtung, in die wir eigentlich gehen wollen. Wir wollen ja nicht das BVG in Richtung Staat führen.
Die CVP-Fraktion ist deshalb der Auffassung, wir sollten der Kommissionsmehrheit zustimmen. Im Verlaufe der nächsten BVG-Revision kann man die betreffenden Bestimmungen allenfalls so ändern, dass auch diese Details aufgenommen werden – Frau Hafner hat diese soeben aufgelistet; dem steht überhaupt nichts im Weg –, aber auch so, dass das nicht mehr unter die Verordnung 1408/71 fällt. Dieses Vorgehen laut Antrag der Mehrheit hat den Vorteil, dass heute dem Stimmbürger und auch dem Anwender des BVG klar ist, was wir in dieser wichtigen Frage mit den bilateralen Verträgen eingehen.
Ich bitte Sie deshalb namens der CVP-Fraktion, hier der Mehrheit zu folgen.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Beim BVG stellt sich das Problem, dass grundsätzlich Bedenken gegenüber dem Einbezug von EU-Recht in unser Pensionskassenrecht, in die zweite Säule, bestehen. Die Schweiz hat sich vertraglich verpflichtet, im Rahmen des freien Personenverkehrs gleichwertiges Recht zu schaffen. Es stellt sich hier die Frage: Kann nur mit der vom Bundesrat gewählten Verweistechnik diesen Anforderungen Genüge getan werden, oder genügt es, die Lücke mit einem Gesetzesartikel zu schliessen, wie dies von der Mehrheit beantragt wird? Diese Frage ist zu beantworten.
Der Bundesrat hat sich bisher standhaft geweigert, zu sagen, ob es genügt, die Version der Mehrheit ins Gesetz aufzunehmen, ob damit dem Vertrag Genüge getan wird. Es wird darauf hingewiesen, dass in den übrigen Sozialversicherungen – der AHV, der IV usw. – diese Verweistechnik unbestritten ist. Der Unterschied gegenüber dem BVG ist aber gerechtfertigt, weil AHV und IV Sozialversicherungen sind, die vom Staat durchgeführt werden, während das BVG auf privater Basis mit einer Rahmengesetzgebung zur Anwendung kommt und von den Sozialpartnern durchgeführt wird. Es ist meines Erachtens zulässig, diesem Unterschied Rechnung zu tragen.
Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen. Verzichten Sie hier ausdrücklich auf die Verweistechnik, d. h. darauf, EU-Recht in unserem BVG anzuwenden. Sie tragen damit den Bedenken Rechnung, die von Fachleuten ausgesprochen werden.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.

Präsidentin: Die grüne Fraktion lässt ausrichten, dass sie die Minderheit unterstützt.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Pour tous ceux qui ont appris les règles élémentaires du calcul, je crois que votre décision paraît claire. Je tiens cependant à dire que cette décision ne serait pas judicieuse, ne serait pas opportune et que, dans la discussion au Conseil des Etats, elle ne pourrait pas être laissée telle quelle. Mais j'aimerais aussi dire de quoi il s'agit, parce que j'ai l'impression que tout n'est pas tout à fait clair:
1. M. Bortoluzzi a posé très clairement la question: est-ce que le 2e pilier fait partie de notre système public de prévoyance vieillesse, invalidité et survivants et, de ce fait, est lié à notre obligation de coordination avec le droit européen ou non? La réponse est claire, elle ne pourrait pas être plus claire que cela: le 2e pilier, la prévoyance professionnelle fait partie de la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité de notre système public. Elle fait partie des assurances qui doivent être coordonnées sur le plan européen.
La question de savoir qui l'exécute n'a rien à voir. Dans l'assurance-maladie, ce ne sont pas non plus des institutions publiques qui exécutent la loi et pourtant, vous avez, sans hésiter, accepté le renvoi au droit européen, comme vous l'avez accepté dans toutes les autres branches de la sécurité sociale. Ce ne sont pas nos négociateurs qui ont cédé, c'est toute la jurisprudence européenne qui montre clairement que les systèmes obligatoires réglés par une loi nationale, quels que soient les exécutants, font partie de ce système. Et il est clair que nous ne sommes pas seuls en Europe à avoir une prévoyance professionnelle, ces cas nous concernent également. Ce cas avait déjà été réglé lors des négociations sur l'Espace économique européen, et je considère que c'est une bataille d'arrière-garde sur un problème suisso-suisse que d'essayer de nier, par la proposition de la majorité de la commission, le caractère d'assurance sociale de la LPP.
2. La méthode du renvoi pourrait amener la Suisse à devoir adapter ultérieurement son droit national s'il y a des modifications en Europe. Cela n'est pas le cas et la réponse est, là aussi, absolument claire. Vous trouvez dans le texte de l'accord que la Suisse ne s'engage à appliquer en Suisse que le droit européen en vigueur au moment de la signature. Il n'y a

pas de dynamisme, et il y a là une différence notable avec l'Espace économique européen: la Suisse ne s'engage pas à reprendre des évolutions ultérieures du droit européen. La négociation est, dans ce sens-là, définitive.
3. Je constate qu'il n'y a pas de différence matérielle. Tout le monde se rend compte ici, dans la salle, que la conséquence de cette soumission au droit européen est que lorsqu'une personne quitte la Suisse et est encore assurée dans l'un des pays de l'Union européenne, elle ne peut pas sortir du système d'assurance. En d'autres termes, cette question du libre passage signifie clairement que l'avoir de vieillesse ne peut pas être touché au sortir de la Suisse si on reste assuré dans le pays où l'on va vivre. Sur ce plan-là, la question est aussi réglée: si quelqu'un sort du système d'assurance en tant qu'assuré pour devenir un rentier, il a alors, dans ce cas, quelle que soit la règle qui lui permet de sortir de ce système dans son nouveau pays, la possibilité de retirer son avoir vieillesse.
Il n'y a donc que cette conséquence matérielle. Elle n'est pas agréable d'ailleurs, nous le savons, pour certains parmi ceux de nos travailleurs étrangers qui ont fait le calcul qu'au moment où ils quitteraient la Suisse, ils pourraient partir avec ce capital, quel que soit leur âge. C'est une conséquence qui est nécessaire si l'on veut assurer à ces personnes une prévoyance vieillesse pour le jour où elles auront atteint l'âge de la retraite, voire pour le jour où elles seraient invalides. Mais c'est la seule conséquence matérielle.
Si nous voulions choisir une autre méthode que le renvoi et transposer dans le droit suisse toutes les règles qui n'ont pas des conséquences matérielles, mais qui doivent être dans notre droit, pour garantir la sécurité de ce droit, alors c'est par dizaines, par dizaines que nous devrions copier dans la LPP suisse des éléments qui actuellement figurent dans les règlements Nos 1408/71 et 574/72 de la Communauté européenne. Des dizaines de modifications qui ne changent rien matériellement, mais qui, j'espère que vous en conviendrez, rendront la lecture de cette loi beaucoup plus difficile et sa compréhension beaucoup plus opaque que la méthode du renvoi où l'on trouve à un endroit bien précis les conséquences et les règles générales qui permettent aux assurés de l'Union européenne d'être traités de façon non discriminatoire en Suisse.
Un dernier mot. Une proposition consisterait à dire: «Faisons maintenant un travail législatif bâclé», et je ne peux pas utiliser d'autres mots – il serait bâclé, car il ne serait pas complet, puisqu'il y aurait des lacunes dans la loi suisse par rapport à ses obligations internationales. Or, plutôt que de faire maintenant un travail bâclé, ne serait-il pas beaucoup plus judicieux d'attendre du Conseil fédéral que, dans la 1ère révision de la LPP, qui est actuellement en préparation, lui-même examine et ensuite vous informe et, selon le cas, vous présente des projets, pour que tout ce travail, qui ne peut pas être fait à la va-vite – il ne doit pas y avoir d'erreur –, puisse être fait soigneusement?
Pour le Conseil fédéral, il est clair que cet examen peut faire partie de la préparation de la 1ère révision de la LPP. A ce moment-là, nous serons sûrs que nous aurons collationné, contrôlé tous les points où il devrait y avoir une transposition dans la LPP des règles qui sont actuellement dans les règlements de l'Union européenne.
Voilà la raison pour laquelle je vous demande, comme je le demanderai au Conseil des Etats, de reconsidérer votre position, et de ne pas faire maintenant une réforme bâclée et incomplète.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	67 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.3457

Motion Ständerat (APK-SR 99.028) Krankenversicherung. Abkommen über den freien Personenverkehr

Motion Conseil des Etats (CPE-CE 99.028) Assurance-maladie. Accord concernant la libre circulation des personnes

Wortlaut der Motion vom 21. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über den freien Personenverkehr, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

Texte de la motion du 21 septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, de prévoir une procédure praticable en matière d'assurance-maladie, pour assurer les obligations de la Suisse découlant de l'Accord avec la Communauté européenne et ses Etats membres concernant la libre circulation des personnes, en particulier en matière de réduction des primes.

Antrag der Kommission
Überweisung der Motion

Proposition de la commission
Transmettre la motion

Überwiesen – Transmis

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1628 hiervor – Voir page 1628 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 21. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 21 septembre 1999

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Wir haben hier noch zwei materielle und eine oder zwei eher formelle Differenzen zu bereinigen.

Ich spreche einmal zu Artikel 360a Absatz 1: Dort schlägt Ihnen Ihre Kommission eine Präzisierung vor. Die Fassung des Ständerates soll am Schluss von Absatz 1 mit «nach Regionen und gegebenenfalls Orten» ergänzt werden.
Dann ergibt sich eine etwas gewichtigere Differenz bei Artikel 360a Absatz 3: Hier hält die Kommission an der ursprünglichen Fassung des Nationalrates fest, und zwar mit 13 zu 11 Stimmen. Worum geht es? Es handelt sich um das Problem des Nachzugs von Leuten aus Billiglohnländern, deren Löhne tiefer sind als jene der von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vermittelten Personen. Absatz 3 soll nun bewirken, dass diese neu ins Land geholten Leute nicht billiger arbeiten als die von den RAV vermittelten Leute. Damit kann es sehr rasch sein – wenn man davon ausgeht, dass hier zwischen 10 000 und 30 000 Stellensuchende betroffen sind –, dass wir über Beträge von einigen 100 Millionen Franken sprechen. Die Äusserungen des Bundesrates zur Praxis in derartigen Fällen vermochte die Kommission mehrheitlich nicht zu befriedigen.
Im Ständerat, der ja auf diesen Absatz 3 verzichtet hat, ist nicht ausführlich über die Streichung diskutiert worden; allerdings ist klar festgehalten worden – das entspricht auch der Konzeption des Bundesrates –, dass Artikel 360a als Ganzes zu sehen ist und dass die Missbrauchsproblematik eigentlich mit den beiden ersten Absätzen abgedeckt ist.
Im übrigen wurde ebenfalls darauf verwiesen, dass hier zwei unterschiedliche Materien in einen falschen Zusammenhang gebracht werden, indem die Mindestlöhne nach Artikel 360a OR eigentlich nicht mit dem Mindestniveau der Löhne nach Arbeitslosenversicherungsgesetz vergleichbar sind.
Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder war deshalb der Auffassung, dass die Mechanik der Möglichkeit von Allgemeinverbindlicherklärungen oder befristeten Normalarbeitsverträgen eben diese befürchteten Missbräuche verhindere, dass im übrigen die Regelung, wie sie in Absatz 3 vorgeschlagen wird, der Flexibilisierungsanforderung widerspreche und es falsch sei, eine Minimallohngrenze festzulegen.
Immerhin: Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 11 Stimmen, festzuhalten und dieses durchaus existente Problem hier verbindlich zu lösen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Concernant la loi sur les travailleurs détachés, nous vous proposons de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.
Concernant l'article 360a du Code des obligations, nous maintenons une petite divergence à l'alinéa 1er. Nous nous rallions à la décision du Conseil des Etats selon laquelle les contrats-types de travail doivent être d'une durée limitée; contrats-types de travail égale salaires minimums et, par la force des choses, les salaires sont des données variables qui ne durent pas éternellement. Il est normal, de toute manière, que les salaires évoluent dans le temps, donc il n'y a pas de concession majeure à faire au Conseil des Etats en disant que les contrats-types de travail sont limités dans le temps, cela est parfaitement logique de toute manière. Nous avons maintenu une petite divergence en admettant que les salaires minimaux doivent être «différenciés selon les régions, et, le cas échéant, les localités». C'est déjà donc une manière de dire clairement qu'il ne faut pas systématiquement obliger les commissions tripartites à créer des salaires minimaux arbitrairement différents d'une localité à l'autre, alors qu'il n'y aurait pas de raison fondamentale à le faire. De manière générale d'ailleurs, aussi, si les salaires minimaux peuvent être différenciés par région, nous comptons sur la sagesse des commissions tripartites pour faire des propositions raisonnables – ou des autorités compétentes pour prendre des décisions raisonnables –, c'est-à-dire qu'il s'agit de différencier selon les régions lorsque cela se justifie et de ne pas le faire si cela ne se justifie pas.
Il n'y a pas de proposition de minorité sur ce point-là, de même qu'en ce qui concerne la loi permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail; c'est là où nous vous proposons de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats et de n'avoir qu'un seul quorum pour les entreprises, c'est-à-dire une entreprise, une voix, et non pas deux quorums comme le propose le Conseil des Etats, c'est-à-dire un quorum, une entreprise, une voix plus un quorum qui veut que les entreprises soient également particulièrement représentatives en ayant suffisamment d'emplois pour que ce soit 50 pour cent.
Nous vous proposons donc de maintenir la divergence et, dans le souci d'un rapprochement des points de vue qui devrait nous faire aboutir assez rapidement à une proposition consensuelle, la minorité de la commission – nous avons voté par 17 voix contre 7 – a renoncé à présenter une proposition de minorité.

Präsidentin: Ich möchte festhalten, dass bis zu Beginn der Behandlung des Geschäftes keine Änderungsanträge eingereicht worden sind. Es liegen auch keine Anträge von Kommissionsminderheiten vor.

Art. 9 Abs. 2 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 2 let. d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 360a
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... nach Regionen und gegebenenfalls Orten ....
Abs. 3
Festhalten

Ch. 2 art. 360a
Proposition de la commission
Al. 1
.... différenciés selon les régions et, le cas échéant, les localités ....
Al. 3
Maintenir

Bangerter Käthi (R, BE): Es geht hier um Artikel 360a Absatz 3 OR. In Artikel 9 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) werden die orts- und branchenüblichen Löhne für Ausländer, deren Anstellung bewilligungspflichtig ist, verbindlich geregelt. Diese Löhne sind damit Voraussetzung für deren Zulassung. Das ist heute der Fall. Gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind diese orts- und branchenüblichen Löhne auch massgebend für die Zumutbarkeit einer Tätigkeit für Arbeitslose. Dies bedeutet, dass juristisch die gleichen Bedingungen gelten; allfällige Ungleichheiten wären auf nichtkonformen Vollzug zurückzuführen.
Neu haben wir jetzt eine Regelung gemäss den flankierenden Massnahmen. Artikel 9 BVO fällt zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens weg. Dies bedeutet: freie Lohnvereinbarungen wie heute schon für die Einheimischen, dies allerdings in den Grenzen von anwendbaren Gesamtarbeitsverträgen und vor allem von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen. Um Missbräuche zu verhindern, haben wir den prozeduralen Weg über die tripartiten Kommissionen beschlossen, welcher zu allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen oder zu Normalarbeitsverträgen führen kann.
In den Normalarbeitsverträgen wird der Mindestlohn unter Berücksichtigung der orts- und branchenüblichen Löhne festgelegt. Dieser Mindestlohn gilt für sämtliche Arbeitnehmer der entsprechenden Branche in der entsprechenden Region. Damit wollen wir vermeiden, dass ausländische Arbeitnehmer zu Löhnen arbeiten, die niedriger sind als der zumutbare Lohn für Arbeitslose. Damit wird materiell das Ziel von Arti-

kel 360a Absatz 3 erreicht, indem verhindert wird, dass Arbeitslose gegenüber Arbeitskräften aus dem Ausland benachteiligt werden, die bereit wären, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Der Verweis auf Artikel 16 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist damit nicht nötig, weil der Rückweis keine zusätzliche Klärung, sondern einen Zirkelschluss darstellt und der Verweis auf die Normalarbeitsverträge im Arbeitslosenversicherungsgesetz bereits enthalten ist. Da der normalarbeitsvertragliche Minimallohn sowohl für Ausländer als auch für arbeitslose Schweizer verbindlich gilt, sind die Bedenken, die sich auf die dadurch bedingten Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung beziehen, unbegründet.
Der Ständerat hat Artikel 360a OR ganzheitlich und als Paket bereinigt. Das heisst, er hat in Absatz 1 das Wort «deutlich» (gemäss Beschluss unseres Rates) sowie Absatz 3 gestrichen und gleichzeitig die Subsidiarität und die Befristung eingeführt. Auch wir können dieser Fassung von Artikel 360a zustimmen.
Ich beantrage Ihnen, Absatz 3 zu streichen.
Ich habe noch eine Bemerkung zu Artikel 2 Ziffer 3bis im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg).

Präsidentin: Frau Bangerter, ich möchte Ihnen mitteilen, dass zu Artikel 2 Ziffer 3bis Aveg anscheinend doch noch vor Beginn der Behandlung des Geschäftes ein Antrag eingegangen ist. Es handelt sich um einen Antrag der SVP-Fraktion; sie beantragt Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Wir werden deshalb Artikel 2 Ziffer 3bis Aveg nachher separat behandeln.
Wir behandeln jetzt Artikel 360a OR.

Bangerter Käthi (R, BE): In diesem Fall kann ich meine Ausführungen schliessen.
Ich beantrage Ihnen, Absatz 3 in Artikel 360a OR zu streichen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Die SVP-Fraktion hat diesen Absatz 3 von Artikel 360a nicht mitgetragen. Sie wird ihn auch in Zukunft nicht mittragen. Sie ist für Streichung von Absatz 3. Der Vorteil, den uns die Verträge mit der EU bringen sollen, besteht ja darin – wenn man den Überzeugungen der Befürworter glaubt –, dass der Konsument Preissenkungen erwarten darf und die meisten Produkte aufgrund erhöhter Konkurrenz, aufgrund verstärkten Wettbewerbs billiger werden. Wenn wir also schon Mindestlohnregelungen einführen wollen, wäre die einzige noch einigermassen als marktkonform zu bezeichnende Ausrichtung dieser Mindestlohnregelung diejenige, dass die Mindestlöhne auf die offenbar erwartete Steigerung der Kaufkraft ausgerichtet würden. Damit würde wenigstens ein Mindestmass an Logik erfüllt, wenn man weiterhin Marktbedingungen akzeptieren will – immerhin geht es um Freizügigkeit, und Freizügigkeit hat mit Markt zu tun. Deshalb wäre als einzig noch vertretbare Bindung jene der Mindestlöhne an die Kaufkraft zu akzeptieren. Wenn sich die Kaufkraft tatsächlich steigert, weil die Preise sinken, müssten auch die Löhne diese gesteigerte Kaufkraft mit berücksichtigen; die Mindestlöhne müssten nach ihr bemessen werden. Das wäre das einzige Kriterium, das als einigermassen marktkonform akzeptiert werden kann.
Natürlich kann auch starr fixiert werden, indem andere Massstäbe genommen und als «fortschrittlich» hingestellt werden mit der Behauptung, man leiste damit dem Arbeitnehmer einen Dienst. Es wird ihm allerdings kein Dienst erwiesen! Wenn wir reglementieren, ohne dass wir die Entwicklung der Kaufkraft berücksichtigen, setzen wir ganz einfach maximal hohe Mindestlöhne in Europa fest.
Wir können uns für solch angeblich arbeitnehmerfreundliche Politik auch loben lassen; aber wir können damit weder den Produzenten noch den Unternehmer an den Wirtschaftsstandort Schweiz fesseln. Wir weisen dann zwar möglicherweise auf sehr hohem Niveau fixierte Mindestlöhne auf, aber wir haben weniger Arbeit im Land; und dann nützen uns noch so hohe Mindestlöhne nichts mehr.
Es gibt grundsätzlich zwei mögliche Reaktionen des Unternehmers, wenn er feststellen muss, dass er mit der ihm vorgeschriebenen Mindestlohnregelung nicht zurechtkommt: Entweder sucht er einen anderen, für ihn günstigeren Betriebsstandort, der dann aber – gerade wenn wir die Freizügigkeit in allen Bereichen erhöhen – möglicherweise im Ausland liegt; oder er investiert so viel als möglich in Rationalisierungsmassnahmen, damit er den teuersten Faktor – die Arbeit – so weit wie irgend möglich reduzieren kann. So wird sich der Unternehmer verhalten, dem an der Weiterexistenz seines Unternehmens liegt. Beides wird dem Arbeitnehmer keinen Nutzen bringen.
Wir stehen im Grunde vor folgender Frage: Wollen wir der Gesetzmässigkeit dieser Freizügigkeit, die hier postuliert wird, folgen? Dann müssen wir die Marktkräfte einigermassen berücksichtigen. Oder soll einfach starr reglementiert werden, was vielleicht im Abstimmungskampf noch Erfolg verspricht, was mittelfristig aber den Wirtschaftsstandort Schweiz schädigt?
Die Schweiz weist doch bis heute mit ihrer freiheitlichen Regelung der Arbeitsbeziehungen eine tiefe Arbeitslosenzahl aus, im Vergleich zur EU sogar eine bedeutend tiefere. Offensichtlich hat unsere freiheitliche Regelung vor dem Markt Bestand. Wenn Sie sich jetzt auf den Weg der EU mit ihrer etwa dreimal höheren Arbeitslosenzahl begeben wollen, können Sie deren starre Regelungen so einführen, wie Ihnen das offenbar vorschwebt. Vielleicht nützt Ihnen solche Politik im Abstimmungskampf, aber der Schweiz wird sie langfristig schaden.
Deshalb bitten wir Sie, diesen Absatz 3 zu streichen.

David Eugen (C, SG): Wir wissen, dass gegenwärtig 10 000 Arbeitslose aus dem Gastgewerbe stammen; wir wissen auch, dass uns diese 10 000 Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung 300 Millionen Franken kosten und wir Probleme haben, die Arbeitslosenkasse zu finanzieren. Nun will der Bundesrat – was ich nicht verstehe – nicht auf das Problem eingehen, dass ständig neue Arbeitskräfte aus Portugal in die Schweiz gebracht werden und zu niedrigen Löhnen, z. B. im Gastgewerbe für 1900 Franken, angestellt werden, während jene Personen, die in den RAV sind, diese 10 000 Arbeitslosen, nicht vermittelt werden können.
Wir müssen diese Entwicklung stoppen. Sie läuft seit Jahren immer in diese Richtung: Es werden neue Leute geholt; diese werden zwei, drei Jahre bei uns beschäftigt, dann steigen die Löhne nach GAV; man schiebt diese Leute in die Arbeitslosenversicherung ab, holt wieder neue Leute, die für 1900 Franken arbeiten, geht mit den Löhnen bis 2200 Franken rauf und schiebt diese neuen Leute dann wieder in die Arbeitslosenversicherung ab usw. Nachher schimpft man bei uns über einen zu hohen Ausländerbestand; man schimpft über zu viele Bezüger von Arbeitslosenversicherungsgeldern, die untätig seien; aber man will nicht, dass diese Leute arbeiten können. Das betrifft den Bereich Gastgewerbe; wir können auch das Baunebengewerbe nehmen, wir können die Bereiche Gesundheit und Reinigung nehmen, wir können den Bereich Landwirtschaft nehmen. Das sind alles Bereiche, wo solche «Niedriglöhner» beschäftigt werden, die immer wieder neu aus dem Ausland zugezogen werden.
Der Absatz 3, den Ihnen die Kommission beantragt – der vom Bundesrat aber leider bekämpft wird –, will das verhindern. Er will nämlich, dass diesen Neuzuzügern – es geht ja insbesondere um solche aus Portugal, die im Niedriglohnsektor, in den erwähnten Branchen, arbeiten – nicht tiefere Löhne bezahlt werden können als den Arbeitslosen. Bei diesen handelt es sich ebenfalls meistens, zu 90 Prozent, um Ausländer, die in einem RAV sind. Das heisst, es kann keine Person in die Schweiz gebracht und für 1900 Franken angestellt werden, wenn jemand im RAV für 2100 Franken vermittelt werden kann.
Ich bitte Sie, diesen Antrag der Kommission zu Artikel 360a Absatz 3 OR zu unterstützen. Wenn Sie das nicht tun und dem Bundesrat folgen, der diese Bestimmung nicht möchte, werden wir – das kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen – über kurz oder lang ein sehr grosses Problem haben. Alle Schran-

ken, die wir heute im Saisonnierrecht haben, werden wegfallen. Diese Entwicklung wird noch weit gravierender werden, als sie jetzt bereits ist. Ich verstehe nicht, dass der Bundesrat – das gleiche gilt auch für eine starke Minderheit der Kommission – dieser Entwicklung nicht jetzt, hier, wo der geeignete Ort dafür ist, einen Riegel vorschieben will.

Rechsteiner Paul (S, SG): Dieser Antrag der Kommission zu Absatz 3 gehörte nicht zu den ursprünglichen Forderungen der Arbeitnehmerverbände, der Gewerkschaften. Trotzdem: Er drückt eine absolute Selbstverständlichkeit aus. An sich haben wir uns darüber verständigt, dass keine materiellen Regeln für die Festlegung der Mindestlöhne eingeführt werden sollen. Wir haben das Verfahren geregelt, mit welchem die tripartiten Kommissionen Mindestlöhne vorschlagen. Dieses Verfahren ist die Lösung, die wir gefunden haben.
Was hier aber durch den Antrag David in der Kommission eingeführt worden ist, ist eine Selbstverständlichkeit; deshalb bitte ich Sie, hier der Kommission zu folgen.
Es ist nicht vorstellbar, dass wir in der Schweiz immer neue Billigstarbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigen, während Leute der betroffenen Branchen arbeitslos sind und zu den Minimallöhnen, die sich aus der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung ergeben, keine Stelle finden. Es ist eine verlogene Politik der SVP – das ist der Grund, weshalb ich hier überhaupt das Wort ergreife –, wenn Sie einerseits das politische Geschäft mit der Fremdenfeindlichkeit, mit der Hetze gegen Ausländerinnen und Ausländer, betreiben und anderseits dafür sind, noch billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland zu importieren. Sie bringen damit hier folgendes zum Ausdruck: Sie sind dafür, dass nicht die Arbeitslosen beschäftigt werden, und zwar zu Ansätzen, die wirklich tief sind und die sich aus der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung ergeben. Das ist die Logik der SVP: eine Politik des Lohndrucks gegen die Arbeitslosen in diesem Lande. Das ist eine verlogene Politik.

Fasel Hugo (G, FR): Die beiden Vorredner haben das Wesentliche gesagt. Ich kann deshalb noch einmal auf die eigenartige Position der SVP-Fraktion hinweisen, die jetzt tatsächlich in Notstand gerät. Einerseits klagt sie jeden Tag in der Schweiz über zu viele Ausländerinnen und Ausländer, andererseits will sie plötzlich gerade das Gegenteil tun: Sie will möglichst viele ausländische Arbeitskräfte; das heisst es, Herr Schlüer. Sie haben vorher bei Ihrer Argumentation völlig am Problem vorbeigeredet. Wenn Sie Artikel 360a Absatz 3 nicht zustimmen, dann heisst das für die Praxis von morgen: Sie wollen möglichst viele ausländische Arbeitskräfte ins Land holen. Allerdings müssen sie billiger sein – noch billiger – als Arbeitslose, die in diesem Lande zu finden sind. Das heisst, Sie holen nicht nur zusätzliche Leute ins Land, sondern Sie holen auch noch schlechtqualifizierte Leute ins Land, weil man für billigste Löhne ja auch keine hohen Qualifikationen erwarten kann. Damit heizen Sie die Arbeitslosigkeit noch einmal an.
Ich begnüge mich, auf diese schizophrene Haltung hinzuweisen, und bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, je voudrais vous rappeler que le but de toute l'action que nous menons maintenant, c'est de faire aboutir les accords bilatéraux parce que nous sommes convaincus que c'est le moyen d'améliorer la croissance en Suisse, parce qu'à travers une amélioration de la croissance en Suisse, il y a une possibilité d'apporter plus de bien-être, de maintenir et d'améliorer les salaires réels des travailleurs dans ce pays. Si nous ne souhaitions pas atteindre le but qui est d'améliorer le bien-être dans ce pays, d'y améliorer les salaires aussi, nous n'aurions pas fait toute cette démarche liée aux accords bilatéraux, nous ne nous battrions pas pour faire aboutir les accords bilatéraux.
Les accords bilatéraux amènent du bien-être, amènent de la croissance et amènent des possibilités de salaires améliorés pour les travailleurs et les travailleuses de Suisse. Par contre, il est vrai aussi que cette ouverture, qui est un avantage général pour l'ensemble de la Suisse et aussi pour les individus en Suisse, comporte un certain nombre de risques que nous ne croyons pas importants, mais qui sont réels et qui suscitent des craintes dans la population, raisons pour lesquelles nous avons voulu des mesures d'accompagnement dans ce domaine.
Les mesures d'accompagnement n'annuleront pas les avantages qu'apportent les accords bilatéraux; elles répondent aux craintes de certaines catégories de travailleurs et de travailleuses en Suisse qui sont légitimes, parce que les gens ont le droit d'avoir des craintes.
Une partie du combat qui vient d'être mené me paraît un petit peu irréaliste, dans la mesure où nous partageons les préoccupations de M. David, et où nous partageons les préoccupations de ceux qui ne veulent pas un effondrement des salaires en Suisse, qui ne veulent pas qu'une concurrence massive étrangère puisse faire diminuer les salaires en Suisse. C'est la raison pour laquelle nous voulons une réglementation qui soit claire.
Or, la réglementation claire n'est pas complétée par l'alinéa 3 que propose votre commission. L'alinéa 3 apporte une confusion et n'apporte pas une amélioration. C'est la raison pour laquelle on le combat; ce n'est pas pour des raisons de fond, sur lesquelles nous sommes tout à fait d'accord, aussi bien avec M. David qu'avec tous ceux qui se sont exprimés en faveur de mesures évitant le dumping.
L'alinéa 3 veut créer un lien entre le salaire minimum fixé dans un contrat-type et le salaire convenable selon la loi sur l'assurance-chômage. Nous nous opposons à cette réglementation parce que ces deux lois règlent deux problèmes fondamentalement différents. On ne peut pas utiliser un lien entre ces deux lois qui règlent deux problèmes fondamentalement différents.
Le Code des obligations règle des salaires minimaux généraux. La loi sur l'assurance-chômage règle le travail convenable qui se définit de façon individuelle, et non pas générale. Lier le Code des obligations qui règle le problème d'une manière générale à une loi qui vise à régler des cas particuliers, amène de la confusion. Sur le fond, nous voulons absolument la même chose que M. David, à savoir qu'on ne puisse pas importer de la main-d'oeuvre bon marché pour remplacer de la main-d'oeuvre suisse, ou étrangère établie en Suisse, qui serait au chômage.
Je note au passage qu'en écoutant certains intervenants, on a le sentiment que demain tout va être transformé. Beaucoup de choses resteront comme aujourd'hui, notamment les conventions collectives de travail. Les cas mentionnés par l'un ou l'autre des intervenants ne sont pas réalistes, parce que demain la convention collective de travail pour l'hôtellerie et la restauration demeurera en vigueur, et il ne sera pas possible d'amener des travailleurs étrangers – ou suisses! – qui seraient disposés à travailler pour des salaires inférieurs à ceux fixés dans la convention collective, ce serait une violation de celle-ci. Comme la convention collective demeurera, cette crainte n'est pas justifiée.
Juridiquement, les conditions de salaire de référence pour un étranger et un Suisse, un étranger et un chômeur sont les mêmes. D'éventuelles inégalités entre étrangers et chômeurs qui seraient constatées aujourd'hui découlent de questions liées à l'application de la loi, et non d'un problème de législation.
C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à adhérer à la décision du Conseil des Etats.
M. Rechsteiner Paul a rappelé il y a un instant que cette disposition ne fait pas partie du noyau dur des demandes des syndicats, pour la simple et bonne raison qu'ils ont compris comme nous que ça amène de la confusion sans amener des avantages pour les travailleurs. En allant dans le sens du Conseil des Etats, nous approchons d'un compromis final qu'on voit s'esquisser, et qui sera probablement atteint à la fin de la semaine. Je répète que le Conseil fédéral ne veut ni dumping salarial, ni courir le risque qu'évoque M. David. Nous prétendons que cette solution ne répond pas à sa préoccupation. La solution que nous préconisons, basée sur les

commissions tripartites, est meilleure, plus claire et plus réaliste.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Bundesrates 88 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 80 Stimmen

Ziff. 2 Art. 360c Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 360c al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3bis
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 2 ch. 3bis
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition du groupe de l'Union démocratique du centre
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Blocher Christoph (V, ZH): Die SVP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, bei Artikel 2 Ziffer 3bis der Fassung des Ständerates zuzustimmen.
Sie haben gehört, wie der Präsident des Gewerkschaftsbundes versucht, sämtliche Diskussionen unter dem Deckel zu halten. Wer anderer Meinung ist, der ist verlogen, der ist für eine Niedriglohnpolitik. Das können Sie in sozialistischen Staaten machen, Herr Rechsteiner Paul, in der Schweiz haben wir vorläufig noch ein Rederecht, auch wenn Sie das unterbinden möchten! In dieser Session fällt mir auf, dass die Sozialdemokraten vor allem von einem Konzept sprechen, das wir haben sollen. Wir kennen unser Konzept besser als Sie. Beschäftigen Sie sich mit Ihrem Konzept!
Zu Artikel 2 Ziffer 3bis: Ich setze voraus, dass die Schweiz in Europa nicht umsonst das höchste Lohnniveau überhaupt kennt. Wenn man die Löhne der verschiedenen Berufe miteinander vergleicht, verdient in Europa, auch unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten, niemand soviel, wie dies in der Schweiz der Fall ist. Das ist nicht zuletzt auch deshalb so, weil wir eine auf Selbstverantwortung und Flexibilität bedachte Politik haben, auch was Löhne und Verträge betrifft. Der Trend geht zu Recht, auch bei den Mitarbeitern, weg von diesen Kollektivierungen, von kollektiven Verträgen und der Allmacht der Gewerkschaften. Diese hat England fast in den Ruin getrieben; das musste fast mit Gewalt gebrochen werden.
Das wird aber jetzt hier still und leise eingeführt. Sie führen nicht nur die Möglichkeit einer staatlichen Lohnfestsetzung ein; praktisch läuft das auch darauf hinaus, dass der Staat die Normalarbeitsverträge festlegt. Und jetzt wollen Sie auch noch die Allgemeinverbindlicherklärung massiv erleichtern! Es ist doch nicht in Ordnung, dass eine Minderheit von 30 Prozent der Arbeitgeber und 30 Prozent der Arbeitnehmer den anderen 70 Prozent die Kollektivarbeitsverträge aufzwingt. Das heisst, dass wenige Grossbetriebe den anderen 70 Prozent – den kleineren Betrieben, wo die Mehrheit der Werktätigen arbeitet – Kollektivarbeitsverträge aufzwingen können.
Ich ziehe folgendes Fazit: Das wird für die Schweiz einen massiven neuen Nachteil zur Folge haben und ist eine Einschränkung des Standortvorteiles. Schlussendlich wird das zur Senkung des Lohnniveaus führen.
Alle diese gewerkschaftlichen Zementierungen haben in jenen Ländern zu dem geführt, was wir gesehen haben. In der Schweiz haben wir diese Regelung nicht, weil man sich dagegen gewehrt hat, unter anderem auch in Volksabstimmungen. Ich erinnere an die Abstimmungen über die Mitbestimmung usw., die alle negativ verlaufen sind, weil die Schweizerinnen und Schweizer gemerkt haben, dass ein Vertragswesen, das auf der Freiheit beruht, schlussendlich für alle besser ist.
Darum haben wir die besten Lohnverhältnisse in ganz Europa; ich sage nicht: auf der ganzen Welt – aber in ganz Europa. Ich sehe, wieviel z. B. Monteure, Mechaniker, kaufmännische Angestellte in anderen Ländern bekommen; das sind, auch unter Berücksichtigung der Kaufkraft, andere Beträge. Das ist nur so, weil wir eine bessere Wirtschaft haben, die das bezahlen kann. Das wollen Sie mit solchen Artikeln kaputtmachen. Diese ganzen flankierenden Massnahmen zu diesen Verträgen sind nichts anderes als ein Rückschritt in die Kollektivierung. Das hat noch nie zum Heil geführt.
Herr Rechsteiner, Sie sagen, wir wollten den freien Personenverkehr. Hier sage ich es nochmals ganz klar – dem Bundesrat habe ich es während Jahren gesagt –: Wir hatten bis in die letzten Jahre eine Lösung, wo in Zeiten der Überhitzung eine Quote gilt, letztmals war dies 1989 der Fall. In Zeiten, in denen es keine Überhitzung gibt, haben wir den Vorrang der Angestellten, die in diesem Land wohnen; und wenn wir sie nicht finden, bekommen wir eine Bewilligung. Diese Lösung ist eine wesentlich bessere und flexiblere Schutzmassnahme als das, was Sie hier verlangen. Das sind keine Schutzmassnahmen. Hier besteht der Glaube an eine Kollektivierung von Verträgen und der Glaube, dass die Allmacht der Gewerkschaften und schlussendlich die staatliche Festsetzung von Löhnen zum Heil führen. Daran glaube ich nicht, und daran haben auch die Schweizerinnen und Schweizer bis heute nicht geglaubt.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Tout d'abord, je suis un peu étonné que l'on rediscute de ce sujet dans la mesure où, en commission, aucune proposition de minorité n'a été formulée pour maintenir la décision du Conseil des Etats. Mais voyez-vous, Monsieur Blocher, ça ne me gêne pas de rediscuter, parce que j'aime beaucoup le débat. Par ailleurs, je suis un démocrate et toute ma vie j'ai appliqué le principe de Voltaire qui disait: «Je ne suis pas d'accord avec ce qu'il dit, mais toute ma vie je me battrai pour qu'il puisse le dire.»
Ce préambule philosophico-littéraire étant clos, j'en viens au fond du problème. Ainsi, Monsieur Blocher, si j'avais eu dans votre jeunesse le plaisir d'être votre professeur de dissertation, je vous aurais dit: «Votre copie n'est pas mauvaise. Le problème, c'est que vous êtes à côté du sujet, parce que, dans ce débat, la question n'est pas de savoir si le niveau des salaires en comparaison internationale est plus ou moins élevé ici que là.» Encore qu'entre parenthèses, on pourrait relativiser vos propos, puisqu'au début de cette année est parue une étude du Bureau international du travail qui montre qu'en termes réels de pouvoir d'achat, dans sept autres pays européens, à qualification égale, les travailleurs de ces pays ont un pouvoir d'achat plus élevé que les travailleurs suisses.
En ce qui concerne le fond, si nous voulons descendre le quorum à 30 pour cent, c'est simplement parce que, dans un certain nombre de secteurs économiques, le maintien du quorum à 50 pour cent rendrait cette disposition inopérante. Il faut tout de même rappeler que le quorum de 30 pour cent n'est prévu que pour les cas d'abus et que dans les autres cas, on en restera à une règle générale qui est beaucoup plus lourde. On en restera donc à la procédure classique.
Ce qu'il faut encore souligner, c'est que malgré cet allègement dans les cas d'abus pour l'extension des conventions collectives de travail, les normes suisses, même pour la procédure spéciale, resteront beaucoup plus sévères que dans la plupart des autres pays européens.

Maintenant, il faut aussi voir que, dans le cadre du Code des obligations, nous avons prévu la possibilité de décréter des salaires minimaux via les contrats-types de travail, en cas d'abus. Ce que j'aimerais souligner, c'est que cette procédure-là, via les contrats-types de travail, est beaucoup plus étatique que le recours à l'extension des conventions collectives. Il faut tout de même, dans ce cas-là, l'accord des partenaires sociaux.
Ce qu'il faut encore ajouter, c'est qu'en tant que syndicaliste, moi, je ne veux pas recourir à cette procédure d'extension par plaisir. Demain, je vais négocier les salaires de près de 30 000 travailleuses et travailleurs de l'horlogerie avec M. Cavadini Jean, conseiller aux Etats, qui préside la Convention patronale de l'horlogerie. Eh bien, nous n'avons pas besoin de tous ces mécanismes puisque dans ce secteur économique, les deux partenaires sociaux, de part et d'autre, sont très bien organisés. Je le répète donc encore une fois: c'est une procédure spéciale réservée uniquement aux cas d'abus.
J'aimerais encore faire la remarque que lors du précédent débat sur ce sujet dans ce plénum, nous avions une majorité d'environ deux tiers contre un tiers pour ce 30 pour cent. Par rapport à ça, je pense donc que nous pouvons et devons la conforter, d'autant plus qu'au Conseil des Etats, le résultat a été très serré, 21 voix contre 18, et qu'il se trouve aussi – évidemment ça peut arriver à tout le monde – que deux partisans du 30 pour cent, qui d'ailleurs ne sont pas socialistes, n'étaient pas présents au moment de ce vote. Je suis donc absolument certain que si nous maintenons notre position dans la même proportion que lors du précédent débat, lors de la prochaine navette, le Conseil des Etats va se rallier à notre point de vue.
Une toute dernière remarque qui concerne l'ensemble de la problématique de ces accords bilatéraux: je crois qu'après de longs débats parfois difficiles – mais il fallait en débattre à fond –, nous sommes très près de l'objectif. Nous sommes très près de la possibilité de créer un très large front pour faire passer ces accords bilatéraux, mais il est évident que ce quorum à 30 pour cent fait partie des conditions pour gagner cette grande bataille et, comme beaucoup d'autres ici, je veux aussi la gagner.

Widrig Hans Werner (C, SG): Bei dieser Frage des Quorums von 30 oder 50 Prozent geht es aus Sicht des Gewerbes natürlich darum, ob man die Gesamtarbeitsverträge stärken oder eher schwächen will. Die Gesamtarbeitsverträge werden ja in letzter Zeit oft schlechtgemacht. Ich gehöre nicht zu diesen Kritikern; ich bin der Meinung, dass diese GAV ein gutes Instrument sind, um sozialpartnerschaftliche Probleme zu lösen. Denken Sie daran: Ein zukünftiges Feld ist die Fort- und Weiterbildung im Berufsbildungswesen. Das gehen wir im nächsten Jahr an. Wenn Sie verhindern wollen, dass sich der Staat hier breitmacht, dann müssen Sie starke GAV haben, in denen Sie beispielsweise auch die Finanzierung regeln können.
Im Gewerbe haben wir unterschiedliche Positionen bezüglich des Quorums: Wenn ein Verband einen Organisationsgrad von zum Beispiel 40 oder 45 Prozent hat, dann möchte er die Frage der Mindestlöhne selbst lösen – paritätisch in den eigenen Verträgen – und natürlich nicht die tripartiten Kommissionen bemühen, wo der Staat noch dreinredet. Ein solcher Verband ist sicher für 30 Prozent. Es ist klar, dass ein Verband mit einem Organisationsgrad von 70 Prozent an den 50 Prozent festhalten will; das sind dann eher die Grossen in der Wirtschaft.
Für mich persönlich ist es wichtig, dass in Artikel 2 Ziffer 3 das heute geltende Recht bestätigt wurde, wonach überall 50 Prozent gelten und im Ausnahmefall davon abgewichen werden kann, wie das ja heute schon passiert.
Bei Ziffer 3bis geht es nur um einen Teilbereich; sie bezieht sich auf Artikel 1a, den Bereich des Lohndumpings. Deshalb kann die CVP-Fraktion mit dem Antrag der Kommission leben.
Auf der Arbeitgeberseite ist, um den Standpunkt des Gewerbes nochmals zu schildern, eine Mehrheit für die 50 Prozent – das haben Sie vernommen –, eine Minderheit für 30 Prozent. Sie vertritt diese Auffassung, weil mit 50 Prozent der Staat bemüht werden muss und weil im Ausland die Quoren viel tiefer sind. Im Ausland funktioniert das mit 10 und 20 Prozent; man sieht dort natürlich ein, dass eine Lösung über die GAV einfacher ist als eine solche über tripartite Kommissionen.
Die deutliche Mehrheit der CVP-Fraktion ist für die Lösung der Kommission, d. h. für ein Quorum von 30 Prozent. Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, die Kommission zu unterstützen. Persönlich werde ich dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Müller Erich (R, ZH): Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Beschluss des Ständerates.
Wir sind der Überzeugung, dass auch bei einer Missbrauchsregelung minimalste demokratische Prinzipien aufrechterhalten werden sollten. Wir haben diese Spielregeln schon beim Quorum bezüglich Arbeitgeber mit 30 Prozent unterlaufen. Die Wirtschaft ist dabei in sozialpartnerschaftlichem Denken den Gewerkschaften entgegengekommen und hat, wider ihre eigenen Interessen, dazu Hand geboten. Jetzt sollten wir das Demokratieprinzip nicht auch noch beim Arbeitnehmerquorum durchlöchern.
Der Ständerat schlägt einen guten, mehrheitsfähigen Kompromiss vor: Arbeitgeberabdeckung 30 Prozent, Arbeitnehmerabdeckung 50 Prozent. Die FDP-Fraktion erwartet von der Linken, dass sie nun auch sozialpartnerschaftlich denkt und bezüglich Arbeitnehmer Hand zum 50prozentigen Quorum bietet.
Die Mehrheit der FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Ständerat bzw. dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen und damit auch diese Differenz zu beheben.

Fasel Hugo (G, FR): Ich denke, es ist an diesem Punkt notwendig, noch einmal zwei, drei Punkte in Erinnerung zu rufen, wo wir bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen eigentlich stehen. Ich mache das deshalb, weil ich vorhin festgestellt habe, dass Herr Blocher hier am Rednerpult über etwas völlig anderes gesprochen hat als über die Frage, um die es hier geht. Er hat zwar laut in der Tonalität, aber über die falsche Zeit – nämlich über die Vergangenheit – und auch zu einem anderen Thema geredet. Deshalb versuche ich noch einmal zu erklären, worin das Problem besteht. Das Problem, das wir hier behandeln, geht von der Frage aus: Was ist zu tun, wenn Missbräuche festgestellt werden? Ursprünglich gab es den Vorschlag, die Allgemeinverbindlicherklärung generell zu vereinfachen. Die FDP-Fraktion hat immer wieder darauf hingewiesen und gesagt, man solle nicht gewerkschaftliche Forderungen stellen, die nicht das Problem betreffen. Hier ist jetzt Entscheidendes geschehen. Die Frage der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, um die es hier geht, betrifft nur noch jene Fälle, wo die paritätischen oder tripartiten Kommissionen feststellen, es lägen Missbräuche vor. Nur um diese Fälle geht es.
Jetzt hat man verschiedentlich über die Quoren geschimpft. Die Alternative zu den Gesamtarbeitsverträgen, Herr Müller, sind die Mindestlöhne. Ich frage mich, wieso Sie als liberal denkender Wirtschaftspolitiker diese Haltung vertreten. Wenn ein Missbrauch vorliegt, haben Sie, um dieses Problem zu lösen, zwei Möglichkeiten: Mindestlöhne oder die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Bei den Mindestlöhnen liegt das Quorum bei null Prozent. Null! Bei den Gesamtarbeitsverträgen haben wir zumindest 30 und 30 Prozent und arbeiten erst noch mit einem Instrument, das nicht der Staat kreiert hat, sondern von den Sozialpartnern ausgehandelt wurde.
Das ist die Sachlage. Ich bin als Gewerkschafter kein Anhänger von Mindestlöhnen. Deshalb habe ich das Instrument der Gesamtarbeitsverträge immer vorgezogen. Jetzt haben wir das Anliegen auch noch auf die Missbrauchsgesetzgebung beschränkt.
Eine Bemerkung zur Flexibilität und Mobilität, die Herr Blocher fordert: Da kann man echt staunen: Es geht hier um un-

sere Ausländerpolitik: Die sturste Form in der Ausländerpolitik, die Form, die gegen alle Marktmechanismen verstösst, ist das Saisonnierstatut. Das Saisonnierstatut legt Löhne fest, lässt keine Flexibilität und keine Mobilität zu und zwingt die ausländischen Arbeitnehmer, an einem ganz bestimmten Ort zu arbeiten. Genau jene Leute, die jetzt an diesem Pult Flexibilität gefordert haben, sind bisher bei jeder Abstimmung in diesem Parlament für diese inflexible, absolut sture Form des Saisonnierstatutes eingestanden.
Auch hier stelle ich fest: Es gibt Leute in diesem Rat, die nicht wissen, was sie sagen, wenn sie über den Arbeitsmarkt reden.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Es mag ein Nachteil sein, diese Problematik als Kommissionssprecher begleiten zu dürfen. Ich halte einfach fest, dass ich mich nicht politisch zu äussern habe, sondern nur kurz das Resultat der Beratungen in der Kommission zusammenfassen will. Der Ständerat hat seiner Version mit 21 zu 18 Stimmen zugestimmt. In der Kommission ist der Antrag, der jetzt als Antrag der Kommission vorliegt und ein Quorum von 30 Prozent beinhaltet, mit 17 zu 7 Stimmen durchgegangen. Die Argumente, so wurde in der Kommission festgehalten, seien an sich ausgetauscht. Es wurde keine intensive Diskussion mehr geführt, weil man die Sache als liquid ansah und politisch zu entscheiden hatte.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Je rappellerai tout d'abord qu'aucun membre de la commission n'a jugé opportun de déposer une proposition de minorité, même pas le remplaçant de M. Blocher dans la commission. Que maintenant on cherche une nouvelle fois à torpiller les accords bilatéraux par cette proposition, j'en laisse seuls responsables les auteurs de la proposition et j'invite, pour cette seule raison déjà, une large majorité de ce Conseil à refuser cette proposition.
Rappelons que, pour que la commission tripartite puisse faire la proposition d'étendre le champ d'application de la convention collective, il faut que les partenaires de la convention collective donnent leur accord. Il s'agit donc de dire clairement que, pour les entreprises organisées, leur accord est indispensable pour que le processus puisse commencer. Ce n'est donc pas un détournement de la démocratie; il s'agit simplement de faire en sorte que les entreprises organisées puissent permettre un tel processus.
Ensuite, il est parfaitement faux de dire que quelques grosses entreprises pourraient imposer leur point de vue à toute une multitude de petites entreprises. C'est justement le contraire qui est vrai. Un tiers des entreprises, et là peu importe leur grandeur, peut être d'accord avec la proposition de la commission tripartite. Selon la version du Conseil national, si elles occupent le tiers des travailleurs, cela suffit pour que le processus continue et que l'autorité compétente puisse prendre la décision.
La proposition du groupe de l'Union démocratique du centre ne dit pas qu'il faut éviter que quelques grandes entreprises imposent leur volonté. Elle dit: «Un tiers des petits ne suffit pas, il faut en plus qu'un millionnaire comme M. Frey Walter soit aussi d'accord!» Donc, il faudrait un tiers des petites entreprises plus un millionnaire! A ce moment-là, c'est oui! Mais si le millionnaire n'est pas d'accord, alors c'est non! C'est la conception de la démocratie de l'Union démocratique du centre et de M. Müller Erich. Je vous invite à refuser cette version de la démocratie.
On parle des travailleurs, mais en aucune manière la majorité des travailleurs, 50 pour cent, signifie que les travailleurs sont consultés. Il s'agit uniquement de compter les entreprises d'une manière ou d'une autre.
S'il y a abus en matière de salaire, et c'est uniquement lorsqu'il y a abus que la commission tripartite peut faire des propositions, la commission tripartite a deux possibilités pour intervenir: proposer la version light, soit l'extension du champ de la convention collective de travail, ou la version dure.

Präsidentin: Herr Borel, Sie sind Berichterstatter. Sie haben für die Mehrheit der Kommission zu sprechen. Bei mir ist eine ganze Reihe von Protesten eingegangen. *(Unruhe)*

Borel François (S, NE), rapporteur: Je me suis permis de citer un membre de notre Conseil dans l'enthousiasme de ma défense de la proposition de la commission. J'admets qu'on peut retirer ma citation sur ce point-là, et je m'en excuse. Je maintiens cependant ce que j'ai dit sur le fond, et je vous prie d'écouter l'argument, qui n'a rien à voir avec une attaque personnelle, que je vais exposer maintenant.
Mais oui, Monsieur Fischer-Hägglingen, Madame Bangerter, mais oui, vous avez aussi le droit à la parole, mais laissez-moi terminer! J'ai le droit de m'exprimer, vous avez le droit de me critiquer; chacun son tour.
Concernant l'intervention en cas d'abus: Lorsqu'il y a un abus dans une branche, dans une région, la commission tripartite envisagera, parce que c'est son rôle, de prendre des mesures, ou plus exactement de proposer de telles mesures à l'autorité compétente, c'est-à-dire en règle générale le Conseil d'Etat de son canton. Elle aura deux possibilités: soit de choisir la version light, c'est-à-dire l'extension des conventions collectives, soit de choisir la grosse artillerie, c'est-à-dire le salaire minimum. Si vous suivez la proposition du groupe de l'Union démocratique du centre, vous obligez les commissions tripartites à choisir la grosse artillerie plutôt que la version light. Je vous en laisse la responsabilité.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Ich möchte diese Ausführungen eines Berichterstatters in aller Schärfe zurückweisen. Ein Berichterstatter hat die Verhandlungen und Argumentationen der Kommission, die Resultate, die in dieser Kommission zustande gekommen sind, objektiv wiederzugeben. Es ist nicht Aufgabe eines Berichterstatters, die Meinung seiner Partei wiederzugeben.
Es ist nicht das erste Mal, dass Herr Borel seine Pflicht als Berichterstatter verletzt. Ich möchte Sie alle einladen, in Zukunft in den Kommissionen Herrn Borel nicht mehr als Berichterstatter zu bestimmen, weil er nicht in der Lage ist, die Meinung der Kommission korrekt wiederzugeben.

Bangerter Käthi (R, BE): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Das ist nicht das erste Mal, dass Herr Borel als Berichterstatter entgleist. Es ist nicht Aufgabe des Berichterstatters, Politik zu betreiben. Er scheint nicht fähig zu sein, dieses Amt auszuüben. Aus diesem Grund ist Herr Borel als Berichterstatter für mich untragbar. Er ist in den Kommissionen nicht mehr als solcher zu wählen.

Präsidentin: Weil Herr Borel von Ihnen beiden persönlich angegriffen worden ist, gebe ich ihm das Wort für eine Entgegnung.

Borel François (S, NE), rapporteur: Si je suis «tragbar» ou non comme rapporteur à l'avenir, chaque commission le jugera bon le cas échéant. Je suis un politicien qui parle avec fougue, avec son coeur; ce coeur parfois déborde, et je m'en excuse.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'un orateur, sauf erreur M. Blocher, au début de son intervention, a lié le problème qui nous occupe maintenant à celui des niveaux des salaires en Suisse, et l'a lié de manière très schématique.
Les questions suivantes sont intéressantes: Pourquoi, en Suisse, a-t-on un niveau de vie meilleur? Pourquoi a-t-on moins de chômage? Pourquoi a-t-on des salaires plus élevés qu'ailleurs? Je partage sans doute l'opinion de la majorité de ce Parlement pour dire que ça vient de plusieurs éléments, d'abord d'une productivité élevée, fondée sur une haute qualification de la main-d'oeuvre, ensuite d'un temps de travail plus élevé que dans la plupart des pays concurrents de la Suisse; en outre – tout le monde est d'accord pour le dire –, le niveau de salaire, le bas taux de chômage sont aussi favorisés par une grande flexibilité du marché du travail.

Mais je constate aussi que le dialogue social ne va pas contre la flexibilité du marché du travail. Dans de nombreux cas, il favorise au contraire la flexibilité du marché du travail en permettant de trouver des solutions adaptées à la conjoncture, à l'évolution structurelle, mais des solutions qui sont négociées entre les partenaires sociaux et qui sont ainsi portées par les travailleurs et les employeurs. Jamais je n'attaquerai les syndicats. Je crois que le dialogue social est bon lorsque les partenaires sociaux sont forts. Peut-être qu'une des raisons de la paix sociale dans ce pays vient aussi du fait qu'on a un taux de syndicalisation plus fort que dans des pays où il y a 9 pour cent de syndicalisme et, par là même, le risque que les syndicats soient dominés par des extrémistes, alors que chez nous le taux de syndicalisation de plus de 25 pour cent permet d'avoir un dialogue social plus équilibré et plus juste. Il est donc injuste de lier cette question au problème de la syndicalisation. Les syndicats ont montré leur capacité d'être des partenaires sociaux corrects. Ça ne signifie pas qu'il faut toujours être d'accord avec eux.
Venons-en maintenant à la proposition concrète. Il s'agit simplement de savoir si on préfère s'appuyer sur un dialogue social, même moins ample que celui que l'on souhaiterait pour éviter les abus, ou bien si on préfère simplement recourir à la sagesse de l'Etat, entre guillemets, qui passerait par les contrats-types de travail. Nous sommes convaincus qu'un dialogue social fondé sur une représentativité à 30 pour cent des employeurs couvrant le 30 pour cent des employés est meilleur qu'une solution qui n'aurait pas été négociée entre les partenaires sociaux. Nous sommes d'autant plus convaincus de cela que les conventions collectives élargies, dont la force obligatoire est étendue en cas d'abus, ne sont étendues que sur quelques points tout à fait restreints, et notamment les salaires, et non pas sur toute une série d'autres dispositions qui ne peuvent être rendues obligatoires dans ce cas.
Le risque est donc limité que le dialogue débouche sur les abus dans l'autre sens évoqués par le défenseur de la proposition du groupe de l'Union démocratique du centre, M. Blocher. Parce que nous voulons le dialogue social, parce que nous croyons que c'est mieux qu'une solution étatique, parce que nous voulons aussi que le dialogue social soit fort en Suisse, entre partenaires sociaux forts, nous vous invitons à maintenir la décision de votre Conseil et à accepter que le quorum spécifique en cas d'abus soit de 30 pour cent des employeurs couvrant 30 pour cent des travailleurs. Je suis sûr que, là autour, un compromis peut être trouvé avec le Conseil des Etats. Le résultat du vote au Conseil des Etats le démontre. C'est à deux voix près qu'il a maintenu sa décision. Il se ralliera probablement à votre décision, mais je ne peux pas parler en son nom. Vous verrez ce qui se passera dans les jours qui viennent.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3346)

Für den Antrag der Kommission stimmen:
Votent pour la proposition de la commission:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Florio, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (108)

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen:
Votent pour la proposition du groupe UDC:
Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Egerszegi, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kunz, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (63)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Beck, Friderici (2)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Baader, Borer, Christen, Columberg, Durrer, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Haering Binder, Jutzet, Keller Rudolf, Lachat, Maspoli, Meyer Theo, Mühlemann, Pidoux, Pini, Ruffy, Seiler Hanspeter, Suter, Tschopp, Vermot, Wiederkehr, Wittenwiler (26)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Präsidentin: Herr Schmid Samuel möchte noch eine Erklärung zur Botschaft abgeben.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Ich muss der guten Ordnung halber auf einen technischen Fehler in Zusammenhang mit der deutschen Version der Fahne hinweisen. Auf Seite 241 der Botschaft vom 23. Juni 1999 zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland mit den gleichen Schlussbestimmungen zu ergänzen wie in der Änderung desselben Gesetzes vom Jahre 1997. Um eine textliche Wiederholung derjenigen Schlussbestimmungen zu vermeiden, die 1997 bereits vom Parlament aufgenommen worden sind, hat der Bundesrat einen einfachen Verweis auf diese Bestimmungen vorgeschlagen. In der deutschen Version der entsprechenden Fahne ist dieser Hinweis nun irrtümlicherweise vergessen worden.
Es handelt sich dabei um einen technischen Fehler; aber um die Parlamentsdienste und die Bundeskanzlei vor weiteren Schwierigkeiten zu bewahren, habe ich mich entschieden, das hier vor dem Rat bekanntzugeben.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 28. September 1999
Mardi 28 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Heberlein Trix (R, ZH)

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung
Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1692 hiervor – Voir page 1692 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 23. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 23 septembre 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene
Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir sind bei diesem Geschäft dem Ziel nahe. Es zeichnet sich das Ergebnis ab, das wir eigentlich gesucht haben, nämlich eine tragfähige Vorlage, die über den Ratsaal hinaus mehrheitsfähig ist. Den entscheidenden Durchbruch hat der Ständerat vollzogen, indem er beim Verlagerungsziel auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt ist. Es verbleiben noch drei Differenzen zum Ständerat: zwei im Verkehrsverlagerungsgesetz und eine beim Kreditrahmen, welche wohl die wichtigste ist.

Ratti Remigio (C, TI), rapporteur: On arrive au bout de cette longue et importante discussion sur les mesures qui doivent accompagner les accords bilatéraux entre la Suisse et l'Union européenne dans le domaine des transports. En général, je pense qu'on a fait un important travail pour présenter ces mesures d'accompagnement d'une façon forte et pour résister aussi à une éventuelle votation populaire.
La divergence majeure se trouve à l'arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic combiné. Votre commission, lors de sa séance du jeudi après-midi 23 septembre 1999, a choisi de maintenir la décision de notre Conseil prévoyant d'allouer un crédit se montant au maximum à 3,3 milliards de francs pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par le rail.
Je rappelle qu'en première délibération, notre Conseil a voté ce crédit de 3,3 milliards de francs, par 100 voix contre 57. En deuxième délibération, notre décision a été confirmée contre celle du Conseil des Etats qui avait voté un crédit de 2,85 milliards de francs, avec une bonne majorité de 92 voix contre 75.
Votre commission vous propose d'être cohérents, cohérence nécessaire étant donné que la dernière fois on a établi l'objectif du transfert du trafic marchandises de la route au rail: 650 000 poids lourds au maximum devraient rester sur nos routes au plus tard deux ans après l'ouverture au trafic du tunnel ferroviaire de base du Lötschberg. On a dit que cet objectif est haut, mais il faut absolument donner tous les signaux pour montrer qu'on veut l'atteindre. D'ailleurs, l'augmentation de 2,85 à 3,3 milliards de francs, qui est certainement importante, est nuancée par le fait qu'il s'agit d'un plafond de dépenses. Il n'est donc pas nécessaire de dépenser tout cet argent qui est disponible pour onze ans, c'est-à-dire de 2000 à 2011.

Art. 4 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Bezzola
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 2, 3
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Bezzola
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bezzola Duri (R, GR): Bei der ersten Differenz geht es um die Verwendung der Erträge aus den Ausnahmenkontingenten. Ich habe diesen Antrag bereits vor einer Woche gestellt, ohne Erfolg. Auch Ihre Kommission wollte meinem Antrag nicht folgen.
Der Ständerat hat einstimmig beschlossen, festzuhalten. Das heisst, dass ein Drittel der Erträge aus den Ausnahmekontingenten den Kantonen zugeteilt werden.
Wenn die gesamten Sonderkontingente ausgeschöpft werden, wird es in den Jahren 2001 bis 2004 Einnahmen von ungefähr 500 Millionen Franken geben. Der Bundesrat und Ihre Kommission wollen diese Mittel alleine für die Begleitmassnahmen einsetzen und nicht gleich verteilen, wie es der Schlüssel für die Verteilung der Erträge aus der LSVA vorsieht. Damit bin ich – wie der gesamte Ständerat – nicht einverstanden.
Der Kantonsdrittel – ich erwähne das noch einmal – hat die LSVA-Debatte vor einem Jahr massgeblich entschärft, nicht nur in Rand- und Berggebieten, sondern auch in grösseren Kantonen wie Zürich, aber vor allem in jenen Kantonen, die weder von der Verlagerung auf die Schiene noch von den Produktivitätsgewinnen im Zusammenhang mit den «40-Tönnern» profitieren können.
Über die Probleme, die mit diesen Sonderkontingenten während der Übergangsphase entstehen, haben wir zur Genüge gesprochen. Sicher ist aber, dass die Ausnahmekontingente, diese zusätzlichen Gütertransporte auf der Strasse die Haupt- und Nebenachsen in den Kantonen zusätzlich belasten.
Ich bin deshalb der Meinung, dass hier zusätzliche Kosten entstehen. Verkehrsumleitungen, Unterhalts- und Reparaturarbeiten verursachen namhafte Mehrkosten für die Kantone. Der ordentliche Vollzug geht voll zu Lasten der Kantone – das wissen wir –, und zusätzliche Massnahmen infolge von Zusatzkontingenten müssen zusätzlich entschädigt werden. Es sollen die gleichen Regeln wie bei den LSVA-Erträgen gelten. Das will der Ständerat, und das will auch ich mit meinem Antrag.
Ich habe in meinem Antrag auch Artikel 4 Absatz 3 aufgeführt. Dieser Absatz enthält keine inhaltlichen Differenzen zum Bundesrat, sondern gehört zum Konzept des Ständerates.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Auch ich melde mich wieder zu diesem Antrag Bezzola, weil ich finde, dass es ein absolut falsches Konzept ist, bei diesen Ausnahmekontingenten die Bundesmittel zu schmälern und das Geld den Kantonen zuzuschanzen. Die Kantone sind mit einem Drittel der LSVA-Gelder gut bedient, ja zu gut bedient, weil sie so nur auf die Idee kommen, neue Strassen zu bauen, anstatt damit einfach nur die Kosten zu bezahlen, die der Güterschwerverkehr verursacht und die nicht abgedeckt sind.
Das Konzept des Bundesrates, das vornehmlich auf die zeitgerechte und zielgerichtete Umsetzung der Bahnreform, des Schwerverkehrsabgabegesetzes, des Alpentransitbeschlus-

ses und des Landverkehrsabkommens zielt und eben nicht nur Bahnverbilligungen bezahlen, sondern effektiv Massnahmenbündel finanzieren will, muss durchgehalten werden.
Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag Bezzola abzulehnen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Ich möchte folgendes noch einmal in Erinnerung rufen: Das definitive Regime funktioniert so, dass wir die volle LSVA erheben können. In einer Übergangszeit bis zu diesem Zeitpunkt aber müssen wir der EU Kontingente von «40-Tönnern» zu billigeren Tarifen zugestehen. Nun ist die Frage, wohin die Gelder fliessen, die aufgrund dieser Kontingente eingenommen werden. Beim ordentlichen Regime mit der LSVA ist es so, dass ein Drittel an die Kantone geht, und zwei Drittel an den Bund.
Jetzt sprechen wir aber nicht über das ordentliche Regime, sondern über die Übergangsregelung, die uns, nebenbei gesagt, auch einige Sorgen bereitet und die ein Grund für die flankierenden Massnahmen ist, die wir beschliessen.
Bundesrat, Nationalrat und Kommission sind der festen Überzeugung, dass die Gelder, die aufgrund der Übergangslösung eingenommen werden, eben nicht gleich aufgeteilt werden sollen wie die Gelder, die aus dem ordentlichen LSVA-Regime resultieren. Sie sollen vielmehr vollumfänglich dem Bund zukommen, der damit genau die Massnahmen finanzieren soll, die nötig sind, um dieses Ausnahmeregime etwas abzufedern. Das sind die Überlegungen, die zum Schluss führen, dass hier nicht gleich gehandelt werden soll wie beim ordentlichen Regime mit der vollen LSVA.
Noch ein Wort: Die Kantone werden im Rahmen dieses Verkehrsverlagerungsgesetzes begünstigt, indem sie nämlich für die Aufwendungen, die sie zusätzlich für Kontrollen usw. haben, gemäss Artikel 6 dieses Gesetzes Geld bekommen.
Die Kommission ist mit 15 zu 4 Stimmen der Auffassung, dass wir hier festhalten und bei unserem Beschluss zugunsten des bundesrätlichen Entwurfes bleiben sollen. Herr Bezzola hat auch dieses Mal keinen Minderheitsantrag gestellt, sondern erst jetzt wieder einen Einzelantrag.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Kantone sind, wie der Kommissionssprecher soeben deutlich gesagt hat, mehrfach gut bedient. Wenn dieser Drittel auch noch an die Kantone geht, würden die Mittel für die Umlagerung bei uns langsam knapp. Wir haben errechnet, dass es etwa 30 Millionen Franken ausmacht.

Präsidentin: Die SVP- und die FDP-Fraktion lassen ausrichten, dass sie die Kommission unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 108 Stimmen
Für den Antrag Bezzola 28 Stimmen

Art. 5 Abs. 3–5
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Vetterli, Freund, Friderici, Kunz)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Streichen
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 al. 3–5
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Vetterli, Freund, Friderici, Kunz)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Biffer
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Vetterli Werner (V, ZH): Die Minderheit ist nach wie vor von der Version des Bundesrates überzeugt. Die Verteilung der schweizerischen 40-Tonnen-Kontingente wird hier in einem Übergangsgesetz geregelt. Aber – und das ist wichtig – dieser Artikel 5 über die Verteilung der schweizerischen 40-Tonnen- sowie der Leicht- und Leerfahrtenkontingente hat lediglich für 2001 bis Ende 2004 Gültigkeit. Ab 2005 gibt es bekanntlich keine Kontingente mehr, dann ist der freie Güterverkehr Tatsache. In- und ausländische «40-Tönner» können dannzumal unbeschränkt in der Schweiz verkehren und die Alpen transitieren.
Artikel 5 hat also lediglich für vier Jahre Gültigkeit. Darum meine Frage an Sie: Sollen wir für diese kurze Übergangsfrist von nur vier Jahren ein solches Büro aufmachen? Sollen wir für diese wenigen Jahre eine komplizierte Regelung à la Ständerat beschliessen?
Die Lösung Bundesrat ist doch viel besser. Sie ist offen und flexibel. Der Bundesrat kann sich damit auf dem Verordnungsweg den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen anpassen. Der Bundesrat kann selbstverständlich die Kantone berücksichtigen; die Kriterien Wettbewerbsfähigkeit wie auch Nachweis der Benutzung des Schienengüterverkehrs sind in der Fassung des Bundesrates explizit enthalten.
Entscheidend für uns ist auch das Problem des späteren Vollzuges dieses Artikels 5. Je detaillierter, je komplizierter diese Kontingentverteilung gesetzlich geregelt wird, desto bürokratischer, aufwendiger, teurer und grösser wird der Papierkrieg bei der Umsetzung.
Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat Vertrauen zu schenken. Er wird diese Verteilung der 40-Tonnen-Kontingente auf Verordnungsstufe flexibel in die Praxis umsetzen. Für die kurze Übergangsfrist von nur vier Jahren ist das die vernünftigste Lösung.
Ich bitte Sie im Namen der Minderheit – der Entscheid fiel mit 14 zu 7 Stimmen –, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Präsidentin: Die grüne Fraktion, die SP- und die FDP-Fraktion lassen ausrichten, dass sie die Mehrheit unterstützen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Es geht hier um keine weltbewegende Geschichte: Der Bundesrat hat einfach eine offene Formulierung mit dem einzigen Kriterium der Bahnbindung gewählt. Der Ständerat ist dem Konzept des Nationalrates gefolgt und will die Hälfte der Kontingente durch die Kantone und die andere Hälfte durch den Bund verteilen lassen, und zwar ebenfalls mit dem Kriterium der Bahnbindung und mit dem Zusatz, dass Kontingenthandel nicht möglich ist.
Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen und diese Differenz zu bereinigen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Vetterli hat recht. Die Lösung des Bundesrates ist die bessere, aber diejenige des Ständerates verspricht, dass die Differenz endgültig erledigt ist. Ich überlasse es Ihnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 46 Stimmen

Art. 6 Ziff. 1 Art. 4 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 ch. 1 art. 4 al. 3, 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-9

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 9. Kombinierter Verkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE. 9. Trafic combiné

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1708 hiervor – Voir page 1708 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 23. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 23 septembre 1999

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs
Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par rail

Art. 1 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Festhalten
Minderheit
(Theiler, Bezzola, Bircher, Freund, Friderici, Kunz, Vetterli, Vogel)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Maintenir
Minorité
(Theiler, Bezzola, Bircher, Freund, Friderici, Kunz, Vetterli, Vogel)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Theiler Georges (R, LU): Wir kommen zur Pièce de résistance dieser Differenzbereinigung. Résistance deshalb, weil der Bundesrat – ich weiss nicht, ob einstimmig – und der Ständerat – dieser mit Sicherheit einstimmig – weiterhin lediglich 2,85 Milliarden Franken sprechen wollen. Der Ständerat hat sich aber auch beweglich gezeigt, er ist im Zielartikel auf unseren Beschluss eingeschwenkt. Jetzt, meine ich, liegt es an uns, einen Schritt entgegenzukommen.
Ich verzichte darauf, alle Argumente, welche materiell bereits gefallen sind, zu wiederholen und gehe nur auf die wichtigsten noch kurz ein. Wir haben, das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, im Verkehrsverlagerungsgesetz einen neuen Artikel eingebaut, der den Bundesrat verpflichtet, weitere Massnahmen zu treffen, falls die Verlagerungsziele mit diesen Geldern nicht erreicht werden können. Es macht eigentlich keinen Sinn, dass wir dafür nun die höchstmögliche Summe einsetzen, sondern wir sollten mit jener beginnen, die tiefer liegt. Erhöhen können wir die Subventionen allemal, aber von Subventionssenkungen habe ich in diesem Staat noch nicht sehr viel gesehen.
Ich richte den Appell vor allem auch an jene, denen der Bundeshaushalt am Herzen liegt. Wir haben den «runden Tisch» erlebt. Wir haben das «Haushaltziel 2001» erlebt. Wir haben erlebt, wie uns die Bevölkerung in dieser Frage unterstützt hat. Wir haben damals um eine oder zwei Milliarden Franken gekämpft, und heute stehen wir vor der Frage, ob wir eine halbe Milliarde Franken mehr oder weniger ausgeben wollen. Ich meine, im Zweifelsfall dürfen wir diese halbe Milliarde Franken nicht sprechen, sondern müssen zuerst einmal schauen, wie sich die Lage entwickelt.
Ich finde es auch nicht gut, wenn das Parlament den Entwurf des Bundesrates – der Bundesrat ist für 2,85 Milliarden Franken – nun einfach übertrifft und ein halbe Milliarde Franken mehr ausgibt. Wir werden dann bestimmt die entsprechenden Vorwürfe quittieren.
Man kann sich aber auch die Frage stellen, ob es diese Summe wirklich braucht, um das Ziel zu erreichen. Sie müssen einmal die Rechnung machen, was Sie mit 300 Millionen Franken pro Jahr subventionieren können: Sie können praktisch den ganzen Gütertransit gratis machen. Bei 650 000 Fahrten pro Jahr können Sie das praktisch für gratis erklären. Macht das Sinn? Ist es sinnvoll, Gelder zu sprechen, bei denen Sie nicht einmal sicher sind, was sie bewirken? Ich bitte Sie, sachlich und vernünftig zu bleiben. Sprechen wir nicht Subventionen auf Vorrat. Das macht keinen Sinn.
Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem einstimmig getroffenen Beschluss des Ständerates zuzustimmen und bei 2,85 Milliarden Franken zu bleiben.

Bircher Peter (C, AG): Wir sollten diese doch gewichtige Differenz hier noch ausräumen. Es macht wenig Sinn, sie einfach der Einigungskonferenz zuzuweisen.
Sie sehen, dass ich bei der Minderheit Theiler bin. Ich bin der Meinung, wir sollten dem Ständerat folgen, weil in den weiteren Beratungen zwei entscheidende Dinge geschehen sind. Ich muss daran erinnern, dass der Ständerat beim Verkehrsverlagerungsgesetz folgendes neu eingefügt hat: «Falls das Verlagerungsziel gemäss Absatz 2 gefährdet erscheint, legt der Bundesrat Zwischenschritte für die Verlagerung fest und trifft die notwendigen Massnahmen oder beantragt diese den eidgenössischen Räten. Er schlägt nötigenfalls weitere Massnahmen im Rahmen der Botschaft für ein Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung vor.»
Das Verlagerungsziel wurde knapp auch im Ständerat gutgeheissen. Zudem wurde das Verkehrsverlagerungsgesetz mit diesem eben zitierten Artikel angereichert – der Bundesrat kann jederzeit Massnahmen ergreifen, Anträge stellen usw.
Deshalb sind wir der Meinung, wir sollten in dieser Runde beim Antrag Bundesrat und beim praktisch einstimmigen Beschluss des Ständerates bleiben, d. h. bei den 2,85 Milliarden Franken.

Herczog Andreas (S, ZH): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und in diesem Sinne auch an den 3,3 Milliarden Franken festzuhalten und nicht für 2,85 Milliarden Franken zu stimmen.
Zu dem, was Herr Theiler sagte: Zwei Dinge stimmen explizit nicht. Wir beschliessen hier keine Kredite auf Vorrat. Wenn Sie den 300 Millionen Franken, die wir pro Jahr gemäss Antrag der Mehrheit vorgesehen hätten und die dann degressiv und nach Massgabe einzusetzen wären, zustimmen, würden diese 300 Millionen Franken pro Jahr nicht gewissermassen den Güterverkehr auf der Schiene gratis machen. Das ist eine ganz eigenartige Interpretation dieser Finanzierung.
Wir haben, was den Zeitpunkt betrifft, beim Verlagerungsziel einen Kompromiss ausgearbeitet. Der Ständerat hat diesem Kompromiss zugestimmt. Das sind die berühmten maximal zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels. Wenn ein solches Ziel festlegen, müssen wir auch die entsprechenden finanziellen Mittel so gestalten, dass sie nicht offensichtlich darunter liegen, um das Ziel zu erreichen. Ich habe das an diesem Pult bereits mehrmals erklärt und will nicht mehr gross darauf eingehen.
Nur ein Stichwort: Die 2,85 Milliarden Franken beinhalten bereits die jährlichen 125 Millionen Franken für den UKV. Wenn Sie das für den unbegleiteten Kombiverkehr – für jene, denen diese Abkürzungen noch nicht so geläufig sind – mit 200 Millionen Franken verrechnen, bleiben lediglich 125 Millionen Franken. Wir sagten, dass das für dieses Ziel – damit

man am Anfang voll mit 300 Millionen Franken «einfahren» kann – nicht genügt.
Sie wissen selbstverständlich, dass wir bereits Differenzen mit dem Ständerat haben, die ich meiner Meinung nach für weniger entscheidend erachte. Wenn Sie jetzt nochmals an den 3,3 Milliarden Franken festhalten – die letzte Abstimmung ist im Nationalrat mit 92 zu 75 Stimmen ziemlich deutlich ausgefallen –, gibt das Ständerat und Nationalrat selbstverständlich die Möglichkeit, sich derart einzumitten, dass wir doch noch ein brauchbares Resultat bekommen.
Ich bitte Sie, an Ihrem Beschluss festzuhalten, also dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Vetterli Werner (V, ZH): Die SVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Minderheit Theiler. Die SVP-Fraktion will 450 Millionen Franken sparen, nicht nur dem Haushaltziel zuliebe.
Mit dem tieferen Betrag von 2,85 Milliarden Franken wollen wir die Bahnen verpflichten, die Zielsetzungen der Bahnreform und der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB ernst zu nehmen und alle Anstrengungen zu unternehmen, produktiver, effizienter und wirtschaftlicher zu werden. Wenn wir hier jährlich im voraus rund 260 Millionen Franken in Aussicht stellen, ist doch die Versuchung viel zu gross, weiterhin Defizite einzufahren und Subventionen zu beanspruchen. Die durchschnittlich 260 Millionen Franken pro Jahr sind jährlich immerhin 134 Millionen Franken mehr als bis anhin. Wenn die Befürworter, die 3300 Millionen Franken beanspruchen, glauben, dass mit den 450 Millionen Franken automatisch und proportional zur Subventionserhöhung mehr Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird, ist das ein Irrglaube. Ob und wieviel Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird, hängt von ganz anderen Kriterien ab, an erster Stelle von der Transportqualität und der Zuverlässigkeit, weiter von der Sicherheit der Gütertransporte auf der Schiene. Die verladende Industrie, die über Schiene oder Strasse entscheidet, will und muss die zuverlässigste und sicherste Verkehrsart wählen. Solange Güterzüge mit einer Geschwindigkeit von 25 Stundenkilometern – Geschwindigkeit kann man da nicht mehr sagen! – durch Europa «hottern», Eisenbahngüterwagen in Italien verloren gehen, solange niemand eine Ahnung hat, wo sich eine spedierte Ware momentan befindet, geschweige denn, wann sie am Zielort eintrifft, werden die Auftraggeber nach wie vor auf der Strasse transportieren lassen.
«Just in time» ist nicht einfach ein Schlagwort! Die Transportdauer und -pünktlichkeit sind vor den Transportkosten die entscheidenden Hauptkriterien. Also auch hier entscheidet die gebotene Leistung über die Aufträge bzw. über die Wahl der Verkehrsart.
Sollte die erhoffte Verlagerung von der Strasse auf die Schiene nicht wunschgemäss erfolgen, gibt es ja noch eine zusätzliche Finanzhilfe. Gemäss Artikel 46 des Landverkehrsabkommens, «Einseitige Schutzmassnahmen», kann die Schweiz ab dem Jahr 2005 einseitige Schutzmassnahmen ergreifen: «Sollte der mittlere Auslastungsgrad der in der Schweiz angebotenen Eisenbahnkapazität (begleiteter und unbegleiteter kombinierter Verkehr) während eines Zeitraumes von 10 Wochen unter 66 Prozent liegen, kann die Schweiz – abweichend von den Bestimmungen des Artikels 40 Absätze 4 und 5 – die in Artikel 40 Absatz 4 vorgesehenen Gebühren um maximal 12,5 Prozent erhöhen.» Transitgebühren könnten also um rund 40 Franken angehoben werden. Diese Schutzgebühren dürfen sechs Monate lang erhoben und einmalig nochmals um sechs Monate verlängert werden. Diese Gelder sollen dann dazu verwendet werden, die Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnverkehrs und des kombinierten Verkehrs, also die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene, zu fördern.
Neben der massiven Aufstockung der Betriebsbeiträge für die Förderung des Bahngüterverkehrs, wie sie der Bundesrat im Betrag von 2,85 Milliarden Franken vorschlägt, könnten bei Nichterreichung des Verlagerungsziels also noch namhafte zusätzliche Gebühren erhoben werden.
Noch ein politisches Argument, und damit spreche ich die Parteien hier in der Mitte an: Gewisse Parteien propagieren jetzt vor den Wahlen Steuerstopp und Sparwille. Hier haben wir eine Prüfung der Wahrheit, hier können sie zeigen, ob das Lippenbekenntnisse sind, oder ob das echter politischer Wille ist. Hier können sie konkret 450 Millionen Franken weniger ausgeben, 450 Millionen Franken Subventionen sparen.
Auch darum unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig die Minderheit Theiler und bittet Sie, an der Version des Bundesrates, also am Zahlungsrahmen von 2,85 Milliarden Franken, festzuhalten.

Hollenstein Pia (G, SG): Im bisherigen Differenzbereinigungsverfahren hat auch der Ständerat eingesehen, dass eine konkrete Festlegung einer Zielerreichung zur Verlagerung des Gütertransitverkehrs im Verlagerungsgesetz wichtig ist. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es aber auch die entsprechenden nötigen Mittel. Denn durch das Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens ist eine Lastwagenlawine angesagt, wenn nicht zugunsten des Bahngütertransportes verschiedene Massnahmen eingeleitet werden. So heisst es denn auch im Antrag der Kommission: «Für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs, insbesondere Trassenpreisvergünstigungen und Abgeltungen, wird ein Zahlungsrahmen von höchstens 3300 Millionen Franken .... bewilligt.»
Zugegeben, niemand hier im Saal – auch nicht die Bundesverwaltung – kann heute genau wissen, wieviel finanzielle Stützung nötig ist. Mit einem zu engen Finanzrahmen ist aber eine Lastwagenlawine auf der Strasse gewiss. Wir dürfen das Risiko, dass die Bahnen nicht konkurrenzfähig werden, wirklich nicht eingehen. Damit die Verlagerung tatsächlich stattfinden wird, braucht es bahnseitig finanzielle Anreize. Wir müssen die allfällig nötigen Mittel hier festlegen. Die Bahnen werden damit nicht aus der Verpflichtung entlassen, produktiv zu haushalten.
Herr Vetterli, es behauptet niemand hier, dass mit finanzieller Stützung des Bahngüterverkehrs Güter automatisch auf die Schiene gehen. Das Problem ist nur: Wenn in diesem Rat irgendeine Massnahme vorgeschlagen wird, lehnen Sie sie meistens ab.
Wenn die CVP-Fraktion nun die Mehrheit nicht mehr mitträgt, haben wir wenigstens noch die Schutzklausel im Zielartikel. Einfacher und sinnvoller wäre es aber, der Mehrheit zuzustimmen.
Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bezzola Duri (R, GR): Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag der Minderheit Theiler zu. Es gibt eigentlich keine neuen Argumente mehr. Die FDP-Fraktion hat gegen unrealistische Verlagerungsziele gestimmt. Sie ist aber für die Begleitmassnahmen und dafür, dass man nur so viele Mittel wie nötig und nicht so viele wie möglich zur Verfügung stellt. Die Begleitmassnahmen werden einerseits aus den Erträgen der Ausnahmekontingente finanziert (rund 500 Millionen Franken), die restlichen 2,3 bis 2,5 Milliarden Franken über die Mineralölsteuer.
Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, was das Schweizervolk vor einem Jahr beschlossen hat. Vor einem Jahr hat es klar der FinöV zugestimmt: Ungefähr 30 Milliarden Franken werden in zwanzig Jahren in Bahnprojekte investiert; davon werden etwa 25 Milliarden Franken von den Strassenbenützern finanziert (LSVA und Mineralölsteuer). Im Verkehrsverlagerungsgesetz ist eindeutig festgeschrieben, dass der Bundesrat weitere Massnahmen vorschlagen kann, wenn die Verlagerungsziele nicht erreicht werden. Es wird sich um Massnahmen in Form von zusätzlichen finanziellen Mitteln handeln.
Ich bin der Meinung, dass Verlagerungsziele nicht erreicht werden können – das weiss inzwischen das ganze Land – und dass wir zu gegebener Zeit weitere Massnahmen beschliessen müssen. Ich finde aber auch, dass es psychologisch falsch ist, hier Mittel auf Vorrat zu beschliessen. Wir haben ja die Möglichkeit – wie erwähnt –, weitere Massnahmen

zu beschliessen, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Wir würden deshalb heute Mittel auf Vorrat beschliessen, die wir mittelfristig gar nicht benötigten. Damit würden wir wiederum die Strassenbenützer unnötig reizen, was wir im Moment nicht wollen.
Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit Theiler zuzustimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir haben uns gemeinsam mit dem Ständerat ein ambitiöses Ziel gesetzt, nämlich zwei Jahre nach Fertigstellung des Lötschberg-Basistunnels die alpenquerenden Durchfahrten auf 650 000 pro Jahr zu beschränken. Dafür brauchen wir Mittel, daran besteht kein Zweifel.
Nun ist für mich die Argumentation, die Herr Bezzola soeben vorgebracht hat und die auch sonst immer wieder vorgebracht worden ist, nicht plausibel. Da sagen die Leute einerseits, dieses Ziel sei unrealistisch, das ganze Land wisse, dass wir das Ziel nicht erreichen würden; im nächsten Satz sagen sie, sie wollten aber nur so viele Mittel wie unbedingt nötig zur Verfügung stellen und keine Mittel auf Vorrat bereitstellen. Entweder stimmt das erste, oder es stimmt das zweite, aber beides zusammen geht nicht auf.
Die Kommissionsmehrheit ist sowohl beim Verlagerungsziel für diese ehrgeizige Zielsetzung, sie ist aber gleichzeitig konsequenterweise auch bei den Mitteln dafür, dass wir die höhere Summe zur Verfügung stellen, weil wir dieses Ziel ja erreichen wollen und nicht nur so in die Luft gesetzt haben, wie das das ganze Land heute offenbar glaubt.
Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und am Beschluss Ihres Rates festzuhalten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist für die Lösung des Bundesrates, nämlich 2,85 Milliarden Franken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	77 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 888 hiervor – Voir page 888 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a
Antrag der Kommission
Mehrheit
a. .... Lohnnebenkosten verwendet. Für Personen ohne Erwerbseinkommen kann das Gesetz eine andere Rückerstattungsform vorsehen.

Minderheit
(Teuscher)
Festhalten

Antrag Stucky
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a
Proposition de la commission
Majorité
a. .... salariales annexes obligatoires. Pour les personnes ne disposant d'aucun salaire, la loi peut prévoir une autre forme de restitution.
Minorité
(Teuscher)
Maintenir

Proposition Stucky
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Teuscher Franziska (G, BE): Zu dieser Formulierung, an der die Minderheit festhalten möchte, gab es in der Sommersession noch eine klare nationalrätliche Mehrheit: mit 83 zu 64 Stimmen hat der Nationalrat dieser Formulierung damals zugestimmt. Ich bitte Sie, hier festzuhalten.
Unterdessen hat unsere UREK umgeschwenkt und legt Ihnen jetzt den Vorschlag für einen Kompromiss zwischen National- und Ständerat vor. Dieser ist aber sehr schwer verdaulich, denn er ist sehr kompliziert beim Vollzug. Ich beantrage Ihnen deshalb, weiterhin den Oberbegriff «obligatorische Sozialversicherungen» in der Grundnorm zu behalten; dieser schliesst nicht nur die Lohnnebenkosten, sondern auch die obligatorischen Krankenkassenprämien mit ein – dies ist der einzige Unterschied zum Beschluss des Ständerates.
Ich verstehe nicht, warum der Ständerat sich so vehement gegen unsere ursprüngliche Formulierung wehrt – denn das Konzept des Ständerates wäre auch mit der offenen Formulierung «obligatorische Sozialversicherungsprämien» weiterhin möglich. Mit dieser Formulierung gibt es die Gewähr, dass alle Nichterwerbstätigen in die Rückerstattung der Energieabgabe eingeschlossen werden. Dies sind bei weitem nicht nur die AHV-Rentner und -Rentnerinnen; auch Hausfrauen, Hausmänner, Lehrlinge, Studenten, IV-Bezüger oder Ausgesteuerte gehören dazu. Es geht doch nicht, dass wir – wie der Ständerat es vorschlägt – ein Konzept beschliessen, das die Rückerstattung an diese Personen ausschliesst!
Die Mehrheit der Kommission macht jetzt einen Vermittlungsvorschlag, der aber schwer, ja kaum zu vollziehen ist, folgt man den Ausführungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Diese hat klar gesagt, es sei sehr aufwendig, ja mit grössten administrativen Schwierigkeiten verbunden, die Nichterwerbstätigen separat zu erfassen. Die sogenannte Mischform, wie die Mehrheit der Kommission sie jetzt vorschlägt, ist bereits bei der Grundkonzeption aufwendig. Einerseits sollen Lohnnebenkosten gesenkt, andererseits die Rückerstattung bei Nichterwerbstätigen durch ein allfälliges Gesetz geregelt werden. Bei diesem Konzept kommt beim Vollzug erschwerend hinzu, dass Personen nicht einfach ein für allemal einer Gruppe zuzuordnen sind – hier die Erwerbstätigen, da die Nichterwerbstätigen. Zwischen den beiden Gruppen gibt es eine ständige Fluktuation. Ein Arbeiter macht eine Zweitausbildung und ist dann nicht mehr erwerbstätig, eine Frau nimmt einen unbezahlten Mutterschaftsurlaub – auch sie ist in dieser Zeit dann nicht erwerbstätig.
Das System der Rückzahlung wäre mit all diesen Wechseln völlig überfordert. Zu guter Letzt kommt dazu, dass die Mehrheit der UREK Ihnen eine Kann-Formulierung vorschlägt: Es kann ein Gesetz für die Rückerstattung für nichterwerbstätige Personen gemacht werden, muss aber nicht. Mit der ursprünglichen Formulierung des Nationalrates, der Formulierung mit dem Begriff «obligatorische Sozialversicherungen», kann dieses Problem der komplizierten Rückerstattung in der ersten Phase umgangen werden, indem für alle die obligatorischen Krankenkassenprämien gesenkt werden.

traire, on fasse descendre le minimum, et qu'il puisse descendre à zéro, ce qui n'était pas l'intention non plus de notre commission.
A l'article 18 alinéa 5, nous nous rallions également à la version du Conseil des Etats. A la vérité, pour l'administration, le mode de subventionnement est bien connu. Ce n'est pas seulement dans le domaine universitaire que ça peut intervenir et là, il n'y a pas de difficulté. La version du Conseil des Etats est parfaitement claire.
Nous vous proposons de vous y rallier.

Art. 6 Abs. 1 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 1 let. d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
.... Hochschulpolitik die interessierte Kreise, namentlich ....

Art. 10
Proposition de la commission
.... suisse, les milieux intéressés, en particulier ....

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
Festhalten

Art. 15
Proposition de la commission
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 18 Abs. 5 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 5 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU 4. Freier Personenverkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1753 hiervor – Voir page 1753 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 28. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 28 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr
Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Ziff. 7 Art. 89a; Ziff. 8 Art. 25a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 89a; ch. 8 art. 25a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Es geht in der vierten Vorlage zu den bilateralen Verträge noch um eine einzige Differenz, nämlich um das hier mehrfach behandelte Problem der Verweisungen auf die entsprechenden Verordnungen des EU-Rechtes.
Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir verweisen auf diese Verordnungen, wie das Bundesrat und Ständerat vorschlagen. Wir haben bereits letztes Mal darüber diskutiert, dass deswegen keine Dynamik entstehen würde, dass also das heutige Recht gelten würde – allerdings mit dem Nachteil, dass parallel zum schweizerischen Recht immer wieder eine über fünfzigseitige Verordnung zu Rate gezogen werden müsste, um diese speziellen BVG-Fragen zu behandeln. Oder wir beharren auf dem Beschluss unseres Rates, der zwar eine BVG-Regelung vorsieht – doch bleibt dann die mehr oder weniger offene Frage, ob diese Regelung wirklich vollständig ist oder nicht.
Der Ständerat hat an seinen früheren Beschlüssen sehr deutlich festgehalten. Er beantragt, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.3480

Motion Kommission-NR (99.028) BVG-Revision. Anpassungen an EG-Verordnungen
Motion Commission-CN (99.028) Révision de la LPP. Adaptations aux règlements de la CE

Wortlaut der Motion vom 29. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision die notwendigen Anpassungen an die Verordnungen

Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 vorzunehmen und gleichzeitig auf den allgemeinen Verweis auf das europäische Recht im BVG und im Freizügigkeitsgesetz zu verzichten.

Texte de la motion du 29 septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé, dans le cadre de la première révision de la LPP, de procéder aux adaptations nécessaires aux règlements No 1408/71 et No 574/72 de la CE et, simultanément, de renoncer à la référence générale au droit européen qui est faite dans la LPP et dans la loi sur le libre passage.

Schmid Samuel (V, BE), Berichterstatter: Unsere Kommission hat eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision die notwendigen Anpassungen an die beiden Verordnungen vorzunehmen und gleichzeitig auf den allgemeinen Verweis auf das europäische Recht im BVG und im Freizügigkeitsgesetz zu verzichten.
Die Kommission hat diese Motion mit 13 zu 8 Stimmen gutgeheissen, und sie beantragt Ihnen, den Vorstoss zu überweisen. Damit wird in dieser Frage der bisherige Beschluss des Nationalrates hinfällig, und wir haben die letzte Differenz der Vorlage 99.028-4 bereinigt.
Erklärend ist noch beizufügen, dass im Ständerat ein inhaltlich gleiches Postulat überwiesen worden ist und dass auch eine Motion Spoerry hängig ist, die mit unserer Kommissionsmotion identisch ist und die von 24 Mitgliedern des Ständerates mitunterzeichnet worden ist. Nach unseren Informationen wird der Ständerat diese Motion ebenfalls noch in dieser Session behandeln.
So weit die Mitteilungen und der Inhalt der heutigen Kommissionssitzung. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, die Motion zu überweisen. Eine weitere Diskussion über die verbleibende Differenz würde sich damit erübrigen.

Borel François (S, NE), rapporteur: Il reste une divergence. Elle concerne l'adaptation de notre droit dans le cadre de la LPP.
Il est important d'essayer de trouver une solution de compromis qui nous permette de sortir de l'impasse puisque notre Conseil a très clairement, à deux reprises, maintenu sa décision dans ce domaine et que le Conseil des Etats ne s'y est pas rallié.
Deux versions s'opposaient. L'une consiste à faire un renvoi général à la législation européenne, à deux règlements européens. L'autre, celle qu'a souhaité notre Conseil, tend à modifier précisément la LPP sur tous les points où elle devrait l'être pour être claire pour les utilisateurs.
Pour sortir de l'impasse, nous vous proposons la solution suivante. Notre Conseil maintient son point de vue quant au fond. Il souhaite que la LPP soit adaptée, mais il accepte qu'elle ne soit pas immédiatement modifiée dans le cadre de la législation d'application. Il demande au Conseil fédéral par voie de motion, donc impérative, de présenter, à la première modification de la LPP, un projet prévoyant les adaptations nécessaires concernant ce domaine particulier.
Nous vous invitons, pour clore la navette du projet entre les deux Chambres et éviter une Conférence de conciliation, qui de mon point de vue aboutirait d'ailleurs probablement à la même conclusion, à transmettre la présente motion.
C'est par 13 voix contre 8 que votre commission a préféré la voie de la motion à celle du postulat.

Hafner Ursula (S, SH): Ich habe zu den acht Stimmenden gehört, die in der Kommission gegen die Motion waren. Im Interesse der Differenzbereinigung habe ich keinen Minderheitsantrag gestellt, aber ich muss Ihnen gestehen, dass ich von dieser Kommissionsmotion nichts halte. Ich finde es nach wie vor nicht sinnvoll, alle nicht notwendigen Regelungen ins BVG zu schreiben. Ich sehe auch nach wie vor keinen Grund, den obligatorischen Teil der zweiten Säule anders zu behandeln als alle anderen Sozialversicherungen, wo Sie, wo wir alle die Verweistechnik akzeptiert haben.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion beantragt Überweisung der Motion.

Bangerter Käthi (R, BE): Die Berichterstatter haben die Meinung der Kommissionsmehrheit erläutert. Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der 1. BVG-Revision die notwendigen Schritte einzuleiten, damit auf die Verweistechnik, wie sie in Artikel 89a angewandt wird, verzichtet werden kann. Die Motion nimmt nun das Anliegen auf, dass im BVG ein ausformulierter Text für die Barauszahlung festgeschrieben wird und der Inhalt von Artikel 89a auch für Nichtjuristen lesbar und transparent wird, wie dies der Nationalrat bereits zweimal entschieden hat.
Die Kommission wählt nun den Weg der Motion, damit einerseits die Verwaltung mehr Zeit zur Gesetzesanpassung hat und andererseits im Rahmen der Differenzbereinigung die Einigungskonferenz vermieden werden kann. Abklärungen haben ergeben, dass der Ständerat einem gleichlautenden Postulat zugestimmt hat und eine gleichlautende Motion aus prozeduralen Gründen gestern nicht zur Abstimmung kommen konnte, dass aber 24 Ständerätinnen und Ständeräte diese Motion unterschrieben haben. Auch die Präsidentin der APK, Frau Beerli, hat sich in der Plenumsdebatte für die Überweisung der Motion ausgesprochen. Es ist somit davon auszugehen, dass auch der Ständerat dieser Motion zustimmen wird.
Stimmt nun auch unser Rat dieser Motion zu, so kommen wir zwar leider auf einem Umweg, aber trotzdem auf die Lösung, wie sie die Fassung unseres Rates vorgesehen hat. Jedoch kann mit der Überweisung der Motion auf die Haltung des Ständerates eingegangen werden, die letzte Differenz ist bereinigt und eine Einigungskonferenz ist nicht mehr nötig.
Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Kommission und somit der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Präsidentin: Auch die SVP-Fraktion beantragt, der Motion zuzustimmen.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Vous le savez, c'est le Conseil fédéral in corpore qui prend des décisions relatives aux motions qui émanent du Parlement. Ce que je peux dire n'est donc que mon engagement personnel en tant que cheffe du Département fédéral de l'intérieur. Nous allons procéder, comme je l'ai déjà dit à maintes reprises, à l'examen systématique, et nous allons formuler toutes les modifications qui sont nécessaires si l'on veut éviter le renvoi. Ceci vous sera présenté dans le cadre du message sur la première révision de la LPP. C'est ensuite à nouveau au Parlement qu'il appartiendra de juger quelle est la version la plus lisible. Il est clair que le travail sera accompli de A à Z dans le sens où la motion le demande, j'en prends l'engagement personnel.

Überwiesen – Transmis

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Steinemann (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Banga, Béguelin, Debons, Eggly, Friderici, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Haering Binder, Hasler Ernst, Imhof, Jeanprêtre, Langenberger, Leemann, Pidoux, Pini, Randegger, Simon, Speck, Suter, Tschopp, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zbinden (26)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028

Bilaterale Verträge Schweiz/EU
Accords bilatéraux Suisse/UE

Baumann Ruedi (G, BE): Die Grünen sind für eine zukunftsfähige Schweiz; zukunftsfähig wird die Schweiz nur durch Öffnung. Die bilateralen Verträge sind ein erster kleiner Schritt dazu. Die Verträge sind nicht das Ende des Integrationsprozesses, sondern erst der Anfang, auch wenn die Vertreter der SVP immer das Gegenteil behaupten. Wir wollen in Europa endlich mitgestalten und nicht nur nachvollziehen, wie wir es mit diesen Verträgen hier wieder machen müssen. Wir Grünen wollen der Europäischen Union beitreten.
Zukunftsfähig ist aber auch nur eine ökologische Schweiz. Diese Verträge machen die Schweiz nicht ökologischer; da machen wir uns keine Illusionen. Auch wenn die Grünen grundsätzlich aus Tier- und Naturschutzgründen keine Kröten schlucken: Die Aufgabe der 28-Tonnen-Limite ist für uns trotzdem eine bittere Pille. Aber die flankierenden Massnahmen im Landverkehr können ein erster Schritt zu einer grenzüberschreitenden europäischen ökologischen Verkehrspolitik sein.
Zukunftsfähig kann nur eine soziale Schweiz sein; wir befürworten ohne Wenn und Aber die flankierenden Massnahmen gegen das Lohndumping.
Zusammenfassend: Die Grünen stimmen den bilateralen Verträgen einschliesslich der flankierenden Massnahmen im Land- und Personenverkehr zu. Ein Referendum ist für uns kein Thema. Eine ökologisch-nationalkonservative Allianz wird es nicht geben.
Der Einführung von Zwangsabgaben in der Landwirtschaft können wir nicht zustimmen; es ist eine undemokratische Zwängerei durch die Hintertür, nachdem das Volk vor vier Jahren genau diese Abgaben mit grossem Mehr abgelehnt hat. Die staatlich erzwungene Finanzierung von bürokratischen Branchenorganisationen hat nichts, aber auch gar nichts mit den bilateralen Verträgen zu tun.

Moser René (F, AG): Die Fraktion der Freiheits-Partei hat es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Es wurden unserer Meinung nach schlechte bilaterale Abkommen mit der EU abgeschlossen. Mit den flankierenden Massnahmen haben wir den Erpressungen von der linken Seite nachgegeben und demzufolge die Situation für die Schweiz eindeutig verschlechtert.
Die Gründe für das schlechte Ergebnis bei den Abkommensverhandlungen liegen bei den Unterhändlern und beim Bundesrat selbst. Aber wir müssen uns ja nicht wundern, wenn wir für die Wahrnehmung der Anliegen des Metzgermeisterverbandes Vegetarier ins Ausland schicken.
Die Fraktion der Freiheits-Partei bedauert, dass der Bundesrat das fakultative Referendum nicht vorgeschlagen hat; offenbar hat er Angst vor einem Volksentscheid. Wir sind des weiteren sehr beunruhigt darüber, dass die Bürgerlichen einmal mehr nicht zusammengehalten und die flankierenden Massnahmen abgelehnt haben. Es ist beinahe unglaublich: Da werden einerseits bilaterale Abkommen ausgehandelt, und gleichzeitig zimmern wir hier unbestreitbar planwirtschaftliche Massnahmen als Begleitung. Es ist ja gar nicht so sicher, dass das überhaupt zum Tragen kommt, denn die EU hat mit uns zwar bilaterale Abkommen abgeschlossen, aber keine flankierenden Massnahmen. Sie kann also jederzeit, wenn es ihr nicht passt, beim Europäischen Gerichtshof Klage erheben. In diesem Fall weiss ich schon, wer gewinnt. Trotzdem schlucken wir die Kröte; wir wollten ja die bilateralen Abkommen. Deshalb stimmen wir ihnen jetzt zu. Wir werden das Referendum nicht ergreifen, aber wir möchten Sie warnen: Was jetzt von meinem Vorredner wieder gesagt wurde, ist einfach ein Skandal. Wenn wir jetzt bilaterale Abkommen abschliessen und flankierende Massnahmen beschliessen wollen, ist es ein Skandal, zu sagen, das sei der erste Schritt für einen Beitritt zur EU. Deshalb werden wir in Zukunft sämtliche weiteren Dossiers, die im Anschluss noch folgen werden, bekämpfen.

Keller Rudolf (F, BL): Wir Schweizer Demokraten werden zusammen mit der Lega dei Ticinesi und kleineren konservativen Gruppen das Referendum gegen die bilateralen Verträge ergreifen. Vor allem wehren wir uns dagegen, dass der Familiennachzug für Ausländer freigegeben wird, was zu einer massiven Einwanderungswelle führen dürfte. Da nützt es dann auch nichts, wenn – wie es die SVP will – nach sieben Jahren noch einmal über diesen Vertrag abgestimmt werden kann, denn zu diesem Zeitpunkt werden wir bereits sehr viele Neueinwanderer im Land haben.
Für uns ist auch die Abschaffung des Vorranges der Einheimischen inakzeptabel; das wird mit der Nivellierung – sprich: Senkung – der Löhne unserer einheimischen Bevölkerung einhergehen. Auch die Lex Friedrich soll liberalisiert werden, obwohl wir eine Referendumsabstimmung dagegen gewonnen haben. Schliesslich kommt da noch eine Lawine von «40-Tönnern» auf uns zu; eine Zumutung für unser Land! Wir sind überzeugt, dass diese Lawine von «40-Tönnern» nicht auf die Schiene gebracht werden kann.
Deshalb werden die Schweizer Demokraten und die Lega heute die Vorlagen ablehnen und mit der Unterschriftensammlung für das Referendum beginnen.

Maspoli Flavio (F, TI): L'ha detto l'amico Keller Rudolf: Noi impugniamo il referendum contro questi accordi bilaterali, perché ci troviamo esattamente allo stesso punto come nel 1992, allorquando si è trattato di votare lo Spazio economico europeo (SEE). A quel momento c'era un consigliere federale che ha definito lo SEE né più né meno che «il campo di allenamento per l'adesione all'Europa». Oggi abbiamo la presidente della Confederazione che dice a chiare lettere che dopo gli accordi bilaterali verranno subito intraprese le trattative per l'adesione. Del resto, il presidente dei Verdi ha detto la stessa cosa, e dobbiamo crederci.
Poiché noi crediamo che l'adesione all'Europa sia la tomba della nostra patria, noi votiamo contro oggi e comunque impugniamo il referendum.
Mi fa piacere che la signora Bühlmann rida. Deve sapere, Signora, che abbiamo fatto la stessa cosa contro i famosi caschi blu svizzeri sotto l'egida dell'ONU. Anche lì eravamo soli, e avete riso qui dentro e poi avete pianto. Spero che piangerete anche questa volta.

Ammann Schoch Regina (U, AG): Nun ist es soweit: Die Schlussabstimmung zu diesem wichtigsten Geschäft des Jahres steht bevor. Sie haben es in der Hand, mit einem eindrücklichen Ja ein Zeichen zu setzen, auf das viele Bürgerinnen und Bürger so lange gewartet haben: das klare Zeichen einer stolzen, selbstbewussten Schweiz, deren Blick nach innen und aussen gerichtet ist.
Die bilateralen Verträge sind ein Wert für sich, mit Nachteilen – wie jeder Vertrag –, aber mit Vorteilen, die überwiegen.

Es geht nicht nur um Vorteile für unsere Wirtschaft, zu der wir ja eigentlich alle gehören, sondern auch um die Normalisierung des Verhältnisses unseres Landes zu unseren Nachbarn. Die Verträge sind Sprungbrett für weitere Abkommen: Dublin, Schengen usw. Die Verträge verschaffen uns Ruhe; wir sind bei unserer Wanderung in einem gemütlichen Gasthof angelangt, in dem man es sich wohl ergehen lassen kann. Wir können also in Ruhe überlegen, ob wir weiterwandern wollen oder nicht. Die LdU/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir weiterwandern werden, wenn wir uns gestärkt haben.
Zu den flankierenden Massnahmen: Beim Personenverkehr wurde die nötige Notbremse eingebaut. Auch wenn man, wie unsere Fraktion, glaubt, dass kein Unglück eintreten wird, wäre es fahrlässig gewesen, in diesem Zug keine Notbremse einzubauen. Die Fahrt kann so von allen angstfrei angetreten werden. In bezug auf die flankierenden Massnahmen im Landverkehr sind wir der Überzeugung, dass ein tragfähiger Kompromiss erarbeitet wurde; Änderungen können gegebenenfalls immer noch vorgenommen werden.
Mit einem überzeugenden Ja braucht das Parlament ein Referendum nicht zu fürchten.

Cavadini Adriano (R, TI): Le groupe radical-démocratique soutiendra les accords bilatéraux et les mesures d'accompagnement. Même si les débats aux Chambres se sont concentrés sur les mesures d'accompagnement, l'enjeu du vote d'aujourd'hui est représenté par les sept accords sectoriels et les avantages qu'ils apportent à la Suisse. Notre pays a construit sa richesse et son bien-être grâce à une forte économie d'exportation qui a eu la liberté, je le souligne, de pouvoir commercer dans le monde entier.
Depuis 1993, l'Union européenne a réalisé en son sein un marché unique avec des règles qui pénalisent beaucoup de nos activités. La preuve en est qu'entre 1990 et 1997 nos exportations ont progressé de 19 pour cent, celles des pays de l'Union européenne en moyenne de 44 pour cent. Rester en dehors de ce grand marché signifie subir une discrimination croissante qui aura dans le temps des effets négatifs sur nos activités d'exportation, sur nos activités internes et, donc, sur les places de travail et le niveau de vie de notre population. Nous ne pouvons pas nous renfermer sur nous-mêmes. L'avenir de la Suisse et de ses futures générations a besoin de liberté, et non pas d'obstacles.
Pour ces raisons, nous voterons ces accords et les défendrons au cas il y aurait une votation populaire l'année prochaine.

Blocher Christoph (V, ZH): Nach dem EWR-Vertrag war der bilaterale Weg wieder offen, obwohl Bundesrat und Parlamentsmehrheit erklärt hatten, nach Verwerfung des EWR-Vertrages gebe es keine bilateralen Verträge mehr. Der Weg war auch erfolgreich: Wir haben bis heute eine ganze Reihe von Verträgen abgeschlossen. Diese wurden in Kraft gesetzt, weil Bundesrat, Parlament und die Presse in dieser Sache wenig zu tun hatten.
Jetzt haben wir ein andere Verträge, ein Gesamtpaket in der Schlussabstimmung: Wir können erstmals das Gesamtpaket würdigen, nämlich bilaterale Verträge und flankierende Massnahmen. Ich habe die Sache als Gesamtheit gewürdigt – man kann sie nur als Gesamtheit würdigen; trennen lässt sich das Paket nicht. Ich bin zum Schluss gekommen: Gewogen und zu leicht befunden! Diese Verträge mit flankierenden Massnahmen schwächen den Wirtschaftsstandort Schweiz, schwächen die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Betriebe. Es wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit geben, eine Nivellierung nach unten des Lohnniveaus, des Leistungsniveaus und des Qualitätsniveaus. Es gibt ein finanzielles Abenteuer bei den Sozialwerken. Der Transitverkehr wird auf der Strasse stattfinden, neben zwei Bahnen, die die Schweizerinnen und Schweizer zu bezahlen haben. Es wird eine Diskriminierung schweizerischer Betriebe geben.
Ich weiss: Diese Verträge sind anstelle des Kolonialvertrages EWR und anstelle des EU-Beitrittes ausgehandelt worden, welche die Souveränität und die Neutralität massiv einschränken, wenn nicht gar beseitigen würden. Trotzdem: Ich kann diesem schlechten Resultat nicht zustimmen. Die Verträge sind das Resultat schlechter Verhandlungsführung durch den Bundesrat einerseits – nicht der Unterhändler, das sage ich hier in aller Form –, und das Resultat der Ausarbeitung schlechter flankierender Massnahmen durch das Parlament andererseits. Ich lehne diese Verträge samt den flankierenden Massnahmen ab.
Was das Referendum angeht: Wenn das Referendum zustande kommt und die Volksabstimmung erfolgreich ist, ist leider wieder nichts gewonnen, denn der gleiche Bundesrat, der zu Verhandlungen unfähig ist, würde wieder Verhandlungen führen. Darum stehe ich für ein Referendum nicht zur Verfügung. Ich bin nicht daran, es zu ergreifen, ich stütze es nicht, und ich werde auch beim Abstimmungskampf nicht dabei sein, denn ein erfolgreiches Ergebnis würde heissen: Wie gewonnen, so zerronnen!

Schmid Samuel (V, BE): Die bilateralen Verträge mit der zugehörigen Anpassungsgesetzgebung sind für unsere Fraktion von grosser Bedeutung. Wir glauben, dass es um eines der bedeutenden Vertragswerke für unser Land geht.
Nach dem Entscheid des Volkes zum EWR-Vertrag im Jahre 1992 war zur Regelung des Verhältnisses mit unserem wichtigsten Handelspartner der bilaterale Weg einzuschlagen. Wir sind froh, dass das heute vorliegende Resultat das Ergebnis dieses Volksentscheides berücksichtigt und unter dem verworfenen EWR-Standard liegt. Das heisst nicht, dass wir das Verhandlungsergebnis in allen Teilen als befriedigend betrachten. Obwohl die Verhandlungsdelegation vorzügliche Arbeit geleistet hat, haben zu viele Kräfte, unter anderem auch aus diesem Parlament, ausserhalb der offiziellen Delegation mitgemischt. Dem Bundesrat gelang es in der Folge schlecht, die massgeblichen Grundsätze der freien Verhandlungsführung – beispielsweise die Geheimhaltung der Verhandlungsziele oder den Umstand, dass man sich nicht unter Druck setzen lassen sollte – durchzusetzen. Das Verhandlungsergebnis ist damit ernüchternd und die in unserer Verantwortung liegende Gesetzgebung ist in einzelnen Teilen ungenügend. Die Fraktion wird dem in einzelnen Abstimmungen Ausdruck geben.
Wir sind angesichts dieses Umstandes froh, wenigstens die zwingende Bestimmung im Genehmigungsbeschluss durchgesetzt zu haben, wonach das Volk in sieben Jahren wieder frei über die Fortführung entscheiden kann. Eine sofortige neue Verhandlungsrunde bringt aus verschiedensten Gründen unter den gegebenen Voraussetzungen nichts.
Insgesamt werden wir mit deutlicher Mehrheit dem Genehmigungsbeschluss zustimmen.
Die Beurteilung der flankierenden Massnahmen, die allein in unserer Kompetenz liegen – ich habe es bereits erwähnt –, fällt kritischer aus. Wir nehmen Ängste und Befürchtungen des Volkes im Zusammenhang mit diesem Vertragswerk ernst. Es braucht auch nach unserer Ansicht eine soziale Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es braucht auch nach unserer Ansicht eine Absicherung des Gewerbes, wegen der unter anderen Produktionsvoraussetzungen in Konkurrenz tretenden Betriebe aus dem Ausland. Es braucht verschiedenste Massnahmen, um diesen Vertrag im Inland auch abzufedern und sozialverträglich zu machen. Ein Nein zu einzelnen dieser flankierenden Massnahmen heisst damit nicht, dass man gegen eine derartige Abfederung ist, aber es ist ein Auftrag an beide Kammern, die Verträge oder die Gesetzgebung nachzubessern. Insbesondere beim Verkehrsdossier wird dies nötig sein. Ob man es will oder nicht – die Unmöglichkeit der Durchsetzung einzelner Massnahmen wird dieses Dossier pendent bleiben lassen.
Die bilateralen Verträge sind unsere heutige Antwort auf das Verhältnis der Schweiz zu Europa. Die Verträge sollen mit unserer Mithilfe etappenweise in Kraft treten. Das Volk, und nur das Volk, wird über weitere Etappen entscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind weitere EU-Beitrittsverhandlungen vom Tisch.
Ein Letztes in bezug auf das Referendum: In Würdigung dieser Umstände hat die Fraktion gestern nach eingehender

Diskussion ohne Gegenstimme der Partei beantragt, kein Referendum zu ergreifen.

Hafner Ursula (S, SH): Die SP-Fraktion ist mit dem Vorbehalt auf die bilateralen Verträge eingetreten, dass wir griffige Begleitmassnahmen verabschieden. In monatelangen Vorbereitungen und dank einem breiten Bündnis ist es hier nun gelungen, ein Optimum zu erreichen. Damit können wir die verschiedenen Interessen der Schweiz berücksichtigen und unter einen Hut bringen. Mit den beschlossenen Massnahmen treten wir der drohenden «40-Tönner»-Lawine und dem Lohnabbau entgegen. Wir konnten das nun so verknüpfen, dass den Ängsten der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Deshalb werden wir den bilateralen Verträgen zustimmen können.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Le groupe démocrate-chrétien marque sa très grande satisfaction à l'issue de nos débats consacrés aux accords bilatéraux. Tout au long de ces débats, nous nous sommes engagés avec détermination. Nous avons cherché et trouvé des solutions pour construire des majorités, et nous avons aujourd'hui la fierté du devoir accompli parce que nous avons pris nos responsabilités. Les accords bilatéraux sont un incontestable plus pour l'économie, un plus pour les jeunes.
Je voudrais aujourd'hui, après en avoir entendu ses représentants à cette tribune, dire que l'UDC est placée aussi devant ses responsabilités. Il ne faut pas avoir la mémoire courte: lorsque l'Espace économique européen a été refusé, l'UDC, qui avait combattu ce traité, a dit à la Suisse entière que la solution, c'étaient les accords bilatéraux et que ce serait facile. On l'a vu: ça n'a pas été facile, et pour l'UDC, ça n'a pas été la solution puisque l'UDC se trouve divisée sur cette question, le pied sur le frein, une fois encore. Tout cela montre que cette attitude n'est pas crédible. Ces divisions internes montrent le double jeu de cette formation politique.
Ce jour est une étape importante. C'est une étape qui redonne espoir à toutes celles et ceux qui croient dans une Suisse ouverte et confiante, une Suisse qui est capable de choisir et d'agir, et non pas de subir.
C'est dans ce contexte que le groupe démocrate-chrétien votera l'arrêté d'approbation des accords sectoriels et les mesures d'accompagnement.

Gros Jean-Michel (L, GE): Plus de cinq ans que nous attendons ces accords bilatéraux! Ils sont là, et le groupe libéral s'en réjouit. Nous tenons ici à exprimer notre reconnaissance à nos négociateurs, et en particulier à M. Jakob Kellenberger. Ces accords sont bons, ils sont équilibrés. Ils donnent à la place économique suisse, à sa population, l'espoir d'une plus grande ouverture. Nous pensons en particulier à notre jeunesse, à qui s'offre des perspectives nouvelles. Nous pensons aussi à nos chercheurs, à nos entreprises, en particulier les petites et moyennes, qui peuvent voir l'avenir d'un marché plus élargi avec optimisme.
Le groupe libéral soutient aussi les mesures d'accompagnement, susceptibles d'apaiser des craintes qui, même si elles ne sont pas toutes fondées, existent bel et bien.
On nous annonce un référendum: eh bien, nous irons au combat. C'est avec détermination que le groupe libéral fera campagne pour que ces accords trouvent une large majorité dans le pays.

99.028-1

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 1. Genehmigung der Verträge
Accords bilatéraux Suisse/UE. 1. Approbation des accords

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1691 hiervor – Voir page 1691 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 31. August 1999
Décision du Conseil des Etats du 31 août 1999

Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Confédération suisse d'une part et, d'autre part, la Communauté européenne ainsi que, le cas échéant, ses Etats membres ou la Communauté européenne de l'énergie atomique

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3606)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (183)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Blocher, Borer, Fehr Hans, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Schlüer, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli (11)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Giezendanner (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Langenberger, Pini (4)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-2

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 2. Lebensmittel

Accords bilatéraux Suisse/UE. 2. Denrées alimentaires

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1640 hiervor – Voir page 1640 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3607)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (188)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Blocher, Steinemann (2)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Fehr Hans, Keller Rudolf, Schlüer, Steffen (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Freund, Langenberger, Pini (5)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-3

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 3. Güter- und Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 3. Transport de marchandises et de voyageurs

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1692 hiervor – Voir page 1692 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 2. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 2 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse
Loi fédérale concernant l'Accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3608)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (154)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baader, Baumann Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (33)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Rychen, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi (7)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Langenberger, Pidoux, Pini (5)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU 4. Freier Personenverkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1912 hiervor – Voir page 1912 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr

Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3609)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (160)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baumann Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Grobet, Gusset, Hasler Ernst, Jaquet, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spielmann, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baader, Borer, Föhn, Freund, Frey Walter, Stamm Luzi (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Langenberger, Pini (4)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-6

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 6. Landwirtschaft
Accords bilatéraux Suisse/UE. 6. Agriculture

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1631 hiervor – Voir page 1631 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bundesgesetz über die Landwirtschaft

Loi fédérale sur l'agriculture

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3610)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger,

Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler (163)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bühlmann, Dünki, Fasel, Fehr Hans, Genner, Giezendanner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Maspoli, Meier Hans, Moser, Schaller, Steffen, Steinemann, Teuscher, von Felten, Wiederkehr (22)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Föhn, Gross Andreas, Keller Rudolf, Ostermann, Ruf, Schenk, Schlüer, Semadeni, Spielmann, Zwygart (10)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Langenberger, Pini (4)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung

Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1848 hiervor – Voir page 1848 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 30. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene

Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3611)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fiorio, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (145)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aregger, Baader, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Walter, Fridrici, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weyeneth (36)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bangerter, Bosshard, Bührer, Dettling, Fehr Lisbeth, Freund, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steiner, Tschuppert, Weigelt (14)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Langenberger, Pini (4)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1756 hiervor – Voir page 1756 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3612)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann,

Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (154)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baumann Alexander, Binder, Blocher, Dreher, Fehr Hans, Giezendanner, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Maurer, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber (17)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bangerter, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Egerszegi, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Müller Erich, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vallender, Weigelt (23)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Langenberger, Moser, Pini (5)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.091

Bundesverfassung. Reform

Constitution fédérale. Réforme

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2130 hiervor – Voir page 2130 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

C. Bundesbeschluss über die Reform der Justiz
C. Arrêté fédéral relatif à la réforme de la justice

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion ist über das Vorgehen bei der Justizreform höchst ungehalten. Die taktischen Spielchen bis zur heutigen Schlussabstimmung zeugen von wenig liberalem Geist. Aus zwei Gründen finden wir die Vorgehensweise der Räte fragwürdig:
1. Inhaltliche Feststellungen: Was hier unter «Reform» verkauft wird, ist im Grunde genommen eine Teilrevision der Bundesverfassung. Die Vereinheitlichung des Prozessrechtes, die Rechtsweggarantie und die Beschränkung des Zuganges waren längst fällig und schon lange versprochen. Dies wäre über eine Teilrevision der Bundesverfassung zu lösen gewesen. Nach dem Wegfall der Normenkontrolle ist diese Vorlage nicht einmal mehr ein gerupftes Huhn. Zu diesem Etikettenschwindel sagt die LdU/EVP-Fraktion nicht ja.
2. Formelle Feststellungen: Zum neuen Artikel 191, also der Normenkontrolle, gab es gültige Beschlüsse beider Räte. Nachdem der Nationalrat am 9. Juni 1999 und der Ständerat am 30. August dem erarbeiteten Kompromiss zugestimmt haben, wurde in der Kommission auf Vorschlag der ständerätlichen Kommission ein fragwürdiges Prozedere in Gang gesetzt. Sollten solche Winkelzüge Schule machen und rechtlich unsaubere Machenschaften Oberwasser bekommen, so wäre dies für unseren Rechtsstaat verhängnisvoll. Die LdU/EVP-Fraktion lehnt dies ab.
Fazit: Von vielen Seiten wurde betont, dass wir – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Rechtsweggarantie – eine Verfassungsgerichtsbarkeit brauchen würden. Hier fehlt nun der Schlussstein. Wir verstehen, dass die Normenkontrolle nur in einem eingeschränkten Rahmen gelten sollte. Heute aber stehen wir diesbezüglich mit leeren Händen da. Damit das Schweizer Volk möglichst bald auch über die Frage der Normenkontrolle befinden kann, habe ich heute eine parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes für eine Verfassungsgerichtsbarkeit eingereicht.
Damit die positiven Punkte der Vorlage nicht gefährdet werden, wird die LdU/EVP-Fraktion nicht gegen die Vorlage stimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3613)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler (165)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Chiffelle, Gusset, Moser, Mühlemann, Scherrer Jürg, Steinemann, Vallender, Waber (8)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Ammann Schoch, Dettling, Dünki, Fischer-Seengen, Guisan, Ostermann, Ruf, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (10)

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 31. August 1999
Mardi 31 août 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

99.028-0

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 0. Allgemeine Aussprache

Accords bilatéraux Suisse/UE. 0. Discussion générale

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beschluss des Nationalrates vom 30. August 1999
Décision du Conseil national du 30 août 1999

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Wir haben in dieser Sondersession eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Geschäft der zu Ende gehenden Legislatur zu behandeln.
Die Aussenpolitische Kommission war sich dieser Tatsache sehr bewusst und hat sowohl die Verträge als auch die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen mit grosser Aufmerksamkeit und in die Tiefe gehend behandelt. Gleichzeitig war immer der feste Wille spürbar, dieses für die Zukunft unseres Landes ausgesprochen wichtige Vertragswerk so umzusetzen, dass mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung gerechnet werden kann.
Ich gehe über zur Beratung des Genehmigungsbeschlusses und damit zum allgemeinen Eintreten. Ihre Kommission ist, dies sei vorweggenommen, einstimmig auf den Beschluss eingetreten und hat ihn nach der Beratung auch ebenso einstimmig in der Version des Bundesrates gutgeheissen.
Zu genehmigen sind die Ihnen seit langem bekannten sieben Abkommen: das Abkommen über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, das Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, das Abkommen über den Luftverkehr, das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse und das Abkommen über die Freizügigkeit.
Die sieben Abkommen bilden ein Ganzes. Es kann kein Stein herausgebrochen werden. Entweder wir genehmigen sie alle, oder wir lassen es sein, und die bilateralen Verhandlungen sind gescheitert.
Wie immer, wenn sich zwei Parteien nach langen Verhandlungen handelseinig werden, verkörpert das Ergebnis ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Die Schweiz hat in gewissen Bereichen Konzessionen gemacht und sich in anderen wiederum Vorteile eingehandelt. Es ist dies ein vollkommen normaler Vorgang. Niemand kann über lange Zeit nur zu den Nehmenden gehören. Betrachten wir jedoch das Gesamtresultat, dann kann klar festgehalten werden: Es ist gut und hart verhandelt worden. Das Ergebnis ist für unser Land per saldo ausgesprochen positiv. Die Ratifizierung der Verträge ist für eine zukunftsgerichtete Schweiz eine unabdingbare Voraussetzung.
Erlauben Sie mir, dass ich ganz kurz auf die einzelnen Abkommen eingehe und zum Schluss noch einige Bemerkungen zu den finanziellen Auswirkungen mache. Zuerst zum Abkommen über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit: Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologietransfer sind die Ressourcen, auf denen der Wohlstand unseres Landes von morgen aufbaut. Es ist von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass unsere Wissenschafterinnen und Wissenschafter in einer europa-, ja weltweiten Vernetzung mitarbeiten können.
Das Abkommen hat die volle Beteiligung der Schweiz am Fünften Forschungsrahmenprogramm der EU zum Ziel. Es ist das einzige Abkommen mit einer beschränkten Laufzeit (bis 2002), es kann jedoch verlängert werden. Neu werden schweizerische Forscherinnen und Forscher Projekte auch selber führen und koordinieren können. Im Unterschied zu heute wird die Möglichkeit bestehen, die Strategien zu beeinflussen. Die volle Beteiligung der Schweiz bedeutet, gemessen an den Kosten, die bis anhin bei projektweiser Beteiligung entstanden sind, eine jährliche Kostenerhöhung von etwa 63 Millionen Franken. Aufgrund der Stärke des Forschungsstandortes Schweiz kann jedoch mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass auch die Finanzrückflüsse erheblich sein werden.
Zum Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens: Hier geht es darum, den Deckungsbereich der Nichtdiskriminierung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über jenen im WTO-Abkommen hinaus zu erweitern. Bereiche, die bisher nicht abgedeckt sind, sollen neu erfasst werden. Zum einen geht es um die Gemeinden, zum anderen um neue Gebiete wie Bahn, Telekommunikation, Gas, Wärmeversorgung, konzessionierte Unternehmen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung und öffentlicher Transport.
Das Abkommen ermöglicht eine zusätzliche Marktöffnung für die Schweizer Anbieter, bedeutet allerdings auch einen verschärften Wettbewerb in unserem Land.
Zum Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen: Unterschiedliche nationale Produktevorschriften sowie die Nichtanerkennung ausländischer Konformitätsbewertungen – Prüfungen, Inspektionen, Zertifizierungen, Anmeldungen und Zulassungen – stellen eines der wichtigsten technischen Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Warenverkehr dar. Durch die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen können nach dem Abkommen Doppelprüfungen im Export- und Importland vermieden und so Kosten und Zeit gespart werden. In jenen Bereichen, in denen schweizerisches und EU-Recht gleichwertig sind, ist für die Vermarktung in der EU und in der Schweiz nur noch eine Prüfung erforderlich. Ist das Recht nicht gleichwertig, kann die schweizerische Konformitätsbewertungsstelle gemäss EU-Recht prüfen, und anschliessend kann das Gut in allen EU-Ländern vermarktet werden. Diese Neuerung ist für unsere wichtigsten Exportbranchen, die Maschinen-, Apparate- und Metallindustrie, von wesentlicher Bedeutung. Klar festzuhalten ist, dass als Folge des Abkommens nicht etwa die Grenzkontrollen wegfallen; eine Zollunion besteht nur unter den EU-Mitgliedländern.
Zum Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Das Ziel, das von beiden Seiten angestrebt wird, ist klar ein besserer Marktzugang. Für die Schweizer Landwirte bedeutet die Öffnung eines Marktes mit etwa 300 Millionen potentiellen Kunden einen klaren Vorteil. Um ein Beispiel zu nennen: Heute decken die Schweizer Landwirte mit ihren Produkten etwa 1 Prozent des europäischen Marktes für Milchprodukte ab. Dieses Prozent entspricht 25 Prozent der inländischen Milchproduktion. Gelingt es, in Europa auch nur um ein Zehntel Prozent zuzulegen, so bedeutet dies eine Erhöhung der schweizerischen Milchproduktion um 2,5 Prozent. Dies sind wahrlich Chancen, die genutzt werden müssen.
Zum Abkommen über den Luftverkehr: Auch hier ermöglicht das Abkommen Flexibilität in bezug auf den Marktzugang und gibt den schweizerischen Luftverkehrsgesellschaften gleich lange Spiesse wie ihren europäischen Konkurrenten.
Das Ergebnis der Verhandlungen, das eine Mandatsänderung für die Kommission erforderte, ist folgendes: Mit inkraft-

treten des Abkommens erhält die Schweiz die dritte und vierte Freiheit, d. h., es können ohne Einschränkungen Passagiere, Post und Fracht aus dem Heimatstaat in einen anderen Staat oder aus einem anderen Staat in den Heimatstaat befördert werden.
Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens erhält die Schweiz automatisch die fünfte und die siebte Freiheit. Die fünfte Freiheit bedeutet das Recht, auf einem Flug, der im Heimatstaat beginnt, in zwei anderen Staaten Passagiere, Post und Fracht zu befördern. Die siebte Freiheit bedeutet das Recht, Passagiere, Post und Fracht auf einem Flug zwischen zwei Drittstaaten zu befördern.
Es besteht die Bereitschaft und der Wille beider Vertragsparteien, fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens Verhandlungen über die achte Freiheit – das Recht, Passagiere, Post und Fracht innerhalb eines Drittstaates zu befördern – aufzunehmen. Im Anhang zum Abkommen wird für den Bereich Luftverkehr der Acquis communautaire verankert. Noch nicht ganz erreicht, jedoch anzustrebendes Ziel ist der offene Himmel über Europa.
Zum Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr: Bei diesem Sektor bestand die grosse Herausforderung darin, dass die beiden Verhandlungsparteien mit unterschiedlichen Konzepten an die Frage herangingen. Die eine Seite wollte so rasch wie möglich automatische Freizügigkeit herstellen, die andere wollte keinen Automatismus, sondern einen sanften, kontrollierten und etappenweisen Übergang.
Das Ergebnis in der Grundstruktur: Gleichbehandlung von Bürgern aus EU-Mitgliedstaaten, die bereits in der Schweiz sind, und von Schweizern in der EU; zwei Jahre nach Abschaffung des Inländervorranges und der einseitigen Lohn- und Sozialkontrolle in der Schweiz volle Freizügigkeit in der EU für Schweizerinnen und Schweizer; nach fünf Jahren in der Schweiz keine Kontingentierung mehr. Während den nächsten sieben Jahren kann die Schweiz allerdings Kontingente für zwei Jahre wieder einführen. Dies für den Fall, dass die Zuwanderung zehn Prozent überschreiten sollte. Das Abkommen beinhaltet zudem eine Koordination – nicht etwa eine Harmonisierung – der Sozialversicherungssysteme und die gegenseitige Anerkennung der Diplome.
Bekannt ist, dass es im Zusammenhang mit Diplomen der Architekten HTL zu einer bedauerlichen Panne gekommen ist. In einer Erklärung soll festgehalten werden, dass man sich in der ersten Sitzung des Gemischten Ausschusses diesem Problem widmen wird. In der Verwaltung findet zudem zu diesem Thema eine Administrativuntersuchung statt.
Zu den Abkommen, die im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses von Ihrer Aussenpolitischen Kommission behandelt wurden, gehört natürlich auch das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. Ich werde dazu keine Ausführungen machen, da der Präsident der KVF zu diesem Punkt im Rahmen der Eintretensdebatte Stellung beziehen wird.
Erlauben Sie mir einige Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen der Abkommen: Die Problematik besteht darin, dass den quantifizierbaren, direkten, belastenden Auswirkungen nichtbeziffbare positive Effekte gegenüberstehen. Dies darf uns nicht dazu führen, eine negative Bilanz zu ziehen. Die entstehenden Mehrausgaben respektive Mindereinnahmen sind relativ leicht zu eruieren. Das Eidgenössische Finanzdepartement spricht von einer Belastung der Finanzrechnung des Bundes mit rund 600 Millionen Franken.
Diese Belastung entsteht in vier Hauptbereichen: beim freien Personenverkehr – insbesondere bei den Sozialversicherungen –, beim Landverkehr, im Bereich der landwirtschaftlichen Zölle und bei der Forschung. Dem stehen beträchtliche positive Effekte für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft gegenüber. Die fünf vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Studien kommen dazu, ein Wachstumspotential von 0,5 bis 2 Prozent des Bruttoinlandproduktes vorauszusagen. 1 Prozent Wachstum beschert dem Bundeshaushalt Mehreinnahmen von 400 bis 500 Millionen Franken. Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – die Belastung der Finanzrechnung des Bundeshaushaltes durch Mehreinnahmen gut ausgeglichen werden kann.
Zusätzlich sind die Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft zu beachten, die sich nicht direkt auf den Bundeshaushalt auswirken; es sind Vorteile, die namentlich auch direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben werden.
Ich erlaube mir, hier ganz kurz den Bericht zu zitieren, den uns die Konferenz der Kantonsregierungen in den letzten Tagen noch hat zukommen lassen und in dem die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone noch einmal umschrieben werden: «Die Kantone stehen nach wie vor voll hinter den sektoriellen Abkommen mit der EG, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen. Der Abschluss der sektoriellen Abkommen ist eine staatspolitische Grundausrichtung, die aufgrund der damit verbundenen Potentiale beurteilt werden muss. Die sektoriellen Abkommen sind eine Gesamtaufgabe und kein technisches Einzelprojekt. Thema ist nicht so sehr Buchhaltung, sondern der politische Wille zur Zukunftsgestaltung und das Vertrauen, dass die künftig Verantwortlichen mit den sich ergebenden Risiken und Chancen zum Wohle des Landes umzugehen wissen.»
Ihre Kommission ist einhellig der Überzeugung, dass das Verhältnis unseres Landes zur Europäischen Union nunmehr durch die Genehmigung dieser sieben Abkommen neu geregelt werden muss. Im Falle einer Ablehnung ist keine Alternative vorhanden. Auf bilateralem Wege sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, und es kann kein besseres Ergebnis mehr erzielt werden. Auch die Beitrittsbefürworter dürfen sich kein Nein wünschen, denn dadurch würde dieser Schritt in noch viel weitere Ferne gerückt.
Ihre Kommission bittet Sie einstimmig, auf den Genehmigungsbeschluss einzutreten und ihm in der vom Bundesrat vorgelegten Form zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat sich an ihrer Sitzung vom 20. und 21. Mai 1999 über das Abkommen über den Luftverkehr sowie über das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse, das sogenannte Landverkehrsabkommen, orientieren lassen und hat darüber debattiert. Das Luftverkehrsabkommen gab kaum zu Diskussionen Anlass.
Intensiv debattiert wurde hingegen über das Landverkehrsabkommen. Das ist auch verständlich, denn bereits bei den Verhandlungen bildete dieses ein Schwergewicht. Zudem besteht beim Landverkehrsabkommen ein Bezug zu den teils umstrittenen flankierenden Massnahmen. Das Landverkehrsabkommen war – zumindest in der Öffentlichkeit und zum Teil auch in der Politik – während langer Zeit das am intensivsten diskutierte Dossier. Das lässt sich daraus erklären, dass in der Verkehrspolitik mit diesem Abkommen ganz entscheidende Interessen der Schweiz als Transitland mitten in Europa tangiert werden. Gleichzeitig aber war diese ganze Thematik verknüpft mit aktuellen politischen Themen; ich denke an den Alpenschutzartikel, an die neuen Alpentunnels für Eisenbahnen, an die Strassenbenützungsgebühren (LSVA) und auch an die Bahnreform.
Die Ausgangslage für die Verhandlungen war bekanntlich so, dass sich die Beziehungen mit der EU im Bereich Verkehr auf das Transitabkommen von 1992 abstützen, das seit 1993 gültig ist, allerdings nur für zwölf Jahre, nämlich bis ins Jahr 2005. Nach Ablehnung des EWR im Dezember 1992 hat die Schweiz aufgrund von Artikel 13 des Transitabkommens die bilateralen Verhandlungen aufgenommen. Die Zielsetzung war, hier Regelungen für den gegenseitigen Marktzugang im Strassengüterverkehr zu finden.
Die EG hat dann in ihrem Verhandlungsmandat vom März 1995 die 40-Tonnen-Frage eingebracht. Das hatte zur Folge, dass sich die ganzen Diskussionen ausweiteten im Hinblick auf eine koordinierte Verkehrspolitik im Alpenraum und auch im Hinblick auf den Zugang zu Eisenbahninfrastrukturen, den sogenannten «free access».
Aufgrund dieser Situation hat dann der Bundesrat im April 1996 einen Paradigmawechsel beschlossen, indem er sich bereit erklärte, über die Aufhebung der 28-Tonnen-

Limite zu diskutieren. Dies war – diese Feststellung ist im Rückblick wichtig – die Voraussetzung für die Fortführung und den Abschluss der Verhandlungen, und zwar bezüglich aller Dossiers. Ich verzichte im folgenden darauf, die weiteren Verhandlungsschritte nachzuzeichnen. Immerhin waren sie für Aussenstehende manchmal recht verwirrend; für die Schweiz war die Verhandlungsführung manchmal auch am Rande dessen, was man umgangssprachlich und damit etwas undiplomatisch als «verletzend» bezeichnen würde.
Gerade die Verhandlungen über das Verkehrsdossier haben aber gezeigt, dass die Schweiz auch Freunde hat und vor allem auch, dass es in den Nachbarländern parallele Interessen gibt. Ich denke an andere Transitländer, aber auch an umweltpolitisch motivierte Koalitionen, die zu den Vorstellungen der schweizerischen Verkehrspolitik parallel laufen.
Zentrales Ergebnis ist nun bezüglich der koordinierten Verkehrspolitik für den schweizerischen Alpenraum, dass mit der Erhöhung der Gewichtslimite, die unumgänglich war, verkehrspolitisch eine Verknüpfung mit der Erhöhung der Strassenfiskalität erfolgte. Die verfolgten Ziele konnten damit im wesentlichen erreicht werden; die schweizerische Verkehrspolitik mit dem Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene wurde nämlich akzeptiert. Die Erhöhung der Strassenfiskalität wird durch die EG anerkannt, und zwar – das scheint mir bedeutend zu sein – auch mit Folgewirkungen auf die eigene Verkehrspolitik einzelner Mitgliedstaaten der EU.
Weiter sind die Ziele der koordinierten Verkehrspolitik im Alpenraum, nämlich der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, sowie die Effizienz des Verkehrssystems im Abkommen verankert. Die Schweiz erhält zudem Marktzugang im Personen- und Güterverkehr auf Schiene und Strasse, was den Wirtschaftsstandort erheblich verbessert. Schliesslich erfolgt eine Verstärkung der Koordination im Bereich der Infrastruktur und des Bahnangebotes im alpenquerenden kombinierten Verkehr und insbesondere – das ist auch für die Schweiz wieder entscheidend – bezüglich der Zulaufstrecken im Norden und Süden.
Das Landverkehrsabkommen hat schliesslich den Durchbruch gebracht in bezug auf die Voraussetzungen für den Abschluss der anderen sechs Abkommen, welche, wie von der Präsidentin der APK erwähnt, für den Standort Schweiz wichtig sind, vor allem auch bezüglich des Verhältnisses zum EU-Binnenmarkt.
Nun ist es aber unübersehbar, dass das Landverkehrsabkommen ein Kompromiss ist, bei welchem die Schweiz erhebliche und politisch nicht leicht verkraftbare Zugeständnisse machen musste. Am plakativsten kann man es vielleicht anhand der Strassenfiskalität darstellen: Da wurde seinerzeit vom Bundesrat zur Diskussion gestellt, dass für eine Durchfahrt durch die Schweiz ein Betrag von 600 Franken zu erbringen wäre. Nach vielen Zwischenschritten gelangte man schliesslich zu einem Betrag von maximal 325 Franken, wobei festzuhalten ist, dass auch innenpolitisch ein Betrag von 600 Franken für eine Durchfahrt mit einer entsprechend hohen LSVA schwierig durchzusetzen gewesen wäre. Kompromisse musste man auch bezüglich der Alpentransitabgabe eingehen, die auch ein Teil der koordinierten Verkehrspolitik ist. Diese wurde auf 15 Prozent der Gesamtabgabe limitiert, was zu einem hohen LSVA-Anteil führt und im Verhältnis zwischen der Belastung des Binnenverkehrs und jener des Alpentransitverkehrs zu Lasten des flächendeckenden Binnenverkehrs geht.
Interessant ist schliesslich auch festzustellen, dass der vom Bundesrat in der Botschaft zur LSVA vorgesehene Mindesttarif von 1,6 Rappen nun im Abkommen unterschritten werden muss – darüber gab es ja auch hier im Rat eine grosse Diskussion. Der von den Räten vorgegebene Spielraum musste also ausgenützt werden, indem für ein 34-Tonnen-Fahrzeug nach Euronorm II bzw. III ein Betrag von 1,42 Rappen pro Tonnenkilometer massgebend ist.
Die Harmonisierung der Normen und Gewichtslimiten soll phasenweise erfolgen. Es ist vorgesehen, dass ab dem Jahre 2001 Fahrzeuge mit 34 Tonnen zugelassen werden; gleichzeitig wird auf diesen Zeitpunkt hin die LSVA eingeführt, also die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, für deren Einführung wir jüngst einen Kredit für die Investitionskosten gesprochen haben. Vier Jahre später, ab dem Jahre 2005, werden dann 40 Tonnen schwere Fahrzeuge generell zugelassen. Die schrittweise Erhöhung der Gewichtslimiten ist mit der schrittweisen Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe verbunden, deren Maximum bei der Fertigstellung des ersten Neat-Basistunnels erreicht ist – spätestens aber am 1. Januar 2008 –, und zwar differenziert nach Emissionskategorien.
Problematisch sind vor allem folgende drei Punkte, die zu entsprechenden Diskussionen Anlass geben:
1. Im Rahmen der Verhandlungen mussten 40-Tonnen-Kontingente in der Übergangsphase zu reduzierten Abgabesätzen zugestanden werden, nämlich für die Jahre 2001 und 2002 je 300 000 Fahrten, für die beiden folgenden Jahre je 400 000. Diese Fahrten kann man nun in Beziehung setzen zu den 1 235 000 Fahrten des alpenquerenden Güterschwerverkehrs im Jahre 1998. Die Frage bleibt offen, wieweit diese Kontingente für 40-Tonnen-Fahrzeuge zusätzlich zu diesen bisherigen Fahrten erfolgen oder ob es Ersatzfahrten sind.
2. Anlass zu Diskussionen geben des weiteren die Zugeständnisse bezüglich der Leicht- und Leerfahrten für den alpenquerenden Transitverkehr. Hier werden von 2001 bis 2004 preisvergünstigte Kontingente von 220 000 Bewilligungen pro Jahr gewährt. Auch hier stellt sich die Frage, wieweit es sich um zusätzliche Fahrten oder um einen Ersatz handelt.
In der Botschaft wird auf Seite 151 (Ziff. 261.353) allerdings darauf hingewiesen, dass bereits heute Leerfahrten bzw. Fahrten mit Frachten unter 28 Tonnen durchgeführt werden, allerdings zu zwei- bis dreimal günstigeren Preisen. Immerhin ist festzustellen, dass in den Jahren 2001 bis 2004 allein über diese Kontingente jährlich 520 000 bis 620 000 Fahrten aus den EU-Ländern gemacht werden können. Dazu kommen, unlimitiert ab dem Jahre 2001, die 34-Tonnen-Fahrzeuge und der Binnenverkehr der Schweizer Transporteure, die auch über entsprechende Kontingente verfügen werden.
3. Dieser Punkt betrifft die Frage, was ab dem Jahre 2005 passiert, wenn die 40-Tonnen-Fahrzeuge generell zugelassen werden. Gelingt es dann, die Verkehrspolitik einer Verlagerung von der Strasse auf die Schiene umzusetzen?
Wenn wir das Ganze beurteilen, müssen wir vorausschicken, dass aufgrund von Studien festgestellt wurde, dass die Zahl dieser Fahrten ohne Massnahmen bzw. ohne Abkommen bis zum Jahr 2015 auch unter Beibehaltung der 28-Tonnen-Limite auf 1,8 Millionen steigen würden. Auch wenn das Abkommen eine schwierige und politisch heikle Übergangsphase vorsieht, ist davon auszugehen, dass mit der vereinbarten Fiskalität und mit einer international koordinierten Verbesserung des Bahnangebotes ein Wachstumsstopp des alpenquerenden Güterverkehrs auf der Strasse erreicht werden kann. Es bestehen zudem Korrekturmassnahmen in dem Sinne, dass eine sogenannte Schutzklausel angerufen werden kann.
Im weiteren ist bei der Gesamtbeurteilung festzuhalten, dass das Nacht- und Sonntagsfahrverbot für Lastwagen beibehalten wird. Für Schweizer Camionneure bedeutet das Abkommen, dass der Verkehr liberalisiert wird. Bestehende Kontingente in der EU werden – mit Ausnahme des Ökopunktesystems in Österreich – abgeschafft. Die grosse Kabotage wird etappenweise eingeführt: So kann ab 2001 ein Schweizer Transporteur ein zweites EU-Land – z. B. die Route Stuttgart–Paris – und ab dem Jahre 2005 noch eine Destination in einem dritten Mitgliedland der EU anfahren. Die nationale Kabotage – sie betrifft Fahrten von Ausländern innerhalb der Schweiz und umgekehrt von Schweizer Unternehmern im Ausland – ist weiterhin untersagt. Entscheidend ist schliesslich, dass die Schweiz über kurz oder lang ein neues Abkommen abschliessen müsste, weil das bestehende Transitabkommen ab dem Jahr 2005 abgelöst werden muss.
Insgesamt darf das Landverkehrsabkommen positiv beurteilt werden, zumal keine valable Alternative gegeben ist. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass es im Verbund mit den flankierenden Massnahmen, die wir am Donnerstag diskutieren

werden, möglich sein sollte, Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Regelungen zu begegnen.
Zum Luftverkehrsabkommen möchte ich mich nicht weiter äussern; darüber hat bereits die Präsidentin der APK informiert. Auch zu diesem Abkommen stellt sich die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen positiv, zumal festzuhalten ist, dass mit der am 15. November 1998 in Kraft getretenen Revision des Luftfahrtgesetzes die Schweiz die erforderlichen Anpassungen im nationalen Recht bereits vorgenommen hat. Allerdings können die im revidierten Luftfahrtgesetz vorgesehenen Marktöffnungen nur realisiert werden, wenn das Luftverkehrsabkommen in Kraft tritt.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: A la demande de notre président, j'interviens dans le cadre de ce débat d'entrée en matière au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture. Notre commission a examiné dans ses travaux l'arrêté fédéral relatif au financement de la participation intégrale de la Suisse aux programmes de recherche, de développement technologique et de démonstration (y compris Euratom) de l'Union européenne pour les années 2001/02.
Avant d'aborder le détail de cette problématique, il m'importe de dire sans ambiguïté mon soutien total aux accords sectoriels conclus par notre pays à fin décembre de l'année dernière, un soutien sans restriction, avant de connaître le résultat de nos délibérations sur les mesures d'accompagnement. En effet, dans la situation actuelle d'isolement de la Suisse aux plans politique, institutionnel et culturel, ils représentent une chance unique pour notre pays. L'aspect économique, important bien sûr pour notre survie au centre de l'Europe, très souvent mis en exergue, complète heureusement les objectifs. Un refus de cette ouverture vers le monde serait dramatique.
L'Accord sur la coopération scientifique et technologique fait partie du paquet des sept accords sectoriels soumis à la clause du parallélisme approprié. Cette clause implique qu'un accord ne peut pas être dénoncé sans que tous les autres ne cessent également d'être en vigueur, avec cependant une précision supplémentaire: le présent accord ne sera valable que pour la durée du 5e programme-cadre de recherche, soit en ce qui nous concerne pour 2001/02. La poursuite de cette relation scientifique, que j'imagine tout à fait certaine, pour le 6e programme-cadre 2003–2006, ne remettra pas en cause les autres accords de la négociation sectorielle. Les changements liés à la participation intégrale de la Suisse au 5e programme-cadre se produiront au moment où l'accord bilatéral entrera en vigueur.
Ils sont liés au statut de la Suisse qui, d'Etat tiers participant aujourd'hui selon le modèle «projet par projet», deviendra un Etat associé jouissant des mêmes droits que les autres membres de l'Union européenne. Sur un plan plus pratique, cela signifie que les chercheurs suisses:
1. participeront à la coordination des projets;
2. auront accès aux résultats des autres projets;
3. pourront monter avec deux autres membres de l'Union européenne un projet commun;
4. participeront à la préparation de la stratégie et à la mise en oeuvre des programmes, sans droit de vote bien sûr, il faut le préciser, mais en étant totalement présents dans la discussion.
La Suisse n'a pas attendu la conclusion des accords bilatéraux pour conduire avec succès une collaboration scientifique avec l'Union européenne. Nous participons de plein droit à plusieurs programmes scientifiques – je pense au CERN, à l'Agence spatiale européenne, à l'astronomie ou encore à deux programmes de biologie. Cette participation implique un investissement annuel de 225 millions de francs, qui a toujours obtenu un soutien solide de notre Parlement. Même si, actuellement, nous ne sommes pas présents dans les comités stratégiques, ce soutien n'a pas été remis en cause.
La nouvelle contribution financière de la Suisse pour cet accord sera fonction du produit intérieur brut de notre pays par rapport aux autres membres de l'Union européenne. Dans l'arrêté fédéral qui nous est soumis formellement, cette contribution se monte à 432 millions de francs pour les années 2001/02.
Cet arrêté a été accepté, à l'unanimité, par votre commission.
La conduite de cette négociation particulière s'est faite en deux phases. En 1995 déjà, elle était terminée au plan fondamental – cela démontre l'intérêt des deux partenaires pour conclure cet accord.
A cause du parallélisme approprié, elle a été reprise à fin 1998 pour ajuster les textes. Entre-temps, une large consultation des milieux concernés démontrait un intérêt positif unanime pour une participation aux programmes de l'Union européenne, tout en défendant un soutien à la recherche au plan national.
Mais l'Accord sur la coopération scientifique et technologique va au-delà de l'intérêt unique des milieux scientifiques et universitaires. Les PME, comme les grandes entreprises de notre pays, principales créatrices d'emplois, participent chaque année un peu plus à l'investissement dans les programmes de l'Union européenne. Ce besoin de collaboration, l'impact qu'a l'investissement dans la recherche sur la vigueur de notre place économique plaident sans aucune restriction pour l'acceptation de l'accord précité.

Cavadini Jean (L, NE): Le débat de ce jour sur le thème capital pour l'avenir de notre pays des accords bilatéraux pourrait porter le titre littéraire: «A la recherche du temps perdu». En effet, entre le 6 décembre 1992 et le 31 août 1999, nous avons pansé quelques blessures, dissipé certains doutes, arraché une ou deux convictions, mais nous n'avons certainement que peu progressé sur le chemin de notre développement européen. Et nous nous souvenons des propos de ceux qui s'opposaient à l'Espace économique européen: «Il convient de négocier, de bilatéraliser des accords que l'Union européenne ne saurait nous refuser.» Certes, à défaut de grives on se contentera de merles, et nous voici et les voilà au pied du mur, là où l'on reconnaît le maçon et non pas le termite.
Chacun le sait, il n'y a pas d'alternative et l'on prendrait une considérable responsabilité à ne pas voir les effets ravageurs d'un refus du résultat de ces accords remarquablement négociés. Peut-on rappeler qu'un contrat, pour être solide, doit être avantageux pour les deux parties qui le contractent? Il n'est ni raisonnable, ni sensé d'imaginer que la Suisse puisse être en mesure d'imposer toutes ses exigences et de convaincre ses partenaires de l'excellence absolue de ses propositions. Au reste, nous étions demandeurs, et les rapports de force évoquent plus le fameux pâté de cheval à l'alouette dont on s'étonnait naguère qu'il ait plus le goût du cheval que celui de l'alouette!
Rappelons quand même quelques données: 60 pour cent de nos exportations vont vers l'Union européenne; 80 pour cent de nos importations proviennent de l'Union européenne. Or, nous représentons exactement le 2,5 pour cent du commerce de cette même Union européenne. Nos accords actuels reposent sur l'Accord de libre-échange de 1972. On peut imaginer leur nécessaire rafraîchissement.
Ce que nous disons du secteur économique se vérifie dans le domaine des transports ou dans celui de l'agriculture. Les propositions relatives à la libre circulation des personnes n'affaiblissent assurément pas notre position. Comme ces accords bilatéraux ne laissent aucune place à l'alternative et qu'au surplus ils sont liés et forment un tout, il convient de tout mettre en oeuvre pour qu'une large majorité les approuve, et nous arrivons alors aux fameuses mesures d'accompagnement qui représentent pour certains le sucre sur le verre d'absinthe, comme le disaient les anciens. Nous souhaitons vivement que ces mesures, qui peuvent souvent être acceptées, ne compromettent pas l'essentiel, c'est-à-dire le succès des accords eux-mêmes. Nous ne devons pas perdre de vue le but et il nous faut dire aussi que les égoïsmes catégoriels ne sont pas de mise ici.
On évoque à droite ou à gauche la douloureuse nécessité de recourir au référendum, si l'on ne donne pas suite à l'ensemble des exigences formulées par des forces politiques qui n'ont que peu de points en commun quant au reste. On n'en

est pas encore au chantage, mais on recourt déjà aux fortes pressions. Je crois que nous devrions faire l'économie de ces mouvements de biceps qui n'impressionneront que ceux et celles qui veulent bien l'être. Non, les accords bilatéraux méritent une meilleure considération. Il est de l'intérêt général qu'ils soient acceptés. Notre pays ne peut qu'en être renforcé.

Reimann Maximilian (V, AG): Auch ich spreche mich für Eintreten auf dieses Vertragswerk aus und werde dem Genehmigungsbeschluss grundsätzlich zustimmen. Aber ich tue das nicht vorbehalt- und bedingungslos, denn ich habe meine Zweifel, ob die Bilanz aller sieben Dossiers per saldo wirklich ausgewogen ist, ob die sieben Dossiers der Schweiz also ebenso viel bringen, wie die Schweiz zu geben hat. Schliesslich ist es Aufgabe der Politik, zum Wohl von Land und Volk das Beste herauszuholen und die Schweiz nicht unter ihrem Wert an internationale Verträge oder Institutionen zu binden.
Als seinerzeitiger Befürworter des EWR-Abkommens, aber entschlossener Gegner eines EU-Beitritts scheint mir der nun eingeschlagene Weg grundsätzlich der richtige zu sein. Wir integrieren uns vertraglich dort, wo es Sinn macht und beiden Seiten nützt, bleiben im übrigen aber souverän und unabhängig. Deshalb soll der Bundesrat nun endlich auch den Mut haben, das unselige EG-Beitrittsgesuch vom Mai 1992 zurückzuziehen. Dieses Gesuch, im Bundesrat mit einem Zufallsmehr von 4 zu 3 Stimmen zustande gekommen, war meines Erachtens die massgebende Ursache dafür, dass der Souverän dem EWR-Abkommen seine Zustimmung verweigerte.
Glücklicherweise haben der Bundesrat und allfällige weitere EU-Beitrittswillige aus jener Schlappe gelernt. Das bilaterale Abkommen wird uns jetzt nicht mehr als Vorstufe oder «Trainingslager» für die Vollmitgliedschaft schmackhaft gemacht. Die Konsequenz des vorliegenden Geschäftes wäre es nun aber, dieses Beitrittsgesuch jetzt endlich ad acta zu legen, reinen Tisch zu machen und es zurückzuziehen. Das wäre ehrliche Politik, denn kein Mensch in der Schweiz denkt heute im Ernst daran, in absehbarer Zeit mit den Beitrittsverhandlungen zu beginnen.
Mit der Inkraftsetzung der bilateralen Verträge ist das Integrationsziel weitgehend erreicht. Vielleicht kommt gelegentlich ein achtes oder neuntes Dossier hinzu; damit wird es aber sein Bewenden haben. Wenn Linke und Gewerkschaften, Grüne und Umweltschützer jetzt schon derart gegen die Umsetzung der Dossiers Personenfreizügigkeit und Landverkehr Sturm laufen, so glaube man doch nicht, dass diese Kreise Hand bieten würden zu mehr Integration, mit der wir – ohne flankierende Massnahmen – dem Zentralismus von Brüssel ganz ausgeliefert wären; von der Opposition auf der rechten Seite gegen einen EU-Beitritt ganz zu schweigen.
Die Widerstände gegen die beiden angesprochenen Dossiers nehme aber auch ich sehr ernst. Es sind die beiden wichtigsten Dossiers, und damit nehmen wir gravierende Nachteile in Kauf. Beim Landverkehr opfern wir die 28-Tonnen-Limite, und wir bauen für Milliarden und Abermilliarden von Franken neue Alpenbasistunnels, aber es wird uns kaum gelingen, den Transitverkehr im gewünschten Mass auf die Schiene zu bringen. Zudem wäre ich keinesfalls bereit, beim Verkehrsverlagerungsgesetz Lösungen zuzustimmen, die das schweizerische Transportgewerbe und damit unsere Wirtschaft ganz allgemein diskriminieren würden.
Ähnliche Bedenken muss man gegenüber dem Abkommen über die Freizügigkeit anbringen. Dieses Abkommen wird uns viele Nachteile und hohe Kosten bringen, die wir mühsam mit flankierenden Massnahmen zu minimieren versuchen. Da setzt nun meine wichtigste Auflage ein, ausgehend von der Tatsache, dass das Abkommen über die Freizügigkeit nach sieben Jahren einer Neubeurteilung unterzogen werden und unser Land allenfalls zum Status quo von heute zurückkehren kann. Wir wissen heute nicht, wie gravierend die Nachteile aus diesem Abkommen für eine Mehrheit des Schweizervolkes sein werden. Wir wissen nicht, ob die befürchtete Zuwanderung im Rahmen bleiben oder angesichts unserer hohen finanziellen und sozialen Attraktivität Ausmasse annehmen wird, die wir nicht gewollt haben.
Wir wissen nicht, wieweit die Zuwanderung ganz generell auf unser Lohnniveau drücken und unser Land bezüglich Einkommen, Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherheit auf ein Niveau absinken lassen wird, wie wir es heute im EU-Durchschnitt vorfinden. Das darf nicht sein, das wollen wir nicht, und deshalb muss und will ich die Gewähr haben, dass der Souverän heute schon mit Sicherheit weiss, dass er in sieben Jahren bei der unbeschränkten Verlängerung oder bei der Aufkündigung des Freizügigkeitsabkommens – und damit des gesamten Vertragswerkes – das letzte Wort haben wird. Nur unter dieser Auflage bin ich bereit, meine Zustimmung zu dieser Vorlage zu geben; entsprechend hatte ich schon im Vorfeld der heutigen Debatte bei der Vorlage 99.028-1 einen Antrag für einen ergänzenden Artikel 1bis eingereicht.
Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Nationalrat bereits gestern abend einem analogen Antrag der Minderheit Schlüer zugestimmt hat. Der Erstrat ging gar noch weiter: Er hat auch einer Klausel zugestimmt, die einen weiteren referendumspflichtigen Bundesbeschluss zwingend erforderlich macht, falls eine EU-Osterweiterung auch Auswirkungen auf das Freizügigkeitsabkommen haben sollte.
Ich möchte Sie bitten, auch diesem Beschluss des Nationalrates zu Artikel 1ter zuzustimmen. Damit hat der Souverän die Gewähr, dass hinter seinem Rücken keine weiteren integrationspolitischen Weichen gestellt werden können. Ein Ja zu den vorliegenden Dossiers, das wir alle gemeinsam anstreben, soll nie zu einem zweiten Trainingslager für irgendwelche Weiterungen – Osterweiterung, definitive Einführung der vollen Freizügigkeit oder dergleichen – uminterpretiert werden können. Der Souverän muss das letzte Wort bekommen, und er soll das auch heute schon wissen. Dann wird er auch ohne Scheu in einer allfälligen Referendumsabstimmung zum jetzigen bilateralen Vertragswerk ja sagen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Keine massgebende politische und gesellschaftliche Kraft dieses Landes hat sich bisher grundsätzlich gegen den Abschluss bilateraler Verträge geäussert. Alle sind wir uns einig, dass es auch keiner dieser Kräfte gelingen wird, Maximalforderungen durchzusetzen. Politik und Mathematik sind zwei verschiedene Wissenschaften. Deshalb geht es heute darum, dass wir den Weg in Richtung Verträge mit Europa gemeinsam finden; dies bedingt Konzessionen von allen Seiten.
Ich gestatte mir deshalb, die bilateralen Verträge als Mitglied der Finanzkommission etwas unter die Lupe zu nehmen und insbesondere die Frage zu stellen: Welche Kosten sind mit diesen Verträgen verbunden, und welches ist der Nutzen, der dabei herauskommt?
In der vom Integrationsbüro im März 1999 herausgegebenen und mit einem Vorwort unserer Bundespräsidentin versehenen Flugschrift zur Frage, was die bilateralen Abkommen bringen, wird mit der Frage der Finanzen und des Nutzens meiner Einschätzung nach etwas sorglos umgegangen. In bezug auf die Frage der Kosten stimmt eine einzige Zahl; alle anderen sind nicht richtig.
Auch die vorliegende Botschaft ist in dieser Hinsicht kein Musterbeispiel an finanzieller Transparenz und Übersichtlichkeit. Immerhin: Man findet die meisten erforderlichen Zahlen, und wer sie kombinieren will, kommt zu einem vernünftigen Zusammenhang. Ähnlich ist es übrigens auch mit volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzenzahlen. Auch hier erhält man zwar von den Wirtschaftsverbänden das gewünschte Zahlenmaterial, aber das Mosaik muss man sich dann selber zusammensetzen.
Ich beginne mit drei Schlüsselzahlen:
1. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten der bilateralen Verträge sind minimal mit 840 Millionen Franken zu beziffern. Je nach Ausgang der Debatte im Zusammenhang mit dem Landverkehr kann das noch höher gehen.
2. Bei Inkrafttreten der Verträge im Jahr 2001 beträgt die Mehrbelastung für den Bund 630 Millionen Franken.
3. Die Gesamtbelastung für die verschiedenen Sozialwerke, die im Rahmen der Koordinierungsvorschriften betroffen sind, beträgt 420 Millionen Franken.

Wie verlässlich sind diese Zahlen und wie stehen sie im Nutzen-Kosten-Kontext?
Zum freien Personenverkehr: In diesem Bereich sind es in erster Linie die Sozialwerke, welche mit insgesamt 420 Millionen Franken zu Buche stehen. Je mehr man sich jedoch mit dieser ganzen Problematik des Exportes von Sozialversicherungsleistungen ins Ausland befasst, desto klarer wird, dass man hier leider nur von Grössenordnungen sprechen kann. Es ist sehr schwer abzuschätzen, wie viele Personen z. B. Prämienverbilligungen beanspruchen werden. Es ist auch noch ungewiss, ob es die freiwillige AHV später überhaupt noch geben wird und wenn ja, wie sie dann aussieht und was sie kosten wird.
Von den in der Botschaft angenommenen 420 Millionen müssen der Bund einen Kostenanteil von etwa 110 Millionen und die Kantone einen solchen von 35 Millionen Franken übernehmen. Den grössten Anteil aber, nämlich 275 Millionen Franken, haben die Sozialwerke selbst – entweder über ihren Fonds und/oder über Beitragserhöhungen – zu finanzieren. Diese Zahl sucht man in der Botschaft vergeblich. Den Hauptteil dieser 275 Millionen, nämlich 200 Millionen Franken, machen die Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung aus, wobei hier offengelassen wird, wieviel davon aus dem Ausland durch Versicherungskoordination zurückfliesst, wieviel die Arbeitslosenversicherung über ihren Fonds verkraften will und wieviel letztlich durch die Wirtschaft als Lohnnebenkosten zu finanzieren bleibt.
Beim Landverkehr wird der Bau von Terminalkapazitäten im In- und Ausland im Betrag von 120 Millionen veranschlagt; das entspricht einem jährlichen Betrag von 30 Millionen Franken. Zudem soll in der Neat-Übergangsphase die beschleunigte Verlagerung durch eine befristete Erhöhung der Betriebsbeiträge an den Schienengüterverkehr von jährlich 100 Millionen Franken unterstützt werden. Die Belastung beträgt also 130 Millionen Franken. Umstritten ist hier – darüber werden wir im Verlaufe des Tages oder morgen diskutieren –, ob noch weitere Beiträge für zusätzliche Verkehrsverlagerungsmassnahmen zu beschliessen sind.
Beim Luftverkehr, beim öffentlichen Beschaffungswesen und im Bereich der technischen Handelshemmnisse sind keine oder wenig Mehrkosten aus der Vertragshandhabung zu erwarten.
Bei der Landwirtschaft ist das Thema auch relativ einfach. Die Botschaft erwähnt hier den Rückgang der Zolleinnahmen um 112 Millionen Franken und weist sodann auf den Abbau von Subventionen für den Käseexport in die EU hin, der sich ab dem Jahr 2002 in der neuen Milchmarktordnung mit etwa 130 Millionen Franken bemerkbar machen soll.
Infolge bereits auslaufender Forschungsprojekte bei der Forschung, im Verbund mit Beiträgen der Schweiz einschliesslich Euratom, worauf Kollege Martin aufmerksam gemacht hat, zeigt sich bei der Forschung die Situation etwas komplexer. Im Jahr 2001 beträgt die zu leistende Nettozahlung 324 Millionen Franken. Im Finanzplan waren davon einmal 165 Millionen Franken eingestellt, so dass die Mehrausgabe dann noch 159 Millionen Franken betragen wird. Während einer Übergangszeit kumulieren sich diese Zahlungen für die bisherige Beteiligung und für die neue Vollbeteiligung am Fünften Forschungsprogramm vorübergehend.
Gewissermassen unter dem Strich – das ist aber eine kleine Zahl – darf man doch darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit den Verträgen zahlreiche Kontroll-, Aufsichts- und Vollzugsorgane entstehen werden, die man ja auch bezahlen muss. Nach Aussage der Verwaltung kann man dafür von vielleicht etwa 10 Millionen Franken ausgehen.
Zusammenfassend kann man also sagen, dass diese Verträge nach ihrem Inkrafttreten Gesamtkosten von mindestens 840 Millionen Franken verursachen werden.
Nun aber zur Bewertung des Nutzens, der unserem Land aus diesen Verträgen erwächst: Der Bundesrat geht davon aus, dass sich das Bruttoinlandprodukt langfristig um 2 Prozent, also um 8 Milliarden Franken, erhöhen wird. Der Zuwachs würde also mit anderen Worten gegenüber heute und zu realen Marktpreisen insgesamt 3 Prozent betragen. Das ist eine kühne Erwartung. Sie ist etwas gewagt, um so mehr, als die derzeitigen Konjunkturprognosen sowie sämtliche Gutachten in Sachen EU-Beitritt doch zu etwas pessimistischeren Ergebnissen führen. Aber einmal angenommen, diese Zuwachsraten würden sich tatsächlich einstellen. Dann wäre mit einer Zunahme der Steuereinnahmen des Bundes in der Grössenordnung von etwa 800 Millionen Franken zu rechnen. Auf dieser volkswirtschaftlichen Ebene ginge die Rechnung mithin auf.
Auf der Ebene einzelner Branchen und Betriebe sind Vorschauen schwierig. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Zahlenprognosen ist – jedenfalls, wenn man mit Wirtschaftsvertretern spricht – unverkennbar. Die Schweizer Maschinenindustrie hat z. B. einmal errechnet, dass die derzeitige Isolation infolge Kosten für entgangene Gewinne und nicht erhaltener Aufträge jährliche Schäden von über einer Milliarde Franken verursacht. Zudem – hierzu verfüge ich nun über ganz neue Zahlen – erwartet allein die Maschinenindustrie nach dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen einen sofortigen Nutzen von mindestens 300 Millionen Franken. Nach vorsichtigen Schätzungen ergibt sich dieser zur Hauptsache aus folgenden Gründen:
1. Aufwendige Zweitprüfungen fallen bei exportierten Geräten weg.
2. Schweizer Mitarbeiter können problemlos in der EU und ausländische Spezialisten in der Schweiz eingesetzt werden, dank dem Wegfall administrativer Hürden.
3. Parallelimporte, die Preissenkungen zur Folge haben, die den Konsumenten auch weitergegeben werden können, werden dank dem Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen besser möglich.
Geht man jetzt davon aus, dass auf die Maschinenindustrie mit ihren knapp 32 Milliarden Franken Exportertrag ein Drittel des schweizerischen Exportes in der Höhe von 105 Milliarden Franken entfällt, so ist es zumindest nicht falsch, den Nutzen der bilateralen Abkommen – gewissermassen ab dem ersten Tag nach der Inkraftsetzung der Verträge, also ohne spätere Marktgewinne – auf annähernd eine Milliarde Franken zu schätzen. Ganz anders sähe die Sache allerdings bei einem Vollbeitritt zur EU aus. Auf diesen Punkt möchte ich hier nicht eingehen, weil die Finanzen dann in ein völlig anderes, neues Licht geraten würden.
Abschliessend noch zwei Bemerkungen zur Verträglichkeit der Kosten für die bilateralen Verträge mit dem «Haushaltziel 2001» und dem Finanzplan:
1. Das Stabilisierungsprogramm sieht für das Jahr 2001 eine Entlastung des Bundes um 2 Milliarden Franken vor, darunter auch eine solche im Bereich der Arbeitslosenversicherung um 180 Millionen Franken. Etwa ein Drittel dieser Einsparungen, nämlich 600 Millionen, müssten als Folge der bilateralen Abkommen wieder aufgestockt werden. Das scheint angesichts der jüngsten Entwicklung der Bundesfinanzen möglich zu sein.
2. Im Finanzplan 2000–2002 sind die finanziellen Folgen des Inkrafttretens nicht vorgesehen. Die Einnahmenseite dieser Finanzplanung stützt sich auf die zu erwartende konjunkturelle Entwicklung. Der Finanzplan geht von einem realen Wachstum des Bruttoinlandproduktes um 2 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 90 000, somit von einer befriedigenden Entwicklung aus. Sollte der durch die bilateralen Verträge prognostizierte Schub um bis zu 2 Prozent tatsächlich eintreten, so würden wir mit einem Gesamtwachstum von 4 Prozent rosigen Zeiten entgegenblicken. Solche Verhältnisse hatten wir zuletzt vor 15 Jahren, in der Zeit nach dem Ölschock.
Die Ausgabenseite sieht die finanziellen Auswirkungen der bilateralen Abkommen als solche ebenfalls nicht vor. Namentlich sind die initiale Mehrbelastung des Bundes von 600 Millionen Franken sowie die mittelfristige Belastung des Bundes von 410 Millionen nicht vorgesehen. Angesichts des aber lediglich richtungsweisenden Auftrages einer Finanzplanung vermag ich darin kein grosses Problem zu erkennen.
Mit der Kosten-Nutzen-Frage kommt man nun gewissermassen im finanziellen Zentrum der Vorlage an. In diesem Zentrum steht für mich die Überzeugung, dass die Kosten von 840 Millionen Franken für diese sieben bilateralen Verträge

als eine volkswirtschaftliche Investition zu betrachten sind, welche zwar nicht sofortige, gleichwertig bezifferbare Einkünfte bewirkt, sie aber in weit grösserem Ausmass ermöglicht.
Wenn wir also diesem Paket zustimmen, dann bauen wir quasi den Fussballplatz. Einen Match haben wir noch nicht gewonnen, aber ohne Platz und ohne Rasen und ohne minimale Regeln wird das Mitspielen für unsere Wirtschaft immer schwieriger und eines Tages unmöglich. Wir müssen deshalb verhindern, dass wir bald weder spielberechtigt noch spielfähig sind und den anderen beim Spielen im europäischen Wettbewerb nur noch zuschauen müssen. Als Nation und als Wirtschaftsstandort haben wir in diesem europäischen Wettbewerb nämlich ein sehr gutes Spiel. Wir sind in der internationalen Spitzenliga heute schon dabei, und wir wollen auch künftig mitspielen; das muss uns dieses Eintrittsgeld von 840 Millionen Franken wert sein.
Ich bitte Sie deshalb, auf diese Verträge einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Wir behandeln bekanntlich ein Paket, das aus drei Elementen besteht: erstens den eigentlichen Verträgen, zweitens den internen Umsetzungsmassnahmen und drittens den sogenannten flankierenden Massnahmen.
1. Ich befürworte die Verträge klar und werde mich hierzu nicht weiter äussern.
2. Was die internen Umsetzungsmassnahmen, Gesetzesanpassungen und weiteren Umsetzungsbeschlüsse anbetrifft, so kann man feststellen, dass es sich hierbei vor allem um juristisch-technische Angelegenheiten ohne grossen politischen Ermessensspielraum handelt.
3. Anders verhält es sich hingegen bei den flankierenden Massnahmen, und zu diesen möchte ich im Rahmen des Eintretens einige Gedanken äussern: Bei den flankierenden Massnahmen geht es ja generell um die Frage, ob wir Folgen, welche die bilateralen Verträge für uns haben werden, als negativ erachten, und ob und wieweit politischer Handlungsbedarf für entsprechende Korrekturen, eben für flankierende Massnahmen, besteht. Wenn in der Botschaft auf Seite 33 (Ziff. 151) ausgeführt wird, es sei in den Verhandlungen mit der EU unter anderem auch der Eindruck zu vermeiden gewesen, die Schweiz wolle einfach die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken, so muss dies, wenn auch unter etwas veränderten Vorzeichen, natürlich auch für das innerschweizerische Verhältnis gelten. Es kann nicht angehen, nur das Positive dankend entgegenzunehmen und das, was vielleicht nur subjektiv als negativ erscheint, vollumfänglich durch interne, natürlich mit entsprechenden Kosten verbundene Massnahmen eliminieren zu wollen. Die Frage sei in diesem Zusammenhang erlaubt, welches denn die analogen Forderungen im Falle eines EU-Beitrittes wären.
Natürlich muss der hier zum Ausdruck gebrachte Grundsatz seine Ausnahmen haben, und diese Ausnahmen beschlagen vor allem die Bereiche des Landverkehrs und des freien Personenverkehrs. Die hier zu treffenden Massnahmen müssen an etwas gemessen werden, wie das ja im Wort «Massnahmen» zum Ausdruck kommt. Der Handlungsbedarf beim Landverkehr richtet sich vor allem nach dem Alpenschutzartikel. Der Handlungsbedarf ist daher hier entsprechend gross. Durch die Übergangsregelung beim Landverkehrsabkommen, erörtert durch Kommissionspräsident Maissen, werden wir nämlich vorzeitig, d. h. vor Ablauf des Transitvertrages mit der EU aus dem Jahre 1992, wesentlich mehr Transitschwerverkehr erhalten. Dies ist politisch gesehen vor allem deshalb brisant, weil wir ja im letzten Jahr dem Volk die Annahme der Vorlagen über die LSVA und die FinöV beantragt haben, just mit dem Argument, dass dann der Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert werde. Nun wird sich der Trichter, anstatt enger zu werden, stark zunehmend öffnen. Die Gefahr, dass dadurch die Macht des Faktischen zu greifen beginnt, ist natürlich gross. Daher ist der Erlass eines Verkehrsverlagerungsgesetzes zu begrüssen; dessen Ziele bedürfen aber in quantitativer und vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch der vertieften Erörterung.

Beim Personenverkehr liegen die Dinge etwas anders. Hier kann es, negativ formuliert, nicht darum gehen, das Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr und damit die bilateralen Verträge insgesamt dazu zu benützen, um gegenüber heute neue Postulate zu verwirklichen. Positiv ausgedrückt: Es gilt, Missbräuche zu verhindern, d. h., aufgrund der sich ändernden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt Lohnbedingungen zu erreichen, bei denen kein offensichtliches Missverhältnis zwischen Lohn und Arbeitsleistung besteht. Anders ausgedrückt: Lohnunterbietungen dürfen nicht erfolgen bzw. sich so auswirken, dass auf den Absatzmärkten ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Wenn man sich über diese Grundsatzfrage einig ist, wird sich unsere Arbeit in der Detailberatung vor allem darauf konzentrieren, die zu ergreifenden Massnahmen in eine gesetzgeberisch saubere Form zu giessen. Dann wird sich auch zeigen, dass die Anträge der APK gar nicht so weit daneben liegen, wie dies gewisse Verbände und Kreise recht medienwirksam artikuliert haben.

Hess Hans (R, OW): Bei Abkommen, an deren Inhalt nichts geändert werden kann, besteht die Gefahr, dass diese wohl als Ganzes diskutiert werden, dass aber den einzelnen Bestimmungen im Detail kaum Beachtung geschenkt wird. Bei den bilateralen Abkommen ist dies meiner Meinung nach auch der Fall. So finden beispielsweise die Schlussbestimmungen im Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse kaum Beachtung. Meines Erachtens verdienen es jedoch die Schlussbestimmungen dieses Abkommens, mindestens in der allgemeinen Eintretensdiskussion erwähnt zu werden.
Dies gilt insbesondere für die Artikel 51ff., wo vom Gemischten Ausschuss die Rede ist. Dieser Gemischte Ausschuss hat wichtige Aufgaben. So überwacht er gemäss Artikel 51 Absatz 2 die Folgemassnahmen und die Anwendung der Bestimmungen des Abkommens. Was aber weit wichtiger ist: Der Ausschuss ist gemäss Artikel 52 zuständig für die Entwicklung des Rechts. Gestützt auf Artikel 52 Absatz 5 entscheidet der Gemischte Ausschuss «über die Einzelheiten der Anpassung dieses Abkommens an die einschlägigen Bestimmungen künftiger Abkommen zwischen der Gemeinschaft oder der Schweiz einerseits und den in den Artikeln 13 und 19 genannten Drittländern andererseits».
Die Botschaft gibt über diesen Gemischten Ausschuss nur spärlich Auskunft. Es ist nicht festgehalten, wer diesen Gemischten Ausschuss wählt, welche Kompetenzen die Schweizer Mitglieder dieses Ausschusses haben, wem dieser Ausschuss verantwortlich ist. Die Botschaft enthält diesbezüglich auf Seite 153 unter Ziffer 261.36 nur den Hinweis, dass der Ausschuss «die Funktion des durch Artikel 18 des Abkommens von 1992 eingesetzten Ausschusses» übernimmt. Dieser Hinweis ist aber bereits in Artikel 51 Absatz 7 des Abkommens enthalten, so dass diesbezüglich nicht mehr gesagt wird, als bereits im Text des Abkommens enthalten ist.
Ich bitte deshalb den Bundesrat um Auskunft auf die Fragen, wer diesen Gemischten Ausschuss wählt, welche Kompetenzen die Schweizer Mitglieder dieses Ausschusses haben – insbesondere, ob dieser Ausschuss die Kompetenz hat, Recht zu entwickeln, wie das in Artikel 52 festgehalten ist – und wem dieser Ausschuss verantwortlich ist. Möglicherweise müsste ich diese Fragen erst beim Eintreten zum Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse stellen. Wenn dies der Fall sein sollte, bin ich selbstverständlich damit einverstanden, dass diese Fragen erst dann beantwortet werden.
Im übrigen bin ich für Eintreten.

Simmen Rosemarie (C, SO): «Mit der Wurst nach dem Schinken werfen»; das war einst eine Jahrmarktattraktion, die heute zum Sprichwort geworden ist. Ziel war es, mit einer möglichst kleinen Wurst einen möglichst grossen Schinken herunterzuholen, oder modern ausgedrückt: mit einem minimalen Einsatz einen maximalen Gewinn zu erzielen. Wenn wir dieses Bild auf unsere Verhandlungen mit der EU übertragen, lautet die Frage: Ist uns bei den bilateralen Verhandlun-

gen dieses Kunststück gelungen? Ist es eine kleine Wurst für einen grossen Schinken?
Anfang der neunziger Jahre haben wir nach der Mitgliedschaft beim EWR «geworfen» und das Ziel verfehlt. Seither hat die Schweiz auf ihr Begehren hin mit der EU verhandelt, gerungen und gefeilscht. Herausgekommen ist dabei ein siebenteiliges Paket: Ein einfacher Teil – die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit –, fünf komplizierte – öffentliches Beschaffungswesen, Anerkennung der Konformitätsbewertung, Landwirtschaft, Landverkehr, Freizügigkeit – und eine teilweise Übernahme von EU-Recht – der Luftverkehr.
Die Verhandlungen sind mit Kompetenz und Hartnäckigkeit geführt worden. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass das Ergebnis – übers Ganze gesehen, im Geben und Nehmen – in etwa dem entspricht, was man bei Verhandlungen mit 15 schwierigen Partnern erwarten konnte. Eine Diskussion darüber, ob wir vielleicht nicht doch lieber auf dieses und jenes verzichtet, dafür dieses und jenes bekommen hätten, ist müssig, nachdem eine Conditio sine qua non, welche die EU von allem Anfang an verfolgt hatte, die Untrennbarkeit der sieben Teile ist.
Aber trotz dieses Parallelismus ist es gerechtfertigt, das Vertragswerk unter den gegebenen Umständen als gut zu bezeichnen, allerdings nur unter der Bedingung, dass wir nicht das Unmögliche vom ihm erwarten. Die sieben Verträge sind Stückwerk und werden es bleiben. Aber der Zugang zu den Forschungsprogrammen bringt den Sauerstoff, den wir für unsere graue Materie, die bekanntlich unser einziger Rohstoff ist, benötigen. Die Landwirtschaft wird einen grösseren Markt erhalten. Das öffentliche Beschaffungswesen verschafft anderen Wirtschaftszweigen mehr Möglichkeiten. Der Wegfall technischer Handelshemmnisse erleichtert der Wirtschaft den Marktzugang ebenfalls. Die Freizügigkeit sperrt Ausländer nicht mehr aus, aber Schweizer auch nicht mehr ein. Der Landverkehr wird wohl trotz allen Bemühungen weiterhin unser Sorgenkind bleiben. Hingegen erhoffen wir uns vom Luftverkehr wirklich einen Zuwachs an Freiheiten.
Das ergibt also einiges an Errungenschaften. Trotzdem: Wichtige politische Teile, wie eine Mitsprache in der EU oder die gleichberechtigte Teilnahme an der Lösung der Asylproblematik, fehlen und werden auf bilateralem Wege nicht zu haben sein.
Sicher, das Paket kostet uns auch etwas, z. B. die Ausdehnungen bei den Sozialversicherungen oder vor allem beim Landverkehr. Ich will mich nicht auf spekulative Rechnungen einlassen. Tatsache ist, dass die Verträge gratis nicht zu haben sind; gratis ist aber auch eine Entwicklung in eine Zukunft im Alleingang nicht. Alles in allem also: ein Schinken von bestenfalls mittlerer Grösse.
Wie steht es mit der geworfenen Wurst? Ist wenigstens sie etwas kleiner als beim letzten Mal? Nein, sie ist es nicht. Einen Aspekt habe ich bereits erwähnt: die effektiven Kosten, die uns erwachsen. Von einem anderen Aspekt aber wird merkwürdig wenig gesprochen, nämlich davon, dass wir bereits in den vergangenen sieben Jahren in den Verhandlungen unzählige Mann- und Fraustunden, und zwar von höchst qualifizierten Männern und Frauen, investiert haben. Auch das ist ein Kostenfaktor, der zu Buche schlägt, und zwar nicht wenig – ganz abgesehen vom persönlichen Einsatz der Unterhändler, der mit Geld nicht aufzuwiegen ist.
Wenn wir all dies in Betracht ziehen, kommen wir nicht umhin festzustellen, dass 1999 der Schinken eindeutig kleiner und die Wurst grösser ist als 1992. Das will heissen, dass wir bei den bilateralen Verträgen für unseren Einsatz insgesamt weniger bekommen, als wir 1992 beim EWR gehabt hätten.
Soll uns das davon abhalten, dem vorliegenden Paket zuzustimmen? Sicher nicht, denn das nächste bilaterale Paket wird nicht besser sein als jenes von 1999 – es wird überhaupt nicht sein. Das Modell «bilateral» wurde inzwischen aus dem Sortiment der EU gestrichen. Doch wir könnten das Vertragswerk auch dann annehmen, wenn es nicht die letzte Möglichkeit wäre. Es ist eine Chance für unsere zukünftige Entwicklung; billiger war sie leider nicht mehr zu haben.
Ich bin für Eintreten.

Rochat Eric (L, VD): Les accords bilatéraux qui nous sont soumis, nous les attendons depuis sept ans, oscillant entre la lassitude et l'espoir, entre la déconvenue et une certaine fierté. Devant l'étendue de ces travaux, nous devons reconnaissance à nos négociateurs à Bruxelles et respect à la mémoire de Jean-Pascal Delamuraz. Mais l'important n'est pas là.
En adoptant ce paquet bien ficelé, nous faisons un pas décisif; nous entrons dans une ère différente. Plus rien désormais ne sera vraiment comme avant. Bien sûr, les Suisses ont déjà connu l'époque où toute personne désireuse de le faire trouvait du travail chez eux, comme ils ont connu les grandes émigrations qu'imposaient la misère et la faim. Bien sûr, les Suisses ont compris dans leur cursus d'études l'année à Vienne, à Paris ou à Rome, que nul permis de travail et d'établissement ne venait gêner. Il fut un temps, toujours au début du siècle, où le franc-or avait cours des deux côtés de la frontière entre Suisse et France.
Le pas qu'il nous est proposé de faire restaurera certaines de ces libertés, mais il nous rapproche certainement dans l'esprit des changements révolutionnaires de 1848. Nous les avons célébrés l'année dernière, à l'occasion du 150e anniversaire de la Constitution fédérale, sans trop insister sur les circonstances qui laissent encore des cicatrices pénibles dans certains cantons. Suppression des barrières douanières entre cantons, création d'une armée fédérale, d'une monnaie commune, permis d'établissement sur tout le territoire de tous les Confédérés: compte tenu des difficultés de transport et de communication de l'époque, le bouleversement induit par la Constitution de 1848 est à la taille de celui que nous allons proposer maintenant au peuple suisse.
Aujourd'hui comme alors, chacun n'y trouvera pas que des avantages. Nous sommes nombreux à approuver sans restriction majeure les dispositions sur les entraves techniques au commerce, celles sur le transport aérien et celles sur la participation aux programmes de recherche européens. Le dossier agricole et l'ouverture des marchés publics nous interpellent déjà plus; et de profondes divergences marquent les dossiers de la libre circulation des personnes et ceux des transports terrestres, suscitant déjà, et on peut le regretter, des menaces de référendum venant des deux côtés de l'échiquier politique.
Je ne m'en cache pas, je suis favorable à ces accords. Nous avons depuis longtemps tiré le bilan, et nous nous sommes déclarés pour l'Espace économique européen, comme pour l'Europe. Nous sommes aujourd'hui en faveur des accords bilatéraux, indispensables à notre jeunesse, à notre recherche, à notre industrie et, pourquoi pas? à notre agriculture et à nos entreprises de transport.
Si nous devions cependant exprimer une réticence, nous dirions notre inquiétude devant le perfectionnisme et le «pointillisme» helvétique, cette obsédante habitude d'appliquer jusqu'à la dernière ponctuation des dispositions dont l'esprit suffit largement aux nations qui nous entourent. Ici se cache bien souvent la source des mécontentements d'une partie de la population, qui assume directement l'application d'ordonnances auxquelles échappent ceux qui n'habitent pas le pays, population qui voit reconnaître à certains des droits sans les devoirs correspondants, population qui, à tort ou à raison, supporte mal que l'Etat, pour ne donner que cet exemple, accorde à des illégaux certains droits et prestations tout en affectant officiellement d'ignorer leur présence.
Le danger des accords bilatéraux, s'il existe, est en nous plus que dans les pays avec qui nous les passons. Nous voulons modifier nos relations avec l'Union européenne, je m'en réjouis, mais nous devons apprendre un nouveau langage pour ne pas nous retrouver pénalisés par nos propres excès de juridisme, en accordant par exemple à tout citoyen européen hors de Suisse le droit de s'inscrire à l'AVS facultative, en subsidiant les primes d'assurance-maladie de citoyens européens assurés ici, mais non domiciliés en Suisse. Rien ne sera plus jamais comme avant. A ces nouvelles libertés, à ces nouveaux devoirs s'ajouteront de nouveaux modes de négociation, de communication et d'interprétation. C'est ce langage que nos négociateurs ont su trouver à Bruxelles, c'est ce langage que nous devrons apprendre à notre tour.

Je vous recommande d'entrer en matière et d'accepter les sept accords bilatéraux qui nous sont soumis.

Hofmann Hans (V, ZH): Wir haben es gehört, und Sie können es in der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nachlesen: Die Kantone stehen voll und ganz hinter den bilateralen Verträgen. Für uns als Standesvertreter ist dies sicher eine wichtige und wesentliche Entscheidungsgrundlage.
Die Vernehmlassungsfrist war für die Kantone – und das gilt auch für die Verbände und Parteien – sehr kurz. Ich war als Mitglied der Zürcher Regierung an der Stellungnahme beteiligt. Wir entschlossen uns Ende März/Anfang April, über die Konferenz der Kantonsregierungen eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Aber diese Stellungnahme musste erarbeitet werden. Die Kantone mussten Stellung nehmen zu einem Zeitpunkt, als die Verträge erst im Entwurf und noch nicht definitiv vorlagen. Der Entwurf der KdK musste von den Kantonsregierungen begutachtet werden. Wir haben diesen enormen Zeitdruck in einer so wichtigen Frage als sehr negativ empfunden. In den Kantonen war Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit angesagt.
Ich möchte aber auch etwas Positives sagen: Die Kantone sind über einen Ausschuss der KdK laufend in die Verhandlungen einbezogen worden. Wir wurden laufend informiert, konnten auch in Zwischenschritten unsere Meinung abgeben. Hier hat die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundesrates gespielt. Dafür möchte ich mich nachträglich bedanken.
Ich befürworte die bilateralen Verträge aber nicht nur als Standesvertreter. Ich tue dies auch persönlich. Für mich sind die bilateralen Verträge aber nicht eine Etappe auf dem Weg zum EU-Beitritt oder, wie das Bundesrat Ogi vom EWR einmal gesagt hat, ein «Tralningslager» für die EU, sondern der Ersatz für EWR- oder EU-Beitritt.
Ich habe mich 1992 gegen den EWR eingesetzt. Als ich damals die Vor- und Nachteile in die Waagschale warf, überwogen für mich die Nachteile: aus wirtschaftlichen Gründen, wegen des Souveränitätsverlustes und wegen der teilweisen Aufgabe der direkten Demokratie.
Das ist beim bilateralen Weg nicht so. Der bilaterale Weg ist der Weg der Schweiz! Was denn sonst? Ich bin überzeugt, dass bei einem erfolgreichen Abschluss dieser Verträge – das hängt nicht nur von den eidgenössischen Räten ab, es müssen auch die Parlamente der anderen Seite diesen Verträgen zustimmen – die Frage eines EU-Beitritts für lange Zeit vom Tisch sein wird. Darüber bin ich nicht unglücklich.
Die «pièce de résistance» dieser Verträge sind zweifellos die flankierenden Massnahmen. Wir kennen die heiklen Dossiers: das Landverkehrsabkommen und das Freizügigkeitsabkommen. Ich möchte nicht auf die Details eingehen. Ich denke aber, dass unsere vorberatenden Kommissionen sehr gute Arbeit geleistet haben und dass wir gut beraten sind und unsererseits eine gute Arbeit leisten, wenn wir den Anträgen unserer Kommissionen zustimmen.
Ich gehe nicht so weit, dass ich meine Zustimmung zu den Verträgen von diesem oder jenem Resultat bei den flankierenden Massnahmen abhängig mache, denn wie immer diese flankierenden Massnahmen verabschiedet werden, sind sie ja nicht in Stein gemeisselt und für alle Zeiten unveränderbar.
Änderungen, neue Massnahmen können wir jederzeit und laufend beschliessen, sollte sich dies in der Praxis als notwendig erweisen. Es wäre auch fast vermessen zu glauben, dass uns bei den flankierenden Massnahmen gleich beim ersten Wurf alles perfekt gelungen ist. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass wir – gestützt auf praktische Erfahrungen – die eine oder andere «Garantiearbeit» werden vornehmen müssen; das scheint mir wichtig. Wir müssen dann auch den Mut haben, dies zu tun.
Zusätzlich ist ja vertraglich geregelt, dass wir nach sieben Jahren nicht nur die Gelegenheit haben, über das Dossier Freizügigkeit, gestützt auf die praktische Erfahrung, die ganzen Verträge zu hinterfragen, sondern nötigenfalls können wir sogar aus diesen Verträgen aussteigen. Auch wenn mir persönlich das fast unwahrscheinlich erscheint und ich dies eher als eine theoretische Möglichkeit betrachte, so existiert sie dennoch. Sie ist psychologisch gesehen sehr wichtig. Sollten alle Stricke reissen und die Erfahrungen wirklich derart gravierend sein, dann haben wir tatsächlich die Möglichkeit auszusteigen. Ich werde in diesem Sinne dem Antrag Reimann, aber auch den Beschlüssen des Nationalrates zustimmen, damit dies in sieben Jahren im Parlament mit einem Bundesbeschluss beraten werden kann, der dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
In diesem Sinne werde ich den Verträgen – ich betone es: es ist für mich der Weg der Schweiz – zustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Erlauben Sie mir, nach dieser Stimme von rechts, die ich im übrigen sehr schätze, doch noch eine Stimme aus anderer Sicht einzubringen. Rund fünfzig Jahre nach den ersten Anfängen der europäischen Einigung bietet sich uns Schweizern nun wieder einmal eine Chance, ein wenig dabeizusein. Fünfzig Jahre lang haben wir kritisch und teilweise ungläubig zugeschaut, was da passiert, und blieben weitgehend abseits. Viele von uns glaubten, das europäische Einigungsprojekt sei zum Scheitern verurteilt. Heute müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass dieses Projekt gedeiht. Es tut dies zwar nicht immer ohne Schwierigkeiten, zweifellos aber gedeiht und wächst es.
Es ist wichtig, dass wir heute zur Kenntnis nehmen, dass es hier letzten Endes um ein politisches Projekt geht, nicht nur um ein bloss wirtschaftliches. Der Grund, aus dem Europa sich nach den beiden Weltkriegen zusammengerauft hat, lag ja nicht in der Wirtschaftspolitik; diese war nur der Hebel, den man verwendete. Die europäische Einigung ist jedoch auf einem Kontinent, der vom Krieg so viele Male so bös gebeutelt wurde, ein Friedensprojekt, das doch eigentlich auch unsere Unterstützung verdienen würde. Wir selber können auf diesem Kontinent ja auch nicht in Frieden leben, wenn die anderen dies nicht tun. Dies ist mein Blick auf die europäische Einigung und auf die Frage, ob wir hier dabei sein wollen oder nicht.
Den anderen Blicken, die ich in dieser Debatte nun wahrgenommen habe, die von Vor- und Nachteilen und Kassenzetteln und Gutschriften ausgingen und mir eher «krämerisch» erschienen, kann ich mich nicht anschliessen. Auch jetzt, wo ich sechzig Jahre alt bin und viele Jahre davon Politik gemacht habe, bedaure ich sehr, dass wir Schweizer nicht von Anfang an bei diesem Projekt dabei waren. Ich bin überzeugt, dass wir heute in diesem Fall vor einer einfacheren Situation stünden. Es würde uns nicht nur wirtschaftlich, sondern auch seelisch besser gehen. In der EU hätten wir manches beeinflussen und manche Dinge steuern können, die nicht so gelaufen sind, wie wir dies gerne gehabt hätten.
Die kleinen Länder haben in dieser grossen Union ein überproportionales Gewicht. Jede Erfahrung zeigt, dass sie sehr viel stärker mitbestimmen, als dies ihrer kleinen Bevölkerungszahl entspräche. Wenn wirkliche Schwierigkeiten zu regeln sind, werden sie manchmal sogar herbeigerufen, gerade weil sie klein sind; von ihnen hat niemand eine Dominanz zu befürchten.
Deshalb bin ich nicht glücklich darüber, dass wir immer noch nicht weiter sind und immer noch über bilaterale Wirtschaftsverträge reden. Wir diskutieren im wesentlichen über wirtschaftliche Aktivitäten und sind immer noch nicht dazu bereit, uns über eine Vollmitgliedschaft zu unterhalten. Ich bin überzeugt, dass uns dies in einigen Jahren oder Jahrzehnten im Rückblick genauso leid tun wird, wie es mir heute leid tut, dass wir nicht von Anfang an die Gelegenheit ergriffen haben, dieses wachsende Friedensprojekt mit zu beeinflussen.
Wir machen heute einen ersten Schritt, und dieser erste Schritt ist eine «passage obligé», das ist klar. Wir kommen nicht darum herum, diesen Schritt nun zu wagen und zu machen. Es gibt auch keinen grösseren Schritt, den wir heute sinnvoll wagen könnten, denn das Volk würde uns dabei vermutlich nicht folgen. Aber wir müssen natürlich sehen, dass wir diesen ersten Schritt zu einem Zeitpunkt machen, wo wir nehmen müssen, was noch geboten wird. Es ist nicht mehr das, was geboten worden wäre, hätten wir uns früher dazu

entschieden. Frau Simmen hat es sehr bildhaft geschildert: Es wird Vor- und Nachteile geben; die Nachteile sind heute vermutlich grösser, als sie es früher gewesen wären, und die Vorteile sind eher kleiner geworden. Es ist immer bitter, wenn man nicht nur das Gute bekommt, sondern auch gewisse Dinge akzeptieren muss, die man eigentlich lieber nicht hätte. An unserer Betrachtungsweise dieses Prozesses, der doch so selbstverständlich und unvermeidlich ist, gefällt mir aber nicht, dass wir nach typisch schweizerischer Manier die Vorteile, die uns angeboten werden, als Selbstverständlichkeiten anschauen, die man uns doch eigentlich weiss Gott schuldet – wir sind ja auch jemand. Die Nachteile aber – das kommt nun vor allem von einer gewissen Seite, so aus der Richtung des rechten Zürichseeufers – erleben wir als gezielte, unverdiente Züchtigung durch einen Mächtigen, der uns hier nun Mores lehren wolle. Das ist natürlich einfach Unsinn! Man kann es nicht deutlich genug sagen, dass diese Behauptung Unsinn ist!

Die EU behandelt uns ganz genau so, wie wir selber sind: Im Verhandeln mit uns ist sie nüchtern; sie ist abwägend, auf den eigenen Vorteil bedacht – genau wie wir. Die EU verhandelt mit einem Krämer natürlich auch wie ein Krämer, und der Idealismus ist in diesen Verhandlungen auf beiden Seiten an einem kleinen Ort. Aber wir haben keinen Grund, uns darüber zu beklagen, denn wir sind vermutlich Europas gewiefteste Krämer, zumindest ist das mein Eindruck, den ich im Europarat derweil erhalte. Für mich war das Votum von Kollege Merz fast die Inkarnation des Krämergeistes. Ich bin froh, dass er dann gegen Ende seines Votums den Blick über den Ladentisch hinweg aus dem Laden hinaus gerichtet hat und ganz klar und deutlich die Vorteile – auch die nicht monetarisierbaren Vorteile – genannt hat. Er hat mich nicht enttäuscht. Aber der erste Teil seines Votums, die in Franken ausgedrückte Aufrechnung jeglicher Vor- und Nachteile, ist in etwa das, was ich für die Schweizer Politszene heute als typisch empfinde.

Es gibt aber, Herr Merz hat es selber deutlich gesagt, sehr vieles, das man hier nicht in Geld umrechnen kann, und das sind die Dinge, deretwegen ich diesen bilateralen Verträgen gerne zustimmen werde! Es ist eben auch etwas wert, und zwar sehr viel, ausserhalb der Grenzen der Schweiz wie jeder andere behandelt zu werden und nicht immer ein bisschen scheel daraufhin angeschaut zu werden, ob man nun nicht wieder als Trittbrettfahrer profitieren möchte, ohne selber etwas mitzutragen. Für unsere jungen Menschen in diesem Land ist es eben sehr viel wert, wenn sie in London eine Stelle erhalten können, ohne sich sagen lassen zu müssen, dass man leider auf den Schweizer verzichten müsse, wenn sich noch ein Grieche melde, der gleich gut sei.

Das Abkommen ist vor allem für unsere Jugend sehr viel wert. Ich glaube, es ist für sie entscheidend, dass sie Europa als Lebenswelt zur Verfügung gestellt erhält, und das lässt sich nicht in Franken – weder in Millionen noch in Milliarden – ausdrücken, sondern das ist eine staatspolitische Notwendigkeit, die wir als ältere Generation der Jugend einfach schulden.

Die bilateralen Verträge bringen das nur zum Teil, aber sie bringen eben doch als ersten Schritt, als «passage obligé», das, was wir heute brauchen. Wir stecken damit wenigstens die Fussspitze ins kalte Wasser der europäischen Realität, die wir so schlecht kennen. Aber wer halt einmal mitschwimmen will – und ich möchte das in Zukunft in Europa mitschwimmen –, der muss einmal ins Wasser gehen. Warum denn nicht einmal die Zehen hineinstrecken und feststellen, dass es so kalt ja gar nicht ist?

Eines ist für mich sicher: Diese bilateralen Verträge sind für viele Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte, die letzte Chance, unser Verhältnis zur EU auf eine rationale Basis zu stellen. Es sei denn – und das wird das einzige sein, über das die EU nach einem Scheitern der bilateralen Verträge mit uns überhaupt noch verhandeln würde –, wir entschieden uns, der EU als Vollmitglied beizutreten. Hier wird die Weiche gestellt, Hans Hofmann sieht es auch so; bei ihm ist die Vorliebe so, dass es dabei bleiben soll; ich habe eine andere Vorliebe. Aber sicher ist es eine Weichenstellung.

Wenn wir die bilateralen Verträge annehmen, haben wir für eine Weile Ruhe. Diese Meinung teile ich, obwohl sie nicht meinem Wunsch entspricht. Wenn wir die Verträge aber ablehnen, wird der Druck auf einen Vollbeitritt über die Jahre noch grösser werden, denn wir haben dann gar keine andere Möglichkeit mehr, unser Verhältnis zur EU zu regeln. In diesem Sinne ist es fast sinnlos, heute eine Eintretensdebatte zu führen, denn Eintreten ist schlicht und einfach staatspolitisch zwingend, obligatorisch, und es hat sich ja in diesem Rat niemand so weit verstiegen wie einige im Nationalrat, gegen Eintreten zu sprechen.

Eine letzte Bemerkung: Die Annahme der bilateralen Verträge ist noch nicht gesichert. Das Volk ist skeptisch – ob zu Recht oder zu Unrecht, braucht gar nicht diskutiert zu werden –; es ist skeptisch, und es hat das letzte Wort.

Wir müssen dem Volke in drei Punkten eine klare Antwort geben: Wir müssen ihm erstens sagen können, worauf wir uns da einlassen; wir müssen ihm zweitens sagen können, dass wir das geprüft haben und alle zusammen hinter diesem Projekt stehen, und wir müssen ihm drittens sagen können, was es für den einzelnen bedeutet. Das erfordert, dass wir uns darüber einig sind und nicht die einen das sagen und die anderen das Gegenteil: die einen malen den Teufel an die Wand, und die anderen versuchen immer wieder, einen Engel darüber zu malen.

Kritisch für die Akzeptanz der bilateralen Verträge sind, das wurde mehrere Male gesagt, die flankierenden Massnahmen. Vor sieben Jahren, als wir einen solchen Anlauf nahmen, haben wir gemeint, ohne flankierende Massnahmen auszukommen. Wir haben daraus gelernt, denn das ging ja schief; heute sind alle bereit, in den kritischen Bereichen flankierende Massnahmen zu beschliessen. Aber so, wie die Situation jetzt ist, sind wir noch nicht am Ende der Diskussion; es ist noch ein gegenseitiges Geben und Nehmen nötig, Kompromisse müssen noch gefunden werden, sonst droht ein weiterer «échec».

Wir sind noch nicht auf der sicheren Seite, die Kurve kommt auf uns zu, die Geschwindigkeit ist hoch, und wir müssen diese Kurve kriegen. Ich möchte nicht bei denjenigen sein, die so falsch steuern, dass am Schluss der ganze Staatskarren vom Weg abkommt, weil wir irgendwo nicht aufgepasst haben.

Deshalb bitte ich Sie im Hinblick auf die Debatte dieser Tage und dann auch jener der Herbstsession: Bringen Sie die Bereitschaft zu Kompromissen vor allem bei den flankierenden Massnahmen auf, denn nur wenn wir alle mit einem gemeinsamen Projekt vors Volk treten, haben wir eine Chance, diese notwendigen Verträge jetzt endlich durchzubekommen.

Danioth Hans (C, UR): Der Abschluss der bilateralen Verträge im Dezember des vorigen Jahres stellt zweifelsohne einen entscheidenden Durchbruch in den jahrelangen Bemühungen und Verhandlungen der Schweiz dar, mit der Europäischen Union in ein geordneteres, korrekteres und bindenderes Verhältnis zu gelangen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind von diesen neuen Verpflichtungen direkt oder indirekt betroffen. Es ist daher wohl richtig, dass Bundesrat und Parlament nach Lösungen suchen, um einen Konsens zu finden, der auch vom Volk mitgetragen werden kann, und zwar mit oder ohne Referendum.

Trotz dieser positiven Gesamtschau erlaube ich mir drei kritische Anmerkungen:

1. Wir sind uns im klaren: Die bilateralen Verträge sind wie alle Verträge so gut und soviel wert wie der Wille der Parteien, diese umzusetzen. Man darf mit anderen Worten seitens der EU-Länder nicht alleine von der Schweiz eine peinlich genaue Einhaltung und Disziplin verlangen, sich selber aber einen geringeren Grad der Erfüllungsbereitschaft zubilligen. Hier gehe ich mit meinem Vorredner ganz und gar nicht einig. Wenn er glaubt, der Schweiz Krämergeist vorwerfen zu müssen, müssen wir doch auch festhalten: Alle Politik, auch die Politik der EU-Länder, ist letztlich Interessenpolitik. Etwas anderes anzunehmen wäre blauäugig. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele kleinere und grössere Nadelstiche und Diskriminierungen die Schweiz über sich ergehen lassen

muss, ist zu wünschen, dass dieser Geist der echten Partnerschaft auch in den Amtssitzen der verschiedenen europäischen Länder und in Brüssel selber Einzug hält.
Wenn ich mich – um in Anwesenheit unseres geschätzten Aussenministers ein Beispiel zu nennen – daran erinnere, wie der an eine unerträgliche Diskriminierung mahnende Ausschluss der Schweiz von einer Kosovo-Folgekonferenz vonstatten ging, obschon die Schweiz dort zu den am stärksten engagierten Ländern gehört, stimmt mich dies nachdenklich. Oder ein kleineres, aber auch signifikantes Beispiel: Die unter dem Vorwand der BSE-Krankheit während Jahren erfolgten Restriktionen, ja Abschnürungen des Fleischexportes und vor allem des Nutz- und Zuchtviehexportes müssen nun eingestellt werden. Oder: Die Tatsache, dass man sich im Landverkehrsdossier über die Definition der Leerfahrten nicht einigen konnte und glaubt, darunter sogar Autotransporte auf Lastwagen zu verstehen, ist auch etwas eigenartig. So weit, so gut – oder so schlecht.
2. Der Status unseres nunmehr bilateral mit der EU verbundenen Landes soll eine echte Bewährungsprobe und Bewährungsfrist bekommen. Wir wollen nicht den Fehler machen, einen weiteren Schritt zu tun, bevor der erste hinter uns liegt. Druckmassnahmen von seiten der EU, aber auch seitens des Bundesrates auf Parlament und Volk für einen baldigen EU-Beitritt wären nicht nur der Sache schädlich, sondern sie wären kontraproduktiv. Kürzlich hat ein Wissenschafter bereits voreilig das Ende des Bilateralismus in Europa angekündigt. Solche Signale sind grundfalsch. Die Bewegung in Richtung auf weitere Integrationsschritte, die heute niemand ernsthaft absehen kann, muss von unten kommen und nicht dem Volk von oben aufgezwungen oder eingeredet werden.
3. Zum Landverkehrsabkommen, das meinen Kanton und daher uns als Urner Parlamentarier besonders berührt und interessiert: Es ist unbestreitbar, dass die Zustimmung der EU-Verkehrsminister zu den wichtigsten Eckdaten des Klotener Abkommens – Transittarif von 325 Franken und Beibehaltung des Nachtfahrverbotes – zwar anerkennenswert ist, doch dies musste im Landverkehrsabkommen mit beträchtlichen Konzessionen der Schweiz während der Übergangsperiode von mehreren Jahren erkauft werden; der Präsident der KVF hat es ausgeführt. Selbst Bundesrat Leuenberger musste eingestehen, dass «der Bundesrat dieses Übergangsregime in dieser Form sicher nicht akzeptiert hätte, wenn es allein um das Landverkehrsabkommen gegangen wäre».
Dies bedeutet im Klartext sowie für die interne politische Umsetzung, dass die unmittelbar betroffenen Gebiete einen grossen Teil dieses politischen Preises zu bezahlen haben werden. Den Anwohnern, vorab in den engen und kleinen Verhältnissen des Urnerlandes, werden über Jahre hinweg zusätzlich enorme Immissionen zugemutet. Den flankierenden Massnahmen kommt daher, hier stimme ich Herrn Plattner bei, gerade in diesem Bereich entscheidende, ja ausschlaggebende Bedeutung zu. Nur wenn die Wirtschaft und generell die am meisten Interessierten auch Solidarität mit schwächeren Regionen und Schichten zeigen und die Bedenken der betroffenen Bevölkerung ernst genommen werden, kann das Unternehmen «Bilaterale Verträge» zu einem guten Ende geführt werden.
Dies bedeutet im Klartext, dass griffige Massnahmen für eine sukzessive Verlagerung des Transitschwerverkehrs auf die Schiene ergriffen werden müssen, dies übrigens in Übereinstimmung mit den vom Volk wiederholt bekräftigten Grundsätzen. Dies bedeutet Lenkungsmassnahmen zur Sicherstellung eines flüssigen und vor allem – ich verweise auf die schweren Unglücksfälle in Tunnels – auch eines sicheren Verkehrs auf der Strasse. Dies bedeutet schliesslich auch eine rücksichtsvolle Umsetzung in Kooperation mit den betroffenen Kantonen.
Ich werde zur Erreichung einer ausgewogenen und daher letztlich auch gerechten Neuordnung unseres Verhältnisses zu Europa diesem Aspekt Beachtung schenken, diesen Aspekt einbringen, mit all meinem Erfahrungsschatz im Bereich der Verkehrspolitik – das darf ich für mich in Anspruch nehmen –, aber auch mit all meiner junggebliebenen Leidenschaft, mit einem berechtigten «feu sacré».

Uhlmann Hans (V, TG): Zuerst möchte ich Herrn Plattner wünschen, dass er wieder glücklich werden kann. Er hat gesagt, er sei unglücklich über die heutige Behandlung dieser Verträge. Er hat auch gesagt, dass es uns seelisch und wirtschaftlich schlecht gehe. Das möchte ich bestreiten. Ich möchte Ihnen, Herr Plattner, wünschen und gönnen, dass es Ihnen persönlich – seelisch und wirtschaftlich – gut geht und dass Sie nicht unglücklich sind.
Verträge aushandeln heisst immer, dass ein Geben und ein Nehmen angesagt ist. Es ist die Kunst der beauftragten Unterhändler, Verträge abzuschliessen, die jede Partei für sich als Erfolg werten kann. Wir wissen natürlich, dass bei den sieben Dossiers nicht einfach eine buchhalterische Bilanz über Vor- und Nachteile gezogen werden kann. Es sind Annahmen und Prognosen, welche die Grundlage für die Beurteilung bilden. Wenn man will, findet man immer irgendein Haar in der Suppe. Es wäre jedoch falsch und ungerecht, wenn wir nicht auch die Vorteile in die Waagschale werfen würden.
Nach den Beschlüssen des Nationalrates – insbesondere auch aufgrund der im Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen aufgenommenen Artikel 1bis und 1ter – kann ich erklären, dass ich diesen Verträgen zustimmen werde. Die neue Formulierung des Bundesrates führt ja inhaltlich zu keiner Veränderung.
Ich gehe allerdings davon aus, dass die Verträge gemeinsam gemäss Bundesbeschluss und getrennt von den flankierenden Massnahmen zur Abstimmung kommen. Es versteht sich von selber, dass die sogenannten flankierenden Massnahmen als Akt der innenpolitischen Rechtsetzung von ebenso grosser Bedeutung sind. Es besteht ein politischer Zusammenhang. Wir werden bei den einzelnen Vorlagen dann sehen, ob die Vernunft obsiegt oder ob die durch die Verträge geschaffenen möglichen Vorteile der Liberalisierung wieder in Frage gestellt werden. Sicher ist, dass wir die notwendigen flankierenden Massnahmen beschliessen müssen. Überbordende Forderungen sind aber abzulehnen. Wir dürfen uns auf keinen Fall erpressen lassen.
Ich bitte Sie daher, die Verträge zu genehmigen, und zwar im Sinne des Nationalrates.

Forster Erika (R, SG): Auch ich votiere für Eintreten auf die Vorlage.
Beim Abwägen aller Vor- und Nachteile überwiegen erstere bei weitem. Ohne unsere Eigenständigkeit aufzugeben, normalisieren wir hier unser Verhältnis zu Europa. Wir beseitigen Hindernisse, die einem freien Wirtschaftsverkehr zwischen der Schweiz und dem europäischen Binnenmarkt heute noch entgegenstehen. Die doppelten Zulassungsprüfungen für Exportprodukte beispielsweise – gemäss Umfrage das zentrale Handelshemmnis für die grössten Branchen der Exportwirtschaft, die Maschinenindustrie und die Pharmabranche – werden entfallen. Zusätzlich profitieren wir von der Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen. Endlich sind wir auf diesem für Teile unserer Industrie sehr wichtigen Gebiet gleichberechtigt. Hier können wir auch die Projektführerschaft übernehmen und Einsitz in EU-Ausschüssen nehmen. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens kommen wir in den Genuss erweiterter Beteiligungsmöglichkeiten auf dem im EWR vorgesehenen Niveau. So wirkt man Betriebsverlagerungen entgegen. Die Öffnung auf Gemeindeebene führt zu einer verbesserten Allokation von Ressourcen.
Der freie Personenverkehr wird die in einer globalisierten Welt nötige Mobilität auf dem Arbeitsmarkt fördern. Damit wird unsere Jugend – das ist für mich besonders wichtig – auch viel einfacher als bisher im europäischen Ausland arbeiten und Erfahrungen sammeln können. Auf diesem sensiblen Gebiet ist die Lösung so, dass die Schweiz die Kontrolle über die Wanderentwicklung noch zwölf Jahre lang ausüben kann. Die ausgehandelten Schutzklauseln werden unkontrollierte Entwicklungen nicht zulassen. Die Anerkennung von Berufsdiplomen sowie die Koordination mit den Sozialversicherungen klärt die Verhältnisse auf der Leistungsseite. Last but not least wird das Saisonnierstatut mit seinem problematischen Umwandlungsanspruch endlich abgeschafft.

Bei all diesen Vorteilen darf man aber auch eine gewisse Problematik der Verträge nicht übersehen. Diese sind statisch und passen sich nicht automatisch der Weiterentwicklung des EU-Rechtes an. Künftige Schritte werden immer wieder neu verhandelt werden müssen. All jene, die der Entwicklung bei der EU skeptisch gegenüberstehen, mögen dies begrüssen. Uns wird dies aber einen bedeutenden Aufwand und ein dauerndes Befassen mit der komplexen Materie bescheren. Bei dieser Vorlage gibt es auch keine Änderungsmöglichkeiten, sondern nur Ablehnung oder Genehmigung – das wurde schon mehrmals gesagt. Wir befassen uns so ausführlich mit dieser Materie, Herr Plattner, weil wir im Falle einer allfälligen Volksabstimmung gewappnet sein wollen. Um so mehr wird die Diskussion sich wahrscheinlich – das ist möglicherweise das Bedauerliche bei der Vorlage – auf die Dinge konzentrieren, bei denen wir vollständige Einflussmöglichkeiten haben, nämlich auf die sogenannten flankierenden Massnahmen.
Ein gründliches und behutsames Behandeln der flankierenden Massnahmen wird sich aber lohnen und ist zwingend notwendig. Nur so werden wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, die bilateralen Verträge mit einem allfälligen Eigentor erkauft zu haben.
In diesem Sinn bitte auch ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Bloetzer Peter (C, VS): Will man die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU würdigen, muss man sie im Rahmen der gesamten integrationspolitischen Strategie des Bundesrates sehen. Diese Strategie ist im Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren vom November 1993 festgeschrieben und immer wieder bestätigt worden: vom Beginn der bilateralen Verhandlungen am 12. Dezember 1994 über deren gesamte Dauer bis zum Abschluss in der Nacht vom 8./9. Dezember 1998 und darüber hinaus bis zur heutigen Debatte. Die Eckpunkte dieser Strategie sind bekannt: Strategisches Ziel ist der EU-Beitritt. Absolute zeitliche Priorität haben jedoch die sektoriellen Abkommen, die wir heute beraten.
Zur politischen Würdigung: Die Verträge sind als ausgewogenes Gesamtpaket zu werten, dies sowohl für die EU-Mitgliedstaaten wie auch für die Schweiz. Sie stellen für alle Beteiligten ein faires Resultat dar, das für alle mehr Vorteile als Nachteile bringt. Die Verträge sind mittelfristig das einzige realisierbare Projekt für den Ausbau der politischen und institutionellen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, ihrem wichtigsten Partner in Europa. Die Verträge können sowohl politisch und wirtschaftspolitisch als auch integrationspolitisch als vorteilhaft gewertet werden. In der langfristigen Integrationspolitik des Bundesrates sind sie ein wertvoller Integrationsschritt: Probleme werden gelöst, Hindernisse für weitere Integrationsschritte werden beseitigt. Dies gilt insbesondere für einen späteren EU-Beitritt.
Auch aus wirtschaftlicher Sicht sind die Verträge als Ganzes zu werten. Sie stellen eine erhebliche Verbesserung des Zugangs zum EU-Binnenmarkt dar. Damit bringen sie grosse Erleichterungen für die Handelsbeziehungen zu unserem Haupthandelspartner, zur EU. Insgesamt darf das vorliegende Vertragspaket als sehr gutes Verhandlungsergebnis gewertet werden.
Die integrationspolitische Würdigung der sektoriellen Verträge kann und soll uns aber auch Anlass sein, unseren Blick auf die gesamteuropäische Integration und deren Bedeutung zu richten. Heute, rund fünfzig Jahre nach dem Beginn dieser Integration, ist Europa ein Netzwerk von internationalen und supranationalen Organisationen, deren Grenzen nie mit den Grenzen Europas deckungsgleich sind. Die Bedeutung dieser Organisationen nimmt zu, denn für die aussenpolitische, aussenwirtschaftspolitische, sicherheitspolitische und in weiten Teilen auch die innenpolitische Interessenwahrung sind wir immer mehr auf multilaterale Zusammenarbeit angewiesen.
Wir stellen aber auch fest, dass es sich bei diesen gesamteuropäischen Organisationen um Regierungsorganisationen ohne parlamentarische Kontrolle und ohne Instrumente zur Durchsetzung der Rechtsnormen handelt. Aufgrund dieser Lage tut die Schweiz gut daran, sich nicht nur auf das strategische Ziel des EU-Beitrittes auszurichten, sondern sich vermehrt auch für die gesamteuropäische Integration und für die Stärkung der gesamteuropäischen Organisationen und für deren Demokratisierung zu engagieren.
Ein Wort zu den flankierenden Massnahmen: Diese sind notwendig zur Stärkung des Standortes Schweiz, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, denn dieses Ziel kann nur durch sozialen Frieden, durch regionalen Ausgleich und durch nachhaltigen Schutz der Umwelt erreicht werden. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine einmalige Aufgabe, sondern um eine Daueraufgabe, wie dies der Bundesrat in den Aussenwirtschaftsberichten der letzten Jahre immer wieder festgestellt hat. Die Vorschläge des Bundesrates und die Anträge der Kommissionen stellen insgesamt eine gute Grundlage für einen allseits tragbaren Konsens in dieser wichtige Frage dar. Persönlich hielt ich mich in den Kommissionsberatungen sehr eng an die Fassung des Bundesrates. Ich betrachte sie insgesamt als ausgewogen.
Abschliessend möchte ich dem Bundesrat, dem Chefkoordinator und den Unterhändlern für die hervorragende Leistung, die sie erbracht haben, die Anerkennung und den verdienten Dank aussprechen.
Ich bin für Eintreten.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin selbstverständlich für Eintreten und werde diesen Verträgen zustimmen.
Ich erinnere mich noch gut an die Zeit im Jahre 1992, als wir versucht haben, dem Schweizervolk ein Ja zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) genehm zu machen. Es ist knapp nicht gelungen. Wenn ich mir in der Retrospektive überlege, warum dies nicht gelungen ist, so komme ich nach wie vor zu den zwei gleichen Antworten:
Die eine Antwort betrifft den Bundesrat: Die Entscheidung am 17./18. Mai 1992, in Brüssel ein Beitrittsgesuch zu deponieren, war von der Sache her falsch und taktisch gesehen eine Katastrophe. In dieser Hinsicht bin ich am heutigen Tag noch nicht ganz sicher, wieweit dieses deponierte und nicht zurückgezogene Beitrittsgesuch unterschwellig bei einem grossen Teil der Bevölkerung auch dieses neue Paket zu gefährden vermag – zumal dann, wenn nicht aufgehört wird, immer wieder von dieser strategischen Zielsetzung zu sprechen.
Die zweite Ursache liegt nach meiner Beurteilung darin, dass der institutionelle Teil des EWR-Vertrages von vielen Schweizern als eine demokratisch nicht akzeptable Blackbox angeschaut worden ist; ihrer Ansicht nach musste man akzeptieren, was darin enthalten war und was in Zukunft seitens der EU hineingesteckt würde. Die Möglichkeit, selbst zu bestimmten, war durch diesen Mechanismus in einer offensichtlich für viele Leute unerträglichen Art und Weise tangiert. In diesem Punkt bin ich sehr zuversichtlich, was diese neuen Verträge betrifft.
Denn eines darf man bei aller Nüchternheit feststellen: Was uns mit diesen sieben Verträgen vorgelegt wird, ist ein gutes Ergebnis einer guten Verhandlungsführung; sie mag Schwächen gehabt haben, aber sie hat in einem Ausmass, das eigentlich ohne den institutionellen Teil so nicht zu erwarten gewesen wäre, verschiedene Bereiche des alten EWR in die neuen Verträge hinüberretten können. Wir haben in wichtigen Teilen der wirtschaftlichen Kommunikation mit der EU positive Ergebnisse, wir haben in wichtigen Teilen des wissenschaftlichen Austausches positive Ergebnisse. Ich meine, dass die Freiheiten des Güterverkehrs, des Kapitalverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und des Personenverkehrs mit diesen sieben Verträgen in einer Art und Weise sichergestellt worden sind, welche bemerkenswert ist – ohne dass wir institutionell allzugrosse Konzessionen hätten machen müssen.
Von daher gesehen verspreche ich mir eigentlich, dass die Annahme dieses Vertragswerkes eine europapolitische Beruhigung und Entdramatisierung zu bewirken vermag. Das soll dazu führen, dass mit diesem Vertragswerk die wirtschaftlichen Beziehungen zur EU normalisiert werden, und zwar in dem Sinn, dass man eine möglichst grosse Gleichbehandlung erfährt, ohne allerdings Teil dieser Gemeinschaft zu

werden. Wenn das passiert, werden z. B. Kleinigkeiten, welche heute so hochgespielt werden, eines Tages zu Selbstverständlichkeiten, und damit wird die Diskussion entschärft.
Das Abkommen über die Freizügigkeit hat natürlich seine Tücken, das ist selbstverständlich. Aber auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass auch in der deutschen Schweiz, in den Randregionen, in den Grenzgebieten ein Teil unserer Jugend nicht gerade am Syndrom leidet, wir in der Schweiz wären eingesperrt. Aber die Jungen spüren, dass sie als Schweizer in Europa eine gewisse Mühe haben, Studienplätze zu erhalten, sie haben eine gewisse Mühe, im Ausland arbeiten zu können. Das wird wegfallen. Die junge Generation wird in dieser Hinsicht Chancen erhalten, die man in der Vergangenheit nicht hatte. Es scheint mir, dass es dann solche Kleinigkeiten sein werden, die unserer Bevölkerung zeigen, dass diese Verträge gut sind und dass man die politische Selbständigkeit und Eigenständigkeit nicht aufgeben muss.
Dann reduziert sich die Frage des Beitritts auf eine Frage des politischen Wollens und nicht des ökonomischen «Fast-Müssens». Wenn wir in einer solchen Diskussion ohne grosse ökonomische Zwänge und in politischer Freiheit entscheiden können, ob wir Mitglied der EU werden wollen, ist mir diese Diskussion lieber als eine Diskussion, bei der jeder zweite Satz von ökonomischen Drohgebärden begleitet wird. Denn dass es bei einem Beitritt zu einem Demokratieverlust kommt, ist nicht zu bestreiten, auch wenn alle massgeblichen Universitätsinstitutionen in einer quantitativen Aufzählung sagen, das Initiativrecht sei nur marginal tangiert. Aber in einer qualitativen Betrachtung ist es ein Souveränitätsverlust. Ein EU-Beitritt tangiert in Gottes Namen das Selbstbestimmungsrecht des Schweizervolkes, Ihr Herren Bundesräte: des Schweizervolkes, nicht des Bundesrates! Dass der Bundesrat so rasch als möglich nach Brüssel will, um mehr mitreden zu können, das ist psychologisch verständlich, staatspolitisch aber verheerend, denn damit wird zu Lasten des Volkes eine erhöhte Potenz des Bundesrates erkauft. Das ist gefährlich, das können Sie nicht bestreiten.
Das sind alles Punkte einer Diskussion, die man dann, wenn der ökonomische Zwang weg ist, einmal rein politisch führen kann. Von daher bin ich auch fast aus staatspolitischen – nicht nur aus wirtschaftspolitischen – Überzeugungen für dieses Vertragswerk, um endlich den ökonomischen Druck wegzuhaben. Ich meine, das ist eine sehr gute Voraussetzung für eine Diskussion über die Zukunft der Schweiz in aller wünschbaren Serenität.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Wichtige, tragende Pfeiler unserer schweizerischen Staatsidee wurden in den letzten Jahren von den einen zu Dogmen hochstilisiert, von den anderen auf unverantwortbare Weise lächerlich gemacht. Ich denke an Begriffe wie Souveränität, Eigenständigkeit, Selbstbestimmung. Mitbürger, welche unsere Souveränität zu verteidigen wagten, wurden als Isolationisten abgestempelt. Über all die Jahre oft gehässiger Auseinandersetzungen festigte sich bei mir die alte Überzeugung, dass Selbstbestimmung nicht Isolation, nicht Abkapselung zu bedeuten braucht und keinesfalls zu Isolation führen darf! Um die Isolation innerhalb Europas zu vermeiden, bedarf es nicht des Zusammenschlusses, der unsere Souveränität massiv einschränken würde. Mit fairer, vertraglich geregelter Zusammenarbeit erreichen wir durchaus jenes Ziel, das so gerne als Öffnung der Schweiz bezeichnet wird.
Für mich ist das vorliegende Vertragswerk die richtige, für unsere 700jährige Demokratie angemessene Form der Integration innerhalb unseres Kontinentes. Ich anerkenne und verdanke unserer aussenpolitischen Führung und unseren diplomatischen Unterhändlern die jahrelangen, zähen Bemühungen um annehmbare und durchsetzbare Vereinbarungen, obwohl Bundesrat und Diplomatie persönlich die Form des Zusammenschlusses vorgezogen hätten. Ich hoffe gerne, dass sie auch künftig die Grösse und die Vernunft aufbringen, die schweizerische Realität zu akzeptieren. Die Verquickung der bilateralen Verträge mit dem Wunsch und der Propagierung eines baldigen EU-Beitrittes gefährdet die vertraglich geregelte Öffnung. Von einfachsten Menschen erwartet man, dass sie durch Erfahrung klüger werden. Ich darf doch wohl hoffen, dass man Gleiches auch von unseren Landesvätern und von unseren Spitzendiplomaten erwarten darf. Gleichermassen appelliere ich an die Führungsgruppe der Auns, nicht wegen einigen Haaren in der Suppe eine Machtdemonstration zu provozieren. Eine gewisse Grosszügigkeit ist sicher angebracht, nachdem die Gegenbewegung Agos in ihrem Schreiben vom 27. August das Beitrittsziel mit keinem Wort erwähnt. Offenbar ist diese Gruppierung realistischer geworden.
Ich will in meinem Votum bewusst nicht auf Einzelheiten der Vertragsbestimmungen und der flankierenden Massnahmen eingehen.
Abschliessend muss ich aber doch als aufmerksamer Beobachter unserer Sozialpartner meinem grossen Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass zwei schweizerische Parteien – sie präsentieren sich jeweils in den kräftigen Farben grün und rot – seit Jahren mit blindem Eifer den EU-Beitritt predigen, jetzt aber bei den flankierenden Massnahmen ihre extremen Forderungen mit Referendumsdrohungen erpresserisch durchzusetzen versuchen. Derart inkonsequent, derart widersprüchlich sollte man nicht politisieren, wenn man längerfristig ernst genommen werden möchte.
Ich befürworte ebenfalls Eintreten und fordere die Kontrahenten rechts und links dazu auf, die Verträge zu genehmigen und bei den flankierenden Massnahmen ehrlich realistische Kompromisse zu suchen und dann auch zu akzeptieren.

Spoerry Vreni (R, ZH): Auch ich möchte gegen Schluss dieser langen Rednerliste noch bezeugen, dass ich für Eintreten auf die Vorlage, sowohl betreffend die bilateralen Verträge als auch die flankierenden Massnahmen, bin.
1. Wir wollen diese Verträge. Die Schweiz braucht diese Verträge. Es gibt keine Alternative; darüber scheint in diesem Rat einigermassen Einigkeit zu herrschen. Die bilateralen Verträge sind ein eigenständiger Schritt. Der EU-Beitritt um des Beitritts willens ist aus meiner Sicht kein strategisches Ziel. Das strategische Ziel der Schweiz muss es sein, das Wohlergehen unserer Bevölkerung, die Sicherheit unserer Bevölkerung und die nationale Würde unseres Landes zu gewährleisten. Die Frage, ob dieses strategische Ziel mittel- und langfristig besser innerhalb oder ausserhalb der EU erreicht werden kann, diese Frage müssen wir während und nach den Erfahrungen mit den bilateralen Verträgen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern diskutieren.
2. Aber im Moment stehen die bilateralen Verträge zur Diskussion und nichts anderes. Und da kann man etwas nicht genug betonen: Wir können zu diesen Verträgen nur einmal ja oder nein sagen. Wenn das Volk nein sagen sollte, sind eine Neuverhandlung und eine nachgebesserte Auflage für lange Jahre völlig unwahrscheinlich. Das ist für uns Schweizer in unserer direkten Demokratie vielleicht etwas ungewöhnlich. Wir können es uns sonst leisten, ein Projekt erst beim x-ten Anlauf zu genehmigen; ich erinnere an das Frauenstimmrecht und an die Mehrwertsteuer, und es gibt eine grosse Zahl weiterer Beispiele. Das ist leider bei dieser Vorlage nicht möglich. Unsere Unterhändler haben in einem schwierigen Umfeld gute Verträge ausgehandelt. Ich danke ihnen für diesen langen, hartnäckigen, aufreibenden Einsatz. Etwas Besseres wird nicht zu erreichen sein; soviel zu den bilateralen Verträgen.
3. Ich bin aber auch bereit, innenpolitisch relevante flankierende Massnahmen zu akzeptieren. Es ist für mich klar, dass man möglichen Missbräuchen am Arbeitsmarkt und verkehrspolitisch chaotischen Zuständen entgegentreten muss. Verträge und flankierende Massnahmen sind in diesem Sinn ein politisches, aber nicht ein rechtliches Paket. Bei den Verträgen können wir nur einmal ja oder nein sagen. Bei den flankierenden Massnahmen haben wir, weil es sich um innenpolitische Entscheide handelt, jetzt und vor allem auch später politischen Spielraum. Sollten sich die Entwicklungen in gewissen Bereichen anders ergeben, als wir heute annehmen, ist es nach unserem demokratischen System jederzeit möglich, die flankierenden Massnahmen anzupassen.

Es sind diese drei Punkte, die ich gegen Schluss der langen Rednerliste noch kurz besonders betonen wollte.
Ich bin für Eintreten.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich bin selbstverständlich für Eintreten. Ich bin für die bilateralen Verträge, und ich hoffe, dass die flankierenden Massnahmen so ausgestaltet werden, dass ich Mitte Oktober auch diesen zustimmen kann.
Ich möchte zu sechs Punkten kurze Bemerkungen anbringen:
1. Eine kritische Bemerkung zur Geschäftsordnung: Unser Geschäftsverkehrsgesetz sieht vor, dass Geschäfte vorerst in einem Rat und dann in einer anderen Session im anderen Rat behandelt werden. Das Ziel dieser Bestimmung ist klar: Eine seriöse Prüfung und Bearbeitung der Geschäfte soll ermöglicht werden. Eine parallele Behandlung kommt in der Regel nur ausnahmsweise und im Rahmen der Bereinigung von Differenzen vor. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, warum das Büro und der Bundesrat bei einem der wichtigsten Geschäfte von dieser Regel abweichen und die Behandlung der bilateralen Verträge und der flankierenden Massnahmen im Schnellzugstempo über die Bühne bringen wollen. Eine Klammerbemerkung: Wenn man sich dafür einsetzt, dass Volksinitiativen nicht innerhalb von sechs Monaten vors Volks gebracht werden, verstehe ich nicht, wie man ein solch komplexes Geschäft innert wenigen Wochen durchpauken will. Ich bin weder dafür, dass man bei Volksinitiativen dieses Schnellzugstempo wählt, noch bei dieser Vorlage hier.
In dieses Bild passt auch die Tatsache, dass wir erst am letzten Mittwoch mit provisorischen Fahnen bedient worden sind, und es passt auch in dieses Bild, dass der Nationalrat gestern Beschlüsse gefasst hat, heute morgen keine Kommissionssitzungen stattgefunden haben – wie ich gehört habe – und man jetzt in Zirkularbeschlüssen zu den Beschlüssen des Nationalrates Stellung bezieht. Diese Art der Behandlung missfällt mir, und ich möchte das hier zumindest zum Ausdruck bringen. Der Vorwand, dass man dieses Vorgehen wegen der bevorstehenden Wahlen wählen musste, kann nicht akzeptiert werden. Mit entsprechend zusammengesetzten Spezialkommissionen hätte man diese Probleme lösen und eine umfassende Prüfung der Verträge und der flankierenden Massnahmen vornehmen können. Ich hoffe trotzdem, dass es uns gelingt, bis Mitte Oktober in einer Parforce-Leistung zu guten Lösungen zu kommen.
2. Es wird immer wieder ein Zusammenhang zwischen den bilateralen Verträgen und einem allfälligen EU-Beitritt hergestellt. Herr Plattner hat heute morgen auch von einem ersten Schritt gesprochen; andere sprechen von einem wichtigen Schritt in Richtung EU-Beitritt. Man fühlt sich hie und da – Herr Hofmann hat darauf hingewiesen – an die gescheiterte EWR-Vorlage zurückerinnert, als seitens des Bundesrates sogar in diesem Zusammenhang von einem «Trainingslager» für die EU gesprochen worden war. Es scheint mir sehr wichtig zu sein, dass hier klargemacht wird – ich bitte die Herren Bundesräte, das zu tun –, dass die bilateralen Verträge mit dem EU-Beitritt nichts zu tun haben und diesen auch nicht präjudizieren dürfen. Herr Schmid Carlo und Frau Spoerry haben auch in diese Richtung votiert.
3. Wir haben einige Referendumsdrohungen. Auch hier möchte ich klarstellen: Es sind Referendumsdrohungen von links und rechts von uns, nicht vom Zürichsee. Wir laufen mit diesem Paket doch Gefahr, in einer sehr wichtigen staatspolitischen Frage wieder einmal in die Defensive gedrängt zu werden. Ich habe es eigentlich bedauert, dass man keinen Weg gefunden hat, um diese Vorlage obligatorisch dem Referendum zu unterstellen. Es wäre wahrscheinlich eine gute Sache gewesen, wenn die vier Bundesratsparteien das miteinander als gemeinsames Projekt vor dem Volk vertreten hätten. Es ist für mich klar, dass wir uns jetzt zusammenraufen und tragfähige Kompromisse suchen müssen, damit diese Einheit nicht auseinanderbricht.
4. Im Vorfeld der Verhandlungen sind eingehende Diskussionen über die flankierenden Massnahmen geführt worden. Wir laufen heute Gefahr, die Vorteile der bilateralen Verträge über die flankierenden Massnahmen wieder rückgängig zu machen, die Nachteile aber in Kauf zu nehmen. Deshalb müssen meiner Meinung nach die flankierenden Massnahmen auf das absolut Notwendige beschränkt werden; sie dürfen nicht zum Anlass genommen werden, zusätzliche behindernde Regulierungen einzuführen. Herr Hofmann hat darauf hingewiesen, dass diese flankierenden Massnahmen nicht etwas Abschliessendes sind. Wir werden aufgrund der Erfahrungen zusätzliche Regelungen treffen können, wenn diese sich als notwendig erweisen. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass es viel leichter ist, später zusätzliche Regelungen zu treffen, als einmal getroffene Regelungen wieder rückgängig zu machen. Wir sollten uns von diesen Referendumsdrohungen von links nicht allzusehr einschüchtern lassen.
5. Es wird eine sehr wichtige Frage sein, in welcher Form Verträge und flankierende Massnahmen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Persönlich bin ich der Meinung, dass diese beiden Geschäfte getrennt werden müssen. Sie können am gleichen Wochenende zur Abstimmung gebracht werden, aber das Volk sollte die Möglichkeit haben, zu den bilateralen Verträgen und unabhängig davon zu den flankierenden Massnahmen Stellung zu beziehen. Wenn die flankierenden Massnahmen abgelehnt würden, müsste nochmals darüber diskutiert und den Einwänden allenfalls Rechnung getragen werden. Ich würde mich gegen eine Koppelung wehren.
6. Es wird von sehr grosser Bedeutung sein, wie die flankierenden Massnahmen zu den Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr und betreffend den Landverkehr ausgestaltet werden. Ich verzichte darauf, im Detail auf diese Frage einzutreten, möchte aber festhalten, dass beim Personenverkehr ein Mitspracherecht des Volkes bei der Verlängerung über sieben Jahre hinaus sichergestellt sein muss. Es muss auch das Verfahren geregelt sein, wie wir uns dann bei einer allfälligen Erweiterung der EU verhalten. Der Nationalrat hat entsprechende Beschlüsse gefasst, und ich hoffe, dass sich auch unser Rat diesen Beschlüssen anschliessen kann. Beim Landverkehr darf keine Benachteiligung des einheimischen Transportgewerbes beschlossen werden. Insbesondere geht es darum, die Beschlüsse zu den Kontingenten auf den Transitverkehr, d. h. auf den Verkehr von Grenze zu Grenze, einzuschränken.
Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten, und ich hoffe, dass es uns gelingt, am Schluss eine Vorlage zu verabschieden, die dann auch im Volk akzeptiert wird.

Saudan Françoise (R, GE): Je crois que c'est M. Cavadini Jean qui a dit que c'est au pied du mur qu'on jugeait de la qualité du maçon. Je prendrai une autre métaphore: je nous comparerai à un groupe de montagnards qui s'apprête à faire une course de haute montagne. Une course de haute montagne extrêmement bien préparée par le Conseil fédéral. Préparée, remise constamment sur le métier avec un objectif d'arriver à conclure les accords bilatéraux. Je tiens à rendre hommage au Conseil fédéral et aux diplomates qui ont négocié ces accords, car je n'aurais pas pensé, après la douloureuse expérience – douloureuse pour nous, Romands – que nous puissions arriver à un résultat aussi satisfaisant.
Cela étant, comme toute course de montagne, elle comporte des risques. Ces risques existent sous forme d'avalanches qui pourraient nous emporter ou de crevasses dans lesquelles nous pourrions tomber. Aussi bien préparée que soit la course, nous ne pourrons pas éviter ces risques, et c'est d'autant plus sensible que nous sommes, nous le savons bien, le peuple au monde le plus assuré, qui voudrait éviter tout risque, qui voudrait prévenir tout inconvénient. Et ça, malheureusement, c'est une chose que nous ne pouvons pas faire.
Le danger de cette situation, y compris pour le Conseil fédéral, y compris pour nous-mêmes, c'est de ne pas voir l'objectif que nous voulons atteindre. L'objectif, c'est d'arriver à réaliser les accords bilatéraux. Il ne faut pas perdre de vue cet objectif que l'on doit replacer dans cette perspective. Cet objectif, c'est un ticket non pas d'entrée – je le dis à l'intention de MM. Hofmann et Uhlmann, mais ils ne sont plus là – mais un

ticket d'accès à un marché de 370 millions d'habitants, alors que nous ne sommes que 7 millions. Il faut toujours garder à l'esprit les proportions et le contexte dans lequel nous travaillons.
Je ne reviendrai pas sur les aspects essentiellement économiques de ce ticket d'accès, puisque beaucoup d'entre vous ont relevé les avantages et même les coûts; j'avais l'impression, un moment, d'être presque dans une épicerie où on faisait les entrées et les sorties! Je reviendrai sur un domaine qui me tient particulièrement à coeur: c'est bien de réaliser, d'améliorer les conditions-cadres de l'économie, mais c'est encore mieux de permettre à nos enfants de bénéficier de l'expérience et de la formation qu'ils pourraient acquérir à l'étranger.
J'ai eu, de par ma famille parce que j'étais une Suissesse de l'étranger, la chance d'avoir toujours pu garder une nationalité européenne, ce qui a permis à mes enfants d'aller faire des stages dans l'Europe entière. J'ai pu apprécier de manière concrète la discrimination dont souffraient les enfants qui ne pouvaient pas bénéficier de cet avantage.
En résumé, nous sommes là, encordés, avec le Conseil fédéral comme guide. Il va s'agir maintenant d'éviter les couloirs d'avalanche, d'éviter les crevasses, pour qu'enfin nous puissions atteindre ce but. Je vois surtout dans cette démarche très importante un moyen de nous aider à sortir du climat de crainte et de peur face à l'avenir, qui règne dans notre pays. Il faut rendre confiance dans son avenir à ce pays, parce que nous avons les forces, les capacités, les hommes et les femmes pour relever le défi.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich bin auch für Eintreten und Zustimmung zu den Verträgen. Für mich sind diese Verträge nicht nur eine Frage der Wirtschaft und wirtschaftlicher Zwänge, sondern für mich haben die Staatspolitik und unsere Geisteshaltung zu Europa ganz allgemein Vorrang, wie dies der Vizepräsident des Rates eindrücklich dargelegt hat. Deshalb bin ich, da bin ich mit Herrn Plattner einverstanden, gegen eine finanzpolitische Erbsenzählerei bei der Aufrechnung der Vor- und Nachteile. Als Zentralpräsident der Schweizerischen Kaderorganisation (SKO) mit immerhin 10 000 Mitgliedern begrüsse ich ausdrücklich auch das Abkommen über die Freizügigkeit, weil gerade für Kaderangehörige der europäische Arbeitsmarkt – der ungeteilte europäische Arbeitsmarkt – wirklich eine Chance darstellt. Ich habe festgestellt, dass man in diesen Gremien – immerhin sind das Leute auf der Angestelltenseite – die Gefahren weniger wahrnimmt als wir Politiker; das hat mich überrascht und mir zu denken gegeben. Sie sehen eher die Chancen des flexiblen einheitlichen Arbeitsmarktes.
Zu denken gibt mir bei der ganzen Geschichte allerdings eine andere Erscheinung: Die Verträge auf dem Papier sind für mich das eine; was wir und die EU als Vertragspartner daraus machen, ist das andere. Vor allem in einem dynamischen europäischen Einigungsprozess dürfte es immer wieder zu Vertragsreibereien, zu offenen Fragen kommen, denn – Herr Hofmann hat es gesagt – diese Verträge sind nicht in Stein gemeisselt, sondern müssen sich weiterentwickeln und der Entwicklung anpassen.
Vor allem die Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen: Bei einem Vertrag kommt es immer auf die Vertragspartner an, die diesen Vertrag mit Inhalt und Substanz füllen und damit leben müssen. Herr Plattner hat von Krämergeist gesprochen und Herrn Merz Krämergeist vorgeworfen. Ich stelle nüchtern und sachlich fest, dass dort zwar ein Schwachpunkt liegt, nur muss ich Herrn Plattner sagen, dass der Krämergeist nicht nur in Bern zu Hause ist, sondern eben auch, wie die Vertragsverhandlungen gezeigt haben, in Brüssel. Das Tarifgefeilsche beim Transitverkehr ist in lebhafter Erinnerung, die Behandlung des Weinbauerndorfes Champagne ist ein anderes Beispiel.
Herr Danioth hat es eindrücklich gesagt: Es ist störend, dass man mit einem Partner einen solchen Vertrag eingeht und auf der anderen Seite bezüglich BSE-Behandlung – wir kennen sie, die Blockade der schweizerischen Exporte im Vieh- und Fleischbereich – ein solches Verhalten an den Tag legt; das ist unverständlich. Wir sind dann der EU entgegengekommen und haben eine Tierdatenbank eingerichtet, die die Bauern jetzt viel Geld kosten wird – und nun müssen wir vernehmen, dass im Herbst die Grenzen wieder nicht aufgehen. Das sind Beispiele, die belegen, dass der Krämergeist, wie es Herr Plattner bezeichnet hat, eben nicht nur in Bern zu Hause ist.
Fazit: Die Verträge sind gut, ich kann ihnen zustimmen. Der Geist der EU als Vertragspartner lässt für mich noch etwas zu wünschen übrig, und das spürt das Volk auch. Da ist Misstrauen vorhanden; es kommt eben Misstrauen auf, wenn man solche Beispiele kennt. Man muss aber ebenso klar feststellen, dass dieses Misstrauen, das vorhanden ist, keine Referendumsdrohungen rechtfertigt.

Respini Renzo (C, TI): Je me prononce en faveur de l'entrée en matière et des sept accords bilatéraux.
Je considère comme un succès du Conseil fédéral et de l'administration la conclusion des accords bilatéraux entre la Suisse et l'Union européenne. Après la décision populaire sur l'Espace économique européen du 6 décembre 1992, le Conseil fédéral a su intégrer dans sa stratégie vis-à-vis de l'Europe la volonté des opposants à l'Espace économique européen, c'est-à-dire la conclusion d'accords sectoriels et bilatéraux en lieu et place d'un accord global. Surtout, le Conseil fédéral a su conclure les négociations sectorielles avec une Union européenne qui n'était certainement pas enchantée de réserver à notre pays un traitement différent, spécifique, spécial.
Certes, nous ne réalisons pas avec ces accords la participation pleine et complète de notre pays au marché intérieur de l'Union européenne. Ce qui est sûr, c'est le fait que ces accords réalisent une ouverture à notre taille, susceptible de stimuler et de valoriser nos ressources et nos capacités. Ils nous permettront de stabiliser les conditions-cadres des échanges économiques entre notre pays et les pays de l'Union européenne. La nécessité de conditions-cadres stables n'est pas à démontrer. Le fait que toutes les associations économiques prônent d'une seule voix la conclusion et la mise en oeuvre de ces accords suffit. Pour moi, ce sont des éléments déterminants pour prendre la décision d'entrer en matière.
Le débat politique qui a accompagné dès le début la mise sur le métier des accords bilatéraux a montré l'existence de sujets sensibles qui ne sont pas en rapport direct avec l'ouverture, mais qui concernent les conséquences sur le plan intérieur d'une ouverture de la Suisse. Sur ces sujets sensibles se concentre le débat politique interne avec les affrontements auxquels on assiste entre les milieux économiques, la gauche, les milieux conservateurs et les Verts.
Si le débat politique entre ces composantes politiques du pays est inévitable et même nécessaire, il nous appartient de nous détacher de la logique des parties et nous devons nous efforcer de voir quelles préoccupations sont légitimes et quelles mesures s'imposent. Je veux dire par là qu'il ne doit pas être question de centre, de gauche ou de droite pour voir que l'impact des bilatérales aura aussi des conséquences différentes d'une région à l'autre et qu'il est nécessaire de prendre des mesures pour assurer les équilibres à l'intérieur du pays et par là la cohésion nationale.
L'intérêt général nous impose de considérer l'intérêt de notre économie, mais aussi les factures que certaines régions de notre pays seront amenées à payer à cause des accords. Ma tâche est de vous signaler un aspect de cet intérêt général, celui de mon canton. Je le fais en signalant que, pour les deux secteurs sensibles susceptibles de nous créer le plus grand nombre de problèmes – les transports terrestres et la libre circulation des personnes –, la stratégie choisie par le Conseil fédéral, c'est-à-dire transférer le trafic des marchandises à travers les Alpes de la route au rail et éviter la sous-enchère sur les salaires, montre non seulement où est le coeur du problème, mais aussi est susceptible de le résoudre et peut fournir une réponse à nos préoccupations. Ce sont deux secteurs très délicats pour nous. L'augmentation du trafic, la différence de salaires avec la Lombardie, l'improbabi-

lité qu'un Tessinois moyen puisse aller travailler en Lombardie à moyen terme, sont des préoccupations vives au sein de notre population. Pour ces deux secteurs, les solutions présentées par le Conseil fédéral, qui évite de considérer que la Suisse est un pays homogène où les conséquences de la libre circulation des personnes et des marchandises seront partout les mêmes, parce qu'elles permettent des interventions ponctuelles et des réponses décentralisées, nous semblent aller dans la bonne direction. Les mesures proposées permettent en effet des réponses différenciées en fonction des nécessités en conformité avec notre tradition fédéraliste. Le projet du Conseil fédéral, en particulier en ce qui concerne les salaires minimaux, le fonctionnement des commissions tripartites, l'extension des conventions collectives de travail, représente une réponse adéquate, parce qu'il s'appuie sur des instruments déjà éprouvés. Il permettra de fournir, avec la facilité indispensable représentée par le quota de 30 pour cent fixé par le Conseil fédéral, des réponses ponctuelles en fonction des exigences locales.
En ce qui concerne le chapitre des transports terrestres, les mesures d'accompagnement présentées par le Conseil fédéral vont aussi dans la bonne direction. Elles devraient cependant être renforcées, comme le propose à juste titre la commission du Conseil national, c'est-à-dire qu'il faudrait réduire le délai de 2012 à 2007 et augmenter les moyens mis à disposition pour faciliter le transfert des marchandises de la route au rail.
Voilà les considérations qui me font vous dire que je suis favorable à l'entrée en matière.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: La Suisse se trouve à nouveau face à un moment clé de l'agencement de ses rapports avec l'Union européenne, et cela sept ans après le vote négatif sur l'adhésion à l'Espace économique européen.
La voie qui est engagée cette fois est celle des accords sectoriels, des accords bilatéraux, voie qui avait été préconisée par les adversaires de l'époque, mais aussi par tous ceux qui estiment urgente la nécessité de sortir de l'impasse. Nous sommes donc au terme d'un travail accompli par certains d'entre vous au sein des commissions, mais aussi par nos négociateurs, et nous entamons l'examen de ces accords sectoriels conclus avec l'Union européenne, en même temps que nous devons discuter des instruments qui sont destinés à assurer leur mise en oeuvre à l'intérieur du pays.
Le travail qui vous attend au cours de ces jours et des sessions encore à venir, en tout cas cet automne, est un travail considérable. Il est considérable non seulement par la masse des documents et des textes qui vous sont soumis, mais encore il est considérable avant tout par l'importance matérielle que revêt ce dossier pour la Suisse. Comment pourrait-on, en effet, douter de cette importance, alors que cela fait de longues années que la Suisse souhaite la conclusion de ces accords avec l'Union européenne? A plusieurs reprises, d'ailleurs, au cours des quatre années de négociations, le doute s'est installé quant à la possibilité d'aboutir à une conclusion. On se demandait alors avec une certaine appréhension quelle pourrait être l'alternative à ces accords. Comment la Suisse peut-elle faire face au progrès de l'intégration au sein de l'Union européenne qui continue à évoluer, autant en profondeur et probablement en extension géographique? Comment donc faire face au progrès de cette intégration de l'Union européenne qui l'entoure, et dont elle ne peut faire abstraction, et par rapport à laquelle elle doit éviter la marginalisation?
Depuis le 21 juin dernier, le résultat de ces longues négociations est bel et bien là. Il reste maintenant à l'approuver et à le mettre en oeuvre. Avec la signature des accords et la version définitive du message relatif à leur approbation, une première phase est achevée. Il va de soi que le Conseil fédéral va continuer de tout mettre en oeuvre afin d'obtenir non seulement le soutien du Parlement, mais aussi celui du peuple, si cela devait s'avérer nécessaire en raison d'un référendum en faveur d'un projet qui est essentiel pour l'avenir du pays.
Les accords sectoriels constituent une étape importante dans nos relations avec l'Union européenne. On peut dire qu'ils les renforcent et qu'ils les élèvent à un niveau de qualité nouveau. C'est maintenant à vous de porter un jugement sur le résultat obtenu et sur les mesures de mise en oeuvre et d'accompagnement proposées par le Conseil fédéral.
Der Bundesrat ist überzeugt und hat es auch schon mehrfach verlauten lassen, dass diese Verträge für unser Land mit zahlreichen Vorteilen verbunden sind. Natürlich braucht es für Verträge – wie das schon erwähnt wurde – immer zwei Partner, die beide einen Vorteil herausholen wollen; d. h., die Rechnung muss für beide Partner aufgehen. Im Falle der Verträge mit der Europäischen Union besteht kein Zweifel, dass für die Schweiz ein Nettovorteil entsteht, und zwar ist dieser bedeutend. Diese Überzeugung wird auf wirtschaftlicher Ebene durch verschiedene Untersuchungen und Studien erhärtet, die der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und die im Integrationsbericht erwähnt werden.
Aber auch wenn die Tragweite der Verträge vor allem wirtschaftlicher Natur ist, so darf nicht vergessen werden, dass sie die Schweiz in ihrem Verhältnis zur EU generell betreffen. Diese Verträge haben also auch einen politischen und menschlichen Gehalt. In der Tat: Durch diese intensiven Verhandlungen, aber auch in der Umsetzung, die nun kommen wird, lernt man sich kennen, es entstehen Kontakte, und über diese kann auch das gegenseitige Verständnis vertieft und verbessert werden.
Auf menschlicher Ebene wird das Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr durch die erhöhte Mobilität, durch die vertieften Beziehungen zwischen den Personen sicher auch kulturelle und soziale Auswirkungen haben. Wir hoffen natürlich, dass die Verträge auf dieser Ebene auch zum grossen Ziel der Harmonie zwischen den Völkern in Europa beitragen. Vergessen wir nicht: Die EU ist ein Projekt, ein Vorhaben, das sich ständig bewegt und entwickelt, und zwar auf der ganzen Fläche unseres Kontinentes. Mit den bilateralen Verträgen haben wir es in der Hand, uns an diesem grossen Werk zu beteiligen und zur endgültigen Befriedung unseres Kontinentes beizutragen.
Permettez-moi maintenant d'en arriver, au-delà de ce qui nous occupe aujourd'hui, à quelques considérations qui ont trait à l'avenir plus lointain de nos relations avec l'Union européenne. La problématique des rapports entre la Suisse et l'Union européenne ne s'épuise pas en effet avec la conclusion des accords sectoriels. Ainsi, vous aurez dès l'année prochaine à ouvrir un débat sur l'intégration européenne de la Suisse. En effet, vous vous prononcerez sur l'initiative populaire «Oui à l'Europe», qui réclame l'ouverture immédiate de négociations d'adhésion à l'Union européenne. Là aussi, le dossier a quitté la table du Conseil fédéral pour rejoindre celle du Parlement. Suite à la transmission du message relatif à cette initiative populaire, la présentation du contre-projet que le Conseil fédéral souhaite y opposer et la publication du rapport sur l'intégration, le Parlement a été saisi de toute une série de documents qui démontrent que le débat ne sera pas clos.
Mais ce qu'il convient de souligner maintenant – et je rejoins là plusieurs d'entre vous qui l'ont signalé tout à l'heure –, c'est que le débat qui aura lieu est entièrement distinct et indépendant du débat que nous menons aujourd'hui sur les accords sectoriels bilatéraux. Je tiens clairement à établir cette distinction. L'approbation des accords sectoriels que le Conseil fédéral souhaite vivement et qui représente actuellement la première priorité politique ne préjuge en rien l'issue du débat ultérieur, celui que vous mènerez l'année prochaine ou plus loin dans le temps. D'une part, il n'existe aucun automatisme qui, partant de l'approbation des accords, lancerait la Suisse inexorablement sur les rails de l'adhésion à l'Union européenne. Les sept accords constituent un régime à part. D'autre part, les accords sectoriels constituent une amélioration considérable des relations contractuelles entre notre pays et son principal partenaire économique. De ce fait, ils peuvent être acceptés avec confiance – il est important que nous parvenions à transmettre cette confiance à la population – partout, indépendamment de l'idée que l'on se fait de l'évolution ultérieure de notre politique face à l'intégration européenne.

En résumé, les accords sectoriels et l'adhésion à l'Union européenne sont deux questions qui doivent être clairement séparées et traitées chacune pour elle.
Dans l'immédiat, ce sont les accords sectoriels avec l'Union européenne, et eux seuls, qui font l'objet de toute notre attention. Vu la qualité des résultats obtenus au terme de longues négociations, parfois difficiles, je suis persuadé qu'ils méritent votre soutien.
Ich möchte nun noch auf einige Fragen des Vorgehens eingehen. Es wurde von rechtlicher Koppelung der Verträge mit den flankierenden Massnahmen gesprochen. Es wurde auch über den Ablauf der Abstimmungen diskutiert, falls Referenden ergriffen werden und zustande kommen sollten. Der Bundesrat hat sich immer klar gegen eine rechtliche Verkoppelung der beiden Texte gewendet. Einerseits haben wir die sieben Verträge. Diese sind miteinander verknüpft; das hat die EU ausdrücklich so gewollt. Andererseits haben wir die Begleitmassnahmen: Das sind rechtliche Bestimmungen, die wir in eigener Kompetenz erlassen und übrigens so oft abändern können, wie es uns passt.
Was das Abstimmungsprozedere anbetrifft, sind wir auf dem Terrain der Befugnisse des Bundesrates. Der Bundesrat wollte aber mit dem Parlament nicht Katz und Maus spielen und hat deshalb seine Präferenz klar bekanntgegeben. Das heisst, dass aus unserer Sicht eventuelle Abstimmungen am gleichen Tag stattfinden sollen, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Wie wäre z. B. die Ablehnung der flankierenden Massnahmen zu interpretieren, wenn diese separat und zuerst zur Abstimmung gelangen würden? Hiesse das, dass man die Verträge dann ohne flankierende Massnahmen zur Abstimmung bringen soll, oder sollte man dann zuerst neue Begleitmassnahmen vorschlagen?
Herr Brändli und einige weitere Ratsmitglieder haben es gesagt: Die fairste Lösung, die dem verfassungsmässigen Ziel der freien Meinungsäusserung am nächsten kommt, ist jene der gleichzeitigen Abstimmung. Wir sind in dieser Überzeugung gestern im Nationalrat in beiden Bereichen bestätigt worden, sowohl bezüglich der Koppelung als auch bezüglich des Abstimmungsvorgehens. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass hier keine derartigen Anträge gestellt worden sind.
Ich komme zu den anderen Elementen, die gestern im Nationalrat noch beschlossen worden sind, zu Minderheitsanträgen, die auch hier u. a. von den Herren Reimann, Hofmann und Uhlmann eingebracht wurden. Es geht einerseits um die Frage der Freizügigkeit im Personenverkehr und der möglichen Abstimmung nach sieben Jahren sowie um die Frage der Osterweiterung der Europäischen Union, über die schon diskutiert wird.
Mein Kollege Bundesrat Couchepin und ich haben gestern diesen beiden Minderheitsanträgen zugestimmt, und zwar weil sie dem entsprechen, was der Bundesrat bereits in seinem Bericht vom 25. Mai 1999 an die Kommission des Nationalrates zu den Fragen der Verknüpfung der sektoriellen Abkommen mit den Umsetzungs- und Begleitmassnahmen sowie zur zeitlichen Staffelung allfälliger Abstimmungstermine erklärt hat.
Zuerst einmal zur Frage des Personenverkehrs: Angesichts seiner in der Schlussakte des Abkommens über die Freizügigkeit aufgenommenen Erklärung erachtet es der Bundesrat nicht als notwendig, eine weitere Bestimmung in den Text des Beschlusses aufzunehmen. Sie können die Erklärung in der Schlussakte finden (Zusammenstellung der Originaltexte S. 620). Dort heisst es: «Die Schweiz erklärt, dass sie nach ihren geltenden innerstaatlichen Verfahren im siebten Jahr der Anwendung des Abkommens ihren Standpunkt zu dessen Verlängerung festlegen wird.» Aber der Bundesrat hat auch keine grundsätzlichen Einwände gegen eine weitere Bestimmung, zumal sie seinem Willen entspricht. Deshalb kann er ihr zustimmen.
Hingegen war es nicht möglich, weitere Formeln aufzunehmen, die im Widerspruch z. B. mit der Möglichkeit eines stillschweigenden Weiterführens gewesen wären. Wir haben Ihnen diesen Text heute nochmals unterbreitet, mit der Änderung, wonach wir noch darauf hinweisen, dass das Referendum zu einem eventuellen Bundesbeschluss ein fakultatives ist. Das ist hier die einzige Änderung, die wir im Vergleich zum Nationalrat vorschlagen.
Wichtig ist es natürlich, bei dieser Bestimmung zu unterstreichen, dass sie irreführend sein kann, falls sie in dem Sinne interpretiert würde, dass es für die Schweiz möglich wäre, nach sieben Jahren nur über das Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr abstimmen zu können. Denn in Artikel 25 Absatz 4 dieses Abkommens wird klar festgehalten, dass ein Verzicht auf den freien Personenverkehr seitens der Schweiz auch die anderen sechs Verträge nach einer Frist von 6 Monaten automatisch zu Fall bringen würde. Es wird dann also wichtig sein, dem Volk zu erklären, dass eine Abstimmung über diesen Teilbereich weiterhin das gesamte Vertragswerk betrifft.
Was den zweiten Fall anbetrifft – hier liegt Ihnen eine neue Formulierung des Bundesrates vor, welche wir Ihnen zur Annahme empfehlen –, geht es um die Frage der Osterweiterung oder um irgendeine zukünftige Erweiterung der Europäischen Union mit anderen Staaten.
Sechs der Abkommen – mit Ausnahme des Abkommens über die Freizügigkeit im Personenverkehr – gelten für alle Mitgliedstaaten, zumal sie mit der Europäischen Union abgeschlossen werden. Für diese sechs Verträge ist es für die Schweiz auch wünschbar, dass sie auf eventuelle neue Mitgliedstaaten ausgedehnt werden. Zu diesen sechs Verträgen sind auch keine Bemerkungen oder Anträge gestellt worden.
Mehr Probleme schuf aus der Sicht gewisser Personen das Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr. Es ist eigentlich nicht nötig, dazu eine Bestimmung in unseren Beschluss aufzunehmen, zumal eine Erweiterung der EU dazu führen würde, dass mit dem neuen Mitgliedstaat auch ein Vertrag abgeschlossen werden müsste. Das Abkommen über die Freizügigkeit im Personenverkehr wird nämlich mit jedem Mitgliedstaat einzeln abgeschlossen. Somit wäre es gar nicht möglich, dass der freie Personenverkehr automatisch auf neue Mitglieder ausgedehnt würde.
Es wäre also dann ohnehin nötig, mit einem Beschluss vor das Parlament zu kommen; dieser Beschluss wäre referendumsfähig. Das hat der Bundesrat im erwähnten Bericht festgehalten. Somit ist es auch möglich, das speziell zu erwähnen – wenn es für gewisse Personen einfacher ist, begleitet zu sein, wenn sie durch offene Türen gehen.
Je termineral maintenant avec quelques remarques encore, tout d'abord parce que durant les débats qui vont suivre il sera important de ne jamais oublier, comme on l'a dit, qu'un traité suppose l'accord des deux partenaires. Même si face au défi que représente pour l'Union européenne l'approfondissement institutionnel qui est actuellement en cours ou encore l'élargissement à l'Est, même si face à l'importance de ces échéances, celle des accords bilatéraux avec la Suisse est probablement de moindre importance, il serait toutefois erroné de croire que l'Europe est indifférente à leur égard. Tous les pays membres sont extrêmement attentifs aux conséquences qui en découleront pour eux et, par conséquent, ils nous observent de près, dans l'optique de leur propre ratification. Il serait dès lors regrettable de mettre en danger la conclusion des accords par un débat helvético-suisse dont le seul sujet serait les mesures internes d'accompagnement que rien ni personne ne nous empêche de modifier et d'adapter à tout moment. Je rappelle en effet que la procédure d'approbation des sept accords ne fait que commencer non seulement en Suisse, mais également au sein de l'Union européenne et dans ses Etats membres.
Vos délibérations au sujet des mesures d'accompagnement ne resteront pas sans conséquence pour l'issue de cette procédure d'approbation. Je le dis clairement: il serait téméraire de courir le risque d'un refus des accords sectoriels par les Etats membres de l'Union européenne ou par le Parlement européen, en introduisant de nouvelles discriminations à l'encontre de nos partenaires par le biais des mesures d'accompagnement. Je pense, par exemple, à la proposition qui vise à reprendre la formulation précise de l'initiative des Alpes en introduisant dans la loi sur le transfert du trafic la notion de «transit de frontière à frontière». Cette notion est discrimina-

toire parce qu'elle se réfère presque exclusivement au trafic des transporteurs étrangers.
Ich wende mich hier insbesondere an Herrn Schmid Carlo und rufe ihm in Erinnerung, dass es dem Bundesrat bei diesem und jedem anderen Geschäft nicht darum geht, seine eigene politische Potenz zu erhöhen, sondern darum, wirklich das zu erzielen, was für unser Volk das Beste ist. Somit ist es auch wichtig, dass die Debatte, die wir nun führen werden, das Hauptsächliche vom Sekundären unterscheiden bzw. das Allgemein- vom Individualinteresse unterscheiden kann.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Cette session est historique à plusieurs titres. C'est une session historique parce qu'elle aborde le stade final d'une négociation qui a duré cinq ans, voire sept ans, suivant que l'on considère comme étant le début de ces négociations le moment après l'échec de l'Espace économique européen, ou le moment où le mandat de négociation a pu être donné. C'est, en évoquant ce chiffre, une réponse que l'on veut donner à ceux qui ont prétendu à plusieurs reprises qu'on avait négocié sous la pression et qu'on avait perdu patience. Le moins qu'on puisse dire, c'est qu'on a eu de la patience et qu'on n'a jamais abandonné un pouce de terrain que l'on considérait devoir défendre sans utiliser tout le temps disponible.
Beaucoup d'entre vous ont suivi, tout au long de ces négociations, les progrès de la négociation, et cela d'ailleurs conformément au fameux article 47bis a de la loi sur les rapports entre les Conseils qui prévoit une participation accentuée du Parlement aux négociations internationales. C'est donc en connaissance de cause qu'aujourd'hui, nous pouvons aborder le jugement du résultat de ces longues négociations et de cet accord.
Ce paquet de sept accords est historique aussi parce qu'il est, depuis 1972, le premier accord de grande importance que nous signons avec notre premier partenaire commercial, l'Union européenne. En 1972, on avait signé l'accord de libre-échange. Depuis lors, il y a eu un certain nombre d'accords bilatéraux qui n'ont pas la même portée, bien que dans leur domaine, ils soient importants. J'évoque par exemple l'accord sur les assurances dont, soit dit en passant, la négociation a duré 17 ans!
Les accords permettent de donner un nouveau cadre aux relations commerciales et économiques avec l'Union européenne. Or, nous le savons tous, la vie économique est en mouvement continuel. Le commerce international n'autorise pas l'oisiveté; il faut sans cesse trouver de nouvelles formules, rester compétitif, trouver de nouvelles formes de coopération, développer de nouvelles possibilités d'échanges, faciliter le transfert technologique, ouvrir le marché des compétences.
L'Union européenne est notre principal partenaire, et de loin. On l'a dit à plusieurs reprises, 60 pour cent de nos exportations vont vers l'Union européenne, 80 pour cent de nos importations en proviennent. Pour donner un ordre de grandeur de l'importance de ces relations, je rappelle souvent un chiffre: la seule province du Bade-Wurtemberg reçoit pratiquement autant d'exportations de la Suisse que la grande puissance économique que sont les Etats-Unis d'Amérique. On exporte 10 milliards de francs de marchandises vers le Bade-Wurtemberg, on en exporte pour 12 milliards de francs vers les Etats-Unis d'Amérique. Or, le Bade-Wurtemberg n'est qu'une province d'un grand pays de l'Union européenne qui n'est, lui, qu'un pays parmi d'autres de l'UE.
J'entends tout de suite la réflexion des sceptiques qui disent: «Enfin, si nos relations avec l'Union européenne sont aussi bonnes, pourquoi vouloir des accords bilatéraux qui ont aussi un coût? Si jusqu'à maintenant on a réussi si bien, pourquoi changer?» Cet argument est le même que celui d'un entrepreneur qui dirait: «Il y a 25 ans que je vends le même produit, ça marche très bien. Je supprime donc à l'avenir toute la recherche, tout le développement, tout le marketing. Cela a si bien marché, il n'y a rien à changer, il n'y a rien à améliorer, ça continuera à marcher comme cela.»
Nos relations avec l'Union européenne sont excellentes sur le plan commercial, le flux exportations-importations le démontre. Mais ce n'est pas parce qu'elles sont excellentes aujourd'hui qu'elles ne risquent pas de perdre leur valeur relative, puis absolue au cours des années qui viennent. C'est la raison pour laquelle il faut donner un cadre amélioré à ces relations économiques. C'est ce que permet de faire l'ensemble des accords que nous soumettons à la discussion aujourd'hui.
On a discuté ce matin du coût et des avantages de ces accords. C'est vrai qu'ils ont un coût. S'ils n'avaient pas un coût, je serais le premier à demander où se cache la paille, où se cache la faiblesse. Personne ne peut imaginer qu'on veuille signer un contrat sans que l'on donne et que l'on reçoive. S'il n'y avait pas un coût qui est en proportion au moins avec les avantages, cet accord ne serait pas un accord réaliste, ou on vous cacherait quelque chose.
On ne vous cache rien. On vous dit: il a un coût. Les chiffres évoqués par M. Merz sont une addition de chiffres qui sont des estimations et qui correspondent, en règle générale, au risque sinon maximum, du moins à un risque plutôt pessimiste du coût de revient de cette opération.
Les coûts sont peut-être plus faciles à définir, même s'ils sont basés sur un certain nombre de supputations et de prévisions, que les avantages. Les coûts sont à la charge des collectivités publiques, des institutions sociales ou de l'Etat lui-même, alors que les avantages sont au bénéfice de l'économie et dépendent très largement de la capacité des acteurs économiques d'utiliser ces accords pour en tirer profit et maximiser le profit et, indirectement, restituer à l'Etat sous forme d'impôts une partie de ces avantages.
Néanmoins, les experts ont calculé que l'augmentation probable du produit intérieur brut, si on adopte les accords, en particulier l'Accord sur la libre circulation des personnes, serait de l'ordre de 2 pour cent. Je crois qu'on ne va pas se battre pour savoir si c'est 1,5 ou 2,5 pour cent. Ce qui est essentiel, c'est que la tendance est positive et qu'il s'agit là plus d'un cadre dans lequel les acteurs pourront développer leur capacité, que de certitudes. La vie économique, dans une société libérale, est ainsi faite que l'on ne peut jamais prévoir jusqu'à quel point les partenaires de la vie économique seront capables d'utiliser les avantages qui sont donnés.
Mais ce qu'on peut dire, c'est qu'ils nous ouvrent une porte plus grande vers cette Union européenne qui, avec 380 millions d'habitants et donc de consommateurs, est la plus grande puissance économique du monde, la plus grande puissance exportatrice du monde. C'est une puissance qui concerne, on l'a déjà dit, 60 pour cent de nos exportations, 80 pour cent de nos importations; pour prendre un détail, c'est une puissance qui absorbe 25 pour cent de notre production laitière, mais ces 25 pour cent de la production laitière de la petite Suisse, c'est 1 pour cent seulement du marché laitier de l'Union européenne! C'est dire que si l'on arrive à augmenter un tout petit peu notre part du marché laitier et des produits dérivés – c'est-à-dire le fromage – de l'Union européenne, c'est un effet de levier puissant sur la production laitière en Suisse.
Quels sont les avantages concrets de ces accords?
La libre circulation des personnes: Les citoyens suisses pourront s'installer et travailler dans tous les pays d'Europe occidentale; leurs diplômes seront reconnus dans toute l'Europe; le transfert de personnel qualifié sera libéralisé, ce qui favorisera la croissance de nos entreprises. Comme l'a dit tout à l'heure M. Deiss, conseiller fédéral, si ces accords devaient être étendus dans les pays de l'Est, il y a possibilité de se prononcer par un référendum facultatif, puisque, dans le cas particulier de la libre circulation des personnes, les compétences du côté communautaire sont partagées entre la Communauté européenne et les pays membres. Par conséquent, rien ne peut être fait dans ce domaine dans la Communauté, sans qu'à la fois la Communauté en tant que telle et chacun des pays concernés acceptent une modification. Je reviendrai sur les mesures d'accompagnement.
Les obstacles techniques au commerce: La suppression des contrôles à double, grâce à la reconnaissance des certificats de conformité, va faciliter considérablement nos exportations de biens et produits industriels vers l'Union européenne.

Les marchés publics: C'est un marché de plus de 1000 milliards de francs qui s'ouvre à nos entreprises, et l'exemple de nos entreprises dans le sud de l'Allemagne montre que nous sommes capables d'être compétitifs sur ce marché. A l'avenir, nous n'aurons pas, comme c'est la règle aujourd'hui, à être au moins 3 pour cent meilleur marché que nos concurrents pour avoir une chance d'accéder à ces marchés.
L'agriculture: S'il y a un secteur qui doit clairement dire oui aux accords bilatéraux, c'est bien celui de l'agriculture. Pour deux raisons: d'abord par le potentiel de ventes qui s'ouvre – j'y reviendrai –, et ensuite parce que l'une des revendications de l'agriculture, c'est de réduire le prix des facteurs de production utilisés, de réduire le prix des intrants, comme on dit, en matière agricole. Or, l'ouverture que provoque l'Accord relatif aux échanges de produits agricoles et l'ensemble des accords bilatéraux est de nature à exercer une pression sur les prix des produits destinés à l'agriculture. C'est donc une réponse à une préoccupation des agriculteurs qui voudraient faire baisser les prix des produits qu'ils utilisent dans l'agriculture, qu'ils considèrent comme un handicap par rapport à la condition des paysans membres de l'Union européenne. Voilà pour l'aspect facteurs de production de l'agriculture. A part ça, il y a l'avantage de l'ouverture du marché: le simple fait, par exemple, que les pommes de Thurgovie ne devront pas aller, comme c'est le cas aujourd'hui, à Stuttgart pour subir un contrôle de qualité, mais pourront être exportées directement vers leur acquéreur, est certainement un avantage conséquent.
Le lait: La Suisse a essentiellement, en matière agricole, une production laitière. Nous couvrons plus de 110 pour cent de nos besoins. Par conséquent, nous devons exporter une partie de notre production, faute de quoi le marché intérieur s'effondrerait. Avec les règles de l'OMC, les mesures traditionnelles pour faciliter l'exportation des surplus, qui étaient des subventions, des abaissements de prix à l'exportation, vont être réduits et vont petit à petit tomber. L'alternative, c'est la réforme de la politique agricole, mais aussi des chances nouvelles de vente à l'extérieur. Et où pourrons-nous vendre plus facilement nos produits agricoles que dans un marché de 380 millions de consommateurs qui est à proximité de nos frontières, et des consommateurs qui partagent pour une partie d'entre eux nos goûts en matière de gastronomie? Les fromages à pâte dure, par exemple, sont bien accueillis dans plusieurs pays de l'Union européenne, c'est une chance supplémentaire. Il n'y a pas pour l'agriculture d'alternative meilleure que celle des accords bilatéraux.
Les transports terrestres: Quand on parle de transports, on pense immédiatement à un système. Une politique isolationniste de transports n'existe pas, ou alors, c'est une espèce de suicide, parce que l'on ne peut pas imaginer que l'on s'enferme dans une frontière nationale d'un pays relativement restreint comme la Suisse pour parler de transports, aujourd'hui où tout est globalisé. Nous devons donc chercher des solutions dans le domaine des transports qui soient agréées par nos partenaires. Jusqu'alors, la Suisse poursuivait une politique de protection de l'environnement, de transfert du trafic des marchandises de la route au rail.
Mais cette politique n'avait pas l'assentiment de nos partenaires. Par le biais des accords sectoriels, nous obtenons l'assentiment de nos partenaires à cette politique qui est originale en Europe, et qui, fort heureusement, est en train de trouver des émules du côté de l'Union européenne. Si nous avions poursuivi la politique que nous menions de manière absolument autonome, nous risquions petit à petit d'avoir des mesures de rétorsion. Nous nous souvenons des émotions qu'ont provoquées à diverses reprises les prises de position de nos partenaires européens lorsque nous décidions de telle ou telle mesure relative à la restriction du trafic: nous risquions des mesures de rétorsion.
Aujourd'hui, à travers ces dispositions, à travers aussi les mesures d'accompagnement, nous obtenons la sécurité de pouvoir poursuivre notre politique sans risque de mesures de rétorsion, naturellement dans la mesure où nous respectons un certain nombre de règles du jeu, notamment en évitant des mesures de toute évidence discriminatoires, comme celle de mettre dans un texte que telle ou telle mesure s'applique de frontière à frontière. Cela veut dire clairement que, si le trafic n'est pas de frontière à frontière, ça n'est pas applicable, par conséquent que les Suisses ont un autre traitement que les étrangers.
Les transports aériens: Personne ne doute de l'intérêt de ces accords en matière de transport aérien, et aussi en ce qui concerne les recherches.
J'en viens aux mesures d'accompagnement. Personne aujourd'hui ne conteste ces mesures d'accompagnement. Personne ne conteste qu'elles ont un double aspect – en tout cas, le Conseil fédéral prétend qu'elles ont un double aspect. Elles ont un aspect secondaire tactique qui est de dire: «Si on veut réussir à faire passer le paquet des accords bilatéraux, il faut répondre à un certain nombre d'angoisses et d'inquiétudes de la population, et si on ne le fait pas de manière adéquate, on risque tout simplement de perdre les accords bilatéraux.»
C'est un aspect tactique qui existe en politique, qu'il faut admettre, mais qui n'est pas le plus noble aspect de la politique. Mais enfin, c'est l'aspect le plus réaliste. De temps en temps, les milieux de l'économie rappellent à des gens qui ont des idées trop extraordinaires – j'entends parler ce langage à l'Expo – que le réalisme consiste à s'adapter à des chiffres et à voir ce qui est possible ou non dans le temps.
C'est la même chose ici. Politiquement, le réalisme commande de dire à l'économie et ailleurs qu'il y a un prix à payer pour obtenir l'approbation des accords bilatéraux: ce sont les mesures d'accompagnement. Mais plus loin, je prétends qu'il y a aussi, derrière les mesures d'accompagnement en matière de libre circulation des personnes, une vision politique économique. Nous ne voulons pas faire de la Suisse une place de travail bon marché dans laquelle le niveau de vie diminue parce que les salaires sont continuellement poussés à la baisse. Nous voulons faire de la Suisse une place de travail où il y a une autre valeur ajoutée, et parce qu'il y a une autre valeur ajoutée et une autre productivité, où l'on peut payer des salaires convenables, des salaires de haut niveau. Nous ne voulons pas un jeu qui consisterait à faire baisser le niveau de productivité en Suisse et le niveau de valeur ajoutée, et, petit à petit, à redescendre dans l'échelle des salaires et reprendre des activités qu'on ne peut pas avoir en Suisse, parce que le niveau de salaires y est élevé. C'est ainsi qu'on l'a voulu à travers toute notre politique de formation et toute notre politique de restriction de la main-d'oeuvre étrangère qu'on a pratiquées durant ces dernières années.
Quand on examine le projet du Conseil fédéral en matière de libre circulation des personnes et des mesures d'accompagnement, je dois dire que je n'ai pas encore trouvé un seul exemple réaliste, à part si on s'exprime de manière si globale qu'il n'y a pas de possibilité de contre-argumenter. Je n'ai pas encore entendu une seule personne qui ait pu prétendre, autrement qu'en restant au plan sublime des principes, que les mesures d'accompagnement proposées par le Conseil fédéral diminueront de manière notoire l'attractivité de la place de travail suisse. Il faut évoquer des scénarios un peu d'horreur pour qu'on en arrive à utiliser cet argument. Les mesures présentées par le Conseil fédéral ne diminuent pas les avantages des accords bilatéraux. Par contre, elles permettent de marquer clairement notre volonté de maintenir et de pousser l'économie vers plus de valeur ajoutée, et de maintenir ainsi le niveau de salaires que nous connaissons dans ce pays.
Je ne parlerai pas ici du problème des médecins, qui a été évoqué dans l'autre Chambre, sauf simplement pour dire que ce problème, à notre avis, n'est pas un problème réel, du fait de l'expérience que l'on connaît dans l'Union européenne et des précautions que l'on a prises pour éviter un afflux de médecins étrangers qui viendraient s'installer en Suisse à la suite de l'accord.
En matière de mesures d'accompagnement pour l'agriculture, c'est vrai que nous reprenons certains éléments d'un projet qui, en 1995, avait échoué devant le peuple. Mais depuis lors, les choses ont beaucoup changé, et le projet de contribution de solidarité que nous préconisons est large-

ment différent de celui qui avait été présenté au peuple en 1995. Dans les circonstances actuelles, il nous paraît indispensable de pouvoir donner à la branche agricole cette mesure d'accompagnement, qui lui permettra d'affronter avec encore plus de sécurité la concurrence étrangère.
La vache folle? Je crois que le problème n'est pas lié aux accords bilatéraux. Au sein de l'Union européenne, les mesures de restriction d'importation et d'exportation de bétail, consécutives à la maladie de la vache folle, sont pour la plupart tombées. Nous ne sommes pas membres de l'Union européenne, nous ne pourrons donc pas nous réclamer de la décision prise à Bruxelles à l'égard des membres de l'Union européenne. Ce que nous sommes condamnés à faire, c'est de répéter sans arrêt que les mesures que nous avons prises en Suisse sont suffisantes, largement suffisantes pour que ces restrictions soient levées. Nous avons, en particulier, introduit la banque de données sur le trafic d'animaux. Nous espérons ainsi réussir à convaincre nos partenaires que ça devient contraire à la bonne foi de maintenir ces restrictions. Mais, je le répète, cela n'est pas lié aux accords bilatéraux.
On a parlé du Tessin. Et c'est vrai, tous les contacts que l'on a avec le Tessin disent que les accords bilatéraux dans cette région, comme d'ailleurs en son temps l'Espace économique européen, sont très contestés et suscitent beaucoup d'inquiétude. Mais la différence avec l'Accord sur l'Espace économique européen, c'est qu'à l'époque, il n'y avait pas de mesures d'accompagnement. Aujourd'hui, il y a réellement des mesures d'accompagnement, des mesures d'accompagnement importantes, qui laissent une grande marge de liberté aux partenaires sociaux des régions concernées. Nous voulons qu'elles soient pratiquées de manière décentralisée. Et il doit être possible aux partenaires sociaux au Tessin, avec l'appui du gouvernement, de prendre un certain nombre de mesures qui permettraient de répondre aux craintes de la population tessinoise. Bien sûr qu'il n'est pas réaliste d'imaginer qu'un grand nombre de Tessinois iront travailler en Lombardie du jour au lendemain, parce que le niveau des salaires est différent – quoique le niveau de vie soit aussi différent, ce qui compense en partie le niveau des salaires, mais pas totalement. Sur ce point-là, il n'y a pas de doute.
Il n'empêche que le risque d'un afflux de travailleurs n'est probablement pas aussi important qu'on le pense, dans la mesure où l'on sait que la Lombardie a un taux de chômage inférieur à celui du Tessin actuellement. Le taux de chômage pour l'année 1998 est de 6,3 pour cent au Tessin et, d'après les chiffres que j'ai reçus, de 5,8 pour cent en Lombardie. Donc, la Lombardie a moins de chômage que le Tessin, ce qui, a priori, est quand même une certaine protection, dans la mesure où les gens ne vont pas chercher du travail à tout prix plus loin que leur environnement immédiat. Même si le Tessin n'est pas très loin, c'est quand même un changement par rapport aux possibilités de travail dans l'environnement immédiat de la plaine lombarde. Mais il y a certainement aussi toute une série de professions où les qualifications, où les compétences suisses pourraient avoir des chances supplémentaires en Lombardie. Ce n'est pas un exemple général, mais c'est quand même une possibilité qu'il ne faut pas abandonner. On pourra parler en d'autres circonstances de mesures complémentaires, tel que l'effort sur la promotion, la formation professionnelle. Je n'y reviendrai pas.
Je dois dire aussi un petit mot à M. Hess Hans concernant les comités mixtes. Il avait déjà posé la question dans une commission, mais il n'avait pas eu de réponse. J'espère que la réponse que je lui donne sera satisfaisante. Il y a des comités mixtes qui gèrent les sept accords. Ils sont responsables du côté suisse face au Conseil fédéral qui les nomme, et du côté de la Communauté face aux institutions qui les ont désignés – là, c'est soit la Commission, le Conseil ou les Etats membres. Les comités mixtes agissent et décident toujours à l'unanimité et ils n'ont pas la compétence d'élargir leur champ de décision en dehors de ce qui a été prévu expressément et exclusivement dans les accords. C'est dire qu'ils ont compétence puisque sinon ils n'auraient pas été nommés, mais c'est très restreint et ils sont sous le contrôle des autorités politiques.
Conclusion: quelle alternative y a-t-il à l'approbation des accords bilatéraux? Si l'on regarde comment les choses se sont passées lors des dernières négociations avec l'Union européenne, on constate que l'on a mis deux ans à négocier l'Accord sur l'Espace économique européen. On a mis cinq ou sept ans pour négocier les accords bilatéraux, et certains prétendent même qu'on a agi sous la pression des événements. Si on n'arrive pas à faire passer ces accords, on est reparti pour une solution qui sera peut-être à disposition dans sept, huit, dix ans. Ajoutez à cela que l'Union européenne a certes beaucoup d'estime pour la Suisse et beaucoup d'amitié pour beaucoup d'entre nous, mais elle a d'autres problèmes plus urgents que de reprendre sans arrêt des négociations qui durent deux ans, puis cinq à sept ans, et qui seraient ensuite systématiquement repoussées par le partenaire avec lequel on a négocié si longtemps. Je peux vous garantir qu'il n'y aura pas une folle ardeur à se remettre au travail, si tant est qu'il y ait ardeur à se remettre au travail en cas d'échec des accords bilatéraux. Je ne sais même pas ce qu'on peut imaginer comme solution nouvelle.
Il y aura toujours une solution, le monde ne s'arrêtera jamais, même si nous disons non, mais ce sera une solution de plus en plus incertaine, longue à négocier et qui accroîtra dans le pays le conflit entre ceux qui voudraient faire immédiatement le grand saut et ceux qui ne le veulent pas. Nous aurons de moins en moins la possibilité de trouver quelque chose qui, au milieu, permettra de faire un pas dans la bonne direction pour ceux qui veulent aller plus loin encore et de stabiliser la situation pour ceux qui ne veulent pas faire le pas supplémentaire.
Vous avez une décision historique à prendre; elle est utile au pays sur le plan économique; elle est réaliste et puis, surtout, il n'y a pas beaucoup d'alternatives crédibles. Il faut voter les accords bilatéraux, mais il faut – parce qu'on veut aboutir – suivre le Conseil fédéral en ce qui concerne les mesures d'accompagnement et savoir distinguer, comme l'a dit tout à l'heure M. Deiss, conseiller fédéral, l'essentiel du secondaire et éviter toute bataille de prestige qui consisterait à dire: «Je veux faire subir au partenaire social dont je suis le moins proche un petit affront pour bien montrer qui commande encore en Suisse.» Nous commandons tous ensemble, et nous devons réussir à faire passer des mesures d'accompagnement équilibrées et qui ne soient pas le reflet de l'amour-propre de tel ou tel groupe social, mais le reflet de l'amour pur et dur que nous portons à notre pays.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

99.028-1

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 1. Genehmigung der Verträge
Accords bilatéraux Suisse/UE. 1. Approbation des accords

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beschluss des Nationalrates vom 30. August 1999
Décision du Conseil national du 30 août 1999

Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Confédération suisse d'une part et, d'autre part, la Communauté européenne ainsi que, le cas échéant, ses Etats membres ou la Communauté européenne de l'énergie atomique

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Neuer Antrag des Bundesrates
Über die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit entscheidet die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses, der dem fakultativen Referendum unterstellt ist.

Antrag Reimann
Über die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit (Art. 1 Abs. 2 Bst. g) entscheidet die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses, der dem Referendum unterstellt ist.

Art. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Nouvelle proposition du Conseil fédéral
L'Assemblée fédérale décide de la reconduction de l'Accord sur la libre circulation des personnes au moyen d'un arrêté fédéral sujet au référendum facultatif.

Proposition Reimann
L'Assemblée fédérale décide de la reconduction de l'Accord sur la libre circulation des personnes (art. 1er al. 2 let. g) au moyen d'un arrêté fédéral sujet au référendum.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich gebe gerne die Erklärung ab, dass ich meinen Antrag zu Artikel 1bis zugunsten des neuen bundesrätlichen Antrages zurückziehe. Inhaltlich besteht nur der Unterschied, dass ich offengelassen habe, ob es sich um das fakultative oder um das obligatorische Referendum handeln soll.
Ich meine, das fakultative Referendum genügt. Sollte sich die Personenfreizügigkeit in den nächsten sieben Jahren wirklich negativ auf die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung oder auf unsere Staatsfinanzen auswirken, wird es wohl nur eine Frage von Tagen sein, bis die 50 000 gültigen Unterschriften zusammen sein werden.
Auch der neue Artikel 1ter über eine allfällige Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Ost oder Süd oder wohin auch immer hat, wie ich es im Eintretensvotum schon angetönt habe, meine volle Unterstützung. Auch hier ist der Antrag des Bundesrates mit dem fakultativen Referendum makellos und genügend. Wir können uns auch da mit Überzeugung dem Bundesrat anschliessen.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Um Ihnen kurz die Position der Kommission zu erklären: Ursprünglich ging die Kommission davon aus, dass diese beiden Zusätze nicht notwendig seien; sie war aber materiell der gleichen Meinung, nur dachte sie, dass sich diese Gegebenheiten von selber verstehen und nicht ins Gesetz geschrieben werden müssen. Dies namentlich, weil der Bundesrat schon in der Kommission entsprechende Erklärungen abgegeben hat. Da nun der Nationalrat diese Entscheide jedoch gefällt hat und namentlich eine verbesserte Lösung des Bundesrates vorliegt – er fügt noch zweimal den Begriff «fakultativ» ein; es war uns sehr wichtig, dass das enthalten ist –, ist die Kommission zur Ansicht gelangt, dass sie sich dem Bundesrat anschliesst. Ich möchte allenfalls noch zu zuhanden der Redaktionskommission anregen, dass man prüft, ob nicht in beiden Absätzen von «unterstehen» die Rede sein sollte. Ansonsten sind wir damit einverstanden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 1ter
Antrag der Kommission
Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Neuer Antrag des Bundesrates
Über eine Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit auf Staaten, die bei der Genehmigung des Abkommens nicht zur Europäischen Union gehörten, entscheidet die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses, der dem fakultativen Referendum untersteht.

Art. 1ter
Proposition de la commission
Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Nouvelle proposition du Conseil fédéral
L'Assemblée fédérale décide au moyen d'un arrêté fédéral sujet au référendum facultatif d'une extension de l'Accord sur la libre circulation des personnes à des Etats qui lors de l'approbation de l'accord n'étaient pas membres de l'Union européenne.

Präsident: Sie stimmen diesem Artikel ebenfalls gemäss dem Antrag des Bundesrates zu.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-5

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 5. Forschung und Entwicklung

Accords bilatéraux Suisse/UE. 5. Recherche et développement

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (einschliesslich Euratom) in den Jahren 2001/02

Arrêté fédéral relatif au financement de la participation intégrale de la Suisse aux programmes de recherche, de développement technologique et de démonstration (y compris Euratom) de l'Union européenne pour les années 2001/02

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 37 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 4. Freier Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Rochat Eric (L, VD), rapporteur: L'Accord sur la libre circulation des personnes exige la reconnaissance mutuelle des diplômes, de façon à permettre aux professions médicales de s'installer et de circuler librement en Europe. De fait, la Confédération réglemente les études de base de médecine par l'intermédiaire d'un titre fédéral de médecin qui n'est octroyé qu'à la fin de celles-ci. Ce titre permet la libre circulation des médecins à l'intérieur du pays. Pour nous adapter à la libre circulation en Europe, nous devons aujourd'hui passer à l'étape suivante et garantir un certain niveau de formation postgrade.
Votre commission s'est prononcée sans opposition pour l'entrée en matière et approuve le projet du Conseil fédéral à quelques amendements près. La loi qui nous est proposée définit tout d'abord les conditions d'octroi des diplômes universitaires de médecin, de dentiste, de pharmacien ou de vétérinaire. Elle précise la reconnaissance des diplômes étrangers. Elle affirme leur équivalence lorsque la reconnaissance mutuelle est acquise. Sont ensuite précisés les conditions de la formation postgrade, la durée de celle-ci et le titre fédéral postgrade qui la consacre, ainsi que les conditions de la reconnaissance des titres de spécialistes étrangers.
Changement à remarquer: aucune disposition n'impose désormais la rédaction ni la soutenance d'une thèse ou dissertation. Nouveauté encore dont nous verrons plus loin les conséquences: le droit de pratiquer à titre indépendant est lié strictement à l'obtention d'un titre postgrade.
Suivent les procédures d'accréditation des programmes de formation postgrade, les mesures de contrôle et la création d'un comité de la formation postgrade avec ses attributions.
A l'article 18, si le titre affirme la formation continue obligatoire, le corps de l'article fixe un devoir moral des titulaires de diplômes fédéraux et de titres postgrades «d'approfondir, d'élargir et d'améliorer leurs connaissances, capacités et aptitudes professionnelles en suivant une formation continue».
Il m'est cependant maintenant nécessaire de préciser le décor dans lequel nous allons insérer ces modifications de la loi et je commencerai par la fin, par les dispositions transitoires de l'article 24, qui réservent un traitement particulier aux médecins disposant aujourd'hui d'un droit de pratique sans être titulaires d'un titre de spécialiste FMH. Aujourd'hui, en Suisse, les titres postgrades sont attribués à titre privé par la Fédération des médecins suisses, la FMH (Foederatio medicorum helveticorum). Pour chacun d'entre eux, qu'il s'agisse d'un titre de spécialité (chirurgien, médecine interne, anesthésiste, rhumatologue) ou de généraliste, la FMH a déterminé un cursus d'études particulier se déroulant sur cinq ans au moins et comprenant une année de formation dans une autre spécialité. La FMH exige de plus la rédaction et la soutenance d'une thèse ou dissertation pour toutes les spécialités.
La possession de ce titre FMH n'est cependant ni une exigence des cantons pour octroyer le droit de pratique à titre indépendant, ni une condition des caisses-maladie pour signer une convention avec les médecins. Si la plupart des nouveaux médecins ont obtenu ce titre et compte tenu du fait qu'il est facultatif, de nombreux médecins – hommes et femmes, ils sont environ 2000 installés en Suisse à l'heure actuelle – n'ont pas de titre FMH maintenant, que ce soit par l'absence d'une thèse, que ce soit parce qu'ils ne disposent

pas de la configuration idéale des années de stage, que ce soit encore en raison de grossesse, de stage à mi-temps ou de séjours à l'étranger qui n'ont pas été reconnus, parfois encore parce que l'occasion de reprendre une pratique médicale s'est présentée un peu trop tôt. 70 pour cent de ces 2000 médecins sont des généralistes.
Même avec de courtes formations – deux ans, dit l'Europe –, les médecins européens auront droit, par analogie, à un titre fédéral de spécialiste de formation postgrade. Par ailleurs, les dispositions de la loi imposeront désormais à tous les médecins d'obtenir un titre postgrade en effectuant un cursus d'études précis. Il est donc aujourd'hui important d'édicter des dispositions transitoires, pour ne pas pénaliser une proportion respectable du corps médical suisse qui, même sans titre FMH, n'a suscité aucune critique particulière depuis des années, n'est pas réputée pour commettre plus d'erreurs et se soumet aussi régulièrement aux exigences de la formation continue que ses collègues titrés, selon une importante et récente enquête.
Il ne serait pas équitable que ces médecins, hommes et femmes, installés souvent depuis des années, se retrouvent pénalisés sur le plan tarifaire et sur le plan du droit de pratique, comme le prévoit la nouvelle structure du tarif qui, essentiellement, est réservée aux spécialistes. Il ne serait pas juste que ces médecins soient privés de reconnaissance internationale en raison d'une formation non conforme effectuée il y a 10 ou 15 ans, en raison d'une thèse que les circonstances de la vie les ont empêchés d'écrire ou de terminer.
Aussi votre commission propose, à l'unanimité, à l'article 24 alinéa 3 des dispositions transitoires, que ces médecins sans titre FMH reçoivent un titre fédéral postgrade correspondant à leur formation et leur pratique, dans le cadre de ces mesures transitoires. L'ordonnance règlera les détails de leur attribution après consultation des organes professionnels.
Bien entendu, il existe une centaine de médecins installés dont la formation est minimale, voire insuffisante. Nous sommes conscients qu'ils bénéficieront, grâce à ces mesures transitoires, d'une reconnaissance que certains pourraient qualifier d'injuste ou d'exagérée, mais leur très petit nombre, eu égard aux 15 000 autres médecins, doit nous permettre de relativiser ce sentiment et d'accepter cette mesure transitoire générale, et unique dans le temps bien entendu.
Nous avons conscience des inquiétudes des caisses-maladie, des pouvoirs publics, des médecins eux-mêmes, de voir déferler sur la Suisse des médecins issus de pays où règne une pléthore bien plus grave que celle dont nous souffrons ici. Nous touchons là à un des désavantages des accords bilatéraux que d'autres dispositions compensent sur d'autres points. Mais nous ne souhaitons pas que des médecins puissent ouvrir leur cabinet et demeurer totalement étrangers à nos langues, créant un impossible barrage entre eux-mêmes et leurs patients. La commission vous proposera donc, à l'article 10 alinéa 1er, de remplacer l'expression «dont les titulaires peuvent se faire comprendre dans une langue nationale» par l'expression plus énergique «dont les titulaires maîtrisent une langue nationale». Il semble à la commission déterminant que le médecin étranger installé en Suisse possède l'allemand, le français ou l'italien pour comprendre ses patients et se faire comprendre d'eux.
Par ailleurs, et pour terminer, votre commission a introduit une disposition qui permet d'intervenir lorsqu'une sanction administrative d'interdiction de pratique est prononcée dans un canton contre un médecin. En cas de délit ou de faute, en effet, la sanction était dictée par l'autorité cantonale et la commission veut éviter que, fort de son titre postgrade fédéral, le médecin ne change simplement de canton pour échapper à la sanction d'interdiction de pratique. Votre commission vous propose donc de compléter l'article 11 en précisant que «lorsque l'autorisation cantonale de pratiquer de manière indépendante est retirée à titre de sanction administrative, le titre postgrade ne peut plus être utilisé pendant la durée du retrait.» Au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, je vous recommande donc d'entrer en matière sur cet objet, d'en adopter les dispositions ainsi que les amendements proposés par votre commission.

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr
Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ziff. 3 Art. 1, 2, 2a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; ch. 3 art. 1, 2, 2a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 2b
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Leitende Ausschuss (Art. 3) anerkennt ausländische Diplome, die aufgrund eines Vertrages über die gegenseitige Anerkennung mit dem betreffenden Staat als gleichwertig gelten.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 2b
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 3–7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 3–7
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
.... de la profession correspondante.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Rochat Eric (L, VD), rapporteur: A l'article 8, il s'agit d'une simple précision de langue. Nous avons remplacé «un diplôme fédéral de la formation correspondante» par «de la profession correspondante», car nous nous adressons à quatre professions différentes et parce que les formations sont mentionnées ailleurs.

La commission vous propose d'accepter cette modification rédactionnelle.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Für hochspezialisierte Fachgebiete, die sehr hohe Kenntnisse ....

Ch. 3 art. 9
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... betreffenden Staat vereinbart ist und die Inhaberin oder der Inhaber eine Landessprache beherrscht.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 10
Proposition de la commission
Al. 1
.... les titulaires maîtrisent une langue nationale.
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 11
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Wem die kantonale Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Verwaltungsmassnahme entzogen worden ist, darf seinen Weiterbildungstitel während der Dauer des Entzuges nicht verwenden. Im übrigen regelt der Bundesrat die Verwendung der eidgenössischen Weiterbildungstitel als Berufsbezeichnung.

Ch. 3 art. 11
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Lorsque l'autorisation cantonale de pratiquer de manière indépendante est retirée à titre de sanction administrative, le titre postgrade ne peut plus être utilisé pendant la durée du retrait. Le Conseil fédéral règle par ailleurs l'utilisation des titres postgrades fédéraux comme dénomination de la profession.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 12–23
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 12–23
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 24
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
.... selbständig auszuüben. Wem bis zum Inkrafttreten kein Titel erteilt wurde, erhält einen eidgenössischen Weiterbildungstitel, der seiner praktischen und theoretischen Weiterbildung entspricht. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 3 art. 24
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
.... la profession de médecin, continuent à être autorisés à le faire sur tout le territoire suisse sans titre postgrade fédéral. Ceux qui n'ont pas obtenu un titre postgrade avant l'entrée en vigueur de la présente modification obtiennent un titre correspondant à leur formation postgrade et à leur pratique. Le Conseil fédéral règle les détails.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 2 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Schweizer und EU-Staatsangehörige, die in einem Staat ....
Minderheit
(Brunner Christiane, Inderkum, Marty Dick, Merz, Simmen)
Streichen

Ch. 4 art. 2 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Les Suisses et les ressortissants des Etats membres de l'Union européenne vivant dans ....
Minorité
(Brunner Christiane, Inderkum, Marty Dick, Merz, Simmen)
Biffer

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Als Einleitung zu den Änderungen in den Sozialversicherungsgesetzen muss festgehalten werden, dass die EU kein gemeinsames System der sozialen Sicherheit kennt und die oft sehr unterschiedlich ausgestalteten nationalen Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten auch nicht harmonisiert. Die EU legt das Schwergewicht auf eine möglichst grosse Koordination dieser Systeme, um den freien Personenverkehr für die Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen nicht zu behindern. Sie koordiniert alle klassischen Sozialversicherungszweige, d. h. die gesamte entsprechende Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, ungeachtet dessen, ob die Leistungen durch Steuern oder durch Beiträge finanziert werden. Die Fürsorge hingegen ist nicht einbezogen.
Artikel 2 Absatz 1 des AHV-Gesetzes betrifft die freiwillige AHV für Schweizer im Ausland. Sie sehen, dass es hier eine Mehrheit und eine Minderheit gibt; es stehen sich zwei Konzeptionen gegenüber. Es steht die Frage zur Diskussion, wieweit der im EU-Recht zur Anwendung gelangende Grundsatz der Nichtdiskriminierung verpflichtet, Schweizer und EU-Staatsangehörige im Rahmen der freiwilligen AHV gleich zu behandeln. Bundesrat, Verwaltung und die Mehrheit Ihrer Kommission gehen davon aus, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung strikte anzuwenden sei und dass bei Inkrafttreten der bilateralen Verträge in EU-Staaten wohnende EU-Staatsbürger, gestützt einzig auf diesen Grundsatz, den Zugang zur freiwilligen AHV verlangen könnten. Auf jeden Fall stünde ihnen der Rechtsweg offen, und die Frage der Zulassung wäre im Endeffekt vom Schweizerischen Versicherungsgericht und vom Europäischen Gerichtshof zu entscheiden.
Sollte ein positiver Entscheid ergehen, so hätte dies für die AHV ganz erhebliche Mehrkosten zur Folge. Um dieser Gefahr zu entgehen, beantragen Bundesrat und Kommissions-

mehrheit, die Möglichkeit des Neuzugangs zur Versicherung der Schweizer und EU-Staatsangehörigen, die in einem Staat wohnen, der mit der Schweiz bereits ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, auszuschliessen und die Zugangsmöglichkeiten derjenigen Schweizer und EU-Staatsangehörigen, die in einem Staat wohnen, mit dem keine Vereinbarung abgeschlossen ist, einzuschränken.
Bundesrat und Kommissionsmehrheit sind sich bewusst, dass sich zurzeit bereits eine Vorlage zur Revision der freiwilligen AHV in der ständerätlichen SGK in Beratung befindet. Die vorliegende Regelung hat demzufolge auch reinen Übergangscharakter und soll das Revisionsvorhaben in keiner Art und Weise präjudizieren. Die Kommissionsmehrheit ist jedoch der Ansicht, dass es zu gewagt wäre, die bilateralen Verträge in Kraft treten zu lassen, ohne dass bereits eine rechtskräftige Anpassung an die neuen Gegebenheiten vorliegt. Sie möchte sich jetzt und hier gegen die Möglichkeit des Anfalles erheblicher Mehrkosten für die AHV absichern.
Die Minderheit der Kommission – Frau Brunner Christiane wird Ihnen das gleich darlegen – ist der Ansicht, dass sich eine besondere Bestimmung zum heutigen Zeitpunkt erübrige, da der Grundsatz der Nichtdiskriminierung nicht so strikte anzuwenden sei und mit einer Regelung daher ohne weiteres bis zum Vorliegen der im ordentlichen Verfahren vorgenommenen Revision der freiwilligen AHV zugewartet werden könne.
Ich bitte Sie, für Sicherheit zu optieren und hier der Fassung von Bundesrat und Kommissionsmehrheit zu folgen.

Brunner Christiane (S, GE): Le Conseil fédéral nous propose ici, pour être en accord avec les accords bilatéraux, de modifier fondamentalement l'assurance facultative pour les Suisses à l'étranger, en rendant l'adhésion impossible si ces personnes n'ont pas eu un rapport d'assurance de cinq ans dans l'AVS obligatoire immédiatement avant leur entrée dans l'assurance facultative. Le Conseil fédéral proposait d'ailleurs également d'ouvrir cette même possibilité pour toutes les autres personnes étrangères, et pas seulement pour les ressortissants de l'Union européenne.
La majorité de la commission reprend le projet du Conseil fédéral, mais limite la possibilité d'adhérer à l'assurance facultative aux Suisses et aux ressortissants de l'Union européenne qui ont un rapport d'assurance d'au moins cinq ans en Suisse et qui vont vivre dans un pays qui n'a pas conclu de convention de sécurité sociale avec la Suisse. Simultanément, le Conseil fédéral nous a saisis, en date du 29 avril de cette année, d'un projet de loi modifiant l'assurance AVS facultative. Notre Conseil est le premier Conseil et votre Commission de la sécurité sociale et de la santé publique a déjà commencé les discussions à cet égard.
Si nous devions suivre le Conseil fédéral ou la majorité de la commission aujourd'hui même, nous prendrions ainsi une décision qui anticiperait déjà les décisions que nous avons à prendre dans le cadre de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique et, plus tard, bien sûr au plénum sur l'autre projet présenté par le Conseil fédéral. Je prétends qu'il est illogique de procéder de la sorte et que le Conseil fédéral remplit pleinement les engagements auxquels il a souscrit dans le cadre des accords bilatéraux, en nous soumettant un projet de révision de l'assurance facultative dans un message séparé.
Dans le message qui nous est soumis aujourd'hui, le Conseil fédéral articule un coût de 6 milliards de francs supplémentaires dans l'AVS, sans véritablement d'ailleurs pousser son argumentation et son analyse beaucoup plus loin, alors que, dans son message du 29 avril 1999, le Conseil fédéral nous renvoyait simplement à ses explications ultérieures. Toute l'argumentation du Conseil fédéral repose sur l'interprétation très extensive du principe de non-discrimination. Il est possible que le Conseil fédéral ait raison, mais il est aussi possible qu'il ait tort. En effet, cette interprétation du principe de non-discrimination est sujette à controverse. Un certain nombre d'experts en droit européen, s'appuyant par ailleurs sur la jurisprudence de la Cour européenne, estiment qu'en matière de sécurité sociale, le principe d'égalité de traitement n'est pas absolu et qu'il ne s'applique que si sa non-application entravait la mobilité des travailleuses et des travailleurs.
Il n'est dès lors absolument pas certain que le fait de ne pas pouvoir adhérer à l'assurance AVS facultative pour les ressortissants de l'Union européenne contrevienne au principe de non-discrimination.
Ceci d'autant moins qu'il semble qu'un certain nombre de pays de l'Union européenne connaissent des régimes analogues qui sont fermés à l'égard des autres ressortissants des pays de l'Union européenne.
Dans la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, lors du débat d'entrée en matière sur l'autre message et sur l'autre projet, nous avons décidé de nous pencher avant toute chose sur la portée du principe de non-discrimination au sens du droit européen et, bien sûr, sur sa portée en ce qui concerne l'assurance AVS facultative. Nous pourrons ainsi nous faire une opinion circonstanciée au sujet d'une problématique qui, je l'avoue, est difficile et qui est de surcroît controversée. En effet, la majorité de la commission part de l'idée que si nous laissions le droit actuel en l'état, il s'agirait alors de prendre un risque trop grand si des citoyens de l'Union européenne faisaient valoir, pendant cette période de transition, leurs droits à l'adhésion à l'assurance facultative.
La majorité de la commission perd de vue qu'une telle demande devrait être jugée par une autorité judiciaire qui demanderait, bien sûr, un avis interprétatif à l'instance compétente de l'Union européenne. La décision judiciaire à prendre, si elle devait être prise, serait nettement influencée, premièrement, par nos délibérations d'aujourd'hui et, deuxièmement, par le fait qu'il est d'usage que les pays de l'Union européenne disposent d'un certain temps pour adapter leur législation. Il y a donc de fortes chances pour que l'interprétation soit donnée dans le sens de la restriction de l'interprétation du droit actuel au moment de l'entrée en vigueur des accords bilatéraux, si tant est qu'à l'époque nous n'ayons pas déjà révisé l'AVS en ce qui concerne l'AVS facultative en terminant les travaux sur l'autre objet.
Il faut préciser encore que l'annexe II à l'accord, dans son annexe VI au règlement (CEE) 1408/71, ne se rapporte explicitement pas à l'assurance facultative telle qu'elle existe à l'heure actuelle, mais à l'assurance facultative telle qu'elle serait révisée en suivant le message provisoire du Conseil fédéral du 29 avril 1999. Hormis les assurances faites par nos négociateurs pendant la phase de négociation, rien ne précise donc, dans le texte même de l'accord, que l'assurance facultative serait applicable également aux ressortissants de l'Union européenne.
Nous pourrons donc prendre aisément le temps d'examiner sérieusement la question, dans le cadre des travaux déjà en cours. Nous pouvons en toute honnêteté assurer nos partenaires de l'Union européenne que nous sommes en train de réviser l'assurance facultative afin qu'elle soit totalement eurocompatible, puisque nous sommes déjà saisis du projet de révision du Conseil fédéral. Nous ne perdrons donc en rien notre crédibilité.
Mais nous avons une autre crédibilité à sauvegarder vis-à-vis de nos concitoyens et de nos concitoyennes de l'étranger. Si nous leur disons maintenant: «Nous vous fermons la porte de l'AVS facultative. Mais vous pourrez peut-être, dans deux ans, quand nous aurons terminé les travaux sur l'autre projet, de nouveau entrer dans l'assurance facultative, d'une autre manière», je crois que nous entamons leur confiance en la capacité de nos autorités de gérer ces accords. Je crois que leur confiance serait sérieusement ébranlée et, par là même d'ailleurs, leur adhésion aux accords bilatéraux eux-mêmes. Le moment n'est pas opportun pour procéder à une telle modification. Nous pouvons en toute bonne conscience attendre la fin des travaux qui ont été entrepris.
C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de minorité à l'article 2 alinéa 1er de la loi sur l'AVS, c'est-à-dire à biffer cet alinéa.

Simmen Rosemarie (C, SO): Auch ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Die AHV – auch die freiwillige AHV – hat zwei Funktionen:
1. die normale Vorsorge bei Alter und Invalidität; sie wird nach dem Umlageverfahren aus Lohnbeiträgen und aus Bundesbeiträgen finanziert;
2. die Vermeidung von Fürsorgeabhängigkeit im Alter und bei Invalidität.
Was die erste Funktion betrifft, ist es klar, dass sie die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentlich beeinflusst. Schweizerinnen und Schweizer gehen ins Ausland, sie kommen wieder zurück, und sie gehen vielleicht wieder ins Ausland. Auch Ausländer arbeiten in der Schweiz; sie kommen und gehen. Diese Mobilität wollen wir erleichtern; hier ist die Gleichstellung von Bürgern aus EU-Mitgliedstaaten und von Schweizer Bürgern absolut logisch und zwingend. Ziel des Abkommens über die Freizügigkeit ist der ungehinderte Zugang zum Arbeitsmarkt.
Anders ist es bei der zweiten Funktion der AHV, der Vorsorge vor der Fürsorge. Sie betrifft ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger; denn nur sie können – falls sie in Not geraten – jederzeit in die Schweiz zurückkehren. Ausländer können dies nicht tun; sie können nicht in die Schweiz kommen, sondern sie werden in ihre respektiven Heimatländer zurückkehren. Aus diesem Grunde sind namhafte Fachleute der Überzeugung, dass eine gewisse Ungleichbehandlung auf diesem Gebiet sachgerecht und legitim ist. Das sind aber sehr komplexe Fragen, die wir nicht im Rahmen der kurzen Zeit, die uns für die Behandlung der bilateralen Verträge und der damit zusammenhängenden Erlasse zur Verfügung steht, übers Knie brechen können.
Die SGK ist im Moment an der Arbeit, eine Teilrevision des Gesetzes über die freiwillige AHV zu beraten. Sie wird dieses und andere Probleme der freiwilligen AHV in einem umfassenden Zusammenhang lösen. Es ist deshalb nicht sinnvoll, wegen eines Zeitgewinns von wenigen Monaten der SGK in den Arm zu fallen und einen Punkt herauszugreifen, der in einem viel grösseren Zusammenhang behandelt und gelöst werden muss.
Aus diesem Grund bitte auch ich Sie, Artikel 2 Absatz 1 zu streichen und damit den Weg für eine Gesamtlösung freizumachen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte hier ein Votum zugunsten der Mehrheit abgeben. Worüber sind wir uns – Mehrheit und Minderheit – einig? Wir sind uns einig darüber, dass ein neues Gesetz über die freiwillige AHV gemacht werden soll und auch gemacht wird; wir haben gehört, dass es in Vorbereitung ist. Wir sind uns auch einig, dass in dieser Revision das Problem, welches hier auftaucht, definitiv gelöst werden muss, insbesondere unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedeutung der Nichtdiskriminierung im Rahmen der bilateralen Verträge. Es muss abgeklärt werden, ob hierbei – wie die Minderheit denkt – gar keine Diskriminierung vorliegt, wenn wir die freiwillige AHV so weiterführen wie bisher, oder ob dann eben doch eine vorliegt.
Das braucht Zeit, und es ist gut, dass die Kommission diese Zeit hat. Wir sind uns auch einig, dass das Problem existiert. Wir können vermutlich nicht einfach davon ausgehen, dass wir die bisherige Form der freiwilligen Versicherung beibehalten können, ohne zu riskieren, dass irgendein Gericht – sei es unseres oder dann der Gemischte Ausschuss – anders entscheidet. Beide Seiten, Minderheit und Mehrheit, sind sich einig, dass ein gewisses Risiko besteht.
Was sollen wir also heute tun? Sollen wir, wie bisher, nur die Schweizer sich freiwillig versichern lassen, oder sollen wir sowohl Schweizer wie EU-Angehörige sich freiwillig versichern lassen? Das ist die Spannweite der Möglichkeiten. Diejenigen, die bereit sind, das Risiko einzugehen, dass die SGK und dann die Räte ein Gesetz beschliessen, welches vom Volk abgelehnt wird, so dass wir dann im Jahre 2001 oder 2002 keine saubere Regelung haben, werden sagen, wir müssten für diesen Fall vorsorgen und heute eine Gesetzesbestimmung beschliessen, die garantiert, dass wir einerseits mit Sicherheit EU-kompatibel sind und die Verträge nicht verletzen, dass aber umgekehrt nicht jedermann, der EU-Bürger ist, in diese freiwillige Versicherung eintreten kann. Denn sie hat ja von den Beiträgen her eine Unterdeckung, und wir müssten alle sehr viel dafür bezahlen. Das ist der eigentliche Gegensatz. Die Mehrheit möchte für den Fall eines Scheitems dieser Gesetzesrevision eine Sicherheit einbauen, damit wir dann doch wenigstens etwas haben, was uns mit Gewissheit davor bewahrt, hohe Kosten bezahlen zu müssen. Die Minderheit sagt: Dieses Risiko können wir eingehen, denn erstens arbeiten wir ja rasch daran, das wird schon noch fertig; zweitens ist ja nicht einmal sicher, ob das Recht für EU-Angehörige überhaupt besteht. Aber wie es wirklich ist, wird erst die Zukunft zeigen.
Ich habe mich aus dieser Überlegung heraus der Mehrheit angeschlossen, die sagt, wir wollen bis zum Zeitpunkt, an dem diese Revision in Kraft ist, einmal festhalten, dass sicher nur solche EU-Bürger und EU-Bürgerinnen in die freiwillige Versicherung eintreten können, die in einem Staat leben, mit dem wir kein Sozialversicherungsabkommen haben. Davon wären also alle EU-Staaten respektive alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ausgeschlossen, die in ihren eigenen Staaten leben, weil wir mit all diesen ein Sozialversicherungsabkommen haben. Hingegen könnten EU-Bürger und auch Schweizer beitreten, die aus der Schweiz in Länder ziehen, mit denen wir keine solchen Abkommen haben. Wenn wir das nicht beschliessen, gehen wir ein gewisses Risiko ein; der Kommissionsmehrheit schien es nicht vernünftig zu sein, dieses Risiko einzugehen.
Festzuhalten bleibt zum Schluss erstens, dass alle Schweizerinnen und Schweizer, die vor Rechtskraft dieser Verträge schon AHV-versichert sind, dies bleiben. Die Verträge haben keine rückwirkende Ausschlusswirkung. Zweitens können ja die SGK und später das Parlament beschliessen, im Jahre 2003 auch jene Schweizerinnen und Schweizer wieder zuzulassen, die vielleicht während eines Jahres wegen unserer Verträge nicht beitreten konnten. Man kann diese Lücke ohne weiteres rückwirkend wieder schliessen.
Wenn man sich das alles überlegt, kommt man zum Schluss, dass Schweizerinnen und Schweizer, die in der EU sind, vielleicht für ein Jahr das Risiko laufen, der AHV nicht beitreten zu können. Man kann es ihnen später aber wieder erlauben, wenn sich herausstellt, dass das nicht diskriminierend wäre. Deshalb sehe ich nicht recht ein, warum man diese Sicherheit nicht einbauen soll. Wenn man ein Risiko eingeht, muss man sich immer überlegen: Wie hoch ist das Risiko des Eintretens eines Schadens, und was wäre der Schaden, wenn er eintreten würde? Hier ist das Risiko, dass ein Schaden eintritt, zugegebenermassen relativ klein; dies ergibt sich aus den Überlegungen, die Frau Brunner und Frau Simmen geschildert haben. Wenn das Risiko aber zum Schaden wird, wäre er ziemlich gross. Die Summe von 6 Milliarden Franken wurde genannt. Das Produkt von Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadengrösse scheint mir doch so erheblich zu sein, dass ich es klug fände, eine Sicherheit einzubauen.
Die Mehrheit hat die Sicherheit gegenüber dem Entwurf des Bundesrates noch etwas verschärft, indem sie nicht allen Personen den Zugang erlaubt, die in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz keine Vereinbarung hat, sondern nur den Schweizern und den EU-Angehörigen. Denn schliesslich betreffen ja diese Massnahmen, die wir hier treffen, nur unser Verhältnis zur EU. Die Mehrheit hat keinen Anlass gesehen, sie gleich noch auf Staatsangehörige anderer Länder auszudehnen.
In diesem Sinne hat sie einen vernünftigen Beschluss gefasst. Man sollte ihr folgen.

Cottier Anton (C, FR): En tant que président de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, je regrette le double emploi de décisions sur un seul et unique texte, l'AVS facultative.
La Commission de politique extérieure veut aujourd'hui modifier la loi alors que, sur le même objet, votre Commission de la sécurité sociale et de la santé publique a estimé que le message qui lui a été présenté par le Conseil fédéral manquait de pertinence et que le problème de la discrimination devait être approfondi par un avis de droit. D'ailleurs, la notion de «discrimination» est interprétée différemment par les

juristes, ce qui en soi n'est pas étonnant, étant donné que lorsque vous êtes en présence de deux juristes, vous avez souvent trois ou quatre avis.
Je ne peux partager l'avis exprimé par M. Plattner. Si nous restreignons aujourd'hui les conditions mises à l'adhésion à l'AVS facultative, et que nous les modifions encore une année après, la législation évoluera dans un sens contradictoire. Rien n'est plus mauvais que de légiférer dans un sens pendant une année et dans le sens opposé l'année d'après. Au sujet d'un éventuel préjudice financier, je n'y crois pas tellement. La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique va examiner le cas avec diligence. Avant que cette loi dont nous discutons n'entre en vigueur, nous aurons nous-mêmes pris la décision de fond qui fera un sort définitif à la question de l'AVS facultative.
C'est la raison pour laquelle, personnellement, je soutiens la proposition de minorité, qui me semble être cohérente avec l'ensemble du projet tel qu'il est examiné par votre commission.

Gemperli Paul (C, SG): Mein Herz spricht für Frau Simmen und Herrn Cottier und auch für die Antragstellerin, Frau Brunner. Mit dem Verstand muss ich aber ganz eindeutig Herrn Plattner recht geben. Ich glaube, wir dürfen in der heutigen Situation nicht Risiken auf uns nehmen. Wenn wir dem Antrag der Minderheit Brunner Christiane zustimmen würden, nähmen wir ein grosses finanzielles Risiko auf uns. Die finanziellen Auswirkungen der bilateralen Verträge wären in diesem Fall nicht mehr abschätzbar. Wir könnten allenfalls die AHV mit Leistungen belasten, die dann praktisch nicht aufgebracht werden könnten.
Worum geht es letztlich? In der EU kann jeder Staat sein Sozialversicherungssystem grundsätzlich selber bestimmen. Auch wir sind mit diesen bilateralen Verträgen in dieser Selbstbestimmung in Zukunft nicht eingeschränkt. Aber es gibt einen Grundsatz, den Herr Plattner erwähnt hat: den Nichtdiskriminierungsgrundsatz oder, positiv ausgedrückt, den Gleichstellungsgrundsatz. Wir dürfen EU-Angehörige nicht schlechterstellen als Schweizer Bürger. Wenn wir Schweizer Bürgern die Möglichkeit eröffnen, die freiwillige AHV bis zum 50. Altersjahr abzuschliessen, müssen wir diese Möglichkeit auch den EU-Bürgern eröffnen. Da hilft alles Deuteln nichts, da zeigt es sich eben: Wenn wir bilateral die Regeln der EU übernehmen müssen, müssen wir auch die entsprechenden Konsequenzen annehmen und befolgen. Wir können dann nicht wieder für uns eine spezielle Scheibe abschneiden, sondern wir werden auf diese Grundsätze verpflichtet.
Was würde passieren, wenn wir jetzt die Türe nicht mindestens vorläufig einmal zumachen? EU-Bürger könnten mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihren Beitritt zur freiwilligen AHV der Schweiz erklären. Ein Deutscher, ein Franzose, ein Grieche, ein Italiener könnten das tun. Wenn es nun noch ein paar geschickte Anwälte gäbe, die diese Möglichkeit ausnützten und die Leute sammeln würden, welche diese Anträge stellten, kämen wir in eine schwierige Lage. Natürlich könnte unser Versicherungsgericht, die interne Justiz der Schweiz, primär einmal über die Berechtigung dieser Ansprüche entscheiden. Wenn aber das Eidgenössische Versicherungsgericht diese angemeldeten Ansprüche ablehnt, entscheidet dann der Gemischte Ausschuss bezüglich der Auslegung der bilateralen Verträge. Dieser ist befugt, schiedsrichterlich zu entscheiden, und wir könnten gezwungen werden, die Leute, die sich in der Zwischenzeit angemeldet haben, in die freiwillige AHV aufzunehmen. Dass das Probleme geben wird und dass wir dieses Risiko nicht eingehen können, leuchtet ein.
Deswegen gibt es nur eines: Schliessen wir jetzt einmal vorläufig die Türe, damit sie beim Inkrafttreten dieser bilateralen Verträge verschlossen ist. Aber das ist nicht endgültig. Mit der 11. AHV-Revision – Herr Plattner hat das bereits erwähnt – können wir dann diese Frage vertieft prüfen und allenfalls wieder eine Türe öffnen, wenn wir uns über diese Frage – Nichtdiskriminierung oder Gleichstellung – näher unterhalten haben.
Ich muss Sie dringend bitten, dem Standpunkt der Mehrheit zuzustimmen, andernfalls laufen Sie Gefahr, dass hier ein Problem aufgeworfen wird, das – auch bei einer allfälligen Volksabstimmung – zu einer sehr unangenehmen Frage werden könnte.

Brändli Christoffel (V, GR): Die Minderheit hätte recht, wenn es bei der Vorlage, die in der SGK behandelt wird, nicht um etwas Wesentliches ginge. Aber es geht um einen Sanierungsfall. Wir haben eine Versicherung, die heute von Leuten beansprucht wird, für die sie ursprünglich eigentlich nicht vorgesehen war. Man kann sagen, das sei missbräuchlich: Es versichern sich diejenigen freiwillig, die profitieren können, und diejenigen, die Solidarität leisten müssten, versichern sich nicht. Das gibt ein Riesendefizit, das mit der Zeit wesentlich über 100 Millionen Franken hinausgehen wird.
Deshalb sind wir in der SGK daran, dieses Problem zu diskutieren und zu lösen. Es wird aber auch politisch schwierig sein, vernünftige Lösungen zu finden. Auch wenn wir der Minderheit zustimmen, werden wir das nicht in einem beschleunigten Rhythmus tun können, weil die Fragen sehr komplex sind. Wenn wir hingegen der Mehrheit zustimmen, haben wir eine Deadline. Denn es ist ja nicht so, dass die Lösung gemäss Mehrheit heute in Kraft treten würde, wenn wir sie beschliessen würden, weil zuerst die Verfahren für die EU-Verträge und die Volksabstimmung durchgeführt werden müssten. Dies wird mindestens bis Mitte des Jahres 2000 dauern.
Ich meine: Gerade deshalb müssen wir der Mehrheit zustimmen, damit die SGK diese Revision innert eines Jahres durchführen kann. Es sollte möglich sein, eine freiwillige Versicherung innerhalb eines Jahres zu sanieren, wenn es möglich ist, innert dreier Monate bilaterale Verträge zu verabschieden.
Deshalb möchte ich Sie dringend bitten: Stimmen Sie der Mehrheit zu. Dann werden wir in der SGK – vielleicht in einem beschleunigten Rhythmus – daran arbeiten. Es wird dann zwar vielleicht zunächst nicht diese Bestimmung in Kraft treten. Aber ich hoffe, dass eine Bestimmung in Kraft treten wird, die mindestens dieselbe Wirkung haben wird.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je comprends bien que l'on éprouve un certain malaise du fait que nous devons prendre une solution maintenant, dans le cadre de l'application des accords sectoriels avec l'Union européenne, alors qu'une révision plus fondamentale de l'assurance facultative AVS est engagée et que les travaux ont commencé maintenant dans une commission. Ce parallélisme entre les deux éléments n'est, bien sûr, pas très agréable. Il est clair qu'il est surtout témoin de la difficulté de procéder à une réforme de l'AVS facultative, la première réunion de la commission consacrée à ce sujet l'a bien montré. Elle a bien montré qu'en fait, les solutions du Conseil fédéral sont une voie possible, mais que la commission souhaitera vraisemblablement en examiner aussi d'autres, celle par exemple de garantir une prise en charge à nos compatriotes de l'étranger, mais sans que cela soit dans le cadre d'un système d'assurance, et en particulier, pas dans un système d'assurance facultative couplée à une assurance obligatoire fonctionnant selon les mêmes règles.
Donc, nous ne sommes qu'au début de ces travaux. Le Conseil fédéral est très conscient de la difficulté de procéder à cette réforme, lui qui a déjà fait une tentative en 1993, qui a reçu du Parlement les indications d'une réforme à faire et qui s'en est inspiré – le projet présenté ici tient d'ailleurs compte de ce désir-là –, mais qui a voulu se donner le temps d'une négociation très approfondie avec les organisations représentant les Suisses de l'étranger. Mais le Conseil fédéral est tout à fait conscient que la solution qu'il vous propose actuellement dans l'autre commission n'a pas encore résolu, peut-être, tous les problèmes tels qu'ils sont ressentis par les Suisses de l'étranger représentés par leurs organisations.
Il est vrai, et là je dois le dire très clairement, que si nous voulons résoudre ce problème, si nous voulons, comme le disait

M. Brändli, assainir cette branche structurellement déficitaire d'assurance, nous devons trouver une solution qui corresponde aux multiples besoins des Suisses de l'étranger, qui sont très différents selon les cas: dans certains cas, il s'agit uniquement d'assurer la mobilité de travailleurs. Dans ce cas-là, nous avons une bonne solution parce que cette mobilité ne sera plus entravée dans les pays de l'Union européenne, mais également d'autres pays avec lesquels nous avons des accords de sécurité sociale. En effet, tous ces accords de sécurité sociale et l'accord sectoriel lui-même répondent aux règles qui permettent la mobilité des travailleurs, c'est-à-dire la totalisation des périodes d'assurance, les droits au prorata temporis additionné de toutes ces phases d'activité dans différents pays.
Mais nous avons aussi d'autres problèmes: ceux-ci, selon les pays, sont soumis à l'assurance ou pas, parce que les systèmes sont différents. Comme le disait Mme Beerli de façon absolument générale, il n'y a pas une obligation d'harmonisation, il y a une obligation de coordination. Et ces différents besoins doivent être examinés soigneusement dans le cadre de la révision qui est déjà entreprise, et non pas, Monsieur Gemperli, dans celui de la 11e révision, parce que je crois qu'il faut vraisemblablement traiter l'assurance facultative pour elle-même – certes, la commission en décidera. Il n'est donc pas sûr qu'une solution puisse être rapidement trouvée, et nous ne sommes pas forcément à un an près pour la trouver. Par contre, nous devons savoir immédiatement si nous voulons ouvrir l'assurance facultative sans aucune modification, telle qu'elle existe aujourd'hui, aux citoyens et aux citoyennes de l'Union européenne. Nous vous proposons de ne pas le faire, parce que certaines catégories de citoyens et de citoyennes de l'Union européenne attendent que cette possibilité leur soit ouverte. Ces catégories, qui sont les conjoints sans activité lucrative des frontaliers qui travaillent en Suisse, ont demandé à leur pays d'intervenir pour que ce droit leur soit garanti par voie de négociation dans le cadre sectoriel. Nous avons réussi à dire que nous souhaitions une solution où il n'y ait pas ouverture de l'assurance facultative aux citoyens de l'Union européenne, ce qui signifie que ladite assurance doit également ne pas être ouverte pour de nouveaux assurés de nationalité suisse. Mais il est clair que si nous n'avons pas la base légale pour fermer la porte à ces personnes, elles souhaiteront leur adhésion, en toute légitimité si cet espace est ouvert.
Pour ne pas être confrontés à cette situation, nous vous soumettons un projet de restriction des nouvelles admissions à l'assurance facultative. Que cette restriction puisse avoir un caractère temporaire, qu'elle puisse être corrigée à nouveau par une révision de l'assurance facultative, cela est vrai. La situation qui voudrait que, pour le moment, on institue une espèce de moratoire, que l'on peut corriger rétroactivement par la suite, me paraît moins dangereuse que d'avoir une situation d'insécurité du droit, ou plutôt une situation qui, selon notre analyse, est une situation qui sera interprétée très clairement comme l'ouverture de l'assurance facultative aux ressortissants de l'Union européenne.
C'est la raison pour laquelle nous vous avons soumis ce projet. Il a été amélioré ou modifié par la majorité de la commission, et nous pouvons nous rallier sans autre à la proposition de la majorité de la commission.
Cette proposition accentue encore le caractère d'application immédiate des accords et des principes de la coordination en matière de sécurité sociale dans la relation entre ressortissants suisses et ressortissants de l'Union européenne; et, de ce fait, elle concentre vraiment notre réforme d'aujourd'hui sur la solution du problème tel qu'il se pose dans l'immédiat. J'aimerais répéter qu'il n'y aura pas, et j'en suis persuadée, de réforme de l'assurance facultative au moment de l'entrée en vigueur de ces accords. Toute la façon dont les travaux ont été entrepris, la volonté également d'aller au fond du problème montrent que cela n'est pas possible pour le 1er janvier 2000, et qu'il n'est très vraisemblablement pas possible de la faire entrer en vigueur même pour le 1er janvier 2001. C'est pour éviter cette insécurité du droit que nous vous soumettons ce projet. Je vous le rappelle: il s'agit d'un stop – et pourquoi ne pas dire qu'il est temporaire dans la mesure où il est corrigible – à l'admission nouvelle dans l'assurance facultative pour tous les Suisses et les étrangers dans les pays avec lesquels nous avons des accords de sécurité sociale, et il s'agit d'une ouverture à l'admission pour les ressortissants de l'Union européenne dans les pays où nous n'avons pas un tel accord, à condition que ces personnes soient déjà intégrées dans le système de l'AVS, avec cinq ans de cotisation ininterrompus. Je crois que c'est une mesure de sauvegarde qui est nécessaire.
Je vous prie de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Ziff. 4 Art. 102 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 102 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 4 Art. 103
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die öffentliche Hand beteiligt sich an der Finanzierung der jährlichen Ausgaben der Versicherung wie folgt:
a. der Bund übernimmt 16,36 Prozent der Gesamtausgaben der Versicherung, wobei der Beitrag an die Hilflosenentschädigung nach Absatz 1bis Buchstabe a davon abgezogen wird; zusätzlich überweist er der Versicherung den Ertrag aus der Spielbankenabgabe;
b. die Kantone übernehmen 3,64 Prozent der Gesamtausgaben der Versicherung; davon abgezogen wird der Beitrag an die Hilflosenentschädigung nach Absatz 1bis Buchstabe b.
Abs. 1bis
Die Hilflosenentschädigung wird finanziert:
a. durch den Bund zu 96,36 Prozent;
b. durch die Kantone zu 3,64 Prozent.
Abs. 2
Der Bundesrat ordnet die Berechnung der Kantonsbeiträge nach den Absätzen 1 und 1bis in gleicher Weise wie für die Invalidenversicherung.

Ch. 4 art. 103
Proposition de la commission
Al. 1
Les pouvoirs publics participent au financement des dépenses annuelles de l'assurance comme il suit:
a. la Confédération couvre 16,36 pour cent des dépenses globales de l'assurance; la contribution à l'allocation pour impotent conformément à l'alinéa 1bis lettre a, en est déduite; en plus, la Confédération verse à l'assurance les recettes de la taxe sur les maisons de jeux;
b. les cantons couvrent 3,64 pour cent des dépenses globales de l'assurance; la contribution à l'allocation pour impotent conformément à l'alinéa 1bis lettre b en est déduite.
Al. 1bis
L'allocation pour impotent est financée:
a. par la Confédération à raison de 96,36 pour cent;
b. par les cantons à raison de 3,64 pour cent.

Al. 2
Le Conseil fédéral règle le mode de calcul de la contribution des cantons conformément aux alinéas 1 et 1bis de la même façon que pour l'assurance-invalidité.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Im Entwurf des Bundesrates vom 23. Juni 1999 zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen wird für Artikel 103 irrtümlicherweise nicht die letzte Version im Stabilisierungprogramm und im geänderten Spielbankengesetz berücksichtigt.
Deshalb ist diese von der Kommission beantragte redaktionelle Änderung notwendig.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 153a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 153a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Etwas zur Koordinationsnorm, die sich dann überall wiederholt: In diesem Artikel wird diese allgemeine Koordinationsnorm verankert, die Sie in allen anderen Gesetzen auch noch vorfinden werden. In Umsetzung von Artikel 8 des Personenverkehrsabkommens sowie der Detailvorschriften in Anhang II zum Abkommen werden die Verordnungen 1408/71 und 574/72 mit bestimmten Anpassungen direkt anwendbar.
Ihre Kommission bittet Sie auch hier um Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 77 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 77 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 5 Art. 78, 80a; Ziff. 6; Ziff. 7 Art. 56 Abs. 1 Bst. g
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 78, 80a; ch. 6; ch. 7 art. 56 al. 1 let. g
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 89a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Spoerry
Den Versicherten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Austrittsleistung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei definitivem Verlassen der Schweiz fünf Jahre nach Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft der Auffangeinrichtung überwiesen. Barauszahlung bleibt möglich, wenn kein ausländisches Versicherungsobligatorium mehr besteht.

Ch. 7 art. 89a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Spoerry
En ce qui concerne les nationaux des pays membres de la Communauté européenne assurés en Suisse qui quittent celle-ci définitivement, les prestations de sortie de la prévoyance professionnelle obligatoire sont versées à l'institution supplétive cinq ans après l'entrée en vigueur des accords sectoriels conclus entre la Suisse et l'Union européenne. Au cas où il n'existe plus une assurance obligatoire étrangère, le paiement en espèces est possible.

Spoerry Vreni (R, ZH): Wenn Sie meinen Antrag lesen und mit Artikel 89a vergleichen, den ich durch meinem Antrag ersetzen will, haben Sie das Gefühl, in meinem Antrag ginge es um etwas vollkommen anderes. Aber das liegt nicht an meinem Antrag, sondern an der komplizierten Formulierung von Artikel 89a. Mein Antrag übernimmt inhaltlich nämlich genau das, was Artikel 89a besagt.
Als ich Artikel 89a las, verstand ich beim besten Willen nicht, was er aussagen sollte. Da ich in der Regel wissen möchte, worüber ich abstimme, las ich in der Botschaft auf Seite 216 (Ziff. 273.233.3) nach. Dort steht zu lesen: «Das Abkommen bezieht sich auch auf die Minimalvorsorge gemäss BVG. Wegen der Besonderheiten dieses Vorsorgesystems ergeben sich aus der Anwendung der Verordnung 1408/71 lediglich Konsequenzen für die mögliche Barauszahlung der Austrittsleistung bei definitivem Verlassen der Schweiz.
Die EU-Kommission erachtet die Austrittsleistung gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge als Beitragsrückvergütung im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung. Deshalb ist die Barauszahlung der Austrittsleistung nicht möglich, solange die versicherten Personen nach den Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaates obligatorisch versichert sind. Solche Personen können ihr Guthaben auf einer Freizügigkeitspolice oder einem Freizügigkeitskonto gutschreiben lassen, damit der Vorsorgeschutz gewährleistet bleibt.»
Es geht also um die Auszahlung der Austrittsleistung, wenn ein Versicherter unser Land definitiv verlässt. Das war schon beim EWR ein Thema und hat damals recht hohe Wellen geworfen. Man konnte dann erreichen, dass man das Abkommen in dieser Frage erst fünf Jahre später in Kraft gesetzt hätte, weil sich die hier ansässigen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aus Italien, ganz stark gegen die sofortige Sperrung der Austrittsleistung gewehrt haben. Auch jetzt ist es wieder gelungen, eine fünfjährige Übergangsfrist für die Überweisung der Austrittsleistung in eine Auffangeinrichtung zu erreichen. Die Neuregelung soll also erst fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des sektoriellen Abkommens greifen, und zwar nur für die Personen, die keinem ausländischen Versicherungsobligatorium mehr unterliegen.
Wenn sie nicht mehr weiter obligatorisch versichert sind, z. B. bei der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, dann bleibt es weiterhin möglich, ihnen die Austrittsleistung mitzugeben. Das ist der Inhalt dieser komplizierten Formulierung. Ich habe nun einfach diesen Inhalt sprachlich so formuliert, wie ich ihn verstehe, weil ich nicht begreife, warum man die Regelung eines relativ einfachen Falles mit einer derart komplizierten Verweistechnik umschreiben muss. Ob mein Antrag der Weisheit letzter Schluss ist, weiss ich nicht. Wir hatten diese Fahne nur derart kurz in den Händen, dass es nicht möglich war, alles im Detail genau abzuklären. Aber ich bin sicher, dass der Inhalt meines Antrages genau dem Text der Botschaft entspricht.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen; dann würde zumindest eine Differenz entstehen. Sollten bei meinem Antrag

noch Mängel sein, könnte man diese in der Differenzbereinigung noch korrigieren.

Präsident: Frau Spoerry, gilt Ihr Antrag auch für die vorherigen Gesetze oder nur für die beiden, die noch kommen werden?

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich nehme es an; es muss ja von mir aus gesehen überall gleich sein. Es muss so sein, dass derjenige, der dieses Gesetz zur Hand nimmt, versteht, was es meint. Es geht mir um die Lesbarkeit und Transparenz von Vorschriften. Wenn das bei anderen Gesetzen auch noch nicht zutreffen sollte, geht es mir selbstverständlich auch dort darum.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Dieser Antrag hat der Kommission natürlich nicht vorgelegen. Ich habe ihn erst gerade vor ganz kurzer Zeit auf mein Pult erhalten. Ich bin der Ansicht, dass er dem geltenden Recht offensichtlich entspricht. Ich bin nur nicht ganz sicher, ob er derart ausformuliert ist, dass nicht gewisse begriffliche Unklarheiten und vielleicht auch Unschärfen bestehen bleiben. An sich wäre ich dankbar, wenn Frau Bundespräsidentin Dreifuss dazu noch Stellung beziehen könnte.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Mme Spoerry a fort bien expliqué quel est le résultat des négociations. Après une période transitoire, les ressortissants de l'Union européenne vont être mis exactement au même tarif que les Suisses, c'est-à-dire qu'en quittant la Suisse, s'ils restent soumis à un système de prévoyance professionnelle vieillesse, ils ne pourront plus récupérer leur avoir de vieillesse au bout de cinq ans. Cela, c'est le résultat des négociations. Mme Spoerry a raison de dire que c'est une conséquence des négociations qui, pour certains ressortissants de l'Union européenne, modifie les projets de vie qu'ils avaient faits, par exemple de partir plus tôt, à un âge où ils restent soumis à un système de prévoyance vieillesse, et où ils espéraient récupérer leur avoir de vieillesse et en disposer librement dans leur pays. La réglementation doit être la même et garantir l'égalité de traitement, et, avec les principes fondamentaux qui veulent que l'on ait une couverture intégrale d'assurance en fonction du prorata temporis pour les droits acquis dans les différents pays, cela ne sera plus possible au-delà de la période de transition.
Nous sommes donc bien d'accord sur ce que nous voulons. La question est de savoir si c'est suffisamment bien exprimé dans la clause générale telle que nous vous la présentons. A notre avis, c'est clairement le cas. La période de cinq ans est le résultat de la négociation, elle est fixée dans les accords bilatéraux; elle n'a donc pas besoin d'être répétée dans la loi. Permettez-moi de dire en plaisantant que ceux qui, à la simple lecture du projet de modification de la LPP, connaissent leurs droits et savent de quoi il s'agit sont de toute façon extrêmement rares dans le pays; même au Conseil fédéral, je n'ai pas la prétention de toujours pouvoir comprendre immédiatement quelles sont les règles du 2e pilier, tellement elles sont complexes.
La question est de savoir s'il suffit de dire qu'il y a maintenant l'égalité de traitement et la règle qui réduit la possibilité de toucher l'assurance. Je dirai oui parce qu'il suffit de se référer à l'article 4 de la LPP qui sera normalement applicable au bout de cinq ans à tous les ressortissants. Cet article 4 qui n'est pas modifié dit ce qu'il en est lorsque quelqu'un termine sa période d'assurance en Suisse. Il a la possibilité entre différentes variantes: il poursuit son assurance et c'est son avoir de libre passage qui est transmis à la nouvelle assurance; il peut laisser ses avoirs dans l'ancienne caisse et on lui demande de le signaler – tant que le droit lui est garanti, il peut demander un versement au comptant; si aucune de ces informations ne parviennent à l'assurance, c'est alors tout naturellement sur l'institution supplétive que le compte est viré.
Donc, le système qui consiste à faire verser à l'institution supplétive l'avoir de vieillesse est le résultat de l'article 4, si toutes les autres possibilités ne sont pas utilisées par l'assuré. Par conséquent, Madame Spoerry, ce que vous proposez à l'article 89a LPP n'est pas une information aussi précise que celle qui figure déjà à l'article 4. Ce dernier couvre toutes les possibilités qui sont ouvertes à l'assuré. Si aucune de celles que je viens d'évoquer n'est réalisée, c'est l'institution supplétive qui doit recevoir cet avoir de vieillesse. Ainsi, ce que vous dites, pour autant que je le comprenne, n'est que la description de ce qui se passe s'il n'y a pas d'information fournie par l'assuré sur une autre utilisation: un transfert, un versement au comptant de l'avoir vieillesse, etc. Cela vaut pour les deux lois que vous souhaitez modifier.
A mon avis, ce que vous proposez, Madame Spoerry, est en tout cas inutile. Vous aimeriez peut-être une description plus claire de cette période de transition et de ce qui se passe après, mais ceci n'est pas à porter dans la loi. Elle est parfaitement réglée par l'accord que nous avons conclu avec l'Union européenne.

Spoerry Vreni (R, ZH): Frau Bundespräsidentin, ich danke Ihnen für diese Ausführungen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen; ich bin immer noch verwirrt, wenn auch auf einem etwas höheren Niveau. Für mich bleibt der Inhalt dieses Artikels unklar. Deswegen möchte ich die Differenz schaffen. Daher halte ich an meinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	18 Stimmen
Für den Antrag Spoerry	12 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Dritte Sitzung – Troisième séance

Dienstag, 31. August 1999
Mardi 31 août 1999

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 4. Freier Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 645 hiervor – Voir page 645 ci-devant

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr (Fortsetzung)
Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes (suite)

Ziff. 8 Art. 25a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Spoerry
Den Versicherten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Austrittsleistung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei definitivem Verlassen der Schweiz fünf Jahre nach Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft der Auffangeinrichtung überwiesen. Barauszahlung bleibt möglich, wenn kein ausländisches Versicherungsobligatorium mehr besteht.

Ch. 8 art. 25a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Spoerry
En ce qui concerne les nationaux des pays membres de la Communauté européenne assurés en Suisse qui quittent celle-ci définitivement, les prestations de sortie de la prévoyance professionnelle obligatoire sont versées à l'institution supplétive cinq ans après l'entrée en vigueur des accords sectoriels conclus entre la Suisse et l'Union européenne. Au cas où il n'existe plus une assurance obligatoire étrangère, le paiement en espèces est possible.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Meine Antwort auf den Antrag Spoerry ist dieselbe wie beim gleichlautenden vorigen Antrag Spoerry. Diese zusätzlichen Angaben sind nicht nötig. Die Lösung gemäss dem Entwurf des Bundesrates bzw. gemäss dem Antrag der Kommission ist angemessen und klar.
Ich bitte Sie, den Antrag Spoerry abzulehnen.

Präsident: Frau Spoerry hätte diesen Antrag – wie ich sie kenne – nach der Abstimmung von heute morgen zurückgezogen. Ich stelle fest, dass niemand von Ihnen diesen Antrag aufnimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 9 Art. 13 Abs. 2 Bst. f
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 9 art. 13 al. 2 let. f
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: In der Europäischen Union kennt man zweierlei Gruppen des Schutzes gegen Krankheitsfolgen. Zum einen sind es Systeme, bei denen die ganze Bevölkerung versichert ist und die meistens über Steuergelder finanziert werden; zum anderen sind es Systeme, bei denen die Versicherung über das erwerbstätige Familienoberhaupt erfolgt, sogenannte Familienversicherungen. Derartige Mitversicherungen erlauben die Deckung für Gruppen, die normalerweise keinen Versicherungsschutz hätten. Diese Ausgangslage hat bewirkt, dass sich die Schweiz, die mit ihrem System der individuellen Versicherungspflicht einzigartige Regelungen aufstellt, verpflichten musste, für gewisse Gruppen von Personen, die nicht in der Schweiz wohnen, eine Versicherung zu schaffen, die möglichst gleich ist wie jene für in der Schweiz wohnende Personen.
Neu müssen also gewisse Personen, die in EU-Staaten wohnen und sonst ohne jeglichen Versicherungsschutz bleiben würden, obligatorisch in der schweizerischen Krankenpflegeversicherung versichert werden. Zu erfassen sind die in der Schweiz Erwerbstätigen, die Bezügerinnen und Bezüger von Schweizer Renten, wenn sie keine Rente des Wohnlandes erhalten und während ihres Arbeitslebens entweder nur in der Schweiz oder hier länger als in den anderen Versicherungsstaaten versichert waren, sowie die nichterwerbstätigen Familienangehörigen der vorstehend genannten Personen. Wie im schweizerischen Krankenversicherungsrecht vorgesehen, müssen sich diese Personen individuell versichern und Prämien bezahlen.
In den Verhandlungen über das Personenverkehrsabkommen wurde den einzelnen EU-Staaten allerdings die Möglichkeit gegeben, Personen, die normalerweise in der Schweiz zu versichern wären, aber im betreffenden Land wohnen, dort zu versichern und damit vom schweizerischen Obligatorium auszunehmen. Die Details dazu und die von den EU-Staaten im Konkreten getroffene Wahl sind auf den Seiten 233ff. der Botschaft dargelegt. Wichtig ist zu betonen, dass die Prämien den Kosten angepasst werden müssen, die den Personen im Ausland entstehen.
Ein zu beachtender Punkt ist die Prämienverbilligung. Die durch das Personenverkehrsabkommen dem Versicherungsobligatorium neu unterstellten Personen haben wie die übrigen Versicherten Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Ihre Kommission hat sehr lange darüber diskutiert, wie diese Prämienverbilligungen organisatorisch zu bewerkstelligen sind, ohne die Kantone über Gebühr mit administrativem Aufwand zu belasten. Sie hat den von den Kantonen in der Vernehmlassung geäusserten Befürchtungen Rechnung getragen und ist zum Schluss gelangt, dass die vom Bundesrat in Artikel 66a vorgeschlagene Normierung noch keine optimale Lösung darstellt. Die Kommission beantragt Ihnen daher, Artikel 66a zu streichen und gleichzeitig eine Kommissionsmotion (99.3390) zu überweisen, die Sie ganz hinten auf der Fahne finden und mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein zweckmässiges Verfahren zu erarbeiten, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten für die Freizügigkeit namentlich im Bereiche der Prämienreduktion erwachsen.
Der Bundesrat – man ersieht es aus seiner Antwort, die Sie auch zugestellt erhalten haben – ist lediglich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Im Namen der Kom-

mission, die die Motion eingereicht hat, bitte ich Sie, sie auch als Motion zu überweisen.
Im Klartext: Hier wird der Anspruch auf Prämienverbilligung nicht bestritten. Es müssen jedoch Organisationsformen gefunden werden, die für die Kantone keine unzumutbare Belastung durch Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.
Im Namen Ihrer Kommission bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.
Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe f schreibt vor, dass eine Mindestzahl von Versicherern die Versicherung gemäss Abkommen anbietet. Damit wird verhindert, dass es die Versicherer ablehnen, versicherungspflichtige Personen mit Wohnort in einem EU-Staat zu versichern. In besonderen Fällen kann der Bundesrat die Versicherer von der Verpflichtung befreien, die obgenannten Personen zu versichern. Dies z. B., wenn es sich um kleine Kassen handelt, für welche die Durchführung des Abkommens wegen des administrativen Aufwandes nicht zumutbar wäre.

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 61 Abs. 4, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 9 art. 61 al. 4, 5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier wird vorgeschrieben, dass die Prämien für die in einem EU-Staat wohnhaften Personen gemäss den Gesundheitskosten des Wohnlandes zu berechnen sind.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: L'article 61 implique aussi que le lieu de traitement est le pays de résidence. En dehors de tous les cas qui pourraient résulter d'une urgence en cas de séjour en Suisse, il est clair que les cotisations sont calculées en fonction des coûts des soins dans le pays de résidence, parce que le droit au traitement est limité à ces pays de résidence, je tiens à le dire.
Je tiens aussi à souligner qu'avec les articles 13 et 61, vous avez fixé l'essentiel, c'est-à-dire le principe que, lorsqu'un travailleur migrant a une activité en Suisse, lorsqu'un chef de famille est en Suisse, il peut faire assurer les membres de sa famille qui résident à l'étranger dans le système suisse. Il ne s'agit en aucun cas d'exporter des prestations, mais de soumettre un membre de la famille et ceux qu'il entretient au système suisse, en laissant d'ailleurs aux différents pays le choix entre l'option d'assurer automatiquement leurs ressortissants à ce système, ou de les en exclure, selon ce qu'ils ont eux-mêmes mis en place comme système de santé ou comme assurance-maladie.
En d'autres termes, les articles 13 et 61 sont ceux qui règlent nos relations avec les citoyennes et les citoyens de l'Union européenne. Le reste, dont nous allons parler maintenant, est un problème «suisso-suisse».

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 66a
Antrag der Kommission
Streichen

Ch. 9 art. 66a
Proposition de la commission
Biffer

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Es handelt sich bei Artikel 66a um ein Problem des innerschweizerischen Vollzuges. Ihre Kommission hat, wie ich es bereits beim Eintreten ausgeführt habe, den Bedenken der Kantone Rechnung getragen. Sie bittet Sie, Artikel 66a zu streichen und die hinten auf der Fahne angefügte Motion 99.3390 zu überweisen, die den Bund beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen – auch vollzugstauglich für die Kantone – die Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf die Prämienverbilligung, die natürlich anerkannt wird, umzusetzen.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Il s'agit ici de savoir, une fois qu'on a admis le principe de l'assurance et de l'obligation de traiter de la même façon les membres de la famille de quelqu'un qui vit en Suisse et les personnes qui se trouvent effectivement en Suisse, comment on effectue le subventionnement des réductions de primes aux assurés de condition économique modeste. Encore une fois, il ne s'agit pas d'exporter des subventions, il s'agit de subventionner la personne en Suisse qui assure les membres de sa famille et qui paie en Suisse les cotisations.
Nous avons choisi un modèle qui nous paraît satisfaisant. J'aimerais vous expliquer pourquoi le Conseil fédéral pense que son projet d'article 66a est acceptable. Les soucis qui peuvent résulter de la situation peuvent être réglés par voie d'ordonnance, ce qui a incité le Conseil fédéral à vous inviter à transmettre la motion 99.3390 de votre commission sous forme de postulat et à accepter l'article 66a comme système que nous vous présentons, et que nous avons présenté aux cantons.
Ce système repose sur quelque chose qui nous paraît évident. La personne domiciliée en Suisse, dont les membres de la famille se trouvent à l'étranger, doit être intégrée dans le même système que son voisin qui habite dans le même canton et dont les membres de la famille se trouvent en Suisse. Nous ne pensons pas qu'il serait judicieux d'envisager un système qui ne soit pas comme le système de base fédéraliste. Sinon, nous pourrions arriver à une situation étrange qui voudrait qu'un ressortissant de l'Union européenne domicilié en Suisse, dont la famille se trouve dans l'Union européenne, serait logé à une autre enseigne, selon d'autres règles, et recevrait une autre prestation, une autre subvention que son voisin suisse dont la famille est en Suisse.
Cela ne pourrait être que la source d'incompréhensions, voire même, dans certains cas, la source de tensions entre la communauté étrangère et les habitants de la Suisse. C'est donc bien dans le système cantonal qu'il faut intégrer également l'étranger. C'est ce qui a conduit le Conseil fédéral à vous présenter cette solution. Je crois que les cantons ne s'opposent pas à ce principe. Ce qui pèse sur les cantons, c'est, d'un côté, la nécessité d'enregistrer ces personnes pour qu'elles puissent entrer dans le système cantonal, et d'un autre côté, les coûts administratifs que cela suppose.
Pour répondre à la deuxième question, nous avons prévu, à l'article 66a, que la Confédération puisse prendre en charge les frais administratifs. C'est un pas que nous faisons à l'encontre des cantons.
En ce qui concerne l'enregistrement, il est clair que la Confédération serait beaucoup plus désarmée que les cantons pour le faire. Nous n'avons pas de registre central; c'est dans les cantons que les étrangers qui travaillent chez nous sont enregistrés. C'est dans les cantons qu'a lieu, par exemple, le paiement des allocations familiales, donc que l'on peut savoir quel est le nombre d'enfants qu'ils ont, et que les documents sont déposés quant à leur état civil. Ce n'est pas à Berne. Nous ne pouvons même pas, pour des raisons pratiques, envisager que cela se fasse selon un registre central. Finalement, la question est – je crois ne pas faire un mauvais procès aux cantons – de savoir si la clé de répartition des frais de ces réductions de primes doit être la même dans ce cas que pour leur propre population permanente et stable. Sur ce plan-là, il est vrai que nous avons proposé de garder la même clé de répartition que pour les subventions en général.
Nous pensons que cela est juste, d'abord parce que c'est quand même aussi le substrat des impôts qui revient aux cantons qu'il faut considérer, mais surtout parce que toute solution qui ne reposerait pas sur l'enregistrement par les cantons et l'intégration dans le système du canton de ces cas de subventionnement ne serait pas un meilleur système. En d'autres termes, nous pensons qu'en dehors de cette question de clé de répartition sur laquelle on pourrait discuter,

mais qui nous paraît la plus légitime et la plus en harmonie avec ce que nous avons mis en place dans le système de subventionnement des primes, ce n'est pas en acceptant la motion de votre commission que nous arriverions à d'autres solutions que celles que nous vous avons présentées. Celles que nous vous avons présentées me paraissent les seules praticables d'une façon qui soit satisfaisante et qui soit harmonieuse pour la population d'un canton donné.
C'est la raison pour laquelle nous pensons que l'idéal serait que, contrairement à l'avis de votre commission, vous vous ralliez au projet du Conseil fédéral. Dans ce cas, nous serions tout à fait disposés à accepter la motion sous forme de postulat, de façon à reprendre avec les cantons, là où il s'agit de l'application et de l'élaboration de l'ordonnance, les soucis que vous avez voulu exprimer par cette démarche. Si vous refusiez, par contre, le projet du Conseil fédéral, nous n'aurions pas d'autre possibilité que d'accepter la motion. Mais, dans ce cas, je dois vous avertir que nous n'arriverions vraisemblablement pas avec une version fondamentalement différente de celle que nous vous avons déjà présentée.

Brunner Christiane (S, GE): J'attendais, en fait, l'explication sur la transformation de la motion en postulat pour pouvoir prendre la parole. Je comprends maintenant qu'avec le maintien de l'article en question, la transformation en postulat fait sens. Si c'est en biffant l'article 66a, à ce moment-là il faudrait transmettre la motion de la commission en tant que telle.
Encore une fois, il s'agit d'un problème extrêmement sensible de manière générale, celui des subventions et de la réduction des primes. Le système proposé par le Conseil fédéral dans le cadre des accords bilatéraux est un système extrêmement compliqué, c'est le moins qu'on puisse dire. On a déjà dû se le faire expliquer à deux reprises en commission pour essayer de comprendre. Comme dirait Mme Spoerry: «On a compris à un niveau supérieur, mais on n'a quand même pas compris!» Tous les cantons ont clairement dit que le système était trop compliqué, et qu'on n'a pas vraiment élaboré cette disposition en harmonie et en collaboration, ou en tenant compte de leurs soucis; c'est du moins ce que les cantons disent.
Je crois qu'il vaut la peine de remettre encore une fois l'ouvrage sur le métier et d'examiner quelle est la meilleure solution possible pour arriver à un système qui entre dans le cadre de nos engagements européens et qui puisse diminuer la complexité qui est de toute façon chez nous: la complexité est inhérente au système. Mais on ne peut pas non plus – nous connaissons déjà 26 systèmes cantonaux – exclure d'emblée un 27e système qui serait un système fédéral dans les cas d'applications qui nous occupent ici. Le Conseil fédéral devrait revoir la question en collaboration avec les cantons, également pour voir s'il n'est pas possible de mettre en place un système plus simple et qui s'appliquerait seulement à ces cas-là. Ce serait, dans le fond, seulement le 27e système que nous connaissons dans notre pays!
En ce sens-là, je vous engage, avec la commission, à biffer l'article 66a et à transmettre la motion 99.3390 de la commission en tant que telle.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 38 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 1 Stimme

Ziff. 9 Art. 95a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 9 art. 95a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

99.3390

Motion APK-SR (99.028) Krankenversicherung. Abkommen über den freien Personenverkehr
Motion CPE-CE (99.028) Assurance-maladie. Accord concernant la libre circulation des personnes

---

Wortlaut der Motion vom 20. August 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über den freien Personenverkehr, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

Texte de la motion du 20 août 1999
Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, de prévoir une procédure praticable en matière d'assurance-maladie, pour assurer les obligations de la Suisse découlant de l'Accord avec la Communauté européenne et ses Etats membres concernant la libre circulation des personnes, en particulier en matière de réduction des primes.

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 30. August 1999
In seiner Botschaft vom 23. Juni 1999 zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG schlägt der Bundesrat für den Krankenversicherungsbereich gewisse Ergänzungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vor. Die neuen Bestimmungen betreffen die Aufnahmepflicht, die Prämienberechnung und die Prämienverbilligung für versicherungspflichtige Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnen. Die Bestimmungen enthalten die wesentlichen Leitplanken für die vom Bundesrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.
Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 20. August 1999 beschlossen, den vom Bundesrat vorgeschlagenen Artikel 66a KVG zu streichen. Mit der genannten Bestimmung sollte der Gesetzgeber die Leitlinien für die Durchführung der Prämienverbilligung für die Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnen, vorgeben. Die Kommission hat den Antrag auf Streichung von Artikel 66a mit der vorliegenden Motion verknüpft.
Während die grundsätzliche Verpflichtung der Schweiz im Bereich der Prämienverbilligung unabhängig vom Erlass von Artikel 66a KVG besteht, liegt die Bedeutung der vorgeschlagenen Norm insbesondere in deren Absätzen 2 und 3, welche die wichtigsten Leitplanken für den Vollzugsmechanismus – Nachschüssigkeit, Entschädigung und Abgeltung der administrativen Mehraufwände der Kantone – definieren. Der Bundesrat hält den Erlass von Artikel 66a KVG deshalb nicht nur für sinnvoll, sondern für eine unterstützende Vorwegnahme der Anliegen der Motion, die «in Zusammenarbeit mit den Kantonen .... ein zweckmässiges Verfahren» anstrebt. Der Bundesrat anerkennt allerdings auch den Bedarf an ergänzenden Umsetzungsbestimmungen und ist deshalb bereit zu prüfen, inwieweit detailliertere Vollzugsnormen auf Bundesebene zu erlassen sind. Es ist hierbei – im Sinne der

Motion – als Selbstverständlichkeit zu betrachten, dass bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen die Kantone mit einbezogen werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 30 août 1999
Dans son message du 23 juin 1999 relatif à l'approbation des accords sectoriels entre la Suisse et la CE, le Conseil fédéral propose, dans le domaine de l'assurance-maladie, d'apporter certains compléments à la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Les nouvelles dispositions portent sur l'affiliation obligatoire, le calcul des primes et la réduction de primes en faveur des personnes assujetties qui résident dans un Etat membre de l'UE. Ces dispositions contiennent les orientations essentielles des dispositions d'application que le Conseil fédéral édictera.
Lors de sa séance du 20 août 1999, la Commission de politique extérieure du Conseil des Etats a décidé de biffer l'article 66a LAMal proposé par le Conseil fédéral. Le législateur entendait, par ledit article, poser le cadre de l'application de la réduction de primes des assurés résidant dans un Etat membre de l'UE. La commission a lié la proposition de suppression de l'article 66a à la présente motion.
Tandis que l'engagement de principe de la Suisse en matière de réduction de primes existe indépendamment du fait que l'article 66a LAMal soit édicté, la signification de la norme proposée réside en particulier dans ses alinéas 2 et 3 qui définissent l'essentiel du mécanisme de l'application: la procédure pour le décompte rétroactif, pour la couverture et le remboursement des dépenses administratives supplémentaires des cantons. Le Conseil fédéral considère donc non seulement comme judicieux d'édicter l'article 66a LAMal, mais encore que cette disposition va au-devant de la demande de la motion et la soutient, étant donné, qu'elle vise à «une procédure praticable» en collaboration avec les cantons. Le Conseil fédéral reconnaît toutefois aussi la nécessité de dispositions d'application complémentaires. C'est pourquoi il est prêt à examiner dans quelle mesure il convient d'édicter des normes d'application détaillées à l'échelon fédéral. Il va dans ce contexte de soi, dans le sens de la motion, que les cantons seront associés à l'élaboration des dispositions d'application.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Präsident: Gemäss Debatte zu Artikel 66a des Krankenversicherungsgesetzes beantragt die Kommission, die Motion als solche zu überweisen.

Überwiesen – Transmis

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 4. Freier Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Fortsetzung – Suite
Siehe Seite 654 hiervor – Voir page 654 ci-devant

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr (Fortsetzung)
Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes (suite)

Ziff. 10; 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 10; 11
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Regeln des freien Personenverkehrs, wie sie innerhalb der EU bereits zur Anwendung kommen, gelten nach Ablauf der Übergangsfrist grundsätzlich auch für die Schweiz. Das bilaterale Abkommen sieht einen schrittweisen, nicht automatischen Übergang zum freien Personenverkehr vor; wir haben bereits darüber gesprochen. Bereits ab Inkrafttreten des Abkommens gilt Inländerbehandlung für EU-Angehörige in der Schweiz und für Schweizer in der EU. Nach zwei Jahren ab Inkrafttreten des Abkommens wird der Inländervorrang gegenseitig aufgehoben; gleichzeitig erfolgt für EU-Angehörige die Aufhebung der diskriminierenden Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Schweiz kann aber an der Kontingentierung während fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens festhalten. Im sechsten Jahr erfolgt damit die erstmalige Einführung des freien Personenverkehrs, quasi auf Probe. Im Rahmen einer Schutzklausel kann die Schweiz aber auch noch nach dem fünften Jahr wieder Kontingente einführen, wenn die Einwanderung das Mittel der letzten drei Jahre um mehr als 10 Prozent überschreitet. In diesem Fall kann die Schweiz die Einwanderung während der zwei folgenden Jahre auf das Mittel der letzten drei Jahre plus 5 Prozent beschränken. Diese Wiedereinführung von Begrenzungsmassnahmen erfolgt temporär einseitig und ohne die Gefahr von Retorsionsmassnahmen. Das Abkommen wurde grundsätzlich für eine erstmalige Zeitperiode von sieben Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf von sieben Jahren ab Inkrafttreten hat die Schweiz die Möglichkeit, sich im Rahmen eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses über dessen Weiterführung auszusprechen. Wir haben heute morgen einem entsprechenden Antrag zugestimmt. Wenn das Referendum zustande kommt, kann das Schweizer Stimmvolk über dessen Weiterführung und damit gleichzeitig wegen der «Guillotineklausel» auch über die Weiterführung der übrigen bilateralen Abkommen entscheiden. Die EU ihrerseits wird das Abkommen stillschweigend weiterführen.

In Artikel 1 des Anag wird neu festgehalten, dass dieses Gesetz für Angehörige der Europäischen Gemeinschaft und ihre Familienangehörigen nur soweit gilt, als das bilaterale Abkommen keine abweichenden Regelungen trifft. Dieser logische Zusatz im Gesetz wurde von Ihrer Kommission einstimmig gutgeheissen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Bereits mit der am 1. Oktober 1997 in Kraft getretenen Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wurden Betriebsstättengrundstücke und Hauptwohnungen von der Bewilligungspflicht befreit. Seither können einerseits Grundstücke, die der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens dienen, von Personen im Ausland auch als blosse Kapitalanlagen erworben und Dritten für eine Geschäftstätigkeit vermietet oder verpachtet werden. Andererseits können Ausländer, die in der Schweiz wohnen, ohne Bewilligung an ihrem Wohnsitz selbstgenutztes Wohneigentum erwerben. Damit wird bereits ein wesentlicher Teil der mit der EU für die Angehörigen ihrer Mitgliedstaaten vereinbarten Liberalisierung erfüllt. Das Gesetz ist lediglich noch in zwei Punkten anzupassen:
1. Die Angehörigen der EU-Staaten, die in der Schweiz Wohnsitz haben, sind für jeglichen Erwerb von Grundstücken von der Bewilligungspflicht zu befreien; sie gelten somit nicht als Personen im Ausland.
2. Die als Grenzgänger in der Schweiz arbeitenden Personen haben Anrecht auf einen bewilligungsfreien Erwerb einer Zweitwohnung.
Von diesen gesetzestechnisch leicht integrierbaren Änderungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf den schweizerischen Immobilienmarkt zu erwarten, zumal sich an der Bewilligungspflicht und den Bewilligungsvoraussetzungen für den Erwerb von Ferienwohnungen nichts ändert.

Angenommen – Adopté

Ziff. 12 Art. 13 Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12 art. 13 al. 2bis
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurde eine Übergangsperiode von sieben Jahren ausgehandelt, während der noch keine Zusammenrechnung der Versicherungs- und Beschäftigungszeiten erfolgt. Demzufolge zählen für den Arbeitnehmer, der in der Schweiz tätig ist, zur Berechnung der Arbeitslosenversicherung während der ersten sieben Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens lediglich die in der Schweiz erbrachten Arbeitsleistungen. Dies bedeutet, dass er sechs Monate in der Schweiz arbeiten muss, damit er Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erhält. Nach Ablauf von sieben Jahren werden die Versicherungs- und Beschäftigungszeiten im EU-Raum jedoch dazugerechnet. Diese Anrechnung von Versicherungszeiten und der Gleichbehandlungsgrundsatz haben vor allem Auswirkungen bei ausländischen Arbeitnehmern mit Arbeitsverhältnissen von weniger als einem Jahr, bei sogenannten Kurzaufenthaltern. Heute erhalten diese Personen Arbeitslosenentschädigung normalerweise höchstens bis zum Ablauf der Aufenthaltsbewilligung, vorausgesetzt, sie erfüllen die Mindestbeitragszeit von sechs Monaten. Nach Ablauf der siebenjährigen Übergangsfrist können sie künftig zusammen mit allfälligen früheren, im EU-Raum aufgelaufenen Versicherungszeiten die Mindestbeitragszeit nach nationalem Recht erfüllen und auch nach Ablauf der ursprünglich erteilten Aufenthaltsbewilligung Leistungen wie Inländer beziehen, sofern sie sich in der Schweiz aufhalten und den Arbeitsämtern zur Verfügung stehen. Bei einer Ausreise aus der Schweiz erfolgt die Ausbezahlung von Arbeitslosengeldern nur während der beschränkten Dauer von drei Monaten.
1997 waren in der Schweiz etwa 90 000 Saisonniers oder Kurzaufenthalter aus dem EU-Raum beschäftigt. Nimmt man diese Zahl für die Übergangsfrist von sieben Jahren als Grundlage für die Verrechnung, so ergeben sich zusätzliche Kosten in der Grössenordnung von 170 Millionen Franken pro Jahr. In diesen Zahlen noch nicht inbegriffen sind die Ausgaben für die Rückgabe der Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, die in der Schweiz weniger als sechs Monate eine Beschäftigung ausgeübt haben. Diese Kosten würden rund 40 Millionen Franken pro Jahr betragen. Insgesamt muss demnach bei den Kurzaufenthaltern während der Übergangsfrist mit jährlichen Zusatzausgaben von 210 Millionen Franken gerechnet werden. Nach Ablauf der Übergangsfrist entstehen für die schweizerische Arbeitslosenversicherung zusätzliche Kosten in der Höhe von 370 bis 600 Millionen Franken. Ab diesem Zeitpunkt muss die Schweiz jedoch die Beiträge der Grenzgänger an die Arbeitslosenversicherungen den Wohnsitzstaaten der Arbeitnehmer nicht mehr retrozedieren, wodurch rund 200 Millionen Franken eingespart werden. Insgesamt dürften die zusätzlichen Ausgaben der Arbeitslosenversicherung nach Ablauf der Übergangsfrist 170 bis 400 Millionen Franken ausmachen.
Artikel 13 Absatz 2bis wird so abgeändert, dass sich nur jene Versicherten auf die Erziehungsperiode berufen können, die sich zuletzt während mindestens 18 Monaten in der Schweiz der Kindererziehung gewidmet haben. Diese Einschränkung wird notwendig, da der Familiennachzug durch die neue Situation erleichtert wird. Es wäre sehr schwierig, bei neu zuziehenden Familien zu prüfen, ob die einen Anspruch geltend machende Person in der letzten Zeit im Ausland wirklich keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, weil sie Kinder unter 16 Jahren betreut hat.
Es dient der Klarheit und der Vereinfachung der Beweislage, wenn die Erziehungsperiode in der Schweiz verbracht werden muss.

Angenommen – Adopté

Ziff. 12 Art. 14 Abs. 1–3, 5bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12 art. 14 al. 1–3, 5bis
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 12 Art. 18 Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12 art. 18 al. 5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Artikel 18 Absatz 5 soll sicherstellen, dass nicht nur Altersrenten einer schweizerischen oder ausländischen beruflichen Vorsorge, sondern auch ordentliche ausländische Altersleistungen bei der Taggeldhöhe in Abzug gebracht werden. Aufgrund des unterschiedlichen Rentenalters in den einzelnen Ländern der EU kann es nämlich vorkommen, dass Arbeitnehmer vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters nach schweizerischer

Gesetzgebung eine Altersrente von ihrem Heimatstaat beziehen können. Würde diese Rente bei der Höhe der Arbeitslosenentschädigung nicht berücksichtigt, wären diese Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit bessergestellt als Schweizer, die vorzeitig eine Rente der beruflichen Vorsorge erhalten.

Angenommen – Adopté

Ziff. 12 Art. 121, 122; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12 art. 121, 122; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Ich möchte Sie kurz über eine Pressekonferenz informieren und aus einer Stellungnahme der Bundesanwaltschaft zitieren, die Sie ganz sicher interessiert: «Heute morgen hat Bellasi in aller Form seine Anschuldigungen gegen Divisionär Regli und die Obersten Stoll und Geinoz zurückgezogen. Bellasi erklärte, es habe sich dabei lediglich um eine Schutzbehauptung gehandelt. Da dieser Widerruf den übrigen Ergebnissen der Ermittlungen entspricht, steht heute mit Sicherheit fest, dass niemand Bellasi beauftragt hat, einen Schattennachrichtendienst aufzubauen. Fest steht auch, dass die Herren Regli, Stoll und Geinoz unschuldig und strafrechtlich rehabilitiert sind. Ihre Büros werden entsiegelt, und das gegen diese drei hohen Beamten gerichtete Ermittlungsverfahren wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.»
Dies bestätigt das, was wir im Büro gestern beschlossen haben.

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Unter diesem Titel werden drei Vorlagen behandelt, die zusammen ein sich tragendes, austariertes System bilden.
Als erstes behandeln wir das Bundesgesetz, das die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte, aus der EU stammende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelt. Dass in bezug auf diesen Sachverhalt Normen erlassen werden müssen, bleibt weitestgehend unbestritten. Sie ersehen aus Ihrer Fahne auch, dass in bezug auf diese Vorlage praktisch keine Abänderungsanträge Ihrer Kommission vorliegen und zudem lediglich zwei Minderheitsanträge gestellt sind. Alle sind sich einig, dass Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, um hier vorübergehend Arbeiten zu erledigen, minimale Arbeits- und Lohnbedingungen in unserem Land einhalten müssen.
Fragen beginnen sich jedoch dann zu stellen, wenn gerade für die Anwendung des Entsendegesetzes festgestellt werden muss, welches die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen in unserem Land sind. Da in der Schweiz – ich erlaube mir zu sagen: zum Glück – keine generellen Minimallöhne im Gesetz verankert sind, gilt es Regeln zu schaffen, die es erlauben, im Falle des Missbrauches die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit festzustellen. Aus diesem Grund und auch, um ein Bollwerk gegen einen allgemeinen Lohnzerfall aufzurichten, werden – immer unter dem Titel des Entsendegesetzes – durch eine Revision des OR der Erlass von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen sowie durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung bestehender Gesamtarbeitsverträge vorgesehen.
Ihre Kommission war sich bei der Behandlung sehr klar bewusst, dass es sich bei diesem Teil des Gesetzgebungspaketes um eine arbeitsrechtlich und politisch ausserordentlich heikle Frage handelt. Einerseits sollen die bilateralen Verträge eine Öffnung gegenüber Europa und damit eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bewirken; andererseits bestehen grosse Ängste vor einer generellen und massiven Senkung des Lohnniveaus. Es galt darum, eine Lösung zu finden, die es erlaubt, einen Zusammenbruch des Lohngefüges zu verhindern, und die trotzdem weiterhin die notwendige Flexibilität im Arbeitsmarkt zulässt.
Ihre Kommission hat lange um ein solches Ergebnis gerungen und ist nunmehr überzeugt, Ihnen eine ausgewogene Gesamtvorlage unterbreiten zu können. Das Gesamtkonzept ruht auf vier Pfeilern, an denen nach Möglichkeit nicht gesägt werden sollte, will man nicht den Einsturz des Gebäudes in Kauf nehmen:
Der erste Pfeiler betrifft die Umschreibung der Voraussetzungen für das Ingangsetzen des ganzen Prozesses rund um den Erlass von Normalarbeitsverträgen respektive die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Ihre Kommission hat sich hier entschieden, die Voraussetzungen etwas restriktiver zu gestalten und erst dann Massnahmen in Gang zu bringen, wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne deutlich und mehrfach in rechtsmissbräuchlicher Weise unterboten werden. Ich werde in der Detailberatung näher darauf eingehen.
Der zweite Pfeiler umfasst die Inhalte, welche in einem Normalarbeitsvertrag geregelt respektive in einem Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich erklärt werden können. Hier bestimmt ihre Kommission, dass es sich um die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit handelt.
Der dritte Pfeiler ist den tripartiten Kommissionen gewidmet. Ihre Kommission hat ein Vorschlagsrecht der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände verankert, den Abstimmungsmodus der Kommissionen festgelegt, das Einsichtsrecht in Unterlagen der Unternehmungen geregelt sowie bestimmt, dass die tripartiten Kommissionen vor Ingangsetzung des Rechtsetzungsprozesses innert sehr kurzer Frist eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern suchen müssen.
Der vierte Pfeiler betrifft die Quoren für die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Normalfall, der nicht durch die bilateralen Verträge beeinflusst und nicht durch einen Missbrauch im Sinne des Gesetzes gekennzeichnet ist. Für diesen Fall hat Ihre Kommission entschieden, keine Gesetzesänderung vorzunehmen und es beim heute bestehenden Rechtszustand zu belassen. Liegt ein Missbrauch vor,

möchte die Kommission wie der Bundesrat vorgehen und eine Allgemeinverbindlicherklärung zulassen, wenn 30 Prozent aller Arbeitgeber, die mindestens 30 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen, damit einverstanden sind. Die Kommission folgt hier dem Entwurf des Bundesrates.
Die Kommission ist somit im ersten Punkt eher den Wünschen der Arbeitgeberseite nachgekommen, hat in den zwei mittleren Punkten einvernehmliche, gute organisatorische Regelungen gefunden und akzeptiert beim vierten Pfeiler den Entwurf des Bundesrates, der auch von den Gewerkschaften unterstützt wird.
Sie sehen, es handelt sich um ein ausgewogenes Gesamtpaket; ich bitte Sie, dieses in der vorgeschlagenen Form zu unterstützen. Als erstes bitte ich Sie jedoch um Eintreten, damit wir die einzelnen Punkte in der Detailberatung näher betrachten können.

Brunner Christiane (S, GE): Lors de l'examen par notre Parlement des dispositions et des accords en ce qui concerne l'Espace économique européen, nous avons, à mon avis, commis une erreur, celle de ne pas avoir insisté à l'époque pour obtenir, déjà au niveau du Parlement, des mesures d'accompagnement, et pas seulement des promesses pour le futur.
J'ai quand même retenu la leçon et, cette fois-ci, si je suis bien évidemment favorable aux accords bilatéraux, je bataille pour les mesures d'accompagnement pour enlever les craintes et pour faire en sorte que, s'il y a une votation populaire, le peuple suisse puisse s'exprimer sans hésitation en faveur des accords bilatéraux. Je ne veux pas recommencer l'erreur que nous avons commise lors de la votation sur l'Espace économique européen. De ma part, il n'y a donc aucun chantage, aucune pression, mais je tiens à soulever le fait qu'il faut mettre le Parlement devant cette évidence: si l'on veut les accords bilatéraux, il faut une protection minimale. Il faut savoir que cette responsabilité du Parlement existe, et pour savoir cela, il faut savoir aussi quelles en seraient les conséquences.
Les craintes, en effet, existent. Quelles soient fondées ou infondées, c'est peut-être une autre question. Je ne crois pas, par exemple, qu'il va y avoir une immigration massive du Portugal ou de je ne sais quel pays. Ce dont je suis sûre quand même, et nous avons, depuis la votation sur l'Espace économique européen, vécu une période de chômage particulièrement grave dans les cantons latins, c'est que les craintes existent en tout cas dans tous les cantons frontaliers avec la France en ce qui concerne le dumping possible sur les salaires.
Il faut savoir aussi que la loi sur les travailleurs détachés ne fait de sens que si elle est accompagnée par les deux autres mesures, puisqu'elle se réfère en fait aux conditions de la loi. Mais au niveau de la loi – Mme la présidente de la commission a dit: «Par bonheur, nous n'avons pas de salaires minimaux!» –, nous n'avons pas de salaires minimaux. Or, la loi sur les travailleurs détachés ne fait référence qu'aux conventions collectives qui sont étendues, et c'est une minorité, cela ne concerne à peu près que 300 000 personnes en Suisse et, d'autre part, qu'à l'instrument du contrat-type avec salaire minimum.
La loi sur les travailleurs détachés qui était, dans le fond, la reprise d'un instrument européen, ne fait de sens dans notre pays que si nous renforçons son efficacité en acceptant les deux autres mesures proposées par le Conseil fédéral.
Je dois dire aussi que ce paquet de mesures d'accompagnement représente le résultat d'une discussion entre les partenaires sociaux, d'un compromis entre les partenaires sociaux, d'un compromis ensuite «mis à la sauce» du Conseil fédéral, si M. le conseiller fédéral me permet cette expression, et qu'il y a des limites dans les compromis. On ne peut pas faire éternellement le compromis du compromis et dire: «Mais pourquoi, Madame, ne vous ralliez-vous pas à la majorité? Dans le fond, on vous a aussi proposé un compromis en commission.» Il y a des limites dans cet exercice et la limite est pratiquement atteinte avec le projet du Conseil fédéral.

Cependant, je tiens à souligner un certain nombre de choses qui ont été modifiées en commission par rapport au projet du Conseil fédéral et qui ne sont pas contestées, où il n'y a pas de proposition de minorité et auxquelles le Conseil fédéral a également pu se rallier.
Tout d'abord, dans la loi sur les travailleurs détachés, nous avons introduit, à l'article 2, au lieu de la mention de «rémunération», celle de «rémunération minimale». Ça pose d'ailleurs quelques problèmes, car de rares conventions collectives étendues connaissent un système de rémunération moyenne au lieu de connaître un système de rémunération minimale.
Pour ce qui est des commissions tripartites à l'article 360b CO, nous avons accepté des précisions en ce qui concerne leur composition. Nous les avons accompagnées d'un droit de proposition des associations d'employeurs et de travailleurs pour former la commission tripartite. Nous avons accepté une précision en ce qui concerne le droit d'investigation des commissions tripartites dans le sens de la définition plus exacte du mandat de la commission tripartite, accompagné de surcroît par le droit de recourir en cas de litige. A l'article 360bbis CO, nous avons accepté la mention expresse et détaillée de l'obligation de respecter le secret de fonction pour tous les membres de la commission tripartite, même après l'expiration de leur mandat.
En ce qui concerne l'instrument du contrat-type de travail, nous avons introduit le principe de la subsidiarité, c'est-à-dire qu'un contrat-type de travail ne pourra être édicté que s'il n'existe pas de convention collective qui puisse être étendue, avec des salaires minimaux. Et ce principe de subsidiarité est un élément très important, visiblement, aux yeux des membres de la commission.
Nous avons prévu que le contrat-type doit toujours être édicté avec une durée limitée dans le temps, ce qui est aussi une restriction par rapport au projet du Conseil fédéral. D'autre part, les salaires minimaux introduits ainsi doivent être différenciés selon les régions et les localités.
Dans l'extension facilité des conventions collectives de travail, en cas d'abus, les dispositions qui peuvent être étendues ont été précisées dans le sens que les dispositions sur la durée du travail doivent avoir un effet direct sur les salaires. On ne peut pas étendre des dispositions sur la durée du travail qui n'influenceraient d'aucune manière le calcul de la rémunération minimale.
Notre commission a aussi accepté que toutes les mesures d'accompagnement prendraient fin automatiquement avec la disparition de l'Accord sur la libre circulation des personnes, si tant est que cet accord venait à disparaître.
Il me tenait à coeur de montrer quand même les éléments de consensus, et pas seulement ceux qui seraient susceptibles de provoquer des conflits, les éléments sur lesquels nous nous sommes mis d'accord encore en commission et qui précisaient le projet du Conseil fédéral, de manière à cadrer exactement la portée des mesures d'accompagnement. Je crois qu'ainsi notre commission a fait une oeuvre certainement bonne, sauf en ce qui concerne les points qui sont contestés par les minorités, c'est-à-dire la question de l'abus de droit et de sa définition, la question des majorités des employeurs et des travailleurs dans les commissions tripartites et la question de l'extension facilité des conventions collectives de travail. La majorité de la commission a décidé de soutenir le Conseil fédéral en ce qui concerne le quorum, mais c'est un point extrêmement délicat où nous ne pourrions soutenir une proposition qui irait en sens contraire.
Nous avons donc précisé le projet du Conseil fédéral, mais celui-ci en tant que tel, dans son essence, constitue le compromis du compromis, et on ne saurait aller plus avant en disant que, si l'on baisse encore la protection minimale que l'on introduit là-dedans, on pourra toujours l'améliorer par la suite. Je n'en doute pas, mais si c'est pour enlever les craintes de l'heure en ce qui concerne les accords bilatéraux, on ne pourra pas convaincre en disant: «Vous savez, si ça ne marche pas, on pourra toujours voir plus tard!» Si ça ne marche pas, on peut toujours voir plus tard, mais ça ne sert à rien pour une votation qui concerne les accords bilatéraux eux-mêmes.

Forster Erika (R, SG): Ich habe mich im Vorfeld dieser Debatte stark engagiert, und es liegt mir deshalb daran, vorerst klipp und klar zu sagen, dass dieses Engagement auf keinerlei Einsitznahme in einem Arbeitgeberverband beruht, noch handle ich als «Grossindustrielle», wie es seit gestern im SGB-Pressedienst zu lesen ist. Es ist vielmehr mein grundsätzliches Verständnis der schweizerischen Wirtschaftsordnung und unseres Rechtsstaates, das mich hellhörig gemacht hat. Keinesfalls geht es mir um eine verkappte Ablehnung der sektoriellen Verträge. Ich unterstütze diese, ich habe es beim Eintreten zu den Verträgen gesagt, voll und ganz. Ebensowenig geht es mir um die Ablehnung der flankierenden Massnahmen im Personenverkehr; ich finde sie richtig und notwendig. Worum geht es mir also?
Es soll am Ende der Debatte ein Massnahmenpaket vorliegen, das zielkonform und verhältnismässig ist, unser erfolgreiches Wirtschaftssystem und damit eine weitere positive Entwicklung nicht gefährdet und trotzdem echtes Lohn- und Sozialdumping wirksam bekämpft.
Gestatten Sie mir noch eine zweite Bemerkung zur Vorarbeit: Im Zusammenhang mit den sektoriellen Verträgen wurde das Terrain mit einer verdankenswerten Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet. Der innenpolitische Aspekt, die Ausarbeitung von Begleitmassnahmen im Personenverkehr, erschöpfte sich dagegen meiner Meinung nach im Aufgreifen diffuser Ängste und im Versprechen der Bundesverwaltung, griffige Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping zu erlassen, ohne diesen wichtigen Aspekt in der Bevölkerung mit dem gleichen Gewicht zu diskutieren wie die sieben Dossiers. Wohl jeder Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband wurde in den letzten Jahren durch Botschafter besucht und über den Stand der Verhandlungen informiert, was ich ausdrücklich befürworte. Ein Gleiches fand, so meine ich wenigstens, bei den flankierenden Massnahmen kaum statt. Die Vorbereitung spielte sich im Rahmen der Verwaltung intern und in Konsultationen der Gewerkschaften und der Vertreter des Arbeitgeberverbandes ab. Ob insbesondere bei den letzteren die nötige Sensibilisierung stattfand, ob die Basis unserer Wirtschaft im Wissen um die Tragweite der Massnahmen mitwirken konnte, bezweifle ich. Denn anders ist nicht erklärbar, dass der Bundesrat immer die Auffassung verbreitet, dass sich die Sozialpartner einig seien, was nun angesichts der Papiere, welche wir am Wochenende vom Zentralverband der Arbeitnehmer und vom Schweizerischen Gewerbeverband erhalten haben, offensichtlich nicht oder eventuell nicht mehr der Fall ist.
Deshalb, denke ich, haben wir die Aufgabe, die Vorlage gründlich zu diskutieren, so dass wir weder von Arbeitnehmer- noch von Arbeitgeberseite her betrachtet vor einem Scherbenhaufen stehen. Dazu sind einige Grundvoraussetzungen nötig, die ich kurz skizzieren möchte:
1. Die wohl wichtigste Voraussetzung besteht darin, dass die Gesetzesgrundlagen gegen mögliches Lohn- und Sozialdumping rechtsstaatlich unbedenklich sein müssen. Das ist meiner Meinung nach im Entwurf leider in manchen Punkten nicht der Fall. Die Arbeit in der Kommission hat mir zumindest aufgezeigt, dass es beim Konflikt um das Grundverständnis geht, ob das Fundament der flankierenden Massnahmen politisch opportunistisch oder rechtsstaatlich konzipiert sein soll.
2. Es sind Verfahren nötig, die genügend klar, transparent und vor allem auch demokratisch sind. Es müssen Regeln sein, welche die Sozialpartnerschaft in den Vordergrund stellen und dem Staat nur eine subsidiäre Rolle geben. Es geht in diesem Zusammenhang um die Meinungsbildung in den tripartiten Kommissionen und um deren Entscheidungsmechanismus. Es geht auch um die Quoren bei der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen.
3. Dazu braucht es Rechtsmittel welche an der Tradition anknüpfen, dass sich mit der Rechtsprechung eine Praxis herausbildet, welche mit der Zeit eine gewisse Einheitlichkeit in der Umsetzung garantiert. So wie es glücklicherweise niemandem in den Sinn gekommen ist, die Gleichstellung der Geschlechter nach politisch opportunistischen Kriterien zu erzwingen – vielmehr wurden der Gleichstellung zuwiderlaufende Tatbestände richterlich korrigiert –, so soll es meiner Meinung nach im Grundsatz auch bei den Missbräuchen als Folge des freien Personenverkehrs sein.
4. Eine weitere Voraussetzung sind Verhältnismässigkeit und Zielkonformität der vorgeschlagenen Massnahmen. Es geht nicht an, unter den Titeln «flankierende Massnahmen» und «freier Personenverkehr» zusätzlich alte und neue Anliegen einzelner Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen zu verpacken. Das wäre auch im Hinblick auf die Akzeptanz der bilateralen Verträge in Teilen der Unternehmerschaft unklug, wie es selbstredend auch unklug wäre, berechtigte Szenarien von Lohndumping nicht ernst zu nehmen. In meinem Verständnis ist alles, was über den unmittelbaren Zweck hinausschiesst, allenfalls auf eine gesonderte, spätere Vorlage zu verschieben.
Unsere Aufgabe liegt darin, eine Lösung zu finden, welche sich punktuell auf sensible Gebiete beschränkt, und nicht eine Lösung, welche sich von der eigentlichen Gefahr weg zu einer Gesetzgebung hin verselbständigt, mit der sich eine flächendeckende Eigendynamik entwickeln kann, welche möglicherweise ganz andere Ziele verfolgt.
Etwas bedrückt mich, nämlich die unterschiedliche Grundhaltung, wie sie in der Kommission zwischen den Kollegen aus der Romandie und dem Tessin einerseits und den Deutschschweizern andererseits zum Ausdruck gekommen ist. Der Unterschied liegt wohl darin, dass in der Westschweiz eine gewisse Erfahrung mit tripartiten Kommissionen besteht und wohl auch die Gefahr von Lohndumping grösser ist als in der Deutschschweiz. Aber mit den jetzt vorgeschlagenen Kompetenzen für die tripartiten Kommissionen und für die Kantone und den Bund besteht nirgends in der Schweiz Erfahrung. Um keine neuen Gräben zu schaffen, ist es wohl ein Postulat der politischen Klugheit, sorgfältig und zurückhaltend zu legiferieren, weil in der deutschen Schweiz die Akzeptanz von allem, was mit Europa zu tun hat, ohnehin geringer ist.
In diesem Sinn bitte ich um Eintreten auf die Vorlage.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Wir stehen jetzt, glaube ich, an einem der beiden Punkte, an dem die ganze Diskussion über die bilateralen Verträge – die Diskussion, die wir mit dem Volk führen müssen – scheitert oder auf einen guten Weg kommt. Das ist einer der kritischen Punkte. Wir sollten uns sehr gut überlegen – nachdem wir heute alle klar gesagt haben, dass wir die bilateralen Verträge brauchten, dass sie eine letzte Gelegenheit seien –, was wir im Moment tun.
Es gibt den bekannten Spruch: Nur die Dummen machen immer denselben Fehler; die Klugen machen jedesmal einen neuen. Das letzte Mal haben wir den Fehler gemacht – ich denke, das war dumm –, den EWR, der doch in der Arbeitswelt und in manchen anderen Punkten eine wahre Revolution gebracht hätte, nicht mit flankierenden Massnahmen abzudecken. Diese hätten dazu dienen können, die teils diffusen, teils sehr konkreten Ängste in der Bevölkerung etwas aufzufangen. Wir haben daraus gelernt, jetzt sind wir klüger geworden – aber wir müssen schon aufpassen, dass wir uns nicht so verhalten wie die Klugen dieser Volksweisheit und einfach einen neuen Fehler machen, der genauso schlimm wäre wie der alte. Dieser neue Fehler würde darin bestehen, dass wir zwar flankierende Massnahmen beschliessen, sie aber so ausgestalten würden, dass am Schluss die Ängste des Volkes, um die es ja schliesslich geht, nicht gedämpft werden könnten.
Mir ist klar, dass auch die andere Seite, die jetzt von Frau Forster vertreten worden ist, ihre Ängste hat. Ich habe sehr stark den Eindruck, dass es sich hier um eine Schlacht der Ängstlichen handelt, d. h. darum, welche Ängste in dieser Ausmarchung mehr Berücksichtigung finden müssten und welche weniger. Dadurch hat das Ganze auch etwas Irreales, weil ja niemand von uns wirklich weiss, wie sich die Dinge entwickeln werden, wenn die bilateralen Verträge und besonders die Personenfreizügigkeit einmal in Kraft treten.
Ich sehe, dass beide Ängste ihre Berechtigung haben könnten und dass sich vielleicht die eine oder andere später als gerechtfertigt erweisen könnte. Dazu kann ich nur sagen:

Wenn sich später einmal zeigt, dass eine Angst unter- und die andere überschätzt wurde – welche auch immer das dann sei –, dann ist es in der Tat wahr, dass die flankierenden Massnahmen, die ja Gott sei Dank in unserer eigenen, vollständigen Souveränität liegen, wieder angepasst werden können. Wir werden dann die Freiheit haben, das zu tun, was sich dannzumal als richtig herausgestellt hat – mit der Erfahrung, die wir nach einigen Jahren gemacht haben werden.
Die wirkliche Angst aber, die ich habe – das ist jetzt nicht die Angst als Gewerkschafter, der ich ja in diesem Ausmass gar nicht bin, oder als Wirtschaftsvertreter, der ich überhaupt nicht bin –, ist folgende: dass wir ob all den Ängsten um das, was in einigen Jahren der Wirtschaft oder den Arbeitnehmern allenfalls passieren könnte, die Angst nicht mehr haben, die man haben müsste, dass nämlich die bilateralen Verträge in der Volksabstimmung scheitern.
Da möchte ich auf das zurückkommen, was ich Ihnen heute morgen schon gesagt habe: Wenn man ein Risiko eingeht, muss man nicht nur die Eintretenswahrscheinlichkeit berücksichtigen, sondern auch das Ausmass des Schadens. Mir scheint nun, dass das Ausmass des Schadens, der eintreten würde, wenn wir uns jetzt in dieser Debatte verschätzten, und zwar auch nur um ein Haar, derart gross wäre, dass wir die Eintretenswahrscheinlichkeit mindestens so stark minimieren sollten, wie es irgendwie geht. Schlussendlich kann man nur mit dem Produkt der beiden Faktoren operieren. Wenn der Schaden so gross sein könnte, wie es mir und, aus den Voten von heute morgen zu schliessen, eigentlich auch Ihnen allen vorkommt, dann wären wir jetzt gut beraten, wenn wir sagten, wir müssten nun alles tun, damit das nicht passiert.
Das heisst für mich, dass wir im Hinblick auf die Volksabstimmung auf der sicheren Seite bleiben müssen und nicht versuchen sollten, noch soviel aufzuladen, dass dann am Schluss, wenn nach unserer Rechnung 50,5 Prozent Ja herauskommen sollten, es dann plötzlich nur 49,5 Prozent sind. Wir stünden dann aussen- wie innenpolitisch vor einem absolut gigantischen Scherbenhaufen. Da plädiere ich für einen «Airbag» zwischen den 50 Prozent und der Volksmeinung. Wenn Sie sehen, dass die Zahl der Überzeugten noch keineswegs irgendwo bei 70, 80 oder 90 Prozent steht, dass wir vielmehr einen festen Sockel von einem Viertel bis einem Drittel der Leute haben, die sowieso nein sagen werden, weil sie mit der ganzen Sache nichts am Hut haben, dann müssen wir uns um die restlichen doch sehr kümmern.
Die Umfragen zeigen alle, dass die Sache noch nicht gelaufen ist. Ich würde hier jede Wette eingehen, aber wirklich jede, dass das Fuder kippt, wenn zur grundsätzlichen Opposition, die nun von seiten der Schweizer Demokraten in Form eines Referendums ja offenbar schon artikuliert werden wird, auch nur noch eine wesentliche Gruppe kommt, seien das die Grünen oder die Roten oder vielleicht auch die Arbeitgeber – ich weiss nicht, welche Farbe man den Arbeitgebern geben könnte, ich sage mal orange; im Kanton Solothurn sind das die Freisinnigen.
Das Dümmste, was wir jetzt tun können, ist, in dieser Debatte, der das Volk wohl zuhört und von der es über alle Medien Kenntnis nehmen kann, den Eindruck zu erwecken, wir stritten darum, ob es jetzt für das Volk eigentlich wirklich ein Nachteil sei, was wir hier machen, oder ob es eben doch keiner sei. Wenn das Volk unsicher wird, dann stimmt es nein. Das wissen wir aus Erfahrung. Es macht das jedesmal und immer, und das wird auch diesmal nicht anders sein.
Die Wirtschaft hat ihren ganzen Einsatz, der auch in der Kommission sehr spürbar war – das muss ich sagen: Er war gut organisiert –, mehr oder weniger unter das Motto «Man darf jetzt die Vorteile, die uns diese bilateralen Verträge bringen, nicht wieder durch zu starke flankierende Massnahmen rückgängig machen» gestellt. Das stimmt natürlich. Aber das stimmt für alle Schweizerinnen und Schweizer und nicht nur für die Wirtschaft. Wir erklären dem Volk, dass uns diese Verträge längerfristig Vorteile bringen werden, wenn die Wirtschaft das aufnimmt und wir uns durchsetzen können. Aber wir müssen ehrlicherweise sagen, dass sie gleichzeitig und gleich von Anfang an auch gewisse Nachteile bringen. Das Volk und besonders die Arbeitnehmer haben genau den gleichen Anspruch darauf, dass die Vorteile, die wir ihnen jetzt versprechen können und an die ich auch glaube, eben nicht wieder durch schlechte flankierende Massnahmen zunichte gemacht werden.
Nehmen Sie meine Region Basel, deren Regierung im übrigen voll und ganz hinter der bundesrätlichen Version steht. Genau so kategorisch wie die Initianten der Alpen-Initiative oder die Gewerkschaften und die Angestelltenverbände beim Beispiel, das jetzt vor uns liegt, sagt sie – und sie besteht nicht nur aus Grünen und Roten, sondern hat ein ziemlich ausgewogenes Verhältnis von Mitgliedern aller politischen Richtungen –, das sei das absolute Minimum für unseren Kanton. Die Innerschweizer Kantone haben keine grossen Probleme mit Grenzgängern. Wir in der Nordwestschweiz, ganz speziell der Kanton Basel-Stadt, haben aber eine enorme Menge von Grenzgängern. In der ganzen Nordwestschweiz sind es deutlich über 60 000 Menschen, die jeden Morgen zu uns zur Arbeit kommen. Wir sind auch froh darüber; aber man muss eines sehen: Alle diese Leute sind jetzt unter der Aufsicht staatlicher Behörden angestellt, die die minimalen Lohnbedingungen – darum geht es – regulieren können, die prüfen können, ob jemand nach den orts- und branchenüblichen Bedingungen angestellt wird; deshalb geht das Ganze einigermassen auf. Wir leben mit dieser Situation schon seit langem.
Jetzt kommen wir und sagen, es gebe jetzt bilaterale Verträge; diese ganze Regulierung, die Nachkontrolle und auch die Möglichkeit, eine Anstellung zu verweigern, falle jetzt weg. Das ist eine Revolution, die man den Leuten zumutet. Das ist nicht einfach ein kleiner Nachteil, sondern da hängt jetzt plötzlich sozusagen ein Topf mit 380 Millionen Menschen dran, und wir ziehen irgendwo einen Stöpsel heraus. Dass das in einem Kanton, der in dieser Hinsicht ohnehin schon in einer prekären Situation ist, nicht einfach eine kleine Sache ist, sondern etwas, das die Leute beunruhigt, das müssen Sie einsehen.
Im Elsass leben die Leute gut, wahrscheinlich gleich gut wie in Basel. Aber wegen des viel günstigeren Wechselkurses oder des ungünstigen Frankenkurses können Sie das mit sehr viel kleineren Löhnen und sehr viel kleineren Preisen tun. Bei uns sind die Löhne und die Preise höher; schliesslich geht die Rechnung nicht mehr auf, wenn es plötzlich möglich wird, dass jeder Elsässer, der nach Basel kommt, ohne jegliche Kontrolle irgendwelcher Orts- und Branchenüblichkeit einfach zu den Bedingungen arbeiten kann, mit denen er sehr wohl leben kann. Er wird keineswegs bedürftig, sondern lebt vielleicht noch eine Spur besser, als wenn er im Elsass selber arbeiten würde. Aber die Schweizer und Schweizerinnen, die Bürgerinnen und Bürger von Basel haben natürlich ein Problem. Sie können das nicht umkehren. Allenfalls könnten sie ins Elsass ziehen und sagen: Ich komme lieber als Grenzgänger aus dem Elsass nach Basel, dann habe ich wenigstens die günstigeren Preisbedingungen. Dann kann auch ich mit einer Lohnsenkung leben. Das aber lässt am Schluss den Kanton selber in der Bredouille. Wir mussten ohnehin schon den Abzug der Gutbetuchten hinnehmen, die alle in die Vorstädte und in die Agglomeration gezogen sind. Wenn jetzt auch noch jene Leute wegziehen, für die die Mindestlöhne ein Thema sind, dann zahlt am Schluss überhaupt niemand mehr Steuern, und der Kanton, die öffentliche Hand, verarmt vollends.
Für uns ist das nicht nur ein Problem der Gewerkschaften oder der Angestellten, es ist auch ein Problem des Gewerbes, des Kantons selber, der öffentlichen Hand und von allem, was an der öffentlichen Hand hängt, zum Beispiel der Universität, der Spitäler und vielem anderen. Wir können so etwas nicht zulassen. Wir müssen uns wehren.
Ich denke, dasselbe gilt im Tessin. Ich bin nach allem, was ich aus dem Tessin gehört habe, fast sicher, dass dieser Kanton die bilateralen Verträge ablehnen wird, weil die Angst und auch die realen Möglichkeiten schlicht zu gross sind, dass aus der Lombardei – bei der genau das gleiche gilt: sehr viel tiefere Preise, sehr viel tiefere Löhne – Arbeitskräfte kommen, die im Tessin für wenig Lohn arbeiten und gut leben, während ein Tessiner das nicht umkehren kann.

Frau Brunner hat klar geschildert, was in der Kommission von unserer Seite her, die wir strenge flankierende Massnahmen im Sinne des Bundesrates verteidigen, an Zugeständnissen schon gemacht worden ist. Wir haben keineswegs stur auf Klassenkampf gemacht, dies stünde mir auch schlecht an, sondern wir haben versucht, so weit zu gehen, wie das möglich und vernünftig war. Überall dort, wo wir das Problem verstanden haben, haben wir nach Lösungen gesucht und haben sie zum Teil auch gefunden. Aber nun habe ich den Eindruck, dass bei manchen wieder einmal eine «Anita-Weyermann-Stimmung» um sich greift; Sie kennen den Spruch der Anita Weyermann: «Gring ache u seckle!» Damit kommt man eben einfach nicht durch. Sie hat es im übrigen vor wenigen Tagen selber demonstriert. Sie hielt immer wieder den «Gring ache» und ist «geseckelt», und am Schluss war sie dann weit hinten – etwa so weit, wie die Schweiz in ihren Bestrebungen wäre, wenn sie jetzt wieder nur einfach durchhalten wollte.
Es geht nicht darum, ob wir die bilateralen Verträge lieben oder nicht und ob wir die flankierenden Massnahmen lieben oder nicht, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass wir diese Sache hinter uns bringen und damit alle zusammen Erfolg haben. Ich bitte Sie noch einmal, ohne auf Einzelheiten einzugehen: Bedenken Sie das!
Ich kann nicht mit dem Referendum drohen, weil ich kein Referendum ergreifen kann und es auch nicht machen werde. Aber ich habe mit sehr vernünftigen und durchaus bürgerlichen Menschen der Angestelltenverbände gesprochen, und sie sagen ganz klar – als Verband und als Summe ihrer Verbände –: Wenn nicht etwas Vernünftiges aus dem Parlament kommt, können wir gar nicht anders. Wir haben uns jetzt in dieser Richtung engagiert, und zwar aus der Einsicht in die Notwendigkeit, und jetzt muss etwas geschehen. Falls kein Echo aus dem Parlament kommt, kommen wir in die tragische Situation – und sie wäre tragisch im Sinne der griechischen Tragödie –, dass wir mithelfen müssen, etwas zu kippen, das wir eigentlich auch wollen. Aber ich warne Sie: Verlassen Sie sich nicht darauf, dass dann nach den Verhandlungen im Parlament die Vernunft plötzlich doch noch überall einkehrt! Wenn das Referendum einmal ergriffen ist, ist es zu spät. Man kann dann nichts mehr ändern, sondern nur noch auf die Abstimmung zuschlittern oder -fahren, und dort erlebt man dann die Stunde der Wahrheit oder sein Waterloo, je nachdem, wie es herauskommt.
Ich plädiere noch einmal – und Sie kennen mich als jemanden, der immer die konstruktive Lösung sucht –: Bieten Sie Hand zu konstruktiven Lösungen, die sich auch verkaufen lassen! Folgen Sie der bundesrätlichen Vorlage so nahe, wie es möglich ist, sonst müssen Sie sich vorwerfen lassen, fürchte ich, dass Sie die bilateralen Verträge zwar nicht extra oder verkappt, wie Frau Forster gesagt hat, abgelehnt haben, aber dass Sie sie vielleicht unbeabsichtigt versenkt haben. Das darf nicht passieren. Die staatspolitische Bedeutung der Verträge ist zu gross, als dass wir das riskieren dürfen.

Cottier Anton (C, FR): L'Accord sur la libre circulation des personnes me paraît être un accord plein de nuances, de sorte que j'estime qu'en vue du débat sur les mesures d'accompagnement, il mérite que nous l'approfondissions un peu.
Dans une première partie, je voudrais surtout me consacrer à cet accord et exprimer ma reconnaissance aux négociateurs suisses. L'accord contient en effet, en faveur de la Suisse, des mécanismes de régulation, des verrous qui permettent d'introduire la libre circulation des personnes de façon progressive et sur une durée de sept ans.
L'accord prévoit aussi que la Suisse sera habilitée à prendre, de façon unilatérale, des mesures de protection, sans que l'Union européenne ou ses pays membres puissent lancer des actions de rétorsion. Enfin, une autre concession a été accordée à la Suisse: Pendant sept ans, les pays membres de l'Union européenne prendront à leur charge les indemnités de chômage pour leurs ressortissants chômeurs; la Suisse ne sera donc obligée de rembourser que les cotisations versées à l'assurance-chômage. Cet accord est en soi une source qui nous permet de dire que certaines craintes – pas toutes – sont infondées.
Je tire une conclusion de cet accord et elle est importante pour l'avenir des relations entre l'Union européenne et la Suisse. L'Union européenne sait aussi tenir compte des spécificités et des difficultés d'un pays comme la Suisse. Cela me paraît important pour toute poursuite des négociations avec l'Union européenne.
Concernant les mesures d'accompagnement, je me prononcerai surtout lors du débat sur les propositions de la majorité et de minorité. M. Plattner a parlé de menaces, d'échec. Venant de sa part, je sais qu'il ne s'agit pas d'une simple menace gratuite pour faire peur, car les mêmes craintes sont émises de part et d'autre. Comme Mme Forster l'a dit, nous devons veiller à ce que les avantages obtenus ne se perdent pas dans les mesures d'accompagnement. Il y a ici une volonté commune et unanime, tout le monde veut ce traité. Nous sommes donc condamnés à nous entendre dans le cadre de cette procédure. Mais les points de vue ne sont de loin pas aussi éloignés que certains veulent bien le décrire.
A l'article 360a du Code des obligations par exemple, j'estime qu'entre la majorité et la minorité II, les points de vue sont pratiquement les mêmes, de sorte qu'avec de la bonne volonté, nous pouvons nous entendre soit lors de la première, soit lors de la deuxième délibération. Pour s'entendre, pour réaliser un consensus, il est nécessaire que l'on se rapproche de part et d'autre. Chaque camp doit faire un pas pour se retrouver finalement dans une position consensuelle.
C'est avec ces observations que je voterai l'entrée en matière.

Delalay Edouard (C, VS): Nous arrivons ici certainement à un point essentiel dans notre débat sur les mesures d'accompagnement qui complètent les accords bilatéraux. En disant cela, je vise en particulier l'introduction des articles 360a et suivants du Code des obligations sur les salaires minimaux, les conventions collectives et contrats-types de travail.
Au fil des discussions, pendant la phase de préparation du présent débat, cette question est devenue un point essentiel des mesures d'accompagnement. Notre objectif principal et prioritaire, cela a déjà été souligné aujourd'hui, est d'approuver les accords bilatéraux, mais aussi d'apporter dans la foulée des garanties et une certaine protection par une adaptation de notre législation interne. J'estime dès lors que nous devons nous efforcer, de faire en sorte que le paquet constitué par l'accord lui-même et par les mesures d'accompagnement soit acceptable, le cas échéant lors d'une votation populaire. Même si je ne suis pas très sensible aux menaces de référendum qui sont avancées par les milieux patronaux ou par les milieux syndicaux, je suis d'avis que le projet qui sortira des débats du Parlement, s'il est bien conçu, sera de nature à consolider l'ensemble du dispositif en vue d'une votation populaire.
C'est essentiellement pour cette raison que je trouve la version de la majorité de notre commission excessive dans sa rigueur et que je soutiendrai à l'article 360a du Code des obligations les propositions de la minorité, avec une préférence pour celle de la minorité II.
En effet, la notion d'abus de droit appliquée aux salaires versés dans une branche économique ou dans une profession me paraît être un corps tout à fait étranger au texte. Nous avons à prendre dans ce contexte une décision qui est de nature plus politique et sociale que juridique. Ainsi, j'estime qu'il sera déjà suffisamment difficile d'apprécier une sous-enchère abusive et répétée, sans qu'il devienne nécessaire d'y ajouter un abus de droit pour que se réalise une intervention du Conseil fédéral ou des cantons.
Il faut se souvenir qu'en cette matière les cantons périphériques sont plus menacés que les autres, on l'a déjà dit tout à l'heure, par un dumping salarial, en raison de la facilité avec laquelle les travailleurs peuvent se déplacer. Mais il faut aussi considérer qu'une pression excessive sur les salaires est de nature à permettre également une concurrence déloyale de la part d'entreprises étrangères, et non seulement de la part des travailleurs. Je pense en particulier aux entre-

prises de la construction, du bâtiment, du génie civil, mais aux petites et moyennes entreprises dans tout le secteur dit du second oeuvre.
Dès lors, s'agissant d'intervenir contre les abus en matière de rétributions, les conséquences sont valables aussi bien pour les travailleurs que pour les entreprises de certaines branches et de régions bien précises, de sorte que leurs intérêts en l'espèce se confondent.
C'est la raison pour laquelle j'entre en matière et que je soutiendrai les propositions de minorité. Je vous invite à en faire autant pour assurer du même coup un meilleur soutien populaire à l'ensemble des accords bilatéraux.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Zunächst möchte ich unserer Kommissionspräsidentin für die ausgezeichnete, präzise Darstellung der gesamten Thematik danken. Wer ihr zugehört hat, hat gesehen, in welchen Bereichen wir uns in dieser Debatte bewegen werden, und er hat auch mitbekommen, wie man dieses Problem in aller Ruhe und sachlich angehen kann.
Ich möchte Herrn Plattner eine Medaille überreichen. Diese Medaille besteht auf der Vorderseite aus Silber – sie steht für das, was er heute morgen erzählt hat. Da hat er von Grosszügigkeit, von Öffnen, von Bereitschaft zu akzeptieren gesprochen. Er hat appelliert und hat Leute, die sich finanziell mit den Details der Geschichte auseinandergesetzt haben, in einer etwas grosszügigen Auslegung glattweg als Erbsenzähler apostrophiert.
Am Nachmittag aber – dafür gebe ich Ihnen die Rückseite der Medaille aus rostigem Blech – haben Sie von Revolution gesprochen, von Angstmacherei, Sie haben fünfmal das Wort «Referendum» gebraucht, Sie haben «geschlossen» und «eingeengt» gesagt, und all die Grosszügigkeit des Morgens war am Nachmittag verschwunden. Das ist die Rückseite, die blecherne Seite der Medaille.
Worum geht es denn jetzt eigentlich? Wir hatten bisher in diesen Fragen zwischen den EU-Staaten und der Schweiz eine Grenze. Ich gebe Herrn Plattner recht, dass diese Grenze in bezug auf die Arbeitsverträge und auf die Lohnfestlegungen fallen wird. Wir machen nun an dieser Stelle ein Entsendegesetz und begleitende Massnahmen. Ich bin mit ihm absolut der Auffassung, dass wir das brauchen, obschon gerade in der EU Entsendegesetze auch umstritten sind. Wir haben vor kurzem in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen können, dass beim deutschen Entsendegesetz, mit dem Arbeitgeber dazu verpflichtet würden, ausländische Arbeitnehmer nicht zu tieferen Löhnen als einheimische einzustellen, für viele ein eklatanter Widerspruch zum Prinzip des freien Wettbewerbs in einem Binnenmarkt bestehe. Das ist nicht alles; weiter hinten in der Zeitung steht sogar, dass nun die EU-Kommission einschreiten wolle, und sofern die deutsche Regierung nicht bereit sei, vorzeitig einzulenken, werde der Europäische Gerichtshof als letzte Instanz darüber zu befinden haben, ob solche Entsendegesetze überhaupt zulässig seien.
Trotz dieser Entwicklung bin ich aber der Meinung, dass wir diese flankierenden Massnahmen brauchen. Anstelle der vorher bestehenden Grenze bauen wir jetzt ein Wärterhäuschen:
1. Dieses Wärterhäuschen hat eine Tür, bei welcher eine Eingangskontrolle stattfindet. Wir müssen definieren, bei welchem Missbrauch die Massnahmen greifen. Dieses Wärtertürchen ist für mich etwas Wichtiges.
2. Im Innern dieses Hauses finden die Verfahren statt, arbeiten die Organe, Stichwort «tripartite Kommissionen». Da finden die Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen usw. statt. Der ganze Rechtsschutz gehört in das Innere des Häuschens.
3. Zuletzt hat dieses Wärterhäuschen einen Ausgang, wo das Ergebnis in Erscheinung tritt, nachdem diese Organe ihres Amtes gewaltet haben.
Unser Problem besteht jetzt darin, dass wir zwar über den Eingang diskutieren und auch Vorstellungen über die möglichen Missbräuche haben, dass wir aber noch nicht genau wissen, was zuletzt als Ergebnis herauskommen wird.
Ich denke, wir sollten uns jetzt an die Diskussion machen und versuchen, die Ausgestaltung dieses Wärterhäuschens, das die einstmalige Grenze ersetzt, zu definieren. Ich bin nach wie vor zuversichtlich, dass uns das gelingen wird und dass es möglich sein muss und sein wird, die flankierenden Massnahmen einvernehmlich so festzulegen, dass ihnen von breiten Bevölkerungskreisen keine Opposition mehr erwachsen wird.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je l'ai dit ce matin, les mesures d'accompagnement ont aussi un caractère tactique. Nous sommes convaincus que sans des mesures d'accompagnement, qui sont comprises par la très grande majorité de la population, il sera difficile de faire passer les accords bilatéraux, parce que le morceau le plus difficile à faire passer, la libre circulation des personnes, sera remis en cause.
Ce n'est pas seulement pour des raisons tactiques que nous souhaitons les mesures d'accompagnement, mais aussi parce que notre vision de l'économie suisse, c'est une vision d'une économie où il y a une valeur ajoutée importante qui permet de maintenir des salaires élevés dans notre conception. La Suisse ne doit pas devenir un pays où la compétition se fait à travers le niveau des salaires. C'est à travers la valeur ajoutée que l'on doit réussir à trouver notre place. Si on n'y parvenait pas, ça signifierait un effondrement général du bien-être dans ce pays.
Ces mesures d'accompagnement visent aussi à éviter que l'on transforme occasionnellement la Suisse en une place de travail bon marché, où des activités à moindre valeur ajoutée reviennent, alors que toutes nos forces de travail doivent être utilisées à améliorer la productivité, à fournir des objets et des services de plus haute valeur ajoutée. D'où l'énorme effort que l'on fait en parallèle dans le domaine de la formation et de la recherche, l'énorme effort que l'on fait pour les universités, les écoles polytechniques et les HES, le soutien que l'on donne à travers le CTI au développement de nouvelles technologies qui permettent d'aller de l'avant, et non pas de revenir à un stade économique qui serait dépassé.
On a dit que notre ordre économique répond à un certain nombre de principes. Le premier principe de notre ordre économique, c'est la liberté, la liberté d'entreprendre. Mais cette liberté a un certain nombre de limites que nous avons choisies ensemble, qui sont des limites sociales, des limites politiques. Le résultat est qu'on a un «mix» entre la liberté, la possibilité de faire ce que l'on veut et la justice sociale. A la fin, tout le monde en tire profit. La paix sociale qui règne dans ce pays est certainement une composante essentielle du climat économique positif.
Il y a aussi des limites politiques. L'une des limites politiques, c'était de restreindre le marché du travail aux frontières de la Suisse, avec quelques exceptions qui étaient données à travers les permis de travail. Mais encore, on ne donnait ces exceptions qu'en respectant des critères particuliers. Notamment, pour les salaires, le fameux article 9 de l'ordonnance limitant le nombre des étrangers prévoit qu'on ne peut donner un permis de travail à un étranger que si son salaire n'est pas le salaire minimum. Il est plus élevé que le salaire minimum; c'est le salaire habituel ou le salaire moyen de l'activité qu'il va entreprendre.
Il y avait donc, jusqu'à ces accords, une volonté politique de limiter le marché du travail aux frontières suisses, l'apport des étrangers étant sous contrôle et n'étant admis que pour des salaires qui étaient au-dessus du salaire minimum. Nous y reviendrons dans un instant.
Avec la libre circulation des personnes, il y a un gigantesque champ de liberté supplémentaire qui s'ouvre, puisque le marché du travail est étendu à l'ensemble de l'Union européenne.
C'est donc un «Quantensprung», comme on dit en allemand. C'est un mot qui me fait toujours rêver. Il y a un changement très important: nous passons d'un marché du travail de 7 millions d'habitants à un marché du travail de 367 millions d'habitants: l'Union européenne et la Suisse. Cela a un prix, et si nous voulons atteindre ce prix, il faut réussir à accompagner ce gigantesque changement de perspective de mesures d'accompagnement qui donnent confiance aux citoyens suisses qui s'inquiètent pour eux-mêmes.

Il a été dit hier au Conseil national – je m'excuse de citer un orateur de l'autre Chambre – que la Suisse n'est pas seulement composée de jeunes gens intelligents, dynamiques, en pleine santé et bardés de diplômes – et de jeunes filles naturellement: lorsque je parle de jeunes gens, je parle des jeunes gens et des jeunes filles, suivant la tradition française! La Suisse n'est pas composée seulement de jeunes gens et jeunes filles ainsi décrits qui trouveront toujours, sur l'étendue du futur marché du travail, de quoi s'employer et développer leurs capacités. La Suisse est aussi composée majoritairement de gens un peu plus âgés, qui ont atteint nos âges et qui considèrent que le marché du travail étendu comporte aussi pour eux un certain nombre de risques, peut-être parce qu'ils n'ont pas toute la formation qu'ils auraient dû ou pu avoir, parce que l'âge est passé, parce qu'ils ont une famille. Bref, il y a plutôt une grande majorité de gens en Suisse qui appartiennent à cette seconde catégorie, et pas aux jeunes yuppies qui sont une chance pour le pays, mais qui ne constituent pas la majorité. Alors, il faut penser à ces gens-là qui iront voter et qui, à la fin, décideront du sort des accords bilatéraux.

Il faut être capable de voir l'essentiel et le secondaire. L'essentiel, c'est que le marché du travail sera à l'avenir un marché de 367 millions de personnes. Le secondaire, c'est ce qu'on est obligé de faire et d'accepter pour apaiser ces craintes. Mais le secondaire peut devenir essentiel dans la mesure où on ne le respecte pas. Il peut empêcher le but principal d'être atteint, d'où la nécessité de mesures d'accompagnement. Personne ne les conteste, même si on évoque ici ou là des doutes qui se seraient élevés dans l'Union européenne, mais c'est pour conclure ensuite qu'en réalité, on ne les conteste pas. Alors, prenons acte que personne ne conteste les mesures d'accompagnement.

En vous écoutant, je me disais qu'au fond, il y a deux risques dans les mesures d'accompagnement. Un des risques serait de prendre des mesures trop protectionnistes. Que va-t-il se passer si ce risque est réalisé? Avec la pression d'un marché du travail de 367 millions de personnes, croyez-moi, les mesures trop protectionnistes ne résisteront pas longtemps. Pourquoi? Parce que le système que l'on prend donne des responsabilités aux autorités politiques, qui verront très rapidement qu'avec des mesures trop protectionnistes, ça ne marchera pas, et qu'on risque de perdre des emplois.

Le risque inverse, c'est le risque qu'on ne prenne pas assez de mesures de protection. Alors, à ce moment-là, je crois que le risque, c'est la destruction de la paix sociale dans ce pays, et le risque de voir les conflits sociaux s'accroître massivement. Dans ce cas-là, si vous n'avez pas pris assez de mesures, que tout d'un coup les gens se sentent désemparés, qu'il n'y ait plus de protection qui soit là pour leur donner un peu de sécurité et qu'ils commencent à avoir des réactions qui ne soient pas conformes à ce qu'on est habitué de voir en Suisse, ce risque-là, comment le corrigez-vous? Vous ne le corrigerez plus, ou vous aurez de grandes difficultés à le corriger, alors que l'autre risque, il est relativement facile de le corriger: il suffit de donner des instructions aux commissions tripartites, et on verra que ces commissions tripartites elles-mêmes sont des commissions fondées sur le bon sens. C'est un risque moins grave, parce qu'on peut le corriger sans perdre quelque chose d'essentiel dans ce pays, qui est la paix sociale.

Alors, si vous voulez bien suivre ma pensée: il y a deux risques, et c'est vrai; mais le risque le plus grave et le plus définitif, c'est de mettre si bas le niveau des mesures de protection que vous détruisiez la paix sociale dans ce pays, et ensuite, vous ne la récupérerez plus. Si vous allez trop haut dans les mesures protectionnistes – et je suis convaincu que les mesures du Conseil fédéral ne vont pas trop haut dans le domaine des mesures protectionnistes –, au pire nous pouvons réadapter à la baisse, lorsque nous voyons que cela empêche un bon fonctionnement du marché du travail que nous voulons élargir à l'échelle européenne. Chaque fois que vous avez un doute, vous devez vous dire: «Quel est le risque que je cours? Est-ce que je risque d'aller trop loin par en haut – on pourra toujours le corriger? Mais si je vais trop loin par en bas, je détruirai la paix sociale dans ce pays, ou j'empêcherai les accords bilatéraux d'aboutir.» Et dans les deux cas, nous aurons détruit quelque chose de fondamental.

Mais la volonté du Conseil fédéral est de trouver l'exact chemin entre ces deux extrêmes. C'est une ligne qui est sur le fil du rasoir. L'esprit qui sous-tend ces mesures, c'est un esprit qui veut respecter l'Etat de droit – il n'est pas question d'agir sans tenir compte de l'Etat de droit –, qui a une visée politique dans le bon sens du terme. Quelqu'un a dit: «Politique opportuniste». Je crois qu'ici, entre nous allais-je dire, parler politique opportuniste, c'est mépriser le rôle du politique: la politique n'est pas de jouer l'opportunisme, c'est de chercher des solutions pratiques qui permettent de résoudre un problème. Il n'y a pas de politique opportuniste; il y a une politique qui veut le bien public ou une politique démagogique – ça, c'est un autre problème. Ici, nous voulons une politique et des solutions politiques qui permettent de tenir compte de la réalité, de la diversité des régions de Suisse, mais aussi de la capacité, qui a été démontrée par les partenaires sociaux au cours de ces décennies, de trouver des solutions de compromis acceptables, et qui répondent aux objectifs.

On a une large expérience des commissions tripartites en Suisse, et pas seulement dans les cantons frontaliers où elles s'occupaient justement de fixer ces salaires selon l'article 9 de l'ordonnance relative aux étrangers. Il y a les commissions tripartites qui fonctionnent pour les attributions de main-d'oeuvre étrangère dans beaucoup de cantons. J'ai fait partie d'une de ces commissions et j'ai constaté que le raisonnement qui prédominait dans cette commission était un raisonnement empreint par le bon sens et souvent, par la connaissance précise qu'on avait du milieu dont on était censé être le représentant, ce qui faisait que parfois le représentant syndical disait: «Non, non, écoutez, cet ouvrier, on l'a connu, ça ne va pas, il n'est pas sérieux», ou le côté patronal disait: «Mais écoutez, entre nous, je connais bien ce patron et je sais qu'on ne peut pas lui donner la confiance qu'on veut.»

C'était cette espèce de grande liberté, dans laquelle chacun était capable de juger en faisant abstraction d'une espèce de conflit social permanent, qui devrait s'exprimer à travers ces commissions et qui fait toute la richesse et l'efficacité de ces commissions tripartites. Pour cela il faut, premièrement, que ces commission tripartites soient bien constituées; deuxièmement, qu'elles aient une certaine liberté; troisièmement, qu'on leur dise d'avance, qu'on leur confie quelque chose dans laquelle elles doivent apporter non pas une espèce de connaissance mesquine juridique, mais une espèce de bonne volonté, une volonté tout court de trouver des solutions pratiques. Elles ont toujours réussi à le faire lorsqu'elles recevaient un mandat suffisamment clair, mais suffisamment large pour qu'elles ne se sentent pas paralysées par des considérations juridiques qui iraient peut-être bien dans d'autres circonstances, mais qui ne correspondent pas à la volonté du Conseil fédéral d'avoir des solutions politiques dans le bon sens du terme. Je ne pense pas qu'on ait besoin ici de dire ce qu'est le bon sens de la politique. Plus encore, ces commissions tripartites ne font que des propositions. Elles font des propositions à l'autorité politique qui est soumise à la pression de l'opinion publique, que ce soit au niveau cantonal ou au niveau fédéral.

On veut citer le cas du Tessin. Il y a au Tessin une industrie textile qui s'est bâtie ces dernières années, notamment grâce à un apport de main-d'oeuvre étrangère relativement bon marché. On dit: «Mais vous allez tuer cette industrie, parce que vous risquez de fixer les salaires minimums trop haut pour qu'elle puisse survivre!» Ce n'est pas réaliste. Même si, par impossible – et le but des gens qui sont dans les commissions tripartites n'est pas de détruire les places de travail; en général, aussi bien patrons que syndicalistes n'y verront aucun intérêt – les commissions tripartites arrivaient à cet excès, le Conseil d'Etat du canton du Tessin, qui dépense des millions de francs chaque année pour la promotion industrielle, ne va pas accepter des contrats-types ou une convention collective dont la force obligatoire aurait été étendue de

manière facilitée et comprenant des dispositions qui tueraient l'industrie dans son canton. Ce n'est pas réaliste d'imaginer ça. On peut faire confiance à la commission tripartite, et ensuite à l'autorité politique concernée, pour ne pas aller dans le sens de la destruction des places de travail, mais pour maintenir quand même la paix sociale à laquelle nous sommes tous très attachés.
Tout le débat tournera là autour. A chaque fois, posez-vous la question de ce qu'est un abus, peut-on le définir? J'y reviendrai tout à l'heure. Nous nous sommes efforcés de définir un abus, et je suis arrivé à la conclusion que j'ai présentée l'autre jour à un groupe que l'abus, c'est comme le mal en théologie: impossible à définir. J'ai demandé quelquefois à des théologiens, mais ils m'ont répondu qu'on ne peut définir le mal. Le mal, c'est l'absence de bien, mais il a toutes les formes possibles, et on ne peut imaginer à l'avance quelle forme il va prendre. Seul le bien est positif. L'abus est un peu du même ordre, on ne peut définir quelque chose qui est le contraire de ce qu'il faut faire; vous n'arriverez jamais à définir de manière précise quelque chose qui est le contraire de ce qu'il faut avoir. Il faudrait pour cela définir tous les comportements positifs et dire que chaque fois qu'un comportement est négatif il y a un abus. C'est impossible de définir en quelques phrases l'abus.
Par contre, chacun sait ce qu'est le mal; chacun sait lorsqu'on est sur le terrain de la réalité sociale ce que peut être un abus salarial qui aurait pour effet de provoquer un effondrement des salaires dans une région. C'est à cela que nous visons. Nous ne visons pas à des conflits juridiques avec des jugements de tribunaux à la fin, qui arriveront au moment même où tout sera déjà dépassé. Nous voulons quelque chose qui réponde aux besoins concrets des gens, dans un cadre juridique précis et respectueux de l'Etat de droit. Nous voulons aussi quelque chose qui réponde aux besoins de l'économie. Souvenez-vous de tout cela pour être sûrs de pouvoir bénéficier de l'accès au grand marché du travail qui s'ouvre avec la libre circulation des personnes.
Le Conseil fédéral sera très ferme pour défendre un certain nombre de positions qu'il a définies au départ, parce qu'il juge qu'elles sont essentielles pour avoir une solution équilibrée, non bureaucratique et efficace, qui réponde à ses objectifs. Sur de nombreux autres points, vous le verrez, il montre une attitude extrêmement conciliante parce qu'il y a naturellement un certain nombre de points qui peuvent et doivent être précisés, sans qu'ils mettent en péril l'essentiel: la vision d'une société qui veut à la fois éviter le conflit et profiter de l'ouverture du grand marché du travail.

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
a. die minimale Entlöhnung;
....
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Jenny
Abs. 4
Der Bundesrat kann Bestimmungen erlassen, wonach der ausländische Arbeitgeber nachweisen muss, dass er die Sozialabgaben entrichtet.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
....
a. la rémunération minimale;
....
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Jenny
Al. 4
Le Conseil fédéral peut édicter des dispositions aux termes desquelles l'employeur est tenu de prouver qu'il verse effectivement les cotisations sociales.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier hat Ihre Kommission, dem ganzen Konzept folgend, den Begriff «minimale Entlöhnung» eingefügt. Ich werde den Begriff später definieren, weil er in den anderen Gesetzen ebenfalls eine Rolle spielt. Damit überall dieselben Begriffe verwendet werden, ist hier jedoch einfach von «minimaler Entlöhnung» die Rede.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, neu folgende Bestimmung als Absatz 4 in Artikel 2 aufzunehmen:
«Der Bundesrat kann Bestimmungen erlassen, wonach der ausländische Arbeitgeber nachweisen muss, dass er die Sozialabgaben entrichtet.»
Dazu folgende Begründung: Diese Bestimmung wurde in der Kommission des Nationalrates zu Recht angenommen. Der Herkunftsstaat muss einem Arbeitgeber bestätigen, dass er seinen Sozialverpflichtungen nachkommt. Ohne eine solche Regelung kann ein Arbeitgeber wohl die Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten, sich aber bezüglich Soziallasten einen enormen Wettbewerbsvorteil sichern. Diese Bestimmung würde auch den Anliegen von Herrn Plattner und Frau Forster Rechnung tragen. Ich bin der Meinung, dass die Sozialabgaben ein zentraler Punkt dieser Bestimmungen sind, und bitte Sie, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Die Löhne, über welche wir hier diskutieren, sind weiss Gott nicht zu hoch, und wir sind auf diese Arbeitskräfte angewiesen. In der Schweiz ist es bereits jetzt so, dass das Bauhauptgewerbe einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist. Wenn wir eine öffentliche Arbeit offerieren, müssen wir nachweisen, dass wir kein Sozialdumping betreiben. Wir müssen nachweisen, dass wir sämtlichen sozialen Verpflichtungen nachkommen, dass wir Steuern bezahlt haben und dass wir Ferien usw. gemäss den Usanzen entschädigen. Ich sehe nicht ein, wieso das, was für die Schweiz gelten soll, nicht auch für Ausländer gelten soll.
Ich möchte Sie bitten, diesen Zusatz als Absatz 4 von Artikel 2 aufzunehmen.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert, da er dort nicht vorlag. In der nationalrätlichen Kommission wurde darüber diskutiert, und der Antrag wurde vom Bundesrat gutgeheissen. Auch die Verwaltung ist der Meinung, dass das eine gute Ergänzung wäre. Persönlich habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La présidente de la commission ayant déclaré que le Conseil fédéral était d'accord, je considère cet avis comme prémonitoire, et nous sommes d'accord sur ce point.

Angenommen gemäss Antrag Jenny
Adopté selon la proposition Jenny

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Jenny
.... und Komfort genügt. Die Abzüge für Unterkunft und Verpflegung dürfen das ortsübliche Mass nicht übersteigen.

Art. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Jenny
.... et de confort. Les déductions des frais pour l'hébergement et le ravitaillement ne doivent pas être supérieures aux tarifs conformes à l'usage local.

Jenny This (V, GL): Ich möchte bitten, Artikel 3 folgenden Satz anzufügen: «Die Abzüge für Unterkunft und Verpflegung dürfen das ortsübliche Mass nicht übersteigen.»
Wir haben es in der Eintretensdebatte gehört: Das Entsendegesetz ist für die Zukunft der Schweiz sehr wichtig. Es ist, nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehenden Grossprojekte, für die Schweiz von grosser Tragweite.
In unserer Vorlage sind denn auch die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen von zentraler Bedeutung. Das ist auch wichtig, damit unsere Unternehmungen gegenüber den ausländischen international tätigen Unternehmungen gleich lange Spiesse erhalten. Wir sollten dafür sorgen, dass unsere Minimallöhne nicht auf einfache Art umgangen werden können.
Im Bauhauptgewerbe kennt man sowohl in Deutschland wie auch in der Schweiz Minimallöhne. Nun ist es aber so, dass diese auf einfache Art umgangen werden können, indem für Unterkunft und Verpflegung übertriebene Abzüge gemacht werden. Das funktioniert folgendermassen: Ortsüblich sind für Verpflegung und Unterkunft beispielsweise 900 Franken, dem Arbeitnehmer werden dafür aber 1200 oder 2200 Franken abgezogen. Das heisst: Auf der Lohnliste erhält der Angestellte wohl den Minimallohn von 24 Franken pro Stunde, weil ihm aber der übertriebene Satz für Verpflegung und Unterkunft abgezogen wird, erhält er eben nur 16 Franken pro Stunde. Diesem Missbrauch sollten wir vorbeugen.
Wir haben wohl bis heute einen Gesamtarbeitsvertrag; trotzdem ist der Minimallohn laufend umgangen worden. In Deutschland hat das teilweise zu katastrophalen Bedingungen geführt. Wir kennen die Situation in Sedrun. Wir können solchen Situationen gerecht werden und sollten das jetzt auch tun und diesen kleinen Satz einfügen. Er hilft den paritätischen Kommissionen, schnell einzugreifen – innerhalb von Wochen – und solche Missstände zu korrigieren.
Natürlich braucht es dafür Kontrollen. Aber das ganze Gesetz lebt von Kontrollen. Wenn wir schon die Möglichkeit haben, in diesem speziellen Punkt etwas zu tun, der im Entsendegesetz in Deutschland bis heute das grösste Problem darstellt, sollten wir das tun.
Ich bitte Sie, diesen Zusatz aufzunehmen. Er ist für das Entsendegesetz sehr wichtig, damit die Minimallöhne wirklich eingehalten werden.

Präsident: Herr Aeby macht mich darauf aufmerksam, dass sich in der französischen Übersetzung Ihres Antrages ein offensichtlicher Fehler befinde. Es sollte nach seiner Meinung heissen «ne doivent pas être supérieures aux tarifs conformes». Ich möchte hier keine Redaktionsübung veranstalten, aber die Korrektur müsste in diese Richtung erfolgen.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Mir erscheint er sinnvoll; aber diesmal möchte ich den Bundesrat die Position des Bundesrates natürlich selber vortragen lassen.

Präsident: Herr Bundesrat Couchepin verzichtet.

Angenommen gemäss Antrag Jenny
Adopté selon la proposition Jenny

Art. 4, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... der zuständigen kantonalen Behörde nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d schriftlich ....
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1
.... à l'autorité cantonale compétente au sens de l'article 7 alinéa 1er lettre d, par écrit ....
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Änderungen in Artikel 6 Absatz 1, Artikel 7 Absatz 2, Artikel 9 Absätze 2 und 3 sowie Artikel 14 können zusammen behandelt werden. In der ganz ursprünglichen Fassung des Entwurfes zum Entsendegesetz waren die Behörden in den einzelnen Artikeln jeweils mit Namen bezeichnet. In der verwaltungsinternen sprachlichen Überprüfung sowie nach Reorganisation des BWA wurde vom Bundesrat dann auf die namentliche Nennung der Behörden verzichtet. In der Kommissionsberatung hat sich gezeigt, dass der vom Bundesrat verwendete Begriff der «zuständigen Behörde» teilweise etwas Verwirrung stiftet. Es ist in dieser Fassung nicht immer ganz klar, um wen es sich handelt, zumal es sich grundsätzlich um kantonale oder eidgenössische Behörden handeln kann. Um hier wieder Klarheit zu schaffen, schlägt Ihnen Ihre Kommission im Einverständnis mit dem Bundesrat vor, in den erwähnten Artikeln Präzisierungen vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Arbeitgeber muss den Organen nach Absatz 1 auf Verlangen ....
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Bundesrat und Kantone regeln die Entschädigung der Organe, die mit der Kontrolle der Gesetzesanwendung betraut sind.

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
.... aux organes compétents selon l'alinéa 1er qui les ....
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Le Conseil fédéral et les cantons règlent les indemnités à verser aux organes chargés du contrôle de l'application de la loi.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die zuständige kantonale Behörde nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d kann ....
Abs. 3
Die Behörde, die eine Sanktion ausspricht, stellt der zuständigen Bundesbehörde eine Kopie ....

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
L'autorité cantonale compétente au sens de l'article 7 alinéa 1er lettre d, peut ....
Al. 3
.... à l'autorité fédérale compétente ....

Angenommen – Adopté

Art. 10–13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Kommission
Die zuständige Bundesbehörde beaufsichtigt den Vollzug dieses Gesetzes. Es kann den Vollzugsorganen nach Artikel 7 Weisungen erteilen.

Art. 14
Proposition de la commission
L'autorité fédérale compétente .... aux organes d'exécution selon l'article 7.

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes; es gilt so lange, als das Abkommen über die Freizügigkeit in Kraft ist.

Art. 15
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur de la présente loi; celle-ci a effet aussi longtemps que l'Accord sur la libre circulation des personnes.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Art. 115 Abs. 3
Antrag der Kommission
.... anzuwendenden Arbeits- und Lohnbedingungen sind ....

Ch. 1 art. 115 al. 3
Proposition de la commission
.... des actions relatives aux conditions de travail et de salaire devant s'appliquer ....

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Ihre Kommission beantragt Ihnen, einheitliche Begriffe zu verwenden und auch im Bundesgesetz über das internationale Privatrecht, wie in den anderen Erlassen, von «Lohnbedingungen» und nicht von «Beschäftigungsbedingungen» zu sprechen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Werden innerhalb einer Branche oder einem Beruf die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne deutlich und mehrfach in rechtsmissbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemeinverbindlich erklärt werden kann, so kann .... einen befristeten Normalarbeitsvertrag erlassen, der nach Regionen und Orten differenzierte Mindestlöhne vorsieht.

Minderheit I
(Brunner Christiane, Marty Dick, Plattner)
Werden innerhalb einer Branche oder einem Beruf die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemeinverbindlich erklärt werden kann, so kann .... einen befristeten Normalarbeitsvertrag erlassen, der nach Regionen und Orten differenzierte Mindestlöhne vorsieht.

Minderheit II
(Marty Dick, Beerli, Bloetzer, Brunner Christiane, Plattner, Simmen)
Werden innerhalb einer Branche oder einem Beruf die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemeinverbindlich erklärt werden kann, so kann .... einen befristeten Normalarbeitsvertrag erlassen, der nach Regionen und Orten differenzierte Mindestlöhne vorsieht.

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 360a
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Si, au sein d'une branche économique ou d'une profession, les salaires usuels dans la localité, la branche ou la profession font l'objet d'une sous-enchère importante, répétée et constitutive d'un abus de droit .... et s'il n'existe pas de convention collective de travail contenant des dispositions relatives aux salaires minimaux pouvant être étendue, l'autorité compétente .... un contrat-type de travail d'une durée limitée prévoyant des salaires minimaux, différenciés selon les régions et les localités, dans le but ....

Minorité I
(Brunner Christiane, Marty Dick, Plattner)
Si, au sein d'une branche économique ou d'une profession, les salaires usuels dans la localité, la branche ou la profession font l'objet d'une sous-enchère abusive et répétée .... et s'il n'existe pas de convention collective de travail contenant des dispositions relatives aux salaires minimaux pouvant être étendue, l'autorité compétente .... un contrat-type de travail d'une durée limité prévoyant des salaires minimaux, différenciés selon les régions et les localités, dans le but ....

Minorité II
(Marty Dick, Beerli, Bloetzer, Brunner Christiane, Plattner, Simmen)
Si, au sein d'une branche économique ou d'une profession, les salaires usuels dans la localité, la branche ou la profession font l'objet d'une sous-enchère importante, répétée et abusive .... et s'il n'existe pas de convention collective de travail contenant des dispositions relatives aux salaires minimaux pouvant être étendue, l'autorité compétente .... un contrat-type de travail d'une durée limité prévoyant des salaires minimaux, différenciés selon les régions et les localités, dans le but ....

Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Bereits in Absatz 1 hat Ihre Kommission die Wertefragen diskutiert und entschieden, die ich nunmehr der Reihe nach aufführen möchte: Erstens wurde diskutiert – und ich schlage Ihnen vor, sich vorerst auch darauf zu beschränken –, ob die Version des Bundesrates durch die Worte «deutlich und mehrfach in rechtsmissbräuchlicher Weise» zu ergänzen sei oder nicht. Sie ersehen aus der Fahne, dass die Mehrheit Ihrer Kommission einer Aufnahme dieser Worte ins Gesetz zustimmt.
Die Minderheit II (Marty Dick) möchte «deutlich und mehrfach» hinzufügen, geht jedoch davon aus, dass hier der Begriff «missbräuchlich» und nicht der Begriff «rechtsmissbräuchlich» richtig ist.
Die Minderheit I (Brunner Christiane) will bei der Version des Bundesrates bleiben und beschränkt sich demzufolge auf die Worte «wiederholt in missbräuchlicher Weise».
Mit der Einfügung der Worte «deutlich und mehrfach in rechtsmissbräuchlicher Weise» will die Mehrheit Ihrer Kommission klar aufzeigen, dass es hier darum geht, einen Schutzwall gegen allgemeinen Lohnzusammenbruch aufzubauen. Es dürfen keine Handlungen geduldet werden, die dazu führen, dass das gesamte Lohngefüge ins Wanken gerät. Zudem geht Ihre Kommission davon aus, dass die Freiheit der Vertragsparteien, den Lohn festzulegen, ein von der Wirtschaftsfreiheit geschütztes Recht ist. Dieses Recht, innerhalb der Gesetzgebung den Lohn festzulegen, wird jedoch begrenzt. Geht man punkto Lohnfestsetzung missbräuchlich vor, wird ein Recht missbräuchlich gehandhabt, und es liegt Rechtsmissbrauch vor.
Durch diese Formulierung wird aufgezeigt, dass die Lohnfestlegung innerhalb der Grenzen der Rechtsordnung freiheitsrechtlich geschützt ist. Zur Qualifizierung des Missbrauches werden im übrigen folgende Kriterien zu berücksichtigen sein: Die Vorgehensweise des Arbeitgebers, die Gründe, die zur Lohnunterbietung führen, subjektive oder objektive Gründe, das Ausmass und die Auswirkung der Unterbietung. Die nachfolgenden Sachverhalte sind als Missbrauch oder zumindest als Indiz dafür zu qualifizieren: Ein Arbeitgeber, der seine Belegschaft mit massiver Rekrutierung billiger Arbeitskräfte systematisch ersetzt; die Entlassung einer grossen Anzahl Arbeitnehmer, wobei neue Arbeitsverträge mit wesentlich tieferen Löhnen angeboten werden – sogenannte Änderungskündigungen –, ohne dass dies durch einen objektiven Grund wie zum Beispiel vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten gerechtfertigt ist; wesentliche und systematische Lohnsenkungen bei Vertragserneuerungen oder Neuanstellungen. Hingegen liegt kein missbräuchliches Unterbieten vor, wenn die Löhne einer bestimmten Branche oder eines bestimmten Berufes bei gleicher Qualifikation innerhalb der Lohnbandbreite und innerhalb der üblichen Arbeitsbedingungen gekürzt werden.
Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Überzeugung, dass sie mit dieser Formulierung eine Lösung gefunden hat, die das Spannungsverhältnis zwischen gewünschter Flexibilisierung und erdrutschartiger Verschlechterung der Bedingungen auffängt, und bittet Sie, ihr zuzustimmen.

Brunner Christiane (S, GE): Il y a deux minorités parce que nous avons voté de manière séparée, d'une part, sur l'introduction de l'adjectif «importante», et d'autre part, sur la modification qui a été introduite par la majorité de la commission et qui consiste à parler, au lieu de «sous-enchère abusive et répétée», de «sous-enchère constitutive d'un abus de droit». Comme nous avons fait deux votations séparées, nous nous sommes réparti les tâches, si j'ose dire, en deux minorités: tout d'abord la minorité I en ce qui concerne l'introduction par la majorité du mot «importante». Je précise à l'attention du président, en vue de la procédure de vote, que ces deux minorités ne s'excluent pas, évidemment, l'une et l'autre. D'ailleurs, MM. Marty, Plattner et moi-même sommes signataires des deux minorités.
En ce qui concerne l'introduction de l'adjectif «importante», j'aimerais relever simplement son inutilité. Si une sous-enchère en matière salariale est abusive, elle est nécessairement importante, sinon elle ne peut pas être considérée comme étant abusive. Je ne vois pas qu'un cas «bagatelle» puisse être considéré comme une sous-enchère abusive. C'est la raison pour laquelle je ne vois pas l'utilité d'introduire l'adjectif «importante». Pour moi, c'est simplement redondant, c'est vouloir gagner sur un point en mettant encore une fois l'accent au niveau de l'importance de la sous-enchère salariale, mais ça ne sert à rien. Quand il y a eu des discussions entre partenaires sociaux, ils ont demandé: «C'est quoi, une sous-enchère importante? Est-ce que c'est 10 pour cent ou 30 pour cent de salaire en moins?»
Franchement, la sous-enchère abusive doit s'interpréter aussi de manière pragmatique par rapport à la branche, à la profession concernées, par rapport au canton et à la localité concernés. L'adjectif «importante» ne rajoute rien à l'interprétation. Il ne fait que rendre les choses encore plus compliquées.
Ce sont là les raisons pour lesquelles, bien que cela puisse paraître un détail que de se disputer sur un adjectif, je vous prie de ne pas pousser la mesquinerie trop loin et de suivre en cela le Conseil fédéral en adoptant ma proposition de minorité I.

Marty Dick (R, TI): Nous sommes arrivés à un point important, un point délicat de nos débats. Peut-être un point qui est plus psychologique que pratique, mais nous savons que l'on peut perdre des votations populaires extrêmement importantes sur des points qui sont purement psychologiques.
Tout le monde l'a dit, les accords bilatéraux sont d'une importance vitale pour notre pays: c'est un pas historique que l'on s'apprête à faire, un pas lié à de nombreuses craintes. Je crois que l'on doit comprendre ces craintes, même si l'on n'habite pas à Bâle ou au Tessin.
C'est dire que les mesures d'accompagnement sont fondamentales; ne serait-ce que psychologiquement, elles sont fondamentales pour faire passer ces accords bilatéraux tellement importants pour notre pays. Il ne s'agit pas ici d'être pour ou contre l'économie, ni d'ailleurs pour ou contre les syndicats. Il s'agit en fait de trouver une base commune pour bâtir ensemble l'avenir de notre pays. Il s'agit, en bref, de faire passer ces accords. Chacun doit y mettre du sien. Je constate que, sur ce point, on est en présence de ce que je dois quand même considérer un peu comme une provocation.
On peut considérer l'abus soit sous l'aspect juridique, soit sous l'aspect de l'opportunité politique. Je crois que dans les deux cas, on doit conclure que la proposition de la majorité de la commission doit être en tout cas rejetée.

La notion d'abus de droit, «Rechtsmissbrauch», est conceptuellement fausse, d'un point de vue juridique, dans ce contexte. Le bien juridique que l'on doit ou que l'on veut protéger n'est pas l'exercice d'un droit, ce n'est pas non plus une relation juridique entre deux parties. Ce qu'on veut protéger – et je crois que tout le monde est d'accord sur ce point –, c'est l'effondrement des salaires dans notre pays à la suite de la libre circulation des personnes et donc la chute du bien-être de nos concitoyens et concitoyennes. Donc, cette notion d'abus de droit, de «Rechtsmissbrauch», comme elle est définie dans notre ordre juridique, ne trouve pas sa place ici. D'ailleurs, on le verra tout à l'heure, le terme de «Rechtsmissbrauch» est extrêmement restreint dans notre ordre juridique.
Mais aussi, d'un point de vue de l'opportunité politique, la solution de la majorité de la commission constitue, je dois le répéter, une provocation inutile, une provocation dangereuse qui pourrait aboutir à un autogoal absolument fatal. Je disais que la notion d'abus de droit est très restreinte en droit suisse, et j'en veux pour preuve l'article 2 du Code civil. L'alinéa 2 de cet article précise très clairement que «l'abus manifeste d'un droit n'est pas protégé par la loi». «Manifeste», c'est-à-dire «offenbar» en allemand! Donc, on donne un signal en employant le terme d'abus de droit. Même si on devait conclure, après de savants débats juridiques – vous savez que deux juristes, comme le rappelait le président hier, c'est trois opinions –, qu'en employant «abus» ou «abus de droit» on arrive à la même chose, l'on donne à notre population en employant le terme d'abus de droit un message très clair, c'est-à-dire qu'on interviendra seulement dans les cas tout à fait éclatants, dans les cas manifestes, dans les cas qui sont «offenbar», dans les cas qui suscitent un grand scandale, dans les cas où il est trop tard. C'est de cette façon que l'interpréteront les citoyens et les citoyennes suisses, lorsqu'ils devront exprimer leur opinion dans l'urne.
Et donc, c'est un signal que la majorité donne à la population; un signal, hélas, clair que la population interprétera d'une façon que l'on peut, et que l'on doit craindre.
Ce qui m'étonne, mais ce qui m'effraie aussi, c'est la légèreté avec laquelle on est en train de jouer avec le feu sur cette notion d'abus. C'est étonnant, également, de constater que beaucoup semblent penser que cette mesure d'accompagnement protège seulement les travailleurs, alors qu'elle constitue manifestement une protection pour les entreprises, notamment pour les petites et moyennes entreprises qui constituent la véritable substance de notre économie.
Je suis personnellement favorable à la solution du Conseil fédéral. D'ailleurs, est-ce que les représentants de l'économie n'ont pas approuvé cette solution du Conseil fédéral au niveau de la consultation? Je n'ai entendu aucune explication: pourquoi la majorité devrait-elle tout à coup aller beaucoup plus loin que ce que les représentants de l'économie ont accepté auparavant?
Quant à la minorité II que je représente, c'est la tentative de proposer une solution de compromis qui pourrait être équitable. C'est vrai que «importante» est peut-être inutile. Mais ici aussi, il s'agit peut-être d'un aspect psychologique, et ça pourrait donc être véritablement un compromis qui permettrait de faire passer cette mesure d'accompagnement, qui est absolument fondamentale.

Forster Erika (R, SG): Ich möchte ein Votum zur Unterstützung der Mehrheit abgeben.
Die Kommission erteilte anlässlich ihrer Sitzung im Mai den Auftrag, den Missbrauchsbegriff zu definieren. Diesem Auftrag wurde in Form eines Papiers vom 29. Juni 1999 Folge geleistet. Das Papier zeigt, dass die Verwaltung einer politisch-opportunistischen Definition den Vorzug vor einer juristischen gibt und entsprechend im Einzelfall auch ein politisches und nicht ein juristisches Verfahren will.
Genau das ist für mich fragwürdig. Es ist nicht nur eine Frage der Psychologie, wie uns das Kollege Marty soeben weismachen wollte. Wollen Sie wirklich 26 tripartite Kommissionen und dazu dem Bund und allen kantonalen Verwaltungen zumuten, ihre eigene und deshalb von Fall zu Fall und von Kanton zu Kanton unterschiedliche Praxis aufzubauen? Am liebsten wäre es mir gewesen, wenn wir uns in der Kommission auf eine juristisch-abstrakte Definition des Missbrauchsbegriffes hätten einigen können.
Ich habe einen solchen Vorschlag gemacht und versucht, darin sowohl das Element der Wettbewerbsverfälschung als auch das soziale Element unterzubringen. Die typischen Fälle der Lohnunterbietungen wären so einfach im Gesetz geregelt, das staatliche Handeln würde für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer berechenbar, und die Frage der missbräuchlichen Löhne würde nicht zum politischen Dauerthema gemacht. Denken Sie daran: Das Obligationenrecht steht auf dem Pult der meisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Jedermann muss sich darin orientieren und damit arbeiten können. Dazu ist ein gewisser Detaillierungsgrad nötig. Auch die Frage der regionalen und örtlichen Differenzierung wäre durch den Wettbewerbsbegriff geklärt. Vor allem wäre die Missbrauchsfrage justitiabel.
Und noch etwas: Viele befürchten bekanntlich im Zuge der Personenfreizügigkeit auch den Zustrom von selbständig erwerbenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, etwa Architekten, Ingenieure, EDV-Spezialisten usw. Diese werden durch die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme nicht erfasst. Mit der Definition des Begriffs des Missbrauchs im Gesetz wären auch diese Fälle – zumindest in einem Ansatzpunkt – geregelt.
Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die flankierenden Massnahmen mit keinem Wort auf die bilateralen Verträge Bezug nehmen, dass also das System nicht darauf angelegt ist, allein diejenigen Fälle von Lohn- und Sozialdumping zu verfolgen, welche offenkundig die direkte Folge der Personenfreizügigkeit sind; es geht vielmehr um alle Lohnunterbietungen, unabhängig davon, ob ein Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen besteht oder nicht. Der Einwand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dass die Verfahren zufolge Lohn- oder Sozialdumping verlängert würden, mag in Einzelfällen und vor allem in der ersten Zeit richtig sein, aber nur so lange, bis sich eine Praxis etabliert hat. Dann liegt eine Richtschnur vor, welche direkt angewendet werden kann.
Nicht teilen kann ich dagegen die Auffassung von seiten der Gewerkschaften, dass damit die Anwendung der flankierenden Massnahmen schwieriger würde. Meines Erachtens ist das Gegenteil der Fall, wenn wir den Begriff «rechtsmissbräuchlich» als Richtschnur für die Auslegung nehmen, denn Arbeitgeber und tripartite Kommissionen werden sich an der Rechtsprechung orientieren können.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich will Ihnen nicht verhehlen, dass mir diese ganze Ziffer 2 eigentlich nicht recht passt. Wenn ich das so anschaue, dann ist die Fassung der Mehrheit noch die am wenigsten schädliche. Es ist nicht ein kaltschnäuziger Rechtsliberalismus, der mich dazu führt, das zu sagen. Ich habe ernste Bedenken, dass diese Lösung, die wir hier finden, unangepasst ist, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum ersten glaube ich, dass diese Lösung der Problemstellung nicht angepasst ist. Zum zweiten verpasst diese Lösung das Ziel der Erhaltung von guten Arbeitsplätzen.
Zu Punkt 1: Warum ist es eine der Problemstellung nicht angepasste Lösung? Im Rahmen der Beratung über die sieben Verträge mit der EU sind wir hier daran, soziale und wirtschaftliche Nachteile abzufedern, die sich gerade aus diesen sieben Verträgen ergeben. Wenn wir nun aber diese Norm betrachten, dann ist es eine generell-abstrakte Norm, welche sich eben nicht nur auf die Frage des Verhältnisses des schweizerischen zum europäischen Arbeitsmarkt bezieht. Sie hat zu diesem Verhältnis auch insoweit keine Beziehung, als mit einer Befristung eine Stressphase abgedeckt würde, sondern sie ist einerseits räumlich unbegrenzt und anderseits zeitlich unbefristet. Sie betrifft mit anderen Worten auch das rein binnenschweizerische Verhältnis. Warum in aller Welt machen wir heute binnenwirtschaftlich eine neue Norm, welche sich eigentlich nur mit Bezug auf das Auslandverhältnis für eine Übergangsfrist überhaupt gerechtfertigt hätte? Ich halte diese Norm deshalb für weit überschiessend und

bedaure sie ausserordentlich. In meiner Partei habe ich versucht, hier statt eines Bundesgesetzes einen befristeten Bundesbeschluss vorzuschlagen. Das wurde nicht akzeptiert; ich kann damit leben, aber es ist ein Fehler.
Zu Punkt 2: Ich bin vollkommen überzeugt, dass diese Norm keine gut dotierten Arbeitsplätze erhält. Ich komme aus der Ostschweiz, welche erfahren hat, was es heisst, in einem Hochlohnland vom Textilsektor abhängig zu sein. Wenn Sie die Idee, die hinter dieser Regel von Artikel 360a steckt, mit hinreichender politischer und wirtschaftlicher Kraft global durchsetzen wollten, dann hätten Sie den Chinesen, den Taiwanesen, den Thailändern verbieten müssen, so billig zu arbeiten. Denn das, was unsere Ostschweizer Textilindustrie letzten Endes geschädigt hat, war der Umstand, dass es eben nicht um die Löhne ging, sondern um die Preise der importierten Waren. Und überall dort, wo Sie zu den Löhnen gar nichts zu sagen haben, wo aber gleichzeitig der Import und der Güterverkehr frei sind, erreichen Sie das Konträre von dem, was Sie wollen, wenn Sie die Wirtschaft nicht wettbewerbsfähig erhalten, sondern sie mit hochgehaltenen Löhnen praktisch dazu zwingen, die Waffen zu strecken.
Sie können in Schönheit untergehen, aber ich glaube nicht, dass das im wohlverstandenen Interesse der Arbeitnehmer ist. Vielleicht haben Sie das, was in der Ostschweiz passiert ist, verschlafen, weil dies nicht Ihre Klientel ist. Sehr sozial ist es ohnehin nicht, wenn man die Arbeitnehmer einfach deswegen, weil sie nicht «rot» stimmen, nicht schützt.
Deshalb meine ich, dass die Regel an sich falsch, aber die Version der Mehrheit noch am wenigsten falsch ist, weswegen ich dem Antrag der Mehrheit zustimme.

Saudan Françoise (R, GE): J'aimerais intervenir sur deux points qui me semblent importants. L'essentiel de nos débats, premier point, s'est concentré, en ce qui concerne ces mesures, sur la protection des travailleurs. Seul M. Marty a relevé à quel point les mesures qui nous sont présentées visent deux buts: la protection des travailleurs, en effet; mais également la protection des entreprises en visant à instaurer des conditions de concurrence qui soient honnêtes et équitables.
Je reviens à la proposition Jenny que j'ai soutenue parce que je la trouve particulièrement pertinente. Elle m'a rappelé à quel point, même s'il ne faut pas faire d'angélisme dans ce domaine, on pouvait utiliser certains moyens pour fausser la concurrence sur un marché donné. A Genève il y a une dizaine d'années, on a eu exactement le cas qui a été évoqué par M. Jenny. Il a fallu mettre de l'ordre parce qu'en effet, des entreprises engageaient des travailleurs étrangers, les logeaient et jouaient sur les charges qui leur étaient déduites de leurs salaires. Il me semble très important de garder à l'esprit les deux aspects de cette mesure qui ont aussi une face extrêmement positive pour les petites et moyennes entreprises.
Le deuxième point est en rapport avec l'inquiétude que je sens dans les propos tenus par Mme Forster. C'est la deuxième fois qu'elle intervient sur ce sujet: la constitution des vingt-six commissions tripartites lui donne des soucis. En fait, elles auraient la possibilité d'interpréter les normes légales de manière différente. Mais c'est justement le but, Madame Forster! Le but est de tenir absolument compte des conditions locales. Je reprendrai encore un exemple concret. Les conditions de logement ne sont pas les mêmes dans tous les cantons, ce qui explique des différences importantes de salaires. Je crois que M. Couchepin, conseiller fédéral, est intervenu en disant que les commissions tripartites pourront faire des propositions, mais qu'en définitive c'est l'autorité politique qui fixera quand même les salaires.
Pour ma part, je n'arrive pas à voir dans vos inquiétudes concernant les commissions tripartites quelle solution meilleure on pourrait trouver, sinon en les vidant de leur sens et en leur enlevant l'objectif pour lequel elles ont été créées, en portant atteinte à terme au fédéralisme et à la manière de fonctionner du pays.
La formulation du Conseil fédéral est la plus simple, la plus claire. C'est celle que je soutiendrai dans un premier temps. Au cas où elle serait rejetée, je soutiendrai la proposition de minorité II.
En ce qui concerne la notion d'«abus de droit», je rejoins les explications données par M. Marty parce que le problème dépasse mes compétences juridiques et que c'est le discours le plus convaincant que j'aie entendu sur ce sujet.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Das Votum von Herrn Vizepräsident Schmid hat mich etwas provoziert, als Nichtkommissionsmitglied noch etwas zum Thema zu sagen. Die Diskussion ist in den letzten zehn Minuten grundsätzlich geworden. Das ist wahrscheinlich auch richtig so. Wir müssen wissen, was wir tun. Was wir zu beschliessen im Begriffe sind, gehört zu den abenteuerlicheren Beiträgen des Gesetzgebers zum schweizerischen Arbeitsrecht; das muss man sehen.
Die Ausgangslage ist verhältnismässig einfach. Wenn die Sozialpartner nachhaltig beweisen, dass sie mit der neu gewonnenen Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt in der Schweiz nicht verantwortungsbewusst und sozialverträglich umgehen können, muss der Staat Mindestlohnvorschriften erlassen – und damit die Vertragsfreiheit einschränken. Da sind wir uns politisch offenbar einig.
Dazu böte sich eigentlich eine bundesrätliche Verordnung an, für die im Obligationenrecht eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste, welche die nötigen klaren Leitplanken für Mindestlohnvorschriften verankern würde. Ich darf Sie nur ganz nebenbei an den Artikel 164 der neuen Bundesverfassung erinnern, der vorsieht, dass wichtige Bestimmungen, die Rechte und Pflichten beschränken, auf formeller Gesetzesstufe erlassen werden müssen. Als Kommissionsmitglied hätte ich mir die Frage erlaubt, warum man es denn nicht so gemacht hat.
Nun kommt das Originelle: Man bemüht sich, Mindestlohnvorschriften mit dem Institut des Normalarbeitsvertrages zu erlassen. Man könnte sich zunächst einmal fragen, was dabei «normal» ist, denn Minimallöhne sind in der Schweiz ja nicht gerade der Normalfall. Aber lassen wir das. Das Institut des Normalarbeitsvertrages stand ja bisher für den Standardarbeitsvertrag und enthielt gerade nicht zwingende Vorschriften. Neu sollen nun zwingende Vorschriften hineingebracht werden, und zwar offenbar deshalb, weil wir in diesem Zusammenhang auch noch einen besonderen Föderalismus praktizieren müssen, und offenbar deshalb will man keine bundesrätliche Verordnung. Ich kann damit leben, aber es macht mir Mühe, wenn man sagt, es gehe nur um den «bon sens politique». Natürlich ist die Regierung dafür gewählt und bezahlt, dass sie regiert, aber so ganz ausgrenzen kann man den Rechtsstaat und den Rechtsschutz natürlich nicht. Deshalb hat Herr Schmid komplett recht, wenn er sagt, dass solche Vorschriften generell-abstrakt, d. h. Normen sind.
Ich erinnere Sie daran, dass der Bundesrat bisher Normalarbeitsverträge immer in Verordnungsform erlassen hat. Sie können in der Systematischen Sammlung des Bundesrechtes einige finden. Das heisst nun, dass Normalarbeitsverträge, die von einer Kantonsregierung verabschiedet werden – ob sie sie dann noch genehmigen lassen oder nicht, ist eigentlich egal –, in jedem Fall einer Kontrolle durch das Bundesgericht unterliegen, wenn Sie diesen merkwürdigen Föderalismus praktizieren. Denn das sind ja Beschränkungen der Vertragsfreiheit. Sie müssen mit unserer Wirtschaftsfreiheit vereinbar sein. Genau gleich ist es im übrigen auch, wenn der Bundesrat solche Normalarbeitsverträge erlässt.
Natürlich kann man sich darüber streiten, ob es Sinn macht, bereits den Erlass selber einer Rechtskontrolle zu unterstellen oder nur den konkreten Anwendungsakt. Immerhin spielt in diesem Zusammenhang ja auch noch die Europäische Menschenrechtskonvention eine Rolle. Ich weiss, Sie hören das nicht immer gern. Aber es geht um einen «zivilrechtlichen» Streit. Hier sind Gerichte gefragt, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Wenn also ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit seinem Partner Streit bekommt über die Frage, ob diese Mindestlohnvorschriften rechtens seien, wird darüber allemal das Bundesgericht entscheiden, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Die Frage ist nur, wann und in welchem Verfahren. Sie können das sogleich lösen, damit allfällige Strei-

tigkeiten erledigt sind – machen wir doch eine klare Regelung im Sinne des Votums von Frau Spoerry von heute morgen –, oder Sie können es den Gerichten überlassen, darüber zu philosophieren, welches denn die Rechtsnatur des jeweiligen Hoheitsaktes sei, der da im Zusammenhang mit einem solchen Normalarbeitsvertrag produziert wird.
Weshalb sage ich das alles, und weshalb hier? Weil ich nicht recht verstehe, warum man der Formulierung von Artikel 360a ein derart grosses Gewicht beimisst. Ob Sie nun von «Rechtsmissbrauch» oder «deutlichem oder wiederholtem Missbrauch» oder «deutlichem Unterschreiten» reden, ist für mich rechtlich – politisch vielleicht nicht – gehupft wie gesprungen. Weshalb? Weil das Bundesgericht nach dem Sinn und Zweck der vorgeschlagenen Ordnung die Gesetzmässigkeit und auch die Verfassungsmässigkeit von solchen Mindestlohnvorschriften in einem Normalarbeitsvertrag in jedem Fall nur sanktionieren wird, wenn die verpönte Unterbietung des branchen- und ortsüblichen Lohnniveaus System hat und offensichtlich ist. Der Bundesrat hat das eigentlich in aller denkbaren Klarheit in seiner Botschaft gesagt; was ist also der Sinn dieses Streites um diese Formulierung?
Sie können nach meinem Dafürhalten auch jene Formulierung wählen, die Ihnen politisch die grösste Befriedigung verschafft, das verstehe ich, aber in der Sache selbst ändert das gar nichts, weil folgende Tatsache, die Herr Schmid zu Recht angesprochen hat, am Ausgangspunkt steht: Es sind Normen für das schweizerische Recht, die wir erlassen, offensichtlich erlassen wollen, in einem Verfahren – und das liegt mir am Herzen –, das den rechtsstaatlichen Minimalanforderungen entspricht.
Wenn ich jetzt entscheiden muss, werde ich für die Minderheit II (Marty Dick) stimmen, weil diese Version im Gegensatz zu dem, was Herr Schmid sagt, für mich die am wenigsten schlechte Lösung darstellt.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'il ne faut jamais laisser passer quelque chose qui a été dit qui n'est pas tout à fait correct. Tout à l'heure, M. Maitre a dit que la loi sur les travailleurs détachés était en contestation auprès du Tribunal de la Cour de justice des Communautés européennes. C'est vrai, mais ce n'est pas pour les raisons indiquées. Elle est en contestation parce que l'Allemagne a édicté de telles dispositions sans attendre la directive européenne. Or, selon le droit communautaire, la directive européenne aurait dû être publiée avant que l'Allemagne puisse définir sa loi. Ce n'est donc pas une contestation de la loi sur les travailleurs détachés à laquelle on assiste en Allemagne, c'est celle de la procédure utilisée par le Gouvernement allemand.
Mme Forster a dit tout à l'heure que cet article ne répondait pas à un souci que nous avons tous, qui est celui des faux indépendants. Cela représente une menace en effet, lorsqu'on a des dispositions comme celles qu'on est en train d'adopter; il peut y avoir des gens qui viennent de l'extérieur et qui disent: «Moi, je suis indépendant.» En vérité, ils sont salariés. Il est évident que la disposition que nous discutons actuellement ne répond pas directement à ce problème, puisqu'elle traite de salaire et qu'il faut d'abord établir que cette personne est salariée. Mais on ne peut pas demander à une disposition qui s'adresse aux salariés de répondre à un problème qui est différent, mais qui a été abordé et qui est connu. A l'article 1er de la loi sur les travailleurs détachés qu'on vient d'aborder, on dit que la définition du travailleur est déterminée selon le droit suisse.
Par conséquent, lorsqu'un travailleur détaché se fera faussement passer pour indépendant, alors qu'il est en vérité un salarié, on appliquera cette disposition légale: on veillera à vérifier s'il est en réalité, aux yeux du droit suisse, un salarié, on ne prendra pas en compte seulement les déclarations qu'il donne, on verra quels sont les rapports réels de subordination qui existent entre cette personne et celui qui l'emploie. On verra bien que ce n'est pas un mandat, mais que c'est en vérité un contrat de travail qui a été passé. Cependant, ce problème n'est pas résolu dans tous les cas. Ce n'est évidemment pas toujours facile de prouver que quelqu'un qui se fait passer pour indépendant est en vérité un salarié, mais nous avons les dispositions légales nécessaires pour répondre aux abus qui pourraient se produire sous cet angle.
J'en arrive maintenant à l'article 360a pour constater qu'il comporte toute une série de propositions qui ont été faites pour chaque alinéa, et que les propositions qui suivent ont été présentées par les membres de votre commission et aussitôt acceptées par le Conseil fédéral, parce qu'elles nous paraissent être des précisions de bon sens et tout à fait utiles. Nous y reviendrons dans un instant. C'est dire que le Conseil fédéral a été très mobile pour tout ce qui concerne cet article. Nous avons accepté la plupart des propositions qui concernent cet article.
Par contre, nous ne pouvons pas accepter les propositions de modification qui sont faites par la majorité. La proposition de minorité II est un moindre mal, mais encore, ce n'est pas ce que nous voudrions. Nous souhaitons que vous en restiez à la solution du Conseil fédéral. Je serais d'avis de reprendre les dernières phrases de M. Zimmerli pour dire qu'à la limite, tout ce que vous décidez aujourd'hui en matière de définition n'a pas beaucoup de sens du point de vue strictement juridique. Cela a un sens politique, et un sens politique éminent. C'est la raison pour laquelle je vous invite de manière pressante à ne pas vous éloigner de la solution du Conseil fédéral.
Les mots, dans le débat politique, ont une histoire. Et il y a des mots – c'est ce qu'on appelle le «politiquement correct» – qui sont chargés d'un poids qui fait que, même si en soi ils seraient défendables, on ne peut plus les utiliser parce qu'il y a des réflexes conditionnés qui se sont développés autour de ces concepts. Tel est le cas du mot «important» lié à «abus». Lorsque les partenaires sociaux avaient cherché un terrain d'entente, ils avaient parlé à l'époque de «erheblich». Et puis aussitôt, vous vous en souvenez, s'étaient développées des polémiques à la télévision entre d'un côté M. Serge Gaillard, de l'autre M. Peter Hasler. M. Hasler disait: «'Erheblich', c'est quand il y aura 15 pour cent de réduction de salaire par rapport aux salaires les plus bas qu'on connaisse en Suisse.» M. Gaillard répondait: «Mais non, 'erheblich', c'est à partir de 3 pour cent.»
Je prétends que, d'une certaine manière, tous les deux avaient raison. Simplement, les circonstances varient tellement d'un cas à l'autre que si vous diminuez un salaire de 2500 ou de 2700 francs de 3 pour cent, ça peut objectivement être déjà important, «erheblich», ou «deutlich»! Mais si vous diminuez de 15 pour cent un salaire de 12 000 francs, ce n'est pas encore un abus au sens de ce que l'on veut combattre. Donc, chercher une définition concrète valable pour tous et pour toute la Suisse est quelque chose d'impossible. Chaque fois qu'on a cherché à introduire un mot nouveau, il y a eu des réflexes conditionnés qui ont été créés: au début, cela a été «erheblich»; et ensuite, j'ai fait un essai dans la procédure de consultation: parce que j'avais un peu le même souci et que je voulais en tous les cas tester la réaction des partenaires sociaux, j'avais donc introduit le terme «important», qui a été «deutlich», et les mêmes cris exactement ont recommencé.
Aujourd'hui, vous ne pouvez pas traiter cette affaire de manière abstraite, en dernière importance, et M. Zimmerli a raison. Cela n'aurait aucune conséquence pratique s'il n'y avait pas cette histoire du mot qui fait qu'aujourd'hui toutes les précisions à «abus», en disant «important» ou «erheblich», «deutlich», sont empoisonnées par le climat. Politiquement, dans le débat qui va venir, elles auront une importance dramatique disproportionnée avec l'objet de fond. En effet, dans le terme même d'«abus» est contenue la notion de «plus qu'une bagatelle». Dans le terme d'«abus», est déjà contenue la notion d'«importance» ou de «erheblich». Mais si vous rajoutez le mot en plus, on vous demandera de bien vouloir le définir, et à ce moment-là, on retombe sur les sentiers de la guerre. Ce n'est pas le but de l'opération, et ça ne changera rien à la pratique des commissions tripartites; cela rendra simplement plus difficile l'acceptation des mesures d'accompagnement par une partie des partenaires sociaux.
Ensuite, on a voulu remplacer le mot «abus» par les mots «sous-enchère importante, répétée et constitutive d'un abus

de droit». M. Zimmerli pourrait le dire: non seulement cela n'ajoute rien, mais c'est faux. C'est absolument faux du point de vue juridique.
Ce n'est pas un abus de droit qu'on combat, c'est quelque chose de différent. Comme l'a dit excellemment M. Marty, l'abus de droit est défini à l'article 2 du Code civil. C'est une disposition qui veut empêcher qu'une des parties liées par une relation juridique adopte un comportement formellement fondé sur une disposition légale, mais matériellement, manifestement contraire aux règles de la bonne foi. C'est une notion relative à des relations entre deux personnes, et exclusivement entre ces deux personnes. On veut prévoir le cas où quelqu'un abuse de son droit, mais de son droit qu'il a obtenu dans le cadre d'une relation juridique, un contrat le plus souvent.
Ici, le but du Conseil fédéral est différent. La notion d'abus n'est pas jugée en fonction de la relation entre les deux parties, elle est jugée en fonction d'un objectif politique large qui est d'éviter l'effondrement des salaires. Nous ne jugerons pas de savoir s'il y a abus de droit entre les deux partenaires. Nous ne porterons pas de jugement sur le travailleur ou sur le patron qui a signé le contrat. Nous ne voulons pas savoir s'il y a abus de droit et nous ne voulons pas non plus savoir s'il y a lésion au sens des articles 20 et suivants du Code des obligations. Ce que nous voulons savoir, c'est si ce comportement répété constitue, à la fin, le risque de l'effondrement des salaires, et à ce moment-là on agira. S'il n'y a pas de risque d'effondrement des salaires, on ne portera pas de jugement sur la qualité de la relation juridique entre les parties. On s'abstiendra de le faire.
La majorité de la commission, avec cette notion de «constitutive d'un abus de droit», fait une erreur juridique. Ce n'est pas une erreur politique, c'est une erreur juridique pure et simple. Elle trahit l'esprit dans lequel le Conseil fédéral et ceux qui veulent les mesures d'accompagnement ont conçu ces dispositions, car elles ne visent pas le but de poursuivre des abus de droit, mais de poursuivre des abus qui provoquent l'effondrement des salaires.
Le Conseil fédéral a introduit – et là je ne suis pas revenu en arrière lors de la consultation qui a eu lieu au début de l'année – le mot «répétée». Cela a aussi été contesté par certains partenaires sociaux, mais ils ont très rapidement accepté qu'on laisse le mot «répétée». Je n'aurais pas lâché là-dessus parce qu'il me paraît essentiel. Ce n'est pas un abus important, c'est le fait qu'il soit répété qui peut causer l'effondrement des salaires. Ce n'est pas parce qu'il y a un seul cas qui serait abusif qu'on court ce risque.
Je redis toujours que nous ne voulons pas punir le pécheur, nous ne voulons pas punir celui qui aurait fait un abus de droit au sens de l'article 2 du Code civil, nous voulons éviter des abus objectifs qui provoqueraient un effondrement des salaires. C'est la raison pour laquelle on a introduit le mot «répétée». On n'a pas lâché là-dessus et tout le monde l'admet aujourd'hui. C'est important car ce n'est pas un cas isolé qui justifierait l'utilisation de cette disposition.
«Fazit», comme vous dites, au fond ne changez rien. Vu l'histoire du mot, tout ce qui est derrière cette expression, l'adopter revient simplement, excusez-moi du terme, je crois qu'il a été utilisé, à faire éclater un nouvel incendie dans les relations entre partenaires sociaux, sans rien apporter. Je n'utiliserai pas le terme de «provocation», mais c'est allumer un incendie inutile.
Quant aux termes «abus de droit», ils sont juridiquement faux, raison pour laquelle, nous vous invitons à adopter le projet du Conseil fédéral.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Immer noch unter Absatz 1 beantragt Ihnen Ihre Kommission, klar an der Subsidiarität der Normalarbeitsverträge festzuhalten und deshalb einen Einschub vorzunehmen, der besagt, dass Normalarbeitsverträge nur erlassen werden können, wenn kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vorliegt, der allgemeinverbindlich erklärt werden kann.
Als letztes, immer noch unter Absatz 1, beantragt Ihnen Ihre Kommission ebenfalls, die Normalarbeitsverträge zeitlich zu befristen. Dies zwingt alle Beteiligten, die Situation immer wieder zu überdenken, und verhindert, dass Normalarbeitsverträge einfach aus Gewohnheit in Kraft bleiben.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit II 28 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 11 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Minderheit II 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 13 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360abis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Forster, Merz, Seiler Bernhard)
Titel
Genehmigung der kantonalen Normalarbeitsverträge
Abs. 1
Der kantonale Normalarbeitsvertrag gemäss Artikel 360a bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Bundes.
Abs. 2
Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Voraussetzungen für den Erlass des Normalarbeitsvertrages erfüllt sind und das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist.
Abs. 3
Der Entscheid über die Genehmigung ist dem Kanton schriftlich und begründet zu eröffnen.
Abs. 4
Erweist sich nachträglich, dass die Voraussetzungen für den Erlass des Normalarbeitsvertrages nicht oder nicht mehr erfüllt sind, so hat der Bund die Genehmigung zu widerrufen.

Ch. 2 art. 360abis
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Forster, Merz, Seiler Bernhard)
Titre
Approbation des contrats-types de travail cantonaux
Al. 1
La validité des contrats-types de travail cantonaux au sens de l'article 360a est subordonnée à leur approbation par la Confédération.
Al. 2
L'approbation est accordée si les conditions de l'édiction du contrat-type de travail sont réunies et si la procédure a été régulière.
Al. 3
La décision motivée doit être notifiée par écrit au canton.
Al. 4
S'il apparaît ultérieurement que les conditions de l'édiction du contrat-type de travail ne sont pas ou ne sont plus réunies, la Confédération rapportera son approbation.

Präsident: Für die Minderheit Forster soll Artikel 360abis an die Stelle von Artikel 360e treten.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Es geht hier weniger um materielle Fragen der Ausgestaltung von Mindestlöhnen, sondern es geht hier generell vor allem um eine Frage des Rechtsschutzes. Nach dem Entwurf des Bundesrates kann die zuständige Behörde zur Bekämpfung oder zur Verhinderung von missbräuchlichen Lohnunterbietungen Normalarbeitsverträge erlassen, die zwingende Mindestlöhne vorsehen. Erstreckt sich dabei der Geltungsbereich des Normalarbeitsvertrages auf das Gebiet mehrerer Kantone, so ist für den Er-

lass der Bundesrat, andernfalls der Kanton zuständig. Erlässt nun im letztgenannten Fall ein Kanton also in Anwendung von Artikel 360a einen Normalarbeitsvertrag, so hat er dem zuständigen Bundesamt ein Exemplar zuzustellen. Das ist in der Fassung der APK, unserer Kommission, in Artikel 360e vorgesehen.
Der bundesrätliche Entwurf sieht aber nicht vor, dass der Entscheid der kantonalen Behörde von einer Bundesinstanz zu genehmigen sei. Dies erstaunt einigermassen, da in vergleichbaren Fällen eine Bundesgenehmigung ausdrücklich vorgeschrieben wird: So wird z. B. für die Gültigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen durch einen Kanton die Genehmigung des Bundes vorgeschrieben. Diese wird dann erteilt, wenn die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeit erfüllt sind und wenn das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Wenn diese Voraussetzungen nachträglich wegfallen, dann hat der Bund die Genehmigung zu widerrufen.
Dass bisher der Erlass von kantonalen Normalarbeitsverträgen völlig zu Recht keiner Genehmigung durch den Bund unterstand, ist leicht erklärbar. Normalarbeitsverträge bestehen nach geltendem Recht ausschliesslich aus dispositivem Recht. Gemäss Artikel 360 Absatz 1 des Obligationenrechtes gelten die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse nämlich nur, «soweit nichts anderes verabredet wird», und dies erst noch ohne gegenteilige Abmachung, also auch ohne Schriftlichkeitserfordernis.
Neu soll nun der Normalarbeitsvertrag bei missbräuchlicher Lohnunterbietung Mindestlöhne enthalten, und zwar Mindestlöhne mit zwingender Rechtsnatur. Zugunsten des Arbeitnehmers darf davon allerdings auch durch Abrede durchaus nicht abgewichen werden. Es drängt sich aus unserer Sicht deshalb auf, dass in diesem Fall eine analoge Regelung wie bei der Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge – und übrigens auch bei Rahmenmietverträgen – getroffen und folglich eben eine Genehmigungspflicht durch eine Bundesbehörde in das Gesetz aufgenommen wird. Diese Genehmigung ist konstitutiver Natur. Ihre Rechtfertigung findet sie darin, dass das Bundesrecht verschiedentlich kantonale Vollzugserlasse zu Bundesgesetzen einer Genehmigungspflicht unterstellt, um die korrekte Anwendung von Bundesrecht sicherzustellen. Das ist ein zentrales Anliegen. Eine solche präventive Kontrolle drängt sich besonders dann auf, wenn die Kantone, was ausnahmsweise vorkommt, Bundeszivilrecht hoheitlich zu vollziehen respektive anzuwenden haben. In diesem Bereich kommt dem Bundesrat keine Vollzugsverordnungskompetenz zu.
Hier handelt es sich zwar um einen Beschluss der kantonalen Exekutive. Das ist richtig, aber gemessen an seinen Wirkungen geht es um Rechtsetzung, indem generell-abstrakte, zwingende Normen, eben Lohnvorschriften, erlassen werden. Die von den Bundesbehörden vorzunehmende Prüfung erstreckt sich also nicht auf die Zweckmässigkeit des Inhaltes von Normalarbeitsverträgen im einzelnen, sondern sie erstreckt sich ausschliesslich darauf, ob die vom Bundesrecht abgesteckten Grenzen eingehalten worden sind. Hier geht es beispielsweise darum, ob bei der Handhabung des Begriffes «Missbrauch» keine sachfremden Kriterien zugrunde gelegt werden oder ob sich der Normalarbeitsvertrag nur auf das Gebiet des betreffenden Kantons erstreckt oder ob nicht anderweitig Bundesrecht verletzt wurde oder schliesslich ob das Verfahren korrekt abgewickelt wurde, ob beispielsweise Anhörungspflichten eingehalten wurden.
Man könnte einwenden, dass im Falle eines offenstehenden Rechtsschutzverfahrens allfällige Rechtsfehler auch beim Bundesgericht geltend gemacht werden könnten. Dies ist zwar richtig, deshalb wird auch ein Antrag gestellt, der Rechtsschutz sei klar zu regeln. Er stellt aber keinen Ersatz für eine präventive Rechtskontrolle dar, denn im Beschwerdeverfahren obliegt es jedem Betroffenen, das Risiko des Beschwerdeverfahrens auf sich zu nehmen und eine allfällige Rechtsunsicherheit durch einen höchstrichterlichen Urteilsspruch beheben zu lassen.
Aus all diesen Gründen drängt es sich auf, analog zur Regelung bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und Rahmenmietverträgen auch diese kantonalen Normalarbeitsverträge mit zwingenden Lohnbestimmungen ihrer substantiellen Bedeutung wegen einer Genehmigungspflicht durch den Bund zu unterstellen.
Ich bitte Sie im Sinn des Rechtsschutzes, dem Minderheitsantrag Forster zuzustimmen.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Zu den Artikeln 360abis und 360e: Bundesrat und Kommissionsmehrheit wollen übereinstimmend – es handelt sich beim Antrag der Mehrheit zu Artikel 360e nur um eine redaktionelle Klärung des Entwurfes des Bundesrates –, dass kantonale Normalarbeitsverträge über Mindestlöhne dem Bund mitzuteilen sind. Die Minderheit, Sie haben es soeben gehört, will weiter gehen und kantonale Normalarbeitsverträge im Sinne eines eigentlichen Gültigkeitserfordernisses der Genehmigung durch den Bund unterstellen. Dadurch wird die Meldepflicht überflüssig. Deshalb beantragt die Minderheit Forster, Artikel 360e zu streichen.
Diese Lösung erscheint der Mehrheit der Kommission nicht sinnvoll. Der Vernehmlassungsentwurf hat seinerzeit noch eine solche Genehmigungspflicht enthalten. Die Kantone haben sich unisono und teils ausgesprochen vehement dagegen verwahrt. Die Genehmigungspflicht würde politisch schlecht goutiert und als Einmischung in die Rechte der Kantone wahrgenommen. Es ist nicht folgerichtig, den Kantonen zwar die Kompetenz zum Erlass von Mindestlöhnen zu übertragen – weil sie vor Ort die gesamten Verhältnisse besser beurteilen können –, um sie dann sogleich wieder einer Kontrolle durch den Bund zu unterstellen. Das ist halbherzige und nicht zeitgemässe bundesstaatliche Aufgabenteilung. Die wahre Frage ist, ob die Kantone diese Aufgabe und auch die politische Verantwortung dafür übernehmen können oder nicht. Bundesrat und Mehrheit der Kommission gehen davon aus, dass sie dies können. Dann braucht es aber auch keine nachträgliche Bevormundung durch eine Bundesgenehmigung.
Die Mehrheit Ihrer Kommission bittet Sie – gemeinsam mit dem Bundesrat –, den Antrag der Minderheit Forster, d. h. Artikel 360abis, nicht anzunehmen.

Schmid Carlo (C, AI): Darf ich Sie darauf hinweisen, dass das, was Frau Forster, Herr Merz und Herr Seiler Bernhard beantragen, an sich der allgemeinen Philosophie des Bundesgesetzgebers grundsätzlich entspricht und eben keine Ausnahme ist? Warum? Wir befinden uns hier im Bereich des Obligationenrechtes, des Zivilrechtes, welches nach unserer Verfassung grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes liegt. Es ist die Ausnahme, dass der Bund im Bereich des Obligationenrechtes den Kantonen noch Reservate zuteilt. Die allgemeine Norm ist es, dass zivilrechtliche Verhältnisse vom Bund geregelt werden. Von daher gesehen habe ich hier keinen – aber wirklich gar keinen – föderalistischen Reflex gegen diese Norm.
Für mich persönlich ist der Absatz 3 dieser Norm eine kleine Ersatzlösung für das, was ich vorhin zu sagen die Gelegenheit hatte, nämlich für den Mangel der richtigen Form dieses Beschlusses; es müsste ein Bundesbeschluss sein, der in der Dauer begrenzt wäre. Jetzt haben wir ein Gesetz, das zeitlich unbegrenzt ist, aber mit der Möglichkeit, dass der Bundesrat die Normalarbeitsverträge mit ihrer Genehmigung begrenzen kann.
Man muss es sehen: Die Zielsetzung der ganzen Geschichte muss doch darin bestehen, während jener Übergangsfrist, in der die Arbeitssituation – aufgrund des Abschlusses dieser Verträge – unter Druck kommen kann, soziale Normen aufrechtzuerhalten. Aber es ist jenseits von Gut und Böse, solche Normen ad calendas graecas ins ordentliche Recht zu überführen. Von daher gesehen halte ich die Lösung der Minderheit für eine absolut gute Lösung.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Ich möchte Herrn Schmid sagen, dass die Frage der zeitlichen Befristung der Normalarbeitsverträge gerade vorhin geregelt worden ist, in-

dem wir in Absatz 1 einen entsprechenden Absatz aufgenommen haben. Dafür brauchen wir Artikel 360abis nicht. Die Normalarbeitsverträge werden befristet, und zwar auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene, also beidseitig, je nachdem, wo sie erlassen werden.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous vous proposons de rejeter la proposition de minorité pour les raisons suivantes:
Tout d'abord, il est illogique de déléguer une compétence aux cantons et, simultanément, de vouloir la contrôler non pas sous l'angle matériel car c'est impossible, mais sous l'angle formel. Tout le système que nous voulons bâtir est un système qui se veut proche du terrain et proche de la réalité. C'est la raison pour laquelle il y aura des commissions tripartites au fait des réalités économiques et qui connaîtront le tissu économique. Nous voulons que ce soit l'autorité la plus proche possible de la commission tripartite qui approuve les contrats-types de travail. Il y a évidemment une possibilité de recours contre l'approbation des contrats-types de travail au moyen d'un recours de droit public auprès du Tribunal fédéral. Dans ce cas-là, il y a donc toute sécurité quant au respect formel du droit. Par contre, sur le plan du respect matériel, du contenu de la décision, il est illogique de donner cette compétences aux cantons et puis ensuite de dire que c'est la Confédération qui contrôle. Ce serait contraire à l'esprit de décentralisation, proche du terrain, que nous visons. D'ailleurs, tous les cantons qui ont été consultés, et cette proposition leur a été faite, se sont opposés à cette construction. On évoque parfois pour défendre cette proposition le parallélisme avec les conventions collectives du travail qui doivent être approuvées par la Confédération. Celle-ci ne vérifie que les aspects formels et, en particulier, si les règles de quorum existent, ce qui est évidemment quelque chose de relativement simple, que la Confédération peut faire. C'est pour cela qu'on a introduit l'alinéa 4 qui paraît, pour tout le dire, un peu incongru dans la proposition de minorité. C'est au fond une proposition qui est reprise des conventions collectives de travail. Si on veut étendre la force obligatoire d'une convention collective de travail, vous savez qu'il y a des quorums. Il faut 50 pour cent des employeurs, 50 pour cent des travailleurs et, à la fin, la majorité croisée. Si tout d'un coup une organisation d'employeurs perd la moitié de ses membres, la légitimité de la convention collective de travail qui a été signée par ladite organisation d'employeurs est remise en cause. C'est la raison pour laquelle on a inscrit cet alinéa 4 dans les textes relatifs aux conventions collectives du travail. Le reprendre ici est quelque chose de totalement différent. Cela reviendrait à dire qu'en tout temps la Confédération devrait analyser si les salaires dans la région où un contrat-type de travail a été établi ont évolué à tel point qu'il soit justifié de mettre en cause le contrat-type de travail. Ce serait introduire un contrôle généralisé de la Confédération sur tout le monde salarial et sur l'évolution des salaires. Pour finir, ce serait introduire des mesures hautement bureaucratiques que les membres de la minorité ne veulent certainement pas dans leur propre intérêt.
Je vous invite donc à repousser cette proposition.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Ziff. 2 Art. 360ater
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Forster, Gemperli, Inderkum, Merz, Seiler Bernhard)
Titel
Rechtsschutz
Wortlaut
Der Entscheid über den Erlass eines Normalarbeitsvertrages gemäss Artikel 360a unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht.

Ch. 2 art. 360ater
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Forster, Gemperli, Inderkum, Merz, Seiler Bernhard)
Titre
Voies de droit
Texte
La décision édictant un contrat-type de travail au sens de l'article 360a peut faire l'objet d'un recours de droit administratif au Tribunal fédéral.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Worum geht es bei diesem Minderheitsantrag? Wir wissen, dass die zuständige Behörde – der Bundesrat oder auf kantonaler Ebene in der Regel der Regierungsrat – auf Antrag der tripartiten Kommissionen einen Normalarbeitsvertrag erlassen kann, der Mindestlöhne vorsieht. Ein solcher Erlass – das haben wir von Herrn Schmid und auch von Herrn Zimmerli gehört – bildet eine besondere Form der Rechtsverordnung. Es handelt sich also nicht um eine Verfügung.
Nun stellt sich die Frage, ob gegen einen solchen Erlass ein Rechtsmittel – und wenn ja, welches – zur Verfügung steht. Die geltende Gesetzgebung schweigt sich darüber aus. Für den Erlass eines Normalarbeitsvertrages durch die zuständige kantonale Behörde wird man wohl feststellen können, dass die staatsrechtliche Beschwerde zur Verfügung steht. Anders präsentiert sich die Rechtslage aber auf Bundesebene. Hier ist davon auszugehen, dass de lege lata, also vom Standpunkt des geltenden Rechtes aus, kein Rechtsmittel gegeben ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesgericht in einem in diesem Jahr ergangenen Entscheid auf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen einen Entscheid des Bundesrates eintrat, weil es sich in diesem Fall – es ging um eine Einziehungsverfügung – um eine zivilrechtliche Streitigkeit im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 EMRK handelte, wo eine richterliche Beurteilung vorgeschrieben ist.
Wenn durch den Normalarbeitsvertrag für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt werden, wie es Artikel 359 des Obligationenrechtes sagt, muss festgestellt werden, dass Gegenstand eines Normalarbeitsvertrages eben zivilrechtliche Verhältnisse sind, konkret Arbeitsverhältnisse, die grundsätzlich von den Vertragsparteien frei ausgehandelt werden können.
Nun wird in diesen grundsätzlich zivilrechtlichen Bereich hoheitlich eingegriffen. Die Minderheit ist der Auffassung, dass dieser Eingriff in einen rechtlichen Rahmen eingebettet sein und dass zu diesem rechtlichen Rahmen auch die Möglichkeit gehören muss, dass solche Entscheide mit einem Rechtsmittel angefochten werden können. Die Anträge der Minderheit verlangen deshalb, dass sowohl Entscheide über den Erlass von Normalarbeitsverträgen als auch Entscheide über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen einem Rechtsmittel unterstehen. Konkret wird hier die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht vorgeschlagen. Für die kantonale Ebene, wo wir an sich die staatsrechtliche Beschwerde haben, würde dies der Klarstellung der Rechtssicherheit und auch der Transparenz dienen. Für die Bundesebene würden wir damit eine klare Rechtsgrundlage schaffen, für etwas, was an sich durch den von mir erwähnten Bundesgerichtsentscheid angeklungen ist, worüber es aber noch keine Rechtssicherheit gibt.
Ich beantrage Ihnen daher namens der Minderheit, ihrem Antrag zuzustimmen.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist das Rechtsmittel gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden im Einzelfall. Sowohl der Erlass eines Normalarbeitsvertrages wie auch die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages haben aber gerade nicht den Charakter von Einzelfallverfügungen, sondern sind rechtsetzende Erlasse der Regierung als politischer Be-

hörde mit generell-abstrakter Wirkung, nämlich für eine unbestimmte Anzahl von Arbeitsverhältnissen. Dies ist für den Normalarbeitsvertrag völlig unbestritten und entspricht auch für die Allgemeinverbindlicherklärung der herrschenden Meinung der Rechtslehre. Es handelt sich somit nicht um Akte der Rechtsanwendung, die der direkten Überprüfung durch die Gerichte unterliegen, sondern um Akte, die die Regierung im Sinne delegierter Rechtsetzungskompetenz trifft und politisch zu verantworten hat, so wie sie das in vielen anderen Bereichen mit oft weiterreichender Wirkung auch tut.
Dies bedeutet nicht, dass deswegen kein Rechtsschutz bestünde, denn erstens unterliegen kantonale Beschlüsse der staatsrechtlichen Beschwerde, und zweitens können alle Allgemeinverbindlicherklärungen beziehungsweise Normalarbeitsverträge im Rahmen arbeitsrechtlicher Auseinandersetzung von Zivilrechtlern auf ihre Gesetzmässigkeit hin geprüft werden, das ist die sogenannte konkrete Normenkontrolle. Schliesslich bietet schon das Verfahren zum Erlass von Normalarbeitsverträgen und Allgemeinverbindlicherklärungen einige Sicherheit gegen willkürliche Beschlüsse. Nach geltendem Recht ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Bundesrates ausgeschlossen – mit einer Ausnahme im Bundespersonalrecht, wo aber der Bundesrat als oberster Dienstherr Partei ist –, weil eben bei der gerichtlichen Überprüfung von Akten der Regierung Zurückhaltung geboten ist.
Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass das Parlament erst vor kurzem in einer durchaus analogen Situation entsprechend den hier dargelegten Überlegungen entschied, indem es für die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen, die ebenfalls zwingendes Recht für Private schaffen, ausdrücklich die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ausgeschlossen hat.
Es wäre gegen die Logik des Systems, hier anders zu entscheiden, und ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Bitte entschuldigen Sie, wenn ich mich nochmals melde. Frau Beerli, unsere geschätzte Kommissionspräsidentin, hat recht, wenn sie feststellt, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an sich das Rechtsmittel gegen konkrete Verfügungen ist; das ist richtig. Ich bin mir bewusst, dass dieser Antrag rechtsdogmatisch nicht unbedingt sauber ist. Aber es ist nicht verboten, das in einem späteren Gesetz zu regeln; die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist ja auch in einem Gesetz geregelt. Insofern wäre die Sache meines Erachtens nicht problematisch.
Es kommt ein weiteres – meines Erachtens wichtiges – Argument dazu: Es ist nach meiner Meinung nicht einleuchtend, dass gegen kantonale Erlasse, wenn die zuständige kantonale Behörde einen Normalarbeitsvertrag erlässt, mit der staatsrechtlichen Beschwerde ein Rechtsmittel gegeben ist – das ist unbestritten, auch Frau Beerli hat das gesagt –, dass aber dann, wenn der Bundesrat in seiner Kompetenz solche generell-abstrakten Normen erlässt, kein Rechtsmittel zulässig ist.
Meines Erachtens besteht hier ein Problem. Ob mit dem Antrag der Minderheit diesbezüglich das letzte Wort gesprochen ist, mag offenbleiben. Ich meine aber, dass wir eine Differenz schaffen sollten, damit der Nationalrat die Sache noch einmal ansehen kann.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Brunner Christiane (S, GE): Dans le cas particulier, je ne crois pas qu'il faille créer une divergence avec le Conseil national, dans la mesure où nous ne trouverons pas une solution plus adéquate pour répondre à la préoccupation de M. Inderkum. Les décisions dont nous parlons ici s'agissant d'un contrat-type de travail ou de l'extension d'une convention collective de travail ont un caractère tout à fait mixte dans la mesure où elles sont à la fois une décision d'une autorité, le Gouvernement, et qu'elles créent des règles de droit privé du travail.
D'autre part, la conclusion qu'il n'est en tout cas pas possible d'introduire un recours de droit administratif contre des décisions du Conseil fédéral amènerait automatiquement d'autres modifications dans la loi, c'est-à-dire que le Conseil fédéral devrait déléguer sa propre compétence à un département pour qu'une voie de droit de cette nature soit ouverte. Ce qui me dérange le plus dans cette proposition, c'est qu'en introduisant un recours de droit administratif, on se heurte également à la problématique de l'effet suspensif. On devrait décider si oui ou non il y a un effet suspensif sur la base d'un tel recours. Or, dans les cas dont nous parlons – sous-enchère salariale, abusive, répétée et maintenant encore importante –, un effet suspensif est particulièrement inadéquat, parce qu'il faut agir vite. On ne peut pas attendre que l'effet suspensif agisse, car ce serait contraire, dans le fond, à la nécessité de la rapidité de l'intervention.
Enfin, il y a encore un point que j'aimerais évoquer. N'importe quel employeur, ou travailleur aussi d'ailleurs, pourrait avoir la qualité pour agir, pour introduire un recours, c'est-à-dire aussi une entreprise sise à l'étranger, notamment une qui envoie des travailleurs détachés dans notre pays. Alors, en introduisant ce type de recours, par l'effet suspensif qui va avec, les entreprises sises à l'étranger pourraient utiliser ce moyen dilatoire pour achever leur contrat en cours. Pendant ce temps, elles pourraient pratiquer des salaires abusifs, et elles auraient le temps de voir venir jusqu'à ce que l'autorité judiciaire décide. Je pense qu'il s'agit là d'une voie de droit inapplicable dans la réglementation en question.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous vous recommandons de rejeter cet article pour les raisons suivantes. Il y a les raisons juridiques mentionnées par Mme Brunner et confirmées par M. Inderkum. Il y a le fait que, même si le Conseil fédéral a édicté ce contrat-type, un recours est quand même possible non pas contre la norme abstraite, mais contre son application. Il s'agit là d'un recours de droit administratif, mais pour un cas particulier et sans disposer de la possibilité d'attaquer la décision générale d'adopter un contrat-type de travail.
Il y a plus grave et cela se situe sur le plan politique. Cela devrait mettre la puce à l'oreille des milieux qui voudraient éviter tout risque que quelque chose soit décidé qui ne soit pas conforme au bon sens économique majoritaire dans le pays, pour ne pas utiliser d'expression plus partisane. Si vous introduisez une telle disposition, c'est à mon avis contraire à notre système juridique. En effet, ce n'est pas le seul cas où le Conseil fédéral édicte des ordonnances, et lorsqu'il édicte des ordonnances il n'y a pas de contrôle administratif du Tribunal fédéral, il y a beaucoup d'autres cas. Vous introduiriez donc dans le seul cas des contrats-types de travail la possibilité de recours de droit administratif.
Admettons que ce soit bien ce que vous vouliez – à mon sens contre le parallélisme avec d'autres cas d'ordonnances et contre l'ordre juridique, ce qui est quand même une étrange manière de vouloir protéger l'Etat de droit –, le résultat pratique sera que le Conseil fédéral délèguera à un département sa compétence en la matière. En effet, le Conseil fédéral n'entend pas laisser soumettre son pouvoir d'appréciation au Tribunal fédéral à cause d'un recours de droit administratif, c'est une règle du jeu. Par conséquent, le résultat tout simple sera que la décision ne sera pas prise par le Conseil fédéral – composé de gens qui ont du bon sens en moyenne –, mais par un seul chef de département qui décidera des contrats-types de travail, sur la base des propositions des commissions tripartites.
Jugez si c'est dans l'intérêt de ce que vous voulez que de faire en sorte que ce ne soit plus le Conseil fédéral dans l'ensemble, mais un seul conseiller fédéral qui prenne la décision. Ce dernier pourrait en effet avoir une opinion un peu divergente en matière de politique économique par rapport à celle de l'ensemble du Conseil fédéral. Pour protéger le droit, vous aurez quelque chose contre le droit. De surcroît, la possibilité d'avoir une décision équilibrée prise par l'ensemble du Conseil fédéral n'existera plus, parce que ce sera un chef de département seul qui décidera des contrats-types de travail – et jamais personne ne sait qui est chef de département lorsque les postes changent.

Je ne suis pas sûr que lors de l'application de la disposition que vous aurez voulue vous serez enchantés des résultats, mais ça, c'est de la politique.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	15 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.30 Uhr
La séance est levée à 18 h.30

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 1. September 1999
Mercredi 1er septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 659 hiervor – Voir page 659 ci-devant

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Fortsetzung)
Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement (suite)

Ziff. 2 Art. 360b
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... eine tripartite Kommission ein, die sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Vertretern des Staates zusammensetzt.
Abs. 1bis
Bezüglich der Wahl ihrer Vertreter gemäss Absatz 1 steht den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein Vorschlagsrecht zu.

Abs. 2
Mehrheit
Die Kommissionen beobachten den Arbeitsmarkt. Stellen sie Missbräuche im Sinne von Artikel 360a Absatz 1 fest, so suchen sie in der Regel eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern. Gelingt dies innert zwei Monaten nicht, beantragen sie der zuständigen Behörde den Erlass eines Normalarbeitsvertrages, der für die betroffenen Branchen oder Berufe Mindestlöhne vorsieht.
Minderheit
(Brunner Christiane, Marty Dick, Plattner)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
.... betroffenen Branchen oder Berufe Mindestlöhne vorsieht. Die Kommissionen können ....

Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
.... haben die tripartiten Kommissionen in den Betrieben das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme in alle Dokumente, welche für die Durchführung der Untersuchung notwendig sind. Im Streitfall entscheidet eine hierfür vom Bund bzw. vom Kanton bezeichnete Behörde.

Abs. 5
Mehrheit
Beschlüsse der tripartiten Kommissionen kommen nur zustande, wenn die Mehrheit der Arbeitgeber- und die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zustimmen.
Minderheit
(Plattner, Brunner Christiane, Inderkum, Marty Dick, Simmen)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Ch. 2 art. 360b
Proposition de la commission
Al. 1
.... composée en nombre égal de représentants des employeurs et des travailleurs, ainsi que de représentants de l'Etat.
Al. 1bis
Les associations d'employeurs et de travailleurs ont le droit de faire des propositions au sujet de la désignation de leurs représentants au sens de l'alinéa 1er.

Al. 2
Majorité
.... CO, elles essayent en règle générale de trouver une solution avec les employeurs concernés. Si elles n'y parviennent pas dans un délai de deux mois, elles proposent alors à l'autorité compétente d'édicter pour les branches ou professions concernées un contrat-type de travail fixant des salaires minimaux.
Minorité
(Brunner Christiane, Marty Dick, Plattner)
Adhérer au projet du Conseil fédéral, sauf:
.... pour les branches ou professions concernées. Les commissions peuvent ....

Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
.... les commissions tripartites ont dans les entreprises le droit de renseignement et de consultation de tout document nécessaire à l'exécution de l'enquête. En cas de litige, une autorité compétente fédérale, respectivement cantonale, désignée à cet effet rend une décision.

Al. 5
Majorité
Les décisions des commissions tripartites doivent recueillir une majorité parmi les représentants des employeurs et parmi les représentants des travailleurs.
Minorité
(Plattner, Brunner Christiane, Inderkum, Marty Dick, Simmen)
Rejeter la proposition de la majorité

Abs. 1, 1bis – Al. 1, 1bis

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Ich bitte Sie auch bei diesem Artikel um absatzweise Behandlung und äussere mich zuerst zu Absatz 1. Hier schlägt Ihre Kommission zwei Präzisierungen vor. Einerseits hält sie fest, dass die tripartiten Kommissionen «aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern» bestehen. Andererseits spricht sie in Absatz 1bis den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bezüglich der Wahl ihrer Vertreter ein Vorschlagsrecht zu.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: A l'alinéa 1bis, un petit problème pratique se pose parce que quand on mentionne «les associations d'employeurs et de travailleurs», il est bien évident que vous n'attendez pas de nous que nous désignions quelles sont les associations représentatives et que nous nous mettions à tenir un registre des associations. Nous acceptons cette proposition, mais dans un sens très pragmatique: sans être obligés de suivre une procédure pour dire lesquelles sont représentatives et lesquelles ne le seraient

pas. Nous ne sommes pas obligés de les consulter toutes, dans la mesure où il y en aurait des dizaines, certaines étant insignifiantes du point de vue du nombre de membres.
La proposition nous paraît bonne et nous l'acceptons.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht vor, dass vor Ingangsetzung der ganzen Prozedur betreffend Erlass eines Normalarbeitsvertrages in der Regel eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern gesucht werden muss. Um keine Zeit zu verlieren, muss die Einigung jedoch innert zwei Monaten gelingen, sonst wird ein Antrag an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Brunner Christiane (S, GE): J'aimerais revenir à la solution du Conseil fédéral, la différence étant la suivante: dans le projet du Conseil fédéral, les commissions tripartites peuvent tenter de trouver une conciliation. Donc, si elles estiment qu'il y a des chances d'aboutir, elles vont prendre langue et faire une démarche auprès des entreprises concernées. Par contre, dans la proposition de la majorité de la commission, elles doivent tenter de trouver une solution, bien que la majorité ait nuancé cela avec les termes «en règle générale».
Dans le contexte dont nous discutons, si des entreprises sises à l'étranger commettent des abus répétés, à ce moment-là cela voudrait dire aussi, et cela entre dans la règle générale, que les commissions tripartites doivent tenter de trouver une solution avec ces entreprises, alors que a priori cela ne paraît pas possible et pas nécessaire d'ailleurs de faire une tentative de conciliation avec ces entreprises sises à l'étranger. Si le critère de la règle générale signifiait que s'il s'agit d'entreprises situées à l'étranger il n'est pas nécessaire de tenter une conciliation, mais que s'il s'agit d'entreprises sises en Suisse il faut la tenter, ce serait alors un critère discriminatoire. Je trouve donc qu'on peut laisser cette liberté, mais aussi cette compétence, aux commissions tripartites, car elles savent exactement ce qui se passe sur leur territoire, connaissent les entreprises et, de ce fait, peuvent décider elles-mêmes s'il est nécessaire ou non de tenter une conciliation au lieu de faire toute une procédure. Elles vont le faire, mais elles ne doivent pas dans tous les cas le faire, notamment lorsqu'elles considèrent, parce qu'elles connaissent les entreprises en question, que c'est totalement inutile. Je reconnais la nuance «en règle générale» qui a été apportée par la majorité de la commission, mais la formulation du Conseil fédéral me paraît quand même meilleure, parce qu'on ne sait pas exactement comment interpréter le critère de la règle générale selon la proposition de majorité.
C'est en ce sens que je vous prie de soutenir la proposition de minorité.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il ne s'agit pas pour nous d'un sujet essentiel. Par conséquent, ce n'est pas un appel que je lance; je voudrais simplement signaler les difficultés pratiques qui viendront si vous choisissez la solution de la majorité plutôt que celle du Conseil fédéral.
Je vous rappelle comment les choses se passent. Il y a dénonciation ou reconnaissance d'abus. La commission se réunit. Elle doit d'abord enquêter pour savoir si ces abus sont réels et susceptibles de provoquer un effondrement des salaires. Ensuite, la commission tripartite décide de transmettre une proposition au Conseil d'Etat ou au Conseil fédéral, c'est-à-dire à l'autorité politique.
Si on considère simplement l'écoulement du temps, il y a déjà un certain nombre de semaines qui se sont passées entre le début des faits qui ont justifié la mise en marche de la procédure et l'aboutissement, qui est le contrat-type de travail. Si on oblige pratiquement à conduire des négociations avec l'entreprise qui est à l'origine de l'abus, pendant une période qui va jusqu'à deux mois, le temps de l'ensemble de la procédure se prolonge d'autant. Le résultat va être celui évoqué par Mme Brunner: si l'entreprise est venue de l'extérieur, elle aura eu largement le temps de repartir avant qu'on ait eu la possibilité de prendre des mesures efficaces.
Une commission tripartite va jouer ce jeu une fois. Elle va ouvrir gentiment la procédure en respectant le délai de deux mois, ensuite elle va proposer; elle constatera qu'à la fin, ça ne sert plus à rien parce que l'entreprise est repartie. Elle ne va donc faire cela qu'une fois, je le redis. La fois suivante, elle va prendre très rapidement une décision d'avoir un contrat-type en se disant qu'il aura un effet préventif. Si les entreprises reviennent, le contrat-type sera là. En revanche, si on raccourcit les délais, on peut imaginer qu'on ne prendra la décision de faire un contrat-type que si le risque est bien précis, et on ne réfléchira pas en fonction d'événements futurs où on serait pris par le temps.
Ici, le mieux est l'ennemi du bien. En voulant absolument donner toutes les garanties, on va, à la fin, provoquer de la part des commissions tripartites une volonté de dire: «Peut-être qu'ici, on n'aurait pas de raison de proposer au Conseil d'Etat ou au Conseil fédéral un contrat-type.»
Mais on constate qu'on a une occasion de faire passer le contrat-type et que, si on applique la procédure compliquée qui nous est donnée, chaque fois que quelqu'un vient de l'étranger, on n'arrivera pas à répondre aux abus. Alors, on fixe le contrat-type dans un premier cas où peut-être ce n'est pas indispensable, parce que comme ça, on a un contrat-type définitif pour une période assez longue.
Ma conclusion, c'est que plus vous laissez de liberté dans un certain cadre aux commissions tripartites, plus leurs interventions seront légères, et plus vous aurez la possibilité d'attendre d'elles qu'elles soient pragmatiques et assez proches du terrain.
J'ai dit que je n'en fais pas un combat de principe. Ça m'est égal si ce n'est pas le résultat du vote, mais je ne suis pas sûr qu'on obtienne par la proposition de la majorité le but que la majorité souhaite, et qui est aussi le nôtre à la fin: c'est que ce soit proche du terrain et pas dogmatique.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Kommission umschreibt das Einsichtsrecht der tripartiten Kommissionen etwas genauer und beschränkt es auf die «Einsichtnahme in alle Dokumente, welche für die Durchführung der Untersuchung notwendig sind». Besteht über die Qualifikation der Dokumente ein Streit, so soll dieser von einer vom Bund beziehungsweise vom Kanton bezeichneten Behörde entschieden werden.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La différence entre le projet du Conseil fédéral et la proposition de la commission est la suivante. Dans le mandat général des commissions tripartites, il y a l'observation du marché du travail. Cela signifie qu'on peut suivre en permanence l'évolution et qu'on peut demander un certain nombre de documents qui permettent d'avoir la compétence nécessaire.
La commission, elle, restreint la possibilité de demander des renseignements au seul cas précis. Le risque, c'est que les commissions tripartites aient un déficit de compétence et qu'elles ne soient ainsi pas en mesure de remplir leur mission. C'est la raison pour laquelle, à l'alinéa 4 première phrase, nous vous demandons de soutenir le projet du Conseil fédéral. Par contre, pour la deuxième phrase, nous sommes d'accord de nous rallier à la proposition de la commission. Cette deuxième phrase commence par «en cas de litige».

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	9 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Tripartite Kommissionen sind Gremien, in denen der Konsens gesucht werden soll. Es sollte möglichst wenig zu Entscheiden kommen, bei denen die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite einander geschlossen gegenüberstehen und wo die Staatsvertreter zu entscheiden haben. Um diesem Gedanken Nachachtung zu verschaffen, beantragt Ihre Kommissionsmehrheit, einen neuen Absatz 5 aufzunehmen und festzuhalten, dass Beschlüsse der tripartiten Kommissionen nur zustande kommen, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter einerseits und die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter andererseits zustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Eine tripartite Kommission hat die Aufgabe, fernab vom öffentlichen Schlachtgetümmel vernünftige, bodennahe Entscheide zu treffen. Es wird sehr stark darauf ankommen, dass die Leute dort miteinander ein gutes Verhältnis haben, sich gegenseitig nicht unter Druck setzen – auch nicht unter Druck setzen können – und das Vernünftigste tun. Das ist es, was wir alle anstreben.
Die Frage ist, ob man mit dieser doch etwas gewagten Konstruktion einer dreifachen Mehrheit, die eine Kommission suchen muss – nämlich jene der einen Seite, jene der anderen Seite, wobei diese beiden eigentlich gar nicht so sehr «Seiten» sein, sondern gemeinsam eine Lösung suchen sollten, und dazu noch das relative Mehr aller Mitglieder –, dem von uns vertretenen Anliegen wirklich dient.
Eines scheint mir klar zu sein: Wenn Sie durch eine solche Vorschrift einer relativen Mehrheit der Kommission – oder einer Minderheit der Kommission, die aber innerhalb ihres Blockes eine Mehrheit ist – die Gelegenheit geben, die Sache zu blockieren, so erzwingen Sie förmlich eine Blockbildung. Diese Kommissionen haben nicht hundert oder fünfzig Mitglieder, sondern sie sollen klein und effizient sein. Sie müssen sich vorstellen, dass vielleicht drei Vertreter der Arbeitnehmerseite und drei Vertreter der Arbeitgeberseite Einsitz haben, denn bei zwei Leuten kann man keine Mehrheiten mehr feststellen, sondern das ergäbe dann bestenfalls ein Verhältnis von eins zu eins. Also werden das drei oder vielleicht auch einmal vier Leute sein. Derjenige, der nun eine von den anderen Vertretern seiner Seite abweichende Meinung hat, wird natürlich enorm unter Druck kommen. An ihm hängt dann die ganze Sache, und das führt zu einer Diskussionsform, die wir in diesem Rat eigentlich nie besonders geschätzt haben und die bei uns auch kaum je vorkommt, die aber in anderen Gremien durchaus zu Verhärtungen, zu Gräben und zu unsinnigen Diskussionen führt.
Ich halte das also schon von diesem Standpunkt her nicht für eine effiziente Lösung; sie erzwingt Blockbildungen und erschwert damit den Dialog, und das ist gerade das Gegenteil dessen, was wir wollen.
Den anderen Grund habe ich genannt: Die Kommissionen müssen grösser sein als nötig; eine Kommission aus fünf Mitgliedern – zwei auf jeder Seite plus ein Staatsvertreter – ist nicht sehr sinnvoll, wenn Sie eine Mehrheit verlangen. Sonst würden Sie ja eine vollkommene Geschlossenheit einführen.
Schliesslich bitte ich Sie, zu bedenken, dass es hier nicht schon um den Entscheid über Normal- oder Gesamtarbeitsverträge geht – wir haben die Diskussion in beiden Fällen –, sondern nur darum, einen Antrag zu stellen. Am Schluss wird der Entscheid sowieso von der politisch verantwortlichen Behörde gefällt, nicht von der tripartiten Kommission. Es sind also in diesem ganzen Verfahren genug Filter eingebaut, damit nicht irgendwelche exzessiven Lösungen zum Durchbruch kommen.
Man sollte hier auf diese komplizierte dreifache Mehrheit verzichten und es auf dem ganz normalen Weg mit einer einfachen Mehrheit lösen. Das garantiert eigentlich in diesen Kommissionen den besten Dialog, die vernünftigste Lösung und die menschlichste Diskussion.

Forster Erika (R, SG): Es wird Sie nicht wundern, wenn ich hier ein Votum zugunsten der Mehrheit der Kommission abgebe. Diese Angelegenheit ist und bleibt kontrovers, und sie ist es auch heute: Die Gewerkschaften verschicken Drohbriefe, in denen sie uns bitten, diesen Antrag abzulehnen. Sie wollen – wie der Bundesrat – einen Mehrheitsbeschluss unter Einschluss des Staates. Der Gewerbeverband schickt einen Brief, wonach er an der Forderung nach Einstimmigkeit festhält, und der Arbeitgeberverband schliesst sich der Mehrheit der Kommission an.
Mit dem Antrag der Mehrheit der Kommission wollen wir sicherstellen, dass auf beiden Seiten der Sozialpartner eine Mehrheit gegeben ist, was ihnen innerhalb der tripartiten Kommissionen die Legitimation gibt, ihre Seite repräsentativ zu vertreten. Das ist deshalb wichtig, weil nirgends geschrieben steht, mit wie vielen Personen die Sozialpartner vertreten sind. Würde nach dem Willen der Gewerkschaften das einfache Mehr aller Mitglieder gelten, könnte auch dann ein Beschluss zustande kommen, wenn kein einziger Vertreter der Arbeitgeberseite zustimmt. Dies würde heissen, dass die tripartiten Kommissionen je nach Konstellation einmal die eine, ein anderes Mal die andere Seite gar nicht ernst nehmen müssen, was dem Klima mehr schadet als nützt. Mit dem Antrag der Mehrheit wird sichergestellt – das ist mir sehr wichtig –, dass nicht die Verwaltung das Zünglein an der Waage sein kann. Wie Kollege Plattner sehe ich die Verwaltung als Ratgeber und nicht als Schiedsrichter.
Eine gewisse Hürde ist auch wichtig, weil wir gestern beschlossen haben, keine eigentliche Missbrauchsdefinition einzubauen. In unserer Formulierung zwingt das zu genauer Überlegung, d. h., es muss genau überlegt werden, ob ein Missbrauchsfall schwerwiegend genug scheint, damit ein Eingriff beantragt werden kann, wie es ein Normalarbeitsvertrag oder eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit eines Gesamtarbeitsvertrages ist.
Wenn heute die Gewerkschaften sagen, dass sie bei Annahme des Antrages der Kommissionsmehrheit genausogut zu Hause bleiben könnten, entspricht das nicht dem Geist und Auftrag der tripartiten Kommissionen. Wir haben es mit einer Behörde zu tun, welche in zweifelhaften oder umstrittenen Fällen nach Kompromissen sucht, zuerst innerhalb der eigenen Reihen, dann untereinander. Die Gewerkschaften müssen sich nach meiner Meinung auch überlegen, wie es steht, wenn die Arbeitgeberseite einen Beschluss für einen Normalarbeitsvertrag oder Lohnbestimmungen in einem Gesamtarbeitsvertrag vorzeitig aufheben will. Bleiben sie dann auch zu Hause?
Weiter wird argumentiert, dass die Mitglieder der Arbeitgeberseite ja einfach zu Hause bleiben könnten, um trotzdem zu siegen. Hier möchte ich anfügen, dass ja wohl mit Fug und Recht davon ausgegangen werden kann, dass nur die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gemeint sein kann. Falls dies tatsächlich zur Beruhigung der Gemüter beitragen könnte, kann der Zweitrat ja immer noch eine entsprechende Formulierung beschliessen.
Ein Letztes: Bedenken Sie, dass es im Falle eines Unterliegens der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerseite innerhalb des Systems noch andere Möglichkeiten gibt. Mit dem Willen der Sozialpartner einer Branche können nämlich jederzeit Gesamtarbeitsverträge oder Gesuche um erleichterte Allgemeinverbindlichkeit eingereicht werden. Es braucht dazu keine tripartiten Kommissionen. Wenn also heute unbestritten ist, dass vor allem die Bauwirtschaft Befürchtungen im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr hat, kann sie alles, was sie regeln möchte, auch ohne tripartite Kommissionen regeln. Dieselben Bedürfnisse haben viele andere Branchen nicht, weshalb ich nicht einsehe, dass ohne ein gewisses qualifiziertes Quorum Anträge für x Branchen gestellt werden können, welche im Unterschied zur Bauwirtschaft eine Regelung vermutlich gar nicht wollen. Aber wenn eindeutig Missbrauch festgestellt wird, haben die Kommissionen gar keine andere Wahl, als ihrem von der Regierung vorgegebenen Auftrag nachzukommen. Aus all diesen Gründen bin ich überzeugt, dass nur die Alternative der Einstimmigkeit bzw. die Fassung der Kommissionsmehrheit in Frage kommt. Vor die Wahl gestellt, empfehle ich Ihnen Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Brunner Christiane (S, GE): Je sais bien qu'il est difficile de comprendre des mécanismes de mise en place avec lesquels nous ne sommes peut-être pas habitués, mais ce que propose ici la majorité de la commission est absolument contraire au système même. Dans une commission tripartite et telle qu'elle fonctionne déjà à l'heure actuelle pour délivrer les autorisations de travail et fixer les conditions de travail minimales pour les autorisations de travail pour les étrangers, il y a une discussion générale pour rechercher un consensus et se mettre d'accord sur telle et telle chose. Ici, sur quelque chose d'aussi délicat que de savoir s'il y a véritablement une sous-enchère abusive ou pas, il va y avoir une discussion générale et une recherche de consensus pour que tout le monde soit d'accord. Dans l'hypothèse qu'une commission tripartite constate une sous-enchère abusive contre l'avis des employeurs – dans le cas du contrat-type, car dans celui de l'extension de la convention collective de travail, de toute façon, les partenaires sociaux doivent être d'accord, donc là la question ne se pose pas; c'est uniquement le contrat-type qui est visé – et qu'elle fasse ainsi une proposition à l'autorité compétente, l'autorité cantonale dirait: «Mais écoutez, vous avez constaté cela contre l'avis des employeurs, il y a quelque chose qui ne joue pas. Reprenez votre copie et puis on va regarder la chose de plus près, parce que, manifestement, cela veut dire qu'il y a un consensus qui n'a pas marché.»
Or, vous introduisez là, d'une part, quelque chose qui est contraire au système en faisant des blocs, comme l'a expliqué M. Plattner, et vous introduisez, d'autre part, un droit de veto, même s'il est un peu atténué parce qu'une majorité des représentants est requise, qui ne peut être que nocif à l'ambiance de travail et à la sérénité des observations qui doivent être faites par une commission tripartite. C'est alors vraiment quelque chose d'étranger au système. Vous me direz que le droit de veto existe aussi chez les travailleurs, mais en général, les salaires à la baisse concernent plutôt les travailleurs que les employeurs et on ne peut pas parler ici de parité. Cela n'a pas de sens.
Je vous prie instamment d'en rester au projet du Conseil fédéral et de faire confiance, dans le fonds, au mécanisme des commissions tripartites qui auront la sagesse de ne pas prendre de décision si l'un des partenaires sociaux est absolument opposé à la chose.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Sie sehen, dass ich der Minderheit angehöre. Frau Forster hat vorhin zu Recht gesagt, diese tripartiten Kommissionen und insbesondere deren Präsidenten oder Präsidentinnen seien nicht Schiedsrichter; aber sie sind meines Erachtens trotzdem in gewisser Hinsicht mit einem Schiedsgericht vergleichbar – nicht was die Funktion, sondern was die Bestellung anbetrifft. Auch bei den Schiedsgerichten haben wir ja die Situation, dass die beiden Parteien je einen Schiedsrichter oder eine gleiche Anzahl Schiedsrichter bestellen. Diese von den Parteien ernannten Schiedsrichter sind dann trotzdem der Sache, also zur Unabhängigkeit verpflichtet. Sie sind berufen, nach Recht oder nach Billigkeit zu entscheiden. Ich meine, dass wir hier bei den tripartiten Kommissionen eine ähnliche Situation haben. Selbstverständlich sind diese von den Verbänden ernannten Personen dazu legitimiert, vor allem die Interessen der von ihnen vertretenen Verbände einzubringen. Letztlich sind sie aber doch der Sache selber verpflichtet, so dass ich der Überzeugung bin: Es ist richtig, wenn wir hier keine Vetos einbauen.
Es kommt hinzu, dass wir vorhin bei Artikel 360b Absatz 2 der Mehrheit gefolgt sind, d. h., dass zunächst obligatorisch versucht werden soll, eine Einigung zu erreichen. Um so mehr bin ich der Auffassung, dass wir hier der Minderheit folgen sollten.

Marty Dick (R, TI): Nous sommes une fois de plus à un point extrêmement sensible. La proposition de la majorité en tant que telle me paraît être l'expression, une fois de plus, d'une mentalité corporatiste.
Même d'un point de vue simplement arithmétique, la proposition me semble absurde. Admettons qu'une commission tripartite se compose de 15 personnes, 5 de chaque partie. On arriverait à une absurdité: Si 12 personnes étaient absolument convaincues qu'il y a un abus, 3 personnes pourraient, à elles seules, bloquer complètement l'activité de la commission. Et quelle est l'activité de la commission? C'est simplement de faire une proposition au Gouvernement. On est en train de bâtir un mécanisme de blocage qui est la négation du bon sens et de la capacité des personnes de discuter et de faire une proposition à une autorité qui est responsable et qui devra décider.
Ce mécanisme de blocage que l'on veut bâtir ici, c'est en réalité un mécanisme de sabotage. Une fois de plus, on joue avec le feu. Vous savez pertinemment que ce point est extrêmement sensible. Une fois de plus, j'ai l'impression – Monsieur le Conseiller fédéral, vous ne l'avez pas, c'est plus facile pour moi – que c'est une provocation qui ne change absolument rien à l'esprit du projet, mais qui bloque tout le système.
Je vous prie instamment de soutenir la proposition de minorité.

Frick Bruno (C, SZ): Ich bin nicht Mitglied der Kommission, ich bin auch kein Gewerkschafter. Ich fühle mich in meiner Arbeit eher als Arbeitgebervertreter, und trotzdem spreche ich mich ganz klar für den Antrag der Minderheit Plattner aus. Es gehört zur Qualität des schweizerischen Arbeitsfriedens, dass sich die Sozialpartner dort, wo in der Praxis Konflikte ausbrechen, zusammensetzen und eine Lösung suchen.
Wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen, hat eine Seite der Sozialpartner ein Vetorecht. Das führt dazu, dass die tripartite Kommission verpolitisiert wird. Beide Seiten haben dann fast die Pflicht, ihre Haltung durchzuziehen; für Kompromisse gibt es wenig Raum. Die Kommission wird verpolitisiert, und im Effekt wird sie ein Kampfinstrument. Das führt weiter dazu, dass die Abstimmungen offengelegt werden müssen. Sie werden es in der Praxis ohnehin sein, weil klar sein wird, warum eine Lösung nicht zustande gekommen ist. Ein solches Veto ist für praxisnahe, realistische Lösungen im Alltag wenig geeignet.
Ich glaube, diese Bestimmung ist nicht dafür geeignet, den Gewerkschaften quasi als Casus belli vorgeworfen zu werden. Wir dürfen diese Kommissionen nicht zu Kampfinstrumenten machen, sie müssen lösungsorientiert sein. Wenn Sie das Vetorecht in dieser Art einräumen, was zu einer Offenlegung der Stimmabgabe führt, erreichen wir das Gegenteil.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen – im Sinne einer Weiterführung unseres sozialen Friedens und der hohen Kultur in bezug darauf, auch soziale Streitigkeiten auszutragen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin ebenfalls nicht Mitglied der Kommission und habe daher hie und da etwas grössere Mühe als die Mitglieder der Kommission, der Diskussion zu folgen. Das zwingt mich aber naturgemäss, mich immer wieder zu fragen, wo wir denn eigentlich stehen. Wir stehen hier auf Seite 12 unserer Fahne! *(Heiterkeit)* Das hat eine Bedeutung, denn diese Seite 12 steht immer noch unter dem Generaltitel «Obligationenrecht» und «Normalarbeitsverträge». Wenn wir auf Seite 13 unter Ziffer 3 stünden, «Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen», würde ich der Minderheit vielleicht zustimmen können. Aber hier sind wir im Bereich der NAV. Hier sind wir im Bereich einer staatlichen Regulierung, wo nach meinem Verständnis die Sozialpartnerschaft nur sehr beschränkt von Bedeutung ist. Bei den NAV ist der Staat gefordert, aus allgemeinen, übergeordneten sozialpolitischen Gründen dort Schranken zu setzen, wo es anders nicht mehr geht, um sozialen Stress zu verhindern. Das ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe, und sie ist von der sozialpartnerschaftlichen Betrachtungsweise unabhängig.
Die sozialpartnerschaftliche Betrachtungsweise kommt beim GAV zum Zug. Dort braucht es Mehrheitsentscheide. Dort sollen sich die Leute zusammenraufen, und wenn sie zu keinem Resultat kommen, entscheidet die Mehrheit. Aber hier handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Veranstaltung, bei der ich diesem Vertragselement kaum Bedeutung bei-

messe. Daher bin ich der Auffassung, dass die Mehrheit in diesem Punkt aus staatspolitischen Gründen recht hat.
Ich werde der Mehrheit zustimmen.

Aeby Pierre (S, FR): La dernière intervention de M. Schmid m'incite tout de même à reprendre brièvement la parole dans ce débat, parce que je crois qu'il ne faut pas tout mélanger.
A mon sens, la distinction apportée est totalement artificielle. Cette disposition est choquante, elle n'est pas conforme à notre culture et nous savons qu'il y a une forte charge émotionnelle dans ces textes. J'aimerais reprendre l'image très jolie qu'a utilisée hier M. Merz. Il a parlé de l'article 360a du Code des obligations en disant qu'il s'agissait d'une maison de douanier avec une porte. On entrait dans cette maison et ensuite on en sortait et à l'intérieur il y avait un certain contrôle qui se passait.
Prenons l'exemple de cette maison: avec ce que nous avons voté à propos de l'article 360a, nous avons déjà réduit la porte à des dimensions très petites, c'est-à-dire qu'il y a énormément de choses qui vont passer à côté de cette maison de garde et que l'on ne va même pas contrôler, parce qu'à l'article 360a nous sommes assez restrictifs et c'est déjà le résultat d'un compromis. Maintenant, que dit l'alinéa 5? Il dit que dans la maison, vous ferez chambre séparée; vous travaillerez chacun de votre côté. Il n'est pas question de dialoguer, d'échanger des informations ou de trouver une solution consensuelle. De plus, M. Schmid vient de nous dire que non seulement vous ferez chambre séparée, mais que vous aurez en plus toute une série d'armoires et qu'il faut bien distinguer de quelle armoire on parle.
Donc, il y a une forme de volonté de technocratiser un élément extrêmement pragmatique, comme l'a dit le Conseil fédéral, et nous voulons ici du pragmatisme. Nous voulons respecter les conditions locales, respecter les traditions locales de dialogue, les liens qui existent depuis de nombreuses années entre les organisations de travailleurs et les organisations patronales. Avec l'alinéa 5, on biffe tout simplement les éléments positifs qui figurent dans l'ensemble du texte que nous avons examiné et que nous avons voté jusqu'à présent.
Je vous demande de soutenir la proposition de minorité. En la circonstance, cela me paraît de la plus haute importance.

Simmen Rosemarie (C, SO): Ich möchte Herrn Schmid etwas entgegnen. Es ist richtig, dass es hier um die Domäne der Normalarbeitsverträge geht, wo von Staates wegen ein Vertrag mit Mindestlöhnen festgesetzt wird. Das ist eine absolute Ultima ratio in unserer ganzen sozialpartnerschaftlichen Landschaft; dies möchten wir möglichst vermeiden. Diese tripartiten Kommissionen sind von vornherein genau dazu da, eine Lösung der Vernunft zu erarbeiten. Man soll hier unter möglichst wenig Zwängen stehen, damit genau das verhindert wird, was Herr Schmid wohl auch nicht will, dass hier nämlich der Staat Mindestlöhne festsetzt.
Deshalb finde ich es absolut essentiell, dass wir diesen tripartiten Kommissionen optimale Rahmenbedingungen geben – wenn wir sie schon schaffen – und Absatz 5 streichen.

Saudan Françoise (R, GE): Beaucoup de choses ont été dites. J'aimerais intervenir sur un plan plus politique et plus pratique. Nous sommes tous attachés à développer les relations entre partenaires sociaux. Nous savons que c'est un moyen, dans ce pays, de limiter ou de régler les conflits qui peuvent surgir. J'ai vraiment l'impression qu'avec cette disposition, nous sommes en train d'introduire un moyen qui, à terme, se retournera contre l'esprit même qui a présidé aux conventions collectives de travail ou à la volonté de mettre face à face les partenaires sociaux et de leur dire: «Ecoutez, réglez vos problèmes! Réglez vos problèmes; l'Etat n'interviendra qu'en dernier recours», comme l'a dit Mme Simmen.
Je comprends les inquiétudes de nos collègues alémaniques qui n'ont pas la pratique que nous avons en Romandie. Mais si, Madame Forster! Nous avons vu fonctionner; nous nous sommes rendu compte que, par extension, nous pouvions régler beaucoup plus de problèmes entre les partenaires sociaux. Je ne comprends pas comment, dans un domaine aussi essentiel, on introduit cette forme de droit de veto.
Vous n'avez pas réussi à me convaincre sur ce point parce que l'essentiel, c'est l'esprit et le fait que l'on doit coller à une réalité du terrain, et qu'en trente ans d'expérience à Genève, on n'a jamais pu se plaindre du fonctionnement de ce type de commission tripartite. Il est vrai que le contexte est peut-être un peu différent de celui de l'autorisation des permis de travail, mais l'esprit est exactement le même.
Je regrette en effet – nous sommes là dans des domaines vraiment très sensibles – que nous ne soyons pas capables là aussi de faire confiance aux partenaires sociaux, dans l'avenir, pour régler ce genre de problèmes. A terme, je suis persuadée que ce genre de méfiance amènera inéluctablement une intervention beaucoup plus grave de l'Etat dans certains domaines.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Cette disposition revêt une grande importance et elle est probablement décisive pour l'esprit des dispositions dites mesures d'accompagnement.
Les règles de procédure sont toujours beaucoup plus importantes qu'il n'y paraît. D'abord, elles expriment un esprit. C'est juste de dire que si, dès le départ, on veut des majorités par corporations ou par groupes sociaux, cela signifie qu'on imagine dès le départ que la tendance générale des commissions tripartites est d'exprimer un conflit social. Ne voir les choses que sous l'angle d'un conflit social, ça ne correspond pas à ce qu'on a vécu en Suisse, comme l'a dit Mme Saudan, et ça ne correspond surtout pas à ce qu'on veut à l'avenir.
De plus, si on fixe des règles qui donnent une sorte de droit de veto à un des groupes face aux autres groupes, on risque d'aboutir à la frustration. Souvent, dans des milieux que je fréquente en tant que ministre de l'économie, on nous dit que ce que l'on veut, c'est des décisions claires, mais on veut des décisions. Le pire, c'est une attente et, à la fin peut-être, qu'il arrive une décision, mais trop tard. En introduisant ici une sorte de droit de veto, on va créer ce type de frustration parce qu'au lieu d'avoir une proposition qui n'est peut-être pas toujours parfaite, mais qui doit être ensuite contrôlée par l'autorité qui approuve parce que ce n'est qu'une proposition, un groupe social dira: «Vous m'avez bloqué dans le cas précédent, je vous bloque maintenant.» Finalement, au lieu d'avoir un esprit de collaboration, il s'établira un esprit de confrontation qui n'est pas positif pour le climat social.
M. Plattner a aussi évoqué un petit problème pratique. Si vous introduisez ce type de disposition, cela signifie que la commission doit être composée de 9 personnes au minimum, parce qu'à 6 cela ne fonctionne pas, cela signifierait qu'une seule personne a le droit de veto. Il faut donc monter à 9 personnes, ce qui, dans certaines branches, certains types d'activité ou certains cantons est peut-être excessif. En tous les cas, on augmente la complication du système. Si vous passez à 9, 12 ou 15 personnes, on arrive au problème soulevé par M. Marty. A 15, théoriquement 3 personnes pourraient bloquer la décision prise par les 12 autres, parce que 3 personnes sur 5, c'est la majorité d'un groupe social. Si tous les autres sont d'accord, y compris les 2 autres représentants de ce groupe social, à la fin, théoriquement, on pourrait avoir, dans une commission de 15 personnes, 12 qui sont d'accord et 3 qui ne le sont pas, et l'on dirait: «Il n'y a pas de proposition.» De la sorte, vous allez créer une frustration et une sorte d'agressivité qui sont inutiles et qui ne sont pas tellement bonnes.
Le dernier point, que personne n'a évoqué, c'est qu'on ne doit pas exclure que les commissions tripartites suppriment ou proposent de supprimer des contrats-types de travail, ou proposent de réduire un salaire qui a été prévu dans un contrat-type de travail antérieur, parce que la situation économique de la branche a évolué. Il faut se réserver l'hypothèse – ce n'est en tout cas pas ce que nous souhaitons, puisque le but est d'éviter un effondrement des salaires – où, dans l'intérêt de tous, il est nécessaire, pour préserver des emplois, qu'on reprenne un contrat-type de travail et qu'on dise: «Non, il faut accepter une certaine réduction parce que, provisoire-

ment, c'est ainsi qu'on peut sauver des emplois et préserver des possibilités.» Alors, si vous introduisez la possibilité de blocage, vous pouvez être convaincus que blocage il y aura, mais dans les deux sens. Le climat social sera dégradé. On risque de ne pas avoir de décisions, parce qu'on ne veut pas créer de frustrations. Dans cette hypothèse que j'espère irréaliste, mais qui n'est quand même pas totalement exclue, on l'a vu ces dernières années, il ne sera pas possible de prendre une décision au sujet d'un nouveau contrat-type de travail, à la baisse.
Enfin, je le répète, ce n'est pas la commission tripartite qui décide, c'est l'autorité politique. Alors, on cite en souriant le cas de tel ou tel canton où l'on dit que, finalement, tel représentant syndical à forte personnalité, plus le représentant de l'Etat à forte personnalité vont décider et décider seuls, parce qu'ils ont une telle force qu'ils y arriveront. D'abord, il ne faut jamais surestimer les uns et sous-estimer les autres. Contre toute réalité, les gens n'arriveront pas à jouer ce jeu-là à deux, représentant de l'Etat et représentant des syndicats. Puis, si cela devait être le cas, croyez-moi, si j'étais membre d'un gouvernement cantonal ou du Gouvernement fédéral, je m'inquiéterais et je n'accepterais pas des propositions faites par une commission tripartite visiblement dominée par une ou deux personnalités qui joueraient le jeu ensemble contre tout bon sens. Donc, les cautèles, les réserves que nous avons introduites en prévoyant une procédure à étages sont suffisantes. Je vous demande instamment, et je crois que c'est vraiment essentiel, de ne pas provoquer, à travers des règles de procédure, des frustrations qui rendront difficile le fonctionnement de ces institutions et qui créeront un climat social désagréable.
Le Conseil fédéral est déterminé à défendre son projet jusqu'au bout – parce que, pour lui, c'est un point essentiel – et vous recommande de soutenir la proposition de minorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 17 Stimmen

Ziff. 2 Art. 360bbis
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Mitglieder der tripartiten Kommissionen unterstehen dem Amtsgeheimnis; sie sind insbesondere über betriebliche und private Angelegenheiten, die ihnen in dieser Eigenschaft zur Kenntnis gelangen, zur Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen verpflichtet.
Abs. 2
Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach dem Ausscheiden aus der tripartiten Kommission bestehen.

Ch. 2 art. 360bbis
Proposition de la commission
Al. 1
Les membres des commissions tripartites sont soumis au secret de fonction. Ils ont en particulier l'obligation de garder le secret envers tout tiers sur toutes les indications, de nature commerciale ou privée, dont ils ont eu connaissance en leur qualité de membre.
Al. 2
Cette obligation subsiste après la fin de l'activité au sein de la commission tripartite.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Bei der Durcharbeitung dieser Vorlage hat Ihre Kommission bemerkt, dass den Mitgliedern der tripartiten Kommissionen zur Erfüllung ihrer Aufgabe richtigerweise Einsichtnahme in vertrauliche Dokumente gewährt werden muss, dass sie jedoch gemäss dem Entwurf des Bundesrates anderseits nicht einer Geheimhaltungspflicht unterstellt werden. Ihre Kommission hat diese Lücke geschlossen und beantragt Ihnen, die tripartiten Kommissionen im neuen Artikel 360bbis dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 360c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360d
Antrag der Kommission
.... zu, ob ein Arbeitgeber den Normalarbeitsvertrag nach Artikel 360a einhält.

Ch. 2 art. 360d
Proposition de la commission
.... ouvrir une action tendant à faire constater si un employeur respecte le contrat-type de travail au sens de l'article 360a.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Der Artikel bleibt gleich; die Aussage wird nur etwas positiver formuliert.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360e
Antrag der Kommission
Mehrheit
Erlässt ein Kanton in Anwendung von Artikel 360a einen Normalarbeitsvertrag, so stellt er dem zuständigen Bundesamt ein Exemplar zu.
Minderheit
(Forster, Merz, Seiler Bernhard)
Streichen (zugunsten von Art. 360abis)

Ch. 2 art. 360e
Proposition de la commission
Majorité
Si un canton édicte un contrat-type de travail en application de l'article 360a, il en fait tenir un exemplaire à l'office fédéral compétent.
Minorité
(Forster, Merz, Seiler Bernhard)
Biffer (en faveur de l'art. 360abis)

Präsident: Dieser Artikel ist bereits mit der Abstimmung über Artikel 360abis entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 1a
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten deutlich und mehrfach in rechtsmissbräuchlicher Weise .... Bestimmungen über die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit sowie ....
Minderheit I
(Brunner Christiane, Marty Dick, Plattner)
.... die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten wiederholt in missbräuchlicher Weise .... Bestimmungen über die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit sowie ....

Minderheit II
(Marty Dick, Beerli, Bloetzer, Brunner Christiane, Plattner, Simmen)
.... die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten deutlich und mehrfach in missbräuchlicher Weise .... Bestimmungen über die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit sowie ....

Ch. 3 art. 1a
Proposition de la commission
Majorité
.... branche économique ou une profession les salaires et la durée du travail usuels dans la localité, la branche ou la profession font l'objet d'une sous-enchère importante, répétée et constitutive d'un abus de droit, elle .... portant sur la rémunération minimale et sur la durée du travail lui correspondant ainsi que ....
Minorité I
(Brunner Christiane, Marty Dick, Plattner)
.... branche économique ou une profession les salaires et la durée du travail usuels dans la localité, la branche ou la profession font l'objet d'une sous-enchère abusive et répétée, elle .... portant sur la rémunération minimale et sur la durée du travail lui correspondant ainsi que ....
Minorité II
(Marty Dick, Beerli, Bloetzer, Brunner Christiane, Plattner, Simmen)
.... branche économique ou une profession les salaires et la durée du travail usuels dans la localité, la branche ou la profession font l'objet d'une sous-enchère importante, répétée et abusive, elle .... portant sur la rémunération minimale et sur la durée du travail lui correspondant ainsi que ....

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Kommission schlägt Ihnen vor, hier von «branchenüblichen Löhnen und Arbeitszeiten» und nicht von «Löhnen und Arbeitszeitbedingungen» zu sprechen. Im weiteren stehen sich erneut die Mehrheit und die Minderheiten gegenüber, die sich bereits bei Artikel 360a Absatz 1 des Obligationenrechtes gegenübergestanden haben. Der dort gefällte Entscheid gilt auch für den vorliegenden Artikel.
Ihre Kommission schlägt Ihnen auch vor, nicht von «Bestimmungen über die Entlöhnung, die Arbeits- und Ruhezeit» zu sprechen, sondern den Begriff «Bestimmungen über die minimale Entlöhnung und die ihr entsprechende Arbeitszeit» zu verwenden. Damit soll klar ausgedrückt werden, dass es sich einzig um die minimale Entlöhnung handeln kann, zur Entlöhnung jedoch ganz klar auch der Zeitfaktor gehört.
Die Allgemeinverbindlicherklärung soll keine arbeitsorganisatorischen Massnahmen wie Beginn und Ende des Arbeitseinsatzes sowie Pausen umfassen, da diese Dinge im Arbeitsgesetz geregelt sind.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II
Adopté selon la proposition de la minorité II

Ziff. 3 Art. 2
Antrag der Kommission
Ziff. 3
Unverändert

Ziff. 3bis
Mehrheit
Im Fall eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung nach Artikel 1a müssen die beteiligten Arbeitgeber mindestens 30 Prozent der Arbeitgeber ausmachen, die nach der Allgemeinverbindlicherklärung dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen sollen, und mindestens 30 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen.
Minderheit
(Merz, Gemperli, Inderkum, Reimann)
.... und mindestens 50 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen.

Ch. 3 art. 2
Proposition de la commission
Ch. 3
Inchangé

Ch. 3bis
Majorité
En cas de requête au sens de l'article 1a, les employeurs liés par la convention doivent représenter au moins 30 pour cent des employeurs auxquels le champ d'application de la convention doit être étendu et occuper au moins 30 pour cent de tous les travailleurs.
Minorité
(Merz, Gemperli, Inderkum, Reimann)
.... au moins 50 pour cent de tous les travailleurs.

Ziff. 3 – Ch. 3

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Ziffer 3 gemäss Entwurf des Bundesrates umfasst zwei grundsätzlich verschiedene Sachverhalte: Einerseits regelt sie die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen im Normalfall, wenn also kein Missbrauch im Sinne des vorliegenden Gesetzes besteht, und andererseits spricht sie sich über die Regelung der Allgemeinverbindlichkeit im Missbrauchsfall aus. Ihre Kommission hat die beiden Dinge auseinandergenommen und beantragt, den Normalfall in Ziffer 3 und den Missbrauchsfall neu in Ziffer 3bis zu regeln. Da die Regelung des Normalfalles in keinem Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen steht, ist Ihre Kommission der Ansicht, dass hier keine Gesetzesänderung vorzunehmen ist und dass nach wie vor der bisherige Gesetzestext gelten soll.
Im Falle eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung nach Artikel 1a, d. h. bei Vorliegen eines Missbrauchs, soll eine Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages möglich sein, wenn die beteiligten Arbeitgeber mindestens 30 Prozent der betroffenen Arbeitgeber ausmachen und mindestens 30 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen. Ihre Kommission übernimmt in diesem Falle den Entwurf des Bundesrates, und zwar darum, weil sie klar der Ansicht ist und dies auch im Gesetzestext verankern will, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen dem lediglich subsidiär zur Anwendung kommenden Normalarbeitsvertrag vorgehen soll.
Die Mehrheit ist zudem der Meinung, dass sie mit der Umschreibung der Voraussetzungen des Missbrauchs, der Aufgaben und der Organisation der tripartiten Kommissionen ein Gegengewicht geschaffen hat und demzufolge hier eine etwas grosszügigere Lösung verankern kann. Es wird damit das Gleichgewicht erreicht, das ich bereits in meinem Eintretensreferat beschrieben habe.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission bzw. der Mehrheit zu folgen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je voudrais vous signaler un problème. Nous ne livrons pas de combat de principe là-dessus, puisque la règle actuelle marche. Mais elle marche parce qu'on fait un usage abondant de la règle qui stipule qu'on peut faire abstraction de la majorité des travailleurs dans un certain nombre de circonstances. Aujourd'hui, en dehors de l'industrie du bâtiment, il n'y a, je crois, pratiquement aucune branche dans laquelle le quorum des travailleurs est atteint.
Cela signifierait qu'aujourd'hui, si on ne faisait pas usage de l'exception, on ne pourrait accepter de donner la force obligatoire à aucune convention collective de travail en dehors du bâtiment. C'est la raison pour laquelle nous avions suggéré de laisser tomber partiellement le quorum des travailleurs: dans le projet du Conseil fédéral, nous l'avions laissé tomber et l'on avait réduit le quorum des employeurs.
Nous pouvons vivre avec la solution actuelle; la preuve, c'est qu'on a étendu la force obligatoire des conventions collectives. Mais, au fond, on use et abuse de l'exception. On aurait préféré avoir une règle claire qui nous permette d'étendre la force obligatoire des conventions collectives sans user et

abuser de l'exception, ce qu'on a fait jusqu'à maintenant, en ne respectant peut-être pas la lettre de la loi, mais en respectant son esprit.
Comme il n'y a pas ici de proposition de minorité, je n'insiste pas. Je sais que la formulation du Conseil fédéral n'a pratiquement aucune chance. Mais je tenais à vous dire que la solution que vous avez réintroduite ne correspond pas à ce qui se passe aujourd'hui; on aurait aimé pouvoir la changer.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3bis – Ch. 3bis

Merz Hans-Rudolf (R, AR): In Ziffer 3 wurde der Normalfall geregelt. Die Regelung soll so belassen werden, wie sie im heutigen Gesetz besteht. Das ist eine wesentliche Vorbemerkung.
In Ziffer 3bis geht es um den Fall des Missbrauchs. Der Antrag der Minderheit sieht dabei vor, das Arbeitgeberquorum auf 30 Prozent herabzusetzen und das Arbeitnehmerquorum auf 50 Prozent zu belassen.
Warum? Die Stichworte dazu sind Demokratieverständnis, Minderheitenschutz, Sozialpartnerschaft und Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärung. Der Bundesrat schlägt ein Quorum von je 30 Prozent für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vor. Damit will er die Handlungsschwelle herabsetzen und den Zugang zum Missbrauchsverfahren erleichtern. Insofern ist dieser Vorschlag verständlich. Aber mit ihm sind einige Probleme verbunden.
1. Es ist ein bewährter und unumstrittener Grundsatz, dass bei Meinungsbildungen jeglicher Art in einem demokratischen Staat an sich das Prinzip der Mehrheit gelten sollte. Dieses Mehrheitsprinzip stellt sicher, dass Minoritäten nicht zum voraus und nicht gewissermassen «Vorhand» zu ihrem Recht und zu ihren Zielen kommen. Es mag nun Fälle geben – ein solcher liegt hier vor –, wo der Schutz von Minderheiten ein Anliegen an sich ist. Wenn die Missbrauchsvoraussetzungen erfüllt sind, dann soll die Schwelle für die Inkraftsetzung eines Gesamtarbeitsvertrages herabgesetzt werden. Dabei rechtfertigt sich, dass das Quorum der Arbeitgeber – also die Anzahl von Unternehmen, denn nur solche kommen als eigentliche Missbrauchsverursacher in Frage, nicht die Arbeitnehmer – tiefer angesetzt wird. Diese Erleichterung halte ich für erforderlich. Darin besteht für die Arbeitnehmer auch eine gewisse Garantie, dass im Missbrauchsfall bei relativ tiefem Quorum doch bereits eine Allgemeinverbindlicherklärung möglich ist. Das ist ein Kernanliegen dieser ganzen flankierenden Massnahmen. Gegenüber dem heutigen Zustand ist das immerhin als eine Konzession zu betrachten, an der die Arbeitgeber wahrscheinlich keine grosse Freude haben.
Immerhin darf man nicht vergessen, dass damit letztlich eine Minderheit von Arbeitgebern der Mehrheit ihren Willen aufzwingen kann, was letztlich auch zu einem Verfall der Akzeptanz von Gesamtarbeitsverträgen führen könnte.
2. In der Sozialpartnerschaft kann man nicht von Zahlenblöcken sprechen. Während in der Sozialpartnerschaft die Verbände einander auf der einen Seite gleichberechtigt gegenüberstehen, stehen hinter ihnen andere Organisationen oder andere Subjekte. Auf der einen Seite sind es die Arbeitgeber, vertreten durch einzelne Unternehmen, und auf der anderen Seite die Arbeitnehmer als die Summe der Arbeitenden, die je nachdem quantitativ bedeutend grösser ist. Es sind in diesem Sinn nicht zwei quantitativ gleiche Grössen.
Je nach dem Organisationsgrad sind Arbeitnehmerorganisationen stärker oder schwächer. Wenn nun mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer von diesem Quorum erfasst werden müssen, ist doch die Legitimation anhaltend hoch, wie sie dies heute auch beim Normalarbeitsvertrag ist. Faktisch ist damit doch immerhin die Hälfte der Arbeitnehmenden und somit die Hälfte der Arbeitsverhältnisse abgedeckt. Der Weg von 50 zu 100 Prozent ist – mathematisch gesprochen – jedenfalls bedeutend kürzer als derjenige von 30 zu 100 Prozent, und mit dieser Nähe steigt doch auch die Legitimation.
3. Es ist noch zu erwähnen, dass diese Quoren an sich noch keine Allgemeinverbindlichkeit zur Folge haben, sondern dass die tripartite Kommission – das wurde heute mehrfach gesagt – zuerst nur einen Antrag an die zuständige Behörde stellen kann. So gesehen kann eine gewisse Absenkung des Quorums gerechtfertigt werden. Aber man muss sich im klaren darüber sein, dass die kantonale Behörde wohl in aller Regel vom Antrag der tripartiten Kommission ausgehen und im Zweifelsfall die Überlegungen, Betrachtungen und Beobachtungen dieser tripartiten Kommission übernehmen wird und entsprechend entscheidet.
So wie die Ergebnisse der heutigen Debatte jetzt herausgekommen sind, bin ich der Meinung, dass nach dem Fall – wenn Sie so wollen – des Rechtsmissbrauchs und nach der offenen Form der Entscheidfindung in der tripartiten Kommission hier eine Frage entstanden ist, die nach meiner Auffassung nicht noch einmal gegen die Arbeitgeberseite zu entscheiden wäre.
Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Sie sehen, dass ich den Antrag der Minderheit nicht unterzeichnet habe; ich möchte aber ein klares Votum für die Minderheit abgeben. Ich habe in der Kommission einen Antrag gestellt, der über das hinausging, was die Minderheit beantragt; ich wollte mir den Weg offenhalten, allenfalls im Rat einen Einzelantrag zu stellen. Deshalb erscheint mein Name nicht auf der Fahne; das nur zur Erklärung.
In diesem Rat ist die Frage zu beantworten, ob mit der von der Kommissionsmehrheit vorgesehenen Erleichterung der Quorumsvorschriften im Falle von Missbrauch etwas Wesentliches zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping getan wird. Der Rat wird sich wohl mehrheitlich darüber einig sein – ich sage das jetzt einmal deutlich –, dass die erleichterte Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen nicht systemkonform ist. Die Allgemeinverbindlichkeit unterstellt nämlich erstens, dass die Gruppeninteressen vorgängig durch einen gewöhnlichen Gesamtarbeitsvertrag zum Ausdruck gebracht worden sind, dass zweitens soziale Konflikte tatsächlich verhindert werden können, im weiteren, dass die Unterwanderung durch Aussenseiter verhindert wird, und vor allem, dass der allgemeinverbindlich zu erklärende Gesamtarbeitsvertrag von einer Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Branche getragen wird. Andernfalls würde den vertragschliessenden Verbänden die erforderliche Gruppenmacht fehlen, um die Arbeitnehmer wirksam zu schützen. Mit der nun beantragten erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erhält der Staat im Ergebnis eben auch hier eine primäre und nicht mehr eine subsidiäre Regelungskompetenz. Lücken im System sind aber unvermeidlich; sie sind auch vorhanden, wenn die Quoren gelockert werden.
Bedenken Sie auch, dass die Wirtschaft in Bewegung ist wie noch nie. Jährlich werden viele tausend KMU gegründet, deren Einordnung in Branchen oder Berufe immer schwieriger wird, weil sie sich in Nischen bewegen, welche nicht dem Schema entsprechen. Ich betrachte deshalb die Idee der Quorenreduktion als kontraproduktiv. Wenn ich mir überlege, wo ohne das Instrument der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen Probleme entstehen könnten, kommt mir nicht viel in den Sinn, denn in den primär gefährdeten Branchen (Bauhaupt- und Baunebengewerbe) gibt es schon heute überall Gesamtarbeitsverträge, welche allgemeinverbindlich erklärt werden können.
Ich bitte Sie deshalb mit Nachdruck, die Minderheit zu unterstützen. Es wurde bereits mehrmals gesagt, dass es Schicksalsartikel gibt. Hier handelt es sich auch um einen Schicksalsartikel.
Ich bitte Sie dringend, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Brunner Christiane (S, GE): On se trouve ici, maintenant, dans la partie extension facilitée ou allégée des conventions collectives de travail. L'extension allégée des conventions collectives a un rapport étroit avec la loi sur les travailleurs

détachés, puisque ce n'est seulement que ce qui est prévu dans les conventions collectives étendues qui peut devenir efficace par le biais de la loi sur les travailleurs détachés. Donc les conventions collectives normales, entre guillemets, celles qui ne sont pas étendues, celles que nous connaissons dans la grande majorité, ne trouvent pas application dans la loi sur les travailleurs détachés.
Evidemment, on ne comprend pas toujours pourquoi nous insistons sur l'extension des conventions collectives, mais c'est que, dans la loi sur les travailleurs détachés, seules les conventions collectives étendues et les dispositions minimales sur la rémunération étendues peuvent trouver application. Alors on dit, par exemple: «Dans les autres pays de l'Union européenne, il n'y en a pas besoin!» Mais si vous prenez le Luxembourg, avec un taux d'immigration extrêmement important, comparable, voire plus grand même que celui existant en Suisse, il n'y a aucun problème de «Lohndumping». Mais maintenant, regardez le réseau de conventions collectives: ils ont un système extrêmement simple, et toutes les conventions collectives sont étendues. Alors, il est bien évident qu'il ne peut pas y avoir de «Lohndumping», dans la mesure où toutes les conventions collectives sont étendues! En Suisse, notre système de droit du travail, qui repose sur les conventions collectives, trouve sa limite dans les difficultés qu'il y a à étendre les conventions collectives de travail. D'où la revendication suivante: il faut alors, dans les cas de sous-enchère salariale abusive constatée, faciliter, alléger l'extension des conventions collectives, d'ailleurs sur le seul point qui porte sur la question de la rémunération. Je vous rappelle qu'ici, ce n'est pas l'ensemble de la convention collective, mais les questions liées à la rémunération qui sont étendues.
En ce qui concerne les arguments démocratiques de M. Merz: la démocratie, il la fonde en disant: «Si on met 50 pour cent des travailleurs qui sont occupés par 30 pour cent des employeurs, c'est plus démocratique que 30 pour cent/30 pour cent.» Mais, aux 50 pour cent de travailleurs, on ne leur demande pas leur avis! Ce n'est pas une votation où le 50 pour cent des travailleurs doit participer. On constate simplement que le 30 pour cent des employeurs occupe le 50 pour cent des travailleurs. Et si on suit la proposition de minorité Merz, c'est encore moins démocratique que 30 pour cent, parce qu'on donne une position dominante aux grandes entreprises.
Vous pouvez avoir très facilement 30 pour cent des employeurs qui occupent 50 pour cent des travailleurs. Dans le commerce de détail dans la branche de l'alimentation, par exemple, si vous prenez les deux grands que ne nommerai pas, plus quelques autres chaînes dominées par les deux grands, le 30 pour cent des employeurs est atteint sans problème. En même temps, vous avez le 50 pour cent des personnes employées dans la branche. La proposition de minorité Merz est à mon avis encore plus antidémocratique qu'elle n'en a l'air parce qu'elle donne une position dominante aux grandes entreprises qui occupent beaucoup de travailleurs. Dans le cas de figure que je viens de mentionner du commerce de détail dans l'alimentation, à Genève, on pourrait imposer une convention collective de travail étendue prévoyant des conditions et des salaires minimaux à toutes les petites épiceries. Je crois que ce n'est pas l'objectif visé par la proposition de minorité Merz. Il se trompe de proposition.
Encore une fois, l'extension allégée de conventions collectives de travail est importante. Le Conseil fédéral a déjà fait un compromis du compromis, du côté syndical on demandait des allègements beaucoup plus grand, comme à Luxembourg par exemple, c'est-à-dire l'absence de quorum. Aller plus loin que le projet du Conseil fédéral serait remettre en cause la notion même d'allègement de la procédure d'extension qui est inhérente à la sous-enchère abusive lorsqu'elle est constatée.
Je vous invite à soutenir la proposition de majorité.

Cavadini Jean (L, NE): Je suis d'avis qu'il convient de soutenir la proposition de majorité au chiffre 3bis. Mme Brunner vient de souligner que l'esprit du système se trouve lésé par l'exigence d'une majorité absolue; l'extension allégée est préférable. J'aimerais ne pas passer sous silence que les organisations de travailleurs ne font pas une mauvaise affaire du fait de l'inscription de cette disposition dans la loi. L'arithmétique des forces en présence me paraît donner raison à la minorité, car la représentation des organisations est loin d'atteindre systématiquement 50 pour cent, je crois que c'est facilement démontrable. Le dialogue et la nécessité de rassurer les partenaires doivent nous engager à soutenir la proposition de majorité qui, au surplus, est soucieuse du respect de la structure habituelle des conventions en vigueur dans notre pays dans le domaine des organisations du travail.
C'est la raison pour laquelle je pense qu'il est bon de soutenir la proposition de majorité.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Dans toute cette affaire, on a toujours cherché une solution équilibrée qui permette de faire fonctionner le dialogue social et qui permette de tenir compte des craintes légitimes de chacun des partenaires sociaux.
Dans le cas précis, je tiens à souligner, puisque M. Merz l'a dit il y a un instant, qu'il faut donner une fois raison aux employeurs. Comment les choses se sont-elles passées? Dans la première version que l'administration m'a présentée, les quorums étaient supprimés, notamment celui des employeurs. Par contre, il y avait simplement le quorum à la fin, le quorum croisé. Du côté des employeurs, on m'a fait valoir avec raison qu'une telle disposition risquait de provoquer la mainmise de grandes puissances commerciales d'une branche sur l'ensemble du dialogue social. Exemple: commerce de détail où deux employeurs auraient pu décider d'une convention collective de travail qui aurait couvert le 50 pour cent de tous les travailleurs, parce qu'ils emploient plus de 50 pour cent des travailleurs, et j'ai trouvé cela injuste. Il faut absolument qu'il y ait une barrière qui oblige les employeurs à regrouper plus que deux ou trois gros employeurs. Il faut qu'il y ait une légitimité en nombre. C'est la raison pour laquelle j'ai introduit le 30 pour cent des employeurs, ce qui rend d'ailleurs impraticable l'exemple qu'a donné Mme Brunner tout à l'heure, puisque l'exemple du commerce de détail à Genève, si la proposition de minorité Merz passait, ne jouerait pas, parce que même si les deux grands se mettent d'accord, il faut prendre le 30 pour cent des employeurs. De ce fait, ils ne pourront pas imposer aux petites épiceries quelque chose qu'elles ne veulent pas. Cette protection est donc assurée.
On a, c'est vrai, supprimé le quorum des travailleurs syndiqués, représentés par les organisations, parce que c'est un cas d'abus et il faut, dans ce cas-là, trouver une solution concrète. Par contre, on a maintenu le troisième quorum que voudrait faire monter M. Merz. J'ai écouté M. Merz – je l'écoute toujours d'ailleurs; je ne le suis pas toujours, mais je l'écoute toujours. Il aurait raison si on ne discutait que du moyen «extension des conventions collectives», mais le but de toutes les discussions que l'on a maintenant, c'est de monter un système qui permette de répondre aux abus, et on veut avoir un moyen de répondre aux abus. Alors, on a le choix: c'est soit l'extension facilitée des conventions collectives de travail, soit le contrat-type de travail. En augmentant les obstacles pour l'extension facilitée de la force obligatoire des conventions collectives, on réduit la possibilité de recourir à ce moyen et, par conséquent, on augmente la nécessité de recourir au troisième moyen qui est le contrat-type de travail.
Or, le contrat-type de travail est ce qu'il y a de moins «partenaire social», puisqu'il n'y a pas besoin de discussion avec des partenaires sociaux: c'est la commission tripartite qui fait la proposition, sans dialogue social préalable entre les organisations sociales.
Alors, qu'est-ce qui est préférable pour les employeurs? Est-ce qu'il est préférable d'augmenter les obstacles pour permettre l'extension facilitée de la force obligatoire des conventions collectives avec le 30 pour cent que nous préconisons, évitant ainsi de recourir au contrat-type de travail, qui est une mesure étatique sans dialogue social? Ou est-il plus intéres-

sant pour les employeurs d'augmenter les «Hürden», les obstacles à l'extension facilitée des conventions collectives, si bien qu'à la fin, c'est l'Etat qui décidera à travers les contrats-types de travail?
Monsieur Merz, votre raisonnement était juste, mais il s'arrête à ce seul instrument. Or, à la fin, nous devons avoir un instrument pour combattre les abus. Donc, en augmentant les obstacles sur l'utilisation de cet instrument-là, vous nous obligez à utiliser l'autre instrument qui est, lui, moins fondé sur le partenariat social. A la fin, j'en suis convaincu, c'est mieux d'utiliser quelque chose qui a été négocié, avec le 30 pour cent des employeurs et qui recouvre le 30 pour cent des travailleurs de la branche, que quelque chose qui n'a été négocié par personne, étant issu d'une proposition de la commission tripartite qui va directement à l'Etat, sans le préalable du dialogue social.
C'est pour cela que, dans l'intérêt même des employeurs, c'est mieux d'avoir une extension facilitée que d'avoir un système généralisé de contrats-types de travail où les employeurs n'ont pas grand-chose à dire, sinon à travers leurs représentants, à la commission tripartite.
C'est la raison pour laquelle, au nom même de l'équilibre en faveur des employeurs, je vous recommande d'accepter la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 20 Stimmen

Ziff. 3 Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 6
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 13a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Forster, Gemperli, Inderkum, Merz, Seiler Bernhard)
Titel
Rechtsschutz
Wortlaut
Der Entscheid über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht.

Ch. 3 art. 13a
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Forster, Gemperli, Inderkum, Merz, Seiler Bernhard)
Titre
Voies de droit
Texte
La décision d'extension d'une convention collective de travail peut faire l'objet d'un recours de droit administratif au Tribunal fédéral.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich ziehe den Minderheitsantrag infolge des Beschlusses betreffend den Normalarbeitsvertrag zurück.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 20 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 20 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.3527

Motion Nationalrat (WAK-NR) Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen

Motion Conseil national (CER-CN) Libre circulation des personnes et protection des travailleurs suisses

---

Wortlaut der Motion vom 19. März 1999
Der Bundesrat wird eingeladen, mit der Vorlage über die bilateralen Abkommen mit der EU und im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und Efta-Staaten angemessene Massnahmen im Sozial- und Lohnbereich vorzuschlagen.

Texte de la motion du 19 mars 1999
Le Conseil fédéral est invité, dans le cadre du message sur les accords bilatéraux avec l'UE, à proposer des mesures d'accompagnement appropriées en matière sociale et salariale, compte tenu de l'introduction de la libre circulation des personnes avec les Etats membres de l'UE et de l'AELE.

Beerli Christine (R, BE) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 9. November 1998 anlässlich der Behandlung einer parlamentarischen Initiative zum gleichen Thema eine Motion eingereicht.
Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 13. Januar 1999 bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen.
Der Nationalrat hat am 19. März 1999 die Motion diskussionslos überwiesen.

Erwägungen der Kommission
Die Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG (99.028) liegt inzwischen dem Parlament zur Beratung vor. Dazu gehören auch flankierende Massnahmen, welche ein Sozial- oder Lohndumping zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Schweiz verhindern sollen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung dieser Begleitmassnahmen steht es den Mitgliedern des Parlamentes frei, weitere Vorschläge in die Beratung einzubringen. Die Kommission beantragt daher, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben, wie er im übrigen auch in der bundesrätlichen Botschaft zur Abschreibung beantragt wird.

Beerli Christine (R, BE) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Examinant le 9 novembre 1998 une initiative parlementaire consacrée au même sujet, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national a décidé de déposer une motion sur le même thème.
Dans son avis du 13 janvier 1999, le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à accepter la motion.
Le Conseil national a transmis la motion le 19 mars 1999, sans en débattre.

Considérations de la commission
Le Conseil fédéral a entre-temps présenté au Parlement son message relatif à l'approbation des accords sectoriels entre la Suisse et la CE (99.028). Outre que ce message prévoit déjà un certain nombre de mesures d'accompagnement destinées à éviter le risque de voir s'exercer au détriment des travailleurs suisses un dumping salarial ou un dumping social, les députés sont libres de déposer des propositions supplémentaires dans le cadre des délibérations parlementaires qui seront consacrées auxdites mesures d'accompagnement. Aussi la commission propose-t-elle de classer l'intervention, comme le Conseil fédéral le propose d'ailleurs lui-même dans son message.

Antrag der Kommission
Die Kommission beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Proposition de la commission
La commission propose de classer la motion, l'objectif visé ayant été atteint.

Abgeschrieben – Classé

99.028-6

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 6. Landwirtschaft

Accords bilatéraux Suisse/UE. 6. Agriculture

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eröffnet der schweizerischen Landwirtschaft durch einen besseren Zugang zum europäischen Markt zwar neue Perspektiven. Es wird sie aber auf dem einheimischen Markt einer noch stärkeren Konkurrenz aussetzen, vor allem im Bereich Käse, wo der Handel in einem Zeitraum von fünf Jahren vollständig liberalisiert wird. Es ist daher angezeigt, eine Stärkung der in Artikel 9 des Landwirtschaftsgesetzes verankerten Selbsthilfemassnahmen vorzusehen. Der neu vom Bundesrat vorgeschlagene Artikel 9 Absatz 2 sieht daher vor, dass die Erhebung von Mitgliederbeiträgen bei allen Produzenten und Verarbeitern ausschliesslich zur Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen im Sinn von Artikel 8 des Landwirtschaftsgesetzes gegebenenfalls auf den Handel ausgedehnt werden kann.
Die Organisationen dürfen von den Produzentinnen und Produzenten jedoch nach wie vor keine obligatorischen Beiträge für die Finanzierung ihrer Verwaltung erheben. Damit wird dem ablehnenden Volksentscheid von 1995 Rechnung getragen. Der Grundsatz, wonach Produkte aus der Direktvermarktung den Massnahmen und Vorschriften der Organisationen nicht unterstellt werden, bleibt zudem unverändert.
Ihre Kommission bittet Sie einstimmig, auf diese Gesetzesänderung einzutreten und sie gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu verabschieden.

Reimann Maximilian (V, AG): Erlauben Sie mir, da wir ja gut im Zeitbudget liegen, hier unter der Rubrik «Landwirtschaft» und dann auch im Zusammenhang mit den Lebensmitteln ein kurzes, generelles Votum zum Thema Vertragstreue bei der Einhaltung des gegenseitigen Marktzuganges abzugeben.
Ein wesentlicher Teil der bilateralen Abkommen strebt zu Recht die Erleichterung des gegenseitigen Handels an; technische wie auch zolltarifarische Handelshemmnisse sollen beseitigt werden. Gerade deshalb rufen uns Vorort und Wirtschaftsverbände seit Wochen auf dem Inserateweg in Erinnerung, welch positive Auswirkungen dieses Vertragswerk nachgerade für die schweizerische Wirtschaft haben wird.
So weit, so gut. Aber wie steht es in der Praxis? Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir solche Handelsabkommen mit der EG abschliessen, sei es multilateral via Efta oder eben bilateral wie hier. Die Schweiz, das wissen wir, hält sich wie der berühmte Musterknabe meist buchstabengetreu an Verträge, die sie unterzeichnet hat. Und die Gegenseite? Haben wir da Gewähr, dass die Spiesse gleich lang sind, dass also die Konditionen, die wir der Gegenseite auf dem Gebiet von Handel und Wirtschaft – einschliesslich der Landwirtschaft – einräumen, von dieser Gegenseite auch uns gegenüber gewährt werden?
Da habe ich gewisse Zweifel, weshalb ich Sie, Herr Bundesrat Couchepin, als Wirtschaftsminister eindringlich bitte, dafür besorgt zu sein, dass die Schweiz mit aller Entschlossenheit auf Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung drängt, falls sich in der Praxis erweisen sollte, dass sich die andere Seite nicht an die Verträge hält, dass schweizerische Unternehmen der Exportwirtschaft also diskriminiert werden.
Ich stelle diese Forderung nicht bloss mit Nachdruck hier in den Raum; ich möchte sie auch belegen. Mit dem Freihandelsabkommen von 1972 sind die Schutzzölle für den Export von Süssgetränken bekanntlich abgebaut worden. Als Konsequenz davon können Riesenmengen solcher Getränke in die Schweiz importiert werden. In geringem Umfang exportiert auch unser Land Süssgetränke in die EU. Nun sollen aber diese Exporte plötzlich auf Druck von Frankreich und offensichtlich mit dem Segen von Brüssel mit einem Schutzzoll von 9,2 Prozent belegt werden – unter dem Vorwand der Besteuerung des in den Getränken enthaltenen Zuckers. Die Konsequenz für die exportierende Schweizer Wirtschaft ist klar: Sie ist nicht mehr konkurrenzfähig und verliert ihre Märkte in der EU. Eine Kompensation in der Schweiz kann nicht gefunden werden, weil sich die Schweiz ja vertragstreu an die abgeschlossenen Verträge hält und keine Schutzzölle als Gegenmassnahme erhebt.
Es entzieht sich meiner Kenntnis, Herr Bundesrat Couchepin, ob dieser sogenannte Zuckerkrieg, wie ich ihn jetzt geschildert habe, erst angedroht oder bereits ausgebrochen ist. Vielleicht wissen Sie mehr; dann nehmen Sie bitte Stellung dazu.
Eines müssen unsere EU-Vertragspartner aber wissen: Sollte dieser Zuckerkrieg Schule machen, sollten künftig auch andere Produkte – ich denke insbesondere an solche aus unserer Landwirtschaft – unter ähnlichen protektionistischen Vorwänden benachteiligt werden, dürfen wir uns das nicht bieten lassen! Nehmen Sie deshalb, Herr Bundesrat Couchepin, das von mir geschilderte Beispiel ernst. Es ist zwar «nur» ein kleiner Wirtschaftszweig – die Süssgetränkebranche – betroffen. Aber wehret den Anfängen, wenn künftig die Landwirtschaft oder andere grosse Branchen ebenfalls in vertragswidriger Weise von EU-Partnern benachteiligt werden sollten!
Kann der Bundesrat die Erklärung abgeben, dass er sich künftig mit allen Mitteln gegen solche diskriminierenden Machenschaften zur Wehr setzen wird? Aus abstimmungspolitischen Gründen wäre für den Fall, dass das Referendum kommt, eine klare und positive Antwort zu diesem Thema sehr erwünscht.

Maissen Theo (C, GR): Auch die Landwirtschaft setzt zu Recht einige Hoffnungen in dieses Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Mit der Öffnung der Märkte ergeben sich neue Chancen. Es sind allerdings auch Ungewissheiten da, das ist bei einem solch komplexen Gebiet an sich verständlich. Vor allem befürchten die Vertreter der Landwirtschaft, dass wir uns nun zwar bezüglich der Produkte den Märkten öffnen, dass aber auf der Kostenseite nicht jene wünschbare Entlastung erfolgt, die es erlauben würde, mit der EU konkurrieren zu können; zumal die Produktionskosten in der Schweiz immer noch unvergleichlich höher sind als in den Ländern der EU.
Hoffnungen hat man vor allem für spezifische Schweizer Produkte; hier hat man mit dem Landwirtschaftsabkommen einige Erfolge erreicht. Ich denke vor allem an die Käseprodukte; dank dieses Landwirtschaftsabkommens können vermehrt Käsespezialitäten erleichtert exportiert werden.
Nun ist es allerdings so – da möchte ich mich den Bedenken von Kollege Reimann anschliessen –, dass es bei dieser internationalen Zusammenarbeit und den Abmachungen Entwicklungen gibt, die schon Anlass zum Staunen geben. Ich denke da an den Bereich der Viehexporte. Wir haben gemäss Abmachungen mit der WTO ein Exportkontingent in der Grössenordnung von 11 000 Stück Vieh im Jahr. Seit Jahren können wir diese Exporte nicht mehr tätigen, weil wegen der BSE-Seuche Schranken aufgebaut worden sind. Nachdem erwiesen ist, dass diese Exporthindernisse veterinärmedizinisch seit längerem nicht mehr begründbar sind, frage ich mich nun, ob das rein protektionistische Massnahmen sind, zumal entsprechende Kreise im Ausland – ich denke da an den Viehhandel in Italien – daran interessiert wären, in der Schweiz Vieh zu kaufen, dies aber nicht tun dürfen, weil es diese protektionistischen Massnahmen gibt.
Ich möchte Herrn Bundesrat Couchepin doch fragen, ob man mit dem Abschluss des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht ein zusätzliches Instrument in die Hand bekommen hat, um zu sagen, dass solche protektionistischen Massnahmen nicht mehr in das Verhältnis passen, das man aufzubauen im Begriff ist. Mit dieser Frage schliesse ich an jene von Kollege Reimann an, welche in die gleiche Richtung zielt.
Im übrigen bin ich für Eintreten auf diese Vorlage. Diese Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ist wichtig, damit die schweizerischen Landwirte im Zusammenhang mit der Selbstorganisation im Bereich Vermarktung und Absatz gleiche Voraussetzungen haben wie ihre Kollegen in der EU.

Uhlmann Hans (V, TG): Selbstverständlich stimme auch ich dieser Vorlage zu. Ich möchte dazu nur zwei, drei Bemerkungen machen.
Ich stelle ganz klar fest, dass es gefährlich ist, wenn man unserer Landwirtschaft mit den bilateralen Verträgen besondere Hoffnungen macht. Es wird zu Recht gesagt, dass die bilateralen Verträge den Markt der EU mit über 300 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten öffnen. Da wird mit Sicherheit etwas zu exportieren sein. Aber wir wissen natürlich ganz genau, dass die Importe in diesem Bereich heute schon wesentlich mehr ausmachen, als was wir exportieren können.
Ich möchte davor warnen, den Landwirten Hoffnungen zu machen. Die schweizerische Landwirtschaft ist schlicht und einfach nicht in der Lage, ihre Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen zu exportieren. Warum ist sie das nicht? Nicht weil die Bauern in der Schweiz dümmer sind als in der EU, sondern ganz einfach, weil sie in unserem Land Vorschriften einhalten müssen, die in der EU nicht derart streng sind. Ich möchte den Bundesrat bitten, weitere Lockerungen vorzusehen – nicht für schlechtere Umweltbedingungen, nicht für schlechtere Produktionsbedingungen im ökologischen Bereich, sondern für die Möglichkeit von Strukturanpassungen.
Die nationalrätliche Kommission – das ersehen Sie aus der Fahne – hat eine Motion (99.3247) eingereicht, die besonders die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie betrifft. Dazu melde ich jetzt schon an, dass unser Rat, wenn es zur Differenzbereinigung kommt, dieser Motion ebenfalls zustimmen soll. Es geht um wesentliche Arbeitsplätze, nicht nur um solche in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft kann teilweise – ich sage wirklich nur teilweise – die Rohstoffe liefern. Es gibt Erfahrungen und sehr genaue Zahlen. Aber in der verarbeitenden Nahrungsmittelindustrie stehen Hunderte von Arbeitsplätzen mindestens in Gefahr, wenn nicht möglichst rasch Anpassungen gemacht werden.
Ich stimme diesem Gesetz selbstverständlich zu, möchte aber doch davor warnen, dass man jetzt glaubt, die Landwirtschaft könne in der Schweiz dank den bilateralen Verträgen gerettet werden. Das wird nicht möglich sein.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je vous remercie de l'accueil positif fait à ce projet, même s'il s'est accompagné de quelques critiques de la part de M. Uhlmann.
L'essentiel de la modification, ce sont les fameuses contributions de solidarité. Le débat a eu lieu déjà une fois au sujet des contributions de solidarité en 1995. C'était dans d'autres circonstances et avec d'autres types de contributions de solidarité, si bien que c'est l'esprit tout à fait libre que nous vous présentons aujourd'hui ces nouvelles dispositions, qui sont importantes pour permettre à l'agriculture d'affronter la concurrence internationale, et aussi, de se donner des chances supplémentaires grâce à l'ouverture du marché, comme l'a évoqué M. Uhlmann.
Il est évident que l'agriculture suisse ne peut pas survivre si on ne veille pas à ne pas accroître les charges qui pèsent sur elle, notamment en matière d'environnement et d'autres règles. Chaque fois qu'on fera un pas dans cette direction, il faudra être conscient de ce que ça représente concrètement pour le monde agricole. Les négociations bilatérales sont à coup sûr une chance pour l'agriculture. Ça ne signifie rien pour une étape ultérieure, qui aura lieu probablement, mais qui doit être discutée en soi. Dans l'étape actuelle, il n'y a pratiquement que profit pour l'agriculture à accepter les accords bilatéraux. S'il y a un secteur qui en profitera, normalement, c'est bien l'agriculture.
M. Reimann a posé la question de la guerre de la limonade. Les faits sont les suivants: Certains pays de l'Union européenne subventionnent du sucre à l'exportation. En d'autres termes, ils réduisent le prix du sucre à l'exportation. Ce sucre est ensuite utilisé en Suisse par des fabricants de limonade – c'est du sucre subventionné par nos voisins – et puis, ils exportent ainsi de la limonade meilleur marché que celle que peuvent faire nos voisins qui, eux, ne bénéficient pas de sucre subventionné à l'exportation. C'est l'éternel problème de l'arroseur arrosé et des risques que l'on court lorsqu'on subventionne une marchandise qui peut vous revenir par un autre biais sous forme d'un produit transformé.
Aujourd'hui, nos partenaires de l'Union européenne se fâchent. Nous prétendons et nous affirmons que nous agissons conformément aux dispositions légales qui régissent les rapports entre eux et nous. Le cas est en discussion à Bruxelles. Il faut quand même connaître le «Hintergrund» pour se rendre compte qu'il peut y avoir aussi un certain nombre d'arguments de bon sens du côté de nos partenaires, qui se voient concurrencés par leurs propres subventions, d'une certaine manière.
Ce cas concret concerne en fait le protocole II de l'accord de libre-échange de 1972. Il ne s'agit pas de quelque chose qui est lié avec les accords bilatéraux. Nous voulons améliorer ce protocole II, et nous aurions souhaité qu'il soit renégocié déjà dans le cadre des négociations bilatérales. Ce n'était pas le cas; le mandat ne portait pas sur ce point. Nous voudrions reprendre la discussion. Je pense que ce sera possible sur le protocole II, pour l'améliorer et liquider des problèmes de fond qui se posent. Dans ce sens, nous partageons le souci de M. Reimann. Nous pensons que nous avons raison dans la guerre de la limonade, mais nous souhaiterions reprendre une discussion plus générale sur l'amélioration du protocole II de 1972. Ce n'est en tout cas pas quelque chose qui est lié aux accords bilatéraux. C'est quelque chose d'indépendant, mais qu'on aurait voulu améliorer au passage.
Monsieur Maissen, en ce qui concerne la vache folle, il faut reconnaître qu'on a eu une certaine malchance ces derniers

mois puisqu'on a connu publiquement un incident survenu il y a plusieurs années, c'est-à-dire qu'une entreprise suisse a exporté des farines qui n'étaient pas en ordre. Aujourd'hui, on est en difficulté parce que cet incident est connu, même s'il est relativement ancien. Or, depuis que cet incident est réellement survenu, on a fait beaucoup de progrès pour lutter contre les risques de maladie de la vache folle. Notamment – c'est assez coûteux –, on a introduit la banque de données qui devait permettre de répondre de manière claire aux exigences de nos partenaires.
On n'est pas membre de l'Union européenne, et on ne peut pas discuter ici de ses avantages et de ses désavantages. Le fait qu'on n'en est pas membre ne nous donne pas les mêmes moyens de droit d'obtenir, de la part de nos partenaires dans l'Union européenne, l'ouverture des frontières, que si on en était. C'est une conséquence qui est ainsi. Nous sommes cependant en passe d'avoir des dispositions suffisamment sévères pour que légitimement, moralement, politiquement nous puissions dire à nos partenaires de l'Union européenne que ça ne devient pas correct de maintenir l'interdiction à l'égard de la viande suisse. Nous espérons y parvenir. Il y a tellement de temps que je réponds à M. Danioth, ou à deux ou trois personnes qui sont très proches de ce milieu-là et qui me reposent la question à chaque fois! Il faut bien avouer que jusqu'à maintenant, on n'a pas obtenu de changement d'attitude de la part de nos partenaires. On a eu le pépin supplémentaire qui est l'annonce qu'il y a eu quelques difficultés il y a quelques années avec une exportation de farine, ce qui nous a, comme dans le jeu de l'oie, renvoyés en arrière et obligés à reprendre des discussions avec un peu plus de modestie, mais en montrant tout ce qu'on fait aujourd'hui. On peut faire beaucoup. On devrait réussir. Mais vous jurer que je réussirai dans un délai très court, je ne le peux pas. Notre volonté est absolument claire, mais je ne mettrais pas ma tête sur le billot pour fixer un délai de réussite. C'est important, et on partage votre préoccupation. Espérons qu'aucun incident nouveau ne se produira – je suis convaincu que ça sera le cas –, et nous renverra de nouveau deux ou trois cases en arrière.

Bundesgesetz über die Landwirtschaft
Loi fédérale sur l'agriculture

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-2

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 2. Lebensmittel
Accords bilatéraux Suisse/UE. 2. Denrées alimentaires

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Wie bereits erwähnt, soll das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Landwirtschaft bessere Exportmöglichkeiten in die EU ermöglichen. Nach dem EG-Recht bedürfen jedoch Betriebe, in denen Lebensmittel tierischer Herkunft hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, künftig einer Betriebsbewilligung – in der Schweiz erteilt durch die Kantone. Diese Bewilligungspflicht ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die EU das schweizerische Recht als äquivalent anerkennt.
Entsprechend der Kompetenzen, die den EU-Mitgliedstaaten eingeräumt werden, wird der Bundesrat die Möglichkeit haben, bestimmte Betriebe auf dem Verordnungsweg von der Bewilligungspflicht auszunehmen oder aber einer Registrierungspflicht zu unterstellen. Solche Ausnahmen rechtfertigen sich namentlich für Betriebe, die über ein geringes Produktionsvolumen verfügen, nur Produkte herstellen, verarbeiten oder lagern, deren Risikopotential für die menschliche Gesundheit gering ist, und die ihre Produkte ausschliesslich in einem geographisch begrenzten Raum vertreiben.
Weiter wird der Bundesrat erforderlichenfalls festlegen können, dass bestimmte Betriebe nicht von den Kantonen, sondern von den Bundesbehörden zu bewilligen sind. Das entsprechende Ausführungsrecht wird im engen Kontakt mit den betroffenen Kreisen auszuarbeiten sein, um namentlich für kleinere Betriebe ihrem Produktionsvolumen und ihrer Tätigkeit entsprechende Lösungen zu finden.
Ihre Kommission bittet Sie, auf die Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände einzutreten und den Entwurf des Bundesrates zu genehmigen.

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 17a; 23 Abs. 5; 26a; 36 Abs. 3; 37 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 17a; 23 al. 5; 26a; 36 al. 3; 37 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 45 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Maissen
....
e. Bewilligungen, ausgenommen Bewilligungen gemäss Artikel 17a;
f. Streichen

Art. 45 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Maissen
....
e. les autorisations, excepté les autorisations selon l'article 17a;
f. Biffer

Maissen Theo (C, GR): Zuerst muss ich kurz etwas zur Ausgangslage sagen, zur Regelung, wie sie heute für den Export von tierischen Lebensmitteln gilt. Die EU anerkennt die schweizerische Gesetzgebung im Bereich tierischer Lebensmittel nicht als gleichwertig an. Das hat für die Exporte heute zur Folge, dass es spezielle Exportzulassungen

braucht – das sind sogenannte EU-Nummern – und dass bei jeder Sendung bestätigt werden muss, dass Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht besteht. Gleichzeitig haben EU-Experten die Berechtigung, periodisch Kontrollen in den Betrieben zu machen, welche tierische Lebensmittel exportieren.
Das heutige System hat den Vorteil, dass das Schweizer Recht auf kleingewerbliche Strukturen Rücksicht nehmen kann, wie wir sie in der Schweiz zum grossen Teil antreffen. Der Nachteil ist auf der andern Seite, dass der Export erschwert wird. Es sind Bestrebungen festzustellen, dass jene Betriebe, die Exportzulassungen für die EU haben, auch von ihren Unterlieferanten verlangen sollen, dass sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen.
Auch im Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden die gesundheitspolizeilichen Vorschriften der Schweiz im Bereich Fleisch und Fleischerzeugnisse von der EU nicht als gleichwertig anerkannt. Dieser Benachteiligung soll nun abgeholfen werden, und zwar mit der vorliegenden Änderung des Lebensmittelgesetzes. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, neue Aspekte in der Lebensmittelkontrolle – aufgrund von konkreten, noch zu führenden Verhandlungen – auf dem Verordnungsweg mitzuberücksichtigen. Es scheint mir sinnvoll zu sein, dass man solcherart rasch reagieren kann. Das kann z. B. bedeuten, dass von stichprobenweisen Kontrollen zu systematischen Kontrollen übergegangen wird.
Nachdem bei der letzten Revision des Lebensmittelgesetzes generell die Bewilligungspflichten abgeschafft wurden, bedeutet das nun für diesen Bereich der Produktion und des Handels, dass wieder eine Bewilligungspflicht für Metzgereibetriebe eingeführt werden muss, welche damit in nachteiligem Sinne eine Sonderstellung erhalten. Die erreichten Vereinfachungen werden nun in diesem Teilbereich wieder rückgängig gemacht.
Zum einen hat das zur Folge, dass für diese mehrheitlich kleingewerblichen Betriebe mit dieser Sonderstellung ein zusätzlicher administrativer Aufwand verbunden ist. Das ist nun einmal in Kauf zu nehmen – wenn dies von dieser Branche auch nicht gerade begrüsst wird. Stossend ist nun aber folgender Umstand, den ich mit meinem Antrag ändern möchte: In Artikel 45 Absatz 1 ist unter der Marginalie «Gebühren» der Grundsatz festgelegt – dies sehen Sie hier in der Vorlage nicht, ich muss es deshalb vorlesen –, dass die Lebensmittelkontrolle gebührenfrei ist, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Lebensmittelkontrolle wird also in aller Regel ohne Gebühren durchgeführt.
Nun gibt es im Bereich der Metzgereibranche bereits heute eine Ungleichbehandlung. In Absatz 2 wird festgehalten: «Gebühren werden erhoben für: a. die Schlachttier- und Fleischuntersuchung.» Alle anderen Bereiche im Lebensmittelsektor werden hier nicht erwähnt, sind also gebührenfrei. Nun sollen zusätzlich zu dieser Sonderstellung auch diese neuen Massnahmen einer Gebühr unterworfen werden – dies mit der Begründung, man wolle das Verursacherprinzip anwenden.
Nun meine ich, dass es im Prinzip eine recht willkürliche Handhabung des Verursacherprinzips ist, wenn man es praktisch nur bei einer Branche anwendet und bei anderen nicht. Dies ist eine Ungleichbehandlung. Diese Diskriminierung einer einzigen Produktegruppe scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein. Ich muss hier noch einmal erwähnen, dass mit diesen neuen Auflagen vor allem kleingewerbliche Betriebe – die bezüglich des Exportes selbstverständlich auch Vorteile erhalten – zusätzliche administrative Umtriebe haben werden. Mit dieser Gebührenüberwälzung sollen sie auch noch zusätzliche Kosten erhalten. Ich meine, dass dies keine KMU-taugliche Form der Anpassung ist, wenn wir immer wieder von KMU-Förderung sprechen.
Wir müssen sehen, dass diese Kosten beim heutigen Preisgefüge und Wettbewerbsdruck nicht weitergegeben werden können. Es ist sogar zu befürchten, dass diese zusätzlichen Kosten Rückwirkungen auf die Produzentenpreise haben, also auf jene Preise, die die Landwirte für ihre Tiere bekommen. Wir wissen, dass gerade beim Schlachtvieh der Preisdruck und die Preissituation für die Landwirte sehr ungünstig sind. Ich bitte Sie, hier eine Lösung zu finden, die keine zusätzliche Belastung für eine durch das heutige System bereits benachteiligte Branche bringt und die nicht noch zusätzlich nachteilige Folgewirkungen auf die Preise der landwirtschaftlichen Produkte haben könnte.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Dieser Antrag hat der Kommission natürlich nicht vorgelegen, aber ich erlaube mir trotzdem, kurz persönlich Stellung zu beziehen.
Ich bin nicht der Meinung, dass man von Benachteiligung sprechen kann, weil ja durch diese Kontrollen die Möglichkeit für vermehrte Exporte geschaffen wird. Daher gehe ich davon aus, dass die entsprechenden Betriebe, die dann aufgrund der Kontrollen im Sinne des Verursacherprinzips auch mehr exportieren können, auch die entsprechenden Kosten für diese Kontrollen tragen dürften und dass es nicht richtig ist, wenn man diese Kontrollkosten, die eben einen Vorteil für die Betriebe mit sich bringen, dem Staat auferlegt. Ich gehe auch davon aus, dass die EU an sich diese Kontrollkosten den Betrieben überlassen haben möchte und dass man hier dann doch von einer gewissen Wettbewerbsverzerrung sprechen könnte, wenn in der Schweiz diese Kosten vom Staat getragen werden.
Ich bitte Sie, den Antrag Maissen abzulehnen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous nous opposons aussi à cette proposition pour les raisons suivantes: ce sont, en première ligne, les entreprises d'exportation qui profitent de l'alignement du droit suisse sur le droit européen. Il ne serait dès lors pas équitable que les entreprises qui n'exportent pas vers les pays de l'Union européenne soutiennent, par le biais des impôts, les entreprises qui exportent et qui profitent d'un surcroît de gains. Les entreprises qui exportent vers l'Union européenne des aliments d'origine animale doivent aujourd'hui déjà prendre en charge les frais des autorisations et des contrôles requis. Il n'y a pas d'élément nouveau qui justifie qu'on mette à l'avenir ces frais à la charge de l'Etat.
Pour le contrôle systématique de la viande provenant de certaines espèces animales, la Communauté européenne prévoit des tarifs forfaitaires couvrant les frais. Pour cette raison, si nous avions une autre législation ou d'autres dispositions, on pourrait dire qu'il y a une sorte de distorsion de concurrence. Il n'est pas vrai que l'alignement du droit suisse sur le droit européen en matière de denrées alimentaires ne concerne que le secteur de la viande. Conformément au droit européen, toute entreprise qui produit, transforme ou entrepose des denrées alimentaires d'origine animale nécessite une autorisation. Lors de l'élaboration des ordonnances d'application, le Conseil fédéral veillera à trouver des solutions qui soient acceptables pour les petites exploitations et qui tiennent compte de leur volume de production et de leurs activités. Les milieux concernés seront aussi consultés lors de l'élaboration de ces ordonnances.
Enfin, il faut rappeler ce que coûterait la proposition Maissen. D'après nos estimations, cela coûterait, pour le contrôle des entreprises de découpe et de transformation, 2 millions de francs supplémentaires à l'Etat et, en plus, il y aurait la prise en charge des coûts engendrés pour l'octroi des autorisations et leur gestion. Là, les estimations sont plus difficiles. Cela dépend du nombre d'entreprises qui nécessitent une autorisation d'exploiter.
Pour toutes ces raisons, nous pensons que la disposition actuelle ne doit pas être modifiée et nous vous invitons à rejeter la proposition Maissen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Maissen	8 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 10.00 Uhr
La séance est levée à 10 h 00

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 2. September 1999
Jeudi 2 septembre 1999

10.00 h

Vorsitz – Présidence:
Rhinow René (R, BL)/Schmid Carlo (C, AI)

99.028-3

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 3. Güter- und Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 3. Transport de marchandises et de voyageurs

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999 (BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999 (FF 1999 5440)

Beschluss des Nationalrates vom 31. August 1999
Décision du Conseil national du 31 août 1999

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Die flankierenden Massnahmen zum Landverkehrsabkommen hat Ihre Kommission in nicht weniger als drei Lesungen behandelt. Die Ausgangslage war insofern etwas schwierig, weil wir bei diesem Geschäft Zweitrat sind und bis gestern noch nicht wussten, wie der Nationalrat sich zu diesen einzelnen Vorlagen definitiv entscheidet.
Es handelt sich hier um zwei Gesetze und einen Bundesbeschluss. Zum einen ist es das sogenannte Umsetzungsgesetz, das Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. Hier geht es um die Anpassung des nationalen Rechtes, soweit das im Zusammenhang mit dem Abkommen zwingend notwendig ist. Weitere Anpassungen können direkt auf Verordnungsstufe erfolgen.
Festzuhalten ist, dass wichtige Anpassungen auf Gesetzesstufe im Hinblick auf dieses Landverkehrsabkommen bereits erfolgt sind, nämlich mit dem Schwerverkehrsabgabegesetz und mit der Bahnreform. Es sind hier zwei Gesetzesanpassungen vorgesehen: Zum einen geht es im Strassenverkehrsgesetz um die Erteilung der Kompetenz an den Bundesrat, die 40-Tonnen-Limite bzw. im kombinierten Verkehr die 44-Tonnen-Limite für Lastwagen zuzulassen. Zum anderen geht es um das Personenbeförderungsgesetz, wo eine Anpassung an die EU-Bestimmungen betreffend den Zugang zum Beruf des Strassentransporteurs vorzunehmen ist. Beide Gesetzesvorlagen sind unseres Erachtens unproblematisch und haben auch nicht zu weiteren Diskussionen Anlass gegeben.
Das zweite Gesetz, das sogenannte Verkehrsverlagerungsgesetz, ist befristet. Es ist vorgesehen, dieses Gesetz in Kraft zu lassen, bis es ein Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der neuen Bundesverfassung bzw. Artikel 36sexies der alten Bundesverfassung, dem sogenannten Alpenschutzartikel, gibt. Längstens soll dieses Gesetz aber bis im Jahre 2010 gelten. Dieses Gesetz ist für die schwierige Übergangsphase konzipiert, während welcher wir nun in den nächsten Jahren einmal die 34 Tonnen schweren Fahrzeuge und dann phasenweise die 40-Tonnen-Fahrzeuge zulassen. Bei den 34-Tonnen-Fahrzeugen ist dies ab dem Jahr 2001 und bei den 40-Tonnen-Fahrzeugen in einer ersten Phase im Rahmen von Kontingenten der Fall. Gleichzeitig geht es bei dieser phasenweisen Einführung der höheren Gewichtslimite darum, das Abgabesystem umzusetzen. Dabei geht es einerseits um die LSVA und andererseits dann auch um die Alpentransitabgabe, wozu bis heute noch keine gesetzliche Grundlage besteht.
Die Kommission ist ganz klar der Auffassung, dass die Verlagerung im Sinne der koordinierten Verkehrspolitik erfolgen muss. Die Differenzen, die wir in den Diskussionen feststellten, auch jene zum Nationalrat, lassen sich eher auf die Frage zurückführen: Wie gelangt man zum anzustrebenden Verlagerungsziel; welchen Weg sollen wir gehen? Uns erscheint wichtig, dass wir das ganze Massnahmenpaket betrachten, welches der Bundesrat vorlegt, um die Verlagerung zu erreichen. Der Bundesrat legt insgesamt dreizehn Massnahmen vor. Sie sind auf Seite 166 der Botschaft enthalten. Es sind vier Gruppen: die strassenseitigen Rahmenbedingungen, die bahnseitigen Rahmenbedingungen, die Produktivitätssteigerungen bei den Bahnen und eine beschleunigte Verlagerung in der Übergangsphase, wozu die zur Diskussion stehenden Betriebsbeiträge eingesetzt werden sollen.
Die Kommission ist der Meinung, dass nur der Mix aller Massnahmen zum Ziel führen kann und dass dieser Mix deshalb notwendig ist. Man kann nicht eine Massnahme allein verstärken, wie z. B. die letztgenannte, die Bereitstellung von Mitteln. Es ist bekannt: Wenn man eine Formel mit dreizehn Variablen hat, wird die Summe dann am höchsten, wenn man das Zusammenspiel aller Variablen optimiert. Es nützt also nichts, wenn wir uns bei dreizehn Variablen in erster Linie auf eine, nämlich den Mitteleinsatz, konzentrieren.
Hier ist gewissermassen eine Konkurrenz festzustellen: zwischen dem Denken, dass man ein Ziel vor allem mit finanziellen Mitteln erreichen kann, und dem Konzept, mit dem intelligenten Einsatz verschiedener Massnahmen zum Ziel zu kommen. Es ist zudem überhaupt nicht klar oder nachweisbar, in welcher Kombination und in welchem Mass wir die einzelnen Massnahmen am besten einsetzen, um zum Ziel zu gelangen. Deshalb ist die Kommission der Meinung, dass wir nicht auf Vorrat Mittel bereitstellen sollten.
Die Kommission hat mit ihren Anträgen zum Verkehrsverlagerungsgesetz ein Paket geschnürt, mit dem wir, im Hinblick auf das Verlagerungsziel, als erstes die mögliche Verstärkung der einzelnen Massnahmen vorsehen: Der Bundesrat kann, wenn das Verlagerungsziel gefährdet erscheint, in einem ersten Schritt in eigener Kompetenz Massnahmen verstärken. Wenn das nicht genügt, muss er, in einem zweiten Schritt, dem Parlament zusätzliche Massnahmen vorschlagen.
Das bedingt eine regelmässige Überprüfung des Grades der Zielerreichung und ein Auswerten der Erfahrungen. Dieses pragmatische Vorgehen entspricht der Tatsache, dass wir aufgrund des heutigen Kenntnisstandes im Detail nicht wissen, wie wir optimal vorgehen sollen. Dieses Vorgehen erachten wir als realitätsbezogen. Wir haben zudem bereits jetzt zusätzliche anwendbare Massnahmen vorgesehen und auch die Anliegen der Kantone darin einbezogen. Damit wird klar, dass wir den Vorbehalten und Bedenken, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, Rechnung getragen haben. Wir sind nicht einfach darüber hinweggegangen. Wir haben diese ernst genommen.
Allerdings müssen wir bezüglich der Referendumsdrohungen – ich denke an die Briefe, die ich als Präsident der Kommission erhalten habe – auch feststellen, dass wir entscheiden können, wie wir wollen: Von irgendeiner Position wird wohl stets gedroht, es werde das Referendum ergriffen. Der Weg sollte nicht der sein, dass wir die Referendumsdrohungen minimieren, sondern wir sollten fragen, welches der intelligenteste Weg ist, mit welchem wir dem Hauptanliegen – das Verlagerungsziel zu erreichen – sachlich gerecht werden und objektiv möglichst nahe kommen. Wir sollten in der Legiferierung ehrlich sein. Wir sollten nicht etwas in ein Gesetz schreiben, von dem wir nach heutigem Erkenntnisstand wissen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass es erreicht werden kann. Spätestens im dannzumaligen Zeitpunkt – vielleicht sind wir dann zwar nicht mehr im Parlament – würde uns die

Wirklichkeit einholen, und das wäre für die Glaubwürdigkeit der Politik nicht gut.
Der dritte Bundesbeschluss betrifft den Zahlungsrahmen. In der Aufzählung des Bundesrates handelt es sich um die 13. Massnahme. Es geht um befristete Beiträge an den Schienengüterverkehr. Wir werden im Detail über die Höhe dieser Beitragsleistungen noch ausgiebig diskutieren.
Diese Beiträge sind anlässlich der Abstimmung über die Schwerverkehrsabgabe bereits angekündigt worden; sie waren also damals schon vorgesehen. Heute geht es vor allem um die Höhe dieser Beiträge.
Die Kommission beantragt Ihnen, auf alle drei Vorlagen einzutreten.

Bisig Hans (R, SZ): Ich habe der Genehmigung der bilateralen Verträge aus tiefer Überzeugung zugestimmt. Die unmissverständlich positiven Meinungsäusserungen in beiden Räten zu diesem verheissungsvollen Schritt nach vorne freuen mich sehr. Dass beide Vertragsparteien ein möglichst grosses und – wenn es geht – gut mundendes Stück des Kuchens für sich beanspruchen und dass sie sich neben Vorteilen auch Nachteile einhandeln, ist wohl selbstverständlich. Bei den flankierenden Massnahmen geht es nun um die innenpolitische – ich betone: um die innenpolitische – Abfederung der negativen Konsequenzen aus den Verträgen. Das ist unsere Sache. An den Verträgen ändern wir damit nichts. Unter den flankierenden Massnahmen zum Landverkehrsabkommen nimmt das Verkehrsverlagerungsgesetz eine zentrale Stellung ein. Mit diesem Erlass kann nationale Verkehrspolitik gemacht werden, und sie wird auch gemacht. Dies gilt sowohl für den Bundesrat als auch für das Parlament und für alle übrigen an unserem demokratischen System Beteiligten.
In den letzten Jahren sind in der Schweiz verschiedenste verkehrspolitische Weichenstellungen erfolgt: vom Transitabkommen und dem Alpenschutzartikel über die LSVA und die FinöV bis zur Bahnreform. Diese zwingen uns – neben dem Landverkehrsabkommen – die Fahrtrichtung und sogar das Geleise auf. Viel Handlungsspielraum bleibt eigentlich nicht. Wenigstens bleibt uns noch die Wahl des Zuges, in dem wir sitzen werden. Das Fahrziel ist und bleibt allerdings eine wirtschaftlich effiziente, realistische und ökologisch sinnvolle Verkehrspolitik.
Ein nationaler Alleingang in der Verkehrspolitik ist nicht möglich. Trotzdem existiert unsere Landesgrenze mit ihren Schwachstellen für die Bahn und die spezifischen Bedürfnisse des Binnen- und des Import-Export-Verkehrs. Der eher marginale Transitverkehr kann niemals alleinige Richtschnur sein. Der ausschlaggebende Faktor für die Verstärkung des Wettbewerbs und die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist nicht primär eine weitere Einschränkung des Binnenverkehrs, sondern der freie Zugang zum Schienennetz mit der zu erwartenden Steigerung der Produktivität der Bahnunternehmen. Anreize und nicht Zwang sind das erfolgversprechende Rezept.
Der Bericht 2/99 des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen des UVEK zeigt unmissverständlich auf, dass die Auswirkungen des bilateralen Landverkehrsabkommens bzw. der damit verknüpften LSVA vor allem den Binnenverkehr betreffen, entfallen doch rund 75 Prozent der gesamten Fahrleistungen auf den Binnenverkehr, 17 Prozent auf den Import-Export-Verkehr und lediglich 8 Prozent auf den Transitverkehr. Eine zusätzliche, nicht zwingende Diskriminierung der Inländer infolge der Transitverkehrsprobleme kann darum nicht unsere Absicht sein. Eine vollständige Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene ist weder sinnvoll noch machbar, auch nicht die Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze.
Bei unseren Beschlüssen ist nicht zuletzt die politische Ehrlichkeit angesprochen. Der Schwerverkehr entwickelt sich in Richtung Volumenzunahme und nicht in Richtung Tonnagenzunahme. Die LSVA unterstützt diese Tendenz zusätzlich. Behauptungen, wonach nur eine bescheidene Verlagerung auf die Schiene erfolgen werde, könnten sich durchaus als richtig erweisen; mindestens läuft die Produktion von niedriggewichtigen Strassentransportfahrzeugen mit grossem Ladevolumen auf Hochtouren. Diese werden sich durch die LSVA nicht auf die Schiene zwingen lassen. Dazu kommt der Effekt des Produktivitätsgewinns der «40-Tönner», das heisst eine Zunahme der Verkehrsleistung bei geringerer Fahrleistung.
Damit entsteht höchstwahrscheinlich sogar ein neuer Umwegverkehr, diesmal aber durch die Schweiz. Das Ziel von 650 000 Fahrten pro Jahr auf den Transitstrassen im Alpengebiet ist mehr als ambitiös, es ist utopisch. Der Bundesrat setzt hier die Latte extrem hoch; Ehrgeiz ist gut, übertriebener Ehrgeiz wird letztlich schädlich sein. Unsere Politik wird an den Ergebnissen gemessen, nicht an den Wünschen, nicht an den Forderungen und auch nicht an den Versprechungen. Auch Referendumsdrohungen ändern an dieser Tatsache nichts. Wesentlich scheint mir, dass nicht nur die Inländer die Zeche bezahlen, seien sie direkt oder indirekt betroffen. Die Stunde der Wahrheit wird mit absoluter Sicherheit kommen!
Die KVF unseres Rates hat ihre Anträge wohl überlegt. Als Kommission des Zweitrates haben wir die Argumente des Nationalrates mit berücksichtigt. Ich möchte aber feststellen, dass wir noch nicht im Differenzbereinigungsverfahren sind und unsere Überlegungen ungeschmälert einbringen müssen.
Für mich persönlich sind vor allem drei Kriterien massgebend: Verfassungstreue, Nichtdiskriminierung der Inländer und politische Ehrlichkeit. Sie sind bereits im Artikel 1 angesprochen, im Zweckartikel, der die Philosophie des Verkehrsverlagerungsgesetzes festhält. Die sukzessive Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze entspricht nicht nur dem unmissverständlichen Wortlaut des Alpenschutzartikels in der Verfassung, sondern auch unserem immer wieder beschworenen verkehrspolitischen Credo, das nicht zuletzt im Landverkehrsabkommen seinen Niederschlag findet.
Auf die Schiene gehören Massengüter über grosse Distanzen, nicht Sendungen von Haus zu Haus. Das Verkehrsverlagerungsgesetz darf nicht dazu missbraucht werden, früher verworfene Forderungen aus dem Zusammenhang zu reissen und durch die Hintertüre jetzt hier wieder einzubringen.
Mit der Zustimmung zur LSVA und zur doppelachsigen Neat hat die Schweiz Ihren Tatbeweis erbracht und geht mit dem bestmöglichen Beispiel voran. Ob unsere Nachbarn uns folgen werden, ist vorläufig noch völlig offen.
Schliesslich stelle ich fest, dass dieses Gesetz dem fakultativen Referendum untersteht. Drohgebärden und Druckversuche mit dem Referendum qualifizieren lediglich deren Absender.
Ich bin für Eintreten und bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU):Comme lors de notre discussion d'hier à propos de la libre circulation des personnes, nous allons tenir un débat à deux niveaux. Le premier niveau nous contraint à une cohérence avec des mesures prises sur le plan international et nous interdit de prendre des dispositions contraires aux accords bilatéraux. Le deuxième niveau nous oblige, au plan national, à définir une ou des politiques d'accompagnement de transport cohérentes avec nos choix antérieurs.
Chacun de ces deux niveaux de discussion a sa propre exigence, et, nous l'avons bien vu lors du débat en commission, nous nous trouvons ce matin en face de deux dangers. Le premier, c'est de mettre en péril les accords bilatéraux en adoptant des mesures strictement de portée intérieure indiscutablement contraires aux engagements internationaux que nous avons acceptés ici même. Le deuxième écueil à éviter, c'est de saisir l'occasion de ce débat consécutif aux accords bilatéraux pour remettre en cause des choix politiques antérieurs effectués par les Chambres fédérales ou même par le peuple en matière de politique des transports. Ce n'est, par exemple, pas au travers des discussions d'aujourd'hui que nous pouvons reconduire le débat sur l'Initiative des Alpes ou sur la vitesse de réalisation des NLFA.

A la lumière de cette double exigence, je me permettrai de défendre tout à l'heure des propositions de minorité qui me semblent plus cohérente avec la politique globale définie dans le cadre des mesures d'accompagnement.

Loretan Willy (R, AG): Die Umsetzung des Landverkehrsabkommens bedarf ebenso grosser Sorgfalt wie diejenige des Abkommens über die Freizügigkeit im Personenverkehr. Denn hier, beim Landverkehr, hat die Schweiz die spürbarsten und einschneidendsten Konzessionen an die EU machen müssen – vor allem in der sogenannten Übergangsphase. Die EU hat die 28-Tonnen-Limite geknackt, und sie hat die Grenztore für die «40-Tönner» aufgestossen. Das war einer der Preise für den endlich erfolgten Abschluss der Verhandlungen in allen sieben Dossiers.
Das Landverkehrsabkommen bringt uns ab Inkrafttreten eine merkliche Zunahme des Schwerverkehrs auf der Strasse, vorab die «40-Tönner» auf den Transitachsen, bevor – und hier liegt eine gewisse Ironie des Schicksals – unsere Bahnen attraktiv genug sind, diesen Mehrverkehr auf ihre Netze umzuleiten. Das müssten sie eigentlich tun können, soll das Ziel der Alpen-Initiative – «Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene» – bis zum Zieljahr 2004 erreicht werden; und dies erst noch ohne Diskriminierung der EU-Transporteure, wie es das Abkommen mit der EU festschreibt. Vom Alpenschutzartikel her betrachtet, ist die uns für die Übergangszeit aufgezwungene Zunahme des Schwerverkehrs auf den Transitachsen eine böse Sache. Sie erfolgt ausgerechnet auf das – im übrigen illusionäre – Zieljahr 2004 des Alpenschutzartikels hin. Dieses Dilemma sollen uns nun die flankierenden Massnahmen, ein Verlagerungskonzept, lösen helfen, im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen unseres Landes und mit Hilfe der in den letzten Jahren bereitgestellten Instrumente, nämlich Bahnreform, LSVA und doppelröhrige Neat – Gotthard und Lötschberg.
Keines der drei Instrumente greift aber im vollen Umfang bereits ab dem Jahr 2000 oder 2001 – und das macht das Konstrukt des Verkehrsverlagerungsgesetzes so schwierig und politisch heikel. Wir sind eingeklemmt zwischen Alpenschutzartikel und den ins Abkommen eingeflossenen Forderungen der EU nach einem möglichst raschen, ungehinderten und billigen Zugang zu unseren Strassen, besonders im Alpentransit; dies gekoppelt mit den Prinzipien Nichtdiskriminierung und freie Wahl des Verkehrsmittels. Aus dieser schwierigen Situation müssen wir das Beste machen, dies aber nicht mit unrealistischen Zielsetzungen. Hier verweise ich auf Artikel 1 Absatz 2 in seinen verschiedenen Varianten. Der Verkehr geht nur freiwillig auf die Schiene. Die Umlagerung können wir nicht per Zwang erreichen, sondern nur mit marktwirtschaftlichen Anreizen.
In diesem Zusammenhang möchte ich – auch aus der Sicht der verladenden Wirtschaft – drei Grundsätze in Erinnerung rufen:
1. Wie bereits erwähnt, hat die Umsetzung des Verlagerungskonzeptes mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zu erfolgen. Dies heisst vor allem, dass die Bahn ihre Wettbewerbsfähigkeit – und damit Produktivität – markant steigern muss. Der Verlader muss ein Produkt angeboten erhalten, das in bezug auf den Preis, die zeitliche Präzision und die Zuverlässigkeit konkurrenzfähig ist. Hier haben die Bahnen enorme Schwierigkeiten, vor allem wegen der nicht gelösten Probleme an den Grenzübergängen, gerade in Richtung Italien. Sodann muss der Verlader eine möglichst geschlossene Transportkette mit einem einzigen Ansprechpartner für die Bestellung erhalten sowie eine hohe Flexibilität für seine wechselnden Bedürfnisse – dies nennt man Kundennähe.
Wenn diese Parameter nicht endlich zum Stimmen kommen, können wir den Bahnen noch so viele Milliarden Franken in den Rachen werfen; die Umlagerung wird nicht erfolgen, weder im Transit von Grenze zu Grenze noch im Binnen- oder im Import-Export-Verkehr.
Die Bahnen müssen ihre zurzeit noch mangelhafte Effizienz und Produktivität wesentlich steigern, aber vorab aus eigener Kraft und weniger mit protektionistischen Massnahmen und Zuschüssen aus leeren öffentlichen Kassen. Gegen solche Zuschüsse in der schwierigen Situation der Übergangsphase ist grundsätzlich nichts einzuwenden; es ist indessen letztlich eine Frage des Masses. Je höher die Subventionen, desto geringer der Wille, eigene Anstrengungen zu unternehmen; die Kasse steht ja für alle Fälle bereit. Wenn schon Subventionen, dann primär für Trassenpreisvergünstigungen, die allen Netzbetreibern zugute kommen und damit den Wettbewerb beleben, und weniger für Anschubversuche, die an sich nicht marktfähige Angebote künstlich wettbewerbsfähig machen wollen. Hier öffnen sich in klassischer Manier Fässer ohne Boden; diese müssen wir uns dann bei der Beratung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen vor Augen halten.
Ich unterstütze hier den Antrag der Minderheit II (Hess Hans) mit einem Zahlungsrahmen von höchstens 2,2 Milliarden Franken.
2. Die inländischen Transporteure sind gleich zu behandeln wie jene aus dem EU-Raum. Dieser Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist auch referendumspolitisch von Bedeutung.
Unsere Kommission hat nunmehr, wie auch der Nationalrat, in Artikel 2 des Verlagerungsgesetzes dieses Prinzip generell verankert, ebenso bei der Zuteilung der 40-Tonnen-Kontingente in Artikel 5 Absatz 1, was ich beides sehr begrüsse.
Dieses Gleichbehandlungsgebot muss, Herr Bundesrat Leuenberger, auch bei der Ausgestaltung der Tarife in der LSVA-Verordnung beachtet werden. Auch die Schweizer Transporteure sollen von den tieferen Tarifen der Übergangsphase profitieren können.
3. Das Verlagerungskonzept muss einfach, unbürokratisch umgesetzt werden; grundsätzlich mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und nicht über Planwirtschaft und Subventionen. Einiges dazu habe ich bereits erwähnt. Diesem Grundsatz widerspricht z. B. die Koppelung der Schweizer 40-Tonnen-Kontingente an Bahntransporte, ebenso die übertriebene Höhe des Zahlungsrahmens – das habe ich bereits erwähnt.
Unter diesem Aspekt «einfach, unbürokratisch» ist positiv zu erwähnen, dass unsere Kommission für den Vor- und Nachlauf zu den Terminals des unbegleiteten kombinierten Verkehrs eine bessere Lösung gefunden hat als der Nationalrat, und zwar in Artikel 4 Absatz 3. Hier haben die Radialzonen nichts mehr zu suchen. Die Benützer des Güterverkehrs in diesem Zusammenhang, die Verlader, Spediteure und Transporteure, sind bei der Detailausgestaltung des Vor- und Nachlaufs durch den Bundesrat noch zu konsultieren. Ich bitte Herrn Bundesrat Leuenberger, hier eine entsprechende Zusicherung zu machen, wenn er das tun will und kann. Denn wenn diese Kreise, vor allem die Verlader, nicht mitziehen, dann stirbt der kombinierte Verkehr. Er kämpft zurzeit ohnehin aus den genannten Gründen mit zunehmenden Schwierigkeiten. Die Wiederherstellung der Qualität der Bahnen ist fundamental für einen Aufschwung im europäischen – ich unterstreiche: im europäischen – kombinierten Verkehr. Letztlich ist es nämlich die Kette Verlader/Spediteure/Logistiker, die bestimmt, wo verladen werden soll und wird, ob auf der Strasse oder auf der Schiene. Diese Leute, die Kunden der Transporteure, entscheiden nach marktwirtschaftlichen Kriterien, denn – ich wiederhole das ausdrücklich – das Umsteigen aller Kategorien von Güterverkehr – Transit-, Binnen-, Import-Export-Verkehr – ist letztlich nicht erzwingbar, aber mit allen marktwirtschaftlichen Mitteln zu fördern. Das gilt es sich bei allen Diskussionen, vor allem bei der Frage, wann und wie das Verlagerungsziel in welchem Umfang zu erreichen ist, vor Augen zu halten.

Danioth Hans (C, UR): Wir werden heute viel «Kleinmechanik» betreiben, um den Motor der Umsetzungsmaschinerie der flankierenden Massnahmen im Landverkehr in Gang zu setzen. Nachjustierungen werden sich in Zukunft als unerlässlich erweisen, d. h., man kann heute nicht alles endgültig regeln und hundertprozentig voraussehen. Das räumen sogar die Fachleute ein. Entscheidend dafür, dass das «Umlagerungsgefährt» überhaupt in Gang kommt, ist das Benzin, der

«Sprit», den wir ihm verabreichen, d. h. der «esprit», der Geist, der uns beseelt.
Das Schweizervolk muss wie das interessierte Ausland die Gewissheit bekommen, dass es uns Parlamentariern hier und heute mit den diversen Verfassungsaufträgen, den Güterverkehr auf weite Distanzen auf die Bahn zu verlagern, wirklich Ernst ist. Weder darf kleinliche Erbsenzählerei Einzug halten, noch dürfen wir uns mit Zeithorizonten in die Wolken begeben. Verfassungstreue ist gefragt; ich pflichte hier Herrn Kollege Bisig bei. Es gibt nur eine integrale Verfassungstreue und nicht eine gespaltene. Gefragt ist aber auch Augenmass. Ich bin wie fast immer Optimist, dass uns auch hier und heute eine Lösung gelingen wird, die als tragbarer Kompromiss Bestand haben wird, nötigenfalls auch in einer Volksabstimmung.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Landverkehrsabkommen ist eines der sieben Abkommen. Sie haben in der Eintretensdebatte festgestellt, dass die sieben Abkommen in ihrer Bedeutung nicht einfach addiert werden können: Die Bedeutung der sieben Abkommen ist grösser als deren Summe.
In diesem Zusammenhang möchte ich etwas richtigstellen: den Eindruck, der auch in dieser Debatte wieder entstanden ist, zum Teil durch Nebensätze, dass nämlich das gesamte Landverkehrsabkommen eigentlich nur ein einziges Zugeständnis an die übrigen sechs Abkommen und somit an die Bedeutung der Abkommen insgesamt sei. Es ist nicht so, dass das Landverkehrsabkommen eine einzige Konzession an die EU wäre. Konzessionen sind für die Übergangszeit gemacht worden, und auch da nur teilweise. Sie können nicht von jeder Bestimmung für die Übergangszeit bis zum Jahre 2005 sagen, sie sei eine Konzession. Das trifft nicht einmal für die «40-Tönner»-Kontingente zu, weil sie ja einer LSVA-Besteuerung unterstehen werden. Und insbesondere was das Abkommen für die Zeit nach 2005 betrifft – das eigentliche Abkommen, welches das Transitabkommen ablösen wird –, kann von Konzessionen nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil: Es ist die Schweiz, die sich bei der Europäischen Union mit ihrer verkehrspolitischen Konzeption durchgesetzt hat.
Man macht einen Denkfehler, wenn man sagt, wir hätten bei den «40-Tönnern» eine Konzession an die Europäische Union gemacht. Im Gegenzug hat die EU nämlich die LSVA akzeptiert. Wir hätten die LSVA nicht einführen können, wenn wir nicht das bilaterale Abkommen in Aussicht gehabt hätten. Sie erinnern sich an den innenpolitischen Kampf um die LSVA: Es wäre ohne bilaterales Abkommen nicht möglich gewesen, die LSVA einzuführen. Demzufolge wäre es auch nicht möglich gewesen, für die Vorlage über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs inklusive die Netzvariante der Neat in diesem Land eine Mehrheit zustande zu bringen – wenn wir nicht zuvor die LSVA beschlossen hätten. Die LSVA aber hätten wir ohne bilaterales Abkommen nicht gehabt.
Diese Einheit ist erstens zu erkennen, und zweitens ist folgendes zu sehen: Ohne bilaterales Landverkehrsabkommen wäre es beim bisherigen Regime geblieben, nämlich 28-Tonnen-Limite, aber keine LSVA. Es gibt Studien, die belegen, dass in diesem Falle der alpenquerende Güterverkehr viel stärker angestiegen wäre, als er mit dem Landverkehrsabkommen ansteigen wird. Ich verschone Sie davor, diese Grafiken verbal darzulegen, aber jeder von Ihnen hat sie schon gesehen. Ich muss insbesondere denjenigen, die immer wieder mit dem Referendum drohen und nicht sehen wollen, wie sich der Verkehr entwickeln würde, wenn wir gar kein Landverkehrsabkommen hätten, in Erinnerung rufen, dass dieses Element einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik nur gemeinsam mit der Europäischen Union realisiert werden kann. Denn polizeiliche Massnahmen, die diese Zunahme auch mit der 28-Tonnen-Grenze beschränkt hätten, hätten wir ohne Landverkehrsabkommen nicht einführen können. Es ist undenkbar, dass wir mit Schlagbäumen an den Grenzen operieren und so die Zunahme, die uns ohne Landverkehrsabkommen ins Haus stände, abwehren könnten.
Es gibt eine zweite Behauptung, die heute nicht aufgestellt wurde, aber zum Teil leichtfertig geäussert wird. Sie lautet, wir würden jetzt für dieses Landverkehrsabkommen recht viel bezahlen. Das trifft so nicht zu. Dank diesem Landverkehrsabkommen werden wir aus der LSVA Einnahmen von 1,5 Milliarden Franken haben, und ohne Landverkehrsabkommen hätten wir diese Einnahmen nicht. Die Subventionen, über die wir jetzt sprechen, sind dagegen wahrhaftig Kleinigkeiten. Ich wollte Ihnen das in Erinnerung gerufen haben, bevor wir uns in die Details vertiefen. Ich nehme zu den Details und zu den Einzelanträgen erst in der Detailberatung Stellung.

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

Loi fédérale concernant l'Accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 2 Abs. 2
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. 1 art. 2 al. 2
Proposition de la commission
Inchangé

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Wir folgen hier dem Nationalrat nicht und wollen an dieser Stelle das Nacht- und Sonntagsfahrverbot auf gesetzlicher Ebene nicht regeln. Dies ist keine materielle Differenz, weil wir dies andernorts aufnehmen werden; es ist mehr eine formelle Frage: Dieses Gesetz, ein Bundesgesetz zum Landverkehrsabkommen, ist ein sogenanntes Umsetzungsgesetz. Dazu gehört eben das Nacht- und Sonntagsfahrverbot nicht.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... Er kann gleichzeitig mit der Höhe ....
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
.... Il fixe en même temps que les redevances routières ....
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Auf eine kleine Differenz bei Artikel 9 Absatz 1 möchte ich noch hinweisen: Wir ersetzen das Wort «parallel» durch «gleichzeitig». Die Begründung ist die, dass die Parallelität der Erhöhung der Schwerverkehrsabgaben in bezug auf das höchstzulässige Gewicht der Fahrzeuge eine zeitliche ist.
Im übrigen habe ich zu diesem Gesetz keine Bemerkungen; es gibt auch keine weiteren Differenzen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung
Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999
(BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999
(FF 1999 5440)
Beschluss des Nationalrates vom 31. August 1999
Décision du Conseil national du 31 août 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene
Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
.... Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze auf die Schiene ....
Minderheit
(Gentil, Aeby, Danioth, Schüle)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit I
(Schüle, Aeby, Danioth, Gemperli, Gentil, Maissen)
.... möglichst rasch erreicht werden soll.
Minderheit II
(Danioth, Aeby)
.... möglichst rasch, spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, erreicht werden soll.

Abs. 3
Falls das Verlagerungsziel gemäss Absatz 2 gefährdet erscheint, legt der Bundesrat Zwischenschritte für die Verlagerung fest und trifft die notwendigen Massnahmen oder beantragt diese den eidgenössischen Räten. Er schlägt nötigenfalls weitere Massnahmen im Rahmen der Botschaft für ein Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung vor.

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
.... de marchandises de transit de frontière à frontière à travers les Alpes.
Minorité
(Gentil, Aeby, Danioth, Schüle)
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité I
(Schüle, Aeby, Danioth, Gemperli, Gentil, Maissen)
.... le plus rapidement possible, s'applique au trafic ....
Minorité II
(Danioth, Aeby)
.... le plus rapidement possible, mais au plus tard une année après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg, s'applique au trafic ....

Al. 3
Au cas où l'objectif décrit à l'alinéa 2 semble mis en danger, le Conseil fédéral fixe les mesures intermédiaires visant audit transfert et prend les mesures nécessaires ou les propose aux Chambres fédérales. En cas de nécessité, il propose des mesures supplémentaires dans le cadre du message relatif à une loi d'exécution de l'article 84 de la Constitution fédérale.

Abs. 1 – Al. 1

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit, einzufügen, dass es bei der Zielsetzung um den Gütertransitverkehr «von Grenze zu Grenze» geht. Festzuhalten ist vorerst, dass sich dieses Gesetz gemäss Ingress auf Artikel 84 der neuen Bundesverfassung bzw. Artikel 36sexies der alten Bundesverfassung, den Alpenschutzartikel, abstützt. Auch wenn es kein eigentliches Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel ist, stützt es sich doch auf diesen Artikel ab. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir den Sinn und Geist des Alpenschutzartikels in der Zielsetzung mindestens andeuten sollten.
Ich weise Sie darauf hin, dass Absatz 2 erster Satz des Verfassungsartikels folgendermassen lautet: «Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene.» Die Bestimmung ist absolut formuliert, ohne Wenn und Aber. Wenn man nun völkerrechtliche Bedenken gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit anbringt, dann hätte man diese im Grunde genommen bei der Beratung der Initiative anbringen müssen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es Leute gab, die sagten, man müsse diese Initiative deswegen als ungültig erklären. Man hat es nicht getan, und deshalb steht es heute so in der Verfassung.
Man hat in der Folge diesen offensichtlich nicht umsetzbaren Verfassungstext uminterpretiert, indem man vom geschätzten Transitverkehr ausgeht, der für das Jahr 1999 angenommen wird. Man hat gewissermassen einen Kunstgriff gemacht, indem man sagte: Damit keine Diskriminierung der Ausländer erfolgt, geht man von dem gemäss Zählungen für 1999 zu erwartenden Gesamtverkehrsaufkommen aus und zieht davon den grenzüberschreitenden Transitverkehr ab. Das ergibt diese berühmte Zahl von 650 000 LKW-Fahrten. Diese entspricht dann dem Verkehr, der gemäss Alpenschutzartikel noch zulässig wäre. Aber es darf eben wegen dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung nicht nur Verkehr, der transitierend ist, sein, sondern in diesen 650 000 Fahrten

ist der ganze Mix von Transitverkehr, Import-Export-Verkehr und Binnenverkehr enthalten. Das ist ein Kunstgriff und eine Uminterpretierung der Verfassung. In den Vernehmlassungsunterlagen vom Jahre 1997 zur Alpentransitabgabe heisst es denn auch, mit dieser Restgrösse von 650 000 Fahrten habe man den Verfassungsauftrag «bestmöglich» erfüllt. Man geht also davon aus, dass diese Verfassungsbestimmung nicht in der wortwörtlichen Form umgesetzt werden kann.
Mit dem Zielartikel, wie ihn die Mehrheit beantragt, wird genau das gleiche bei der Bestimmung der Anzahl Fahrten wie auch bei der Definition des Zeitraumes gemacht: Man relativiert, indem «von Grenze zu Grenze» im Gesetzestext nur mehr als ein Ziel genannt wird, das man anstrebt. Es ist also nicht mehr in der absoluten Form wie in der Verfassung formuliert. Wenn man uns sagt, zur Verfassungstreue gehöre es auch, dass man die zehnjährige Umsetzungsfrist berücksichtige, dann sage ich: Weil man diese Umsetzungsfrist ebenfalls nicht einhalten kann, können wir nicht gleichzeitig hier in dieser Gesetzesgrundlage den Verfassungstext «von Grenze zu Grenze» in absoluter Form übernehmen. Auf beiden Schienen – sowohl bezüglich der Zielsetzung wie auch bezüglich der zeitlichen Umsetzung in der Sache – ritzen wir die Verfassung. Damit besteht hier keine gespaltene Verfassungstreue, sondern es ist einfach der pragmatische Weg, der objektiv überhaupt möglich ist.
Wenn man nun sagt, dass die Aufnahme dieser Zielsetzung mit der Bestimmung «von Grenze zu Grenze» zu völkerrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen führe, dann muss man feststellen, dass das Problem nicht bei dieser abgeschwächten Formulierung besteht, sondern im Verfassungstext, wo die absolute Vorgabe festgelegt ist. Die Mehrheit ist also der Auffassung, dass man das als stark relativierte Zielsetzung aufnehmen kann. Das schliesst ja nicht aus, dass der Import-Export-Verkehr und der Binnenverkehr auch mit einbezogen werden und die Massnahmen zur Verlagerung auch bei diesem Verkehr Wirkungen entfalten; aber man möchte eben, dass die Vorgabe der Verfassung, wie sie vom Volk beschlossen wurde, hier im Gesetz, wenn auch stark relativiert, erwähnt wird.
Ich ersuche Sie also, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Je n'argumenterai que sur l'alinéa 1er, puisque à l'alinéa 2 la proposition de minorité I sera défendue par M. Schüle.
J'ai dit tout à l'heure lors du débat d'entrée en matière qu'une des difficultés de l'exercice que nous menons ce matin est de ne pas mélanger des niveaux de décision et de compétence internationales, précisément liées aux accords bilatéraux avec des mesures d'accompagnement internes. Du point de vue de la minorité que je représente, la proposition de majorité à l'alinéa 1er présente justement ce défaut.
La proposition de majorité est en effet clairement contraire à l'esprit et à la lettre des bilatérales. Cela a été dit et répété en commission et au Conseil national: la formulation de la majorité serait ressentie, à juste titre, comme discriminatoire par les pays membres de l'Union européenne. L'adoption d'une telle proposition contreviendrait aux accords bilatéraux. Le Conseil national a été convaincu par cette argumentation, et il a adopté le projet du Conseil fédéral par le score très net de 118 voix contre 63.
Du point de vue de la minorité, ce seul argument devrait suffire à emporter la conviction de notre Conseil. Dans les mesures d'accompagnement, nous ne pouvons pas adopter des formulations aussi clairement contraires aux dispositions des accords bilatéraux. Si ce seul argument ne devait pas suffire, il faut ajouter qu'au plan interne, il a été pratiqué des compensations pour les camionneurs de l'intérieur du pays qui se plaignent d'être soumis à des mesures discriminatoires. A l'article 6 du présent projet de loi sur le transfert du trafic, il y a tout un arsenal de mesures prévues pour exonérer partiellement de la RPLP les gens qui se livrent au transport interne en trafic combiné. Il n'est donc pas exact de prétendre que les transporteurs de notre pays sont discriminés, car des mesures compensatoires ont été prévues. La majorité de la commission ne conteste d'ailleurs pas ces mesures de compensation, ce qui donne, soit dit en passant, l'impression qu'elle veut le beurre et l'argent du beurre.
Il faut impérativement rejeter la proposition de majorité parce que nous allons non seulement créer une divergence avec le Conseil national, ce qui n'est pas en soi une catastrophe, mais surtout accepter une disposition manifestement contraire à la lettre et à l'esprit des accords bilatéraux qui ont été approuvés dans notre Chambre avec une majorité tout à fait claire.
Je vous recommande en conséquence de soutenir la proposition de minorité à l'article 1er alinéa 1er.

Danioth Hans (C, UR): Darf ich doch kurz auf das Votum des Kommissionspräsidenten eingehen? Er hat erwähnt, dass hier ein Kunstgriff gemacht worden ist. Man kann das bezeichnen, wie man will; auf alle Fälle wissen wir ja jetzt alle zur Genüge, dass die Alpen-Initiative – ich sage das hier auch als Urner – einen sehr guten, wichtigen und notwendigen Kerngehalt hat, nämlich, die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene in die Verfassung zu schreiben und dafür sogar Fristen vorzusehen.
Aber sie hatte auch schlechte Formulierungsbestandteile, was natürlich nicht gut herausgekommen ist. Man hat «von Grenze zu Grenze» geschrieben; aber es geht ja nicht darum, die Grenzen zu schützen, sondern die Alpen. Dieser Ausdruck «von Grenze zu Grenze» hat nicht nur dem Bundesrat, sondern auch Staatssekretär Kellenberger einiges Bauchweh verursacht; er hat mir das auch in beredten Worten geschildert. Letztlich hat der Bundesrat diese Lösung gefunden – man kann sie natürlich als Kunstgriff bezeichnen –, indem er sagt: Ja, wir wollen zumindest das Volumen beibehalten, das jetzt für den Transitverkehr massgeblich ist, und alles, was darüber hinausgeht, wollen wir verlagern. Das ist die Situation.
Wenn sogar die Initianten der Alpen-Initiative erklären – zu denen ich nicht gehörte, ich möchte das klar betonen –, das sei eine im Sinne der Initiative vertretbare Umsetzung, dann wollen oder können wir nicht päpstlicher sein als der Papst – wenn Sie dieses Bild hier überhaupt als richtig erachten. *(Heiterkeit)*
Ich möchte aber Herrn Bisig, meinem geschätzten Partner in der Kommission, erklären: Wenn Sie schon auf die Verfassung pochen, dann dürfen Sie natürlich nicht nur das herauspicken, was Ihnen jetzt dient, nämlich den Ausdruck «von Grenze zu Grenze» – der volle Inhalt ist vorhin vorgelesen worden –, sondern da müssen Sie das Wesentliche aufnehmen, nämlich: «Der alpenquerende Gütertransitverkehr .... erfolgt auf der Schiene», und die Verlagerung muss laut Übergangsbestimmung zehn Jahre nach Inkrafttreten der Alpen-Initiative abgeschlossen sein, also im Jahr 2004. Wenn Sie das jetzt mit der Verve Ihrer vollen Kraft der Argumente vertreten, dann hätten Sie schon in der Kommission den Antrag der Minderheit II zum Mehrheitsantrag machen sollen; es steht ja nicht das Jahr 2013 in der Verfassung, es steht nicht einmal 2007, es steht 2004. Also nehmen wir auch hier eine sinnvolle, moderate Auslegung des Buchstabens der Verfassung vor – das ist ziemlich heikel, das wissen die Juristen.
Noch ein Punkt: Man sagt jetzt, man müsse mit diesem Gesetz Artikel 84 der neuen Bundesverfassung, also den neuen Alpenschutzartikel, umsetzen. Das ist richtig, aber im Ingress ist eben auch das Abkommen mit der Europäischen Union erwähnt. Herr Bundesrat Leuenberger hat vorhin sehr klar aufgezeigt, dass wir dieses Abkommen erzielt haben, indem wir auch die «40-Tönner» vorzeitig – vor Ablauf des geltenden Transitabkommens – in rauhen Mengen zulassen, dafür aber stufenweise die LSVA einführen. Wir haben hier also nicht nur den Transitverkehr im Auge, sondern den gesamten Verkehr. Zudem – ich möchte das klar sagen – geht es nicht darum, den Güterverkehr generell zu verlagern, sondern nur so weit, als dieser nicht auf die Strasse angewiesen ist. Wir sollten hier keinen Kampf zwischen der Strasse und der Schiene ausfechten, aber der Umlagerungseffekt muss natürlich auch gegenüber dem anderen Verkehr, nicht nur gegenüber dem ausländischen Verkehr, greifen können.

Daher ist die Formulierung, die der Bundesrat vorgelegt hat und die vom Nationalrat akzeptiert wurde, sicher vorzuziehen. Sie erspart uns einige zusätzliche völkerrechtliche Schwierigkeiten bei der Genehmigung dieser Abkommen.

Bisig Hans (R, SZ): Die Urheber der Alpen-Initiative haben es offensichtlich unterlassen, uns zu erklären, wie wir die Umlagerung bis ins Jahre 2004 bewerkstelligen sollen. Ich glaube, wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir diesen gordischen Knoten soweit wie möglich gelöst haben. Nicht sie; wir! Bei uns reifte die LSVA, alles im Zusammenhang mit der Neat- bzw. der FinöV-Vorlage; wir haben die Bahnreform so weit «auf die Schiene» gebracht, dass sie langsam greift, übrigens als einziges Land in ganz Europa; etwas Vergleichbares finden Sie nirgends.
Man kann alles fordern, auch wenn man von vornherein weiss, dass man das versprochene Ziel nicht erreichen kann. Es ist nicht unser Problem, Herr Danioth, dass es bis zum Jahr 2004 nicht machbar sein wird. Wir haben alles unternommen, damit es annähernd machbar ist. Ich habe der Alpen-Initiative nicht zugestimmt, weil ich sah, dass das Schaumschlägerei ist. Das Volk hat sie angenommen; deshalb stehe ich dazu und unternehme alles, damit die Versprechungen soweit wie möglich eingelöst werden können.
Ehrlicher wäre es gewesen zu sagen: Wir müssen den Alpenschutzartikel aus der Verfassung kippen; wir können ihn so nicht umsetzen und müssen – in Zusammenarbeit mit den Urhebern der Alpen-Initiative – realisierbare Ziele anvisieren. Diese Rosinenpickerei darf nicht sein, weil das an der Volksmeinung vorbeigeht. Das zur Frage der wortgetreuen Umsetzung des Alpenschutzartikels.
Mein Denkansatz geht aber in eine ganz andere, viel entscheidendere Richtung: Ich meine die Frage der Diskriminierung. Das Selbstverständnis der EU basiert auf der Nichtdiskriminierung. Ich weiss das und berücksichtige es auch in meinen Überlegungen. Ich will mit den Formulierungen, wie wir sie hier vorschlagen, keineswegs diskriminieren. Ich sehe im Mehrheitsantrag tatsächlich keine unzumutbare Diskriminierung der Ausländer, handelt es sich doch bei Artikel 1 um einen Zielartikel, um eine Philosophie, um eine Stossrichtung, im wörtlichen Sinn um ein Bestreben des Bundes.
Die Auswirkungen des bilateralen Landverkehrsabkommens zeigen sich fast nur beim Binnenverkehr; der Rest ist vernachlässigbar, denn der Transitverkehr macht einen ganz bescheidenen Anteil aus. Die Diskriminierung der Inländer muss eben auch beachtet werden. Sie ist der Preis für die bilateralen Verträge, die nur als ein Gesamtpaket angenommen werden können. Diesen Preis akzeptieren wir. Mehr müssen wir sicher nicht akzeptieren, mehr verlangt ja die EU auch gar nicht von uns. Von einer Diskriminierung unserer europäischen Partner kann keine Rede sein. Wenn ich das in den Medien verfolge, die Zeitungen lese, dann stelle ich fest, dass dies lediglich eine Frage der Kommunikation ist. Man kann diese Frage hochstilisieren – dann rückt die Diskriminierung tatsächlich in den Vordergrund.
Die Frage «von Grenze zu Grenze» war, so wie ich dies mitbekommen habe, bei den Verhandlungen zu einer zentralen Frage geworden. Jetzt geht es aber um das Verkehrsverlagerungsgesetz, nicht um die Abkommen. Aus meiner Sicht ist alles, was wir in diesem Zusammenhang nun hören, eine klare Überreaktion. Dies verrät überhaupt nichts von Dossierkenntnis – ich spreche vom Verkehrsdossier –, sondern zeigt vielmehr, dass hier nationale Politik gemacht wird. Dem können Sie auch «Religionskrieg» sagen. Der Antrag der Mehrheit ist nicht nur verfassungstreu, er entspricht auch der Philosophie unserer Verkehrspolitik.
Ich muss immer wieder sagen, dass die EU diese Philosophie mitträgt. Sie ist damit einverstanden, dass die Massengüter über grosse Transportdistanzen auf die Schiene gehören. Das ist ja auch ihre Philosophie; zumindest wurde uns dies von unseren Unterhändlern immer wieder bestätigt. Wenn dem so ist, kann man doch nicht verlangen, dass wir Kleintransporte von Göschenen nach Airolo auf die Schiene bringen müssen, die Grosstransporte vom Norden in den Süden unseres Kontinentes oder umgekehrt hingegen nicht. «Von Grenze zu Grenze» sagt nichts anderes, als dass Massengüter über grosse Distanzen auf die Schiene gehören. Die EU sieht das auch so.
Wir haben unsere Vorausleistungen erbracht. Ich erinnere noch einmal an die LSVA: Diese belastet vor allem den Binnenverkehr, Herr Bundesrat Leuenberger, nicht die Ausländer. Unsere Unternehmen bezahlen sie. Sie kennen die Prozentzahlen sehr genau. Nur ein kleiner Teil wird von den Ausländern bezahlt, den grossen Brocken trägt die Binnenwirtschaft. Wir haben die Neat – auch diese müssen wir finanzieren. Wir haben die Bahnreform, welche neue Möglichkeiten aufzeigt; dies ist unsere Antwort. Wir haben sie gegeben. Nun warte ich auf entsprechenden Antworten aus dem Ausland.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Je crois qu'on ne peut quand même pas laisser passer sans quelques remarques la prise de position que vient de nous livrer M. Bisig. Sans revenir sur le fond du sujet, je crois qu'il y a quand même quelque chose qu'il faut dénoncer dans la logique du discours de M. Bisig, quelque chose qui n'est pas acceptable.
On ne peut pas, Monsieur Bisig, venir aujourd'hui devant le plénum du Conseil des Etats et dire: «Ecoutez, il y a ici une disposition qui n'est pas extrêmement claire. C'est, dans le fond, un problème de communication. Il n'y a qu'à expliquer à nos amis Européens que ce n'est pas tout à fait bleu clair, que c'est presque bleu foncé et qu'entre gens de bonne compagnie, on devrait quand même arriver à s'entendre et à se comprendre.» Les textes dont nous discutons aujourd'hui, les textes de l'accord sectoriel que nous avons acceptés l'autre jour, sont le résultat de sept ans de négociations. Ils ont fait l'objet d'innombrables allers-retours, traductions, expertises, commentaires plus ou moins exhaustifs. Alors, il ne faut pas maintenant venir nous dire: «Ecoutez, on va réparer une petite erreur de communication, et on va leur expliquer que, si on adopte un texte franchement contraire à l'esprit de la loi, on pourra leur dire que ce n'est pas si grave et qu'on va s'arranger.»
Monsieur Bisig, il faut dire les choses clairement. Il y a, dans la proposition de majorité, quelque chose qui n'est pas compatible avec les accords bilatéraux. Certains de vos arguments et certaines de vos explications méritent d'être discutés. Ils doivent probablement être repris, mais dans un autre contexte. On ne peut pas accepter la proposition de la majorité de la commission, que vous soutenez, et en même temps approuver les accords bilatéraux. S'il y a des choses qui ne vous plaisent pas, il faut revenir dans d'autres textes, il faut revenir à d'autres moments, mais il ne faut pas, aujourd'hui, nous expliquer que ces textes, qui résultent de centaines d'heures de négociation, peuvent être interprétés avec un élastique et qu'il n'y a qu'à simplement souffler une nouvelle idée à nos partenaires européens pour qu'ils l'acceptent.
Votre position n'est pas compatible avec les accords bilatéraux, et c'est la raison pour laquelle il faut rejeter la proposition de majorité que vous soutenez.

Schüle Kurt (R, SH): In bezug auf die Philosophie dieses Artikels muss man dem treffenden Votum von Kollege Danioth nichts mehr beifügen; es geht um den Schutz des Alpenraumes und nicht um den Schutz der Grenzen.
Materiell hat der Antrag der Mehrheit politischen Sprengstoff in sich, weil die Bestimmung «von Grenze zu Grenze» vom Ausland, von der EU als diskriminierend empfunden wird. Das mag formaljuristisch vielleicht anders aussehen, aber es ist eine Tatsache, dass der Transitverkehr in der Grössenordnung von 97 Prozent durch die ausländischen Transporteure vorgenommen wird. Nur etwa 3 Prozent entfallen auf die schweizerischen Transporteure. Darum ist es verständlich, wenn man nicht nur von Brüssel, sondern auch von Italien her, von überall her, unsere Bestimmungen in diesem Verkehrsbereich dahingehend kritisch hinterfragt, ob wir im Sinn und Geiste des bilateralen Abkommens jede Diskriminierung vermeiden.

Ich erinnere Sie daran: Die Europäische Union war konsterniert, als das Volk in unserem Land den Alpenschutzartikel angenommen hatte. Das hat die Verhandlungen über die bilateralen Abkommen über Monate und sogar über Jahre hinweg blockiert. Erst dann, als der Bundesrat einen Weg aufzeigen konnte, wie man diese Verfassungsbestimmung umsetzen kann, ohne das Ausland zu diskriminieren, sind die Verhandlungen wieder in Fahrt gekommen. Herr Botschafter Spinner verfolgt unsere Diskussion hier; er ist sehr gerne bereit, Herrn Bisig diesen Sachverhalt auch aufgrund seiner Erfahrungen an der Verhandlungsfront zu übermitteln.
Folgende Frage ist hier zu entscheiden: Wollen wir nichtdiskriminatorisch eine Lösung finden, die dann auch unser bilaterales Abkommen mit der EU nicht gefährdet?

Saudan Françoise (R, GE): Je ne suis pas membre de la commission, donc j'aimerais apporter un autre éclairage. En effet, Monsieur Schüle, vous l'avez dit et ç'a été redit par certains des orateurs précédents, la Communauté européenne a fait très clairement savoir qu'une telle discrimination était inacceptable. A mon avis, cela va même beaucoup plus loin parce que toute la philosophie qui a présidé à la construction de l'Europe est basée sur l'abolition même de la notion de frontière. Nous savons très bien que nous ne discutons pas ici d'un ticket d'entrée dans l'Union européenne, mais d'un ticket d'accès à un marché. Nous ne sommes donc même pas en position de force.
Sur la base du ticket d'accès que nous voulons acquérir, nous introduisons une notion totalement inacceptable pour les pays membres de l'Union européenne parce qu'elle est contraire à la philosophie même des accords bilatéraux. Dire, Monsieur Bisig, qu'il s'agit uniquement d'une politique de communication, c'est faire fi des efforts continuels menés par le Conseil fédéral pour essayer d'aboutir, et réussir à mettre sur pied des accords bilatéraux qui sont essentiels pour l'avenir de notre pays. Je n'arrive pas à comprendre comment on peut s'accrocher à une telle notion. Nous avons discuté hier des articles très importants, certains étant des «Schicksalsartikel» vis-à-vis de nos partenaires. Nous sommes là dans un débat qui touche aux fondements même qui permettent d'aboutir aux accords bilatéraux. Prendre dans ce domaine-là la responsabilité de réintroduire ce genre de notion est un raisonnement que j'ai beaucoup de peine à comprendre.
Je vous invite à soutenir la proposition de minorité. Cet article est vraiment décisif et, suivant notre décision, pourrait remettre en cause les accords bilatéraux.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie auch, dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Die Vertreter der Minderheit haben vieles gesagt. Ich möchte es kurz – sehr kurz – noch einmal zusammenfassen.
Der Ausdruck «von Grenze zu Grenze» entspricht der Alpen-Initiative und ist heute Verfassungswortlaut. Dieser Wortlaut hat den Verlauf der bilateralen Verhandlungen für mehr als ein halbes Jahr blockiert, weil die Europäische Union diesen Wortlaut als diskriminierend empfunden hat. Es wird nun gesagt, er sei gar nicht diskriminierend, auch der Transitverkehr des Schweizer Transportgewerbes sei ja mit erfasst. Politisch ist dieser Ausdruck natürlich deshalb diskriminierend, weil 97 Prozent des Transits durch das ausländische und nur 3 Prozent durch das schweizerische Gewerbe durchgeführt werden.
Dieser Widerstand wurde dann aufgegeben, als wir eine Formel fanden. Sie hat den folgenden Inhalt: Vom gesamten Verkehr, der die Alpen durchquert, ziehen wir den Transitverkehr ab, also den eigentlichen Verkehr von Grenze zu Grenze. Es bleiben der Import-Export-Verkehr und der Binnenverkehr. Man schätzt den Import-Export-Verkehr und den Binnenverkehr für das Jahr 1999 auf 650 000 Fahrten. Diese 650 000 Fahrten wollen wir zulassen. In Tat und Wahrheit wird es natürlich eine Durchmischung geben. Es wird einigen Transitverkehr, einigen Import-Export-Verkehr und einigen Binnenverkehr geben.
Mit dieser Lösung war nicht nur die Europäische Union, sondern waren auch die Initianten der Alpen-Initiative einverstanden, und zwar deshalb, weil sie dem Sinn der Alpen-Initiative entspricht. Es geht ja darum, dass der Verkehr, der durch die Alpen geht, reduziert wird. Es spielt für die Leute, die dort wohnen, keine Rolle, ob der Lastwagen von Liestal nach Locarno oder von Lörrach nach Como fährt. Es geht um die Reduktion des Verkehrs; deshalb waren auch die Initianten mit dieser Lösung einverstanden.
Wenn wir nun im Gesetz, das immerhin die konkretisierendere Stufe ist als die Verfassung, wieder auf den Ausdruck «von Grenze zu Grenze» zurückkommen, wird uns das mit Bezug auf das bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union in Schwierigkeiten bringen; das muss ich festhalten.
Ich habe es schon im Nationalrat gesagt: Denken Sie daran, dass das Dossier Personenfreizügigkeit nachher durch jedes einzelne EU-Land ratifiziert werden muss. Was sagt dann Italien dazu, das in bezug auf diese Frage sehr sensibel ist? Da handeln wir uns einfach eine gewisse Gefahr ein. Herr Bisig sagte, das sei alles eine Sache der Kommunikation. Wenn das Parlament jetzt trotzdem im Sinne der Mehrheit Ihrer Kommission beschliessen würde, dann müsste ich nachher hingehen und sagen: Das Parlament hat es gar nicht so gemeint; im Parlament ist die Illusion, dass wir die Grenze einfach zumachen können, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Dann müsste ich wieder auf denselben Kunstgriff wie bei der Anwendung des Alpenschutzartikels zurückgreifen. Vielleicht geht das gut, aber ich rechne mit Schwierigkeiten.
Was ist denn falsch an der Formulierung des Bundesrates und des Nationalrates? Niemand hat gesagt, da sei etwas falsch formuliert; auch deswegen finde ich den Antrag der Mehrheit fragwürdig. An der Formel, die wir für die 650 000 Einheiten gefunden haben und im ganzen Gesetz umsetzen wollen, zweifelt ja niemand.
Deswegen ersuche ich Sie, zur Erleichterung der Umsetzung des bilateralen Abkommens – nicht dieses Gesetzes – und der Möglichkeit, es zu ratifizieren, dem Bundesrat zu folgen. Ich hoffe, es habe nicht der eine oder die andere doch noch die Illusion, es sei uns in Wirklichkeit möglich, die Grenzen zu schliessen, die ausländischen Lastwagen zu zwingen, auf die Schiene zu gehen, und nicht dasselbe bei uns zu machen. Wir haben für die Umlagerung nur marktwirtschaftliche Massnahmen zur Verfügung; es gibt keine polizeilichen Massnahmen. Wir werden dieses Umlagerungsziel mit marktwirtschaftlichen Massnahmen – LSVA usw. – erreichen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	15 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Hier geht es um die Frage, wie wir das Verlagerungsziel von maximal 650 000 Schwerverkehrsfahrten in terminlicher Hinsicht erreichen. Ich möchte nochmals feststellen: Die Kommission will diese Verkehrsverlagerung, aber das Gesetz muss realisierbare Vorgaben enthalten. Wir meinen, dass uns die Realität irgend einmal einholen würde, wenn wir ein zu kurzfristiges Ziel hineinschreiben würden.
Hier doch ein paar Fakten, damit wir sehen, wie diese Terminierung aussehen könnte: 1998 hatten wir 1,235 Millionen Lastwagenfahrten durch die Alpen. Würde man nun aber – das hat Herr Bundesrat Leuenberger bereits erwähnt – die 28-Tonnen-Limite mit der pauschalen Schwerverkehrsabgabe beibehalten, hätte man gemäss vorgenommenen Abklärungen 1,4 bis 1,6 Millionen Fahrten im Jahre 2003 und 1,6 bis 1,7 Millionen Fahrten im Jahre 2007. Das wären also rund dreimal mehr als das gesteckte Verlagerungsziel.
Wenn wir uns überlegen, ab wann das Verlagerungsziel mit den neuen Massnahmen erreichbar ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklung der Anzahl Fahrten durch die zugestandenen Kontingente beeinflusst wird. Für das Jahr 2004 haben wir der EU 400 000 40-Tonnen-Kontin-

gente zugesichert; die gleiche Anzahl gilt auch für die schweizerischen Transporteure. Zusätzlich haben wir der EU 220 000 sogenannte Leicht- und Leerfahrten zugesichert. Wir rechnen, dass schweizerischerseits etwa 30 000 dieser Leicht- und Leerfahrten benutzt werden. Wir haben hier also ein Potential an Zusicherungen im Umfang von 1,050 Millionen Fahrten im Jahre 2004.
Nun ist klar, dass diese Kontingente nicht alle für Fahrten durch die Alpen benutzt werden; das können ja auch Fahrten nur von Lörrach nach Zürich sein. Wir müssen jedoch sehen, dass das Potential an sich vorhanden ist; zu diesem kommen dann noch die alpenquerenden Fahrten mit Fahrzeugen von 34 Tonnen bzw. solchen von 28 Tonnen.
Gemäss einer Studie des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen vom Juni 1999 kommt man zum Schluss, dass wir mit den vorgesehenen Kontingenten und Massnahmen im Jahre 2004 damit rechnen müssen, 1,4 Millionen Fahrten zu haben. Ob nun diese Zahl stimmt oder nicht, im Jahre 2004 wird es sicher oder mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Grösse von über einer Million Fahrten sein.
Nun können wir dank der LSVA und dank den bahnseitigen Massnahmen folgendes erreichen:
1. Wir können den erwähnten Wachstumstrend ab dem Jahre 2001 bremsen.
2. Wir können das Aufkommen an Schwerverkehr auf der Strasse ab dem Jahre 2005 reduzieren.
Wir müssen aber sehen, dass wir ab dem Ausgangspunkt – ab dem Jahre 2005, wenn die 40-Tonnen-Lastwagen generell zugelassen werden – voraussichtlich ein Niveau an Schwerverkehrsfahrten haben, welches es praktisch unmöglich macht, die Anzahl Fahrten innerhalb von drei Jahren, also bis ins Jahr 2007 oder eben ab der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, auf 650 000 hinunterzufahren. Es leuchtet auch ein, dass das nicht funktionieren kann, weil wir ja die Netzlösung mit zwei Basistunnels am Gotthard und am Lötschberg beschlossen haben und weil wir diese Kapazitäten brauchen, um das Verlagerungsziel gemäss dem Alpenschutzartikel zu erreichen. Wir dürfen doch nicht aufgrund des heutigen Kenntnisstandes – wir legiferieren ja heute – ein Ziel in ein Gesetz hineinschreiben, von dem wir annehmen müssen, dass es nicht erreichbar ist.
Nun nimmt die KVF die Anliegen ernst, die im Zusammenhang mit diesem Verlagerungsziel stehen. Wir betrachten das auch als politisch kritischen Punkt. Wir haben deshalb – wir werden das nachher noch im Detail behandeln – in Artikel 1 Absatz 3 eine Möglichkeit eröffnet, dass man schrittweise Massnahmen ergreift, die verschärfend wirken, um das Verlagerungsziel zu erreichen. In diesem Sinne soll man das Ziel angehen, damit es spätestens mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels oder allenfalls – wenn man sich anstrengt – auch früher erreichbar wird.
Wie Sie aus der Fahne ersehen, schliesst sich die Mehrheit dem Nationalrat an, der das Verlagerungsziel möglichst rasch erreichen will, spätestens aber nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels im Jahre 2013.
Der Weg der Minderheit I, zur der ich selber gehöre, ist meines Erachtens kohärent mit den Massnahmen, die man ergreifen möchte, wenn das Verlagerungsziel nicht erreicht wird. Die Minderheitsanträge werden anschliessend noch begründet.
Aus der Sicht der Mehrheit verlangt die Minderheit II wie erwähnt etwas, das kaum realisierbar ist. Damit gäben wir ein Versprechen ab, das wir mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht einlösen können.
Ich ersuche Sie namens der Kommission, der Mehrheit zuzustimmen. Persönlich schliesse ich mich allerdings der Minderheit I an.

Schüle Kurt (R, SH): Im Namen einer sechsköpfigen Minderheit, der grösstmöglichen Minderheit also, beantrage ich Ihnen, das Verlagerungsziel zeitlich nicht auf das Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels zu fixieren, sondern einfach festzuhalten, dass diese Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene möglichst rasch zu geschehen hat. Damit wollen wir einen Beitrag leisten zum Konsens, zur Annäherung der Standpunkte in dieser kontroversen Frage, die möglicherweise darüber entscheidet, ob die bilateralen Abkommen über alle Hürden gebracht werden können. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei nicht einfach um Kosmetik handelt. Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um das Verlagerungsziel möglichst rasch zu erreichen. Jene Kreise, die das Jahr 2007, also das Jahr nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, im Gesetz festschreiben wollen – die Minderheit II (Danioth) gehört mit dazu –, haben Bedenken, dass der Bundesrat mehr oder weniger tatenlos die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels abwarten könnte, falls eine solche Bestimmung fehlt.
Die vom Schwerverkehr hauptbetroffenen Regionen, vor allem im Alpenraum, haben indessen ein Anrecht und aufgrund des Alpenschutzartikels auch den verfassungsmässigen Anspruch darauf, dass der Transitverkehr raschestmöglich auf die Bahn gelenkt wird. Mit unserem Antrag und zusammen mit dem vom Präsidenten auch bereits erwähnten neuen Absatz 3 unterstreichen wir diese Absicht. Wieweit und wie rasch uns die Verlagerung auch tatsächlich gelingen wird, ist heute relativ schwierig abzuschätzen. Der Bundesrat hat sich nicht zuletzt darum auch gegen den fixen Zeitpunkt 2007 gewandt.
Die Transitkapazitäten hängen nun nicht allein von den bisherigen und den neuen Achsen ab, obwohl natürlich die neuen Neat-Basistunnels das grösste Potential zur Kapazitätssteigerung bringen werden. Viele weitere Faktoren spielen bei der Verlagerung aber ebenfalls eine Rolle: im Güterschienenverkehr das Betriebskonzept der Bahnen, die Steigerung der Produktivität, die Zahl der Betriebstage – z. B. die Frage, ob man am Sonntag fahren kann oder nicht –, die Länge und Auslastung der Züge, ihre Geschwindigkeit, die Koordination mit den Personenzügen, insbesondere auch im Regionalverkehr.
Aber neben den Kapazitäten auf der Schiene spielt auch die Kapazität auf der Strasse im In- und Ausland eine Rolle: Gibt es Engpässe, Staus? Ich erwähne die technischen Vorschriften wie z. B. Gewichtslimiten, die Frage des Preises und die Wirksamkeit des künftigen Wettbewerbs, der in Zukunft durch die Drittanbieter bei den Bahnen ermöglicht wird. Falls Deutschland und dann auch Europa rasch eine LSVA einführen, würde uns das die Verlagerung natürlich wesentlich erleichtern. Weiter nenne ich die Frage der Terminals, die Frage der künftigen Allianzen im Güterverkehr und nicht zuletzt die Qualität des Managements unserer Bahnen. Je nach Gewichtung dieser Faktoren bestehen mit der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels und mit den bisherigen Bergstrecken noch Kapazitäten für zusätzliche Fahrten in der Grössenordnung von 800 000. Durch gezielte Massnahmen muss und wird es uns gelingen, einen wesentlichen Teil des Transitverkehrs schon vor Eröffnung des Gotthard-Basistunnels auf die Schiene zu bringen.
In der Kommission ist unbestritten geblieben, dass wir in dieser Hinsicht Druck aufsetzen müssen. Der vorgeschlagene Absatz 3 zeigt den Weg dazu auf. Mit diesem zusätzlichen Auftrag unterstreichen wir, dass wir es nicht bei der blossen Deklamation einer möglichst raschen Verlagerung bewenden lassen wollen.
Der Streit um Jahreszahlen ist vorprogrammiert. Wenn wir auf den knappen Entscheid des Nationalrates – 93 zu 88 Stimmen – einschwenken würden, so bedeutete der Bezug zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels klar die Jahreszahl 2013. Diese allzu lange Leidenszeit ist für die betroffene Bevölkerung, vor allem diejenige im Alpenraum, unzumutbar und auch verfassungswidrig. Wir sollten sie darum nicht gesetzlich verankern. Die Minderheit I hat damit ein Anliegen aufgenommen, das auch vom Departement von Herrn Bundesrat Leuenberger angeregt wurde. Weil die Sache eben fragil ist – das haben die Abstimmungen im Nationalrat und in der Kommission wie auch die Stimmen in der Öffentlichkeit gezeigt –, dürfen Sie dieses Verkehrsverlagerungsgesetz und damit die bilateralen Abkommen nicht durch einen Entscheid gefährden, der fast noch mehr von psychologischer als von rein materieller Bedeutung ist! Geben Sie mit der Min-

derheit ein Signal, dass es uns mit der Umsetzung des Verfassungsauftrages ernst ist und dass wir diese bilateralen Abkommen wirklich wollen.

Danioth Hans (C, UR): Ich möchte vorerst klarstellen: Ich bin selbstverständlich für eine Befristung, für einen klaren Auftrag; daher der Antrag der Minderheit II zu Absatz 2. Im übrigen bin ich ebenfalls der Meinung, dass die in Absatz 3 genannten Massnahmen ergriffen werden müssen. An sich hätte das auf der Fahne anders dargestellt werden können; dies zur Klarstellung.
Dem Antrag, im Güterschwerverkehr sei der Plafond von 650 000 Fahrten bis im Jahre 2007 anzustreben und zu erreichen, wird entgegengehalten, eine solche Garantie der Verlagerung könne bereits für die Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels nicht abgegeben werden. Es ist in der Kommission argumentiert worden, mit diesem ehrgeizigen Ziel würde im nachhinein das Neat-Netzkonzept unglaubwürdig, bzw. es würde bekundet, man brauche dann das Netzkonzept gar nicht. Dabei wird natürlich übersehen, dass das Netzkonzept nicht nur für die Beförderung der Güter vorgesehen ist, sondern dass wir ja auch für den Personenverkehr am Hochleistungs-Bahnnetz Europas angeschlossen werden wollen. Ich möchte also entgegnen, dass im Gesetz nicht eine absolute Garantie festgeschrieben ist, sondern von einer Zielgrösse die Rede ist, die angestrebt werden muss. Ich zitiere hier einen unverdächtigen Zeugen, der im Nationalrat erklärt hat, die 650 000 Fahrten pro Jahr seien ein angestrebtes Ziel und nicht eine absolute Grösse: So zumindest ist das Votum von Herrn Bundesrat Leuenberger in der «NZZ» zusammengefasst worden; ich nehme an, dass das auch richtig wiedergegeben wurde.
Diese Zielerreichung mit allen Mitteln ist nicht nur angesichts des Alpenschutzartikels gefordert – der sogar, wie wir gehört haben, eine kürzere Frist vorsieht –; sie ist auch nach Auskunft von Fachleuten ausser- wie innerhalb der Verwaltung durchaus realistisch.
1. Kapazitäts- und leistungsmässig sind die Bahnen problemlos in der Lage, bis 2007, also bis nach Vollendung des Lötschberg-Basistunnels, die notwendigen Stellplätze zu offenieren, um das Verlagerungsziel von 650 000 zu erreichen. Dieses Ziel ist auch für die BLS allein erreichbar, und ohne dass sie den anderen Verkehr wesentlich einschränken muss, denn die BLS verfügt über eine moderne, vor kurzem fertiggestellte Doppelspur-Bergstrecke. Es besteht die Absicht, Basislinie und Doppelspur, also insgesamt drei Geleise, kombiniert zu benutzen und dazu auch modernste Technologie einzusetzen.
Auch die beiden betroffenen Terminals im Ausland dürften bis 2007 fertig sein. Novara, im Süden, ist meinen Erkundigungen zufolge bis Ende 2000 ausgebaut, für den zusätzlichen Verkehr bereit und nötigenfalls auch sofort ausbaufähig. Bei Freiburg im Breisgau, also im Norden, sind die Verhandlungen angelaufen. Auch hier sind die Anlagen modulartig dem jeweiligen Verkehrsvolumen anpassbar.
2. Im übrigen haben wir auch noch die bestehende Gotthardachse, wo allerdings, wie wir wissen, Lastwagen nur bis zu einer Eckhöhe von 3,8 Metern durchkommen. Ein sehr grosser Teil von Lastwagen hat aber immer noch diese Eckhöhe.
3. Die Entwicklung von tiefliegenden Verladewagen, wo eine Tessiner Firma führend mitwirkt, liesse ein noch grösseres Volumen derartiger Fahrten zu. Ich glaube, man darf auch hier sagen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.
Ich bitte Sie zu bedenken, dass bei einer Zustimmung zum Antrag der Mehrheit der Verlagerungsauftrag der Verfassung um nicht weniger als zehn Jahre – das dürfen wir ohne Übertreibung sagen – hinausgezögert würde. Weder der Verfassungstreue noch der betroffenen Bevölkerung ist eine derartige zeitliche Strapazierung und Mehrbelastung zumutbar. In kurzer Zeit wird mit dem Auftauchen von «34-Tönnern» – und hierauf von «40-Tönnern» –, mit einem Schwarm von in hohen Tempi durchrasenden leeren Lastwagen nebst dem bisherigen Verkehrsvolumen ein zunehmendes, grosses Vekehrsvolumen auf uns zukommen. Ich glaube sogar, dass am Gotthard ein ganz und gar unappetitlicher Verkehrssalat entstehen wird. Dazwischen muss auch noch der PW-Verkehr durchkommen, der ja selbst schon viele Staus verursacht.
Das Volk – wir haben es gehört – hat zu wiederholten Malen seinen Willen bekräftigt, eine für die Bevölkerung und die Umwelt verträgliche Verkehrspolitik zu unterstützen. Es hat die Behörden beauftragt, insbesondere den Güterverkehr auf weite Distanzen – soweit der Güterverkehr nicht auf die Strasse angewiesen ist, das räume ich ein – auf die Schiene zu verlagern. Die Stichworte dieser Entscheidungen des Volkes kennen Sie. Wenn der Souverän sogar über seinen hartnäckigen, langen Schatten gesprungen ist und die vorzeitige Zulassung von «40-Tönnern» geschluckt hat, was vor wenigen Jahren noch niemand für möglich gehalten hätte – es ist immerhin der Verhandlungskunst unseres Bundesrates zu verdanken, dass hier Bewegung hineingekommen ist –, dann wollte das Volk gleichwohl, oder eben erst recht, eine sinnvolle und griffige Verlagerung. Dies sollte zwar mit marktwirtschaftlichen Mitteln, aber mit klaren Fristen erfolgen – Fristen, auf welche sich auch die verladende und die transportierende Wirtschaft muss verlassen können. Das gilt nicht nur, wie wir gehört und beschlossen haben, für den Transitverkehr.
Ich frage zum Schluss: Wie rechtfertigen wir dem Volk gegenüber eine Nonchalance im Umgang mit Verfassungsaufträgen und Fristen? Nehmen wir die Verantwortung wahr? Ich möchte Ihnen auch im Namen der Urner Bevölkerung, meines Volkes, für dieses Verständnis danken.

Delalay Edouard (C, VS): Le problème principal posé par l'article dont nous discutons maintenant est de déterminer l'horizon qui nous permettra de voir se réaliser l'objectif de l'ordre 650 000 courses annuelles à travers les Alpes. Le Conseil fédéral a déterminé que cet objectif n'était envisageable qu'après l'ouverture du tunnel de base du Saint-Gothard. Il a sans doute de bonnes raisons pour l'affirmer puisque aujourd'hui le nombre de passages des véhicules lourds à travers les Alpes représente le double de celui que nous voulons atteindre. Ce chiffre ne cesse d'ailleurs d'augmenter. Nous pouvons très bien comprendre l'impatience des riverains de la route du Saint-Gothard, en particulier ceux des cantons d'Uri et du Tessin.
Malgré cette compréhension, nous nous heurtons aux faits, et nous savons que les faits sont têtus. Le Conseil fédéral nous dit avec raison que la réduction des passages de véhicules lourds à travers les Alpes ne peut être envisagée que par un transfert de trafic correspondant sur le rail. Or, un transfert de trafic sur le rail de cette importance ne peut se réaliser physiquement que lorsque les tunnels ferroviaires seront ouverts. Pour ma part, je crois à l'analyse du Conseil fédéral qui répond à la logique la plus pure. Une chose est de vouloir réduire le trafic routier lourd à travers les Alpes, une autre chose est de pouvoir le faire au moyen d'installations ferroviaires de substitution qui demandent un certain temps pour être opérationnelles.
Ce que je viens d'affirmer est un soutien au projet du Conseil fédéral qui est objectivement logique et raisonnable. Je crois cependant que nous devons introduire dans nos considérations une autre dimension et une autre composante qui consiste à dire que la priorité absolue aujourd'hui pour le Parlement est d'assurer le succès de l'ensemble du paquet des accords bilatéraux conclus avec l'Union européenne. A cet égard, il faut reconnaître que la proposition de minorité I, même si elle a pour elle un caractère un peu élastique constitue un compromis de nature à apaiser les craintes exprimées de divers côtés. Je suis par ailleurs certain que M. Leuenberger, conseiller fédéral, ne sera pas trop fâché avec moi si j'abandonne le projet du Conseil fédéral pour soutenir la proposition de minorité I. Certes, la notion «le plus rapidement possible» est peu précise, mais on sait très bien qu'à l'impossible nul n'est tenu, et qu'il ne sert à rien de fixer aujourd'hui des objectifs dont nous savons déjà qu'ils sont irréalisables.
Nous faisons beaucoup de politique régionale aujourd'hui, et vous comprendrez aussi que je suis peu enthousiaste pour la

proposition de minorité II. Celle-ci entraînerait une sorte de concentration du trafic ferroviaire marchandises sur l'axe du Lötschberg au détriment des autres fonctions attribuées à ce tunnel, en particulier du transport de personnes. Je pense que rien ne sert de jeter les unes contre les autres les différentes forces en présence: les écologistes contre les «gothardistes», et ceux-ci contre les autres intéressés par le transport à travers les Alpes. Au contraire, nous élaborons une loi qui doit exprimer une ligne de conduite générale, et qui ne doit pas entrer dans trop de détails que l'on sait d'ailleurs irréalisables au moment où nous traitons le présent texte de loi.
C'est la raison pour laquelle je soutiendrai la proposition de minorité I. Je vous invite à faire de même pour assurer le succès de l'ensemble du paquet issu des négociations bilatérales.

Hofmann Hans (V, ZH): Zwischen dem Antrag der Mehrheit und jenem der Minderheit I besteht kein fundamentaler Meinungsunterschied. Es geht vielmehr um eine taktische Frage. Es geht auch um die Frage, ob wir hier eine Differenz zum Nationalrat schaffen wollen, was unter Umständen sicher etwas für sich hat.
Je mehr ich jedoch die beiden Varianten miteinander vergleiche, je mehr erscheint mir die Formulierung der Minderheit I – es wurde bereits gesagt – schwammig, unpräzis und irgendwie nicht greifbar. Man verzichtet auf einen klaren Endtermin, man sagt nur «möglichst rasch». Was heisst das? Man führt dann einen neuen Absatz 3 ein, der sinngemäss sagt: Sollte das Ziel gefährdet erscheinen, legt der Bundesrat Zwischenschritte fest, oder er schlägt mit der Botschaft zum Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung – das ist dann im Jahre 2006 – weitere Massnahmen vor. Ich frage mich: Wenn diese Massnahmen dann immer noch nicht genügen, was dann? Dann geschieht nichts mehr, weil wir keinen verbindlichen Termin im Gesetz festgeschrieben haben.
Ich bin, wie Sie alle, für die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Bahn, und gerade deshalb bin ich für die klare, ehrliche Aussage im Entwurf des Bundesrates und im Antrag der Kommissionsmehrheit, also «möglichst rasch, spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels». Das ist ein verbindlicher, im Gesetz festgeschriebener spätester Endtermin. Über diese Sicherheit sollten eigentlich auch die Umweltverbände froh sein. Niemand hindert uns daran, das Ziel früher zu erreichen, wenn dies möglich ist. Ich denke, gerade in dieser Terminfrage sollten wir hier und heute Klarheit schaffen und nicht erst 2006 mit dem Ausführungsgesetz zum Verfassungsartikel.
Der Antrag der Minderheit II ist ebenfalls abzulehnen. Herr Bundesrat Leuenberger hat in der Kommission klar gesagt, dass dieser Termin einfach nicht möglich ist. Wenn dieser Termin möglich wäre, würde ich mich fragen, wieso wir dann den Gotthard-Basistunnel noch bauen. Ein Basistunnel würde dann ja genügen. Ich denke, Unmögliches gehört nicht in ein Gesetz.
Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen. Seien Sie für Klarheit, für Präzision, und lehnen Sie die Anträge der Minderheiten I und II ab.

Jenny This (V, GL): Ich begreife jene, die bei dieser Sache das Jahr 2007 anvisieren. Das wollen wir ja alle; aber es ist eben unrealistisch. Selbst das Jahr 2012 anzuvisieren ist eine hehre Zielsetzung. Um das zu realisieren, braucht es grosse Anstrengungen der Verantwortlichen; um auf 650 000 Fahrten zu reduzieren, dazu braucht es etwas. Da müssen die Verantwortlichen der SBB verkaufen, Akquisition betreiben, sich marktgerecht verhalten. Dass sie dies können, haben sie bis jetzt noch nicht bewiesen. Ich vertraue ihnen und glaube, dass sie dies können; dazu müssen sie aber noch lernen, die Türklinken zu polieren, müssen sie auf die Piste gehen, auf dem Markt tätig werden, vorausschauend wissen, wo es ein Transportvolumen gibt. Diese Aufgabe waren sie sich bisher nicht gewohnt. Da reicht es nicht, grosszügige und teure Reklamen auf allen Bahnhöfen oder im Fernsehen zu machen. Dies wird nicht dazu reichen, das Ziel von 650 000 Fahrten zu erreichen. Dies ist wirklich eine grosse Vorgabe.
Das Jahr 2007 im Gesetz aufzunehmen ist unrealistisch und eine Augenwischerei. Es nützt doch nichts und hat keinen Wert, wenn wir der Ansicht des Volkes noch Vorschub leisten, die Politiker predigten Dinge, die sie dann nicht einhalten könnten! Da ist mir die Vorgabe des Bundesrates, dies bis zum Jahr 2012, also «möglichst rasch, spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels» zu erreichen, sehr viel lieber.
Herr Hofmann hat es angetönt: Wenn wir das Verlagerungsziel auch ohne die Gotthardröhre erreichen können, dann frage ich mich tatsächlich, warum wir sie überhaupt bauen. Herr Danioth, Sie können mir glauben, dass wir sie wegen des Personenverkehrs nicht bauen müssen. Sie wird nie eine Panoramaroute werden. Die Autofahrer werden sich nicht um den Gotthard-Basistunnel reissen.
Ich möchte Sie also bitten, der Mehrheit zuzustimmen: «möglichst rasch, spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels».

Loretan Willy (R, AG): Bei dieser Diskussion könnte man noch sehr vieles sagen. Man könnte die Etappierungsdebatte um die Neat wiederaufnehmen und vermerken: Im nachhinein haben wir bei der Prognose möglicherweise doch noch Recht bekommen. Offenbar bräuchte es, so wie dies bereits gesagt worden ist, den Gottharddurchstich doch nicht, wenn wir das Verlagerungsziel mit dem Lötschberg alleine erreichen könnten. Ich will hier auf diese Diskussion verzichten und nur zwei kurze Bemerkungen machen:
1. In formeller Hinsicht: Bis zu Beginn der gestrigen Kommissionssitzung gab es eine Übereinstimmung von Bundesrat, Nationalrat – dieser ist dem Bundesrat nur knapp gefolgt – und unserer Kommission. Bei der Kommission beruhte dies zugegebenermassen nur auf einem vorläufigen Resultat. An der gestrigen Kommissionssitzung wurde dann unter Mitwirkung des UVEK die Fassung der Minderheit I (Schüle) aufgebracht. Hier stelle ich fest, dass wir eine Übereinstimmung zwischen Bundesrat, Nationalrat und der Mehrheit unserer Kommission haben. Herr Bundesrat Leuenberger hat für die Fassung des Bundesrates gemäss Fahne im Nationalrat gekämpft, so wie dies sein Recht und seine Pflicht ist. Wann die Wende gekommen ist, habe ich Ihnen gesagt. Dies ist nicht verboten, es ist alles in Ordnung; man muss aber die Entstehungsgeschichte des Antrages dieser Minderheit I (Schüle) etwas kennen.
2. In materieller Hinsicht bin ich für klare Aussagen. Wir wissen alle, dass «möglichst rasch» im günstigsten Fall «nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels» heissen kann, wenn wir davon ausgehen, dass der Lötschberg vor dem Gotthard eröffnet werden kann. In der Fassung von Bundesrat, Nationalrat und der Mehrheit der Kommission wird das ja erläutert, in Akzeptanz des Volksentscheides für die Neat. Das ist das, was man heute – gewiss, einigermassen auf unsicherer Basis – sagen kann.
Die Variante der Minderheit II (Danioth) ist nach heutigem Wissensstand klar nicht erfüllbar; deshalb ist sie abzulehnen. Die Variante der Minderheit I (Schüle) ist, wie dies schon gesagt worden ist, schwammig. Mit dieser Fassung müssen wir ja unter Umständen vor das Volk treten. Da kommen dann die Fragen: «Was heisst da 'möglichst rasch', können Sie das nicht noch etwas erläutern?» Das möchte ich dann tun können, auch als alt Parlamentarier.
Deshalb bin ich der Meinung, dass wir nach der Fassung Bundesrat, Nationalrat und Kommissionsmehrheit die Worte «möglichst rasch» einsetzen, was heisst, dass wir das Ziel mit allen Kräften anstreben, dies aber, präzisierend, für «spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels». Das ist das einzig Realistische, das wir heute sagen können. Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Gemperli Paul (C, SG): Ich habe bereits gesagt, dass ich gestern an der Kommissionssitzung in Vertretung eines abwesenden Mitgliedes teilgenommen habe. Deshalb steht mein

Name bei den Mitunterzeichnern des Antrages der Minderheit I, und damit habe ich die Legitimation, hier zu sprechen.
Die Fassung der Kommissionsmehrheit beinhaltet in Artikel 1 Absatz 2 des Verkehrsverlagerungsgesetzes ebenfalls eine «möglichst rasche» Zielerreichung mit Bezug auf die zulässigen 650 000 Fahrten pro Jahr. Sie setzt aber den Endtermin – darum geht es eigentlich – zur Erreichung dieser Zielgrösse bereits verbindlich fest, nämlich auf «ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels». Das vorgesehene Jahr 2013 steht aber als Zeitpunkt der Eröffnung nicht absolut sicher fest; es kann auch 2015 oder 2017 werden, und damit ist das Ganze weit entfernt. Dieser Zeithorizont ist sehr lang, und ich möchte beifügen: der Himmel damit sehr hoch. Es besteht die Gefahr, dass in diesem Zusammenhang in bezug auf die Fahrtenreduktionen vor diesem Endtermin nicht sehr viel geschieht. Der Bundesrat kann sich ständig auf den Tag X, d. h. auf die Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels, berufen und Massnahmen unter diesem Aspekt hinausschieben.
Dieser Gefahr soll mit dem Antrag der Minderheit I entgegengetreten werden. Der Minderheitsantrag will, dass der Bundesrat sofort und unverzüglich in die Pflicht genommen wird. Er soll sich schon vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels periodisch mit dem Stand der Dinge befassen müssen und allfällige neue Lösungsmöglichkeiten – es kann z. B. technisch neue Lösungsmöglichkeiten geben – beim Schopf packen und nicht einfach auf den Deus ex machina warten, d. h. auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels. Der Druck zum Handeln wird somit zweifellos verstärkt, und dem Gebot der Umlagerung wird damit mehr Nachachtung verschafft. Damit bekommen auch die Zwischenschritte, wie sie in Artikel 1 Absatz 3 aufgeführt werden, meines Erachtens mehr Sinn und Inhalt.
Wir dürfen hier nicht vergessen – das berücksichtigt ja die Minderheit II (Danioth) –, dass zwischenzeitlich der Lötschberg-Basistunnel eröffnet wird. Dieser Lötschberg-Basistunnel sollte in bezug auf die Verbesserung der Situation dann doch einiges bringen. Wenn wir den Endtermin nicht verbindlich festschreiben können, so wollen wir wenigstens auf diesen Umstand hinweisen und sagen, da könnte ein Quantensprung eintreten. Diese Gelegenheit muss der Bundesrat sofort ergreifen und allenfalls geeignete Massnahmen treffen.
Die Minderheit I stellt einen Antrag zur Vermittlung zwischen einer Lösung mit einem Endtermin, der sehr spät eintreten könnte, und dem unrealistischen Ziel, 650 000 Fahrten bereits mit der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels zu erreichen.
Ich wäre übrigens dankbar, wenn Herr Bundesrat Leuenberger im Rahmen seiner Ausführungen noch etwas bezüglich Kapazitäten und Sinn dieses Lötschberg-Basistunnels ausführen würde.
Ich möchte Sie bitten, der Minderheit I (Schüle) zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich bin froh, dass ich mich als Nichtkommissionsmitglied nach drei Befürwortern der Mehrheit und einem Befürworter der Minderheit I für die Minderheit II einsetzen darf. Abwechslung schadet auch unserem Rate nicht.
Ich habe bereits in der allgemeinen Eintretensdebatte vom vergangenen Montag gesagt, dass sich der Handlungsbedarf bei den flankierenden Massnahmen im Bereiche des Landverkehrs grundsätzlich nach dem Alpenschutzartikel auszurichten habe. Wir sprechen im Zusammenhang mit Absatz 2 wieder einmal über die seinerzeitige Alpen-Initiative. Natürlich war sie umstritten; natürlich hatte sie ihre Schwachstellen. Aber sie ist Recht geworden, und zwar auf der obersten Stufe unserer Gesetzeshierarchie, auf Verfassungsstufe. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Rahmen der Totalrevision unserer Bundesverfassung den Alpenschutzartikel unverändert in die neue Verfassung aufgenommen und damit zum Ausdruck gebracht haben, dass wir den klaren Willen von Volk und Ständen respektieren. Natürlich sind wir uns einig, dass wir den Alpenschutzartikel nicht mit Zwangsmassnahmen durchsetzen wollen und auch können, sondern nur mit marktwirtschaftlichen Instrumenten, die darüber hinaus diskriminierungsfrei sein müssen.
Betreffend die Zielgrösse in quantitativer Hinsicht: Bei der Zahl von 650 000 Fahrten darf von einem recht breiten Konsens ausgegangen werden, wenngleich natürlich zu bedenken ist, dass auch diese Zahl aus der Sicht des Alpenschutzartikels bereits eine gewisse Konzession bedeutet.
Was die zeitliche Fixierung des Verlagerungszieles anbetrifft, so bitte ich Sie in aller Form, diese auf die Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels anzusetzen, das heisst, der Minderheit II zuzustimmen. Wenn wir dies nicht tun, besteht unweigerlich grösste Gefahr, dass sich dann die Macht des Faktischen durchzusetzen beginnt und wir das Verlagerungsziel überhaupt nicht mehr erreichen. Davor haben vor allem die Mitbürgerinnen und Mitbürger in meinem Kanton, aber auch diejenigen im Kanton Tessin Angst. Diese berechtigte Angst und der darauf gegründete Wille, eine stetige, zunehmende Lastwagenflut nicht weiter zu ertragen, sind ernst zu nehmen. Vergessen Sie nicht, dass in diesen Talschaften nicht einfach einige tausend oder einige zehntausend Menschen leben, die gleichsam eine vernachlässigbare Grösse bilden. Nein, es handelt sich um Menschen, die das Bewusstsein haben, staatliche Gemeinschaften zu bilden; Gemeinschaften, die über Jahre und Jahrzehnte Beeinträchtigungen verschiedenster Art (Bahn, Transitstrassen, Hochspannungsleitungen usw.) im übergeordneten Interesse auf sich genommen haben; Gemeinschaften aber auch, welche gewillt sind, zu ihrem ökologisch überaus sensiblen Lebensraum Sorge zu tragen. Das liegt letztendlich im allgemeinen Interesse – und nicht nur im Landesinteresse, sondern im übergreifenden Interesse.
Man hat eingewendet und wird weiterhin einwenden, das Ziel 2007 sei nicht zu erreichen und es habe keinen Sinn, dem Volk Sand in die Augen zu streuen. Ich möchte hier auf das hinweisen, was Kollege Danioth gesagt hat: Man kann meines Erachtens nicht damit argumentieren – wie das hier teilweise der Fall war –, das würde belegen, dass es den Gotthard-Basistunnel gar nicht brauche. Ich meine, wir wären schlechte Planer, wenn dieser Tunnel zu Beginn seiner Inbetriebnahme bereits voll ausgelastet wäre. Wir müssen ja leider mit zunehmendem Verkehr rechnen. Bis heute hat mich niemand davon überzeugt, dass es unmöglich ist, dieses Ziel 2007 gemäss Minderheit II zu erreichen. Deshalb sollten wir es wenigstens versuchen. Wir bringen das im Gesetz ja auch entsprechend zum Ausdruck.
Was die Minderheit I anbetrifft: Natürlich kommen wir in Gesetzen nicht um allgemeine Rechtsbegriffe herum, und diese sind immer dehnbar. Aber das, was uns jetzt die Minderheit I vorschlägt, ist nun wirklich allzu dehnbar, und vor allem frage ich mich, worauf wir dann bei Absatz 3 Bezug nehmen sollten.
Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen.

Marty Dick (R, TI): Parmi les accords bilatéraux, il y en a deux qui suscitent des craintes, voire des angoisses: celui sur la libre circulation des personnes et celui sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route dont nous discutons présentement. Pour ce qui est de la libre circulation des personnes, les craintes sont plus de nature psychologique que réelle, alors que pour les transports terrestres les dangers sont tout à fait réels, certains mêmes. Je crains en outre qu'ils ne soient sous-estimés aujourd'hui encore.
Si je pense à ce qui se passe aujourd'hui déjà presque quotidiennement dans la région du Saint-Gothard, il n'est pas difficile d'imaginer ce qui va se passer ces prochaines années avec les quelques centaines de milliers de camions en plus qui traverseront les Alpes. J'aimerais que vous preniez conscience que ce sera une région entière qui sera coupée du reste du pays. Pour cette région, le paradoxe est que la frontière avec l'étranger disparaîtra pratiquement – il n'y aura presque plus de frontière avec l'Italie –, alors qu'il deviendra de plus en plus difficile de se rendre sur l'autre versant des Alpes dans son propre pays. Les conséquences seront en outre assez désastreuses pour la place économique tessi-

noise, pour le tourisme qui constitue l'une des ressources économiques essentielles de cette région. Même s'il s'agit d'une région qui constitue une petite minorité, cela soulève un problème institutionnel et éthique fondamental. C'est pourquoi le Parlement a le devoir de donner aujourd'hui un message très fort au Conseil fédéral pour qu'il fasse au cours des prochaines années tout son possible pour alléger la pression extraordinaire qui sera exercée sur la N 2.
Tous les tessinois qui sont actifs dans la politique à Berne défendront et défendent déjà actuellement en pleine campagne électorale les accords bilatéraux. Ils le font dans des conditions difficiles, parce que notre population est parfaitement consciente qu'elle sera submergée par une avalanche de camions qui n'apporteront aucun bénéfice à la région. C'est un sacrifice qu'une région fait pour tout un pays!
Voilà pourquoi je ne peux absolument pas me rallier à la solution de la majorité, solution qui est insuffisante et pas assez ambitieuse. Voilà pourquoi je ne peux pas soutenir la proposition de minorité I qui est courtoisement vague et ne dit vraiment rien de très précis. La proposition de minorité II, par contre, est précise. Elle se réfère à une donnée objective: la construction du tunnel de base du Lötschberg. La solution de la minorité II respecte, comme plusieurs intervenants l'ont remarqué, la constitution. Il est aussi de notre devoir d'être crédibles envers nos concitoyennes et nos concitoyens qui ont accepté le 20 février 1994 l'initiative des Alpes. Ces mêmes concitoyennes et concitoyens doivent remarquer qu'on n'a absolument rien fait du tout de ce vote. C'est, il est vrai, une solution ambitieuse. Mais cette ambition est absolument indispensable au vu des extraordinaires dangers que comporte l'avalanche de camions à venir.
Je vous invite instamment à soutenir la proposition de minorité II (Danioth).

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Kurz zur Situation, in der wir diskutieren: Sachlich wäre die begründetste Lösung jene des Bundesrates respektive des Nationalrates. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass in bezug auf die Fristen, die hier zur Diskussion stehen, die Frist auch bei der Lösung der Minderheit I (Schüle) nicht völlig offen ist. Die Frist ist grundsätzlich aufgrund des Alpenschutzartikels gegeben. Es gibt damit – wenn man so will – einen Zielrahmen, der klar ist und bestmöglich eingehalten werden soll. Die Frage der Definition wäre dann nach meiner Meinung an sich nicht so problematisch.
Ich stelle aber fest, dass wir hier wie in der Kommission sehr unterschiedliche Meinungen haben. Ich bin überzeugt, dass wir die bestmögliche Lösung noch nicht gefunden haben, und zwar im Hinblick darauf, dass das politisch ein sehr heikler Punkt ist, der zudem in einem wichtigen Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen steht. Meine Sorge als Präsident ist es nun, dass wir – vielleicht mit einem Schnellschuss – der Mehrheit zustimmen und das damit festnageln. Es gibt dann keine Differenz zum Nationalrat mehr.
Ich möchte Ihnen aufgrund der Überlegung, dass wir darüber doch noch nachdenken sollten, nahelegen: Schaffen wir eine Differenz, vorzugsweise mit der Lösung der Minderheit I, damit man diese Fragen doch noch einmal prüfen kann. Wir haben uns das gestern in der Kommission doch auch nicht so in der Tiefe ansehen können, wie es nötig wäre. Ich kann mir vorstellen, dass die Lösung der Minderheit I noch verbesserungsfähig wäre, z. B. mit Zwischenschritten. Das ist einfach meine Sorge als Präsident. Schaffen wir mit einer Differenz die Möglichkeit, hier noch einmal miteinander darüber nachzudenken, was im Interesse der Sache am besten ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es besteht ein Verfassungsauftrag in der Form des Alpenschutzartikels. Dort sind Verlagerungsziel und Frist gegeben: Dieser Auftrag bleibt bestehen, was auch immer wir jetzt im Gesetz beschliessen. Das Konzept des Bundesrates für die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages war stets dies: Er sagte, es brauche viele Massnahmen zusammen, nämlich LSVA, Netzvariante, Bahnreform und die bilateralen Verträge. Die Netzvariante wird mit der Vollendung des Gotthard-Basistunnels vollendet sein. Der Bundesrat kann und will die Gewissheit geben, dass das Ziel auf diesen Zeitpunkt hin erreicht wird. So ist seine Fassung zustande gekommen.
Nun gibt es ein Problem: Wegen des Alpenschutzartikels müsste dieses Ziel ja vorher erreicht werden. Es ist also schon der Verfassungsartikel, der ihn dazu anhält. Es stehen Anträge wie z. B. derjenige der Minderheit II (Danioth) zur Diskussion: Man solle das Ziel bereits mit der Öffnung des Lötschberg-Basistunnels erreicht haben. Ich habe immer gesagt, wir möchten das tatsächlich erreichen; aber es wäre einfach fahrlässig und nicht ganz ehrlich, wenn ich hier erklären würde: «Ja, ich gebe die Garantie dafür.» Das kann ich einfach nicht.
Herr Gemperli hat in diesem Zusammenhang die Frage gestellt: Wie steht es denn mit den Kapazitäten nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels? Hier vielleicht soviel: In jenem Moment werden der Lötschberg-Basistunnel plus die Gotthard-Bergstrecke zur Verfügung stehen. Das gibt Kapazitäten für zusätzliche 600 000 bis 800 000 Einheiten. Um nun das Ziel bereits 2007 zu erreichen, müssten 850 000 Einheiten verlagert werden. Dies wiederum wäre zu diesem Zeitpunkt – also im Jahr 2007 – nur möglich, wenn Betriebszeiten verlängert werden, wenn also z. B. am Samstag dann mehr und am Sonntag auch mehr Güterzüge verkehren würden, wenn die Güterzüge verlängert würden, wenn auch die Fahrplangestaltung zu Lasten des Personenverkehrs geändert würde. Es hängt auch von der Länge der Züge ab usw. Das sind alles Varianten, die wir heute nicht im Detail schon vorstellen und damit garantieren können, dass wir dann das Ziel erreichen. Aber solche schmerzhaften Zusatzmassnahmen wären notwendig, um das Ziel schon dann zu erreichen. Deswegen habe ich Hemmungen, hier zu erklären: Ja, ja, das erreichen wir dann schon.
Der Unterschied zwischen dem Entwurf des Bundesrates und der Minderheit I (Schüle) ist im grossen und ganzen der folgende: Bei beiden steht, das Ziel soll «möglichst rasch» erreicht werden. Beim Bundesrat steht dann noch «spätestens aber ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels», während die Minderheit I von der Jahreszahl 2006 ausgeht, obwohl diese nicht im Artikel steht, indem nämlich die Botschaft für ein Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung genannt wird; diese Botschaft muss im Jahre 2006 in die Räte kommen, sie muss also 2004 bereits vorbereitet werden.
Die Minderheit II geht auch von «möglichst rasch» aus, will aber, dass dann die notwendigen Zusatzmassnahmen bereits im Hinblick auf die Eröffnung des Lötschbergtunnels formuliert werden müssen.
Herr Schüle und auch der Kommissionspräsident haben Ihnen gesagt, es gehe bei diesem Artikel auch ein bisschen um die innenpolitische Akzeptanz der bilateralen Verträge und der flankierenden Massnahmen. Wir werden, was diesen Artikel angeht, zwischen der Scylla der Neinparolen und der Charybdis der realen Versprechungen hindurchschiffen müssen. Einerseits schaffen Sie, wenn Sie der Minderheit I zustimmen, eine Differenz zum Nationalrat; aber anderseits kann die Behandlung dieser Differenz wieder dem Konsens für die ganzen flankierenden Massnahmen beim Landverkehr und damit den bilateralen Verträgen zuträglich sein, so dass ich Sie ersuche, diesen Weg zu gehen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 17 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Minderheit I 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 19 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: In Absatz 3 geht es darum – ich habe bereits darauf hingewiesen –, dass die

Kommission einen Pfad vorgeben will, wie man das Verlagerungsziel bestmöglich erreicht. Das ist ein stufenweises Vorgehen, indem der Bundesrat beauftragt wird, in Zwischenschritten die Verlagerung anzugehen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, wenn die Erreichung der Zwischenschritte als gefährdet gilt.
Diese Massnahmen liegen im Kompetenzbereich des Bundesrates. Sie können in der Botschaft auf Seite 166 sehen, was das für Massnahmen sind. Es ist klar, dass der Bundesrat damit keine beliebige Erweiterung seiner Kompetenz erhält, sondern das geschieht im Rahmen der Gesetze und Verordnungen. Aber er kann natürlich diese Massnahmen je nachdem stärker oder weniger stark gewichten.
Wenn das nicht genügt, wird der Bundesrat neu beauftragt, dem Parlament nötigenfalls in einer nächsten Stufe weitere Massnahmen vorzuschlagen, damit das Verlagerungsziel erreicht werden kann. Insbesondere soll dies dann aber im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung geschehen, das dieses Verlagerungsgesetz dannzumal ablösen soll.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Der Bundesrat hält die Bahnunternehmen im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten an, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den europäischen Bahnen im Sinne benutzerfreundlicher Angebote wesentlich zu verbessern.
Abs. 2
.... das Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983, das Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und das Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19. Dezember 1997.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Dans le cadre de ses compétences et dans la limite de ses possibilités, le Conseil fédéral incite les entreprises de chemins de fer à fortement améliorer la coopération transfrontalière avec les compagnies ferroviaires européennes en vue de présenter des offres qui soient favorables à l'usager.
Al. 2
.... l'environnement, la loi fédérale .... obligatoire et la loi fédérale du 19 décembre 1997 relative à une redevance sur le trafic des poids lourds.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Zu Absatz 1bis möchte ich im Namen der Kommission beantragen, dass wir, insbesondere im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, die Massnahmen verstärken, weil die Verlagerungsziele nur erreicht werden können, wenn die Verlagerung grenzüberschreitend ist. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Wir möchten es aber im Verlagerungsgesetz klar zum Ausdruck bringen.
In Absatz 2 folgen wir im ersten Teil dem Nationalrat. Dann haben wir dort, wo die verschiedenen zu beachtenden Gesetze vorgegeben sind, noch eine Ergänzung angebracht: Wir haben diese Aufzählung durch das Schwerverkehrsabgabegesetz ergänzt, das in diesem Zusammenhang natürlich auch wichtig ist.

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Inderkum
Abs. 1
Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten alle zwei Jahre einen Bericht über die Verkehrsverlagerung.

Art. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Inderkum
Al. 1
Le Conseil fédéral soumet tous les deux ans un rapport sur le transfert du trafic aux Chambres fédérales.

Abs. 1 – Al. 1

Inderkum Hansheiri (C, UR): Mein Antrag geht dahin, dass der Bundesrat seinen Bericht über die Verkehrsverlagerung, den er alle zwei Jahre zu erstellen hat, nicht den zuständigen parlamentarischen Kommissionen, sondern den eidgenössischen Räten zu unterbreiten habe.
Das Verlagerungsziel ist in quantitativer wie auch in zeitlicher Hinsicht wohl das Herzstück dieses Gesetzes. Demzufolge kommt meiner Ansicht nach auch der rollenden Planung eine grosse Bedeutung zu, zumal wir jetzt bei Artikel 1 Absatz 2 der Fassung der Minderheit I zugestimmt, also einen sehr unbestimmten Begriff aufgenommen haben.
Ich bin daher der Auffassung, dass die Adressaten des bundesrätlichen Berichtes nicht lediglich die zuständigen parlamentarischen Kommissionen, sondern die eidgenössischen Räte sein sollten – nicht deshalb, weil ich meinerseits kein Vertrauen zumindest in die jetzige Zusammensetzung der Kommissionen hätte, aber es wäre dann gewährleistet, dass sich das Parlament in jedem Fall mit dem Umsetzungsbericht des Bundesrates und den allenfalls zu treffenden Massnahmen befassen müsste. Dem Ganzen käme ein politisch grösseres Gewicht zu.
Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu meinem Antrag zu Artikel 3 Absatz 1.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Der Antrag Inderkum lag der Kommission nicht vor. Ich kann darum nicht namens der Kommission dazu Stellung nehmen.
Ich meine, angesichts der politischen Brisanz dieser Frage könnten wir dem Antrag an sich zustimmen. Es wäre vielleicht interessant zu erfahren, wie das bei vergleichbaren Berichten gehandhabt wird, d. h., ob wir die Praxis wesentlich ändern würden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bericht muss vom Bundesrat ohnehin gemacht werden; das steht fest. Wenn ich jetzt eine Meinung zum Antrag Inderkum äussere, dann nicht etwa, weil wir uns um einen Bericht drücken wollen, sondern es geht einzig und allein darum, wie effizient das Parlament dann diesen Bericht behandeln kann. Da kann ich doch auf zwei Vergleiche verweisen: Was die Baufortschritte der Neat angeht, unterbreiten wir diese jetzt einem einzigen Ausschuss, weil wir vorher diese Fragen nämlich immer beiden Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen, beiden Finanzkommissionen und beiden Geschäftsprüfungskommissionen vorlegen mussten; das waren sechs Kommissionen. Zum Glück hat jetzt das Parlament hierzu eine einzige Kommission gebildet, der wir unsere Zwischenberichte vorlegen können.
Etwas anderes sind die strategischen Ziele des Bundesrates für die SBB: Da habe ich auch den unkomplizierten Weg gefunden, dass wir diese direkt in die Kommission bringen können. Das hätte mir bei diesen Berichten eigentlich auch als Ideal vorgeschwebt. Sie dürfen einfach nicht vergessen: Wenn solche Dokumente «direkt» an das Parlament gehen, kommen sie vorher immer auch noch in eine Kommission; es kommt ja nie irgend etwas wirklich direkt ins Parlament. Wenn dann die beiden Kammern nicht einer Meinung sind, gibt es ein Differenzbereinigungsverfahren.
Letztlich ist das eine Frage, die in die Kompetenz des Parlamentes fällt. Ich neige eher zur Auffassung, der Bericht sei ei-

ner Kommission zu unterbreiten. Diese kann dann immer noch entscheiden, wie sie ihn behandeln will, ob sie ihn ins Plenum bringen will oder nicht. Ganz abgesehen davon hat das Parlament ja immer noch die Hoheit, wenn es um die Finanzen im Rahmen des Budgets geht.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 19 Stimmen
Für den Antrag Inderkum 18 Stimmen

Abs. 2–4 – Al. 2–4
Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Die Erträge aus der Erhebung der Abgabe nach Absatz 1 fallen nach Abzug des Vollzugsaufwandes zu einem Drittel den Kantonen zu und verbleiben zu zwei Dritteln beim Bund.
Abs. 3
Der Bund verwendet seinen Anteil vorab zur Finanzierung der Massnahmen nach Artikel 2. Hierfür nicht verwendete Erträge fallen in den Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte.

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Après déduction des frais d'exécution, les recettes provenant de la perception de la redevance selon l'alinéa 1er sont attribuées aux cantons à raison d'un tiers, les deux tiers restants revenant à la Confédération
Al. 3
La Confédération utilise surtout sa part pour financer les mesures prévues par l'article 2. Les recettes non employées à cette fin sont versées dans le fonds pour les grands projets ferroviaires.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Hier hat die Kommission Überlegungen in bezug auf die Frage angestellt, wie die Einnahmen zu verteilen seien, die aus den auf den Kontingenten erhobenen Abgaben eingehen.
Gemäss dem Schwerverkehrsabgabegesetz geht ein Drittel der LSVA an die Kantone; das ist in Artikel 19 des Schwerverkehrsabgabegesetzes geregelt. Dort heisst es: «Der Reinertrag wird zu einem Drittel als gebundene Ausgabe den Kantonen zugewiesen und verbleibt zu zwei Dritteln beim Bund.» Dann wird in Absatz 3 festgehalten: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.»
Nun sind diese Kontingente in bezug auf die Abgaben im Grunde genommen eine Analogie zu den Schwerverkehrsabgaben. Man konnte auf den kontingentierten Fahrten keine Schwerverkehrsabgabe erheben, weil die Kontingente auf eine Strecke bezogen und fixiert sind. Darum greift in dieser Übergangsphase das System der nach Tonnenkilometern erhobenen Schwerverkehrsabgabe nicht. Aber es ist klar, dass das im Grunde genommen eine Ersatzabgabe nach dem System der Schwerverkehrsabgabe ist. Sie können das auch in der Botschaft sehen; dort sind die Berechnungen immer im Verhältnis zu den Schwerverkehrsabgaben aufgeführt.
Wir sind deshalb folgender Meinung: Wenn diese Analogie bezüglich Sinn und Zweck auf der Seite der Abgabenerhebung besteht, dann soll auch auf der Verwendungsseite greifen, was wir bei der Schwerverkehrsabgabe festgelegt haben. Mit anderen Worten: Ein Drittel soll den Kantonen zukommen. Das ist auch gerechtfertigt, weil die Kantone im ganzen Bereich, der zu regeln ist, mit den Schwerverkehrskontrollen usw., entsprechende Mehrkosten haben. Somit brauchen die Kantone diese Mittel, um ihre ungedeckten Kosten zu decken, wie dies im Schwerverkehrsabgabegesetz vorgesehen ist. Ich bitte Sie, Absatz 2 zuzustimmen.
Absatz 3 ist im Grunde genommen die Ergänzung dazu bezüglich der bundesseitigen Mittelverwendung. Die Kommission hat das getrennt. Es gehört aber zusammen, und die beiden Absätze ersetzen den im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen Absatz 2.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 36 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat regelt in Absprache mit den Kantonen für die .... Leichtfahrten. Bei den 40-Tonnen-Kontingenten sorgt der Bundesrat für die Gleichbehandlung der inländischen mit den ausländischen Transporteuren.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3
Mehrheit
Der Bundesrat kann die Gewährung der einen Hälfte der schweizerischen Kontingente von bestimmten Voraussetzungen wie insbesondere vom Nachweis der Benutzung des Schienengüterverkehrs abhängig machen. Die andere Hälfte der Kontingente wird auf die Kantone aufgeteilt und von diesen selbständig in Berücksichtigung der Bedürfnisse des transportierenden Gewerbes zugeteilt.
Minderheit
(Loretan Willy, Jenny, Cavadini Jean, Hess Hans, Uhlmann)
Streichen

Abs. 4
Der Handel und die unentgeltliche Weitergabe von Kontingenten ist untersagt. Nicht verwendete Kontingente verlieren die Gültigkeit spätestens zwei Monate nach Ausstellung.
Abs. 5
Streichen

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1
.... le Conseil fédéral définit d'entente avec les cantons le nombre .... légers. Concernant les contingents de véhicules de 40 tonnes, le Conseil fédéral veille à l'égalité de traitement des transporteurs suisses et étrangers.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3
Majorité
Le Conseil fédéral peut subordonner l'octroi d'une moitié des contingents suisses à certaines conditions comme par exemple la preuve de l'utilisation du transport ferroviaire des marchandises. L'autre moitié des contingents est répartie entre les cantons et attribuée par eux de manière autonome, compte tenu des exigences des transporteurs.
Minorité
(Loretan Willy, Jenny, Cavadini Jean, Hess Hans, Uhlmann)
Biffer

Al. 4
Le commerce et la transmission des contingents à titre gratuit sont interdits. Les contingents non utilisés perdent leur validité au plus tard deux mois après avoir été délivrés.
Al. 5
Biffer

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Die Diskussionen in der Öffentlichkeit haben gezeigt, dass die Verteilung der Schweizer Kontingente auch ein Bereich ist, der zu einigen Debatten Anlass gibt und wo kontroverse Meinungen bestehen. Wir sind hier zum einen der Auffassung, dass die Kantone eingebunden werden sollten, weil es doch darum geht, zusammen mit den Kantonen für die im regionalen und kantonalen Transportgewerbe Tätigen sinnvolle Lösungen zu bekommen. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bundesrat die Regelungen «in Absprache mit den Kantonen» trifft. Gleichzeitig legen wir zum anderen hier in Ergänzung zu diesem Absatz fest, dass der Bundesrat bei den 40-Tonnen-Kontingenten für eine Gleichbehandlung zwischen den inländischen und den ausländischen Transporteuren zu sorgen hat. Das ist auch etwas, was sich aus dem Vernehmlassungsverfahren ergeben hat. Der Bundesrat hat das auch so vorgesehen; ebenfalls im Interesse der Transparenz und im Hinblick auf allfällige Referenden sollten wir das festhalten.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: In Absatz 3 wird geregelt, wie die Kontingente verteilt werden sollen. Der Bundesrat schlägt vor, dass der Nachweis der Benutzung des Schienengüterverkehrs als Voraussetzung gewählt werden kann. Auf der anderen Seite ist der Bundesrat offenbar der Meinung, dass das Kontingent gesamthaft durch den Bund verteilt werden soll. Hier hat der Nationalrat bereits eine neue Lösung getroffen, indem er festlegt, dass die eine Hälfte des Kontingentes durch den Bund verteilt wird und die andere Hälfte an die Kantone geht und durch sie zugeteilt werden kann.
Nun hat allerdings der Nationalrat eine etwas komplizierte Lösung gewählt, vor allem im Bereich des Kontingentanteiles, der durch den Bund verteilt wird: Er legt fest, dass sich der Anspruch bezüglich der Benutzung des Schienengüterverkehrs dann ergebe, wenn ein Transporteur fünf Bahnwaggons in Anspruch nehme. Wir meinen, dass eine solche Regelung einen Detaillierungsgrad aufweist, der nicht einmal auf Verordnungsstufe sinnvoll ist, zumal noch zu definieren wäre, was für Bahnwaggons hier gemeint seien.
Wir schlagen Ihnen zwar auch eine hälftige Aufteilung vor: Der Bund verteilt die eine Hälfte der Kontingente, die andere Hälfte wird von den Kantonen verteilt; beim Bund beschränken wir uns aber darauf, dass wir als Voraussetzung einfügen, dass der Nachweis an die Benutzung des Schienengüterverkehrs gebunden werden kann. Die andere Hälfte soll den Kantonen zugeteilt werden; diese verteilen sie nach Kriterien, die, wie von der Verwaltung gesagt wurde, von den Kantonen selber zu definieren sind. Sie verteilen vorab nach den Bedürfnissen des transportierenden Gewerbes.
Das ist der Antrag der Kommissionsmehrheit; es gibt eine Minderheit, die überhaupt keine Regelung will; die Begründung wird noch folgen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen, weil wir im Gesetz Rahmenbedingungen für diese Verteilung festlegen und nicht alles offenlassen möchten; in irgendeiner Form muss der Bundesrat so oder so Kriterien anwenden. Dazu sollte das Parlament jedoch mindestens Leitplanken oder Richtlinien geben.

Loretan Willy (R, AG): Ich begründe Ihnen den Standpunkt einer relativ starken Minderheit von fünf Kommissionsmitgliedern. Warum wollen wir Artikel 5 Absatz 3 streichen? Es gibt sechs Überlegungen, die dafür sprechen, die Bindung der Schweizer 40-Tonnen-Kontingente an Bahntransporte und weitere Bindungen in diesem Zusammenhang wegzulassen:
1. Diese Bestimmung ist eine klare Diskriminierung der Schweizer Transporteure gegenüber den EU-Transporteuren, die keine solchen Bindungen auf sich zu nehmen haben. Allfällige Auflagen seitens einzelner EU-Länder an ihre Transporteure bei der Feinverteilung der EU-Kontingente interessieren hier nicht. Wir haben solche Auflagen weder zu verantworten, noch können wir sie beeinflussen.
2. Jede Kontingentierung ist an sich eine planwirtschaftliche Massnahme. Hier ist sie wohl vom bilateralen Abkommen über den Landverkehr unvermeidlich vorgegeben. Aber wenn wir dann noch in den Auswirkungen komplizierte Bedingungen an dieses komplizierte Kontingentierungssystem knüpfen, verstärken wir die planwirtschaftlichen Elemente. Dies unabhängig davon, ob es sich um die Anbindung an Bahntransporte oder um Kriterien für die Vergabe durch die Kantone handelt. Nun höre ich den Einwand, irgendwelche Kriterien für die Verteilung der Kontingentsbewilligungen an die Schweizer Transporteure brauche es ja ohnehin. Gewiss, aber dafür genügt Artikel 5 Absatz 2, mit seinen ausgewogenen Leitplanken für den Bundesrat. Genannt werden nämlich das Verlagerungsziel einerseits und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und der schweizerischen Transporteure andererseits. Wir brauchen keine detaillierte zusätzliche Regelung in einem Absatz 3.
3. Wenn wir den Bahnen die Gewissheit geben, dass sie so oder so zu Transporten kommen, schwächen wir ihre Freude am Wettbewerb; dann lassen sie in ihren entsprechenden Anstrengungen nach. Wir dürfen die Bahnen auch auf einem Teilgebiet nicht ins «geschützte Gärtchen» entlassen; das wäre falsch.
4. Die Bindung an Bahntransporte benachteiligt die kleinen Transporteure; das wurde schon im Nationalrat von Kollege Fischer-Seengen so dargelegt. Nur etwa 15 bis 20 Transporteure in unserem Land, welche effektiv die Schiene vorab im kombinierten Verkehr benützen können, hätten mit dieser Regelung eine Chance, Kontingente zu erhalten. Die Mehrheit der Unternehmen, die kleinen und mittleren, welche neben Strassen- nicht auch noch Schienentransporte ausführen können, haben keine Chance, ein 40-Tonnen-Kontingent zu erhalten. Das ist eine eindeutige Diskriminierung, verschärft noch in Randgebieten, wo die Möglichkeit für die Benützung des Schienengüterverkehrs ohnehin stark eingeschränkt oder schlicht nicht gegeben ist.
5. Ich höre den weiteren Einwand: Gerade dafür ist die Hälfte der Schweizer Kontingente den Kantonen in die Hand zu geben. Diese Föderalisierung im Vollzug der Kontingentsverteilung ist nicht gerade eine elegante oder glückliche Lösung. Sie verursacht nämlich bürokratische Umtriebe zuhauf. Zunächst bei der Aufteilung unter die 26 Kantone: Nach welchen Kriterien soll das erfolgen? Man kann sich ja das Gezerre vorstellen. Sodann wird die interne Aufteilung in den Kantonen zu grossen administrativen, bürokratischen Problemen führen.
Die Kantone dürften ob dieser Kompetenz nicht so recht froh werden. Hat man sie überhaupt begrüsst? Wollen sie diese Lösung überhaupt? Ich glaube kaum. Lassen wir doch diese ganze Verteilerei beim Bundesrat. Er soll innerhalb der Leitplanken von Absatz 2, zwischen «Verlagerungsziel» und «Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Transporteure», freie Hand haben.
6. Wollen wir für die paar Jahre, da dieses Gesetz in Kraft sein wird, einen solchen Apparat aufziehen? Bürokratie für die Verknüpfung der Kontingente mit der Anzahl benützter Bahnwagen pro Transporteur zum einen, und die Umtriebe in den 26 Kantonen zum anderen. Ich glaube, dass die Bundesverwaltung – unter der Aufsicht des Bundesrates – hier für einmal besser am Platz ist. Die ganze Detaillierung auf Gesetzesebene – in der Variante Nationalrat ohnehin, aber auch in der Variante unserer Kommission – ist zu starr und missbrauchsanfällig.

Ich beantrage Ihnen deshalb, es hier in Artikel 5 bei Absatz 2 bewenden zu lassen und aus den dargelegten Gründen Absatz 3 gemäss Antrag der Minderheit zu streichen.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Ich möchte zur aufgeworfenen Frage von Kollege Loretan, was die Kantone dazu meinten, kurz Stellung beziehen. Der Antrag der Mehrheit der Kommission geht dahin, dass Gebiete, in welchen man nicht auf die Bahn verlagern kann, durch die Kontingentsanteile der Kantone berücksichtigt werden können. Das ist mit dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission sichergestellt.
Was meinen die Kantone dazu? Wir haben in der Kommission eine umfassende Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen zu den sektoriellen Abkommen erhalten. Sie schreibt zu den schweizerischen Kontingenten: «Die Kontingente für Fahrten mit 40 Tonnen Gesamtgewicht sowie für Leer- und Leichtfahrten sind vom Bund im Verhältnis zum Bestand an schweren Motorfahrzeugen für den Gütertransport und unter Berücksichtigung spezieller Versorgungsverhältnisse von peripheren Landesteilen vollumfänglich auf die Kantone aufzuteilen.» Die Kantone möchten also 100 Prozent der Kontingente zur Aufteilung erhalten; wir meinen, dass wir hier dem Begehren mit dieser 50-Prozent-Lösung entgegenkommen. Damit ist die Frage von Kollege Loretan, was die Kantone dazu meinten, beantwortet.

Jenny This (V, GL): Das glaube ich schon, dass die Kantone das wollen. Mit gutem Grund: Man will die Leerfahrten nicht an den Schienenverkehr koppeln. Darum bin ich auch für Streichen. Nachher wird der Bundesrat hingehen und die Kontingente aufgrund der gefahrenen Kilometer und der Anzahl Fahrzeuge festlegen. Das ist gerecht. Wir kommen jetzt den SBB genug entgegen. Wir machen sehr viel; das kostet uns etwas. Aber dass wir jetzt die Kontingente ebenfalls noch an das Benutzen des Schienenverkehrs koppeln, ist sicher falsch. Das ist auch nicht im Sinne der Kantone. Das kann es nicht sein. Insbesondere die Bergregionen sind mit dieser Lösung sehr stark benachteiligt. Auch mit der 50-Prozent-Klausel sind die Bergregionen benachteiligt.
Darum bitte ich Sie, diesen Artikel zu streichen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Dass wir Kontingente verteilen, ist eine Folge des Vernehmlassungsverfahrens und nicht umstritten, obwohl ja die allgemeine politische Philosophie ist: Man hüte sich vor Kontingenten. Weswegen? Jede Kontingentslösung erfordert Kriterien für die Verteilung. Wir haben mit dem Weisswein zum Teil absurde Erfahrungen gemacht, die wir hier nicht wiederholen möchten.
Damit das Parlament auch weiss, in welche Richtung die Kriterien etwa gehen, haben wir das Kriterium «Nachweis der Benutzung des Schienengüterverkehrs» vorgeschlagen. Das ist keine Diskriminierung der Schweizer Transporteure. In der EU sind die Mitgliedländer das erste Kriterium: Deutschland, Italien oder Frankreich erhalten einen gewissen Anteil der Kontingente. Innerhalb der Länder gibt es dann verschiedene Kriterien. In Deutschland ist dies beispielsweise speziell das Kriterium, das auch wir einführen möchten: dass ein Teil der Frachten mit der Bahn transportiert wird.
Ich danke für das Vertrauen der Minderheit, die dem Bundesrat einfach «plein pouvoir» geben will. Wir wollten jedoch politisch deutlich machen: Es geht um die Verlagerung auf die Schiene. Das ist ja der gemeinsame Nenner der flankierenden Massnahmen. Deswegen wollten wir zeigen, dass es uns um die Verlagerung geht, und darum dieses Kriterium einführen.
Mit der Lösung der Mehrheit der Kommission kann der Bundesrat, auch wenn sie von seinem Entwurf abweicht, durchaus leben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Abs. 4, 5 – Al. 4, 5

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Absatz 4 tritt an die Stelle von Absatz 5 der Fassung des Nationalrates. Hier geht es um eine Missbrauchsbestimmung. Wir erweitern die Fassung des Nationalrates, welcher nur den Handel mit Kontingenten untersagt, dahingehend, dass auch die unentgeltliche Weitergabe von Kontingenten untersagt ist. Gleichzeitig legen wir fest, dass die Gültigkeit von Kontingenten nach Ablauf von zwei Monaten nach Ausstellung dahinfällt, wenn sie nicht verwendet worden sind.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Ziff. 1
Antrag der Kommission
Art. 4 Abs. 3
Für Fahrten im unbegleiteten kombinierten Verkehr besteht Anspruch auf eine pauschale Rückerstattung. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.
Art. 4 Abs. 4
Streichen
Art. 10 Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 ch. 1
Proposition de la commission
Art. 4 al. 3
Les trajets effectués dans le trafic combiné non accompagné donnent droit à un remboursement forfaitaire. Le Conseil fédéral règle les modalités.
Art. 4 al. 4
Biffer
Art. 10 al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 4 Abs. 3, 4 – Art. 4 al. 3, 4

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Hier geht es in einem ersten Punkt um Änderungen im Schwerverkehrsabgabegesetz. Als erstes ist Artikel 4 Absatz 3 angesprochen.
Es geht hier um eine grundsätzliche Differenz zwischen der Fassung des Nationalrates und derjenigen Ihrer Kommission. Die letztere sieht die Radialzonen, wie sie heute gelten, nicht mehr als Lösungsmöglichkeit, mit welcher die Frage der Fahrten im Rahmen des unbegleiteten kombinierten Verkehrs zu Terminals geregelt werden kann.
Der Nationalrat ist der Meinung, dass man das Problem der Bevorzugung und der Förderung der Benutzung der Terminals lösen könnte, indem man diese Fahrten von der Schwerverkehrsabgabe befreit. Nun ist das technisch nicht möglich, weil die Zähler für die Schwerverkehrsabgabe nicht beliebig ein- und ausgeschaltet werden können. Der richtige Weg ist deshalb, dass man eine Pauschalisierung vornimmt, also derart, dass es eine pauschale Rückerstattung gibt, und zwar je Fahrt zu den Terminals, bei denen der kombinierte Verkehr erfolgen kann.
Diese Möglichkeit der pauschalen Rückerstattung ist im übrigen auch bereits im Entwurf der Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe vorgesehen. Wir möchten diese Massnahme zur Förderung des unbegleiteten kombinierten Verkehrs im Gesetz neu vorsehen.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3 – Art. 10 al. 3
Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 6 Ziff. 2
Antrag der Kommission
Art. 2 Abs. 2
Für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung gilt ein Nachtfahrverbot von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr und ein Sonntagsfahrverbot. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.
Art. 53a Titel
Sicherstellung eines flüssigen und sicheren Transitverkehrs
Art. 53a Abs. 1
Der Bundesrat kann zur Sicherstellung der Ziele des Verkehrsverlagerungsgesetzes und im Sinne eines flüssigen und sicheren Transitverkehrs durch die Alpen Verkehrslenkungsmassnahmen für die schweren Motorwagen zum Warentransport vorsehen.
Art. 53a Abs. 2
Die Kantone nehmen dem Ziel des Verkehrsverlagerungsgesetzes und der erhöhten Gefährdung angepasste Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse vor.
Art. 54 Abs. 1bis
Die Polizei kann schwere Motorwagen zum Sachentransport, welche die vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit nicht erreichen können, zur Umkehr anhalten.

Art. 6 ch. 2
Proposition de la commission
Art. 2 al. 2
La circulation des véhicules motorisés lourds destinés au transport des marchandises est interdite la nuit de 22 h 00 à 05 h 00 et le dimanche. Le Conseil fédéral règle les modalités.
Art. 53a titre
Garantie de la fluidité et de la sécurité du trafic de transit
Art. 53a al. 1
Pour assurer la réalisation des objectifs de la loi sur le transfert du trafic et la fluidité et la sécurité du trafic à travers les Alpes, le Conseil fédéral peut prévoir des mesures de gestion du trafic pour les véhicules motorisés lourds servant au transport des marchandises.
Art. 53a al. 2
Les cantons procèdent aux contrôles des véhicules de transport lourds sur la route conformément à l'objectif de la loi sur le transfert du trafic et en fonction du danger accru.
Art. 54 al. 1bis
La police peut arrêter les véhicules motorisés lourds servant au transport des choses qui ne peuvent pas atteindre la vitesse minimale prescrite, et les obliger à faire demi-tour.

Art. 2 Abs. 2 – Art. 2 al. 2

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Das Nacht- und Sonntagsfahrverbot, das heute in einer Verordnung des Bundesrates festgelegt ist, ist zwar im Landverkehrsabkommen ebenfalls festgeschrieben. Es stellt sich aber die Frage, wie beständig eine solche völkerrechtliche Vereinbarung ist. Wir haben doch die Erfahrung mit der 28-Tonnen-Limite gemacht, die auch im Transitabkommen enthalten ist und nun geändert wird. Wir sind zusammen mit dem Nationalrat der Meinung, dass es in bezug auf die Belastung des Alpengebietes eine entscheidende Rolle spielt, dass wir bei diesem Sonntags- und Nachtfahrverbot bleiben, um zu zeigen, dass man diese schadenmindernden Massnahmen fortführen will. Das wird gemacht, indem man diese auf Gesetzesstufe verankert. Das wäre nicht zwingend notwendig; aber wir meinen, dass es die konkreteste Schutzmassnahme ist und vertrauensbildend wirkt, wenn wir das Sonntags- und Nachtfahrverbot auf Gesetzesstufe heben. Der Bundesrat ist damit auch einverstanden, wie in der Kommission erklärt wurde.

Angenommen – Adopté

Art. 53a Titel, Abs. 1, 2 – Art. 53a titre, al. 1, 2

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Beim Marginale von Artikel 53a fügen wir den «sicheren» Transitverkehr ein, sprechen also nicht nur von der «Sicherstellung eines flüssigen Transitverkehrs», sondern auch von einem «sicheren» Transitverkehr. Damit greifen wir auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit mit schweren Unfällen in den Alpentunnels zurück. Gleichzeitig wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mit der Zunahme des Verkehrs im Bereich der 40-Tonnen-Lastwagen davon auszugehen ist, dass der Transport gefährlicher Güter zunehmen könnte und dass es entsprechend zusätzliche Massnahmen braucht.

Angenommen – Adopté

Art. 54 Abs. 1bis – Art. 54 al. 1bis

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Es ist vor allem von den Kantonen vorgebracht worden, dass man auf den Alpenstrassen mit Schwierigkeiten rechnet, wenn schwere Fahrzeuge – 40-Tonnen-Fahrzeuge, die untermotorisiert sind – diese Strassen benützen. Die Motorisierung ist in EU-Richtlinien festgelegt. Man befürchtet, dass diese Motorisierung für einzelne Fahrzeuge zum Teil zu schwach sein könnte. Diese Untermotorisierung hat zur Folge – oder könnte zur Folge haben –, dass Staus entstehen, dass riskante Überholmanöver erfolgen; denn auf diesen Strassen muss zum Teil gekreuzt werden, und von der Strassenanlage her sind Überholstrekken nur in beschränktem Masse vorhanden.
Wir sind deshalb der Auffassung, dass wir in Artikel 54 des Strassenverkehrsgesetzes, wo die Befugnisse der Polizei festgehalten sind, der Polizei eine zusätzlich Befugnis geben. Danach kann die Polizei, wenn schwere Fahrzeuge vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeiten – solche kann der Bundesrat auf den Nationalstrassen vorschreiben – nicht erreichen, diese Fahrzeuge anhalten und zur Umkehr zwingen. Diese Massnahme wird allenfalls zu Beginn zu Diskussionen führen; wir sind aber der Auffassung, dass es eine prophylaktisch wirkende Massnahme ist. Wenn nämlich untermotorisierte Fahrzeuge mit zu geringer Geschwindigkeit einige Male zurückgeschickt worden sind, spricht sich das bei den Transporteuren herum, und wir werden einen positiven Effekt auf die Sicherheit im Strassenverkehr haben.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Ziff. 3
Antrag der Kommission
Art. 8 Abs. 1 Bst. e
e. Einrichtungen, die der Sicherheit und Entlastung der Strasse dienen, wie Chemiewehrstützpunkte, Vorrichtungen für Gewichtskontrollen, Abstellspuren und -flächen.
Art. 11 Abs. 2
Der betriebliche Unterhalt umfasst alle Massnahmen und Arbeiten, die für die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Strassen notwendig sind, wie die Schadenwehren, die Schneeräumung und Reinigung der Fahrbahnen und Standspuren sowie die Pflege der Mittelstreifen und der Böschungen, alle Arbeiten zur Erhaltung einer dauernden Betriebsbereitschaft der Verkehrseinrichtungen sowie kleinere Reparaturen. Anrechenbar sind ....

Art. 11 Abs. 3
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Danioth, Hofmann)
Der Bund entrichtet den Kantonen für die zusätzlichen Aufwendungen und Kontrolleinsätze angemessene Beiträge nach den Bestimmungen des Verkehrsverlagerungsgesetzes.

Art. 6 ch. 3
Proposition de la commission
Art. 8 al. 1 let. e
e. les équipements qui servent à assurer la sécurité et le délestage de la route, tels que les centres d'intervention de lutte contre les accidents chimiques, les dispositifs de contrôle du poids, les voies et aires de stationnement.

Art. 11 al. 2
L'entretien courant comprend toutes les mesures et tous les travaux requis pour que les routes soient sûres et exploitables, tels que les services de protection, le déneigement, le nettoyage des voies de circulation et des bandes d'arrêt, l'entretien des bermes centrales et des talus, tous les travaux visant à assurer le fonctionnement permanent des installations de régulation du trafic, ainsi que les petites réparations. Les frais ....

Art. 11 al. 3
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Danioth, Hofmann)
Le Conseil fédéral verse aux cantons des subventions appropriées conformément aux dispositions de la loi sur le transfert du trafic.

Art. 8 Abs. 1 Bst. e – Art. 8 al. 1 let. e

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Artikel 8 ist im 3. Kapitel des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, «Anteil an den Kosten der Nationalstrassen», angesiedelt. Er bezieht sich auf die anrechenbaren Kosten. Wiederum im Hinblick auf die notwendigen zusätzlichen Sicherungsmassnahmen sind wir der Meinung, dass Aufwendungen für Einrichtungen an den Nationalstrassen, die der Sicherheit dienen und auch entsprechende Massnahmenbereiche betreffen, wie Chemiewehrstützpunkte, Vorrichtungen für Gewichtskontrollen, Abstellspuren und -flächen, den anrechenbaren Kosten zugeordnet sein sollten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich muss Sie im Namen des Bundesrates bitten, all diese Anträge, welche die Verwendung der zweckgebunden Mineralölsteuer betreffen, abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Diese Formulierung fand sich bis anhin grundsätzlich in einer Verordnung. Es war also der Bundesrat, der sagte, wie er das Gesetz diesbezüglich anwenden wolle. Wenn Sie diese Formulierung jetzt auf Gesetzesstufe hieven, bleibt die Bestimmung einerseits auf diese Bezahlungen und Tatbestände beschränkt, und andererseits nehmen Sie der Exekutive heute mittag die Legiferierung auf dem Verordnungsweg zu diesem Gesetz klammheimlich weg.
Ich konnte im Gesamtbundesrat über diesen Antrag noch gar nicht sprechen; er ist ja erst gestern in Ihre Kommission gelangt. Natürlich habe ich mich jetzt schon daran gewöhnt, dass die bilateralen Verträge auch ein bisschen wie ein Selbstbedienungsladen betrachtet werden. Dass jetzt die Kantone in letzter Minute auch noch abrahmen wollen, mag zwar verständlich sein; aber ich möchte doch noch meine Pflichten als Mitglied der Exekutive wahrnehmen und Sie ersuchen, diese Anträge abzulehnen.

Danioth Hans (C, UR): Ich möchte nicht gegen die Gepflogenheiten verstossen, aber nachdem wir Ihre Opposition gegen diese neuen Bestimmungen bezüglich der Verwendung der Erträge gemäss Mineralölsteuergesetz verfolgt haben, erlaube ich mir doch den Hinweis, dass wir diese Argumentation bereits in der Kommission gehört haben. Die Kommission hat grossmehrheitlich beschlossen, an ihrer Fassung festzuhalten.
Sie haben Ihre Pflicht und Schuldigkeit gegenüber dem Bundesrat getan, aber Sie werden mir auch zustimmen, dass all die Massnahmen, welche die Kantone im Gefolge der Verkehrszunahme erfüllen müssen – die Schwerverkehrskontrollen, die Einrichtungen –, nach dem Verursacherprinzip abgegolten werden müssen. Es ist nicht einsehbar, wieso das bei den anderen Massnahmen erfolgen soll und hier nicht. Ich möchte Sie ersuchen, diese von der Kommission einhellig getroffenen Beschlüsse abzusegnen.
Ich kann Sie auch dahingehend beruhigen, dass ich nachher den Minderheitsantrag zu Artikel 11 Absatz 3 zurückziehen werde. Wir wollen nicht das Doppelte haben. So würden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr zu Lasten des Schwerverkehrsgesetzes und dessen Fonds und nicht zu Lasten des Mineralölsteuergesetzes und des entsprechenden Fonds abgegolten. Wir wollen nur das, was rechtlich zulässig ist.

Wicki Franz (C, LU): Ich bitte Sie, diesem Antrag der Kommission unbedingt zuzustimmen.
Ich bin Vertreter eines Kantons, der nicht zum Alpengebiet gehört, aber den ganzen Verkehr der Lastwagen auf den Autobahnen «geniessen» darf. Gerade das ist eine Bestimmung: Wir müssen gleichwohl alle diese Einrichtungen haben, denn wir müssen den Verkehr bereits im Kanton Luzern abfangen, wenn es Schwierigkeiten im Gebirge gibt. Es ist gerade für einen solchen Kanton von Interesse, dass diese Einrichtungen mit Mitteln der zweckgebundenen Mineralölsteuer finanziert werden können.
Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich darf doch nochmals sagen: Dass diese Bestimmungen vernünftig sind, ergibt sich ja schon daraus, dass sie in einer Verordnung stehen, welche der Bundesrat erlassen hat. Das bezweifle ich ja nicht ansatzweise. Aber schauen Sie doch, was da drinsteht: Die Sicherheit, die Betriebsbereitschaft der Strassen, die Schadenwehren, Schneeräumung und Reinigung der Fahrbahnen, Standspuren, Pflege der Mittelstreifen und Böschungen usw., das gehört doch in eine Verordnung. Wenn es dann einmal ein bisschen mehr ist als nur eine Böschung, dann wird der Bundesrat sagen müssen: Ja, das Parlament hat das an sich genommen, wir müssen ein Gesetz mit Vernehmlassungsverfahren und Differenzbereinigung machen. Wenn Sie doch schon sagen, es sei etwas Vernünftiges, und jetzt auch sagen, der Bundesrat habe etwas Vernünftiges gemacht, dann belassen Sie es in seiner Verantwortung.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Ich habe das Gefühl, es wird etwas ein Durcheinander gemacht. Wir diskutieren jetzt über Artikel 8 Absatz 1 Litera e. Das ist zurzeit in einer Verordnung geregelt. Um die Schadenwehren usw. hingegen geht es in Artikel 11 Absatz 2. Ich werde später sagen, welches unsere Ergänzungen sind. Aber jetzt, würde ich vorschlagen, dass wir Artikel 8 Absatz 1 Litera e diskutieren.
Wenn man Artikel 8 ganz vor sich hat, sieht man, dass es durchaus Sinn macht, eine Litera e anzufügen, denn gemäss Litera d sind «die Aufwendungen für Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen sowie Schutzmassnahmen gegen Naturgewalten» anrechenbar, oder in Litera c sind «die Kosten für den Ersatz von Flur- und Forststrassen sowie von Zweirad-, Fuss- und Wanderwegen» erwähnt. Ich meine, angesichts der zu erwartenden Erfahrungen mit dem zusätzlichen Schwerverkehr ist es sinnvoll, solche neuen Einrichtungen, die nun notwendig sind, in das Gesetz aufzunehmen. Der Detaillierungsgrad wird mit Litera e nicht grösser; er ist bereits im geltenden Gesetzestext recht gross.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 27 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 3 Stimmen

Art. 11 Abs. 2 – Art. 11 al. 2

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Ich möchte Ihnen einfach sagen, was im ersten Satz von Artikel 11 Absatz 2 ergänzt wird: Die Begriffe «alle Massnahmen», «Sicherheit» und «Schadenwehren» kommen zusätzlich hinein. Der übrige Text ist bereits im Gesetz enthalten. Auch diese Ergänzungen erfolgen im Sinne von mehr Sicherheit auf den alpenquerenden Nationalstrassen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 11 Abs. 3 – Art. 11 al. 3

Präsident: Ich habe dankbar davon Kenntnis genommen, dass Herr Danioth den Antrag der Minderheit zu Absatz 3 zurückgezogen hat.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
.... Räten rechtzeitig eine Botschaft ....

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
.... décembre 2010. Le Conseil fédéral présentera à temps aux Chambres ....

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: In Artikel 7 Absatz 3 ersetzen wir die Jahreszahl «2006», welche eine Frist für die Unterbreitung einer Botschaft für ein Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung ist, mit «rechtzeitig». Ich muss nun zuhanden des Protokolls bekanntgeben, weshalb wir dieses «rechtzeitig» hineinschreiben.
Es ist ja so, dass mit diesem Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung auch die Regelungen bezüglich der Alpentransitabgabe (ATA) getroffen werden sollen. Im Landverkehrsabkommen ist vorgesehen, dass diese ATA anteilsmässig maximal 15 Prozent an der Gesamtstrassenfiskalität betragen kann. Es besteht nun jedoch die Möglichkeit, dass die maximale Fiskalität bereits ab dem Jahre 2005 über die LSVA bis zu 90 Prozent ausgeschöpft werden kann. Das heisst, dass für die ATA im Jahre 2005 nur noch ein Spielraum von 10 Prozent bestehen könnte. Das würde dann allenfalls bedeuten, dass man sagt, es lohne sich nicht mehr, eine ATA einzuführen.
Wir sind aber überzeugt: Gerade im Verhältnis der Belastung von Binnenverkehr zum Transitverkehr ist ein angemessener Anteil der ATA von 15 Prozent an der Gesamtstrassenfiskalität notwendig. Daher könnte das Jahr 2006 zu spät sein, wenn man die Fiskalität bereits im Jahre 2005 zu 90 Prozent ausgeschöpft hat. Das Wort «rechtzeitig» bezieht sich darauf, dass der Gesetzgeber eine Botschaft zu einem Zeitpunkt erhält, wo er noch entscheiden kann, dass ein Anteil von 15 Prozent über die ATA erhoben werden soll. Damit wird verhindert, dass wir dannzumal vor einem Fait accompli stehen und es heisst: Jetzt haben wir diese Fiskalität bereits so weit ausgeschöpft, dass eine ATA keinen Platz mehr hat.
Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen «rechtzeitig» beantragen, d. h., es muss früher als 2006 eine Botschaft vorliegen, damit beim Parlament noch Entscheidungsspielraum besteht.

Präsident: Darf ich Herrn Bundesrat Leuenberger direkt fragen, ob er sich der Kommission anschliesst?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ja, vorbehältlich einer weiteren Erhellung, die mich im Differenzbereinigungsverfahren von seiten der nationalrätlichen Kommission ereilen könnte. *(Heiterkeit)*

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-9

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 9. Kombinierter Verkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 9. Trafic combiné

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 23. Juni 1999
(BBl 1999 6128)
Message, projets de loi et d'arrêté du 23 juin 1999
(FF 1999 5440)

Beschluss des Nationalrates vom 31. August 1999
Décision du Conseil national du 31 août 1999

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs

Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic combiné

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des Schienengüterverkehrs

Titre
Proposition de la commission
Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir le trafic ferroviaire de marchandises

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Für die Förderung des Schienengüterverkehrs, insbesondere Trassenpreisvergünstigungen und Abgeltungen, wird ein Zahlungsrahmen von höchstens 2850 Millionen Franken ....
Minderheit I
(Gentil, Aeby)
Gemäss Mehrheit, aber:
.... von höchstens 3300 Millionen Franken ....
Minderheit II
(Hess Hans, Loretan Willy)
Gemäss Mehrheit, aber:
.... von höchstens 2200 Millionen Franken ....

Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Pour promouvoir le trafic ferroviaire de marchandises, notamment des réductions du prix des sillons et des indemnités, un plafond de dépenses de 2850 millions de francs est alloué ....

Minorité I
(Gentil, Aeby)
Selon majorité, mais:
.... de 3300 millions de francs ....
Minorité II
(Hess Hans, Loretan Willy)
Selon majorité, mais:
.... de 2200 millions de francs ....

Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Ich bin gespannt, ob wir die Vorlage über den Zahlungsrahmen in einer Viertelstunde durchbringen, und ich versuche, meinen Beitrag zur Kürze zu leisten.
Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen gegenüber dem Nationalrat zwei Änderungen vor:
Die eine Änderung ist textlicher Art. Wir sind wie der Nationalrat der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, den gesamten Schienengüterverkehr zu fördern, d. h. den kombinierten Verkehr, aber auch den Wagenladungsverkehr. Nun haben wir gegenüber dem Nationalrat lediglich die Änderung vorgenommen, dass wir «Schienengüterverkehr» statt «Bahngüterverkehr» schreiben. Von Fachleuten wurde uns gesagt, dieser Ausdruck sei geeigneter.
Die zweite Änderung ist eine Ergänzung: Wir setzen in bezug auf diese Beitragsleistungen Schwerpunkte. Wir meinen, in erster Linie sollten das Trassenpreisvergünstigungen sein, damit die Güter günstiger transportiert werden können. An zweiter Stelle kommen die Abgeltungen und erst dann allenfalls noch weitere Massnahmen.
Nun zum Zahlungsrahmen: Der Bundesrat schlägt Ihnen 2,85 Milliarden Franken verteilt auf elf Jahre vor. Festzuhalten ist, dass diese Mittel nur für die neuen, direkten Massnahmen eingesetzt werden. So wird die Finanzierungsgrundlage gemäss den mehrjährigen Investitionsprogrammen für Terminals davon nicht berührt; sie wird weiterhin separat gefahren, was der Nationalrat auch in einem neuen Absatz 2 festgehalten hat.
Zu diesem Betrag von 2,85 Milliarden Franken ist folgendes festzuhalten: Das macht pro Jahr im Durchschnitt 256 Millionen Franken aus. Heute werden für vergleichbare Massnahmen an die SBB 122 Millionen Franken ausbezahlt. Natürlich kommen nun auch noch andere Bahnen zum Zug; aber es ist immerhin mehr als eine Verdoppelung. Seinerzeit bei den Diskussionen um die LSVA ist man davon ausgegangen, dass für diesen Zweck ein Betrag von jährlich 200 Millionen Franken eingesetzt werden müsste.
Nun habe ich Ihnen bereits gesagt, dass diese Beitragsleistungen nur ein Teil eines ganzen Massnahmenpaketes von insgesamt dreizehn Massnahmen sind. Es wird nun darum gehen, mit diesen Massnahmen einen optimalen Mix zu machen, um das Ziel der Verlagerung zu erreichen. Es gibt jedenfalls keine mathematisch nachvollziehbare Begründung, warum dieses Ziel mit 3,3 Milliarden Franken erreicht würde, mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen 2,85 Milliarden Franken aber nicht. Den Zielerreichungsgrad wird man aufgrund der praktischen Erfahrung feststellen können.
Wir sind deshalb der Meinung, dass wir nicht auf Vorrat Mittel bereitstellen sollten, bei denen niemand nachweisen kann, wieso sie gerade in dieser Höhe notwendig sein sollten.
Wir befürchten auch, dass andernfalls – wenn wir nicht beim Entwurf des Bundesrates bleiben – der Druck, dass die anderen zwölf Massnahmen umgesetzt werden, abnimmt. Wir sind aber auch überzeugt: Wenn wirklich zuwenig Mittel da sind, sollten wir so flexibel sein, dass im Rahmen der Überprüfung der Massnahmen, die wir ja im Verlagerungsgesetz in Artikel 1 Absatz 3 festgeschrieben haben, allenfalls auch eine Aufstockung der Mittel vorgenommen werden kann. Wenn wir dem Antrag der Mehrheit zustimmen, dann müsste man in Artikel 1bis – ich möchte es einfach zuhanden des Protokolls festhalten – vor dem Betrag «300 Millionen Franken» das Wort «höchstens» einschieben, so dass «höchstens 300 Millionen Franken» pro Jahr zur Verfügung stehen. Dies würde in der Meinung erfolgen, dass nach Massgabe der Notwendigkeit zu Beginn allenfalls höhere Beiträge jährlich ausbezahlt werden können und dass diese dann im Laufe der Zeit zurückgefahren werden.
Ich bitte Sie, aufgrund dieser Überlegungen der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): La disposition que nous discutons présentement est consécutive à l'ensemble de décisions antérieures qui manifestent la volonté très claire de promouvoir le trafic marchandises par rail. Cette politique de la Suisse a paru pendant plusieurs années être isolée et particulièrement originale, mais il faut considérer que nous avons fait maintenant des adeptes, si je puis m'exprimer ainsi, dans d'autres pays européens. La conception du transfert du trafic marchandises de la route au rail gagne d'autres partisans. Les décisions de principe étant prises, il importe maintenant de se doter d'un certain nombre de moyens, de manière à pouvoir mettre en oeuvre cette politique.
Si les trois propositions en discussion sont unanimes sur la nécessité du principe, elles divergent quant aux montants qui doivent être affectés à la politique de transfert du trafic.
La minorité I vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national et de consacrer 3,3 milliards de francs à la réalisation de cette politique.
Il faut rappeler que ce montant est destiné à trois buts principaux: d'abord, l'abaissement du tarif des sillons de marchandises; ensuite, la promotion du trafic de marchandises par rail; enfin, la garantie que les efforts en ce sens seront poursuivis après l'ouverture du tunnel de base du Lötschberg. De la part de la minorité I, il y a la volonté de doter la Confédération de moyens qui soient de nature à répondre à la politique ambitieuse que nous avons fixée en matière de transfert du trafic marchandises au rail.
C'est au nom de cette crédibilité que je vous demande de soutenir la proposition de minorité I.

Hess Hans (R, OW): Trotz der fortgeschrittenen Zeit erlaube ich mir, kurz auf die Eintretensdebatte vom 11. Juni 1997 zum Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe zurückzukommen. Damals hat Herr Bundesrat Leuenberger wörtlich ausgeführt: «Ohne 40 Tonnen kein bilaterales Abkommen; ohne LSVA ist es nicht möglich, die 40 Tonnen einzuführen, ohne LSVA ist es nicht möglich, die Neat zu bauen, aber ohne Neat gibt es auch kein bilaterales Abkommen.» (AB 1997 S 549) Heute hat Herr Bundesrat Leuenberger diese Zusammenhänge bestätigt.
Zwischenzeitlich haben wir sowohl die Neat als auch die LSVA unter Dach und Fach, und wenn nicht alles täuscht, stehen wir kurz vor der Genehmigung der bilateralen Verträge samt den flankierenden Massnahmen. Eines kann ich aber im Zusammenhang mit der LSVA mit Sicherheit sagen: Hätten die Stimmbürger damals gewusst, dass trotz der Annahme der LSVA zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe nötig sind, um den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu bringen, hätten sie wohl damals zur LSVA nein gesagt, und wir würden folglich heute nicht über die bilateralen Abkommen und flankierenden Massnahmen beraten. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir gut daran tun, im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen das Fuder nicht zu überladen.
Der Bundesrat schreibt in der Botschaft zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des kombinierten Verkehrs lediglich, dass die Zahlungen für die Trassenpreisvergünstigung verwendet werden müssen. Daneben ist eine sogenannte Anschubfinanzierung vorgesehen, die vor allem in der Übergangszeit bis zum eigentlichen Inkrafttreten des bilateralen Abkommens im Jahre 2005 nötig ist und die zur Senkung des Referenzpreises verwendet werden muss. Daraus ergibt sich, dass vor allem die Grosstransporteure des In- und Auslandes profitieren. Die Transpor-

teure in den Randregionen gehen hier mit Sicherheit leer aus. Wir sind uns alle bewusst, dass es heute ausserordentlich schwierig ist, den genauen Betrag dieser Zahlungen nur einigermassen genau festzulegen. Hinzu kommt, dass selbst der Bundesrat im ungewissen ist, welche Auswirkungen diese Zahlungen haben werden. Wenn wir aber allzu grosszügig sind, laufen wir Gefahr, dass sich die SBB von ihrer strategischen Ausrichtung beim Güterverkehr entbunden fühlen, die sie sich in Artikel 8 der Leistungsvereinbarung in diesem Jahr selbst gegeben haben, indem sie im Güterverkehr mittels Aufbau des Kerngeschäftes und Ausbau neuer Geschäfte eine Wachstumsstrategie im europäischen Markt zu verfolgen haben. Diese Wachstumsstrategie beinhaltet ein effizientes Branchenmarketing sowie eine Produktivitäts- und Qualitätssteigerung.
Diese Ziele haben aber die SBB vorab aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Steuergelder, auch solche aus den Mineralölsteuererträgen, sind nicht von vornherein, sondern nur im Notfall zur Verfügung zu stellen. Seit Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung der SBB ist seitens der SBB nur gerade die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden nach aussen kommuniziert worden. Anderweitige Veränderungen habe ich bei den SBB keine wahrgenommen. Bei der jetzt vorgesehenen Regelung entsteht zudem der Eindruck, dass die Bahnen aufgefordert werden, sich zu bedienen und sich mit den vorgesehenen Geldern einzudecken. Dies muss aber unter allen Umständen verhindert werden.
Schliesslich erlaube ich mir den Hinweis, dass der Bundesrat ursprünglich auch der Meinung war, dass 2,2 Milliarden Franken für die Startphase genügen. In Anbetracht der leeren Bundeskasse ist dies auch die richtige Einstellung. Eines kann ich im übrigen heute bereits mit Sicherheit sagen: Die Bahnen werden sich sofort melden, wenn es sich wider Erwarten herausstellen sollte, dass 2,2 Milliarden Franken nicht genügen.
Aus all diesen Gründen bin ich der Meinung, 2,2 Milliarden Franken seien für den Anfang auf jeden Fall genug.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nur eine Bemerkung, damit Sie Ihre Sitzung rechtzeitig abschliessen können: Die Zahlungen von 2,2, 2,85 oder 3,3 Milliarden Franken – wie immer Sie entscheiden – stammen aus der Mineralölsteuer und aus den Erträgen der Kontingente, die wir während dieser Übergangszeit der EU zur Verfügung stellen – nur, damit das klar ist.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit I 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 18 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen
Für den Antrag Minderheit I 12 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 40 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Art. 1bis, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schlussabstimmungen
Votations finales

93.461

Parlamentarische Initiative (Dettling) Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Initiative parlementaire (Dettling) Taxe sur la valeur ajoutée. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 539 hiervor – Voir page 539 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 2. September 1999
Décision du Conseil national du 2 septembre 1999

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung und der Session um 13.30 Uhr
Fin de la séance et de la session à 13 h 30

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 21. September 1999
Mardi 21 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:
Rhinow René (R, BL)/Schmid Carlo (C, AI)

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU
4. Freier Personenverkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE.
4. Libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 657 hiervor – Voir page 657 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 2. September 1999
Décision du Conseil national du 2 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr

Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Ziff. 7 Art. 89a
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Spoerry
Streichen

Ch. 7 art. 89a
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Spoerry
Biffer

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen, hier an Ihrem ursprünglichen Entscheid festzuhalten und nicht auf den Beschluss des Nationalrates einzuschwenken, dies mit der folgenden Begründung: Im Gegensatz zum EWR-Vertrag, bei dem wir den Acquis communautaire hätten übernehmen müssen, beruhen die sektoriellen Verträge, insbesondere die Anhänge II, soziale Sicherheit, und III, gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen, auf dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Gesetzgebungen. Während Artikel 7 des EWR-Abkommens die Auswirkungen der Rechtsakte definierte, auf die in den Anhängen Bezug genommen wurde, beschränkt sich das sektorielle Abkommen über die Freizügigkeit darauf, folgendes festzuhalten: Die Vertragsparteien treffen alle erforderlichen Massnahmen, damit in ihren Beziehungen gleichwertige Rechte und Pflichten wie in den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft, auf die Bezug genommen wird, Anwendung finden.
Im Bereich der sozialen Sicherheit bedeutet dies, dass die in Artikel 8 des Abkommens erwähnten Ziele der Koordination auf schweizerischer Seite nur durch die Annahme von gleichwertigen Regeln im innerstaatlichen Recht voll verwirklicht werden können. In Anbetracht der Besonderheit und des detaillierten Charakters der Verordnungen über soziale Sicherheit – sie stellen ausschliesslich Koordinationsinstrumente und keineswegs Harmonisierungsregeln dar –, hat der Bundesrat entschieden, die Verweistechnik bei gleichzeitiger Veröffentlichung in der systematischen Rechtssammlung zu verwenden, um die aus dem Abkommen resultierenden Verpflichtungen umzusetzen. Nachdem die Verordnung 1408/71 auch die berufliche Mindestvorsorge als Teil der nationalen Gesetzgebung über soziale Sicherheit erfasst, ist es für die korrekte Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens und seines Anhangs II unumgänglich, im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge auf die gemeinschaftsrechtliche Verordnung zu verweisen und so eine Rechtsgrundlage für die Anwendung der im Abkommen enthaltenen Koordinationsregeln zu schaffen.
Beim Fehlen eines solchen Verweises würde die Schweiz ihre Verpflichtung nicht erfüllen, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit im Sinne von Artikel 16 gleichwertige Rechte und Pflichten ihre Anwendung finden. Sie würde somit eine Lücke in der vom Abkommen vorgesehenen Koordination der sozialen Sicherheit schaffen und damit Gefahr laufen, einen Streitfall zu provozieren, der dem im Abkommen vorgesehenen Gemischten Ausschuss unterbreitet werden müsste.
Ich bitte Sie daher im Namen Ihrer einstimmigen Kommission, an Ihrem ursprünglichen Entscheid festzuhalten.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich muss mich zunächst entschuldigen, dass ich Sie zu früher Morgenstunde mit einem Antrag überfalle. Er ist erst jetzt ausgeteilt worden, und es liegt noch nicht einmal die französische Übersetzung vor. Das ist auf mein Konto zu verbuchen; ich habe ihn zu spät eingereicht.
Ich stelle aber einfach fest, dass zwischen dem Nationalrat und den Experten des BVG aus der Privatwirtschaft einerseits und der Verwaltung andererseits mit Bezug auf die Regelung der Austrittsleistung eine Differenz besteht, die nach meiner Meinung nochmals diskutiert werden sollte. Deswegen lege ich einen neuen Antrag vor.
Sie erinnern sich, dass ich in der ersten Lesung Anträge zum BVG einerseits und zum Freizügigkeitsgesetz andererseits eingereicht habe; Sie haben diese Anträge abgelehnt. Der Nationalrat hat aber einen gleichlautenden Antrag wie jenen, den ich präsentiert habe, mit 97 zu 72 Stimmen übernommen. Der Nationalrat hat damit im Rahmen der beruflichen Vorsorge auf die komplizierte Verweistechnik verzichtet.
Wie Sie von unserer Kommissionspräsidentin eben gehört haben, hält unsere Kommission auch im BVG an der Verweistechnik fest, was ich nicht als glücklich erachte. Die Verweistechnik ist dort richtig, wo sie staatliche Versicherungen betrifft.
Der Verweis auf die Verordnung 1408/71 ist deshalb z. B. bei der AHV und der IV nötig. Hier sind staatliche Beamte mit der Durchführung betraut, und die Koordination erfolgt unter Beamten im In- und Ausland.
Beim BVG aber ist das anders. Dieser Bereich ist privatwirtschaftlich organisiert, wird von privaten Pensionskassenverwaltern durchgeführt und verfügt auch über keine Staatsgelder. Das BVG ist ein Rahmengesetz.
Wenn man nun beim BVG den Verweis auf die Verordnung 1408/71 macht, müssen die Pensionskassenverwalter die 60seitige Verordnung dem BVG anhängen, und staatliche Stellen im Ausland können mit den privaten Pensionskassenverwaltern in Kontakt treten. Das ist aber weder nötig noch erwünscht.
Wir haben nämlich im innerstaatlichen Recht zwei Möglichkeiten, wie wir die vertraglichen Verpflichtungen aus den bilateralen Abkommen erfüllen können: Wir können das durch die Verweistechnik tun, wie das bei den staatlichen Versicherungen gemacht werden soll. Wir können es aber auch durch eine entsprechende Anpassung unserer Spezialgesetzgebung machen.
Ich erwähne Artikel 1 Absatz 1 Anhang II des Abkommens über den freien Personenverkehr, wo man folgendes nachlesen kann. Die Vertragsstaaten wenden für die gegenseitige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit entweder

jene Rechtsakte der EU an, auf welche in Abschnitt A jenes Anhanges verwiesen wird, oder – das ist nach meinem Dafürhalten das Entscheidende – sie wenden innerstaatliche Regeln an, die den beiden verwiesenen Verordnungen und den zugehörigen Änderungsverordnungen äquivalent sind.
Beim BVG drängt sich nun dieser zweite Weg auf, also die Übernahme in das innerstaatliche Spezialgesetz auf eine äquivalente Weise. Tun wir das nämlich nicht, sondern arbeiten wir auch hier mit der Verweistechnik, so delegieren wir alle zukünftigen Änderungen in diesem Bereich über das Comité mixte direkt an den Bundesrat. Das kann den Ausführungen in der Botschaft auf den Seiten 191 und 192 entnommen werden. Beim privatwirtschaftlich organisierten Bereich des BVG, der auf einem Rahmengesetz basiert, ist das aber nicht erwünscht.
Zurück zum Beschluss des Nationalrates. Wir erinnern uns, dass wir diese Gesetzgebung in der ersten Lesung unter einem enormen Zeitdruck verabschiedet haben. Für eine Rücksprache mit Spezialisten des BVG aus der Privatwirtschaft blieb keine Zeit. In der Zwischenzeit ist diese aber erfolgt.
Dabei hat sich folgendes ergeben: Die Kritik, welche Frau Bundespräsidentin Dreifuss im Nationalrat an der jetzt beschlossenen Fassung des Nationalrates angebracht hat, ist in zwei Punkten berechtigt:
1. Wir dürfen keine Lex specialis für die EU-Bürger machen. Die neue Regelung muss selbstverständlich für Schweizer und für EU-Bürger gelten.
2. Artikel 4 des Freizügigkeitsgesetzes muss anwendbar bleiben. Das heisst: Die betroffenen Personen müssen selber bestimmen können, ob sie die gebundene Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bankstiftung oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Lebensversicherungsgesellschaft übertragen wollen. Eine obligatorische Überweisung solcher Austrittsleistungen an die Auffangeinrichtung hat nur dann zu erfolgen, wenn die versicherte Person keine Angaben darüber macht, wie die Austrittsleistung verwendet werden soll.
Die Kritik, wonach die Fassung des Nationalrates diesen beiden Punkten nicht gerecht werde, ist also berechtigt. Aber das heisst noch nicht, dass wir deshalb im BVG die Verweistechnik anwenden müssen, im Gegenteil: bezüglich Verständlichkeit einerseits – ich denke an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Gesetz lesen – und bezüglich Rechtssicherheit bei der Weiterentwicklung andererseits wird gerade beim BVG verlangt, dass wir hier den Weg der Anpassung des Spezialgesetzes gehen; das Spezialgesetz ist hier ganz klar das Freizügigkeitsgesetz, das die Barauszahlung in Artikel 5 regelt.
Deshalb unterbreite ich Ihnen einen neuen Antrag, der von den Fachleuten in den zuständigen schweizerischen Verbänden erarbeitet worden ist, die das BVG von Berufs wegen anwenden und umsetzen. Gemäss diesem Antrag soll im Freizügigkeitsgesetz ein neuer Artikel 5a eingefügt werden. Auf eine Änderung im BVG kann man deswegen verzichten, weil das BVG bezüglich der Austrittsleistungen auf das Freizügigkeitsgesetz verweist.
Diese von den Fachleuten an der Front vorgeschlagene Ergänzung des Freizügigkeitsgesetzes entspricht vollumfänglich den Aussagen in der Botschaft, wonach sich aus der Anwendung der Verordnung 1408/71 im Rahmen der Minimalvorsorge des BVG lediglich Konsequenzen für die mögliche Barauszahlung der Austrittsleistung beim definitiven Verlassen der Schweiz ergeben, und zwar gleichermassen für Schweizer und für EU-Bürger. Andere Auswirkungen gibt es nicht, und deswegen genügt die Änderung des Spezialgesetzes.
Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen. Er ist für das privatrechtlich organisierte BVG zumindest in der gegenwärtigen Phase angemessen. Er ist für Bürgerinnen und Bürger transparent, und er schafft bei allfälligen zukünftigen Änderungen für alle Betroffenen die notwendige Rechtssicherheit.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je remercie Mme Spoerry d'avoir fait l'effort de soumettre une proposition qui soit effectivement non discriminatoire et qui corresponde, dans ce sens-là, à nos obligations minimales, ce que ne fait pas la décision du Conseil national.
J'aimerais néanmoins vous prier de rejeter la proposition Spoerry et d'adopter la proposition de votre commission, qui a pris sa décision à l'unanimité. Cela, pour toute une série de raisons, et en particulier pour une ou deux erreurs d'appréciation de la part de l'association qui, par ailleurs, a fait le bon travail que vous nous avez présenté.
Permettez-moi, parce que la chose est effectivement très complexe, de vous lire la prise de position de la Direction du droit international public du Département fédéral des affaires étrangères, formulée avec l'approbation et la collaboration de l'Office fédéral de la justice et du Bureau de l'intégration. Il ne s'agit pas d'un conflit, Madame Spoerry, entre les assureurs et l'Office fédéral des assurances sociales. Il s'agit vraiment d'un certain nombre de principes liés à la négociation et aux obligations que nous avons l'intention de prendre.
Je vous lis brièvement les deux paragraphes de cet avis: Contrairement à l'Accord sur l'Espace économique européen, qui se caractérisait par la reprise de l'acquis communautaire, c'est-à-dire que l'on peut qualifier d'accord d'intégration, les accords sectoriels et, en particulier, les annexes II «Coordination des systèmes de sécurité sociale» et III «Reconnaissance mutuelle des qualifications professionnelles (diplômes, certificats et autres titres)» de l'Accord sur la libre circulation des personnes, se fondent sur le principe de l'équivalence des législations. Alors que l'article 7 de l'Espace économique européen définissait les effets des actes auxquels il est fait référence dans les annexes – effets directs pour les règlements sans mesures d'incorporation nationale –, l'Accord sectoriel sur la libre circulation des personnes se limite à indiquer que les parties «prendront les mesures nécessaires pour que les droits et obligations équivalents à ceux contenus dans les actes juridiques de la Communauté européenne auxquels il est fait référence trouvent application dans leurs relations».
En matière de sécurité sociale, cela signifie que les objectifs de coordination fixés à l'article 8 de l'accord ne peuvent être pleinement réalisés, du côté suisse, que par l'adoption de règles équivalentes dans la législation nationale. Compte tenu de la spécificité et de la précision des règlements de sécurité sociale, qui constituent uniquement des instruments de coordination et non pas d'harmonisation, le Conseil fédéral a décidé d'utiliser la technique du renvoi, accompagné d'une publication au Recueil systématique, pour mettre en oeuvre les obligations découlant de l'accord. Etant donné que le règlement 1408/71 couvre également la prévoyance professionnelle minimale en tant que législation nationale de sécurité sociale – c'est donc l'obligation de la LPP –, il est indispensable, pour mettre en oeuvre correctement l'Accord sur la libre circulation des personnes et son annexe II, de procéder à un renvoi au règlement communautaire dans la LPP, afin de créer une base juridique pour l'application des règles de coordination prévues par l'accord. A défaut d'un tel renvoi, la Suisse ne remplirait pas son obligation de prendre toutes les mesures nécessaires pour que des droits et obligations équivalents soient garantis au sens de l'article 16 de l'accord. Elle créerait ainsi volontairement une lacune dans le système de coordination de sécurité sociale mis en place par l'accord, avec le risque de provoquer un différend pouvant être porté devant le comité mixte de l'accord (art. 19). Voilà la prise de position de la Direction du droit international public.
Je tiens à souligner ici que la crainte que vous aviez exprimée, lors de notre première discussion, que par cette technique du renvoi, dans ce cas comme dans les autres, on puisse être entraîné dans la dynamique de la modification d'un droit européen, et de ce fait être amené à changer, par la simple évolution du droit européen, des éléments de nos institutions, n'est pas justifiée.
La Suisse s'est engagée à mettre sur pied une réglementation qui corresponde au droit communautaire en vigueur à la date de la signature de l'Accord sur la libre circulation des personnes. Il n'y a aucun automatisme d'adaptation. L'accord établit de manière définitive les dispositions applicables

qui sont, je le rappelle, des règles de coordination, et non d'harmonisation. «Coordination» signifie que chaque Etat continue à développer sa législation de manière autonome, il n'y a ainsi pas de danger que la LPP soit étatisée en vertu d'un système européen uniformisé – un tel système n'existe d'ailleurs pas, il ne sera pas créé, et même s'il devait l'être, nous ne serions pas contraints de l'adopter. Il n'y a donc pas de dynamisme, c'est ce qu'exprimait la Direction du droit international public dans le premier paragraphe que je vous ai lu; c'est la grande différence entre l'Espace économique européen et les accords bilatéraux.

La question qui se pose, Madame Spoerry, est la suivante: puisque le Conseil fédéral nous dit que le seul changement matériel est celui des règles de remboursement de l'avoir vieillesse au moment de quitter le pays, pourquoi ne nous limitons-nous pas à cette adaptation, renonçant ainsi au renvoi? D'abord, je vous rappelle ce que disaient les juristes de la couronne: c'est un principe général, réciproque, qui concerne aussi bien l'Europe que la Suisse; c'est la forme la plus simple de concrétiser dans notre droit la réciprocité accordée par les accords que nous nous apprêtons à ratifier.

La deuxième raison, c'est qu'il n'y a peut-être pas d'autre différence matérielle, mais toute une série d'insécurités juridiques que vous introduisez si vous renoncez à ce renvoi. La proposition que vous présentez ne suffit pas à régler les éléments qui sont déjà pratiqués, mais qui ne sont pas réglés de façon suffisante actuellement dans la LPP. C'est donc plusieurs modifications de la LPP qui seraient nécessaires, sans changer notre droit matériel, pour que cette loi respecte pleinement les règles de coordination que je viens de mentionner.

Je vous donne quelques exemples.

Selon l'article 5 alinéa 1er de la LPP, l'assujettissement à la LPP se fait en principe conformément aux dispositions de l'AVS, simple renvoi à l'AVS. En matière d'assujettissement dans l'AVS, la Suisse s'est engagée à appliquer des règles équivalentes aux règles prévues dans les règlements 1408/71 et 574/72. Mais ces règlements contiennent des dispositions détaillées pour les différentes catégories de personnes, entre autres les personnes détachées, les activités dans plusieurs Etats, etc. Dans des cas particuliers, ces dispositions divergent du principe de l'assujettissement dans le pays d'emploi. Ces règles s'appliquent en principe également à la LPP. Si vous supprimez le renvoi à l'article 89a, ces dispositions devront être mentionnées dans la LPP, même si, dans ce cas, on ne ferait que confirmer le droit en vigueur.

Je prends un autre exemple qui est plus troublant: le calcul des rentes. Le droit de coordination de l'Union européenne prévoit une procédure de calcul compliquée. Les périodes d'assurance accomplies dans tous les Etats sont totalisées, les rentes fixées au prorata des périodes effectuées dans chaque pays. La Suisse a pu obtenir des exceptions au système de calcul pour l'AVS et la LPP. Ces exceptions sont mentionnées dans l'Accord sur la libre circulation des personnes. Afin que ces exceptions produisent leur effet, la Suisse est obligée de reprendre tout le droit de coordination, qui rend ces exceptions possibles, sous la forme d'une législation équivalente. Comment est-ce possible si l'on supprime l'article 89a?

L'entraide administrative, elle aussi, par exemple, pose un problème et devrait connaître une adaptation de la LPP, si on renonçait à la technique du renvoi. Il ne s'agit pas de droit matériel, il s'agit de lacunes juridiques qui ne peuvent être comblées que si on modifie, dans ce cas, différents articles de la LPP.

Il s'agit du fonds de garantie LPP et de la fonction, qui doit lui être dévolue, d'organisme de liaison par rapport aux Etats membres de l'Union européenne. Les tâches de cet organisme de liaison sont énoncées dans les règlements 1408/71 et 574/72, et la Suisse devrait également les reprendre en créant des règles équivalentes si on renonce au renvoi. Il s'agit notamment de l'obligation de renseigner les organismes des autres Etats, du droit de leur demander des informations, de l'obligation des organismes étrangers de renseigner, des possibilités de recouvrer des cotisations, de l'entraide internationale en vue du contrôle des assurés, de la transmission de décisions dans d'autres Etats, de la communication des prestations octroyées par un organisme étranger, afin de permettre des réductions de prestations au sens de l'article 24 de l'ordonnance sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, qui touche les avantages injustifiés.

Voilà un autre élément qui est absolument en harmonie avec notre pratique, nos règles matérielles ou notre façon de procéder, mais qui n'est pas réglé de façon satisfaisante aujourd'hui, puisqu'on fait un simple renvoi, non pas en disant quelles sont les tâches du fonds, mais en disant que le fonds de garantie LPP joue un rôle selon ces règlements internationaux. Vous voyez donc qu'il ne suffit pas, même s'il n'y a pas de changement matériel, de ne modifier que la règle de libre passage.

Alors, vous avancez l'argument – je crois l'avoir déjà contesté la dernière fois, mais je le reprends – selon lequel le règlement lui-même ne s'appliquerait pas automatiquement à la prévoyance professionnelle parce qu'il ne s'agirait pas d'une assurance gérée directement par l'Etat. Tel n'est pas le cas. La prévoyance professionnelle obligatoire, gérée par une loi fédérale, fait partie des éléments qui doivent être coordonnés et tombe automatiquement dans le champ d'application des règlements que je viens abondamment de citer. L'argument que vous avez évoqué, c'est-à-dire celui de la capacité, en particulier pour les assurés et pour les innombrables caisses aussi, de bien comprendre de quoi il s'agit, donc de la transparence de nos règlementations, est un argument que je prends très au sérieux. Je le comprends, mais je ne crois pas que votre solution soit une contribution majeure à la transparence de la LPP et à son bon fonctionnement.

C'est vrai que les dispositions internationales sont complexes, mais même si nous choisissions la voie de la transposition intégrale de toutes les dispositions en droit suisse, ce qui est possible mais pas suffisant, avec votre proposition, la lecture en restera malgré tout difficile. C'est la raison pour laquelle nous considérons qu'il appartient à l'administration fédérale d'apporter son aide aux assurances et aux assurés en communiquant aux organismes assureurs les explications nécessaires dans les bulletins LPP qui sont l'instrument même permettant de rendre l'application d'une loi complexe plus aisée.

Il convient aussi de rappeler que le renvoi prévu dans la loi sera obligatoirement accompagné d'une publication consolidée au Recueil systématique de tous les éléments de l'accord lui-même, et contribuera donc à assurer l'accessibilité, la pleine transparence du régime de coordination mis en place. Dès lors, on ne peut en tout cas pas faire un reproche de manque de transparence. En ce qui concerne la lisibilité, ce qui est autre chose, nous y veillerons par les publications de toute façon nombreuses qui nous permettent d'interpréter le droit national.

En d'autres termes, j'espère vous avoir convaincus que la proposition Spoerry ne règle pas toutes les questions liées à la coordination dans le domaine de la prévoyance professionnelle et que, de ce fait, la méthode que vous propose le Conseil fédéral, qui est, comme pour toutes les autres assurances, le renvoi au règlement, est la voie la plus aisée et la plus transparente.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich stelle einfach fest, dass sich Ihre jetzt gemachten Ausführungen nicht mit den Ausführungen in der Botschaft decken. Das ist insofern erstaunlich, als diese generelle Verweistechnik im BVG schon in der Vernehmlassung stark bestritten und umstritten war. Ich meine, man hätte deshalb in der Botschaft erklären müssen, warum trotz der angemeldeten Bedenken diese Verweistechnik offenbar nötig ist und – wie Sie jetzt darlegen – dass die Auswirkungen offensichtlich nicht nur die Austrittsleistung betreffen. Die Frage der Austrittsleistung würde ohnehin erst in fünf Jahren aktuell; eine innerstaatliche Weiterentwicklung des Rechtes könnte also auch noch gemacht werden, wenn die Frage dieser Austrittsleistung tatsächlich aktuell wird; das ist im Moment gar nicht der Fall.

Sie sagen, es gebe x andere Änderungen, von denen man aber in der Botschaft kein Wort lesen kann. Wir sind im Differenzbereinigungsverfahren. Der Nationalrat hat sich der Ansicht angeschlossen, dass es nötig ist, im BVG eine Bestimmung einzuführen, die jedermann lesen kann und die es vor allen Dingen auch den privaten Pensionskassenverwaltern erspart, sich mit x Dutzend zusätzlichen Seiten an Erlassen herumzuschlagen. Das Problem, wie es in der Botschaft dargelegt worden ist, kann man wesentlich einfacher lösen. In diesem Sinne möchte ich meinen Antrag aufrechterhalten.
Ich sehe ein, dass der Beschluss der Nationalrates in zwei Punkten nicht akzeptabel ist. Frau Bundesrätin Dreifuss hat aber auch zugebilligt, dass der neue Vorschlag diese Mängel eliminiert; sie bestehen nicht mehr. In diesem Sinne möchte ich zuhanden des Nationalrates meinen Antrag aufrechterhalten.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Wir würden jetzt in eine Kommissionsberatung hineinrutschen, wenn wir der Sache wirklich auf den Grund gehen wollten. Es ist natürlich schwierig für ein Plenum, wenn es morgens um acht Uhr einen Antrag zum ersten Mal lesen kann und es sich dann zwei Personen und ihre Abwägung darüber anhören muss, ob das nun ein ausreichender Artikel sei oder nicht. Wir befinden uns in der Differenzberatung, wir müssen diese Vorlage in dieser Herbstsession zu Ende beraten.
Eines scheint mir klar zu sein: Was uns der Bundesrat beantragt, ist ausreichend. Das wird von keiner Seite bestritten. Es ist nur nicht sehr gut lesbar. Frau Spoerry versucht nun, aus dem Teil, von dem der Bundesrat sagt, er sei die einzige materielle Änderung, einen lesbaren Text zu machen. Das ist sehr lobenswert. Frau Bundesrätin Dreifuss sagt aber klar, dass es neben dem materiellen Problem rechtliche Probleme gebe. Wir müssten eine ganze Serie von anderen Gesetzen mit Bestimmungen ergänzen, ohne materiell etwas zu ändern, wenn wir hier nicht die Verweistechnik verwenden würden. Das ist ein rechtliches Problem.
Mir scheint es in dieser Situation klar zu sein, dass man den Antrag Spoerry ablehnen muss. Wir riskieren einfach, einen Fehler im Hinblick auf die Rechtsprechung zu machen. Materiell ist uns mittlerweile klar geworden, worum es geht. Dafür bin ich Frau Spoerry sehr dankbar, und ich nehme auch an, dass der Bundesrat sehr rasch einmal ein erläuterndes Papier herausgeben wird, damit alle Personen, von denen Frau Spoerry spricht, wissen, was das alles bedeutet. Ich denke aber, dass wir aus Gründen der Rechtssicherheit zu diesem späten Zeitpunkt des Verfahrens die Verweistechnik halt doch akzeptieren müssen.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Spoerry abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag Spoerry	7 Stimmen

Ziff. 8 Art. 5a
Antrag Spoerry
Abs. 1
Im Umfang des bis zum Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung erworbenen Altersguthabens gemäss Artikel 15 BVG können Versicherte die Barauszahlung nur verlangen, wenn:
a. sie die Schweiz endgültig verlassen, und
b. sie nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft in dessen Rentenversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität weiterhin obligatorisch versichert sind.
Abs. 2
Absatz 1 tritt fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über den freien Personenverkehr in Kraft.

Ch. 8 art. 5a
Proposition Spoerry
Al. 1
Les assurés peuvent demander le paiement en espèces dans la mesure des avoirs obtenus selon l'article 15 de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle si:
a. ils ont quittés la Suisse définitivement et
b. ils ne continuent pas à être assurés obligatoirement dans un pays membre de l'UE contre les risques de vieillesse, de la mort et de l'invalidité.
Al. 2
L'alinéa 1er entre en vigueur cinq ans après l'entrée en vigueur de l'accord avec l'UE et ses pays membres sur la libre circulation des personnes.

Abgelehnt – Rejeté

Ziff. 8 Art. 25a
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Spoerry
Streichen

Ch. 8 art. 25a
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Spoerry
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.3457

Motion APK-SR (99.028) Krankenversicherung. Abkommen über den freien Personenverkehr

Motion CPE-CE (99.028) Assurance-maladie. Accord concernant la libre circulation des personnes

---

Wortlaut der Motion vom 7. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über den freien Personenverkehr, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

Texte de la motion du 7 septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, de prévoir une procédure praticable en matière d'assurance-maladie, pour assurer les obligations de la Suisse découlant de l'Accord avec la Communauté européenne et ses Etats membres concernant la libre circulation des personnes, en particulier en matière de réduction des primes.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
(siehe Stellungnahme zu Motion 99.3390, Seite 656 hiervor)

Rapport écrit du Conseil fédéral
(voir rapport concernant la motion 99.3390, page 656 ci-devant)

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Beide Räte haben Artikel 66a von Ziffer 9 der Vorlage 99.028-4 gestrichen.

Wir haben anlässlich unserer letzten Beratung eine Motion überwiesen, die den Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach der Bund den Auftrag erhält, für die vom Gesetz neu betroffenen Personen im Ausland und gemäss den bilateralen Abkommen die Prämienverbilligungen nach einem zweckmässigen System zu vollziehen. In einem etwas unüblichen Verfahren ist im Nationalrat die Motion des Ständerates einer neu eingereichten Motion der nationalrätlichen Kommission gegenübergestellt worden, was bewirkt hat, dass die von uns überwiesene Motion abgelehnt worden ist.
Wir haben diese Situation in der Kommission eingehend diskutiert und sind zum Schluss gelangt – im übrigen auch mit Zustimmung des Bundesrates –, dass die ständerätliche Motion der Problemlösung näherkommt, dass sie in ihrem Wortlaut offener ist. Wir haben deshalb die Motion neu eingereicht. Das war formell der zu beschreitende Weg, nachdem die von uns überwiesene Motion vom Nationalrat abgelehnt worden ist.
Sie haben also auf Ihrer Fahne die Bemerkung, dass wir die Motion, die das letzte Mal von unserem Rat schon überwiesen worden ist, mit identischem Wortlaut nochmals einreichen.
Wir bitten Sie, diese Motion ein weiteres Mal zu überweisen. Die Motion des Nationalrates haben wir in der Kommission nicht einfach abgelehnt, sondern bitten Sie, diese als Postulat zu überweisen; dies deshalb, weil wir dem anderen Rat etwas entgegenkommen und ihm signalisieren möchten, dass wir davon ausgehen, dass er unsere Motion nicht einfach ablehnen sollte.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: C'est inhabituel, mais j'aimerais vous prier de donner l'ordre au Conseil fédéral d'aller de l'avant dans le sens de votre motion 99.3457. Ayant biffé l'article qui réglementait déjà l'organisation du subventionnement des primes, il est important que nous trouvions une autre solution; nous le ferions très volontiers, forte déjà de votre soutien.
Nous considérons que votre motion est celle qui dit tout ce qui est essentiel, c'est-à-dire que nous devons trouver une procédure praticable et que cette recherche doit se faire en collaboration avec les cantons. Je crois que cela est l'essentiel. Le Conseil national a fait un pas de plus, et à notre avis un pas de trop, en disant dans quel sens cette solution devait se faire puisqu'il demande, dans sa motion 99.3424, que la loi prévoie que la Confédération procède à la réduction des primes conformément aux accords bilatéraux.
Que cette motion n'ait pas mesuré ou pesé toutes ses conséquences apparaît clairement dans le fait que, par exemple, la personne qui est à l'origine de cette motion, M. David, conseiller national, a immédiatement ajouté des interprétations en disant que ça ne voulait pas dire que les cantons seraient déchargés de toute charge financière, mais qu'il faudrait aussi pouvoir les amener à contribuer financièrement à cette solution. Disons que ce complément me rassure, d'un côté. Je ne suis pas sûre qu'il rassure les cantons, pour lesquels la bataille du partage de la charge financière sera sans doute la bataille essentielle.
Nous considérons donc qu'il faut rejeter la décision du Conseil national. En ce qui nous concerne, nous proposons même le rejet intégral de la motion, sans transformation en postulat. Je comprends que, pour des raisons tactiques, et pour que la volonté du Parlement continue à s'exprimer, pour que l'intervention du Parlement soit possible, vous choisissiez une voie où l'on ne court pas le risque de n'avoir plus rien à cause de ces points de vue ou de ces angles différents entre le Conseil national et le Conseil des Etats.
Je dois quand même vous expliquer pourquoi nous pensons que la motion du Conseil national devrait être, en doctrine pure même, rejetée.
Ce qu'elle postule, c'est un système uniforme pour tous les assurés résidant sur le territoire de l'Union européenne, quel que soit le lieu de domicile de la personne qui est bénéficiaire de cette réduction. Qu'elle vive en Appenzell ou à Genève, elle devrait être intégrée dans un système particulier fédéral de réduction des primes.
Cela est contraire au système actuel, cela est contraire au principe de l'égalité de traitement entre ressortissants suisses et ressortissants communautaires au sein d'un même canton. Imaginez la situation de deux voisins, peut-être même de deux camarades d'atelier, qui auraient un autre système de réduction des primes parce que l'un relèverait du système cantonal et l'autre du système fédéral.
Nous pensons aussi que cela entraînerait, dans l'ensemble, des coûts plus élevés parce qu'il faudrait créer de toutes pièces une nouvelle procédure avec le surcroît de travail administratif que cela engendre. De nouvelles conditions d'octroi devraient être édictées au niveau fédéral, et une nouvelle procédure de recours devrait être introduite.
Nous pensons que la charge administrative pour les cantons est moins grande. Ce sont eux qui ont ces habitants dans leur registre des habitants, dans leur registre d'impôts. Ils ont toujours la possibilité de confier certaines tâches communes à un organisme central, de décharger en particulier les communes. Sans vouloir donc anticiper le moins du monde sur la solution que nous trouverons avec les cantons, nous aimerions vous prier de ne pas vous orienter dans ce point particulier vers une solution centralisée.
Je dirai pour terminer que l'on peut sans autre se poser la question de savoir s'il n'y a pas un excédent ou un excès de fédéralisme dans le système général de réduction des primes. Mais dans ce cas, c'est l'ensemble du système qui devrait être centralisé, certainement pas celui qui touche les habitants qui ont leur famille à l'extérieur des frontières de ce pays, à l'intérieur des frontières de l'Union européenne. Cette question-là, celle de savoir s'il y a ou non excès de fédéralisme, c'est une question qui est loin d'être tranchée politiquement. Je ne me permettrai d'ailleurs pas d'en apprécier aujourd'hui la pertinence ou non. Une chose est certaine, c'est que ça a joué un rôle dans la motivation du Conseil national, cette critique des vingt-six systèmes différents que nous avons. Mais ça n'est pas ici le lieu de mener cette discussion.
Le Conseil fédéral vous recommande de transmettre votre motion. Il est prêt à l'accepter. Il vous recommande aussi de rejeter la motion du Conseil national, même sous forme de postulat, mais il aura l'occasion de s'exprimer par écrit si cette proposition lui est à nouveau présentée.

Überwiesen – Transmis

99.3424

Motion Nationalrat (Kommission-NR 99.028) Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen

Motion Conseil national (Commission-CN 99.028) Réduction des primes pour les assurés résidant dans un Etat de l'Union européenne

---

Wortlaut der Motion vom 2. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach der Bund den Auftrag erhält, für die neu betroffenen Personen im Ausland und gemäss dem bilateralen Abkommen, die Prämienverbilligung nach einem zweckmässigen und einheitlichen System zu vollziehen.

Texte de la motion du 2 septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet de modification de loi prévoyant que la Confédération soit manda-

tée pour procéder, conformément aux accords bilatéraux, à la réduction des primes selon un système approprié et uniforme à l'intention des personnes nouvellement concernées à l'étranger.

Antrag der Kommission
Überweisung als Postulat beider Räte

Proposition de la commission
Transmettre sous forme de postulat des deux Conseils

Abstimmung – Vote
Für Überweisung des Postulates 21 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 678 hiervor – Voir page 678 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. September 1999
Décision du Conseil national du 3 septembre 1999

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Art. 2 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier geht es um eine sinnvolle Ergänzung, der wir uns anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 1 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Auch hier gibt es keine weiteren Bemerkungen. Der Warenlieferungsvertrag wird aufgenommen, was ebenfalls sinnvoll ist.

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier wird festgehalten, dass es sich um eine Solidarhaftung unter Erstunternehmern und Subunternehmern handelt und nicht allenfalls um eine Haftung «nach Köpfen». Auch hier schliessen wir uns dem Beschluss des Nationalrates an.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al. 2bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier wird eine Umkehr der Beweislast festgelegt. Dies gilt, wenn die Dokumente nicht vorliegen, jedoch nicht, wenn kein Verschulden am Nichtvorliegen der Dokumente vorliegt. In jenem Fall gilt wieder die ordentliche Beweislast. Auch hier schliessen wir uns dem Beschluss des Nationalrates an.

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Auch hier hat der Nationalrat eine sinnvolle Ergänzung angebracht, die wir so akzeptieren.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. d
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 9 al. 2 let. d
Proposition de la commission
Biffer

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier hat Ihre Kommission mit 7 zu 2 Stimmen den Antrag auf Streichung beschlossen. Die Massnahme, die vom Nationalrat eingeführt wurde, ist ausgesprochen streng. Sie kann wohl Wirkung entfalten, birgt andererseits aber auch Gefahren in sich, namentlich jene einer Staatshaftung. Die staatlichen Stellen wären, wenn sie in einem Prozess angegangen würden, allenfalls verantwortlich, wenn sie hier zu früh eingreifen würden, wenn sie unberechtigterweise eine so starke Massnahme ergreifen würden. Wir sind der Meinung, dass es hier zu weit ginge, wenn man diese Massnahme verankern würde.
Wir bitten Sie, an der ursprünglichen Lösung festzuhalten und Buchstabe d zu streichen.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier hat der Nationalrat das Wort «wiederholt» gestrichen, weil er dieses als «systematisch» schon enthalten versteht. Dem schliessen wir uns an.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 360a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
.... Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten
....
(Rest des Absatzes: festhalten)
Minderheit
(Forster, Reimann)
Festhalten

Abs. 3
Streichen

Ch. 2 art. 360a
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
.... d'une sous-enchère répétée et abusive, et s'il n'existe pas
....
(reste de l'alinéa: maintenir)
Minorité
(Forster, Reimann)
Maintenir

Al. 3
Biffer

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier möchte ich die Entscheide der Kommission zum gesamten Artikel darlegen. Es handelte sich für uns um ein Gesamtpaket, bei dem wir die verschiedenen Einzelteile gegeneinander abgewogen haben.
Der wichtigste Entscheid für uns war, dass Absatz 3 gestrichen wird. Dieser Absatz 3 ist vom Nationalrat beschlossen worden, ohne dass darüber im Rat eine vertiefte Diskussion geführt wurde. Er ist gemäss Meinung Ihrer Kommission ein sehr gefährlicher Absatz, weil er den Mindestlohn gegen oben tendieren lässt, d. h. in die Nähe der Durchschnittslöhne. Wir sind der Ansicht, dass wir uns hier in keiner Weise an das Arbeitslosenversicherungsgesetz anschliessen dürfen. Es war unsere erste Priorität, diesen Absatz 3 zu streichen.
Zweite Priorität hatte für uns, dass die Entscheide, die wir anlässlich der letzten Sitzung getroffen haben – nämlich den der Befristung des Normalarbeitsvertrages, dann auch den der Differenzierung nach Orten und Regionen und im weiteren auch den bezüglich Subsidiarität des Normalarbeitsvertrages –, im Gesetz bleiben. Wir haben hier Festhalten beschlossen.
Dritte Priorität hatte die Diskussion um das Wort «deutlich», die ja eine grosse Bedeutung angenommen hat, aber für uns in der Wertabstufung bezüglich der verschiedenen Entscheide, die im Rahmen dieses Artikels zu fällen waren, doch an hinterster Stelle stand. Die anderen Entscheide waren für uns wichtiger. Wir sind zum Schluss gelangt, dass dieses Wort «deutlich» in der Diskussion sehr überbewertet worden ist, weil hier mit «wiederholt» und «missbräuchlich» an sich dasselbe schon ausgesagt wird. Ein Missbrauch ist deutlich, und wir sind deshalb zur Ansicht gelangt, dass wir das Wort «deutlich» streichen können.
Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb, der Lösung, wie sie auf der Fahne steht – «Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten» –, zuzustimmen und im übrigen an der ursprünglichen Entscheidung Ihres Rates festzuhalten.

Forster Erika (R, SG): Auch ich möchte am befristeten Normalarbeitsvertrag sowie an den nach Regionen und Orten differenzierten Mindestlöhnen festhalten, und ich stimme der Streichung von Absatz 3 ebenfalls zu. Ich möchte aber bei Absatz 1 an den Worten «deutlich und mehrfach» festhalten. Gestatten Sie mir, dass ich das begründe.
Fast jedes Wort in dieser Vorlage hat seine Geschichte. In der Vernehmlassungsvorlage vom 3. Februar schlug der Bundesrat bezüglich der Unterbietung der Löhne die Worte «deutlich und mehrfach» vor, damit der Tatbestand des Missbrauchs als erfüllt zu betrachten sei. Das Wort «deutlich», dem sich der Bundesrat heute widersetzt, stammt also ursprünglich aus seiner Feder.
Wenn ich auf diesen Hintergrund hinweise, so vor allem deshalb, weil ich immer wieder den Vorwurf zu hören bekomme, dass ich einvernehmlich gefundene Lösungen der Sozialpartner zu unterlaufen gedenke. Ich höre auch den Vorwurf, dass mit dem Wort «deutlich» einem grossen Lohnsenkungspotential Tür und Tor geöffnet werde, oder gar, dass ich als Verfechterin dieses Begriffs das Lohndumping nicht effektiv verhindern wolle. Ich wehre mich einmal mehr gegen solche Kritik und betone, dass ich hinter flankierenden Massnahmen im Personenverkehr stehe und gegen ein Absinken des Lohnniveaus infolge des freien Personenverkehrs bin, solange mit solchen Massnahmen der Volkswirtschaft nicht eine minimale Flexibilität zur Anpassung an Marktgegebenheiten und vor allem auch an moderne Entlöhnungsmodelle entzogen wird.
Wo liegt denn das Problem? Es liegt darin, dass wir uns zwar in der Kommission seinerzeit mehrheitlich einig waren, dass es gut wäre, wenn der Missbrauchsbegriff definiert würde. Wir haben deshalb dem Bundesrat auch einen entsprechenden Auftrag erteilt. Dieser Auftrag wurde mit einem Papier der Verwaltung vom 29. Juni, welches für die Materialien gedacht war, auch erfüllt. Leider war aber das Papier teilweise unglücklich formuliert, so dass die Kommission eine andere Strategie bevorzugte. Sie zog zu jenem Zeitpunkt die Worte «rechtsmissbräuchlich» sowie «deutlich und mehrfach» vor. «Rechtsmissbräuchlich» ist gefallen, «deutlich und mehrfach» ist in der ersten Runde im Text verblieben. Wenn wir nun gemäss Mehrheit «deutlich und mehrfach» streichen, kapitulieren wir meines Erachtens dem Frieden zuliebe, denn dadurch fehlt die von der Kommission geforderte Definition zuhanden der Materialien. Dabei wird die Missbrauchsdefinition auch von den Gewerkschaften durchaus gewünscht. Wir alle haben das Schreiben des Gewerkschaftsbundes vom 27. August erhalten; darin wird eine Missbrauchsumschreibung vorgeschlagen. Es heisst dort wörtlich: «Wenn diese Umschreibung Eingang findet in die Gesetzesmaterialien, ist genügend klar definiert, was unter Missbrauch zu verstehen ist.»
Was wird nun unter dieser Umschreibung verstanden? Der Gewerkschaftsbund schreibt zunächst, dass sich der Missbrauchsbegriff an der Zielsetzung dieser spezifischen Gesetzgebung orientiere. Zielsetzung sei es, die Gefahren zu beseitigen, welche sich aus dem Wegfall der fremdenpolizeilichen Kontrollen ergäben. Sinngemäss wird von den Gewerkschaften immer wieder gesagt, dass ein generelles Absinken der Löhne im Zeitablauf verhindert werden soll. Es gehe zudem um das Verhindern von Änderungskündigungen bzw. Entlassungen mit anschliessenden Neuanstellungen zu tieferen Löhnen, oder um das Schaffen von Wettbewerbsverzerrungen und die Bedeutung der Lohnsenkung im gesamten Kontext.
Wenn ich bisher für das Wort «deutlich» eingestanden bin, so deshalb, weil ich damit klarstellen wollte, dass es sich nicht um Bagatellfälle handeln kann, sondern dass sich der Sachverhalt der missbräuchlichen Lohnunterbietung eindeutig aus der Situation und im Zeitablauf ergeben muss. Es gibt für mich aber noch andere Gründe dafür, am Begriff festzuhalten.
Herr Bundesrat, Sie haben in der Diskussion immer wieder betont, dass das Wort «deutlich» deshalb unangebracht sei,

weil der Missbrauchsbegriff relativ sei und mit dem Lohnniveau einhergehe. Sie haben immer wieder gesagt, dass bei 3000 Franken fünf Prozent viel, bei 10 000 Franken eben wenig sei. Leider hilft diese Aussage nicht weiter. Dies deshalb, weil dabei die innerhalb einer Region und einer Berufsgattung üblichen Lohnspannen vergessen gehen. Ein Lohn in einem Beruf und in einer Firma bewegt sich immer innerhalb einer gewissen Spanne, d. h. zum Beispiel zwischen 2800 und 3400 Franken. Somit ist der Ausgangspunkt für die Beurteilung eine Spanne und nicht ein bestimmter Lohn. Ich habe mir die Lohnlisten kleinerer und mittelgrosser Unternehmungen angeschaut, welche keine gesamtarbeitsvertraglich geregelten Löhne kennen. Dabei fiel mir auf, dass das Lohnspektrum im Laufe der letzten Jahre für den gleichen Beruf im gleichen Betrieb breiter wurde. So liegt mir unter anderem ein Beispiel vor, in welchen bei 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern desselben Berufes in einer Firma Abweichungen vom Mittelwert von 13 Prozent nach oben bis zu 13 Prozent nach unten stattfinden. In einem Betrieb einer anderen Berufsgattung mit 25 Beschäftigten fand ich gar Abweichungen von 25 Prozent nach unten und 17 Prozent nach oben.
Das sind keine Einzelbeispiele: Wenn Sie die verschiedenen Firmen ansehen, finden Sie solches immer wieder. Der Grund der grossen Streuung liegt darin, dass in den letzten Jahren die individuellen Leistungen, das Verhalten sowie die Erfahrung bei der Lohnfindung je länger, desto mehr gewichtet worden sind. In der Diskussion in der Kommission kam dies für mich zuwenig zum Ausdruck.
Woran soll sich also die tripartite Kommission halten, um eine Unterbietung festzustellen? An den tiefsten Lohn innerhalb des Streubereichs? Oder muss die Qualifikation im Einzelfall geprüft werden? Wenn ja, mit welchen Mitteln geschähe das?
Mangels Missbrauchsdefinition bringt das Wort «deutlich», so meine Ich, eine minimale Klärung. Es geht mir auch darum, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bei einer Lohnunterbietung ein nicht unerheblicher Ermessensspielraum vorliegt und dieser so definiert wird, dass Bagatellfälle ausgeschlossen sind. Es geht mir darum, dass das Legalitätsprinzip nicht verletzt wird. Rufen wir uns in Erinnerung, dass wir mit den flankierenden Massnahmen das Potential zu einer sehr einschneidenden Verletzung der Vertragsfreiheit, also eines Grundrechtes, schaffen. In solchen Fällen dürfen keine Blankovollmachten erteilt werden, sondern es sind gewisse Voraussetzungen zu definieren.
Sie wissen, dass vor allem Gewerbetreibende und Inhaber industrieller KMU sehr besorgt darüber sind, dass die Frage der Missbrauchsdefinition nicht richtig geklärt ist, dass also die Materialien keine Richtschnur für die Unternehmer bzw. ihr Verhalten umfassen. Damit sinkt – glauben Sie es mir – die Akzeptanz der bilateralen Verträge, und das möchte ich verhindern.
Ich wäre aber bereit, den Antrag der Minderheit zurückzuziehen und entsprechend auf das Wort «deutlich» zu verzichten, wenn Sie und der Bundesrat die Missbrauchsdefinition unterstützen, wie ich sie jetzt ausgeführt habe.
Ich habe Sie, Herr Bundesrat Couchepin, deshalb auch letzte Woche schriftlich gebeten, dem Bedürfnis nach Konkretisierung in diesem Rat entgegenzukommen. Ich gestatte mir, die bereits schriftlich gestellten Fragen hier zu wiederholen, und bitte Sie, diese zu beantworten. Damit werden die Materialien ergänzt, was ausserordentlich wichtig ist.
Die Fragen lauten so:
1. Betreibt ein Unternehmen kein Lohndumping, wenn aus dem Sachverhalt eindeutig hervorgeht, dass aufgrund der Möglichkeiten, welche der freie Personenverkehr bietet, in einem Unternehmen die bisher betriebsübliche Lohnfindung und die bisherigen Lohnspannen unter Berücksichtigung neuer Lohnmodelle nicht verlassen worden sind?
2. Liegt ebenfalls keine missbräuchliche Lohnunterbietung vor, wenn in einem Unternehmen oder in einem Beruf der bisherige Lohndurchschnitt generell gesunken ist und – dies ist mir sehr wichtig – dabei ökonomische Gründe, wie strukturelle oder konjunkturelle Aspekte, berücksichtigt worden sind?
3. Ist also immer die Beurteilung der Löhne in einem Betrieb im Zeitvergleich nötig, um einen Missbrauch festzustellen?
4. Ist es richtig, dass die Arbeit der tripartiten Kommissionen nicht dazu da ist, das Instrument der Normalarbeitsverträge in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge von Staates wegen zu fördern, um damit Mindestlöhne einzuführen?
Ich hoffe auf positive Antworten des Bundesrates. In diesem Sinne möchte ich Sie vorläufig bitten, den Antrag der Minderheit deutlich zu unterstützten. Ich werde mich dann nach der Antwort des Bundesrates weiter erklären.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Mir wurde schon vorgehalten, ich würde bei Wirtschaftsfragen zu sehr nach Zusammenhängen der Gesamtwirtschaft suchen und eher zu wenig die spezifischen Probleme der Landwirtschaft hervorheben. Sie erlauben mir wohl, einen solchen Vorwurf eher als Kompliment hinzunehmen. So habe ich denn sehr viel Verständnis für Fragen und Probleme, wie sie in Wirtschaftskreisen auftauchen, die ebenfalls mit dem hohen Lohn- und Preisniveau in unserem Land zu kämpfen haben. Dies veranlasst mich, aus der Sicht der Landwirtschaft unserem Volkswirtschaftsminister zusätzliche Fragen zu stellen.
Herr Bundesrat, Sie haben vor kurzem angekündigt, dass die Wirtschaft von unnötigen administrativen Arbeiten entlastet werden soll. Gleichzeitig stelle ich fest, dass die Landwirtschaft massiv stärker mit amtlichem «Papierkrieg» belastet wird. Beim gleichen Anlass sollen Sie – wenn man, staunend, der Presse glauben will – angekündigt haben, dass bei den landwirtschaftlichen Produkten die Preisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU zu halbieren sei. Für den Einkommensausgleich fand ich in keiner Zeitung ein behördliches Rezept.
Während den ersten vier Jahrzehnten nach Kriegsende wurde bei jedem zusätzlichen Milchrappen der Landwirtschaft vorgeworfen, an der Preis-Lohn-Spirale zu drehen. Wie sieht es nun mit dieser Spirale aus, nachdem die landwirtschaftlichen Produktepreise massiv zusammengebrochen sind? Warum werden keine offiziellen Vergleiche angestellt zwischen den Löhnen in der Wirtschaft und den Einkommen in der Landwirtschaft, nachdem ja jahrzehntelang mit dem umgekehrten Vergleich dafür gesorgt wurde, dass die Tallandwirtschaft ja nicht mehr verdiene als durchschnittliche Arbeiter und Angestellte, während die Berglandwirtschaft unter Einrechnung der Beiträge des Bundes stets rund einen Drittel tiefer lag?
Nun meine Hauptfrage: Warum werden keine Anstrengungen von Regierungsseite sichtbar, im Gegensatz zur Landwirtschaft die Differenz zwischen dem Hochlohn- und Hochpreisland Schweiz und der EU zu verringern?

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte mich als Mitglied der Kommission ganz kurz zu zwei Bereichen des Artikels 360a äussern:
1. Zur Frage des Missbrauchs: Die Debatte im Rat während der Sondersession und in den Kommissionssitzungen vor und nach der Sondersession hat gezeigt, dass eine legale Missbrauchsdefinition weder in Analogie zu anderen Gesetzen noch politisch möglich ist. Das Festhalten am umstrittenen «deutlich» ist deshalb meines Erachtens nicht zielführend. Ausdrücke wie «offensichtlich», «klar», «erheblich», «bedeutsam» und andere bringen hier keine Verbesserungen, im Gegenteil: Je länger man hier Wortklauberei betreibt, desto mehr wird das Terrain zum Minenfeld. Ich werde deshalb in diesem Punkt der Fassung von Bundesrat und Nationalrat zustimmen.
Die Diskussion hat gezeigt, und das war sowohl im Rat als auch in der Kommission der positive Aspekt, dass im konkreten Einzelfall, d. h. in der Handhabung von Mindestlohnvoraussetzungen, eben durchaus Kriterien vorhanden sind. Sowohl die tripartiten Kommissionen wie auch die kantonalen Organe sollen wissen, wovon sie sprechen, wenn sie Recht sprechen müssen. Ich begrüsse die Fragen von Frau Forster und hoffe, dass Herr Bundesrat Couchepin diese Gelegenheit noch einmal nutzt, um auf diese Kriterien zu sprechen zu kommen.

2. Eine Kommissionsmehrheit hält an der Befristung von Normalarbeitsverträgen fest. Das Abstimmungsergebnis gewissermassen zur Wiedereinführung dieser Befristung war 10 zu 0 Stimmen; an sich herrscht in der Kommission also Übereinstimmung. Dennoch sollte man dazu vielleicht ein Wort verlieren: Aus abstimmungstechnischen Gründen kam im Nationalrat diese Frage der Befristung nicht separat zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr Müller Erich, hatte nämlich die Frage der Befristung lediglich in einen Eventualantrag zum Antrag der Minderheit I der nationalrätlichen Kommission gekleidet. Als diese dann wegen dem Wort «deutlich» eben unterlag, kam der Rat gar nicht mehr auf die Frage der Befristung zurück.
Es gibt sicher gute Gründe, die für diesen eigentlich rein formalen Aspekt sprechen, weshalb die Befristung jetzt hier wieder Eingang in den Text gefunden hat. Ich nenne zwei Gründe:
Erstens ist die Festlegung von Normalarbeitsverträgen durch den Staat – darum geht es ja hier – eine ausserordentliche Massnahme, und diese ist auch für ausserordentliche Situationen vorgesehen. Ausserordentliche Massnahmen – wo immer sie getroffen werden; nicht nur hier – sind immer zu befristen; das ist ein schlicht plausibles Prinzip.
Zweitens befinden sich vor allem die Löhne, aber auch die Arbeitsbedingungen dauernd im Fluss. Es gibt Branchen, wo dies langsam und träge geschieht, und es gibt andere Branchen – derzeit gewisse Dienstleistungsbereiche –, wo das rascher passiert. Die Anpassungsmöglichkeit oder die Befristung sind in solchen Fällen eben nicht umstritten, auch nicht von sozialdemokratischer Seite. Ich zitiere Herrn Borel, der am 2. September 1999 im Nationalrat zu diesem Absatz gesagt hat:
«Les autorités compétentes – les gouvernements cantonaux, le Conseil fédéral et les commissions tripartites – ont la mission de rester en permanence attentives à l'évolution de la situation. Elles ne doivent pas seulement proposer des contrats-types si nécessaire; elles doivent aussi en permanence être responsables de proposer la suppression de ces contrats-types s'ils ne sont plus utiles.» (AB 1999 N 1617)
Wenn die Verträge also zum voraus befristet werden, dann ist der Anlass für Neuverhandlungen automatisch gegeben. Er ist unverdächtig, er ist unbelastet. Aber wenn eine Seite zuerst die Initiative ergreifen muss, kann auf der anderen Seite Misstrauen entstehen, und die Verhandlung beginnt dann psychologisch nicht bei Null. Deshalb spricht gar nichts gegen diese Befristung. Sie gehört im Gegenteil zum strukturellen Rahmen, innerhalb welchem die Sozialpartnerschaft stattfinden kann. Ich bin deshalb froh, dass diese Befristung jetzt wieder Eingang gefunden hat.
Ich ersuche Sie, bei Artikel 360a der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Erlauben Sie mir, nach den Ausführungen von Kollege Merz zum Wort «deutlich» doch kurz meiner St. Galler Kollegin, Frau Forster, Sukkurs zu geben.
Natürlich will auch ich nicht, dass sich in unserem Land via bilaterale Hintertür Lohndumping breitmachen kann. Wäre dem so, dann könnten wir die bilateralen Verträge gleich in den Kamin schreiben; sie hätten vor dem Souverän keine Chance, und das will natürlich auch ich nicht. Aber mit der Formulierung der Mehrheit spielen wir hier meines Erachtens mit dem Feuer. Nicht nur bei den Gewerkschaften, auch bei der Wirtschaft und insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmungen gibt es eine Schmerzgrenze. Diese Schmerzgrenze ist dann erreicht, wenn einer Branche Mindestlöhne aufoktroyiert werden, die sie im internationalen Wettbewerb konkurrenzunfähig machen.
Wir sind das Land mit den höchsten Löhnen. Die bilateralen Verträge werden uns nicht nur neue Absatzmärkte erschliessen, sondern auch die Konkurrenz massiv erhöhen; das wird viele Preise nach unten drücken. Kann ein Unternehmen dann auf der Lohnseite aber nicht korrigierend eingreifen, ist es über kurz oder lang dem Untergang geweiht. Vielleicht kann der Betrieb noch mittels Auslagerung ins lohngünstige Ausland gerettet werden – wir kennen ja einige Beispiele dieser Art –, aber die Arbeitsplätze in der Schweiz sind verloren. Wollen wir das wirklich? Wohl kaum! Deshalb sollten wir es bei unserer ursprünglichen Formulierung bewenden lassen und den Arbeitgebern mit dem Begriff «deutlich» im Lohngefüge etwas mehr Schnauf geben, wenn es um ihre Existenz und um die Existenz vieler Arbeitsplätze geht.
Ich bitte Sie also, hier nicht bloss die mit dem Referendum drohenden Gewerkschaften, sondern die ganze Wirtschaft im Auge zu behalten. Dieser gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise steht der Antrag der Minderheit Forster nun einmal deutlich näher, jedenfalls bis zum Beweis des Gegenteils, den uns vielleicht Herr Bundesrat Couchepin noch liefern wird.

Cottier Anton (C, FR): Mme Forster et M. Reimann ont des craintes concernant la flexibilité du marché des salaires. L'article tel qu'il a été amendé et adopté par la commission me démontre que ces craintes paraissent infondées. Certes, il y a une intervention extérieure de la part de l'Etat dans le marché des salaires. Notre commission et notre Conseil ont cependant posé des barrières à cette intervention, d'une part, par la limitation dans le temps, d'autre part, par la différenciation des salaires selon les régions et les localités. L'article 360a ainsi rédigé par la commission est acceptable pour tous les partenaires sociaux, donc aussi pour les employeurs. Je souhaite que cet article qui a fait l'objet de querelles lors de la première délibération trouve l'approbation du Conseil national.
Je vous invite à soutenir la proposition de majorité sur l'ensemble de cet article.

Brunner Christiane (S, GE): Seuls la présidente de la commission et maintenant M. Cottier ont mis en valeur l'ensemble de l'article et la décision qui s'y rapporte dans notre commission.
Si j'ai accepté, en commission, de biffer le chiffre 3 tel qu'il était proposé par le Conseil national, c'est en raison du fait que je pense que le Conseil national a adopté cette disposition pour tenter d'éclaircir le mot «importante» qui figurait au chiffre 1. Dans la mesure où notre commission se ralliait à la décision du Conseil national et biffait le mot «importante», il était aussi possible de ne pas adopter cette tentative de définition de l'importance qui était faite au chiffre 3.
Comme M. Merz vient de le rappeler, nous avons également accepté en commission le fait que les contrats-types de travail soient de durée limitée et que cette durée limitée soit inscrite dans la loi, et le fait que l'on a rajouté ici le principe de la subsidiarité des contrats-types par rapport aux conventions collectives de travail. L'intervention de l'Etat est donc clairement tout à fait subsidiaire.
Après un examen détaillé, en examinant cela de plus près, Mme Forster a découvert qu'il y a des «Bandbreite» dans les salaires. Mais nous connaissons depuis longtemps, dans les systèmes salariaux, le fait que 70 pour cent du salaire représente le salaire de base, attribué à la fonction; 20 pour cent du salaire est en général lié à la prestation, à la «Leistung»; et 10 pour cent est lié à ce qu'on appelle la «notation personnelle», par exemple les considérations d'âge ou d'ancienneté. Alors, évidemment que ça donne une répartition des salaires pour une même fonction, puisque ça dépend de la prestation et de la notation personnelle, en général avec une marge d'environ 30 pour cent, ce que vous avez vu dans la pratique. Si vous prenez n'importe quel livre théorique qui vous explique les systèmes de structure des salaires, vous arrivez exactement au même résultat. Nous connaissons cela depuis des années dans la pratique des entreprises.
Donc, le fait de rajouter le mot «importante» n'apporte rien à la clarté de la définition. Les arguments invoqués par Mme Forster ne sont, sur ce point-là, pas valables, puisque c'est la pratique déjà actuelle d'avoir des variations d'environ 30 pour cent pour l'exercice d'une même fonction.
Encore une fois, cet article ne vise pas des cas «bagatelles». Dans le canton de Genève, nous avons eu tout récemment le cas des 140 travailleurs asiatiques employés pour des tra-

vaux à Palexpo, dans le cadre de Telecom 99; ce cas tomberait d'ailleurs sous le coup de la loi sur les travailleurs détachés, si elle était en vigueur. Le salaire versé à ces 140 travailleurs s'élevait à 1,25 franc de l'heure! Vous comprenez donc bien, même si ce cas-là n'est pas répété, que c'est en tout cas abusif. C'est même clairement abusif, et il n'y a pas besoin de faire de longues démonstrations pour prétendre qu'un tel salaire, 1,25 franc de l'heure, chez nous, versé quand même pour une longue période – il ne s'agissait pas seulement d'une période de dix jours –, est clairement abusif. Il n'est pas nécessaire de dire en plus que c'est important, ça tombe sous le sens. D'un autre côté, les syndicats étaient bien sûr horrifiés de constater que l'on pouvait verser un salaire de 1,25 franc de l'heure, mais les entreprises établies en Suisse, qui ont soumissionné pour avoir ces travaux-là dans le cadre de Telecom 99 et qui ne les ont évidemment pas reçus, étaient tout aussi horrifiées de voir à quelles conditions on payait les salaires pour finalement obtenir les travaux dans le cadre de Telecom 99.
On se trouve donc vraiment devant des situations clairement abusives, et il n'y a pas besoin d'utiliser encore quinze mille adjectifs pour faire la démonstration que, dans des cas comme ça, il existe une sous-enchère abusive de salaire.
Je vous prie donc de soutenir la proposition de majorité.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Die Ausführungen von Frau Forster bringen mich dazu, doch noch einmal klarzulegen, dass wir uns in der Kommission der schwierigen Aufgabe wirklich bewusst waren. Wir haben gemeinsam mit Frau Forster vertieft darüber diskutiert, was wir unter «Missbrauch» verstehen müssen. Ich bitte doch zu beachten, dass «mehrfach» nicht mehr im Text des Antrages der Mehrheit enthalten ist; aber «wiederholt» – und das ist dasselbe wie «mehrfach» – und «missbräuchlich» stehen drin.
Wir haben versucht, Frau Forster hat das angetönt, als erstes eine Definition des Missbrauchs zu erarbeiten. Wir sind zum Schluss gelangt, dass dies nicht möglich ist und zu mehr Unklarheiten als Klarheit führt. Wir haben dann aber doch Eckpfeiler aufgerichtet. Ich möchte daran erinnern, dass anlässlich des ersten Umganges in diesem Rat diese Eckpfeiler zuhanden der Materialien klar definiert worden sind und sich auch entsprechende Beispiele in den Materialien finden.
In der Diskussion war uns einerseits klar bewusst, dass das flexible Arbeitsrecht, das wir zum Glück in diesem Land haben, sicher mit dazu geführt hat, dass wir in den letzten Jahren eine Vielzahl von Arbeitsplätzen neu kreieren konnten. Es sind praktisch 70 000 neue Arbeitsplätze entstanden, und das bei einem geringen Wachstum. Das ist mit Sicherheit auch auf ein flexibles Arbeitsrecht zurückzuführen.
Andererseits gibt es Ängste, die gerade in Grenzregionen sicher berechtigt sind, und wir haben diesen Ängsten Rechnung zu tragen. Deshalb haben wir in der Abwägung all dieser Elemente in der Kommission und dann im Rat versucht, einen Damm gegen einen allgemeinen Lohneinbruch aufzubauen. Ich glaube, mit der heute vorliegenden Fassung ist es gelungen, diesen Damm zu befestigen und in der Gesetzgebung festzuschreiben. Es ist aber völlig klar – das ergibt sich schon aus dem Wort «wiederholt» –, dass es nicht darum gehen kann, Einzel- und Bagatellfälle zu regeln. Wir sehen auch mit Interesse den Ausführungen von Herrn Bundesrat Couchepin entgegen. Es ist auch klar – das wurde anlässlich der letzten Debatte an einem Beispiel dargelegt –, dass im Einzelfall die Festsetzung eines Lohnes innerhalb eines Lohnrahmens, einer Lohnspanne, ganz klar keinen Missbrauch darstellen kann. Dies wurde so festgehalten und versteht sich von selbst. Es braucht eine allgemeine Tendenz gegen unten.
Ich glaube, dass man hier dem Wort «deutlich» eine allzu grosse Bedeutung zugemessen und sich ein wenig in einen semantischen Streit verwickelt hat. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dieses Wort nicht mehr aufzunehmen. Sie hat aber mit den beiden Begriffen «wiederholt» und «missbräuchlich» und dann noch mit all den anderen Elementen, die wir in Artikel 360a verankert haben, eine Lösung gefunden, die sich auf Messers Schneide befindet und in der Tat so beschaffen ist, dass sie einerseits der Wirtschaft entgegenkommt und weiterhin flexible Arbeitsbedingungen im Einzelfall ermöglicht, andererseits aber auch den bestehenden Ängsten entgegenkommt und einen Damm gegen einen allgemeinen Lohneinbruch aufbaut.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: D'abord, je voudrais vous indiquer l'objectif. L'objectif, c'est que le point de vue de la majorité de la commission l'emporte; nous sommes d'accord avec elle.
Monsieur Schallberger, vous avez évoqué le rapport entre la politique agricole et ce problème. Vous avez regretté aussi que le nombre des procédures administratives augmente dans le domaine agricole, alors qu'on s'efforce de les diminuer ailleurs, avec un succès mitigé pour l'instant, il faut bien le reconnaître. Les procédures administratives, aussi dans le domaine agricole, doivent être simplifiées, et si vous voyez des simplifications raisonnables, qui ne portent ni sur le fond ni sur la qualité des contrôles nécessaires, lorsqu'autant d'argent public est engagé, nous serions très heureux de partager avec vous ces expériences.
Je crois que vous méconnaissez le fond de la réforme agricole que l'on a mise en place. Le but de cette réforme agricole, c'est d'ouvrir au marché l'agriculture tout en assurant une base de revenu à travers les paiements directs. Il y a donc eu une augmentation des paiements directs, mais cela étant fait, cela étant dit, cela étant décidé, le reste est soumis aux lois du marché. Ce n'est pas une volonté politique absolue, c'est un objectif qu'on essaie d'atteindre que de réduire la différence entre les prix agricoles suisses et ceux du marché unique, de les réduire de moitié. Aller au niveau des prix du marché unique est impossible, et probablement l'agriculture n'y résisterait pas; mais, à travers cette réforme, dans la période de quatre ans, on vise à réduire de moitié la différence de prix entre l'Union européenne et la Suisse, de telle sorte que nos agriculteurs, ayant en plus les paiements directs, finissent par avoir un revenu qui est convenable.
Vous avez donc souhaité qu'on reprenne la comparaison qui était traditionnelle dans le passé, qui était fondée sur le système en vigueur jusqu'à la réforme agricole, à savoir la comparaison des salaires entre le monde paysan et le monde ouvrier. Mais c'est une méthode qui est abandonnée! C'est précisément ce qu'on ne veut plus faire. On n'a plus ces célèbres négociations annuelles ou bisannuelles, où l'Union suisse des paysans venait, falsait valoir que le salaire dans l'industrie avait augmenté et que, par conséquent, les paysans avaient droit à une augmentation des soutiens aux prix, qui leur permettait d'obtenir une augmentation équivalente de revenu. Aujourd'hui, ces comparaisons n'ont plus lieu. Ce que l'on veut, c'est plus de marché; mais, en même temps, on a fait un effort supplémentaire pour les paiements directs. Une étude est en cours sur la situation patrimoniale de la paysannerie suisse, notamment sur l'état des dettes de la paysannerie suisse. Cette étude sera publiée. Elle donnera un certain nombre d'indications sur le niveau économique de la paysannerie suisse.
Ce que je sais, c'est qu'aujourd'hui il est impossible d'imaginer – cela n'entre pas dans l'esprit du Conseil fédéral, qui poursuit l'objectif de la mise en vigueur et de l'application des accords bilatéraux – une adhésion à l'Union européenne avec des prix européens, pour la paysannerie suisse. Je crois que c'est marqué «défendu». Si on devait faire un jour un tel pas – encore une fois, ce n'est pas la priorité aujourd'hui –, on aurait certainement, d'après tout ce que je sais, un problème d'endettement de l'agriculture qu'il faudrait résoudre avant de faire cela. Il n'est donc pas d'actualité, il n'est pas sur l'agenda politique. Aujourd'hui, nous nous occupons des accords bilatéraux. Vous pouvez être contre une étape ultérieure pour les accords bilatéraux. Jamais nous ne vous prendrons en otage si vous dites oui aux accords bilatéraux. Jamais nous ne dirons: «Vous avez fait le premier pas, vous devez en faire un nouveau.» C'est la règle du jeu que vous connaissez bien.
J'en arrive maintenant aux remarques de Mme Forster. Je vais vous lire un texte, de telle sorte que ce soit dans le Bulletin officiel et que ce soit précis:

«Concernant la notion d'abus, nous apportons les précisions suivantes:
1. Il ne peut y avoir un phénomène de sous-enchère salariale au sens des nouvelles dispositions que si, au sein d'une branche ou d'une profession, les critères habituels de fixation des salaires et/ou la fourchette des salaires usuels sont abandonnés par les entreprises.
2. Il faudra donc dans tous les cas procéder à une comparaison. Cette comparaison pourra s'effectuer entre les salaires qui sont versés à deux moments différents. Il y a abus lorsque les salaires précédemment usuels ne sont plus versés ultérieurement. A noter que cette comparaison doit naturellement se faire indépendamment de l'évolution d'autres facteurs conjoncturels ou structurels qui justifierait à elle seule une modification du niveau des salaires à la hausse ou à la baisse. Cette comparaison pourra aussi s'effectuer entre les salaires usuels dans la branche, ou la profession en général, et ceux versés au même moment par quelques entreprises. L'abus consiste alors à profiter de payer des salaires inférieurs à ceux usuels dans la branche, la région ou la localité.
3. Le but des nouvelles dispositions que le Conseil fédéral propose d'intégrer dans le Code des obligations vise à permettre, en cas d'abus dans une branche ou une profession déterminée, une intervention étatique permettant de rétablir la situation. Il n'est en aucun cas question de permettre la fixation générale et préventive de salaires minimaux dans toutes les branches qui ne connaissent pas une convention collective de travail contenant des dispositions relatives aux salaires.»
Cela dit, nous vous invitons à voter pour la proposition de la majorité.

Forster Erika (R, SG): Ich möchte Ihnen vorerst danken, dass Sie diese Diskussion nochmals geführt haben. Ich bedanke mich auch bei der Kommissionspräsidentin. Ich gebe ihr recht: Wir haben in der Kommission ausführlich über diese Fragen diskutiert, doch hatten wir noch zu wenige Details zuhanden der Materialien. Ich bin auch froh, dass Frau Brunner in ihrem Votum bestätigte, dass Bagatellfälle ausgeschlossen sind. Ich bin froh, dass ich hier von einer Gewerkschafterin sehr klar gehört habe, was sie darunter versteht. Von Seiten der Gewerkschaften habe ich schon ganz anderes gehört.
Herr Bundesrat, ich habe verstanden, dass Sie bei der Antwort auf Frage zwei sagten, der Vergleich erfolge «unabhängig von der Entwicklung» anderer konjunktureller oder struktureller Faktoren. Dabei müsste es «unter Berücksichtigung der Entwicklung» heissen, denn es geht doch darum, dass die strukturellen und konjunkturellen Faktoren ausgeschlossen sind. Wenn das Ihrer Ansicht nach richtig ist, Herr Bundesrat, möchte ich den Antrag der Minderheit zurückziehen – Herr Reimann ist damit einverstanden.
Ich ziehe den Antrag der Minderheit zurück.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Das gehört natürlich zum Gesamtkonzept; es ist ein wichtiger Teil des Ganzen, dass Sie Absatz 3 streichen. Die Ausführungen dazu sind bereits gemacht worden.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 360c Abs. 1
Antrag der Kommission
.... tätig sind, sowie für verliehene Arbeitnehmer.

Ch. 2 art. 360c al. 1
Proposition de la commission
.... territorial, ainsi qu'aux travailleurs dont les services ont été loués.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Es handelt sich beim Antrag der Kommission um eine redaktionelle Verbesserung des Textes. Inhaltlich ist es dasselbe, was der Nationalrat beschlossen hat.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 1a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit
(Forster, Reimann)
Festhalten

Ch. 3 art. 1a
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité
(Forster, Reimann)
Maintenir

Präsident: Ich nehme an, dass der Rückzug des Antrages der Minderheit Forster auch für diesen Artikel gilt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit
(Merz, Cottier, Forster, Inderkum, Reimann, Seiler Bernhard)
Festhalten

Ch. 3 art. 2 ch. 3bis
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité
(Merz, Cottier, Forster, Inderkum, Reimann, Seiler Bernhard)
Maintenir

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Das ist die letzte wesentliche Differenz zum Nationalrat. Die Mehrheit ist in der Kommission – wie Sie wissen – so zustande gekommen, dass mit Stichentscheid der Präsidentin der Anschluss an die nationalrätliche Lösung beschlossen worden ist. Im Hinblick auf die Gesamtausgestaltung der Vorlage, im Hinblick auch auf eine wirtschaftsfreundlichere Ausgestaltung, ist die Mehrheit der Meinung, dass wir uns hier dem Nationalrat anschliessen und bei den Quoren zweimal 30 Prozent beschliessen können.
Erlauben Sie mir noch einmal ganz kurz darauf hinzuweisen, wie das Gesamtkonzept aussieht und vor allem von unserem Rat hier eingeführt worden ist; es wurde schon von Herrn Merz erwähnt: Wir haben die Befristung der Normalarbeitsverträge in die Vorlage aufgenommen. Wir haben die klare Subsidiarität der Normalarbeitsverträge in die Vorlage aufgenommen. Dies ist ein Entscheid, der mir ausgesprochen wichtig erscheint, weil wir bei den Normalarbeitsverträge doch die weitaus einschneidendsten Eingriffe festschreiben. Es handelt sich praktisch um einen staatlichen Mindestlohn. Also ist es so, dass eine Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge doch als weniger einschneidend zu werten ist.
Wir haben anschliessend bei den tripartiten Kommissionen festgehalten, dass eine Einigung im Einzelfall zu suchen ist, bevor das ganze Prozedere in Gang gesetzt werden muss. Auch dies erscheint mir eine wesentliche Verbesserung der Vorlage zu sein. Wir haben das Einsichtsrecht der tripartiten Kommissionen auf die Dokumente eingeschränkt, die zur Klärung des Sachverhaltes notwendig sind. Wir haben auch

die Zusammensetzung der tripartiten Kommissionen geregelt, so dass wir im ganzen gesehen im Gleichgewicht sind, wenn wir uns bei Artikel 2 Ziffer 3bis bei den Quoren dem Nationalrat anschliessen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): In der Tat könnte man jetzt natürlich sagen, dem Frieden zuliebe werde auch hier der Minderheitsantrag zurückgezogen. Dann wäre das ganze Gesetz verabschiedet. Aber ganz so einfach sollten wir es uns nicht machen. Beim Tennis ist es ja auch so, dass das Netz bestehenbleiben muss. Wenn man es wegnimmt, heisst das, dass man das Spiel aufgibt. Wir wollen dieses Tennis-Set aber zu Ende führen.
Es geht hier jetzt noch um die Quoren. In der Diskussion in der Kommission kamen seit der August-Sondersession keine wesentlich neuen Aspekte zum Vorschein. Bereits in der Ratsdebatte während der Sondersession haben wir ja die wesentlichen Stichworte zu diesem Minderheitsantrag genannt. Sie lauteten damals Demokratieverständnis, Minderheitenschutz und Sozialpartnerschaft. Wir plädierten also für eine Lösung auf der Basis von demokratischen Mehrheiten sowohl auf seiten der Arbeitgeber wie auf seiten der Arbeitnehmer. Aber wir räumten ein, dass es sich rechtfertige, das Quorum der Arbeitgeber, also derjenigen, die eigentlich die Missbrauchsverursacher sind, tiefer anzusetzen. Wir betrachten das als ein Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber.
Nun erhebt sich die Frage nach der Logik der verschiedenen möglichen Varianten. Eine ist ja «50 zu 50 Prozent», wie es eigentlich mathematisch richtig wäre. Eine andere – diejenige, die der Bundesrat jetzt vorschlägt – ist «30 zu 30 Prozent», mit Hinweis auf den bloss prärogativen Charakter dieser Antragstellung; darum geht es letztlich, nicht um einen definitiven Entscheid. Die dritte Variante ist «50 zu 30 Prozent», wie es teilweise von Arbeitgeberseite vorgeschlagen wird. Dann gibt es die Variante des Verzichts auf jegliche Quoren. Diese Variante wäre sehr liberal und würde auf die Vertragsfreiheit bauen, auf das Vertrauen in die Sozialpartnerschaft und natürlich auf das Vertrauen in die entscheidenden Behörden. Aber Hand aufs Herz: Ist eine solche Nullvariante nicht auch ein möglicher Anfang für ein Ausstiegsszenario aus der Sozialpartnerschaft? Ich bin mir hier nicht so ganz sicher; deshalb könnte ich dieser Lösung nicht zustimmen.
Dann bleibt letztlich noch die Variante «30 zu 50 Prozent», eben unser Minderheitsantrag. Warum jetzt dieser Minderheitsantrag?
1. Man könnte im Falle der Variante «30 zu 50 Prozent» davon ausgehen, dass faktisch zumindest die Hälfte der Arbeitsverhältnisse abgedeckt wären. Im Zusammenhang mit der Legitimation und mit der Bedeutung eines Gesamtarbeitsvertrages scheint mir allein dies schon ein wichtiges Argument.
2. Es wird behauptet, diese Variante komme den grossen Unternehmen entgegen, also jenen, welche arbeitgeberseitig klein an Zahl, aber mitarbeitermässig gross an Zahl sind. Ich zweifle etwas an der Logik dieses Argumentes. Es hat meines Erachtens wenig mit Unternehmensgrösse und mit Einzelbranchen zu tun. Vielmehr ist es doch so, dass man gerade in gewissen Gewerbezweigen die Gewerkschaften nicht will, weil man die Arbeitnehmerbeziehungen persönlich und direkt handhabt und weil sie auf diesem persönlichen Weg auch ohne Vermittlung funktionieren. Für viele Gewerbetreibende ist eine grosse Zahl des Arbeitnehmerquorums deshalb eher ein Schutz als eine Bedrohung.
3. Kleinere, innovative KMU, die ausserhalb der Ballungszentren arbeiten, stehen in der Gründungsphase oft unter Kostendruck. Solche Arbeitsplätze sind bedroht, wenn sie sich nichtrepräsentative Lohnstrukturen aufzwingen lassen müssen. Viele solche Kleinunternehmen haben sich bisher trotz Rezession gut behauptet – in unserem Kanton hat es eine ganze Anzahl davon –, häufig eben deshalb, weil sie flexible, einzelfallgerechte Regelungen treffen können. Das Lohnniveau in diesen Branchen ist nicht tiefer. Wenn man in solche Strukturen aber eingreift, sollte dies wenigstens auf der Basis einer Mehrheit von Arbeitsverhältnissen geschehen.
Deshalb habe ich gefunden, wir sollten an diesem Minderheitsantrag festhalten und ihn hier auf jeden Fall nochmals zur Abstimmung bringen.

Brunner Christiane (S, GE): Je crois que les explications de M. Merz l'ont montré, il ne s'agit pas tellement d'un point où on peut trouver des arguments qui parlent plutôt dans un sens ou plutôt dans un autre pour justifier le 30 ou le 50 pour cent des rapports de travail, mais il s'agit d'un dernier point politique, finalement, lié à toute notre discussion. Et mon expérience montre plutôt que, en règle générale, le 30 pour cent des employeurs occupe et couvre le 50 pour cent des rapports de travail. En ce sens-là, je pourrais dire: «Cette disposition m'est indifférente.» Il y a quand même un certain nombre de cas, de cas particuliers, où cela n'arrive pas, par exemple dans des branches telles que les garages, la carrosserie où pratiquement il y a une proportion immédiate entre le nombre d'employeurs et le nombre de personnes occupées qui fait qu'il faut avoir une égalité – 30 et 30 des deux côtés –, sinon on arriverait à une situation d'impasse si une sous-enchère abusive se pratiquait; et il y a des conventions collectives, notamment cantonales, dans les secteurs que je viens d'invoquer des garages ou de la carrosserie. C'est un des exemples que je peux donner, un des rares exemples peut-être, mais un des exemples où la question du 30 ou du 50 pour cent des rapports de travail pourrait avoir une influence.
Vous dites, Monsieur Merz, que c'est particulièrement dans le «Gewerbe», dans l'artisanat, là où on ne veut pas des syndicats, que cette disposition devient importante et qu'il faut avoir 50 pour cent des rapports de travail qui sont couverts. L'expérience de ces dernières décennies a plutôt montré que les milieux de l'artisanat sont extrêmement attachés au partenariat social et aux conventions collectives de travail. Alors que la grande industrie tend plutôt à s'en détacher, je dirais: du côté de l'artisanat justement, au contraire, il y a une affirmation constante que l'on veut maintenir les conventions collectives, que c'est un instrument régulateur important; et par conséquent, toutes les prises de position de ces dernières années du côté de l'artisanat montrent que, pour cette partie-là de l'économie, le partenariat social est extrêmement important.
Et, encore une fois, il ne peut pas y avoir d'extension de convention collective, ni normale ni facilitée, si la situation le veut, sans l'accord exprès des partenaires sociaux. C'est une autre disposition de la loi permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail.
Alors, si on veut suivre la logique de notre système de droit du travail et dire que l'on veut mettre l'accent sur les conventions collectives, sur le partenariat social, particulièrement dans le secteur de l'artisanat, que vous avez évoqué, il faut laisser la disposition telle qu'elle est proposée par le Conseil fédéral, soit deux majorités à 30 pour cent. Je crois qu'on évitera à l'avenir des cas peut-être exceptionnels, mais des cas qui se produisent, qui pourraient se produire en tout cas dans certains secteurs où ça deviendrait inapplicable avec 50 pour cent du côté des rapports de travail. Surtout, on évite un grand débat politique maintenant sur cette question-là en voulant à tout prix imposer encore le 50 pour cent des rapports de travail, alors qu'on devrait mettre l'accent vraiment, comme jusqu'à présent, sur le partenariat social et sur le fait que tous les partenaires sociaux peuvent se rallier sans problème aux majorités telles qu'elles sont proposées par le Conseil fédéral.
Je vous invite donc à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Erlauben Sie mir zwei kleine Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Merz:
1. Wir regeln hier – es ist wichtig, das festzuhalten – den Fall, wo wiederholt missbräuchliches Verhalten vorliegt. Wir ha-

ben im ersten Umgang beschlossen, dass wir den Normalfall nicht neu regeln, dass wir es dort beim alten belassen. Damit Artikel 3bis zur Anwendung kommen kann, muss wiederholt missbräuchliches Verhalten vorliegen, sonst kann nicht vorgegangen werden. Nun muss man sich vorstellen, was passiert, wenn wiederholt missbräuchliches Verhalten vorliegt. Entweder kann, wenn ein Gesamtarbeitsvertrag vorhanden ist, dieser Gesamtarbeitsvertrag mit dem Quorenverhältnis von 30 zu 30 Prozent oder, wie das Herr Merz beantragt, von 30 zu 50 Prozent allgemeinverbindlich erklärt werden. Oder dann wird eben ein Normalarbeitsvertrag erlassen, denn es liegt wiederholt missbräuchliches Verhalten vor, daher muss gehandelt werden.
In diesem Falle – nach dem Grundsatz der Subsidiarität, den wir in Artikel 360a OR aufgenommen haben – ist es sicher ordnungspolitisch eher vertretbar, wenn auch der Gesamtarbeitsvertrag mit einem Quorenverhältnis von 30 zu 30 Prozent allgemeinverbindlich erklärt und kein Normalarbeitsvertrag erlassen wird, denn das ist die Alternative. Nicht nichts tun ist die Alternative, sondern der Erlass eines Normalarbeitsvertrages. Das wäre das erste Argument.
2. Wenn man wirklich, wie dies Herr Merz sagt, die kleinen und mittleren Unternehmungen und die Gewerbebetriebe schützen möchte, hätte man das vorgeschlagene Quorenverhältnis umkehren, dann hätte man 50 zu 30 Prozent und nicht 30 zu 50 Prozent vorschlagen müssen. Von daher gesehen glaube ich, dass die Lösung, die Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission vorschlägt – 30 zu 30 Prozent – sicher angemessen ist.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je veux simplement rappeler, outre les arguments qui ont été évoqués par Mmes Beerli et Brunner, que cet article est aussi le fruit d'une évolution. Au début, lorsqu'on a commencé à discuter de la possibilité d'alléger les conditions d'extension de la force obligatoire d'une convention collective, l'idée a été de supprimer tous les quorums ou, en tout cas, les deux premiers et de garder seulement un troisième qui aurait été celui de 30 pour cent. Mais là, il y aurait eu un danger pour ce que M. Merz appelle la démocratie, un danger pratique, c'est-à-dire qu'une ou deux grandes entreprises occupant une part importante du personnel dans une branche puissent imposer à l'ensemble de la branche des conditions salariales que l'ensemble de la branche, sauf ces deux entreprises, n'aurait pas souhaitées. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a introduit ces quorums minimums, aussi bien du côté des employeurs que du nombre des employés couverts par la convention. On est arrivé à ce 30 pour cent et au parallélisme des 30 pour cent, aussi bien du côté des employeurs que de celui des travailleurs couverts par la convention.
Durant toutes ces dernières semaines, chaque fois que quelqu'un m'a fait des remarques critiques au sujet de cette proposition, j'ai demandé qu'on me dise quel danger concret on voyait, et dans quels cas pratiques on voyait un danger. Au début, lorsqu'il n'y avait pas de quorum du tout, on m'avait signalé un ou deux cas qui me paraissaient vraiment dangereux pour l'avenir. Personne ne m'a montré un danger concret. On a montré des chances. Mme Brunner disait que ça permet dans certaines branches de faciliter l'extension, la force obligatoire des conventions collectives, dans l'artisanat, mais personne ne m'a montré une seule fois un danger concret! D'autant plus que, comme l'a redit Mme Beerli et comme je l'ai dit souvent, l'alternative, ce n'est pas rien, c'est quelque chose qui est encore moins fondé sur le partenariat social, c'est-à-dire le contrat-type de travail. Par conséquent, lorsqu'on ne voit aucun danger, lorsque l'alternative est moins bonne du point de vue de la philosophie même de ceux qui défendent la proposition de minorité et qu'on voit une chance de réussir à éviter, dans certains cas, des abus de manière mieux fondée sur le partenariat social, je crois qu'il faut réellement s'en tenir au projet du Conseil fédéral qui est déjà un compromis. Il faut aussi rappeler, parce que les gens l'oublient, que l'extension facilitée de la force obligatoire des conventions collectives ne porte que sur une partie réduite de la convention collective. On n'étend pas toute la convention collective, on n'étend que quelques éléments de celle-ci, des éléments liés aux salaires. Par exemple, les «Solidaritätsbeiträge», les contributions de solidarité en faveur des syndicats, tout ça n'est pas extensible. On ne peut pas rendre obligatoires tous ces éléments-là qui ont une portée politique et qui sont, on peut bien le comprendre, plus sensibles que d'autres.
Le risque, personne ne l'a démontré. Par contre, on sait qu'il y a des chances. L'alternative est moins bonne du point de vue du partenariat social et, enfin, l'extension n'est possible que sur des éléments limités.
Je crois réellement que vous devez pouvoir vous rallier à la proposition de la majorité de la commission et liquider ainsi une divergence supplémentaire importante avec le Conseil national, en ayant la conviction de vous être bien battus, d'avoir cherché vraiment à comprendre toute la portée de l'événement, mais à la fin en disant qu'il faut avancer et accepter maintenant le compromis qu'est la version du Conseil fédéral telle qu'elle est soutenue par la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	18 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-6

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 6. Landwirtschaft
Accords bilatéraux Suisse/UE. 6. Agriculture

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 688 hiervor – Voir page 688 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. September 1999
Décision du Conseil national du 3 septembre 1999

Bundesgesetz über die Landwirtschaft
Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 187 Abs. 12
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 187 al. 12
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Ihre Kommission schliesst sich hier dem Nationalrat an, hält aber klar fest, dass die Streichung der drei Worte «für die Absatzförderung» zwar die Beträge für die Absatzförderung vom jährlichen Abbau ausnimmt, jedoch lediglich eine interne Umverteilung bewirkt, da damit ganz klar keine Erhöhung des Rahmenkredites von 14 Milliarden Franken erfolgt.

Angenommen – Adopté

99.3247

Motion Nationalrat (Kommission-NR 99.028) Verarbeitete Nahrungsmittel

Motion Conseil national (Commission-CN 99.028) Produits agricoles transformés

Wortlaut der Motion vom 3. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt:
1. mit der EU bei den verarbeiteten Nahrungsmitteln möglichst rasch die im EWR-Protokoll Nr. 3 vorgesehene Lösung zu verwirklichen;
2. bis zur Realisierung dieser Lösung mit internen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das heutige ineffiziente System nicht zu Nachteilen in der Land- bzw. Ernährungswirtschaft und insbesondere nicht zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesen Branchen führt.

Texte de la motion du 3 septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé:
1. de négocier avec l'UE afin que soit mise en oeuvre au plus vite la solution prévue dans le protocole No 3 de l'Accord EEE, concernant les produits agricoles transformés;
2. d'agir d'ici là au niveau national pour éviter que le système actuel, inefficace, ne nuise à l'industrie agro-alimentaire, et pour préserver notamment l'emploi dans ce secteur.

Antrag der Kommission
Die Kommission beantragt, Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat beider Räte zu überweisen.

Antrag Bieri
Überweisung von Ziffer 2 als Motion

Proposition de la commission
La commission propose de transmettre le chiffre 1er de la motion et de transmettre le chiffre 2 sous forme de postulat des deux Conseils.

Proposition Bieri
Transmettre le chiffre 2 sous forme de motion

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Es gibt drei Möglichkeiten, um der Nahrungsmittelindustrie entgegenzukommen:
1. Der Bund stellt Mittel zur Verfügung, um die einheimischen Nahrungsmittel zu verbilligen.
2. Die einheimischen Landwirte stellen die Rohstoffe günstiger zur Verfügung.
3. Es gibt zollfreie Importe, also den sogenannten Veredelungsverkehr.
Der Bundesrat und die Kommission sind sich einig, dass man hier der Motion nachleben sollte und dass es wichtig ist, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die einheimischen Nahrungsmittel verbilligen zu können, damit die Nahrungsmittelindustrie sie dann verarbeiten kann.
Der Bundesrat hat den Willen, dies zu tun, bereits bewiesen, indem er für das Budget 2000 eine Erhöhung des entsprechenden Kredites um 15 Millionen Franken beschlossen hat. Der Bundesrat und die Kommission möchten daher ganz klar in die Richtung der Ziffer 2 der Motion gehen. Sie sind sich jedoch bewusst, dass es im Zusammenhang mit den WTO-Regeln noch einige Unwägbarkeiten abzuklären gilt.
Die Kommission beantragt Ihnen daher, die Ziffer 2 nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen.

Bieri Peter (C, ZG): Im Gegensatz zur vorberatenden Kommission bitte ich Sie, dem Nationalrat zuzustimmen und auch Ziffer 2 als Motion zu überweisen. Ich möchte dies wie folgt begründen.

Die im EWR-Protokoll Nr. 3 vorgesehenen Massnahmen zum Ausgleich der unterschiedlichen Rohstoffpreisniveaus waren nicht Bestandteil der bilateralen Verhandlungen, was von seiten der Landwirtschaft an sich sehr bedauert wurde. Mit dem EWR-Protokoll Nr. 3 zwischen der EU und der Schweiz hätte eine Lösung gefunden werden können, bei der die Schweiz nicht mehr auf das Weltmarktpreisniveau, sondern auf dasjenige der EU verbilligt hätte. Dieses System hätte es erlaubt, mit den bestehenden Mitteln mehr Menge oder mit weniger Mitteln die gleiche Menge landwirtschaftlicher Produkte über die Nahrungsmittelindustrie zu verarbeiten. Mit dem EWR-Nein wurde auch dieses Protokoll hinfällig und muss nun im nachhinein verhandelt werden.
Was in der Zeit bis zum Erreichen eines positiven Verhandlungsergebnisses geschehen wird – es könnte Konzessionen in der Sache selbst oder auch allfällige Kreuzkonzessionen in anderen Bereichen nach sich ziehen –, ist ungewiss. Beim heute bestehenden Zustand werden bei fallenden Weltmarktpreisen und in gleichen Mengen vorhandenen Finanzmitteln weniger landwirtschaftliche Produkte verarbeitet respektive verbilligt werden können. Für die Schweizer Landwirtschaft wäre auch ein Veredelungsverkehr, d. h. der Import billiger Grundprodukte für die Verarbeitung und der anschliessende Export verarbeiteter Nahrungsmittel, fatal, würden doch einheimische Produktionschancen zunichte gemacht.
Es ist ungewiss, bis wann der Bundesrat eine Verhandlungslösung bezüglich EWR-Protokoll Nr. 3 mit der EU realisieren kann. Aus diesem Grund hat denn auch der Nationalrat der Überweisung des ganzen Vorstosses als Motion mit 127 zu 17 Stimmen zugestimmt. Er verpflichtet den Bund zu internen Massnahmen, damit hier nicht Produktionskapazitäten und letztlich auch Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie verlorengehen. Je länger nämlich das heutige ineffiziente System angewendet werden muss, desto schwerwiegender werden sich die Nachteile auswirken. Es ist deshalb ein Akt der Gerechtigkeit, dass diese Mängel nicht einseitig durch die Land- und Ernährungswirtschaft getragen, sondern mit befristeten Massnahmen aufgefangen werden, bis schlussendlich mit der EU in dieser Frage eine Lösung gefunden werden kann.
Auch wenn diese Motion in ihrer Ziffer 2 im Hinblick auf das WTO-Abkommen gewisse noch ungelöste Probleme stellt und nicht ohne finanzielle Konsequenzen bleiben wird, sollten wir doch zuhanden der bäuerlichen Bevölkerung zum Ausdruck bringen, dass wir in der Zeit bis zum erfolgreichen Verhandlungsabschluss mit der EU in dieser Sache keine Lücke – sprich Preiseinbruch – zulassen.
Indem wir dieses Problem ernst nehmen, zeigen wir auch, dass wir bei den bilateralen Verträgen die bäuerliche Bevölkerung ebenso ernst nehmen, wie wir dies mit anderen Berufsgruppen in anderen Dossiers gemacht haben.
Ich möchte Sie also bitten, meinem Antrag zuzustimmen, und schliesse mit einer kleinen Erkenntnis: Friedrich Schiller hat in seinem Drama «Wallensteins Lager» die Feststellung gemacht: «Der Bauer ist auch ein Mensch – so zu sagen.»
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Danke, Herr Bieri. Es ist schön, wenn im Goethe-Jahr endlich wieder einmal Schiller zitiert wird.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: «Der Bauer ist auch ein Mensch.» Je n'ai jamais eu de doute à ce sujet. C'est pour ça que je m'adresse aussi à leur «gesunder Menschenverstand» et que je me permets de soutenir la proposition de votre commission, non pas pour des raisons de fond. Sur le fond, on est d'accord avec la motion. Nous souhaitons pouvoir ouvrir des négociations avec l'Union européenne pour que soit mise le plus rapidement possible en oeuvre la solution du protocole No 3 de l'Accord EEE, qui a été refusé aussi par les milieux paysans. Et c'est aussi en raison de cet échec qu'on n'a pas pu le mettre en vigueur aujourd'hui. Il faut donc faire attention de ne pas risquer aujourd'hui de mettre en péril les accords bilatéraux et, dans quelques années, de demander de bien vouloir appliquer quelque chose qui était prévu dans les accords bilatéraux, mais qu'on a jeté avec l'eau du

bain. C'est quand même, historiquement, un souvenir que les paysans devraient avoir en mémoire. Finalement, aujourd'hui, ils réclament l'application de quelque chose que la plupart d'entre eux ont refusé à l'époque, c'est-à-dire le protocole No 3 qui était lié à l'Espace économique européen. Sur le fond, nous souhaitons avec vous que les choses se passent, mais, comme vous le savez, ces discussions internationales relèvent de la compétence du Conseil fédéral.
C'est la raison pour laquelle nous souhaitons la transformation de la motion en postulat, tout en reconnaissant que le fond est intéressant.
En ce qui concerne la «Schoggigesetz», je vous ferai remarquer que, cette année, nous avons décidé au Conseil fédéral une augmentation de 15 millions de francs des moyens mis à disposition de la «Schoggigesetz» pour le prochain budget, ce qui est important et ce qui va largement au-devant des revendications, que nous trouvons justes, des paysans. Dans cette branche, la «Schoggigesetz» est certainement un des moyens les plus élégants de permettre l'écoulement des produits suisses et, en même temps, de favoriser l'industrie de transformation. Mais il y a une limite, c'est celle de nos engagements internationaux, et notamment de nos engagements au sein de l'Organisation mondiale du commerce. Je crois que si nous voulons être crédibles dans les négociations qui s'ouvrent, il faut au moins respecter ce que nous avons promis dans la négociation précédente, parce que si vous abordez une discussion et qu'on peut vous démontrer que vous ne respectez que de manière modérée, dirions-nous, les résultats de la négociation précédente, vous risquez de faire perdre une partie du poids accordé à votre parole pour la négociation suivante. C'est la raison pour laquelle, là aussi, nous allons au maximum de ce qui est autorisé, mais nous ne voulons pas nous laisser imposer d'aller au-delà de ce qui est possible en fonction de nos engagements internationaux.
Sur ce point-là aussi, nous souhaitons la transformation en postulat.

Ziff. 1 – Ch. 1
Überwiesen – Transmis

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion	26 Stimmen
Für Überweisung als Postulat	6 Stimmen

99.028-2

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 2. Lebensmittel

Accords bilatéraux Suisse/UE. 2. Denrées alimentaires

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 690 hiervor – Voir page 690 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. September 1999
Décision du Conseil national du 3 septembre 1999

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Art. 45 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Maissen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 45 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Maissen
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier hat Ihre Kommission mit 9 zu 1 Stimmen Festhalten beschlossen. Sie ist der Ansicht, dass mit diesen Bewilligungen den entsprechenden Betrieben auch die Möglichkeit gegeben wird, zu exportieren. Das ist ja der Grund, weshalb die Bewilligung neu eingeführt wird.
Deshalb ist Ihre Kommission auch der Überzeugung, dass die entsprechenden Kosten gemäss dem Verursacherprinzip auch von den Betrieben zu bezahlen sind und nicht vom Staat getragen werden müssen, weil hier den Betrieben ein neuer Vorteil zukommt.

Maissen Theo (C, GR): Ich habe den Antrag gestellt, gemäss Nationalrat zu entscheiden. Ich habe diesen Antrag bereits bei der Erstberatung gestellt und möchte die Begründung im einzelnen hier nicht wiederholen.
Da der Nationalrat nun im Sinne meines seinerzeitigen Antrages beschlossen hat, geht es nun darum zu fragen, ob wir eine Differenz schaffen wollen. Ich meine, es gehe doch nicht an, dass man so im Vorbeigehen im Zusammenhang mit diesen bilateralen Verträgen neue Gebühren einführt.
Wir sprechen immer wieder von der Förderung der KMU. Tatsache ist aber einfach, dass die KMU laufend mit mehr Administration und mehr Gebühren belastet werden. Hier ist es so, dass es sich bei den Metzgereibetrieben bereits um Betriebe handelt, die von den gesetzlichen Vorgaben her heute eine starke Selbstkontrolle ausüben müssen. Das zu Recht: Das Umgehen mit Lebensmitteln tierischer Herkunft ist ein sensibler Bereich. Aber diese Selbstkontrollen sind bereits mit einem grossen Aufwand, sowohl personell wie finanziell, verbunden.
Wir schaffen hier eindeutig innerhalb des ganzen Lebensmittelbereiches einen Ausnahmefall. Grundsätzlich hat man ja die Lebensmittelkontrollen vereinfacht, und man hat sie vor allem als gebührenfrei erklärt. Neu ist nun wieder – das hängt damit zusammen, dass die EU die Rechtsnormen der Schweiz in diesem Bereich nicht als gleichwertig anerkennt – eine Betriebsbewilligung notwendig, welche die Kantone erteilen; Betriebsbewilligungen, die in allen anderen Bereichen eben im Sinne einer Vereinfachung abgeschafft worden sind.
Gleichzeitig wird neu die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich systematische Kontrollen anstelle von Stichproben einzuführen. Damit erhalten diese Betriebe innerhalb des ganzen Lebensmittelsektors im negativen Sinne eine Sonderstellung. Sie werden im Vergleich zu anderen Betrieben der Ernährungswirtschaft diskriminiert, indem ihnen erhöhte Auflagen gemacht und vor allem eben Gebühren eingeführt werden.
Wie gesagt: Die Auflagen, die zusätzlichen Kontrollen, sind angebracht, sie sind in diesem Zusammenhang notwendig, aber die Betriebe sollen bei den Gebühren nicht anders gestellt werden.
Bedenken Sie doch, dass einmal mehr kleingewerbliche Betriebe betroffen werden. Man kann nicht damit kommen, dass so das Verursacherprinzip umgesetzt werde, weil dieses ja nur in diesem speziellen Bereich des Lebensmittelsektors umgesetzt werden soll; sonst sind die Kontrollen überall gebührenfrei.
Zu bedenken ist schliesslich, dass eine Branche betroffen ist, in der heute der Preisdruck bereits sehr gross ist; die Metzgereibetriebe können diese zusätzlichen Kosten kaum weitergeben. Allenfalls – das wäre noch ein weiterer Nachteil – könnte das gar Rückwirkungen auf die Produkte der Landwirtschaft haben, indem dort noch einmal ein Preisdruck entsteht.
Ich bitte Sie also: Stimmen Sie der Fassung des Nationalrates zu, bereinigen Sie die Differenz, auch wenn ich kein passendes Zitat von Schiller dazu bringen kann. *(Heiterkeit)*

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Maissen und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen, der ja seine Version praktisch einstimmig übernommen hat:
1. Hier haben Sie nun die Möglichkeit, einen Tatbeweis für die berühmte KMU-Förderung zu erbringen. Denn wenn man die ganze Problematik in Artikel 17a des Lebensmittelgesetzes genau anschaut, müssen dort alle Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, lagern und verarbeiten, nun neu eine Betriebsbewilligung des Kantons haben. Der Bundesrat wird dazu sagen, dass man Ausnahmen vorsehen könne; aber trotzdem ist die Befürchtung da, dass diese Bestimmung ungefähr zwischen 1600 bis 2000 Metzgereibetriebe in unserem Lande betrifft. Nachdem die Betriebsbewilligung mit dem neuen Lebensmittelgesetz dahingefallen ist, ist es nun nicht korrekt, Herr Bundesrat, wenn jetzt bei deren Wiedereinführung Gebühren verlangt werden.
2. Herr Maissen hat es bereits angetönt: Laut Artikel 45 Absatz 1 des Lebensmittelgesetzes ist die Lebensmittelkontrolle grundsätzlich gebührenfrei. Mit der ausnahmsweise vorgesehenen Gebührenpflicht in Absatz 2 wird ein einziges Nahrungsmittel und der damit verbundene kleinbetrieblich strukturierte Erwerbszweig – man muss es so sagen – diskriminiert. Bereits heute sind deshalb die bestehenden Gebühren für die Schlachttiere und Fleischuntersuchungen ein Fremdkörper im System der kostenlosen Lebensmittelkontrolle. Die zusätzlichen und systematischen Kontrollen, die der Bundesrat mit der Anpassung des Lebensmittelgesetzes erheben kann – kann! –, würden abermals einzig das Metzgereigewerbe mit neuen Gebühren belasten.
3. In der vorliegenden Form ist die Anpassung des Lebensmittelgesetzes nicht KMU-tauglich. Sie bewirkt zusätzliche Kosten ohne Rücksicht auf kleinbetriebliche Gegebenheiten, die angesichts des Wettbewerbs und Preisdruckes nicht überwälzt werden können. Die strukturpolitischen Auswirkungen zu Lasten des Gewerbes müssen mit dem Verzicht auf zusätzliche Gebühren gemildert werden.
4. Es ist nicht auszuschliessen, dass namentlich kleinere Betriebe durch die gegenseitige Anerkennung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften mit neuen Auflagen konfrontiert werden – ich verweise auf die Botschaft –; es müssten jedenfalls Anpassungen von Einrichtungen und Abläufen vorgenommen werden, die zusätzliche Kosten verursachen. Um so wichtiger ist es nun, Herr Bundesrat, im Bereich der Gebühren ein für die Kleinbetriebe positives Signal zu setzen und die Skepsis gegenüber den bilateralen Verträgen abzubauen.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag Maissen bzw. dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je suis donc reconnaissant à la commission de proposer la reprise du projet du Conseil fédéral. Si le Conseil national a approuvé, presque à l'unanimité, la proposition Maissen/Widrig, c'est en partie dû à une faiblesse personnelle. «Mea culpa», comme on disait autrefois dans les églises, «mea maxima culpa»: c'est ma faute, c'est ma très grande faute, parce que, pris par l'atmosphère de conciliation qui régnait à la fin de cette journée au Conseil national et la rapidité avec laquelle on est passé d'un texte de loi à l'autre, j'ai déclaré mon accord sans me rendre compte que c'était la proposition Maissen/Widrig, que j'aurais combattue si j'avais eu la présence d'esprit de tourner rapidement la page de la loi sur l'agriculture à la loi sur les denrées alimentaires. Donc, vous êtes en train de corriger une faute de votre serviteur, raison pour laquelle je vous suis très reconnaissant.
Les arguments restent les mêmes que ceux qui avaient été évoqués lors du premier débat. Ce sont d'abord les entreprises d'exportation qui profitent de l'alignement du droit suisse sur le droit européen. Il ne serait donc pas juste, alors que ces entreprises profitent davantage de l'évolution du droit, que ce soit à elles précisément que l'on donne un avantage supplémentaire qui serait payé par les contribuables et, notamment, par les entreprises qui ne bénéficient pas, parce qu'elles n'exportent pas, des avantages de l'évolution du droit. Les entreprises qui exportent vers l'Union européenne des aliments d'origine animale doivent, aujourd'hui déjà, prendre en charge les frais des autorisations et des contrôles requis.
Ensuite, nous risquons des difficultés avec l'Union européenne. En effet, pour le contrôle systématique de la viande provenant de certaines espèces animales, la Communauté européenne prévoit des tarifs forfaitaires couvrant les frais. Si nous, nous faisons prendre en charge par l'Etat la couverture de ces frais pour les contrôles, nous introduisons une distorsion de concurrence avec les entreprises de l'Union européenne et nous risquons des difficultés avec nos partenaires commerciaux.
L'alignement du droit suisse en matière de denrées alimentaires sur le droit européen ne concerne pas seulement le secteur de la viande. Conformément au droit européen, toute entreprise qui produit, transforme ou entrepose des denrées alimentaires d'origine animale, y compris le lait, nécessite une autorisation. Il y aura ensuite des ordonnances d'application. Là, le Conseil fédéral veillera à trouver des solutions acceptables pour les petites exploitations.
Enfin, tout cela coûte. Nous avons fait un calcul: si la proposition Maissen/Widrig au Conseil national était acceptée, cela mettrait à charge de l'Etat 2 millions de francs supplémentaires pour le contrôle des entreprises de découpe et de transformation et, en plus, des coûts supplémentaires engendrés pour l'octroi des autorisations et leur gestion. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la commission.
Il n'y a réellement aucune raison objective de faire ce cadeau à ceux qui, précisément, profitent. Donc, si on nous dit: «Ecoutez, parce que vous ne nous faites pas ce cadeau, nous hésitons à approuver les accords bilatéraux», je ne sais plus comment il faut faire de la politique dans ce pays. Si ceux-là mêmes qui profitent des accords disent: «Mais, en plus, nous voulons encore que vous réduisiez des charges que nous avons aujourd'hui, sinon nous ne sommes pas contents des accords», c'est vraiment «pousser un peu loin le bouchon», comme on dit sans évoquer Schiller!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Maissen	17 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	15 Stimmen

98.3685

Interpellation Onken Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen

Interpellation Onken Reconnaissance des diplômes d'architecture des hautes écoles spécialisées

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 353 hiervor – Voir page 353 ci-devant

Neue schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. September 1999
Nouveau rapport écrit du Conseil fédéral du 8 septembre 1999

Der Bundesrat misst der integralen Anerkennung der schweizerischen Hochschuldiplome durch die EU und ihre Mitgliedstaaten und im Gegenzug der Diplome der Mitgliedstaaten durch die Schweiz grosse Bedeutung zu. Er sieht hierin eine wesentliche Voraussetzung für den freien Personenverkehr.
1. Der Bundesrat erachtet die Anerkennung der Diplome der Fachhochschulabsolventen in Architektur als wichtig und schenkt dieser Frage entsprechende Beachtung. Er räumt

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 23. September 1999
Jeudi 23 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung
Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 697 hiervor – Voir page 697 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 21. September 1999
Décision du Conseil national du 21 septembre 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene
Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Bisig
Festhalten

Art. 1 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Bisig
Maintenir

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Wir haben das Geschäft gestern in der Kommission vorberaten. Ich möchte ein paar Erläuterungen machen, weil das in den bisherigen Verhandlungen ein sehr umstrittener Punkt war. Ihre Kommission hat das in der Öffentlichkeit so genannte «Ei des Columberg» intensiv bebrütet. Da das Küken aber erst zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels ausschlüpft, wissen wir heute nicht so genau, was in diesem Ei drin ist; vielleicht ist es gar ein Kuckucksei.
Ausgegangen sind wir bei der Diskussion vom klaren Verfassungsauftrag des Alpenschutzartikels. Ebenso klar war für uns in der Diskussion, dass dieser Alpenschutzartikel nicht in der vorgegebenen Frist umsetzbar ist. Realpolitisches Ziel ist es jedoch, dass wir diesen Verfassungsauftrag möglichst rasch umsetzen.
Die ständerätliche Lösung, so wie wir sie das letzte Mal beschlossen haben, kommt nach unserer Meinung dem Verfassungsauftrag am nächsten, vor allem in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 3, den wir neu formuliert haben. Ein weiterer Ausgangspunkt ist der Text auf Seite 176 (Ziff. 263.1) der Botschaft. Hier begründet der Bundesrat seinen seinerzeitigen Vorschlag zur Umsetzung des Verlagerungszieles. Er schreibt, vertiefte verkehrsmodellmässige Abklärungen hätten ergeben, dass das Ziel erreichbar sein dürfte, und zwar ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels. Es wird allerdings eingeschränkt, dass der Zeitpunkt des Erreichens des Zieles auch von Massnahmen der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des Bahngüterverkehrs und zur Einführung einer distanzabhängigen Schwerverkehrsabgabe abhängig sei. Sie sehen: Bereits bei der Vorgabe, wie der Bundesrat sie hatte, gab es Einschränkungen, weil die Schweiz ja nicht alleine entscheiden kann. Nur in Verbindung mit dieser Interpretationshilfe ist die Rechtsnorm in bezug auf die Machbarkeit gültig – wie beim seinerzeitigen Vorschlag des Bundesrates, der von der grossen Wahrscheinlichkeit ausging, dass das Verlagerungsziel ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels realisierbar sei.
Verschiedene Vorschläge, die nun in der Zwischenzeit diskutiert worden sind, waren und sind umstritten. Den Beschluss im ersten Durchgang haben wir hier im Ständerat unter anderem auch mit dem Ziel gefasst, eine Differenz zu schaffen, um eine nachgebesserte, zum Ziel führende Lösung zu ermöglichen.
Nun liegt der Beschluss des Nationalrates vor. Dazu ist festzustellen – dies hat auch Herr Bundesrat Leuenberger verschiedentlich gesagt –, dass dieser aufgrund des heutigen Wissens und Kenntnisstandes mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar ist. In der gegebenen Situation aber sollte der Ständerat nicht in Rechtspurismus machen – auch wenn eigentlich die Kommission mehrheitlich der Meinung ist, dass es sich auf Dauer politisch als höchst problematisch erweisen dürfte, wenn man bewusst an der Realität vorbei legiferiert. Die Geschichte wird uns voraussichtlich bei einem solchen Tun und Lassen irgendwann einmal einholen.
Wenn wir nun – wenn auch nicht ohne Bedenken – trotzdem mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Lösung des Nationalrates einschwenken, so deshalb, weil die Diskussion einen Punkt erreicht hat, wo es nur noch zum Teil um die Sache geht. Es sind voreilig Positionen bezogen worden, die eine sachorientierte Auseinandersetzung praktisch unmöglich machen. In Abwägung der verschiedenen Elemente sind wir deshalb zum Schluss gekommen, dass mit Blick auf das Gewicht des Kerngeschäftes, nämlich der bilateralen Verträge, ein Einlenken in diesem Punkt vertretbar sei.
Dazu noch folgende Feststellungen: Das, was wir vorschlagen, in ein Gesetz zu schreiben, hat weniger den Charakter einer Rechtsnorm als vielmehr denjenigen einer politisch zu interpretierenden Aussage. Man kann es auch nicht als «strategisches Ziel» bezeichnen, denn auch ein solches will, so wie es formuliert ist, präzis umgesetzt werden, wenn auch im Rahmen der Durchführung eines Gesamtkonzeptes. Man müsste hier eher, wenn man schon Begriffe aus der Sprache der Kriegsführung nimmt, von einem «taktischen Placebo» sprechen. Das vorgesehene Verlagerungsziel, terminiert auf zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, entspricht meiner Meinung nach am ehesten einer Vorgabe im Sinne einer programmatisch-politischen Zielsetzung. Weder der Bundesrat noch das Parlament können deshalb auf die absolute Umsetzung dieser Formulierung in der vermutlich zu knappen Frist, wie sie nun vorgesehen ist, verpflichtet werden.
Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir Ihnen, der Fassung des Nationalrates zu folgen.

Bisig Hans (R, SZ): Ich habe heute morgen den Antrag auf Festhalten eingereicht. Aus zeitlichen Gründen konnte er noch nicht verteilt werden. Die Übersetzung ist aber nicht so kompliziert.
«Kompromiss im Landverkehr steht», verkündete gestern in grossen Lettern eine der wichtigen Tageszeitungen, und das, bevor die ständerätliche Kommission zur Differenzbereinigung angetreten ist. Das stimmt so natürlich nicht, zumindest noch nicht. Einige wesentliche Differenzen dürften auch nach der heutigen Ratssitzung noch bestehen bleiben.
Bei der Festlegung des Verlagerungszieles scheint der Zeitungstitel Recht zu bekommen, beantragt doch die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen.
Die Kehrtwendung des Nationalrates haben wir zu verantworten. Das muss uns bewusst sein. Als Erstrat hat der Nationalrat dem Bundesrat ja zugestimmt. Es war unser Rat, der

entgegen dem Antrag seiner Kommission eine offenere Formulierung gewählt und damit eine Differenz geschaffen hat. Die wohlbegründete Vernunftlösung des Bundesrates ist leider vom Tisch und steht heute nicht mehr zur Diskussion. Das darf nun aber nicht bedeuten, dass alle bisher unbestrittenen Argumente einfach vergessen werden. Es sind jedenfalls, abgesehen von rein politischen Überlegungen, keine neuen Argumente dazugekommen – es sei denn, die verkehrspolitische Ehrlichkeit könne schadlos als «Geschwafel» abgetan werden, wie wir es im Nationalrat gehört haben; es sei denn, Fakten und Pragmatismus seien politisch nicht mehr gefragt.
Persönlich bedaure ich diese unselige Entwicklung zutiefst. Mit meinem Antrag auf Festhalten möchte ich dem Ratsplenum wenigstens die Gelegenheit geben, sich zum Verlagerungsziel noch einmal zu äussern. Wir sind in der Differenzbereinigung: Flexibilität ist gefordert. Um eine Einigungskonferenz werden wir aber so oder so nicht herumkommen.
Offensichtlich haben wir in unserem Rat zu früh Flexibilität bewiesen und die Karten bereits auf den Tisch gelegt. Viele Möglichkeiten bleiben uns jedenfalls nicht mehr übrig. Dies ist um so bedauerlicher, als sich unser nördlicher Nachbar für Geschenke durchaus empfänglich zeigt. Wenn sich Produktivitätsfortschritte der Bahn im alpenquerenden Güterverkehr schon vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels und erst noch im schweizerischen Alleingang erreichen lassen, ist diese Haltung auch verständlich. Tatsache bleibt aber, dass der kombinierte Verkehr wirtschaftlich nur dann Sinn macht, wenn die Güter nicht nur von Basel bis Chiasso auf die Schiene verlagert werden. Tatsache bleibt auch, dass der Lötschberg mit der nationalrätlichen Lösung Gefahr läuft, zur reinen Schwerverkehrsachse zu verkommen.
Bei aller Bereitschaft zur Flexibilität kann ich mich mit einer rein deklamatorischen Zielsetzung nicht zufriedengeben. Der Alpenschutzartikel lässt sich nun einmal weder wort- noch datumgetreu umsetzen; dies vor allem dann nicht, wenn am immer wieder beschworenen Grundsatz der generellen Nichtdiskriminierung festgehalten und von polizeilichen Massnahmen Abstand genommen werden soll.
Ich bitte Sie, Ihren Entscheid wohlüberlegt zu fällen, und hoffe, dass Sie meinem Antrag zustimmen. Sie haben keine grosse Wahl. Sie haben die Wahl zwischen ehrlichem und scheinheiligem «Geschwafel»!

Jenny This (V, GL): Die Lösung des Nationalrates ist eine typische Kompromisslösung, wie sie eben nur in der Politik möglich ist. Wir alle wissen, dass sie nicht realisierbar ist, und trotzdem schwenken wir auf diesen Kompromiss ein. Grundsätzlich können wir das Jahr 2004, 2009 oder auch 2007 hineinschreiben – alles ist nicht möglich; alles andere als ein Termin nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels ist unrealistisch. Der Bundesrat hat sich zusammen mit seinen Beamten sehr wohl überlegt, wann das Umlagerungsziel zu erreichen sein wird. Nach eingehenden Studien, nach eingehenden Kalkulationen ist er auf ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels gekommen – dies hat seine Gründe. Sollte das Verlagerungsziel schon nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels zu erreichen sein, stellt sich tatsächlich die Frage, ob wir den Gotthard-Basistunnel überhaupt brauchen.
Diese Frage ist mit zu berücksichtigen. Möglichst schnell umlagern wollen wir ja alle. Es stellt sich die Frage, ob wir mit unrealistischen Zielsetzungen dem Volk Sand in die Augen streuen, alle zufriedenstellen wollen, obwohl wir wissen, dass die Erreichung nicht möglich sein wird. Wie gesagt: Hier können wir hineinschreiben, was wir wollen: Erst das Jahr 2013 wird realistisch sein.
Es ist auch eine Illusion zu glauben, je mehr Subventionen es gebe, desto mehr werde umgelagert. Wäre dies so einfach, so wäre vielen geholfen. Ich glaube jedoch, dass wir das Umlagerungsziel nur erreichen werden, wenn wir die Transporte zum halben Preis durchführen – dies wird sich aber wohl nicht machen lassen. Darum scheint mir die Lösung von Herrn Bisig doch die ehrlichere und realistischere zu sein.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Je vous demande de soutenir la proposition de la commission.
J'aimerais répondre à deux catégories d'arguments qui viennent d'être évoqués par ceux qui défendent la proposition Bisig. Je considère tout d'abord qu'il est inexact de dire qu'aucun élément nouveau n'a été apporté dans la discussion. A l'instigation de M. Danioth, nous avons ajouté à l'article 1er un très important alinéa 3 qui a été adopté par le Conseil national, qui nous a rejoints sur ce point. L'alinéa 3 prévoit précisément qu'au cas où l'objectif fixé à l'alinéa 2 ne serait malheureusement pas atteint, le Conseil fédéral est invité à présenter des mesures intermédiaires. Il n'est donc pas exact de dire que, dans l'alinéa 2, nous avons des voeux pieux qui ne seront suivis d'aucun effet. Nous avons mis en place toutes les possibilités de réagir à la situation, notamment si les réalisations ferroviaires prenaient du retard.
D'autre part, il faut également signaler, sur un plan plus général, que nous considérons maintenant ce dossier non plus comme un élément factuel précis qui doit être examiné au microscope, mais que nous sommes en train de ficeler un paquet global non seulement en matière de politique des transports, mais concernant l'ensemble du dossier européen. Comme acteurs politiques, nous devons accepter de prendre certains engagements, assumer nos responsabilités et fixer des objectifs, et non pas nous demander à chaque fois que nous examinons un alinéa si, au train où nous traitons habituellement les affaires, à la vitesse à laquelle nous avons l'habitude de nous accrocher aux problèmes, nous arriverons à réaliser idéalement ce qui est prévu.
Mesdames et Messieurs qui êtes tentés de soutenir la proposition Bisig, je crois que la population et l'ensemble du pays attendent de la part des Chambres fédérales des perspectives et des objectifs, et non l'enlisement d'un dossier sur des questions qui sont, au regard du tout, tout de même secondaires. Dans ce sens-là, avec, encore une fois, l'alinéa 3 ajouté par notre Conseil et adopté par le Conseil national, nous pouvons nous rallier à la décision du Conseil national à l'alinéa 2, sans prendre du tout des engagements téméraires.

Delalay Edouard (C, VS): Nous nous trouvons, avec l'article 1er, dans une situation qui est tout à fait désagréable. La Commission des transports et des télécommunications s'est ralliée, hier après-midi, à la décision du Conseil national par souci de progresser vers un compromis. C'est la seule raison qui nous fait nous rallier à cette décision du Conseil national. Au fur et à mesure de l'avancement des travaux en commission, nous nous sommes rendus à l'évidence que la solution la meilleure aurait été celle qui était proposée à l'origine par le Conseil fédéral, c'est-à-dire 650 000 courses annuelles. Il faut bien remarquer que c'est la moitié du trafic actuel. Nous aurions dû atteindre l'objectif fixé par le Conseil fédéral le plus tôt possible, et au plus tard une année après l'ouverture du tunnel de base du Saint-Gothard. C'était une solution raisonnable, pratique, réalisable. Aujourd'hui, elle n'est plus sur la table, malheureusement.
Dans un premier temps, votre commission et notre Conseil ont décidé de réaliser cet objectif le plus rapidement possible, mais notre décision n'a pas trouvé grâce devant le Conseil national.
Si nous optons finalement pour nous rallier à la décision du Conseil national, c'est que nous accordons à son texte surtout une qualité d'objectif idéal, comme cela a d'ailleurs été précisé dans le débat au Conseil national. Il n'est plus possible d'assurer que cet objectif sera atteint, car il tombe sous le sens que le trafic nord-sud, qui quittera la route, devra être acheminé par le rail et que le tunnel du Lötschberg, à lui seul, sera bien incapable, tunnel de base et tunnel supérieur réunis, d'absorber ce déplacement de trafic.
Alors, quelles sont les solutions qui nous restent pour atteindre cet objectif idéal? Ou bien nous devons nous rendre, dans le futur, à l'évidence que cet objectif est physiquement irréalisable – ce que nous pouvons déjà penser aujourd'hui –, ou bien il s'agira de n'utiliser le tunnel de base du Lötschberg que pour le trafic des marchandises, en délaissant sa fonction relative au transport des personnes. Du point

de vue de la politique régionale, je vois cela d'un mauvais oeil, car on condamnera alors les riverains à regarder passer des trains chargés de camions que d'autres ne veulent pas voir sur la route. Ou, troisième solution, le tunnel de base du Lötschberg devra être aménagé de façon à assurer l'écoulement de ce surcroît de trafic pour assumer, aussi, sa fonction en matière de transport de personnes. Mais nous savons d'ores et déjà que c'est la première de ces alternatives qui paraît la plus vraisemblable, à savoir que l'objectif de réduction des véhicules sur les routes ne sera pas atteint.
Alors, pourquoi tout de même adopter ce texte et nous rallier à la décision du Conseil national? D'abord, pour ne pas créer un obstacle supplémentaire à l'adoption du paquet résultant des négociations bilatérales, qui constitue pour nous le véritable but à atteindre et la vraie priorité. Ensuite, parce que nous considérons l'alinéa 2 de l'article 1er, dans la version du Conseil national, comme un objectif idéal et non comme la garantie absolue donnée quant à sa réalisation. Cela nous a été confirmé par le Conseil fédéral en commission, et c'est cette interprétation qui ressort, d'ailleurs, du débat au Conseil national. Nous devons expliquer clairement le contexte dans lequel nous prenons cette décision de nous rallier au Conseil national. L'objectif est ce vers quoi nous devons tendre, sans garantie aucune quant à la possibilité d'atteindre le but au moment voulu.

Danioth Hans (C, UR): Es macht mir fast den Eindruck, als ob unsere Kommission – obschon sie beschlossen hat, den Beschluss des Nationalrates zu übernehmen und damit das «Ei des Columberg» auszubrüten – dieses Ei wieder zum Nest herauswerfen wolle.
Ich habe etwas Mühe mit der Interpretation dieses Beschlusses und vor allem mit dem Satz unseres geschätzten Kommissionspräsidenten, dass es sich hierbei weniger um eine Rechtsnorm als um eine politisch zu interpretierende Aussage handle. Es ist natürlich ein Beschluss, und schon die alten Römer sagten: «Dura lex, sed lex.» Auch ein hartes Gesetz ist ein Gesetz und ist daher einzuhalten.
Dass unser Verkehrsminister an diesen Zahlenvorgaben keine Freude hat, dafür habe ich durchaus Verständnis. Aber der Bundesrat hat halt doch den ersten Sündenfall begangen – ich habe das in der Kommission gesagt –, indem er in seinem Entwurf vorschlug, ein Datum aufzunehmen, auch wenn das indirekt zu ermitteln ist, nämlich «ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels». Das ist eine Jahreszahl, die bestimmbar ist und elementar, fundamental von der Übergangsbestimmung der neuen Bundesverfassung abweicht, wo steht, dass die Verlagerung zehn Jahre nach Annahme des Alpenschutzartikels – im Jahr 2004 – erfolgt sein muss. Dass das nicht möglich ist, weiss in diesem Saal und im Nationalratssaal jedermann. Jetzt streiten wir halt über Jahreszahlen.
Die Fassung des Ständerates, die das letzte Mal Oberhand gewonnen hat, ist natürlich ein Placebo, wie Herr Maissen sagte. Wenn Sie einfach schreiben «möglichst rasch», kann das alles oder nichts heissen. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir mit dieser Fassung leben müssen und leben können. Es ist ein Gesetz, immerhin sind Bundesrat und Parlament verpflichtet, diese Zielgrösse zu erreichen. Es ist keine Garantie, und ich glaube, niemand verlangt andernfalls den Rücktritt unseres Verkehrsministers; ich wäre auf alle Fälle der Letzte. Und es ist ein «soll» in diesem Artikel enthalten. Mit anderen Worten: Wir setzen uns gemeinsam Ziele, die der Bundesrat, vor allem aufgrund von Artikel 1 Absatz 3, und das Parlament mit ihren Aktivitäten erreichen sollen.
Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Antrag der Minderheit II, das Verlagerungsziel ein Jahr nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels zu erreichen, im ersten Durchgang in diesem Saal mit 27 zu 17 Stimmen unterlegen ist, kann man sagen, dass auch der Ständerat für diese Konstruktion Verständnis hat. Denn der Nationalrat hat die Lösung beschlossen, das Ziel spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels zu erreichen.
Ich muss nochmals klar der Aussage von Herrn Jenny entgegentreten. Er sagt, wenn wir diese Bestimmung in das Gesetz aufnehmen und damit den Lötschberg-Basistunnel als Fixpunkt nehmen würden, brauche es den Gotthard-Basistunnel nicht mehr. Es braucht den Gotthard-Basistunnel, es braucht beide Tunnels. Das ist unsere Meinung, das ist auch die Meinung des Schweizervolkes, weil nämlich der Güterverkehr auch nachher noch zunimmt und vor allem weil wir eine Personenhochleistungsbahn wollen. Wir wollen auch den Personenverkehr, wir wollen nicht nur die Güter Europas durch unsere Schweiz karren, sondern wir wollen am Hochleistungs-Eisenbahnnetz angeschlossen sein. Diese Aufgabe kann nur die Netzlösung – also später neben dem Lötschberg- eben auch mit dem Gotthard-Basistunnel – erfüllen.
Unter den heutigen Umständen, auch angesichts der politischen Realität, wie sie sich nun ergeben hat – Sie kennen diese –, ist es wohl richtig, hier und heute dem Nationalrat zuzustimmen. Lassen wir jetzt dieses Ei im Nest, brüten wir es aus, lassen wir das Küken ausschlüpfen und schauen wir, dass es lebensfähig bleibt.

Präsident: Danke, Herr Danioth, dass Sie eine Parömie des römischen Rechtes zitiert haben. In der heutigen Wissenschaft spricht man in einem solchen Fall von «soft law».

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte nochmals die Position des Bundesrates in Erinnerung rufen: Es gibt den Alpenschutzartikel mit seiner Frist. Dieser ist Verfassungsauftrag, und wir müssen uns bemühen, diesen Verfassungsauftrag umzusetzen. Diese Umsetzung ist nicht ganz so einfach, wie manche, die damals dieser Initiative zustimmten, geglaubt haben.
Die Neat-Abstimmung, die vor der Annahme der Alpen-Initiative, bereits einmal durchgeführt worden war, wurde wiederholt, und die Neat wurde in der Vorlage über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs finanziell auf neue Beine gestellt. Es wurde auch ein neues, realistisches Zeitprogramm fixiert. Dieses Zeitprogramm ist nicht identisch mit dem alten aus der Zeit vor der Abstimmung über die Alpen-Initiative. Viele der Stellungnahmen zur Alpen-Initiative gingen noch von den anlässlich der ersten Neat-Abstimmung geäusserten Zahlen aus.
Es gibt eine weitere fundamentale Schwierigkeit, den Alpenschutzartikel zeitgerecht umzusetzen: Die Tatsache, dass keine polizeilichen Massnahmen zur Verfügung stehen. Wir sind uns alle einig – diesbezüglich besteht ein breiter Konsens bei sämtlichen politischen Parteien dieses Landes –, dass es nicht angeht, mit Schlagbäumen zu arbeiten. Also müssen wir mit marktwirtschaftlichen Massnahmen arbeiten. Eine solche ist einmal die LSVA oder auch andere Massnahmen.
Es ist nicht richtig, zu sagen, dass sich die Situation nur wegen des Übereinkommens mit der Europäischen Union so wie heute präsentiere. Wir wären auch sonst nie in der Lage, die Alpen-Initiative mit polizeilichen Massnahmen umzusetzen. Ob wir nun einen bilateralen Vertrag haben oder nicht, ob wir nun Mitglied bei der Europäischen Union sind oder nicht, wir sind nicht dermassen autonom, dass wir so etwas machen könnten.
Ganz abgesehen davon, dass polizeiliche Massnahmen auch innenpolitisch unmöglich wären; wir haben schliesslich auch Transporteure, die im Export-, im Import- oder im Binnenverkehr die Alpen überqueren. Das führt zu den Schwierigkeiten, dieses Ziel tatsächlich umzusetzen.
Der Bundesrat hat nach der Abstimmung über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs vor etwas weniger als einem Jahr gesagt: Wenn wir den Gotthard-Basistunnel haben, können wir – nach heutigen Erkenntnissen – garantieren, dass die Umsetzung gelingen wird. Deswegen legte er sein Konzept für die vorliegende Bestimmung vor – das Konzept, das zum Teil immer noch als das ehrlichste, aber auch als «erster Sündenfall» des Bundesrates bezeichnet wird.
Das Ziel, das jetzt zur Diskussion steht – es wurde durch den Nationalrat beschlossen und wird jetzt von Ihrer Kommission ebenfalls unterstützt –, ist qualitativ ein bisschen ein anderes, als das Ziel, das der Bundesrat gesetzt hatte. Dies insofern,

als es nun ein visionäres politisches, ja deklamatorisches Ziel ist, das den Auftrag «Lieber Bundesrat und liebe Verwaltung, gebt euch alle Mühe, dieses Ziel zu erreichen» enthält. Als ein solches Ziel kann ich es natürlich auch akzeptieren. Es gibt ja noch den Verfassungsartikel, der sogar viel weiter geht und den wir akzeptieren müssen. Das einzige, was ich der Ehrlichkeit halber festhalten will: Eine Garantie hier und jetzt, ein «Jawohl, das wird ganz sicher erreicht, das verspreche ich Ihnen», kann ich einfach nicht geben; das wäre nicht ganz ehrlich.
Bedenken Sie auch noch etwas anderes: Für unsere Umlagerungspolitik sind nicht nur die LSVA und die FinöV ein Mittel, sondern auch das bilaterale Abkommen als solches. Mit diesem Kompromiss, den einzugehen Sie nun im Begriffe sind, unterstützen Sie auch das bilaterale Abkommen. Ich bin immer noch überzeugt, dass die Verlagerung ohne bilaterales Abkommen schon gar nicht erreicht wird. Man hat jetzt im Zusammenhang mit diesem bilateralen Abkommen immer wieder gesagt: Ja, wegen diesem bilateralen Abkommen kommen die Lastwagenlawinen und die Kontingente und alles Fürchterliche.
Wir müssen uns immer noch überlegen, was ohne ein solches Abkommen geschehen würde. Bei Auslaufen des Transitabkommens ab dem Jahre 2005 würde eine ungeheuerliche Lawine von «28-Tönnern» über dieses Land hereinbrechen. Wir haben die entsprechenden Studien dazu. Insofern ist dieses bilaterale Abkommen – es garantiert uns die Umsetzung der LSVA; wir hätten diese Garantie sonst nicht – Bestandteil der Umlagerungspolitik. Sie tun also auch etwas für die Umsetzung des Verlagerungsauftrages, wenn Sie einem Kompromiss zustimmen, der die bilateralen Verträge retten kann.
Herr Danioth hat das ursprüngliche Ziel des Bundesrates – ein Jahr nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels – als «den ersten Sündenfall» bezeichnet. Herr Danioth, wenn jetzt die Aussage «Du sollst kein falsches Zeugnis wider deinen Nächsten reden» einfach als Sündenfall deklariert wird, muss ich mich wehren. Sie wissen, dass uns der Sündenfall aus dem Paradies vertrieben hat. Wenn Sie davon ausgehen, wir seien immer noch im Paradies, dann täuschen Sie sich. Wären wir im Paradies, hätte es keine Alpen-Initiative gegeben. Schon jetzt werden wir ja – ausserhalb des Paradieses – durch die Lastwagen «überfahren». Sie können uns wieder etwas näher an den Idealzustand des Paradieses zurückbringen, indem Sie diesem Kompromiss zustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 22 Stimmen
Für den Antrag Bisig 18 Stimmen

Art. 4 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 4 al. 2, 3
Proposition de la commission
Maintenir

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Dieser Artikel ist einer der wenigen dieses Gesetzes, wo der Bundesrat nicht die Haltung des Ständerates, sondern jene des Nationalrates einnimmt. Wir beantragen hier aus zwei Gründen Festhalten an unserer Position.
Der erste Grund ist formeller Art: Das Kontingentsystem, das wir für die Übergangsphase vorgesehen haben, wird eingesetzt, weil wir in dieser Übergangsphase für die ausländischen Fahrzeuge keine Lenkungsabgabe erheben können, wie sie die LSVA darstellt. Es ist also in diesem Sinne eine Ersatzmassnahme.
Weil mit diesem Kontingentsystem eine Analogie zur LSVA besteht, sind wir der Auffassung, dass es bereits aus formellen Gründen gerechtfertigt und angezeigt ist, den gleichen Verteilschlüssel für die Einnahmen anzuwenden, wie das bei der LSVA vorgesehen ist: Ein Drittel geht an die Kantone, und zwei Drittel verbleiben beim Bund.
Der zweite Grund ist sachlicher Art: Es ist so, dass mit diesen Kontingenten auch den Kantonen – nicht nur dem Bund – Kosten entstehen, ein Mehraufwand an Administration, an Kontrollen usw. Wir meinen deshalb, dass es sachlich sehr gerechtfertigt ist, hier den Verteilschlüssel aus dem Schwerverkehrsabgabegesetz zu übernehmen. Wir im Ständerat müssen in solchen Fragen – vielleicht etwas mehr als der Nationalrat – auch die Interessen der Kantone wahrnehmen, denen wir nicht nur Vollzugsaufgaben überwälzen, sondern auch dazu verhelfen wollen, dass sie über entsprechende Finanzen verfügen, um den Vollzug, der sich aus den von uns beschlossenen Lösungen ergibt, finanziell verkraften zu können.
Ich bitte Sie also, der Kommission zu folgen und bezüglich der Absätze 2 und 3 Festhalten zu beschliessen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist hier der Meinung des Nationalrates, und der Nationalrat ist der Meinung des Bundesrates. Wir sind der Ansicht, dass die Kantone bereits aus den Kontingentserträgen Zuwendungen für den Vollzugsaufwand der zusätzlichen Schwerverkehrskontrollen erhalten. Beachten Sie Artikel 6 des Verkehrsverlagerungsgesetzes. Wenn diesbezüglich ein weiterer Drittel der Nettoeinnahmen der LSVA an die Kantone geht, werden die Einnahmen für den Fonds zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs langsam so gering, dass wir die Sorge haben, ob wir diese Vorhaben überhaupt noch bezahlen können.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 35 Stimmen (Einstimmigkeit)

Art. 5 Abs. 3–5
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 5 al. 3–5
Proposition de la commission
Maintenir

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Es ist ein Konzept, worüber wir beschliessen müssen. In der Grundsatzfrage, dass nämlich bei der Verteilung der schweizerischen Kontingente 50 Prozent vom Bund verteilt werden können und 50 Prozent von den Kantonen, sind der Nationalrat und der Ständerat gleicher Meinung.
Hingegen bestehen in den Details beträchtliche Unterschiede. So möchte der Nationalrat die Zuteilung durch den Bund sehr detailliert regeln. Sie sehen, dass in Absatz 3 vom Nationalrat festgehalten wird, dass die Benützung von fünf Bahnwaggons Anspruch auf ein Kontingent gibt. Das ist eine Detailregelung, die nicht zweckmässig ist, sie ist zu starr. Ja, man kann sagen, sie sei planwirtschaftlich. Zudem weiss man nicht einmal, welcher Waggontyp gemeint ist. Hier geht die Regelung des Nationalrates viel zu weit, das würde man möglicherweise nicht einmal in einer Verordnung so regeln; eines Gesetzes ist es sowieso nicht würdig.
Bezüglich der Anteile, die von den Kantonen verteilt werden können, möchten wir festhalten, dass beim Nationalrat eine Wiederholung der Zielrichtung enthalten ist, welche dem ganzen Verkehrsverlagerungsgesetz zugrunde liegt, nämlich die Verminderung des Strassenschwerverkehrs. Wir finden, dass das nicht notwendig ist.
Was aber die Konzepte grundsätzlich voneinander unterscheidet, ist Absatz 4, wo wir den Handel mit den Kontingenten regeln bzw. untersagen. Hier untersagt der Nationalrat lediglich den Handel, wir hingegen gehen weiter und sagen, dass auch «die unentgeltliche Weitergabe von Kontingenten» untersagt werden soll. Wir legen auch fest – was wichtig ist –, dass nicht verwendete Kontingente ihre Gültigkeit «spätestens zwei Monate nach Ausstellung» verlieren, so dass Kontingente nicht gehortet werden können.
Wir ersuchen Sie, bei Artikel 5 unserer Fassung zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In dieser Frage unterstützt der Bundesrat den Ständerat.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Ziff. 1 Art. 4 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 6 ch. 1 art. 4 al. 3, 4
Proposition de la commission
Maintenir

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei diesem Punkt geht es um die Frage, wie man den sogenannten Vor- und Nachlauf zu Umladeterminals im unbegleiteten kombinierten Verkehr handhaben wird. Wir haben festgestellt, dass im Nationalrat gar keine Abstimmung darüber stattgefunden hat. Wir sind nicht sicher, ob man sich im Nationalrat dieses Themas überhaupt genügend angenommen hat. Wie uns von der Verwaltung gesagt wurde, ist die Lösung des Nationalrates in dieser Form gar nicht praktikabel. Sie ist zu starr und insbesondere berücksichtigt sie die unterschiedlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen nicht, denn die Zufahrtsstrecken zu den Terminals sind sehr unterschiedlich lang. Es ist aufgrund dieser Situation vorgesehen, in der Verordnung zur Schwerverkehrsabgabe, die der Bundesrat vor kurzem in die Vernehmlassung gegeben hat, diese Rückerstattungen zu pauschalieren.
Ihre Kommission beantragt, in Artikel 4 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes die praktikable und sinnvolle Lösung der Pauschalierung der Rückerstattung aufzunehmen; das wäre eine zweckmässige, umsetzbare Lösung. Wenn wir dem Nationalrat folgten, würden wir gewissermassen einen Rückschritt gegenüber dem machen, was in bezug auf die Umsetzung der Schwerverkehrsabgabe im Verordnungsentwurf vorgesehen ist.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und Festhalten zu beschliessen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch hier unterstützt der Bundesrat den Ständerat.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Hier beantragt Ihnen die Kommission, dem Nationalrat zu folgen. Dazu muss ich zwei, drei Erläuterungen machen. Die Variante des Ständerates, hier dem Bundesrat den Auftrag zu geben, «rechtzeitig» eine Botschaft für ein Ausführungsgesetz zu Artikel 84 der Bundesverfassung zu unterbreiten, beruht auf der Überlegung, dass es dem Bundesrat bereits im Jahr 2006 möglich wäre, bei den Abgaben in bezug auf den Schwerverkehr auf der Strasse die gesamte Fiskalität auszunützen. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2006 hinsichtlich der 15 Prozent Teilfiskalität, wie sie in den bilateralen Verträgen vorgesehen ist, für das Parlament in bezug auf die Alpentransitabgabe gar kein Spielraum mehr bestehen würde. Deshalb haben wir «rechtzeitig» eingesetzt – mit der Interpretation, wie sie bereits in den Protokollen festgehalten ist: Das Parlament hat in bezug auf die Alpentransitabgabe die volle Entscheidungsmöglichkeit über die verfügbaren 15 Prozent der gesamten Fiskalität; das Parlament kann vom Bundesrat also nicht umgangen werden, indem es gar nichts mehr zu entscheiden hätte.
Wir können uns dem Nationalrat anschliessen, falls Herr Bundesrat Leuenberger zusichert – wie er dies in der Kommission getan hat –, dass der Bundesrat bereit ist, diese Botschaft zeitlich so vorzulegen, dass das Parlament in bezug auf die Alpentransitabgabe noch einen Entscheidungsspielraum hat.
In diesem Sinne: Wenn der Bundesrat uns diese Bestätigung auch hier gibt, können wir uns ohne weiteres dem Nationalrat anschliessen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es entspricht unserer Absicht, Ihnen die Botschaft so rechtzeitig vorzulegen, dass Sie den nötigen zeitlichen Spielraum haben.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-9

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 9. Kombinierter Verkehr
Accords bilatéraux Suisse/UE. 9. Trafic combiné

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 712 hiervor – Voir page 712 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. September 1999
Décision du Conseil national du 21 septembre 1999

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs
Arrêté fédéral allouant un plafond de dépenses pour promouvoir l'ensemble du trafic marchandises par rail

Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 1 Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 1 al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei dieser Vorlage haben wir zwei Differenzen. Bei der einen schliessen wir uns dem Nationalrat an, und bei der anderen beantragen wir Ihnen, an unserem bisherigen Beschluss festzuhalten.
Der erste Punkt betrifft mehr eine Nomenklaturfrage. Der Nationalrat hat beschlossen, im Titel des Bundesbeschlusses «Zahlungsrahmen für die Förderung des Schienengüterverkehrs» durch «Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs» zu ersetzen. Die Kommission beantragt, dieser Änderung zuzustimmen, da dies keine gravierende Differenz ist.
Entscheidender ist die Frage des Betrages, den wir während elf Jahren für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs zur Verfügung stellen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, wie es auch der Bundesrat vorsieht, 2,85 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen.

Kurz noch einmal die Begründung: Es ist überhaupt nicht nachweisbar, dass es statt 2,85 Milliarden Franken 3,3 Milliarden Franken braucht. Man kann nicht a priori sagen, mit einem höheren Betrag sei das Verlagerungsziel eher zu erreichen. Zudem sind wir der Meinung, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes dieser Betrag an sich genügen müsste. Seinerzeit hat der Bundesrat gar von einem Betrag von 200 Millionen Franken im Jahr, also von 2,2 Milliarden Franken in elf Jahren, gesprochen.
Man kann sich überlegen, was man denn überhaupt mit diesen rund 260 Millionen Franken im Jahr machen kann. Überlegen Sie sich folgendes: Wir transportieren auf der Bahn rund 800 000 Lastwagenäquivalente. Uns ist gesagt worden, dass die Kosten für einen solchen Transport durch die Schweiz auf der Bahn gesamthaft etwa 550 Franken betragen. Wenn wir einen Anteil an die Trassenkosten von rund 250 Franken pro Fahrt und Lastwagenäquivalent einsetzen, macht das bei 800 000 Fahrten pro Jahr 200 Millionen Franken aus, dies unter der Voraussetzung, dass wir die Trassen gratis zur Verfügung stellen, also ohne diese Verrechnung von 250 Franken. Ich mache diese Rechnung nur, um Ihnen zu zeigen, in welchen Grössenordnungen wir uns bewegen. Selbstverständlich ist es nicht so, dass die Mittel in dieser Form verwendet werden. Es sind auch noch Abgeltungen vorgesehen, und verschiedene Differenzierungen sind möglich. Der Betrag von durchschnittlich 260 Millionen Franken jährlich, den wir zur Verfügung stellen, ist ein namhafter Betrag, mit dem man eine recht grosse Wirkung erzielen kann.
Aufgrund dieser Überlegungen, meinen wir, ist es finanzpolitisch nicht verantwortbar, praktisch auf Vorrat zusätzliche Mittel zu bewilligen. Wir meinen auch, dass es falsch wäre, hier zu grosszügig zu sein, weil damit der Druck auf die Bahn, in anderen Massnahmenbereichen aktiv zu werden, abnehmen würde.
Sie haben in der Botschaft gesehen, dass es insgesamt 13 Massnahmen gibt, mit denen man auf mehr Verlagerung hinwirken kann. Nur eine dieser 13 Massnahmen betrifft diese Betriebsbeiträge. Zudem haben wir vorgesehen, dass man pro Jahr bis 300 Millionen Franken aus diesen Mitteln zur Verfügung stellen könnte und so den nötigen Spielraum hätte, wenn es zu Beginn wirklich mehr Mittel bräuchte.
Entscheidend ist nun für uns, dass wir in Artikel 1 des Verkehrsverlagerungsgesetzes einen neuen Absatz 3 eingefügt haben, der vorsieht, dass der Bundesrat zusätzliche Massnahmen vorschlagen kann, wenn die Erreichung des Verlagerungszieles gefährdet ist. Darunter verstehen wir auch zusätzliche Mittel, wenn das notwendig ist.
Wir meinen deshalb, dass wir in dieser Frage «auf Sicht fahren» und uns bei diesen Mitteln auf das beschränken sollten, was uns der Bundesrat beantragt, um in Zukunft die notwendige Flexibilität zu haben.
Wir bitten Sie also, dem Antrag der Kommission zu folgen und am Betrag von 2,85 Milliarden Franken festzuhalten.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.024

Lärmsanierung der Eisenbahnen
Réduction du bruit émis par les chemins de fer

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 1. März 1999 (BBl 1999 4904)
Message et projets d'arrêté du 1er mars 1999 (FF 1999 4530)

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: 1987 trat die Lärmschutzverordnung in Kraft, welche eine Sanierung aller lärmigen Anlagen bis zum Jahre 2002 vorschreibt. Seit einiger Zeit ist es offensichtlich, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann, weder beim Strassen- noch beim Schienennetz.
Die Lärmschutzverordnung regelt die zulässigen Lärmeinwirkungen, die sogenannten Immissionen, mittels Grenz- resp. Alarmwerten. Für die Lärmerzeugung, die sogenannte Emission, existieren hingegen keine Festlegungen auf gleicher Stufe. Das hat zur Folge, dass vielfach die Opfer bestraft werden, ich denke z. B. an Baugesuchsteller in lärmbelasteten Gebieten.
Das vorliegende Geschäft betrifft lediglich die Lärmsanierung der Eisenbahnen. Ein Querbezug zum Strassenverkehr ist aber trotzdem gegeben, nicht zuletzt was die Fristen resp. die Fristverlängerung anbetrifft. Was dem Bund recht ist, darf den Kantonen billig sein. Von Interesse ist ferner, dass die Problemlösung über eine Reduktion der Emissionen und der Immissionen angestrebt wird, wie dies im Strassenbau schon seit einiger Zeit der Fall ist. Ich denke hier an Flüsterbeläge und ähnliches.
Eine vom Bundesrat eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe Eisenbahnlärm, IDA-E, empfiehlt in ihrem Bericht:
– dass möglichst alle der etwa 330 000 – gemäss Botschaft 265 000 – Personen, die zurzeit dem Eisenbahnlärm übermässig ausgesetzt sind, durch Massnahmen an der Quelle, auf dem Ausbreitungsweg oder ersatzweise durch Massnahmen an den betroffenen Gebäuden zu schützen sind;
– dass mindestens zwei Drittel der lärmbelasteten Personen durch Massnahmen zu schützen sind, die den Lärm ausserhalb der Gebäude reduzieren;
– dass Massnahmen an der Quelle den Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg vorzuziehen sind;
– dass ein passiver Lärmschutz nur dann vorgegeben werden soll, wenn Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg nicht genügen oder unverhältnismässig sind;
– dass auf Massnahmen mit einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verzichten ist.
Priorität soll also der Sanierung der Schienenfahrzeuge zukommen. Erst in zweiter Linie sollen Lärmschutzwände gebaut werden. Diese Empfehlungen finden Sie in der Vorlage umgesetzt, nicht zuletzt, weil sich dadurch die Kosten für bauliche Lärmschutzmassnahmen reduzieren lassen. Die geschätzten Sanierungskosten betragen total 1854 Millionen Franken. Rund 820 Millionen entfallen auf die Sanierung des Rollmaterials, 690 Millionen auf die Erstellung von Lärmschutzwänden, 110 Millionen auf den Einbau von Schallschutzfenstern und 70 Millionen betreffen die Gotthard-Bergstrecke. Als Rückstellung für mögliche Forderungen für bereits von Dritten erstellte Lärmschutzmassnahmen ist ein Betrag von 150 Millionen Franken eingesetzt. Der anbegehrte Verpflichtungskredit liegt somit fast 400 Millionen Franken unter dem im FinöV-Beschluss festgelegten Kostendach. Als Hauptgrund für diese Verbesserung wurden uns die technischen Fortschritte im Bereich der Bremssysteme genannt, zum Beispiel die Kunststoffbremssohlen anstelle von Scheibenbremsen. Für die Rollmaterialsanierung wird sogar noch eine weitere Senkung der veranschlagten Kosten erwartet.
Die Kommission hat Vertreter der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs angehört. Diese haben erwähnt, dass die Lärmsanierung der Eisenbahnen auch von

de vigilance. Je vous remercie d'avoir posé ces questions, d'avoir fait cette interpellation de façon à ce que nous connaissions mieux les conditions réelles de concurrence entre les écoles polytechniques et les universités cantonales.

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU 4. Freier Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 721 hiervor – Voir page 721 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1999
Décision du Conseil national du 23 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr

Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Ziff. 7 Art. 89a
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 7 art. 89a
Proposition de la commission
Maintenir

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Im ganzen Paket der bilateralen Verträge – hier bezogen auf jenen Teil, den die APK behandelt hat –, bleiben drei Differenzen, wobei eine Differenz sehr geringfügig, eher redaktioneller Natur ist. Zwei Differenzen müssen ausdiskutiert werden; es liegen Ihnen dazu Anträge der Kommission vor.
Als erstes kommen wir zum Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über die Freizügigkeit und hier wiederum zur zweiten Säule. Ich bitte Sie, Artikel 89a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie die Artikel 5a und 25a des Freizügigkeitsgesetzes als Gesamtes zu behandeln, da es sich um ein Gesamtkonzept handelt. Wir haben schon einige Male davon gesprochen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen bei Artikel 89a BVG festzuhalten; sie beantragt Ihnen bei Artikel 5a Freizügigkeitsgesetz, die Version des Nationalrates zu übernehmen, und bei Artikel 25a beantragt sie erneut festzuhalten. Die Kommission beantragt Ihnen zusätzlich, das Postulat, das Sie auf Seite 4 der Fahne vorfinden, zu überweisen.
Wir glauben, damit eine Lösung gefunden zu haben, die den Bedenken Rechnung trägt, die hier im Rat von Frau Spoerry geäussert worden sind und die sie mit ihrem Antrag aufzufangen versucht hat. Diese Bedenken haben auch im Nationalrat dazu geführt, dass eine neue Konzeption gesucht wurde. Wir wollen einerseits an der Konzeption des Bundesrates festhalten. Frau Bundespräsidentin Dreifuss hat uns überzeugend dargelegt, dass wir mit dem Antrag Spoerry und der Version des Nationalrates allein nicht die Gesamtheit der Probleme abdecken, dass namentlich im Bereich des Prozeduralen noch offene Fragen bleiben und wir hier Lücken schaffen würden. Deshalb halten wir an der Konzeption des Bundesrates fest. Wir nehmen aber anderseits die Bedenken auf, die Frau Spoerry geäussert hat und die sich auch in der Version des Nationalrates niedergeschlagen haben, indem wir sagen: Bei der nächsten BVG-Revision sollte unbedingt das EU-Recht, das massgebliche, in Schweizer Recht übergeführt werden. Es sollten alle nötigen Anpassungen in unserem eigenen Recht vorgenommen werden. Anschliessend daran kann dann auch die Verweisnorm in Artikel 89a wieder gestrichen werden. Dieser Grundüberzeugung entspricht nun die Version, die wir Ihnen vorlegen. In diese Richtung geht auch das Postulat, um dessen Überweisung wir Sie bitten.
Frau Spoerry wird Ihnen gleich im Anschluss an meinen Vortrag eine Motion vorstellen, weil sie der Ansicht ist, dass ein Postulat etwas zu wenig zwingend ist, dass wir diese Anliegen, die wir vorbringen möchten, in Motionsform zu unterbreiten hätten. Diese Motion kann aber aus formellen Gründen heute in diesem Rat nicht behandelt werden.
Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen. Allenfalls könnte aber die Kommission des Nationalrates die Motion in der Fassung von Frau Spoerry noch aufnehmen. Die Motion könnte dann, wenn dies vom Nationalrat gewünscht wird, allenfalls morgen in der Differenzbereinigung überwiesen werden. Das würde bedeuten, dass es allenfalls dem Nationalrat leichter gemacht würde, auf unsere Konzeption einzuschwenken, die nun wirklich hier eine Gesamtheit darstellt und es möglich macht, dass in der Übergangszeit keinerlei Lücken bestehen.
Ich bitte Sie demzufolge, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Es geht hier ja eben um die Frage, ob wir im BVG und im Freizügigkeitsgesetz mit der Verweistechnik arbeiten müssen, so wie wir das bei den staatlichen Sozialversicherungen tun, oder ob es nicht auch reichen würde, hier die notwendigen Anpassungen ans EU-Recht in der Spezialgesetzgebung zu verankern.
Ihre Kommission ist jetzt zum zweiten Mal dem Bundesrat gefolgt, der die Meinung vertritt, dass die Verweistechnik unerlässlich sei, wohingegen der Nationalrat zweimal daran festgehalten hat, dass er in diesem Bereich keine generelle Verweistechnik haben möchte, sondern die notwendigen Änderungen im Spezialgesetz vornehmen will. Das ist eine Möglichkeit, die das EU-Recht ganz klar offenlässt.
Frau Bundespräsidentin Dreifuss hat das letzte Mal ausgeführt, dass es entgegen den Ausführungen in der Botschaft nicht nur um die Frage der Austrittsleistung gehe, welche jetzt mit Artikel 5a des Freizügigkeitsgesetzes aufgenommen worden ist, sondern es brauche im BVG auch weitere Anpassungen mehr formaler als inhaltlicher Natur. Sie hat aber ebenfalls ausgeführt, dass es keine Weiterentwicklung des Rechtes in diesem Punkt gibt, also keine Dynamik, sondern dass diese formalen Anpassungen zwar erfolgen müssen, es sich damit aber dann hat.
Ihre Kommission ist jetzt dem Nationalrat und damit auch meinem Anliegen ein wenig entgegengekommen. Man hat die klare Aussage, worum es bei der Freizügigkeitsleistung geht, ins Freizügigkeitsgesetz hineingeschrieben. Das ist gut. Die Kommission hat ausserdem ein Postulat formuliert, das von mir aus gesehen in die richtige Richtung geht, wonach man versuchen soll, im Rahmen der ohnehin anstehenden BVG-Revision die noch verbleibenden formalen Anpassungen vorzunehmen. Das könnte nachher ermöglichen, auf den allgemeinen Verweis in diesem Bereich zu verzichten.
Ich bin dankbar für diese Annäherung, bin aber der Meinung, wie das Frau Kommissionspräsidentin Beerli schon ausgedrückt hat, dass das Postulat ein zu schwaches Instrument ist. Das wäre ein Postulat eines Rates gegenüber einem Bundesrat, der dem Anliegen nicht besonders wohlgesonnen ist. Deswegen bin ich der Meinung, dass es eine Motion braucht, die dann auch vom Nationalrat als Motion überwiesen werden kann. Diese Motion besagt, dass wir die notwendigen Anpassungen, die noch zu erfolgen haben, bei der ohnehin anstehenden BVG-Revision vornehmen, nachher aber auf den allgemeinen Verweis verzichten.
Ich muss Ihnen einfach sagen: Im Internet können Sie sich diese Verordnung 1408/71 anschauen. Da sehen Sie, dass das 60 dicht beschriebene Seiten sind, die in die Amtliche

Sammlung übernommen werden müssen. Die armen Pensionskassenverwalter müssen sich mit diesem unlesbaren Text auseinandersetzen und herausfinden, was er bedeutet und was er nicht bedeutet.
Ich finde, dass der Gesetzgeber ihnen diese Arbeit abnehmen und die notwendigen Änderungen vornehmen kann; damit werden die Änderungen lesbar und verständlich. Da es keine Weiterentwicklung gibt, genügt dieses Vorgehen.
Deswegen habe ich die Motion formuliert, die ich eingereicht habe – die jetzt aber nicht behandelt werden kann. Nach ihr wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision die notwendigen Anpassungen an die Verordnung 1408/71 vorzunehmen und beim BVG und beim Freizügigkeitsrecht gleichzeitig auf den allgemeinen Verweis auf das europäische Recht zu verzichten. Diese Motion ist heute morgen von einer qualifizierten Mehrheit unseres Rates mitunterzeichnet worden. Ich glaube, dass dies eine Basis für die Annäherung von Nationalrat und Ständerat sein kann.
In diesem Sinn stimme ich heute dem Konzept, wie es die Kommission vorlegt, und auch dem Postulat zu, dies aber im Vertrauen darauf, dass mit dieser Motion anschliessend im Rahmen der BVG-Revision die Anpassungen bei der Spezialgesetzgebung gemacht werden können und dass der generelle Verweis auf das EU-Recht damit hinfällig werden wird.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je prends la parole uniquement pour remercier tous ceux qui ont cherché une solution qui jette un pont en direction du Conseil national. Je remercie aussi Mme Spoerry, soit de présenter plus tard une motion, soit de nous surveiller de très près, au moment où nous présenterons le projet de loi.
Il est vrai que je considère que le renvoi acceptable pour toutes les autres lois, y compris des lois structurées un peu comme la LPP, est une solution plus élégante. Mais vous avez dit très clairement votre opinion, et il est clair que nous ferons entièrement le travail que vous nous demandez, c'est-à-dire que nous vous soumettrons, soit sous forme de rapport ou dans le message, d'une façon qui vous permette de vous décider, tous les éléments qui devront être repris dans la loi, pour pouvoir renoncer au renvoi général. Tout ce travail sera fait.
Je vous remercie de nous en donner le temps, parce qu'autrement nous aurions tout simplement peur que, dans la hâte du travail à faire, nous ne fassions des erreurs et oublions des éléments.

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 5a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 8 art. 5a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 25a
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 8 art. 25a
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.3478

Postulat APK-SR (99.028) BVG-Revision

Postulat CPE-CE (99.028) Révision de la LPP

Wortlaut des Postulates vom 28. September 1999
Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision zu prüfen, inwieweit das Verhältnis der beruflichen Vorsorge zum europäischen Recht, wie es sich aus den bilateralen Verträgen Schweiz/EU ergibt, im BVG in umfassender und leichtverständlicher Art ausdrücklich verankert werden kann, so dass in der Folge ein allgemeiner Verweis auf das europäische Recht nicht mehr erforderlich wäre.

Texte du postulat du 28 septembre 1999
Le Conseil fédéral est chargé d'examiner, dans le cadre de la 1ère révision de la LPP, dans quelle mesure le rapport entre le droit communautaire et la prévoyance professionnelle, tel qu'il résulte des accords bilatéraux Suisse/UE, peut être exprimé dans la LPP de manière si exhaustive et explicite qu'un renvoi général au droit communautaire ne sera plus nécessaire.

Überwiesen – Transmis

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 726 hiervor – Voir page 726 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1999
Décision du Conseil national du 23 septembre 1999

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Ziff. 2 Art. 360a Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 360a al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Hier handelt es sich um eine fast nur redaktionelle Differenz. Vom Nationalrat wurde das Wort «gegebenenfalls» eingefügt und damit eine Flexibilisierung in bezug auf die Orte stipuliert.
Ihre Kommission bittet Sie, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 2 Ziff. 3bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit
(Reimann, Forster)
Festhalten

Ch. 3 art. 2 ch. 3bis
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité
(Reimann, Forster)
Maintenir

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Wir sind bei der Pièce de résistance angelangt. Es ist die letzte wirklich wesentliche Differenz zum Nationalrat. Ihre Kommissionsmehrheit bittet Sie, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Wir haben aber noch eine Minderheit, die Festhalten beantragt.
Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Differenzbereinigung zurückkommen, wie wir sie bis anhin gehabt haben, und Ihnen in Erinnerung rufen, dass sich der Nationalrat bei Artikel 360a OR doch in weiten Teilen der Version unseres Rates angeschlossen hat. Er hat die Subsidiarität der Normalarbeitsverträge verankert. Er hat die Befristung der Normalarbeitsverträge übernommen, wie wir sie stipuliert haben. Er hat auch Absatz 3 von Artikel 360a OR gestrichen. Das war für uns eine ganz wesentliche Voraussetzung und ermöglicht uns – so ist die Kommissionsmehrheit überzeugt – ein Einschwenken auf die Version des Nationalrates mit dem Quorum von 30 Prozent auf beiden Seiten.
Ich möchte noch einmal ganz kurz darlegen, was ich schon das letzte Mal gesagt habe und was für mich der ganz wesentliche Grund ist, weshalb wir auf das Quorum von 30 Prozent auf beiden Seiten einpendeln können. Diese Lösung gilt nur dann, wenn eine mehrfach missbräuchliche Unterbietung von Löhnen vorliegt. Also nur, wenn der Missbrauch mehrfach getätigt wurde, wird hier überhaupt von einer Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge gesprochen. In diesem Falle sollten die erwähnten Quoren in der Tat genügen, weil die einzige Alternative die ist, dass sonst ein Normalarbeitsvertrag erlassen werden muss. Dies ist sicher ordnungspolitisch weit bedenklicher, als wenn wir das Ganze eben mit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages regeln können.
Ich bitte Sie, hier auf den Nationalrat einzuschwenken.

Reimann Maximilian (V, AG): Als Erstunterzeichner des Minderheitsantrages bitte ich dafür um Verständnis, als erster sprechen zu dürfen.
Sie ersehen schon aus dem Minderheitsantrag, dass Kollegin Forster und ich in der APK die beiden letzten verbliebenen Verfechter des Grundsatzes sind, dass in einem demokratischen Staat nicht Minderheiten über Mehrheiten befinden sollen. Leider ist es uns aber klar, dass wir seit heute morgen auf verlorenem Posten kämpfen. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag aber immerhin noch ein letztes Zeichen unserer Enttäuschung setzen; einer Enttäuschung darüber, dass hier beim Entsendegesetz im allgemeinen und vor allem beim Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen unsere Kommission und wohl bald auch das Plenum sich von einer lautstarken, propagandistischen Walze der Gewerkschaften mit Referendumsdrohungen hat beeinflussen – um nicht zu sagen: überfahren – lassen und dass die berechtigten Einwände seitens der Unternehmen und Betriebe von Wirtschaft und Gewerbe in den Wind geschlagen werden. In diesen Bereichen wurden meines Erachtens zu viele Konzessionen an die linke Seite unseres gesellschaftspolitischen Spektrums gemacht, was sich dereinst auf die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Schweiz kontraproduktiv auswirken könnte. Da machen Kollegin Forster und ich nicht auf der vollen Linie mit.
Deshalb halten wir hier an unserer letzten Bastion fest und setzen uns weiterhin für das demokratische Prinzip beim Zustandekommen von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen ein. Wir wollen damit auch anderen Kolleginnen und Kollegen eine letzte Chance einräumen, nicht einfach mit fliegenden Fahnen untergehen zu müssen, sondern nochmals ehrlich für ihre Überzeugung einstehen zu können. Jedenfalls ist Verlieren für mich das kleinere Übel, als den Kampf überhaupt nicht geführt oder eben zu früh kapituliert zu haben.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich vertrat ja bis jetzt immer die Minderheit. Sie werden sich fragen, weshalb ich diese Position heute morgen in der Kommissionssitzung verlassen habe. Ich möchte dazu zwei kurze Antworten geben:
1. Aus dem ganzen Prozess heraus, an dem wir nun doch schon in der fünften Runde arbeiten, war feststellbar, dass wir in ganz wesentlichen Anliegen die Sicht des Ständerates einbringen konnten und dass man uns auch entgegengekommen ist. Die Kommissionspräsidentin hat die Punkte erklärt; es geht im wesentlichen um die Befristung von Normalarbeitsverträgen – das scheint mir ein wichtiges Anliegen, das wir doch wieder zurückgewinnen konnten –, dann um die Subsidiarität der Normalarbeitsverträge, um die Streichung von Absatz 3 von Artikel 360a OR – diese Bestimmung hätte nach meiner Auffassung sehr viele Probleme bereitet und keine gelöst – und auch um die Beibehaltung der Quorumsvorschriften im GAV. Ich denke, wir haben jetzt einen Kompromiss, der eigentlich beiden Seiten dienen kann. Das ist für mich die erste Begründung.
2. Die zweite Begründung hängt etwas mit der europapolitischen Wetterlage zusammen, die in unserem Land herrscht. Da gibt es wahrscheinlich drei Gebiete – ich möchte nicht einmal von Hoch- oder Tiefdruckgebieten, sondern von drei Wetterfronten sprechen. Das muss man sich am Ende dieser ganzen Verhandlungen nochmals in Erinnerung rufen.
Eine erste Wetterfront wird durch Leute aus der Wirtschaft gekennzeichnet. Wenn ich Wirtschaft sage, dann muss ich jetzt eine Banalität wiederholen, nämlich die, dass sich die Wirtschaft aus dem Gewerbe, dem Dienstleistungssektor, der Industrie zusammensetzt, also ein Oberbegriff ist und nicht nur mit der Wirtschaft oder mit der Industrie gleichgesetzt werden darf; das scheint mir hier besonders wichtig. In dieser ersten Wetterlage gibt es grundsätzliche Gegner: Es gibt Unternehmer, es gibt Leute, die nicht wollen, dass man bilaterale Verträge abschliesst, und die auch nicht wollen, dass man solche Vorschriften und Veränderungen im ganzen Sozialgefüge unseres Landes entsprechend vornimmt; sie wollen auch keinerlei Begleitmassnahmen. Das muss man zur Kenntnis nehmen.
Dann gibt es eine zweite Wetterlage: Diese ist durch diejenigen gekennzeichnet, die am liebsten schon morgen Mitglied der EU werden wollen. Sie wären bereit, sehr grosszügige Konzessionen zu machen, weil sich ja die Konzessionen mit der EU-Mitgliedschaft in gerade diesen Bereichen ohnehin einstellen würden. Von dieser Seite wird verlangt, dass wir hier sogar noch weiter gehen würden.
Dann gibt es eine dritte Front: Zu ihr gehört eigentlich der bilaterale Weg, nämlich derjenige, den wir jetzt beschreiten. Hier ist es einfach so, dass für den bilateralen Weg eine Einigung im Bereich der sozialpartnerschaftlichen Abmachungen unverzichtbar ist. Wenn wir uns im Parlament nicht zusammenraufen, dann hat der bilaterale Weg meiner Meinung nach keine Chance.
Auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite der Wirtschaft als auch auf der Seite der Gewerkschaften, gibt es ja auch wiederum zwei Strömungen: Es gibt auch bei den Gewerkschaften solche, die weiter gehen wollten – die zum Beispiel die Quoren ganz fallenlassen wollten – und andere Vorstellungen hatten, und es gibt auch auf der Seite der Wirtschaft rigidere Tendenzen, die sagen, das sei weniger als das Minimum. Ich denke, wir haben das jetzt in fünf Runden miteinander austariert.
Ich selber neige eben zu dieser bilateralen Wetterlage, und um diese zu retten, habe ich mich entschlossen, in dieser

letzten Runde nun diesen Quoren zuzustimmen und den Weg zu öffnen, damit wir dieses Thema hier und heute erledigen können. Die anderen beiden Wetterlagen werden sich im politischen Ablauf dann ohnehin noch zeigen. Ich glaube, wir sollten jetzt der einen Sorge tragen und diese eine Wetterlage vorantreiben, damit wir hier zu einem vernünftigen Ziel kommen.
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Forster Erika (R, SG): Wir haben unsere Argumente schon des öfteren ausgetauscht, deshalb kann ich mich kurz fassen. Ich möchte Ihnen nur noch zwei, drei Argumente darlegen, weshalb ich mit diesem Minderheitsantrag an unserem Beschluss festhalten möchte.
Auch in dieser Runde geht es für mich nach wie vor um die Frage, ob mit der vorgesehenen Erleichterung der Quorumsvorschriften im Falle von Missbrauch etwas Wesentliches zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping getan wird. Ich meine, dem sei nicht so; deshalb ist mir daran gelegen, dass wir auch bei Missbrauchsregelungen minimale demokratische Prinzipien aufrechterhalten. Wir haben diese Spielregeln bereits beim Quorum bezüglich Arbeitgeber mit 30 Prozent gebrochen, Herr Merz – dies, obwohl die Mehrheit der Arbeitgeber sich für 50 Prozent ausgesprochen hatte. Ich bin der Meinung, dass wir damit den Gewerkschaften recht weit entgegengekommen sind. Ich meine – gestatten Sie mir, dass ich hier etwas spitz formuliere –, dass die Mehrheit auch Anspruch auf Schutz vor der Minderheit hat. Dies kann namentlich für die Zukunftschancen der ausserhalb der Ballungszentren liegenden kleinen und mittleren Unternehmen sehr wichtig sein.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei den Quoren von 30 und 50 Prozent zu bleiben bzw. Festhalten zu beschliessen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je vous remercie d'approcher de la fin. Je n'ai qu'une remarque de fait à faire: les principes démocratiques n'ont rien à faire ici, pour la bonne raison que ce 50 pour cent n'est pas le 50 pour cent ni des employeurs ni des employés, c'est le 50 pour cent des gens qui, passivement, sont couverts par la convention collective de travail, ou le 30 pour cent. Il n'y a donc pas d'expression démocratique du 30 ou du 50 pour cent. On a simplement à constater s'il y a 30 ou 50 pour cent des employés qui sont couverts par la convention. Donc, le principe démocratique n'a rien à faire ici. Il aurait à y faire quelque chose si on discutait sur le 30 ou le 50 pour cent des employeurs, ou le 30 ou le 50 pour cent des employés qui s'expriment, mais le fait qu'il y ait 30 ou 50 pour cent de gens qui sont couverts par la convention collective de travail, c'est simplement une constatation de fait. Personne ne s'exprime et on ne connaît pas l'avis des 50 pour cent qui sont couverts. On constate simplement que, dans ces entreprises, il y a 50 pour cent ou 30 pour cent. Ça n'a aucun rapport avec la démocratie.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

97.400

Parlamentarische Initiative (WAK-NR) Risikokapital

Initiative parlementaire (CER-CN) Capital-risque

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 738 hiervor – Voir page 738 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1999
Décision du Conseil national du 23 septembre 1999

Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften
Arrêté fédéral sur les sociétés de capital-risque

Art. 5
Antrag der Kommission
.... bei der Einkommenssteuer des Bundes ....

Art. 5
Proposition de la commission
.... sur le revenu, à la condition ....

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Titel
Steuererleichterungen für Darlehen aus dem Privatvermögen
Abs. 1
Natürliche Personen können für Darlehen gemäss Artikel 5 aus dem Privatvermögen pauschal einen Investitionsabzug vom Einkommen in der Höhe von insgesamt maximal 50 Prozent der ursprünglichen Darlehensbeträge geltend machen, insgesamt während der Dauer des Bundesbeschlusses höchstens 500 000 Franken.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Effektiv realisierte Verluste infolge Veräusserung des Darlehens bzw. Konkurs oder Liquidation des Unternehmens, welchem das Darlehen gewährt worden ist, werden bei der Nachbesteuerung der beanspruchten Investitionsabzüge abgezogen. Übersteigen Verluste die Investitionsabzüge, so ist der überschiessende Teil zur Hälfte, höchstens 250 000 Franken, abzugsfähig.
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6
Proposition de la commission
Titre
Allègements fiscaux pour prêts relevant de la fortune privée
Al. 1
Les personnes physiques qui effectuent des prêts au sens de l'article 5 peuvent déduire de leur revenu 50 pour cent au plus de la valeur de leurs prêts, mais au plus 500 000 francs pendant la durée de l'arrêté fédéral.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Les pertes consécutives à une aliénation du prêt, à une mise en faillite ou à une liquidation de l'entreprise à laquelle le prêt a été accordé sont mises à la charge des déductions pour investissement lors du rappel d'impôt. Si les pertes excèdent les déductions pour investissement, la part excédentaire est déductible à hauteur de 50 pour cent, mais au plus de 250 000 francs.

Ich möchte mich aber gegen folgenden Vorwurf wehren – Herr Hess hat ihn nicht geäussert, aber er ist sonst zu hören –: Zum Teil wird gesagt, die Swisscontrol habe die ganze Geschichte nicht im Griff, sie sei nicht mit den neuesten Technologien ausgestattet und die Leute, die dort arbeiteten, seien auch nicht auf dem neuesten Ausbildungsstand. Da mag ein Teil Wahrheit daran sein; aber auf der anderen Seite ist es so, dass es sich die Swissair nicht leisten kann, den Flugplan dermassen auszureizen und dermassen viele Flugzeuge, auch Charterflugzeuge, hintereinander abfliegen zu lassen mit dem bewussten Risiko, dass es Verspätungen gibt und die Touristen dann warten müssen.
Es braucht hier ein Zusammenwirken sämtlicher Beteiligten, und statt dass sie sich in aller Öffentlichkeit «anzünden» – was während der Sommerferien von einer Seite leider der Fall war –, ist es besser, sie tun sich zusammen. Sie haben das getan und erste Verbesserungen erwirkt.
Sie haben auch recht, Herr Hess, wenn Sie sagen, langfristig sei es denkbar, dass in ganz Europa wenige Kontrollstellen genügten, um den Luftverkehr in den Griff zu bekommen: Da ist es aber leider so, dass nationale Widerstände vorhanden sind; wir haben das beispielsweise beim Projekt erlebt, das wir mit Frankreich zusammen machen wollen. Da prallen Philosophien, wie ein Unternehmen geführt werden soll, aufeinander und verhindern zum Teil gemeinsame Lösungen. Da haben wir noch einen langen Weg zu gehen, da haben Sie recht.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll zur Neufassung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «Eurocontrol»
Arrêté fédéral concernant le Protocole relatif à la version coordonnée du texte de la Convention internationale de coopération pour la sécurité de la navigation aérienne «Eurocontrol»

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung
Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 780 hiervor – Voir page 780 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1999
Décision du Conseil national du 28 septembre 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene
Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Art. 4 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei den flankierenden Massnahmen zum Landverkehrsabkommen sind wir auf der Zielgeraden. Es zeichnet sich eine Lösung ab, die sowohl innerhalb des Parlamentes wie auch in der Bevölkerung mehrheitlich Zustimmung finden dürfte.
Zu den vier Differenzen, die nach der zweiten Beratung im Ständerat gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates übriggeblieben sind: Der Nationalrat hat sich bei drei Beschlüssen dem Ständerat angeschlossen, so bei der Regelung bezüglich der Verteilung der schweizerischen Kontingente und beim Konzept der pauschalen Rückerstattung für Fahrten im Vor- und Nachlauf für den unbegleiteten kombinierten Verkehr. Schliesslich hat nun auch der Nationalrat, mit 81 zu 77 Stimmen, beim Zahlungsrahmen dem Betrag von 2,85 Milliarden Franken zugestimmt.
Es bleibt die Differenz bei Artikel 4 Absätze 2 und 3 des Verkehrsverlagerungsgesetzes. Hier hatte der Ständerat in der letzten Runde mit 35 zu 0 Stimmen Festhalten beschlossen; der Nationalrat hat nun seinerseits mit 108 zu 28 Stimmen Festhalten an seinem Beschluss bzw. am Entwurf des Bundesrates beschlossen.
Hier geht es um die Kantonsanteile bei den Einnahmen aus den Kontingenten. Die Begründung für die Lösung des Ständerates möchte ich hier nicht mehr wiederholen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hatte gestern eine Sitzung, in welcher wir die Situation prüften. Festzuhalten ist zuerst einmal, dass der Anteil an den Einnahmen aus den Kontingenten, der dann auf die 26 Kantone aufzuteilen wäre, jährlich 30 Millionen Franken beträgt. Allerdings ist dieser Anteil an den Einnahmen nur während vier Jahren verfügbar, während dieser Übergangsphase eben, in der die Kontingentslösung in Kraft ist. Festzuhalten ist zum anderen, dass wir zusammen mit dem Nationalrat die Situation der Kantone in mehreren Punkten verbessert haben. So haben wir den Kantonen die polizeiliche Kompetenz eingeräumt, zuwenig leistungsfähige Fahrzeuge zurückschicken zu können. Wir haben den Bund verpflichtet, die Beiträge an die Schwerverkehrskontrolle – zwingend – auszuzahlen, und haben dies nicht mit einer Kann-Formulierung geregelt, wie das der Bundesrat zuerst wollte. Des weiteren haben wir in verschiedenen Gesetzen Regelungen eingeführt, mit denen der Umfang der beitragsberechtigten Einrichtungen im Nationalstrassenbau erweitert wurde. Es werden im Nationalstrassenbau neu zusätzliche Einrichtungen vor allem im Sicherheitsbereich als beitragsberechtigt angerechnet.
Bei der einzigen Differenz, die nun verbleibt, besteht aus der Sicht der Kommission für eine Einigungskonferenz eigentlich

kein Verhandlungsspielraum. Wir meinen, dass es aufgrund dieser Beurteilung – einerseits die Höhe der Beiträge und deren Befristung auf vier Jahre, auf der anderen Seite die bereits verbesserte Stellung der Kantone – wenig Sinn macht, auf dem Beschluss des Ständerates, so berechtigt er auch wäre, zu beharren und damit eine Einigungskonferenz notwendig zu machen.
Die Kommission hat deshalb beschlossen, dieses Geschäft nun zu bereinigen und bei dieser Differenz dem Nationalrat zu folgen. Die Abstimmung ergab das Resultat von 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Kommission beantragt Ihnen also, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 747 hiervor – Voir page 747 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1999
Décision du Conseil national du 28 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a
Proposition de la commission
Maintenir

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Es handelt sich hier um die letzte verbliebene Differenz in der Grundnorm, welche die Basis für die ökologische Steuerreform bilden soll. Wir haben über dieses Thema schon diskutiert. Der Nationalrat möchte einen Weg finden, um auch Nichterwerbstätige in den Rückgabefluss der Mittel einschliessen zu können, während der Ständerat bis jetzt immer klar gesagt hat, dass er die ganzen erhobenen Mittel via Senkung der Lohnnebenkosten zurückgeben möchte.
Am Anfang hat der Nationalrat einen sehr kühnen Vorschlag gemacht und gesagt, man solle alle Sozialversicherungsprämien senken können. Wir haben aber an unserer Idee festgehalten. Danach hat der Nationalrat eine Abschwächung vorgenommen, indem er beschlossen hat, dass man bei der Gesetzesarbeit, die dann aufgrund dieses Verfassungsartikels erfolgen muss, vorsehen könne, dass Personen ohne Erwerbseinkommen auch Rückerstattungen erhalten.
Unsere Kommission hat mit überwältigendem Mehr – mit einer einzigen Gegenstimme – beschlossen, am reinen Konzept festzuhalten und die Besteuerung von Energie und die Verbilligung des Faktors Arbeit wirklich zum Prinzip dieser Grundnorm zu machen. Sie beantragt Ihnen wiederum Festhalten. Damit wird vermutlich eine Einigungskonferenz stattfinden – es sei denn, der Nationalrat würde nächste Woche sozusagen in letzter Minute einlenken.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2
Antrag der Kommission
Art. 24 Abs. 1
Mehrheit
Festhalten (= 0,2 Rappen)
Minderheit
(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)
.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 4
.... können auch für andere energieintensive ....
Art. 24 Abs. 5
Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet zehn Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung. Sie kann durch referendumspflichtigen Bundesbeschluss um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Art. 24 Abs. 6
Mehrheit
Festhalten (= 300 Millionen Franken)
Minderheit
(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)
.... 450 Millionen Franken ....

Art. 24 Abs. 7
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1a al. 2
Proposition de la commission
Art. 24 al. 1
Majorité
Maintenir (= 0,2 centime)
Minorité
(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)
.... 0,3 centime par kilowattheure ....

Art. 24 al. 4
.... pour d'autres entreprises ....
Art. 24 al. 5
La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à dix ans dès l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral. Cette échéance peut être retardée de cinq ans au minimum, au moyen d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

Art. 24 al. 6
Majorité
Maintenir (= 300 millions de francs)
Minorité
(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)
.... 450 millions de francs ....

Art. 24 al. 7
Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um die alte Kernfrage dieses Förderabgabebeschlusses bzw. der Verfassungsgrundlage, der sogenannten Übergangsbestimmung: Wie hoch soll die Abgabe sein, mit der die nichterneuerbaren Energien, die effiziente Energienutzung und die einheimische Wasserkraft gefördert werden können? Ich brauche dazu nur folgendes zu sagen: In der Kommission wurden 0,2 und 0,3 Rappen pro Kilowattstunde diskutiert; die

99.419

Parlamentarische Initiative (SPK-NR) GVG. Anpassungen an die neue Bundesverfassung

Initiative parlementaire (CIP-CN) LREC. Adaptations à la nouvelle Constitution fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 946 hiervor – Voir page 946 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 8 octobre 1999

A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse

A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen (Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

B. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-1

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 1. Genehmigung der Verträge

Accords bilatéraux Suisse/UE. 1. Approbation des accords

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 643 hiervor – Voir page 643 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 8 octobre 1999

Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

Arrêté fédéral portant approbation des accords sectoriels entre la Confédération suisse d'une part et, d'autre part, la Communauté européenne ainsi que, le cas échéant, ses Etats membres ou la Communauté européenne de l'énergie atomique

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-2

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 2. Lebensmittel

Accords bilatéraux Suisse/UE. 2. Denrées alimentaires

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 735 hiervor – Voir page 735 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. September 1999
Décision du Conseil national du 3 septembre 1999

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-3

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 3. Güter- und Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 3. Transport de marchandises et de voyageurs

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 693 hiervor – Voir page 693 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 8 octobre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

Loi fédérale concernant l'Accord entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le transport de marchandises et de voyageurs par rail et par route

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-4

Bilaterale Verträge Schweiz/EU 4. Freier Personenverkehr

Accords bilatéraux Suisse/UE. 4. Libre circulation des personnes

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 836 hiervor – Voir page 836 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. September 1999
Décision du Conseil national du 29 septembre 1999

Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über den freien Personenverkehr

Loi fédérale sur l'Accord entre la Communauté européenne, ses Etats membres et la Suisse concernant la libre circulation des personnes

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	44 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-7

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 7. Verkehrsverlagerung

Accords bilatéraux Suisse/UE. 7. Transfert du trafic

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 864 hiervor – Voir page 864 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 8 octobre 1999

Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene

Loi fédérale visant à transférer sur le rail le trafic de marchandises à travers les Alpes

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	33 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.028-6

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 6. Landwirtschaft

Accords bilatéraux Suisse/UE. 6. Agriculture

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 733 hiervor – Voir page 733 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. September 1999
Décision du Conseil national du 3 septembre 1999

Bundesgesetz über die Landwirtschaft

Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	45 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.028-8

Bilaterale Verträge Schweiz/EU. 8. Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen

Accords bilatéraux Suisse/UE. 8. Conditions minimales de travail et de salaire

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 837 hiervor – Voir page 837 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1999
Décision du Conseil national du 23 septembre 1999

Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

Loi fédérale sur les conditions minimales de travail et de salaire applicables aux travailleurs détachés en Suisse et sur les mesures d'accompagnement

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	35 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national